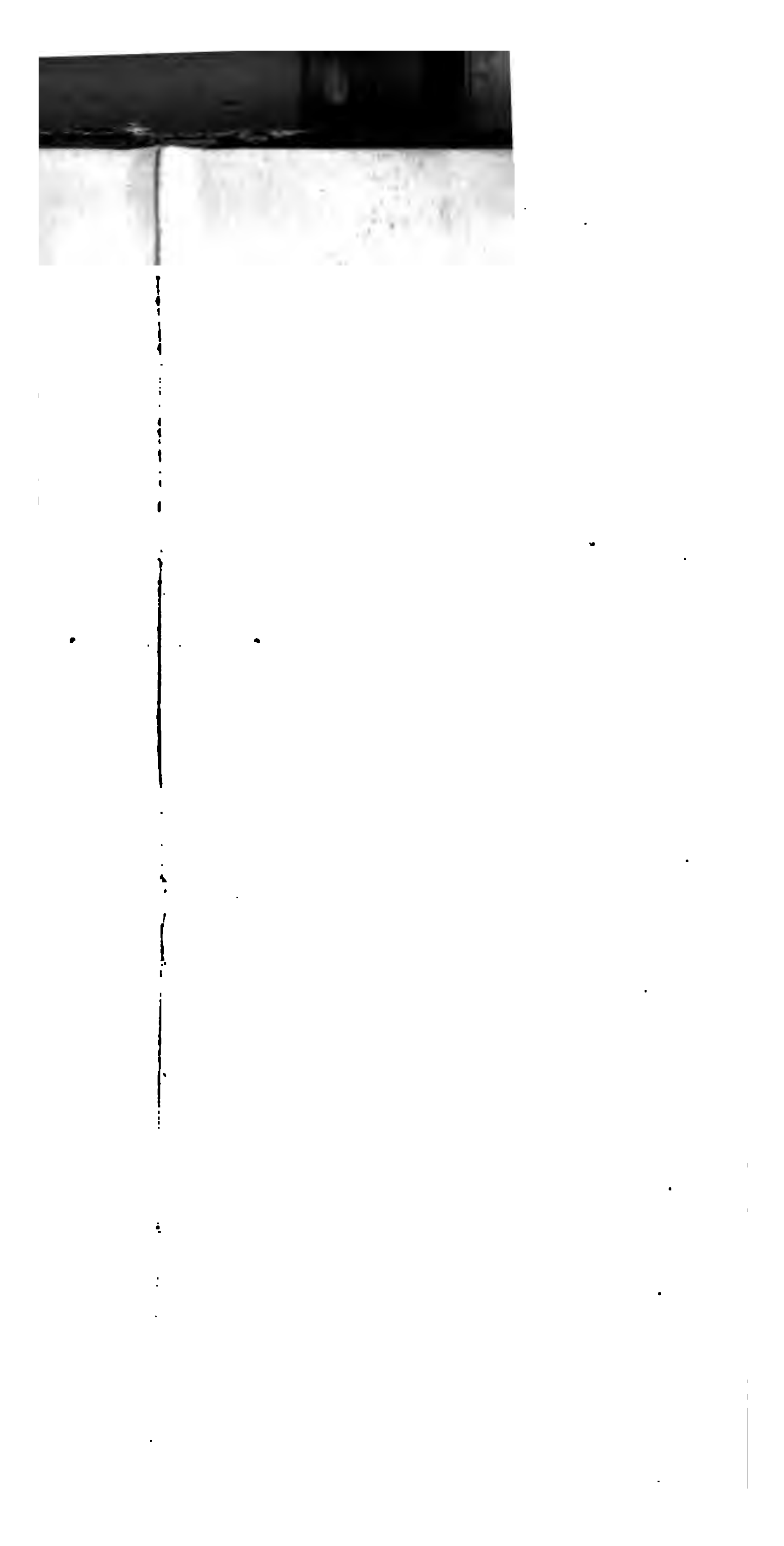


XII, 959 ss.





[redacted]

G. Phillips' und G. Görres'

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

Zweiundvierzigster Band.



München, 1858.

In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

[redacted]

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Bemerkungen zu Dr. Bensen's Buch über die Katastrophe von Magdeburg.

Aktenschluß über Magdeburg! mit diesem Eindruck wird jeder Unbefangene das neueste Werk aus der Hand legen, welches der gelehrte Rektor Bensen der historischen Zurechtsetzung gewidmet hat *). Man sollte glauben, von jetzt an könnte Niemand mehr, dem literarische Reputation und die Achtung des ehrlichen Mannes lieb sind, es wagen, das Schiller'sche Gedicht von Tilly's Mordbrand in Magdeburg nachzuerzählen. Der Hr. Verfasser selbst erwartet aber eine solche Wirkung keineswegs; die Ueberzeugungs-Gläubigen in dieser Sache, meint er, müßten wohl als ganz unheilbar angesehen werden, und würden das Tillyanische Dogma festhalten bis an das Ende aller Tage. In der That macht ein Blick auf die jüngste Geschichte dieses Dogma's die unglaublichste Hartnäckigkeit der Lüge glaublich.

---

*) Das Verhängniß Magdeburgs. Eine Geschichte aus dem großen Zwiespalt der deutschen Nation im 16ten und 17ten Jahrhundert. Von Dr. Heinrich Wilhelm Bensen. Schaffhausen, bei Hurter, 1858.

Hr. Bensen, der seine Quellen sorglich prüft und von S. 531 an theilweise zum Abdruck bringt, betont mit Recht den Umstand, daß gerade die nächsten Zeitgenossen, protestantische Magdeburger, welche das Verderben ihrer Heimath mitansahen, selbst weit behutsamer urtheilen als die spätern Nachschreiber. Sogar die fanatische Fax Magdeburgica, welche den Brand geradezu den Kaiserlichen Schuld gibt, bemerkt doch: „wie man sagen will, soll es dem Herrn General Tilly selbst nicht gefallen haben." Als der Schwedenkönig in einem heuchlerischen Manifest darlegte, wie ganz unmöglich ihm der Entsatz der Stadt gewesen: da erdröhnten die protestantischen Kanzeln von seinem Lobe über der Zerstörung Magdeburgs und von allen Teufeln über die Kaiserlichen; aber von den nächsten Zeugen wagte keiner auch nur den geringsten Tadel gegen Tilly. „Natürlich", sagt Hr. Bensen, „die Sache war zu neu, um so arg lügen zu können; es lebten ja in Magdeburg so viele Menschen, welche der Oberfeldherr persönlich beschützt hatte." Erst in weiter Ferne und nicht vor 1633 wurde das Dogma zum erstenmal fixirt, von dem Genfer Theologen Spanheim in einer französischen Schrift über den Schwedenkrieg. Spanheim führt die Anekdote an, Tilly habe einigen ligistischen Officieren, die ihn um Beendigung des Blutbads gebeten, geantwortet: kommt in einer Stunde wieder ꝛc. Der Genfer fügt noch bei „wenn es wahr ist"; bald aber schien alle Reserve überflüssig, die Anekdote wanderte von Buch zu Buch ohne jeden Zusatz; das Dogma wuchs im Lauf gleich einer Lawine, gewann Form und innere Ausbildung, und gerade in unserm Jahrhundert nahm seine Perseveranz, nach Bensen's Ausdruck, mit der Tilly-Wuth erst recht zu.

Die Reaktion gegen diese Geschichtslüge ist etwa zwanzig Jahre alt; sie ging auf protestantischer Seite namentlich von K. A. Menzel aus. Obgleich aber eine ansehnliche Reihe von Männern in seine Fußstapfen trat, so scheinen die Re-

[redacted]

sultate hier dennoch nur in einem kleinen Häuflein williger Gelehrten beschlossen geblieben zu seyn. Als Dr. Heising zum erstenmale die wahre Entstehung des Brandes nachwies, wie jetzt Bensen, vertheidigte Hr. Valerius Kutscheit in einer albernen Gegenschrift (Magdeburg 1847) die Lügentradition in ihrem vollen Umfange. Seitdem verbreitete sich Gfrörers Gustav Adolf, erschien Heisings Schrift zum zweitenmale; dennoch dichtete z. B. Pastor Schiller in der Pfalz in seinem Volkskalender für 1858 neuerdings: Tilly habe in Magdeburg den Kindermord befohlen. Mehrere Monate nach dem Erscheinen des Bensen'schen Buches hat auch das Leipziger „Illustrirte Familien-Journal" wieder denselben Text einer Ansicht von Magdeburg angehängt: „Tilly's Hochzeit: wie der blutige Greis in grauenhaftem Scherze sein Meisterstück vom 10. Mai zu nennen beliebte; als die Stadt fast gänzlich vernichtet war, und einige liguistischen Hauptleute ihn um Gnade baten für die Wenigen, die noch athmeten, da antwortete der greise Mann mit dem Steinherzen: der Soldat muß den Lohn seiner Mühen genießen; mordet, raubt und sengt noch eine Stunde, dann will ich mich besinnen." Kurz: sie wollen eben lügen, was hilft da aller historische Gegenbeweis?

Hr. Bensen ist Protestant; sein Eifer für die geschichtliche Wahrheit im 30jährigen Kriege hat ihm bereits den Vorwurf des Abfalls vom Evangelium in „kryptokatholisches" Wesen zugezogen. Das war vorauszusehen! In Wahrheit ist der gelehrte Rektor von Rothenburg ein ganz unparteiischer Forscher; sein treffliches Werk über den Bauernkrieg stand noch auf scharf protestantischem Standpunkte, seitdem ist ihm nur mehr Eine Leidenschaft geblieben: die für die Ehre und Größe Deutschlands. „Was vermögen gegen das Geschick einer Nation, die nach Jahrhunderten zählt, geschriebene Verträge, wie wir sie alle schon gleich dem Frühlings-Schnee wieder zerfließen sahen? Wenn auch österreichische

[redacted]

oder preußische Literaten gegenwärtig über die deutsche Nation spötteln, sie ein Ding nennen, das überall und nirgends sei oder das nur in dem Ideal existire, so ändert dieß nichts an der Sache; für mich gibt es dennoch bei der Beurtheilung historischer Thatsachen nur den allgemeinen, nationalen, deutschen Standpunkt."

Diese Stellung des Forschers war es, was nicht nur sein Auge ungetrübt erhielt für die Vorgänge von Magdeburg, sondern ihm auch den „evangelischen" Helden der Epoche im wahren Lichte erscheinen ließ. Schon in dem ersten Manifest Gustav Adolfs fällt ihm der Mangel aller Andeutung von Religion und Kirche, von dem Berufe auf, als „Messias" der deutschen Protestanten zu erscheinen, mit welchem Titel der französische Gesandte ihm geschmeichelt hatte. „Gustav Adolf nimmt diese hohe Rolle vorerst nicht an; er beginnt den Krieg in derselben Gesinnung und Art, wie er früher die deutschen protestantischen Städte an der Ostsee beschossen und weggenommen hatte. Seine Absicht ging anfänglich bloß auf den Besitz Pommerns; dazu paßte aber die Messiasrolle keineswegs. Erst als seine politischen Versuchungen in Norddeutschland, ja selbst in Mecklenburg nur sehr wenig Gehör fanden, und er dagegen wahrnahm, wie leicht man in Deutschland mit religiösen Redensarten durchkomme, da besann er sich gar schnell eines Bessern. Er ließ es sich gefallen, daß die Prediger ihn dem Volke, das gar oft mit heiliger Blindheit geschlagen, als den neuen Heiland verkündigten, obgleich ihm zuweilen selbst vor der Blasphemie graute (seine Verehrung ging nach der Schlacht bei Breitenfeld bei den Protestanten oft bis zum Aberwitz); er begann von seiner hohen Sendung zu reden, und siehe! es gelang ihm gut." Indem Hr. Bensen diese Politik Schritt für Schritt verfolgt, kommt er zu dem Schluß, daß sie an Machiavellismus die parallel laufende französische, auf Kosten der deutschen Freiheit, noch übertroffen habe. Diese Resultate der wirklichen

Wissenschaft hat Hr. W. Menzel in seiner Besprechung des Bensen'schen Buches (Liter.-Blatt Num. 26) mit bekannter Energie und Prägnanz in folgenden Worten zusammengefaßt:

„Jener Gustav Adolf, Deutschlands schlimmster Feind, der unsere Glaubenskriege nur zu seinem politischen Vortheil ausbeutete, und hinter der Maske evangelischer Einfachheit und Frömmigkeit der argistigste, falscheste, verlogenste Diplomat war, dessen Politik auf eine Theilung Deutschlands zwischen Frankreich und Schweden ausging, uns wirklich ein paar schöne Provinzen an der Ostsee entriß, und den Franzosen das Elsaß verkaufte, diesen intriganten, auf unsere nationale Schmach spekulirenden, unserer Noth hohnlachenden Ausländer feiern wir heute noch in Prosa und Versen, und bilden Vereine zur Ehre und zum Preise seines Namens, zum lächerlichen Beweise, daß unsere politische Einfalt unheilbar ist."

Nachdem das Halle'sche „Volksblatt" sich vor Kurzem ganz ähnlich geäußert und die Politik des Schwedenkönigs ebenso beurtheilt hat, ist allerdings Grund zur Befriedigung über die Fortschritte derjenigen vorhanden, welche sich der Lehrhaftigkeit historischer Thatsachen nicht von Vornherein unzugänglich gemacht haben. Nur daß eben die Masse der Zionswächter keineswegs in diesem Falle ist.

Das Tillyanische Dogma, gegen welches das vorliegende Buch zunächst gerichtet ist, zerfällt in drei integrirende Theile: 1) Gustav Adolf habe das von den Kaiserlichen dem Untergang geweihte Magdeburg nicht retten können; 2) die Kaiserlichen hätten Magdeburg angezündet, was noch der neueste Historiograph der Stadt, Hoffmann (1850), auf jeden Fall festhalten zu müssen glaubt; 3) Tilly habe als unbarmherziger Wütherich die Plünderung der Stadt in die Länge gezogen. Indem Hr. Bensen das Gegentheil aller dieser Axiome als thatsächlich nachweist, bringt er allerdings wesentlich Neues nicht vor. Aber er verstärkt den Beweis außerordentlich, insbesondere bei dem zweiten Punkte, durch die detaillirte Auseinandersetzung, wie der Brand von den Bürgern selbst

geschürt und durch schon vorbereitete Flatterminen innerhalb der Stadt genährt worden sei.

Die Bürger, denen die That zur Last fällt, existirten in Magdeburg längst, von Reformations- und Interims-Zeiten her, als eine zu Allem fähige Partei. Sie bildeten nachher die Partei des Administrators, und wurden mit ihm „schwedisch." Der Gesandte des Schwedenkönigs, Obrist Falkenberg, hatte außer seiner officiellen Stellung beim Magdeburger Rath insbesondere die Führung dieser Partei in der Hand, und von ihrer Verschwörung ging der Untergang der Stadt aus, „mit vleiß vnd ex malitia Zue dem intent, wie der gefangenen aussag ins gemein verlautet, daz den vnsrigen solche nit Zue gueten Khomme" (Worte Tilly's in dem Bericht an den bayerischen Kurfürsten vom 21. Mai 1631). Nur das ist nicht bekannt, ob dabei Oberst von Falkenberg nach direkten Instruktionen Gustav Adolfs oder aus eigenem Ermessen handelte, auch ob er schon bei der Anlegung der Sprengfeuer an den gräßlichen Ausgang im äußersten Nothfalle dachte. Alles dieß hat der unvermuthete Tod bedeckt, der Falkenberg bei dem Sturme traf. Jedenfalls lag aber eine solche Intention auf dem geraden Wege der schwedischen Politik: konnte die hochwichtige Stadt nicht des Königs werden, so mußte sie nicht mehr seyn, denn ihr Besitz war die Lebensfrage für Tilly's Stellung in Norddeutschland.

Der Kurfürst von Sachsen hätte die unglückliche Stadt so leicht entsetzen können, wie der Schwedenkönig. Allein Ersterer wollte nicht, aus Aerger darüber, daß der Brandenburger Christian Wilhelm und nicht sein eigener Sohn als erwählter Administrator das Erzstift Magdeburg innehatte. Gustav Adolf aber zögerte aus List, weil er durch die Gefahr der Stadt die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, insbesondere den letztern, der immer noch fest an der Partei des Kaisers hielt, aus ihrer Neutralität herauszwingen wollte. „Nach seinen politischen Gewohnheiten", sagt

Hr. Bensen, „gebrauchte er das belagerte Magdeburg vorläufig auf eine Weise, die ihn ganz charakterisirt; er benützt es nämlich als eine Art von Popanz, den er bei den Aufforderungen an Kurbrandenburg und Kursachsen voranstellt, zur Unterstützung sie beschwörend: denn eine solche Stadt, die Vorkämpferin der Evangelischen, dürfe man nicht im Stiche lassen". Inzwischen hatte die schwedische Partei in der Stadt die Aufgabe, alle Unterhandlungen zu vereiteln, welche Tilly mit Milde und erklärlicher Hast wegen Uebergabe Magdeburgs anknüpfte. Die besseren Bürger wären zum Nachgeben bereit gewesen. „Der Administrator dagegen wies auf die nahe schwedische Hilfe hin, Falkenberg sprach erkräftigende Worte, und da ohnehin die Geistlichen alle Tage von ihren Kanzeln gegen die Ergebung an den Kaiser als gegen ein Werk der ärgsten Gottlosigkeit predigten, konnte solcher Vorschlag keinen Raum gewinnen". So führt Hr. Bensen die drei moralischen Urheber der furchtbaren Katastrophe auf, deren Werkzeug bereits unter der Erde der verhängnißvollen Stunde entgegenharrte.

Die Flatterminen nämlich, welche Commandant Falkenberg, mit Hilfe seiner Vertrauten, auf dem Markt und in den Hauptstraßen gelegt hatte. Die Soldaten Pappenheims erzählten nach der Katastrophe, daß sie, in der Hitze des Kampfes, an der hohen Pforte (ein befestigtes Stadtthor), und um die gedeckten Büchsenschützen zu vertreiben, auf Commando ein paar Häuser angezündet hätten. Man übersah die bestimmten Zeugnisse, daß dieses Feuer sich nicht weiter verbreitet, und die vernichtende Lohe von ganz anderer Seite ausgegangen war. Dieß erklärt Alles: den kurz zuvor eingetretenen Pulvermangel, die wilden Drohungen der schwedisch-gesinnten Dingebankbrüder, manche auffallenden Aeußerungen des Commandanten Falkenberg, dahin deutend, daß die Kaiserlichen sich in der Stadt selbst noch ihr Verderben holen würden ꝛc. Nicht nur alle kaiserlichen und liguistischen Offi-

[redacted]

Hr. Bensen, der seine Quellen sorglich prüft und von S. 531 an theilweise zum Abdruck bringt, betont mit Recht den Umstand, daß gerade die nächsten Zeitgenossen, protestantische Magdeburger, welche das Verderben ihrer Heimath mitansahen, selbst weit behutsamer urtheilen als die spätern Nachschreiber. Sogar die fanatische Fax Magdeburgica, welche den Brand geradezu den Kaiserlichen Schuld gibt, bemerkt doch: „wie man sagen will, soll es dem Herrn General Tilly selbst nicht gefallen haben." Als der Schwedenkönig in einem heuchlerischen Manifest darlegte, wie ganz unmöglich ihm der Entsatz der Stadt gewesen: da erdröhnten die protestantischen Kanzeln von seinem Lobe über der Zerstörung Magdeburgs und von allen Teufeln über die Kaiserlichen; aber von den nächsten Zeugen wagte keiner auch nur den geringsten Tadel gegen Tilly. „Natürlich", sagt Hr. Bensen, „die Sache war zu neu, um so arg lügen zu können; es lebten ja in Magdeburg so viele Menschen, welche der Oberfeldherr persönlich beschützt hatte." Erst in weiter Ferne und nicht vor 1633 wurde das Dogma zum erstenmal fixirt, von dem Genfer Theologen Spanheim in einer französischen Schrift über den Schwedenkrieg. Spanheim führt die Anekdote an, Tilly habe einigen ligistischen Officieren, die ihn um Beendigung des Blutbads gebeten, geantwortet: kommt in einer Stunde wieder ꝛc. Der Genfer fügt noch bei „wenn es wahr ist"; bald aber schien alle Reserve überflüssig, die Anekdote wanderte von Buch zu Buch ohne jeden Zusatz; das Dogma wuchs im Lauf gleich einer Lawine, gewann Form und innere Ausbildung, und gerade in unserm Jahrhundert nahm seine Perseveranz, nach Bensen's Ausdruck, mit der Tilly-Wuth erst recht zu.

Die Reaktion gegen diese Geschichtslüge ist etwa zwanzig Jahre alt; sie ging auf protestantischer Seite namentlich von K. A. Menzel aus. Obgleich aber eine ansehnliche Reihe von Männern in seine Fußstapfen trat, so scheinen die Re-

[redacted]

sultate hier dennoch nur in einem kleinen Häuflein williger Gelehrten beschlossen geblieben zu seyn. Als Dr. Heising zum erstenmale die wahre Entstehung des Brandes nachwies, wie jetzt Bensen, vertheidigte Hr. Valerius Kutscheit in einer albernen Gegenschrift (Magdeburg 1847) die Lügentradition in ihrem vollen Umfange. Seitdem verbreitete sich Gfrörers Gustav Adolf, erschien Heisings Schrift zum zweitenmale; dennoch dichtete z. B. Pastor Schiller in der Pfalz in seinem Volkskalender für 1858 neuerdings: Tilly habe in Magdeburg den Kindermord befohlen. Mehrere Monate nach dem Erscheinen des Bensen'schen Buches hat auch das Leipziger „Illustrirte Familien-Journal" wieder denselben Text einer Ansicht von Magdeburg angehängt: „Tilly's Hochzeit: wie der blutige Greis in grauenhaftem Scherze sein Meisterstück vom 10. Mai zu nennen beliebte; als die Stadt fast gänzlich vernichtet war, und einige liguistischen Hauptleute ihn um Gnade baten für die Wenigen, die noch athmeten, da antwortete der greise Mann mit dem Steinherzen: der Soldat muß den Lohn seiner Mühen genießen; mordet, raubt und sengt noch eine Stunde, dann will ich mich besinnen." Kurz: sie *wollen* eben lügen, was hilft da aller historische Gegenbeweis?

Hr. Bensen ist Protestant; sein Eifer für die geschichtliche Wahrheit im 30jährigen Kriege hat ihm bereits den Vorwurf des Abfalls vom Evangelium in „kryptokatholisches" Wesen zugezogen. Das war vorauszusehen! In Wahrheit ist der gelehrte Rektor von Rothenburg ein ganz unparteiischer Forscher; sein treffliches Werk über den Bauernkrieg stand noch auf scharf protestantischem Standpunkte, seitdem ist ihm nur mehr Eine Leidenschaft geblieben: die für die Ehre und Größe Deutschlands. „Was vermögen gegen das Geschick einer Nation, die nach Jahrhunderten zählt, geschriebene Verträge, wie wir sie alle schon gleich dem Frühlings-Schnee wieder zerfließen sahen? Wenn auch österreichische

[redacted]

oder preußische Literaten gegenwärtig über die deutsche Nation spötteln, sie ein Ding nennen, das überall und nirgends sei oder das nur in dem Ideal existire, so ändert dieß nichts an der Sache; für mich gibt es dennoch bei der Beurtheilung historischer Thatsachen nur den allgemeinen, nationalen, deutschen Standpunkt."

Diese Stellung des Forschers war es, was nicht nur sein Auge ungetrübt erhielt für die Vorgänge von Magdeburg, sondern ihm auch den „evangelischen" Helden der Epoche im wahren Lichte erscheinen ließ. Schon in dem ersten Manifest Gustav Adolfs fällt ihm der Mangel aller Andeutung von Religion und Kirche, von dem Berufe auf, als „Messias" der deutschen Protestanten zu erscheinen, mit welchem Titel der französische Gesandte ihm geschmeichelt hatte. „Gustav Adolf nimmt diese hohe Rolle vorerst nicht an; er beginnt den Krieg in derselben Gesinnung und Art, wie er früher die deutschen protestantischen Städte an der Ostsee beschossen und weggenommen hatte. Seine Absicht ging anfänglich bloß auf den Besitz Pommerns; dazu paßte aber die Messiasrolle keineswegs. Erst als seine politischen Versuchungen in Norddeutschland, ja selbst in Mecklenburg nur sehr wenig Gehör fanden, und er dagegen wahrnahm, wie leicht man in Deutschland mit religiösen Redensarten durchkomme, da besann er sich gar schnell eines Bessern. Er ließ es sich gefallen, daß die Prediger ihn dem Volke, das gar oft mit heiliger Blindheit geschlagen, als den neuen Heiland verkündigten, obgleich ihm zuweilen selbst vor der Blasphemie graute (seine Verehrung ging nach der Schlacht bei Breitenfeld bei den Protestanten oft bis zum Aberwitz); er begann von seiner hohen Sendung zu reden, und siehe! es gelang ihm gut." Indem Hr. Bensen diese Politik Schritt für Schritt verfolgt, kommt er zu dem Schluß, daß sie an Macchiavellismus die parallel laufende französische, auf Kosten der deutschen Freiheit, noch übertroffen habe. Diese Resultate der wirklichen

[redacted]

Wissenschaft hat Hr. W. Menzel in seiner Besprechung des Bensen'schen Buches (Liter.-Blatt Num. 26) mit bekannter Energie und Prägnanz in folgenden Worten zusammengefaßt:

„Jener Gustav Adolf, Deutschlands schlimmster Feind, der unsere Glaubenskriege nur zu seinem politischen Vortheil ausbeutete, und hinter der Maske evangelischer Einfachheit und Frömmigkeit der arglistigste, falscheste, verlogenste Diplomat war, dessen Politik auf eine Theilung Deutschlands zwischen Frankreich und Schweden ausging, uns wirklich ein paar schöne Provinzen an der Ostsee entriß, und den Franzosen das Elsaß verkaufte, diesen intriganten, auf unsere nationale Schmach spekulirenden, unserer Noth hohnlachenden Ausländer feiern wir heute noch in Prosa und Versen, und bilden Vereine zur Ehre und zum Preise seines Namens, zum lächerlichen Beweise, daß unsere politische Einfalt unheilbar ist."

Nachdem das Halle'sche „Volksblatt" sich vor Kurzem ganz ähnlich geäußert und die Politik des Schwedenkönigs ebenso beurtheilt hat, ist allerdings Grund zur Befriedigung über die Fortschritte derjenigen vorhanden, welche sich der Lehrhaftigkeit historischer Thatsachen nicht von Vornherein unzugänglich gemacht haben. Nur daß eben die Masse der Zionswächter keineswegs in diesem Falle ist.

Das Tillyanische Dogma, gegen welches das vorliegende Buch zunächst gerichtet ist, zerfällt in drei integrirende Theile: 1) Gustav Adolf habe das von den Kaiserlichen dem Untergang geweihte Magdeburg nicht retten können; 2) die Kaiserlichen hätten Magdeburg angezündet, was noch der neueste Historiograph der Stadt, Hoffmann (1850), auf jeden Fall festhalten zu müssen glaubt; 3) Tilly habe als unbarmherziger Wütherich die Plünderung der Stadt in die Länge gezogen. Indem Hr. Bensen das Gegentheil aller dieser Axiome als thatsächlich nachweist, bringt er allerdings wesentlich Neues nicht vor. Aber er verstärkt den Beweis außerordentlich, insbesondere bei dem zweiten Punkte, durch die detaillirte Auseinandersetzung, wie der Brand von den Bürgern selbst

[redacted]

geschürt und durch schon vorbereitete Flatterminen innerhalb der Stadt genährt worden sei.

Die Bürger, denen die That zur Last fällt, existirten in Magdeburg längst, von Reformations- und Interims-Zeiten her, als eine zu Allem fähige Partei. Sie bildeten nachher die Partei des Administrators, und wurden mit ihm „schwedisch.“ Der Gesandte des Schwedenkönigs, Obrist Falkenberg, hatte außer seiner officiellen Stellung beim Magdeburger Rath insbesondere die Führung dieser Partei in der Hand, und von ihrer Verschwörung ging der Untergang der Stadt aus, „mit vleiß vnd ex malitia Zue dem intent, wie der gefangenen auſſag ins gemein verlautet, daz den vnſrigen ſolche nit Zue gueten Khomme“ (Worte Tilly's in dem Bericht an den bayerischen Kurfürsten vom 21. Mai 1631). Nur das ist nicht bekannt, ob dabei Oberst von Falkenberg nach direkten Instruktionen Gustav Adolfs oder aus eigenem Ermessen handelte, auch ob er schon bei der Anlegung der Sprengfeuer an den gräßlichen Ausgang im äußersten Nothfalle dachte. Alles dieß hat der unvermuthete Tod bedeckt, der Falkenberg bei dem Sturme traf. Jedenfalls lag aber eine solche Intention auf dem geraden Wege der schwedischen Politik: konnte die hochwichtige Stadt nicht des Königs werden, so mußte sie nicht mehr seyn, denn ihr Besitz war die Lebensfrage für Tilly's Stellung in Norddeutschland.

Der Kurfürst von Sachsen hätte die unglückliche Stadt so leicht entsetzen können, wie der Schwedenkönig. Allein Ersterer wollte nicht, aus Aerger darüber, daß der Brandenburger Christian Wilhelm und nicht sein eigener Sohn als erwählter Administrator das Erzstift Magdeburg innehatte. Gustav Adolf aber zögerte aus List, weil er durch die Gefahr der Stadt die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, insbesondere den letztern, der immer noch fest an der Partei des Kaisers hielt, aus ihrer Neutralität herauszwingen wollte. „Nach seinen politischen Gewohnheiten“, sagt

[redacted]

Hr. Bensen, „gebrauchte er das belagerte Magdeburg vorläufig auf eine Weise, die ihn ganz charakterisirt; er benützt es nämlich als eine Art von Popanz, den er bei den Aufforderungen an Kurbrandenburg und Kursachsen voranstellt, zur Unterstützung sie beschwörend: denn eine solche Stadt, die Vorkämpferin der Evangelischen, dürfe man nicht im Stiche lassen". Inzwischen hatte die schwedische Partei in der Stadt die Aufgabe, alle Unterhandlungen zu vereiteln, welche Tilly mit Milde und erklärlicher Hast wegen Uebergabe Magdeburgs anknüpfte. Die besseren Bürger wären zum Nachgeben bereit gewesen. „Der Administrator dagegen wies auf die nahe schwedische Hilfe hin, Falkenberg sprach erkräftigende Worte, und da ohnehin die Geistlichen alle Tage von ihren Kanzeln gegen die Ergebung an den Kaiser als gegen ein Werk der ärgsten Gottlosigkeit predigten, konnte solcher Vorschlag keinen Raum gewinnen". So führt Hr. Bensen die drei moralischen Urheber der furchtbaren Katastrophe auf, deren Werkzeug bereits unter der Erde der verhängnißvollen Stunde entgegenharrte.

Die Flatterminen nämlich, welche Commandant Falkenberg, mit Hilfe seiner Vertrauten, auf dem Markt und in den Hauptstraßen gelegt hatte. Die Soldaten Pappenheims erzählten nach der Katastrophe, daß sie, in der Hitze des Kampfes, an der hohen Pforte (ein befestigtes Stadtthor), und um die gedeckten Büchsenschützen zu vertreiben, auf Commando ein paar Häuser angezündet hätten. Man übersah die bestimmten Zeugnisse, daß dieses Feuer sich nicht weiter verbreitet, und die vernichtende Lohe von ganz anderer Seite ausgegangen war. Dieß erklärt Alles: den kurz zuvor eingetretenen Pulvermangel, die wilden Drohungen der schwedischgesinnten Dingebankbrüder, manche auffallenden Aeußerungen des Commandanten Falkenberg, dahin deutend, daß die Kaiserlichen sich in der Stadt selbst noch ihr Verderben holen würden 2c. Nicht nur alle kaiserlichen und liguistischen Offi-

ciere berufen sich auf das Pulver, welches die verzweifelte Bürgerschaft in die Häuser eingelegt und in den Straßen vergraben, auch von der Gegenseite, sogar in der Far M., existiren bestimmte Andeutungen darüber. Zweifelsohne hat Hr. Bensen, unter Zugrundlegung der damaligen Kriegs-Bräuche, diese Frage von den Falkenberg'schen Minen zum Abschluß gebracht. Seine Schilderung der Katastrophe, Hand in Hand mit den Quellen, ist grauenhaft schön:

„Nach der Eroberung der Stadt fand man solche Flatterminen noch an vielen Orten, in den Hauptstraßen und auf den Plätzen verborgen; die Mine auf dem Hauptmarkt, welche man aufgrub, fand sich mit fünf Centnern Pulver geladen, was schon eine bedeutende Wirkung hervorbringen konnte. Neben jenen eigentlichen Flatterminen lagen aber auch in den Wohnungen der wilden Parteigenossen kleinere oder größere Pulvervorräthe, geborgen in Kellern, Gewölben und andern Verstecken, welche theilweise mit den Minenleitungen in Verbindung standen, was eine gleichzeitige Entzündung möglich machte. Besonders muß auf die eine oder die andere Art die Breite Gasse, welche Magdeburg nach der Länge durchschneidet, bedacht worden seyn. Denn als der große Brand ausbrach, nahm man wahr, daß in jener Straße plötzlich je das dritte oder vierte Haus in Flammen stand. Doch auch über andere Stadttheile verbreitete sich das Minennetz, besonders wahrscheinlich in den Gassen, welche nach den Hauptthoren führten" ꝛc.

„Inmitten des entsetzlichen Getümmels, wo das Krachen eingeschlagener Thüren und Muskettenfeuer mit dem Geschrei der Weiber und dem Jammern der Kinder, mit dem Stöhnen der Sterbenden und Schwerverwundeten sich vereint, entsteht plötzlich ein neuer Brand. Mag es auch seyn, daß jenes vernachlässigte Feuer an der Hohen Pforte aus den angesteckten Gebäuden sich allmählig weiter verbreitete; jedoch an dieser neuen Brunst hat es keinen Antheil. Denn diese bricht an einer ganz entfernten Stelle, und wie bestimmt berichtet wird, in dem Hause neben der Apotheke am alten Ring aus (nach Guericke). Jedoch auch dieses war kein zufälliges, aus Nachlässigkeit entstandenes Feuer. Krachend entzünden sich viele der von Falkenberg gelegten Minen auf einmal. Die Decke

[redacted]

der Straßen wird vielfach zersprengt, Feuer und Rauch wirbelt auf, Feinde und Freunde zugleich werden verbrannt, verwundet, zerrissen. Gebäude stürzen ein, und aus ihren Trümmern steigen Flammen auf. Bald brennt es an 50 bis 60 Stellen zugleich, auch in denjenigen Stadttheilen, wohin die Kaiserlichen noch gar nicht gedrungen waren. Die Brunst ist um so heftiger, da sie durch verborgenes Schießpulver genährt wird, indem häufige Explosionen die Feuerbrände weit hinausschleudern. Falkenberg's Vertraute, an jeder Rettung verzweifelnd, haben von irgend einem Centralpunkte der geheimen Leitungen — wahrscheinlich in jenem Hause am alten Ring — die Flatterminen entzündet, aber, in der Betäubung der Eile oder weniger genau unterrichtet, ihr Werk nur unvollständig gethan. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß Einzelne derselben Partei, die Dingebankbrüder, getreu ihren wilden Grundsätzen, selbst in unbeschädigte Häuser Pechkränze warfen, um den Brand zu vermehren, und dem verhaßten Feinde die reiche Beute zu entreißen" ꝛc. (S. 473. 486.)

Wie man sieht, setzt dieser ganze Hergang, unter der Bürgerschaft von Magdeburg selbst, eine starke und auf's äußerste fanatisirte Partei von verdorbenen Leuten voraus, die nichts zu verlieren hatten, und auf welche gestützt Falkenberg und der Administrator in der Stadt terrorisirten. In der That fehlt es nicht an bedeutsamen Anzeichen, daß eine andere Partei, nach der Seite des Kaisers hinhängend und über die ganze Wendung der Dinge unter dem schwedischen Commandanten höchst ungehalten, sich in den Verstecken barg, und ihre vergrabenen Schätze hütete, während die schwedisch-gesinnte Volkspartei den Kampf der Verzweiflung stritt. Abelin wie die Fax M. führen sehr bezeichnende Klagen über die reichen Magdeburger, welche über dem Geld gesessen, wie eine Gans über den Eiern, dasselbe eher dem Feind gegönnt, als den Soldaten ein Bißlein Brod gegeben; „also daß diese zum Theil haben müssen betteln gehen, und wenn sie dann von einem Gutherzigen ein Stücklein Brod bekommen, seynd sie wieder auf den Wall gegangen, und ihre

Wache gegen den Feind auf's getreulichste versehen, also daß bei den Soldaten im Geringsten kein Mangel gewesen". Der Widerwille ging so weit, daß die Soldaten nach Verbrennung der Vorstädte Tag und Nacht unter freiem Himmel liegen mußten, während die Magazine der Stadt auf's beste mit Gezelten versehen waren. Falkenberg und die Officiere vermochten nichts gegen dieses mürrische Vorenthaltungssystem. Erst drei oder vier Tage vor der Eroberung, als die Noth an Mann gegangen, wurde den Soldaten „etwas von Speck und Brod gereicht, doch von Etlichen mit großem Unwillen und Fluchen". Es scheint fast System gewesen zu seyn, die eigene Besatzung durch Hunger und Mangel zum Nachgeben zu zwingen, indeß die Stadt auf's reichste mit Vorräthen aller Art versehen war. Unter Anderm sah man nachher, als Magdeburg in Flammen stand, zahllose Speckseiten und fette Würste, von den reichen Bürgern im Schornstein aufgespart, brennend gleich Raketten durch die heiße Luft zischen und wiederum zünden.

Freilich hat schon Heising die bestehende bürgerliche Parteiung in's Auge gefaßt; aber Hr. Bensen hat das Verdienst, auch diese Frage zum Abschluß gebracht, und das Phänomen bis auf den ersten Ursprung zurück verfolgt zu haben. Die Fax selbst und eine bei Calvisius abgedruckte Relation gewähren hinlänglichen Einblick in die innere Geschichte der Stadt und in das Treiben der „demokratisch-schwedischen Partei", das, wie Hr. Bensen sagt, auf das Märtyrerthum Magdeburgs ein ganz besonderes Licht wirft.

Mit dieser Parteiung wirkte dann von Außen die dynastische der Reichsfürsten zusammen, deren Verrath an Kaiser und Reich dem deutschen Vaterlande einige Generationen später dasselbe Schicksal bereitete, wie dereinst der unglücklichen Stadt. Das Stichblatt der dynastischen Opposition war damals der „geistliche Vorbehalt". Dieß und die Dingebankbrü-

der haben Magdeburg zu Grunde gerichtet. Beide Parteiungen hatten aus der Religionsspaltung ihren Ursprung genommen, und von ihrem Mutterschooße an beobachtet sie Hr. Bensen. Er bemerkt sehr wohl das eigenthümliche Zusammenwirken der beiden Mißverhältnisse zum Verderben des Reichs:

„Die geistlichen Fürstenthümer bildeten, nebst den freien Reichsstädten, ein nothwendiges Mittelglied zwischen dem Kaiser und den weltlichen Fürsten. Denn jene geistlichen Fürsten pflegten sich, schon ihrer Stellung nach, und da bei ihnen das Sonderinteresse wegfiel, welches die Erblichkeit des Besitzes erzeugte, genauer an den Kaiser zu schließen und dessen Macht zu stärken. Wurde aber dieses Mittelglied geschwächt oder gänzlich zerstört, so mußte das Kaiserthum zu einem Schatten werden, und Deutschland in eine Menge von machtlosen, unter sich zwistigen Staaten zerfallen, eine Beute der Mächtigern oder des Auslandes. Der Erfolg hat dieses bewährt. Ueberdieß kann man leicht erachten, daß die Anhänger der alten Religion mit Erbitterung die neue Wirthschaft in den administrirten Bisthümern ansahen, wo weltliche Domherren ihre Pfründen müßig verzehrten, und an der Stelle, wo sonst ernste Männer ihr geistliches Amt mit großer Würde verwaltet hatten, junge, kaum mündige Prinzen die für geistliche Zwecke bestimmten Einkünfte in prächtiger Hofhaltung und jeder Ueppigkeit verschwendeten.“ (S. 153.)

In dem letztern Falle war vor Allem das Erzstift Magdeburg. Es war die eigenthümliche Praxis dieses Säkularisations-Verfahrens, daß man im Mittelpunkt der Stifte, im Dom, noch eine Zeitlang katholischen Gottesdienst fortbestehen ließ, während die Domherren und die Landstände der Stifte bereits protestantisch und natürlich leicht zu bewegen waren, die Administratur dem nachgebornen Prinzen irgend eines protestantischen Hauses zu übertragen, welches sodann die schickliche Gelegenheit zur völligen Einverleibung abwartete. In solcher Weise war das Streben protestantischer Prinzen nach erledigten Stiften bis zum Anfang des 17ten Jahrhun-

derts zur förmlichen Jagd geworden, und eine bedeutende Anzahl reichsfreier Bisthümer war der eigenen Freiheit, dem Reich und der Kirche schon verloren gegangen. Das Erzstift Magdeburg befand sich noch in der besondern Bedrängniß, daß hier Kursachsen und Brandenburg sich um die Beute stritten. Mit der Wahl des eilfjährigen Markgrafen Christian Wilhelm zum Administrator (1598) gewann letzteres den entschiedensten Vorsprung. Als aber dieser Prinz, im Bunde mit den Dänen, die Waffen gegen den Kaiser ergriff und in die Acht gerieth, setzte ihn das eigene protestantische Domkapitel ab, und wählte 1628 den eilfjährigen Kurprinzen August von Sachsen. Der Kaiser dagegen präsentirte dem Papste seinen Sohn Erzherzog Leopold als Erzbischof von Magdeburg. Christian Wilhelm hatte auch den Rath der Stadt und die Landstände gegen sich; um das schöne Stift wieder zu erlangen, mußte er allerdings zu besondern Mitteln greifen. Er that es, und trat in den Bund mit den Magdeburger Dingebankbrüdern und mit den Schweden. So gestaltete sich denn die Complication, aus welcher die Todes-Flamme über Magdeburg aufschlug, während die „evangelischen" Kriegsherren von Schweden, Sachsen und Brandenburg müßig umherstanden, und mit verschränkten Armen zuschauten.

Hr. Bensen faßt die magdeburgische Katastrophe überhaupt nicht als vereinzelte Thatsache auf, sondern in ihrem Zusammenhang mit der frühern Geschichte der Stadt, gleichsam als das nothwendige Resultat aus der Entwicklung dieser Bürgerschaft, und in soferne als ein Vorbild der Bewegungen in der ganzen Nation. War der Verfasser dadurch genöthigt, einen sehr großen Theil von der allgemeinen Geschichte der deutschen Nation seit Interimszeiten in seine specielle Darstellung aufzunehmen: so möchten wir dieß fast bedauern, weil dadurch seine Untersuchung über die innere Geschichte Magdeburgs immer wieder unterbrochen, und so

der frappante Totaleindruck des trefflichen, im sorgfältigsten Detail ausgearbeiteten Bildes vereitelt wird *).

Das alte Magdeburg zerfiel in drei unter sich sehr verwickelte Verhältnisse: die Stadt mit ihrem Rath, welche Schritt für Schritt der Reichsfreiheit zustrebte, der Erzbischof mit seinem Stiftsland, wozu auch schon die vier Vorstädte Magdeburgs gehörten, die mächtige Corporation des Dom-Capitels mit seinem Domgebiet. In vielen Metropolen Deutschlands lagen dieselben drei Mächte nebeneinander, und niemals fehlte es, bei den intrikaten Verfassungszuständen des Mittelalters, an stetem Hader zwischen ihnen, am wenigsten in Magdeburg. Natürlich wirkte überall da die Reformation um so mehr wie der Funke in der offenen Pulvertonne. Zudem war der Stadt Magdeburg noch ein anderes Mißverhältniß mit allen andern freien Reichsstädten gemein, und zwar im höchsten Grade: die Opposition der großen Bürgermasse gegen das Monopol und die Uebermacht der patricischen Geschlechter.

Im Laufe des 15ten Jahrhunderts hatten fast alle diese „Gemeinen" die Mitbetheiligung, selbst die Gleichheit am Stadtregiment in mehr oder minder gewaltsamer Weise den „Ehrbarkeiten" abgezwungen. Dieß war aber noch nicht jene demokratisch-anarchische Parteiung, welche in Magdeburg die grauenhafte Katastrophe herbeiführte. Jene ältere Bewegung lag noch im natürlichen Entwicklungsgange; das eigentliche Unheil der Städte entstand erst aus der Reformation, welche die Zerrüttung nach Innen schuf, und die freien Gemeinwesen von aller Autorität nach Außen losriß. Von da an bewährt sich allenthalben jene merkwürdige Sentenz des Humanisten Johann Faber, zu Reformationszeiten Stadtpfarrer in

*) Gälte es hier eine eigentlich literarische Kritik, so wäre insbesondere noch die Menge ärgerlichster Druckfehler zu rügen, welche namentlich in den auszugsweisen Partien des Buches herrscht.

Lindau, nachher Bischof von Wien: „Eine Stadt, die einst unter dem wahren Evangelium mit zehn Wächtern hinreichend versorgt war*), bedarf jetzt deren hundert und mehr, und doch sind die Reichen, Vornehmen und Gewaltigen ihres Gutes, Leibes und Lebens nicht sicher; das sind die noch immer nachwirkenden Folgen jener Erschütterung" **).

Buchstäblicher ist dieses Urtheil nirgends in Erfüllung gegangen als in Magdeburg. Der alte Rath sah der Aufrichtung des „reinen Evangeliums" mit verhehltem Unwillen zu; er wußte wohl, daß der Glaubenseifer der Neuerer vor Allem Confiskation des Domkapitels, des Erzbischofs, des Stiftslandes für die demokratische Gemeine, schließlich seine eigene Entthronung, und in Allem Revolution gegen den Kaiser bedeute. Durch diese günstige innere Lage und seine äußere Bedeutung war Magdeburg von Anfang an der Sammelplatz der fanatischsten Prädikanten geworden; ihr eigentlicher Charakter war der von wüthenden Pöbelführern gegen den besonnenern Rath. In solcher Eigenschaft machten sie die Stadt zur „Kanzlei Gottes" während der ersten Belagerung zur Zeit des Interims. Als der Rath nachher die Rechtsverletzungen und Plünderungen der Partei am Capitel und am Erzstift durch den Vertrag von Wollmirstädt gutzumachen hatte, fingen die geistlichen Demagogen ein solches Fluchen und Verdammen an, daß die Obrigkeit zur Gewalt greifen mußte. Es gehörte ein Aufgebot von tausend Bewaffneten dazu, um die predigenden Wütheriche aus der Stadt zu schaffen. Obgleich der „papistische Götzendienst" als solcher schon damals vom Magdeburger Boden ganz verschwand, blieb doch dieses Verhältniß der städtischen Parteien ganz dasselbe zur Zeit des norddeutschen Krieges, und in der zweiten Belagerung der Stadt durch Wallenstein. Der Rath that für

---

*) Und doch hatte auch Lindau seine Rebellion der Zünfte gehabt!

**) *J. Fabri* Opuscula. Lipsiae 1537. x.

die Kaiserlichen, was er vermochte; der „Bürgerverein“ der Dingebankbrüder aber, ursprünglich „eine Anzahl ziemlich lüderlicher Kameraden, welche die Wein- und Bierhäuser fleißig besuchten, und besonders in der Rathsschenke der Sudenburg, Dingebank genannt, sich zusammenfanden, und über Politik und alles Andere nach ihrer Weise räsonnirten“ — hielt seinen eigenen Diplomaten (Oberst Schneidewind), und betrieb, im Bunde mit dem Administrator, heimlich den Verrath der Stadt an die Dänen.

„Die große Bewegung, welche in Folge der Reformation sich an allen Orten kundgab, warf auch hier ein neues Element in den langjährigen Zwist (der Zünfte und des Patriciats). Die alten Rathsgeschlechter, denen häufig kaiserliche Gnaden zugekommen waren, selbst reich an Erfahrung, faßten das enge politische Verhältniß der nach Freiheit strebenden Städte zu dem Kaiser ganz richtig auf, und begriffen, daß sich Magdeburg nur durch besondere Treue gegen das Reichsoberhaupt vor der Uebermacht der ländergierigen benachbarten Fürsten zu wehren vermöge. In gefahrvollen Lagen wußten sie sich in die Zeit zu schicken — zu temporisiren, wie man jetzt sagt. . . . Ein solches Verfahren erschien jedoch den eifrigen lutherischen Predigern, die in Bezug auf ihre Religionssachen kein Zagen und Zaudern kannten, als unwürdige Feigheit, ja als Verrath. Wenn sie nun bei dem besonnenen Rath wenig Gehör fanden, so wendeten sie sich zu den geringern Bürgern, deren Gemüther stets leichter aufzuregen sind. Da nun auch wirklich manche Mißbräuche bei der Verwaltung der Stadt bestanden, so wuchs die Erbitterung um so leichter. Endlich dauerte auch zwischen dem Erzbischofe (oder dem Administrator) und dem Domkapitel, und zwischen jenem und der Stadt der alte Zwist wegen der Huldigung, der Privilegien, der Herrenrechte, der Gerichtsbarkeit und anderer Dinge fort. Wäre es aber auf die Demokraten in der Stadt angekommen, so würden sie sich am liebsten des ganzen Erzbisthums bemächtigt, und dieses ihrer freien Reichsstadt unterworfen haben. Das war nun gewiß ein recht guter Fruchtboden für politische Ränke und Unternehmungen, wenn äußere Umstände dazu kamen, dieselben zu fördern.“ (S. 313.)

Es kann Schritt für Schritt nachgewiesen werden, und wird von Hrn. Bensen nachgewiesen: wie die Partei des Bürgervereins einerseits durch die in den unaufhörlichen Kriegstroublen zunehmende Verarmung der geringern Bürger reißend anschwoll, andererseits durch die schonende Haltung des Kaisers nur um so übermüthiger wurde; wie die Partei namentlich durch einen während der zweiten Belagerung errichteten Sicherheits-Ausschuß terrorisirte, und sofort den alten Rath und die bisherige Stadtverfassung stürzte; wie sie auf Grund der neuen demokratischen Rathsordnung ihre Leute an die Herrschaft brachte, deren Losung alsbald verlautete: „wir seyndt nun gut Schwedisch". Man kennt die Geschäftsträger mit Namen, welche zwischen Magdeburg, dem flüchtigen Administrator in Hamburg und den schwedischen Agenten verhandelten, ehe die letzteren nach der Stadt selber kamen. Christian Wilhelm versprach ihr jede Concession von den Rechten des Stifts, doch wollte Anfangs selbst der neue Rath von seinen Vorschlägen nichts wissen; er mußte sich verkleidet einschleichen, und durch die Dingebankbrüder den Rath mit seiner Person überrumpeln lassen. Der Bundes-Vertrag mit ihm bestimmte sofort: „daß der Paß für Se. Majestät von Schweden offen stehen solle!"

So ward Magdeburg, durch Lug und Trug der Verschwornen, dem fremden König unterthan, der die Stadt dennoch opferte. Fast noch schmählicher fiel zwei Jahre darauf das illustre Nürnberg, als Gustav Adolf von den Gesandten dieser Stadt Anerkennung seiner eventuellen Kaiserrechte über Deutschland verlangte. Die Nürnberger versicherten: daß sie kein besseres und gesegneteres subjectum zum Oberhaupt wüßten, als Se. Königliche Majestät selber. In Hrn. Bensen überfließt das bittere Gefühl bei der Betrachtung so schnöden Verraths, den gerade diese freien Städte an Kaiser und Reich verüben mußten:

„Nürnberg, groß geworden durch seine Treue gegen die Kai-

[redacted]

ser und deren Gnadenbeweise; reich durch den Gewerbfleiß, den Handel, die Kunst seiner tüchtigen Bürger; mächtig durch seine Befestigungen, die Einwohnerzahl, das schöne Gebiet; Nürnberg, das Palladium des Reichs, war stark genug, um die ganze schwedische Macht in Franken abzuwehren, und Süddeutschland zu decken. Niemals gab es hier eine Religionsverfolgung, welche einen Vorwand zum Abfall lieh. Manche gewaltsame Vorgänge bei der Kirchenreformation zu Nürnberg waren übersehen worden. Die Stadt war von den Kaisern bei mancher Gelegenheit, wo sie zur feindlichen Partei hielt, zuletzt noch als sie der Union sich anschloß, sehr nachsichtig behandelt worden. Dennoch waren auch hieher jene verderblichen Künste gedrungen, welche damals den Sinn der Deutschen verblendeten und verführten." (S. 579.)

In der That kann man sagen, das Reich sei damals schon und durch die Städte verloren worden, als es dem großen Kaiser Karl V. durch den Verrath des Moriz von Sachsen mit dem Interim mißlang, dessen Hauptabsehen eben auf die freien Reichsstädte gerichtet war. Um zu ermessen, wie nahe daran die Neuerung damals war, in ihren gefährlichsten Brennpunkten erdrückt zu werden, muß man die Allgemeinheit der Erscheinung betrachten, daß die alten Geschlechter, wie z. B. auch in Augsburg, fest zum Kaiser hielten, die Gemeinen der Zünfte dagegen mit der Masse des dummen Pöbels zu den Schmalkaldenern, sowie daß jene hochgebildeten Patricier meistens in aller Stille altkirchliche Sympathien hegten, und die Masse der neugläubig Gesinnten bei widrigem Winde sich immer geschmeidig zu ducken wußte. Es war eine weitaussehende Maßregel Karl's, die er bezüglich der Städte mit dem Interim verband, indem er die modernen Rathsordnungen und die Zünfte abschaffte, das alte Geschlechter-Regiment wieder einführte. Die Aussichten dieser Reform sind nur noch nicht genug im Einzelnen erforscht und bekannt.

So erklärten z. B. in Lindau die kaiserlichen Commissarien: der Kaiser habe viel Jahr her befunden, daß in

den Städten hin und wieder durch Vielheit der in die Regierung gezogenen Personen allerhand Zerrüttung erwachse, denn wegen dieser Vielheit müßten etwan zu Erfüllung der Anzahl Personen fürgenommen werden, die zu der Regierung nie auferzogen und ihrer gar unerfahren, aber nichtsdestoweniger etwan, nicht aus bösem Gemüth, sondern aus Unverstand, dieweil sie liederlich bald auf diese, bald auf eine andere Seite zu wenden, allerhand herfürbrächten, was gemeinem Wesen zu verderblichem Schaden gereiche, wie dessen viel Exempel zu erzählen wären; überdieß müsse mancher arme Biedermann bei solchen Regierungen sitzen, seine Arbeit damit versäumen, und könne also Weib und Kind desto weniger ernähren, während er doch auch bei der Regierung nicht viel ausrichten möge. Insbesondere verlangten die Commissarien auch, daß für die Stadtämter in allweg diejenigen vorgezogen würden, „die der wahren christlichen Religion anhängig, oder wo nicht gar, doch derselbigen am nächsten seien". — Die Lindauer hatten ungeheure Opfer für die schmalkaldischen Bündner gebracht, sie schienen jetzt bis auf den letzten Blutstropfen widerstehen, oder aus der Haut fahren zu wollen. Aber siehe da! kaum vermerkten sie den Ernst der Acht, so installirten sie in aller Ruhe den neuen Rath, die von Interims wegen Ausgewanderten kehrten heim, und obwohl das neue Patricierregiment sich den Namen „Hasen-Rath" verdiente, so nahm die störrige Stadt der Tetrapolitana dennoch ein paar Jahre hindurch wieder völlig katholische Physiognomie an.

Die innere Geschichte der deutschen Reichsstädte ist überhaupt in auffallender Weise über einen Leisten geschlagen. Zwei Decennien dieses wohlthätigen Zwanges hätten zur Beruhigung der reichsstädtischen Geister ohne Zweifel Wunder gewirkt. Aber der dynastische Verrath hob ihn auf, und machte den Städten freie Gasse — in ihr Verderben. Er forderte von ihnen nichts weiter für die „evangelische" Bei-

[redacted]

hilfe, als das Opfer des Reichs und ihrer eigenen Freiheit. Magdeburg war die erste Reichsstadt, welche dieser Nemesis unterlag, und damit schließt Hr. Bensen sein verdienstliches Werk. Wahrlich, ein tragischer Schluß!

„Man wird“, sagt er, „begierig seyn, zu vernehmen, wie die hochherzigen Bundesgenossen der Stadt für so theure Aufopferungen Ersatz leisteten, wie sie diesen gepriesenen Hort des evangelischen Glaubens für seine Ausdauer, durch welche allein es den Schweden möglich wurde, sich in Nord-Deutschland festzusetzen, in ehemaliger, ja in vermehrter Herrlichkeit wieder herstellten, als ein Denkmal edler Dankbarkeit für alle späteren Zeiten!“

Nun, erst gruben die Schweden auf den magdeburgischen Brandstätten nach Kupfer, und verkauften davon drei Schiffe voll für die Kriegskasse ihres Königs. Nach dem Prager Frieden zwischen Kursachsen und dem Kaiser (1635) stritten Sachsen und Schweden um die Stadt, wobei es zu einer vierten Belagerung derselben kam. Im Osnabrücker Frieden verschaffte ihr die schwedische Politik die Anerkennung vollständiger Reichsfreiheit. Niemand protestirte dagegen, als alle Betheiligten „evangelischen Glaubens“: der Administrator, das Domkapitel, die Stände des Erzstifts und Kurbrandenburg, dem das Erzstift Magdeburg als ewiges Lehen zuerkannt ward. Während der Kaiser die Sache auf den Rechtsweg wies, machte der Kurfürst Friedrich Wilhelm kurzen Proceß; er rückte 1666 mit einem Heere vor die Stadt, die Erbhuldigung verlangend. Der Rath hatte noch einmal einen Traum von der alten Selbstständigkeit, und es kam zu der fünften Belagerung der Stadt; sie dauerte aber kurz; mit der Capitulation ward und blieb Magdeburg eine — kurbrandenburgische Landstadt!

2*

II.

Aus der Geschichte des Pietismus im Wupperthal.

I.

Einige Notizen zu der Geschichte Elberfelds. — Erste Entstehung der pietistischen Richtungen. — Hochmann, Dippel ꝛc. — Beginn der Eller'schen Sekte.

Der Name Elberfeld kommt von einem alten Dynasten-Sitze, der, ursprünglich ein Lehen des erzbischöflichen Stuhls von Köln, im 12ten Jahrhundert an die Grafen von Berg übertragen wurde. Im Anfange des 15ten Jahrhunderts wurden die Güter der Herrn von Elberfeld völlig mit Berg vereinigt; nachdem Elberfeld in der Folge noch eine Zeitlang im pfandschaftsweisen Besitz anderer Herren gewesen, erhielt es erst im Jahre 1619 Stadtrechte. Elberfeld ist also eine Stadt von sehr geringem Alter und dieser Umstand ist in so fern für die Geschichte der religiösen Bewegungen, deren Herd und Mittelpunkt es ist, wohl nicht ganz ohne Bedeutung, als es bekanntlich zu den Eigenthümlichkeiten schnell durch äußern Zuwachs groß gewordener Stadtbevölkerungen gehört, in all ihrem Thun und Treiben das individuelle Moment der subjectiven Reflexionen und einer gewissen zufälli-

gen Willkür des Wollens und Handelns in ruheloser Geschäftigkeit hervorzukehren. Der Pietismus oder wenigstens die Art des Pietismus, welche in Elberfeld von jeher herrschte, wäre, rein menschlich und natürlich betrachtet, auf keinem wahrhaft geschichtlichen Boden, in keiner wahrhaft geschichtlichen Stadt wie z. B. in Köln möglich gewesen: seine psychologische Möglichkeit beruht auf dem losen Nebeneinanderstehen einer durch keine geschichtlichen Bande zu einem lebendigen Ganzen geeinten Bevölkerung. Nur in einer solchen Bevölkerung war er möglich, welche wie die Elberfelds aus allen Ecken und Enden der Welt in kurzer Zeit zusammen geweht, nur noch eine Masse isolirter Subjectivitäten darstellte.

Zur Zeit der Reformation war in Elberfeld außer der Kapelle in der Burg nur noch eine Kirche, deren Patron der heil. Antonius war. An dieser Kirche waren zwei Priester angestellt, der Pfarrer Schnuten und sein Kaplan Peter vom Lohe. Letzterer, aus Elberfeld selbst gebürtig, fing um's Jahr 1552 mit der Einführung der neuen Lehren und Gebräuche an, wurde anfänglich zwar vom Amte entsetzt und Landes verwiesen, 1561 aber unter Herzog Wilhelm wieder in sein voriges Amt eingesetzt, nachdem schon früher der katholisch gebliebene Pfarrer Schnuten durch eine Abfindung vom Amte entfernt und ein reformirter Prediger an seine Stelle gesetzt worden war. Die Kirche kam in den Besitz der Protestanten. Erst 1729 konnten die Katholiken, deren nur wenige in der Reformationszeit übrig geblieben, durch die Thätigkeit der Jesuiten aber bis zu jenem Jahre wieder mehrere geworden waren, den Grundstein zu einer neuen Kirche legen, in welcher sie beinahe ein Jahrhundert ihren Gottesdienst hielten, bis die wieder sehr angewachsene Gemeinde 1829 die jetzige große, neue Kirche zu bauen begann.

Der Grund zu Elberfelds Wachsthum und jetziger Bedeutung war die Industrie und der Handel. Das Wasser der Wupper und ihre bequemen Ufer wurden die Veranlassung

zu einer großen Ausdehnung der Bleicherei und lebhaftem Handel mit gebleichtem Garn, an den sich bald großartige Weberei von Leinezeug anschloß. Schon im 17ten Jahrhundert hatten diese Geschäfte einen bedeutenden Aufschwung genommen, kamen aber besonders seit dem 18ten in immer größere Blüthe und wurden wahrscheinlich auch die erste Veranlassung für das Entstehen der pietistischen Sekten in dieser Gegend. Wenigstens erklärt Krug in seiner kritischen Geschichte der Schwärmerei ꝛc. im Wupperthal*) die erste Entstehung der pietistischen Richtungen in folgender Weise:

„Eine Fabrik- und Handelsstadt wie Elberfeld konnte wegen ihres lebhaften Verkehrs mit der Außenwelt, namentlich mit Frankreich und den Niederlanden, so wie auch mit den hauptsächlichsten deutschen Marktplätzen, bei ihrer Lage und dem Naturell ihrer Bewohner von einflußreicher Berührung mit fast allen Gattungen der in Frankreich und Deutschland vorhandenen Schwärmerei und Sektirerei nicht frei bleiben. Einwanderer von Westen und Osten her, reisende Kaufleute und wandernde Handwerksgesellen brachten aller Wahrscheinlichkeit nach mehr Zündstoff mit, als auf dem Wege des Buchhandels verbreitet wurde. Der Eine hatte im Westen etwas von der Lehre des Moses Amyrault (Predigers und Professors der Theologie zu Saumür) aufgefangen, daß Gott zwar allen Menschen, die an Christum glaubten, das Heil verleihen wolle, daß er aber zugleich beschlossen habe, nur einer gewissen Anzahl durch seine gratia irresistibilis (unwiderstehliche Gnade) den Glauben zu verleihen; ferner, daß alle Menschen das allgemeine Vermögen hätten, zum Glauben und zur Seligkeit zu gelangen; daß aber der Wirksamkeit dieses nur physischen Vermögens durch die Erbsünde ein moralisches Unvermögen entgegenstehe, welches allein durch die besondere Gnade Gottes, die einzig durch unbe-

*) Kritische Geschichte der protestantisch religiösen Schwärmerei, Sektirerei und der gesammten un- und widerkirchlichen Neuerung im Großherzogthum Berg, besonders im Wupperthale. Vorlesungen von F. W. Krug. Elberfeld 1851. Verlag von R. L. Friederichs.

[redacted]

dingten Rathschluß den Vorherbestimmten verliehene gratia efficax (durchdringend wirksame Gnade) gehoben werden könne. Was hier von dieser Lehre mitgetheilt und aufgefaßt wurde, bildete die sogenannten Universalisten (Gläubige an die bedingte Allgemeinheit der göttlichen Gnade). Ein Anderer hatte vielleicht im Süden, Osten oder Norden etwas von der Lehre der Wiederbringung aller Dinge gehört, und seine Mittheilung und die Auffassung derselben bildete die sogenannten Origenisten, so genannt vom Kirchenvater Origenes, der da den Grund zu dieser Lehre gelegt. Ein Dritter brachte aus dem Westen ein Buch von Peter Poiret mit, welches mystisch-quietistische Lehren von einer fast unbedingten Freiheit des Menschen zum Sündigen und Gutesthun, von der Nothwendigkeit der Einkehr in's Innere der Seele und des Lauschens auf Gottes Stimme in ihr, von der davon abhängigen Erweckung des göttlichen Saamens zur Geburt des Christus in ihr und zur Vermählung mit ihm, von der dadurch entstehenden süßen Seelenruhe und uneigennützigen Gottesliebe u. s. w. enthielt. Ein Vierter brachte aus dem Osten irgend eine Schrift von Valentin Weigel, Jakob Böhm, oder Johann Gichtel mit, in welcher schwer verdauliche theosophische Ragouts vom dreifachen Prinzipio in Gott und im Menschen, von den sieben göttlichen Quellgeistern u. s. w. enthalten waren. So geriethen denn hier im Anfange des vorigen Jahrhunderts manche Köpfe und Gemüther schon in Aufregung und Gährung, welche noch sehr vereinzelt und schwach bald allgemeiner und stärker werden sollte."

Die Werkzeuge hiezu waren: Ernst Christian Hochmann von Hochenau und Johann Conrad Dippel rc. Ueber Ersteren berichtet Jung Stilling:

„Nun traten zween Männer von ganz verschiedenem Charakter auf, die aber beide dem geistlichen Stand zur Geißel dienten. Der eine war der in ganz Niederteutschland bekannte Hochmann, und der andere der weltbekannte Christian Dippel, oder Christianus Demokritus, wie er sich in seinen Schriften nennt. Diese zween Männer sind eigentlich die Haupttriebfedern der Schwärmerei, des Pietismus, des Separatismus, und mitunter auch wahrlich des wahren Christenthums in Teutschland gewesen."

„Ich kann eigentlich nicht sagen, wo Hochmann her war, ich vermuthe aber, er sei ein oberländischer Handwerksgesell gewesen*), der in die Niederlande auf sein Handwerk gewandert, und dort in Poirets Schule zu seinem eigentlichen Beruf gebildet worden. Genug, er redete hochteutsch, war ein gemeiner Mann und kein Gelehrter, er war ehrbar, sauber und bürgerlich gekleidet, und vom vortrefflichsten Charakter, den man sich nur denken kann. Gegen das Ende der zwanziger und in den dreißiger Jahren ging er aus Holland aus, durchzog die Herzogthümer Jülich, Berg, Cleve, und die umliegenden Gegenden; überall suchte er Gelegenheit zu lehren; er versammelte wenige und viele Menschen, wie es die Gelegenheit gab, und lehrte sie den reinsten Mysticismus, gänzliche Sinnesänderung, vollkommene moralische Besserung, nach dem Beispiel Christi, vollkommene Liebe Gottes und der Menschen, u. s. w. Hochmann redete mit erstaunlichem Enthusiasmus, und mit unbeschreiblichem Feuer, aber ohne Schwulst und Schwärmerei, in der Volkssprache, und alles was er lehrte, belebte er selbst; ganz Meister über sein Herz und über seine Leidenschaften, demüthig und gelassen im höchsten Grad, stahl er jedem das Herz, der mit ihm umging. Wo er geladen wurde, da ging er hin, setzte sich unten an, oder bei das Gesinde, er schwieg, bis er glaubte mit reden etwas ausrichten zu können; mit einem Worte: er war ein herrlicher Mann."

„Hochmanns Predigen mochte so unschuldig und so nützlich seyn, als es wollte, so wurde es ihm doch von der Geistlichkeit verboten, und als das nicht half, so warf man ihn in's Gefängniß: wie ich oben sagte, so war's das beste Mittel, Hochmanns Lehren den größten Beifall zu verschaffen. Die Freunde der Religion unter dem gemeinen Volk fanden in den wenigsten Kirchen Nahrung, viele konnten die mystischen Bücher nicht kaufen, viele hatten kaum etwas davon gehört; nun kam ein Mann, der redete mit Kraft die Wahrheit, gleich wurde er für einen Gesandten der

*) Hochmann war zu Hochenau, einem Flecken in Niederösterreich an der Mährischen Grenze geboren. Seine frühere Lebensgeschichte liegt ganz im Dunkeln.

Gottheit gehalten; man beobachtete ihn, und fand alle Merkmale eines solchen Mannes an ihm, und nun auch das, daß er verfolgt wurde, nun wurde der Beifall erstaunlich groß. Nicht nur alle, die vorher schon Böhms und der Frau Guyon Schriften kannten, sondern noch viele, die an keine Besserung ihrer selbst bis dahin gedacht hatten, fingen nun erst an, daran zu denken, und so wurde die Erweckung allgemein, einer steckte den andern an. Hochmann saß oft lange, dann wurde er wieder frei, und sobald er das war, zog er weiter, und setzte sein Lehren und Ermahnen eifrig fort. — Hochmann kam nun in's Herzogthum Berg, hier fand er nirgends mehrern Eingang als zu Elberfeld und Solingen; an diesen Orten blüht die Handlung und die Fabriken, daher sind sie sehr volkreich, und der Geist der Nation ist auch thätiger und aufgeklärter. Hundertweis lief das Volk dem Hochmann zu, und die Erweckung wurde so allgemein und so heftig, daß es nicht zu beschreiben ist. Ein alter Pietist erzählte mir, Hochmann habe einsmals auf der großen Wiese unterhalb Elberfeld, der Ochsenkamp genannt, gepredigt, und das mit einer solchen Gewalt und Beredtsamkeit, so daß sie alle, ihrer viele hundert Zuhörer, ganz sicher geglaubt hätten, sie alle würden empor gehoben zu den Wolken, ihnen sei nicht anders zu Muthe gewesen, als wenn der Morgen der Ewigkeit wirklich am Anbrechen sei."

„Hochmanns Predigten brachten ungemein viele Menschen zur Herzens- und Sinnesänderung; er machte keine Fanatiker, sondern enthusiastische Verehrer Gottes und Christi. Das einzige Tadelhafte bei der ganzen Sache war, daß alle Hochmannische Anhänger Feinde der Geistlichen, und überhaupt des äußeren Gottesdienstes wurden. Dieß war freilich kein Wunder, da die Geistlichkeit nebst der Kirchenverfassung so äußerst schlecht bestellt war, allein der wahre Christ schickt sich in die Zeit" ꝛc.

Sehr verschieden von Hochmann, dem alle Berichte den Ruhm lassen, daß es ihm wirklich Ernst mit dem Christenthum gewesen, daß er hauptsächlich auf sittliche Besserung des Lebens gedrungen, und diese Besserung mit Entschiedenheit und Erfolg zunächst an sich selbst erstrebt und seine Lehre

durch seinen Wandel empfohlen habe, war und wirkte Dippel, über den Krug Folgendes erzählt:

„Johann Conrad Dippel wurde 1673 zu Frauenstein bei Darmstadt geboren. Er war ein Mann nicht ohne große Fähigkeiten, aber verband damit einen regellosen unruhigen Geist. Nachdem er zu Gießen die Theologie und die Rechte studirt hatte, trat er zuerst als orthodoxer Gegner des Hallischen Pietismus auf. Da aber auf diesem Felde keine sonderlichen Lorbeeren zu pflücken waren, und er dabei eine immer größere Leere fühlte, die nur nicht die eines wahren Heilsbedürfnisses war, so suchte er dieselbe erst durch Spener's Lehre von der Glaubensgerechtigkeit, sodann, beim Fehlschlagen hievon, durch die Lectüre theosophischer und anderer schwärmerischer Schriften auszufüllen, um auf diesem Felde als Gegner der allerdings sehr im Argen liegenden Kirche und ihrer orthodoxen Organe eine Rolle zu spielen. Durch dieses hervortretende Bestreben verschloß er sich den Weg zu einem kirchlichen Amte; er warf sich nun noch zu Straßburg auf das Studium der Medicin und wußte es in ihr zu großer Geschicklichkeit zu bringen. Indessen sollte diese nur Brodstudium seyn, sein Hauptaugenmerk blieb eine reformatorische Wirksamkeit auf dem religiösen Gebiete. Als der russische Czaar Peter der Große die berühmte Reise durch Deutschland machte, lernte dieser ihn kennen, machte ihn zu seinem Leibarzt und nahm ihn mit nach Rußland. Dessen barbarische Behandlung eines rohen Volkes bewog Dippel zu ernsten Vorstellungen und das nöthige Maaß der Klugheit überschreitenden Verweisen, und diese hatten des Kaisers Ungnade und seine Entlassung zur Folge. Dippel ging als Arzt nach Dänemark, fand daselbst eine gute Aufnahme, griff aber dergestalt die Geistlichkeit an, daß er auf der Insel Bornholm gefangen gesetzt wurde. Aus dem Gefängniß auf unbekannte Weise entkommen, begab er sich nach Schweden, bewirkte aber auch da durch maßlose Bekämpfung der Geistlichkeit, daß er des Landes verwiesen wurde. Nun kam er wieder nach Deutschland und fand bei den regierenden Grafen von Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein eine günstige Aufnahme und Freistätte. Von hier aus schleuderte er nun unter dem Namen Christianus Demokritus (christlicher Volksstreiter) seine schwärmeri-

[redacted]

Gottheit gehalten; man beobachtete ihn, und fand alle Merkmale eines solchen Mannes an ihm, und nun auch das, daß er verfolgt wurde, nun wurde der Beifall erstaunlich groß. Nicht nur alle, die vorher schon Böhms und der Frau Guyon Schriften kannten, sondern noch viele, die an keine Besserung ihrer selbst bis dahin gedacht hatten, fingen nun erst an, daran zu denken, und so wurde die Erweckung allgemein, einer steckte den andern an. Hochmann saß oft lange, dann wurde er wieder frei, und sobald er das war, zog er weiter, und setzte sein Lehren und Ermahnen eifrig fort. — Hochmann kam nun in's Herzogthum Berg, hier fand er nirgends mehrern Eingang als zu Elberfeld und Solingen; an diesen Orten blüht die Handlung und die Fabriken, daher sind sie sehr volkreich, und der Geist der Nation ist auch thätiger und aufgeklärter. Hundertweis lief das Volk dem Hochmann zu, und die Erweckung wurde so allgemein und so heftig, daß es nicht zu beschreiben ist. Ein alter Pietist erzählte mir, Hochmann habe einsmals auf der großen Wiese unterhalb Elberfeld, der Ochsenkamp genannt, gepredigt, und das mit einer solchen Gewalt und Beredtsamkeit, so daß sie alle, ihrer viele hundert Zuhörer, ganz sicher geglaubt hätten, sie alle würden empor gehoben zu den Wolken, ihnen sei nicht anders zu Muthe gewesen, als wenn der Morgen der Ewigkeit wirklich am Anbrechen sei."

„Hochmanns Predigten brachten ungemein viele Menschen zur Herzens- und Sinnesänderung; er machte keine Fanatiker, sondern enthusiastische Verehrer Gottes und Christi. Das einzige Tadelhafte bei der ganzen Sache war, daß alle Hochmannische Anhänger Feinde der Geistlichen, und überhaupt des äußeren Gottesdienstes wurden. Dieß war freilich kein Wunder, da die Geistlichkeit nebst der Kirchenverfassung so äußerst schlecht bestellt war, allein der wahre Christ schickt sich in die Zeit" 2c.

Sehr verschieden von Hochmann, dem alle Berichte den Ruhm lassen, daß es ihm wirklich Ernst mit dem Christenthum gewesen, daß er hauptsächlich auf sittliche Besserung des Lebens gedrungen, und diese Besserung mit Entschiedenheit und Erfolg zunächst an sich selbst erstrebt und seine Lehre

durch seinen Wandel empfohlen habe, war und wirkte **Dippel**, über den Krug Folgendes erzählt:

„**Johann Conrad Dippel** wurde 1673 zu Frauenstein bei Darmstadt geboren. Er war ein Mann nicht ohne große Fähigkeiten, aber verband damit einen regellosen unruhigen Geist. Nachdem er zu Gießen die Theologie und die Rechte studirt hatte, trat er zuerst als orthodoxer Gegner des Hallischen Pietismus auf. Da aber auf diesem Felde keine sonderlichen Lorbeeren zu pflücken waren, und er dabei eine immer größere Leere fühlte, die nur nicht die eines wahren Heilsbedürfnisses war, so suchte er dieselbe erst durch Spener's Lehre von der Glaubensgerechtigkeit, sodann, beim Fehlschlagen hievon, durch die Lectüre theosophischer und anderer schwärmerischer Schriften auszufüllen, um auf diesem Felde als Gegner der allerdings sehr im Argen liegenden Kirche und ihrer orthodoxen Organe eine Rolle zu spielen. Durch dieses hervortretende Bestreben verschloß er sich den Weg zu einem kirchlichen Amte; er warf sich nun noch zu Straßburg auf das Studium der Medicin und wußte es in ihr zu großer Geschicklichkeit zu bringen. Indessen sollte diese nur Brodstudium seyn, sein Hauptaugenmerk blieb eine reformatorische Wirksamkeit auf dem religiösen Gebiete. Als der russische Czaar Peter der Große die berühmte Reise durch Deutschland machte, lernte dieser ihn kennen, machte ihn zu seinem Leibarzt und nahm ihn mit nach Rußland. Dessen barbarische Behandlung eines rohen Volkes bewog Dippel zu ernsten Vorstellungen und das nöthige Maaß der Klugheit überschreitenden Verweisen, und diese hatten des Kaisers Ungnade und seine Entlassung zur Folge. Dippel ging als Arzt nach Dänemark, fand daselbst eine gute Aufnahme, griff aber dergestalt die Geistlichkeit an, daß er auf der Insel Bornholm gefangen gesetzt wurde. Aus dem Gefängniß auf unbekannte Weise entkommen, begab er sich nach Schweden, bewirkte aber auch da durch maßlose Bekämpfung der Geistlichkeit, daß er des Landes verwiesen wurde. Nun kam er wieder nach Deutschland und fand bei den regierenden Grafen von Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein eine günstige Aufnahme und Freistätte. Von hier aus schleuderte er nun unter dem Namen Christianus Demokritus (christlicher Volksstreiter) seine schwärmeri-

schen, kirchenfeindlichen Brochuren in die Welt. Er hatte sich aber so rationalistisch theosophisch entwickelt, daß er nicht bloß die starre todte Form, sondern auch in manchen Punkten das Wesen der Orthodoxie bekämpfte, namentlich in Bezug auf die Dreieinigkeit, vom Sündenfall und Verderben des Menschen, von der der Menschen Stelle vertretenden Genugthuung Christi und von der Rechtfertigung durch den Glauben. Ihm selbst bestand die Religion in Liebe und Selbstverläugnung, wogegen er sich aber theils durch liebloses Urtheilen, theils durch Eitelkeit in der Kleidung und Ueppigkeit in seinen Sinnengenüssen sehr versündigte. Gleichwohl behauptete er die Möglichkeit einer absoluten Vollkommenheit des Menschen in diesem Leben, und setzte das Verdienst Christi hauptsächlich nur in das Vorbildliche seines Lebens und Todes. Beides floß aus derselben Quelle: der gänzlichen Verkennung des totalen menschlichen Verderbens. Alles Studium der Theologie verwarf er, wie auch den Gebrauch der Sakramente, weil auch ihm an der Beseitigung des Positiven und Historischen der Religion gelegen seyn mußte. Die wahre Kirche erklärte er für die Gemeinschaft der Frommen, hielt aber dafür, daß so gut als Christen auch Juden, Heiden und Türken Glieder derselben und durch die Erweckung des innern Lichtes Jünger Christi seyn können" u. s. w.

Aus Hochmanns und Dippels Anregungen gingen alsbald mächtige Wirkungen hervor. Der Letztere scheint mehr negativ in naturalistisch-sophistischer Weise gegen die bestehenden kirchlichen Zustände und Lehren gewirkt und mehr naturalistisch-spöttische Separatisten gebildet zu haben als fromme; seine Lehre von der Selbstverläugnung rc. müssen er und seine Anhänger nicht eben streng befolgt haben, da einem Theile von ihnen vom Volkswitz der Name der „Schwelg-Feinen" beigelegt wurde, während die Hochmannianer von ihren praktischen Bestrebungen in Abtödtung der Sinne durch Fasten rc. den Namen der „Schmacht-Feinen" (Hunger-Feinen) bekamen. Dippel scheint übrigens mehr nur mittelbar durch Schriften Einfluß im Bergischen ausgeübt zu haben, und durch sein Beispiel aus der Ferne in sofern, als seine

Bestrebungen zu Bildung einer philadelphischen Gemeinde im benachbarten Berleburg'schen nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Entstehung und Bildung der gleich zu erwähnenden zionitischen Sekte geblieben ist. Hochmann bildete durch sein unmittelbares persönliches Auftreten fromme Pietisten; er ist eigentlich der Urheber der besseren Richtungen des bergischen Pietismus. Die Nachwirkungen, die er hinterließ, hatten auch vorzüglich durch den Candidaten Hoffmann, der mit ihm in persönlicher Beziehung gestanden und nachher Tersteegens Freund wurde, großen Einfluß auf die Bildung dieses ausgezeichneten Mannes geübt.

Wir haben über Tersteegen, diesen Altvater des bergischen Pietismus, seine Richtung und Schule schon im 32ten Bande der Histor.-polit. Blätter berichtet, und können also hier in Bezug auf denselben, dem in der geschichtlichen Darstellung dieses Gegenstandes nicht allein wegen der Zeitfolge, sondern auch in vieler anderen Beziehung die erste Stelle gebührt, auf das dort Erzählte verweisen. Von andern, hier weniger geschichtlich bedeutenden, mitunter schönen Erscheinungen in den ersten Zeiten des bergischen Pietismus, erwähnen wir nur, daß auch die Spener'sche Richtung schon sehr frühzeitig ihre Vertreter in diesen Gegenden hatte.

Die zweite bedeutende Richtung oder vielmehr Sekte, welche sich aus dem Chaos der widersprechenden Meinungen und Bestrebungen im Wupperthal zu einer bestimmten Gestalt ausbildete, war die der Zioniten oder Ellerianer, so genannt von ihrem Gründer Elias Eller, dessen Geschichte so eigenthümlich ist, daß wir glauben sie etwas ausführlicher mittheilen und besprechen zu sollen.

„Elias Eller wurde gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts auf einem Gute zwischen Elberfeld und Lennep geboren, in einer Bauerschaft, die nach dem Namen des ersten Anbauers dieser Gegend „„Ronsdorf"" hieß, und die mit den übrigen Bauerschaften und Gehöften unter dem allgemeinen Namen „„Honschaft

Erbslöhe** zum Amte Beienburg gehörte. Bis zum Jahre 1737 war diese Bauerschaft weniger bedeutend, als die übrigen Theile der Honschaft Erbslöhe; es fanden sich außer dem Gute der schon genannten Familie (Eller, an die es von den ursprünglichen Besitzern Ronsdorf übergegangen war) hier nur noch drei Höfe, nämlich der Blombachs-, Königs- und Zandershof, die im Ganzen neun Häuser zählten. Der Held unserer Geschichte war der jüngste Sohn seiner Eltern; da der älteste nach dem herrschenden Majoratsrechte Erbe des Hofes wurde, der klein und unbedeutend war, so mußte Elias auf andere Weise versorgt werden. Er lernte die Floretbandwirkerei, die er eine Zeitlang hier betrieb. Er war ein Mensch von Kopf, namentlich auch mit einer ziemlich lebhaften Phantasie begabt, aber auch in seiner körperlichen Kraft und Wohlgestalt mit einer starken Portion Sinnlichkeit und mit Trieben der Eitelkeit, des Ehrgeizes und der Herrschsucht versehen. Im Jahre 1724 kam er als Werkmeister in die Fabrik einer reichen Kaufmannswittwe in Elberfeld, Namens Blockhaus, die eine bedeutende Handlung und zwei Söhne hatte. Da er hier in die Atmosphäre der Hochmann'schen, Böhm'schen, Gichtel'schen und Dippel'schen Wirksamkeit kam, so wirkte dieselbe ungemein anziehend auf ihn, und er wurde weniger eigentlicher Pietist, als eklektischer (umherwühlender und wählender) Schüler aller damals coursirenden Gattungen von Schwärmerei, vom französischen Mysticismus und der deutschen Theosophie an bis auf die den Chiliasmus und die Lehre von der Wiederbringung aller Dinge dabei betreibenden Sayn-Wittgenstein-Berleburg'schen und andern Philadelphier. Die tüchtige Art, wie er seinen Dienst bei der Wittwe Blockhaus zu versehen wußte, so wie seine körperliche und geistige Begabung überhaupt, und vielleicht auch seine eingeschlagene religiöse Richtung nahmen seine Herrin sehr für ihn ein, und führten einen ziemlich vertrauten Umgang mit ihr herbei. Wie sie selbst in religiöser Beziehung gestanden habe, ist zwar nicht geschichtlich notorisch bekannt; eine wahre Christin war sie, laut ihrer späteren Geschichte, schwerlich, sondern eine ziemlich eitel gesinnte Frau, die ihre Gewissensregungen gern auf eine möglichst leichte Weise beschwichtigen wollte. Sie hörte daher ihren gewandten und frommen Werkmeister mit seinem enthusiastischen Feuer und in schöner Weise gern vom Seelenbräutigam und der himmlischen Liebe

sprechen, so wie Manches sagen, was ihr angenehmer und acceptabler klang, als die strenge orthodoxe Kirchenlehre. Unvermerkt fand mit seinen Worten und seiner Lehre auch seine Person den Weg in ihr Herz. So geschah es denn, daß die 45 jährige Wittwe ihren 25 jährigen Werkführer (1725) heirathete, und dieser aus einem armen Werkmeister ein reicher Kaufmann wurde."

„Jetzt fehlte es ihm nicht an Mitteln, seinen verborgenen Trieben der Eitelkeit, Ehr- und Herrschsucht im religiösen Lichtengelsgewande ein völliges Genüge zu thun. Wir haben bereits gesehen, worauf die Mystiker und Theosophen bei der damaligen Beschaffenheit der Kirche und vieler politischen und bürgerlichen Verhältnisse ohne gründliche reformatorische Gedanken hinsichtlich ihrer selbst und Anderer in gottvorgreiflicher und ihm voreilender Weise ausgingen: nämlich Wegbahner und Stifter des verheißenen und recht sinnlich-angenehm ausgemalten tausendjährigen Reichs zu werden, und dazu für sich selbst und Andere eine bequeme Brücke in der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge zu bauen. Hiebei die niedrige passive Rolle eines bloß harrenden Gläubigen zu spielen, war nicht für einen Mann, wie Elias Eller; eine glänzende aktive Rolle war seine Sache."

Nun erzählt Krug weiter, wie Eller bald anfing „christliche Versammlungen" in seinem Hause zu halten, die um so größeren Zulauf gefunden, als er seine geistigen Gäste auch zu leiblichen gemacht und sie mit Wein, Thee rc. bewirthet hätte. Den Fortgang dieser Conventikel, die übrigens im Anfang an sich wohl sehr unschuldiger Natur und überdieß nichts Ungewöhnliches waren, beförderte besonders der Zutritt des angesehenen Predigers Schleiermacher, der sich durch die große geistige Begabung und Begeisterung Ellers hinreißen ließ, an seine Sendung und System zu glauben und nun selbst anfing, über die Offenbarung Johannis zu predigen und Alles nach dem System Ellers auszulegen.

Die Hauptperson in diesem Kreise wurde aber bald ein Mädchen, Anna von Buchel, Tochter eines Bäckers, die der Eller'schen Haushaltung den Brodbedarf zutrug. Im

die Richtung Ellers hineingezogen, las sie die Propheten und die Offenbarung Johannis, und fing an selbst die Rolle einer Prophetin zu spielen. Nun begann eine seltsame Entwickelung des Conventikels zu einer abgeschlossenen Sekte. Einiges aus dem Verlauf derselben wollen wir aus Stillings Theobald mittheilen, ganz wörtlich, doch so, daß wir Stillings pseudonyme Bezeichnungen der Orte und Personen in die wahren historischen Namen verändern*).

„Im Anfang der dreißiger Jahre, wo ich nicht irre, saß die ganze Gesellschaft in Ellers Hause. — Jetzt war das Wehen des Geistes der Schwärmerei stärker als je, jeder war trunken von Wonne und süßem Gefühl, alle umarmten sich, und schwuren sich ewige Bruderliebe; auf einmal verwandelte sich das Angesicht der Anna von Buchel in ein englisches Gesicht; sie kam außer sich, und fing an erstaunliche Dinge zu sprechen; sie weissagte die Nähe der ersten Auferstehung und des tausendjährigen Reichs, und noch viel andere wichtigere Dinge mehr, und das alles mit einer so unbegreiflichen Würde und Anstand, daß alle Anwesende zu Boden sunken, auf die Knie und auf's Angesicht fielen, beteten, weinten, und staunten; jeder war gewiß, daß die Anna von Buchel eine Prophetin, und das was sie sagte, Gottes Wort sei.“

„Die sonderbare Erscheinung mit der Anna von Buchel trug das Gerücht wie ein Lauffeuer durch ganz Elberfeld; viele der dortigen Pietisten, und sonst auch andere gute Leute, fingen an aufmerksam auf die Sache zu werden, sie besuchten Ellers Versamm-

---

*) Stillings Werk: „Theobald“, erwähnten wir schon früher in den Mittheilungen aus dem Leben dieses Mannes in diesen Blättern. Es ist dieses Buch ein höchst lehrreicher Beitrag zur Geschichte der Schwärmerei im vorigen Jahrhundert; obgleich in der Form eines Romans geschrieben, enthält seine Darstellung, nach der ausdrücklichen Versicherung Stilling's, in Bezug auf den hier zu besprechenden Gegenstand doch nur reine Thatsachen. Stilling erklärt ausdrücklich, daß er sich vor der Sünde fürchten würde, so etwas zu erdichten, und seine Darstellung ist auch meist ruhiger und milder als die vieler andern protestantischen Quellen.

lungen, hörten die Anna von Buchel weissagen, denn von nun an geschah dieß in jeder Versammlung; und viele von ihnen traten zu dieser neuen Sekte über, so daß binnen Jahresfrist bei fünfzig Haushaltungen dazu gehörten."

„Bis dahin ging alles gut, aber nun fing Satan an, das wohlgeschmückte, und für ihn ausgeräumte Haus zu beziehen: die Frau Ellerin war bisher eine getreue Anhängerin ihres Mannes gewesen; nun aber, da die Anna von Buchel auftrat, besonders da ihr junger Mann das bildschöne Mädchen liebkosete, sie immer über alles erhob, auch die Anna von Buchel mehr als liebreich gegen ihren Mann war, so fing die schwärzeste Eifersucht an, in dem Herzen der alten Frau zu wüthen, sie erklärte die sogenannte Gottessprache der Anna von Buchel für Betrügerei, und sträubte sich mit aller Gewalt gegen die Versammlungen, sie bedrohte ihren Mann, kurz sie protestirte gegen alles, aber es half nichts, besonders, da ihre beiden Söhne dem System ihres Stiefvaters auf's treulichste anhingen."

„Nun bestimmte sich der Geist der Schwärmerei näher; die Anna von Buchel fing nun an von sich selbst zu zeugen, sie sei das Weib mit der Sonne bekleidet, sie werde dereinst den männlichen Sohn gebären, der die Heiden mit der eisernen Ruthe weiden sollte, ihr Sohn werde der König des tausendjährigen Reiches werden, sie sei aus dem Stamm und Geschlecht Davids, Herr Eller auch; sie und Herr Eller seien auch die zwei Zeugen, und was dergleichen ungeheure Dinge mehr waren. Was meint ihr wohl, liebe Leser! werden das wohl vernünftige Leute geglaubt haben? — Gewiß! Pastor Schleiermacher und .... glaubten es steif und fest, geschweige der übrige ungelehrte Haufen. Dieß laß ich nun noch hingehen; aber daß die Anna von Buchel bald darauf die alte ehrliche Frau Ellerin für die babylonische H ... erklärte, daß das Jedermann glaubte, daß man sie nun oben im Hause einsperrte und abscheulich mißhandelte, daß ihre beiden leiblichen Söhne zu ihr gehen, und sie zum Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennt, verfluchen mußten, daß das alle glaubten, alle billigten, das ist entsetzlich und unbegreiflich. Indessen ist's doch geschehen und wahr; die Ellerin wurde endlich verrückt, und lebte nicht lange

mehr; den Verdacht wegen ihrem Tode überlasse ich dem Herzen- und Nierenprüfer. Schleiermacher hielt die Leichenrede über den Text: Auf daß der Herr Zebaoth erhöhet werde im Recht."

„Nach der Frau Ellerin Tode heirathete Eller die Anna von Buchel; nach der Meinung dieses Hausens von Schwärmern war nun die babylonische H . . . gerichtet, und nichts stand dem Anbruch des herrlichen Reichs mehr im Wege. Es wurden auch Missionarien ausgeschickt, welche diese wichtigen Neuigkeiten evangelisiren mußten; nun war ein großer Theil Menschen auf diese Dinge vorbereitet, wie meine Leser aus dem Vorhergehenden wissen; die Sache wurde so plausibel vorgestellt, daß der Beifall durch ganz Deutschland, in Holland, England und den nordischen Reichen außerordentlich war; es kamen Geschenke von großen Geldsummen an Herrn Eller an, die er zum besten Gebrauch verwenden sollte; Alles wartete nur noch auf die Offenbarung des neuen Jerusalems, wohin sich eine große Menge zu ziehen rüstete."

Zur Erklärung dieses großen Beifalls, den Eller fand, und seiner nachfolgenden Geschichte überhaupt, bedarf es außer der Vergegenwärtigung der allgemeinen Situation jener Zeit eines richtigen Maßstabes für die Beurtheilung der Persönlichkeit des Sektenstifters selbst, seines Strebens und Wirkens. Eller war sicher im Anfange seines Auftretens kein absichtlicher Betrüger, auch läßt sich nicht einmal annehmen, daß er nach bewußtem Plane mit Wissen und Willen sich als Sektenführer aufgeworfen und seine Rolle als solcher gespielt habe. Die harten protestantischen Beurtheilungen, welche ihn von dieser Seite fassen und verdammen, thun ihm sicher unrecht, erklären aber nichts; es bleibt bei solcher Annahme vor Allem unerklärlich, wie so viele wirklich gutmeinenden und strebenden, auch sonst verständigen Menschen einen so groben Betrug nicht sollten gemerkt haben. Solche Leute, wie ein großer Theil von Ellers Anhang war, die sich im irdischen Leben durch ihre rührige Industrie und umsichtigen Hand-

lungsbetrieb als sehr tüchtig und verständig bewiesen, und in ganz kurzer Zeit ein blühendes Städtchen ganz neu zu gründen und empor zu bringen vermochten, sind sicher nicht so ohne Weiteres der großen Dummheit zu beschuldigen, die dazu gehört, um sich Jahre lang von einem groben absichtlichen Betrüger irre führen zu lassen; zur Durchführung einer solchen Rolle, wie die war, welche Eller lange Jahre glücklich spielte, gehört also sicher etwas Anderes noch, als bloß menschliche Ueberredungskunst und Betrug 2c. Wir glauben, daß überhaupt in der Ketzergeschichte noch sehr viele andere als bloß menschliche Einflüsse wirksam gewesen sind, und daß also diese Nachtseite der Kirchengeschichte sich eben so wenig aus bloß menschlichen Motiven und subjectiven Eigenschaften und Zwecken der handelnden Individuen erklären läßt, als die Kirchengeschichte selbst als ein Ergebniß bloß menschlicher Kräfte zu verstehen ist. Wie die heilige Kirche und ihre Geschichte an allen Punkten sich auf den sie leitenden und regierenden Herrn der Kirche und den von ihm gesendeten heil. Geist zurückführt und weiter hin mit dem gesammten Reich der guten Geister, die ja auch zur Kirche gehören, im nächsten Zusammenhange steht: so ist auch der Abfall von der Kirche und seine Geschichte gewiß nicht ohne die nächste Beziehung zu der andern Geisterwelt, welcher in die Geschicke der Weltmenschen einzugreifen da Raum gegeben ist, wo die Gemeinschaft der Menschen mit dem Reich der Engel und Heiligen unterbrochen ist oder wird. Die Geschichte der Ketzereien läßt sich ohne die Annahme der Einwirkung böser Geister auf die Menschenwelt eigentlich gar nicht erklären, oder bietet wenigstens eine endlose Reihe unauflösbarer psychologischer Schwierigkeiten dar. So ist auch die Geschichte Ellers nicht aus den gewöhnlich an sie angelegten Gesichtspunkten aus dem Zeitalter der Aufklärung zu verstehen; außer den menschlich-psychologischen Momenten seines Wirkens ist zum Verständniß desselben auch noch ein anderer Maßstab der Beurtheilung

erforderlich, wenn die Erklärung nicht in den gewöhnlichen Fehler aller rationalistischen Erklärungsversuche geschichtlicher Thatsachen verfallen, nämlich eine Wirkung aus ganz unzureichenden Ursachen herleiten will. Wir suchen und finden diesen mehr als individuellen und subjectiven Maßstab der Beurtheilung im nächsten Zusammenhang mit Ellers Persönlichkeit.

Ellers Persönlichkeit war nach allen Berichten eine in jeder Beziehung leiblich und geistig hochbegabte. Seine geistige Ausbildung war bei einer gewöhnlichen Bauernerziehung natürlich sehr unvollkommen, dafür war ihm aber auch jene unmittelbare geistige und leibliche Naturkraft geblieben, welche durch das verweltlichte Bildungswesen der neuern Zeit den meisten Menschen schon in der Kindheit verloren geht, indem ihr Geist mit Gewalt in vielen Dingen und Beschäftigungen zersplittert und zerstreut — sozusagen in die Endlichkeit der Welt ausgegossen wird. Es verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß die Lebensweise der Bewohner des bergischen Landes, die früher auf einsamen Weilern und Höfen in abgetrennten Thälern vielfach von der Welt abgeschlossen ein mehr in sich gekehrtes Daseyn führten, der Entwicklung aller schwärmerischen Richtungen in sofern sehr günstig war, als in so abgeschlossenem Leben der in jeder Menschenbrust liegende natürliche Drang nach dem Unendlichen, Mystischen, Geheimnißvollen erhalten und genährt wird. Erhält dieser Drang, wo er da ist, durch höhere Leitung und Lehre der Kirche eine gesunde Bestimmung und Richtung, eine wahre Erfüllung im christlichen Leben, so führt er, der an sich nur die Bedeutung einer natürlichen Disposition hat, zu einer so edlen Darstellung des Christenthums im Volksleben, wie sie die tyrolischen Gebirgsthäler aufzeigen. Sind aber Menschen mit solchem Drange ohne höhere Leitung und Regierung sich selbst überlassen, so hängt es natürlich von der Willkür und dem ersten besten zufälligen Einflusse ab, ob und wie sich die Sehnsucht

des Geistes nach dem Unendlichen und einem über die Schranken des gewöhnlichen irdischen Daseyns schon hier herausgehobenen Leben in mehr oder minder gesunden Richtungen und Formen zu befriedigen sucht. Als Eller nach seiner auf einem einsamen Bauernhofe verlebten Kindheit nach Elberfeld kam, traten ihm dort mystisch-theosophische Lebensrichtungen nahe, die einen solchen Geist in hohem Grade anziehen mußten. Ohne alle höhere Leitung gab sich Eller diesen Richtungen hin; da, wie es scheint, in seiner Person von Haus aus das eigentlich ethische Streben und Leben sehr zurücktrat vor dem natürlich geistigen und physischen, so ist leicht zu erklären, wie Eller dazu kam, einseitig nur die natürlich-mystische Seite der Religion zu betonen und hervorzuheben, und daher die praktisch-ethische Seite ganz zurücktreten zu lassen.

Diese Einseitigkeit ist zu allen Zeiten die Mutter falscher Mystik, Thaumaturgie und schwarzer Magie gewesen, von den Zeiten des griechischen Alterthums, wo sie in der Ascese der alexandrinischen Philosophen, z. B. eines Plotinos, zuletzt in ganz kolossaler Weise hervortrat, bis auf unsere Tage, wo sie sich im Spiritualismus der Geisterklopferei wieder von neuem geltend macht. Die Richtung, welche Vereinigung mit Gott und Seinem unendlichen Leben sucht auf natürlich geistigen Wegen durch bloß natürlich geistige Mittel, kann ihr Ziel unmöglich erreichen, weil Gott auch ein gerechter und heiliger ist, der Sich Niemanden nahen läßt, der Ihm unähnlich ist, an Dessen unendlichem Leben Niemand Theil nehmen kann, der nicht auch an Seinem Wesen Theil nimmt. Vereinigung mit Gott und Seinem Leben und Reiche, in der Wirklichkeit, ist für den Menschen nur möglich durch Wiederverähnlichung seines ethischen Lebens mit dem Gottes auf dem Wege der Verläugnung seiner sündhaften Natur in der Nachfolge Christi. Wer auf einem andern als diesem Wege sich Gott zu nahen, aus dem endlichen Wesen der

irdischen Welt zu einem endlichen Leben und Erkennen zu gelangen sucht, mit Beibehalt seiner sündhaften Natur, betritt in dem Maße, als er mit seinem Wollen und Wirken wirklich die Schranken der irdischen Weltlichkeit durchbricht, jene Region der überirdischen Welt, die der Aufenthalt und die Wirkungssphäre unseliger Geister ist. Diese Geisterwelt hat, wie der Dichter sagt, auch ihre Rechte und Gesetze, d. h. sie ist in den natürlichen Bedingungen ihres Daseyns an Gesetze gebunden, und vermag daher nur unter bestimmten Umständen Einfluß und Einwirkung auf irdische Dinge und die Menschen zu äußern. Ihre Einwirkung und Communication mit den Menschen setzt eine Disposition derselben voraus, zu der vor Allem eine gewisse Geistigkeit und eine der Daseyns- und Wirkensweise der Geister entsprechende natürliche Form des Wesens und Strebens gehört. Ein ganz in die Natur gefallener und materialisirter Mensch kann unmöglich mit den Geistern verkehren, es fehlt ihm, eben weil sie Geister sind und er entgeistigt ist, mit der Gleichartigkeit der beiderseitigen Natur auch jedes Organ für gegenseitige Berührung; ebenso wenig kann ein menschlicher Geist, der in Bestrebungen um irdische Dinge ganz verweltlicht ist, dessen Daseynsweise eine seiner ursprünglichen Natur und geistigen Wesenheit widersprechende endlich-mechanische Form und Gestalt angenommen hat, mit den Geistern verkehren: diese sind und bleiben, obgleich unselig, doch als Geister in einer geistigen Daseyns- und Wirkungsweise, können nur in dieser und in einer Sphäre und Weise wirken, die außerhalb der irdischen Endlichkeit und oberhalb der in den bloßen Mechanismus herabgesunkenen Handlungsweisen verweltlichter und verendlichter Menschen liegt. Wenn diese beiden Kategorien, ganz in die Natur versunkener und ganz in die Endlichkeit aufgegangener Menschengeister, in den letzten Jahrhunderten ganz und gar überhand genommen hatten, so daß es außer der verhältnißmäßig kleinen Zahl wahrer und eifriger Christen

wohl noch wenige Menschen gab, die nicht zu sehr vernaturalisirt und verendlicht gewesen wären, als daß sie auch nur einige natürliche Empfänglichkeit und Fähigkeit für Einwirkungen der Geisterwelt ꝛc. gehabt hätten: so ist es eben sehr natürlich, daß diese auch so sehr lange nur wenig hat verlauten lassen; es lag das nicht an ihr, sondern an der Beschaffenheit der damaligen Menschen. Wo diese Beschaffenheit ausnahmsweise eine andere war, wo noch wirklich geistige Menschen, die nicht verendlicht und aufgegangen waren in dem äußerlichen Treiben, nach einem höheren Leben auf anderem Wege strebten, als den Christus in Seiner Nachfolge gezeigt hat, da sehen wir denn auch sofort Erscheinungen, welche an das Treiben böser Geister erinnern.

Eller war ein solcher Mensch; mit großer geistiger Naturkraft, die sich in den einfachen Verhältnissen seiner ersten Jugend in voller Intensivität erhalten hatte, strebte er in falscher, bloß natürlicher Mystik über die gewöhnlichen Weisen, Formen und Schranken des religiösen Lebens hinaus und brachte in der That Wirkungen zur Erscheinung, die auf einen andern als menschlichen Ursprung hinweisen, ihn aber nicht als einen Propheten Gottes, wie er meinte, sondern vielmehr als einen Träger und Werkzeug dämonischer Einflüsse erscheinen lassen, und auch keineswegs allein aus dem Magnetismus zu erklären sind. Wir halten den Magnetismus als ein natürliches Wirkungsverhältniß im Wesen des Menschen, welches darin besteht, daß er durch seinen bloßen Willen als solchen wirkt, für eine wirkliche Thatsache; wir geben ihm große Kraft und Macht auch für die Beeinflussung und Bewältigung anderer Geister zu, und räumen ferner ein, daß all die Erscheinungen des Hellsehens ꝛc. gar merkwürdige Sachen hervorbringen können: wir glauben aber nicht, daß sich aus solchen bloß natürlichen Kräften und Wirkungsweisen Geschichten von der Gattung genugsam erklären lassen, wie die der Ellerschen Sekte ist. Um eine solche Zahl solcher Anhänger

zu einer abgesonderten Sekte von solcher Art zu sammeln und zusammenzuhalten, dazu gehört, nach unserer Ansicht, eine Reihe von Thatsachen, durch welche der falsche Prophet sich starken Schein eines wahren gibt, und die in der Art und Gestalt, wie sie vorgekommen, sich wohl nicht füglich ohne alle Beeinflussung böser Geister erklären lassen. Solche anzunehmen, ist übrigens gerade dann um so viel näher liegend, wenn man den Magnetismus als eine natürliche Kraft kennt, und diese Wirkungsweise als in einem höhern Grade bei Eller und seiner zweiten Frau vorhanden annimmt. Weil nämlich die magnetische Wirkungsweise diejenige ist, in die der Mensch wieder eintritt, wenn er bewußt oder unbewußt aus den endlichen mechanischen Weisen des Handelns und seiner Veräußerlichung in denselben sich der Geisterwelt zu nähern sucht, und weil sie ferner diejenige ist, in welcher, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Geister selbst wirken und sind: so legt der Gedanke an das Eine schon von selbst den Gedanken an das Andere nahe, und in gar vielen Geschichten ähnlicher Art, wie die Ellers ist, dürfte es sich also nicht um die Frage handeln, ob Menschen oder Dämonen, sondern nur um die Unterscheidung, in wie weit die Menschen, und in wie weit die Geister gewirkt haben.

III.

Die Rheinschifffahrt und die feste Brücke bei Köln.

Eine thatsächliche Darstellung der Verhandlungen.

Zwischen Köln und Deutz baut man eine feste Brücke über den Rheinstrom. Da diese nun nicht so hoch gebaut werden kann, daß Segelschiffe mit stehenden Masten und Dampf-Boote mit aufgerichteten Schloten unter der Brückenbahn durchfahren könnten, so verlangen die Schiffer und Alle, die an der Schifffahrt betheiligt sind, einen Durchlaß, d. h. eine Einrichtung, mittelst welcher man ein Stück der Brücken-Bahn aufhebt oder bei Seite dreht, wenn ein Schiff durchgeht, und den Zusammenhang wieder herstellt, wenn das Fahrzeug die Oeffnung durchlaufen hat. Die preußische Regierung verweigert die Herstellung eines solchen Durchlasses, und sie will, daß die Frachtschiffe und die Dampfboote Einrichtungen treffen, um mit niedergelegten Masten und Kaminen unter der zusammenhängenden Bahn der Brücke durchfahren zu können. Handelsvorstände, Dampfschifffahrtsgesellschaften, Schiffer, Kaufleute und Fabrikanten protestiren gegen den preußischen Antrag; sie behaupten, das Niederlegen der Kamine, und besonders der Maste auf Segelschiffen, sei unpraktisch, mit jeder Vorrichtung für Fahrzeuge, Ladung

und Mannschaft gefährlich; es störe die Schifffahrt, stelle das aufgehobene Umschlagsrecht thatsächlich wieder her; die feierlich gewährte Freiheit der Rheinschifffahrt sei gebrochen, und die großen internationalen Akte, welche diese Freiheit gewähren, seien verletzt. Während die Leidenschaften der Betheiligten immer mehr aufgeregt wurden, führten die Uferstaaten lange Unterhandlungen, sowohl unmittelbar unter sich, als durch das Organ der völkerrechtlichen Schifffahrtsbehörde. Diese Verhandlungen wollen wir in gedrängter Uebersicht darstellen.

Die vorliegenden Blätter sollen dem Leser nicht Rechnungen und Zahlen, sie sollen nicht Berichte über die Bewegungen des Handels und Nachweisungen über die Lage des Geldmarktes vorlegen; aber sie können auch nicht übersehen, daß die materiellen Interessen eben auch ein Staats-Element geworden sind, und darum müssen sie anerkennen, daß auch materielle Fragen in ihren Bereich fallen, wenn sie politische Beziehungen, den Stand des öffentlichen Rechtes, staatliche Verhältnisse oder gesellschaftliche Zustände berühren. Eine solche ist die vielbesprochene und wenig beleuchtete Frage der *festen* Brücke bei Köln.

I.

Das Rechtsverhältniß der Rheinschifffahrt. — Uebersicht seiner Entwicklung.

Sollen die Verhandlungen über die Kölner-Brücke klar werden, so muß deren Darstellung vor Allem auf das internationale Rechtsverhältniß der Rheinschifffahrt zurückgehen.

Jedermann weiß, wie früher der Rheinstrom gesperrt, und dessen Schifffahrt belastet war. Nach dem westphälischen

Frieden hat die Zersplitterung unseres Vaterlandes den Zwang in's Ungemessene gesteigert. Anstalten, früher wohlthätig, wurden zur Plage; Stapel und gezwungener Umschlag, Gilten und Rangfahrten hemmten jede Bewegung; jedes Ländchen nahm sich die Befugniß, auf Kosten seiner Nachbarn, kleine Vortheile zu erwerben, jedes erhob andere Abgaben, erhöhte oder verminderte sie nach Belieben; der Zollämter waren so viele, daß sie sich fast anrufen konnten; es gab keine Vorschriften einer allgemeinen Strompolizei; die höhern Schifffahrtsbeamten verzehrten ihre Sinecuren, und die niederen thaten, was ihnen beliebte; überall wurde die Schifffahrt und der Schiffer gedrückt, die Zeit der Förderung der Güter wurde nach Monaten gemessen, und die Frachtsätze hatten eine Höhe, die wir heutzutage unglaublich oder lächerlich finden. Uebereinkünfte oder Reichsgesetze halfen dem Uebel nicht ab; Vorstellungen an die Regierungen und Klagen bei den Reichsgerichten hatten keine Wirkung, und der gräuelhafte Zustand erlitt erst eine Verbesserung, als Deutschland das linke Rheinufer gänzlich verloren hatte; denn nun lag die Regelung der Schifffahrts-Verhältnisse in dem Interesse Frankreichs.

Die Verhältnisse der Rheinschifffahrt waren auf dem *Rastatter-Congreß* zur Sprache gekommen, der Lüneviller Friede (Art. VII) verwies in Betreff der Entschädigungen auf die Unterhandlungen dieses Congresses, und so *mußte* die außerordentliche Reichsdeputation mit diesem Gegenstande sich beschäftigen.

Der *Reichsdeputationshauptschluß* vom 25. Februar 1803 (Art. 39) stellte nun zuerst die Grundsätze für eine allgemeine Ordnung der Rheinschifffahrt auf; er beseitigte die *Rheinzölle*, und setzte an deren Stelle eine allgemeine gleichartige Abgabe unter dem Namen des *Rheinoctroi*, und bestimmte die Art seiner Erhebung. „Da der Rhein, von den Grenzen der batavischen Republik an bis zu

den Grenzen der helvetischen Republik, ein zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche gemeinschaftlicher Strom geworden ist, so geschieht die Errichtung sowohl, als die Anordnung und Erhebung des Schifffahrts-Octroi gemeinschaftlich von Frankreich und dem deutschen Reiche" *). Die Rechte des Kaisers wurden dem Kurfürsten Erzkanzler übertragen, welcher mit der französischen Republik die nöthigen Anordnungen unterhandeln, diese dem Kurfürsten-Collegium zur Genehmigung vorlegen, und zur Kenntniß „des unter seinem Oberhaupt versammelten Reiches" bringen sollte. Die Erhebung der Abgabe wurde einer einzigen Behörde anvertraut, und der Generaldirektor derselben sollte gemeinschaftlich von der französischen Republik und dem Kurfürsten Erzkanzler, die untergebenen Einnehmer auf dem rechten Rheinufer aber von diesem, unter Einverständniß der betreffenden Landesfürsten, ernannt werden.

In Folge dieser Bestimmungen wurde denn auch die sogenannte Octroiconvention vom 15. August 1804 ab-

---

*) Der Verfasser kann hier eine Bemerkung nicht unterdrücken. Nach dem diplomatischen Gebrauche von Jahrhunderten nahm der deutsche Kaiser in allen Akten die erste Rolle ein, und sein Gesandter hatte überall den Vortritt. Der Reichsdeputationsschluß ist nicht etwa ein Vertrag zwischen verschiedenen Nationen, sondern er ist als ein Reichsgutachten bezeichnet, als eine Vorlage der Reichsvertretung, welche erst durch die kaiserliche Genehmigung formelle Rechtskraft erhält; und in diesem Gutachten, in dieser Vorlage an das Reichsoberhaupt wird überall der Kaiser nach der französischen Republik genannt, da doch nach altem Gebrauche selbst in den internationalen Akten der Monarch den Vorrang vor jeder Republik hat (s. z. B. Martens: Précis du Droit des gens modernes de l'Europe. §. 131 a u. §. 132 u. 133). Noch im Friedensvertrag von Preßburg hat Napoleon diesen alten Gebrauch beobachtet.

Man sieht daraus, wie tief die Deutschen gesunken waren; andere Schlußfolgerungen wollen wir nicht aussprechen.

geschlossen, durch welche der Tarif der Schifffahrtsabgabe festgestellt, eine allgemeine Schifffahrtspolizei organisirt, deren Befugnisse bestimmt, der Stapel in Köln und Mainz aufgehoben, der gezwungene Umschlag jedoch beibehalten wurde. Alle diese Einrichtungen reichten aber nur bis zu der holländischen Grenze, und erst sechs Jahre später, als die Niederlande dem französischen Reiche einverleibt waren, unterwarf Napoleon unter dem 31. Oktober 1810 auch die batavische Rheinstrecke den allgemeinen Bestimmungen, und dehnte die Schifffahrt des Stromes bis zum Meer aus.

Das war allerdings eine große Wohlthat, aber die Freiheit war es nicht; diese konnte ein Napoleonisches System nicht denken, denn es wollte überall nur einen geregelten Zwang. Früher hatten gar wenige Menschen die Freiheit einer Anstalt und deren nothwendige Wirkungen verstanden, aber mehr als alle Doctrinen hatte die Noth deren Begriffe verbreitet, denn zu allen Zeiten, in großen und kleinen Verhältnissen, hat Zwang das Streben zur Freiheit erweckt.

Wenn im Jahre 1814 die verbündeten Mächte erklärten, daß sie das europäische Staatensystem auf neuen Grundlagen wieder herstellen wollten, so meinten sie doch wohl nicht, daß alte, vermoderte, in sich selbst verfallene Institute wieder hergestellt, und daß Zustände, welche in den ungeheuern Stürmen sich naturgemäß entwickelt hatten, wieder abgeschafft werden sollten; die Mächte meinten gewiß, daß sie den gegründeten Forderungen der Zeit Rechnung tragen, die thatsächlich gewordenen Ideen anerkennen, und das neue System mit diesen in Einklang bringen müßten. Die freie Schifffahrt auf den Strömen war eine bestimmte Forderung der Zeit, und die allgemeine Ordnung der Rheinschifffahrt war ein bestehender Zustand. Wenn nun auch viel größere Ideen vergebens die thatsächliche Anerkennung erwarteten, so wurden die Verbündeten doch der Forderung der freien Stromschifffahrt gerecht. Der erste Pariser Friede

vom 30. Mai 1814 (Art. V) erklärte die Rheinschifffahrt für frei von dem Punkt an, wo der Strom schiffbar wird, bis in das Meer; er erklärte, daß die Schifffahrt auf eine Art geregelt werden solle, welche dem internationalen Handel die größten Vortheile gewähre. Die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen die Abgaben von den Uferstaaten zu erheben wären, überließ diese Akte einem künftigen Congreß.

Auf dem Wiener-Congreß wurde für die Behandlung der Schifffahrtssache ein eigener Ausschuß, das sogenannte Navigations-Comité gebildet, zu welchem Bevollmächtigte der Uferstaaten beigezogen wurden. Wie sich in diesem Ausschuß die kleinliche particularistische Auffassung wieder geltend machte, und wie besonders der niederländische Bevollmächtigte sich bemühte, die Verhandlung von der vorgeschriebenen Richtung abzulenken und in die Länge zu ziehen: das mag Jeder in den Congreßakten lesen. Das Ergebniß der Verhandlung war aber am Ende doch die Aufstellung fester Grundsätze für die Regelung der Verhältnisse der freien Flußschiff-Fahrt*). Die Hauptakte des Wiener-Congresses vom 9. Juni 1815 hat in neun Artikeln (109 bis 117) diese Grundsätze feierlich erklärt, und (Art. 108) die Mächte, deren Staaten durch denselben Fluß getrennt oder durchsetzt werden, verpflichtet, die Verhältnisse der Schifffahrt nach den aufgestellten Grundsätzen zu ordnen, und dafür Commissäre zu ernennen, welche spätestens sechs Monate nach Beendigung des Congresses zusammentreten sollten, um die besondern Uebereinkünfte auf den gegebenen Grundlagen zu unterhandeln.

Das Navigations-Comité bearbeitete nun auch Regle-

*) Die Grundsätze, welche der Wiener-Congreß für die freie Fluß-Schifffahrt aufgestellt hat, sind allerdings allgemein, fanden aber zunächst nur ihre Anwendung auf die sogenannten conventionellen Flüsse, nämlich den Rhein, den Neckar, den Main, die Mosel, die Maas und die Schelde.

ments für die Schifffahrt des Rheines und seiner Zuflüsse, und die Hauptakte (Art. 117) erklärt, daß die betreffende Beilage dieselbe Kraft und Giltigkeit haben solle, als ob sie wörtlich in jene aufgenommen wäre.

Das Reglement für die Rheinschifffahrt ist so bestimmt und ausführlich, daß man hätte glauben sollen, die Regierungen der Uferstaaten würden nur kurze Zeit nöthig haben, um die Uebereinkünfte zu Stande zu bringen, welche die Congreßakte vorschreibt; aber auch in der Versammlung der Commission machte sich die Einseitigkeit der Holländer, welcher sich einige andere Uferstaaten angeschlossen hatten, wieder geltend. Kaum war die niederländische Regierung unter dem Hause Oranien von den Verbündeten wieder eingesetzt worden, so hob sie die Ausdehnung der Rheinschifffahrt, welche Napoleon drei Jahre früher zugestanden hatte, ganz einfach durch Beschluß vom 23. December 1813 wieder auf. Am 8. Febr. 1815 in der zweiten Sitzung des Navigations-Comités am Wiener-Congreß wurde der Grundsatz der freien Schifffahrt von dem niederländischen Gesandten angenommen, aber unterm 25. März wiederholte dessen Regierung den frühern Beschluß *); ihre Absicht, den untersten Theil des Rheines zu sperren, und den übrigen Uferstaaten den Weg zur See zu verlegen, sollte nun durch die besondere Uebereinkunft mittelbar oder unmittelbar durchgeführt werden.

Die Rheinschifffahrts-Commission constituirte sich in Mainz am 15. August 1816; ihre Verhandlungen aber kamen nicht von der Stelle, denn man stritt sich drei volle

---

*) Der erste Beschluß der niederländischen Regierung fällt in die Zeit, in welcher die Verbündeten noch nicht über den Oberrhein gegangen waren; der zweite wurde gefaßt, als Napoleon in Frankreich gelandet und Ludwig XVIII. Paris schon verlassen hatte. Sollte dieses Zusammentreffen wohl ganz zufällig seyn?

Jahre lang um die Bedeutung eines Wortes *). Die niederländische Regierung führte an, daß der Rhein gar nicht in das Meer ströme, daß sein Wasser durch drei große natürliche Kanäle, die Waal, den Leck und die Yssel, abgeführt werde, und daß der kleine Fluß, welchen man in Holland noch Rhein nenne, sich in den Dünen bei Kulwyk verliere, daß er keine Ausmündung habe und keine Schifffahrt führe. Diese Anführung läßt sich nun allerdings nicht mit der Wiener-Congreßakte vereinigen, welche (Art. 110) ausdrücklich erklärt, daß das System der freien Schifffahrt auf alle Verzweigungen des betreffenden Stromes ausgedehnt werden müsse **). Wenn es auch nicht klar wäre, daß die Fahrt bis zum Meere nothwendig einen Weg, also den Gebrauch der Wasser voraussetzt, welche sich aus dem Rhein in das Meer ergießen, so war es immer gewiß, daß der auffallend große Zuwachs an Ländern, welche das neue Königreich durch die Wiener-Congreßakte (Art. 64 bis 72) erhielt, ja daß die Bildung dieses Staates überhaupt unter der Bedingung der freien Rheinschifffahrt von den europäischen Mächten beschlossen, und von dem Hause Oranien angenommen worden war. Als endlich die Ausdehnung der

*) Wir haben kaum zu bemerken nöthig, daß wir die allgemein bekannte Bestimmung meinen: Art. V La navigation sur le Rhin, du point où il devient navigable jusqu'à la mer, et réciproquement, sera libre, de telle sorte qu'elle ne puisse être interdite à personne. Pariser Friede vom 30sten Mai 1814, Art. V, Beilage XVI zur Wiener-Congreßakte Art. I. Offenbar liegt hier ein Fehler der Redaktion.

**) Es ist allerdings wahr, daß der Art. X der Wiener-Congreßakte eigentlich nur von dem System der Schifffahrtsabgaben spricht; wenn man aber die Bestimmungen der Art. 108 bis 117 in ihrem Zusammenhange liest, so kann man an der oben angeführten Deutung um so weniger zweifeln, als das allen Uferstaaten gemeinsame System der Abgaben die Freiheit der Schifffahrt voraussetzt.

Schifffahrt bis in das Meer dem Princip nach nicht mehr verweigert werden konnte, so setzten die Holländer, nach ganz eigenem Völkerrecht, das Territorialmeer entgegen. Nachdem aber dann der Leck als Fortsetzung der Rheinschiff-Fahrt zugestanden war*), erhoben sich wieder neue Schwierigkeiten, und kleine Sonderinteressen kämpften noch lange gegen den großen internationalen Grundsatz, der nun positiv geworden war. Am 31. März 1831, also fast fünf Jahre nach dem Beginn der Unterhandlung, wurde endlich die besondere Schifffahrtsconvention zwischen den Uferstaaten des Rheinstromes unterzeichnet**).

Diese Schifffahrtsconvention vom 31. März 1831 hat erfüllt, was die Wiener-Congreßakte den Uferstaaten auferlegt hat: sie wiederholt die Grundsätze der großen völkerrechtlichen Akte, und gründet auf diese die Organisirung der Rheinschifffahrt und die Einzelnheiten ihrer Verwaltung. Sie war eine große Wohlthat für den Handel, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß sie den Unterrhein gar sehr begünstigt.

Die Rheinschifffahrt ist aber nicht allein eine Angelegenheit der Uferstaaten, sondern sie ist auch die Sache des deutschen Bundes in seiner Gesammtheit. Die Bundesakte (Art. 19) schon spricht aus, daß die Bundesversammlung über die Rheinschifffahrt nach Anleitung der auf dem Wiener-Congreß angenommenen Grundsätze in Berathung treten werde, und

---

*) An die Stelle des Leck wurde durch eine spätere Uebereinkunft die Waal gesetzt.

**) Die Uferstaaten des Rheines sind bekanntlich Baden, Bayern, Frankreich, Hessen bei Rhein, Nassau, Niederlande, Preußen. Die Schweiz ist zu diesen nicht gezählt, weil angenommen wird, daß der Rheinstrom erst bei Basel schiffbar werde. Die Convention, französisch und deutsch ausgefertigt, besteht aus zehn Titeln, 109 Artikeln und 6 Beilagen.

die provisorischen Competenzbestimmungen vom 12. Juni 1817 (C. 2) bestimmen, daß sich Einzelne, sowie ganze Corporationen und Klassen an die Bundesversammlung wenden können. Durch Beschluß vom 3. August 1820 wurden die von der Wiener-Congreßakte und ihrer Beilage gegebenen Bestimmungen von Seite des Bundes angenommen, und denselben die Kraft von Bundesgesetzen beigelegt.

II.

Zusammenstellung der positiven Bestimmungen über die Rheinschifffahrt.

Fassen wir nun das Vorgetragene zusammen, so beruht das internationale Rechtsverhältniß auf sieben völkerrechtlichen Akten, welche unter sich in dem Zusammenhange eines natürlichen Entwicklungsganges stehen. Diese Akte sind die folgenden: 1) der Reichsdeputationshauptschluß (25. Febr. 1803), welcher den Grundsatz einer gleichen Besteuerung der Schifffahrt ausspricht; 2) die Rheinoctroi-Convention (15. August 1804), welche, die Beschlüsse des Reichsdeputationsschlusses ausführend, eine gleichartige Erhebung der Abgaben feststellt, die Stapel aufhob, und eine gemeinschaftliche Schifffahrtspolizei einrichtete; 3) der erste Pariser-Frieden (30. Mai 1814) erhebt den Grundsatz der freien Flußschifffahrt zum internationalen Gesetz; 4) die Akte des Wiener-Congresses (9. Juni 1815) und ihre Beilage Num. XVI eröffnen dem Rhein die freie Schifffahrt, und bestimmen die Verhältnisse derselben, die Gleichartigkeit der Abgaben und ihre Erhebung, und die allgemeine Organisation der Verwaltung *); 5) die Beschlüsse der

*) Annexe XVI à l'acte du congrès de Vienne. Réglements

[redacted]

Bundesversammlung vom 12. Juni 1817 und 3. August 1820 anerkennen die Bestimmungen der Wiener-Congreßakte als Bundesrecht, und stellen eine Zuständigkeit des Bundestags in Sachen der Schifffahrt auf; 6) die Convention der Uferstaaten (31. März 1831) vollzieht die Bestimmungen der Wiener-Congreßakte, und stellt die Verhältnisse der Schifffahrt, ihrer Verwaltung, ihrer Besteurung, ihrer Rechte, sowie die polizeiliche Beaufsichtigung in deren Einzelnheiten fest.

Diese Uebereinkunft ist das Endergebniß der langen Unterhandlung; sie geht in alle Einzelnheiten der Verwaltung. der Polizei und der verschiedenen Verhältnisse ein, und darum wurde sie auch in allen Rheinuferstaaten als definitive Schifffahrtsordnung verkündet, später wohl durch gemeinsame Beschlüsse in einzelnen Dingen berichtiget oder erweitert, in ihren wesentlichen Bestimmungen aber bisher nicht mehr geändert.

Aus den angeführten Akten müssen wir nun die Sätze entnehmen, welche den Grundsatz der freien Rheinschifffahrt thatsächlich gemacht haben, und wir glauben dem Leser genehm zu werden, wenn wir die Sätze aufführen, welche in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand das Rechtsverhältniß der Rheinschifffahrt feststellen. Wir fügen jedem dieser Sätze die Nachweisung der Urkunde bei, welche, jetzt in Wirksamkeit, die betreffende Bestimmung und deren allgemeine Grundsätze ausspricht.

1. Die Schifffahrt auf dem Rheinstrome in seinem ganzen Laufe soll von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird, bis in die See, sowohl zu Berg als zu Thal, völlig frei seyn, und in Bezug auf den Handel Niemanden untersagt werden können, insofern die

---

pour la libre navigation des rivières. Articles concernant la navigation du Rhin.

Polizeivorschriften beobachtet werden, welche die Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit erfordert. (Akte des Wiener-Congresses Art. 109. — Annexe XVI à l'acte du congrès de Vienne. Articles concernant la navigation du Rhin Art. I. — Convention vom Jahre 1831, Tit. I, Art. 1.)

2. Als Fortsetzung des Rheines innerhalb des Königreichs der Niederlande werden der Leck und der mit dem Namen Waal bezeichnete Stromarm betrachtet, und auf beide finden demnach die Bestimmungen der Rheinschifffahrtsordnung ihre Anwendung. (Convention I, 2.)

3. Schiffe, welche Eigenthum der Unterthanen der Uferstaaten sind, und der Rheinschifffahrt angehören, dürfen zu keiner Umladung oder Löschung angehalten werden, wenn sie aus den Rheingewässern in die offene See, oder umgekehrt fahren. Für solche Schiffe, im Fall dieselben geraden Weges und ohne umzuladen durch das Königreich der Niederlande fahren, soll die Verbindung mit der offenen See sowohl bei ihrer Ausfahrt durch den Leck und die Waal, als bei ihrer Einfahrt aus der See in diese Stromarme mittelst der besuchtesten Wasserstraßen stattfinden. (Convention I, 3.)

4. Güter, die aus der offenen See eingehen, und durch die bezeichneten Gewässer in das Binnenland, oder aus diesem in die offene See geführt werden, sind bei ihrem Durchgang durch das niederländische Gebiet von allen Transitabgaben, Zöllen und andern Gebühren befreit. An die Stelle der letztern tritt eine festbestimmte Abgabe (droit fixe). Gegenseitig sind niederländischen Schiffen, welche Güter auf dem Rhein oder andern Wasserstraßen durch die Uferstaaten führen, die gleichen Begünstigungen genehmigt, insofern sie den Wassertransport nicht mit einem Transport zu Lande vertauschen.

In Beziehung auf andere Schifffahrtsabgaben, als Tonnengelder, Lotsen-, Leuchtthurms- und andere ähnliche Gebühren werden die Rheinschiffe der niederländischen Flagge gleichgestellt. (Convention I, 6, 9 und 12.)

5. Wer auf dem schiffbaren Rhein, mit Inbegriff des Lecks

und der Waal, Schifffahrt treibt, hat unter dem Titel von Schifffahrtsabgaben eine Schiffsgebühr für jedes Fahrzeug, Cognitions-Gebühr (droit de reconnaissance), dessen Ladungsfähigkeit fünfzig Zentner übersteigt, und einen Zoll von der Ladung nach ihrem Gewicht, den Rheinzoll, zu bezahlen. (Wiener-Congreßakte Art. 110 und 111. Annexe Art. 2 und 3. Convention II, 14 ff.)

6. Der einmal bestimmte Tarif für die Schifffahrtsabgaben kann nur durch gemeinschaftliches Uebereinkommen der Rheinstaaten erhöht, auch darf die Schifffahrt mit keinen Abgaben unter irgend einem Namen oder Vorwand belastet werden. Ebenso können die Zollstellen nur durch Uebereinkunft der Uferstaaten geändert oder vermehrt werden, doch steht es jedem frei, die Anzahl derselben in seinem Gebiete zu vermindern. (Wiener-Congreßakte Art. 111 und 112. Annexe Art. 4 und 5. Convention II, 33.)

7. Die Douanen der Uferstaaten haben mit den Schifffahrts-Abgaben nichts gemein, und sie dürfen die Schifffahrt nicht hindern. Ein Schiff, welches mit einem in gehöriger Form ausgestellten Manifest versehen ist, darf unter dem Vorwand, daß es nöthig sei, dessen Ladung zu untersuchen, in seiner Fahrt nur allein an einer Rheinzollstelle angehalten werden, und es ist auf dem Rheinstrom von da, wo er schiffbar wird, bis in die See und umgekehrt, die Durchfuhr aller Waaren erlaubt ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf das, was in einzelnen Staaten für die Ein- und Ausfuhr vorgeschrieben ist. (Wiener-Congreßakte Art. 115. Annexe XXII. Convention III, 36 und 37.)

8. Der Schiffspatron oder Führer erhält die Erlaubniß zur Ausübung der Schifffahrt durch ein Patent, welches ihm von den Behörden seines Staates ausgestellt wird. Dieses Patent gibt ihm das Recht, die Schifffahrt auf dem schiffbaren Rhein bis in das Meer, und umgekehrt, auszuüben, und zwischen der großen, mittlern und kleinen Schifffahrt besteht deßhalb kein rechtlicher Unterschied. Nur die Regierung, welche das Patent ertheilt hat, kann es wegen triftiger Gründe zurückziehen. (Convention IV, 42. 47.)

9. Niemand kann ein ausschließliches Recht der Schifffahrt ausüben. Kein Schiffsführer darf gezwungen werden, wider sei-

nen Willen zu löschen, oder seine Ladung an Bord eines andern Schiffes zu bringen. Ein für allemal aufgehoben sind alle Rechte, Privilegien und Gebräuche, die mit dieser Bestimmung direkt oder indirekt im Widerspruche stehen, und in den Rheinhäfen oder sonst wo auf dem Rhein bis in's Meer, entweder zum Vortheil einer Schiffsgilde und zur Begünstigung ihrer Rangfahrt, oder aus einem andern Grunde in Uebung waren; sie dürfen, unter welchem Namen es immer sei, nie wieder eingeführt werden. (Wiener-Congreßakte 114. Annexe Art. XIX und XXI. Convention IV, 43 und 44.)

10. Die Frachtpreise und alle übrigen Bedingungen des Transportes sind ganz der freiwilligen Uebereinkunft des Schiffs-Patrons und der Versender überlassen, und wie diese unter mehreren Schiffspatronen oder Führern, ohne Rücksicht auf deren Wohnort, die Wahl haben, so bleibt es dem Schiffspatron oder Führer freigestellt, eine ihm angebotene Ladung abzulehnen oder zu übernehmen.

Doch können zwei oder mehrere Handelsstädte mit einer beliebigen Anzahl Schiffspatrone oder Führer, die sie zu ihrem wechselseitigen Verkehre für nöthig erachten, Verträge auf bestimmte Zeiten (engagements à terme) abschließen, in diesen die Fracht-Preise, die Zeit der Abfahrt und Ankunft und andere Bedingungen feststellen, welche in ihrem Interesse liegen, und mit keinem gebietenden oder verbietenden Gesetz im Widerspruche sind, somit also Rangfahrten (tours de rôle) einrichten, welche dem Handelsstande billige Frachtpreise, den Schiffspatronen oder Führern in den betreffenden Häfen baldige Rückfrachten sichern.

Wo solche Rangfahrten eingeführt sind, steht es jedem einzelnen Handelsmann, sowie jedem Schiffspatron frei, an der Vereinigung Theil zu nehmen, oder seinen Beitritt zu versagen. So-lange der eine oder der andere zu der Vereinigung gehört, ist er zur Beobachtung der Rangordnung verbunden, er kann aber, nachdem er drei Monate vorher gekündiget hat, mit dem Ablaufe jedes Kalenderjahres wieder ausscheiden. Die Verträge über die Errichtung von Rangfahrten sind lediglich Privatverträge, die nur den Contrahenten verpflichten, und nicht der Vermittlung oder

Genehmigung der Schifffahrtsbehörden bedürfen. (Convention V, 48, 49, 50 und 51.)

11. Zur Erwerbung des Rechtes, auf dem Rheine, von dem Punkt, wo der Strom schiffbar wird, bis in das Meer, und aus dem Meer bis an diesen Punkt, die Schifffahrt mit Dampfschiffen auszuüben, bedarf es eines Patentes für die Schiffführer und einer Concession für den Unternehmer von Seiten desjenigen Rheinstaates, in welchem dieser seinen Sitz hat. Es begründet keinen Unterschied, ob diese Schifffahrt von einem Einzelnen, oder von einer Gesellschaft mit einem oder mit mehreren Booten betrieben wird. (Zusatzartikel vom 17. Sept. 1844, §. 1 und 2.)

12. Im Allgemeinen dürfen die Segelschiffe keine Oberlasten führen, d. h. keine Güter auf das Verdeck laden; doch sind für gewisse Güter Ausnahmen gestattet, und die Centralcommission ist ermächtigt, diese Ausnahmen je nach dem Bedürfniß des Handels und der Schifffahrt zu vermehren oder zu vermindern, und die Bedingungen festzustellen.

Die Verbote, mit Oberlasten zu fahren, sind „auf die Rhein-Schifffahrt nicht anwendbar, welche mit Dampfschiffen betrieben wird". (Convention VI, 62, 63. Zusatzartikel v. J. 1844.)

13. „Die Rheinstaaten verpflichten sich, eine besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß auf ihrem Gebiete die Leinpfade in guten Stand gesetzt, darin erhalten und, so oft es nöthig seyn wird, ohne Aufschub auf Kosten desjenigen, den es angeht, hergestellt werden, damit in dieser Beziehung der Schifffahrt niemals einiges Hinderniß im Wege stehe."

„Sie verbinden sich überdieß, jeder für seine Gebietsstrecke, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, damit durch Mühlen oder andere Trieb- und Räderwerke auf dem Strome, ingleichen durch Wehre und sonstige Kunstanlagen irgend einer Art, niemals eine Hemmung der Schifffahrt verursacht werde;"

„damit bei fliegenden oder Schiffbrücken die freie Durchlassung der Fahrzeuge oder Flosse, die ihre Fahrt fortsetzen wollen, so schnell als möglich geschehe, ohne daß dafür eine andere Zahlung als ein gemäßigtes, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft und

auf einen unveränderlichen Satz zu stellendes Entgeld gefordert werden könne, und damit jedes andere im Strombette selbst vorkommende Hinderniß der Schifffahrt, sofern dergleichen Hindernisse von einem Mangel an der gehörigen Stromaufsicht und Instandhaltung herrühren — ohne Aufschub und auf eigene Kosten hinweggeräumt werden." Diese Bestimmungen gelten auch für die Waal. (Wiener-Congreßakte 113. Annexe Art. 7. Convention VI, 67.)

14. Jeder Uferstaat wird einen Bevollmächtigten abordnen. Diese Bevollmächtigten sollen regelmäßig jedes Jahr am 1. Sept. in Mainz zusammentreten, und ihre Vereinigung bildet die Centralcommission der Rheinschifffahrt. Liegen der Geschäfte mehr vor, als in einem Monate erledigt werden können, so kann diese Commission eine außerordentliche Sitzung beschließen.

Die Verrichtungen der Centralcommission bestehen vorzüglich darin: daß sie den Vollzug der Schifffahrtsordnung überwache, den betreffenden Regierungen zweckmäßige Verfügungen in Antrag stelle, daß sie die Ausführung und die Beschleunigung der Arbeiten im Bette und an den Ufern des Stromes empfehle, welche sie für die Beförderung der Schifffahrt nöthig oder nützlich erachtet; und daß sie den im Artikel 16 der Wiener-Congreßakte vorgeschriebenen Bericht über den Zustand der Rheinschifffahrt bearbeite, und endlich als Administrativbehörde in letzter Instanz die bei ihr eingeführten Streitigkeiten entscheide.

„Alle Beschlüsse der Centralcommission werden nach der absoluten Mehrheit der Stimmen abgefaßt, die in vollkommener Gleichheit abzugeben sind. Ihre Beschlüsse erlangen jedoch für die Rhein-Uferstaaten alsdann erst Verbindlichkeit, wenn dieselben ihre Genehmigung dazu durch die betreffenden Commissarien ertheilt haben, indem die Mitglieder der Centralcommission nur als Agenten der Uferstaaten, welche sich über deren gemeinsame Interessen vereinbaren sollen, betrachtet werden können; die Commission kann auch nicht in ihrem Namen Gesetze, oder neue allgemeine Verordnungen erlassen, und ebenso wenig einem Rheinstaate neue Verbindlichkeiten auflegen, die dieser nie übernommen zu haben behauptet." Die ständigen Beamten, als der Oberaufseher (Inspecteur en chef),

die vier Aufseher (Inspecteurs), der Zolleinnehmer u. s. w. stehen unter der Centralcommission. (Annexe 10, 11, 16, 17. Convention IX, 90, 91, 92, 93, 94. Zusatzartikel v. J. 1842.)

15. Sollte zwischen dem einen und dem andern Uferstaate ein Kriegszustand eintreten, so wird dennoch die Erhebung der Schiff-Fahrtsabgaben in voller Freiheit vollzogen, ohne daß derselben von dem einen oder von dem andern Theil Hindernisse in den Weg gelegt werden dürften.

Die im Verwaltungsdienste der Rheinzollabgaben verwendeten Fahrzeuge und angestellten Personen genießen alle Vorrechte der Neutralität; auch werden Schutzwachen (Sauvegardes) für die Rheinzollstellen und Kassen bewilligt. (Annexe Art. 26. Convention IX, 108.)

16. Die Bestimmungen über die Rheinschifffahrt sind in das Bundesrecht aufgenommen; dem Bunde gegenüber verpflichten sich die deutschen Rheinuferstaaten insbesondere zur unverbrüchlichen Befolgung derselben. Der Bundestag ist in Schifffahrtssachen zuständig, und kann von Einzelnen, sowie von Körperschaften und Klassen angerufen werden, wenn auf deren Vorstellung die betreffende Regierung die Abhilfe einer gegründeten Beschwerde nicht bewirkt hat. (Bundesbeschluß vom 3. August 1820. Provisorische Bestimmung der Competenz der Bundesversammlung. Beschluß vom 12. Juli 1817. B 7 und C 2.)

Wenn wir aus der Masse der Bestimmungen etwas mehr ausgehoben und in dieser Zusammenstellung aufgeführt haben, als für die Beleuchtung des speciellen Gegenstandes streng nothwendig wäre, so geschah es, um den Geist des ganzen völkerrechtlichen Institutes und die Sorgfalt bemerklich zu machen, welche der große europäische Areopag für die Ausführung der Idee eines freien Verkehrs auf dem ersten deutschen Strome verwendet hat. Die Verhandlungen lassen uns ersehen, daß die Vertreter der Mächte nicht etwa nur eine Förderung der neuen Zeit, und nicht etwa nur eine volkswirthschaftliche Einrichtung im Auge hatten, sondern daß sie

von einer gewissen Pietät für diesen althistorischen Wasserweg der germanischen Stämme beseelt waren.

Bemerkt man nun, daß die eigentlichen Verhältnisse des Rheinstromes und seiner Schifffahrt doch gar Vielen nicht hinreichend bekannt sind, so mag unsere ausgedehntere Zusammenstellung auch bei denjenigen einige Rechtfertigung finden, welche darin nichts lesen, was sie nicht schon wußten.

III.

Darstellung des Streitpunktes.

Als ein fester Rechtszustand die Hindernisse des Verkehres gehoben hatte, so zeigte sich schnell ein großer Aufschwung der Schifffahrt, und dieser wurde noch durch die Verminderung der Abgaben vergrößert, welche besonders für den Oberrhein zu hoch gegriffen waren. Die Dampfschifffahrt schuf einen Personenverkehr, welcher dem Rheinstrom eigentlich neu war; der zunehmende Handel führte diesem immer größere Massen von Gütern zu, und als alle deutschen Rheinländer in den Umfang des Zollvereins fielen, als in dem Stromgebiet oder nicht fern von demselben eine mächtige Industrie sich entwickelte, welche Rohstoffe sowohl als Fabrikate mit wohlfeiler Fracht beziehen oder versenden mußte, so mußte wohl der Verkehr auf dem Rheine sich immer größer gestalten.

Neben der Schifffahrt entstund nun freilich ein anderes Mittel des Verkehres, dessen ungeheure Wirkungen vor einem kurzen Menschenalter noch Niemand voraussah. Wenn Eisenbahnen mit dem Strom parallel laufen, oder zwei Punkte seines Verkehres unmittelbar verbinden und demnach große

Massen von Gütern aus den Seehäfen in das Binnenland fördern und selbst in diesem inländische Waaren an sich ziehen; so entstunden auch Schienenwege, welche, mehr oder weniger senkrecht zum Rhein laufend, diesem aus seinem eigenen Gebiete oder aus andern Strombecken große Massen von Gütern zuführten und der Schifffahrt übergaben. Es ist nun freilich gewiß, daß die Vortheile, welche die neuen Verkehrswege der Schifffahrt gewährten, sehr bald überwogen wurden von den Nachtheilen, aber doch nahm diese fast in regelmäßiger Steigerung zu, und hat jetzt eine früher ungekannte Höhe erreicht. Am Ende des Jahres 1856 gingen auf dem Rhein 1000 Dampfboote und 2200 Segelschiffe — jene mit einem Kapitalwerth von acht, diese mit einem solchen von fünf Millionen Gulden; bei dem Rheinzollamt Coblenz wurden in jenem Jahre 19,950,000 Centner Güter abgefertiget, und der Verkehr im Hafen zu Mannheim allein stellte sich auf 5,000,000 und in Köln auf 7,500,000 Centner; Alles mit Ausschluß der Flößerei.

Die Mitbewerbung der Eisenbahnen hat die Wasserfrachten bedeutend gedrückt und folglich die Schiffer zu allen möglichen Ersparnissen an den Förderungskosten gezwungen. Diese Ersparnisse bestehen nun vorzüglich darin, daß man die Ladefähigkeit der Schiffe in stärkerem Verhältniß als die Kosten der bewegenden Kraft vergrößerte. Da aber der Tiefgang begrenzt ist, so konnte die Vermehrung des Nutzeffektes bei besserer Construktion der Fahrzeuge vorzüglich nur durch den größeren Laderaum und besonders durch die größere Höhe der Borde oder der Schiffsgefäße bewirkt werden. Die größten Rheinschiffe haben jetzt großentheils 10,000 Centner oder 500 Tonnen, demnach keine geringere Ladefähigkeit als bedeutende Seeschiffe, während der Tiefgang sehr viel kleiner als bei diesen seyn muß. Diese Rheinschiffe führen zwei Maste, wovon der eine 90 bis 100 Fuß hoch ist. Früher wurden sie zu Berg durchgängig von Pferden oder von Men-

schen, jetzt werden sie großentheils von Schleppschiffen (Remorqueurs) gezogen, und da diese eine große Kraft ausüben müssen, so reichen ihre Radkasten 24 bis 25 Fuß hoch über das Wasser.

Diesem Material, wie sehr es auch noch vermehrt werden möchte, gewähren feierliche völkerrechtliche Bestimmungen ein positives Recht auf die freie ungehinderte Bewegung; aber diesem klaren Rechte steht ein wirkliches Bedürfniß des nicht minder großen Verkehres entgegen, der sich quer über den Strom von einem Ufer zum andern fortsetzt. Am ganzen Rhein liegt kein Punkt, der wichtiger wäre, als Köln — nach der Einwohnerzahl die dritte, nach der Bedeutung ihres Handels wohl die erste Stadt des preußischen Staates. Die Vermittlerin zwischen der See und den mitteleuropäischen Binnenländern, der holländischen und belgischen Häfen mit den Uebergängen über das Alpengebirg, ein Hauptwaffenplatz reitlings des Stromes, der Knotenpunkt mächtiger Eisenbahnlinien, ist das alte Köln der Mittelpunkt eines großen Verkehres, welchen bis jetzt nur eine Schiffbrücke von einem Ufer zum andern leitet; und wenn irgendwo, so ist hier ein anderer Uebergang nöthig. Genügt man nun diesem Bedürfniß, so darf man doch darum das Recht nicht kränken; wird der Strom mit einer Brücke bedeckt, so muß der Schifffahrt die Bewegung ihres Materials ohne Hemmung und Hinderniß bleiben.

Wenn die Oeffnungen oder die Felder der Brücke nicht so hoch sind, daß die Fahrzeuge mit aufgerichteten Masten durchgehen können, so ist, um das Recht zu wahren und doch dem Bedürfniß zu genügen, das sicherste Mittel ein Durchlaß; will oder kann man einen solchen Durchlaß nicht herstellen, so ergibt sich als das nächste Auskunftsmittel eine andere Vorrichtung, mit welcher man die Masten der Schiffe und die Kamine der Dampfboote so weit niederlegt, daß die Fahrzeuge ungefährdet unter der Brücke durchkommen.

Gegen diese Vorrichtung zum Senken der Maste und der Kamine sind nun von Genossenschaften, von Handelsvorständen, von Schiffern und von andern, bei der Schifffahrt betheiligten Personen die folgenden Einwendungen vorgebracht worden:

Wenn auf Dampfschiffen jeder Art durch zweckmäßige Maschinen auch die schwersten Kamine wohl umgelegt werden können, so entstehen dadurch doch immer sehr bedeutende Uebelstände. Aus dem umgelegten Schlot strömt der Rauch über die Länge des Verdecks und, abgesehen von aller Unannehmlichkeit, kann dieser Umstand bei Personenbooten, besonders wenn die Anzahl der Reisenden groß ist, wohl ernstliche Gefahr bringen; bei Schleppschiffen aber deckt der Rauch die Aussicht auf die nachfolgenden Schleppkähne, die Steuerung wird schwer, unter Umständen selbst unsicher und das Alles bei der für sich schon gefährlichen Durchfahrt unter der Brücke.

Bei Segelschiffen, dem wichtigsten Theil der Rhein-Schifffahrt, ist das Umlegen der Maste kein leichtes Geschäft. Der Hauptmast von 18 bis 20 Zoll mittlerer Stärke, mit Tackelage aber ohne Segel, wiegt etwa 9000 Pfund; die Letztere wird beim Umlegen auf einen von der Drehungsaxe entfernten Punkt, d. h. das Moment ihres Gewichtes wird am Ende eines langen Hebels wirken, folglich einen sehr großen Druck ausüben, und die beste Construktion der Maschine wird nicht immer Unglücksfälle verhüten. Das Geschäft des Niederlegens wird bei der besten Einrichtung eine geraume Zeit in Anspruch nehmen und die Nachtheile, welche der Schiffer mit Recht fürchtet, entstehen nicht allein aus der verlorenen Förderungszeit, sondern aus dem Umstand, daß der Schiffer, ehe die Masten wieder stehen, nicht Herr seines Fahrzeuges und bei starkem Winde einer wirklichen Gefahr ausgesetzt ist. Die niedergelegten Masten und ihre Tackelage

[redacted]

werden den Dienst an Bord stören, wo er am schwierigsten ist, und die Steuerung erschweren, wo sie sonst schon besondere Vorsicht und Gewandtheit erfordert. Die Maschinen müssen beträchtlichen Raum einnehmen, folglich die Ladefähigkeit vermindern; besonders wird die Größe der Oberlast beeinträchtigt werden und diese, jetzt durch die vielen Ausnahmen zur Regel geworden, nimmt gerade diejenigen Güter auf, bei deren Verschiffung die Land- und Forstwirthschaft am meisten betheiliget sind, während viele andere, welche den Wassertransport vorzüglich suchen, nur als Oberlast verladen werden können oder dürfen. Es ist kaum eine Vorrichtung denkbar, durch welche die zweckmäßige und sichere Stauung der Ladung nicht gestört wird. Die Kosten sind auf jeden Fall bedeutend, und wenn man die jetzt vorhandenen Fahrzeuge auch reichlich entschädiget, so wird für alle Zeiten der Bau der Rheinschiffe bei kleinerer Ladefähigkeit theurer; die Mannschaft muß nothwendig vermehrt werden, und so wird die Schifffahrt mit einem neuen Aufwand belastet, welchen die jetzigen Frachtsätze nicht mehr ertragen.

Ist auch die Einrichtung zum Niederlegen der Masten und Kamine, auf dem Schiffe selbst angebracht, gefährlich, kostspielig und störend, so wird sie der Schiffer doch noch einer andern vorziehen, welche außerhalb des Fahrzeuges arbeitet; denn er will nicht von einer Einrichtung abhängig seyn, welche er nicht nach Belieben erreichen kann, welche nicht unter seinem eigenen Befehle steht, voraussichtlich ihm viele Unannehmlichkeiten schaffen, und dafür kostbare Zeit rauben würde.

Wenn man der Oberlast noch einigen Raum lassen will, so muß man den Drehpunkt auf eine gewisse Höhe über das Verdeck legen; die Spitze des umgelegten Mastes wird immer noch hoch über dem Wasser liegen, und darum wird bei einigermaßen höherem Stand des Rheines das Segelschiff

unter der Brückenbahn nicht mehr durchgehen können. Am Pegel von Köln liegt, nach der Erfahrung von 51 Jahren, der höchste Wasserstand 40′ 3″,00, der mittlere Wasserstand 9′ 0″,59 über dem Nullpunkt *). Nach dem preußischen Strom-Polizei-Reglement vom 21. Januar 1851 §. 14 ist die Schifffahrt noch erlaubt bei einem Rheinstand der 25′, 0″,00 über dem Nullpunkt des Pegels, oder 15′, 11″,41 über dem mittleren Wasserstand, oder 15′, 3″,00 unter dem höchsten Wasserstand liegt. Dieser Wasserstand tritt nun allerdings nur selten ein, aber, einmal gesetzlich bestimmt, muß man ihn zur Grundlage der Rechnung nehmen. Wegen der Schwankungen der Schiffe bei windigem Wetter, wegen Unsicherheit des Ablesens der Pegelmarken, und wegen der manchmal schnellen Veränderung der Wasserstände muß man einen freien Spielraum zwischen den untern Theilen der Brückenbahn und den höchsten des Schiffes und seiner Ladung rechnen, der wenigstens zwei Fuß beträgt**). Liegen nun die untersten Theile der Construktion 48′, 0″,00 über dem Nullpunkt des Pegels, so liegt der höchste Punkt, welchen die Theile des Fahrzeuges erreichen dürfen — 46′, 0″,00 über dem Nullpunkt des Pegels. Der Spiegel des erlaubten Wasserstandes ist 25′, 0″,00 über dem Nullpunkt des Pegels;

---

*) Das Maß ist überall preußisches. Der Nullpunkt des Kölner Pegels ist nach der geringsten Fahrtiefe bestimmt, und liegt in der Ebene des höchsten Punktes der Flußsohle im Fahrwasser, und 1′, 1″,00 unter dem Wasserstande vom 13. Dec. 1822. Von diesem Nullpunkte werden die Wasserstände im preußischen Fußmaß nach aufwärts gezählt, und die Zahl des Wasserstandes gibt demnach die geringste Tiefe des Fahrwassers an.

**) So wurde mit Recht der Spielraum bestimmt in dem Gutachten der von den Regierungen der Rheinstaaten abgeordneten Commission vom 16. Sept. 1857.

folglich beträgt die Höhe des freien Raumes für den Durchgang der Schiffe 21', 0'',00.

Es ist kein Zweifel, daß diese Höhe für die Flößerei und für die kleine Schifffahrt noch mehr als hinreichend ist; aber anders ist es für die großen Fahrzeuge. Die Radkasten der höhern Schleppboote reichen, wir haben es oben bemerkt, 24 bis 25 Fuß über das Wasser; die gesenkten Masten der Segelschiffe werden mindestens 30 Fuß über dem Wasserspiegel liegen, und daraus folgt denn, daß beide unter der Brücke nicht mehr durchgehen können, und daß für jene bei einem Wasserstande von 22 Fuß und für diese bei einem solchen von 16 Fuß die Fahrten eingestellt sind.

Die preußische Regierung behauptete nun, daß alle diese Uebelstände theils gar nicht bestehen, theils leicht überwunden werden können. Die Vertreter der freien Rheinschifffahrt und die Betheiligten aber behaupten, daß dieß nicht möglich und daß ohne einen Durchlaß von 90 Fuß Breite der Betrieb der Schifffahrt wesentlich gestört sei. Um diese Punkte drehten sich die Verhandlungen, die bis jetzt sieben Jahre gewährt haben.

(Schluß folgt.)

IV.

Zeitläufe in und mit dem türkischen Reich.

I. Die politische Stellung der Türkei seit dem Pariser-Frieden von 1856.

In diesem Momente sitzen die Vertreter der Mächte in Paris zusammen, um zu ärndten, was die Diplomatie im Jahre 1856 gesäet hat. Den Charakter der Aerndte zu vertuschen, ist endlich unmöglich geworden: Sturm, Sturm! Man mag ihn beschwören in den Kabineten mit Strömen Dinte, im Osmanenreich mit Strömen christlichen Bluts; er wird sich doch immer nur auf Augenblicke legen. Es stand nicht in der Menschen Macht, die orientalische Frage kurzweg zu vertagen auf gelegenere Zeit; noch weniger war es möglich, mit dem Pariser Conferenz-Recept sie zu lösen, oder nur eine unmittelbare Lösung anzubahnen: beides beweisen jetzt die Thatsachen unwiderleglich. Auch der hartnäckigste Widerstand konnte sich dem Eingeständniß dieses Resultats endlich nicht mehr verschließen. „Eins“, sagt z. B. die Allg. Zeitung, „zeigt jedenfalls die gegenwärtige äußere wie innere Lage der Türkei: daß die orientalische Frage noch nicht gelöst ist, und wahrscheinlich wird die Welt schwer dafür zahlen müssen, daß sie aus Furcht vor der großen Entscheidung auf halbem

Wege wieder umkehrte; Kräfte-Ausgabe zur rechten Zeit ist Kräfte-Ersparniß" *).

Ganz dasselbe haben die Historisch-politischen Blätter immer ausgesprochen; sie standen aber dabei völlig isolirt unter ihrer ganzen Nachbarschaft, fast drei Jahre lang. Jetzt dagegen hat sich folgerichtig auch die Grundanschauung orientalischer Politik immer weiter Bahn gebrochen: daß solche Probleme, wie das türkische, überhaupt nicht durch Verträge sich regeln lassen, sondern dieß mehr durch einen innern als durch einen äußern Umgestaltungsproceß geschehen muß **). Es fehlt im Allgemeinen nur noch Eines zur vollständig richtigen Einsicht in die Lage der Dinge: die Erkenntniß nämlich, daß die bei dem Pariser Friedenswerk zunächst interessirten Mächte nicht nur allzuviel auf papierne Traktate gebaut, sondern daß sie bezüglich der Hauptsache, d. i. bezüglich des innern Umgestaltungsprocesses im Osmanenreich, den falschen Weg eingeschlagen.

Wie schnöde ein oberflächliches Vertrauen auf die weltberuhigende Kraft geschriebener Verträge sich jetzt getäuscht sieht, liegt vor Augen, und wird den Gegenstand unserer späteren Betrachtung bilden. Denn die unheilvolle Spannung der Mächte überhaupt, und der orientalischen Conferenz zu Paris insbesondere bedarf selbst erst der Erläuterung aus dem zweiten Gesichtspunkte, um zum vollen Verständniß zu gelangen. Mit andern Worten: die traurige Lage von heute ist die nothwendige Folge jener Verirrung auf dem Wege zur innern Umgestaltung der Türkei, zu welcher die maßgebenden Mächte durch die Politik Lord Redcliffe's und der türkischen Diplomatie sich verführen ließen. Die drei Mächte, welche die Allianz vom 2. Dec. 1854 eingegangen hatten, waren näm-

---

*) Num. 110 vom 20. April 1858.

**) Worte der Allgemeinen Zeitung vom 29. Mai 1858.

lich anfangs allerdings auf dem richtigen Wege; erst in der Zeit zwischen der Wiener-Conferenz von 1855 und der Pariser-Conferenz von 1856 sind sie davon wieder abgewichen.

Wer die Haltung der Historisch-politischen Blätter in der orientalischen Verwicklung genauer beobachtet hat, wird sich erinnern, daß wir mit Hoffnung und Vertrauen solange den kommenden Dingen entgegensahen, als die drei Mächte sich zu dem Princip der berühmten vier Garantie-Punkte vom 8. August 1854 bekannten, deren vierter namentlich, unbeschadet der sultanischen Souverainetätsrechte, die Rechte der Christen in der Türkei, oder wie Frankreich unter dem 23. Juli 1854 sich ausdrückte, „die Einsetzung und Befolgung der religiösen Privilegien für die verschiedenen christlichen Gemeinden“ — unter den Schutz aller fünf Großmächte stellte. Wie immer dieses Princip in der lebendigen Wirklichkeit sich ausgedrückt haben würde, jedenfalls hätte es doch die unglückliche Politik des Hathumayoun ausgeschlossen, und jenen ausnahmslosen Freibrief verhindert, den die Türkei von der Pariser-Conferenz erhielt, um so souverain und erhaben über jede Einmischung von Außen, in allen Verhältnissen ihrer Unterthanen zu verfügen, wie die heidnische Souverainetäts-Lehre der Neuzeit es den Mitgliedern der alten christlichen Republik selber zuspricht. Der jetzt schwebende Zwiespalt zwischen den großen Mächten hat seinen tiefsten Grund einfach darin, daß Frankreich, unter dem stimulirenden Beifalle Rußlands, diese Unnatur fühlt, bereut und ohne weiters thun will, als wenn das erstere und naturgemäße Princip nicht völkerrechtlich und feierlich für die Seifenblase des letztern darangegeben worden wäre.

Offen und ausdrücklich hat man freilich den vierten und Hauptpunkt der Garantien vom 8. August 1854 nicht verworfen und fallen lassen. Im Gegentheil gerirte sich die Diplomatie, schon um der öffentlichen Meinung willen, im-

mer noch, als wenn sie unter dem Einfluß desselben handle: es frage sich bloß um verschiedene Wege der Verwirklichung. Während so das uneingeweihte Publikum im Dunkeln und nach unbestimmten Eindrücken tappte, ging der verhängnißvolle Wechsel des Systems in aller Heimlichkeit vor sich. In solcher Stille verharrten die Verhandlungen, daß die betreffenden Dokumente erst durch ein neuestes Werk des vormaligen Sekretärs der preußischen Gesandtschaft in Constantinopel bekannt geworden sind*). Die zwei dicken Bände der „Akten-Stücke zur orientalischen Frage von Jasmund" enthalten davon nichts weiter, als einen Zeitungs-Auszug der türkischen Note an England vom 13. Mai 1855. Indem wir sofort an der Hand jener Dokumente auf den Inhalt der großen Wendung näher eingehen, welche über die nächste Zukunft der Türkei, vielleicht aber auch über neue Störungen des Weltfriedens entschied, wird sich zugleich unmittelbar und praktisch die Gestalt vor Augen stellen, welche das Princip innerer Umwandlung der Türkei nach dem Sinne der vier Garantie-Punkte im Leben und in der Wirklichkeit hätte annehmen müssen.

Nichts ist dem richtigen Urtheil in den Fragen des Türkenreichs hinderlicher und verderblicher, als die leidige Gewohnheit der Abendländer, alle fremden Verhältnisse in dem Lichte ihres eigenen Staatsbegriffs zu betrachten, und die Normen des abendländischen Staats insbesondere auch auf die orientalischen Dinge zu übertragen. In Wahrheit bildet

*) „Die Reformen des osmanischen Reiches mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Christen des Orients zur türkischen Herrschaft, von F. Eichmann. Berlin 1858" — ein ruhiges, klares, sehr kenntnißreiches, in wohlthuender Bescheidenheit gehaltenes Buch, das an gründlicher Lehrhaftigkeit unter der betreffenden Literatur hervorragt.

eben der türkische Staat den reinsten Gegensatz nicht nur zu der bureaukratischen Centralisation des modernen Staats, sondern zu der abendländischen Staatsidee überhaupt. Das Princip der Autonomie gewann hier so weiten Spielraum, daß das Osmanenreich als ein förmliches Schachtelsystem von Staaten und Städtchen im Staate erscheint, und diese Reichsbildung ist es, welche von der Zeit der Eroberung her befestigt und überliefert ward. Im Abendlande war die Religion das Element, welches die Vermischung der Stämme vermittelte; in der Türkei bewirkte sie, bei dem Gegensatze zwischen Christenthum und Islam einerseits, der christlichen Kirchen und Schismen unter sich andererseits, das gerade Gegentheil: die Trennung der Raçen. Dem Eroberer selber konnte es nicht einfallen, über alle seine Unterthanen gleichmäßig zu regieren; er wollte nur die Gläubigen regieren, die unterworfenen Raçen aber durch sie beherrschen. Er fand diese Raçen noch in Einer geordneten Organisation vor: nämlich in der kirchlich-hierarchischen. Nichts war somit natürlicher, als daß er eben die kirchliche Ordnung, wie er sie vorfand, zum social-politischen Medium zwischen Christen und Moslims erhob, und sie als ein bequemes Instrument ergriff, durch welches der koranische Staat die politisch nicht berechtigte Masse der Unterjochten in Ordnung halten, ihre Besteuerung ꝛc. bewirken konnte. Sehr gut spricht sich Hr. Eichmann über dieses, unter den obwaltenden Umständen natürliche Verfassungs-Princip aus:

„Der zweifache Charakter, der auf diese Weise der Kirche beigelegt wurde, entsprach durchaus dem eigenthümlichen Wesen der muselmanischen Gesellschaft, in welcher Religion und Gesetz, Kirche und Staat miteinander vermischt waren; es erschien daher natürlich, den unterworfenen Völkern eine dem herrschenden Stamme analoge Organisation zu geben. Wenn der Herrscher des Staats als Kalif zugleich mit einem religiösen Charakter bekleidet war, so konnte er keinen Anstoß daran nehmen, dem Patriarchen als

[redacted]

dem geistlichen Haupte seiner tributären Rajah auch deren weltliche Administration zu überlassen."

Bis auf den heutigen Tag classificirt nun die Pforte ihre Unterthanen nicht nach Nationalitäten, sondern nach dem Religionsverband. Innerhalb desselben werden die ihm Angehörigen jedesmal von ihren kirchlichen Obern auch weltlich regiert: so die Griechen, die Armenier, auch die Juden, und mit einer besondern Modifikation die Lateiner. Soviel Kirchen im Osmanenreich, soviel autonome Staaten im Staat. Natürlich ist diese Organisation zugleich die festeste Schutz-Mauer für die Nationalität geworden. So ganz und gar identisch sind Nationalität und Kirche im Orient, daß z. B. ein zu den Unirten übergehender Grieche, oder ein von den katholischen Missionären gewonnener Armenier eben damit auch seine Nationalität verliert; er nennt sich selbst nicht mehr „Grieche" oder „Armenier", sondern er nennt sich „Katholik". Mit wunderbarer Strenge und Reinheit hat sich diese Trennung der Raçen im kirchlichen Gewande bis in die profusesten Populationszustände der Großstädte hinab durchgebildet:

„Die Gemeinden werden immer nur von einer und derselben Religions-Genossenschaft gebildet. Nirgends, oder doch so gut als nirgends, im Orient finden wir Dörfer von einer gemischten Bevölkerung, überall sind sie rein griechisch, rein armenisch oder rein türkisch. In den größeren Städten wohnen die verschiedenen Raçen in verschiedenen Vierteln, und jedes dieser Viertel wacht mit Eifersucht darüber, daß die Bevölkerung der andern nicht in seine Grenzen eindringt. In Constantinopel findet sich die christliche Bevölkerung in wenigen engen und schmutzigen Vierteln zusammengedrängt, wo der Raum einen unglaublichen Werth erlangt hat, ohne daß die einflußreichsten Christen es wagen dürften, in dem türkischen Viertel gelegene Grundstücke um das Doppelte oder Dreifache des Preises zu erwerben, den Türken dafür zahlen würden. Der Erwerb jedes dem türkischen Viertel näher gelegenen Hauses erfordert Unterhandlungen der schwierigsten Art, bei denen nicht

selten Minister der Pforte und fremde Gesandtschaften lebhaft interessirt sind" *).

In dieser Organisation von Alters her wären nun die natürlichen Anknüpfungspunkte für die unausweichlichen und von allen Seiten urgirten „Reformen" im Osmanenreich zu suchen und leicht zu finden gewesen. Aber die unter den Türken selbst herangewachsene, und zur ausschließlichen Herrschaft gelangte, sogenannte Reformpartei war von einer solchen conservirenden Anschauung himmelweit entfernt. Was „Reformen" heißt, das begreift sie nicht; ihre Köpfe sind nur voll von der „Reform", d. h. von der radikalen Revolution gegen das Fundament des türkischen Staats. Es war für ihr kurzsichtiges Ingenium ein leicht faßbarer und einschmeichelnd bequemer Gedanke um eine Reorganisation der Türkei nach den Grundsätzen politischer und bürgerlicher Gleichstellung aller Unterthanen des Großherrn ohne Unterschied der Religion, und um eine Umformung der sultanischen Souverainetät nach den Begriffen des europäischen Staatsrechts, wo sich dieselbe in gleicher Weise gegen alle Staatsangehörigen äußerte, wo es im politischen Sinne keinen Unterschied von Türken, Griechen, Armeniern, Lateinern rc. mehr gäbe. Also statt der althergebrachten Trennung der Raçen jetzt das Princip der Verschmelzung der Raçen zu einem Staat nach abendländischem Muster, zu einem allgemeinen Staatsbürgerthum im Orient: dieß war das Ideal der herrschenden Generation türkischer Staatsmänner.

„Die Pforte geht heute in der Auffassung der Stellung ihrer nichtmuselmanischen Unterthanen von anderen Ideen aus (als die des Eroberers). Sie will in allen Unterthanen des Großherrn Bürger desselben Staates erkennen, welche ihre, bisher noch verschiedenen, politischen und religiösen Rechte in gleicher Weise der souverainen Gerechtigkeit des Sultans verdanken; sie ist bestrebt,

*) Eichmann S. 35.

[redacted]

allmählig die Unterschiede dieser Rechte aufzuheben, alle ihre Unterthanen in gleichmäßige Beziehungen zum Staate zu bringen, und auf diese Weise eine Verschmelzung der Raçen im osmanischen Reiche zu bewirken" *).

Daß die türkischen Staatsmänner eben jetzt so sehr darauf drangen, diesem Systeme innerer Umgestaltung die Anerkennung der Mächte zu erwerben, hatte seinen guten Grund. Ihr unverrücktes Ziel ging auf völlige Emancipation vom Auslande, und um sie zu erreichen, gab es keinen sicherern Weg als jene radikale Reform. Sie wollten von einer Erneuerung der Verträge von Kainardshi, Adrianopel ꝛc. durchaus nichts mehr hören, und der Pforte die Souverainetät über alle ihre Unterthanen ungeschmälert und frei von jeder Einmischung des Auslandes sichern. Eine innere Umgestaltung auf Grund der alten Organisation und im Sinne der Garantie-Punkte hätte das Protektorat Rußlands nicht aufgehoben, sondern es nur unter alle Mächte getheilt. Bei einer Neubildung nach den Grundsätzen der europäischen Civilisation dagegen mußte jedes Schutzrecht eines fremden Staates über irgend eine Einrichtung in der Türkei durchaus unstatthaft, und wirklich eine nicht zu rechtfertigende Beschränkung der sultanischen Souverainetät werden. So sieht man denn bereits deutlich, was die Türken mit ihrem Hat-humayoun vom 18. Febr. 1856 gewinnen wollten und errungen haben!

Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, daß unter allen Mächten nur Rußland allein einen bestimmten Begriff davon hatte, wo die türkische Diplomatie hinauswolle, indem sie so plötzlich und rücksichtslos ihren Reformplan nach modern-liberalen Ideen und bureaukratisch-centralisirender Tendenz auf den Leuchter stellte. Es war ihr zunächst gar nicht um die Reform, sondern nur um Beseitigung der lästigen Auf-

---

*) Eichmann S. 5 ff.

sicht zu thun. Dem suchte Rußland bei Zeiten durch einen in entgegengesetzter Richtung liegenden Vorschlag zuvorzukommen, welchem tiefe Einsicht und ächt conservative Anschauung nicht abzusprechen sind. Das russische Gegenprojekt war in einem Memoire enthalten, welches Fürst Gortschakoff bei der Wiener-Conferenz von 1855 dem österreichischen Bevollmächtigten Baron Prokesch übergab. Hr. Eichmann bemerkt von demselben sehr richtig: es habe der radikalen Reformidee der Pforte zwei mächtige altbegründeten Thatsachen entgegengestellt: „die Kirche und das Gemeindewesen“.

Rußland hatte bisher immer nur von den Privilegien ab antiquo geredet, welche der griechischen Kirche von Neuem zuzusichern seien. Jetzt aber, als die Noth an Mann ging, wich es namentlich bezüglich der Befugnisse des Constantinopler Patriarchats selber davon ab. Bekanntlich beherrscht der Patriarch als eine Art Unterkönig auch die civilen Beziehungen der Orthodoxen in der Türkei, und zwar nicht nur der griechischen, sondern auch aller slavischen. Dieses Uebergewicht des Griechenthums auf Kosten der andern Nationalitäten in der orthodoxen Kirche definitiv zu befestigen, war keineswegs die Absicht Rußlands. Im Gegentheile sorgte jetzt das russische Memoire in zwei Richtungen zum Voraus für eine Entwicklung gegen jene Stellung des Patriarchats. Einerseits wies es die Bahn zur Emancipation der slavischen Nationalitäten von demselben, andererseits zur Lostrennung der administrativen Befugnisse von der Kirche, und zum Uebergang derselben an nationale, rein weltliche Organe. Das Memoire forderte daher erstens, daß den Wünschen der Nationalitäten Gehör geschenkt werde in Bezug auf die Sprache beim Gottesdienste und die Wahl des Klerus — was die Bulgaren, Bosnier rc. alsbald zur Verjagung der ihnen octroyirten fanariotischen Bischöfe benützt hätten. Zweitens sollte zwar die Constituirung der Gemeinden unter den Auspicien der kirchlichen Behörden jedes Ritus mit ihren admi-

[redacted]

nistrativen, richterlichen und finanziellen Befugnissen erfolgen, durch die Fortbildung dieser communalen Verhältnisse aber die Selbstständigkeit der Nationalen selber herbeigeführt werden. Zum Präjudiz der politischen Stellung des Patriarchats forderte Rußland bereits: erstens die Repartition der Steuern durch die Gemeinden; zweitens die Creirung von weltlichen, der Nation verantwortlichen Beamten, welche den Verkehr zwischen dem Patriarchat und der Staatsregierung in politischen Angelegenheiten vermitteln sollten, und für solche Provinzen, „in denen christliche Bevölkerungen derselben Nation eine genügende numerische und lebenskräftige Entwicklung gefunden hätten, das Privilegium, sich nach Art der Donaufürstenthümer durch eigene nationale Organe (Kapukehajas) bei der Pforte vertreten zu lassen".

Man ersieht aus diesen Vorschlägen deutlich die Tragweite und den Entwicklungsgang, welchen eine innere Umgestaltung der Türkei auf Grund der bestehenden Organisation oder im Sinne der vier Garantie-Punkte hätte nehmen müssen. Diesen gewaltigen Gegensatz der Mittel und Wege zum Zweck, deren Einen Rußland, den andern die türkische Diplomatie vertrat, meinten wir in den Historisch-politischen Blättern, wenn wir die Lösung der großen Frage immer wieder in der „Separation, nicht Emancipation" nachwiesen. Das Endresultat ist freilich in beiden Fällen der unvermeidliche Untergang des muhamedanischen Staats; aber der große Unterschied liegt in ihrem natürlichen Verlauf: auf ersterm Wege langsam, friedlich und unter Vorsorge für die Erb-Nachfolge, auf letzterm durch gewaltsame Erschütterung, jähe Katastrophen und wahrscheinlichen Weltkrieg in rathlose Zustände. Dieß scheint auch Hr. Eichmann zu meinen, wenn er den historischen Gegensatz der beiden Systeme noch einmal auseinanderlegt, wie folgt:

„Begnügte man sich, eine Reorganisation der Rechtsverhältnisse der Rajahs auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmun-

gen zu verlangen, so lag der Gedanke nahe, diese Reorganisation durch eine europäische Garantie zu befestigen. Wollte man eine Reform des gesammten Organismus des osmanischen Reiches, so mußte man sich auf Rathschläge, auf die Geltendmachung des durch die Umstände gegebenen Einflusses beschränken und darauf verzichten, die neue Verfassung der Controle des Auslandes zu unterwerfen. Im ersten Falle kräftigte man den alten Grundsatz der Trennung der Raçen, im zweiten arbeitete man an seiner Beseitigung und an einer Assimilirung der Türkei mit europäischen Staaten; in jenem war eine Auflösung des Ganzen in seine Theile, in diesem eine Schwächung des religiösen und politischen Princips zu befürchten, auf dem der türkische Staat bisher geruht hatte."

Bis zur Wiener-Conferenz war nun die Wahl der entscheidenden Mächte noch keineswegs zu Gunsten der türkischen Gelüste getroffen. Im Gegentheile leitete sie noch der Grund-Gedanke, daß dem überwiegenden Einfluß Rußlands ein Ende gemacht, und daher den Sympathien der Völker des Orients eine andere Richtung gegeben werden müsse. Nichts natürlicher daher als der Plan einer europäischen Garantie und gemeinsamen Zusammenwirkens, damit die Pforte mit Maßregeln zum Frommen ihrer Rajah die Initiative ergreife. Im gleichen Sinne hatten die Großmächte erst noch 1841 die Maroniten am Libanon pacificirt, indem sie denselben eine selbstständige Verwaltung ihrer weltlichen Angelegenheiten unter einem aus ihrer Mitte gewählten Kaimakam verschafften.

Indeß war die türkische Diplomatie rastlos beflissen, die richtige Anschauung der Mächte zu beirren, und sie fand dazu einen mächtigen Bundesgenossen an dem englischen Gesandten Lord Stratford de Redcliffe. Dessen phantastisches Ideal war von jeher: Verschmelzung der türkischen Raçen zu einer einzigen Nation. Er kam damit jetzt der Pforte entgegen. Ali Pascha's Memorandum vom 13. Mai 1855 gab den Ausschlag, zuerst bei der englischen Regierung, der es zunächst übergeben ward. Daß der Macchiavellismus der englischen

[redacted]

Politik an der Abwendung von dem vierten der Garantie-Punkte Gefallen fand, läßt sich allerdings sehr wohl erklären:

„Das von besondern Beziehungen zu den großen religiösen Gemeinschaften des Orients unabhängige England wollte seinen Einfluß am Hofe zu Stambul gerade auf das Bedürfniß der Pforte begründen, sich von dem sie erdrückenden Schutze, welchen das Griechenthum und der Katholicismus bei Rußland und Frankreich fanden, freizumachen. Die ausschließliche Souverainetät des Sultans über alle Klassen seiner Unterthanen sollte in dem nach europäischem Muster umgebildeten Staate erstehen, und der Trennung der Raçen, also den politischen Vorrechten der muselmanischen Bevölkerung, aber auch der selbstständigen und in sich abgeschlossenen Stellung der christlichen Kirchen, ein Ende gemacht werden" *).

Wir hatten in diesen Blättern so lange als möglich in den Aufschwung Oesterreichs zu politischer Ermannung das Vertrauen gesetzt, daß es die der türkischen Rajah in den Garantie-Punkten feierlich gegebenen Zusicherungen nicht verlassen werde. Wir waren immer der Meinung, daß eine schöpferische Politik im Orient vor Allem die Mission Oesterreichs sei. Nachdem aber der Kaiserstaat am Schlusse der Wiener-Conferenz überhaupt zum Rückzug von seiner Politik der That geblasen, scheint ihm der specielle Verzicht auf den vierten Garantie-Punkt sehr leicht geworden zu seyn. Dieser Verzicht war ja auch wirklich nichts anderes, als die einfache Rückkehr zu der orientalischen Politik, welche vor der scheinbar Epoche machenden Sendung des Grafen von Leiningen in traditioneller Geltung gewesen war, freilich unter ganz andern als den heutigen Umständen. Das Türken-Regiment in Allem gewähren lassen, und es nur ja durch keinerlei Einsprache beunruhigen: dieß nennt man in Wien jetzt wieder die „Sache des Rechts und der Verträge", und zwar meint man es damit, im Gegensatze zu England, ehrlich und aufrichtig.

*) Eichmann S. 233.

Wie es kam, daß auch Frankreich zu der seiner ganzen orientalischen Richtung so diametral widersprechenden Abwendung von dem Princip der Garantie-Punkte sich so leicht herbeiließ, habe ich nie recht begriffen. Jedenfalls aber gerieth es dadurch in einen Zwiespalt mit sich selbst, der den eigentlichen Grund abgegeben haben mag, weßhalb noch an der Pariser-Conferenz selber die überraschende Neigung Frankreichs hervortrat, mit Rußland zusammenzugehen — mit der Macht, welche für die Wirkungen des neuen türkischen Verfassungsgesetzes keine Verantwortlichkeit übernommen hatte.

Dagegen hatten die drei Mächte den Hathumayoun vom 18. Febr. 1856 nicht nur bestätigt, sondern durch ihre Gesandten selbst ausarbeiten und der Pforte vorschreiben lassen, obwohl diese ihn dann so publicirte, daß es scheinen sollte, als habe von Seite des Auslands nur freundschaftliche Berathung stattgefunden. Ob damals ein einziger von den fremden Diplomaten in Stambul wirklich glaubte, daß der Hat jemals mehr als ein beschriebenes Stück Papier seyn, daß er eine Wahrheit werden würde: darüber können wir nicht entscheiden. Immerhin mußten aber die Mächte sich sofort anstellen, als ob sie das glaubten, ja als ob die Umgestaltung des türkischen Staatsorganismus hiemit bereits geschehen, der Sultan dadurch gleichwürdiges Mitglied des europäischen Concerts geworden sei, und sie mußten bei der Pariser-Conferenz den Lohn baar ausbezahlen. Dieß geschah durch die völkerrechtliche Festsetzung: „die Mächte sollten in keinem Fall berechtigt seyn, sich, weder gemeinsam noch gesondert, in die Beziehungen Sr. Majestät des Sultans zu seinen Unterthanen und in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen.“

[redacted]

II. Die Rajahbewegungen in der Türkei, der Islam und der Panslavismus.

Auf die wohlfeilste Weise von der Welt sind so die Gewaltigen der Pforte aller fremden Intercessionen und der Verpflichtungen gegen die christlichen Mächte rechtlich los und ledig geworden. Frühere Generationen haben sich die größten Opfer an Blut und Geld für die traktatmäßigen Schutzrechte in Constantinopel kosten lassen, welche ihre Nachkommen jetzt in der Pariser-Conferenz für eine Kinderklapper den Türken opferten. Jener Hat, mit dem die reformfreundlichen Pascha's angeblich das Opfer bezahlten, sowie das ganze moderne Reformsystem dieser abtrünnigen Schwächlinge, ist nichts anderes als Betrug an Europa, sei es absichtlicher, sei es unabsichtlicher: er ist bis heute nicht ausgeführt und wird nie ausgeführt werden. Denn eine solche Art von Regeneration wäre für den wahren Moslim unter allen Umständen Gotteslästerung und identisch mit dem Verrath am Koran. Herr Eichmann, dessen politischer Verstand nicht untergegangen ist in einseitiger Diplomatie, äußert dieselbe Ansicht:

„Es gibt noch heute eine große Partei, und zu ihr gehören vielleicht die erfahrensten Kenner des Orients, welche eine Reform des osmanischen Reiches im Sinne der europäischen Civilisation für unmöglich, oder wenigstens mit der türkischen Herrschaft unvereinbar hält . . Das Princip des Osmanenreichs war der Islam als Staatsreligion und als politisches Gesetz, war die Herrschaft der Bekenner dieses Gesetzes über die Ungläubigen . . Wie sollten nun die Türken ihre Superiorität aufgeben, ihre politischen Rechte mit ihren christlichen Untergebenen theilen, und den so entstandenen neuen Staat nach Maximen regieren können, welche mit den Lehren

des Islam in Widerspruch standen, und im Christenthum ihren Ursprung gehabt hatten? Wie sollten sie das können, ohne aufzuhören, Muhamedaner zu seyn?" (S. 62.)

Allerdings, soweit als der Hathumayoun eine Handhabe bietet zum Vortheil der Türken gegen die Christen, wird er gewissenhaft durchgeführt werden, und ward es zum Theil bereits. Aber im Geringsten nicht umgekehrt. Es ist den Trägern der modern liberalen Ideen am Throne des unglücklichen Abdul Medschid sogar wenigstens das Maß politischen Verstandes dringend zu wünschen, daß sie den letztern Versuch nicht machen. Denn es ist um die islamitische Welt noch keineswegs der indifferente Civilisationsbrei, den die Diplomatie in der Türkei aus heimathlicher Angewöhnung vorauszusetzen beliebte. Wohl hat man in neuester Zeit sogar muselmanische Freimaurer und türkische Logen entdeckt, mit einem General-Großmeister in Belgrad, der selbst Ehren-Mitglied der Leipziger Loge Balduin zur Linde ist, wie hinwieder mehrere Brüder dieser Loge Ehrenmitglieder der Loge Alikotsch zu Belgrad; diese Leute freilich empfingen den Hat mit offenen Armen und beeilten sich, auf Grund desselben die früher ihrer Sekte, den sogenannten Bektaschi's, confiscirten Ordensgüter zu reklamiren *).

Aber die Centralsonne des Islamismus glänzt nicht an der Donau, sondern aus der Kaaba zu Mekka, von wo noch immer tiefinneres und kräftiges Leben über die mohamedanische Welt ausstrahlt, und jede Tendenz des Fortschritts in europäischem Sinne als ein Anfang von Apostasie betrachtet wird. Wie unter den fanatischen Moslims Indiens die Mapilla's, so stehen unter den kernigen Stämmen Arabiens die Wahabiten des Winkes gewärtig; sobald die leitende Aristokratie das Losungswort gegeben haben wird, werden die

*) S. die merkwürdigen Berichte der Allgemeinen Zeitung vom 18. April 1855 und 21. Juli 1856.

[redacted]

treuen Kinder des Propheten gegen die Apostasie von Stambul und Kairo losstürmen. Schon im J. 1851 berichteten französische Missionäre die bestimmtesten Angaben über eine drohende Erhebung solcher Art nach Paris; schon damals war der Befreiungskampf der Muhamedaner gegen die Engländer in Indien zuversichtlich angesagt. Im vorigen Jahre wiederholten protestantische Berichte plötzlich den Alarm über unverkennbare Spuren einer durch die ganze moslemische Welt hinlaufenden Verschwörung zu allgemeiner Conflagration gegen das vordringende christliche Element. Mag man auch schwer an eine förmliche Verschwörung über alles Gebiet des Islam hin glauben, so ist doch gewiß, daß man an der hohen Pforte das Verhältniß des Hat zu jener geheimnißvollen Macht wohl kennt, welche unter Umständen den sultanischen Thron nicht weniger in seiner Existenz bedroht, als die christlichen Stämme mit Tod und Verderben.

Eine innere Umgestaltung des osmanischen Staats im Sinne der Garantie-Punkte und auf den seit der Eroberung bestehenden Grundlagen der Separation hätte die Muhamedaner im Kreise ihres Gesetzes nicht berührt und mit ihrem guten Willen vor sich gehen können. Der moderne Radikalismus des Hat dagegen muß ihren Widerstand bis auf's Messer erwecken, wenn er anders verwirklicht werden soll als gegen die Christen. In der That hat die Pforte bisher dieser Einsicht gemäß gehandelt. Mit schamloser Stirne versichert sie auf alle gerechten Klagen der Rajah: der Hat sei bereits in voller Ausführung; indeß ist die Lage der Christen eben durch den Hat ungleich schlechter geworden als zuvor, und die Mächte haben ihr Recht aufgegeben, für sie zu interveniren. So ist die neu bestätigte „Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reichs“ zu verstehen!

Auch da wo mit den zugesagten Reformen zu Gunsten der Christen ein Versuch gemacht wurde, wie mit den sogenannten gemischten Untersuchungs-Gerichten, haben sie doch

nicht die geringste Frucht getragen. Die türkische Justiz ist noch immer in dem Fall, auch um die größten vor ihren Augen begangenen Verbrechen sich nicht zu kümmern, wenn nicht ein Kläger sie anruft, und zudem ist die Zeugenaussage der Christen gegen Moslims vor muhamedanischem Gericht gesetzlich ungültig. Diesem Gräuel sollten jene gemischten Tribunale abhelfen. Aber ihre Zusammensetzung ward in die Hände der Gouverneure gelegt, welche dafür sorgten, den muhamedanischen Richtern die Majorität überall zu sichern und nur eine geringe Anzahl solcher Christen zuzulassen, auf deren sklavische Gesinnung sie sich unbedingt verlassen konnten. Bekanntlich hat Lord Redcliffe die englischen Consulate in der Türkei verpflichtet, geradezu von sich aus für Einrichtung und Erhaltung dieser Tribunale zu sorgen; dennoch sind sie in den meisten Provinzen schon wieder völlig in Vergessenheit gerathen.

Noch mehr ist das Gesetz über den Kriegsdienst der Rajah geeignet, den wahren Charakter des Hat zu beleuchten. „Dieses Gesetz", bemerkt Hr. Eichmann, „wenn es dermaleinst ernstlich zur Ausführung gebracht werden sollte, würde mehr als alle anderen reformatorischen Maßregeln der Pforte die alten Grundlagen der osmanischen Gesellschaft erschüttern; das bisher ausschließlich den Moslems zustehende Recht, im Dienste des Staates die Waffen zu tragen, war eine nothwendige Folge des Princips der Eroberung." Daher forderte auch das russische Memoire nur die Zulassung der Christen zu den Civilämtern, wagte aber nicht ihre Beiziehung zum Kriegsdienst zu beantragen. Dennoch sanktionirte die Pforte durch Gesetz vom 10. Mai 1855 das Waffenrecht der Rajah, und der Hat bestätigte es feierlich. Nun aber die Ausführung? Es fiel der Pforte gar nicht ein, wirkliche Rajah-Rekruten in natura einzustellen. Da die levantinischen Griechen durch ihren Patriarchen baten, ihr Contingent lieber mit Geld abkaufen zu dürfen, griff die Regierung begierig

[redacted]

zu und dehnte dieses System sofort auf die ganze Rajah aus, obgleich die anderen Stämme, namentlich die katholischen, energisch protestirten und nach dem Wortlaut des Hat persönlichen Dienst zu leisten verlangten. Keineswegs; die Gemeinden müssen zu einem hohen Ansatz, der das dafür aufgehobene Kopfgeld mehr als ersetzt, ihre Rekruten abkaufen, wobei die ärgste Willkür der Schätzung ungemessensten Spielraum hat.

Ueber eine solche Ausführung des Hat sind an verschiedenen Orten Unruhen entstanden: am Libanon, in Bulgarien, auf Candia; sie gehörte speciell zu den Beschwerden der Insurgenten in der Herzegowina und in Bosnien. Die Candioten klagten aus Anlaß dieser Conscriptionssteuer: soweit die Artikel des Hat den Christen neue Lasten zuwälzten, würden sie mit äußerster Strenge durchgeführt, während die den Christen Rechte zusprechenden als gar nicht bestehend zu gelten schienen. Was ist von Seite der Mächte, welche von den Candioten angerufen werden, dagegen zu erinnern? Sie müssen sich doch wohl gestehen, die beklagte Behandlung des Hat trete allerdings wie ein System auf, sowohl unter dem jüngst plötzlich verstorbenen Vezir Redschid Pascha, dem englisch-gesinnten Patriarchen der Reformpartei, als jetzt unter dem franzosen-freundlichen Ali. Aber sie dürfen laut Vorschrift des Pariser Friedens nicht intercediren. Wenn etwa eine russische Note auf das gränzenlose Elend in der Lage der Rajah deutet und verlangt, die Pariser Conferenz solle die Sache vor ihr Forum ziehen und darauf sehen, daß die Stellung der Christen in der Türkei wirklich nach den Vorschriften des Hat geregelt werde: so legt die türkische, die österreichische und, wie es nun scheint, auch die englische Diplomatie den Finger auf Art. 9 des Traktats vom 30. März, wo deutlich zu lesen steht: daß der Hat ein Akt freier Selbstständigkeit des Sultans sei, und kein Anlaß zu fremder Ein-

mischung in seine Unabhängigkeit gegenüber den christlichen Unterthanen davon genommen werden dürfe.

Wenn es der Pforte mit dem Hat nur im Geringsten Ernst gewesen wäre, so hätte sie bei der jüngsten Insurrektion in der Herzegowina und den Unruhen in Bosnien nicht wider die arme Rajah, sondern wider deren muhamedanische Lehensherrn mit gewaffneter Hand einschreiten müssen. Es wäre nicht das Erstemal gewesen, daß osmanische Heere gegen den trotzigen Nationaladel Bosniens, die Spahi's, marschirten, wenn sie immer wieder dem Regiment in Stambul die Regierungsrechte auf ihren Besitzungen abschlugen und die sultanischen Statthalter ohne weiters aus dem Lande jagten. Erst noch im J. 1850 hatte Omer Pascha die letzte Exekution gegen diese unversöhnlichen Feinde der modernen Centralisations-Ideen der osmanischen Regierung vollzogen. Die Lage der Rajah aber war dabei nur immer schrecklicher geworden. Noch im J. 1848 hatte Tahir Pascha die berüchtigte Tretschina (das Drittel statt des frühern Neuntel) an die Unterlehensherrn, die specifische Plage Bosniens, durchgeführt. Omer Pascha benützte darauf die Empörung des moslemischen Adels zu einer völligen Entwaffnung der Christen, so daß sie auch gegen die Raubthiere schutzlos waren, gab dagegen den eingebornen Türken nicht nur ihre Waffen wieder zurück, sondern auch die der Christen dazu. Die Entstehung jener Unterlehensherren, der Tschiftlik-Sahibi selbst, rührt von den 30 bis 40,000 Janitscharen her, welche am Anfange des Jahrhunderts dem rebellischen Adel als ständige Besatzung in's Land gelegt wurden. Officiere und Gemeine dieser furchtbaren Soldateska benützten nämlich die Gelegenheit, um selbst Grundbesitzer zu werden. Gegen eine Bagatelle oder meist für gar nichts zwangen sie die Bauern, ihnen ihre Güter abzutreten und sie wieder zu Afterlehen zu empfangen. Wo immer die Pascha's im Laufe der Exekutionen einzelne dieser Fälle untersuchten, fanden sie das himmelschreiende

Unrecht der Tschiftliks. Dennoch schmachten die Armen bis heute unter ihrem maßlosen Druck. Sie bezahlen zudem den Zehnten an die Spahi's, resp. jetzt an die Blutsauger, welchen der Staat seine Zehnten verpachtet, dann die eigentliche Staatssteuer, und endlich die neue Rekrutensteuer. Es ist im Einzelnen eine ganze Litanei willkürlichster Erpressungen, welche die herzzerreißenden Worte der bosnischen Deputation an den türkischen Gesandten in Wien nur allzu wohl erklärt: „wir können es nicht mehr ertragen; wir wollen uns ertränken oder mit unseren Familien das Land verlassen; wir haben nichts mehr, die Begs haben uns Alles genommen."

Im gerechten Mißtrauen gegen die hohen Pforten-Beamten, ergriffen die Bosnier das letzte Mittel, um ihre Klagen wenigstens sicher vor den Sultan selbst zu bringen: sie schickten eine Deputation mit ihren Beschwerden an den christlichen Fürsten Kallimachi, welcher als Vertreter der Pforte in Wien accreditirt ist. Ob ihre Adressen nicht trotzdem wieder nicht zu den Ohren des Herrschers gelangten, ob die Mitglieder der heimgekehrten Deputation nicht trotz der Geleitbriefe Kallimachi's ihr Wagniß mit dem Leben büßten: das mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls veranlaßte ihr Wiener-Aufenthalt die Veröffentlichung der motivirten Beschwerden der Bosnier in den großen Zeitungen; Europa weiß nun, welche Früchte der Pariser-Friede den bosnischen Christen getragen. Freilich hatte die allmächtige Rücksicht auf die materiellen Interessen und der herrschende Servilismus die Presse verhindert, dem verzweifelten Nothschrei jenes friedliebenden, geduldigen und langmüthigen Volkes gebührende Entrüstung zu leihen. Doch soll selbst Oesterreich eine freundschaftlich mahnende Note nach Constantinopel geschickt haben. Und was that die Pforte? Sie sendete eine Circular-Depesche an alle Kabinete, worin sie versichert: die Rajah sei der Wohlthaten des Hathumayoun, der allen Unterthanen des Sultans gleiche Rechte verleihe, im vollsten Maße theil-

haftig; die Vorgänge in Bosnien und der Herzegowina seien wahre Räuberstreifzüge oder Unruhen, angestiftet durch die Umtriebe russischer Agenten. Sofort griff die österreichische Presse auch selbst das Schlagwort auf: was die Bosnier unzufrieden mache, das seien eben die russischen Umtriebe und der Panslavismus!

Allerdings verlangt der Pariser-Traktat, daß die Mächte an dem Inhalt jener diplomatischen Erklärung der Pforte nicht zudringlich mäckeln; aber er verlangt doch nicht, daß sie die trügerische Begründung derselben als baare Münze hinnehmen. Man sollte denn doch meinen, der brennende Stachel in dem Herzen jener Völkerstämme wäre auch ohne russische und südslavische Propaganda leicht zu erklären, wenn man die bloße Reihenfolge der Thatsachen betrachtet: wie durch die Garantie-Punkte die Rajah erst mit den frohesten Hoffnungen auf den Schutz aller Mächte erfüllt wurde, wie der Hathumayoun nachher allen fremden Schutz überflüssig zu machen schien, und wie nun beides verloren ist: die europäische Garantie und die Hoffnung auf den Hat.

Wie gänzlich insbesondere das Verhältniß der Türkei zu der großen Macht an ihren westlichen Grenzen sich verkehrt hat, wurde bei denselben Vorgängen in Bosnien und der Herzegowina nur allzu klar. Viel bestimmter als die französischen Capitulationen sprechen die Verträge, namentlich Art. 12 des Traktats von Sistowa, dem Kaiserstaat ein allgemeines Protektorat über die katholische Kirche des Orients zu, welches er in Bosnien und der Herzegowina auch wirklich übte, im Uebrigen sich sorgfältig ferne haltend von Einmischungen in die inneren Angelegenheiten des osmanischen Reiches. Nun kam aber in den Monaten März oder April die Eventualität zur Sprache, daß Oesterreich sogar in die Lage versetzt werden könnte, der Pforte gegen die aufständische Rajah zu Hülfe zu ziehen. Wäre dieser Fall eingetreten, so hätten die andern Mächte darin sicher einen Bruch des

Traktats vom 30. März und des Specialvertrags vom 15. April gesehen. Hätte hinwieder Oesterreich zu Gunsten der Rajah Bedingungen stellen wollen, so würde die Pforte den Pariser-Vertrag hervorgezogen haben mit dem Bedeuten: „keine Einmischung in die innern Angelegenheiten Sr. Majestät des Sultans“!

Nun ist aber das Eine nicht zu übersehen: die Völkerschaften, welche von dem Elend dieser grauenhaften Wirrniß zunächst, und unter den Augen Oesterreichs leiden müssen, sind slavischen Blutes, gleichviel ob orthodox oder katholisch, wie zum Theil in Bosnien. Was Wunder, wenn die Slaven im Kaiserstaate selbst davon nicht unberührt bleiben, ja in die heftigste Bewegung gerathen? Nach unverdächtigen Zeugnissen ist diese Wirkung bereits stark hervorgetreten. Drohende Lieder an Europa, das die Menschlichkeit nicht schütze, „weil es Slaven betreffe“, gingen durch das Volk; in Wien sitze ein förmlicher Agitationsklub, meist aus Süd-Slaven bestehend, welcher zunächst journalistisch thätig sei und einige größeren Zeitungen, wie z. B. die Augsburger Allgemeine Zeitung, mit Correspondenzen slavischer Tendenz versorge. Kurz, es handle sich offenbar um eine Erhebung des „Panslavismus“ im Kaiserstaate selber, geschweige denn in Serbien und unter allen Südslaven der Türkei. Warum aber nicht lieber sagen: es handle sich um Bethätigung gerechten Mitgefühls für die Stammverwandten unter der türkischen Schinderei?

Allerdings waren wir, in den Historisch-politischen Blättern, stets der Meinung, daß Oesterreich schon um seiner eigenen Slaven willen auf eine Politik des Gehenlassens im Orient nicht eintreten sollte; daß es seiner Slavenwelt von sich aus ein würdiges Ziel der Entwicklung für die Südslaven der Türkei stecken und anweisen müsse. Wenn die österreichische Diplomatie hierin dennoch nicht nur von Rußland, sondern auch von Frankreich sich den Rang ablaufen ließ,

so kann es immerhin manche österreichischen Slaven geben, welche, unbeschadet der Loyalität, einer solchen Politik ihr thätiges Bedauern widmen, und sie auf bessere Wege gebracht zu sehen wünschen. Der greise Publicist Baron Eckstein hat uns die oft geäußerte Grundanschauung über die Aufgabe Oesterreichs im Orient aus der Seele geschrieben, wenn er neulich äußerte:

„Sieht Oesterreich die türkischen Dinge bloß mit dem äußern Auge an, bloß in Betreff einer momentanen Politik gegen Rußland, und verbündet es sich eng dem Islam, so ist gewiß, wie zweimal zwei vier sind, daß eine ungeheure Masse antideutschen Hasses sich in allen Theilen der slavischen Nationalitäten, sowie in ganz Rumelien gegen Oesterreich und Deutschland entladen wird. Und die Folge? Es ist also dieses die Aufgabe: den Russen auf allen möglichen Wegen zu widerstehen, aber nirgends als Verbündete des Islam zu erscheinen, sondern Mittel und Wege aufzufinden (wie schwierig auch die Aufgabe sei), Einfluß oder Protektion, im moralischen Sinne des Worts, auf Rumänen, Griechen, Slaven des türkischen Reichs zu erhalten“ *).

Alles dieß — was um keinen Preis hätte geschehen sollen — ist geschehen, seitdem die unselige Wendung eintrat von der Umgestaltung auf Grund der bestehenden Organisation und im Sinne der Garantie-Punkte zu der Schein-Politik des Hathumayoun. Der Pariser-Traktat ist selber der Inbegriff aller Umtriebe Rußlands und des Panslavismus. Das Unglück der geschehenen Fehltritte liegt jetzt freilich offen vor Augen, leider aber auch die Unmöglichkeit, das Versäumte kurzweg nachzuholen. Sie macht die Situation desperat!

*) Allg. Zeitung vom 16. Mai 1858.

III. Der Hathumayoun und das griechische Patriarchat.

Allerdings gibt es noch einen Paragraphen des Hat, dessen Ausführung die Pforte sich wird angelegen seyn lassen, und die sie eben jetzt eifrig zu betreiben scheint, wenn es anders nicht abermals bloß um eine trügliche Escamotage zu thun ist, wie bei dem Gesetz über den Kriegsdienst der Rajah. §. 3 des Hat verfügt nämlich eine zeitgemäße Reform der Privilegien ab antiquo, resp. der kirchlich-politischen Stellung der Patriarchen und anderen Kirchenhäupter nach den zwei Beziehungen: daß erstens feste Gehälter derselben an die Stelle der bisherigen kirchlichen Zinsen aller Art treten sollen, ohne Antastung jedoch des beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums jeder Kirche; daß zweitens die weltlichen Regierungsrechte des Klerus von der Hierarchie an ein aus Geistlichen und Laien gemischtes Comité desselben Religionsverbandes übergehen sollen.

Die Katholiken im osmanischen Reiche sind von dieser Bestimmung wenig oder gar nicht berührt, denn bei ihnen besteht die naturgemäße Trennung des Spirituellen und Temporellen, geistlicher und weltlicher Gewalt schon principiell und faktisch. Dagegen ist der §. 3 eine furchtbare Drohung für die griechische Kirche und ihr Patriarchat in Constantinopel. Nicht nur ihr hoher Klerus, sondern auch ihre politischen Laien scheinen die Folgen seiner Verwirklichung auf's Aeußerste zu fürchten. Schon im April 1857 befahl die Pforte dem Patriarchen die Bildung der Notabeln-Commission ad hoc, ihre Weisung verlor sich aber in die Akten der heiligen Synode. Im November 1857 wiederholte sie den Be-

fehl, abermals vergebens. Wenigstens waren noch im vorigen Monat die Mitglieder der Commission, welche die Pforte verlangt, um „die vom Fortschritte der Zeit und der Bildung erheischten Reformen zu diskutiren", kaum zur Hälfte eingetroffen, und das Patriarchat suchte neue Ausflüchte. Alles Beweis genug, daß eben in dieser Reform die türkische Regierung eigenthümliche Vortheile, das Griechenthum specifische Nachtheile ersehen haben muß.

Wir gehen hier auf diese Verhältnisse näher ein, einmal weil sie an sich wichtig und für den Stand der Dinge im Allgemeinen höchst instructiv sind; dann aber in Hinsicht auf die besondere Neigung zur Glorifikation des türkischen Regiments, welche aus naheliegenden Gründen einem Theile der katholischen Presse zu inhäriren scheint, und die bei diesem Anlaß den Gipfelpunkt ersteigen dürfte.

Vor Allem ist die Ansicht derjenigen nicht von Vornherein zu verwerfen, welche meinen, es sei der Pforte selbst mit dieser Reform an und für sich nicht recht Ernst, und ihr ostensibler Eifer für dieselbe ziele abermals nur auf Nebenzwecke ab. Auch Herr Eichmann glaubt hierin ein Stück heimlicher Politik der Pforte zu wittern. Wenigstens durfte gegenüber den nationalen Versuchen der Bulgaren, sich von dem Joche des Griechenthums zu emancipiren, der Patriarch vor Kurzem noch an den Erzbischof von Trnowa einen Hirtenbrief richten, welcher die Bestrebungen der Bulgaren als schismatisch und aufrührerisch zugleich brandmarkt, und ihnen ein politisches wie kirchliches Verdammungsurtheil spricht. Erst vor einigen Wochen hat sodann die Regierung der Constantinopler Presse sogar geradezu verboten, das Patriarchat, den griechischen Klerus und seine Angelegenheiten ihrer Kritik zu unterziehen und öffentlich zur Sprache zu bringen. In der That ist eine bequemere Organisation für die herrschende Race nicht leicht abzusehen, als daß diese Hierarchie die weit zahlreicheren Slaven unter der kirchlich-politischen Botmäßigkeit

der Griechen hält, welche hinwiederum der personificirte Servilismus gegenüber der Pforte sind. Freilich führen die griechischen Kirchenfürsten ihre Herrschaft so, daß ihre Schinderei das Volk nicht selten ärger bedrückt, als die der Pascha's; aber den Rahm von der Milch des Ertrags schöpfen doch immer die türkischen Würdeträger, noch dazu ohne das Odium mit in den Kauf nehmen zu müssen. Kurz, die heilige Synode war für die türkische Regierung von jeher ein besonders bequemes Werkzeug, um durch die Vermittlung einer Klasse von Menschen, die in der Verwaltung der Kirchengüter vor Allem ein einträgliches Geschäft sahen, eine Bevölkerung von mehr als sechs Millionen Slaven zu beherrschen.

Zudem ist eine gegenwärtige Bedrohung der Centralgewalt durch dieses Unterregiment des Griechenthums keineswegs zu befürchten. Denn einerseits hält eben das persönliche Interesse alle nationalen Gelüste in Schranken, andererseits wird die große Masse der Untergebenen dieser kirchlich-politischen Herrschaft, alle Slaven nämlich, nur durch die Gewalt des türkischen Willens von der Rebellion gegen das Joch der griechischen Minderheit abgehalten. Es ist jeden Augenblick in die Hand der Pforte gegeben, durch einen Federzug die ganze Macht des Patriarchats und seiner Fanarioten zu vernichten: aber es ist nicht abzusehen, was ihr damit genützt seyn soll, wenn sie nicht um der abstrakten Centralisations-Idee willen geradezu das Feuer der nationalen Bewegung selber schüren will. Hr. Eichmann spricht sich sehr prägnant darüber aus:

„Der Grieche hat sich zum willigen Werkzeug der türkischen Herrschaft hergegeben, und indem er es that, rettete er nicht nur die eigene Nationalität, sondern erwarb auch mittelbar die Herrschaft über die Millionen von orthodoxen Slaven, welche das Schwert der Sultane nicht nur der Pforte, sondern auch dem griechischen Patriarchat von Constantinopel unterwürfig machte." — „Die Griechen bilden nur einen kleinen Theil unter den Anhängern der orthodoxen Kirche; die große Majorität derselben besteht

aus Slaven. Durch die Besetzung sämmtlicher Erzbisthümer und Bisthümer, durch die Verwaltung zahlreicher und reich dotirter Klöster unter dieser slavischen Bevölkerung sicherte die Synode den Griechen eine Stellung, die dem numerischen Verhältniß ebenso wenig, als den Sympathien der Slaven entspricht." — „Wären die Slaven einmal von der civilen Gewalt dieses Patriarchats emancipirt, und allen übrigen Unterthanen des Großherrn gleichgestellt, so wäre vorauszusehen, daß sie, dem Beispiele der Serben folgend, sich auch in kirchlicher Beziehung von der Suprematie des Griechenthums freimachen, und nationale Tendenzen verfolgen würden" *).

Darum wollen auch die griechischen Laien, die sogenannten Notabeln insbesondere, durchaus nichts wissen von der „Freiheit", welche der §. 3 des Hat ihnen in Aussicht stellt. Die bisherige Organisation befriedigte nicht nur ihre ehr- und habgierige Herrschsucht mittelst des Klerus, sie war auch das Fundament der von den Griechen nicht selten geträumten Wiederherstellung des byzantinischen Reiches, ja dasselbe schien sich in dem weltlichen Regierungsrecht des Patriarchats leibhaft fortzupflanzen. Nun aber ist die orthodoxe Kirche nur nach dem türkischen Staatsrecht eine politische Macht, und der technische Ausdruck der griechischen Nation, das roum milleti, begreift in Wirklichkeit verschiedene Nationalitäten, welche sich gegenseitig entschieden abstoßen würden, sobald die äußern Klammern des türkischen Zwanges fielen. „Die Abneigung der Griechen", sagt Hr. Eichmann, „ist gegen die Türken kaum größer als gegen die Slaven, und der Gedanke, die eigene Unabhängigkeit mit dem Verlust der seither vom Patriarchat über die verschiedenen orthodoxen Völker des osmanischen Reiches innegehabten Suprematie erkaufen zu müssen, ist denen unerträglich, die noch immer auf das Erbe des alten byzantinischen Kaiserthums glauben hoffen zu dürfen." (S. 244.)

---

*) Eichmann S. 18. 38 ff. 67.

Die Griechen sind auch bei den stolzesten Ansprüchen dieser Art für die Pforte niemals zu fürchten, wohl aber die nothwendigen Folgen, welche die Verwirklichung des §. 3 bei der andern orthodoxen Rajah nach sich ziehen müßte: die national-slavistische Bewegung. Schon seit einigen Jahren erfährt die abendländische Welt dann und wann von Aeußerungen des hartnäckigen Hasses, womit die Bulgaren gegen den ihnen aufgedrungenen fanariotischen Episcopat sich auflehnen. Ihre Schritte bei der hohen Pforte haben freilich bis jetzt keinen andern Erfolg gehabt, als Anathem und Bann gegen die Beschwerde führenden Notabeln Bulgariens von Seite des Bischofs zu Trnowa. Fast gleichzeitig ereigneten sich in einer Kirche zu Adrianopel arge Excesse zwischen ihren griechischen und bulgarischen Parochianen, weil die letzteren den Sängerchor ihrer Zunge gegen den griechischen zurückgesetzt glaubten. Ganz ähnlich stehen die bosnischen Orthodoxen zu ihren griechischen Kirchenhäuptern, welche bei den letzten Unruhen so ziemlich auf Einer Linie mit den Begs angefeindet wurden. Was den Sieg der kirchlich centrifugalen Tendenz bis jetzt verhindert hat, ist einzig und allein das weltliche Regierungsrecht des griechischen Patriarchats; fällt dieses einem neuern Staatsrecht der Türkei zum Opfer und geht es an nationale Organe der orthodoxen Stämme über, dann wird sofort auch die kirchliche Trennung erfolgen. In Bulgarien, in Bosnien, zum Theil auch in Rumelien werden die fanariotischen Prälaten sich verjagt sehen, wie dereinst in Serbien durch Milosch Obrenowitsch, und es werden in gehässiger Opposition zum alten Patriarchalstuhl neue National-Patriarchate entstehen.

Zweifelsohne wäre eine Umgestaltung bis zu diesem Punkte für Jedermann wünschenswerth und heilsam, nur nicht für die Pforte und das byzantinische Griechenthum. Soweit bezweckte sichtlich auch der russische Reformvorschlag das Uebergewicht des letztern zu brechen, d. h. dem Byzantinismus die

Nahrungsquellen abzuschneiden. Aber eben weil darin zugleich eine nationale Kräftigung des Slaventhums beschlossen wäre, dürfte die Pforte weiter gehen, die Reform zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten der christlichen Gemeinschaften ausbeuten, die althergebrachte Autonomie beseitigen, und die Centralisations-Ideen ihrer Theoretiker geltend machen wollen, was nothwendig zur weitern Entkräftung und Auflösung der türkischen Einrichtungen und zu einer gräulichen Anarchie führen müßte.

Im §. 3 des Hat an sich liegt diese Gefahr allerdings noch nicht. Sie tritt erst dann ein, wenn das alte Princip umgestoßen wird, wornach Kirche und autonome Nationalität sich decken. Der Hat bezweckt zunächst nur eine Scheidung der geistlichen von der weltlichen Gewalt für die Administration der christlichen Unterthanen der Pforte, etwa in der Weise, wie sie durch die Organisation der Million türkischer Katholiken zuerst in der orientalischen Welt hervorgetreten ist.

Die katholische Organisation entsprang 1830 aus der furchtbaren Verfolgung, welche gegen die unirten Armenier von ihren schismatischen Stammesgenossen angefacht worden war, und es ergaben sich dabei schätzbare Erfahrungen über das orientalische Verhältniß von Nationalität und Kirche im Allgemeinen. Sobald jene Armenier sich vom Schisma abwendeten, konnten sie auch nicht mehr Mitglieder der armenischen Nation seyn, mußten vielmehr als eigene Nation organisirt werden. Dieß geschah zuerst unter einem Bischofe mit höchster geistlicher und weltlicher Gewalt; die Scheidung beider Gewalten ging aber alsbald und leicht vor sich, so daß seitdem über die unirten Armenier in geistlichen Dingen der Patriarch von Cicilien und der Primat von Constantinopel, in weltlichen Dingen ein „Patriarch" regiert, wie bei anderen Nationen, von deren Patriarchen er sich aber dadurch unterscheidet, daß er von der Nation, nicht von der Kirche gewählt wird, und ein rein weltlicher Beamter ohne irgend einen

priesterlichen Charakter ist. Keineswegs ließ sich hingegen der Plan der Pforte dauernd ausführen, zugleich auch die übrigen katholischen Gemeinden des Orients, mit Ausnahme der Lateiner, auf den Berat dieses Patriarchen einzuschreiben. Fortwährende nationalen Zerwürfnisse nöthigten endlich zur Uebertragung derselben an den Vekil der Lateiner Daß die Pforte diese Maßregel ungerne vornahm, erklärt sich einfach aus dem Umstande, weil fast alle Prälaten und die vornehmsten Glieder (die s. g. „Peroten") der lateinischen Kirche in der Türkei, namentlich auch der apostolische Vikar zu Constantinopel in seiner mächtigen Stellung, fremde Unterthanen sind, unter dem Schutz ihrer Gesandtschaften stehen und zum Theil von fremden Mächten Besoldung beziehen, also auch der Vekil der Lateiner natürlich einer namhaften Unabhängigkeit gegenüber der Pforte genießt. Im Uebrigen entspricht seine Stellung ganz der allgemeinen christlichen Autonomie ab antiquo:

„Die Verwaltung der bürgerlichen Angelegenheiten der lateinischen Nation, der Latin rayassi, wie der Ausdruck der officiellen Geschäftssprache lautet, überläßt die Pforte der lateinischen Kanzlei, welche von dem Vekil oder Repräsentanten der Lateiner, und einem permanenten ihm zur Seite stehenden Rathe von vier durch die Nation gewählten Abgeordneten gebildet wird. Diesem Vekil stehen dieselben bürgerlichen Befugnisse wie dem griechischen Patriarchen zu. Er unterhält Unterbeamte, die in Smyrna, Adrianopel, Chios rc. die bürgerlichen Funktionen, welche unter den andern christlichen Religions-Gemeinschaften den Bischöfen zustehen, auszuüben haben, da die Geistlichkeit der Lateiner rechtlich mit ihren weltlichen Angelegenheiten nichts zu schaffen haben soll. Für die unirten Kirchen Asiens dagegen unterhält der Vekil keine Unterbeamten, diese lassen sich in den Provinzen durch ihre Patriarchen vertreten."

Man muß diese verwickelten Verfassungs-Zustände wohl in's Auge fassen, wenn man die Schwierigkeiten und Gefahren, welche sich an den §. 3 des Hathumayoun knüpfen, ebensowohl ermessen will, wie die etwaigen Vortheile und

Aussichten seiner Verwirklichung. Wenn selbst die Lateiner, obwohl aus allen Richtungen der Windrose zusammengeschneit, wie ein Stammverband sich constituiren mußten, um eine öffentliche Stellung zu erlangen, so bezeugt die Thatsache, wie sehr diese Weise kirchlich-politischer Autonomie im Blute des türkischen Staatswesens liegt. Wird ihre Ausgestaltung allenthalben auf das lateinische Niveau reducirt, durch nationale Zerlegung des griechischen Patriarchats einerseits, durch Scheidung der geistlichen und weltlichen Gewalt andererseits, so ist dieß eine conservirende Reform, welche sehr wohlthätig wirken kann. Soll aber der §. 3 noch weiter greifen, gemäß dem liberalen Doktrinarismus eines allgemeinen Staats-Bürgerthums, und nach den Regeln einer halbverrückten französischen Publicistik, dann wird völlige Anarchie die Folge seyn.

Unverkennbar stößt man in der katholischen Presse nicht selten auf ein fast unwillkürliches Liebäugeln mit einer „Reform" letztgedachter Art. Natürlich, die katholische Missions-Thätigkeit, und insbesondere die lateinische, stößt auf ihrem Wege immer wieder gegen den Granitfelsen jener Nationalitäten und ihrer engsten Verschwisterung, vielmehr Identität mit den schismatischen Kirchen. Nur mit Mühe gelingt es, von diesem compakten Gebilde dann und wann ein paar Steinchen loszulösen, und zwar, wie zu fürchten ist, nicht immer gerade die am besten qualificirten. Da mag denn allerdings der Wunsch nahe liegen, daß die türkische Regierung im Verlaufe ihrer Reformen diese Nationalitäts-Kirchen-Bildungen gleich selbst kurzweg zermalmen möchte. Wir sind nicht dieser Ansicht. Die Mission der Kirche bedarf keines Bahnbrechens nationaler Vernichtung. Wenn die Bekehrungen im Einzelnen selten sind, und auf die zurückbleibende Masse nur eine erbitternde Rückwirkung ausüben, so ist dieß vor Allem ein Beweis, daß eben die Wiedervereinigung im Großen und der Volksstämme als solcher mit der allgemeinen

Kirche im Plane der Vorsehung und in der Natur der Dinge liegt. Dieselbe Ansicht war es auch, welche die hohe Politik des heiligen Stuhles im Orient stets leitete. Er hat die Convertirung der Orientalen zum Latinismus, welcher dort als flagrantester Abfall von der Nationalität erscheint, bereits förmlich untersagt, und die Zeichen mehren sich, daß die orientalische Politik höchsten Styls im Vatikan wiedergekehrt ist.

Sollte übrigens der §. 3 des Hat wirklich von regenerirenden Folgen für das Osmanenreich selber werden, so müßte er von einer parallelen Reform auch auf moslemischem Gebiet gefolgt seyn: von der Fixirung der Gehälter auch für den muhamedanischen Klerus, oder von der Reform des Moscheenguts (Wakuf). Man kann sagen, es sei dieß eine Lebensfrage für die Türkei, insbesondere für ihre heillos zerrütteten Finanzen. „Einer der ausgezeichnetsten Kenner der orientalischen Verhältnisse", sagt Hr. Eichmann, „hat die Behauptung aufgestellt, daß die Regierung, wenn sie den Wakuf der Besteuerung als freies Eigenthum unterwürfe, das Budget des muselmanischen Cultus auf 50 Millionen bringen, und doch noch einen jährlichen Gewinn von 60 Millionen würde realisiren können, während jetzt das anormale Verhältniß besteht, daß drei Viertel des Grund und Bodens im osmanischen Reich von der Grundsteuer eximirt sind". So hoch ist nämlich das Moscheengut theils auf Kosten des Staatseigenthums, theils des Privatbesitzes (Mülk) angewachsen. Nimmt man dazu, daß überhaupt nach ungefährer Schätzung noch drei Fünftheile nutzbaren Bodens der Türkei völlig unbebaut liegen, und darauf überflüssiger Raum für viele Millionen Menschen wäre, die Möglichkeit ausgedehnter Colonisation durch Einwanderung aber hauptsächlich von einer Reform des Wakuf abhängt: so ergibt sich die dringliche Natur einer solchen Maßregel auf's Klarste. Ob sie aber gewagt werden wird? Diese Frage wird vollends

darüber entscheiden: ob die Principien des Hat als Grundlagen der Reorganisation ernstlich gemeint sind, oder ob sie nicht wirklich bloß ausgebeutet werden sollen gegen die türkischen Christen?

IV. Die suzerainen Pfortenländer und die Pariser Schlußconferenz.

Hat die türkische Diplomatie durch ihr Schwindelgesetz vom 18. Februar 1856 den christlichen Mächten das Grundprincip der Garantie-Punkte glücklich wegescamotirt, so gebraucht sie nun den durch den Pariser Tractat gewonnenen Begriff voller Souverainetät „Sr. Majestät des Sultans", um auch in den vertragsmäßig suzerainen Landestheilen ihre Machtvollkommenheit möglichst vollständig wieder herzustellen. Die Consequenz ist durchaus auf ihrer Seite und zudem von dem ganzen Nachdruck der österreichischen Politik getragen. Wäre die Reorganisation der Moldau und Walachei im Vertrag vom 30. März 1856 nicht so bestimmt der persönlichen Prüfung der Conferenz vorbehalten worden, so hätten die Mächte wohl auch diese Frage nicht mehr vor ihrem Forum gesehen, wie denn auch Serbien und Montenegro von den Pariser Beschlußnahmen ausgeschlossen seyn werden.

In dem Vorstehenden ist im Detail nachgewiesen, welches große Maß autonomer Gestaltung in den Verhältnissen ihrer christlichen Racen die sultanische Souverainetät von Anfang an nicht nur ertragen konnte, sondern förmlich zur Voraussetzung hatte. Es ergibt sich daraus von selbst, wie naturgemäß eine innere Umgestaltung des Reichs nach dem hergebrachten System der Separation gewesen wäre. Eine solche Neubildung der unmittelbaren Rajah hätte folgerichtig auch eine friedliche Entwicklung zu größerer Selbstständigkeit der

suzerainen Gebiete zugelassen und nach sich gezogen. Das entgegengesetzte Princip angeblicher Emancipation wird auch für die letzteren Landestheile das Gegentheil zur Folge haben. Diese werden dann Widerstand leisten, sie werden — wie von Serbien aus jetzt schon im Stillen geschehen seyn soll — den Bewegungen auf den unmittelbaren Pfortengebieten die Hand reichen. Ein Feuer wird sich je am andern entzünden, die Regierung wird wie ein gehetztes Wild von Unruhen zu Unruhen rennen, und das Ende ist leicht zu ermessen: jedenfalls keine Regeneration auf den Grundlagen der Civilisation. Diesen Gang der Dinge wird die Pariser Conferenz definitiv bestimmen, wenn sie demnächst beschließen wird, daß nichts zu beschließen sei.

Zunächst für die Moldau und Walachei. Die Sache der Reorganisation dieser Fürstenthümer war von dem Augenblicke an verloren, wo Oesterreich den Rückzug von jener politischen Laufbahn antrat, welche Fürst Schwarzenberg ihm eröffnet hatte, und somit die Gelegenheit nicht ergriff, seine Stellung bis an's schwarze Meer zu sichern. Der wahre Fortschritt in der Moldau-Walachei kann nur entweder unmittelbar durch Oesterreich geschaffen werden, oder er muß den Kaiserstaat zum Feinde haben.

Sobald nun die englische Politik sich vor dem Ersteren sicher wußte, war sie von den Absichten Oesterreichs vollständig satisfacirt; daher jene große Metamorphose des Londoner Kabinets aus einem erklärten Unions-Freund in den entschiedensten Feind der rumänischen Union, worüber Gladstone im jüngsten Parlament so viel moralische Entrüstung aufgeboten hat. Rußland hingegen begünstigte das Unions-Projekt in dem Maße, als es seiner Nichtverwirklichung sicher ward; natürlich ergibt sich ihm daraus ein neuer und reicher Titel auf den Dank der Rumänen und auf ihren Haß gegen Oesterreich. Frankreich endlich hat mit wahrer Vaterliebe an seinem Unions-Vorschlag festgehalten, auch nachdem dessen

ursprünglicher Zweck, den Allirten an der Donau damit zu engagiren, vereitelt war. Diese Haltung der französischen Politik mag sich aus verschiedenen Motiven erklären: aus der Schaffenslust des Napoleonismus überhaupt; aus dem natürlichen Gefühl, daß die ungeheuren Opfer des orientalischen Krieges doch wenigstens Eine greifbare Frucht tragen sollten; aus dem Bewußtseyn einer Art Ehrenpflicht gegen die Rumänen, deren „Wünsche" ja von Conferenz wegen mehr als ein Jahr lang befragt wurden, und deren Divans ad hoc sich fast einstimmig für die Union aussprachen.

Frankreich soll sich jetzt darauf reducirt sehen, nicht länger den Einen moldau-walachischen Thron, sondern nur mehr eine gewisse Gemeinsamkeit der Vertretung, Justiz, Verwaltung, Armee beider Fürstenthümer zu verlangen. Zweifelsohne und zu allem Glücke wird auch diese Mißgeburt mit zwei Köpfen nicht zu Stande kommen. Ebenso wenig die Erblichkeit der beiden Hospodariate, ja wohl nichteinmal die lebenslängliche Dauer ihrer Würde. Man wird aber die Rumänen auf andere Weise entschädigen wollen. Die jüngsten Divans ad hoc haben durch ihren extremen Radikalismus und den wüsten Schmutz ihrer Erwählung neuerdings von der Entartung des Kammerwesens auf einem solchen Boden, der des strengsten Absolutismus bedürftig wäre, Zeugniß gegeben. Dennoch wird der Conferenzspruch in der Moldau-Walachei zweifelsohne nur in soferne nicht Alles beim Alten lassen, als man die Fürstenthümer mit der „freiesten Verfassung" beglücken wird — und zwar durch die Bemühungen Rußlands, das eben jetzt mit endlicher Aufhebung der Leibeigenschaft seine Noth hat, und Frankreichs, wo das gebildetste Volk der Welt nicht anders als sicherheitsgesetzlich regiert werden kann.

Nur Ein vernünftiges Wort ist uns von den Divans ad hoc zu Ohren gekommen, indem sie nämlich sagten: ein Eingeborner, und wenn er mit allen Tugenden geschmückt, ja

ein Engel vom Himmel wäre, vermöchte sich niemals zu halten auf einem moldau-walachischen Thron. Diese Einsicht hatte auch uns von Anfang an verleitet, die Wahrung des überragenden europäischen Interesses an der untern Donau von Oesterreich zu erwarten. Aber die politische Wendung seit der Wiener Conferenz hatte die Stimmung der Rumänen bald so gänzlich verkehrt und verdorben, daß sie nun als unumgängliche Qualitäten des auf ihren Thron zu berufenden „fremden Prinzen“ forderten: er müsse griechisch-orthodox seyn*) und dürfe keiner benachbarten Dynastie angehören. Somit wird den Fürstenthümern aus der gewaltigen Krisis keine andere Errungenschaft übrig bleiben, als 40 bis 50 durchgefallene Candidaten für den eventuellen Einheitsthron, reducirt auf die alten Intriguen um die Wahl der Pforte zu den beiden Hospodariaten und auf die alten Faktionen vermittelst der breitesten Basis des Repräsentativsystems gegen jeden Gewählten. Der eigentliche Herr der Situation wird Rußland seyn, von nun an mehr als je, wie es die unübertreffliche Klugheit seiner Politik auch redlich verdient hat.

Eben zu der Zeit als die moldau-walachische Frage einem Ende mit Schmach entgegenging, machte auch das dritte der Donaufürstenthümer in traurigster Weise von sich reden: Serbien. Es handelte sich um eine geheime Verschwörung mit Mordanschlag von Seite des constitutionellen Senats gegen den lebenslänglichen Fürsten Alexander, Karageorgs Sohn. In der Masse sich widersprechender Berichte, welche z. B. die Allg. Zeitung aus und über Serbien gebracht hat, treten doch ganz klar die drei Grundübel hervor, welche diese unglücklichen Länder niemals zu beruhigter Existenz kommen lassen: das Parteiwesen der eingebornen Dynasten, das exotische Gewächs constitutioneller Mitregierung, die mangelnde

*) Zugleich verlangten aber die Divans definitive Trennung vom Patriarchat zu Constantinopel.

Erblichkeit der Fürstenstühle. Alle diese Mißverhältnisse sind von der Pforten-Politik selbst gepflanzt und sorgfältig gepflegt; damit die suzerainen Throne niemals eine befestigte Stellung gewinnen, will sie nichts von Erblichkeit derselben wissen, ist dagegen stets für Regierungswechsel durch innere Umwälzung zu gewinnen, und insbesondere immer bereit zur Verleihung von Constitutionen wie der serbische Ustav, bei dem es schwer zu sagen ist, wer denn eigentlich regiert: Fürst oder Senat. Serbien hatte während der orientalischen Krisis und Rußland gegenüber eine anerkennenswerthe Haltung beobachtet; bei der Pariser Conferenz aber ward es kaum berührt. Doch hat selbst der letzte Ausbruch der tiefen innern Zerrissenheit unter den Magnaten des Landes noch mit einem Erweis politischen Taktes geschlossen: in dem Augenblicke als der Pforten-Commissär nach Belgrad kam, machten die erhitzten Parteien eilig Frieden, um der Pforte die Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten abzuschneiden.

Auch diese serbischen Vorfälle wurden von besorgten Correspondenten wieder auf fremde Umtriebe zurückgeführt, nur wußte man sich nicht zu entscheiden, ob es das schleichende Gespenst des Panslavismus sei, oder ein bei der Partei der „Parislie“ (französisch-gesinnten Serben) anknüpfender französischer Republikanismus, oder gar der leibhafte Napoleonismus. Wir halten solche Erklärungsversuche für ganz müßige Spekulationen, die nur der eigenen Trägheit und Sorglosigkeit zur Beschwichtigung dienen. Dagegen ist es nur allzu erklärlich, wenn die serbischen Vorgänge nicht nur die Ruhe des Fürstenthums bedrohten, sondern die der ganzen serbischen Nation, wie sie sich mehr als drei Millionen stark über Serbien, Bosnien, Herzegowina, Albanien ausbreitet und mit dem noch zahlreicheren Bulgaren-Volke nächst verwandt ist. Stets wird bei den obwaltenden Umständen eine der rivalisirenden Parteien das Gewicht nationaler Tendenz für sich nehmen und eifrig um-

[redacted]

treiben, und dasselbe muß im Laufe wachsen gleich der Lawine. Eben darum ist jenes Spiel der türkischen Politik so hochgefährlich, wodurch sie die Mächte dahin brachte, die suzerainen Gebiete nicht minder als die unmittelbare Rajah ohne beruhigende Handreichung in ihrem Chaos zu belassen.

Als letzter Aufschrei der Natur der Dinge wider eine solche orientalische Politik mußte endlich noch der Zusammenstoß mit Montenegro erfolgen, wobei das türkische Heer durch eine schmähliche Niederlage für die türkische Diplomatie die erste Strafe büßte. Die montenegrinische Streitfrage an sich interessirt uns hier nicht. Sie ist doppelter Natur: erstens spricht die Pforte die Suzerainetät über die unbezwingbare Festung der schwarzen Berge an, ohne daß deren tapferes Völklein dieselbe je anerkannt hätte*); zweitens aber sprechen die Czernagorzen den Bezirk Grahowo und anderes Gelände in der Ebene um ihre Berge als ihren Besitz an, und wenn auch diese Ansprüche, selbst in Bezug auf Grahowo als unrechtmäßig erwiesen wären, so ist doch gewiß, daß die Czernagorzen nur die Wahl haben, jene Striche für Weideplätze und Getreidebau zu behaupten oder zu verhungern. Allerdings verhandelten die drei Mächte schon seit 1856 eifrig mit der Pforte um Abtretung von Ackerland an die Montenegriner und ihren Fürsten Danilo, der sich im orientalischen Kriege zum Verdrusse Rußlands sehr loyal benommen hatte. Die Pforte wollte zwar gewähren, aber nur um den Preis der Anerkennung ihrer Suzerainetät durch Montenegro und

*) Die Pforte besitzt, was ihre Vorfahren erobert haben, die Schwarzberge aber waren der Schlupfwinkel für die vor den siegenden Türken flüchtigen Serben, und sind nie erobert worden. Sonderbar, in Wien beruft man sich auf den Friedensvertrag von Sistowa (1791) zwischen Oesterreich und der Pforte, welcher, bestätigt von Preußen, England und Holland, die Montenegriner ausdrücklich als sujets et vassaux der Türkei bezeichne. Wo hat aber der Vladika jemals sein Siegel beigedrückt?

dessen Wiedervereinigung mit dem Patriarchen von Constantinopel. Fürst Danilo schwankte, er verlor sogar die russische Gnade und Pension; aber es scheint, daß die bedrohliche Stimmung des eigenen Volkes ihm den Handel nicht erlaubt hat. Die Pariser Reise mag ihn von dem innigen Einvernehmen Frankreichs mit Rußland überzeugt und zu glänzendern Hoffnungen ermuntert haben, deren Umfang er bald mit Feuer und Schwert ringsum zu beschreiben anfing. Daß die nächste beste Insurrektion an seiner Grenze von den montenegrinischen Banden fleißig ausgebeutet werden würde, war vorauszusehen, und ein endlicher Zusammenstoß in den streitigen Bezirken deßgleichen, nachdem die Pforte und die Mächte versäumt hatten, den verzweifelten Menschen zu rechter Zeit abzufinden. Eine diplomatische Vermittlungscommission in Constantinopel soll jetzt diese Aufgabe lösen; der völkerrechtlich geschürte Souverainetätsdünkel der Pforte wird aber ohne Zweifel wieder nur eine Verkleisterung bezüglich der Grenzberichtigung zulassen, und die Hauptfrage in suspenso bleiben müssen.

In der That ist die montenegrinische Frage bergeshoch angewachsen, nicht durch ihren innern Gehalt, aber durch die Aussicht, welche sich auf ihrer Höhe bietet von der Schwelle der orientalischen Krisis bis an ihren Ausgang von heute, insbesondere über die totale Umkehr in den Stellungen Oesterreichs und Frankreichs. Dort geht Graf Leiningen, unter europäischem Beifallruf und gehobener Stimmung der Freunde des Kaiserstaats, nach Stambul, um kategorisch zu fordern, daß die Operationen Omer Pascha's gegen die schwarzen Berge eingestellt würden, und die Türken sofort Grahowo und die Verda räumten. Jetzt dagegen hebt Oesterreich das vertragsmäßige Verbot auf, an den türkischen Landstreifen bei Kleck, Cattaro und in der Narenta Truppen zu landen oder zu befördern, weil dieses Verbot die Türken hinderte, den Montenegrinern von der See aus beizukom-

men. Französische Linienschiffe erscheinen als Demonstration für Danilo im Hafen von Gravosa, während die französische Presse mit bitterm Hohn den Sympathiewechsel der österreichischen Politik aufdeckt, und selbst die Times versichern: „die Erfahrung der letzten vier Jahre habe Oesterreichs Staats-Männer überzeugt, daß die Sendung des Grafen von Leiningen ein Fehler war". Von Wien aus wird jetzt Danilo wie der Hauptmann einer Räuberbande angesehen, inzwischen nimmt der Moniteur ihn und die Czernagorzen offen unter die Flügel Frankreichs, als „die Essenz und vielleicht der Embryo eines großen Volkes".

Während die Diplomatie bereits in allem Ernste fürchtet, daß diese oder eine andere türkische Frage Frankreich bis zu Gewaltmaßregeln gegen die Pforte fortreißen könnte, ist es der Mühe werth, an jenen Separat-Vertrag vom 15ten April 1856 zu erinnern, in welchem Frankreich, England und Oesterreich sich gegenseitig verpflichteten, jede Verletzung der Unabhängigkeit und Integrität des osmanischen Reichs, wie sie durch den Pariser-Vertrag nun neu festgesetzt war, sofort als casus belli zu betrachten. Es wird noch unvergessen seyn, wie die Wiener-Diplomatie gerade in diese Stipulation ihre Hauptforce setzte, und vor Allem darin die Sicherung der Türkei in sich und gegen Rußland suchte. Wie steht es jetzt um diesen Vertrag und die stipulirenden Mächte, nachdem Frankreich in den türkischen Dingen heute den diametral entgegengesetzten Standpunkt von gestern einnimmt, und gänzlich zu den Anschauungen Rußlands über den „kranken Mann" übergegangen ist?

Als Hr. Gladstone in der Sitzung des englischen Parlaments vom 4. Mai für eine schöpferische That an der untern Donau in die Schranken trat, damit die ungeheuren Opfer der jüngsten Jahre doch nicht ohne alle wirkliche Frucht bleiben müßten, da bemerkte er: „England wird nicht stets bereit und willig seyn, 50 oder 100 Millionen Pfund auf

die Zügelung Rußlands zu verwenden, und auf eine englisch-französische Combination wird nicht bei jeder Gelegenheit zu rechnen seyn". Allerdings, es war eine unvergleichliche, nie wiederkehrende Gelegenheit, den Bestand und die Zukunft der Türkei anders als auf dem Papier wandelbarer Verträge zu sichern; aber man hat sie umsonst erlebt schon seit 1855.

Das haben die Historisch-politischen Blätter von Anfang an tief genug beklagt. Als es im November v. Js. darüber zu Erörterungen mit der Allg. Zeitung kam, erklärte dieses Organ: „Die orientalische Frage gestattet keine theilweise Lösung, man muß Alles neugestalten, oder Alles beim Alten lassen; das Flicken eines dem Zerfall nahen Baues wäre reine Kraftverschwendung; wir halten an der Ueberzeugung fest, daß die gedeihliche Entwicklung neuer Staaten dort nur unter dem Schutze Oesterreichs möglich ist, dieser Schutz hat aber eine veränderte Stellung Oesterreichs am schwarzen Meere zur Voraussetzung." Ganz und gar unsere eigene Ueberzeugung; nur können wir die Erwartung des politischen Millenniums nicht theilen, wo die alte Sage von den gebratenen Tauben in Erfüllung gehen wird!

V.

Die deutsche Königswahl.

Von Hofrath Phillips.

Wer hat sich nicht schon gefragt, wie denn eigentlich das Collegium der alten sieben Kurfürsten vor der goldenen Bulle in Deutschland hergekommen sei, sowie die Verknüpfung des römischen Kaiserthums mit dem Erwählten der deutschen *Nation*? Darüber hat sich nun Hr. Hofrath Phillips in einer ansehnlichen Schrift unter den Publikationen der Wiener Akademie verbreitet. Sie ist ausgezeichnet durch einen Reichthum des Quellenstudiums und eine Sauberkeit der Forschung, welche nichts zu wünschen übrig läßt, als etwa von Seite der Redaktion der Wiener akademischen Sitzungsberichte einen Grad von Correktheit ihrer Lieferungen, welcher nicht allzu tief hinter den billigsten Anforderungen zurückbleibt. Im Uebrigen genügt ein flüchtiger Blick auf die Noten und Citate des Buches, um einen Begriff von der unabsehbaren Breite der Basis zu geben, auf welche sich der Forscher in der Geschichte des deutschen Reichs- und Staatsrechts heutzutage zu stellen hat.

Hierin beruht denn auch der eigenthümliche Werth der Phillips'schen Denkschrift. Ihr Gegenstand an sich ist natür-

[redacted]

lich nicht neu; aber die Debatte bedurfte vorerst eines umfassenden Abschlusses. Sein vorliegendes Resultat steht im Gegensatze zu zwei früheren Ansichten, deren eine, die sogenannte Reichsämtertheorie, das Kurcollegium in seiner Siebenzahl auf die kaiserlichen Hofämter zurückführt, während die andere die Wahlfürsten in ihrer Siebenzahl bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Otto's III. vom Papste eingesetzt werden läßt. Zu jener Annahme hat vorzüglich die Autorität des Sachsenspiegels beigetragen, der zuerst den ursprünglichen Grund der Berechtigung für die Siebenzahl seiner „Ersten an der Kur" in den Reichsämtern suchte.

Dagegen begründet der Hr. Verfasser das Verhältniß wie folgt. Das Recht, den König der Deutschen zu wählen, stund seinem eigentlichen Wesen nach durchaus in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Reichs-Hofämtern, war vielmehr ein nationales der einzelnen zum Reiche vereinigten deutschen Stämme. Der König von Böhmen z. B. besaß längst das Schenkenamt, aber immer noch, und solange das ächte Princip in Kraft war, kein Wahlrecht, „weil er kein Deutscher ist", d. i. kein Herzog einer deutschen Nation.

Was dann die kaiserliche Würde betrifft, so galt der Papst allerdings seit Otto III. als verpflichtet durch Gewohnheitsrecht, sie keinem Andern als nur dem von den deutschen Fürsten erwählten Könige zu verleihen, also nicht mehr wie vor Otto dem Großen allenfalls einem König von Frankreich oder Arelat; diese Beschränkung der frühern Freiheit des Papsts in der Auswahl des Kaisers als des Beschützers der Kirche wurde dann nachmals so gedeutet: der Papst habe die Wahlfürsten, deren späterhin sieben waren, eingesetzt. In Wahrheit richtete sich der heil'ge Stuhl nur nach dem im Reiche selber begründeten Herkommen.

Indem der Hr. Verfasser die Weise der ersten Königswahlen in ihrer naturgemäßen Einfachheit beschreibt, dann die veränderte Gestalt, in welcher sie seit dem 13ten Jahrhundert erscheinen, endlich die Heranbildung einer ausschließlichen

[redacted]

Wahlberechtigung des aus sieben Kurfürsten bestehenden Collegiums und ihre schließliche Verbriefung in der goldenen Bulle Karl's IV. — ist er keineswegs ein Bewunderer dieses Processes. Die Ausschließlichkeit des siebenzähligen Wahlcollegiums, habe vielmehr wesentlich zu des Reichs innerm Verfall und zur Minderung seiner äußern Macht mitgewirkt, ja vorbereitend zu seiner Auflösung. Dem Siechthum der Wahl-Capitulationen und Wahlbestechungen, der dynastischen Politik des Partikularismus und der Uebermacht der Landeshoheit ist damit die freie Gasse geschaffen worden. Deutschland war früher ein „erbliches Wahlreich“ gewesen; die Nationen wählten in der Familie und berücksichtigten wo möglich das Successionsrecht vom Vater auf den Sohn. Jetzt dagegen kehrten sich die Dinge dergestalt um, daß das, was in vorigen Zeiten einen Anspruch darauf gab, gewählt zu werden, nun ein Grund zur Ausschließung war. Dieses Motiv entschied z. B. gegen König Johann von Böhmen, den Sohn Heinrichs VII.; gegen die Wahl Albrechts von Habsburg zum Nachfolger seines Vaters erklärte der Erzbischof von Köln geradezu: „es sei nicht Rechtens in diesem Reich, daß der Sohn unmittelbar dem Vater folge.“ So wollte es allerdings das Interesse der Kur-Monopolisten: sie mußten ein absolut freies Wahlreich haben. Auf die übrigen Fürsten und auf das „Heer“ (oder Volk) kam es jetzt nicht mehr viel an, sondern nur darauf, daß die Sieben ihre Stimmen so theuer als möglich verkauften und sich sicher stellten, damit sie von dem neuen Könige in den Usurpationen und Bedrückungen, die sie sich erlaubten, nicht behindert würden. „Darum durfte dieser nie ein mächtiger Herr werden.“

Wie ganz anders hatten die wählenden Fürsten früher und ursprünglich ihre Pflicht verstanden! Im Herzen des Landes, am Mittelrhein auf fränkischer Erde, erschienen (um mit den schönen Worten Böhmer's zu reden) die fünf Nationen, jede bewaffnet in der Gesammtheit ihrer Laien (das „Heer“, exercitus), nach Stämmen geordnet, an der Spitze eines je-

den die Bischöfe und der Herzog; da fühlte sich jeder Stamm in seiner gottgeschaffenen Zusammengehörigkeit und Persönlichkeit, wie hinwieder die Gesammtheit, wenn einig, sich in ihrer Unwiderstehlichkeit gefühlt haben mag. Zweimal bis auf die Zeit der Stauffer versammelte sich die deutsche Nation in solcher Weise nach dem Aussterben eines Königsgeschlechtes zur freien Wahl eines neuen. Die wählenden Fürsten hatten da eine doppelte Pflicht, einestheils kein wirkliches Successionsrecht unberücksichtigt zu lassen, anderntheils aber auch die Stimmung des „Heeres" zu erforschen. An ein eigentliches Scrutinium war freilich nicht zu denken, die Meinung gab sich deutlich von selbst zu erkennen. Die Fürsten redeten ein erstes Wort; bei zweifellosem Successionsrechte begrüßten sie den „natürlichen König" durch ihren Zuruf, war aber Berathung nothwendig gewesen, so nannten sie, nachdem sie sich geeinigt, gewöhnlich einer nach dem andern, denjenigen dem versammelten Heere, den sie für den Würdigsten hielten.

Während der Hr. Verfasser die ältesten deutschen Wahlhandlungen im Einzelnen prüft, hebt er insbesondere den auch theoretisch noch sehr unfertigen Zustand hervor, in dem das deutsche Reich sich befand, als die karlingische Monarchie aus den Fugen gegangen war und, wie die Annalen von Fulda sagen, „die Königlein emporwuchsen." Arnulf war daher keineswegs ein König der Deutschen im spätern Sinne des Wortes, sondern er war ein König der fünf deutschen Völker: der Bayern, der Franken, der Sachsen, der Schwaben, der Lothringer. Unter Heinrich dem Sachsen befand sich auch dieser Reichsverband, die bloße personelle Einheit, durch das Aussterben des Königsgeschlechtes, schon wieder in Auflösung. Heinrich's Reich war ein sächsisches, dessen König sich die übrigen Reiche dienstbar gemacht hatte; deßhalb, und um nicht als ein Nachfolger der Karlinge zu gelten, ließ er sich auch nicht krönen, keineswegs, zufolge einer tendenzlösen Version aus der Münchener Akademie, weil er ein Volks-

[redacted]

König seyn wollte. Die Entwicklung des Reichs drohte damals in das Kleindeutschland einer nordischen Hegemonie auszulaufen. Auf die Grundlage der Arnulf'schen Wahl und der karlingischen Verfassungs-Principien gingen erst die Ottonen zurück. Und weil die Wahlen von nun an geraume Zeit bei demselben Geschlechte bleiben konnten, gelang jetzt die Gestaltung, welche ein Jahrhundert vorher mißlungen war: vermittelst der gleichmäßigen, wenn auch nicht völlig gleichzeitigen Stammeswahlen blieb die Verbindung der fünf Völker erhalten und wurde somit aus einer bloß faktischen Vereinigung eine juristische. So entstand das deutsche Reich, an welches sofort das Kaiserthum sich anschloß.

Mit Recht vindicirt Hr. Hofrath Phillips das Hauptverdienst, jenes drohende Emporwachsen der partikularistischen „Königlein" gegen die Reichseinheit verhindert zu haben, dem deutschen Klerus und den überragenden Stühlen von Mainz, Köln und Trier an ihrer Spitze. Gerade der hohe Klerus konnte am wenigsten wünschen, die bereits angebahnte Einheit ihrer Kirchen im Reich wieder zerrissen und durch Reichstheilungen sich wieder vereinzelt zu sehen; dadurch wurde er das eigentliche reichsbildende Element. Indem die Bischöfe kein nationales Interesse der einzelnen Stämme, sondern das allgemeine der Kirche im Auge behielten, hatten sie schon zu der Wahl Ludwig's des Kindes wesentlich beigetragen, und ihre Bemühungen blieben für alle Folgezeit darauf hingewendet, jede weitere Theilung zu verhindern und somit die fünf Stämme in der einmal eingegangenen Verbindung zu erhalten.

Andererseits hing aber das Schicksal der Reichsbildung auch von der Erhaltung dieser Nationen in sich und ihrer gottgeschaffenen Persönlichkeit ab. Die Frage über ihren innern Bestand entschied zugleich darüber, ob die Entwicklung Deutschlands auf der goldenen Mittelstraße des erblichen Wahlreichs vor sich gehen, oder ob sie nach der einen oder andern Seite hin abirren werde: sei es in die reine Erbmo-

narchie, sei es in das absolut freie Wahlreich. Die erstere Gefahr wurde noch glücklich abgewendet, obwohl Heinrich VI. auf dem Würzburger Reichstage von 1196 mit seinem Projekt (novum et inauditum decretum), Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln, bereits die Stimmen von 52 anwesenden Fürsten für sich gehabt haben soll. Dagegen ging das Reich an der andern Alternative zu Grunde. Die wahre Schuld an dieser traurigen Wendung weist der Hr. Verfasser mit einleuchtender Schärfe in der Politik des ersten Stauffer's nach. Friedrich der Rothbart vernichtete den realen Bestand der deutschen Einzel-Nationen, indem er die Herzogthümer Sachsen und Bayern zertrümmerte, Schwaben und Franken zur kaiserlichen Domäne machte.

„Mit jenem Akt hat Friedrich I. sammt seinen Rathgebern dem deutschen Reiche eine heillose Wunde geschlagen. Der Streich ging tiefer, als man auf den ersten Anblick erwarten sollte, er ging bis auf den letzten Lebensnerv des Reiches, er traf die Wurzeln, aus denen dasselbe emporgewachsen war. Ursprung und Entstehung des Reiches lagen in der Vereinigung fünf selbstständiger Stämme, wie sie mit Arnulf faktisch begonnen; die Königswahl war daher bisher eine Nationalsache in dem Sinne des Wortes gewesen, daß die einzelnen deutschen Nationen miteinander vereinbarten, wer König seyn sollte. Keines Fürsten Stimme konnte hier aber gewichtiger seyn, als die des Nationalherzogs, der zwar nicht unabhängig von den übrigen Fürsten seines Stammes erschien, aber doch selbstverständlich im gemeinsamen Interesse mit ihnen sich bei den Wahlen aussprach."

„Während nun zwei der deutschen Hauptstämme, die Franken und die Schwaben, ganz an das Interesse des regierenden Hauses gebunden waren, griff der Kaiser mit gewaltthätiger Hand in die Verhältnisse der beiden andern ein. Er zersplitterte die Herzogthümer Bayern und Sachsen, und ließ neben den in ihrer Macht geschwächten Herzogen eine Menge kleiner Fürsten emporwachsen. Seitdem gab es für keinen jener beiden Stämme ein gemeinsames Band, Sachsen waren von Sachsen, Bayern von Bayern getrennt, und bisher bedeutungslose, zum Theil slavische Nebenländer traten

gleichberechtigt neben die kümmerlichen Reste der alten Herzogthümer hin. Größer konnte die Verletzung der Grundlagen der deutschen Reichsverfassung nicht seyn, und durch nichts ist, gerade im Gegensatze zu Friedrich's Absichten, die Macht des Königthums so sehr gemindert worden, als durch jene Maßregel, die, von persönlichem Hasse eingegeben, ganz wesentlich zur Begründung der Landeshoheit beigetragen, und mit ihr ein neues, aber heterogenes Princip in jene Verfassung hineingetragen hat."

„Auf die Königswahl äußerte aber die Zersplitterung der Herzogthümer den höchst nachtheiligen Einfluß, daß es nunmehr an den natürlichen Stimmführern fehlte, daß man wie im Dunkeln nach Anhaltspunkten herumtappte, und zuletzt nach einem falschen, verderblich wirkenden Princip griff." (S. 67. 71.)

Jetzt wurde nämlich allerdings, wenn auch nicht mit Einem Schlage, der Besitz eines Reichs-Hofamts entscheidend für das Kurrecht. Bayern verlor zuletzt seine Stimme ganz*), der Slavenkönig der Böhmen gewann eine von den sieben. Die Kur wurde persönliches Monopol der Wahlfürsten; von einer Befragung des „Heeres" oder der Stammhäupter war keine Rede mehr. Schon bei der „Zwiekur" nach dem Tode Heinrich's VI. fragte es sich nur: wer die Stimme am besten bezahle. Der Pfalzgraf Otto II. führte zwei Kurstimmen, die pfälzische und die bayerische, andere Pfalzgrafen anderthalb; denn die Stimmen der Laienfürsten wurden getheilt wie die Länder selbst, wodurch die Verwirrung der Kö-

*) Die Untersuchung der verwickelten Frage von der bayerischen Kur ward Hrn. Hofrath Phillips dadurch erschwert, daß zur Zeit der Abfassung seiner Schrift die zweihundertjährigen Zweifel über die Aechtheit einer Urkunde König Rudolfs vom Augsburger Reichstage (15. Mai 1275), betreffend die zwischen Otakar von Böhmen, Pfalzgraf Ludwig und Herzog Heinrich von Bayern streitige bayerische Kurstimme (ratione ducatus Bawarie) — noch nicht authentisch gelöst waren. Seitdem ist das Diplom aus dem Münchener Hausarchive durch die bayerische Geschichts-Commission in deren „Quellen und Erörterungen" V, 278 veröffentlicht und bestätigt worden.

nigswahl auf den Gipfelpunkt stieg. „Bald konnten sich die Theilstimmen nicht vereinigen, bald machte die Eine Linie der andern das Recht streitig, an der Wahl Theil zu nehmen, was Alles nicht von Belang gewesen wäre, hätte sich nicht der enggeschlossene Kreis der sieben Kurstimmen gebildet; wollte nun der Eine darin Platz haben, so mußte er den andern daraus verdrängen."

Die goldene Bulle hatte das Verdienst, die unumgänglich nothwendige Ordnung in diesen chaotischen Zustand des Abfalles von den ursprünglichen Grundlagen des deutschen Reiches zu bringen; im Uebrigen leuchtet das gute Recht ein, womit der Hr. Verfasser die Auflösung des Reichs zunächst auf jene Maßnahme Karl's IV. zurückführt. Eben hierin ist denn auch nicht zu verkennen, daß die vorliegende Schrift nicht bloß ein hohes antiquarisches Interesse erweckt, sondern — wenn auch unabsichtlich und unwillkürlich — selbst von zukunftspolitischer Bedeutung ist. Der Hr. Verfasser hat die einfache und natürliche Fundamentirung, auf der das deutsche Reich dereinst mit Glück sich zu erbauen anfing, so rein und ausdrucksvoll vor Augen gestellt, daß die praktische Lehre für eine mögliche Zukunft sich ganz von selbst ergibt. Sollte das Reich je wieder erstehen, so müßte die freie Persönlichkeit der zu dem Einen Reich vereinigten Nationen oder Stämme die Basis seyn.

Durch den heillosen Abfall von dem Gleichgewicht der Einheit und der Besonderheit entstand die Usurpation der Landeshoheit und aus ihr das Verderben des deutschen Reichs. Die Betrachtung dieses Processes berührt den Hrn. Verfasser so schmerzlich, daß die andere Alternative: die Entwicklung Deutschlands zur reinen Erbmonarchie, ihm mehr und mehr als der Weg des Heils erscheint, den das Reich hätte einschlagen können. Zwar will er die Frage auf sich beruhen lassen: ob die Ausführung des Planes Heinrich's VI., die Wahl ganz abzuschaffen, und aus Deutschland ein Erbreich zu machen, heilsam gewesen wäre? Aber wo er auf die Zeit

[redacted]

Rudolf's von Habsburg zu sprechen kommt, da erhebt sich ihm doch der Gedanke unabweisbar: „wie ganz anders sich die Dinge gestaltet hätten, wenn Deutschland damals wieder ein erbliches Wahlreich oder gar — wie auch der Papst nicht ganz dagegen gewesen zu seyn scheint — ein Erbreich geworden wäre, und in den Habsburgern seine naturales domini erhalten hätte!"

Uns aber drängt sich noch eine andere Frage auf, die Frage: wäre es wohl in diesem Falle mit Deutschland anders ergangen als gleichzeitig mit Frankreich? wäre die freie Persönlichkeit der besondern Stämme oder Nationen, als der Bestandtheile des Einen Reichs, auf deutschem Boden nicht ebensowohl vernichtet und in den allgemeinen, bureaukratisch-centralisirten Civilisationsbrei aufgelöst worden, wie dort über dem Rhein, wo gerade die unglückliche Entwicklung des absoluten Einheitsstaats den tiefsten Grund der heutigen rathlosen Zustände abgegeben hat? Die Ausbildung der Landes-Hoheit im Reichsverein war ein großes Uebel und hat die deutsche Geschichte zu der schmerzhaften Litanei gemacht, die wir bis zur Stunde beten. Aber sie ist ein Uebel, welches immerhin noch das Heilmittel in sich selber zu tragen scheint. Denn eben die Ausbildung der Landeshoheit hat die natürlichen Grundlagen ehemaliger Reichsgestaltung vor dem gänzlichen Verderben bewahrt. Die Einheit ohne Autonomie in Frankreich bezeugt sich mit jedem Tage hoffnungsloser; umgekehrt verhält es sich mit der Autonomie ohne Einheit in Deutschland.

Die Wege der göttlichen Vorsehung sind unerforschlich in der Weltgeschichte wie im Einzelleben. Ob unser großes Vaterland nicht gerade durch das Martyrium seiner Vergangenheit herangezogen werden mußte zum Retter der Zukunft: wer weiß es?

[redacted]

VI.

Die Rheinschifffahrt und die feste Brücke bei Köln.

IV.

Uebersichtliche Darstellung der Verhandlungen.

Unter dem 30. März 1850 erließ die preußische Regierung eine Aufforderung zur Einreichung von Entwürfen für eine Kettenbrücke, welche, zwischen Köln und Deutz den Rhein überspannend, von jedem Ufer in den Strom eine Oeffnung von 572 Fuß und zwischen beiden einen Durchlaß von 96 Fuß Breite haben sollte. Es waren fünfzig Entwürfe eingekommen, zwei derselben, von Schwedler und Moorsome, wurden gekrönt, und im Oktober 1850 erhielt die Regierung zu Köln den Auftrag, unter Benützung der eingegangenen, besonders aber der beiden gekrönten Entwürfe, ein neues Projekt unter der ausdrücklichen Bedingung eines breiten Durchlasses bearbeiten zu lassen. Zwei Monate später, unter dem 13. Dec. 1850, legte der preußische Bevollmächtigte bei der Central-Rheinschifffahrts-Commission dieser das Projekt einer Construktion ohne Durchlaß mit der Erklä-

rung vor: daß allerdings das Niederlegen der Maste und der Kamine nothwendig werde, daß dieses der Schifffahrt wohl Unbequemlichkeit verursache, daß diese Unbequemlichkeit aber weit überwogen werde von den Vortheilen, welche die feste Brücke, im Vergleiche mit der Schiffbrücke, dem Verkehr darbiete. Von den andern sechs Uferstaaten war es Nassau allein, welches keine Anstände gegen die vorgelegte Construktion ohne Durchlaß erhob. Hessen sprach Bedenklichkeiten aus und forderte die Vorlage der Detailplane; das niederländische Commissionsglied erklärte das Niederlegen der Maste und Kamine als unvereinbar mit einem sichern Betrieb der Schifffahrt; Bayern forderte unbedingt die Herstellung eines Durchlasses; der Bevollmächtigte des Großherzogthums Baden verlangte eine besondere Discussion dieser Sache in der Centralcommission, aber unterm 8. April 1851 erließ das badische Ministerium des Innern ein Schreiben an das Ministerium des Auswärtigen, in welchem dieses aufgefordert wurde, gegen das preußische Projekt ohne Durchlaß ernstliche Verwahrung einzulegen. Frankreich gab gar keine Rückäußerung *). Die Einsprachen hatten keinen Erfolg.

Bisher war nur von einem Uebergangswerk für Fußgänger und gewöhnliche Fuhrwerke die Rede gewesen, jetzt aber faßte die preußische Regierung die Idee, die Brücke zur Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen herzurichten. Sie verließ daher das System der Hängbrücken, und entschied sich für eine Gitterbrücke, welche, 60 Fuß breit, die Eisenbahn-Züge, sowie den gewöhnlichen Landverkehr über den Strom führen sollte. Der Bauplan wurde festgestellt und die Einleitung zur Ausführung begonnen, ohne daß die preußische Regierung neue Unterhandlungen hervorrief.

---

*) Der niederländische Bevollmächtigte soll später seine Einsprache zurückgenommen haben.

Finden wir längere Zeit auch keine Verhandlungen zwischen den Regierungen, so waren die Betheiligten doch nicht müßig. Die Kunde von dem Brückenbau kam zur Oeffentlichkeit; es entstund eine große Aufregung am Rhein, und diese hatte entschiedene Schritte zur Folge. Im Sept. 1851 übergaben sechs Direktionen rheinischer Dampfschifffahrts-Gesellschaften und fünfundneunzig einzelne Rheinschiffer der Centralcommission in Mainz eine Denkschrift, in welcher sie die Benachtheiligung der Schifffahrt durch die Ausführung des Brückenprojektes darstellten. Diese Eingabe erhielt keine Antwort, und das war nach den bureaukratischen Geschäftsformen ganz in der Ordnung, weil sie keinen Antrag enthielt, und keine bestimmte Bitte aussprach. Fast ein Jahr später, im August 1852, übergaben die Rhein- und die Ruhrschiffer eine Vorstellung, auf welche unter dem 10. Sept. der Oberinspektor der Rheinschifffahrt erwiderte: er sei von der Centralcommission beauftragt, den Unterzeichnern zu eröffnen, „daß die Centralcommission die fragliche Angelegenheit schon früher in's Auge gefaßt habe, und ihr fortwährend die gebührende Aufmerksamkeit widmen werde“.

Die Rheinschifffahrts-Commission konnte für sich nichts entscheiden, die Bevollmächtigten mußten ihren betreffenden Regierungen von diesen Vorstellungen Kenntniß gegeben haben, und der angeführte Beschluß muß angenommen werden als in Folge bestimmter Instructionen gefaßt. In der Central-Commission mochte wohl die Sache besprochen worden seyn, von der verheißenen Aufmerksamkeit aber ist thatsächlich nichts bekannt geworden.

Die Arbeiten zur Einleitung des Baues wurden nun ohne Unterlaß gefördert; die preußischen Techniker beschäftigten sich mit Vorrichtungen zum Niederlegen der Masten, und sie stellten eine solche Scheinvorrichtung, eigentlich ein höchst mangelhaftes Modell, auf dem festen Lande bei Deutz auf.

So vergingen fast drei Jahre. Die Aufregung in den

Rheinlanden legte und steigerte sich wieder, bis im Anfange des Jahres 1855 die Direktoren der Dampfschifffahrts-Gesellschaften und die Vertreter der Rheinschiffer in Mannheim zusammentreten und eine Denkschrift verfassen, welche sie im Monat Mai durch eine besondere Abordnung den betreffenden Ministerien in Berlin übergeben. Sie hatten somit die Vermittlung der Rheinschifffahrts-Commission übergangen, sich unmittelbar an die höchsten preußischen Regierungsbehörden gewendet, diese nicht nur auf die Bestimmung der Uebereinkunft vom 31. März 1831 (Abth. 2, Num. 13), sondern auch auf den Pariser-Frieden und die Wiener-Congreßacte verwiesen, und damit die Ansicht ausgesprochen, daß diese Angelegenheit nicht etwa nur Sache der Uferstaaten sei, sondern daß sie die sämmtlichen Unterzeichner der angeführten internationalen Acte unmittelbar berühre. Diese Mannheimer Vereinigung stellte nun am Ende ihrer Denkschrift die bestimmte Bitte: „daß ein für die Schifffahrt auf dem Rhein genügender, also an der geeigneten Stelle des Fahrwassers in einer lichten Weite von wenigstens neunzig Fuß Breite angebrachter Durchlaß eingerichtet werde".

Eine Eingabe gleichen Inhalts wurde von der Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Ruhrort dem preußischen Handels-Minister am 6. December 1855 übergeben. Auf diese Vorstellungen erfolgte kein unmittelbarer Bescheid, doch scheinen sie bedeutend mitgewirkt zu haben, um die Unterhandlungen zwischen den Uferstaaten wieder in den Gang zu bringen.

In einer der letzten Sitzungen der Centralcommission vom Jahre 1855 übergab der preußische Bevollmächtigte eine weitläufige Denkschrift *), welche fast wie eine Erwiederung auf die Eingabe der Mannheimer Vereinigung aussieht, und gar viele Irrthümer und unrichtige Angaben enthält.

*) Anlage zum Protokoll Num. XV der Central-Rheinschifffahrts-Commission von 1856.

Diese Denkschrift ergeht sich mit ungemeiner Ausführlichkeit in allen Einzelnheiten; sie sucht nachzuweisen, daß ein Durchlaß nicht ausführbar sei, oder doch gerechte Bedenken errege. Der preußische Bevollmächtigte erklärte mit Entschiedenheit: seine Regierung befinde sich in der Alternative, entweder den beweglichen Durchlaß, oder den Bau der Brücke aufgeben zu müssen, und deßhalb werde sie an der Construktion der ununterbrochenen Fahrbahn in jedem Falle festhalten. Durch die Erörterung der Einrichtungen in Deutz soll nachgewiesen werden, daß durch das Niederlegen der Maste und der Kamine die Schifffahrt keine Nachtheile erleide; im Entwurf liege die Fahrbahn der Brücke 42 Fuß und 10 Zoll über dem Nullpunkt des Pegels; die preußische Regierung sei geneigt, dieselbe noch um 5 Fuß und 2 Zoll höher, also 48 Fuß hoch über den Nullpunkt des Pegels zu legen; dann wären alle wirklichen Uebelstände beseitigt, und es liege eine Rechtsverletzung um so weniger vor, als die angerufene Bestimmung der Uebereinkunft vom 31. März 1831 „die Hindernisse der Schifffahrt" in ganz anderem Sinne verstanden habe. Im Auftrage seiner Regierung stellte nun der preußische Bevollmächtigte den Antrag zur Ausgleichung dahin, daß „1) ein beweglicher Durchlaß nicht angelegt, 2) die Schiffe, soweit dieß erforderlich sei, zum Niederlegen der Kamine, resp. der Maste eingerichtet, 3) den Schiffseigenthümern, welche zu diesem Zwecke kostspielige Einrichtungen haben treffen müssen, eine angemessene Vergütung gewährt, und daß die preußische Regierung für die Bezahlung derselben Sorge tragen werde". Mündlich bemerkte der Bevollmächtigte, daß die Vorrichtung zum Niederlegen der Maste auf einem größeren Rheinschiffe in Ausführung sei.

Es erfolgten, wahrscheinlich weil die preußische Vorlage erst am Schlusse der Sitzung übergeben worden war, keine unmittelbaren Aeußerungen von Seiten der andern Rhein-Staaten; wohl aber ließ eine neue Denkschrift der Mannhei-

mer Vereinigung nicht auf sich warten. Diese zeigt vorzüglich die gänzliche Unbrauchbarkeit der zu Deutz aufgestellten Vorrichtung, und bekämpft die Rechtsansicht, welche der preußische Bevollmächtigte dargelegt hatte. Die Schrift ist mit Talent und in den meisten Einzelnheiten mit Sachkenntniß, aber mit leidenschaftlicher Gereiztheit geschrieben, und sie schwächt ihren Eindruck, wenn sie „als eventuell anwendbare Verbindungsmittel einen Tunel unter dem Rhein, oder eine Höhenlage der Fahrbahn empfiehlt, welche den Schiffen das Durchsegeln mit aufgerichteten Masten verstattete“. Die Schiffseigenthümer am Unterrhein und an der Ruhr übergaben dem preußischen Handelsminister eine von Mühlheim 8. Dec. 1855 datirte Vorstellung, in welcher sie die Einrichtung zu Deutz unbedingt verwarfen, und die Höhe der Brückenbahn auf 70 Fuß über dem Nullpunkt des Pegels, also 27 Fuß 2 Zoll höher als die projektirte Lage, verlangten. Diese Eingaben erhielten keine Erwiederung, und es scheint, daß die Rheinuferstaaten ihre Erklärung von dem Erfolg der erwähnten Vorrichtung abhängig gemacht haben.

Durch ein Rundschreiben vom 19. Juli 1856 benachrichtigte der preußische Bevollmächtigte bei der Centralcommission diejenigen der andern Uferstaaten, daß die Vorrichtung zum Umlegen der Maste auf einem dem Schiffer Kreytenberg zu Duisburg gehörigen, von dem Schiffbaumeister Kriens erbauten Schiffe ausgeführt sei, und daß diese Einrichtung den Erwartungen vollkommen entsprochen habe. Von seiner Regierung sei nun die Anordnung getroffen worden, daß dieses oder ein anderes, in gleicher Weise hergerichtetes Fahrzeug im Laufe des Monats August die oberrheinischen Häfen besuchen werde, „um dem Handel- und Schifferstande die, auf persönlicher Anschauung beruhende, Ueberzeugung von der allen Anforderungen entsprechenden Beschaffenheit der Vorrichtung zu gewähren“. Der preußische Bevollmächtigte gab seinen Collegen ferner die Nachricht, daß während der

Dauer der nächsten Sitzung dieses Fahrzeug im Hafen von Mainz erscheinen werde, um die praktischen Versuche unter den Augen der Centralcommission zu machen.

Dieses Fahrzeug, ein kleines Rheinschiff von 3063 Centnern oder 153 Tonnen, den Namen Columbus führend, erschien denn auch wirklich in den Häfen von Mannheim und Ludwigshafen, und Bayern sowohl, wie Baden ernannten technische Commissionen, welche das Schiff und dessen Vorrichtung untersuchten, und in ihren Gutachten vom 26. und vom 30. August 1856 die gänzliche Unbrauchbarkeit der Vorrichtung erklärten. Für die Versuche, welche in Mainz vorgenommen wurden, hatten alle Regierungen ihren Bevollmächtigten Sachverständige beigegeben. Das Ergebniß fiel gegen die Vorrichtung aus; die Einrichtung wurde als eine unzweckmäßige, für große Rheinschiffe gar nicht anwendbare erkannt *), für die weitern Unterhandlungen aber „der Correspondenzweg" beschlossen.

Der preußische Bevollmächtigte hatte in einer Note vom 5. Juni 1856 die Andeutung gegeben, daß man sich mit einer Vorrichtung beschäftige, um die Masten der Schiffe durch außerhalb stehende Maschinen niederzulegen und wieder aufzurichten, und er wiederholte jetzt diesen Vorschlag.

Ein, wie es scheint, officiöser Artikel in Num. 308 der Kölner-Zeitung vom 5. Nov. 1856 veranlaßte eine Flug-Schrift **), in welcher die Gutachten der Sachverständigen von Mannheim und Ludwigshafen, sowie verschiedene authentische Aktenstücke bekannt gemacht wurden, und worin die namhaften Irrthümer und Unrichtigkeiten in der Denkschrift des preußischen Bevollmächtigten vom Jahre 1855 sowohl,

---

*) Protokoll Num. XVII der Sitzung der Central-Rheinschifffahrts-Commission vom 15. Dec. 1856.

**) Unter dem Titel: Die Kölner Brücke und die Schifffahrt.

als in dem Rundschreiben vom 19. Juli 1856 nachgewiesen sind.

Die Erklärung der Rheinuferstaaten erfolgte erst später; durch Noten vom 27. Februar und vom 12. April 1857 protestirten Bayern und Baden mit aller Entschiedenheit gegen die fragliche Lösung der Aufgabe. Diese Noten wurden unterm 3. Juli und unterm 26. August 1857 von Preußen erwiedert, und in demselben Monat versammelte sich die Centralcommission in Mainz. Schon in der Sitzung vom 29. August gab der preußische Bevollmächtigte die Nachricht, daß die Einrichtung zum Senken und Heben der Maste an Bord nun auf einem größeren Rheinschiffe ausgeführt sei, daß sie den Zweck vollständig erfülle, und daß seine Regierung sich erbiete, dieses Fahrzeug zum Behufe einer genauen Untersuchung nach Mainz gehen zu lassen. Er wiederholte die früheren Anträge, stellte sie theilweise mit größerer Bestimmtheit auf, und brachte die im verflossenen Jahre angedeutete Vorrichtung zur Niederlegung der Maste außer Bord nun ernstlich zur Sprache. Diese Einrichtung sollte darin bestehen, daß, oberhalb und unterhalb der Brücke, schwimmende Krahnen aufgestellt würden, mittelst welcher die Maste vor dem Durchgang des Fahrzeuges gesenkt, und nach dem Durchgang wieder aufgerichtet werden sollten, und die preußische Regierung erklärte sich bereit, der Schifffahrt diese Maschinen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, und den Aufwand für die nöthige Vorrichtung auf den Schiffen selbst zu übernehmen.

Das erwähnte größere Rheinschiff, Pauline von 8456 Centner oder 423 Tonnen, kam am 13. Sept. 1857 im Hafen von Mainz an. Mit Ausnahme von Frankreich hatten alle Uferstaaten Sachverständige zur Untersuchung dieses Schiffes abgeordnet, aber Baden und Bayern allein hatten, neben Baubeamten, auch praktische Schifffahrtskundige gesendet, und diese fanden sich demnach in der Minderzahl.

Unter der Leitung eines königlich preußischen Bauinspektors wurden die Versuche mit der Pauline am 14. und 15. September vorgenommen, und das Gutachten der sechs Baubeamten vom 16. Sept. 1857 spricht aus:

1) das Niederlegen der Maste nach der einen Art, unter Belassung des sogenannten Sprenkels, erscheine, wenn auch lästig, so doch dem Princip nach für durchführbar, das Umlegen des Hauptmastes und Sprenkels aber sei beschwerlich, unzweckmäßig und nicht ohne Gefahr;

2) für den Durchgang der Schiffe betrage die nutzbare Fahrhöhe nur 46 Fuß, und da die Spitze des gesenkten Mastes noch immer 34 Fuß über dem Nullpunkte des Pegels liege, so könne das Schiff bei einem Wasserstande, der höher als 12 Fuß sei, unter der Brücke nicht mehr durchgehen*). Sollen die Schiffe auch bei höherem Wasserstand noch durchgehen können, so müsse die Fahrbahn der Brücke um 5 bis 7 Fuß höher gelegt werden;

3) die schwimmenden Krahnen mögen, zur Hülfe in außerordentlichen Fällen, wohl aufgestellt werden, aber sie können eine rechtzeitige Abfertigung der Schiffe unmöglich bewirken; immer bleiben die Vorrichtungen am Bord nothwendig, und nach diesen müssen die Entschädigungen der Schiffer berechnet werden;

4) die Kosten der Einrichtung zum Umlegen der Maste werden von 50 bis 80 Fuß Länge zu 500 bis 1750 Gulden, und für Schornsteine von 33 Fuß Höhe und 3 Fuß Durchmesser bis zu solchen von 5 Fuß Durchmesser und 42 Fuß Höhe von 400 bis 800, für klei-

*) Dieß unter der Voraussetzung, daß die Brückenbahn 48 Fuß über dem Nullpunkt des Pegels liege, und daß der sogenannte Sprenkel um 1 Fuß 6 Zoll kürzer gemacht werde. Ohne diese Aenderung würde die nutzbare Höhe nur 44 Fuß und 6 Zoll betragen.

[redacted]

nere Schlote hingegen zu 300 Gulden annähernd berechnet. In diesen Beträgen seien aber, so erklärt das Gutachten ausdrücklich, die Kosten für die Erneuerung der Maste, für die Verbringung der Schiffe zu den Werften, für die Versäumnisse während der Abänderungen, sowie für den größern Aufwand der künftigen Unterhaltung keineswegs noch enthalten, und es sei zu rathen, die Beträge der Entschädigung in jedem einzelnen Falle durch Experten bestimmen zu lassen. Die unterzeichneten Sachverständigen „glauben nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß die Einrichtungsart des Schiffes Pauline nicht als feststehend angenommen werden dürfe. Unzweifelhaft werden bei dem jetzigen hohen Stande der Technik bald Aenderungen und Verbesserungen sich geltend machen, und es versteht sich daher ganz von selbst, daß den Schiffern die Art und Weise der Einrichtung überlassen bleiben müsse".

Mit diesem Gutachten waren die drei andern Sachverständigen, ein Maschinenmann, ein Schiffbaumeister und ein früherer Schiffer, durchaus nicht einverstanden. Jeder von diesen bezeichnet in einer besondern Erklärung die Einrichtung auf der „Pauline" als unzweckmäßig, unpraktisch, gefährlich für Fahrzeug, Mannschaft und Ladung und drückend für die Schifffahrt, weil sie die Dienstmannschaft vergrößere und die Ladungsfähigkeit vermindere. Der Schiffsbaumeister insbesondere erklärt, daß die Schiffbauarbeit zu niedrig angeschlagen sei.

In der Sitzung der Centralcommission vom 18. und 19. Sept. 1857 wurde das Ergebniß des Gutachtens der technischen Beamten von den Bevollmächtigten von Bayern, Baden, Frankreich und Hessen angenommen, und zu förmlichen Anträgen der betreffenden Regierungen gemacht*). Die Forderung des Durchlasses wurde von diesen aufgegeben, dafür

*) Protokoll Num. XVI der Centralcommission, Sitzung von 1857.

aber eine Erhöhung der Brückenbahn um fünf Fuß verlangt, und die Entschädigung nach der angenäherten Bestimmung des technischen Gutachtens gefordert. „Als selbstverstanden wird die Clausel beigefügt, daß mit der Zulassung einer geschlossenen stehenden Brücke bei Köln von Seiten der genannten Regierungen irgendeine Haftbarkeit für Unglücksfälle aller Art, welche durch den Bestand jener Brücke veranlaßt werden möchten, nicht übernommen werde". Endlich verlangten diese Staaten, „daß mit der Errichtung der stehenden Brücke auf die Erhebung irgend einer Gebühr für den Durchgang der Schiffe und Flöße bei Köln ausdrücklich verzichtet werde, und zwar selbst in dem Falle, daß die dermalige Schiffbrücke nicht weggeschafft, oder später eine Schiffbrücke bei Köln wieder sollte hergestellt werden". Der badische Bevollmächtigte sprach ferner noch aus, „daß die Folgen, welche der Bestand einer nach oben geschlossenen Brücke durch Herbeiführung von Unglücksfällen für die Schifffahrt haben könne, nicht von den Schiffseigenthümern, sofern ihnen kein Verschulden zur Last falle, sondern vom Eigenthümer der Brücke zu tragen ist, und so glaubt er den Angehörigen seines Staates in dazu geeigneten Fällen die weitere Verfolgung ihrer etwaigen Rechtsansprüche gegen den Eigenthümer der Brücke vorbehalten zu müssen".

Der preußische Bevollmächtigte machte nun noch die Forderung geltend, daß der höchste Wasserstand für die Schleppschiffe sowohl, als für die Segelschiffe auf 22 Fuß am Kölner Pegel herabgestellt werde, und erklärt ferner, daß seine Regierung nicht darauf eingehen werde, die schwimmenden Krahnen aufzustellen, und den Schiffern dennoch für die Einrichtung zum Senken und Heben der Maste am Bord bedeutende Entschädigungen zu bezahlen.

Die Bevollmächtigten von Nassau und den Niederlanden hatten sich der Abstimmung enthalten; es war nicht anzunehmen, daß sie in Folge späterer Instruktionen den obigen

Vorschlägen sich entgegenstellen würden, und so war denn die Stimmenmehrheit in der Commission festgestellt, und folglich über das Princip entschieden.

In derselben Sitzung der Centralcommission sollte noch eine Sache zur Sprache kommen, welche das allgemeine Rechts-Verhältniß der Schifffahrt berührt. Der bayerische Bevollmächtigte stellte den Antrag, die Centralcommission möchte anerkennen, „daß die täglich steigenden Interessen des großen Eisenbahnverkehrs es rechtfertigen, da, wo Haupteisenbahn-Linien den Rheinstrom kreuzen, feste Brücken zu erbauen; unter der Voraussetzung jedoch, daß zu einer solchen Brückenanlage, falls sie nach ihrer Construktion die bestehende Schifffahrt behindert oder beeinträchtigt, die Zustimmung der übrigen Rheinuferstaaten erforderlich sei, und den betheiligten Schiffern eine angemessene Entschädigung zu Theil werde"*). Der badische Bevollmächtigte trat diesem Antrage bei, brachte aber eine bestimmtere Fassung in Vorschlag, welche denn auch von Bayern angenommen wurde. Der preußische Bevollmächtigte erklärte, daß dieser bayerisch-badische Antrag der Auffassung seiner Regierung entspreche, und daß diese gerne beitragen werde, um einen allgemeinen Grundsatz festzustellen, und durch diesen eine Grundlage für die Behandlung ähnlicher Fälle zu gewinnen. Die Bevollmächtigten von Frankreich, Niederland, Hessen und Nassau enthielten sich der Erklärung, und nahmen diesen Antrag ad referendum.

Während nun schriftliche Unterhandlungen im Gange waren, trat die Sache mehr noch in die Oeffentlichkeit. Die betheiligten Gesellschaften, Handelsleute und Schiffer waren von dem Mainzer Gutachten nicht überzeugt worden; sie hielten noch immer dafür, daß die Schifffahrt beschädigt, und deren Rechte verletzt seien; sie faßten daher den Beschluß,

*) Protokoll Num. XVI, §. 2.

den deutschen Bund anzurufen, und sie übergaben im Februar 1858 dem Bundestag ihre Beschwerde *), in welcher die Bitte gestellt ist: „die hohe Bundesversammlung wolle erklären: daß der Bau einer Brücke auf dem Rheine nur entweder unter der Bedingung der Anbringung eines die Schifffahrt gestattenden, hinreichend breiten Durchlasses im richtigen Fahrwasser, oder einer das freie Durchsegeln mit umgelegten Masten erlaubenden lichten Höhe der Brückensohle gestattet sei; daß die gegenwärtig zwischen Köln und Deutz im Bau begriffene Brücke diesen Bedingungen notorisch nicht entspreche; und daß daher die königlich preußische Regierung eingeladen werde, entsprechende Aenderungen in dem Bau-Plane vorzunehmen, von der Art derselben vor ihrer Ausführung Anzeige zu machen, und die von der Bundesversammlung alsdann zu treffenden Bestimmungen auszuführen".

Der Bundestag hat über diese Beschwerde noch nicht entschieden, die Regierungen der Rheinstaaten aber glaubten die Sache endlich erledigen zu müssen; auf preußischen Antrag wurden die Bevollmächtigten zu einer außerordentlichen Sitzung der Centralcommission berufen. In dieser wurde nach lebhaften Debatten am 7. Mai 1858 eine Uebereinkunft unterzeichnet, welche in alle Einzelnheiten der fraglichen Sache eingeht. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Uebereinkunft sind die folgenden:

---

*) Beschwerde einer Anzahl von Handelsvorständen, Dampfschifffahrts-Corporationen und Schiffern gegen die königlich preußische Regierung in Betreff der zwischen Köln und Deutz im Baue begriffenen Brücke. Mit Anlagen A bis K. — Sie ist unterzeichnet von zwei Handelskammern (Mannheim und Frankfurt), von den Vertretern oder Vorständen von vier Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaften, und von einem Unternehmer zweier Dampfschiffe, von 13 Kaufleuten und Industriellen und von 236 Schiffern. Diese Denkschrift ist in ihrer Art eine vortreffliche Arbeit.

[redacted]

1) Preußen versteht sich zu einer Erhöhung der Brückenpfeiler, und damit der lichten Höhe der Brücke, um fünf Fuß preußisch;

2) es versteht sich ferner zu einer Entschädigung an alle Eigenthümer von Dampf- und Segelschiffen auf dem Rhein, für welche durch die geschlossene Brückenbahn eine Vorrichtung zur Senkung der Kamine, beziehungsweise der Maste nöthig wird;

3) Preußen entsagt für alle Zeiten jeder Durchlaßgebühr bei den Brücken in Köln, selbst wenn die Beibehaltung der Schiffbrücke für nöthig erachtet werden sollte;

4) die Entschädigungen sind für Dampfschlepper bis zu 200 Pferdekraft, und für große Personenboote von 250 bis 350 Thaler, und für kleine Boote zu 100 Thaler bemessen; für Segelschiffe von 800 bis zu 10,000 Centner ist die Entschädigung von 30 bis zu 950 Thaler, und für Schiffe, die weniger als 800 Centner laden, auf 25 Thaler bestimmt;

5) dagegen anerkennen die übrigen Uferstaaten, daß ihre früheren Bedenken gegen die Construktion der Kölner Brücke erledigt seien, und daß Preußen durch die Uebernahme der bezeichneten Leistungen allen denjenigen Interessen und Rechten der freien Rheinschifffahrt genüge, welche auf völkerrechtlichen Akten beruhen;

6) die Rheinuferstaaten machen sich verbindlich, bei der spätern Ausführung fester Uebergänge über den Rhein auf ihren Gebieten dafür Sorge tragen zu wollen, daß das Interesse der freien Schifffahrt und Flößerei, den Verträgen und den Bedürfnissen entsprechend, gewahrt werde.

Die übrigen Bestimmungen dieser Uebereinkunft enthalten die Formalitäten für die Leistung der Entschädigungen und die Geltendmachung der betreffenden Ansprüche.

V.

Die positiven Ergebnisse der Verhandlungen.

Aus einer kurzen Zusammenstellung dessen, was sich aus den langen Verhandlungen herausgestellt hat, wird sich die Beurtheilung der Uebereinkunft vom 7. Mai 1858 von selbst ergeben.

Daß die Flößerei und die kleine Schifffahrt unter der geschlossenen Brücke, deren Felder im Lichten 313 Fuß breit sind, ohne jede Schwierigkeit durchgehen können, das bedarf keiner Ausführung. Den Durchlaß für größere Fahrzeuge haben die preußischen Mittheilungen als zweckwidrig und mit großen Schwierigkeiten nur ausführbar erklärt. Sie führen an, daß beim System der sogenannten Klappenvorrichtung ein Gewicht von 5074 Centner und bei dem andern der Drehbrücke ein solches von 18,000 Centner bewegt werden müßte, und daß demnach häufige Reparaturen den Landverkehr sowohl als die Schifffahrt gar oft unterbrechen würden. Es sei doch viel vernünftiger die weit kleinern Lasten der Kamine und der Maste zu senken und wieder aufzurichten *). — Diese Anführung beachtet nicht, daß die verschiedenen Bewegungen nicht miteinander verglichen werden können, und daß die Gesammtsumme der Kräfte, welche während eines gewissen Zeitabschnittes zum Bewegen der Maste und Kamine verwendet werden müßte, gewiß nicht kleiner wäre, als jene, welche das Heben oder das Drehen der beweglichen Brücken-

*) Siehe Anlage zum Protokoll Num. 15 der Central-Commission von 1855.

bahn in dem gleichen Zeitabschnitt verlangt. Von dem damit angegebenen mechanischen Gesichtspunkte kann nur die mehr oder minder große Leichtigkeit der Bewegungen entscheiden.

Es ist durchaus nicht zu läugnen, daß die Herstellung eines 90 Fuß breiten Durchlasses dem Construkteur eine große und sehr schwierige Aufgabe stellt; aber es ist außer Zweifel, daß die heutige Technik sie lösen kann. Sind doch solche auch in dem Plan für die Brücke zwischen Kehl und Straßburg entworfen. Es ist ferner gewiß, daß dieses Werk nur mit sehr großem Aufwand ausgeführt werden könnte; aber nach den bestimmten Erklärungen des preußischen Bevollmächtigten handelt es sich hier durchaus nicht um die Kosten.

Wichtiger ist der Grund, welchen der preußische Bevollmächtigte aus der Störung des Landverkehrs gegen den Durchlaß geschöpft hat*). Die jetzt bestehende Schiffbrücke, sagt er, müsse tagtäglich 16 bis 18mal geöffnet werden und es sei dadurch die Verbindung zwischen beiden Ufern 7½ Stunden lang unterbrochen. Daraus folge, daß der Uebergang im Jahr 150 Tage, den Tag zu 16 Stunden gerechnet, unterbrochen sei; in 150 Tagen gehen aber 1,500,000 Fußgänger und 60,000 Fahrzeuge über die Schiffbrücke. Bei der stehenden Brücke würde die Oeffnung des Durchlasses nicht weniger Zeit erfordern, als das Abfahren der Joche bei der Schiffbrücke, besonders da sie auch noch die Züge der Eisenbahnen aufnehmen müsse ɪc. — In voller Anerkennung der Bedeutung des Landverkehrs zwischen beiden Ufern läßt sich dagegen doch Manches anführen. Die Annahme, daß im Durchschnitt täglich 10,000 Fußgänger und 400 Fuhrwerke über die Schiffbrücke bei Köln gehen, ist wohl nicht übertrieben, aber dennoch ist diese Rechnung eine höchst sonderbare. Denn einmal können alle kleinen Schiffe, sowie alle Flöße

---

*) Protokoll Num. XV, 1855.

[redacted]

durchgehen, für welche jetzt die Schiffbrücke geöffnet werden muß und von welchen besonders die letztern immer die längsten Unterbrechungen veranlassen. Während des Winters gehen wenig Schiffe durch; ein Theil des angegebenen Verkehres bewegt sich wohl auch in den Nachtstunden, welche ganz aus der Rechnung gelassen worden sind; und die Bahnzüge fahren ja nur zu ganz scharf bestimmten Minuten und bedürfen sehr wenig Zeit, um einen etwa 1400 bis 1500 Fuß langen Weg zu durchlaufen.

Daß bei der besten Construktion das Oeffnen und Schließen des Durchlasses viel Zeit erforderte, daß die Schiffe immer lange Zeit liegen müßten, ehe sie durchgehen könnten, und daß diesen die freie Durchfahrt mit gesenkten Masten viel vortheilhafter wäre, wenn die betreffende Vorrichtung den nothwendigen Bedingungen entspräche: das kann kaum Jemand in Abrede stellen. Frägt man nun aber, ob wirklich angenommen werden könne, daß diese Bedingungen erfüllt seien, so gehen aus den Verhandlungen die folgenden Thatsachen hervor *).

Beim Senken der Maste geht unter allen Umständen ein nicht unbeträchtlicher Theil des Ladungsraumes verloren, und es ist durch keine Versuche festgestellt, daß der Schiffsdienst nicht erschwert werde und besonders die Steuerung des entmasteten Schiffes durch die Brücke nicht manchmal großen Schwierigkeiten unterliege. Ebenso wenig ist dargethan, daß die Strömung des Rauches aus den niedergelegten Schloten über das Deck unter gewissen Umständen nicht gefährliche Zustände herbeiführen könne.

---

*) Es versteht sich von selbst, daß wir hier von der Vorrichtung zu Deutz, sowie von jener auf dem Rheinschiffe „Columbus“ gänzlich absehen, daß wir auch für das andere Schiff „Pauline“ diejenige Art der Senkung der Maste, welche die Sachverständigen verworfen haben, außer Betrachtung lassen.

Bei den Mainzer Versuchen wurden für das Niederlegen und das Aufrichten der beiden Maste 42 Minuten verwendet, und zwar bei mäßiger Strömung und gutem Wetter auf ungeladenem Fahrzeug, auf welchem Alles zur Schau vorgerichtet war. Im wirklichen Dienst würde das Rheinschiff zu diesem Geschäft eine viel längere Zeit nöthig haben, es würde in den günstigsten Fällen mehr als eine Stunde unbemastet seyn. Bei Köln ist bekanntlich kein Ankergrund, das Geschäft muß auf laufendem Schiff vollzogen werden, und wo dessen Führung die größte Vorsicht erfordert, da ist die Aufmerksamkeit des Führers und seiner Mannschaft der Handhabung der Hebemaschinen zugewendet. Bei Wind und schlechtem Wetter kann dieser Zustand für ein schwer beladenes Schiff sehr bedenklich werden.

Der Dienst des Rheinschiffs forderte bisher nur drei Matrosen, bei den Mainzer Versuchen waren, unter gewählten günstigen Verhältnissen, zur Ausführung des Geschäftes deren fünf nothwendig. Rechnet man nun, daß der Schiffsführer das Niederlegen und Wiederaufheben der Maste selbst befehligen und daß doch ein vertrauter Mann am Steuer bleiben muß, so ergibt sich, daß die Bedienungsmannschaft um etwa zwei Drittel verstärkt werden muß. Sagt man, das Fahrzeug könne an geeigneten Stellen die Mehrzahl der Arbeiter aufnehmen, wie es ja auch Pferde zum Ziehen und dergleichen erhält, so macht man es abhängig, es muß auf die Leute warten und diese mit hohen Löhnen bezahlen. Werden nun aber noch mehrere Brücken über den Rhein gelegt, so vergrößern sich diese Nachtheile so sehr, daß der Schiffer die Vermehrung seiner Mannschaft viel nützlicher fände.

Bei den Versuchen mit der „Pauline" war beim Umlegen des sogenannten Sprenkels ein Ring gebrochen und dieser Unfall hätte nahezu sehr unangenehme Folgen gehabt, wenigstens hat er die schnelle Entfernung der Mitglieder der Centralcommission veranlaßt. Wenn wir nun auch diese Me-

thode des Niederlegens als eine durchaus unzweckmäßige von der Betrachtung gänzlich ausschließen, so zeigt uns der Unfall doch, daß die Gefahrlosigkeit des Geschäftes keineswegs außer Zweifel gesetzt ist.

Der preußische Bevollmächtigte hat vorgeschlagen, daß man die Einstellung der Schifffahrt bei einem Wasserstand von 22 Fuß am Kölner Pegel verfüge. Da dieser Wasserstand nur selten eintritt und nie lange, durchschnittlich im Jahr nur vier Tage lang, anhält, so kann man diese Beschränkung wohl zugestehen. Bei den Mainzer Versuchen lagen die Spitzen der umgelegten Masten noch 35 Fuß 6 Zoll über dem Wasser, und nach dem Urtheil der Sachverständigen kann bei gehöriger Verstärkung der Zugmaschine und des Stages, durch Verkürzung des Sprenkels der Mast noch um 3 Fuß tiefer gelegt werden, während andererseits nach der Uebereinkunft vom 7. Mai 1858 die Brückenbahn um 5 Fuß höher, also die untersten Theile der Construktion 53 Fuß über dem Nullpunkt des Kölner Pegels gelegt werden sollen. Nimmt man nun wieder 2 Fuß für den nöthigen Spielraum, so beträgt die Höhe der freien Durchgangs-Oeffnung 51 Fuß und es ergibt sich die folgende Rechnung:

Höhe des freien Fahrraumes	51	Fuß	0	Zoll	am Kölner	Pegel,
„ der Spitze des umgelegten Mastes	54	„	6	„	„	„
Also fehlt für den Durchgang	3	„	6	„	„	„
Höhe des höchsten erlaubten Fahrwassers	22	„	0	„	„	„
Also höchstes Wasser, bei welchem das Fahrzeug noch durchgehen kann	18	Fuß	6	Zoll	am Kölner	Pegel,

ein Wasserstand, welcher allerdings durchschnittlich noch etwa 12 Tage lang jedes Jahr vorkömmt.

Wir wissen nicht, wie hoch das Gebörde der Pauline über dem Wasser liegt; für sehr hochbördige Segelschiffe aber würde sich immer eine namhafte Hemmung ergeben, und daraus würde folgen, daß man keine solchen mehr baut, und

daß also die natürliche Entwicklung der Schifffahrt im günstigsten Fall eine gewisse Hemmung erlitte. Die größten, jetzt bestehenden Dampfschiffe jedoch kommen ohne Schwierigkeit durch.

Wenn nun die Bautechniker erklären, daß die Vorrichtung zum Niederlegen der Maste zwar dem Princip nach ausführbar sei, aber noch sehr der Verbesserung bedürfe, und wenn andererseits die praktischen Schifffahrtskenner dieselbe Vorrichtung als unbrauchbar verwerfen, so folgt doch ganz gewiß daraus, daß die bisherigen Verhandlungen den eigentlichen Fragepunkt nicht gelöst haben.

Die Uebereinkunft vom 7. Mai hat die Entschädigung der Schiffer niedriger gegriffen, als die technischen Baubeamten den Aufwand der Vorrichtung veranschlagt haben. Diese erklärten ausdrücklich, daß die Nebenkosten in ihre Berechnung nicht eingegangen seien, während jene ebenso bestimmt diese Kosten in den niedrigern Satz einschließt. Legte man auch darauf nicht das gehörige Gewicht, so bleiben doch die jetzt vorhandenen Schiffe durch den größeren Aufwand für den Dienst und die geringere Ladungsfähigkeit wahrscheinlich im Nachtheil, während gewiß der Bau neuer Schiffe einen bedeutend größern Aufwand erfordert, und diese Nothwendigkeit ist sonder Zweifel einer Vermehrung der Auflagen gleich zu erachten.

Wer einigermaßen billig ist, der muß zugestehen, daß die Central-Rheinschifffahrts-Commission aus zweifelhaften Vordersätzen thatsächliche Schlüsse gezogen hat. Ihre Entscheidung ist freilich nur ein Antrag; den Regierungen der Ufer-Staaten steht noch die Ratifikation der Uebereinkunft vom 7. Mai zu. Diese aber wird nicht wohl verweigert werden können, denn die Bevollmächtigten haben nach Instruktionen gehandelt, und so träte denn die Zuständigkeit des Bundestages ein.

[redacted]

VI.

Die Zuständigkeit des deutschen Bundes.

Ist der Bundestag in der vorliegenden Sache auch wirklich zuständig? Aus dem Vorgetragenen geht unzweifelhaft der folgende Rechts- und Thatbestand hervor:

1) die europäischen Verträge haben die Rheinschifffahrt von allen bestehenden Hindernissen befreien und gegen neue schützen wollen. Alle diese Bestimmungen offenbaren den Geist der schützenden Sorgfalt und die Rheinstaaten haben die feierliche Verpflichtung übernommen, die Anstalt auf keine Weise zu belasten oder zu stören; sie haben sogar ganz besonders noch sich gegenseitig verbunden dafür zu sorgen, daß jedes im Strombett vorkommende Hinderniß der Schifffahrt weggeräumt, und daß ein solches durch Kunstanlagen irgend einer Art nicht geschaffen werde;

2) diese schützenden Bestimmungen sind zum Bundesrecht geworden; die Rheinstaaten sind dem Bund gegenüber verpflichtet, diese Bestimmungen unverbrüchlich zu befolgen, und der Bund gestattet durch ein unzweideutiges und klares Gesetz den Betheiligten die Anrufung der Bundesbehörde;

3) es wird ein Hinderniß in den Strom gelegt; die Belastung der Schifffahrt ist gewiß, und die Mittel dieselbe unwirksam oder unschädlich zu machen, sind zweifelhaft.

[redacted]

Wenn eine Sache durch sich selber so klar ist, so wird sie durch eine weitläufige Rechtsausführung geschwächt, und die formellen Einreden haben kein großes Gewicht. Solcher Einreden hat man allerdings manche erhoben.

Man führt an, daß die Bestimmungen über die Fluß-Schifffahrt überhaupt, und über die Rheinschifffahrt insbesondere lediglich nur internationales Recht seien, weil sie einerseits von den europäischen Mächten festgestellt, andererseits aber in ihren Einzelnheiten zwischen den Uferstaaten vereinbart worden seien, von welchen zwei, Frankreich und Holland, keine Bundesglieder sind. Daß die angeführten Bestimmungen internationales Recht sind, das ist ohne Zweifel; der Bund hat dieses aber in sein besonderes Recht aufgenommen, und seine Zuständigkeit besteht nun keineswegs darin, daß er diese Bestimmungen auslege, oder ändere, oder mit den auswärtigen Staaten in Verhandlung trete, sondern sie besteht darin, daß er durch sein Organ einzelne Bundes-Staaten zur Erfüllung ihrer Bundespflicht anhalte. Wenn der Bund also thut, so vollzieht er als Gesammtmacht auf seinem Gebiete, was jede andere Macht in gleichem Falle auf dem ihrigen nicht lassen könnte.

Wenn Corporationen oder Privaten, wenn Handelsvorstände und Schiffergesellschaften, oder Geschäftsleute und Schiffer um Aufrechthaltung des Bestehenden und um Schutz über Gerechtsame gegen administrative Verfügungen bitten, so bleiben die streng internationalen Verhältnisse ganz außer Frage; es sind nur Deutsche, welche Rechtshülfe gegen einen deutschen Staat suchen, welche die Ausführung und die Aufrechthaltung von Bestimmungen verlangen, die von dem Bund ausdrücklich als ein Bestandtheil seiner eigenen Gesetze anerkannt werden. Die oben (Abschnitt II, Num. 16) angeführten Competenzbestimmungen der Bundesversammlung geben ausdrücklich dem Einzelnen ein Recht zur unmittelbaren Beschwerde, sie setzen die Vertretung des Einzelnen durch

seine Regierung keineswegs als Bedingung für das Einschreiten der Bundesbehörde, und sie machen keinen Unterschied, ob dieses gegen die eigene oder gegen die Regierung eines andern Bundesstaates gerichtet sei. Die Competenzbestimmungen gestatten ganz allgemein, daß der deutsche Bürger mit einer formell gerechtfertigten Bitte vor die Bundesversammlung trete. Diese hat freilich schon sehr oft ihre Unzuständigkeit erklärt, aber niemals noch, weil der Bittsteller ein Private, und von seiner eigenen Regierung nicht vertreten war.

Freilich verlangt der Bundesbeschluß vom 12. Juni 1817 die Enthörung der Beschwerdeführer; aus der Darstellung der Verhandlungen (Abth. IV) geht aber hervor, daß die Enthörung vollständig ist. Die Beschwerdeführer haben die preußische Regierung mittelbar und unmittelbar angerufen, haben aber weder einen formellen Bescheid, noch eine thatsächliche Berücksichtigung ihrer Beschwerde erlangt. Die Sache wurde allerdings bisher als eine Verwaltungssache behandelt; wird der Bundestag die Betheiligten, die seine Hülfe angerufen, etwa an die preußischen Gerichte weisen?

Die Regierungen der süddeutschen Rheinstaaten, nämlich Bayern und Baden, hätten allerdings selbst Beschwerde bei der Bundesversammlung führen, und die Sache auf ein Austrägalgericht ziehen können. Hätten sie also gethan, so wären die Betheiligten bei der Rheinschifffahrt damit wohl sehr zufrieden gewesen.

Die Entscheidung der Central-Rheinschifffahrts-Commission hat für den Bund immer nur den Charakter eines Antrages durch die Mehrheit der Stimmen gefaßt. Hätten aber die Bevollmächtigten der Rheinstaaten in Folge bestimmter Instruktionen durch Stimmeneinhelligkeit sich zu einer Abänderung der Uebereinkunft vom 31. März 1831 vereinbart, welche mit den Bestimmungen des Wiener-Congresses nicht in Uebereinstimmung ist, so könnte auch das den Rechten

des Einzelnen keinen Eintrag thun, und für ihn beständen die Urkunde und ihre Bestimmungen in rechtlicher Wirkung und Kraft. Gegen allgemein europäisches Völkerrecht und gegen die Anerkennung desselben durch den Bund kann von den einzelnen Staaten eine Uebereinkunft rechtsgültig nicht abgeschlossen werden, und hätten sie also gethan, so wäre die Zuständigkeit der Bundesversammlung um soviel besser begründet. Für den Bund ist die fragliche Angelegenheit durchaus res integra.

„Die Behauptung, daß die deutsche Bundesversammlung nicht zuständig sei bei Beschwerden deutscher Corporationen und Privaten wegen Verletzung der Schifffahrtsbestimmungen auf deutschem Gebiete, würde nothwendig zu der Alternative führen: daß entweder gar kein Recht in solcher Sache erlangt werden kann, oder daß auch wegen des unbedeutendsten Falles solcher Art ein europäischer Congreß einberufen werden müßte. Beides ist unvernünftig, also auch als Ausgangspunkt unrichtig" *). Die Beweisführung zum Ungereimten (ad absurdum) ist überall, selbst in den strengen Wissenschaften, zuläßig.

Welchen Beschluß kann aber der Bund fassen? kann er die Fortschritte der großen neuen Verbindungen hemmen? Nein, das kann er nicht, und das soll er nicht, wenn er es könnte. Die Bundesversammlung kann einfach erklären, daß die Sache noch nicht spruchreif sei, sie kann die deutschen Rhein-Uferstaaten veranlassen, die Sache noch einmal gründlich zu untersuchen, und sie kann Preußen einladen, den Bau der Brücke einzustellen, bis sich die Brauchbarkeit der vorgeschlagenen Einrichtungen, oder die Nothwendigkeit der Herstellung eines Durchlasses unzweifelhaft herausgestellt hat. Die Bundesversammlung kann die Rheinuferstaaten auffordern, statt

*) In der oben erwähnten Beschwerdeschrift, Abtheilung „Zuständigkeit des deutschen Bundes".

des bayerisch-badischen Antrages, oder statt der höchst vagen Bestimmung in der Uebereinkunft vom 7. Mai für den Bau fester Rheinbrücken, klare und bestimmte Grundsätze aufzustellen. Sie kann endlich die Sache in ihren eigenen Geschäfts-Kreis ziehen, indem sie den Bundesbeschluß (27. Febr. 1832) über die Anlage fester Brücken über den Rhein, wo er die Grenze des Bundesgebietes bildet, auf die ganze Erstreckung des Stromes bis zur niederländischen Grenze ausdehnt. In Beziehung auf den holländischen Rhein und auf die Waal kann die Bundesversammlung Unterhandlungen mit der niederländischen Regierung veranlassen, und mit ihrer Gesammt-Macht hinter dem Uferstaate stehen, welcher diese Unterhandlungen führt.

Möge die Bundesversammlung irgend eine Entscheidung geben, man würde sie mit Ehrfurcht aufnehmen; nur soll sie eine geben, nur soll sie, im Interesse der einzigen nationalen Anstalt der Deutschen, sich nicht für unzuständig erklären!

VII.

Allerlei Bemerkungen zum Schluß.

Eisenbahnen, welche die Gebiete verschiedener Haupt-Ströme unter sich verbinden, haben im Allgemeinen für die großen Verhältnisse des Verkehres eine viel größere Bedeutung, als die Linien, welche immer in demselben Strombecken ziehen. Für jene Linien ist der Zusammenhang ihrer Bestandtheile fast mehr noch eine Bedingung ihrer Wirkung als für diese, und gerade jene werden vom Lauf der Ströme getrennt. Am Rhein wird diese Unterbrechung des Zusammenhanges tagtäglich schärfer empfunden, alle Unternehmungen, ob von

Regierungen oder von Gesellschaften geführt, mußten an unmittelbare Verbindungen denken, und die erste Ausführung des Gedankens mußte wohl eine Stromstelle suchen, auf welcher die beiden Ufer des Stromes demselben Staatsgebiet angehören.

Wenn nun auf solcher Stromstrecke keine Schifffahrt besteht, so ist es nur die Bauführung, welcher die Herstellung eines festen Ueberganges größere oder kleinere Schwierigkeiten bereitet; wenn sie aber der Bestandtheil eines großen Wasserweges ist, so müssen nothwendig Verwickelungen entstehen. Soll von der Schifffahrt jeder Nachtheil abgewendet werden, so wird man die Wirkungen der Eisenbahn beschränken; will man dieser die volle Gunst der Verhältnisse zuwenden, so muß jene die Nachtheile tragen. So wurde die preußische Regierung durch die Kölner-Brücken-Sache in die peinliche Lage gebracht, den entgegenstehenden Interessen zweier grundverschiedenen Anstalten gerecht seyn zu sollen. Von diesen Anstalten hat die eine den Jahrhunderte langen Bestand und das verbriefte Recht, die andere stellt diesem in der Richtung der Neuzeit eine bestimmte Forderung ihres Verkehres und den Besitz ungeheurer Mittel entgegen.

Daraus folgt nun in der äußeren Lage der beiden Verkehrsanstalten eine Verschiedenheit, die wir nicht unbemerkt lassen dürfen. Die Eisenbahnen sind immer Eigenthum der Staaten, oder sie gehören reichen Gesellschaften. Wo die Staaten größere Baulinien herstellten, da mußten sie Anleihen machen, und diese wurden von den Königen und Fürsten der Börse vermittelt. Die Gesellschaften sind meistens schon mächtig durch die Größe ihrer Kapitalien und durch den ausgedehnten Betrieb; sie werden noch mächtiger dadurch, daß zu ihren Theilnehmern hochgestellte und einflußreiche Personen gehören, die gewinnen wollen, wie alle andern. Auch in diesen Gesellschaften üben die Großen der Börse einen überwiegenden Einfluß, und die Eisenbahnen

sind Organe in dem großen Organismus der Geldmacht, welche jetzt noch unsere Zustände beherrscht und alle Verhältnisse ausbeutet. Die Regierungen, welche Schienenwege auf Staatskosten bauten, meinten dadurch dem gefürchteten Einfluß sich zu entziehen; es war vergeblich; die Geldmacht ist nun einmal eine Nothwendigkeit der Richtung unserer Zeit, wenn ein Uebel, wenigstens ein unvermeidliches Uebel.

Die Segelschifffahrt auf dem Rhein wird von einzelnen, meistens kleinen Gewerbsleuten betrieben, und sie hat durch Verbesserung der Fahrzeuge und durch die Hülfe der Schleppschiffe sich einen erträglichen Stand bewahrt. Wenn nun auch die Dampfschifffahrt von Gesellschaften betrieben wird, so bilden diese, wie achtungswerth ihr Geschäft sei, doch immer nicht eine Geldmacht, welche auf Entschlüsse der Regierungen einwirkt. Was ist der Werth des gesammten Materiales der Rheinschifffahrt gegen das Vermögen der Köln-Mindener-Bahngesellschaft?

Die reichen Eisenbahngesellschaften haben den Transport auf großen Linien ganz ungetheilt in ihren Händen, und darum können sie Frachtpreise stellen, wie es ihnen beliebt. Der arme Rheinschiffer hat tausend Concurrenten, die Fracht-Sätze werden ihm von den Handelsleuten bestimmt, und zwar nach Möglichkeit niedrig. Die Eisenbahnunternehmungen können gar Vieles durchführen, was den Schiffseignern nicht einfallen kann, und sie bedienen sich ihrer Macht zur Erhöhung ihrer Rente.

Die Rheinuferstaaten und alle die Personen und Gesellschaften, welche an der Rheinschifffahrt betheiligt sind, mußten zugestehen, daß ein Verhältniß eingetreten sei, von welchem man vor vierzig, ja selbst vor dreißig Jahren auch nicht einmal eine Ahnung hatte*); alle mußten anerkennen, daß

*) Als im Jahre 1831 die Rheinschifffahrts-Convention abgeschlossen wurde, da war die Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester

man nicht starr an dem Rechtspunkte festhalten könne. Aber darum hätten auch Alle anerkennen müssen, daß man die neue Einrichtung nicht auf Kosten des alten Rechtes begünstigen dürfe. Begünstiget hat man aber den Landverkehr auf Kosten der Schifffahrt, das zeigt der Gang der Verhandlungen.

Frankreich und Niederland haben der Sache nur schwachen Antheil geschenkt. Jenes hat unmittelbar ein geringes Interesse für die Rheinschifffahrt, aber ein sehr großes für die Bahnlinien, welche von seinen Häfen an der Nordsee und an der Manche sich an den Rhein ziehen, und von diesem nach Osten sich fortsetzen. Holland empfängt und versendet aus seinen Häfen eine Unzahl von Gütern, und der Rhein ist ihm der natürliche Weg zwischen dem Binnenlande und der See. Die Mehrzahl der holländischen Schiffe geht aber auch nicht sehr weit stromaufwärts; würde die Schifffahrt bei Köln gehemmt, so könnten holländische Fahrzeuge unterhalb der Brücke ganz ungestört ihre Ladungen einnehmen oder löschen, und die Ausdehnung der freien Rheinschifffahrt, gegen welche es so hartnäckig gekämpft, hätte, wie früher, an seinem Gebiete wieder ein Ende. Es waren die süddeutschen Rheinstaaten, es waren besonders Bayern *) und Baden, welche bis zum Jahre 1857 die Rechte der Rhein-Schifffahrt redlich vertreten haben. Preußen hat weder diese Rechte, noch seine vertragsmäßig übernommenen Pflich-

---

noch nicht im Betrieb, und als auf dieser zuerst die Bedeutung der Personenbeförderung sich zeigte, da konnte man noch lange nicht den Gedanken fassen, daß die Schienenwege nach einem halben Menschenalter schon die Linien des großen Weltverkehrs werden sollten

*) Bekanntlich hat Bayern die Interessen der Rheinschifffahrt auf dem Wiener-Congreß, bei den Unterhandlungen von 1816 bis 1831, und in allen späteren Verhandlungen der Centralcommission würdig und kräftig vertreten.

len jemals in Abrede gestellt; es hat nur behauptet, daß mit der vorgeschlagenen Einrichtung der Fahrzeuge alle nachtheiligen Wirkungen der Kölner Brücke beseitigt seien, und über die Gültigkeit dieser Behauptung hat eine Commission von Sachverständigen entschieden.

Sollte der Ausspruch dieser Commission bei den Schiffern Vertrauen erregen, so war sie nicht glücklich zusammengesetzt. Mit Recht oder Unrecht glauben diese Leute, daß Land- und Wasserbaumeister, von der Idee eines großen und kühnen Bauwerkes eingenommen, entgegenstehende Verhältnisse gerne übersehen und einen Rechtsstand, wie den vorliegenden, gar oft nicht gehörig beachten. Die Schiffer werfen ihnen vor, daß sie den Dienst der Schifffahrt in seinen Einzelnheiten nicht kennen, daß sie Schwierigkeiten, die der Schiffmann hoch anschlägt, nicht gehörig zu würdigen, und daß sie daher die Wirkung der Einrichtungen auf der „Pauline" nicht gehörig zu beurtheilen vermögen. Warum haben nur Bayern und Baden praktische Kenner der Schifffahrt, warum haben Frankreich und Holland gar keine Sachverständigen abgeordnet; beide hatten doch solcher Männer mehr als die andern Staaten zur Verfügung?

Wir dürfen nicht wissen, was in dem Innern der Centralcommission vorgegangen ist, wir müssen uns an die Thatsache ihres Beschlusses halten, und wenn dieser eine zweifelhafte Sache als festgestellt annahm, so dürfen wir wohl fragen, warum sie die Entscheidung nicht ausgesetzt habe, bis der Fragepunkt zur Entscheidung, wenn nicht reif, doch reifer geworden war? Wenn die Köln-Mindener-Eisenbahn ihre Züge ein Jahr später auf das linke Rheinufer hätte senden können, so wäre das am Ende kein so großes Unglück gewesen. Die Centralcommission hat aber nicht nur einen einzelnen bestimmten Fall erledigt, sondern sie hat die Herstellung von festen Brücken über den Rhein im Princip zugegeben, und dessen schnelle Ausführung in Aussicht gestellt. Der

[redacted]

bayerische Bevollmächtigte hat in der Sitzung vom 18. Dec. 1857 erklärt, „selbst die einfache Thatsache an und für sich, daß bei Köln eine derartige, mehrere höchst wichtige internationale Eisenbahnlinien in unmittelbare Verbindung bringende, feste Rheinbrücke in Ausführung begriffen sei, rufe die Erbauung solcher Brücken auch auf anderen Punkten des Rheines, mit Rücksicht auf die Interessen der übrigen hiebei betheiligten Eisenbahnlinien für den Weltverkehr, als eine gebieterische Nothwendigkeit hervor“, und die Uebereinkunft vom 7. Mai 1858 hat dieser Erklärung thatsächliche Folge gegeben. So werden sich denn bald eiserne Thore über den „freien deutschen“ Rhein spannen, es wird mächtigen Interessen wohl möglich werden, unter gewissen Umständen diese Thore zu schließen, und die Vorbehalte jener Uebereinkunft werden vielleicht nicht hindern, daß, wenn nicht Stapel, doch gezwungener Umschlag von neuem entsteht.

Seit die Eisenbahnen im Betrieb sind, hat sich die Rhein-Schifffahrt fortwährend gehoben. In Köln und Emerich ist sie von 1816 bis 1850 nahe auf das Zehnfache, in Koblenz fast auf das Sechsfache gestiegen, und von 1846 bis 1856 hat sich der Betrag auf jener Zollstätte um 66 und auf dieser um 96 pCt. erhöht. Von 1836 bis 1856 ist der Hafenverkehr zu Köln von 4,000,000 auf 7,500,000 Centner, und in Mannheim von 530,000 auf 5,000,000 Centner gestiegen. Kann man im Angesicht dieser Thatsachen ernstlich behaupten, daß neben den Eisenbahnen die Rheinschifffahrt nicht mehr zu halten sei?

Im Beginn einer neuen Unternehmung versteht man niemals ihr rechtes Verhältniß zu andern Anstalten; man schlägt die Aehnlichkeit zu hoch an, und die Verschiedenheit zu niedrig. Vor etwa fünfzig Jahren hat ein berühmter englischer Ingenieur gesagt, der liebe Herrgott habe die Flüsse nur darum geschaffen, daß sie die künstlichen Kanäle mit Wasser versehen, und Tausende haben es ihm nach-

gesprochen im Ernst. Das Vorurtheil der Mode und der Spekulationswuth hat sich von den künstlichen Wasserwegen abgewendet, und die Landwege mit eisernen Spuren ergriffen. Manche langsamen aber sicheren Wirkungen der Eisenbahnen schlägt man nicht hoch genug an, aber die schnellen unmittelbaren Wirkungen überschätzt man auf Kosten der Schiff-Fahrt. Die Unternehmungen in England, und besonders die kurze Verbindung zwischen Liverpool und Manchester, haben jetzt schon thatsächlich gezeigt, daß Eisenbahnen und Wasser-Wege verschiedene Bestimmungen haben, und die Zukunft wird diese Wahrheit auch für unsere Verhältnisse herausstellen. Anfänglich freilich vermengen sich diese Bestimmungen, aber nach und nach scheiden sie sich, wenn man den naturgemäßen Gang nicht stört. Ein Schienenweg, welcher zwei verschiedene Strombecken durchsetzt, vertritt allerdings die Schifffahrt; wo aber Eisenbahnen und Schifffahrt dieselben Punkte verbinden, da wird jede Anstalt ihr eigenthümliches Verkehrsmaterial aufnehmen. Das wird auch am Rheinstrom sich zeigen, und zwar nicht nur an den untern Strecken desselben. Darf man diese Zukunft verkümmern? Das arge Treiben im Geldhandel, das Jagen und Haschen nach Gewinn und nach Reichthum hat oft schon die besten Männer irre geführt, und unsere Zeitgenossen über ganz andere große Dinge verblendet. Eine nahe Zukunft vielleicht wird Mühe haben, diese Verblendung zu begreifen.

Wir gestatten uns keine Täuschung über künftige Verhältnisse der Schifffahrt auf dem Rheine. Wenn einmal der Bau in Köln die Vorstellung an die große Unternehmung gewöhnt, und die wahre Wirkung der technischen Schwierigkeit herausgestellt hat, so wird der Rheinstrom mit vielen stehenden Brücken überspannt werden, denn jeder Uferstaat will doch auch eine haben. Die Schifffahrt wird sich dem Unvermeidlichen fügen, und die Noth wird die Technik erfinderisch machen. Sind dieser erträgliche Einrichtungen gelun-

gen, so werden die Schiffer auch Vortheile sehen, und wäre es auch nur, weil sie künftig nicht mehr stundenlang auf das Oeffnen der Schiffbrücken warten müssen. Vielleicht wird das Umschlagen der Ladungen vermieden, und wäre es nicht, so würde der Handel auch darin seine Vortheile suchen. Haben sich einmal die Väter in das Unvermeidliche gefunden, so werden die Söhne sich kaum noch erinnern, daß es jemals anders gewesen. Das ist der Dinge natürlicher Lauf, der viel Gutes in die Welt gebracht hat, mindestens aber ebensoviel Schlimmes.

Die vorliegende Sache hat aber eine noch viel ernstere Seite. Der Streit über die Kölner-Brücke ist eine kleine Einzelheit des großen Kampfes, welcher unsere Zeit bezeichnet. Es ist dieß der Kampf der neuen Interessen gegen das geschichtliche Recht. Niemand wird in Abrede stellen, daß diese Interessen, und zwar schon durch die Thatsache ihres Bestehens, eine Berechtigung haben; Jedermann wird, gern oder ungern, zugestehen müssen, daß der geschichtliche Rechtsstand sich mit ihnen abfinden, und neben sich ein neues Recht anerkennen muß, wenn er nicht gänzlich zerstört werden soll. Rechtsinstitutionen können sich ableben, aber mit Rechten soll man nicht spielen, und wo Pflichten und Rechte aus dem Geiste positiver Bestimmungen und aus der Natur der Sache hervorgehen, da soll man an dem Buchstaben nicht mäckeln.

In Allem, was geschrieben steht, kann man heraus oder hereindeuten, unsere praktische Zeit ist dazu gar sehr geneigt, und sie hat die Advokaten immer zur Hand. Die ängstliche Wahrung geschichtlicher Rechtsinstitutionen mag oft dem Cultus materieller Interessen hinderlich seyn, aber er wird dennoch am meisten dabei gewinnen, denn sein Dienst setzt eben auch stetige Verhältnisse voraus. Wirft man, besondern Interessen zu lieb, aus den großen Acten diese oder jene Bestimmung heraus, so wird es schwierig werden, die andern zu wahren.

Die Männer der Geldmacht sind immer die ersten, die da jammern und klagen, wenn Zustände der Spannung und Unsicherheit eintreten; aber erhalten wollen sie nur, was ihre Absichten fördert, oder wenigstens denselben nicht hinderlich ist.

Die Regierungen sollten an internationalen Bestimmungen nicht rütteln, an den kleinen so wenig, als an den großen. Man hat in unsern Tagen an einzelnen Dingen schon so viel gezerrt, gestoßen, gegraben, daß bald das Ganze nicht mehr feststeht. Ein Gebäude darf nicht in seinen innern Bestandtheilen wanken, wenn es derben Stößen von außen widerstehen soll. Alle Kunst der Diplomaten wird nicht das allgemeine Gefühl der Unsicherheit bannen, die Stöße werden nicht ausbleiben, und sie werden theilweise deßhalb kommen, weil man den formellen Rechtsstand nicht festgehalten, und die arge Frivolität der Auffassung mit gleisnerischen Redensarten von großen Interessen und allgemeiner Wohlfahrt bedeckt hat.

Jene Sache der Kölner Brücke ist in dem großen europäischen Staatenleben eine sehr kleine Sache, und die Geld-Mächte werden dafür sorgen, daß man die Mainzer Vereinbarung als eine von der Zeit gebotene Maßnahme ansieht. Es ist so mit vielen großen Dingen geschehen; aber man übersehe nicht, daß die kleinen Sachen weit mehr auf die öffentliche Meinung und auf die Stimmung der Gesellschaft einwirken. Das Große liegt dem Einzelnen fern; beim Kleinen ist er unmittelbar betheiligt, oder er kann es wenigstens verstehen. Ob er gewinne oder verliere, er achtet vor Allem die Beharrlichkeit, welche das Bestehende festhält, und wo man es leichthin aufgibt, da geht das Vertrauen auf die Macht des Rechtes, und mit dieser die Achtung für dasselbe verloren. Muß der Einzelne denken, daß nicht einmal feierliche Staatsverträge eine Anstalt beschützen, so muß gar Vieles sich auflösen. Mögen die Mächtigen sich nicht täuschen,

sie haben das Vertrauen und das Rechtsgefühl der Völker zu allen Zeiten nöthig — und jetzt ni·ht weniger als jemals.

Daß der Bund die Bestimmung der großen Eisenbahn-Linien in seinem Gebiete hätte an sich ziehen sollen, das haben Tausende gewünscht und ausgesprochen. Wir wissen recht gut, daß die völkerrechtliche Verbindung dem einzelnen Staate im Allgemeinen nicht vorschreiben kann, was er in seinem Gebiete thun oder lassen soll, und daß sie nur in Bundessachen eine Autorität hat. Was aber ist Bundessache? Offenbar nur das, was man dazu macht, und daß man so wenig als möglich dazu macht, das ist leider männiglich bekannt. Wie es damit auch sei, der Deutsche soll vor Allem Vertrauen haben in die Institution, welche nach der Zeit der tiefsten Erniedrigung seines Vaterlandes an die Stelle des zertrümmerten Reichsverbandes getreten ist. Es wäre ein ungeheures Unglück, wenn in den drohenden Schwankungen der jetzigen Zeit unsere einzige nationale Anstalt der Mißachtung verfiele, welche vor einem Jahrzehent den Bestand der deutschen Staaten und ihrer Regentenhäuser in Frage gestellt hat. Vertrauen erwirbt diese Anstalt aber nur, wenn sie den Willen hat, das Recht aufrecht zu erhalten, und nur die Kraft, mit welcher sie den Schutz würdig gewährt, sichert ihr die Achtung der Nation. Wohl sollte die Zeit der Unzuständigkeitserklärungen vorüber seyn, und der liebe Gott gebe, daß die billigen Wünsche des Deutschen auch mehr als trügerische Hoffnungen werden!

VII.

Aus der Geschichte des Pietismus im Wupperthal.

II.

Fortsetzung der Geschichte Eller's. — Die Gründung Ronsdorfs. — Die Einrichtungen der Sekte in Ronsdorf. — Ihr Charakter und Aehnlichkeit mit den Mormonen.

Als der Ort, wo das neue Jerusalem gebaut werden sollte, mußte natürlich jener Berg am passendsten erscheinen, wo Elias Eller das Licht der Welt erblickt hatte? Dieser Berg war damals noch beinahe gänzlich wüst und öde, er bot schon wegen der schweren Zugänglichkeit große Sicherheit dar; da auch das alte Jerusalem hoch gelegen war, so paßte die Erhabenheit jenes Berges ebenso für das neue; dazu kam noch, daß bei der Bebauung des Berges mit Wohnungen, bei Anlegung von Fabriken daselbst, bei der Cultur des Bodens rc. großes Verdienst zu erwerben war. „Indem Eller nun zunächst selbst Anstalten zum Bau eines Hauses auf jenem Berge traf, wurden alle möglichen Triebfedern in Bewegung gesetzt, um seine Anhänger hier und anderswo zur Nachfolge zu reizen und zu ermuntern. Er fing nun öffent-

lich an, die Rolle eines Beförderers der Landeskultur und des Menschenwohls zu spielen, und hierdurch, im Vereine mit goldenen Rührungsmitteln, wußte er die höchsten Behörden des Landes auf seine Seite zu bringen. Selbst die preußische Regierung wußte er als die Beschützerin der reformirten Religion dadurch zu seinen Gunsten zu stimmen, daß er eine starke Beförderung derselben von seiner Seite in Aussicht stellte. Von nun an wurde die Stadt Elberfeld als die Stadt Babylon dargestellt, die erst durch göttliches Gericht fallen müsse, ehe das neue Jerusalem vom Himmel herabsteigen könne, wie eine geschmückte Braut ihrem Manne. Und dieser nothwendige Fall ward als ein nahe bevorstehender, gewisser mit dem größten Eifer verkündet". (Krug.) Selbst eine bestimmte Prophezeiung der Frau Eller, „Babylon werde in dreißig Tagen untergehen", blieb wie viele anderen unerfüllt; die Prophetin wußte sich aber auch diesesmal geschickt mit der Ausrede zu helfen: „Babylon habe, wie einst Ninive, Buße gethan".

Trotzdem, daß also „Babylon" nicht unterging, mußte sich die Eller'sche Sekte doch zum Baue des neuen Zions entschließen, weil Zerwürfnisse mit der geistlichen und weltlichen Behörde den Aufenthalt Eller's in Elberfeld sehr unangenehm und unsicher machten. Eller selbst baute sich um das Jahr 1737 auf jenem erwähnten Platze ein schönes Haus, und verlegte seine Fabrik und Handlung dahin. In kurzer Zeit folgten mehr als dreißig reiche Kaufleute, die seine Anhänger waren, seinem Beispiele. „Nun fing der Lärm erst recht an; das neue Jerusalem war im Entstehen, Alles merkte auf, Leute von allerhand Gattung zogen dahin; und hätte Eller etwas mehr den Wolf in's Schaffell hüllen können, so möchte wohl die ganze Sache mehr in's Große gegangen seyn; allein er ließ zu früh die Klauen hervorgucken; doch dauerte der Auswuchs etliche Jahre, so daß doch ein hübsches mittelmäßiges Städtchen daraus wurde". (Jung Stilling.)

Dieses Städtchen, nach dem Namen des ersten Besitzers jenes hier gelegenen Bauernhofes Ronsdorf genannt, wurde von Anfang an so gebaut, daß von jedem Hause aus eine Aussicht auf Zion, d. i. das Eller'sche Haus, sei es nun von vorne, von den Seiten oder von hinten, stattfinden konnte. „Denn wie die Muhamedaner bei ihren Gebeten ihr Angesicht nach Mekka richten, so mußten es die Anhänger Eller's mit seinem Hause machen. Sein Haus stellte nämlich die Stifts-Hütte des neuen Israels, seine Auserwählte (Frau) die Bundeslade unter dem Namen Urim und Thummin vor". (Krug.)

Ronsdorf erhielt schon im Jahre 1741 die Erlaubniß zur Erbauung einer eigenen reformirten Kirche sowie zu Berufung eines Predigers, und im Jahre 1745 wirkliche Stadt-Rechte. Mit meisterhafter Geschicklichkeit hatte sich Eller am Berliner und Mannheimer Hofe Freunde und Gönner zu verschaffen gewußt, die alle seine Unternehmungen und Plane an höchster Stelle befürworteten und förderten, alle Gerüchte, die über ihn, als Zionsvater 2c., laut wurden, niederzuschlagen, und ihn als einen um die Landeskultur 2c. hochverdienten Mann darzustellen wußten. Mit neuen Stadtrechten und dem eigenen Magistrate erhielt nun Eller volle Gewalt in Ronsdorf, da ihm Niemand aus dem dortigen Magistrate 2c. zu widersprechen wagte. Jung Stilling erzählt in dieser Beziehung:

„Er (Eller) wurde von allen seinen Anhängern für einen wahren Repräsentanten der Gottheit angesehen, man hielt ihn für eine göttliche und gewissermaßen anbetungswürdige Person; eben diese Ehre widerfuhr auch seiner Frau, welche in einem fürstlichen Schmuck in einer Sänfte in die Kirche getragen wurde, wo ein erhabener; mit carmosinrothem Sammet überzogener und mit goldenen Tressen ausgeschlagener Thron stand, auf welchem beide Fürstenhäupter des neuen Jerusalems saßen; vor dem Thron her, aber so niedrig, daß die Köpfe unter die Füße zu stehen kamen, war der

[redacted]

Stuhl des Magistrats. Zur Linken des Throns stand die Kanzel. Ich habe das Alles mit meinen eigenen Augen gesehen, und bezeuge, daß Alles wahr ist."

„Man kann leicht denken, daß kein Monarch in der Welt so vollkommen souverain war, als Herr Eller; der Magistrat that nicht das Geringste ohne ihn, ich wollte es ihm aber auch nicht gerathen haben; ebenso war der Pfarrer mit seinem Consistorium, und alle waren es gern, weil jeder Ellers hohen Werth vollkommen anerkannte. Wer einmal so weit gekommen ist, daß er Herr über Herz und Gewissen ist, der ist mehr Despote als je ein Morgenländer, und wenn er will, auch mehr Tyrann."

„Jeden Text zu jeder Predigt mußte der Pfarrer von Eller fordern, denn er mußte wissen, was seinem Volke am dienlichsten war. Jeder Name, der einem neugebornen Kinde gegeben wurde, mußte von der Ellerin gegeben werden, denn sie war eigentlich noch immer das Orakel, das auch Eller selber fragte, wiewohl ich fest glaube, daß er's doch zuweilen häßlich bestochen, und wie eine wächserne Nase gedreht habe." (Jung Stilling).

„Eller war in Ronsdorf Alles in Allem, im bürgerlichen sowohl als im kirchlichen Betriebe des Gemeinwesens. Als Bürgermeister oder Rathsherr präsidirte er bei den Sitzungen des Magistrats, und seine Stimme war immer entscheidend; als Schöffe wohnte er den gerichtlichen Verhandlungen bei, und sein Urtheil war auch hier das tongebende. Wie er zur Kirche stand, wissen wir. Ohne seinen Willen wurde weder bei Gericht noch bei der Verwaltung der Bürgermeisterei durch seine Kreaturen eine Zeile niedergeschrieben. Was er wollte, geschah. Kein Monarch regierte so willkürlich in seinem Reich, als Eller in seinem neuen Jerusalem. Von seinen Entscheidungen gab es gar keine Berufung an höhere Instanzen und Stellen. Wehe dem, der es wagte, ihn zu verklagen oder von seinem Urtheil an höhere Instanzen zu appelliren. Die Götter der Erde in Mannheim und Berlin waren durch die Vermittlung der mit ihm Verbündeten und seiner Bestechungskunst einmal für ihn; wer konnte wider ihn seyn? So blieb denn jede Klage und jeder Appell völlig fruchtlos und zog noch dazu den Einlegenden seinen grimmigen verderblichen Haß zu. Vielleicht ist

auch seiner Geheimnißkrämerei mit seinem Treiben als Zionskönig seine Erwirkung der Befreiung von allen Reallasten, als Wachen, Einquartirung u. s. w. zuzuschreiben, welche ihm am 19. August 1747 durch ein Personal-Freiheits-Patent zu Theil wurde. Das Bürgermeisteramt genügte ihm noch nicht. Dasselbe gab ihm bloß in Ronsdorf weltlichen Einfluß, er wollte solchen im ganzen Lande haben. Es war ja auch nicht unmözlich, daß es seinen zahlreichen Gegnern trotz seiner Wachsamkeit endlich noch bei der churfürstlichen Regierung gelänge, sie auf sein geheimes lichtscheues Treiben aufmerksam zu machen, und ihm dadurch Nachtheile zu bereiten. Deßwegen ließ er's sich im Verborgenen angelegen seyn, unmittelbar und mittelbar eine Stellung zu gewinnen, die ihn sowohl in Ronsdorf über das Bürgermeisteramt einflußreich erhöbe, als auch befähigte, allen seinen Gegnern, und nöthigenfalls sogar der churfürstlichen Regierung Trotz zu bieten. Diesen Zweck erreichte er auf diese Weise, daß er Anfangs 1749 durch ein Patent von Berlin zum königl. preußischen Agenten, und sein Stiefsohn Johann Bolkhaus zum königl. preußischen geheimen Rath, Residenten zu Düsseldorf und Vorsteher der protestantischen Gemeinden in Jülich und Berg ernannt wurde. Nun war er auf dem Gipfel seiner Macht rc. — Jetzt quittirte Eller das Bürgermeisteramt, weil er jetzt ja doch in seiner höheren Stellung seinen Einfluß auf dasselbe ausüben konnte. Nur das Schöffenamt behielt er bei, weil unter den Schöffen sein Einwirken weit mehr durch Unmittelbarkeit bedingt war." (Krug).

„Eller suchte also durch eine Combination weltlicher Auctorität mit seiner soi disant geistlichen Würde als Zionsvater seine sektirerischen Zwecke zu erstreben, die aber mit sehr weltlichen und selbstischen Interessen verbunden und vermischt waren. Die Verbindung weltlicher Gewalt mit seinem Ansehen war vorzüglich in Rücksicht derjenigen Bürger des neuen Jerusalems nöthig, welche nicht zu den Eingeweihten der neuen Sekte gehörten. Es gab nämlich in Ellers Gemeinde zwei Hauptklassen: Wissende und Unwissende. Die Klasse der Wissenden theilte er wieder in A) Geschenkte, B) Fremdlinge. Geschenkte unter den Wissenden nannte er diejenigen, denen nicht nur der Stand bekannt gemacht worden war (nämlich sein und seiner Frau Stand als Zionseltern, sowie auch ihr eigener erhabener Stand), sondern denen er und seine Frau

auch die gewisse Versicherung des Seligwerdens gegeben hatten, und die also nach ihrer Meinung ohne Zweifel zu Gottes Volke gehörten. Diese Geschenkten unter den Wissenden wurden wieder in Erstlinge und Spätlinge, je nach der Zeit ihrer Aufnahme und Versiegelung eingetheilt. (Alle diese Geschenkten waren mit Eller selbst die Inhaber und Bewohner des Tempels.) Fremdlinge unter den Wissenden nannte Eller dagegen diejenigen, die aus anderen Kirchen übergetreten waren, denen zwar der Stand war bekannt gemacht worden, die aber noch keine Versicherung der Seligkeit von ihm erlangt hatten. Wie diejenigen unter den Heiden, die durch Annahme der Beschneidung und Eingehen aller gesetzlichen Verpflichtungen der Juden förmlich Juden wurden, Fremdlinge der Gerechtigkeit genannt wurden, so nannte auch Eller die wissenden Fremdlinge Fremdlinge der Gerechtigkeit. Diese Klasse der wissenden Fremdlinge befanden sich nur an der Schwelle des Tempels und führten den Titel der Standespersonen. Die andere Hauptklasse bestand, wie gesagt, aus den Unwissenden, zu denen alle gezählt wurden, die in ihrer Einfalt oder in ihrem Blindgehaltenwerden nicht sowohl durch die geheime, als durch die officielle Berufung Eller's zur Mittheilnahme an dem schönen großen Werke der Beförderung des Staatsbürgerwohls und der reformirten Confession, oder auch durch erregte Hoffnungen auf Beförderung ihrer persönlichen Interessen zum Ziehen nach Ronsdorf, und zur Begebung in seine Gemeinde waren bewogen worden, und die für das eigentliche Eller'sche Zionswesen keine rechte Empfänglichkeit besaßen. Diese wurden daher auch von Eller Fremdlinge der Thors genannt, wie bei den Juden solche Heiden hießen, die gegen Uebernahme der Verpflichtung der sogenannten Gesetze Noä die Erlaubniß erhielten, auch ohne Beschneidung im Tempelvorhofe der Heiden an ihrem Gottesdienste einen gewissen Antheil nehmen zu können, und gleichsam Katechumenen zu seyn, oder sich unterrichten und zur völligen Aufnahme vorbereiten zu lassen. Natürlich machten die Geschenkten, zu denen seine beiden Stiefsöhne Wolkhaus gehörten, seinen geheimsten Rath aus, und waren seine vertrautesten Helfershelfer. Die Standespersonen mußten sich freuen, mit zu einer gewissen Execution geheimer Beschlüsse gebraucht zu werden." (Krug).

Die Unwissenden, der gehorchende Theil der Gemeinde, der, wie gesagt, mit der geistlichen Würde Eller's unbekannt, und also wohl wenig geneigt war, seiner geistigen und geistlichen Autorität zu folgen, mochten oft genug Veranlassung geben, ihn die Nothwendigkeit einer auch von ihnen anerkannten höheren weltlichen Gewalt erkennen zu lassen. So erklärt sich also das Streben nach weltlicher Autorität bei Eller auch ohne die Annahme, daß bloßer weltlicher Ehrgeiz ihn dazu verleitet; sie war für ihn ein Mittel, seine hierarchischen Zwecke zu erreichen, oder sagen wir lieber, sein falsches Streben nach einer sich auf das politische und sociale Gebiet ausdehnen sollenden sichtbaren Kirche zu befördern.

Herstellung einer sichtbar wirklichen Kirchen-Bildung erkennen wir als das dunkel gefühlte Ziel von Eller's Bestrebungen, und in dieser Beziehung sehen wir ihn als eine Art von Seitenstück zu Zinzendorf an, mit dem wir ihn jedoch in keine Parallele stellen, gar nicht einmal anders vergleichen wollen, als insofern dieselben kirchenbildenden Triebe, durch welche Zinzendorf Gemeinden gründete, die in Verfassung und Leben über den gewöhnlichen Zustand protestantischer Gemeinden nach der guten Seite hin weit hinaus gehen, Ellern zum Anlaß seiner verrufenen kirchen-politischen Schwärmerei und hierarchischen Sektirerei wurden. Das wesentlich vom vulgären Protestantismus Abweichende in Eller's Sekte betrifft die Gemeindeverfassung und die Praxis derselben, und die dem Ganzen zu Grunde liegende Lehre vom tausendjährigen Reiche und seiner Herstellung in dem Neu-Jerusalem Ronsdorf. Diese Art der Schwärmerei hat aber zu ihrem psychischen Grunde eine Verirrung des Bedürfnisses nach einer realen Kirche, ist in ihrem Wesen ein verfehlter Versuch einer sicht- und greifbaren Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden, das man in der Zukunft träumt, weil man es in der Gegenwart entbehrt, das man machen will, weil man es nicht als ein gegebenes vorfindet. Diese

Art von Sektirerei läßt sich, soferne sie nicht bloß die Lehre von der Kirche, sondern diese selbst, ihre Herstellung zu ihrem Gegenstande hat, im Unterschiede von der dogmatischen, mehr auf die Lehre gehenden Häresie und den mehr das ethische Gebiet betreffenden Verirrungen (z. B. der prädestinatianischen), eine kirchen-politische nennen, und unter diesem Gesichtspunkte ist sie für unsere Zeit besonders interessant.

Unsere Zeit fühlt wieder an allen Ecken und Enden das Bedürfniß nach religiösem, nicht bloßem Erkennen und Wollen, sondern nach wahrhaftem religiösen Leben; oder sagen wir lieber: unsere Zeit ist über das Stadium der Entwickelung der religiösen Zustände in der neuern Geschichte, in welchem das Christenthum von der Häresie vielfach nur als Lehre, oder aber andererseits, wie z. B. von den Rationalisten, als Gesetz und Moral gefaßt wurde, ziemlich hinausgekommen, und mehr wie eine andere Periode seit fast einem halben Jahrtausend in ihrer natürlichen Disposition zu einer Fassung und Verwirklichung der Religion als ganzes volles Leben und im Leben hingeneigt. Daher ist es schon unmöglich, daß rein dogmatische Ketzereien in unsern Tagen festen Grund und Boden behalten können, auch unmöglich, daß Verirrungen, die in verkehrten Willensrichtungen ihren Grund haben, irgendwelche Bedeutung erhalten oder behalten; dagegen sehen wir zahllose Sekten entstehen, die die Organisation, Bildung, Formirung des religiösen Lebens zu ihrem Hauptgegenstande haben, und ihre absonderlichen Lehren rc. mehr nur zur Begründung ihrer Gebräuche und Einrichtungen erfinden und herbeiziehen, als um ihrer selbst willen hervorheben. Belege hiefür liefert die neueste Geschichte des Protestantismus, wie sie unlängst die „Streiflichter" in den historisch-politischen Blättern dargestellt haben, im größten Ueberfluß. Ueberall ist da das Hauptinteresse auf die Kirchenverfassungs-Frage und Gemeindeeinrichtungen rc. gerichtet, und diesem heute dominirenden Gesichtspunkte ist

unterworfen ebenso das früher einseitig betonte dogmatische Interesse, wie das moralische und ethische der verschiedenen rationalistischen und prädestinatianischen Richtungen. Wir glauben nicht, daß dieß Kirchen- und Gemeinde-bilden wollende Streben bloß in äußern Nothwendigkeiten seinen Grund habe; wir glauben vielmehr, daß es aus einem wiedererwachten innern Drange nach religiösem Leben, religiösem Gemeinschaftsleben entspringt, und sehen in den ähnlichen Erscheinungen des vorigen Jahrhunderts gleichsam die Vorläufer der heutigen außerkirchlichen Kirchen-Politik, und zugleich Beispiele, wie es die Kirchenbildungsversuche außerhalb der Kirche allenfalls bis zur Gemeinde bringen, und wie weit sie sich im schlimmen Falle verirren können, bis zu der absurden Ungeheuerlichkeit eines Eller'schen Kirchenregiments in Ronsdorf!

Weil Eller's von Natur kräftiger Geist weder in der bloßen Erkenntniß, noch in der individuellen Moral, und überhaupt nicht in einem bloß subjectiv religiösen Gethue und Getriebe Beruhigung finden konnte, war er zuerst ganz natürlich auf's gewöhnliche Conventikelwesen verfallen. Dasselbe bot ihm, wie Unzähligen vor und nach ihm, die Form für eine besondere engere religiöse Gemeinschaft dar, die an die Stelle der Gemeinden tritt, wo das gemeinsame Leben in diesen erloschen oder verkümmert ist. Als ein Surrogat der Gemeinden können aber Conventikel dieselben doch nie ersetzen, weil ihnen der natürliche Untergrund für die Organisation eines vielseitigen Gemeinschaftslebens fehlt. Conventikel sind ihrer Natur nach gesellige Zusammenkünfte; die in ihnen mögliche Gemeinschaft beschränkt sich also lediglich auf die Gebiete, welche die bloße Geselligkeit in sich aufnehmen kann, d. h. auf geistige und gemüthliche Beziehungen. Grundpolitische Interessen und Bestrebungen bleiben nothwendig ausgeschlossen vom Conventikelwesen, und dasselbe kann daher unmöglich Geister befriedigen, deren Anlage und Triebe auf

[redacted]

die Verwirklichung und Uebung eines auch äußerlich sichtbaren Gemeinschaftslebens gestellt sind. Daß sich also in dem mehr thatkräftigen als contemplativen Geiste Eller's das Verlangen erzeugte, aus seinem Conventikel wieder eine auch äußerlich sichtbare und in allen Beziehungen des irdischen Daseins fest gegründete Gemeinde zu bilden, war an sich, auch abgesehen von den äußern Widerwärtigkeiten, die zur gänzlichen Absonderung von den bisherigen Zusammenhängen drängten, ganz natürlich. Weil aber für das, was Eller bedurfte und wollte, eine sichtbare religiöse Gemeinschaft von der Intensivität und Extensivität, daß sie auch das materielle Leben umschließen könnte, nirgend in seinem Bereiche ein fester Anschluß und Mittelpunkt und Regel gegeben war, mußten dieselben erst hervorgebracht werden. Sie wurden nothwendig von Eller und seinem zwar naturkräftigen, aber eigensüchtigen und unbußfertigen Geiste ganz im fleischlichen Sinne producirt, und damit ihnen von vornherein der Keim eines sich bald entwickelnden Untergangs mitgegeben.

Die Verfassung und Einrichtung der Zions-Gemeinde, auf die Voraussetzung von Eller's und seiner Frau Zions-Elternschaft gebaut, und namentlich von Ersterem mit eiserner Consequenz durchgeführt und gehandhabt, mußte natürlich als ein lästiger Druck gefühlt werden, sobald die erste schwärmerische Begeisterung zu erkalten anfing. Eine so unbedingte Herrschaft, wie sie Eller über seine Getreuen als Zionsvater übte, vertrug sich nicht mit dem Zweifel an der Begründung seiner Würde, und mußte nothwendig fortwährend die Frage nach der Wirklichkeit und Beschaffenheit dieser Würde hervorrufen. Eller's persönliche Haltung mußte solchen Zweifel verstärken, da er mit den Jahren in eine üppige Lebensweise verfiel. Besonders seit dem Tode seiner zweiten Frau, der Anna von Buchel, 1744, verlor Eller's Erscheinung den zu seiner Rolle nöthigen Heiligenschein, und damit begann der Zwiespalt und die Auflösung in der Sekte.

„So lange sich Eller hinter sie (seine Frau) als sein Orakel oder Urim und Thummim (Licht und Recht) verstecken und sie ihn als solches bedecken konnte, so lange sie also die wenigstens im Vordergrunde stehende und handelnde Seele der ganzen Schwärmerei war, wobei ihr das Geschlecht zu statten kam — so lange stand Eller hinter ihr im Schatten und hatte im Dunkeln von ihrem Lichte und Rechte, trotz seiner Lebensweise, gut funkeln. Sobald sie aber das Zeitliche gesegnet hatte, und der nichts weniger als geistlich und himmlisch aussehende Eller nun durch seinen vertrautesten Stiefsohn Joh. Bolkhaus sich alle ihre Gaben, Aemter und Würden beilegen ließ, also selbst als Prophet, Bundeslade, Urim und Thummim, oder als Prophet, Hoherpriester und König aufzutreten begann, und dabei mit immer größerer Anmaßung eine Menge Schwärmerei und Narrenspossen trieb — da fielen dem schon längst in seinem Glauben wenigstens an seine göttliche Autorisirung wankend gewordenen Schleiermacher vollends die Schuppen von den Augen, und er erkannte mit Schmerz und Reue über seine gespielte eigene Rolle den betrügerischen teuflischen Hintergrund hinter dem entschwundenen Vordergrunde. Doch müssen wir uns dieses nicht als etwas sogleich auf einmal Geschehenes vorstellen, sondern als etwas allmälig Erfolgtes. Nichts weniger wurde Schleiermacher und der ganzen Gemeinde zugemuthet, als auch die göttlichen Offenbarungen zu glauben, die Eller selbst vorgab erhalten zu haben, oder vielmehr von Bolkhaus als solche vorgeben ließ. Hierunter war nicht allein die, daß er an seiner verstorbenen Frau Stelle getreten sei, sondern auch die, daß in ihm nunmehr die Fülle der Gottheit wohne, daß er mithin Gottes Stellvertreter auf Erden sei, daß er die Stellung und Macht habe, Gott in Allem, auch in Gebetserhörungen, zu vertreten, zu binden und zu lösen, und also auch im Allgemeinen das Schicksal nach dem Tode zu bestimmen. Wenn man sich nun Eller bei dieser Prätension an einer schwelgerischen Tafel sitzend vorstellt, mit seiner wohlgenährten dickwanstigen feisten Leibesgestalt, mit seinem aufgedunsenen, kupferbraunen, mit Finnen durchzogenen Gesichte, mit geist- und seelenlosem, heimtückisch spähendem Blicke, nichts als fleischlichen Genuß, Herrsch- und Ehrsucht verrathend, dabei Unsinn schwatzend und Zoten reißend, so kann man sich in Schleiermacher's und

mehrerer Standesglieder Situation versetzen. Leider fehlen nun über den ganzen Verlauf der Augenöffnung und Bekehrung Schleiermacher's und mehrerer Anderen in der zionitischen Gemeinde die genaueren Nachrichten. Knevels erzählt Folgendes als erste Veranlassung und nächste Folge der Entzweiung Schleiermacher's mit Eller: Zu einer gewissen Zeit und Gelegenheit waren sie (Eller, Schleiermacher und Andere) in Bosselmann's Haus nach Gewohnheit auf der Schmauserei, da kamen Eller und Schleiermacher (ich weiß nicht über welche Materie) in ein Gespräch, nach diesem zu harten Worten. Ob nun gleich Eller dachte, Herr Schleiermacher werde wie vorher nicht widersprechen dürfen, so war es doch dießmal gefehlt, indem Herr Schleiermacher, der nun anders überzeugt war, nicht schwieg, sondern seine Sache vertheidigte. Hierauf dachte Eller an seine vorige Autorität, wußte aber nicht, daß wie bei dem Lockenraube bei Simson durch die Delila seine Kraft von ihm gewichen war, fuhr daher gewaltig mit Worten gegen Schleiermacher heraus, der aber nochmals seine Sache vertheidigte und etwas darauf einwandte, das den Eller festsetzte. Dieser, sobald seine Autorität Noth litt, wollte sich mit Disputiren nicht lange aufhalten, sondern brach in diese Worte aus: Das hat der Teufel gesagt! Herr Schleiermacher erwiderte mit einem sanftmüthigen Wesen: Und das (was Eller sagte) sagt Eller und nicht Gott. Kurzum, hier kam es so weit, daß Herr Schleiermacher aus Ellers Gunst gerieth, und zum erstenmale in Bann gethan wurde."

Nun beginnt ein mehrjähriger Streit zwischen dem Prediger Schleiermacher und Eller, während dessen letzterer einen ihm ganz ergebenen Prediger, Wülfing, neben Schleiermacher stellte, und der endlich mit der förmlichen, feierlichen Lossagung Schleiermacher's von öffentlicher Kanzel endete. Hierauf begann eine bösartige Verfolgung Schleiermacher's, der nicht allein von seiner Stelle und aus der Stadt entfernt, sondern auch mit seinem Anhänger Beitelsberg in den Verdacht der Hexerei gebracht wurde. „Eines Sonntags" (erzählt Krug) „kam Wülfing in aller seiner Scheinheiligkeit auf die Kanzel, eine traurige und wichtige Miene im Gesichte, und

betete mit großer Inbrunst, daß Gott doch die Gefahr abwenden möchte, die seinem Volke und seinem Gesalbten über dem Haupte schwebe; zugleich bezeugte er mit bedeutsamer Miene, daß finstere Zauberkräfte auf Gottes Zulassung ausgegangen seien, das Volk des Herrn zu versuchen, der Teufel sei in den gewesenen Pastor Schleiermacher gefahren, der nun ein großer Hexenmeister geworden sei; denn er habe ihn wirklich verflossene Woche zur Nachtzeit im Mondschein, mit einem Dreizack in der Hand, auf dem Schornstein eines gewissen Hauses gesehen" u. s. w.

Auch die weltliche Obrigkeit wurde in die Sache hineingezogen, und von Seiten derselben Schleiermacher, jedoch unter andern Rechtstiteln, Beitelsberg geradezu wegen des Verdachtes der Hexerei in Verfolgung gesetzt. Schleiermacher rettete sich durch schnelle Flucht nach Holland; Beitelsberg wurde 1750 nach Düsseldorf in's Gefängniß geführt, und nach langer Haft dort vom Hofgericht wegen Zauberei wirklich zum Tode verurtheilt. Dieses Urtheil, welches man in den gewöhnlichen Berichten den Bestechungen Eller's bei den höchsten churfürstlichen Beamten zuschreibt, wurde indessen nicht vollstreckt. Es war, so heißt es, einigen Freunden des Verurtheilten gelungen, einen der nichtbestochenen Minister am Mannheimer Hofe für die Verwendung in ihrer gerechten Sache zu gewinnen, und den Churfürsten Karl Theodor zur Aufhebung des Urtheils und zum Befehl der völligen Schadloshaltung des Verklagten zu bestimmen. Die Sache wurde nicht weiter gegen die Betheiligten und ursprünglichen Anstifter verfolgt, mußte aber natürlich die zionitische Gemeinde, und namentlich ihre Häupter in einen immer üblern Geruch und Stellung bringen.

Eller starb noch vor Beendigung der letzterwähnten Geschichte, im Mai 1750, nachdem er sich nicht lange vorher zum drittenmal verehlicht, und also der Gemeinde eine neue Zions-Mütter gegeben hatte.

„Gleich nach Eller's Tode und feierlichem Begräbnisse erklärte sein Stiefsohn, der geheime Rath und Resident Joh. Volkhaus: Elias sei gen Himmel gefahren und habe seinen Mantel fallen lassen, den er aufgehoben habe, und durch den er also in allen Würden und Aemtern sein rechtmäßiger Nachfolger geworden sei. Die Prediger Wülfing und Rudenhaus sprachen dazu Amen, und ebenso der vertraute engere Anhang. Die verwittwete neue Zions-Mutter, Agentin Eller, mußte ihm nun Eller's Haus, die Stifts-Hütte, räumen, und zog in ihr mit ihrem ersten Manne erworbenes Eigenthum. Auch in ihrer Rolle als Zions-Mutter beließ er sie nicht lange, da er diese der Frau, die er nehmen wollte, zugedacht hatte. Der Begriff der Zionselternschaft brachte dieses so mit sich, und so dachte er, der noch Junggesell war, ernstlich auf eine passende Heirath. Nicht lange nach Eller's Tode starb Knevels Schwager, der Richter Schüller. Volkhaus säumte nicht lange, dessen Wittwe zu freien und zu heirathen, die ihm mehrere Kinder beiderlei Geschlechts zubrachte. Jetzt waren wieder Zionseltern complett da, und wurden als solche von den Predigern sowohl, als einem noch immer bedeutenden Theile der Gemeinde anerkannt und geehrt. Die ohnehin außer Gebrauch gekommene Eller'sche Hirtentasche reichte nun für die neuen Bedürfnisse nicht mehr aus, und eine neue, als angebliche Offenbarung, ward fabricirt. Es begann ein Gräuelregiment, in mancher Hinsicht noch schlimmer, als unter Eller."

„Die kirchlichen Untersuchungen und Verhandlungen über Eller's und seines Anhangs ganzes Treiben begannen schon sieben Jahre vor Eller's Tode, und damit auch die der Kirche zu Gebote stehenden Maßregeln zu nöthiger Handhabung der Kirchendisciplin. Aber alle Bemühungen in dieser Hinsicht wurden durch die Machinationen Eller's vereitelt. Die Prediger und Aeltesten der Gemeinde wurden von der Kreis- und Generalsynode ausgeschlossen, und mußten auf Befehl von Berlin wieder zugelassen werden. Die Behandlung und Verfolgung Schleiermacher's gab der kirchlichen Behörde einen neuen Anlaß zu der ernstesten Betreibung der Sache bis zu Vorstellungen in Berlin. Zunächst blieb auch dieses wenigstens insoweit fruchtlos, als sie mit ihren Beschwerden bei der Regierung nichts bewirkte. Indessen kam nach Eller's Tode die

Zionitengemeinde in einen Conflikt mit der bergischen kirchlichen Kreis- und Landesbehörde, so daß sie selbst auf ihre Trennung von der reformirten Landeskirche und die Gerechtsame einer selbstständigen eigenen Corporation antrug. Dieses Gesuch ward ihr von Berlin aus in Gnaden gewährt, und sie förmlich von jedweder Gemeinschaft mit der Elberfelder Klasse und bergischen Synode ausgeschlossen. Sie war vollends der Willkür und Anarchie im Innern preisgegeben, und auch dieser Zustand diente dazu, sie in sich noch mehr zu spalten und zu verringern, und dadurch ihre Auflösung zu befördern." (Krug.)

Es muß hierzu bemerkt werden, daß die Untersuchungen von Seiten der bergischen Synode keineswegs ganz frei waren von Gehässigkeiten rc., und außerdem vielfach Dinge betrafen, die Ellern und den Seinigen keineswegs zum Vorwurf gewesen, sondern zeigen, daß sie in manchen Stücken viel hellere Begriffe hatten, als ihre fanatisch reformirten Gegner. So finden sich in einer Entsagung des Ronsdorfer Predigers in der Generalsynode (bei Wolf S. 79 flg.) folgende Stellen, die wohl zeigen, welcher fast lächerlichen Art zum Theil der Inhalt der Beschuldigungen gegen die Ronsdorfer Gemeinde war:

„Warum", heißt es hier, „warum will man einen Prediger am Sonntag Nachmittag mit Gewalt an den Heidelberger Katechismus binden? oder ist selbiger kein menschlich Buch mehr? oder ist ein Wort zu seiner Zeit geredet nicht mehr güldenen Aepfeln in silbernen Schalen gleich? Es steht geschrieben, wir sollen zur Zeit und Unzeit anhalten; aber warum soll man denn auf den Kirmeß-Tagen nicht predigen? Warum darf man zwarn um sein tägliches Brod, aber mit nichten bei dem Gießen einer Glocken, daß dieß Werk wohl gelingen möge, beten? Lehrt die Evang.-Reform. Kirche, daß man den Kranken das Abendmahl nicht geben solle, oder daß Gläubige dasselbe, wo ein großer Haufen Gottloser sich befindet, allein vor sich halten können, oder wird nicht durch eine solche Lehre vielmehr der gerade Weg zu heimlichen Conventikeln gebahnet? . . . Wo steht geschrieben, daß einem

Christen-nicht frei stehe, bei einem Katholischen und Lutherischen als Zeuge an der Taufe zu stehen? Oder daß ein reform. Mann seiner katholischen Frauen mit gutem Gewissen nicht zum Grabe folgen könne, wann Päbstische Clerisey mit Fahnen und Kreutzen vorhergehen? Warum sollen jene censurirt werden, welche ihre Kinder in Päbstische Schulen schicken? Warum darf ein reform. Christ nicht bisweilen in eine Päbstische Kirche gehen, da es doch heißet: prüfet Alles, und das Gute behaltet? . . Wie reimet sich das: kein reform Prediger mag die Lutherische Confession unterschreiben, weilen dieselbe in den fürnehmsten Punkten dem Worte Gottes zuwider ist, die Brüderschaft aber mit ihnen könne zugestanden werden, weilen man in fundamento principali einig ist?"

Durch die vorgekommenen Scandale, die Verfolgungen von Außen, die Art, wie Wolfhaus das Regiment in Ronsdorf fortführte ꝛc., fanden sich daselbst immer mehr solche, die sich in ihrem Gewissen beunruhigt fühlten, oder die mit dem neuen Zionsvater-Regiment überhaupt unzufrieden waren. Es entstand also Spaltung in der Gemeinde und langwierige Processe unter den verschiedenen Parteien selbst, in Folge deren endlich die weltlichen Behörden die Gemeinde zum Wiederanschluß an die reformirte Landessynode, und die Führer zur Verzichtleistung auf jede äußere kirchliche Auszeichnung zwangen. (1768.) Seitdem erlosch das Zionitenwesen nach und nach gänzlich; spätere Versuche, es wieder zu beleben, deren, nach Krug, auch noch in neuerer Zeit stattgefunden haben sollen, blieben unseres Wissens ohne sichtbaren Erfolg.

Eller und seine Gemeinde-Bestrebungen sind von seiner Zeit an bis auf unsere Tage mit einer ziemlichen Fluth von Schmähungen überdeckt, und sichtbar mannigfach entstellt worden, so daß es sehr schwer fällt, zu einem unparteiisch richtigen Urtheil über die Thatsachen zu gelangen*), die je-

*) Von den Quellen, die wir kennen, gibt uns der katholische Pfarrer Wolf in seiner erwähnten Geschichte Ronsdorf's wohl die unbefangenste Darstellung.

benfalls nicht allein für die Religions- und Sittengeschichte des vorigen Jahrhunderts, sondern auch für die Gegenwart besonders deßwegen interessant sind, weil sie gewissermaßen eine Anticipation von Bestrebungen bilden, die in der neuesten Zeit zu einer größeren Bedeutung gelangt, und in ihr erst nach ihren natürlichen Bildungsverhältnissen recht wurzeln zu können scheinen. Wir meinen nämlich hier die Bestrebungen, den Himmel in gewaltsamer Weise auf die Erde und in's sinnlich-irdische Leben herabzuziehen, durch die Herstellung einer Anti-Kirche, die in falscher Weise, mitunter wohl unter dämonischen Einflüssen, eine willkürliche Verbindung zwischen der natürlichen und übernatürlichen Wirklichkeit herstellt, und das ganze Menschenleben umfassend dasselbe nicht erhöhen will durch eine Verklärung des Irdischen zum Himmlischen, sondern durch eine Erniedrigung des Himmlischen in Vermischung mit der Erde und der Welt und dem Fleische.

Unter den neuen Sekten dieser Richtung sind besonders die Mormonen bedeutend geworden; mit diesen hat die Eller'sche Sekte nicht allein im allgemeinen Grundwesen ihres Bestrebens, sondern auch in manchen einzelnen Zügen eine gewisse Aehnlichkeit. Die Mormonen erwarten die Wiederkehr Christi und seine sinnliche Herrschaft auf der Erde; ebenso Eller, dessen Hauptlehre ja eben das durch ihn zu gründende neue Zion war. Die Mormonen beanspruchen eine direkte Offenbarung, ebenso Eller, dem die Aussprüche seiner Zions-Mutter direkte Offenbarungen waren. Die Mormonen haben Zungenreden, Weissagen, wunderbare Krankenheilungen 2c., Eller beanspruchte letztere in gewisser Weise nicht weniger als erstere*). Wie die Mormonen, so suchte auch Eller

*) Jeder Krankheitsfall in seiner zionitischen Gemeinde mußte ihm vor allen Dingen gemeldet werden. Er wollte, wie der Mormonen-

die „Heiligen" in das neue wahre Zion zu sammeln. Und neben noch manchen andern ähnlichen Zügen hatte auch Eller das mit den Mormonen gemein, daß er energische materielle Bestrebungen mit seinem religiösen Treiben verband, und wie sie mitsammt seinen Anhängern darin glücklich war. Ronsdorf gedieh vortrefflich, und ist noch jetzt eine blühende Stadt. Auf dem dürren Boden in der geistigen Oede des Protestantismus ging der Ellerianismus wie der Mormonismus anfänglich sichtbar aus einem an sich wahren Bedürfniß hervor, dem Bedürfniß einer reellen Verbindung der Menschheit mit dem Himmel, der irdischen Wirklichkeit mit der überirdischen, übernatürlichen. Dieses Bedürfniß kann wirklich nur in der Kirche befriedigt werden, welche die Menschheit nicht bloß im Allgemeinen, sondern in allen Beziehungen ihrer Glieder zueinander mit dem Himmel verbindet, indem sie sie in sich eint und Gemeinschaft, wirkliche, wahre Gemeinschaft nicht bloß in religiösen, sondern auch in allen geistigen und materiellen Dingen im ganzen Umfang des Lebens wieder herstellt. Beide, Mormonismus und Ellerianismus, erscheinen also in ihrem ersten Keim und Ursprung als ein falscher Befriedigungsversuch solch wahren höheren, aber unverstandenen und gänzlich mißleiteten Bedürfnisses nach der wahren katholischen, d. h. auch das ganze Leben zu durchdringen und zu beherrschen berufenen Kirche. Darum, wegen des wahren und tiefen Bedürfnisses natürlich kräftiger Naturen, welches beiden Verirrungen zu Grunde liegt, ist selbst die fratzenhafte Carikatur, zu der ihr ganzes Wesen, wohl nicht ohne die Einwirkung dämonischer Einflüsse ausgeartet — in Beziehung auf ihren natürlich geistigen Gehalt noch immer eine viel ansprechendere Erscheinung, als viele andere sie

---

Prophet, der einzige Arzt in Israel seyn. Die Wissenschaft dazu wollte er für sich und seine Kinder unmittelbar von Gott durch dessen Offenbarung erhalten haben.

umgebenden Sekten, die, weniger schädlich und extrem als Eller's und der Mormonen Verirrung, zu sehr die Signatur der Welt von Spießbürgerlichkeit an sich tragen, aus der sie hervorgegangen sind, als daß sie in gleichem Grade geistig interessiren könnten, wie diese kräftigen Irrthümer.

VIII.

Literatur.

Deutsche Sionsharfe von Karl Simrock. Elberfeld 1857.

Das unverlorne Fideicommiß der Romantiker, die Wiedererweckung der mittelalterlichen Poesie, hat kein Epigone mit so fruchtbarer Beharrlichkeit aufgenommen und erweitert, als Simrock, der unermüdliche Sänger am Rhein. Er hat den Nibelungenhort wieder aus dem Rheine gezogen, er hat mit erstaunlicher Emsigkeit die Kunstpoesie der höfischen Dichter und Minnesänger, wie die köstlichen Schätze der alten Volksdichtung durch gewandte Reproduktion dem allgemeinen Genusse zugänglich gemacht, und wenn es ein, vielleicht noch nicht genug gewürdigtes, Verdienst ist, daß die deutsche Nation sich mehr und mehr gewöhnt, zu den deutschen Klassikern des Mittelalters zurückzukehren, und an ihren jugendlich vollen, innigen Klängen sich zu erfrischen, zu erwärmen, zu begeistern, so hat Simrock nicht den kleinsten Theil daran, und das allein weist ihm einen hoch ehrenwerthen Platz in der Culturgeschichte an. Auch die geistliche Dichtung blieb von seiner auffrischenden Wirksamkeit nicht ausgeschlossen: da-

von zeugen die „Legenden“ und das obige Buch. Die deutsche Sionsharfe ist, wie der Herausgeber selbst im Vorbericht sie einführt, „eine Zusammenstellung und Erneuerung der besseren ältern geistlichen und gottesdienstlichen Lieder und Gedichte“. Wie es schon im Titel ausgesprochen liegt, ist also hier von den lateinischen Kirchengesängen, die namentlich an Schlosser *) einen so trefflichen Uebersetzer gefunden haben, abgesehen, und auf die deutschen allein Rücksicht genommen, an denen es seit den Zeiten Otfrieds von Weißenburg nicht gefehlt hat. Bei Buß- und Bittgängen, bei den Osterspielen, in Frauenklöstern, auf Wallfahrten erschollen früh schon deutsche Lieder neben den lateinischen, die sogenannten Leisen, und die Deutschen erwiesen sich sangesfreudiger, als selbst die Franzosen. Heben es doch die Begleiter des heiligen Bernhard als charakteristische Erscheinung hervor, daß, wenn er auf seinen Kreuzpredigten am Rhein erschien, überall geistlicher Gesang in der Volkssprache ihm entgegenklang („Krist uns genade“! „die Heiligen alle helfen uns“! führt Hoffmann in seiner Geschichte des deutschen Kirchenliedes an).

Anfangs war es mehr eine Anlehnung an das lateinische Kirchenlied, und erst mit der Erstarkung der Jahre erwuchs die selbstständige Dichtung, die auch da ihr Verhältniß der Tochterschaft zur alten Hymnik nicht verläugnete, wie denn die Reformatoren kein neues Kirchenlied geschaffen, sondern die alten Stoffe und Formen in ihrer Weise weitergebildet haben. Ihre spätere Entfremdung rächte sich bald genug durch die Ausartung des geistlichen Liedes in die bei-

*) Aus dem Nachlaß Schlossers, dessen literar-historische Verdienste schon mehrfach in diesen Blättern gewürdigt wurden, sind nunmehr die beiden letzten Bändchen erschienen: „Gedichte“ und „Legenden“, herausgegeben von Sophie Schlosser.

[redacted]

den Gegensätze subjektiver Willkür: in die nüchterne Verweltlichung des Rationalismus und in die kindische Tändelei und Gefühlsschwelgerei des Pietismus.

Was Simrock uns bietet, ist meist Bekanntes, und die Aufgabe, die er sich Andern gegenüber stellte, war nicht bloß eine Sammlung des Zerstreuten, sondern der nähere Zweck: die Lieder, die theils in der Sprache veraltet, theils durch ungeschickte Neuerung von ihrer Kraft eingebüßt haben, „vom Rost des Alters wie vom modernen Firniß zu reinigen, und dem Gebrauche der Kirche in ursprünglicher Schönheit zurückzugeben". Die Sauberkeit der Uebertragung einerseits, und andererseits das kunstverständige Geschick, dem heutigen Sprach-Gebrauch gerecht zu werden, ohne den Blüthenstaub des Naiven, Kindlichen, Altvolksthümlichen abzustreifen, verrathen den in langer Uebung geschulten Poeten. Er theilt die Gedichte in solche von namhaften Sängern des Mittelalters, die zum gottesdienstlichen Gebrauch wohl niemals bestimmt waren, in solche, welche mehr einen volksmäßigen Ursprung haben, und endlich in die mitteninne stehenden, dem Kirchen-Gesang verwandten Lieder. Die Sammlung beginnt mit dem Anfang und Ende der Welt, nämlich mit den beiden stabreimenden Gedichten des neunten Jahrhunderts, Wessobrunner Gebet und Muspilli. Von den Sängern des Mittelalters begegnen uns Heriger und der junge Spervogel, Walther von der Vogelweide, Konrad von Würzburg, Heinrich von Lauffenburg. Auch der Sänger der „Gottesminne" fehlt nicht, über den sich in jüngster Zeit ein interessanter literarischer Streit entsponnen hat. Bisher galt als Verfasser des Lobgesangs von der Gottesminne Gottfried von Straßburg, als welchen ihn auch Simrock aufführt. Prof. Watterich hatte aber in einem eigenen Schriftchen *) den Beweis zu liefern

*) Gottfried von Straßburg, ein Sänger der Gottesminne. Von Dr. J. M. Watterich, Prof. in Braunsberg. Leipzig 1858.

[redacted]

unternommen, daß die Gottesminne von dem Straßburger Meister später gedichtet sei, als das allerdings grundverschiedene Epos „Tristan und Isolde“, das funkelnde Lobgedicht von der unbeschränkten irdischen Genußseligkeit, welches bekanntlich von Gottfried unvollendet blieb. Der Dichter habe sich nämlich an dem Kreuzzuge (1218) betheiligt, und sei dann von seiner Fahrt als ein ganz anderer zurückgekehrt, indem er in Italien mit dem heiligen Franz von Assissi zusammengekommen, und als Bruder Pacifico das Ordenskleid der Armuth nach Deutschland gebracht habe; in so geläuterter Gesinnung habe er dann seinen Schwanengesang, die Gottesminne, gedichtet. Das alles war mit einem solchen Aufwand von Geist, Scharfsinn und feinfühliger Combination aus den Gedichten dargethan, daß die Wahrscheinlichkeit in hohem Grade dem Leser sich einschmeichelte. Aber gegen den mehr psychologischen Beweisversuch erhob sich jüngst Prof. Franz Pfeiffer in der von ihm herausgegebenen „Germania“, löste mit dem schneidigen Messer der philologischen Kritik die schönen Verknüpfungen wieder auf, und gelangte zu dem negativen Resultat, daß Gottfried von Straßburg der Dichter der Gottesminne überhaupt nicht seyn könne. Die Frage verspricht bis zur positiven Erledigung noch weitere interessanten Beleuchtungen. — Ein verwandtes Gedicht, die Tochter Sion oder die minnende Seele, ist von Simrock mit einer kurzen Einleitung ausgestattet, worin der mystische Sprachgebrauch erläutert und die Urheberschaft des bisher wenig beachteten spekulativ-mystischen Gedichts einem Mönch aus dem Orden der Dominikaner, der „Erzväter der deutschen Spekulation“, zugeschrieben wird. — Die Lieder der zweiten Abtheilung bewegen sich im Cyklus des kirchlichen Jahres und seiner Feste, und bergen manches Kleinod für den Kirchengesang. Die dritte Abtheilung schließt sich insofern näher an die erste an, als die werthvollsten Gedichte darin Blüthen der seelenvollen deutschen Mystik sind, wie

z. B. die aus des Knaben Wunderhorn bekannten Balladen: „der Commandant von Großwardein“, „des Sultans Töchterlein und der Meister der Blumen“, und andere. Auch das altherrliche, schon in den Kreuzzügen gesungene Bittfahrt-Lied: „In Gottes Namen fahren wir“, ist hier eingereiht. Die Perle aber der Sionsharfe ist die im ächten Volkston gehaltene Ballade: „das Beginchen von Paris“. Der Bearbeiter, der nirgends die Quellen anführt, nennt es ein mittelniederrheinisches Gedicht. Es besteht aus 133 Strophen, und ist in der That, was es der Herausgeber heißt, eine kleine Krone der Mystik. Ueberhaupt gehören die besten Sachen in der Sammlung der mystischen Poesie an, und wir haben uns an einem neuen Beispiele überzeugt, daß mystische Dichtungen nur da eine reine Wirkung üben, wo sie entweder mit der Gewalt seherischer Inspirationen vorgetragen werden, oder wo sie aus der innigen, unangebrochenen Naivetät des Volksgemüths hervorquellen. Die ganze Sammlung ist durch die verständige Auswahl ein geistliches Schatzkästlein.

[redacted]

IX.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Amortisirung der Hospitalgüter in Frankreich.

Wenn der Lieutenant des Kaisers der Franzosen den Maire von Alençon öffentlich abgekanzelt hat, weil er im schwarzen Kleide mit der dreifarbigen Schärpe und nicht in Uniform vor ihm erschienen, und wenn der Präfekt abgesetzt worden ist, weil er bei der Empfangsfeierlichkeit wohl die Uniform, aber schwarze Beinkleider statt weißer getragen, und gar noch gegen die ordonnanzmäßige Strenge des Marschalls eine Beschwerde gewagt hat: so sehen wir darin nur die plumpe Erscheinung der Einrichtung, welche, ihrem Wesen nach, in dem herrschenden Regierungssystem liegt, und mit allen seinen Anordnungen sich gar wohl verträgt. Sucht man das Heer von der Nation zu trennen, und will man es zu einem politischen Körper machen, welcher seine eigene Souverainetät hat, die selbstverständlich wieder der Mandatar der allgemeinen Volkssouverainetät ohne alle Beschränkung ausübt: so ist es auch sehr natürlich, daß die Regierungs-Gewalt in Frankreich durch die militärische Organisation der Feldhüter sich, auf Kosten der Gemeinden, etwa 35,000 Polizeisoldaten schafft und also, die geheimen und nichtgeheimen Agenten ungerechnet, neben dem Kriegsheer ein sichtba-

res, bewaffnetes und organisirtes, etwa 60,000 Mann starkes Polizeiheer besitzt*). Das sind nun allerdings kräftige Mittel zur Durchführung des Systems, welchem, wenn es überhaupt haltbar wäre, die Folgerichtigkeit Napoleon's III. eine ewige Dauer sichern würde.

Ein besonderer Akt dieser Folgerichtigkeit ist die sogenannte Amortisirung der liegenden Güter der Wohlthätigkeits-Anstalten, und über diese mögen einige Bemerkungen folgen.

Der Verkauf der Liegenschaften, welche die Dotationen der milden Stiftungen bilden, wurde, wie bekannt ist, durch eine allgemeine Verfügung des Ministers des Innern und der öffentlichen Sicherheit befohlen, und als Beweggrund der Verordnung wurde angegeben, daß die Renten dieser Güter sehr klein seien, und daß die Armen bedeutend gewinnen würden, wenn man die Werthe der Grundstücke in guten Papieren anlegte. Diese Maßregel sollte nun rasch ausgeführt werden, die Präfekten bestimmten für die Veräuße-

---

*) Bekanntlich hat Frankreich 36,835 Gemeinden, und wenn man die größeren Städte ausschließt und für jede andere Gemeinde einen Feldhüter rechnet, so ist die oben angegebene Zahl von 35,000 gewiß gänzlich gerechtferliget. Schon im J. 1855 betrug die Stärke der Gensd'armerie

in Frankreich	. .	24,407 Mann,
in Algerien	. . .	606 „
in den Colonien	. .	559 „
	Summa	25,572 Mann.

Seitdem ist sie verstärkt worden. Damit wäre nun die Zahl von 60,000 schon erreicht, auch wenn man die sogenannten Sergeants de Ville in den großen Städten und die Masse anderer Agenten nicht zählt. Die Zollwächter üben, wie der Anwohner wohl weiß, im Grenzbezirk oft auch Verrichtungen des eigentlichen Polizeisoldaten aus; ich kenne deren Zahl nicht, weiß aber, daß die Finanz-Verwaltung in Frankreich 72,606 Angestellte hat.

rung der Güter kurze Termine, der von der Saone und Loire bekanntlich nur bis zum 1. August 1858, und den Verwaltungscommissionen wurde gedroht, daß jede Widersetzlichkeit mit der Verweigerung des Beistandes von Seite der Regierung bestraft werden solle.

Schaut man nun dem officiellen Beweggrund dieser Maßregel ernstlich in's Antlitz, so erheben sich gegen denselben gar mancherlei Zweifel.

Die liegenden Güter der Wohlthätigkeitsanstalten bestehen meistens in kleinen Grundstücken, deren Gesammtinhalt in einzelnen Gemeinden 20 bis 50 Hectaren (56 bis 140 Morgen) beträgt. Ein Baron Giraud behauptet nun, daß gerade solche Güter eine Rente von 6 bis 7 pCt. abwerfen könnten, während die amtlichen Schriften dieselbe nicht höher als 2¹/₄ bis 2¹/₂ pCt. angeben. Wenn auch jene Angabe zu hoch, so ist diese offenbar zu niederig gegriffen; man müßte denn nur eine gänzlich schlechte und noch dazu sehr kostspielige Verwaltung voraussetzen. Den Werth sämmtlicher Grundstücke der Wohlthätigkeits-Anstalten schätzt man auf 500 Millionen Francs, aber es ist keineswegs sicher, daß dieser Werth auch wirklich erlöst werde. Verkauft man die Güter sehr schnell, so werden deren Preise nothwendig herabgedrückt; greift man die Sache milder an, d. h. gestattet man der Veräußerung eine größere Frist, als die Präfekten wollen, so werden wahrscheinlich andere günstige Umstände versäumt. In Frankreich, wie im südwestlichen Deutschland, haben die Güterpreise eine unnatürliche Höhe erreicht, sie können sich unmöglich auf dieser halten, wenn die Preise der Lebensmittel fallen — und jetzt schon zeigen sich die Anfänge in den merklich verringerten Pachtzinsen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß, bei dem verminderten Geldwerth, die Güter nicht mehr auf die frühern Preise zurückgehen, aber es ist auch gewiß, daß sie, vielleicht in nächster Zeit schon, eine bedeutende Min-

[redacted]

derung erfahren werden. Durch die eine oder die andere dieser Wirkungen wird das Kapital einer jeden Anstalt oder doch der Gesammtbetrag aller vermindert, auch wenn man die wohl bekannten Umstände nicht berücksichtiget, welche bei Geschäften dieser Art überall, besonders aber in Frankreich sehr fühlbare Wirkungen ausüben.

Wenn nun 400 bis 500 Millionen in baar auf den Geldmarkt gebracht werden, so müssen die Papiere steigen und zwar am meisten diejenigen, welche die Verwaltungen kaufen; denn bekanntlich dürfen diese nur Inscriptionen auf 3 proc. und $4\frac{1}{4}$ proc. Renten erwerben. Die Wohlthätigkeits-Anstalten sind demnach in dem ungünstigen Fall, wohlfeil verkaufen und theuer einkaufen zu müssen.

Wenn der Präfekt zu Tarbes (Dpt. des hautes Pyrénées) den Befehl zur Veräußerung der Grundstücke dadurch beschränkte, daß er diejenigen ausnimmt, deren Verkauf in besonderem Widerspruch zu dem Willen des Stifters stünde, und diejenigen, deren Ertrag $\frac{9}{10}$ der Rente erreicht, welche durch die Anlage der Kaufsumme in Staatspapieren herauskäme: so hat er einerseits nur das ausgesprochen, was sich eigentlich von selbst versteht, andererseits hat er der Ungunst der Verhältnisse eine scheinbare Beachtung gewidmet; den eigentlichen Beschluß aber hat er von einer Rechnung abhängig gemacht, die wahrscheinlich kein Rechner aufstellt wie der andere.

Günstiger stellten sich alle Verhältnisse, wenn man die Anlage der Kapitalien in Hypotheken auf Grundstücke annimmt. Es ist klar, daß bei dieser Anlage der größte Theil der Kaufsumme auf den Gütern stehen bleiben muß, daß dadurch die Leichtigkeit des Verkaufes vergrößert und deren Preiswürdigkeit gesteigert wird. Da ferner diese Anlage sich nicht in so kurzer Zeit wie die Erwerbung von Inscriptionen bewirken läßt, so wird nothwendig das Geschäft des Verkaufs

[redacted]

langsam genug vorrücken, um nicht die Preise der Verkaufs-Objekte zu drücken. Die baaren Einzahlungen können mit großem Vortheil zum Nutzen der Landwirthschaft verwendet werden und dieser Umstand muß nothwendig die Preise der Güter wieder steigern.

Man kann allerdings sehr ausführliche Rechnungen aufstellen, man kann in diese die Wahrscheinlichkeiten vieler Verhältnisse einführen; wie scharfsinnig man aber auch combinire, so muß man eben mehr oder weniger willkürliche Daten annehmen; es wirken Umstände ein, die Niemand voraussehen kann, und alle Bestimmungen unterliegen gar großen Schwankungen. Alle diese Rechnungen sind unsicher, aber dennoch zeigen sie, daß die Vermehrung der Einnahmen durch den Verkauf der Güter und den Ankauf von Staatspapieren auf keinen Fall eine so große ist, als die Organe der französischen Regierung sie angaben; und sie zeigen ferner, daß die Vortheile dieser Anlage kleiner, wenigstens in keinem Fall sich größer herausstellen, als sie durch Obligationen auf Grundstücke gewährt würden*). Wenn dieß nun aber gewiß ist,

*) Zur Erläuterung und Begründung des Angeführten glaube ich die folgende Rechnung anführen zu müssen, die eben wie alle auf schwankenden Daten beruht, aber doch die Verhältnisse darstellt. Nimmt man an, daß die Verkaufspreise der Grundstücke nur 10 pCt. unter der jetzigen Schätzung bleiben, so entspricht je 100 Frcs. von dieser ein wirklicher Kapitalwerth von 90 Frcs. Der neueste Pariser-Curs (vom 23. Juni 1858) ist für die 3proc. zu 67,90, und für die 4, 5proc. zu 94,0 notirt. Steigt nun der Curs dieser Papiere nur um so viel, daß durchschnittlich jene für 72,00 und diese für 98 gekauft werden, so ergibt sich die wahre Rente

der 3proc. zu 3,875 pCt., der 4, 5proc. zu 4,235 —
also die mittlere Rente etwa . . . 4,06 pCt.

Nach der amtlichen Mittheilung des Präfekten vom Gironde-Departement sind die Liegenschaften der Hospitalgüter von Bordeaux im J. 1853 verkauft worden. Diese bestunden in dreizehn Häusern

so muß nothwendig ein anderer sehr mächtiger Grund den Befehl zum Ankauf von Inscriptionen auf das große Buch bewirkt haben.

---

in der Stadt, verschiedenen Grundstücken in zwei Gemeinden, Teichen ꝛc., und stellen die folgenden Zahlen dar:

Schätzungswerth 229,325 Frcs.,

Rente vor dem Verkauf 7479,94 Frcs. oder 3,261 pCt.,

Erlös 258,135 Frcs.,

Rente nach dem Verkauf 11,616,07 Frcs. oder 4,500 pCt.

Die Angabe, daß der Ertrag der Liegenschaften nur 2,25 bis 2,50 pCt. betrage, wäre nun durch diese Zahlen, auf welche man großen Werth legte, sehr in Zweifel gestellt, während sie das obige Rechnungsresultat einigermaßen zu bestätigen scheinen. Man darf jedoch weder dem einen noch dem anderen eine zu große Bedeutung beilegen, oder weite Schlüsse für die gegenwärtige Operation daraus ziehen; denn gewiß haben da ganz andere Umstände geherrscht, und offenbar hat der Munizipalrath den Verkauf in Antrag gestellt, weil er für den Verkauf besonders günstige Aussichten hatte. Der Verkauf der Güter wurde unterm 30. Juli 1853 angeordnet, und damals stunden die Papiere höher; am 18. August z. B. waren die 3 proc. zu 81,15, und die 4,5 proc. zu 105,10 notirt, sie fielen aber wieder im September. Führt man die Rechnung mit diesen Werthen, so folgt die wahre Rente für 3 proc. zu 3,327 pCt., für 4,5 proc. zu 3,853 pCt., oder im mittleren Werth rund zu 3,60.

Man darf wohl den Ertrag der Güter zu 3,0 pCt. annehmen, und wenn man diese auf den Schätzungswerth von 500,000,000 ausschlägt, so ergibt sich die Gesammtrente durch die gefundenen mittleren Verhältnißzahlen

nach dem Verkauf zu	4,00 pCt.	20,000,000 F.,	zu 3,60 pCt.	18 Mill. F.
vor dem Verkauf zu	3,00 pCt.	15,000,000 F.,	zu 3,00 pCt.	15 Mill F.
	zu 1,00 pCt.	5,000,000 F.,	zu 0,60 pCt	3 Mill. F.

Das wären nun allerdings schon namhafte Unterschiede, aber sie sind keineswegs sicher. Die Papiere müßte man feil machen, und deßhalb würde die Agiotage sie gewiß sehr in die Höhe treiben, während die Spekulation ohne Zweifel die Güterpreise um mehr als

Wenn die französischen Wohlthätigkeitsanstalten mit den Verkaufssummen ihrer Güter Inscriptionen erwerben, so kommen Papiere im Werth von etwa 400 Millionen in feste Hände, und werden also dem Geldmarkt entzogen. Dadurch wird nothwendig, bei sonst gleichen Zuständen, eine größere Stätigkeit der höheren Curse erhalten, und der Regierung wird somit jedes neue Anleihen oder überhaupt jede größere Finanzoperation erleichtert. Bei der ungeheuern Größe der französischen Staatsschuld wird diese Folge freilich so bedeutend nicht eintreten, als man es jetzt vielleicht erwartet; doch ist sie keineswegs zu verachten. Immer aber möchte die augenblickliche Wirkung noch mehr in Betracht kommen. Wenn der Nennwerth von 500 bis 600 Millionen auch nur einen kleinen Bruchtheil des Gesammtwerthes der französischen Staatspapiere darstellt, so muß die Beschaffung dieses Bruchtheiles doch mächtig auf die Börse wirken, und je nach Umständen möchte die Finanzverwaltung in die Lage kommen, neue Inscriptionen erschaffen zu müssen. Unter welcher Form dieß nun geschähe, es wäre, dem Wesen nach, immer ein Anleihen, welches die Fonds der Wohlthätigkeitsanstalten deckten, und gerade dadurch würde dann wieder ein anderes Anleihen, wenn nicht überhaupt möglich gemacht, doch wenigstens gar sehr erleichtert. Werden nun die Wohlthätigkeitsanstalten gezwungen, 400 bis 500 Millionen in Baarem

---

10 pCt. herabdrücken würde, und so könnten denn gar leicht jene Differenzen gänzlich verschwinden.

Bei der Anlage auf Hypotheken würde man mindestens 4,0 bis 4,5 pCt. erhalten, und man würde die Güter viel besser verkaufen, wenn man die oben angedeuteten Bedingungen einhielte. Man könnte die Verminderung des Kaufpreises vielleicht ganz aus der Rechnung lassen, und somit die Gesammtrente auf

20,000,000 Frcs. bis 22,500,000 Frcs.,

vielleicht sogar noch höher bestimmen.

an die Staatskassen abzuliefern, müssen sie dadurch die Curse bessern und ein neues Staatsanleihen erleichtern: so sehen darin Viele die eigentliche Lösung der Frage.

Dieses Verhältniß mag auch wohl die Frage erklären, aber die Lösung ist darum nicht vollständig; denn hinter der Finanzoperation steht noch ein politischer Gedanke.

Die Besitzer von Grundeigenthum oder von Versicherungen auf solches sind im Allgemeinen von politischen Ereignissen unabhängiger als jene, welche ihr Vermögen in Staatspapieren angelegt haben. Der Werth des Bodens kann in Folge verschiedener Ereignisse bedeutend sinken und der Ertrag kann sich zeitweise vermindern, während die Lasten sich vergrößern; wenn aber der Sturm ausgetobt hat, so stellt sich das Alles wieder in sein natürliches Verhältniß. Der Boden bringt wieder seine Erzeugnisse hervor, der Besitzer kann sich von allem Schaden erholen, wenn er nur im Stande war, den Besitz zu erhalten, und diesen kann eine geordnete Regierung ihm nicht nehmen. — Der Werth der Staatspapiere hingegen hängt von den Verwicklungen des Staates ab und von den Zuständen der betreffenden Regierung; große Ereignisse können sie entwerthen, oder können die Ausbezahlung der Renten für lange Zeit unmöglich machen. Der Besitzer der Staatspapiere muß wünschen und streben, daß sein Schuldner, d. h. daß der betreffende Staat, in keinerlei gefährliche Verwicklung gerathe, daß dessen Maschine ihren geregelten Gang gehe und daß die Regierung sich in Kraft und Ansehen erhalte. Ist dieß nur durch ein gewisses System möglich, so wird dieses System sein Interesse. Für Frankreich gilt diese Betrachtung noch mehr als für andere Staaten des Festlandes, denn dort sind die Inscriptionen auf den Namen gestellt; die Zahl dieser, im großen Buch aufgeführten Staatsgläubiger übersteigt jetzt schon eine Million. Die verschiedenen milden Anstalten würden ihre Contos im

[redacted]

großen Buch erhalten, würden sich in die Zahl der Gläubigen einreihen, und in deren besondere Interessen, d. h. in die Interessen des gegenwärtigen Regierungssystems, mit einer gewissen Solidarität eintreten. Wäre nun vorauszusehen, daß irgend eine Schwankung im Staatswesen auch nur eine Unregelmäßigkeit in der Ausbezahlung der Renten hervorbringen, folglich Tausenden und aber Tausenden von Armen ihre einzige Hilfe entziehen könnte: so wäre damit freilich ein großer Halt für die Regierung gegeben, welches auch ihr System seyn möchte. Ist es aber in heutiger Zeit gewiß, daß kein Ereigniß, daß keine Revolution die Verbindlichkeit des Staats für seine Gläubiger aufheben kann, daß jede Regierung diese Verbindlichkeit anerkennen muß, haben wir gesehen, daß die europäischen Verträge unseres Jahrhunderts bei allen großen Territorialänderungen die Schulden sorgfältig auf die verschiedenen Staaten ausgeschieden haben: so wird die Wirkung der bezeichneten Solidarität der Interessen keineswegs aufgehoben, wohl aber mag man erkennen, daß auch mit dieser die Beweggründe der französischen Maßregel noch nicht erschöpft sind.

Die Municipalräthe und die Verwaltungscommissionen stehen zwar jetzt schon sehr unter der Gewalt der Präfekten, aber sie bilden doch immer noch Körper, welche, wenigstens der Form nach, aus eigenem Recht und aus eigenem Willen handeln. Wie sehr man diese Körper bevormunde, wie sehr man ihre freie Wirksamkeit zusammengeschnürt habe, so erscheinen sie eben doch noch als solche. Der Pächter der Güter, oder der Schuldner ist an sie gewiesen, die Armen müssen an sie sich wenden und von ihnen empfangen sie ihre Unterstützungen; diese Armenbehörden sind mit allen Schichten des Volkes in unmittelbarer Berührung, und wie man ihren Verkehr auch maßregeln mag, jeder dieser Körper ist eben immer noch eine Persönlichkeit und zwar eine Persön-

lichkeit mit Rechten, deren Ursprung nicht in dem alleinigen Willen der Staatsgewalt liegt. Dieß ist aber ein Zustand, welcher sich mit dem System der absoluten Staatsallmacht nimmer verträgt.

Im Anfang wird die sogenannte Amortisirung an dem Schein dieses Verhältnisses freilich nur wenig verändern. Die Armenbehörden werden die Renten erheben und unter die Armen vertheilen. Das geschieht aber nur so lange, als es der Regierung gefällt, und wenn die Reichen den mächtigen Unterschied der Stellung erkennen, so werden ihn die Armen empfinden.

Ich weiß nicht, wie man im großen Buch die Persönlichkeiten benennen wird, welchen man die Contos eröffnet, aber ich weiß, daß diese Persönlichkeit nichts mehr seyn wird, als eine Bezeichnung. Die Armenbehörde tritt als Gläubiger oder als Contrahent nicht mehr in Beziehungen mit andern Rechtspersonen, sie erscheint nicht mehr vor Gericht, sie hat keine Verwaltung mehr, sie hat höchstens nur die Führung der inneren Details einer gewissen Anstalt, sie ist außer dem großen Verkehr nur noch in Berührung mit den Armen. Die Controle der Staatsbehörden wird nicht ihre Einwirkung auf die Verwendung, wohl aber die Verfügungs-Befugniß der Armenbehörde beschränken; auch die innere Verwaltung von Spitälern oder andern milden Anstalten muß nach und nach in die Hände der Regierungsorgane kommen und die Verwaltungen werden deren Commis. — Ein einziger Gensdarm kann das Vermögen einer großen Anstalt unterm Arm forttragen. Man wird vielleicht um der Sicherheit willen verordnen, daß die Werthpapiere in den Staatskassen aufbewahrt werden, und diese werden natürlicherweise den Verwaltungen der Wohlthätigkeitsanstalten nicht die Coupons, sondern deren baare Werthe einsenden, und nach einem Menschenalter werden diese Werthe als Staatsbeiträge erscheinen. — Nach

einiger Zeit wird man sich gar nicht mehr die Mühe geben, die Wohlthätigkeitsbehörden als selbstständige Persönlichkeiten erscheinen zu lassen; man wird sie einfach als untergeordnete Organe oder Agenten behandeln. Dann werden die reichen und die angesehenen Männer sich von diesem Dienste zurückziehen, und er wird ganz untergeordneten Angestellten (employés) unter der Autorität der Präfekten und Unterpräfekten anheimfallen.

Der Maire von Caen hat dem Marschall Magnan ganz einfach bemerkt: man habe keine ministeriellen Befehle nöthig gehabt, um zu thun, was vernünftig sei; man habe die Güter, welche nur 2 bis 2½ pCt. einbrachten, verkauft und diejenigen behalten, welche 3½ bis 4 pCt. eintragen; aber auch die Veräußerung der Grundstücke, welche weniger als 3 pCt. einbringen, würde jetzt nicht gerathen seyn, weil man darin nur das Bestreben sehen würde, der Gewalt zu gefallen. Auch die Veräußerung der Güter des Hospitals von Bordeaux im Jahre 1853 wurde auf Ansuchen der Verwaltungscommission und nach dem Gutachten des Municipalrathes verfügt. — Mit den Staatspapieren können die Verwaltungscommissionen nichts vornehmen; die Vermögen milder Anstalten sollen freilich nicht den Schwankungen des Geldmarktes unterworfen seyn, aber nichts destoweniger können Fälle eintreten, welche einen Vortheil, vielleicht eine Nothwendigkeit hervorrufen, daß man die vorhandenen Papiere gegen andere vertausche, oder vielleicht ein Zusammentreffen günstiger Umstände benütze, um irgend einen Besitz zu erwerben. Die Regierungs-Behörden aber dürfen aus höhern Rücksichten ein Geschäft nicht zulassen, welches dem Kredit ihrer Papiere schädlich werden könnte, und die Erwerbung von liegenden Gütern ist ja von vorneherein verboten.

Allerdings ist auch der Werth des Bodens kein beständiger, aber dessen Aenderungen gehen mit dem Preis der

Produkte. Aendern der Boden und dessen Ertrag ihren absoluten Geldwerth, so bleibt doch immer das gegenseitige Verhältniß beständig; eine Geldrente aber bleibt nominell dieselbe und wird daher, dem wahren Werth nach, immer kleiner, wenn die Preise der Lebensbedürfnisse steigen. Wenn man heutzutage auch hoffen darf, daß jede Regierung die Staatsschulden anerkennen muß, so ist die Herabsetzung der Zinsen doch auch eben nicht unerhört. War es nicht gerade Frankreich, welches schon dreimal seine Papiere verwandelt und die Renten heruntergesetzt hat?

Wenn man die Verfügung des General Espinasse durchführt, so werden die schönsten Einrichtungen der Menschen ihrer natürlichen Grundlage entrückt. Die Anstalten, welche der Geist des Christenthums erzeugt hat, werden aus dem Verkehr der christlichen Liebe gerissen, um in den Kanzleien zu einem trockenen Zahlenwesen einzuschrumpfen, und für dieses kümmerliche Bestehen gibt es fortan keine Gewähr.

Man hat in Frankreich allgemein geglaubt und glaubt wohl jetzt noch: das bekannte Rundschreiben des General Espinasse sei nur erlassen worden, um die niedrig stehenden Curse zu heben. Deßhalb wollen viele, sonst sehr verständige Personen an die Durchführung der sogenannten Amortisirung nicht glauben; denn die Entfernung des Generals vom Ministerium, meinen sie, zeige deutlich, daß man eine Maßregel fallen lasse, welche von ihm ausgegangen ist. Diese ehrenwerthen Optimisten haben sicherlich unrecht; denn solche Maßnahmen kommen nicht aus dem Kabinet des Ministers, und ohne Zustimmung des Kaisers hätte selbst Espinasse seinen bekannten Befehl an die Präfekten nimmer gewagt. Wenn nun der Nachfolger als Rechtsmann die Formen mehr bewahrt, als es der Soldat gethan hat, und wenn er die Ausführung minder lärmend und gewaltthätig in Gang setzt, wenn er sie selbst für eine Zeitlang ganz einstellt: so bleibt

[redacted]

immer der höhere Gedanke und der mächtige Wille, und beiden muß das Organ desselben sich fügen. Allerdings greift die Maßregel tief in alle Verhältnisse ein, tiefer vielleicht, als man jetzt es voraussieht; aber eben weil sie so tief eingreift, muß die unbeschränkte Gewalt sie wollen.

Wenn man in Deutschland einen heftigen Widerstand gegen den Verkauf der Güter erwartet, so frage ich, wer soll denn diesen Widerstand machen? Die gesetzgebende Versammlung hat das Sicherheitsgesetz angenommen und die Unzahl von Millionen für die Verschönerung von Paris u. dgl. genehmigt. Was soll sie bestimmen, gerade in dieser Sache von dem herrschenden System sich zu trennen? — Wenn nun auch der Klerus hie und da schon seine Stimme erhoben, so sehen wir nicht ein, wie er die äußere Befugniß zur Einmischung in diese „Verwaltungssache" zu begründen vermöchte. Das gemeine kanonische Recht gilt nicht in Frankreich, dort gelten die organischen Artikel; der Episcopat hat sich gegen diese noch niemals förmlich erhoben und hat in soferne deren Gesetzeskraft anerkannt. Wenn nun der Kaiser die Bischöfe in vielen Dingen gewähren läßt, so hat das Erkenntniß des Staatsrathes gegen den Bischof von Moulins ihnen zeigen müssen, daß das Grundgesetz des modernen Gallikanismus noch in voller Kraft besteht. Wollten die Bischöfe auch Widerstand leisten, so fehlen ihnen dafür die Mittel. — Die Generalräthe werden jetzt vielleicht anders zusammengesetzt, als die Regierung es wünschen mag; sie können dann wohl unterthänige Vorstellungen versuchen, aber die Präfekten sind mächtig genug, um auch diese zu hindern. — Die Gemeinden wären zu diesem Widerstand, um ihres eigenen Interesse willen, vor Allem berufen; aber männiglich weiß, wie abhängig deren Behörden von den nächsten Organen der Regierungsgewalt sind, und auch sie haben gegen die Staats-Allmacht keine andern Waffen als Vorstellungen und Bitten. —

In den Verwaltungscommissionen der Wohlthätigkeitsanstalten sitzen allerdings viele unabhängigen und höchst ehrenhaften Männer, aber diesen bleibt nur der Rücktritt von ihren Funktionen übrig. Solcher Rücktritt möchte dann, wenn er massenhaft geschähe, der Regierung wohl sehr unangenehm werden; aber er wird nicht massenhaft geschehen, denn unter dem ungeheuern Druck werden viele den auffallenden Schritt nicht wagen, und die wenigen sind dann einfach „Renitenten“, welche man nach dem Erlaß des General Espinasse jedenfalls entfernt. — Die öffentliche Meinung wäre freilich mächtiger, als gesetzgebende Versammlung und Klerus, als Generalräthe, Gemeinden und Verwaltungscommissionen, aber sie hat kein freies Organ, und darum kann sie sich nur schwer bilden und, wenn gebildet, kann sie sich keine Geltung verschaffen. Wie sehr die Presse gebunden ist, mag man schon daraus entnehmen, daß sie bisher nur die Erhöhung der Rente als Wirkung der Amortisirung bestritten, aber nicht einmal gewagt hat, die Unsicherheit eines Vermögens hervorzuheben, welches nur aus Staatspapieren besteht.

Die Maßregel der Amortisirung wird erst vollständig werden, wenn man auch die liegenden Güter der Gemeinden und anderer Anstalten, die auf solche dotirt sind — verkauft. In Frankreich liebt man aber jetzt die Vollständigkeit der Maßregeln, auch wenn man gewisse Theile derselben recht sorgfältig verdeckt!

Balderich Frank.

[redacted]

X.

Die Herrschaft Roger's II. von Sicilien in Nordafrika und das Erzbisthum Carthago.

Die kurze Dauer der sicilianischen Herrschaft in Nordafrika, wie der Mangel abendländischer Quellen sind ohne Zweifel als die vorzüglichste Ursache zu betrachten, vermöge welcher dieser sonst anziehende Gegenstand lange Zeit hindurch so sehr vernachlässigt worden ist.

Von den gleichzeitigen abendländischen Schriftstellern haben gerade zwei Sicilianer diese Ereignisse nur vorübergehend erwähnt, weil sie wahrscheinlich dem bekannten Grundsatze huldigten, nach welchem man sich an Verluste nur ungerne erinnert.

Romuald von Salerno und Hugo Falcandus haben sich nämlich nicht einmal die Mühe genommen, die Eroberungen Roger's nach ihrer Zeitfolge anzugeben und vollständig zu verzeichnen *).

---

*) Romuald, zweiter Erzbischof von Salerno, sagt in seiner Chronik bei Muratori script. rer. italic. T. III. p. 191 von Roger's Unternehmungen in Afrika folgendes: et quia cor magnificum et dominandi animum semper habuit, dominio Siciliae et Apuliae nequaquam contentus, maximum navalem praeparavit exerci-

Der Zeitfolge nach geordnet sind die wenigen Nachrichten, welche Robert de Monte († 1186), der Prämonstratenser-Mönch, der den Sigebert von Gemblours bis zum Jahre 1163 fortgesetzt hat, und der Mönch von Casino, dessen Bericht bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts geht, gegeben haben; doch läßt sich auch aus ihnen kein vollständiges Verzeichniß der Eroberungen Roger's entnehmen.

Ein solches findet sich nur in den morgenländischen Quellen, von denen jedoch viele in früherer Zeit ungedruckt waren, von den gedruckten aber die meisten nur in fragmentarischer Gestalt vorlagen.

Zu letzteren gehörte lange Zeit hindurch der gleichzeitige Edrisi, der an Roger's Hofe lebte, und in seinem Auftrage sein großes geographisches Werk schrieb. Von ihm besaßen wir früher nur Fragmente über Spanien, Sicilien, Syrien und Afrika, unter welchen der von Hartmann über Afrika gegebene Auszug noch jetzt sich brauchbar erwiesen hat.

Es gehörten hierher ferner einzelne Fragmente von Schehabeddin, von Nowairi und andern arabischen Schriftstellern*).

Vollständig lagen nur die Annalen Abulfeda's vor, die sich von der Zeit der Patriarchen bis zum Jahre 1328 n. Chr. erstrecken **).

---

tum, quem cum multis militibus in Africam mittens ipsam cepit et tenuit. Susas, Bonam, Capsim, Sfaxim et Tripolim expugnavit et sibi tributarias reddidit. — Hugo Falcandus loc. cit. p. 260 spricht gleichfalls von dem Bestreben Roger's, sein Reich zu erweitern, und fügt hinzu: Tripolin namque Barbariae, Africam, Faxum, Capsiam, aliasque plurimas Barbarorum civitates multis sibi laboribus ac periculis subjugavit.

*) Bei Gregorio rerum arabicarum, quae ad hist. Siculam spectant ampla collectio. Panormi 1790. fol. pag. 27 und 62 seq., und bei Reinaud extraits des historiens Arabes relatifs aux croisades. p. 48.

**) Abulfedae annales muslemici arabice et latine opera et studiis Jo. Jacobi Reiskii. Hafniae 1789—92. 4.

[redacted]

Von diesen Quellen waren die ungedruckten schwer oder gar nicht zugänglich, auch wurden sie meist nur für andere bestimmte Zwecke ausgebeutet. Die gedruckten scheinen durch ihre fragmentarische Beschaffenheit von einer eigenen Bearbeitung der Zeit Roger's abgeschreckt zu haben; denn es findet sich früher keine selbstständige Arbeit, die die Eroberungen Roger's in Nordafrika mit Benutzung der zugänglichen Quellen verfolgt hätte.

Eine solche hat erst in neuerer Zeit Pellissier übernommen, indem er in seinen historischen und geographischen Denkschriften über Algerien der Herrschaft der Sicilianer in der Berberei im zwölften Jahrhunderte eine eigene Untersuchung gewidmet hat *).

Ihm standen außer den schon angeführten Quellen noch der vollständige Text des Edrisi zu Gebote, welchen Jaubert inzwischen (Paris 1836. 4.) in französischer Uebersetzung veröffentlicht hatte, wie die Geschichte von Afrika, die El Kairuani gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts geschrieben hat. Letztere fand er in einer Handschrift der Bibliothek zu Algier, und übergab sie schon im nächsten Jahre in französischer Uebersetzung dem Drucke **).

Seit dieser kurzen Zeit hat sich die Zahl der gedruckten Quellen in erfreulicher Weise vermehrt, indem in rascher Aufeinanderfolge die Chronik des Ibn-el-Athir, die Reise des Scheiks Et-Tidjani durch den Staat von Tunis, die Geschichte der Berberen von Ibn Khaldun, mit Fragmenten älterer Geschichtschreiber, endlich zuletzt eine Zusammenstellung aller hieher bezüglichen Mittheilungen arabischer Schriftsteller

*) Exploration scientifique de l'Algérie. Sciences historiques et géographiques. T. VI. p. 179. Paris 1844. 4.

**) Exploration scientifique etc. T. VII. Histoire de l'Afrique de Moh'amed-Ben-Abi-El-Raïni-El-K'aïrouani traduite de l'Arabe par M. M. E. Pellissier et Rémusat. Paris 1845. 4.

in der arabisch sicilianischen Bibliothek von Amari erschienen sind *).

Bei einem solchen Zuwachse von Quellen lohnt es sich der Mühe, die Untersuchung, welche Pellissier in größerer Ausdehnung geführt hatte, wieder aufzunehmen, und nach ihr die einzelnen Plätze zu bestimmen, welche die Herrschaft Roger's in Nordafrika umfaßte.

Die Eroberungen Roger's unterscheiden sich von den früheren Unternehmungen der Abendländer gegen einzelne Städte Nordafrikas darin, daß sie nicht wie diese ausschließlich Züge des Raubes und der Zerstörung waren, bei welchen es sich nur darum handelte, Gewalt mit Gewalt zu vergelten, sondern in einem Zeitraume von fast zwanzig Jahren darauf ausgingen, in der größeren Zahl der eroberten Städte auch bleibende Niederlassungen zu gründen, während einzelne immerhin gleich mit der Besitznahme der Zerstörung preisgegeben wurden.

Die Reihe der Eroberungen beginnt mit der gewaltsamen Besitznahme der Insel Gerbi (Djerba), welche damals unter der Herrschaft des Zeiriden Hasan stand, der über die Provinz Afrikia regierte, und seinen Sitz in Mehadia hatte.

---

*) Ibn-el-Athir hist. chronicon ed. Thornberg erschien zu Upsala 1851. 8. Die Reise des Et-Tidjani hat Rousseau herausgegeben im Journal asiatique. Série IV. T. XX. Paris 1852. 8. pag. 57 seq. und Série V. T. I. p. 102 seq. Die histoire des Berbères et des dynasties Musulmanes de l'Afrique septentrionale par Ibn-Khaldoun enthält im zweiten Bande Alger 1854. 8. p. 573 — 89 auch von dem Herausgeber, Baron de Slane, beigefügte Fragmente von Ibn-el Athir. Amari's Werk, das auf Kosten der deutschen morgenländischen Gesellschaft herausgegeben wurde, führt den Titel: bibliotheca arabo-sicula ossia raccolta di testi arabici che toccano la geografia, la storia, le biografie e la bibliografia della Sicilia. Lipsiae 1857. 8. Von letzterem Werke, wie von der Ausgabe die Ibn-el-Athir durch Thornberg wäre eine baldige Uebersetzung zu wünschen.

[redacted]

Die Eroberung der Insel geschah im Jahre der Hegira 529 (1134/5) durch eine Flotte Roger's. Eine große Zahl der Einwohner wurde bei der Einnahme getödtet. Sie hatten vielfach Seeräuberei getrieben, und von den Schiffen auch diejenigen weggenommen, welche anderen Unterthanen des eignen Herrschers gehörten. Der Rest derselben unterwarf sich, und lebte lange Zeit hindurch ruhig unter Roger's Herrschaft*).

Mehrere Jahre nachher, im Jahre der Hegira 537, ließ Roger Tripolis, dessen Bewohner die Herrschaft der Zeiriden niemals anerkannt hatten, vergeblich belagern. Die Belagerung begann am 26. Juni 1143, endigte aber bald, da eine große Zahl von Arabern der Stadt zur Hilfe gekommen war, zum Schaden der Sicilianer. Bei einem Ausfalle der Belagerten wurden sie geschlagen, viele von ihnen wurden getödtet, die übrigen ließen Waffen, Gepäcke wie ihre Thiere zurück, und retteten sich auf die Flotte, welche nach Sicilien zurückkehrte.

Von dort her ließ Roger jedoch eine zweite Unternehmung gegen Jijeli (Djédjel) machen, welches den Emirs von Bugia aus dem Stamme der Hammaditen gehörte. Die Bewohner dieser Stadt entflohen bei der Annäherung der Flotte in die nahen Berge und Fluren. Die Sicilianer zerstörten die Stadt völlig, zündeten das Lustschloß an, welches der Emir Yahya-Ibn-el-Aziz hatte bauen lassen, und kehrten hierauf nach ihrem Lande zurück **).

Auch die Insel Kerkna sollen die Sicilianer damals erobert haben, der Besitz derselben konnte jedoch, wenn diese Nachricht richtig ist, nur ein bald vorübergehender seyn ***);

---

*) Géographie d'Edrisi par P. Amédée Jaubert. T. I. p. 281; Hist. des Berbères par Ibn-Khaldoun. T. II. p. 578. Et-Tidjani im journal asiatique. Vol. 20. p. 177.

**) Ibn-El-Athir a. a. O. p. 579. Edrisi loc. cit. T. I. p. 245.

***) El Kairuani loc. cit. p. 155.

denn nach Edrisi kam sie erst im Jahre der Hegira 548 (1153/4) in den Besitz Roger's *).

Im Jahre der Hegira 539 (1144/5) ließ Roger einen Raubzug gegen die Stadt Breſk im heutigen Algerien unternehmen. Die Stadt wurde von den Sicilianern erobert, die Männer wurden alle, bis auf Einen, getödtet, die Weiber aber in die Sklaverei abgeführt **).

In das nächste Jahr der Hegira setzt der gleichzeitige Edrisi die Eroberung von Tripolis. Nach seinem Berichte nahm Roger die Stadt, und ließ die Bewohner zu Sklaven machen. Er ist noch gegenwärtig der Besitzer der Stadt, erzählt Edrisi, welche einen Theil seiner Staaten ausmacht ***).

Nach Ibn-el-Athir begann die Belagerung der Stadt am 3. Moharrem 541 (16. Juni 1146), an welchem Tage eine fast unübersehbare Flotte vor ihr erschien. Die Bewohner, welche sich zur See, wie zu Land eingeschlossen sahen, machten einen Ausfall, um den Feind zu bekämpfen. Die Feindseligkeiten dauerten drei Tage, bis die Sicilianer die Mauer in Folge innerer Wirren unbesetzt fanden, sie mit Leitern erstiegen und so in die Stadt eindrangen. Ein großer Theil der Einwohner fiel durch das Schwert, die Frauen wurden gefangen genommen, das Eigenthum geplündert. Alle diejenigen, welche entkommen konnten, suchten eine Zuflucht bei den Berberen und Arabern, kamen aber bald wieder zurück, weil die Sieger eine allgemeine Amnestie verkünden ließen. Die Sicilianer brachten sechs Monate damit zu, die

*) Edrisi. T. I. 280.

**) Edrisi in der Uebersetzung von Jaubert T. I. p. 235 nennt die Stadt Berechk. Schehabeddin bei Gregorio rerum arabicarum, quae ad historiam Siculam spectant ampla collectio. Panormi 1790 fol. p. 62 nennt sie Barsica. Hartmann Edrisi Africa p. 212 hat bemerkt, daß Breſk bei Tenes gemeint sei.

***) Edrisi a. a. O. p. 273.

[redacted]

Stadt neu zu befestigen, und mit einem Graben zu umgeben, welchen man zur Zeit des Berichterstatters noch sah.

Nach Beendigung dieser Arbeiten kehrten sie in ihr Vaterland zurück, und nahmen eine große Zahl von Geißeln mit sich. Später gaben sie letztere, bis auf die Angehörigen der Familie Matruh, zurück. Diese behielten sie, weil sie sich durch sie der Treue eines Gliedes der Familie versichern wollten, der zum Befehlshaber über die Stadt aufgestellt worden war.

Die Ordnung wurde in Tripolis bald wieder hergestellt, Sicilianer wie andere Franken (Rum) machten häufige Reisen dahin, die Bevölkerung nahm reißend schnell zu, und gelangte zu großer Wohlhabenheit *).

Der Zeitbestimmung, welche Ibn-Athir gibt, sind die späteren orientalischen Schriftsteller beigetreten, während in den abendländischen Quellen bei Robertus de Monte und dem Mönche von Casino das Jahr 1145 als die Zeit der Einnahme der Stadt angegeben wird. Letztere können indessen hier nicht maßgebend seyn, da sie nicht auf besondere Genauigkeit in Zeitangaben Anspruch machen, auch findet sich von Robertus de Monte ein Text, welcher diese Angabe zum Jahre 1146 enthält **).

Edrisi's Zeugniß ist, da er Zeitgenosse war, von größerer Wichtigkeit. Er gibt zwar nur das Jahr ohne nähere Bezeichnung des Monates und Tages an, während die späteren Schriftsteller eine viel bestimmtere Angabe liefern, welche als den Tag der Einnahme den 3ten Moharrem 541 (16. Juni 1146) bezeichnet, dürfte aber entscheiden, da er die Verhältnisse genau kennen mußte.

In dieselbe Zeit fällt auch die Unterwerfung des Statthalters Jussuf von Cabes, der sich mit Gewalt in den Besitz

*) Ibn-el-Athir a. a. O. S. 579 flg.

**) Man vergleiche Pertz monumenta Germaniae historica. script. T. VI. p. 497.

dieser Stadt gesetzt hatte, und sich mit Gottes Hilfe gegen den rechtmäßigen Statthalter des Zeiriden Hasan in demselben erhalten wollte. Roger nahm seine Unterwerfung an, sandte ihm einen Ehrenpelz und die Ernennung zu seinem Statthalter in Cabes.

Hasan belagerte aber die Stadt, nahm sie mit Hilfe der Bewohner ein, und ließ den Jussuf tödten.

Jussuf's Sohn entfloh mit seinem Onkel Eïça nach Sicilien, und bat Roger, ihn an dem Zeiriden zu rächen. Dieser hörte auf ihre Klagen, und beschloß voll Unwillen den Waffenstillstand mit Hasan, der noch zwei Jahre dauern sollte, zu brechen, und zugleich die Zeitumstände zu benützen, die sich günstiger als je für eine Eroberung erwiesen; denn in der ganzen Provinz Afrikia herrschte schon seit einigen Jahren (537 d. Heg.) eine Hungersnoth, welche die Bewohner genöthigt hatte, schaarenweise nach Sicilien auszuwandern, mit besonderer Härte aber im Jahre 542 sich zeigte *).

Roger säumte nicht, an's Werk zu gehen. Er ließ eine Flotte von 150 Galeeren ausrüsten, die er nach der Küste von Afrika sandte. Bei der Insel Cossura (Pantellaria) bemächtigte sich die Flotte eines Schiffes, das von Mehadia kam. Der Admiral Georg nöthigte einen der Gefangenen, eine Brieftaube mit der falschen Nachricht zurückzusenden, die christliche Flotte habe den Weg nach Konstantinopel eingeschlagen. Er wollte die Stadt unerwartet überfallen, ihn hinderten aber widrige Winde daran, so daß die Flotte am 2. Safer 543 (22. Juni 1148) nur mit Hilfe der Ruder vor Mehadia erscheinen konnte. Der Admiral gab vor, den Friedensvertrag

---

*) Ibn-el-Athîr a. a. O. p. 581. Et-Tidjani p. 151 bemerkt, Roger habe eine Flotte ausgesandt, die Cabes lange, aber vergeblich belagerte. Pellissier a. a. O. p. 182 ist dem Hugo Falcandus gefolgt, der unrichtiger Weise Capsa (Gafs'a) statt Cabes nennt.

[redacted]

nicht brechen zu wollen, er verlangte nur Hilfstruppen zu einem Zuge gegen Cabes.

Hasan dagegen erklärte es für unerlaubt, die Ungläubigen gegen die wahren Gläubigen zu unterstützen; er zog es vor, die Stadt mit dem größten Theile der Einwohner zu verlassen. Der Rest derselben floh in die Häuser der Christen und in die Kirchen *).

Diese Nachricht zeigt, daß die Christengemeinde in Mehadia damals nicht unbedeutend seyn konnte, wenn wir auch keine weiteren Nachrichten über dieselbe besitzen.

Die Sicilianer hatten sich wahrscheinlich schon damals in ihren Friedensverträgen mit den Zeiriden das Recht einer ungestörten Uebung des christlichen Cultus vorbehalten, wie die Pisaner dieß später gethan haben **).

Erst am Abend konnte die Flotte ihre Truppen an das Land setzen. Der Admiral ließ die Schätze im Palaste unter Siegel bringen, die Stadt aber zwei Stunden lang plündern, nach deren Verlauf eine allgemeine Amnestie verkündet wurde. Die Wirkungen derselben zeigten sich bald, denn in ganz kurzer Zeit war der größte Theil der Bevölkerung wieder in die Stadt zurückgekehrt. Hierauf ließ der Admiral eine Abtheilung seiner Flotte nach Sfax, eine andere nach Sussa gehen. Letzteres ergab sich ohne Widerstand am 12. Safer (zweiten Juli), da die meisten Einwohner es verlassen hatten. Sfax wurde am 23. desselben Monats durch Sturm erobert, der vielen Sicilianern das Leben kostete.

Auch in diesen Städten wurde die Amnestie verkündet. Briefe Roger's, welche bald darauf ankamen, versicherten

*) Ibn-el-Athir a. a. O. p. 583.

**) Roncioni istorie Pisane im archivio storico italiano. T. VI. P. I. p. 350 erwähnt zum Jahre 1167 eines Kaufhauses mit einer Kirche, welche die Pisaner in Sibilia (Zulla) hatten.

überdieß alle Bewohner der Provinz Afrika des königlichen Schutzes.

Der Admiral wollte auch noch Iclibia (das alte Clypea) erobern, mußte aber die Belagerung dieses stark befestigten Platzes mit großem Verlust wieder aufgeben*).

Die morgenländischen Quellen sprechen von der Einnahme zweier Städte Mehadia, und verstehen darunter die Stadt selbst mit der Vorstadt Zuila, weil letztere von ihnen auch als eigene Stadt betrachtet, und als solche gezählt wird**).

Edrisi bemerkt, Mehadia bestehe aus zwei Städten, von denen die eine wirklich so genannt werde, die andere aber Zawila heiße.

Die erstere diene dem Sultan und seinen Truppen zum Aufenthalte, sie werde durch ein Schloß beherrscht, das in der möglichst festen Weise gebaut sei. In diesem Schlosse habe man vor der Eroberung durch den großen Roger im J. 543 ein Behältniß sehen können, genannt die Gewölbe von Gold, aus welchem die Fürsten des Landes Eitelkeit geschöpft hätten. Die letztere Stadt sei berühmt durch die Schönheit ihrer Bazare und Gebäude, durch die Breite der Straßen und Winkel. Beide seien nur auf die Weite eines Bogenschusses von einander entfernt***).

Auch bei den abendländischen Schriftstellern werden beide Städte schon bei der Erzählung ihrer Eroberung durch die Pisaner im eilften Jahrhunderte gesondert angeführt, jedoch hat die weniger deutliche Bezeichnung derselben zu verschiedenen Auslegungen geführt. In den Quellen, welche die ältere Geschichte der Republik Pisa betreffen, wird die Stadt Mehadia

---

*) Ibn-el Athir a. a. O. S. 584.

**) Et-Tidjani a. a. O. Série V. Vol. I. p. 375. Les détails de la prise des deux Mahdia (Mahdia et Zouila) par les chrétiens sont trop connus pour que nous les rapportions ici.

***) Edrisi a. a. O. T. I. p. 258.

[redacted]

sowohl mit dem Namen Dalmatia, wie mit der Benennung Almadia bezeichnet; Zuila aber wird als zweite Stadt mit der Bezeichnung Sibilia aufgeführt *).

In andern abendländischen Quellen wird Mehadia als Afrika oder civitas Africae bezeichnet. So berichtet der Mönch von Casino die Einnahme der Stadt durch die Flotte Roger's schon bei dem Jahre 1146 mit den wenigen Worten: Rex Rogerius caepit Africam **).

Der wahren Benennung Sibilia's kommt der Bericht des Prämonstratensers am nächsten, welcher den Sigebert von Gemblours fortsetzte, denn er erzählt richtiger zum Jahre 1148: Rogerus rex Siciliae exercitum navalem direxit ad fines Affrice; captaque insigni civitate quae dicitur Africa, Suilla, Asfax, Clippea, aliisque castris pluribus, archiepiscopum Affricae qui sub servitute Romam venerat consecrandus, ad sedem suam remittit liberum.

Unrichtig ist hier die Angabe, daß Roger auch das Clypea der Alten, von den arabischen Schriftstellern Aclibia oder Kelibia genannt; erobert habe; denn er ließ, wie bereits gezeigt wurde, diesen stark befestigten Ort vergeblich belagern.

Aus dieser Thatsache der vergeblichen Belagerung ergibt sich aber auch, daß man Sibilia nicht mit Pellissier als das Clypea der Alten, das heutige Galipia erklären könne. Letzteres wurde von Roger nicht erobert, wohl aber Zuila, wel-

*) Brev. hist. Pisanae bei Muratori T. VI. p. 168 erzählt von den Pisanern und Genuesern zum Jahre 1088: ceperunt duas magnificas civitates Almadiam et Sibiliam in die S. Sixti. Im vetus chronicon Pisanum, bei Muratori loc. cit. p. 109 und im archivio storico italiano T. VI. P. II. p. 6, heißt es: Anno domini 1088. Fecerunt Pisani et Januenses stolum in Africa et ceperunt duas munitissimas civitates Dalmatiam (Almadiam) et Sibiliam in die Sancti Sixti.

**) Bei Carusius bibl. hist. regni Siciliae. Panormi 1723. fol. T. I. p. 510.

ches, wie uns derselbe Schriftsteller in einem anderen Werke, nämlich in seiner Beschreibung der Regentschaft von Tunis mittheilt, noch gegenwärtig, wenn auch unter sehr veränderten Verhältnissen, eine Vorstadt von Mehadia, jetzt Mahedia genannt, bildet.

Mahedia, einst die Residenz der Zeiriden, die stark befestigte und bevölkerte Stadt mit dem wohlgelegenen und rühmlich bekannten Hafen, den Abu Obaid schon vor Edrisi ausführlich beschrieben hat, ist gegenwärtig eine unbedeutende Stadt mit geringer Bevölkerung und verschüttetem Hafen.

La population de Mahedia, sagt Pellissier in dem angeführten Werke, qui est aussi connu sous le nom d'Africa, n'est plus que de neuf mille âmes, y compris celle des jardins de Zouila et de Kouach, qui en sont comme les faubourgs. Ils y existent huit mosquées, dont deux khotba, une pour les Hanefi, et l'autre pour les Maleki, cinq zaouïa et cinq écoles élémentaires. Cette ville est le siége d'un Kadi et d'un lieutenant du Kaid de Monastir. Je viens de dire que les remparts en sont ruinés; mais il existe un assez bon château moderne vers la pointe de la presqu'île. On y trouve quelques vestiges d'antiquités romaines, entre autres de fort belles citernes. Le mouillage de Mahedia, situé au sud de la presqu'île, est meilleur que celui de Soussa, mais moins bon que celui de Monastir. Il existe dans la presqu'île même un ancien port que très peu de travail rendrait à la navigation*).

Jetzt erstreckte sich Roger's Herrschaft von Tripolis bis zu den Umgebungen von Tunis und vom mittelländischen Meere bis zur Stadt Kairowan.

Mehrere Jahre darauf wandte Roger seinen Angriff

*) Exploration scientifique etc. Sciences historiques et géographiques. Vol. XVI. Paris 1853. 4. p. 96.

[redacted]

wieder gegen eine Stadt, die zum Reiche der Hammaditen gehörte, wie er es früher gegen Jijeli gethan hatte. Die morgenländischen Schriftsteller bezeichnen deutlich die Stadt Bona als solche, weichen aber in der Zeitbestimmung der Eroberung von einander ab.

Nach Edrisi geschah die Eroberung im Jahre der Hegira 548 (1153 bis 54) durch einen Stellvertreter Roger's. Sie ist gegenwärtig, sagt Edrisi, arm, mittelmäßig bevölkert und wird von einem Agenten aus der Familie der Hammaditen, den der große Roger ernannt hat, verwaltet.

Nach dem Zeugnisse Ibn-el-Athir's leitete Philipp von Mehdia, ein feta (Diener) Roger's, die Belagerung der Stadt, bei welcher er von den Arabern der Umgegend unterstützt wurde. Durch ihre Hilfe bemächtigte er sich derselben im Radschab des Jahres 547 d. H. (Oktober 1152), und machte die Bewohner zu Sklaven.

Nach Verlauf von zehn Tagen reiste er nach Mehadia zurück, nahm aber nur einen Theil der Gefangenen mit sich, denn er hatte den Ulemas und einigen durch Frömmigkeit ausgezeichneten Personen erlaubt, sich mit ihren Familien und ihren Reichthümern in die benachbarten Städte zurückzuziehen.

Bei seiner Rückkehr nach Sicilien ließ ihn Roger wegen dieser Nachsicht, die er gegen die Muselmänner von Bona beobachtet hatte, verhaften.

Man sagt, bemerkt Ibn-el-Athir, daß dieser Philipp, wie die übrigen Diener Roger's im Herzen heimliche Muselmänner waren. Philipp wurde überwiesen, fährt der arabische Geschichtschreiber fort, nicht zu derselben Zeit zu fasten wie der König, und den Lehren des Islam anzuhängen. Er wurde deßhalb im Monat Ramadan lebendig verbrannt, zufolge eines Urtheiles, das eine von Roger berufene Versammlung von Bischöfen, Priestern und Edelleuten über ihn gesprochen hatte.

Dieses Urtheil ist nach der Meinung desselben Geschichtschreibers der erste Schlag, der gegen den Glauben der Mu-

selmänner in Sicilien geführt wurde. Gott, bemerkt er dabei, ließ ihn jedoch nicht ungestraft, denn bald darauf, d. h. in den ersten zehn Tagen des Monates Dsûl Hiddscha desselben Jahres (27. Februar bis 29. März 1153), starb Roger an der Bräune in einem Alter von achtzig Jahren.

Ibn-el-Athir's Bericht ist hier hinsichtlich der Zeitbestimmungen nicht genau. Er setzt Roger's Tod um ein Jahr zu früh, seine Lebensjahre zu hoch an; hinsichtlich der Eroberung der Stadt Bona muß seine Angabe dem Zeugnisse Edrisi's nachstehen *).

Von den abendländischen Schriftstellern nennt nur Romuald von Salerno die Stadt Bona, indem er zugleich einen Bericht über die ferneren Lebensverhältnisse des Admirals Philipp hinzufügt. Darnach war Philipp ein Eunuch, der wegen seiner Treue gegen Roger und seiner Gewandtheit in den Geschäften von ihm zum ersten Beamten des Palastes und des königlichen Hauses erhoben worden war (universo hunc praefecit palatio et totius domus suae statuit esse magistrum). Er stieg in der Folge der Zeit so in der Gunst seines Herrn, daß dieser ihn zum Admiral ernannte, und nach Bona schickte, welche Stadt er mit dem Schwerte nahm, plünderte und hierauf siegreich nach Sicilien zurückkehrte. Romuald erzählt nichts davon, daß Philipp die Einwohner von Bona geschont habe, wohl aber bemerkt er, Philipp sei in Gesinnung und Handlung eine Saracene gewesen, der die Christen gehaßt, die Ungläubigen geliebt habe; auch legt er ihm zur Last, daß er weder an Freitagen noch zur Fastenzeit das Fastengebot beobachtet, Stellvertreter nach Mecca gesendet, und sich dem Gebete der dortigen Priester empfohlen habe, weßhalb er auch verbrannt worden sei **).

---

*) Edrisi a. a. O. T. I. p. 268. Ibn-el Athîr a. a. O. p. 586.

**) Romualdi Salernitâni chronicon bei Muratori T. VII. p. 194. script. rer. italic.

Der Mönch von Casino bezeichnet Bona nach einer älteren Benennung, aus deren letzten Silben die jetzige entstanden seyn soll. Er sagt nämlich zum Jahre 1152: Rex Rogerius caepit civitatem, quae quondam *Ippone* Regium dicebatur *).

Noch undeutlicher ist der kurze Bericht, welchen Robert de Monte zum Jahre 1153 mit den Worten gibt: Rogerius rex Sicilie per ammiralios suos cepit *Tonitam* urbem maximam in Affrica. Man hat den Namen Tonita für Tunis deuten wollen, allein dieß ist offenbar unrichtig, denn Roger gelangte niemals in den Besitz dieser Stadt; wahrscheinlich lautete die ursprüngliche Leseart Bonita, die durch den Abschreiber in Tonita geändert wurde.

Mit der Einnahme dieser Stadt schloßen die Eroberungen Roger's in Nordafrika. Sein Tod erfolgte am letzten Februar des Jahres 1154.

Wäre er nicht seit 544 d. H. in Krieg mit dem Kaiser von Konstantinopel verwickelt gewesen, bemerkt Ibn-el-Athir, so hätte er weit mehr gegen die Muselmänner unternehmen können, und würde sich ohne Zweifel der ganzen Provinz Afrikia bemächtigt haben.

Sein Nachfolger Wilhelm war nicht dazu geeignet, sich die Herrschaft in Nordafrika zu erhalten. Die morgenländischen Schriftsteller klagen besonders über die Härte Wilhelms gegen seine Untergebenen. Zwei Jahre nach Roger's Tode empörte sich zuerst Sfax, ihm folgten Tripolis, Gabes und andere Plätze.

Noch waren nicht sechs Jahre verflossen, als mit dem Verluste Mehadia's (im Jahre 1160) auch die letzte der Eroberungen Roger's für die Sicilianer verloren ging.

Roger's Verwaltung wird von den morgenländischen

---

*) Bei Carusius bibl. Sic. T. I. p. 511.

Schriftstellern sehr gelobt. Solches Lob wird ihm nicht bloß von Edrisi gespendet, der an seinem Hofe lebte, sondern hat sich selbst noch nach fünf Jahrhunderten bei El-Kairuani erhalten, der zusammenstellte, was er hierüber in früheren Quellen fand, Roger's Namen aber fast nie ohne beschimpfenden Beisatz erwähnt.

El-Kairuani bemerkt: Roger habe die Verwaltung der beiden Städte Mehadia und Zuila vollkommen gut organisirt. Er habe die Gerechtigkeit durch Kadis handhaben lassen, die bei dem Volke beliebt gewesen seien, und den Kaufleuten sogar Vorschüsse gemacht, um den Handel wieder zu beleben. Er ließ die Steuern im Voraus erheben, aber mehr auf dem Wege der Ueberredung als der Gewalt. Das Volk wußte er durch eine weise und versöhnende Verwaltung für sich zu gewinnen*).

Mehrere Stämme der Araber und bedeutende Häuptlinge hatten sich dem Könige unterworfen. Die Städte ließ er durch Statthalter regieren, die er aus den bedeutendsten Familien der Eingebornen gewählt hatte.

In Mehadia hatte sich schon vor Roger's Eroberung eine Christengemeinde befunden, deren Rechte, wie wir oben gesehen haben, wenigstens für die Europäer auf Handelsverträgen beruhten.

Auch für die eingebornen Christen waren aber die Verhältnisse in soweit geordnet, daß noch eines Erzbischofes Erwähnung geschieht, welchem Roger seine Freiheit wiedergab, wie sich aus dem obenangeführten Zeugnisse der Fortsetzung des Sigebert von Gemblours ergibt**).

---

*) Exploration scientifique loc. cit. T. VII. p. 156.

**) Dieselben Worte, welche bei dem Fortsetzer des Sigebert von Gemblours stehen, finden sich auch in der aus einer Handschrift des Bernardus Guidonis mitgetheilten Lebensbeschreibung Papst Eugen's III. von einem ungenannten Verfasser bei Muratori

[redacted]

Bei der Erwähnung eines Erzbischofes in Nordafrika im zwölften Jahrhundert läßt sich nur an den Inhaber des Erzbisthumes Carthago denken; denn Papst Leo IX. hatte den Bischöfen Petrus und Johannes noch im Jahre 1054 geschrieben, der Erzbischof von Carthago sei der erste Bischof nach dem Papste und zugleich der Metropolit von ganz Afrika. Dieses Vorrecht könne nicht zu Gunsten eines anderen Bischofes verloren gehen, sondern werde für immer bestehen, solange der Name des Erlösers in Afrika angerufen werde, es möge Carthago verödet darnieder liegen, oder sich einst glorreich wieder erheben*).

Schwierig dagegen ist die Beantwortung der Frage, wo der Sitz dieses Erzbisthums gewesen sei, ob unter den Trümmern der einst so gewaltigen Stadt selbst, oder in einer der benachbarten Städte, die dem Erzbischofe zur Wohnung diente, während die Benennung des Erzbisthumes noch die frühere geblieben war.

Für die erste Annahme hat sich schon Pagi in seinen Anmerkungen zur Kirchengeschichte des Cardinal Baronius erklärt. Er bemerkt zum Jahre 1073, Carthago sei zwar im siebenten Jahrhundert durch die Saracenen seiner Mauern entblößt worden, es habe aber immer Bewohner gehabt, unter denen nicht wenige Christen gewesen seien.

Im eilften Jahrhundert sei ein gewisser Cyriacus, der Vorsteher dieser Christengemeinde, von den Seinigen bei den Saracenen angeklagt und von diesen gleich einem Diebe zur Peitschenstrafe verurtheilt worden. Gregor VII. habe deßhalb die Gemeinde zur Buße ermahnt und mit der Strafe der Excommunikation bedroht.

---

script. P. I. p. 438, nur sind die Eigennamen undeutlicher gegeben, denn statt Zuila steht Si ulla, ebenso Affar statt Sfar.

*) Mansi conc. T. XIX. p. 657.

Unrichtig bei dieser Darstellung Pagi's ist die Bemerkung, die Stadt sei nur von den Mauern entblößt worden, denn von diesen muß der größere Theil der Zerstörung entgangen seyn, weil sie noch zur Zeit Ludwig's des Heiligen den Kreuzfahrern dazu dienten, um sich innerhalb derselben zu verschanzen.

Von den Schriftstellern des Morgenlandes wurde es daher dem Fürsten von Tunis als grober Fehler angerechnet, daß er die Mauern von Carthago nicht hatte niederreißen lassen *).

Die Stadt war erst im Jahre 78 der Hegira (697 bis 98 n. Chr.) ganz in die Gewalt der Araber gekommen, welche damals zerstörten, was sie zerstören konnten; doch sind nicht bloß die Mauern, sondern auch, wie wir bald sehen werden, Paläste dem Werke der Zerstörung entgangen **).

Auf den Ruinen der Stadt siedelte sich indessen später wieder eine Bevölkerung an, die auf den Befehl Mehedi's, des ersten Fürsten aus der Dynastie der Fatimiden, dahin gezogen seyn soll ***).

Hiemit stimmt auch das Zeugniß eines arabischen Geo-

---

*) Ibn Khaldoun hist. des Berb. T. II. p. 365 seq. berichtet über die Verschanzung der Kreuzfahrer innerhalb der alten Mauern der Stadt, und schließt mit den Worten: le sultan eut alors à régretter son imprévoyance, d'abord en laissant subsister les murs de Carthage; puis en permettant à l'ennemi de débarquer.

**) Nowairi bei Ibn Khaldoun hist. T. I. p. 339 sagt: les musulmans en détruisaient tout ce qu'il leur était possible de faire etc. Ueber die Zeitbestimmung vergleiche man Fournel étude sur la conquête de l'Afrique par les Arabes. Paris 1857. 4. pag. 39.

***) Marmol descripcion general de Affrica. Granada 1573 fol. T. II. f. 240.

graphen aus der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts überein, der von der Wohlhabenheit der Bewohner von Carthajidna, ihrem Reichthume an Heerden, der Fruchtbarkeit des Bodens und der Ausfuhr von Baumwolle nach Kairowan spricht *).

Bei einem anderen Geographen, dessen Werk bereits dem folgenden Jahrhundert angehören dürfte, findet sich eine Beschreibung mehrerer Gebäude, welche dem Werke der Zerstörung entgingen.

Er nennt zwei Marmorpaläste, bekannt unter dem Namen der beiden Schwestern und den Palast Moallakah von wundervoller Ausdehnung und Größe, von welchem das Dorf Malcha den Namen führen dürfte, das sich noch gegenwärtig auf den Ruinen Carthago's befindet.

Er bemerkt endlich, daß sich zu seiner Zeit auf den Ruinen Carthago's schöne Dörfer erhoben, und der wohlbebaute Boden viele Früchte hervorbringe, von ausgesuchter Schmackhaftigkeit, welche jeder andern Fruchtart in anderen Gegenden gleichkomme **).

Edrisi spricht von Carthago als einer zu seiner Zeit zerstörten Stadt, von welcher nur ein mit Erdwällen umgebener Theil noch vorhanden sei. Diesen Theil nennt er Mo'allaca und bemerkt, daß er von Häuptlingen der arabischen Stämme der Beni-Ziad bewohnt werde ***).

Spätere Schriftsteller führen einen Emir, welcher sich einige Zeit vor der Eroberung Mehadia's durch die Flotte Roger's in den Besitz von Moallaca gesetzt hatte, von wo er durch die Zeiriden unterstützt mit Tunis Krieg führte, un-

*) Ibn-Haucal im journal asiatique. Série III. Vol. 13. p. 178.

**) Abu Obaïd in den notices et extraits de la bibliothèque du roi. Paris 1831. 4. T. XII. p. 499, übersetzt von Quatremère.

***) Edrisi loc. cit. T. I. p. 262.

ter dem Namen Mohrez-Ibn-Ziad oder Meh'erez ben Ziad-ef-Fader'i auf*).

Dieses letztere aus der Zeit Roger's erwähnte Verhältniß der Bevölkerung des alten Carthago hat auch einen neueren Schriftsteller wieder auf die Vermuthung zurückgeführt, es möchte sich in Carthago selbst eine christliche Bevölkerung erhalten haben, in deren Mitte der von Gregor VII. erwähnte Erzbischof Cyriacus seinen Sitz gehabt habe**).

Für die Zeit Leo's IX. und seiner Nachfolger erscheint diese Annahme nicht unwahrscheinlich, jedenfalls muß der Sitz des Erzbisthums sich an einem Orte von geringem Ansehen befunden haben, denn der Bischof von Gummita wollte deßhalb die erzbischöflichen Rechte an sich ziehen, weil er in der Stadt eines saracenischen Fürsten wohne, ein Grund, den Leo IX. nicht anerkannt hat.

Für die Zeit gleich nach der Zerstörung Carthago's mangelt es an allen Quellen. Das Schicksal seiner Bewohner wird in den Quellen verschieden angegeben: nach einem Geschichtschreiber ließ der Eroberer Hassan die Einwohner tödten und zu Sklaven machen, nach dem Berichte eines anderen aber hatten sie sich mit dem griechischen Statthalter eingeschifft, und es war nur eine ganz kleine Zahl von Christen der ärmsten Klasse, wahrscheinlich lateinische Christen, zurückgeblieben***).

In der Zeit Roger's gibt der Chronist nichts weiter an, als daß der König den Erzbischof, der als unfreier Mann nach Rom gekommen war, um dort die bischöfliche Weihe zu empfangen, als freien Mann an seinen Sitz zurückgesandt habe, ohne über diesen Sitz jedoch etwas Näheres zu berichten.

---

*) Ibn-Khaldoun hist. T. II. p. 30. Et-Tidjani im journal asiatique. Serie V. T. I. p. 386.

**) Rousseau im journal asiat. loc. cit.

***) Ibn Khaldoun hist. T. I. p. 339.

[redacted]

Von seinem Nachfolger Wilhelm dagegen heißt es bei Robert de Monte zum Jahre 1157: er habe die Stadt Zuila eingenommen, die Hauptstadt des Reiches, zu welcher die Insel Gerbi gehöre; diese letztere habe der König mit christlichen Einwohnern bevölkert und ihnen einen Erzbischof vorgesetzt *).

Diese Angabe wird theilweise durch das Zeugniß morgenländischer Schriftsteller bestätigt, welche von der Empörung Zuila's und Gerbi's sprechen.

Zuila hatte sich nach dem Vorgange der Stadt Sfax gerichtet. Ihre Bewohner hatten im Jahre 551 (1156 bis 57 n. Chr.) die Herrschaft Wilhelm's abgeworfen, gemeinschaftlich mit den Bewohnern von Zuila die Stadt Mehadia eingeschlossen, und ihr die Lebensmittel abgeschnitten, weßhalb ihr der König eine Flotte von zwanzig Schiffen zum Entsatze sandte **).

Die Insel Djerba hatte noch unter der Regierung Roger's im Jahre 548 d. H. (1153 bis 54) den Versuch gemacht, die sicilianische Herrschaft abzuschütteln, wobei viele Christen ihr Leben verloren. Roger sandte in demselben Jahre eine Flotte gegen sie, durch welche sie zum zweitenmale erobert, die Bewohner aber zu Sklaven gemacht und in das Land der Ungläubigen abgeführt wurden ***).

---

*) Guillermus rex Sicilie navali expeditione per admiralios suos cepit Sibillam civitatem, metropolim, sitam inter Africam et Babilonem. Est autem eadem civitas caput regni insule Gerp, in qua idem rex habitatores christianos immisit, et eis archiepiscopum prefecit. Bei Pertz script. T. VI. p. 506.

**) Ibn Khaldoun hist. T. VI. p. 588.

***) Edrisi T. I. p. 281 sagt: L'île fut de nouveau conquise, et ses habitants furent réduits en esclavage, et transportés à la ville. (Palermo?) Et-Tidjani im journal asiatique. Série IV. Vol. 20. p. 477 beschränkt die Abführung in die Sklaverei auf

Eine Wiederbevölkerung der Insel durch christliche Einwohner unter Wilhelm's Regierung stellt sich demnach als sehr glaubwürdig dar. Wilhelm stellte diese christliche Bevölkerung unter den Erzbischof von Carthago, denn von der Gründung eines neuen Erzbisthumes ist keine Rede. Aus dieser Stelle ergibt sich zwar, daß es noch im Jahre 1170 einen solchen Erzbischof in Nordafrika gegeben habe, es ist aber auch aus ihr eine nähere Bezeichnung des Sitzes nicht zu entnehmen.

Jedenfalls dürfte indessen aus den dargestellten Verhältnissen als wahrscheinliches Resultat hervorgehen, daß der Sitz der Erzbischöfe von Carthago seit der Zerstörung der Stadt kein ständiger, sondern ein wechselnder und veränderlicher gewesen sei.

F. K.

---

die bedeutenden Personen mit den Worten: Les plus notables des habitants furent transportés dans le pays des infidèles, retenus en esclavage, et il ne resta plus dans l'île que ceux que les chrétiens jugèrent n'être que de peu d'importance. Man vergleiche auch Amari bibl. sic. p. 385, auf welchen mich Herr Abt Haneberg aufmerksam machte.

[redacted] [redacted]

XI.

Das bevorstehende Schicksal der Ruine des alten Hospitals in Jerusalem.

Das christliche Abendland steht im Begriffe, auf dem Boden Palästina's eine neue Niederlage zu erfahren. Noch bebt die Erde von dem ungeheuren Kriegslärm, der wegen der Anmaßung der Schlüssel des heiligen Grabes von Seite des schismatischen Rußlands dort auf der Krimmischen Halbinsel ausgekämpft wurde. Da gelingt es beinahe unbemerkt der überlegenen List, den Intriguen und Bestechungskünsten der Griechen, hinter welchen das Volk der Rös und der Czar von Moskow steht, das umfangreiche Besitzthum des Ordens der Johanniter, die aus Jerusalem vertrieben zuletzt noch auf Rhodus und Malta das Panier des Kreuzes siegreich dem Halbmond gegenüber aufrecht erhielten, zunächst vor den Pforten der heiligen Grabkirche in ihre Hand zu bekommen.

Doch was hat der Occident unter diesen Besitzungen zu verstehen? Nahezu sieben Jahrhunderte sind verflossen, seit die Ritter vom Hospital vor den siegreichen Waffen des Kurden Saladin als Wächter vor den Thoren des heiligen Grabes Schwert und Lanze aus der Hand legen mußten, um sich nach Ptolemais zurückzuziehen, wo ihre Niederlassung von ehemals nun die große Kaserne der türkischen Miliz abgibt, und nur in einem kleinen Winkel noch

die Väter des heiligen Franziskus das Andenken an die früheren Eigenthümer bewahren. Der Schritt der Zeit ist darüber hingegangen, und die großartigen Bauten sind halbwegs der Zerstörung verfallen; denn wo der Türke seinen Fuß hinsetzt, da, sagt das Sprüchwort, wächst kein Grashalm mehr. Die berühmte und von allen Reisenden auf Rhodus besuchte Contrada dei cavalieri, deren mittelalterliche Häuser mit den Wappenschildern der edelsten Geschlechter aus dem Abendlande prangten, ist kürzlich durch die Explosion eines Pulverthurms sammt der dortigen Johanneskirche in einen Schutthaufen verwandelt worden. Was wird also noch von den Gebäuden des Hospitals in Jerusalem übrig seyn? Ein Steinhaufe vielleicht unter Trümmerschutt der späteren Zeit, zwischen welchem Dornhecken wachsen?

Mit Nichten! Jerusalem weist durchschnittlich nur Quaderbauten auf, und was dort bestand, ist wenigstens dem Grundstocke nach in seinem Bestande auf Jahrtausende gesichert. Selbst über die altjüdische Hauptstadt ist nur zum Theil der Pflug gegangen, soweit nämlich Sion außerhalb der Mauer der Aelia Capitolina und des heutigen Stadtumfanges liegt. Die heilige Grabkirche ist ein Werk der Kreuzritter, über den Resten der Constantinischen Basilika erbaut, und in ähnlicher Festigkeit und baulichen Herrlichkeit hat das benachbarte Hospital sich erhalten. Es war ein romanisches Werk mit jener edlen sorgfältigen Durchbildung der einzelnen Theile, die noch bei den abendländischen Bauwerken der Art in Erstaunen setzt. Noch erhebt sich die alte Johanniterkirche von mäßigem Umfange bis zur halben Höhe; die Gewölbe sind durchgeschlagen, aber die Tribüne des reizenden Tempels steht bis zum Schlußbogen aufrecht.

Man kann sich von der ehemaligen Pracht des großen Hospitals eine Vorstellung machen, wenn man bei Wilhelm von Tyrus XVIII, 3 liest, es sei zwischen den Ordensbrüdern, die ihre Brust mit dem weißen Kreuze deckten, und dem römischen Stuhle beinahe zu Zerwürfnissen gekommen, indem man jenen zum Vorwurfe machte, daß sie vor den Pforten der Auferstehungs-Kirche wie aus Mißachtung derselben anfingen, viel kostbarere und ungleich erhabenere Gebäude aufzuführen, als der Tempel umfasse, welcher mit dem köstlichen Blute des gekreuzigten

[redacted]

Herrn und Heilandes geweiht sei, und der auch die Stätte der Begräbniß einschließt. Die Zahl der Kranken stieg zuweilen bis auf zweitausend. Das Hospital hatte umfassende Besitzungen von Häusern, Dörfern und Ländereien, wovon es seine Einkünfte bezog. Nach der Eroberung Jerusalems 1187 kehrte Saladin sofort im Hospitale ein, und vergönnte zehn Hospitalitern noch auf ein Jahr zu bleiben, um der Pflege der Kranken zu leben, indeß die wüthenden Muhamedaner das Kreuz auf den Zinnen der Hospitalkirche herniederzerrten, verstümmelten, anspuckten, und zur Verhöhnung des christlichen Glaubens im Schmutze durch alle Straßen der Stadt zogen. Das prächtige Spitalgebäude wurde in ein moslemitisches Lehrcollegium verwandelt, und blieb so gut im Stande erhalten, daß seine weiten Räume noch im vierzehnten Jahrhundert bequem tausend Personen Herberge und Unterkunft boten. Innerhalb des großen Palastes erhoben sich 124 steinerne Pilaster, außerdem stützten noch 54 Pfeiler das Haus im weiten Umfange. Zwei Kreuzgänge und zwei Gewölbe übereinander bestanden nebst der Kirche noch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Um diese Zeit diente das Hospital immer noch zur Herberge für lateinische Pilger: am Ende des Gebäudes nahm die schwäbische Gesellschaft Platz. „Der große Palast und die herrliche Wohnung der Johanniterritter, sowie das Hospital des heil. Johannes konnten, wie aus den Ruinen ersichtlich war, bequem tausend Personen fassen; der zerfallene Theil, welcher übrig blieb, war immerhin noch so groß, daß vierhundert Pilger hätten untergebracht werden können. Im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts wählten die abendländischen Pilger zum letztenmal das Hospital des heil. Johannes zur Herberge" *).

Ueberhaupt bildet der Ausbruch der Reformation einen Abschnitt auch für die Heiligthümer Palästina's, die nun, von Europa aus vernachlässigt und sich selbst überlassen, ihrem Verfalle entgegengingen, sowie im Abendlande selbst die Dombauten und Kirchenfabriken in Stillstand geriethen. Schon im letzten Vier-

*) Tobler, Topographie von Jerusalem I, 400 ff.

tel des siebenzehnten Jahrhunderts wurde nur noch von einem Trümmerhause der Malteserritter gesprochen, welches das ganze Quartier von der heiligen Grabgasse im Norden bis zur Davidstraße im Süden, vom östlichen Fleischmarkte bis zur westlichen Christenstraße einnimmt, über 200,000 Quadratfuß Bodenfläche, mehr als das alle andern an Umfang übertreffende Jakobskloster mit seinen Gärten auf dem Berge Sion. Und dieser weite Platz liegt mitten in der Stadt, zunächst vor dem heiligen Grabdome nach Süden, öde und von den Moslemins verflucht, eine Stätte für wuchernden Kaktus, womit man sonst Gärten und Weingüter abgrenzt! Der romanische Kirchenboden aber dient zum Schindanger, wo Aeser und Gerippe von Vierfüßern aller Art aufgehäuft liegen, und man mühsam von Stein zu Stein den Thorweg herein verfolgt, um nicht in die Blutlachen zu treten. Das Portal an der heiligen Grabgasse mit seinen zierlichen Säulenkapitälern und Arabesken, das auf dem weiten Bogen die Embleme der Monate trägt, zeigt nebenan noch eine Oeffnung im Spitzbogen, wo den Armen der Stadt einst die Speisen herausgereicht wurden.

Dieses Portal, das jeder romanischen Kathedrale zur Zierde gereichen würde, von allen Reisenden beschrieben und hundertfältig abgezeichnet, soll mit allem, was zur Têr Mâr Hanna oder Kloster d s heil. Johannes im engeren Sinne gehört, nun dem Erdboden gleich gemacht werden; denn es ist in Folge geheimer Unterhandlungen, deren Fäden bis in's Innere der Harems hinein führen dürften, und durch gewichtige Ueberzeugungsgründe, am rechten Orte angebracht, nahehin an dem, daß die Griechen (noch dazu für eine nicht hohe Summe, denn der Ankaufspreis soll sich nicht einmal auf eine Million Piaster oder auf hunderttausend Gulden belaufen!) sich in den Besitz der Hospitalruinen und der gegenüberliegenden Gerbereien zu setzen im Begriffe stehen, und wenn sie erst die Herren geworden, und dießseits und jenseits der heil. Grabgasse alles demolirt und umgebaut haben, dann wird zweifelsohne in kurzer Frist dieser Zugang zum Grabdome den Abendländern überhaupt verschlossen werden, und nur mehr den Griechen oder Russen offen stehen. Dieß wäre also zu den vielen Kränkungen, welche die Schismatiker den Lateinern zugefügt, eine neue, indem

dieselben seit dem verhängnißvollen Brande der heil. Grabkirche sogar die Särge Gottfrieds von Bouillon und der anderen Könige von Jerusalem zerschlugen, das Innere des Grabtempels zwischen den Pfeilern zu einer besonderen Kirche für sich abbauten, und ein Sanktuarium um das andere von den römischen Katholiken an sich rissen. Und dieser neue Usurpationsversuch erfolgt unter den Augen der Consuln unserer katholischen Mächte, die der Ehre der Christenheit an der Stätte ihres Ursprungs sich anzunehmen haben!

An wem war es seither zu handeln, und an wem ist es noch, alle Macht des großstaatlichen Einflusses, alle diplomatischen Triebfedern in Bewegung zu setzen, um die Gräkorussen an der Besitzergreifung zu verhindern, und jenen erschlichenen Kauf zu annulliren? An *Sardinien* werden wir unsere Aufforderung nicht richten, obwohl dessen Regent lange genug auf den antiquirten Titel eines Königes von Jerusalem Anspruch machte. Es hatte einen Consul daselbst bestellt, lange bevor man an die Errichtung eines k. k. österreichischen Consulates dachte; nun ist der verlorene Wachposten seiner katholischen Politik zurückgezogen. Wer wird auch dem Grafen Cavour zumuthen, das sardinische Consulat in Jerusalem wieder zu besetzen, und welche Interessen hätte ein heutiger sardinischer Geschäftsträger daselbst zu vertreten? *Belgien* hat kein Consulat in der Davidsstadt, sonst würde dasselbe sicher in dem Augenblicke aufgehoben worden seyn, wo die Herren vom Hammer und der Kelle in's Ministerium einrückten. Indeß hat Belgien seiner Ehre wahrgenommen, und seinem großen Helden, König Gottfried von Bouillon, in den letzten zehn Jahren ein stolzes Reiterdenkmal in Brüssel errichtet. *Frankreich* bleibt nirgends zurück, wo es gilt seine geistigen Schildwachen vorzuschieben, um den politischen Einfluß sich zu sichern; es hat das Protektorat über die katholischen Christen des ganzen Orients auszudehnen gewußt, und diese Oberherrlichkeit nicht bloß zum schaalen Namen werden lassen. Frankreichs Kaiser hat zur Zeit, wo das Dogma der Immaculata der ganzen Christenheit verkündet wurde, gleichsam zur Feier des Ereignisses, die im Spitzbogenstyl gebaute Kirche der heiligen Anna nördlich vom „Tempel" von dem Sultan zum Geschenke angenommen, und bietet zur würdigen Herstellung derselben in diesem Augen-

blicke die rechten Männer und genügenden Mittel auf. Preußen hat im Vereine mit England in kurzer Frist nicht weniger als sieben Besitzungen innerhalb der Ringmauern der heiligen Stadt erworben, und beide protestantischen Großmächte haben zunächst auf dem imposanten Platze gegenüber der uralten Burg Davids oder der heutigen Citadelle, wo nebenan das Prätorium der römischen Landpfleger stand und Christus von Pilatus verurtheilt wurde, eine, jenen dreitausend Jahre stehenden cyklopischen Bauten gegenüber, zwar kleinliche, aber immerhin im englisch-gothischen Style sich niedlich ausnehmende anglikanische Kirche sammt dem englischen Consulate und bischöflichen Sitze gebaut. Dazu kömmt das englische Hospital, die besondere k. preußische Diakonissenanstalt und die Schule der Handwerker; ja selbst der protestantische Pfarrer hat neben den Diakonissen noch jüngst ein eigenes Haus für den Preis von 13,000 Thalern angekauft erhalten. So recht im Centrum der Stadt prangt im weitesten Umfange seiner Gebäude und Gartenanlagen eben das preußische Consulat, in der weitaus freundlichsten Lage. Nach türkischen Reichsgesetzen kann ein Giaur in Jerusalem, wo ein großer Theil wie in Konstantinopel Wakf oder Tempelgut und Stiftungsvermögen der Moschee ist, nicht auf eigenen Namen Grund und Boden erwerben; darum hat die preußische Regierung all diese Ankäufe auf den Namen ihres Consularagenten Musa gemacht, der selber als reicher und angesehener Türke in Jaffa einen der schönsten Pomeranzenwälder der Welt besitzt.

Was ist nun dem gegenüber von Seite des katholischen Deutschlands und seiner Großmacht geschehen? — Allerdings hat Oesterreich sein Consulat in Jerusalem errichtet, und Rußland daneben gleichfalls die Flagge aufgezogen, um sie über die hunderte von Kuppeln der Davidsstadt wehen zu lassen. Noch mehr, Oesterreich sendete seinen Architekten Endlicher, um am Fuße des Bezettahügels, auf dessen Gipfel der kaiserliche Geschäftsträger Graf Pizzamano wohnt, ein eigenes Pilgerhaus zu bauen. Sechszigtausend Gulden war der Voranschlag dafür; indeß ist der Platz an der Via dolorosa äußerst ungünstig gewählt, und der Schutt mehr als haustief, so daß man 40 bis 60 Fuß tief graben mußte, um stellenweise festen Grund zu finden, und damit allein fast das

[redacted]

Doppelte des Voranschlages verbraucht wurde. Allen Zusagen nach wird das Gebäude nicht im Wienerstyle aufgeführt, sondern dem arabischen der übrigen Stadt angepaßt.

Aber wozu so viel Aufwand und Anstrengung, um so wenig wie möglich zu erreichen? Dort, hart vor den Thoren der heiligen Grabkirche, liegt ein ungeheures Quatrat von acht Morgen Land, mit Erde und Gestein und den imposanten Ruinen des Johanniterklosters bedeckt, an das sich ein welthistorischer Name knüpft. Es ist unbenützter Boden, gewissermaßen herrenloses Gut, und wenn nicht als Geschenk des Großherrn, doch jedenfalls für denselben Preis zu erwerben, was das neue Pilgerhaus kosten wird, das schwerlich je zu großem Nimbus gelangen dürfte. Seit zwölf Jahren ist in diesen Blättern darauf aufmerksam gemacht worden, bis nun die Gräkorussen die Hand darauf legen. Es würde das Selbstgefühl aller Katholiken Deutschlands heben und neue Sympathien für das Kaiserhaus schaffen, wenn durch seine Beihülfe jene kostbare Reliquie ihrem Glauben erhalten würde.

Doch wir leben in einer Zeit, wo das zu spät Epoche macht, und vielleicht kommt auch diese letzte Mahnung — zu spät. Die Kölner Zeitung meldete bereits unter dem 16. März aus St. Petersburg: „In Betracht, daß für Wallfahrer des griechisch-russischen Ritus, welche nach Palästinas heiligen Stätten und Jerusalem pilgern, daselbst keine Zufluchtsorte, Hospitäler, Aerzte und Gasthäuser, gleich den anderen christlichen Bekenntnissen, bisher vorhanden sind, hat der Kaiser das Seeministerium zur Empfangnahme von Geldbeiträgen ermächtigt, welche für den Zweck, dergleichen einzurichten, eingehen werden. Der bekannte russische Krösus, Herr Jakowlaw, hat bereits mit 30,000 Silberrubeln zu diesem Behufe den Anfang gemacht." Alles gut; nur daß die Griechen und Russen sich in den Besitz unserer abendländischen Stifte in der heiligen Stadt Jerusalem setzen sollen und wollen, finden wir nicht gut, es empört vielmehr schon unser historisches Gefühl.

Dem „Univers" schreibt man aus Jerusalem vom 1. April: „Der Zudrang von Pilgern, welche zu den Dissidenten zählen, ist in diesem Jahre außerordentlich. Von allen Seiten rücken die Karavanen heran, um die Einwohnerzahl Jerusalems zu verdoppeln,

Die Klöster reichen nicht mehr aus, so daß die Pilger die Straßen der obern Stadt förmlich bedecken. Man schätzt die Zahl der griechischen, russischen, ungarischen, moldovlachischen, armenischen, syrischen und koptischen Christen auf 15 bis 16,000." Die Augsburger Post-Zeitung meldet unter 11. April von dorther: „Seit zwei Monaten befindet sich hier auch ein russischer Bischof sammt einem russischen Consul, deren Mission es seyn soll, Institute zu gründen, die für sich allein schon eine Stadt ausmachen würden. So soll ein Consulatsgebäude, ein Palast für den Bischof und vierundzwanzig Priester, ein Hospital, ein Hospiz für 600 Pilger, eine Kirche u. s. w. gebaut werden." Eine Zuschrift aus Jerusalem vom 19. Februar bringt in demselben Blatte bereits am 7. März zur Meldung: „Seit die französischen Waffen während des Krimkrieges die Hoffnungen der Katholiken in Jerusalem wieder gehoben, die überspannten Erwartungen der Schismatiker aber auf ein bescheidenes Maß herabgestimmt hatten, haben die Griechen ihre frühere Zuversicht wieder gewonnen. Man erwartet die Ankunft des bischöflichen Coadjutors von Odessa, der hier mit zwölf Popen seinen bleibenden Aufenthalt nehmen wird. Ein Russe, der Graf Kisselef, ließ beträchtliche Grundstücke ankaufen, auf denen er ein Kloster für 22 Mönche, ein Hospital für etwa 50 Kranke, und ein Haus zur Aufnahme von Pilgern und Reisenden bauen will. Sollten nicht diese Schritte der Russen ein Wink und eine Anregung für die katholischen Nationen seyn, auch den Einfluß ihrer Kirche in Palästina zu kräftigen und zu entwickeln?" Endlich läuft noch am 6. und 25. April aus Jerusalem Botschaft ein: der russische Bischof Cyrillus sei mit mehreren hundert Pilgern gewaltsam in die heilige Grabkirche eingedrungen, und habe dort eigenmächtig seine Funktionen vorgenommen, so daß sein Auftreten selbst die Gemüther der Griechen beunruhigte.

„Der immanente Gedanke der russischen Kirche ist der Besitz des heiligen Grabes": hat Fallmerayer längst ausgesprochen, und die Veranlassung zu dem blutigen und völlig nutzlosen Krimkriege hat dieß vollkommen bestätigt. Seitdem aber werden alle Kräfte aufgeboten, um, was Mentschikoff durch sein ungeberdiges Auftreten verdorben, auf seine Weise durchzusetzen. Es

[redacted]

gilt nur einen Moment der allgemeinen Abspannung im Abendlande abzuwarten, etwa eine neue Revolution in Frankreich — und Rußland wird im Oriente wieder im Trüben fischen, wie es zu Anfang unseres Jahrhunderts gethan; denn die russische Diplomatie gibt keinen ihrer Ansprüche auf.

Je größer der Fanatismus auf gräkorussischer Seite, desto unschlüssiger scheint der Nachbar in seiner Haltung. Umsonst frägt der Moslem in Jerusalem, besorgt vor den Uebergriffen der Ròs einerseits und der ungläubigen Inglis andererseits: was macht denn der Sultan niemtsche, und wo bleibt er? Der deutsche Kaiser existirt nicht mehr, er ist längst in die Gruft der Väter niedergestiegen, und von deutschem Stolz und höherem Pflichtgefühl ist kaum ein Schatten mehr übrig. Allerdings verlautet, daß der Orden der Johanniter, der nominell und in partibus fidelium noch in Rom besteht, Schritte zur Wiedererlangung des alten Hospitals in Jerusalem thun, und es für Pilger und Kranke einrichten wolle. Aber noch bestimmter vernimmt man, daß sich im protestantischen Rom, zu Berlin, das stolze Verlangen rege, den neuerrichteten protestantischen Orden der Johanniter auch in Jerusalem anzusiedeln, und dann werden sich die Mittel und Wege zur Erlangung des berühmten Besitzthums leicht finden. Jedenfalls sehen wir lieber eine deutsche, wenn auch protestantische Macht im Besitze des alten Hospitals zu Jerusalem, als die Gräkorussen, und gönnen es Brandenburg — vorausgesetzt, daß das katholische Oesterreich in dieser Ehrensache wird aus dem Spiele bleiben wollen!

XII.

Die italienische Unabhängigkeits-Politik; Orsini's Memoiren und die piemontesischen Kammern.

Eine fieberhafte Spannung, ganz entsprechend der tropischen Hitze dieses Sommers, hat sich in Piemont der Gemüther bemächtigt. Welche Fülle, welch ein unermeßlicher Stoff von Thatsachen, Reden, Conjekturen, von Hoffnungen und Besorgnissen, welches Gemisch von Angst und Jubel, von Zuversicht und bangem Zweifel seit dem 14. Januar, seit Ratazzi's Rücktritt und dem Processe von Genua! Die aufregenden Debatten der nunmehr beendigten Session der Kammern — die Allarmrufe der Presse gegen Oesterreich, Neapel und das Papstthum — das geheimnißvolle, zurückhaltende und siegesgewisse Gebahren Cavour's der Volksvertretung gegenüber — die mysteriösen und doch der Indiscretion beschuldigten Andeutungen über erhabene Zwecke und Entschlüsse des großen Alliirten im Westen im Zusammenhange mit dessen großartigen Rüstungen — dazu die neuerdings den politischen Flüchtlingen bewilligten Subsidien und die vielfachen Demonstrationen zu ihren Gunsten — die Ostentation mit der lächerlichen Komödie der italienischen Constitutionellen in London mit dem Pseudo-

[redacted]

borromeo an der Spitze, wie mit dem von einem österreichischen Unterthan dem sardinischen Premier vermachten Legate — der trotz der neuen gesetzlichen Beschränkungen noch üppig fortwuchernde Milano- und Bentivenga-Cult — dann wieder die abermals mit Eklat, aber ohne Erfolg in Scene gesetzte Mazzini-Jagd — die von ängstlichen Gemüthern mit der Anwesenheit des Diktators in Verbindung gebrachten Empörungsversuche von Sträflingen — die an das sehnlich erwartete Eintreffen des Grafen Brenier in Turin, und an die Sendung Pallieri's nach Paris geknüpften Hoffnungen — vor Allem aber die so ergiebige Cagliarifrage, deren einstweilige Lösung mit einem ebenso unerwarteten als höchst zweideutigen Triumph für England Piemonts Stolz erst recht verletzt und seine Verlegenheiten vermehrt hat: das Alles sind Dinge, die nach der einen oder nach der andern Seite hin die herrschende Unruhe und Effervescenz der Gemüther auf das Höchste steigern mußten. So laut ward seit zehn Jahren nicht mehr in die Kriegs-Trompete gestoßen, der allgemeine Weltbrand nie so zuversichtlich geweissagt, als jetzt, wo die sardinische Presse um so lauter gegen Oesterreich tobt, je mehr sie sich des herzlichen Einverständnisses mit dem großen moderator Europas rühmt, dessen Ideen sie vollkommen ergründet, dessen Beistand zur Vertreibung der Barbaren sie erlangt zu haben überzeugt ist. Unverblümt und frei tritt die Einheits- und Unabhängigkeits-Politik, der man nie entsagt, wieder in den Vordergrund.

Es war schon höchst bedeutsam, welches hohe Gewicht auf die beiden Briefe Orsini's gelegt ward, von denen der erste im Pariser Moniteur seine Stelle fand, der zweite in der Turiner officiellen Zeitung*) mit einer die Verdammung des politischen Mordes anerkennenden, den Namen

*) Gazzetta piemontese 31. März Num. 77.

des Verfassers gleichsam rehabilitirenden Einleitung veröffentlicht ward, so daß der fanatische Urheber des für ganz Europa folgenschweren Attentats vom 14. Januar eine noch selten von einem Verbrecher erreichte Berühmtheit erlangt hat. Noch weit größere Sensation erregten aber seine in der sardinischen Hauptstadt selbst gedruckten „Memoiren" *), deren Ideen selbst in den Kammern vielfach reproducirt wurden, und deren Verbreitung bis jetzt eine ungehinderte, ja sogar vielfach beförderte gewesen ist. Es sind diese Memoiren für die jetzige Situation der italienischen Revolutionspartei so charakteristisch, dabei an interessanten Enthüllungen so reich, daß wir, trotz des Abscheus vor dem für immer gebrandmarkten Namen des Autors, uns nicht versagen können, die Hauptmomente des ohne strenge Ordnung, aber mit einem gewissen Schwung und mit großer Gewandtheit geschriebenen Buches unseren Lesern hier vorzuführen; sie geben zudem für manche Aeußerungen des piemontesischen Premiers den treffendsten Commentar.

Die Persönlichkeit des zur Genüge aus den Pariser Gerichts-Verhandlungen bekannten Autors ist hier nicht näher zu besprechen. Trotz einer guten häuslichen Erziehung kam der schwärmerische junge Mann auf der Universität Bologna in die Netze der geheimen Gesellschaften, und nahm die verwegenste demagogische Richtung an, die ihn von Verschwörung zu Verschwörung führte, und sein Leben zu einer Kette von Missethaten, Gefängnißhaft und neuen Missethaten machte, bis ihn sein tragisches Ende fernerer Mühsale „für die italienische Sache" überhob. Sein erstes und höchstes Gut war das, was er die Freiheit Italiens nannte, und eben weil das ihm höchstes Ziel war, mußte ihm jedes taugliche Mittel

*) Memorie politiche di Felice Orsini scritte da lui medesimo. Torino presso Degiorgis. 1858.

[redacted]

als gerecht und heilig erscheinen*). Von Pius IX. begnadigt, konnte er darum auch sein auf Ehrenwort gegebenes Versprechen, die öffentliche Ordnung und die legitime Regierung zu achten, wohl hintansetzen und gegen ihn die Waffen ergreifen, weil „Pius der Sache Italiens den Rücken kehrte, wieder eintretend in die Fußtapfen seiner Vorgänger, und durch den Verrath an Italien aufhörte, legitimer Herrscher zu seyn" **).

Der Grundton des ganzen, der italienischen Jugend geweihten Buches ist die Verzweiflung dieser Revolution an sich selber, an ihren eigenen Kräften und an ausreichendem Beistand, das Eingeständniß der Erfolglosigkeit aller Versuche, für sie einen festen Boden zu gewinnen, zugleich durch die Geschichte aller bisherigen Erhebungen auf das schlagendste dokumentirt. Die italienische Revolution, sagt uns Orsini, hat keine Einheit, keinen Plan, keine materiellen Mittel, wenig hervorragende Talente, keine Opferwilligkeit bei ihren Genossen, keine Sympathien bei den Massen, keine Aussicht auf fremde Hülfe; alle italienischen Revolutionen von 1815 bis 1857 waren eine Kette von Tollheiten, Illusionen und Verräthereien.

„Seit dem Anfange unserer Erhebung hatte die Idee eines einigen, unabhängigen Italiens in der untersten Klasse der Gesellschaft gar keine Existenz, in der mittleren und gebildeten nur eine schwache und prekäre. Deßhalb haben die Italiener in den folgenden Bewegungen, statt rein aus Nationalgefühl zu handeln, die jenseits der Berge herrschenden constitutionellen Formen nachgeäfft; denn die Revolution war nicht aktiv, sondern passiv ***). — Als 1838 die fremden Truppen den Kirchenstaat räumten, hegten die Liberalen neue Hoffnungen; die Universitätsstudenten machten Entwürfe über Entwürfe; mehrere derselben leiteten die Bewegung von 1843; aber die meisten Gesellschaften handelten flau und langsam, ausgenommen die Giovanne Italia mit ihrem Anflug von Poesie

*) Das. p. 279. 291. **) S. 40. ***) S. 10.

und religiöser Sentimentalität, und die schwache päpstliche Regierung ward für sich allein der Erhebung Meister. Jung-Italien hatte die günstigen Aussichten übertrieben, und in der Hoffnung auf den Beistand der Bevölkerung sich verrechnet. Eine Sekte oder wenige Flüchtlinge in geheimer Association können wohl eine handvoll Mißvergnügter in Bewegung setzen, oder auch einige wackere und feurige Jünglinge, wie es deren allenthalben gibt; aber niemals können sie eine allgemeine Umwälzung herbeiführen, wo die Geister nicht für den Umschwung reif sind. Nebstdem wirken diese Sekten demoralisirend ein; in ihnen sammelt sich elendes Gesindel, das sich für tugendhaft ausgibt, und sich als niederträchtig erweist, das schlimmer ist als unsere Feinde und würdig, vom Verkehr mit ehrlichen Menschen ausgeschlossen zu werden. Statt Vernunft, Geradheit, Vaterlandsliebe und Ehrbarkeit herrschen Ungerechtigkeit, Verblendung, Lüge, Haß und Neid, kurz jede Art gemeiner Leidenschaft, und das fortwährende Lügen und Geheimthun wird zuletzt zur Gewohnheit. Dazu halten unter hundert Mitverschworenen kaum fünf oder höchstens zehn ihr Wort. Wo nicht Verrath ist, da herrscht Verblendung, es fehlt aller Einfluß auf die große Masse. Die Amnestie brachte Flüchtlinge in das Land zurück, angepfropft mit fremden Ideen und Sitten; ihr jugendlicher Eifer war verflogen vermöge ihres Alters, ihres Elends, ihrer Entbehrungen, ohne daß sie an Erfahrung reicher geworden wären. Ein Unglück war ferner die enge Verbindung der Republikaner mit den Moderirten; nachdem man von 1821 bis 1845 die Republik vertreten, begann man jetzt den Constitutionalismus und die reformatorischen Fürsten zu preisen, denen jede Concession doch nur abgetrotzt worden war. Die Schriften der „„gemäßigten Liberalen"", wie Gioberti, Azeglio, Mamiani, Balbo haben nur Begriffsverwirrung, nur neue Thorheiten gebracht; leeres Geschwätz, Leichtfertigkeit, Zwietracht, Egoismus, wechselseitiger Verrath, Verachtung der wichtigsten Lebensinteressen des Armen charakterisiren unsere heuchlerischen Patrioten"*).

Das Alles weiset Orsini nach an den Aufständen von Rimini, den Expeditionen von Bandiera, Riciotti, Moro, an

*) Das. p. 14 seq., p. 26. 33. 44. 57—59.

der Erhebung von 1848 und 1849, sowie an den späteren Versuchen, wie namentlich an dem von ihm selbst geleiteten Putsch von Sarzana (2. Sept. 1853), wo seine Truppen auf neunundzwanzig Mann mit vierzehn Gewehren zusammenschmolzen, von denen Viele durch Bauern arretirt, Andere durch Weiber verrathen wurden. „Seit 1843", erklärt er, „war ich Zeuge vieler begonnenen und immer verunglückten Expeditionen; es scheint mir, um die Wahrheit zu sagen, die Wirkung der Verkommenheit und Verkehrtheit des Urtheils, daß man trotz einer ununterbrochenen, höchst traurigen Erfahrung immer neue Erhebungen hervorrufen will. Revolutionen müssen vorbereitet und von den Bürgern selbst ausgeführt werden, nicht von Außen her, sondern durch innere Ursachen des allgemeinen Interesse, des Nationalsinns, der Vaterlandsliebe, des Hasses gegen fremde, wie gegen einheimische Unterdrückung geleitet, kurz sie müssen reell und tief empfunden, nicht aber mit künstlichen Mitteln erregt seyn" *).

Das ist der große Weltschmerz der italienischen Empörer, daß der projektirten terza riscossa alle Bedingungen des Gelingens fehlen; das ist die brennende Frage der Italianissimi, wie und durch wen die Einheit und Unabhängigkeit zu erreichen ist. Wird das eigene Volk oder das Ausland oder ein eminentes italienisches Genie dieselbe erkämpfen? Italien, sagt uns Orsini bezüglich des letzteren, hat keinen Mann, der, mit militärischem und politischem Genie begabt, sich mit Aussicht auf Erfolg an die Spitze des Erlösungswerkes stellen könnte; Keiner kann auf die Sympathien aller Italiener rechnen, und darum ist Keiner dazu befähigt. Am allerwenigsten Mazzini. Mazzini ist der Despot der Idee, des Eigensinns, der Unfehlbarkeit, ein Wesen, dem Recht oder Unrecht ganz gleich ist, wenn es nur seinem Willen dient, dem er selbst das Heil des Landes nachsetzt — ein Wesen, ähnlich

*) S. 104.

dem jetzigen Napoleon an Zähigkeit und Festigkeit, nicht aber an Geschick und Talent. Sein ganzes Prästigium ruht in seinem poetisch-biblisch-prophetischen Styl und einem gewissen mysteriösen Dunkel, mit dem sich der nie gesehene, stets von der Gefahr entfernte Flüchtling umgibt. Er erklärt die Formel: „Gott und das Volk" in der Art, daß er als Interpret des göttlichen Gesetzes, als Emanation des heiligen Geistes erscheint, betraut mit der Mission, Italien und die ganze Welt zu regeneriren; er ist der „moderne Muhamed, ein neuer Heiland, das größte Genie der letzten Jahrhunderte". Mit den niedrigsten Schmeicheleien beten ihn seine Verehrer und Verehrerinen, seine Rathgeber und seine Rathgeberinen an; sie vollziehen blind die Gebote des absolutistischen Diktators, mischen Gift, wetzen Dolche und infamiren den, der sich nicht zu seinem Sklaven erniedrigt; namentlich halten ihn in England enthusiastische junge Männer und fanatische Frauen für einen Propheten, ein höheres Wesen, einen Mythus *). „Auch ich", fährt Orsini fort, „folgte ihm eine Zeitlang, weil ich ihn für das Haupt der Italiener hielt, ausgestattet mit allen nöthigen moralischen und materiellen Mitteln. Aber nach seinen politischen Abenteuern fand ich bei seiner Partei nur Erbärmlichkeit an Mitteln in Geld und Waffen, bei ihm selbst Mangel an ordnender Fähigkeit und an gesundem praktischen Sinn, ich sah, daß er nie noch etwas Gutes zu Stande gebracht, ganz unnütz so viele Schlachtopfer geopfert, Uneinigkeit und Zwietracht in die nationale Partei eingeführt hat. Nach dem Falle Roms hat sein absolutistisches Gebahren Salicetti, Sartori, Montecchi ihm entfremdet; alle Besseren haben von ihm

---

*) „Unter den Freundinen Mazzini's, die ihn für einen Gott halten, ist auch eine gewisse Haw... mit der Abfassung seiner Biographie beschäftigt, die in der That ein Meisterwerk werden soll; aber von der Discretion solcher Damen hängen die Schicksale der italienischen Patrioten ab!" (p. 261.)

[redacted]

sich losgesagt; nur Agostini blieb noch bei ihm, der seines Soldes bedurfte, um leben zu können, sowie Saffi, sein blindes Werkzeug." Genöthigt, nun sich ganz unerfahrenen jungen Leuten anzuvertrauen, blieb Mazzini verstockt und halsstarrig bei der Idee, daß eine Handvoll Menschen unter seiner Leitung mit der Formel: „Gott und das Volk" die ganze Halb-Insel zum Aufstande bringen könne. Aber er soll wissen, ruft Orsini aus, daß, wie kein monarchischer oder kaiserlicher, so auch kein Conspirations- oder Diktatur-Despotismus geduldet werden kann. Wir wollen Discussion in Allem, und wenn wir uns nicht einander selbst achten, so werden wir immer bereit seyn, unseren Nacken vor einem Diktator, einem Papste oder Kaiser zu beugen. „Betet das Princip an, opfert ihm Gut und Blut -- aber dienet keinem Menschen" *)!

Was von dem Volke für die causa italiana zu erwarten ist, hat uns Orsini schon angedeutet. Er sagt es noch deutlicher anderwärts:

„Bis zum Ende des ersten Feldzugs von 1848 kannten die niederen Klassen im römischen und sicilianischen Staate weder Vaterlandsliebe, noch Unabhängigkeit; in Toscana waren sie ihrem Großherzog ergeben, und riefen ihr „„Fort mit den Fremden!"" mehr der Mode gemäß, als aus innerer Ueberzeugung; in Piemont ist das Volk ganz bigott, unwissend, dem Könige zugethan, bereit, ihm überall hin zu folgen. Die Aristokratie ist den Neuerungen abhold, die Armen sind gleich Maschinen, der Klerus hat wenig Nationalsinn **). Die Bevölkerung, wie sie jetzt ist, wird die Erhebung nicht begünstigen; sie muß erst zur Reife geführt werden. Es ist Thorheit, in Italien erbärmliche republikanische Bewegungen zu versuchen, so lange kein Erfolg zu hoffen ist. Wir müssen warten, aber in Thätigkeit, in fortwährender erbitterter, aber stummer Conspiration, uns tüchtig vorbereiten, die kümmerlichen Freiheiten Piemonts benützen, uns kennen und verstehen lernen,

---

*) S. 79. 124. 259 ff. 287. 276. **) S. 46 — 48.

die kleinliche Zwietracht beseitigen, unsere Doktrinen verbreiten, vor Allem die moralische Revolution, die fruchtbare Mutter der politischen, befördern, an die Spitze jedes Gedankens den Haß gegen die Fremden, die Rache gegen unsere Fürsten, die Vernichtung der Kirche stellen. Von den nördlichen Tartaren und der Kirche haben wir Monarchie, Theokratie und die geistliche Gewalt geerbt. Ist die Zeit reif, so vertreibt die Priester, lasset die Kirche verschwinden, vernichtet das Papstthum! Solange ein Papst in Italien ist, bleibt die Knechtschaft, die einer Religion den Ursprung gab *). Ausschluß jeder Kaste, Auflösung der stehenden Heere, Bewaffnung aller Bürger, Proklamation der Cultusfreiheit, Beseitigung der zum Wohl der Gesellschaft überhaupt nicht nothwendigen Priesterschaft werden die Bedingungen der zukünftigen Freiheit seyn. Solange der künftige Unabhängigkeitskrieg dauert, gelte Jeder als Verräther, der über die zukünftige Regierungsform Italiens eine Ansicht laut werden läßt; diese hat die Nation zu bestimmen, und ihr haben Alle zu folgen **). Als Norm für die Sonderinteressen stehe immer das gleiche Gesetz des allgemeinen Nutzens an der Spitze. Das göttliche Recht ist eine Erfindung des Despotismus; zwischen Gott und dem Geschöpfe sich einzudrängen, hat weder die Gesellschaft, noch die Regierung, noch was immer für ein Individuum das Recht" ***).

Mit dem Grafen Morny theilt Orsini die Anschauung von dem jus divinum der Fürsten, mit Stahl und Consorten die Lehre von der „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo", womit er zugleich als ächten Protestanten sich zeigt, während er seinen praktischen Utilitarismus in der gleichmäßigen Bil-

---

*) Vernichtung des Papstthums war, wie Orsini versichert, das Hauptthema seiner stark besuchten Vorträge in England. S. 271. 272. 276.

**) S. 290. — Doch verweigert Orsini die Mitwirkung der Seinigen, falls die Majorität eine ihren Principien entgegengesetzte (nicht republikanische) Regierungsform wählen sollte (S. 260).

***) S. 279.

[redacted]

ligung aller Mittel ausspricht, die zum Triumph der italienischen Sache führen können*).

Baut Orsini seine Hoffnungen für das Gelingen auf seine Landsleute nur unter der Voraussetzung noch gründlicherer Bearbeitung und völliger Dekatholisirung derselben, so hofft er noch weit weniger von der Hülfe des Auslands. Denn die europäischen Regierungen stehen einerseits im engsten Bund, um den Strom aufzuhalten, dem die Völker zueilen, und sind solidarisch geeinigt durch Polizei- und Heeresmacht, durch Pfaffen aller Art, durch Grausamkeit und politischen Mord**); andererseits suchen sie alle ihren Gewinn, nicht den Italiens, dem sie seine künftige Größe nicht gönnen; sie verrathen es, wie Frankreich und England öfter gethan. Darum soll kein Fremder den Fuß auf italienisches Land setzen; die Ausländer, „die uns beistehen wollen, müssen italienische Bürger werden und als solche den Nationaltruppen eingereiht seyn"***). Für jetzt ist auch vom Auslande nichts zu hoffen, vielmehr droht von seiner Einmischung die größte Gefahr. Doch leuchtet auch hier noch ein Hoffnungsstern: „dann allein können wir in Wahrheit hoffen, unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu erlangen, wenn alle Völker Europa's sich für die Sache der Republik und die Solidarität der Nationen erheben. Das wird kommen und wir nähern uns der großen Epoche, welche Kaiserthum, Monarchie, Theokratie und Katholicismus beseitigt; das Ringen aller Nationen darnach zeigt, daß wir dieser großen Thatsache näher stehen, als man gewöhnlich annimmt" †). — So das blutige Opfer des revolutionären Wahnsinns, der apotheosirte Held der bald nach ihm untergegangenen „Ragione"!

Noch herrscht zwar bei der Mehrzahl der piemontesischen Liberalen das einst von Karl Albert proklamirte, wenn auch

---

*) S. 291. **) S. 289. ***) S. 291. †) S. 270. 289.

nur mit Inconsequenz festgehaltene Axiom: L'Italia farà da se. Graf Cavour dagegen hat es feierlich desavouirt und gegen das System der alleinigen Selbsthülfe sein System der Allianzen vertreten. Zu dem zuletzt auch von Orsini, in seinen „Vermächtnissen" und an den Stufen des Schaffots, im grimmigsten Hasse gegen Oesterreich angerufenen „Hort der italienischen Freiheit" blickt jetzt die ministerielle Partei ebenso andächtig und sehnsüchtig empor, wie vor einigen Jahren eine vielfach verwandte Fraktion in Berlin zu dem „Hort der conservativen Interessen" im Norden. Napoleon III., rief die „Opinione" (17. Mai), hat die von Piemont vertretene italienische Sache fast schon zu der seinigen gemacht; und der „Indipendente" suchte seine Leser durch Auszüge aus den Idées Napoleoniennes davon zu überzeugen, während die gleichzeitigen Publikationen im Moniteur diesen Hoffnungen huldreich entgegenkamen. Graf Cavour ist zu der Einsicht gekommen, daß auf keine Bewegung im Inneren Italiens zu rechnen ist und einige zwanzig Millionen Italiener für die beabsichtigte Regeneration aus sich nicht das Geringste thun; deßhalb, erklärt er, bedürfen wir günstiger Allianzen, die uns der Hülfe von Außen versichern. Die Prämisse, die wir oben mit Orsini's Worten bekräftigt, ist ohne Zweifel richtig. Aber umgekehrt sagt Brofferio: die fremden Mächte haben nur ihre Interessen im Auge, sie helfen uns nicht zur Freiheit, verkümmern uns vielmehr diejenige, die wir besitzen, sie erniedrigen uns zum bloßen Werkzeug; von Außen haben wir also keine Hülfe zu hoffen, wir müssen selbst uns helfen, zurückkehren zum alten L'Italia farà da se. Und auch seine Prämisse dürfte kaum zu bestreiten seyn, gleichwie auch nicht mit Unrecht Casaretto den Ministern sagte: „Ihr sucht Allianzen und verliert darüber euren besten Alliirten — euer eigenes Volk!"

Darüber sind mit Ausnahme der Rechten die Parteien einig: die Einheitspolitik muß überall in erster Linie stehen. Bei allen nur einigermaßen wichtigen Fragen taucht sie im-

[redacted]

mer wieder auf; sie ist das Lieblingsthema Cavour's, wie Brofferio's; mit ihr beschwichtigt der gewandte Lenker des Staates die schmollenden Freunde, mit ihr sucht er sich und Andere zu trösten sowohl über die längst dem Lande verheißene, aber immer noch mangelnde materielle Prosperität, als über so manche kleine moralische Niederlage, die er von Außen erfuhr. Sie übte denn auch im Parlamente den entschiedensten Einfluß, namentlich bei den höchst wichtigen Debatten über das Gesetz Deforesta, über das neue Anlehen und über das gesammte gegenwärtige Regime.

Am 17. Februar hatte der Großsiegelbewahrer Deforesta der Kammer den längst angekündigten Gesetzentwurf vorgelegt, wornach die Conspiration wider das Leben fremder Fürsten mit Galeerenstrafe bis zu zehn Jahren, die Apologie des Königsmordes mit Gefängniß von drei bis zu zwölf Monaten und Geldbußen bis zu tausend Liren bestraft, zugleich aber auch Aenderungen in der Organisation der Jury, die seit dem Gesetze vom 26. März 1848 die Preßprocesse abzuurtheilen hat, vorgenommen werden sollten. „Andere Regierungen," bemerkte der Minister bei dieser Gelegenheit, „revidiren ihre Gesetze, um besondere Verfügungen einzuschalten, die nach ihrer Ansicht den politischen Meuchelmord erschweren und die Straflosigkeit der Mörder weniger ermöglichen; wir können nicht umhin, ihrem Beispiel zu folgen, wollen wir nicht uns dem Tadel aussetzen, daß bei uns die verkehrte Theorie des politischen Mords nicht gleichen Abscheu erwecke."

Damals hatte man noch die Hoffnung, Palmerston's Verschwörungsbill werde reussiren, so daß man im Verlauf der Discussion das Beispiel Englands zu seinen Gunsten anzuführen berechtigt schien; ganz entschieden ward Valerio's Interpellation über die von Paris eingetroffenen Noten (18. Febr.) dahin beantwortet, sie seien völlig gleichlautend mit den nach England, Belgien und der Schweiz gesandten, ihre Vorlage

aber ungeziemend und unthunlich. Alsbald gerieth die ganze liberale Presse in Unruhe, die Patrioten klagten über fremden Druck, die Linke zeigte sich äußerst indignirt: Maßregeln gegen die wühlerische Presse — das, und noch mehr dazu sollte jetzt Frankreich erhalten, und ohne Antwort blieb die nachher auch von Mellana erhobene Frage, warum man ein solches Gesetz nicht nach den Attentaten von Libenyi oder Milano, nicht nach der scheußlichen Ermordung des Herzogs von Parma eingebracht, warum man jetzt so sehr sich beeile, wenn nicht deßwegen, weil die Freundschaft der Tuilerien auf dem Spiele stehe?

Daß die Mehrheit des Kammerausschusses, wie am 13. März auch wirklich geschah, für Verwerfung stimmen werde, war vorauszusehen. Nicht ohne Interesse aber ist die Begründung dieser Verwerfung von Seite des Berichterstatters Lorenzo Valerio. Es sei, bemerkt dieser, eine besondere Strafbestimmung gegen Attentate auf das Leben fremder Souveraine entgegen den Principien des Strafrechts und vom internationalen Recht um so weniger gefordert, da solche Gesetze in Frankreich, Oesterreich und Modena nicht bestünden; die Apologie des politischen Mordes sei schon hinlänglich in den bestehenden Gesetzen bestraft, eine Veränderung der Jury aber nicht nöthig und sogar gefährlich, da einerseits dieselbe genug conservative Elemente enthalte, andererseits die vom Ministerium vorgeschlagene Organisation die Garantie des Geschworeneninstituts alteriren und es in einen politischen Körper zum Dienste der Regierung verwandeln würde. Wolle Frankreich Piemont zum Freunde haben, so dürfe es dasselbe nicht zum Vasallen machen wollen; hätten die anderen italienischen Fürsten, eifersüchtig auf Wahrung ihrer Unabhängigkeit bedacht, dem Andringen des Pariser Congresses keine Folge gegeben, so werde hoffentlich ein solcher Eifer in Piemont nicht weniger vorhanden seyn. Endlich was die Kabinetsfrage betreffe, so sei das Schicksal des Landes nicht an ein Ministerium, sondern

[redacted]

an seine politischen Thaten geknüpft und die Pflichten des Parlaments gegen das Land seien höher als seine Pflichten gegen die Minister.

Die Diskussion in der Kammer selbst nahm fünfzehn Sitzungen (vom 13. bis 29. April) in Anspruch; sie war trotz des überflüssigen Wortschwalls vieler Deputirten reich an wichtigen Enthüllungen und an interessanten Episoden. Graf Solaro della Margarita, der Führer der Rechten, erklärte das Gesetz für gut und den Pflichten einer geordneten Gesellschaft entsprechend, wenigstens in Bezug auf die zwei ersten Theile; minder befriedigte die Rechte jene Veränderung in der Jury, obschon zugestanden ward, daß dieses Institut auch nach den im Februar 1852 sanktionirten Modifikationen des Organisationsgesetzes noch mancher Verbesserung bedürftig sei; denn man suche die Exekutivgewalt zu erhöhen und den Einfluß der Gerichte überhaupt, zunächst zum Nachtheil der Conservativen, zu schmälern. Im Princip mußte die Rechte für ein Gesetz stimmen, das die von ihr längst geforderte Abstellung eines nur zulange geduldeten, ja gehegten und gepflegten, Skandals, eines heillosen Preßunfugs in's Auge faßte*), und nur der energischen Unterstützung derselben ist der Sieg des Ministeriums und die Annahme des Gesetzes mit 110 gegen 42 Stimmen zuzuschreiben.

Kurzsichtige haben die Rechte getadelt, weil sie einer Regierung die Majorität erkämpfte, gegen die sie unter allen

---

*) Nach der veröffentlichten Statistik der Preßvergehen und ihrer Verurtheilung wurden vom 23. Nov. 1848, an dem die Democrazia italiana, bis zum 28. Jan. 1858, an dem die Ragione für „nichtschuldig" erklärt ward, zwei Drittel der Processe (66) mit Freisprechung, ein Drittheil (33) mit Verurtheilung beendigt; in Genua lautete das Verdikt nur in 5 Fällen auf „schuldig", in 33 Fällen aber auf „nichtschuldig". Unter den verurtheilten Blättern nahmen die katholisch-conservativen die erste Stelle ein.

Umständen hätte streiten müssen; Uebelwollende haben ihr den Vorwurf gemacht, daß sie sich einer unredlichen Taktik bedient, indem sie bei der Wahl der Commissionsmitglieder den erklärtesten Widersachern des Gesetzes ihre Stimmen gegeben, bei der Abstimmung aber fest auf Seite des Kabinets gestanden: daß sie hiermit dem letzteren ihr Bündniß als eine Nothwendigkeit darstellen und dessen Sturz habe vorbereiten wollen *). Die Rechte hat aber nur die Sache der Ordnung, nicht die der Minister vertreten zu müssen geglaubt, und keinesfalls einer solchen Illusion sich hingegeben; dafür sprechen die von ihr vorgeschlagenen Modifikationen, die bitteren Wahrheiten, die Graf Cavour zu hören bekam, die gesammte Haltung ihrer Redner und ihrer Presse. Da ferner kaum Einer der Ihrigen in den Ausschuß gekommen wäre, sie auch das keineswegs für wünschenswerth erachtete, und von den Männern der Linken weit eher als von den ganz Ministeriellen eine zusagende Modifikation des Entwurfs zu erwarten stand, sah sie nicht ungern im Ausschuß die Gegner des Projektes prävaliren. Ihre Redner wiesen nach, daß sie von ihrem Standpunkte aus die Bestrafung derjenigen, die gegen andere Staaten conspiriren, den Königsmord vertheidigen und verherrlichen, vollkommen gutheißen könnten, ohne deßhalb die Minister zu begünstigen, die erst vom Auslande genöthigt eine längst nöthig gewordene Maßregel ergriffen. In dieser Polemik war die Rechte siegreich; sie wies die Ministeriellen entschieden zurecht, die nur noch, wie namentlich Mamiani und Farini, beide politische Flüchtlinge **), durch Ausfälle auf die Politik der früheren Minister vor 1848 sich zu rächen suchten.

---

*) Vrgl. Allg. Zeitung vom 5. Mai.

**) „Redner", sagte Graf Revel, „die nicht im Lande geboren sind, aber seit einigen Jahren in ihm Bürgerrecht, Gunst und Ehrenstellen erhielten, erheben sich mit und ohne Veranlassung, die Thaten einer Vergangenheit zu lästern, die sie nicht gekannt, die sie nur

Wie della Margarita den Standpunkt der Rechten, so sprach Brofferio den der Linken ganz entschieden aus. Ihm gab die Debatte Anlaß zu einer seiner revolutionären Expektorationen, in denen er die Könige als die politischen Meuchler und die Königsmörder als Heroen bezeichnete. „Ich bin der Ansicht, daß unter politischem Mord die Handlung eines Fürsten zu verstehen ist, der seine Pflichten mit Füßen tritt, an seinen Verheißungen zum Verräther wird, seine Völker der Freiheit beraubt, mit Spionen, mit Blut und Terrorismus regiert. Verbietet, was ihr wollt — die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Tugend, die Vernunft, verbrennt die Bibliotheken, zerstört die Theater, werft alle Bücher in die Flammen: ihr werdet dennoch den Mord tyrannischer Fürsten immer gepriesen und verherrlicht sehen. Repräsentanten des Volks, was man von euch fordert, ist kein Akt eines freien, in sich selbst starken, sondern der eines furchtsamen und servilen Volkes"! Diese Rede, welche die Gallerien so laut applaudirten, daß der Präsident sie „einladen" mußte, die Würde der Nationalvertretung zu respektiren, war faktisch der beste Beweis für die Nothwendigkeit des angegriffenen Gesetzes; besser konnte der Ton der „freigesprochenen" Ragione nicht getroffen werden.

Die bedeutendste Rede, die den ministeriellen Standpunkt darlegte, hielt Cavour am 16. April. Hier ging er auf sein politisches Programm ein, sowie auf sein Lieblingsthema von den Errungenschaften Piemonts seit und durch den Pariser Congreß. Piemont konnte die Sache Italiens nicht auf dem Schlachtfelde führen, es that es desto eifriger in diplomatischen Kreisen, in Noten, Protokollen und Denkschriften; es trug

---

schlecht verstehen, und noch weniger zu beurtheilen befähigt sind, gleich als ob, um die Gegenwart in glänzenden Farben zu zeigen, die Verschwärzung des Vergangenen, die Verletzung der Würde der Krone selber geboten wäre."

zwar nicht materielle, aber desto größere moralische Erfolge davon. Es hat die Sympathien des ganzen gebildeten Europas, insbesondere der gesammten europäischen Presse für sich, mit Ausnahme der reaktionären und österreichischen, namentlich die freie Zustimmung der Presse des „rechten Rheinufers, das ist des aufgeklärtesten und edelsten Theiles von Deutschland". Seine Beziehungen zu Preußen sind ausgezeichnet, deßgleichen die zu Rußland. Sicher bedarf Sardinien mächtiger Allianzen und das gegenwärtige Gesetz dient dazu, das Bündniß mit Frankreich zu verstärken. Um aber der Einwendung Brofferio's zu entgehen, der da sagte: „Schafft Allianzen, aber mit Völkern, die ähnliche Institutionen und ähnliche Meinungen haben wie wir" — suchte der Premier weitläufig zu beweisen, daß nach der Lehre der Geschichte die stolzesten und kühnsten der freien Völker es nicht unter ihrer Würde hielten, auf Allianzen mit Regierungen von heterogenen Principien zu recurriren, so oft sie sich zu großen Unternehmungen der Freiheit und Unabhängigkeit rüsteten, wie denn die Berner und Züricher mit Ludwig XI., die vereinigten Provinzen von Holland mit der englischen Elisabeth, die Nordamerikaner mit Ludwig XVI. verbündet waren; ferner, daß die Geschichte der Republiken von Hellas, Rom, Venedig, Genua, wie die letzte französische stets eine eminent egoistische Politik derselben aufweisen, was von allen Republiken gelte.

Bei dieser Gelegenheit ließ der redselige Minister auch die Worte fallen: „In den Conseils der letzten französischen Republik saßen in den ersten Zeiten Männer, die den Ruf haben, die äußersten und prononcirtesten revolutionären Meinungen zu vertreten, Ledru-Rollin, Montfaucon, Bastide. Und was that diese Republik? Sie verweigerte uns jede Unterstützung, nicht bloß an Leuten und an Geld, sondern sogar die eines Generals, den wir von ihr zu verlangen den ungeheuren Mißgriff begingen." Diese Anschuldigung der ehemaligen Re-

[redacted]

publik, an die sich die Dankesäußerungen für die so wohlwollenden Gesinnungen des jetzigen französischen Staatsoberhaupts für die causa italiana knüpften, wurde Tags darauf vom Kriegsminister La Marmora wiederholt und bekräftigt, der in naiv derber Soldatenmanier des Breiten erzählte: wie er 1848 wegen des gewünschten Generals nach Paris gekommen, dort bei Cavaignac und Lamartine große Kälte gefunden, von Ersterem beim Empfang sogleich um seine Beglaubigungsschreiben befragt worden sei, während er kaum gewußt, was lettres de créance seien; wie er nach vielem Bitten zuletzt die barsche Antwort erhalten, die Republik wolle sich nicht mit Oesterreich verfeinden, um den Piemontesen einen Gefallen zu thun, worauf er nur erwidert: „das hätten Sie mir früher sagen können, bevor ich meine Creditive kommen ließ"; wie er dagegen, unter Napoleon III. schon viermal nach Paris gesandt, stets die höflichste Aufnahme und viele Sympathien für Piemont gefunden habe. Diese Expektorationen, in der Noth gemacht, um die italienischen Patrioten zu versöhnen und zu gewinnen, führten bekanntlich zu weiteren Erörterungen mit Lamartine und Bastide*), sowie zu der Publikation einer höchst interessanten Depesche des sardinischen Gesandten Marchese Brignole-Sale in der „Gazzetta Piemontese", laut welcher die Häupter der französischen Republik, weit entfernt, den piemontesischen Waffen die geringste Unterstützung zukommen zu lassen, den Entschluß gefaßt hatten, bei günstiger Gelegenheit Savoyen und Nizza zu occupiren und so das für die italienische Freiheit so uneigennützig kämpfende Piemont zweier Provinzen zu berauben**). Diese Mittheilungen, die allgemeine Sensation erregten, waren zunächst in Folge der von Cavour

*) Vrgl. Allg. Zeit. 25. April, 6. und 7. Mai, Num. 115. 126. 127.

**) Ein Auszug des Programms der geheimen Sitzung vom 22. Juli 1848, wie es Brignole mittheilte, steht in der Allg. Zeit. 5. Mai, Num. 125 Beil.

[redacted]

angetretenen Beweisführung für seinen Satz gemacht: Napoleon III. ist uns unentbehrlich, ohne ihn kommen wir nicht zum Ziel, wir müssen also seinen Willen thun. Natürlich ist Napoleon nicht so egoistisch, wie die ehemalige Republik; selbst wenn er aber durch jene zwei Provinzen Frankreich um einige Departements vergrößern wollte — das deutete bereits die Turiner Presse an — so entschädigte er ja Piemont reichlich: durch die Lombardei. Es kann also Italien jedenfalls durch diese Allianz mit Frankreich nur gewinnen!

Die Linke ließ sich nicht so leicht genügen und überzeugen. Valerio charakterisirte die ministerielle Politik nach ihren Schwächen und erklärte es für einen doppelten Gewinn, würde das Gesetz und mit ihm das Kabinet zum Falle kommen. Bei der allgemeinen Debatte überstimmt, nahm sie bei der speciellen Diskussion einen neuen Anlauf, ihre Amendements bezüglich der Organisation der Jury durchzusetzen. Die Rechte wollte die politischen Processe den Geschworenen entzogen und den Gerichten zugewiesen sehen; dagegen stimmte sie, da dieses nicht zu erreichen war, in soferne mit der Linken überein, als auch sie den ministeriellen Einfluß auf die Geschworenen beschränkt und deren Unabhängigkeit gewahrt wissen wollte, während sie die von Gastaldetti beantragte Ausdehnung des Geschworenenamtes auf alle politischen Wähler des Gerichtssitzes, wie seine Anträge über die Refusation der einzelnen Geschworenen entschieden verwarf. Welch' eine Jury Gastaldetti im Auge hatte, zeigte seine mit Entrüstung von allen Besonnenen aufgenommene Aeußerung: ein sicherer Maßstab für die Beurtheilung der politischen Verbrechen sei die jedesmal an der Tagesordnung befindliche, in der Journalistik gangbare öffentliche Meinung. Uebrigens wurde von der Majorität der Wunsch ausgedrückt, es möchten überhaupt alle Verbrechen den Geschworenen zugewiesen werden, die Anträge der Linken aber wurden verworfen und Cavour errang einen glänzenden Sieg. Der Senat adoptirte das Gesetz Deforesta, das als ein pro-

[redacted]

visorisches nur bis 1862 gelten soll, am 4. Juni mit 50 gegen 5 Stimmen.

Einen nicht minder bedeutenden Kampf hatte das Ministerium mit dem neuen Anlehen von 40 Millionen zu bestehen, worüber die Deputirten vom 14. bis 31. Mai debattirten. Die Linke war erbittert über die bisher erlittenen Niederlagen; es ward ihr unheimlich bei dem Conspirations-Gesetz, das so sehr gegen ihre Principien verstieß; es schien ihr sogar einen Augenblick zweifelhaft, ob die Minister bei der anerkannten Unzulänglichkeit des Centrums, das weder an Zahl der Glieder noch an hervorragender Intelligenz, deren Mangel durch die phantastischen Redereien Mamiani's nicht verdeckt ward, irgendwie imponiren konnte, das durch Ratazzi's Austritt gelockerte Band alter Freundschaft mit den Patrioten beibehalten und befestigen, oder aber es auflösen und der immer noch nicht genug gedemüthigten Rechten sich anschließen würden. Zudem war das neue Anlehen im höchsten Grade unpopulär. Das sagte selbst der Berichterstatter Guglianetti, obschon er sich für die Genehmigung entschied; er schilderte die Unruhe des Volkes über die so oft getäuschte Hoffnung, die Einnahmen und Ausgaben besser ausgeglichen, sich von den vielen Lasten erleichtert zu sehen. Von den Vertretern der Rechten wies Camburzano auf den guten Stand der Finanzen bis 1847 und deren fortwährende Verschlechterung seit dieser Zeit hin; Costa della Torre zeigte, wie Piemont allein Anlehen auf Anlehen häufe, wie kein anderer Staat*), und Professor

*) Auf Guglianetti's Bemerkung über die Anlehen im Kirchenstaate wies der Redner nach: 1) letzterer habe seit 1831, also in 27 Jahren, allerdings 10 Anlehen gemacht, Sardinien aber in 10 Jahren, seit 1848, über 14; 2) im Kirchenstaate treffen auf den Kopf 118 Liren Schulden, in Sardinien aber 145; 3) das jährliche Deficit des ersteren habe bereits aufgehört, während es hier fortwährend sich steigere.

Vallauri führte den Satz aus: „indem wir fortwährend die Staatsschuld vermehren, untergraben wir unmerklich die Fundamente des constitutionellen Baues.“ Der provisorische Finanzminister Lanza, der als Deputirter seit 1850 unter weniger schwierigen Umständen stets gegen das System der Anlehen gesprochen, befand sich seinen ihm vorgehaltenen früheren Aeußerungen gegenüber in der mißlichsten Lage. Casaretto rieth, alle größeren Bauten und Staatsunternehmungen in Spezzia, Alessandria, am Mont Cenis zu suspendiren; Professor Chio wollte die Abstimmung bis zur Genehmigung des Budget für 1859 verschoben wissen, da man dann erst die Größe des Mißstandes ermessen könne, für den Abhilfe gefordert sei. Graf Revel wollte die 40 Millionen nur in Schatzscheinen zugestehen, indem man die den Ministern schon concedirte Befugniß, für 35 Millionen Tresorscheine zu emittiren, erweitere; Depretis endlich beantragte die Reduktion des Anlehens auf 30 Millionen, indem die übrigen 10 erst dann zu bewilligen seien, wenn das Ministerium getreu seinen Verheißungen die Gesetze über Civilehe, die Civilstandsregister, die Kirchenverwaltungen u. s. f. einbrächte; und da man am Kriegsbudget nicht sparen dürfe, wolle man nicht die „Hoffnung des Landes“ beeinträchtigen, so könne nur die völlige Einziehung alles Kirchenguts dem Uebel abhelfen.

Ein solcher Antrag ward gestellt, nachdem die Erfahrung gezeigt, wie wenig dem Staate das Raubgesetz vom 29. Mai 1855 geholfen, nachdem die „Kirchenkasse“ ein Deficit von 675,452 Liren verrechnet, und eben für sie ein neues Anlehen von 751,409 Liren gefordert ward! Mit Recht sagte auch Costa della Torre, ein solcher Antrag heiße das Gut wie die Moral des Volkes zu einem Handelsartikel herabwürdigen!

Nur die äußerste Linke, ihren Brofferio an der Spitze, hielt unbedingt zu den Ministern, weil es gelte, Mittel für die italienische Unabhängigkeit zu beschaffen. Und mit demselben Argument kämpfte abermals Cavour, der alle Mühe hatte,

[redacted]

in diesem Labyrinth der Meinungen siegreich sein Projekt zu verfechten. Allzeit schlagfertig und gewandt, derb und fein je nach Bedürfniß, stets pikant und nach Effekt haschend, mit Ironie und sarkastischen Seitenhieben, mit philosophischen und politischen Raisonnements, wie mit zahlreichen (wenn auch oft gänzlich aus der Luft gegriffenen) statistischen Daten gerüstet, ward er nicht müde, seine ächt nationale und ächt italienische Fortschrittspolitik zu preisen, die glücklichen Zustände des von ihm regierten Piemont zu schildern, und die Gegner bald mit einem bon mot abzufertigen, bald eingehend zu widerlegen. Das Innehalten mit den begonnenen großartigen Arbeiten erklärte er für eine Schmach des Landes, einen Schandfleck in seiner Geschichte, dem ähnlich, den Genua einst durch die Zurückweisung der Anträge seines großen Columbus sich zugezogen. Und indem sich der „italienische Palmerston" an seine Freunde von der Linken überhaupt wandte, ermunterte er sie mit holdseliger Miene, sie möchten sich auf ihn und das Kabinet verlassen und von seiner Festigkeit überzeugt seyn; seine Politik bleibe italienisch nach Außen und reformatorisch nach Innen, wenn sie auch von Uebertreibungen stets ferne bleibe; sie möchten die vierzig Millionen bewilligen und über das Uebrige sich beruhigen. Wenn er Männer der Rechten im Dienste des Staates verwende, so geschehe es nur wegen ihrer nautischen und sonstigen Kenntnisse, überhaupt nur überall da, wo seine Politik nicht durch sie beeinträchtigt werden könne. Ueber die weiteren Reformen sprach sich Cavour nicht näher aus; nur deutete er selbst an, ein vom Staate besoldeter, ganz serviler Klerus werde keinen Nutzen bringen; gegen unberechtigte Einflüsse desselben seien gesetzliche Mittel gefunden, und noch weitere würden vorbereitet.

In der ganzen Rede trat die Prahlsucht des modernen Sardenthums*) mit seinem Gemisch italienischer und französi-

*) Eine im Ganzen treffende Schilderung dieses Sardenthums gibt

scher Elemente, die über ihre Blößen leicht hinwegzugleiten weiß, wie die zärtliche Vorliebe für die indipendenza und die ganze Einheitspolitik wieder mit all ihren Zauberkünsten hervor, und diese erfochten denn auch den erwarteten Sieg. Einige Deputirten stimmten offenbar nur für das Anlehen, weil das Ministerium es wollte: bei der öffentlichen Abstimmung waren 107 für das Anlehen, 54 dagegen; bei der geheimen nur 97 Stimmen dafür und 62 dagegen, zwei Deputirte verließen den Saal; acht votirten in secreto dagegen, die öffentlich für dasselbe gestimmt. Im Senate ward die Bewilligung am 22. Juni mit 41 gegen 12 Stimmen ertheilt. Rasch wurde denn auch von den ermüdeten Volksvertretern das mit einem Deficit von mehr als neun Millionen Franken abschließende Budget für 1859 geprüft und genehmigt; denn die erhaltenen Aufklärungen waren für die Majorität von so überzeugender Natur, daß sie den Ministern die Mittel für ihre hohe Aufgabe zur völlig unbehinderten Disposition lassen mußte.

Am meisten Eklat hat die Cagliarifrage in dieser Politik erlangt, die noch fortwährend die Geister beschäftigt, deren Spitze aber bereits abgebrochen scheint. Der Verdacht der Begünstigung des in Genua vorbereiteten Attentats von Sapri und Ponza lastete schwer auf Piemont; im Genueser Proceß

---

der Aufsatz in Num. 184, 185 der Allg. Zeit. (3. und 4. Juli 1858): „die äußere und innere Lage Sardiniens"; doch ist derselbe von vielen Einseitigkeiten nicht frei, und über die Gebühr wird das Behagen und die Gleichgültigkeit der Piemontesen bei der anerkannt schlechten Wirthschaft Cavours hervorgehoben, was mit so manchen bekannten Thatsachen in allzu starkem Contraste steht, und hinsichtlich des über die (selbst in den vergangenen schlimmen Jahren forterhobene) Weinsteuer, über die Masse von Lasten u. s. f. bitter klagenden Landvolks sicher ganz unrichtig ist. Die Stimmung des Volkes lernt man freilich im Caffè nazionale oder im Hôtel Trombetta nicht kennen.

[redacted]

erklärte der Angeklagte Giussani, er habe fest geglaubt, die Regierung könne das Unternehmen gegen Neapel nicht eben mißbilligen, nachdem sie selber gegen dessen Regierung sich öffentlich erklärt. Die in Genua getroffenen Anstalten waren auch so frei und offen betrieben, daß kaum ein gänzliches Nichtwissen der Behörden anzunehmen schien. Im Anfange trat die Turiner Regierung sehr leise auf; am 25. Juni v. J. wurde das von den Revolutionären besetzte Schiff gekapert, und mit dem Juli begann darüber die diplomatische Correspondenz; aber erst im Januar 1858 wurde die Frage zu einer brennenden, und erst von da an formulirte man von Seite Piemonts bestimmte Postulate. Am 3. August v. Js. hatte Cavour das Recht Neapels auf regelmäßigen Proceß anerkannt; am 18. Jan. 1858 ließ er es nicht mehr gelten, nachdem er durch eine Note des Sir James Hudson vom 5., für die nachher der Sekretär Erskine verantwortlich gemacht wurde, des englischen Beistandes versichert war. Als endlich durch Malmesbury's drohende Depesche vom 25. Mai und Carafa's Antwort vom 8. Juni, oder vielmehr durch das, was hinter den Coulissen vorfiel, und zunächst die Nachgiebigkeit König Ferdinands erwirkte, das Schiff und die Mannschaft freigegeben, den englischen Maschinisten die stürmisch geforderte Entschädigung zugestanden war: da mußte die Frage, ob Sardinien sich mit der bloßen Freilassung seiner Schiffsmannschaft begnügen, oder aber gleichfalls für sie eine Schadloshaltung beanspruchen solle, in Turin neue Verlegenheiten bereiten. In der Kammer am 16. Juni befragt, verweigerte Cavour jede sich auf die Zukunft beziehende Erklärung, weil er doch ohne Frankreich und England keinen Entschluß zu fassen im Stande war, und lehnte das eventuell von Alfieri beantragte Dankvotum ab, was um so mehr wohlgethan schien, als seine letzte nach Neapel gesandte Note am 8. Juni noch nicht überreicht worden war, und England allein die beantragte „Genugthuung" erhielt.

Die Presse sieht in dem Urtheil des neapolitanischen Prisengerichts eine neue Beleidigung; sie tobt von Neuem gegen Neapel, das sich seines guten Rechtes bewußt zu seyn, und nur der Uebermacht des Stärkeren zu weichen vorgebe; aber sie ahnt nur zu gut, daß Cavour keinen Schritt weiter zu gehen wagen wird, als ihm sein jetziger Protektor, Napoleon III., erlaubt. Wie nun, wenn dieser, wie von mehreren Seiten versichert ward, selber das Nachgeben Neapels erwirkt hätte, um das Erscheinen englischer Kriegsschiffe im tyrrhenischen Meere zu verhüten, und um nicht zu frühe den Schleier seiner italienischen Politik lüften zu müssen? Würde dann auch noch eine Entschädigungsforderung Piemonts, die von Seite Englands kaum irgend eine Unterstützung zu hoffen hat, ihren Zweck erreichen? Wenn Napoleon, was nicht einmal Cavour selbst glauben kann, keineswegs Sardinien wegen Sardiniens unterstützt, wenn er nicht aus purer, uneigennütziger Freundschaft, die der heutigen Diplomatie ein unerhörtes Ding ist, der italienischen Unabhängigkeitspolitik eine süße Miene zeigt: so kann Sardinien bloß noch zum prompten Werkzeug für irgend eine drängende Nothwendigkeit ausersehen seyn, das für jede Eventualität dem im Innern stets bedrohten Kaiserreich freie Hand und die Möglichkeit verschaffen soll, aus allen Verwicklungen eigener oder fremder Gefüge seinen Vortheil zu ziehen. Dann ist abermals ein ehedem blühendes Land einem unseligen Phantom geopfert und muthwillig ein furchtbarer Brand entzündet, der den Anstifter zuletzt in's Verderben stürzen muß. Es ist in der That schon sehr weit gekommen, wenn man selbst in Hofkreisen in Turin für den Krieg gegen Oesterreich schwärmt, und durch die Liebkosungen des französischen Kaisers sich der Art blenden läßt, an eine Verwirklichung der lange gehegten Plane und Gelüste zu denken, während ein einziger Moment die ganze Sachlage umgestalten kann, und während die zukünftige Großmacht in sich keine einzige der Bedingungen trägt, die ihr, wenn sie

[redacted]

zuletzt im Stiche gelassen werden sollte, noch eine Möglichkeit sich zu decken und zu retten garantirte*).

Ob nun Cavour einen neuen Akt der Cagliari-Komödie mit dem Vorgeben in Scene setzen wird, es seien durch das Erkenntniß von Salerno die Schiffe unter piemontesischer Flagge der steten Gefahr der Wegnahme an den neapolitanischen Küsten ausgesetzt, oder aber Frankreichs Einsprache die Fortsetzung des Spektakelstückes verhindert: solange die jetzigen drückenden und unsicheren Constellationen fortdauern, ist die Ruhe und die Zukunft Italiens auf das Aeußerste gefährdet, und über dem Haschen nach einer trügerischen und geträumten Herrlichkeit geht der sichere Gewinn, der sich nur aus geregelten und Zutrauen einflößenden Zuständen für ein Land ergibt, gänzlich verloren. Der Erbe dessen, was Cavour gewinnt, ist sicher nicht die Dynastie Savoyen-Carignan, sondern entweder die rettende und erhaltende Macht, die er bekämpft, oder Orsini's Völkerfrühling, „der Kaiserthum und Monarchie, wie Katholicismus und Theokratie begräbt"!

*) Vrgl. Allg. Zeit. 5. Juli: „Die Verhältnisse in Piemont" I.

[redacted]

XIII.

Politische Gedanken vom Oberrhein.

Die Bundesfestung Rastatt. — Der Streit über deren Besatzung *) — Das formelle Recht. — Die preußische Sonderpolitik.

I.

Die Bundesfestung **Rastatt** hat schon soviel Schreibereien veranlaßt, daß man mit dem verschriebenen und überdruckten Papier der Ausrüstung einen großen Theil ihrer Patronenhülsen anfertigen könnte. Ueber die allgemeine Anordnung sowohl, als über die einzelnen Bestandtheile der Befestigung ist so viel hin und her gestritten und gezankt worden, daß man der Vertheidigung die Hartnäckigkeit wünschen möchte, welche in der Bundesversammlung gegen eine vollständige Ausführung des Systemes gekämpft hat.

Nach Abschluß des zweiten Pariser Friedens wurde eine Commission von österreichischen, bayerischen, würtembergischen

---

*) Bekanntlich soll Oesterreich seitdem den klügsten Theil erwählt, und dem peinlichen Zank um das Besatzungsrecht in Rastatt dadurch ein Ende gemacht haben, daß es die ganze Sache fallen ließ. Der nachfolgende Artikel hat dadurch an eigenthümlichem Interesse nicht verloren. Anm. d. Red.

[redacted]

und badischen Offizieren in Rastatt versammelt. Diese untersuchten die südwestlichen Grenzlande, schrieben Stöße von Denk-Schriften, bestimmten endlich Rastatt für den oberrheinischen Waffenplatz, und brachten nach vierjähriger Arbeit ein großartiges Projekt für denselben zu Stande. Nach dieser Anstrengung ruhte die Sache zwanzig volle Jahre, und es mußte ein europäischer Krieg drohen, um den Bundesbeschluß zur Herstellung dieses Waffenplatzes zu bewirken. Das frühere Projekt der Befestigung wurde verlassen, und der Aufwand für die Bundesfestung, theils durch den Rest der in Frankreich erhobenen Contributionen, theils durch matrikelmäßige Umlage auf die Bundesstaaten gedeckt, wurde unveränderlich auf zehn Millionen Gulden rheinisch festgesetzt, in welcher Summe die Kosten der Artillerieausrüstung mit einbegriffen waren *). In Folge dieser Bestimmung wurden alle Projekte, welche eine Ueberschreitung befürchten ließen, gänzlich zurückgewiesen oder bedeutend reducirt, bis nach zwei Jahren eines zu Stande kam, dessen Voranschlag die vorausbestimmte Summe nicht überstieg.

Man schritt endlich zur Ausführung — aber gleich im Anfange derselben stellten sich bedeutende Ausfälle gegen die Sätze des Voranschlages heraus. Die Güterentschädigungen stiegen ungleich höher, als vorauszusehen war; die Preise von Arbeit und Material übergriffen die Annahmen der Kosten-Berechnung, und diese Preise wurden noch durch den gleichzeitigen Bau der Eisenbahnen im Rheinthal erhöht. Die Ausfüh-

---

*) Durch Bundesbeschluß vom August 1842 wurden für den Bau der Festungen Ulm und Rastatt bewilligt 27,500,000 fl. rh.

Von den französischen Contributionsgeldern waren noch übrig . .	9,376,816 fl. rh.
Demnach sollten von den Bundesstaaten durch Matrikel-Beiträge beigeschafft werden	18,123,184 fl. rh.

rung der ersten Werke, und vor Allem deren Gründungen, unterlagen unerwarteten Schwierigkeiten, und veranlaßten deßhalb Arbeiten, welche die Kostenberechnung nicht aufgenommen hatte. Eine gewöhnliche Verwaltung hätte die Mehrausgaben auf die betreffenden Positionen dekretirt und die übrigen Ansätze unverändert erhalten, aber in Frankfurt verfuhr man nicht also. Der Uebergriff der einen Position wurde von dem Betrag einer andern abgezogen, und deßhalb hatte die Ausführung des einen Werkes fast immer die Reduktion oder die Unterdrückung eines andern zur Folge, wenn gleich Preise und Schwierigkeiten sich fortwährend steigerten. So wurden die Vorgräben der südlichen Umfassung theilweise weggelassen, die Anlage eines bombenfreien Zeughauses, die Räume für die Unterkunft der übrigen Bedürfnisse der Artillerie, die größern bombenfesten Pulvermagazine aufgegeben, die freistehenden krenelirten Mauern, welche einen Hauptbestandtheil des Befestigungssystems bilden, die gemauerten Escarpen und Contrescarpen theilweise niedriger gemacht, und das Minensystem geschwächt.

Man konnte sich allerdings damit trösten, daß die Umfassung des Platzes nicht verkleinert wurde, man konnte hoffen, daß Werke, die man jetzt aufgegeben hatte, entweder in besserer Zeit nachgeholt werden könnten, oder daß ihre Mängel die Vertheidigungsfähigkeit nicht wesentlich schwächten; aber aus dem starren Festhalten der angesetzten Bausumme folgten noch andere Reduktionen, welche, auf das ganze System einwirkend, die Lösung der strategischen Aufgabe des Platzes in Frage stellten.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die süddeutschen Staaten bereit waren, der Vertheidigungsanstalt der Bundes-Grenze alle nothwendigen Opfer zu bringen, daß aber die norddeutschen den kleinsten Matrikelbeitrag mit Widerstreben bewilligten. Die badische Regierung hatte wichtige Bedingungen, hatte beträchtliche Leistungen an die Forderungen ge-

[redacted]

knüpft, daß das befestigte Lager auf der östlichen Seite bis zum *Federbach* ausgedehnt werde. Nach zweijähriger Verhandlung wurde, vorzüglich auf preußischen Antrag, das Werk an dem *Federbach* aufgegeben, und die Grenze des Lager-Raumes diesseits des sogenannten *Niederwaldes* angenommen, jener demnach beträchtlich zusammengezogen. Die Werke, welche das Lager einzuschließen bestimmt waren, sollte das unmittelbar auf dem sogenannten *Schloßberg* liegende Fort (B) verstärken. Konnte man sich mit der kleinern Ausdehnung des Lagers versöhnen, so mußte man diese Anordnung allerdings als eine gutgedachte anerkennen, aber bei einer spätern Umarbeitung des Projektes wurden auch diese Werke nach Zahl und Stärke vermindert. Es sollten nur die wichtigsten Punkte des Lagers *permanent* befestigt, die übrige Einschließung aber im Fall der Nothwendigkeit, also erst im Kriege, durch *Feldverschanzungen* hergestellt werden. Es wäre ein unermeßlicher Vortheil, wenn man im Fall eines schnell ausbrechenden Krieges eine gänzlich vorbereitete Stellung besäße, in welcher die erste Abtheilung des Vertheidigungsheeres sich sammeln, aus welcher durch eine kleine Truppenmasse ein großer Landstrich gedeckt werden könnte. Dieser Vortheil war nun so gut wie aufgegeben, und die Grundbedingung des Vertheidigungssystems gewissermaßen dem Zufall anheimgestellt.

Mit diesen Aenderungen war aber die Sache noch keineswegs am Ende. Der Boden zwischen dem Niederwald und dem Fort B wurde später gänzlich verlassen, und das verschanzte Lager zu beiden Seiten der unteren Murg vor die nördlichen und nordwestlichen Fronten der Festung verlegt. Die auf dem Hochgestade (dem sogenannten *Rothenberg* oder auch *Retherer*-Berg) beantragten Werke, sowie die Lunette jenseits der Rheinau sollten beibehalten, und bei der sogenannten *Niederbracke* am Altwasser ein Brückenkopf hergestellt werden. Dieser Lagerplatz könnte allerdings mit verhältnißmäßig geringem Aufwand zu bedeutender Vertheidigungsstärke erho-

den werden; aber höher als dieser Vortheil muß der Umstand angeschlagen werden, daß er sich von den Hauptverbindungen entfernt, während sie der Raum auf der östlichen Seite aufgenommen hätte. Da der Bahnhof und der unglückselig geführte Zug der Eisenbahn außer jede Umfassung fällt, so wurden zur Deckung des Bahnhofes und zur Bestreichung des hohen Bahndammes auf dem linken Murgufer zwei schwache Lunetten in das Projekt aufgenommen, dagegen aber alle Werke zwischen dem Bahnhof und dem Rothenberg auf der nordöstlichen Seite des Platzes aufgegeben. Die Artillerie-Ausrüstung wurde zuerst zu 400 Geschützen angenommen, später auf 285 herabgesetzt, und nach einem späteren Antrage wieder auf 380 Stücke vermehrt.

Die Befestigung von Rastatt wurde zu gleicher Zeit mit jener von Paris beschlossen; bei dieser aber waren alle Forts vollendet und bewaffnet, als jene noch nicht einmal sturmfrei war. Man hatte gleich Anfangs die Bauzeit auf acht Jahre festgesetzt, in dieser Unterstellung die Gelder flüssig gemacht, und nicht besonders viele Bundesstaaten hätten sich herbeigelassen, einem nationalen Interesse zu Liebe, die Termine für die Leistung ihrer Beiträge zu verkürzen. Im Jahre 1848 rückte der Bau am schnellsten vor, und der Platz war am Ende jenes Jahres, zwar noch nicht vollendet, aber doch vertheidigungsfähig. Ungeachtet aller Reduktionen stellte der Voranschlag für das Jahr 1849 doch eine Ueberschreitung heraus. Die leitende Behörde in Frankfurt genehmigte dieselbe nicht, sondern erließ die Weisung zur Vorlage eines ermäßigten Antrages, welcher die noch vorhandenen Mittel nicht übergreife, selbst wenn die sämmtlichen Lagerwerke aufgegeben werden müßten*).

*) Da die Hauptarbeiten mit dem Jahre 1848 gewissermaßen geschlossen waren, und nach der Bewältigung des Aufstandes verhältnißmäßig wenig Neues gebaut worden ist, so gibt der Abschluß je-

[redacted]

Nachdem der Aufstand im Großherzogthum Baden bewältiget war, hielten preußische Truppen die Festung Rastatt be-

---

nes Jahres den besten Anhalt zur Beurtheilung der fraglichen Sache. Die Hauptsummen stellen sich, wie folgt:

Für die Herstellung des Waffenplatzes im Ganzen genehmigt		10,000,000 fl.
Davon geht ab für die Artillerie-Ausrüstung		1,267,609 fl.
Blieben also für Herstellung der Werke		8,732,391 fl.
Am Ende des Jahres 1848 waren verwendet		7,657,400 fl.
Also stunden noch zur Verfügung		1,074,991 fl.
Zum Baubetrieb im Jahre 1849 wurde gefordert		
a) Für Vollendung der eigentlichen Festung	1,346,345 fl.	
b) Für die Werke des befestigten Lagers	486,655 fl.	
		1,833,000 fl.
Nach dem Antrage der Festungs-Baudirektion demnach ein Uebergriff von		758,009 fl.

Dieser Uebergriff wurde nicht genehmigt, und der ermäßigte Antrag stellt dann die folgenden Zahlen auf:

a) Für Vollendung der Festung	1,088,085 fl.	
b) Für Werke des Lagers	105,195 fl.	
		1,193,280 fl.
Von dem Baukapital noch zur Verfügung		1,074,991 fl.
Also noch immer eine Ueberschreitung von		118,289 fl.
Es sollten demnach erspart werden:		
a) an Vollendung des Platzes	258,260 fl.	
b) an Herstellung der Werke des Lagers	381,460 fl.	
Also die Ermäßigung nach dem zweiten Kostenanschlag	639,720 fl.	639,720 fl.

Schon der erste Voranschlag für das Jahr 1849 hatte mit der

[redacted]

setzt. Sie bauten die erwähnten beiden Lunetten am Bahnhof; die Beschädigungen der Werke sowohl, als des Waffen-Materials wurden wieder hergestellt, aber von den Werken, welche die vollkommene Ausführung des Systems erfordert, und besonders von jenen für das befestigte Lager, ist bisher nicht eines gebaut worden. Die Ingenieure haben ihre Schuldigkeit gethan. Die Festung Rastatt ist immerhin ein stattlicher Platz: ihre Werke sind groß und einfach geordnet, und wenn die Festung auch die ersten Perioden der Belagerung nicht verlängern kann, so wird die eigentliche Vertheidigung dort erst beginnen, wo sie bei der französischen Befestigungsmanier aufhört. Der Kenner wird dem System, wie es gedacht wurde, und den meisten der ausgeführten Werke nicht seinen Beifall versagen, aber es werden ihm auch die Schwächen und die Mängel nicht entgehen, und die Franzosen insbesondere wissen sehr genau, was dem deutschen Waffenplatz fehlt.

Im nationalen Interesse hätte man noch einige Millionen aufwenden müssen, um das System der Bundesfestung vollkom-

---

Summe von 486,555 fl. nur das berücksichtigt, was für die kümmerliche Ausführung der absolut nöthigen Werke des schon gewaltig reducirten Lagers durchaus unerläßlich erschien. Mit der Summe von 105,195 fl. konnte man so gut als gar nichts herstellen, das befestigte Lager war daher thatsächlich aufgegeben; gab man es auch grundsätzlich auf, so war

der Voranschlag für das Jahr 1849	1,088,085 fl.
noch von dem Baukapital übrig	1,074,991 fl.
Also die Ueberschreitung	13,094 fl.,

welche durch die, in Frankfurt verfügte, Veräußerung des übrigen Baumaterials, und durch die Verminderung des Aufsichtspersonals gedeckt werden sollte.

Ist aber die Restsumme von 1,088,085 fl. seit 1849 auch wirklich flüssig gemacht und zu Neubauten verwendet worden, so hat man eben nur die angefangenen Werke vollendet.

[redacted]

men zu machen. Einige Millionen sind heutzutage wenig, wenn man sie für eine Eisenbahn, oder für irgend ein materielles Interesse fordert, aber für die Vertheidigung des vaterländischen Bodens wendet man sie nicht auf, sondern man streitet sich jetzt um das Recht der Besetzung. Dieser Streit währt schon lange, er war aber wenig bekannt. Jetzt ist er aus den Kabineten in die Oeffentlichkeit getreten; man läßt diplomatische Schriftstücke drucken, und schleudert in Tagesblättern officiöse Artikel in die Welt, welche eine gegenseitige Erbitterung der betreffenden Bundesstaaten zur Schau stellen.

II.

Das thatsächliche Verhältniß des Streites um die Besatzung in Rastatt ist allgemein bekannt. Der Bundesbeschluß vom 26. März 1841 bestimmte die Stärke der Friedens-Besatzung zu 4000, und diejenige der Kriegsbesatzung zu 10,500 Mann. Beide sollten von Oesterreich und vom Großherzogthum Baden gegeben werden, jedoch so, daß im Frieden jenes nur mäßige Abtheilungen von Genie- und Artillerie-Truppen, im Kriege aber Baden zwei und Oesterreich ein Drittel der Besatzung stellen sollte. Die badische Regierung hatte selbst eine solche Theilung verlangt, denn die liberale Partei wollte keine fremden Truppen im Lande haben. Am 22. Juni 1849 wurde der Platz von den Insurgenten an die Preußen übergeben, und diese hielten ihn nun bis im Decbr. 1850 besetzt. Wenige Tage nach Abzug der preußischen Truppen rückte ein österreichisches Infanterie-Regiment, etwa 3800 Mann stark, in Rastatt ein; diesem folgten die Abtheilungen der technischen Truppen; die badische Regierung verlegte ebenfalls Abtheilungen von jeder Waffengattung dahin, und so ist die Festung Rastatt jetzt von österreichischen und badischen Truppen, und zwar in der Mehrzahl von jenen, besetzt. Hatte die

badische Regierung gefunden, daß die Ehre der fast alleinigen Besetzung von Rastatt ihren Finanzen lästig geworden war, so mochte sie wohl auch erwogen haben, daß ein österreichisches Regiment in Rastatt die Meuterei vom 11. Mai 1849 unterdrückt, und durch die Zerstörung des Heerdes den Aufstand im ganzen Lande wahrscheinlich verhindert haben würde. Allerdings war das Selbstgefühl der Preußen verletzt, da sie vom Oberrhein sich zurückziehen, und in dem südwestlichen Grenzlande des Bundesgebietes den Oesterreichern einen festen Platz räumen mußten, dessen Besitz sie mit ihren Waffen erworben hatten. Da aber das Ende des Jahres 1850 die Schwäche der preußischen Politik und der preußischen Macht-Stellung gezeigt hatte, da andere große Fragen deren Lage als Großmacht nicht günstiger stellten, so erhob das Berliner Kabinet keine offene Einsprache gegen den thatsächlichen Zustand.

Das Verhältniß der Besatzung von Rastatt, lediglich ein Uebereinkommen zwischen Oesterreich und dem Großherzogthum Baden, war vom Bunde geduldet, aber keineswegs förmlich genehmigt, und demnach eben nur ein provisorischer Zustand. Ein solcher konnte aber nicht ewig dauern, und darum vereinbarte sich Oesterreich mit dem Großherzogthum Baden zu einer Anordnung, welche gewissermaßen eine Umkehrung der früheren ist, weil nun der österreichische Theil der Besatzung der überwiegend stärkere, der badische hingegen der schwächere seyn soll. Um diese Anordnung bundesgesetzlich zu machen, stellten beide Staaten an die Bundesversammlung den Antrag: daß die Stärke der Friedensbesatzung erhöht, daß beiden Staaten überlassen werde, sich über die betreffenden Antheile im Frieden sowohl, als im Kriege zu verständigen, und daß die einfache Vorlage der Uebereinkunft an die Bundesversammlung als genügend angesehen werden solle.

Dieser österreichisch-badische Antrag wurde, wie natürlich, der Militär-Commission des Bundes zur Begutachtung zugewiesen. Durch das Organ seines Militärbevollmächtigten er-

[redacted]

hob Preußen bestimmte Einsprache, gab aber später seine Zustimmung, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es an der Friedens-, wie an der Kriegs-Besatzung der Bundes-Festung Rastatt in gleichem Maße wie Oesterreich betheiligt werde. Das Gutachten der Militär-Commission erklärte sich aber dennoch für den österreichisch-badischen Antrag, und erst nach Erstattung dieses Gutachtens stellte Preußen seinen Gegenvorschlag als einen förmlichen Antrag an die Bundesversammlung in deren Sitzung vom 25. Febr. 1858. Der Geschäftsordnung nach mußte dieser Antrag nun allerdings wieder der Militär-Commission zugehen, aber ehe man sich nur darüber einigen konnte, haben sich zwischen den einzelnen Höfen diplomatische Verhandlungen entsponnen, welche von der Tagespresse nach allen Richtungen hin besprochen und ausgebeutet wurden.

Alle die Gründe, die von beiden Seiten aufgeführt und mit vielen Worten und mit mehr oder weniger Scharfsinn geltend gemacht wurden, lassen sich auf zwei einfache Sätze zurückbringen: Oesterreich behauptet die strategische Nothwendigkeit der Besetzung der oberrheinischen Bundesfestung durch seine Truppen — Preußen aber nimmt die vollkommene Gleichstellung mit Oesterreich in allen Bundesverhältnissen in Anspruch, und behauptet, daß diese durch die österreichisch-badische Uebereinkunft verletzt werde.

Es sei klar, sagen die österreichischen Noten, daß die Kriegsbesatzungen der festen Plätze nicht ohne Rücksicht auf die naturgemäße strategische Entwicklung der Streitkräfte beider Mächte vertheilt werden könnten; Preußen müsse, außer Mainz und Luxenburg, den ganzen Gürtel seiner eigenen Festungen mit Kriegsbesatzungen versehen; es sei für den Schutz der Nordwestgrenze so überwiegend stark in Anspruch genommen, daß es unmöglich in den Convenienzen der Regierung liegen könne, sich zur Entsendung einer Garnison in das entfernte Rastatt zu verpflichten; Oesterreich sei dagegen berufen,

17*

[redacted]

die Vertheidigung von Ulm und von Rastatt in Gemeinschaft mit den Regierungen der betreffenden Mittelstaaten zu übernehmen *).

Es ist außer Zweifel, daß der Schutz des deutschen Bundesgebietes am Unterrhein der preußischen Kriegsmacht zufällt. Koblenz, Köln und Wesel bilden die bekannte große Vertheidigungslinie, welcher Luxenburg vorgelegt ist, und naturgemäß wurde dieser Platz der preußischen Obhut anvertraut. Von Mainz ziehen die Operationslinien an die Donau und an die Elbe; Mainz ist das Mittelglied des oberrheinischen und des unterrheinischen, oder wenn man will, des süd- und des norddeutschen Vertheidigungssystems; als Großmächte außer dem Bunde haben Oesterreich und Preußen das gleiche Interesse für die Wahrung dieses Platzes, und darum ist dessen Besatzung auch von den Truppen beider gebildet. Hinter den südwestdeutschen Staaten steht Oesterreich mit seiner vollen Macht; Oesterreich kann von Tirol, Steyermark und Böhmen seine Heere an den Oberrhein senden; dieser aber liegt gänzlich außer dem unmittelbaren Wirkungskreis der preußischen Macht, und daraus folgt denn, daß, wie Preußen die Bundesfestung Luxenburg, so Oesterreich den oberrheinischen Waffenplatz Rastatt vertheidigen müsse, wenn anders die südwestdeutschen Staaten diese Vertheidigung nicht selbst übernehmen können. Diese können sie aber nicht übernehmen; denn Bayern hat eigene feste Plätze, es muß die vorgeschobenen Punkte Landau und Germersheim halten, und das achte deutsche Armeecorps würde zu jeder andern Kriegshandlung unmächtig werden, wenn es 10,500 Mann, also ein volles Drittel seiner Stärke, hinter die Wälle von Rastatt stellen müßte. Das achte Armeecorps ist zur Führung des Vertheidigungskrieges im Felde bestimmt; die Festung Rastatt

*) S. die Depesche des Grafen Buol an den Frhrn. v. Keller, k. k. Gesandten in Berlin, vom 7. März 1858.

[redacted]

soll der Drehpunkt seiner Manöver seyn, bei dem Angriff auf den Oberrhein muß sie den ersten Stoß aufnehmen, und daß der Oberrhein angegriffen würde, wenn ein französisches Heer durch Piemont nach Italien vorrückt, das kann keinem Zweifel unterliegen.

Wer eine Festung im Krieg vertheidigt, der soll sie auch im Frieden besetzen: dagegen läßt sich wohl kaum etwas Haltbares anführen, und so bleibt nur noch die Gleichstellung Preußens mit Oesterreich zu erörtern.

Der Gedanke gleichmäßiger Leistungen beider Mächte für die Bundesfestungen liegt durchaus nicht in der Wehrverfassung des Bundes. Die Anordnungen zur Vertheidigung der festen Plätze richten sich, hier wie überall, nach deren strategischen Aufgaben, und darum kann die Betheiligung der beiden großen Militärmächte des Bundes vernünftiger Weise nicht von einer absoluten Gleichheit der Zahlen abhängig gemacht werden. Uebrigens hat ja bisher eine solche Ungleichheit bestanden, denn die Preußen haben Luxenburg ganz und Mainz zur Hälfte besetzt. Dieses Mißverhältniß würde gerade noch größer werden, wenn Oesterreich in Rastatt eine kleinere Leistung als die Preußen in Luxenburg, jenes dagegen noch die Hälfte der Besatzung von Rastatt übernähme. Diese Gründe sind in den österreichischen Noten vollkommen folgerichtig und klar ausgeführt, und durch den unwürdigen Spott nicht widerlegt worden, welcher uns in der Antwort des preußischen Ministers verletzt und die wahren Verhältnisse gänzlich verläugnet *).

Die badische Regierung hat den Antrag gestellt, daß während des Friedens die Festung Rastatt mit österreichischen und badischen Truppen besetzt, daß aber im Kriege die Hälfte der Besatzung von Preußen gestellt werden solle. Preußen will

*) S. Depesche des Frhrn. v. Manteuffel an den k. preuß. Geschäftsträger zu Wien vom 6. April 1858.

[redacted]

auf diesen Vermittlungsvorschlag nicht eingehen, und das ist natürlich; denn man kann ihm nicht zumuthen, daß es eine Abtheilung seiner Truppen in eine Festung werfe, deren strategischen Wirkungskreis seine Heere von ferne nicht betreten. Jede Macht würde sich weigern, von einer ihrer Heeresabtheilungen 5000 Mann abzulösen, um sie, vielleicht unthätig, auf einen Posten zu stellen, mit welchem ihre Truppen keine Verbindung haben, sie zu einer Verwendung zu entsenden, die von all ihren Operationen getrennt ist. Das Umgekehrte, daß nämlich einige preußischen Bataillone in Rastatt während des Friedens garnisonirten, im Kriege aber wieder in die Schlachtordnung ihres eigenen Heeres einrückten, und die Vertheidigung des Platzes denjenigen überließen, die dort operiren: das wäre ein natürliches Verhältniß, welchem aber das noch natürlichere entgegensteht, daß während des Friedens in der Festung diejenigen heimisch werden sollen, welche dieselbe im Kriege gegen den äußern Feind zu halten bestimmt sind.

Die preußische Regierung hat den badischen Vermittlungs-Antrag so genommen, als ob die Kriegsbesatzung über 10,500 Mann erhöht und die Mehrzahl von Preußen gestellt werden solle, und sie hat darauf erwiedert, daß die Vertheidigungs-Mannschaft eine Zahl erreichen würde, welche den Verhältnissen der Befestigung nicht angemessen wäre, und daß also die Vertheidigung erschwert, oder daß bedeutende *neue* Anlagen nothwendig würden *). Darin hat nun Preußen allerdings Recht, aber die *neuen* Anlagen wären kein Unglück, sie wären die Werke des befestigten Lagers, ohne welche die Festung ihre höhere Bestimmung nicht erfüllt. Wer früher den Bau dieser Werke verhindert hat, das ist männiglich bekannt.

*) S. Note des Hrn. v. Manteuffel an den Frhrn. v. Marschall-Bieberstein, großh. bad. bevollm. Minister am k. preuß. Hofe, vom 20. April 1858.

[redacted]

Wollte man das Befestigungssystem von Rastatt vollständig machen, so würden freilich einige Matrikularbeiträge umgelegt werden müssen, und weil darin die Hauptschwierigkeit liegt, so fallen die preußischen Bemerkungen allerdings schwer in's Gewicht. Wenn Preußen endlich erklärt, daß es nichts dagegen habe, wenn Truppen des deutschen achten oder neunten Armeecorps, statt Oesterreicher, zur Besatzung von Rastatt verwendet würden, so werden nicht Oesterreich und nicht die süddeutschen Staaten darauf eingehen; denn alle müssen sich gegen die offenbaren Mißstände verwahren, welche aus solchem zusammengewürfelten Wesen nicht nur für die Wirksamkeit der Armeecorps im Felde, sondern auch für die Vertheidigung des festen Platzes selber hervorgingen.

III.

Bei jedem Streite kann man formelle Gründe für die eine oder andere Behauptung auffinden, und so hat man solche denn auch für den Streit über die Besatzung von Rastatt gesucht.

Von preußischer Seite wird die Zuständigkeit des engeren Rathes der Bundesversammlung bestritten, weil nach den Bestimmungen der Wiener Schlußakte (Art. XIII, Z. 2) über „organische Einrichtungen, das heißt bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke" kein Beschluß durch Stimmenmehrheit stattfinde, sondern im Plenum der Bundesversammlung durch Stimmeneinhelligkeit entschieden werden müsse. Die Errichtung der Bundesfestung und die Anordnung, daß deren Besatzung von Oesterreich und Baden gestellt werden solle, gehören allerdings in die Reihe der organischen Einrichtungen; sollte aber nun auch Preußen an dem Besatzungsrecht Theil nehmen, so wäre dieß

[redacted]

eine Abänderung dieser organischen Einrichtung, und müßte auch nach den Bestimmungen der Schlußakte (Art. XIII, Z. 1) in dem Plenum der Bundesversammlung durch Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden. So bereitet das Bundesgesetz, welches Preußen anruft, seiner eigenen Forderung eine formelle Schwierigkeit, die es kaum zu beseitigen vermöchte. Ist aber die Bestimmung, daß Oesterreich und Baden die Besatzung der Bundesfestung stellen sollen, unzweifelhaft eine organische Einrichtung, so ist die Vertheilung der betreffenden Truppen-Antheile zwischen beiden eben nur die Ausführung derselben. Nun findet sich aber die folgende Bestimmung: „wenn die Entscheidung zu Gunsten der vorgeschlagenen Einrichtung ausgefallen ist, so bleiben die sämmtlichen weitern Verhandlungen über die Ausführung im Einzelnen der engeren Versammlung überlassen, welche alle dabei noch vorkommenden Fragen durch Stimmenmehrheit entscheidet, auch nach Befinden der Umstände eine Commission aus ihrer Mitte anordnet, um die verschiedenen Meinungen und Anträge mit möglichster Schonung und Berücksichtigung der Verhältnisse und Wünsche der Einzelnen auszugleichen" (Wiener Schlußakte Art. XIV). — Die Staatsmänner, welche im Jahre 1820 in Wien versammelt waren, hatten schon die Erfahrung gemacht, daß Bestimmungen zur Ausführung irgend einer Einrichtung durch Stimmen-Einhelligkeit der Bundesglieder wohl nur sehr selten erlangt werden können, und sie mußten wohl den Eindruck der Lächerlichkeit mindern, welcher nothwendig entsteht, wenn ein Stäätlein von 40,000 oder 50,000 Seelen durch seine einzige Stimme die Ausführung irgend einer großen Maßregel des Bundes sollte hemmen und hindern können.

Solange die Stärke der Besatzung dieselbe bleibt, welche der Bundesbeschluß vom 26. März 1841 verfügt hat, sind diejenigen im Recht, welche die Entscheidung des schwebenden Streites der Majorität des engeren Rathes anheimstellen. Soll aber die Stärke der Besatzung vergrößert werden, so ist dieses

[redacted]

eine Abänderung einer organischen Einrichtung, und sie gehört in das Plenum. Die preußische Erörterung *) trägt den Charakter der Rechtsausführung vor einem Gerichte, sie greift viel zu weit aus, und verfehlt deßhalb das nächste Ziel.

Wenn Oesterreich und Baden sich der Ueberweisung des preußischen Antrages an die Militär-Commission widersetzten, so spricht für sie der Umstand, daß ein Gutachten bereits erstattet worden ist. Allerdings war die Bedingung der Zustimmung zum österreichisch-badischen Antrag schon vor Erstattung jenes Gutachtens bekannt; aber eigentlich war es eben doch nur über die Anordnung verlangt, welche die beiden Staaten dem Bunde zur Genehmigung vorgelegt haben, und die technische Commission könnte durch den Gedanken eines preußischen Antheiles an der Besatzung von Rastatt doch immer zu einer Modifikation ihrer Ansicht bestimmt werden. Preußen kann offenbar verlangen, daß für seinen förmlichen Antrag auch der übliche Geschäftsgang eingehalten werde. Hat sich das Berliner-Kabinet auch gegen die Formen verfehlt, so folgt daraus noch nicht, daß es deren Wohlthat verlustig sei. Auch im Civilproceß hat nicht jede Formverletzung einen Rechtsnachtheil zur Folge.

Oesterreich und Baden wollen, daß die Bestimmung der betreffenden Antheile an der Besatzung von Rastatt ihrer besonderen Vereinbarung überlassen werde. Das sollte nun freilich nicht seyn dürfen. Es handelt sich hier um die Wahrung eines deutschen Waffenplatzes, um die Bewachung der Grenze und um die Vertheidigung des Bundesgebietes. Wo die Stellung und die Ehre des Bundes „als einer, in politischer Einheit, verbundenen Gesammtmacht", wo die Wirksamkeit und die Waffenehre des Bundesheeres berührt wird: da sollte die Bundesbehörde in eigener Machtvollkommenheit beschließen, und den Bundesgliedern einfach den Vollzug der Be-

*) S. preußische Depesche vom 6. April 1858.

schlüsse befehlen. Leider ist es nun einmal nicht so, denn der Bund ist „ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte", und von dem Kleinsten wie von dem Größten wird nichts so ängstlich und so eifersüchtig gewahrt, wie die selbsteigene Souverainetät. Zwar enthält das Bundesgesetz eine allgemeine Bestimmung, aus welcher eine Einsprache begründet werden könnte*); aber kein Staat wird solche Einsprache erheben, und von allen am wenigsten Preußen; denn gerade seiner Diplomatie könnte mehr als jeder anderen ein Präjudiz hinderlich werden, welches aus einem Vorgang gegen besondere Uebereinkünfte zwischen Bundesgliedern entstünde. Das Berliner Kabinet ist empfindlich darüber, daß Oesterreich und Baden ihren Antrag an den Bund gebracht haben, ohne zuvor mit ihm in Unterhandlung getreten zu seyn. Die bisherige Uebung sowohl, als besondere Beziehungen rechtfertigen vielleicht diese Beschwerde; aber sie beweist immer die Wichtigkeit, die es seinerseits auf die besonderen Vereinbarungen legt.

Die Männer der Historisch-politischen Blätter gehören nicht zu den starken Geistern, welche das formelle Recht in öffentlichen Verhältnissen gering achten; sie schlagen dessen Werth vielmehr sehr hoch an, und sie bekennen sich zu dem fast veralteten Glauben, daß ohne diese Rechtsformen keine Wirksamkeit des christlichen Sittengesetzes in den inneren Verhältnissen sowohl, als in den äußeren Beziehungen der Staaten möglich oder verbürgt wäre. Wie aber die einzelnen Menschen von dem Gefühle ihrer sittlichen Pflichten, so werden die Staaten von höheren politischen Ideen im Gebrauche der Rechtsfor-

*) Wiener Schlußakte Art. 51: „Die Bundesversammlung ist ferner verpflichtet, die auf das Militärwesen des Bundes Bezug habenden organischen Einrichtungen, und die zur Sicherstellung seines Gebietes erforderlichen Vertheidigungsanstalten zu beschließen."

men für ihren Vortheil bestimmt. Der Besitz eines Rechtes verpflichtet nicht immer zu dessen Gebrauch. Hat Preußen in dem Streit über die Besatzung von Rastatt auch manche formelle Bestimmung der Bundesgesetze für sich, so hat doch nicht die Ehre und die Wohlfahrt des Staates eine Anrufung derselben gefordert, welche nach allen Richtungen so gesucht und so kleinlich erscheint. Hat man die widrigen Empfindungen nicht gescheut, welche die nutzlose Zänkerei in allen Ländern deutscher Zunge hervorruft, so hätte man doch unsere Zerrissenheit nicht so schonungslos dem Gelächter und dem Spotte des Auslandes preisgeben sollen.

IV.

Ein ehrlich Soldatengemüth meint: der Streit um die Rastatter Besatzung sei ungemein müßig; denn der Bundes-Feldherr, welcher die Operationen des Bundesheeres leite, werde im Einklange mit diesen Operationen schon die Truppen bestimmen, welche die Vertheidigung der Bundesfestung übernehmen sollen. Der Soldat hätte vollkommen Recht, wenn Alles wäre, wie es seyn sollte. Aber wenn Alles so wäre, wenn man einem künftigen Bundesfeldherrn die rechte Stellung und Machtvollkommenheit genehmigen wollte, so hätte man den unerquicklichen Streit gar nicht begonnen, oder man hätte ihn wenigstens nicht mit so bitterer Gereiztheit geführt.

Wenn officielle und officiöse Blätter ausrufen: „die preußische Regierung sei fest entschlossen, ihr gutes Recht zu wahren und mit Entschiedenheit aufrecht zu halten“: so können sie nur sehr peinliche Erinnerungen wecken. In der Neuenburger Sache hatte Preußen ein klares, ein heiliges Recht, und eben die Behandlung und die Lösung jener Frage hat uns den wahren Werth solcher großen Worte kennen gelehrt. Wenn es nun klar ist, daß einige Bataillons Oesterreicher oder Preußen am

[redacted]

Oberrhein die Lage von Deutschland nicht ändern, und wenn männiglich einsieht, daß die gesuchten Rechtsgründe nur Vorwand und Mittel sind, um einen gewissen Gedanken durchzuführen, so frägt man billig: was ist denn dieser Gedanke?

Man hat am Rhein nicht den Anblick von preußischen Soldaten nöthig, um zu wissen, daß ein Königreich Preußen im Bund ist, und hätte dieses nicht die Achtung der Süddeutschen — ein paar Tausend Pickelhauben würden sie nicht erwerben. Die Ehre der preußischen Monarchie steht hier keineswegs in Frage, und einer erleuchteten Regierung darf man die Eitelkeit des Emporkömmlings nicht zutrauen.

Wenn die preußische Regierung erklärt: sie habe nichts dagegen, daß, mit badischen, noch andere Truppen der kleinen oder der mittleren Staaten zur Besatzung von Rastatt verwendet würden: so heißt das ganz einfach, daß man in Berlin zufrieden sei, wenn die Oesterreicher aus dem Großherzogthum Baden abziehen, und es heißt in nächster Folge, daß man überhaupt keine Oesterreicher am Oberrheine wissen wolle.

Als, von der Lage der Verhältnisse gezwungen, die Preußen am Ende des Jahres 1850 sich mit Hast aus dem Großherzogthum Baden zurückzogen, da hat mich die ruhige Ergebung an den Willen des Königs mit Achtung erfüllt; ich habe die innere Kränkung der Kriegsmänner empfunden, und ich habe in jenen Tagen den guten Geist der preußischen Truppen bewundert. Seitdem sind nun fast acht Jahre verflossen, aber noch immer wird ein bitteres Gefühl bei den preußischen Wehrmännern erwachen, wenn von der Besetzung irgend eines Punktes am Oberrhein die Rede ist, und wenn die Regierung ihres Königs sich streitet, um einige Bataillons in den Waffenplatz zu bringen, von dessen Wällen sie die Geschoße der Insurgenten empfingen. Diese Empfindung wäre jedem Heere und jedem Volke natürlich, auch wenn dessen Selbstgefühl minder groß als das preußische wäre. Sollte dieß aber eine starke Regierung bestimmen? Noch ist Preußen nicht in der

Nothwendigkeit, einer Empfindlichkeit seiner Bevölkerung nachgeben zu müssen, und noch ist es nicht so weit gekommen, daß das Bestehen der Dynastie Hohenzollern von der guten oder schlechten Laune der Soldaten abhinge.

Es kann Niemanden entgehen, daß man, jetzt mehr als je, das sogenannte specifische Preußenthum hervorhebt und pflegt, und daß eine mächtige Partei diesen Sondergeist dem allgemeinen deutschen Nationalsinn entgegenstellt. Wenn uns nun dieser Geist überall erscheint, und wenn wir in gar vielen Handlungen der Regierung eine ausschließlich preußische Auffassung gegebener Verhältnisse wahrnehmen: so sind wir gezwungen, in dieser Auffassung den Standpunkt zur Beurtheilung des vorliegenden Streites zu suchen, und es zeigt sich denn auch, daß man nur auf diesem Standpunkt eine Antwort erhält auf die Frage: warum denn eigentlich die Preußen keine Oesterreicher am Oberrhein wollen?

Daß Preußen einen politischen Einfluß in allen und besonders auch in den südwestdeutschen Staaten suche, das ist so natürlich, als es gewiß ist, daß dieser Einfluß nicht von den Künsten der Diplomaten gemacht wird, sondern daß er von der Lage der betreffenden Staaten, von den Richtungen der Verkehrsbewegung, von der Ausdehnung des natürlichen Wirkungskreises der Mächte und von vielen andern Verhältnissen abhängt, welche die Regierungsgewalten nicht schaffen. Der Zollverein hat zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten gemeinschaftliche Verhältnisse erschaffen und er hat eine gewisse Solidarität gar mancher Interessen bewirkt, wie keine Entfaltung der Waffenmacht sie je zu bewirken vermöchte. Können nun Bajonette nicht die Wirkungen dieser Verhältnisse beherrschen, so können andererseits die materiellen Interessen, wie mächtig sie auch seien, doch gewisse politische Nothwendigkeiten nicht aufheben und nicht die Macht ihres Druckes besiegen. Die Folgen des Zollvereins und alle materiellen Interessen können nicht hindern, daß im Krieg gegen Frankreich ein öster-

reichisches Heer an den Oberrhein rücke oder zwischen diesem und der obern Donau sich aufstelle. Hat nun die Macht politischer und strategischer Nothwendigkeiten die Uebereinkunft für den Aufmarsch des Bundesheeres bestimmt, so kann eine Handvoll preußischer Soldaten in Rastatt auch nicht einen politischen Einfluß bewirken, welcher der Wirksamkeit natürlicher Verhältnisse widerstrebt.

Was sollen nun die Preußen in Rastatt? Die Preußen, sagt man, sind im Besitz der Hohenzoller'schen Lande, die Besetzung von Rastatt gäbe ihnen noch einen Posten in dem südwestlichen Deutschland, und diese beiden würden sie in den Stand setzen, bald andere zu erwerben, aus welchen sie ihre Macht und Wirksamkeit ausdehnen könnten! Eine solche Lächerlichkeit wird man der preußischen Regierung nicht zutrauen. Das Berliner Kabinet ist erleuchtet, und der Kurzsichtigste muß sich erinnern, daß vor acht Jahren dreißig oder vierzig tausend Mann die Festsetzung der preußischen Macht im südlichen Deutschland nicht zu bewirken vermochten, und daß diese bedeutende Truppenmacht sich schnell zurückziehen mußte, als die politische Nothwendigkeit sich geltend zu machen begann.

Seit einem halben Jahrhundert sind alle Verhältnisse größer geworden. Die gleiche Wirkung setzt heutzutage größere Mittel voraus. Vor vierzig Jahren mochten Preußens materielle Hilfsmittel hinreichen, um dessen Stellung als europäische Großmacht zu behaupten, heute sind sie dafür zu klein — aber nicht diese Hilfsmittel, sondern ihr Verhältniß zu der beabsichtigten Wirkung ist kleiner geworden. Die gegenseitigen Machtverhältnisse haben sich geändert; das mächtige Preußen ist sich selbst nicht mehr genug, es muß sich in Deutschland politisch ausdehnen; aber was Preußen im Süden unseres Vaterlandes gewinnt, das muß Oesterreich verlieren und jeden Erfolg dieser Macht in Deutschland muß die andere als eine Einbuße betrachten. Wenn Oesterreich seine Kräfte entwickelt und mit Macht in die deutschen Verhältnisse eintritt, so kann

[redacted]

die preußische Politik nicht viel mehr erwerben: das wissen die preußischen Staatsmänner gar wohl; deßhalb suchen sie die Einigung des Zollvereines mit Oesterreich zu verhindern, und freilich machen dessen Geldverhältnisse die Vereinsstaaten bedenklich und geben damit dem Berliner Kabinet eine Waffe.

Bekanntlich gebietet Preußen über die Stimmen der kleinen norddeutschen Staaten in der Bundesversammlung, in welcher die Vertheilung der Stimmen also geordnet ist, daß sie dieser norddeutschen Gruppe fast immer die Mehrheit sichert. Von Frankfurt aus wird Preußen wahrlich nicht „majorisirt", aber dennoch wird es durch das bloße Daseyn des österreichischen Gegengewichtes gehemmt. Wäre Oesterreich nicht in dem Bund, so würde Preußen bald eine andere Verfassung desselben durchsetzen; jetzt aber will es die schwache Anstalt nicht stärken, denn aller Wahrscheinlichkeit nach würde jede Reform den österreichischen Einfluß vergrößern. Preußen will sich vom Bund unabhängig machen: das sprechen gewisse Schriften ganz offen aus, manche Thatsachen bekräftigen die Behauptung und die ministerielle Depesche vom 6. April läßt den Gedanken nicht undeutlich zwischen den Zeilen erkennen; vom specifisch preußischen Standpunkt aus erscheint uns dieses Bestreben ganz folgerichtig, aber die Ausführung des Gedankens ist keineswegs leicht.

„Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet, und es kann daher der Austritt aus diesem Verein keinem Mitgliede desselben frei stehen." (Wiener Schlußakte Art. V.) Keine Macht kann ohne besondere Ereignisse einen Rechtsstand zertrümmern, welchen sie selbst aufgerichtet hat. Aber mächtiger noch als dieser Zwang ist die Betrachtung, daß Preußens Austritt die mittlern Bundesstaaten der österreichischen Macht überantwortete.

So lange Oesterreich sich nicht selber von Deutschland zurückzieht, so lange haben die Unions-Ideen keine Zukunft. Die preußische Sonderpolitik kann den deutschen Bund nicht auf-

lösen und sie kann Oesterreich auch nicht daraus verdrängen, und weil sie Beides nicht kann, so muß sie dem Kaiserstaat jede wirksame Stellung in Deutschland entziehen, oder wenigstens deren Wirkung verkümmern. Wenn nun irgend ein politischer oder militärischer Posten an und für sich wenig bedeutet, so bleibt immer die Meinung, und die Meinung, daß Jemand eine gewisse Macht habe oder nicht habe, schwächt oder stärkt den Rivalen. Darum sollen keine Oesterreicher am Oberrhein stehen!

Zu den gemüthvollen Optimisten darf ich mich leider nicht zählen; ich kann eine goldene Zeit nicht von dem „herzlichen Einverständniß" zweier Mächte erwarten, deren Interessen so weit auseinander gehen; aber die Hoffnung will ich festhalten, daß Preußen das Maß seiner Kräfte erkenne und daß Oesterreich sich von Deutschland nicht zurückziehe. Die Doktrin der bekannten Partei kann die preußische Regierung mit Erfolg nicht thatsächlich machen, der Anfang der ausschließenden Sonderpolitik ist auch der Anfang der fremden Einmischung und mit dieser kann Niemand gewinnen. Noch ist für vernünftige Anordnungen die Zeit nicht vorüber, die kommende möchte eine harte Lehrmeisterin seyn!

12. Juli 1858.

Balderich Frank.

[redacted]

XIV.

Beda Weber's letzte Charakter-Zeichnungen und ihr praktischer Nutzen.

Mit Beda Weber ist eine jener immergrünen Naturen aus unserer Mitte geschieden, welche in dieser blasirten Zeit täglich seltener werden, und ihr Nachwuchs immer hoffnungsloser. Man mußte ordentlich seinen Taufschein studiren, um sich zu überzeugen, daß auch er älter werde; und selbst die persönliche Bekanntschaft des schönen stattlichen Mannes mit der Adler-Physiognomie zerstörte den Glauben an seine ewige Jugend nicht. Daher die schmerzliche Ueberraschung weit und breit bei der Nachricht von seinem schnellen Tode.

Das vorliegende Buch hat der Selige vollendet hinterlassen *). Seit mehreren Jahren war es ihm nicht etwa eine literarische, sondern die innerste Herzensangelegenheit; wenn man ihn immer wieder nachsinnen hörte über den möglichen Erfolg und Rückschlag der projektirten Veröffentlichung, wie er ihn erwartete, aber nicht fürchtete: so mußte man wohl auf einen eigenthümlichen Inhalt schließen. Die Erwartung ist

*) „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben von Beda Weber". Mainz bei Kirchheim 1858.

wirklich eingetroffen: der alte Beda Weber steht in dem Buche vor uns, und doch wieder nicht.

Es ist derselbe Geist in Wesen und Form; jene wunderbare Mischung poetischer Frische und trockenen Verstandes, elegischer Gemüthstiefe und sarkastischen Humors der Auffassung, in üppig quellendem, schrankenlos sich ergießenden Strom der Rede, mit einer staunenswerthen Unermüdlichkeit der Phantasie sowohl in der Conception des Ganzen, als in der Ausarbeitung des einzelnen Satzes. Die geistreichste und gehobenste Stimmung, ohne Ermattung durch ein so dickes Buch laufend, setzt eine fast unglaubliche Spannkraft des Geistes voraus. In der That wirkt dieser embarras de richesse fast erdrückend und ermüdend auf denjenigen, welcher die sämmtlichen Aufsätze in einem Zuge durchlesen will; dafür entschädigt aber der Inhalt, und dieser eben scheint den Autor verhindert zu haben, wie er sonst zu thun pflegte und wieder im Plane hatte, einzelne seiner Artikel erst auf dem Journalwege zu veröffentlichen.

Ihr Inhalt ist nämlich katholische Polemik und Kirchen-Politik in einer Fassung, wie sie schwerlich je da war. Der selige Beda erscheint hier nicht mehr als der frohe Benediktiner-Mönch in den Tyroler Bergen, als der sinnige Dichter und begeisterte Erzähler, vom milden Lichte der Romantik rosig umflossen, bald die Thränen himmlischer Sehnsucht entlockend durch die hehre Lieblichkeit seiner Heiligen-Leben, bald unauslöschlich heitere Eindrücke weckend durch den feinen Humor seiner Zeitbilder. Ach! dieser Beda Weber war längst gestorben, schon bald nach Lichnowsky und Auerswald. Der neue Beda Weber, welcher uns hier entgegentritt, mit allem Können und Wissen des vorigen, ist der katholische Pfarrer zu Frankfurt am Main.

Die Veränderung in dem Manne, seitdem er, der ächteste Sohn jenes romantischen Berglandes, durch die weiland Parlaments-Wogen am flachen Strande des Mains ausgeworfen war, ist in der That höchst auffallend. Grelle, brennende

[redacted]

Farben an der Stelle der frühern Harmonie, tiefste Verbitterung des sonst so milden und duldsamen Mannes treten uns nur allzu häufig entgegen. Man lese z. B. den Aufsatz über das „österreichische Concordat in Deutschland“ und das wahrhaft gräßliche Bild der seelenverkäuferischen Propaganda in der „Novelle von einer zärtlichen Mutter“. Unwillkürlich drängt sich da die Frage auf: wasfür Erfahrungen muß der Mann gemacht haben, daß er Solches schreiben kann und muß. Denn daß er nur wirklich Erfahrenes und Erlebtes in der dichterischen Umhüllung *) schildert, dieß bezeugte die Thatsache des vorliegenden Buches, wenn es der Autor auch nicht ausdrücklich bemerkte.

Ich möchte sagen: er schüttet da sein ganzes, bis zum Ersticken gepreßtes Herz aus, nicht als der Beda Weber, welcher sich einen Ehrenplatz unter den deutschen Classikern errungen, sondern als erster Priester in der paritätischen Freistadt und als Dignitär des rheinischen Bisthums Limburg. Die „Cartons“ sind daher nicht etwa ein Spiel geistreicher Unterhaltung, auch im dogmatisch-polemischen Moment liegt nicht ihr eigentlicher Werth, sondern sie sind ein Stück Kirchen-Politik im weitesten und edelsten Sinne des Wortes,

*) Der billigen Freiheit dieser Form, in der ihm ja auch die Tyroler Bauern den sublimsten Academiker-Styl im Munde führen, muß man es dießmal wie in frühern Werken des Seligen zu gute halten, wenn gerade nicht jeder Charakterstrich aktenmäßig und protokollarisch begründet ist. Gewiß würde der Verfasser selbst am ersten z. B. den Fehlschluß bedauern, der ihm hinsichtlich des Herrn Professors Dr. Schenkel in Heidelberg begegnet ist. Er schloß von der Bunsen'schen Theologie dieses Gelehrten auf „schweizerischen Radikalismus“ überhaupt, während sich Hr. Schenkel als Mitglied des großen Raths von Solothurn in den politischen Fragen von 1847 sehr ehrenhaft auf die Seite des guten Rechts gestellt hat. Wir glauben diese Berichtigung dem Andenken Beda's schuldig zu seyn.

und sie haben insoferne wahrhaft reformatorische Bedeutung, als über manche unvermerkte Kränkung des eigenthümlich katholischen Daseyns hier zuerst scharfe Schlaglichter aus der Sonnenhöhe eines vollen kirchlichen Bewußtseyns fallen. Das Buch ist somit der Beachtung des Seelsorgers überhaupt, und des in protestantischer Umgebung bestellten insbesondere, sowie namentlich der hohen kirchlichen Obrigkeiten dringend zu empfehlen.

Beda Weber war vor Allem kein gemachter, studirter und gelehrter Katholik; Alles an ihm war fast kindliche Natürlichkeit, sein kirchliches Daseyn am allermeisten, eingesogen mit der Muttermilch und mit der heimathlichen Luft, ohne viele Reflexion und ohne alle Abstraktion. So gerieth er plötzlich in das Frankfurter Leben und in unaufhörliche Reibung mit katholischem und protestantischem Andersseyn. Jetzt erst entfaltete sich ihm das Bewußtseyn der eigenen katholischen Natürlichkeit Blatt für Blatt, und ebenso die Unnatur drüben. Alles erschien ihm nun in dem Lichte eben dieses Gegensatzes, und die Schilderung seiner bezüglichen Erfahrungen ist das Originellste und allgemein Interessanteste in den „Cartons“. Um ihren waltenden Geist zu erfassen, darf man nur die Beschreibung nie aus den Augen verlieren, die der selige Beda selber von seinem innersten Wesen entwirft:

„Wenn ich meinen Glaubensinhalt von damals (der Zeit seiner ersten Communion) in Bezug auf diesen wichtigsten Theil der katholischen Lehre betrachte, so haben alle nachfolgenden Studien, alle Schulweisheit theologischer Aufklärer, aller Tiefsinn geistreicher Professoren und Asceten zur gläubigen Einfalt des zehnjährigen Knaben nichts eigentlich Neues oder wesentlich Ergänzendes hinzugefügt. Dagegen schlugen die Fluthen vielgestaltiger Erlebnisse, das grauenvolle Gewühl neidischer Zweifel, die schwere Wucht des ruchlosen Beispiels an die Glaubensfestigkeit; daß sie nicht unterging und hinweggespült wurde, daß selbst in den bedenklichsten Stürmen des Lebens der Leuchtthurm nie erlosch, und das Felsenufer

[redacted]

religiöser Ueberzeugungen der Brandung siegreich trotzte: die Schule hat es wahrlich nicht gethan, die Religionsphilosophie von Innsbruck ist daran gänzlich unschuldig, selbst die theologischen Studienanstalten von Brixen und Trient haben dafür wenig oder nichts gearbeitet; die göttliche Gnade, welche im zehnten Lebensjahre durch Christi Leib und Blut als einzige Weisheit und Heiligung eingegossen wurde, ist dabei Lehrmeisterin, meine Friedensstifterin und einzige Seligkeit gewesen."

In dieser Naturwüchsigkeit seiner Religiosität wurzelte denn auch das ungemein feine Sensorium, das ihn vor Allem bei Vergleichungen mit dem protestantischen Wesen bis in die zartesten Nuancirungen hineinführte. Es ist eine eigenthümliche Art von edlem Naturalismus um diese Untersuchungen. Wir wüßten Niemand, der sie mit so glänzendem Erfolge wie Beda Weber betrieben und zugleich in so poetischer Ausstattung die Resultate aufgeführt hätte. Das aber glauben wir zu wissen, daß unsere Zeit bei der gewaltigen Wendung, die ihr bevorsteht, nicht übel daran thäte, auf diesen Gegensatz hinzublicken, wie er als endliches Facit der Glaubensspaltung das deutsche Volk in zwei grundverschiedene Völker zerrissen und in entsprechender Wirkung die Nationen der Welt beeinflußt hat. Man ist oft in Verlegenheit, unter den Weber'schen Bildern die Auswahl zu treffen; wählen wir hier die Rede, welche er seinem mitteldeutschen Reisenden auf der Tyroler Wallfahrt in den Mund legt:

„Scherz und Ernst spielt durcheinander, mit der besten Lebensart von der Welt, ein Aufflammen von Geist, Witz und Natürlichkeit, wie es nur der heitern Religionsauffassung katholischer Länder natürlich ist. Bei uns scheint es in der That nothwendig zu seyn, alle Religion bei Seite zu schieben, um zur Heiterkeit des Lebens emporzutauchen. Und seltsamer Weise hört man im Munde der Protestanten keinen Vorwurf öfter, als den der düstern Gemüthsstimmung bei Katholiken. Es ist gerade umgekehrt. Diese Düsterheit ist ein Anklebniß der pietistischen und fanatischen Religionsverdrehung, an denen unser Leben von jeher so reich gewesen

ist. Diese Leute können alle Qual der Langeweile, allen Zwang des mürrischen Frommseyns, alle geistlose Affektation ertragen; nur wenn die Quelle des natürlichen Humors überschwillt, wenn der launische Witz die alltägliche Steifheit des Lebens durchbricht, da wird ihnen schwindelig zu Muthe, da glauben sie ihr Erbtheil gefährdet. Sie bekommen höchst gewissenhafte Krämpfe über den Mangel an Anstand und Würde. Davon wissen diese Kinder der Alpen freilich nichts. Geistesarmuth und Heuchelei zu gleicher Zeit sind ihnen völlig unbekannte Dinge . . . Es ist keine Spur von andächtiger Kopfhängerei; die naturwüchsige Poesie schlägt alle Seitenstiche und Milzsuchten der Pedanten nieder, wenn sie auch sehr ernsthafte Amtskleidung trügen. Die fromme Galle ist eine Waare, welche hier Niemand kauft und Niemand anpreist." (S. 61).

„Was ist denn eigentlich heidnisch in der katholischen Kirche? Was Schlosser und seine Genossen am mindesten suchen: die historische Treue und Aufrichtigkeit, die logische Consequenz und Natürlichkeit in allen Anknüpfungen der theoretischen Wahrheit an's Leben, die Catonische Standhaftigkeit und Heldenkraft für die anerkannten Grundsätze christlicher Offenbarung, der ewige Geist, welcher durch die Weltgeschichte geht und als particula divinior aus jedem Menschenbilde leuchtet. Da hat Alles seinen Platz, freudiger Anerkennung theilhaft, die Natur in ihrer Kraft, der Mensch in seinen Fähigkeiten, Gott in seiner Allgegenwart und Andringlichkeit an jeden Geist, Christus in seinem Gottmenschwerden als Wort der Kraft und Wahrheit für alle Völker und Nationen. Das freilich ist heidnisch, aber nur für Diejenigen, welche den Unverstand und die Unfolgerichtigkeit als ausschließliches Erbtheil ihrer Art von Christenthum und Evangelium vindiciren. Gerade das fehlt dem Protestantismus, dem formlosen, welcher das Kindlein mit dem Bade ausschüttet und aus seiner individuellen Traumseligkeit in Hegels Idee hineinschwindelt, um mit Feuerbach und Bruno Bauer im Hexenkessel des Cultus der Materie ohne Gott, ohne Liebe, ohne reales Seyn wesenlos zu verdunsten, zur Strafe, weil er sich witzlos aus der sichtbaren Unterlage in's Unsichtbare und Haltlose zurückgezogen und die Allseitigkeit religiöser Menschenentwickelung eingebüßt hat." (S. 74.)

[redacted]

„Die wundervolle Mannigfaltigkeit der katholischen Kirche thut ihrem Sinne weh, wie dem Triefäugigen das Frühlingsfarbenspiel im Sonnenschein. Daß in dieser unermeßlichen Kirchenwelt alle Völker und Nationen, Süd- und Nordländer, Hirten und Könige mit ihren eigenthümlichen Bedürfnissen und Anlagen wie die Kinder eines Hauses frei und menschlichfroh zusammen wohnen, kann ihr Reformherz nicht vertragen. Die Religion muß entblättert und enthäutet werden von ihrer natürlichen Entfaltung in Zeit und Raum, von ihrem tausendfältigen Sprossen und Blühen, zum Gerippe ausgeschunden wie der Waldbaum, den man für's Feuer bestimmt. Alles, was an der Religion lebendige Triebe des individuellen oder nationalen L.bens zeigt, nennt man Ceremonien, aus dem Heidenthume entlehnt. So wird unter tausend Zänkereien und Professoreneitelkeiten, unter Blut und Mord dreißigjähriger Religionskriege das sächsisch-deutsche und Genfer Christenthum fertig, ein farbloser Gesammtrock für die deutsche Nation, und wer vom Ausland auf Deutschlands Kosten ächtevangelisch dazu halten will, um die Centralisation von Paris im Reiche der Geister zu pflanzen, die correctionsmäßig nach einem menschlichen Richtmaße athmen müssen, während jede andere Lebensäußerung zum Aberglauben gestempelt wird. So schwindet aus der Religion die Natürlichkeit, die Freiheit, die Heiterkeit menschlicher Entwickelung. Ist der erste fanatische Eifer verdunstet, so sucht man umsonst Theilnahme für den Inhalt. Der Unglaube nimmt in Besitz, was die Bureaukratie der Prädikanten mißhandelt hat.“ (S. 51.)

Gerade diese Natürlichkeit, Freiheit und Heiterkeit der Religion nun im ganzen Leben des Volkes muß sich von dem kahlen Bettelstolz derjenigen, die ihrer verlustig gegangen sind, als Verdummung, Barbarei, Unproduktivität, wenn nicht gar Sittenlosigkeit schmähen lassen. Man darf darob diesen Lästerern weniger zürnen: sie vermögen eben die Erscheinung gar nicht mehr zu begreifen, denn in der Erkältung des Herzens ist ihr Vorstellungsvermögen von Monomanie und ihr Auge von

[redacted]

optischer Krankheit befallen worden. Daher die social-politischen Vorwürfe, die man so gerne und eben jetzt mehr als je auf die katholische Kirche häuft! Allerdings ist es endlich an der Zeit, die social-politischen Resultate des einen und des andern Glaubens im Daseyn des Volkes zu untersuchen; das Urtheil kann nicht zweifelhaft seyn, wenn nicht anders der Proletarier von der Pfingstweide mit der rothen Hahnenfeder als das allgemeine Muster von Bildung und Volksglück aufgestellt werden soll. Beda Weber stellt die provocirte Vergleichung zunächst in Bezug auf Rom und auf Oesterreich an, nachdem der Eine die Völkerschaften des Kaiserstaats der Barbarei, der Andere die Bewohner der Weltstadt der ärgsten Unsittlichkeit beschuldigt hatte:

„Was zuerst die barbarischen Völkerschaften betrifft, über welche Oesterreich zu gebieten hat, so versteht er hierunter wohl vorzugsweise slavische Volksstämme, welche allerdings in vielen Provinzen die Mehrzahl der Bewohner bilden. Sie haben sämmtlich einen national-eigenthümlichen, noch gesunden Kern des Volksthums; es ist nichts Gelecktes, Abgenütztes, Getünchtes an ihnen. Sie geben sich als das, was sie sind, gesunde Kinder der Natur, in ungezwungener Heiterkeit und Lust, leibliche Muster von Schönheit, Kraft und Anmuth, während ihre Massenbildung, so weit es ihr Volksbedürfniß ist, von Haus, Kirche und Schule aus besser besorgt und geübt wird, als in vielen Gegenden Deutschlands. Da lebt noch das Volkslied, die Poesie der Stämme, die Symbolik der Nationalgebräuche." — „Wo sind unter diesen Völkerschaften Oesterreichs die Barbaren? Mir ist stets das Herz aufgegangen unter diesen fröhlichen, verständigen, unverdorbenen Naturen, welche allein ein gesundes Volksthum möglich machen." — „Nehmen wir dagegen Süddeutschland, namentlich in der Nähe von größeren Städten, so hat uns, aufrichtig gestanden, die Barbarei des Volkes oft in der tiefsten Seele verletzt. Da findet man, nachdem der gesunde Kern des volksthümlichen Lebens längst verloren gegangen ist, die Barbaren der Bauernbildung, denen Alles abhanden gekommen, was den Menschen liebenswürdig und heilbringend für die

[redacted]

Gesellschaft macht. Von Religion in der Regel nur geringe Spuren; dafür die Zeitungslectüre schmutzigster Art, worin aller gesunde Verstand, alle natürliche Einbildungskraft, alle naive Gefühlsreinheit vertrocknet ist." — „Von Ehrfurcht vor der Obrigkeit, welche jedem sittlichen Menschen von Haus und Natur aus einwohnt, das gerade Gegentheil, tiefe Verachtung aller Gewalt auf geistlichem und weltlichem Gebiet, ein dumpfes Brüten und Warten auf glückliche Märztage, die unausrottbar, wie das Gift einer Seuche, in Leib und Seele spucken. Das Volkslied, einst auch in diesen Gauen unverdorbenen Gemüthern eigenthümlich, lebt nur noch in des Knaben Wunderhorn; an seine Stelle ist die Zotte eines zügellosen Lebens getreten, der revolutionäre Ausdruck des polternden Radicalismus oder das lärmende Kneipenthum, worin die Religion wie ein Gegenstand der Mythologie und der Pfaffenerfindung angesehen ist. Die vom unverkümmerten Volksthume unzertrennliche Zufriedenheit und Fröhlichkeit, wie man sie in Oesterreich überall sehen kann, ist an vielen Orten Deutschlands fast ganz verschwunden; dafür steht der mißvergnügte, selbstverschuldete, unsittliche Pauperismus in der geilsten Blüthe. Der Schwindelgeist, die Lotteriewuth, das Auswanderungsfieber laufen in den gräßlichsten Formen neben her. Wie der Mensch in solchen Umständen austrocknet, wie alle natürliche Güte in ihm verschwindet, wie jede Hoffnung ihn zu bessern erfolglos bleibt, wie sich der Kreis von Anschauungen und Gefühlen immer enger um den Unglücklichen schlingt und keine nur einigermaßen des Menschen würdige höhere Idee in dieser Ruine mehr Platz findet: das hat Jeder schmerzlich empfunden, welcher mit solchem Abhub deutschen Volksthums verkehrt hat. Daraus fließt die immer mehr überhand nehmende Stupidität aller Seelenkräfte, der helle Wahnsinn, Monomanien aller Art, die Seuche gräßlicher Meineide, die massenhaft auftreten und die Gerichtsbehörden in Verzweiflung bringen, die Selbstmorde in der fratzenhaftesten Elegance und Prüderie, der Kindermord mit völligem Stumpfsinn des Muttergefühls, die Vergiftungskünste und grausamsten Mißhandlungen des eigenen Blutes. Hier sucht die Barbaren, denen alles Gefühl der Menschlichkeit ausgegangen; in österreichischen Landen begegnet euch statt dessen nur Heiterkeit, Gesundheit, Treuherzigkeit,

die sich des Lasters schämt. Schaut einmal eure Sonntags-Feier an ꝛc.“ (S. 385 ff.)

„Aber noch eine Belehrung können wir dem witzigen Herrn nicht ersparen. Es betrifft die Stadt Rom, wo die gräßlichste Sittenlosigkeit herrscht, weil die Kirche und der oberste Bischof sich frei bewegen können. So meint der Repräsentant des deutschen Volksthums. Wir sind Wochen und Monate lang unter diesem Römervolke gesessen, und haben an allen seinen Leiden und Freuden Theil genommen. Seine Genügsamkeit, seine unverwüstliche gute Laune, die kernhafte Naturwüchsigkeit, die schöne Innigkeit des Glaubens und der Liebe zu Christus, der tiefsittliche Zug familienhafter Treue und Anhänglichkeit an diesem Volke haben uns stets erbaut und erfrischt. Die gemeinste Höckerfrau von Trastevere hat mehr Sinn für Wahrheit, mehr Witz im Vortrag, und mehr Gefühl für Maß und Bescheidenheit, als ein Dutzend deutscher Zeitungsschreiber, welche unserem zornigen Viellärmer auf ein Haar gleichen. Nur eine Gesellschaftsschichte am Oasenrande des römischen Volksthums habe ich nicht loben können, in welche von Allerweltsgästen fremde Laster und Gewohnheiten eingeschmuggelt worden sind, die das Volk in Masse kaum dem Namen nach kennt. Unsere Fabrikbevölkerung, unsere Branntweinschmecker und Kartoffelbauern halten keinen Vergleich aus mit der Gediegenheit dieser italienischen Naturmenschen. Darüber sind wohl alle Verständigen einig, mag man bei Künstlern oder Politikern anfragen, welche nicht Lust haben, mit unserem Publicisten das Gelächter der Welt zu verdienen. Freilich, seitdem die Bibel theilweise das Symbol der Emancipation von Glauben und Obrigkeit in Italien geworden ist, seitdem Banditen und Meuchelmörder sich zu Volksführern aufwarfen, kann auch das römische Volk im Rückgange zur Rohheit erkleckliche Fortschritte machen. Ich zweifle aber sehr, ob das grundehrliche italienische Volk auf diesem Wege zu überwinden seyn wird.“ (S. 540.)

* „Ueberwinden“ — Hr. Beda Weber verfehlte auch nicht, historisch vor Augen zu stellen, wie ein katholisches Volk überwunden werden kann und muß, wie ihm weiland der

[redacted]

kalte Stein der Indifferenz, wenn nicht noch schlimmerer Stimmungen, an die Stelle des ausgerissenen Herzens lebenswarmer Religiosität gesetzt, und es in dieser mumienhaften Erstarrung festgehalten ward. Er beschreibt die Einführung der Reformation im Nassauischen, und er beschreibt die Bureaukratien in den umgebenden deutschen Vaterländchen.

Seine „Reformation in Nassau" ist ein kleines historisches Meisterstück. Aus der einfachen Erzählung der grauenhaften Gewaltthaten jener neugläubigen und insbesondere calvinischen Grafen weht es uns zugleich so wehmüthig und ergreifend an, wie aus dem offenen Grabe der Jungfrau. So starb die katholische Treue der braven Nassauer Bauern. Es gibt auch schwerlich einen andern Fleck deutscher Erde, wo der historische Nachweis schlagender vorläge, mit welcher unverwüstlichen Zuneigung die große Volksmehrheit dem alten Glauben anhing. Insbesondere war Nassau das klassische Land jener klösterlichen Heldinen, welche unter allen Peinigungen des officiellen Fanatismus dem Wittenberger und Genfer Sirenen-Gesang Ohr und Herz verschlossen bis zum letzten Athemzuge. Aber auch das Volk blieb lange Zeit heimlich katholisch. Ein paar nassauische Grafen traten zur alten Kirche zurück; sobald ihre Gemeinden es nur wagen durften, zogen sie Kreuze und Fahnen aus den Kellern und Verstecken, liefen haufenweise den Jesuiten zu, und ließen den Prädikanten allein auf der Kanzel stehen, bis er dem Hunger wich: allerdings, wie der Verfasser sagt, schauderhafte Bilder der gänzlichen Ohnmacht lutherischer Wirksamkeit auf die Gemüther nach sechszigjähriger Benützung aller erlaubten und unerlaubten Mittel zu Gunsten derselben. Nachdem alle Strafen der Halseisen und des Thurms, der Geldpön und Verbannung nichts gefruchtet, mußte man sich des allmähligen Aussterbens der Leute getrösten, dem man durch förmliche Eheverbote nachhalf. „Die Späher der Regierung überwachten das Zeugungs-

geschäft der Katholiken mit aller Schärfe und suchten das katholische Element sogar im Geschlechtskeime zu ersticken, so daß die künstliche Grausamkeit der Evangelischen gegen die Lebenskeime der Katholiken wahrhaft grausenerregend ist."

Trotz der scheinbar sehr disparaten einzelnen Theile bildet die Sammlung der Weber'schen Aufsätze im Grunde doch ein geschlossenes Ganzes. Faßt man z. B. die Art und Weise des „Reformirens" in Nassau, wie es war und in seiner Auflehnung gegen die kaiserliche Reichssouverainetät, in's Auge, so wird man über die Ahnentafel der heutzutägigen Kleinstaaten-**Bureaukratien** nicht weiter in Verlegenheit seyn. Noch weniger über ihre instinktmäßigen Concordats-Schrecken. Das Princip der Kirchenfreiheit stellt an sie dieselbe Zumuthung wie der Hathumayum an die Türken: sie sollen aufhören zu seyn, was sie sind und seit dreihundert Jahren wurden. Was Wunder, wenn sie dagegen alle deutschen Baschi-Bozuks zu Hülfe rufen? Sie sollen more japanico sich selbst den Bauch aufschlitzen; was Wunder, wenn sie nicht mit dem Leben davonzukommen glauben? Der selige Beda hat dieses Stichblatt der katholischen Kirchenstreite sehr wohl erkannt, wenn es ihm auch nicht vergönnt war, die ganze Entwicklung ihrer Consequenzen auf die weiland „Theile eines großen Ganzen" zu erleben:

„Ein anderer Grund des Schauders vor dem Concordate in Deutschland liegt in der eigenthümlichen Lage der vielen Kleinstaaten unsers Vaterlandes, welche durch das allgemeine Loos des Zerrissenseyns deutscher Zusammengehörigkeiten leider nicht ohne eigene Schuld einem Zustande großer Schwäche verfallen sind. Die Regierungen sind in denselben vorherrschend protestantisch. Ihr staatlicher Umfang ist zu klein, um den weitläufigen und kostspieligen Verwaltungsorganismus zu rechtfertigen, wie er mit den Souverainetätsrechten aus dem Wrack des deutschen Reiches und größtentheils nach Preußens Muster herübergenommen worden ist. Es fehlt an genügendem Stoffe, die Souverainetätsrechte geziemend

[redacted]

zu üben und zu schärfen, an dem praktischen Erfolge der Arbeit, um den Ehrgeiz und die Grille wünschenswerther Größe in der Beamtenwelt zu befriedigen, die sich oft mit leeren Titeln abspeisen lassen muß, am Vorhandenseyn großer politischer Interessen, deren Handhabung alle Rücksichten des Kleinlichkeitsgeistes in den Hintergrund drängt. Dadurch entsteht in solchen Kleinstaaten ein krankhaftes Auslangen nach Gegenständen, die beherrscht werden können, eine reizbare Empfindlichkeit über jede andere Meinung, als die in der Beamtenstube gang und gäbe ist, über alle Funken selbstthätigen gesunden Lebens, weil im Verdachte des Angehens gegen das „„car tel est mon plaisir"", ungeachtet kein Leben ohne ein bescheidenes Maß von freier Bewegung möglich ist. Diese Hast, zu regieren und zu maßregeln, im Schmerzgefühl, daß die Regierungslust mit dem zu regierenden Bestandtheile in keinem Verhältniß steht und der Erfolg kaum das Papier werth ist, worauf die Verordnung steht, greift aus erklärlicher Verlegenheit gern in's kirchliche Gebiet hinüber und legt sich auch hierin das absolute Regiment bei, oft ohne alle böse Absicht, ja ohne den Willen, die Kirche wissentlich zu kränken, sondern lediglich, um die tiefgefühlten bureaukratischen Lücken in der Verwaltung mit kirchlichem Zeuge auszufüllen..." „Die Staatsmänner, welche oft auf eigenthümliche Weise für die Souverainetätsrechte ihrer Fürsten sorgen, beben vor dem Concordat zurück, wie vor einem Gespenst, nicht weil ihnen der Inhalt desselben geradezu widersteht, sondern weil sie, durch dasselbe aus der kirchlichen Eroberung verdrängt, sich auf dem schmalen Inselchen weltlicher Armuth und Kleinheit unwohl fühlen und ihre Existenz für gefährdet halten." (S. 116 ff.)

Beda Weber's Stellung zu Frankfurt am Main war in der That eine providentielle, nicht allein für seine eigene Person. Man konnte sich wohl denken, daß die äußere und innere Lage der katholischen Kirche in jenen mitteldeutschen Ländchen und bei der religiös-sittlichen Entwicklung, welche sie von oben und von unten seit drei Jahrhunderten genommen, eine mißliche seyn müsse. Aber eine Lage der Dinge, wie sie nament-

lich in dem Aufsatze: „die Stellung des katholischen Priesters in gemischten Religionszuständen" geschildert ist, wird kaum Jemand erwartet haben. Sie ist haarsträubend; es ist nicht möglich, hier von dem Detail auch nur eine annähernde Vorstellung zu geben. Vor Allem aber fühlt man, daß eine Persönlichkeit von der allseitigen Freiheit und Unabhängigkeit Beda Weber's dazu gehörte, um solche Enthüllungen auch nur zu wagen, die in der oberrheinischen Kirchenprovinz hoffentlich unvergessen bleiben werden. O ja, man „duldet" die Katholiken, auch die fanatische Wuth des Pöbels läßt sie in Ruhe, solange sie sich — wie Protestanten geriren; so machte man es seit Generationen, und das System hat seine Früchte für die Kirche getragen!

Der selige Beda erklärt geradezu: wenn die Verwaltung der katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten nicht in die Hände der Bischöfe zurückgelangen sollte, so möge man sie wenigstens durch Protestanten nach den Regeln der römisch-katholischen Kirche verwalten lassen. „Ich will lieber mit Protestanten zu thun haben als mit Katholiken, welche das unnatürliche Amt annehmen, katholische Kirchengesetze nach protestantischen Verordnungen zu mißhandeln; man wird mit den erstern leichter fertig, weil sie in der Regel weit billiger sind". Darunter sind noch nicht einmal innerlich abgefallene Katholiken zu verstehen, sondern nur die Leute, wie sie unter dem Drucke von oben und der diabolisch raffinirten Verfolgungs-Wuth von unten lammfromm geworden sind. „Sie spielen in trostloser Halbherzigkeit die Stillen im Lande, ihr katholischer Cult ist als Hausgeheimniß auf die Kirche und das einsame Kämmerlein beschränkt, am Todestage Luthers halten sie um keinen Preis eine Abendgesellschaft, um bei der Gevatterin nicht anzustoßen, und dem Herrn Schwager keine Gichtschmerzen zu verursachen, welche sich in so bedeutungsvollen Momenten durch die Kraft der innern Mission erbauen; sie haben

[redacted]

ein wachsames Auge auf den katholischen Pfarrer Heißsporn und die Kapläne Weckauf und Thatgilt, damit sie ja nicht zu laut denken, und etwa nach außen katholisch seyn wollen". U. s. f.

Unter diesen Umständen war es fast eine That der Tollkühnheit, daß der selige Beda eine Jesuitenmission nach Frankfurt zu berufen wagte. Natürlich besorgten die „Lammfrommen" davon den Weltuntergang; das protestantische Zion gerieth in so besinnungslose Entrüstung, daß die Prediger sich nicht entblödeten, zuerst ohne alle Herausforderung die Unterdrückung der Jesuitenmissionen von Staatswegen zu fordern. Indeß hilft Gott dem Tapfern; der Erfolg der Mission war über alles Erwarten vollständig. Sie ist Beda Weber's letzte Freude gewesen, und das letzte Bild, das er seinen „Cartons" beifügte. „Die banale Entstellung katholischer Glaubenswahrheiten, welche, in Ermangelung geistiger Gegenkräfte, dem Platze Frankfurt seit der Reformation so gute Dienste geleistet hatte, hielt vor der massenhaften Entfaltung des Katholicismus nicht mehr Stich".

Beda Weber hatte es aber bei dieser That keineswegs auf die Protestanten abgesehen, sondern ihn leitete seine so vielfältig traurige Erfahrung, daß der mehrhundertjährige protestantische Druck nicht nur die katholischen Personen niedergedrückt, sondern sogar auch den kirchlichen Dienst und die katholischen Sachen selber inficirt und beeinflußt habe. Dieses Schicksal traf z. B. den Beichtstuhl in geradezu unglaublichem Grade. Es gab Gemeinden, sagt er, wo das Beichtsitzen der Priester so rar war, wie die gefärbten Ostereier; es hat sich bei ihnen etwas Protestantisches ausgebildet, welches zur Beichte nicht bloß die Zungen lähmt, sondern allen Verstand verdunkelt und alle Redlichkeit zerstört. Aehnlich erging es mit der Communionfeier; und denselben Schaden unvermerkter Protestantisirung entdeckt er in gewissen Predigtweisen, in der Ten-

denz den Volksgesang beim Gottesdienste prävaliren zu lassen, und im Religionsunterricht in den Schulen. Leider ist es nur allzu gewiß, daß solche Abweichungen und protestantisirende Einflüsse auch außerhalb der gemischten Gegenden mitunter mehr oder weniger eingerissen haben, aus einem Defekt desselben katholischen Verständnisses, dessen Feinheit und Schärfe dem seligen Beda in so wunderbarer Ausbildung beiwohnte:

„Leider haben viele Religionslehrer von ihrer Amtsstellung in der Kirche keinen Begriff. Sie zerlegen die Glaubens- und Sittenlehre mit akademischer Grazie und Bequemlichkeit in Jahres-Abschnitte, deren letzter dem Abendmahle gilt. So hört das arme Kind alle Jahre ein Stück dieser Religionsweisheit, während das kirchliche Leben mit seinen tausend Anforderungen es stündlich umkreist und meistert. Das erste Stück ist bereits vergessen, wenn das zweite beginnt, und wenn die Lehre vom Abendmahle anfängt, so fehlen die vorausgängigen Stützen. . . Die katholische Lehre hat keinen Anfang und kein Ende im Sinne der Kirche, das Erste ist so gut das Letzte, wie das Letzte das Erste ist. Wer daher nicht in jedem Schuljahre die Gesammtlehre der Kirche zur Anschauung und Einlebung bekommt, kann sie nie richtig fassen, tief sich einleben und in lichter That als Ganzes gestalten. Dieses Abschnittliche in der Lehre ist protestantisch, weil es alle Jahre neue Bruchstücke zu Markte bringt, und widerspricht allen gesunden Lehrgrundsätzen... Nur zu viele deutschen Religionslehrer begreifen diese allfaßliche Kunst noch nicht. Wie ungeschickte Theologen dociren sie vor kleinen Kindern ein ganzes Semester von den Eigenschaften Gottes, die kein Mensch jemals begreifen, nur kindlicher Glaube in sich aufnehmen kann. Sie reden von den Königen Juda's und Israel's so ausführlich, wie gemeine Landesrabbiner vor jüdischen Schuljungen, und rechnen es sich nicht zur Sünde, daß die Langeweile wie ein tödtliches Gift die Religionsstunden ansteckt und allgemeines Gähnen verbreitet. Sie denken kaum jemals ernstlich daran, die Kluft zwischen dem Unterricht und dem Leben, zwischen der Schule und der Kirche, zwischen dem Präceptor und dem Priester wirksam auszufüllen, aus dem sonderbaren Grunde, um die

[redacted]

lieben Kleinen frühzeitig richtig denken zu lehren, als ob man überhaupt denken könnte, ohne Gedanken und Verständniß der Kirche, die in tausend leicht auffaßbaren Prachtbildern vor uns steht, und sich selbst als Lebens- und Musterbild in ihrer Gesammtheit darstellt. . . Der Religionslehrer sorge also, daß der gesammte Inhalt der Religionslehre wenigstens jedes Jahr einmal vor dem Geiste und Herzen des Kindes zur Anschauung und Aufnahme kommt. Seine Kunst besteht auch nur in dieser Gesammt-Ausprägung der Glaubenslehre im möglichst gemessenen Zeitraume und in der geschickten Ergänzung der Umrisse durch allmähliges Eintragen der einzelnen Farben und Tinten in's Gesammtgemälde, je nach dem Verhältnisse der aufsteigenden Lehrjahre." (S. 252 ff.)

„Die frühzeitig von den Protestanten entlehnte Gewohnheit, bei jedem öffentlichen Gottesdienste fast ohne Unterbrechung zu singen, benachtheiligt ebenfalls die religiöse Erbauung des katholischen Volkes auf empfindliche Weise. Der Mensch, welcher beim Gottesdienste ewig singt, lernt nie beten, und noch weniger eindringen in unsere Heilsgeheimnisse, was nur dem ruhigen Nachdenken und der stillen Beherzigung möglich ist. Der singende Kirchengänger fährt mit dem Postomnibus, welcher die Passagiere nach seinem Gefallen weiter bringt, und dessen Halten und Verweilen nicht in der Willkühr der Mitreisenden steht. Diesem Umstande muß es ohne Zweifel zugeschrieben werden, daß viele erwachsene Katholiken Süddeutschlands in der Religion so gedankenlos, im Gewissen so roh, im Leben so verkommen sind. Nur das tiefe Herzensgebet macht den Religionsunterricht fruchtbar, schmeidigt die Begierden zur rechten Mitte, und sittigt die leidenschaftliche Kraft des Volkes. Dieses kann im Gesange bisweilen aufflammen und die tiefste Lust des andächtigen Herzens verlauten, aber sein Heerd steht in einsamer Stille der Betrachtung, welche, wie Nachtthau auf den Blumen der Seele, bald weint vor Freuden, bald jubelt vor Schmerz. Der Knabe, welcher von der Mutter ermahnt wurde, fleißig zu beten, entgegnete mit voller Aufrichtigkeit: „„Beten? Singen willst du sagen, bei uns betet man nicht"" ! Die Gewohnheit, nicht zu beten, sondern bloß zu singen oder zu heulen, ist in unsern Gegenden bei älteren Leuten so eingewurzelt,

daß man sie nicht empfindlicher strafen kann, als wenn einmal eine Function mit bloßer Orgelbegleitung und Priestergesang gehalten wird. „„Wenn ich mich nicht ausgeschrieen habe““, bemerkte Barbara Ruselde, „„so ist mein Sonntag rein verloren““. So ist es gelungen, den Wald von allen Nachtigallen, Drosseln und Heidelerchen zu säubern, damit der arme unmusikalische Baum-Specht an seinem Holz allein hacken und pfeifen kann. Das ist nicht mehr und nicht weniger als eine unverständige Protestantisirung des katholischen Gottesdienstes, welcher in seiner älteren, wahrhaft priesterlichen Bedeutung kläglich genug zu Grabe gesungen wird, gewissermaßen eine bewußte und unbewußte Einschmuggelung des allgemeinen Priesterthums, wo der Celebrant am Altare eben nur einer von den Vielen ist, anstatt seiner Weihe gemäß in der Person des göttlichen Heilandes Alle zu vertreten beim himmlischen Vater.“ (S. 254 ff.)

Freilich liegt die Schuld solcher Mängel weitaus nicht immer an dem einzelnen Priester, der ja, z. B. auf dem grundverderblichen Weg der banalen Religionslehre, nur nach unabänderlichen Vorschriften handelt. Beda Weber hat diesen Umstand keineswegs übersehen; darum ist auch die scharfe Spitze seiner Rüstung gegen jenes unberechenbare Mißverhältniß gerichtet, welches, in nur allzu natürlicher Parallele mit der weltlichen Kleinstaaten-Bureaukratie, auch auf kirchlichem Boden erwachsen ist: gegen die geistliche Bureaukratie. Auch sie ist mit einer gewissen partikularistischen Tendenz verbunden, der „schwachen Seite an der deutschen Bischofsgewalt“, als deren Gegengift der Verfasser vor Allem der Restitution der Metropolitansynoden auf's dringendste das Wort redet. Ebenso soll die geistliche Bureaukratie selber durch das Princip der Autonomie und des freipersönlichen Verkehrs auf Diöcesansynoden und bischöflichen Visitationsreisen beseitigt werden. In warmen begeisterten Worten nimmt der Selige sich dieser altkirchlichen Einrichtungen an:

„Wie es in den Tagen der Karolingischen Zeit eigene Reichs-

[redacted]

Beamte gab, welche durch die Länder reisten, um die Reichsgeschäfte an Ort und Stelle, je nach dem Bedürfnisse des Volkes, kurz und gut im mündlichen Verfahren durch ein einfaches Protokoll oder eine sogenannte Verfachung abzuthun; wie in der mittleren Zeit selbst die gewöhnlichen Richter zu bestimmten Zeiten des Jahres in den einzelnen Gemeinden zur Erledigung der eingelaufenen Geschäfte erschienen — so begaben sich auch die Bischöfe, oder ihre Generalvikare, oder eigens dazu bestellte höhere Geistliche zu festgesetzten Zeiten in die einzelnen Pfarren, und ordneten die Kirchenangelegenheiten nach genauer Abschätzung der örtlichen Verhältnisse. Sehr viele Geschäfte, als Processe der Gemeinden mit dem Pfarrer, Concursprüfungen, Jurisdictionserstreckungen, Kirchenrechnungen, kirchliche Neubauten und hundert andere Vorkommnisse, welche man jetzt nur durch weitläufigen Briefwechsel erledigt, wurden nach dieser alten Kirchengewohnheit in Deutschland auf kürzestem Wege und fast immer glücklich geschlichtet, während in Italien der geringe Umfang der Diöcesen eine solche bischöfliche Reisebmacht unnöthig machte. Dadurch wurde der Bischof und die bischöfliche Gewalt dem Volke näher gebracht und wahrhaft popularisirt, was auf andere Weise nur sehr mangelhaft geschehen kann. Die Pastoralvisitation erschien als eine ersehnte ordnungsmäßige Ausübung der bischöflichen Gerechtsame, welche bei solchen Gelegenheiten dem Volke und der Obrigkeit in wünschenswerthe Erinnerung gebracht wurden, und die bischöflichen Verordnungen an Ort und Stelle ohne strenge Kanzleiform hatten nicht das Auffallende, wie es jetzt von der Briefform oft kaum zu trennen ist... Diese ist todt und kann nur als Surrogat dienen, wo kein unmittelbares frisches Leben zu haben ist. Auf diesem Wege werden die Kanzleien in manchen Gegenden Deutschlands immer isolirter vom Volk und Klerus, und ihr Einfluß beschränkt sich in vielen Dingen lediglich auf die eingelaufenen Nummern der Aktenstücke. Wer an andere Zustände gewöhnt ist, der erstaunt nicht selten über die traurige Kluft zwischen Theorie und That, welche sich dadurch zum größten Nachtheile des kirchlichen Lebens aufgethan hat. Der Pfarrer sitzt auf seiner Insel wie ein einsiedlerischer Vogel, froh, wenn der Bote nichts bringt, sowie er seinerseits gar nicht eifert, unbefohlene Berichte einzusenden. Dieser Jammer rührt vom Mißstande

her, daß die Kanzlei an die Stelle der Diöcesansynoden und Pastoralvisitationen getreten ist."

Gott hat dem edlen Verfasser nicht gestattet, das Ziel seiner katholischen Begeisterung leibhaftig zu erreichen; aber wie Moses vom Berge Nebo hat er das gelobte Land gesehen und, schon den Tod im Herzen, aus der Ferne beschrieben. Der Weg dahin kann unmöglich mehr weit seyn. Die Lasten von Quark und Lumpen, welche das lederne Zeitalter auf alles autonome und freipersönliche Leben gehäuft, beginnen abzufallen auf allen Gebieten des Daseyns und vor einer unwiderstehlichen Gewalt. Die Kirchenfreiheit wäre und bliebe ein leeres Wort, ein hohler Schemen, wenn sie nicht auch innerlich befreite. Das haben die ausgezeichnetsten Prälaten in und außer Deutschland bald gefühlt, und dem Zuge ihrer liebevollen Herzen folgend, die bureaukratischen Schranken mehr oder weniger niedergelegt. Nur die stille Bescheidenheit ihres hochwürdigsten Herrn verbietet uns, eine Diöcese in unserer Nähe als Muster aufzuführen. Die Kirche hat immer zuerst die neue Zeit verstanden; ihre deutsche Abtheilung wird sich auch dießmal nicht zwingen lassen, den allgemeinen Wirkungen der Dampfschiffe und Eisenbahnen nachzuhinken!

[redacted]

XV.

Aus der Geschichte des Pietismus im Wupperthal.

III.

Prädestinatianer: Die calvinische Prädestinationslehre. — Krummachers Fassung derselben. Sein Leben, seine Richtung überhaupt. — Seine Anhänger und antinomistischen Ausläufer.

Bekanntlich lehrte Calvin eine positive Reprobation und Prädestination der Einzelnen als solcher: Gott habe von Ewigkeit her die Einen zur Verdammniß, die Andern zur Seligkeit vorbestimmt, und dieß zwar aus keinem andern Grunde, als solchem, der einzig in Ihm selbst, seinem so zu sagen zufälligen Belieben, keineswegs aber in den betreffenden Personen und ihrem sittlichen Wohlverhalten liege. Ja, Gott selbst nehme den zur Verwerfung Bestimmten die Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu thun, verstocke sie 2c.

Um sich erklären zu können, wie solche blasphemischen Ansichten von den Reformatoren *) behauptet werden konnten,

*) Die Prädestinationslehre in dieser blasphemischen Auffassung ist bekanntlich ursprünglich ebensowohl lutherisch als calvinisch, wurde

muß man sich erinnern, daß der Protestantismus die Verbindung des Menschen mit Gott und Christo als eine schlechthin individuelle, absolut unvermittelte faßt, und ihre Auffassung der positiven Reprobation und Prädestination als eine nothwendige Consequenz dieses Standpunkts der Vermittlungslosigkeit begreifen.

Bei allen Schwierigkeiten, welche die Prädestinationslehre auch für den Katholiken hat, ist er durch keine Consequenz zu der Annahme gezwungen, das sichtbare Verderben so vieler Menschen sei unmittelbar und direkt auf Gott zurückzuführen. Abgesehen davon, daß er sittliche Willensfreiheit glaubt, und also der menschlichen Causalität auch, soweit sie eine individuelle ist, entscheidende Wirksamkeit im Seligwerden zuerkennen kann, ist er darum nicht zu jener Annahme gezwungen, weil er die Beziehung des göttlichen Willens auf die Creatur als eine universale faßt. Wie das göttliche Wollen, das göttliche Erkennen, das Wirken Gottes überhaupt an und in sich Eines ist, so daß alles Wollen Gottes von Ewigkeit her eine einzige Wollensthat ausmacht, in die sich die Vielheit aller Wollensakte in ihrer Besonderheit, als in ihre Einheit und Allgemeinheit, zurückführt: so ist auch die Beziehung des göttlichen Wollens zu ihren Objekten dergestalt eine einige und allgemeine, daß alles Einzelne und Individuelle nur in und mit dem Allgemeinen und Generellen gewollt wird, als dessen Ingredienz es aus demselben göttlichen Willen geschaffen ist. So gestaltet sich die Frage über Austheilung der Gnade und Beseligung ganz anders, als wenn man von der Voraus-

nur auf lutherischer Seite nicht so consequent ausgebildet, als von Calvin, und später in dem bittern Kampf der Lutheraner gegen die Calvinisten fälschlicher Weise diesen allein zugeschrieben. Insofern war sie allerdings auch mehr calvinisch, als der Calvinismus die Unmittelbarkeit des Individuums stärker hervorhob und durchführte, als der Lutheranismus.

[redacted]

setzung ausgeht, daß die Menschen auch vor Gott, wie in der Ansicht unseres Zeitalters, isolirte Atome seien.

Nach unserer universalistischen Ansicht, in der sich der Einzelne auch in seinem Zwecke ein- und unterordnet dem allgemeinen Zweck und Plane Gottes mit und an der Schöpfung, läßt es sich recht wohl verstehen, warum Gott solche vernünftige Creaturen erschaffen, von denen Er voraus wußte, daß sie verloren gehen würden, ohne daß man darum dieses Verlorengehen Seinem Willen zuschreiben müßte. Gottes vorausgehender Wille ist als allgemeiner zunächst auf das Ganze der Menschheit gerichtet, der Zweck des Einzelnen ist in dem des Ganzen nur mit inbegriffen. Entzieht sich der Einzelne in der Voraussicht Gottes seinem Zwecke und seiner Bestimmung, so kann dieß für Gott kein Grund seyn, ihn nicht zu erschaffen, weil der Endzweck dieser Erschaffung nicht in ihm, dem Einzelnen als solchem, sondern in dem Plane der gesammten Schöpfung und Menschheit liegt. Hat Gott Seinen Plan und Willen in der Ordnung der Schöpfung ausgedrückt, in der die Menschheit besteht, forterhalten und ihrer endlichen Entwicklung und Bestimmung zugeführt wird, so wäre es ein Abweichen von Seinem eigenen Plan, Willen und Zweck, wenn Gott um der vorausgesehenen Verdammniß der Einzelnen willen, d. h. des Mißbrauchs willen, den sie von ihrer Freiheit machen, ihre Erschaffung unterlassen wollte. Der Zweck der Gesammtheit ist übergeordnet dem Zweck des Einzelnen — also auch seiner Seligkeit. Um des höhern allgemeinen Zweckes willen erschafft Gott auch Solche, die nach Seiner Voraussicht durch ihre Schuld verdammt werden. Er erschafft dieselben aber nicht, um sie zu verdammen, oder weil sie verdammt werden, gleichsam in der Eigenschaft als zu Verdammende, sondern Er erschafft sie als Glieder des Geschlechtes, auf dem Sein allgemeines Wohlgefallen ruht, dessen sie als solche Glieder auch theilhaftig sind. Wie ihre Erschaffung vermittelt ist durch ihren Zusammenhang mit dem

[redacted]

gesammten Geschlecht, so ist auch das Wohlgefallen Gottes an ihnen vermittelt durch denselben Zusammenhang, und wenn sich dieß Wohlgefallen in Ungnade verwandelt, so läßt sich doch nicht sagen, daß Gott das Daseyn von Reprobirten gewollt habe, sondern nur, daß Gott im Geschlecht und um Seines höhern Zweckes mit demselben willen, *mittelbarer* und hypothetischer Weise auch das Daseyn Solcher gewollt, die Er nach Seiner Voraussicht mit Seinem folgenden Willen wegen Mißbrauchs ihrer Freiheit verdammen werde. Diese Verdammung ist nur eine Affirmation und Bestätigung des Urtheils, welches der Sünder durch Zuwiderhandlung gegen Gott über sich selbst spricht; als Affirmation und Bestätigung ist sie darum doch eine positive That, die Gott von Ewigkeit vorausgesehen, und in Seinen Weltplan aufgenommen als unter bestimmten, ebenfalls vorausgesehenen, in der Zeit sich in den freien Geschöpfen ergebenden Bedingungen zu vollziehen. In der Voraussicht Gottes besteht also die Verwerfung allerdings von Ewigkeit her. Ebenso besteht sie der Zeit nach, von Uranfang auch im Willen Gottes, und es läßt sich daher erklären, wie an so vielen Stellen der heiligen Schrift von der Prädestination und Reprobation als von etwas in Ewigkeit von Gott Gesetztem gesprochen zu werden scheint: der *Natur* nach sind diese vor aller Zeit in Gott bestimmten Willensakte nicht seinem ursprünglichen, sondern seinem folgenden Willen angehörig, nicht absoluter, sondern hypothetischer Art, nicht direkt auf die Einzelnen gerichtet, sondern vermittelt in der Beziehung zu denselben, durch den Zusammenhang des Einzelnen mit dem ganzen Geschlecht. Man kann also nicht sagen: daß Gott die Verdammung an sich und als solche wolle, sondern nur, daß Er sie als Folge wolle, hypothetischer und indirekter Weise, und kömmt also durch die universalistische Auffassung über jeden Widerspruch hinaus, in dem die Verdammniß mit der ewigen Liebe und Güte Gottes zu stehen scheinen könnte.

[redacted]

Indem der Protestantismus als Individualismus in der seinen Dogmen zu Grunde liegenden allgemeinen Weltanschauung die Menschheit als ein Aggregat bloßer Individuen vor Gott hinstellt, muß er natürlich annehmen, daß Gott Seinen Willen unmittelbar und direkt auf die Einzelnen richte. Calvin läugnete das allgemeine Wohlwollen Gottes gegen die Creatur, weil er die Willesbeziehung Gottes zur Creatur nicht als eine allgemeine faßte, in der die Beziehung zu allen Einzelnen auch enthalten wäre, sondern diese Beziehungen als partikuläre dachte, so daß der Wille Gottes, wie auch Sein Wohlwollen schlechthin es nur mit den Individuen zu thun hätte. Das unmittelbare Band des Menschen mit Gott, wie es die Reformatoren und ihre Nachfolger wollen, setzt voraus und hat auch den Sinn, daß der Mensch nicht in seiner Eigenschaft als Glied des Geschlechts, sondern als dieses Atom mit Gott in Verbindung stehe. Diese Unmittelbarkeit der Verbindung des Menschen mit Gott mußte in Hinsicht des göttlichen Willens so gefaßt werden, daß Verdammniß wie Seligkeit, Ungnade wie Gnade Wirkung unmittelbarer göttlicher Causalität sei: steht der Mensch ohne alle Vermittlung Gott gegenüber, so lassen sich seine Ungnade oder Gnade, Verdammniß oder Seligkeit nicht mehr, wie nach unserer universalistischen Anschauung, als Folgen verstehen, die im Zusammenhange des Einzelnen mit dem Geschlecht, um dessen höherer Zwecke willen, mittelbar gewollt und als Folgen zugelassen sind, sondern müssen als an sich gewollte Zwecke direkt auf Gott zurückgeführt werden. Gott hat nach dieser Anschauung so viele Zwecke, als es einzelne Wesen gibt, und da Gott seine Zwecke stets erreicht, so muß man annehmen, daß die Verdammung so vieler Einzelnen an sich selbst und als Zweck von Ihm gewollt werde. Wie es in diesem Systeme überhaupt keine Vermittlung gibt im Verhältniß des Menschen zu Gott, so gibt es auch keine Vermittlung im Verhältniß Gottes und Seines Willens zu den Menschen, und

gesammten Geschlecht, so ist auch das Wohlgefallen Gottes an ihnen vermittelt durch denselben Zusammenhang, und wenn sich dieß Wohlgefallen in Ungnade verwandelt, so läßt sich doch nicht sagen, daß Gott das Daseyn von Reprobirten gewollt habe, sondern nur, daß Gott im Geschlecht und um Seines höhern Zweckes mit demselben willen, mittelbarer und hypothetischer Weise auch das Daseyn Solcher gewollt, die Er nach Seiner Voraussicht mit Seinem folgenden Willen wegen Mißbrauchs ihrer Freiheit verdammen werde. Diese Verdammung ist nur eine Affirmation und Bestätigung des Urtheils, welches der Sünder durch Zuwiderhandlung gegen Gott über sich selbst spricht; als Affirmation und Bestätigung ist sie darum doch eine positive That, die Gott von Ewigkeit vorausgesehen, und in Seinen Weltplan aufgenommen als unter bestimmten, ebenfalls vorausgesehenen, in der Zeit sich in den freien Geschöpfen ergebenden Bedingungen zu vollziehen. In der Voraussicht Gottes besteht also die Verwerfung allerdings von Ewigkeit her. Ebenso besteht sie der Zeit nach, von Uranfang auch im Willen Gottes, und es läßt sich daher erklären, wie an so vielen Stellen der heiligen Schrift von der Prädestination und Reprobation als von etwas in Ewigkeit von Gott Gesetztem gesprochen zu werden scheint: der Natur nach sind diese vor aller Zeit in Gott bestimmten Willensakte nicht seinem ursprünglichen, sondern seinem folgenden Willen angehörig, nicht absoluter, sondern hypothetischer Art, nicht direkt auf die Einzelnen gerichtet, sondern vermittelt in der Beziehung zu denselben, durch den Zusammenhang des Einzelnen mit dem ganzen Geschlecht. Man kann also nicht sagen: daß Gott die Verdammung an sich und als solche wolle, sondern nur, daß Er sie als Folge wolle, hypothetischer und indirekter Weise, und kömmt also durch die universalistische Auffassung über jeden Widerspruch hinaus, in dem die Verdammniß mit der ewigen Liebe und Güte Gottes zu stehen scheinen könnte.

[redacted]

Indem der Protestantismus als Individualismus in der seinen Dogmen zu Grunde liegenden allgemeinen Weltanschauung die Menschheit als ein Aggregat bloßer Individuen vor Gott hinstellt, muß er natürlich annehmen, daß Gott Seinen Willen unmittelbar und direkt auf die Einzelnen richte. Calvin läugnete das allgemeine Wohlwollen Gottes gegen die Creatur, weil er die Willesbeziehung Gottes zur Creatur nicht als eine allgemeine faßte, in der die Beziehung zu allen Einzelnen auch enthalten wäre, sondern diese Beziehungen als partikuläre dachte, so daß der Wille Gottes, wie auch Sein Wohlwollen schlechthin es nur mit den Individuen zu thun hätte. Das unmittelbare Band des Menschen mit Gott, wie es die Reformatoren und ihre Nachfolger wollen, setzt voraus und hat auch den Sinn, daß der Mensch nicht in seiner Eigenschaft als Glied des Geschlechts, sondern als dieses Atom mit Gott in Verbindung stehe. Diese Unmittelbarkeit der Verbindung des Menschen mit Gott mußte in Hinsicht des göttlichen Willens so gefaßt werden, daß Verdammniß wie Seligkeit, Ungnade wie Gnade Wirkung unmittelbarer göttlicher Causalität sei: steht der Mensch ohne alle Vermittlung Gott gegenüber, so lassen sich seine Ungnade oder Gnade, Verdammniß oder Seligkeit nicht mehr, wie nach unserer universalistischen Anschauung, als Folgen verstehen, die im Zusammenhange des Einzelnen mit dem Geschlecht, um dessen höherer Zwecke willen, mittelbar gewollt und als Folgen zugelassen sind, sondern müssen als an sich gewollte Zwecke direkt auf Gott zurückgeführt werden. Gott hat nach dieser Anschauung so viele Zwecke, als es einzelne Wesen gibt, und da Gott seine Zwecke stets erreicht, so muß man annehmen, daß die Verdammung so vieler Einzelnen an sich selbst und als Zweck von Ihm gewollt werde. Wie es in diesem Systeme überhaupt keine Vermittlung gibt im Verhältniß des Menschen zu Gott, so gibt es auch keine Vermittlung im Verhältniß Gottes und Seines Willens zu den Menschen, und

wegen dieser Vermittlungslosigkeit, des Wegfalls jenes allgemeinern Zusammenhangs, aus dem sich im katholischen System die Verwerfung als eine durch Vermittlung bedingte Folge erkennen läßt, muß hier die Reprobation direkt in den göttlichen Willen gelegt werden. Es gibt hier keine andere Antwort auf die Frage, warum hat Gott Reprobirte erschaffen? als die, weil er es will; oder besser gesagt: diese Frage, welche der Katholik nur darum nicht unmittelbar schlagend beantworten kann, weil sie falsch gestellt ist, läßt sich von protestantischem Standpunkte nicht auf die richtige Fassung bringen: warum hat Gott im Geschlecht auch Solche erschaffen, die in Folge ihres eigenen Verhaltens reprobirt werden? Der Protestant kann wegen seiner Unmittelbarkeit die Frage nicht anders beantworten, als so, daß er Gott die Schuld gibt, und also mit der Lehre von Seiner Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit in einen unauflösbaren Widerspruch geräth.

Wegen dieses Zusammenhangs der Prädestinationslehre läßt sich allerdings einigermaßen erklären, wie Calvin u. A. zu ihren blasphemischen Behauptungen kommen konnten, nämlich durch nöthigende Schlußfolgerung aus ihrer Grundanschauung individualistischer Vermittlungslosigkeit *). Anderer-

*) Uebrigens herrscht über die beanspruchte Unmittelbarkeit und das Wesen der katholischen Vermittlung und Mittelbarkeit bis heute unter den Protestanten das größte Mißverständniß, das sich insbesondere in der Meinung zeigt, die Katholiken hätten keinen direkten Verkehr mit Gott von Angesicht zu Angesicht. Diese Unmittelbarkeit der persönlichen Stellung zu Gott, welche ja die Grundlage alles Gebets ist, schließt die Vermittlung nicht aus, sondern wird gerade durch sie hervorgebracht, indem der Mensch gerade dadurch, daß er Glied der Menschheit, der Kirche ist, in derselben die rechte Richtung zu Gott erhält. Was vermittelt wird, ist also die Thatsache der direkten Beziehung zu Gott, diese Beziehung selbst ist und bleibt in sich darum doch eine direkte, geht von Angesicht zu Angesicht, ohne daß etwas zwischen Gott und den

[redacted]

seits läßt sich die an sich sehr erfreuliche Thatsache, daß die meisten protestantischen Theologen in gesundem praktischen Gefühle oder in Berechnung nicht im Stande waren und sind, diese Folgerungen ihres Systems zu ertragen und das Verdammtwerden im unmittelbaren Causal-Nexus von Gott abzuleiten, also entweder diese Lehre bei Seite liegen ließen, oder sie katholisirend anders zu fassen suchten — für eine grobe Inconsequenz und Abweichung von der Grundlage ihres Systems erklären. Selbst im Calvinismus wurde dieses Zurückbeben vor den Folgerungen des Systems aus anerkennungswerthen praktischen Motiven sehr früh zur Regel, auch sogar der Heidelberger Katechismus umgeht die Prädestinationslehre! Indeß fand die Regel immerfort ihre Ausnahmen, welche sich freilich mehr in der dogmatischen Theorie, als in dem Gebiet der praktischen Religionslehre hielten. Zur praktischen Einführung in's Leben mußte gewiß keine andere der specifisch protestantischen Lehrfassungen so ungeeignet erscheinen, wie die von der Prädestination, da sie so ganz und gar dazu angethan ist, jede Bethätigung des Menschen in Sachen der Religion als etwas Nutz- und Erfolgloses im Keime zu ersticken.

Um so interessanter ist die Wupperthaler Schule G. D. Krummachers, welcher diese Prädestinationslehre mit pietistisch-praktischen Bestrebungen zu verbinden suchte. Auf der einen Seite in dem pietistischen Bestreben gegenüber dem Dogmatismus stehend, das Christenthum auf dem Boden der Individualität in's Leben einzuführen durch eine thatsächliche Mitwirkung des Menschen, behauptete Krummacher doch auf der andern Seite die Alleinwirksamkeit der Gnade und die absolute Vorbestimmung zur Seligkeit, und machte diese Vorbestimmung selbst zu einem Motiv praktisch-pietistischen Handelns. Die eigenthümliche Art, wie er diese unversöhnlichen

Menschen tritt, was die Protestanten meist meinen, wenn sie von der katholischen Mittelbarkeit sprechen.

Gegensätze vereint, trägt theilweise den Stempel seiner Individualität, theilweise den Charakter seiner Umgebung an sich, läßt sich jedenfalls im größten Theile ihrer Wirkung nur aus den im Wupperthal herrschenden Zuständen erklären.

Gottfried Daniel Krummacher wurde geboren zu Teklenburg 1774, und erhielt in seiner Kindheit eine sehr strenge Erziehung. „Die kleinsten Vergehungen wurden ihm bei jeder Gelegenheit als Versündigungen gegen Gott dargestellt. Dadurch kam er denn schon als ein Kind in ein ernstes Trachten hinein, unsträflich vor Gott zu wandeln, und nicht selten, wenn er sich einmal wieder auf dem Bruch eines dargebrachten Gelübdes ertappte, ergriff ihn eine Angst und Herzens-Noth, die ihn oft gar lange unter Thränen und Gebet zubringen ließ. Wenn nun auch diese ersten Weckungen und jezuweiligen tiefern Eindrücke nicht anhaltend und von Dauer waren, so drückten sie doch schon der Erscheinung des Knaben ein eigenes Gepräge tiefsinnigen Ernstes auf. Seine Brüder konnten sich bald in sein eigenthümliches und seltsames Wesen kaum mehr finden, und schon der Knabe mußte sich allerhand Scherz- und Stichnamen gefallen, und bald einen Träumer, bald einen Sonderling sich schelten lassen." Mit musterhaftem Fleiße verbrachte er in seinem Vaterstädtchen seine ersten Schul-Jahre unter dem strengen, oft harten Regiment des damaligen Rektors Meese, und machte hier und später auf dem Gymnasium zu Hamm, unter dem damaligen Direktor Snethlage, in der lateinischen, griechischen, hebräischen Sprache, sowie in der Welt- und Kirchengeschichte, die er stets mit besonderer Vorliebe studirte, die herrlichsten Fortschritte. „Im Wege seiner späteren Studien wurde er mit den Zweifeln bekannt, die damals in der Voltaire-Bahrdt'schen Periode gegen die Bibel und das Christenthum erhoben wurden. Sie machten ihm seinen aus der Kindheit mitgebrachten Glauben oft in hohem Grade verdächtig. Er wurde irre an der kirchlichen Lehre, irre an seinem Katechismus, und oftmals irre

[redacted]

an der ganzen Schrift. Die Kälte der sogenannten neuen Aufklärung lagerte sich auch über sein Herz. An's Gebet wurde nur sehr selten gedacht. Doch fühlte er sich in dem Systeme der Lüge niemals wohl, sondern zappelte darin als in einem Netz; von einer fremden usurpirenden Gewalt fühlte er sich umschlungen" *).

Die akademischen Studien absolvirte Krummacher auf der Universität Duisburg. Obgleich keineswegs gläubig, wandte er sich doch mit Abscheu von den rationalistischen Vorlesungen weg. „Denn wenn ihm selbst auch in damaliger Zeit die Geschichte und Wahrheit der heiligen Schrift höchst zweifelhaft geworden war, so konnte er es doch nicht ertragen, daß das, was Andern, was namentlich seinen geliebten Eltern und Großeltern so heilig war, belächelt und bespöttelt würde." Dann wurde Krummacher an mehreren Orten Privat- oder Hauslehrer, und kam 1796 als solcher nach Mörs am Niederrhein. Hier wurde er mit pietistischen Schriften bekannt.

„Aus dieser Periode seines Lebens haben wir besonders eines Ereignisses zu erwähnen, welches auf unsern Freund in mehr als einer Beziehung einen wichtigen Einfluß hatte. Es fiel nämlich eines Tages in einem geselligen Kreise, und zwar spöttisch, die Rede auf die sogenannten Feinen oder Pietisten. Der Candidat horchte neu auf und fragte, was das doch wohl für Leute seien. Ei, das sind Heuchler! war die Antwort. — Aber dieser rasche, oberflächliche Bescheid konnte ihm nicht genügen; er bat sich nähere Auskunft aus. Da wurden denn zuerst allerlei gehässige, den Glauben und Charakter dieser Feinen verdächtigende Anekdoten erzählt, und endlich hieß es: diese Menschen haben ein Buch, das nennen sie Mysteras, daraus können Sie das Volk und seine wunderlichen Mei-

*) Diese und die folgenden biographischen Anführungen sind der Schrift entnommen: „G. D. Krummachers Leben" von Emil Krummacher, vorgedruckt dem Werke: Gottf. Dan. Krummachers „gute Botschaft in fünfundvierzig Predigten". Elberfeld 1838. Verlag der Wilhelm Hassel'schen Buchhandlung.

nungen näher kennen lernen. Das läßt er sich nicht zweimal sagen. Der Mysteras muß herbei. — Er liest und gewinnt eine große Hochachtung vor diesen Leuten. Er liest ähnliche Bücher mehr, z. B. Bunyan's Pilgerreise, Bogatzky's Schatzkästlein u. a. m., und empfängt einen tiefen Eindruck, daß es ein höheres, geistliches Leben auf Erden gebe, welches allein den Namen eines Lebens verdiene, das ihm aber gänzlich mangle. Bei diesem Eindrucke blieb es indessen; zu einer durchgreifenden Herzensveränderung kam es mit ihm noch nicht."

Im J. 1798 wurde Krummacher Prediger zu Baerl, einem Dorfe unweit Mörs. „Gleich von vorne herein lagerte sich ihm das ganze Gewicht seines hohen und heiligen Berufs über die Seele. Doch noch war ihm das Wunderliche des heiligen Evangeliums nicht aufgegangen". Bald lernte er unter seinen Gemeindemitgliedern einige pietistischen Personen kennen, die ihn mächtig anregten; er kam nach langen Kämpfen endlich zur „Erweckung". Von da an wurde er ein gewaltiger Prediger und eifriger Seelsorger. „Nicht bloß in der Baerler Gemeinde wurden viele Seelen zum neuen Leben erweckt, auch in verschiedene Nachbargemeinden drang der Schall seiner gewaltigen Predigten. Doch es versteht sich von selbst, daß sich seine Wirksamkeit nicht bloß auf seine Kanzelvorträge beschränkte, er nahm zugleich sehr eifrig die specielle Seelsorge wahr, besuchte die Kranken, die Angefochtenen, die Armen in der Gemeinde, wohnte fleißig den außerkirchlichen erbaulichen Versammlungen bei, und übte nicht selten in der Gemeinde eine calvinische Kirchenzucht. So trieb er mehrmals, den Stab in der Hand, die Zecher und Spötter aus den Schenken heraus, und wer ihn nur erblickte, der erschrack und fürchtete sich vor seiner Erscheinung."

Im J. 1801 nahm Krummacher, der schon lange gewünscht, in die Nähe und persönlichen Verkehr mit den Frommen Elberfelds zu kommen, eine Predigerstelle in Wülfrath an. Hier war jedoch kein rechter Boden für seine Wirksamkeit; den fand er erst, als er an die reformirte Kirche nach Elberfeld selbst

berufen wurde. Hier erregten viele seiner Lehren bald großes Aufsehen. „Dahin gehörte z. B. die Lehre von der absoluten göttlichen Gnadenwahl, vom totalen Verderben der ganzen Menschheit in Adam, von Gottes heiligem und gerechtem Verhältnisse zu ihr und ihrem ohnmächtigen Verhältnisse zu Gott ohne dessen freie Barmherzigkeit und Gnade, von des Gottessohnes Uebernahme der Stellvertretung und Genugthuung für die bestimmte Zahl der ihm vom Vater Gegebenen und „„kräftig zu Berufenden““, und von deren Tausche mit ihm durch die von Gott gewirkte Erkenntniß Seiner, ihrer selbst und des darauf gegründeten Glaubens; ferner die Lehre vom völligen Ausschlusse aller menschlichen Mitwirkung und alles menschlichen Verdienstes in der Erlangung des Heils und der ewigen Seligkeit, ja von der Sünde und Schädlichkeit eines auf solche Mitwirkung und solches Mitverdienst gegründeten Bestrebens, sowie die damit verbundene Lehre vom völligen unverlierbaren Vollkommenseyn der einmal im rechten Sinne des Vaterzuges zum Sohne Gläubiggewordenen.“ (Krug.)

Krummacher faßte diese Lehren praktisch, und gab ihnen eine unmittelbare Anwendung auf's Leben, indem er aus ihnen die Consequenz zog, daß der Begnadigte und Auserwählte nothwendig gute Werke thun und das Gesetz erfüllen müsse. Dieses gute Leben und Handeln sind selbst nur Wirkung der Gnade. Das, was der Mensch dabei thut, thut nicht er selbst, sondern Gott thut es. Die Mitwirkung des Menschen ist zu diesem Thun gar nicht erfordert, ja sie ist schädlich, oder vielmehr sie ist in Wahrheit nicht einmal möglich. Die Gnade wirkt unabhängig vom menschlichen Wohlverhalten. Ihre Austheilung, sowie ihre Auserwählung steht von Ewigkeit fest, so daß der Mensch nicht darum auserwählt wird, weil er in Gottes Voraussicht im zeitlichen Leben der Gnade entspricht, sondern er verhält sich wohl, weil er begnadigt und auserwählt wird. Als bloße Folge, nicht als Bedingung, als Zeichen und Bewährung der Bestimmung zur Seligkeit fordert

Krummacher das sittliche Wohlverhalten auf das entschiedenste, und fordert dieß Wohlverhalten nach pietistischem Maßstabe der Heiligung. Christus sei nicht bloß für uns, sondern auch in uns, das Gesetz nicht bloß zur Erschreckung der Gewissen, sondern auch wirkliche Regel des Lebens.

„Das Evangelium", sagt er in einer Predigt, „ist der Lehr-Meinung, welche vom Gesetze nichts wissen will, entgegen. Diese Gesetzesgegner bleiben bei einem Theile der Wahrheit stehen, ohne den andern Theil, der wesentlich dazu gehört, anzuerkennen. Sie heben die Ausdrücke der Schrift hervor, wo gelehrt wird: Christus sei des Gesetzes Ende, das Gesetz sei kein nütze, richte nur Zorn an, sei die Kraft der Sünde und von Christo für uns erfüllt, so daß uns nun, so wir anders glauben, seine Genugthuung, Gerechtigkeit und Heiligkeit geschenkt und zugerechnet werde. Dieß ist wahr. Aber ebenso wahr ist es, daß das Gesetz gut ist, so man sein recht gebrauchet, daß es ein Spiegel ist, in welchem wir die Gestalt unserer Geburt anschauen, ein Zuchtmeister, der uns zu Christo leiten soll, aber auch eine Regel, wodurch wir in Christi Kraft unser Leben und Verhalten richten sollen, dessen Geist aus uns Menschen machen will, die in seinen Geboten wandeln, seine Rechte halten und darnach thun, der sein Gesetz in ihr Herz gibt und in ihre Sinne schreibt. Menschen, die dieß nicht anerkennen, Menschen, welche von keinen Geboten, von keiner Warnung, von keinem Tadel, keiner Ermahnung wissen und hören mögen, beweisen damit, daß sie das Evangelium schlecht verstehen, dessen sie sich rühmen, und daß es keineswegs bei ihnen in's Leben getreten ist, sonst würden sie sich mit Freuden, mit dem demüthigsten und kindlichsten Sinne lehren, ermahnen, tadeln, befehlen lassen, wohl wissend, daß Christus reich ist über Alle, die ihn anrufen, und fertig machen kann zu jeglichem guten Werke, und in uns schaffen, was vor ihm wohlgefällig ist, zu thun seinen Willen."

„Gewiß aber", sagt er in seiner Rechtfertigungsrede, „ist derjenige kein Weizen, sondern Unkraut, keine neue Kreatur in Christo Jesu, sondern eine elende Mißgeburt, kein Kind Gottes, sondern des Teufels, der sich einbildet, deßwegen zu den Begnadigten zu gehören, weil er die christlichen Wahrheiten so mit den Andern

[redacted]

überglaubt, und sich insbesondere in dem Gedanken festgesetzt hat: Christus habe mit seinem Leiden und Sterben für alle unsere Sünden bezahlt, froh, nun in denselben verharren zu mögen, ohne die Strafe, die das Böse verdient, fürchten zu dürfen, welche Christus längst abgelöst habe, weßwegen ihn das eine so wenig angehe, als das andere. Ein solches Bestehen wäre offenbar anders nichts, als eine schreckliche Entweihung des allerheiligsten Namens und Opfers Jesu Christi, bewiese nichts anders, als eine satanische Verblendung, und hieße die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten. Ein solcher verblendeter Auswürfling wäre um so beklagenswürdiger, wenn er sich gar dabei einbildete, seine starre Vorstellung wäre die Frucht einer außerordentlichen unmittelbaren göttlichen Offenbarung, deren er vor Andern sei gewürdigt worden, da er höchstens wie ein Bileam von Christo redet, aber so wenig wie dieser weder Theil noch Anfall an Ihm hat, sondern dem Verderben zueilt."

Als Folge, Zeichen, Bewährung der Gnade und Auserwählung also erstrebte Krummacher, der auch persönlich sehr gewissenhaft war, viel betete und auch viele guten Werke that, praktische Heiligung. Während nun nach seiner Theorie dieß Streben eigentlich weiter nichts als eine bloße Folge der Gnade seyn sollte, stellt sich dasselbe doch praktisch und thatsächlich als eine wirkliche persönliche spontane Mitwirkung heraus. Wenn nach der Heiligung wirklich auch nur als nach einer Folge der Gnade gestrebt wird, so ist dieses Streben selbst doch ein menschliches Thun, und als solches eine Mitwirkung. Und diese Mitwirkung fordert Krummacher in demselben Athem, wo er sie theoretisch läugnet, unausgesetzt von seinen Zuhörern; indem er die Natur der Dinge nicht verändern kann, hat seine Aufforderung an die Menschen, das Gesetz zu erfüllen, die Gnade zu bewahren ꝛc., doch immer den praktischen Sinn, daß diese Menschen etwas thun, also mitwirken sollen, und setzt also stets voraus, daß der Mensch zum praktischen Handeln angelegt, fähig und frei ist. Was kann es denn helfen, die Theorie zu läugnen, daß der Mensch

mitwirken könne und solle, und dann doch gleichzeitig an seine Mitwirkung zu appelliren, praktisch sie zu einer Bedingung des Heils zu machen, wie Krummacher thut, wenn er ermahnt, der Gottseligkeit nachzujagen, ja sogar von einem Erringen der Gnade spricht: „Die wahre Gottseligkeit ist an sich und in ihren Wirkungen und Früchten etwas so Herrliches, so Schönes, so Ehrwürdiges, daß es unmöglich ist, etwas davon zu verstehen, ohne ihr nachzujagen. Aber wo befleißigt man sich ihrer?.. Entschlößen sich die Menschen, die Hälfte der Zeit und die Hälfte des Fleißes für die Gottseligkeit und das Heil ihrer unsterblichen Seele zu verwenden, die sie ihrem Putz und nichtswürdigem Zeitvertreibe widmen, sie würden's ohne Zweifel weit bringen . . . aber die Gnade des Königs aller Könige zu erringen, wie wenig liegt ihnen das am Herzen" *)!

Aus diesem einen großen Widerspruche zwischen der scharfen Betonung der protestantischen Gnadenlehre und der praktischen Forderung und Erwartung menschlicher Mitwirkung, entwickeln sich natürlich sehr viele andere Widersprüche im Einzelnen, z. B. auch der, daß Krummacher die Auserwählten, welche ihre Bestimmung zur Seligkeit nicht verlieren können, doch auffordert, sie sollten wachen, beten, kämpfen, damit sie nicht verloren gingen **). Wozu denn das Wachen, Beten, Kämpfen, wenn sie ohnehin nicht verloren gehen? Wenn das Wachen, Beten, Kämpfen zum Nichtverlorengehen, also zur Seligkeit beiträgt, so ist es doch wohl eine Bedingung derselben, und die Seligkeit ist dann doch auch Sache der menschlichen Mitwirkung. Gesetzt aber, die Bedeutung solcher Aufforderungen sollte bloß darin liegen, daß sie ein werkzeugliches Mittel wären, gewissermaßen eine bloße wirksame Thatsache, durch welche Gott die Seinigen zur Seligkeit nöthigend hin-

*) Zehnte Predigt in der „guten Botschaft".
**) Unter Anderm in der zwölften Predigt der „guten Botschaft".

[redacted]

führt: so wäre damit ein Widerspruch gesetzt zwischen diesem ihrem Wesen und ihrer Form, der Form als Aufforderung, die die Möglichkeit persönlicher Thaten voraussetzt, und eine Wirkung und Handlung von Seiten des Menschen erwarten läßt. Wenn Gott uns durch die Verkündiger des Evangeliums zu etwas auffordert, was nach der Natur der Sache und des Menschen nichts anders als eine natürlich freie That seyn kann, und von der Verrichtung dieser That die Erlangung der Seligkeit abhängig macht, so kann diese Aufforderung doch nicht bloß ein mechanisches Wirkungsmittel der Gnade seyn, sonst stände dieses in sich selbst, mit seiner Form als Aufforderung, die sich an schlußfähige Persönlichkeiten wendet, und von ihnen spontane Thaten verlangt und erwartet, in einem nicht zu beseitigenden Widerspruch! Die Form der Aufforderung wäre eine Unwahrheit.

Krummacher fand in Elberfeld neben solchen Anhängern, die beide sich widersprechenden Seiten seiner Lehrauffassung in sich zu vereinigen vermochten, und wie er den Prädestinatianismus ohne weiteres mit praktischem Gottseligkeitsbestreben verbanden, bald auch solche, die den innern Widerspruch der beiden Seiten des Standpunktes heraus fühlten, und den Prädestinatianismus acceptirend, aus ihm ganz andere Schlüsse für's Leben zogen, als er. Das Ziehen solcher Consequenzen lag um so näher, weil sich Krummacher mit seinem Prädestinatianismus eben ja auch an's Leben gewendet, denselben praktisch zu machen gesucht hatte. Es entstanden also allerlei antinomistische Verirrungen von praktischer Gefährlichkeit. Krug erzählt darüber:

„Diese Leute hielten ihren Wunsch, auf eine aller Pflichten entbundene Weise zu den Erwählten zu gehören, schon für das Gehören zu ihnen selbst, machten aus ihrer fleischlichen Acceptation des zur Rechtfertigung und Seligkeit hinreichenden Verdienstes Christi (ohne alles innere Vorbereitungswerk des Geistes Gottes zum gründlichen Ergreifen in wahrer Buße und wahrem lebendigen Glauben)

einen todten historischen Glauben, wollten so den neuen Most des Evangeliums in die alten Schläuche ihrer angebornen Adamsnatur füllen, oder thaten dieß vielmehr nur mit ihren trüben und heillosen Vorstellungen von demselben. So hüllten sie ihren alten Menschen in alle christlichen Prachtgewänder ein, die nur für einen zu erzeugenden neuen bestimmt sind, und in dieser vermummenden Verhüllung glaubten sie, ihr zu desto größerem Glanze und besserem Schutze der Folie von einem gesetzlosen „„freien Leben““ nicht genug geben zu können. Besonders auf der Bauerschaft Wüstenhof bei Elberfeld entstand eine Sippschaft solcher Leute, denen sich in der Stadt und Nachbarschaft noch mehrere anschlossen. Bezeichnend ist für sie der gemeinsame Name „„Wüstenhöfer““ geworden, da sie in einer ziemlich sumpfigen, morastigen Gegend nicht nur selbst in einer Wüste lebten, sondern auch den blühenden Weinberg Christi mit einer argen Verwüstung bedrohten. Ehe wir zu dem hierdurch veranlaßten Anstoß und Aergernisse schreiten, haben wir die gewonnenen Ansichten und Grundsätze dieser Leute etwas anzusehen.“

„Insofern dieselben an ein Erwähltseyn vor Grundlegung der Welt, an Sündenfall und Erlösung glaubten, theilten sie ihre Personen zwischen dem dreieinigen Gott und dem Teufel, und hoben damit ihre Persönlichkeit auf. Die kirchliche Lehre vom totalen Verderben und Unvermögen des Menschen, selbst zu seinem Heile beizutragen, dehnten sie bis zu der Vorstellung aus, daß ihr alter Mensch wesentlich vom Teufel oder ganz teuflisch sei; die kirchliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi faßten sie so objectiv, daß ihr neuer Mensch, nämlich Christus, im Himmel sei. Zwischen diesem und ihnen selbst oder ihrer Teufelsnatur nahmen sie gar keine Vermittlung an, als welche im Glauben an die prädestinirte Zugehörigkeit jenes neuen Menschen lag. Daher läugneten sie denn auch eine Wiedergeburt aus Wasser und Geist und eine Innewohnung des heiligen Geistes im Christen, was sie bei der Aufhebung der Persönlichkeit mit solchen Ansichten von sich und Christo thun mußten. Aus demselben Grunde bestritten sie die dereinstige **Auferstehung** des Fleisches, behauptend, sie wären in ihrem neuen Menschen, Christo, schon auferstanden, eine

[redacted]

andere Auferstehung gäbe es nicht. Dabei war denn die Lehre von der Heiligung oder die Sittenlehre des Christenthums für sie gar nicht da, da solche weder beobachtet werden könnte, noch beobachtet zu werden brauchte, und als Folge ihrer Grundsätze hielten sie am Ende auch von Predigt und Sakramenten nichts mehr."

„Diese Leute wußten sich anfangs dem noch unbefangenen G. D. Krummacher in einer Weise zu nähern, daß dieser sie für rechte in Selbst- und Christuserkenntniß weit geförderte Christen hielt. Was die Fama von seinem arglosen Umgange mit ihnen erzählt, will ich als unverbürgtes Gerücht übergehen. Notorisch bekannt und ausgemacht ist es, daß sie unter sich zusammen kamen, bei einem Glase Branntwein über das irdisch-menschliche Leben klagten, und sich auf endliche Erlösung aus demselben einander weidlich zutranken. Nicht allein dieses, sondern auch alle ihre Ansichten und Grundsätze fanden nach und nach den Weg in das übrige (christliche und weltliche) Publikum, bei dem die Wirkung wohl leicht vorauszusehen war."

„Die Welt, die ohnehin schon Anstoß an Krummacher's Predigten nahm, da dieselben sie so sehr straften, gab ihm und seiner Lehre die ganze Richtung und das ganze Treiben jener Partei Schuld. Dieß gereichte wieder den Christen zum Aergernisse, welche nun mit seiner auch ihre Sache zu vertheidigen bekamen, und so entstand in der reformirten Gemeinde der lutherischen gegenüber nicht wenig Unruhe und Zwiespalt. Doch es sollte zu noch weit ernsteren Begebenheiten kommen."

„Wie sehr Krummacher sich es auch angelegen seyn ließ, allen Anlaß zu antinomistischen Deutungen zu vermeiden, und darüber so gänzlich die Gunst dieser Art Anhänger verlor, daß sich dieselben von seinen Predigten und von dem öffentlichen Gottesdienste überhaupt mit Lästerungen und Schmähungen zurückzogen, so wurde ihm doch die entstandene Verwirrung der Ansichten und mancherlei aus ihr hervorgegangene äußere Unordnung und Unfug zur Last gelegt."

„Es kam zur förmlichen Anklage, es kam zur geistlichen Inquisition. Der theure Gottesknecht wurde wie ein Delinquent verhört und ihm aufgegeben, vor den Stellvertretern der Synode am

24. Oktober 1819 eine Buß- und Rechtfertigungspredigt zu halten über den vorgeschriebenen Text Röm. 6, 1. 2: „„Sollen wir in der Sünde beharren, auf daß die Gnade desto mächtiger werde? Das sei ferne, wie sollten wir in der Sünde leben wollen, der wir abgestorben sind."" Mit diesem Texte dachte man wahrscheinlich ihm eine Schlinge zu legen, ihn zu fangen."

Dieser Schlinge wußte sich Krummacher sehr gut zu entziehen, indem er in der erwähnten Predigt die praktische Seite seiner Richtung und seine Verbindung derselben mit der Prädestinationslehre hervorhob: daß die Gnade Niemand in den Himmel bringe, es sei denn, sie bringe auch den Himmel in sein Herz, sie mache Niemand selig, als den sie auch erneuert und heiligt, sie sei nicht ein todtes Ding, das man mit einer todten Einbildung fasse, sondern ein lebendiges Wesen, das den Menschen wandelt und neu gebiert, das ihn unterweiset, zu verläugnen das ungöttliche Wesen und die wesentlichen Lüste, und züchtig, gottselig und gerecht zu leben in dieser Welt u. s. w. Auch wies er auf die ganz ähnlichen Verwirrungen hin, die im Reformations-Zeitalter und schon zu den Zeiten des Apostels Paulus aus dergleichen Verkündigungen der Gnade hervorgegangen wären. Da das, wessen man ihn beschuldigte, im Grunde nur eine bestimmte Darstellung der reformatorischen Gnadenlehre mit Anwendung auf das praktische Leben war, da er selbst für seine Person diese Gnadenlehre durch ein ganz entgegengesetztes praktisches Bestreben paralysirte, und dadurch zwar in einem Widerspruch mit sich selbst, aber eben in diesem Widerspruche sehr weit von dem Antinomismus und Fatalismus war: so konnte man ihm in der That mit Grund nichts anhaben. So groß daher auch die Erbitterung einiger Amtsgenossen gegen ihn war, so kam er doch wohlbehalten aus diesen Anfechtungen heraus, und dieselben trugen durch das Aufsehen, welches sie machten, nur dazu bei, seinen Ruf zu verbreiten und sein Ansehen und seine Wirksamkeit zu erhöhen. Die geistige

[redacted]

Bedeutung der Persönlichkeit des Mannes, und der sittliche Ernst seines Wesens, die sich unter seinen Fehlern und Eigenheiten von vielfach abstoßender Art nicht verkennen lassen, konnten ihre Wirkung auf eine religiös so aufgeregte Bevölkerung, wie die Elberfelder, nicht verfehlen, und sofern sich seine Anhänger an der praktischen Seite seiner Richtung hielten, und die Prädestinations-Theorie mehr nur als Theorie mit dazu nahmen, war Krummacher's Wirken auch in einiger Beziehung gut und heilsam. Daß es aber so viele gab, die gleich ihm solche Widersprüche ertragen und offenbare Gegensätze in Einem Kopfe verbinden konnten, erklärt sich zum Theil daraus, daß diese Bevölkerung eine durch und durch dem praktischen Handels- und Gewerbe-Verkehr obliegende ist. Praktische Gewerbs- und Handelsleute haben natürlich nicht den feinsten Sinn für die Empfindung doktrineller Gegensätze, dagegen bei einer vorhandenen religiösen Aufregung ein starkes Bedürfniß, in dunkel gefühlten Höhen und Tiefen der Religion gewissermaßen ein Gegengewicht gegen die Endlichkeit zu suchen, in der sich ihr tägliches Leben bewegt. So läßt sich einigermaßen erklären, warum der Prädestinatianismus in Elberfeld auch für solche Kreise, in denen er mehr nur Theorie blieb, eine so große Anziehungskraft hatte und zum Theil noch hat.

Natürlich muß der Prädestinatianismus auch da, wo er in der von Krummacher gewollten Weise in's Leben überging, wo also in Folge seiner Theorie das sittliche Leben als eine Bewährung und Darstellung der Auserwählung zur Seligkeit erstrebt wurde, manche unangenehme Erscheinung zur Folge haben. Es fehlt nicht an Vorwürfen über den Hochmuth und die Verachtung Anderer bei Solchen, die in dieser Richtung befangen sind. So leicht sich die Entstehung der Einbildung und der Lieblosigkeit auf Grund einer Bevorzugung zur Seligkeit erklären läßt, so ist doch gewiß, daß viele Beschuldigungen der Art gegen die Krummacherianer entweder überhaupt über-

trieben oder daraus entstanden sind, daß man das Betragen Einzelner der ganzen Schule zurechnet.

Bei dem Wachsthum der eigentlichen Krummacher'schen Schule, die eine neue Stütze in dem Neffen Daniel Gottfr. Krummachers, in Friedrich Wilhelm Krummacher erhielt, der, 1835 nach Elberfeld berufen, eine Zeitlang in der Richtung seines Oheims auch dessen Prädestinationslehre predigte, blieb aber auch der antinomistische Ausläufer bestehen.

„Zur Einsicht, Bereuung und Aufgebung ihrer Irrthümer kamen sie nicht, sondern bildeten eine Art von geheimer stiller Sekte, indem sie sich gegen Kirche und Kirchenwesen noch schroffer stellten, und ihr Wesen unter sich trieben. Nur gelegentlich in einzelnen Fällen des Verkehrs mit ihnen ging der Mund davon über und trat das, wessen das Herz voll war und was sie wurmte, in einem gewissen unartigen Benehmen zu Tage. Was ihnen sonst gerüchtweise Schuld gegeben wird, und allerdings einigen Anhalt in ihren bekannt gewordenen Ansichten und Grundsätzen findet, das will ich aus Besorgniß, die Wahrheit zu verletzen, mit Stillschweigen übergehen, zumal, da mir von glaubwürdiger Seite versichert worden ist, daß nichts daran sei. Vielleicht hielt diese Leute nur ein geheimes Etwas von Scham und Scheu, oder die mächtige Gnadenhand Gottes um seiner treuen Diener willen ab, ihren Ansichten und Grundsätzen die letzte Consequenz zu geben, und ihnen ganz gemäß zu handeln". . . „Außer ihnen gab es noch manche Nüancen von falschen Krummacherianern. Nicht allein die Lehre des selig Verewigten brachte sie hervor, sondern auch die anfängliche Lehre seines Neffen Friedrich Wilhelm. Ihr oberflächlich einseitiger Prädestinationsglaube ging im Bunde mit ihrer fleischlichen Gesinnung mehr oder weniger in Fatalismus, Quietismus und Antinomismus über." (Krug.)

Natürlich konnte diese Richtung von Krummacher zwar abgefertigt, aber von Protestanten nicht widerlegt werden. Ist die christliche Lehre von der göttlichen Vorbestimmung einmal in den Bereich des endlichen Verstandes gezogen, vom Standpunkte der Erkenntniß Gottes in die Gesichtspunkte und den engen

[redacted]

Erkenntnißkreis der vorherrschend anthropologischen Richtung der protestantischen Theologie verlegt, dann kann aus dem menschlich bornirt-fixirten Satze: daß Gott Alles von Ewigkeit vorher bestimmt, und nothwendig die Erfüllung dieser Vorherbestimmung allein wirke, kein anderer Schluß gezogen werden als der, daß eben darum das menschliche Handeln etwas vollkommen gleichgültiges sei. Krummachers Ausreden, daß das göttliche Wirken in uns die Heiligung hervorbringe, daß der Mensch die Heiligung als ein Zeichen seiner Auserwählung an sich tragen müsse, daß er dieselbe an sich nur zu bewähren habe, mußten jenen consequenten Antinomisten nothwendig als bloße Sophisterei erscheinen. Auch das Zeigen und Bewähren der Gnade durch die Werke muß ja für den, der diese Prädestination annimmt, ebenso gut von Ewigkeit her beschlossen und gewirkt seyn, als die Seligkeit selber, und wenn die Gnade auch das Zeigen und Bewähren der Auserwählung allein zu wirken hat, so hat der Mensch offenbar nichts dabei zu thun, und kann sich sittlich und in jeder andern Beziehung vollkommen gehen lassen. Eine Aufforderung, doch etwas zu thun, Früchte zu bringen u. s. w., hat also keinen Sinn, und wenn sie biblisch noch so gut motivirt wird, muß sie denen, die einmal die Prädestinationslehre in endlich verständiger Fassung zum Gipfelpunkt und Maßstab christlicher Wahrheit angenommen, als eine Abweichung von derselben erscheinen. Später wendeten sich manche, insbesondere die lange separatistisch gebliebenen Wüstenhöfer, der Richtung und Gemeinde Kohlbrügge's zu, der, wie wir sehen werden, etwas consequenter verfuhr, und gleich von Anfang seines Auftretens im Wupperthal an in den dortigen Richtungen noch zu viel antiprotestantisches Mönchthum im Heiligungsbestreben, Betonung der Liebe und ihrer Werke rc. gefunden hatte.

Wegen mannigfacher Gaben und guter Werke geachtet und geliebt von den Gläubigen in seiner Gemeinde, lebte Krummacher ohne weitere erhebliche Störung in seiner Richtung fort, bis zum

Jahre 1835, wo ihm, einem eifrigen Anhänger der Presbyterial-Verfassung, die Einführung eines Theils der neuen preußischen Kirchenordnung sehr heftige Gemüthsstürme bereitete, die auf seinen schon kranken Körper nachtheilig einwirkten. Die Folgen mehrerer Schlaganfälle führten den 30. Januar 1837 das Ende seines vielberufenen Wirkens herbei. Sein Neffe und Richtungsgenosse, F. W. Krummacher, schlug später eine etwas andere Bahn ein, gab die scharfe Betonung der Prädestinationslehre auf, und verließ, in Folge eines Rufes nach Berlin, den eigentlichen Boden für die Wirksamkeit dieser Schule. Unterdessen hatte aber der geistesverwandte Kohlbrügge den Wupperthaler Schauplatz schon betreten; er war von beiden Krummachern bei seinem ersten Erscheinen sehr begünstigt worden, insbesondere hatte ihm der jüngere zuerst die reformirte Kanzel geöffnet. Bei aller anfänglichen Aehnlichkeit der Richtung zeigten sich in diesem Manne bald auch bedeutende Abweichungen, die, wie wir im Folgenden sehen werden, im Zusammenhange mit äußern Begebnissen die Bildung einer ganz neuen Separatisten-Gemeinde herbeiführten. Dieselbe ist aber keine pietistische im strengen Sinne des Wortes zu nennen, da ihre Richtung gerade das ausschließt, was historisch und etymologisch den Begriff des Pietismus ausmacht, nämlich das persönliche praktische Streben nach Heiligung.

[redacted]

XVI.

Literatur.

Das Leben Jesu Christi und der Apostel. Geschichtlich-pragmatisch dargestellt von Dr. Jordan Bucher. 1. Band. 1. Abtheilung. Stuttgart, Scheitlin 1858.

Der Verfasser dieser Schrift, bereits rühmlich bekannt durch mehrere exegetischen Werke, will, wie er selbst in seiner Einleitung sagt, nicht als Apologet in dem Sinne auftreten, um „die Einwürfe, welche in neuerer Zeit gegen die Glaubwürdigkeit der Thatsachen im Leben Jesu von verschiedenen Richtungen gemacht wurden, zu widerlegen"; sein Zweck ist ein ganz anderer. Indem er sich mitten in den Standpunkt des Dogma hineinstellt, will er Christus als den Mittelpunkt der Weltgeschichte darstellen, auf den sich alle frühern geschichtlichen Entwicklungen wie Radien hinziehen, und von dem aus alle spätern in gleicher Weise ausgehen. Damit ihm das Bild des Welterlösers sich also gestalte, bringt er, jeden Evangelisten in seiner Eigenthümlichkeit und Sonderstellung auffassend, alle Thatsachen des Lebens Jesu, über die sie berichten, in Ein harmonisches Ganze. Es ist dieses Leben Jesu in sofern eine Biographie, als der Faden der Geschichte des menschge-

wordenen Logos vom Anfange seines Eintrittes in die Welt bis zu seinem Hingange zum Vater zu Grunde gelegt ist; alsdann insofern auch wieder keine, als sich in der ganzen Darstellung das Bild der welterlösenden Thätigkeit Gottes vor unsern Augen enthüllt. Der Verfasser zeichnet uns, kleinliche, meist gesuchte Einwürfe und Zänkereien der neuern Angriffe bei Seite lassend, das Bild der größten Thatsache, welche die Geschichte kennt, mit breiten großen Zügen und in diesem Zusammenhange, mit solchem Licht und Schatten aufgefaßt, gelangt der Leser zur Ueberzeugung, daß Christus mehr als ein Mensch — daß er Gottes Sohn selbst gewesen.

Der eigentlichen Geschichte des Lebens Jesu schickt der Verfasser eine durchdachte und wohlbegründete Einleitung voraus. Zuerst überschaut er sich den weitern und engern Schauplatz: das römische Weltreich und das Land der Verheißung. Nachdem so der äußere Rahmen festgestellt und umschrieben ist, läßt er eine kurze dogmatische Abhandlung über des Menschen Bestimmung und Fall folgen, und an die Folgen des Falles schließen sich zwei weitere Abhandlungen über die innern Zustände der Menschheit vor der Erlösung — über das Heidenthum und Judenthum. Er zeigt den negativen und positiven Weg, auf dem die Völker durch Jahrhunderte von der Vorsehung, ungeachtet ihres tiefen selbstverschuldeten Falles, der Erlösungsgnade entgegengeführt worden sind. Eine umfassende Betrachtung ist, der Natur der Sache gemäß, dem Heidenthume in seinen religiös-sittlichen Zuständen gewidmet. Auf der einen Seite läßt uns der im Gebiete der klassischen Literatur sehr bewanderte Verfasser hinabschauen in die vergoldete Sumpftiefe der Sünde in der alten Heidenwelt, und zeigt an Beispielen in absteigender Weise „die Nachtseite des thierischen Elementes des Menschen in seiner grauenerregenden Gestalt". Der bis zur Selbstvergötterung gesteigerte Hochmuth, das menschenmörderische Princip, die die thierische Sinnlichkeit

[redacted]

weit überragende Bestialität, die Wehen der Sklaverei ꝛc. kommen zur Sprache, um den im Heidenthum waltenden dämonischen Einfluß erkennen zu lassen, auf den schon die Kirchenväter hinweisen. Gegenüber dieser entsetzlichen Nacht des menschlichen Bewußtseyns geht der Verfasser jenem still leuchtenden Faden nach, der sich, vom λογος σπερματικος entzündet, auf der andern Seite in ansteigender und vorbereitender Weise durch die Geschichte der alten Heidenwelt hinzieht. Dieses Ringen und Sehnen nach Wahrheit, dieses Suchen und Nichtfindenkönnen derselben, Aufbauen und Umstürzen von Systemen ist treffend geschildert. Es ist dieses ein tief tragischer Zug, der uns rührt und die Nothwendigkeit der Erlösung auf's Hellste zeigt.

Im Uebergang auf die religiös-sittlichen Zustände des Judenthums wird die positive Führung des auserwählten Volkes als Vorbereitung auf das kommende Heil geschildert und die Messiasidee gründlich erörtert. Die Auffassung des Monotheismus, der Beschneidung, der Aussonderung dieses Volkes, gegenüber den heidnischen Zuständen, ist tief und klar, wie denn der Verfasser überhaupt nicht an der Oberfläche stehen bleibt. Den Schluß der reichhaltigen Abhandlung bildet der Verfall des Judenthums in religiös-sittlich-wissenschaftlich-politischer Beziehung. An die Stelle der Einheit trat die Spaltung in Sekten, und an die Stelle der idealen Messiasidee die rein materielle oder weltliche.

So ergibt sich die Frage allerseits von selbst: wer nur konnte helfen, und in welcher Weise? Nur ein Gott in Menschengestalt konnte helfen. Der λογος, der in der Schöpfung als kosmische Potenz thätig war, mußte als intellektuelle und ethische auftreten. Christus mußte als Prophet an sich die Weissagungen erfüllen, aber auch zugleich neuer Lichtbringer in die Finsterniß seyn; das Wahre, nicht bloß Wahres, denn Wahres war bruchstückweise auch schon da. Christus mußte Hoher-

Priester seyn, Opfernder und Geopferter, Reiniger und Einiger; Christus mußte König seyn, zusammenfassend die Menschheit in Ein gemeinsames Reich, das nicht von dieser Welt war, Gründer eines Reiches, in dem fortwährend seine erlösende Thätigkeit vollzogen wird, und in dem die aus der Höhe quellenden Wasserbrunnen bis an das Ende fließen. Jetzt erst geht der Verfasser zur Darstellung des Lebens Jesu selbst nach diesen Principien über. Markus gibt ihm den historisch sich verlaufenden Faden, Matthäus legt ihm die Beziehungen des alten zum neuen Bunde nahe, den partikularistischen Standpunkt, Lucas, der Schüler des Paulus, den universellen und Johannes den transcendenten.

Man sieht, die Schrift ist nicht etwa ein Conglomerat von Thatsachen, willkürlich zusammengeworfen, sie baut sich organisch von innen her auf, und nimmt ihren Gang aus innern Motiven. Darum befriedigt sie auch, und wird in den weitern Kreisen, auf die sie berechnet ist, sicherlich viel Gutes stiften. Sie ist das Beste, was Dr. Bucher geschrieben; das Einzige, was wir wünschen, ist größere Gedrängtheit. Möge der zweite Band bald dem ersten nachfolgen, damit, wenn das Ganze vor uns liegt, die Beurtheilung erst zum Abschlusse gebracht werden kann.

[redacted]

XVII.

Curiosa zu den Jesuiten-Missionen in Frankfurt und Berlin.

Unter dem 17. Juli d. Js. veröffentlichte die „Kreuzzeitung" folgende Notiz:

„Ein früher evangelischer, dann deutsch-katholisch gewordener Maurergeselle redete zur Zeit, als hier die Jesuiten-Predigten gehalten wurden, jeden seiner Bekannten mit den Worten an: „„Haben Sie schon Haßlacher oder Pottgeißer gehört? die gehen über alle Hof- und Domprediger, ich versäume keine ihrer Predigten."" Derselbe hat jetzt an die Stadtverordneten von Berlin ein langes Schreiben gerichtet, in welchem er sie auffordert, sämmtliche Kanzeln in den Berliner Kirchen niederreißen, die Prediger absetzen und dafür wöchentlich wenigstens zweimal die Jesuiten predigen zu lassen. Die Stadtverordneten haben dieß Schreiben dem Magistrat zugewiesen, was einige Verwunderung erregt, da die direkte Ueberweisung desselben an die Geh. Räthe Casper und Ideler natürlicher erscheinen würde."

Casper und Ideler sind die Irrenärzte Berlins. Es ist zu hoffen, daß nicht in der rücksichtslosen Bewunderung der

Jesuiten-Predigten an und für sich der Grund liegt, weßhalb das große christlich-germanische Organ den Inhaber derselben der wohlwollenden Obsorge des Narrenhauses empfiehlt. Ansonst dürften die Geheimräthe Casper und Ideler ihre übrige Praxis aufgeben müssen, um nur diesen speciellen Zweig der Psychiatrie, die Klinik protestantischer Jesuiten-Narren, zu bewältigen. Daß die Zahl derselben groß sei, und mit jeder Mission in gemischten Orten wachse, haben katholische Berichte oft behauptet. Wir waren immer geneigt, dem Sanguinismus und der gutmüthigen Selbsttäuschung Rechnung zu tragen. Jetzt aber glauben wir vollständig an die Thatsache, nicht so fast auf den Berliner Maurergesellen, als vielmehr auf einen andern Vorgang gestützt, der uns noch bezeichnender erscheint.

Vom Ostersonntag 1858 veröffentlichte die Beilage des Journals „Deutschland" zu Frankfurt a. M. die Zuschrift eines „Protestanten", welche von Dank und Bewunderung für die daselbst gehaltenen Fastenpredigten des berühmten Missionärs P. Roh überfloß, und sich unter Anderm äußerte wie folgt:

„Wo kann man einen Mann sehen oder hören, der mit mehr Wärme, Liebe und hinreißender Beredsamkeit von unserem heiligen Erlöser spricht, und Ihn seinen Zuhörern vor die Augen malen und in's Herz hinein schaffen möchte. . . . Ferner hat P. Roh an einzelnen Abenden die Vorzüge mehrerer der eigenthümlichen Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche sehr warm vertheidigt und deren Nützlichkeit in's Licht gestellt. Auch da mußte der vorurtheilsfreie Protestant sich gestehen, daß der Ursprung dieser Lehren und Einrichtungen sehr gut und biblisch war, und daß der spätere hin und wieder vorgekommene Mißbrauch derselben kein Grund hätte seyn sollen, sie in der protestantischen Kirche ganz abzuschaffen. In den meisten Vorträgen aber jenes sehr beliebten Kanzelredners, ganz besonders am Charfreitag und Ostersonntag, war er nur höchst ernstlich und gründlich beflissen, gegen den Unglauben überhaupt anzukämpfen, und die Gottheit Christi, sowie überhaupt die Herrlichkeit der christlichen Religion h o ch zu erheben.

[redacted]

Von keiner protestantischen Kanzel habe ich dieß in so anregender, echt populärer, ergreifender, ja hinreißender Weise je gehört. Darum freute es mich, daß sein Publikum jedesmal zahlreicher wurde, bis an den zwei letzten Tagen die ganze große Domkirche so besetzt war, daß sie nicht wohl angefüllter hätte werden können. Diese vielen Tausende von sehr aufmerksamen, wie es schien, sehr empfänglichen Zuhörern werden mit mir schmerzlich bedauern, daß diese so lehrreichen, nützlichen Fastenpredigten nun zu Ende sind. Sie werden mit mir wünschen, daß auch außer der Fastenzeit solche vortreffliche Predigten in so echt volksthümlicher Weise zu hören seyn möchten. . . . Auch die protestantische Kirche sollte sich angetrieben fühlen, solche volksthümliche, tiefeingehende Predigten gegen den Atheismus und Unglauben überhaupt zu veranstalten. Denn Angehörige des Protestantismus sind es, welche den neueren Atheismus ausgebären und verbreiten; also wäre die protestantische Kirche zunächst berufen, ihn auch wieder zu bekämpfen. Dicke Gegenschriften und Aufsätze in gelehrten Kirchenzeitungen lies't das Volk nimmermehr. Populäre, frische, herzgewinnende, verstandreinigende, den Unglauben und Atheismus direkt angreifende Reden, wie die von P. Roh, sind gerade das, was Noth thut. Was hilft es dem Protestantismus, vom Glauben im Allgemeinen, oder von einzelnen Glaubenslehren sanft und matt predigen, wenn die Fundamente alles Glaubens fehlen, die der Atheismus bei den Meisten verwüstet hat! Diese Meisten im Volk müssen erst wieder an Gott, an Unsterblichkeit, an Lohn und Strafe in der Ewigkeit zu glauben gelehrt werden, ehe man ihnen irgend etwas Weiteres von Religion beibringen kann. . . . Bis jetzt hat sich die katholische Kirche darin am Praktischsten und Tüchtigsten erwiesen, was selbst ein ehrlicher, unparteiischer Protestant anerkennen muß, wie ich als ein solcher hiermit thue. An den Früchten, sagt Christus, soll man die rechten Lehrer, und wohl auch die rechte Kirche erkennen. Eine sehr edle Frucht war es, daß die katholische Kirche solche nützliche Predigten halten ließ, und daß sie einen solchen Mann dazu stellen konnte."

Man mochte ziemlich gleichgültig an dieser Erklärung vorübergehen, solange man nicht wußte, wer denn dieser „Pro-

[redacted]

testant", oder vielleicht Kryptokatholik eigentlich sei? Anders gestaltet sich die Sache, nachdem er sich in einer Zusendung an uns als Herr Ferdinand Köster benannt, und in dem Inserat eines andern Frankfurter Blattes*) von sich erklärt hat: „ich gehöre zu den orthodoxen Protestanten und zwar zu den allerprotestantischesten und allerorthodoxesten, nämlich den sogenannten Taufgesinnten, Baptisten, vulgo Wiedertäufern." Ein Baptist mit einer Huldigungsadresse für die christliche Wirksamkeit von Jesuitenpredigern: das ist ohne Zweifel noch nicht dagewesen!

Das Interesse der Sache beruht aber auf der Frage: wie es denn kommt und möglich ist, daß Angehörige einer Confession mit so ungemein reichen Predigtkräften gerade außerhalb derselben und von den Predigten der Jesuiten hingerissen werden? — Sollen auch darüber die Geheimräthe Casper und Ideler Auskunft geben?

*) Volksfreund für das mittlere Deutschland vom 14. Juli 1858.

XVIII.

Ein Programm deutsch-„ultramontaner" Politik.

Dank der Verjüngung deutscher Strecken und Räume durch die Verkehrs-Wunder der Dampfschiffe und Eisenbahnen, haben sich vor Kurzem einige deutschen Mitglieder der sogenannten ultramontanen Partei zufällig zusammengefunden, und eine ungezwungene Besprechung über die Lage der Sachen angeknüpft, welche ihren Herzen anliegen müssen. In nächtlicher Stille der gemeinsamen Herberge hat darauf der Alterspräsident des Collegiums die geflügelten Worte aus dem Kajüten-Winkel und der Waggon-Ecke in einer Schlußrede feierlich resumirt.

Die Historisch-politischen Blätter haben sichtlich keinen Grund, ihre gewünschten Dienste zum Behufe weiterer Verbreitung des Sermons zu verweigern, selbst auf die Gefahr hin, daß ihre Spalten zur Fortsetzung der Debatte in Anspruch genommen werden könnten. Nachdem also der verehrte Redner, um unnöthiges Aufsehen und Störung der Zimmernachbarn zu vermeiden, alle lauten Zeichen des ohnehin selbstverständlichen Beifalls sich verbeten, begann er wie folgt.

Meine Herren und Freunde! es gibt keine eigentlich katholische Politik, kann und darf keine geben, ja es gibt nicht einmal eine Politik des deutschen Katholicismus; aber es gibt in der deutschen Journalistik Organe, welche sich als „katholische Presse“ benennen. Diese Thatsache scheint denn doch ein Publikum nachzuweisen, welches aus seinem altkirchlichen Glauben, Denken und Leben heraus politische Richtschnuren abzuleiten sucht, ja dasselbe erscheint sogar als eine einheitliche Partei.

Lassen wir uns aber ja nicht irreführen durch den oberflächlichen Schein dieses politischen Katholicismus! Ist an ihm eine gewisse Einheit der Ansicht zu vermerken, so liegt dieselbe in der Tiefe des Fundaments, nicht im Style des Aufbaus. Das Verhältniß der sogenannten katholischen Partei ist insoferne ein Umgekehrtes im Vergleich zu allen andern politischen Parteien. Und weil ihre Einheit keine äußerliche, sondern eine tief innerliche ist, so wird sie auch nie ein einheitliches Programm für die Einzelnheiten haben. Dazu ist die Freiheit auf „ultramontaner“ Basis und die Manigfaltigkeit der äußern Verhältnisse allzu unbeschränkt!

Wir selbst, m. H.! wie wir hier zusammensitzen, wären wohl keineswegs ganz unter Einen politischen Hut zu bringen. Im deutschen Südwesten wie im Norden, zählt man „Ultramontane“ vom reinsten Wasser, die der demokratischen Fahne folgen; den Mittelrhein hinab wurzelt die Fraktion strenger Katholiken, welche in politischen Fragen die liberalsten Principien bekennen; es gab und gibt sogar kleindeutsche Ultramontane, jene fast unglaubliche Erscheinung katholischer Gothaer, deren Ausdehnung das Ziel einer stillen und klugen, bald vielleicht Krone tragenden Politik ist.

Ich will nicht sofort untersuchen, ob allen diesen merkwürdigen Existenzen und Differenzen nicht vielleicht doch eine gemeinsame politische Anschauung unterliege oder unterliegen

[redacted]

könnte. Ich will dieß vielmehr zuerst indirekt wahrscheinlich machen, und zwar gerade durch die bezeichnende Thatsache, daß jene Erscheinungen gemeinhin so gut wie ganz übersehen werden, innerhalb sowohl als außerhalb der katholischen Richtung, daß deren Presse in einer gewissen politischen Gleichartigkeit auftreten, und „die Partei“ als eine wirkliche Einheit außerhalb angesehen werden kann, was sie doch in Wahrheit keineswegs ist.

Was ich für uns daraus schließe, m. H.? Nichts anderes, als daß unsere große Masse auf ihre gegenwärtige und thatsächliche Lage, auf ihr eigenes Selbst sich noch gar nicht recht besonnen hat. So konnte sie denn auch die allenfalls in ihr ruhende Einheit einer gewissen politischen Grundanschauung ebensowenig als die Differenzen auffinden und äußern.

Es gibt noch eine andere Thatsache, die mich zu dem nämlichen Schlusse berechtigt, zugleich aber zu der dringenden Mahnung, das schreiende Bedürfniß politischer Gewissenserforschung nicht länger unbefriedigt zu lassen.

Beobachten Sie, m. H.! unsere Presse genauer: Sie werden an ihrem Auftreten fast überall dieselben Axiome, Mittel, eingebildete Allianzen ꝛc. wahrnehmen wie vor zehn Jahren. Nun aber bedenken Sie die unberechenbare Veränderung und Umkehr, die seither mit den wichtigsten politischen Voraussetzungen vor sich gegangen ist. Was ist z. B. aus den Bedingungen der sogenannten guten Presse von 1830 geworden? Wir können Geschehenes nicht ungeschehen machen; dennoch dominirt noch immer — erlauben Sie mir den Ausdruck! — von Haller über Görres.

Nun ist freilich in Sachen unserer Kirche kein Jota, das uns nicht ewig unveränderlich wäre; aber in Sachen der Politik? Muß sie nicht nothwendig nach den jedesmal gegebenen Bedingungen und Voraussetzungen sich gestalten und umgestalten, nach den faktischen Veränderungen, wie sie im Laufe

der Zeit und großer Evolutionen sich ergeben? Eine Politik, die da im alten Tempo harmlos fortfährt und thut, als wenn nichts vorgegangen wäre — sie muß nothwendig in der Lage seyn, nicht zu wissen, was sie will.

Allerdings, wenn es sich nur darum handelte, mit der Jubelposaune hinter den Regierungen drein zu laufen, mit welchen man gerade sympathisirt, um an- und auszuduten, was Lobenswerthes sie thun oder nicht thun! Aber alle unabhängige Presse überhaupt, und um so mehr die katholische, soll im Gegentheil mit bestimmten Principien vorangehen, den bestehenden Gewalten im öffentlichen Verständniß Bahn brechen, wäre es auch unter hoher Ungunst und in mühsamem jahrelangen Kampfe. Wie lange ist eben die katholische Presse mit dem großen Princip der Kirchenfreiheit durch Feuer und Wasser gegangen, bis sie endlich überall damit durchdrang und thätliche, wenn auch noch so widerwillige, Anerkennung des Grundsatzes finden wird!

Sehen wir zu, m. H.! daß wir nicht stehen bleiben auf halbem Wege und in der Gefahr, auch von dieser Position wieder zurückgeworfen zu werden! Es war der Kern und Stern aller wahren Freiheit, dem wir zum Siege verholfen haben, nicht nur zu unserm Besten, sondern auch zum Besten unserer andersgläubigen Brüder. Aber dürfen wir jetzt die Hände in den Schoos legen quasi re bene gesta, als wenn nun Alles gethan wäre? Das wird keiner von uns behaupten wollen. Wenn aber nicht, nun dann bedarf es neuer und weiterer Grundprincipien; haben wir solche nicht, wollen wir solche nicht, so sollten wir von Reputationswegen wenigstens in der politischen Oeffentlichkeit nicht länger mitzählen wollen.

Wo sind sie aber, wo existiren sie, anerkannt in einer Bestimmtheit und Allgemeinheit wie dereinst das große Princip der Kirchenfreiheit und in Causalnexus mit demselben?

[redacted]

Mit andern Worten: wissen wir wirklich, was wir wollen und wollen müssen?

Ehe ich diesen meinen Gedankengang bis zu Ende verfolge, lassen Sie mich, m. H.! noch den vorzüglichsten Punkt betonen, wo sich eine Veränderung unserer Lage zeigt, die man nicht ernstlich genug erwägen kann.

In der Zeit bis vor zehn Jahren richteten wir unsere Reclamen an die bestehenden Gewalten, einfach die Politik der Erhaltung verlangend auf dem von Recht und Gewissen vorgezeichneten Wege, bei Strafe ihres eigenen Falles. Es war das Princip des Anlehnens an dieselben, fast nichts weiter. Ist nun aber nicht vielleicht bei den Stützen der Anlehnung selbst eine Alteration eingetreten? Sind sie nicht alle gefallen, rasch und schmählich, und wenn sie sich heute wieder schmeicheln mit einem Status integritatis und mit Siegeskränzen des erhaltenden Princips, als wenn es nie ein Jahr 1848 gegeben hätte — dürfen wir diese Illusion ohne weiters mitmachen? Ist nicht gerade sie der zuverlässige Beweis, daß die ihr verfallenen Mächte, wie sie vor zehn Jahren thaten und versprachen, was sie nicht wollten, abermals in die Lage kommen dürften, nicht widerstehen zu können.

Mir scheint, m. H.! die exclusive Politik des Anlehnens sei heute hoffnungslos; es müsse der archimedische Punkt da gesucht werden, wo sich die übermächtige Initiative neuerdings vorbereitet; es sei Pflicht aller Wohlmeinenden mitzuwirken, daß ein anderes Mal ihre Forderungen verständiger, möglicher, heilsam seien.

Um so mehr müssen wir selber wissen, was wir wollen! Verhehlen wir's uns nicht, wir sind weiland nach Frankfurt gegangen, ohne in dieser glücklichen Lage zu seyn; mit Entschuldigungen behangen wie der Compostell-Fahrer mit Jakobs-Muscheln, trugen wir doch nichts als eitel Negationen unter dem Wamms. So total war unsere Ueberraschung, obwohl

uns der Himmel des prophetischen Görres' donnergewaltiges Wort und seinen lebhaften Widerhall in so Vielen verliehen. Es soll natürlich kein Tadel seyn, daß die deutschen Katholiken von dem schwarzrothgoldenen Taumel sich nicht fortreißen ließen; zu einer positiv ausgeprägten Politik waren damals die Verhältnisse noch allenthalben zu unreif und unentwickelt. Jetzt aber wird es anders, und wehe unserer Sache, wenn wir abermals nicht wissen werden, was wir wollen!

Oder vermöchte irgend Jemand die unberechenbare Distanz zu verkennen zwischen 1847 und 1858, vermöchte insbesondere Einer von uns zu übersehen, wie Vieles jetzt zur unausreißbaren Position geworden, was die übergroße Mehrheit der katholischen Partei dereinst aus allen Kräften verneinte? Es war so recht, denn wir machen niemals revolutionäre Bewegung; wenn aber Andere sie machen und ihre Resultate in die Gewalt und das Recht der geschichtlichen Entwicklung eintreten: dann ist es nicht unsere Pflicht, vor den Consequenzen derselben die Augen zuzudrücken, sondern vielmehr unter allen Umständen, so viel an uns ist, an ihrer Regelung Theil zu nehmen. Erfüllen wir aber diese Pflicht, wenn wir stetsfort eitel Restaurations-Politik betreiben, und sie wesentlich wieder nur in lauter Negiren, Ignoriren, Sekretiren, Illusionen und Dissimulationen bestehen lassen?

Vergessen wir Eines nicht, m. H.! während wir mit so vielen und fast allen unsern Negationen scheiterten, errangen wir für unsere einzige Position den glänzendsten Sieg. Werden wir uns das zur Lehre dienen lassen und eben darauf fortbauen?

Wenn Ja, nun dann ist jetzt die Zeit. Keine von allen politischen Parteien Deutschlands ist innerlich unverändert geblieben, keine ist noch ganz dieselbe, wie vor zehn Jahren. Gerade uns und unsere Voraussetzungen traf die Veränderung im weitesten Umfange, aber am wenigsten mit Willen

[redacted]

und Bewußtseyn. Der Grund hievon wurzelt in altgewohnter Pietät und Loyalität; aber der Takt so ehrenwerther Gefühle ist immer durch die politische Bornirtheit bedroht. Die alten Bande sind fast alle ohne unser Zuthun zerrissen; es fruchtet nichts, die Trümmer ohne Unterlaß müßig zu bejammern, oder lüderlich zu flicken; es sind vielmehr neue Bande herzustellen aus dem besten Zeuge, der heutzutage zu haben ist.

Um mich genauer zu erklären, erlaube ich mir die zwei hervorragendsten Fälle eigens zu berühren. Die katholische Politik stand in einer innigen Interessen-Allianz mit dem Adel; durch die Veränderungen seit 1848 sind aber die Voraussetzungen derselben gefallen. Sollen oder dürfen wir es jetzt zu unserm Hauptabsehen machen, daß durch die herrschende Gewalt der Reaktion das frühere Verhältniß wiederhergestellt werde? Es gibt allerdings „conservative“ Organe, welche eine solche Verbindung mit partikular-staatlichem Adel pflegen, und sich dabei materiell vortrefflich stellen. Können aber wir eine ephemere Restaurations-Politik in unsere politische Wesenheit aufnehmen, welche heute für Einen Tag in's Daseyn zurückzwingt, was sich gestern selber das Leben und die Daseynsfähigkeit abgesprochen hat? Politische Nekromantie, die den Teufel der Revolution nicht bannt, sondern ruft! Wenn es heute zur alten Interessen-Allianz mit adelichen Rechten an den faktischen Voraussetzungen fehlt, nun, m. H.! dann haben die Nation und die Monarchie dieß vielleicht nicht einmal allzu sehr zu bedauern, soferne sie anders die Mittel und Wege kennen, die eigentliche Principien-Allianz mit dem künftigen Adel deutscher Nation an die Stelle zu setzen. Ein Adel, der seine politischen Rechte auf seine politischen Pflichten steift, kann und wird eine solche Allianz leisten; nicht aber ein bunter Haufe von Titelträgern, der in der Antichambre des Hofes und im Broddienst den Servilismus cultivirt.

Der leuchtende Stern an dem Himmel katholischer Politik ist in allweg die Legitimität gewesen, der sogenannte Ultramontanismus identisch mit Legitimismus; und er wird es in so ferne immer bleiben, als jede willkürliche Kränkung eines begründeten Rechtes unter allen Umständen gegen seine Natur läuft. Wird man aber darum irgend ein unterdrücktes Recht, ein dynastisches oder anderes, mit dem Princip selbst verwechseln, und von der Wiederherstellung desselben das Heil der Welt abhängig machen müssen? Zu welcher Lage wäre alle unsere Politik in diesem Falle verdammt — Angesichts der colossalen Thatsache, daß die europäischen Verträge, die Garantien der Legitimität, nach allen Richtungen hin zerrissen und durchlöchert sind, und tagtäglich, fast schon ohne allen Scrupel des öffentlichen Gewissens, mehr und mehr zerrissen und durchlöchert werden! So wären wir denn abermals reducirt auf bloße Negationen und jammernde Protestationen. Wollen wir politisch leben und nicht erstarren, so muß uns vielmehr auch hier die hohe Idee vorleuchten, daß eben für alles legitime Recht früher oder später die Schutzmacht in's Leben treten muß, in deren Ermangelung die alte Welt nothwendig am Ende in die Barbarei des höhern und niedern Faustrechts zurücksinken müßte. Es war einst die Mission Mitteleuropas, Deutschlands, dazu den gewaltigen Arm zu leihen, und es ist die beste legitimistische Politik, ihre Wiederkehr zu glauben und thätig zu bekennen.

Ich habe gesagt, alle politischen Parteien in Deutschland hätten seit zehn Jahren große innere und äußere Veränderungen erlitten. Ich gehe noch weiter, m. H.! ich behaupte, daß mit Ausnahme eines Bodensatzes unverbesserlicher Umsturzleute, alle unsere politischen Parteien auf dem Wege sind, sich aufzulösen, zu vermischen und neu zu gruppiren, zunächst in zwei großen Massen, deren erstere einen breiartig faulenden Grund-Schleim bilden, deren andere bis zu gewissem Grade eine große

[redacted] [redacted]

Collektiv-Partei seyn wird. Die Vorsehung kann durch kriegerische Erschütterung und das Weltsalz der Blutströme den Proceß kurz abschneiden, jedenfalls aber stehen bereits die Cadres der Servilen und der neuen Liberalen aufrecht, theils in schlechterm, theils in besserm Sinne als dereinst in Spanien.

Servil und liberal: das scheidende Element der großen Parteiung ist vor Allem die deutsch-nationale Idee. In dem Widerstreit verschiedener Arten ihrer Ausführung ist aber ein neues Element der Scheidekunst zwischen die Fraktionen des falschen Liberalismus gefahren, und wir sehen sie seitdem in gründlichster Auflösung begriffen. Die Einen sind mit ihrem althergebrachten Schatze des bureaukratischen Doktrinarismus und mit ihren zukünftigen Kleindeutschländern in der Grund-Suppe der Servilen untergetaucht; die neuen Liberalen dagegen zeigen mehr und mehr Neigung, die deutsch-nationale Einheit von der allgemeinen Grundlage der Autonomie aus anzustreben. Und hierin, m. H.! glaube ich denn auch den nöthigen Anknüpfungspunkt nach außen, wie den möglichen Einheitspunkt für die politischen Differenzen der sogenannten Ultramontanen nach innen zu erkennen.

So denke ich mir die bestimmten Principien, welche uns zur Entwicklung und Verfechtung nöthig sind, sollen wir nicht in der Zerfahrenheit müßiger Velleitäten untergehen; so denke ich mir die Befreiung aus dem leidigen System bloßen Regirens durch eine allgemeine Position, die der zuvor von uns verfochtenen entspricht wie das Ganze dem Theile!

Politische Autonomie ist nicht ein abstrakter Gegensatz bureaukratischer Centralisation und wassersüchtigen Schreiber-Regiments, worin der Servilismus sein Lebenselement findet, sondern sie ist ein ungemein reiches positives und praktisches Princip, das alle Fragen innerer Politik zu beherrschen, den doktrinären Streit für und wider den Constitutionalismus im

[redacted]

Grunde der Societät selbst zu entscheiden, und auf die deutsch-nationale Sache angewendet, dem historischen Recht des Ganzen, aber auch der Theile zu genügen vermag.

Fragt man uns: was will die Autonomie, was wirkt sie im Großen und im Kleinen? so ist freilich nur entgegen zu fragen: wer vermochte das Gesammtbild kommender Thatsachen und Consequenzen damals zu erfassen, zu beschreiben, kurzweg zu definiren, als der moderne Monarch mit der Definition l'état c'est moi in die Welt ging, und diesem unendlichen „Ich“ alsbald sich seine bezahlte Beamtenschaft als Wechsel-Balg unterschob? Generationen haben dem sinnverwirrenden Proceß zugesehen, von Stufe zu Stufe haben sie in lichten Köpfen und Augenblicken ihm ein Halt zugedacht, aber weil sie das Uebel immer nur an der Oberfläche anfaßten, haben sie nach verkehrten oder doch unzureichenden Correktions-Mitteln gegriffen: das ist die Geschichte der Constitutionen bis auf den demokratischen Imperialismus der neuesten Zeit. Eine Abstraktion vermag ich leicht in drei Worten zu definiren; aber die Autonomie ist Leben, Manigfaltigkeit und Natürlichkeit, sie ist das individuelle Lebens**recht** selbst in allen Kreisen der Familie, der Gemeinde, des Standes, des Stammes und im Abschluß aller zu der Einheit, aber nicht Uniform, des Staats, oder des Reichs, oder der Nation.

Ja, m. H.! es ist ein großer Fortschritt zum Bessern und ein wohlfeiler Sieg unserer eigensten Sache, daß jetzt inmitten der soi-disant Liberalen selber die Idee der Autonomie aufsteht für die Rechte des frischen warmen Lebens, und mit drohender Miene gegen den bequemen Schlendrian der Bureaukratie im modernen Staat. Es erscheint die Morgen-Röthe einer neuen Aera in dieser Abwendung von dem politischen Rationalismus, welcher Herrschergabe und Regierungs-Kunst zur Fertigkeit der Handgriffe eines Maschinenmeisters erniedrigt hat. Wir stehen nicht mehr allein, wenn wir nicht

[redacted]

mit Wohlgefallen, sondern mit Grauen und Schaudern auf jenes Frankreich hinsehen, das nun auch die Legionen seiner Dorfflurschützen uniformirt, centralisirt, bureaukratisirt, und den vielen Hunderttausenden seiner Staatsdiener einverleibt; wenn wir mit Schrecken erkennen, wie consequent diese Entwicklung verläuft, und unfehlbar an den Abgrund allgemeiner Sklaverei des Socialismus hinführt. In weiten Kreisen beginnt man endlich die verborgene Quelle des öffentlichen Unglücks zu ahnen, dem jene westromanischen Völker seit Generationen Fall um Fall unterliegen, und man verhehlt sich nicht mehr, daß die innere Politik, oder vielmehr Nicht-Politik, dießseits nicht minder auf Bahnen wandelt, von welchen es höchste Zeit ist abzukehren, wenn nicht auch hier die letzten Keime gesunden Staatslebens erstickt werden sollen.

Freilich setzt man nicht über Nacht autonome Gestaltung an die Stelle des seit Generationen eingewurzelten und überwuchernden Uebels. Aber die neue Aera ist in dem Momente eröffnet, wo die Bureaukratie gezwungen seyn wird, selber nach Corporations-Bildungen auszuschauen, und zu aller Anfang eigenhändig in der Gemeinde den von ihren Plattfüßen eingestampften Boden zu reinigen, zu lockern, mit dem ersten Pflänzchen der Autonomie wieder zu bestecken.

In der That ist zwischen den Principien der Autonomie und der alten Bureaukratie bereits eine Art von unterirdischem Kriege entbrannt, den man zu der Signatur unserer Zeit rechnen darf. Einerseits hat der rücksichtslose Cult der materiellen Interessen und ihr Mißbrauch durch die continentale Reaktion beigeholfen, die Consequenzen des bureaukratischen Staats bis zum Aeußersten des Uebermaßes zu steigern, und ihnen eine Ansteckungskraft verliehen, die endlich sogar das jungfräuliche England bedroht. Andererseits aber verlangen gerade die materiellen Interessen für sich die freieste Bewegung, und von ihnen aus hat sich ein halb unbewußter

Zug der Autonomie über andere Lebensmomente der Societät verbreitet. Wer zählt die Menge der jährlich neu auftauchenden freien Vereine bis herab zu den Conferenzen der Theater-Direktoren und Dichter-Invaliden, die Corporationskeime im Gebiet der socialen Frage und der Genossenschafts-Politik V. A. Huber's? Sie alle, m. H.! strecken ihre Wurzeln nach dem Boden der Autonomie aus, und nach seiner Legitimirung als natürliches Staats- und Societäts-Princip zunächst in der Gemeinde.

Sah sich ja die bureaukratische Allgewalt im modernen Staate selber, im deutschen wenigstens, schon gezwungen, zwei der wichtigsten Beziehungen aus ihrer Vormundschaft zu entlassen, ohne sie bis jetzt völlig wieder einfangen zu können, wie sie durchaus muß, wenn sie nicht der Gewalt der Dinge unterliegen soll. Ich meine neben dem Princip der Kirchen-Freiheit die Unabhängigkeit der Justiz. Beides sind weittragende Ausnahmen im bureaukratischen Staate, die als solche nicht fortbestehen werden. Entweder-oder: er muß weichen oder sie! Daraus macht auch die Bureaukratie, sobald sie kann und darf, wenig Hehl.

Noch ein Wort über die beiden Principien! Vom katholischen Standpunkte aus muß man freilich die Kirchenfreiheit als ein göttliches Privilegium reclamiren. Aber für die Welt ist das längst nicht mehr maßgebend, sie heischt politische Rechtfertigung. Andererseits mag die neue Stellung der Justiz auf unserer Seite nicht besondere Gunst erfahren haben; und mit Recht, sofern sie ein Werkzeug revolutionären Mißbrauchs werden sollte. Wenn aber die sprüchwörtliche Erfahrung vorliegt, daß gerade Advokaten und Juristen bei uns (im auffallenden Gegensatze zu England) die Macht des falschen Liberalismus und des seichten Demokratismus anschwellten: könnte dann nicht vielleicht eben ein mißverstandener Zug nach wahrer Freiheit in der Autonomie die Erklärung bieten?

Endlich der Haupt-Gesichtspunkt! In den Nöthen der jüngsten revolutionären Bewegung hat man auf unserer Seite häufig das Wort vernommen: die freie Kirche allein könne retten. Ganz richtig, m. H.! wenn man die freie Kirche im Leben, mit ihren politischen Consequenzen versteht. Dazu gehört z. B. auch, daß nicht ein persönliches Belieben durch die bureaukratisirte hohe Schule alles das auf ein Menschen-Alter hinein verdirbt und einreißt, was jene Autonomie heilen und aufbauen soll. Die Wissenschaft im Dienste der Revolution haben wir seit Anbeginn bekämpft; fassen wir aber doch auch das neue, viel entsetzlichere Uebel in's Auge: die Wissenschaftlichkeit im Dienste des Servilismus!

Ueberhaupt kann nur die Gewöhnung der Autonomie in der Corporation und Gemeinde das Eine menschheitliche Zeit-Uebel bessern, gegen welches auch die freie Kirche nichts vermag, dem sie vielmehr selbst früher oder später erliegen müßte: ich meine die moralische Pest der öffentlichen und privaten Charakterlosigkeit. Es ist die gemeine Klage bald unter allen Parteien, daß der Charakter in reißendem Schwinden begriffen sei, nicht nur im Guten, sondern auch im Bösen. Ueber alle Vorzüge des Wissens und Könnens hinaus späht der wahre Staatsmann nach Charakter, Charakter! Ihm schaudert selbst bei dem Blicke auf die Schaaren der Servilen. In der Schule der Autonomie aber ist diese Charakter-Noth nicht erwachsen, und in der dumpfen Ruhe der Schreiberstube bilden sich die Männer aus Stahl und Eisen nicht. Das kostet krachende Stöße und heiße Reibung auf dem offenen Markt des Lebens: wer diesen Lärm fürchtet, der muß auf politische Charaktere verzichten.

Ich weiß, m. H.! die Autonomie setzt taugliches Volks-Material in der Gemeinde und für die Corporation voraus. Seinem Reichthum daran hat einst Deutschland seine Größe verdankt; über den heutigen Zustand mache ich mir keine Il-

lusion. Man hat allerdings Ursache, die leibeigenen Bauern Rußlands und die türkische Rajah um ihre autonome Gemeinde zu beneiden, um den gesunden Verstand, den natürlichen Takt, den lebendigen Gemeinsinn ihrer Vorsteher, obwohl sie weder lesen noch schreiben können, vielleicht eben weil sie es nicht können und von ministerieller Obervormundschaft wegen zwangsweise nicht gelehrt worden sind. Aber trotz Allem: die Societät muß hindurch, wenn sie nicht innerlich verfaulen soll — sie muß hindurch, selbst auf die Gefahr hin, die Kirche zu Hülfe rufen zu müssen!

Endlich habe ich, m. H.! dem Princip der Autonomie insbesondere für die Lösung der deutschen Frage Bedeutung zugeschrieben.

Lassen Sie mich darüber bloß die vielsagende Eventualität zu bedenken geben: wie, wenn die Besten der Nation vor zehn Jahren so nach Frankfurt gegangen wären, nicht mit dem liberalen Doktrinarismus einer bureaukratisch centralisirten Einheit und seinen Grundrechten, sondern mit dem fundamentalen Satze: Freiheit und Selbstständigkeit des Besondern in Allem, was die lebendige Einheit deutscher Nation nicht absolut beeinträchtigt und unmöglich macht?

Aber ach! es ist an Dem, daß wir den Unsern erst noch die nationale Sache an sich, und nicht schon das Mittel ihrer Lösung zu empfehlen haben. Oder, m. H.! haben wir denn wirklich dereinst dem Uebermaß der Umsturzleute Anderes entgegenzusetzen gewußt, als wieder Negationen bis auf das Negiren der nationalen Sache selbst? War das berühmte Großdeutschthum im Grunde viel anderes, als verdeckte und verschämte Negation, ein Mäntelchen für alle Schultern gerecht, mit Ausnahme des gothaischen Höckers? Wir protestirten freilich ohne Unterlaß, als wenn die Einheit des großen Vaterlandes nicht auch uns angelegen wäre, und in der That wird nicht leicht einer von uns das Reichsbewußtseyn ganz

[redacted]

loswerden. In Wahrheit waren aber jene Protestationen doch nur der Ausdruck eines innern Zwiespalts: das Herz vermochte die nationale Sache nicht abzuweisen, der rechnende Verstand aber das Bestehende nicht zu lassen, schon aus Furcht vor den gegnerischen Brutalitäten. So haben wir wider Willen dem Partikularismus gedient und mittelbar selbst seinen nachfolgenden Excessen.

Vor zehn Jahren, als es zu handeln gegolten hätte, wußten wir von der nationalen Frage höchstens, was wir nicht wollten; heute, bei den ganz veränderten Stellungen, wissen wir vielleicht nicht einmal mehr so viel. Und doch naht unzweifelhaft zum zweitenmale die entscheidende Stunde für die in der Uebereilung steckengebliebenen Geschicke Deutschlands! Der Anstoß wird von Außen kommen, und wo immer der erste Anprall Bresche reißen mag, auf alle Fälle wird er zwischen der Donau und dem Rhein die Gestalt der großen deutschen Frage annehmen.

„Deutschland hat nichts zu fürchten, wenn es einig seyn wird“: das ist sie schon in ihrer primitivsten Fassung. Wie aber, m. H.! wenn sich statt dessen das Trauerspiel vom Basler Frieden und von 1806 wenigstens en miniature einer bewaffneten Neutralität wiederholen wollte. Eine so treffliche Gelegenheit kommt doch nicht alle Tage: wo ist eine Garantie gegen die Möglichkeit ihrer Benützung? Man hofft vielleicht die einigende Kraft von dem erschütternden ersten Moment. Aber es wird Niemand kommen und uns anschreien: ich erkläre dir Deutschland den Krieg! Im Gegentheile, wer die Karte Europas revidiren will, wird sich hüten, mit Oesterreich, Preußen und den Mittleren zumal anzubinden; er wird in Berlin und München kitzeln und schmeicheln und reiche Bescheerung verheißen, während er eigentlich doch Deutschland um seine Rheingrenze in — Italien anfällt. Wird ein solcher Anfall jenseits der Alpen diesseits wirklich der augenblick-

liche Kriegsfall für ganz Deutschland seyn? — das ist die eigentlich entscheidende Frage.

Und wenn Ja, wird es auch seyn ohne Hintergedanken? Ich brauche die Parteien und ihre Fühler in der fliegenden Literatur nicht zu nennen, welche bald das ganze Gewicht einer deutschen Großmacht für sich und die neueste Phase ihrer Politik zu haben hoffen: der Lohn des Zusammengehens in der Stunde der Gefahr müsse mindestens die nachträgliche Zerreißung Deutschlands in zwei Theile seyn. Ein Anderer dürfte folgerichtig als Lohn für die seinerseits vorbeigelassene Gelegenheit die Zerreißung der deutschen Nation in drei Theile ansprechen. Also vielleicht im besten Falle eine deutsche Einheit ad hoc, gleich dem Ring des venetianischen Dogen, um sich durch sie erst recht dem absoluten Partikularismus im Großen zu vermählen!

Nirgends, m. H.! sehe ich ein hinreichendes Motiv, um an andere als solche Aussichten zu glauben. Unter allen Umständen aber verhandelt man heutzutage das deutsche Volk nicht mehr, wie dereinst die blinden Hessen. Es wäre mehr als mißlich, wenn man es von irgend einer Seite her auf den Ordnungsruf von unten ankommen lassen wollte. Gewiß ist es auch die Pflicht der loyalen selbstständigen Presse, vor einem solchen Wagniß nach Kräften und bei Zeiten zu warnen. Und insbesondere ist es an uns, jede Möglichkeit des Argwohns abzuthun, als wären wir nicht abgeneigt, wenn zwei Großmächte zu einander sprechen wollten: theilen wir dieses Deutschland! oder wenn ein Anderer mit der Clausel beiträte, daß er der Dritte sei in dem Handel.

Unsere Stimmen haben gegen das „Preußischwerden“ im Namen Deutschlands protestirt; Niemand soll uns größerer Neigung, „österreichisch zu werden“, zeihen dürfen. Die letzte Auskunft endlich, die der Dreitheilung, hat sich ohnehin selbst bei Seite geschoben, seitdem sie den natürlichen Boden in den

Kreisen verloren, wo der partikularistische Widerstand vor zehn Jahren noch seine vornehmste Stütze fand. Es gab wirklich eine Zeit, wo die Trias-Idee ein höchst bedrohlicher Keim hätte werden können; durch eine eigenthümliche Fügung ist es jetzt damit gründlich anders geworden. Noch ein paar Jahre nach 1848 ist gegen Männer unserer Richtung wiederholt Sturm geblasen worden wegen ihrer vermeintlichen Tendenz, Bayern zur dritten Großmacht in Deutschland zu machen; seitdem hat solcher Verdacht nicht den leisesten Anlaß von irgend beachtenswerther Seite mehr gefunden.

Ueberhaupt, m. H.! die Sache der nationalen Einheit ist unverkennbar, wenn auch still und langsam daran, zu vollendeter Unwiderstehlichkeit anzuschwellen. Sie wird von der jetzigen Weltlage selbst gepredigt mit einer Riesenstimme, die alle alten und neuen Argumentationen übertönt: wie von der Macht, Ehre und Centralstellung Deutschlands, von dem Schutz-Bedürfniß des europäischen Rechts, von den Beziehungen Mitteleuropas zu den Völkern im Süden und Osten, von der Unzulänglichkeit Oesterreichs für sich gegenüber der orientalischen Mission, von der Unzulänglichkeit Preußens für sich im Norden und im Welthandel. Alles wird überragt von der Einen Thatsache, daß die nationale Idee für Deutschland eine feste Stütze bietet, wenn demnächst die Grundfesten Europas wanken und stürzen. Was bleibt den Franzosen, wenn sie wieder in Gährung gerathen, im Bereiche der Ordnung noch zu erstreben, was sie nicht schon versucht und unausreichend befunden hätten? Uns dagegen bleibt auf alle Fälle Eine sichere Zuflucht: die nationale Einheit; in ihr können und werden sich alle die Thätigkeiten, die sich dort vergeblich und verderblich abringen, concentriren und absorbiren. Gegen alle Einsicht der Menschen hat die Vorsehung in der Weltgeschichte die deutsche Nation bis zur eilften Stunde im Partikularismus und in der souverainen Kleinstaaterei beschlossen gehal-

ten; durch ihren Untergang scheint dereinst Europa gerettet werden zu sollen.

Die Frage über das Wie der Neugestaltung macht mir keine Unruhe, und braucht unsere Willensrichtung an sich nicht zu stören: denn sie ist weder aus der Theorie, noch aus dem Stegreif zu beantworten. Die Vorsehung in den Ereignissen wird Auskunft geben; wir haben nur zu sorgen, daß wir sie nicht überhören oder gar verkennen. Die Weltgeschichte hat ihre großen Inspirations-Momente, sie wollen durch willige Vorbereitung gefeiert, nicht durch Vorgreifen profanirt seyn!

Wer von uns, m. H.! fühlt sich nicht angewandelt wie von einer steigenden Spannung erdhafter Naturgewalten in den Grundfesten der Societät? wer ahnt nicht, daß Vieles anders werden wird in dem Daseyn der Staaten und Nationen zweier Welttheile? Aber wie und was? das wissen wir nicht. Die Ungewißheit und Unsicherheit lastet wie dumpfe Schwüle vor dem Weltgewitter auf der Menschheit unserer Tage und drückt sie moralisch nieder. Daher jene enorme politische Erlahmung bis zu vollkommenster Gleichgültigkeit, welche die Gegenwart in so auffallender Weise beherrscht. Lassen wir uns nicht mit einschläfern; die Indolenz für das öffentliche Interesse überwinden, ist recht eigentlich katholische Politik!

Also gute Nacht für heute, damit wir wachen zu jeder Stunde des Tages!

[redacted]

XIX.

Ueber die Aufgabe der katholischen Kirche in den Weltverhältnissen des Orients.

I. Voraussetzungen.

Die letzte große Epoche in den Bewegungen des Menschengeschlechtes ist die heutige: die der Revolution. Alle früheren Epochen sind zu Gestaltungen gekommen, welches auch immer diese Gestaltungen seien. So die vorletzte zu der durch Ludwig den Vierzehnten vollkommen ausgeprägten absoluten Monarchie und zum sogenannten Gleichgewichtssystem europäischer Staaten in Folge dieser Monarchie. Ebenso auch die ihr vorangegangene Reformationszeit. Nach verrauchtem Wiedertäuferthum, nach abgetriebenem Socinianismus haben sich (wie auch immer) protestantische Kirchen gebildet, oder zu bilden versucht; in ihrem Gefolge protestantische Schulen, protestantische Staaten. Ebenso ist aus dem Concilium zu Trident die ächte Kirche mit erneuerter Kraft auferstanden, hat sich das Institut der Jesuiten an die Aufgabe gemacht, das Universum für die Kirche zu erobern. Aber was ist aus der Revolution als solcher geboren worden? Nichts. Eben weil sich aus derselben, als solcher, nichts hat bilden können.

Weßhalb: das ist leicht zu begreifen. Die pure Revolution (denn nur von dieser ist die Rede) hebt die Geschichte auf, läugnet die Geschichte, läugnet das Christenthum im Gefolge der Abläugnung aller Geschichte. Sie hebt die Familie in ihrer Autonomie auf, und ersetzt die Autonomie der Familie durch das Gesetz oder durch den Staat. Sie hebt die Gemeinde in ihrer Autonomie auf, und thut mit der Gemeinde ein Gleiches, wie mit der Familie. Ebenso handelt sie mit dem Körper eines Volkes oder einer Nation; statt dieses Körpers instituirt sie ein absolutes Regierungswesen oder einen absoluten Staat. Sie erkennt freilich alle Individualitäten an; aber ohne den Halt dieser Individualitäten in Familie, Gemeinde, Volk. Der einzige Halt derselben ist ihr das Gesetz, der Staat. Die Freiheit des individuellen Thuns, Sprechens, Denkens ist absolut; die Freiheit des collektiven Thuns, Sprechens, Denkens wird vernichtet. Das Individuum ist nicht mehr ein lebendiges Glied in der Familie, der Gemeinde, dem Volk; es ist eine pure Zahl, mit pur numerischem, nicht mehr mit moralischem, mit intellektuellem Werth im Staate. Es ist ohne Hemmung, weil ohne Verpflichtung in der Familie, der Gemeinde, dem Volke; es ist von allen Seiten gehemmt, gehindert, eingeschlossen im Staate, seinem durchgängigen Herren.

Eine solche Grundanschauung der Dinge läßt sich auf eine Kaserne anwenden, auch in einem Kloster, wenn man will, nicht aber im Staate. Es fehlt ihm die innere und äußere Disciplin der Kaserne, die innere und äußere Disciplin des Klosters. Entweder verfällt ein Volk, unter solchen Umständen, der Anarchie, oder auch der Tyrannei; wenn nicht, so kämpft es, lange innerlich, endlich äußerlich, gegen diese die menschliche Natur sowohl, als den Geist des Christenthums unterminirende Gewalt. Deßhalb, und nur deßhalb ist die pure Revolution, die radikale Revolution unfruchtbar, und

ich begreife nicht, wie ein gelehrter und geistreicher Geschichts-Forscher, wie Herr Gervinus, das nicht hat einsehen wollen. Ganz und durchaus *nichts*, aber auch durchaus *nichts*, hat diese pure, hat diese abstrakte Revolution mit dem Zustande der Dinge in den nordamerikanischen Freistaaten, mit der dort herrschenden Demokratie zu thun. Welche diese auch sei, sie ist ganz und durchaus kein Hemmniß für die Autonomie der Familie, der Gemeinde, des Volkes. Die revolutionäre Demokratie ist aber eine Knechtschaft. Wer dieß nicht einsieht, hat sie weder begriffen, noch erlebt.

Eine unbegreifliche politische Verrücktheit wäre es aber, zu wähnen, es sei möglich, die Zeiten zurückzuschieben, das System Ludwigs des Vierzehnten, das System der Reformationsepoche, oder irgend ein mittelalterliches System zu restauriren. Es ist die Revolution, als radikale, eben ein radikaler Irrthum, ein Null und Nichts; aber das Vergangene, indem man es wieder herzustellen trachtet, ist gleichfalls Traum und Schaum. Indeß die pure Revolution verwandelt sich. Die revolutionären Principien sind in das Stadium socialistischer Verhältnisse eingetreten; in deren Grundsätzen herrscht heute Tollheit, Chimäre, Wind; aber es liegt in ihnen auch eine *derbe Realität*. Nämlich diese: in der Praxis hat sich die Revolution zur Oligarchie des industriellen Reichthums, der Macht des Capitals gestaltet, hat also ihre Theorie auf die bitterste Weise Lügen gestraft. Durch diese Oligarchie aber sind die untern Volksklassen, das ist mehr oder minder der gesammte Handwerkerstand, in den Zustand des Proletariats verfallen. Mit dem vollständigsten Selbstbewußtseyn persönlicher Freiheit und Individualität ist dieser Handwerkerstand in die vollständigste Brodabhängigkeit von den Capitalisten gerathen. Wo ist hier aber das Patronat? wo ist die Clientel? Dem Capitalisten wäre das Patronat eine Last; dem Clienten ist das Patronat (so wie er sich *heute* die Dinge einbildet) ein Schimpf.

Aus dem Stadium der Staatstheorien hinaus ist also die Revolution in das Stadium *socialer Fakten* gerathen. Ihre Aufgabe ist nicht mehr eine theoretische, sie wird zu einer streng historischen; sie fordert eine rein historische Lösung, und das ist ein ganz anderes Ding.

So lange die Revolution eine bloß negative war, so lange sie radikal verfuhr, so lange sie nur nivelliren wollte, so lange sie den Geist abtragen wollte, den Genius, das Talent, die *begabte* Individualität, so lange sie im Individuum nur die individuelle Zahl sah, und nicht in ihm den ächten Menschen, das *wirkliche* Individuum erblickte, so lange sie die Kirche negirte, wie sie die Gesellschaft negirt hatte — geschah es der Kirche wie im römischen Kaiserthume. Sie verschwand von der Oberfläche der Gesellschaft, und grub sich in die Tiefen des Herzens einiger Frommen und einiger Gemeinden ein. Wie aber die Oligarchie des Reichthums und der Capitalien sich bildete, wie im Gegensatze dieser Oligarchie das Proletariat in dem ihm eigenen, heute beurkundeten Bewußtseyn herauswuchs, wie ein Positives, ein Sociales, ein Faktisches sich hervorthat — da trat sie, da tritt sie nothwendig wieder als sociale Mittlerin in den Weltbegebenheiten des Tages auf. Aber diese historische Erscheinung des inneren Wurmfraßes der Gesellschaft, der Evolutionen, zu denen sie gezwungen seyn wird, um sich vom Uebel zu befreien, ruht nicht auf sich selbst, kreist nicht in der eigenen Sphäre um.

Europa wäre verloren, wenn sich Alles in den Verhältnissen der Oligarchie und des Proletariats innerlich fortentwickeln *müßte*; es bliebe immer der unverwüstliche Keim socialer Kriege in seinem Schooße stecken. Schon von dieser Seite aus und mit großer Macht, weil mit großem Bedürfniß, ist Europa aus sich selbst herausgewiesen, und nun treten wir überhaupt durch die Revolution in das Stadium der Zukunft. Diese Aufgabe wird zu einer Aufgabe von Jahrhunderten. Europa

wird nicht welterobernd auftreten; nein, dem wäre es nicht gewachsen, heute ebensowenig wie zu Alexanders Zeiten, wie zu Zeiten des römischen Kaiserthums, wie zu Zeiten der Kreuzzüge. Aber europäischer Handel und Industrie wirken schaffend im Weltall; europäische Wissenschaft und Gesittung dringen geistig in das Weltall; europäische Politik, um sich der Revolution zu entreißen, handelt im Weltall. Wenn die Kirche schon allein durch die sociale Frage, durch die Schäden der Oligarchie und des Proletariats, wieder auf ihre große historische Thätigkeit angewiesen ist (freilich auf ganz neue Weise, freilich nach den Bedürfnissen der Zeit, und nach den wachsenden Bedürfnissen der sich aus der Zeit entwickelnden Zeiten), wie viel mehr jetzt, wo sie auf Europas Bahnen von Neuem in ergreifendster Weise auf das Weltall hingewiesen wird; jetzt, wo eine große kirchliche Politik, im allerhöchsten kirchlichen Sinne, die nothwendige Bedingung ist des wahren Gelingens aller europäischen Zukunft, aller materiellen sowie geistigen, industriellen, staatlichen und wissenschaftlichen Politik in Bezug auf die Verhältnisse des Weltalls.

Schneiden wir von diesem Erdenrunde das eine große Segment ab: Amerika, weil es schon rein und durchaus europäisch ist, obwohl sehr ausgeartet europäisch. Die amerikanischen Aufgaben stehen àparte; hier habe ich es nur mit den Aufgaben des Orients zu thun. Vom Nächsten beginnend, dem türkischen Reiche, fortschreitend durch das mahometanische zum heidnischen Asien, dann zur australischen Inselwelt, lenke ich wiederum ein, um mich nach Afrika hinzubiegen. Denn überall ist jetzt Europa, weil es nothgezwungen überall seyn muß. Der erste gewaltige Napoleon (der da Europa an sich reißen und ihm die Gestalt seiner Maske hatte ankleben wollen) zweifelte keinen Augenblick daran, daß seine sonst riesige Verkehrtheit nur einen Sinn dadurch gewinnen könne, daß er die europäischen Angelegenheiten an die orientalischen knüpfen

wollte. Heute dämmert ein noch sehr schwaches Licht in den Augen der europäischen Großmächte, und zwar in verwandter Hinsicht, auf. Es ist ihnen unbequem dieses Licht, sie werden geblendet. Sie möchten wohl den Orient, aber nur als Succursale einer von der Hand in den Mund lebenden Politik. So möchten sie wohl auch die Kirche oder das Christenthum ebenfalls als Succursalen einer bürgerlichen Ordnung und Polizei. Aber nothgedrungen wird ein höheres Bewußtseyn über ihre innersten Nothwendigkeiten sich mit der Zeit in ihnen entwickeln!

II. Die Griechenwelt.

Ehe wir mit den Türken anheben, sind wir gezwungen, auf die Griechenwelt des türkischen Staates in Asien und Europa einen ersten, auf die Slavenwelt des türkischen Staates einen zweiten, dann auf die Rumänenwelt desselben Staates einen dritten Blick zu werfen, nicht an und für sich, nicht um diese drei Welten in ihrem eigenen Geiste zu betrachten, sondern lediglich nur in ihrer Stellung zu unserer Aufgabe, welche hinwiederum momentan abhängig ist von der Aufgabe der europäischen Politik.

Sowie die heutigen Italiener sich in ihrem Geiste das Ideal eines materiell einheitlichen Italiens aufbauen, so bauen sich die heutigen Griechen (ich rede in beiden Fällen natürlich nur von dem erregten, von dem entzündeten Theile der Nation) das Ideal eines byzantinischen Kaiserthums, einer byzantinischen Einheit wieder auf. Sowie aber die Sehnsucht der Italiener an der Geschichte ihrer gesammten Vergangenheit strandet (mit der einzigen Ausnahme eines auf der Welt lastenden Cäsaren-Reiches, das die Welt von ihren Schultern abgeschüttelt hat), sowie die Sehnsucht der Italiener die großen geographischen Hindernisse in den Ketten ihrer Apenninen,

[redacted]

und die großen geschichtlichen Hindernisse ihrer vielen Capitalen vor sich findet (von allen andern in der Zeit durch die Vergangenheit gegebenen Hindernissen abgesehen): so scheitert die Sehnsucht der Griechen einerseits an ihrer geographischen Lage im innern Lande selbst, andererseits an der Gegenwart slavischer und albanesischer Völker, und wiederum an der Varietät ihrer Inselwelt, dann an ihrem eigenen Geiste, an der argen Schlechtigkeit der alten byzantinischen Staatsverfassung. Nothgedrungen stehen die Griechen zwischen Slaven und Lateinern (oder Germanen) in der Klemme. Hinter den Slaven droht ihrer Existenz das russische Czarenreich, welches sie sich einverleiben würde als ein Instrument zweiten Ranges, den griechischen Genius auslöschen oder ummünzen müßte. Hinter den Lateinern erblicken sie die von ihnen blind verabscheute katholische Kirche, obwohl im Westen sie kein Volk und kein großes Reich bedroht und bedrängt. Das österreichische Kaiserthum kann sich nicht nach Byzanz ausbreiten oder verlegen. Es kann kein Zwang, keine Drohung werden für die Unabhängigkeit des griechischen Genius, für die Natur der griechischen Sitte. Was englischen Schutz und englischen Protestantismus betrifft, wenn der in Griechenland zu arbeiten gesonnen wäre, wie er in Portugal, Spanien und Italien arbeiten möchte, so schlüge er dort ebenso fehl. Alle protestantische Propaganda ist heute ein Gemachtes. Es fehlen ihr ganz und gar die politisch-religiösen Passionen der Vergangenheit. Freilich ist der protestantische Propagandismus der heutigen Engländer noch nicht so eine pure Kopfsache, wie bei Genfern und Berlinern; aber er trifft im katholischen und griechischen Süden auf die pure Ungläubigkeit, da wo er anzuschlagen scheint; und diese ist nur ein Trumpf bei Einigen, wird nie zum Motiv eines Religionswechsels in den Massen. Sie läßt fallen, und hebt nichts auf.

Die Verfassung der Türkei ist nicht das ottomanische Staatensystem. Die türkische Verfassung, sowie sie der Islam

ausgebildet hat, indem er sich der Türkensitte fügte, ist und bleibt ein Fremdling im ottomanischen Staatensystem. Sie eignet nicht diesem Systeme, sie eignet dem Volke der Eroberer, welches sich siegreich in diesem Systeme niedergelassen hatte, ohne es umzuformen. Aehnliches wäre geschehen, wenn die erobernden Germanen im europäischen Süden ihre eigene Sitte, ihre eigene Verfassung nach dem Uebergange zum Christenthume absolut strenge beibehalten hätten, sich von den Romanen, dem eroberten Volke, radikal unterscheidend, absondernd. Aber hier war die Religion das Band zwischen Germanen und Romanen, dadurch geschahen Uebergänge, Modifikationen, Verschmelzungen: so entstanden *neue* Völker, Italiener, Franzosen, Spanier, Portugiesen. Ganz anders im Reiche der Ottomanen; denn in diesem Reiche *trennt* die Religion *auf ewig* die Sieger und die Besiegten. Vor allem sind die Familieninstitute radikal verschieden. Diese Institute sind aber eigenthümliche Schöpfungen der Religionsansichten, nichts anders. Eine auf christlichem Fuße organisirte türkische Familie ist ein Unding; ebenso eine auf mahometanischem Fuße organisirte griechische Familie.

Als das regierende Haus der Ottomanen sich im byzantinischen Staate niederließ, behielt es dessen Anordnungen als Verfassung für die Besiegten. Das ottomanische Regierungswesen war nun ein zweiköpfiger Janus, türkisch für die Türken, byzantinisch für die Griechen. Auf dem Punkte der puren Gewaltthätigkeit floßen aber Orientalisches und Byzantinisches leicht zusammen. Vom Sultan verlangen, er solle eine *Gleichheit* herstellen unter Mahometanern und Christen, und doch ein Mahometaner bleiben, ist eine große Aberration, eine fast *mentale* Verkehrtheit der heutigen europäischen Politik, mit Ausnahme der Politik der Russen, welche allein diese Abgeschmacktheit durchblicken. Es ist eine zum Theil englische, zum Theil französische, mehr noch eine theoretisch-französische, als eine praktisch-englische Abgeschmacktheit. *Eines* ist möglich,

aber wie schwer möglich! Sowie es geschieht, daß im russischen Reiche Mahometaner ihre religiösen Institute aufrecht erhalten, in Algier (das ist aber nothgezwungen) die Franzosen, in Indien (das ist auch nothgedrungen) die Engländer das Recht der Mahometaner schützen: so könnte die türkische Regierung das Recht der Christen schützen. Sie könnte es. Ein Aehnliches that ja Akbar in Indien, was Heiden, Christen, Juden betraf; aber auf wie lange? Das Christenthum kann eine praktische Toleranz üben; auf wie lange kann es der Mahometanismus, auf wie lange kann es besonders das Volk der Türken, abgesehen von seiner Regierung, das Volk der Türken, so wie es einmal in seiner derben, obwohl respektabeln Bornirtheit gegeben ist?

Wären die Türken nicht eben Türken gewesen, sondern einsichtsvoll, wie die Araber in Spanien, oder schlau und gewandt, wie die mit Arabern vermengten Perser in Indien (als sie ein türkisch-mongolisches Regiment in sich aufnahmen und es modificirten) — eine Art Prosperität für griechische Gemeinden, wie für epirotische und rumänische Gemeinden, in Asien für syrische, arabische, armenische Gemeinden, in Afrika für coptische, für libysche, für nubische Gemeinden wäre denkbar. Aber seitdem das Haus der Othman geherrscht hat, früherhin unter dem Janitscharenwesen, wie jetzt nach dem gebrochenen Janitscharenwesen, wo hat es nur einen Moment gegeben, sage nur einen, wo nicht die reichsten, schönsten, üppigsten Provinzen des Erdbodens, wo nicht die tüchtigsten Völker im Ackerbau, im Handel, in der Industrie fast absolut zu Grunde gerichtet wären durch dieses Regiment? Ehrlich mögen die Türken von Haus aus seyn, aber stumpf sind sie, und dabei hochmüthig, herrisch in ihrer Stumpfheit. Individuell genommen mag der Türke in Kleinasien (nämlich der Hirte, und besonders der türkische Bauer, der nicht gewaltthätig ist,) ein sehr ehrenhafter Charakter seyn; aber dieser Charakter kommt nicht vom Fleck, und dazu ist noch die gesammte türkische Ver-

waltung als solche von der allerschlechtesten Sorte gewesen. Nichts übrigens ist schlimmer als die Adoption eines nicht angebornen Wesens. Von mahometanischen Persern und Arabern haben die Türken das südorientalische Haremswesen und die Regierung durch das Serail ererbt. Unter arabischen Chalifen, unter persischen Kaisern, unter den indischen Großmogolen gab es große Personalitäten, welche der allerschlechtesten Haus- und Hofverfassung von der Welt nicht erlagen. Man muß bis auf die Ursprünge des Hauses Othman im türkischen Staate zurückgehen, um dorten eine starke Individualität herauszufinden. Seit mehreren Jahrzehnten ist dem vermorschten Türkenstaate nichts dergleichen gereicht. Grausamkeit ist noch keine Kraft, ebenso wenig wie Ueppigkeit Liebe ist.

Ich weiß wohl, was die heutige europäische Politik erwiedert. Da wir die Türken als Volk nicht umbilden können, so wollen wir das türkische Vizirat, die türkische Verwaltung auf europäischen Fuß setzen, und zwar auf den Fuß einer in Frankreich cursirenden Administration, wie eine solche durch das alte Regime seit Ludwig dem Vierzehnten angebahnt, durch Napoleon den Ersten durchgearbeitet worden. Wir wollen türkische Finanzen schaffen, einem noch nicht keimenden türkischen Creditsysteme zu Hülse kommen, die Conscription in der Türkei einführen, auf administrative Weise Christen und Türken nivelliren. Wir haben unsere Helfer: in französischen, und etwan auch in deutschen Schulen, im Sinne eines modern europäischen Verstandes gebildete Türken. Mit deren Hülfe wollen wir das neue Wesen durchsetzen. Wer sind aber diese neuen, diese europäisch gebildeten Türken?

Ich weiß wohl, es gibt unter ihnen mehr als Einen, dem das Herz hoch steht, sowie es auch unter ihnen mehr als Einen Windbeutel gibt. Aber wie stehen sie zu dem Sultan, ihrem Herrn? Was können sie ohne den Sultan und sein Serail, und dann, wie sehen sie die Sachen an? Auf pur türkische Weise natürlich, und aus purem türkischen Nutzen.

[redacted]

Nämlich so: wie kann das pure Türkenregiment militärisch und administrativ dabei gewinnen? wie können sich die türkischen Finanzen durch Ackerbau, Handel und Gewerbe, durch Industrie der Griechen, Slaven, Rumänen, sowie in Asien der christlichen Syrier und Armenier heben? Also eben als Türken, und weil sie Türken sind, weil sie durch dieses neue Finanz-, Administrations- und Militärwesen mehr Capitalien, und dazu für den Krieg mehr christliche Arme und christliche Beine aufbieten können, da früher die Christen ihnen bei weitem weniger Nutzen brachten: deßwegen nur munden ihnen europäische Plane nivellirender Administration. Aus dem puren Türkenvolke wissen sie ganz vortrefflich, daß wenig oder nichts zu ziehen ist, deßwegen allein steht ihnen der Tanzimat an, und nicht um der schönen blauen Augen des Tanzimats selber willen.

Aber wie sieht das Volk diese Neuerer an? Begreift es auch wie sie die Vermehrung des türkischen Staatsschatzes, die Hebung türkischer Politik durch den Tanzimat? So etwas zu glauben, die Einsicht einer solchen Politik in dem Geist des herrschenden Volkes der Türken aufgehen zu lassen, welch ein Wahn! Die Türken sehen zuerst in den Neuerern nichts als gottlose Menschen, die im Begriffe stehen, vom Islam abzufallen, und zu den Christen überzugehen. Nun aber ist es unter den Türken, daß die Neuerer die Instrumente ihrer Neuerung, die Organe derselben ausfindig machen müssen; sie können sich keinem Christen anvertrauen. Unter diesen finden sie nur schlechte und eigennützige Gesellen zu Handlangern ihrer Politik, und das Türkenvolk hindert, daß sie irgend einem Christen hohe Posten anvertrauen. Je mehr man die Sache durchdenkt, desto mehr erscheint der Tanzimat als ein unausführbares Werk. Zwei Dinge hat es zuwege gebracht. Es hat die Lage der Christen überall verschlechtert, und es hat die Türken, die ächten Türken überall erbittert. Welch ein Riesengeist, und welch eine Riesenfaust gehörten

dazu, um aus solchen Uebelständen etwas Vernünftiges, das ist Praktisches, auf dem Wege der Administration herauszulocken! Wo ist aber die Politik, die auf Ausnahmen baut, die Ausnahmen sich anvertraut?

So ist es mit dem Tanzimat bestellt: alle Christen, sie seien Griechen, Epiroten, Slaven, Rumänen im Westen, sie seien Griechen, Armenier, Araber des Libanon, Syrer im Osten, alle sollen dem türkischen Staate auf administrative Weise aufhelfen, nur daß die Türken (sage das Türkenvolk, denn was ist der Türkensultan ohne das Volk?), nicht theoretisch wenn man will, aber faktisch ihre Herren bleiben! Nachdem wir den christlichen Boden von diesem Popanz des Tanzimat, als des vermeintlichen Ruhestifters im türkischen Reiche, reingefegt haben, können wir erst zu der Griechenwelt übergehen, und genauer den Stand der griechischen zu der lateinischen Christenheit (denn wo gibt es einen wahren Stand der Griechen zu den Protestanten?) in's Auge fassen.

Ein sehr geringer Theil der Griechen ist zum Katholicismus übergetreten. Unter diesen Wenigen bemüht sich insbesondere der sogenannte Pitzipios-Bey, welcher anfangs in Rom, so wie heute in Paris folgende Aufgabe sich gestellt hat. Man solle, meint er, dem Sultan unter die Hand geben, daß er den Türkenstaat abschaffe, und ihn durch den byzantinischen Staat ersetze. Katholische Griechen und katholische Armenier solle er in seinen Rath aufzunehmen haben; es sollen der Sultan und sein Türkenvolk durch die lateinische Welt garantirt werden; sie sollen so vor der Gewalt der dem Czarenthum einverleibten griechischen Kirche geschützt, es sollen also Katholiken und Türken vermittelst katholischer Griechen zum Schutz gegen das Czarenthum aneinander gefesselt werden. Das neueste Werklein des Pitzipios-Bey: „L'Orient, les Réformes de l'Empire Byzantin", verkündet dieses Orakel mit eigenem Posaunenschall.

Was Pitzipios als Grieche auf seine Weise jetzt ausspricht, ist, jedoch auf andere Weise (die Griechen dabei mehr aus

[redacted]

dem Spiele lassend, bis zu ihrer Bekehrung zur katholischen Kirche wenigstens), schon mehr als einmal durch den Kopf eines katholisch gesinnten Römers oder andern Italieners, durch den Kopf dieses oder jenes katholischen Franzosen (ich weiß nicht ob auch dieses oder jenes katholischen Deutschen), insbesondere im Orient selber, geschossen.

Was will im Grunde eine so curiose Idee besagen? Sie will die Türken zu Europäern machen, und zwar zu lateinisch gesinnten Europäern, damit sie das katholische Christenthum gegen den Haß des griechischen Christenthums in Schutz nehmen; damit sie, aus Furcht vor dem Papste in St. Petersburg und den griechischen Priestern, seinen Verbündeten oder seinen Besoldeten, sich Rom, Oesterreich und Frankreich zuwenden. Man hofft, daß mit der Zeit und ihrer Existenz halber, die sich an den Latinismus knüpft, die Türken, allgemach sich an denselben gewöhnend, zur lateinischen Kirche übergehen könnten. Aber man übersieht ganz und durchaus den dadurch gesteigerten Haß der Griechen gegen die Katholiken, die dadurch beförderte Annäherung der Griechen an die Russen. Wo kümmert sich die Leidenschaft je um Gründe?

Anders freilich der der Griechenwelt tiefkundige Pitzipios-Bey. Als guter Grieche denkt er ernsthaft daran, die Griechen selber in das Interesse des westlichen Europa's hineinzuziehen, die Griechen also zu Verbündeten der Türken zu machen. Dieses nämlich durch die formelle Institution eines byzantinischen Kaiserstaats, dessen Haupt der Sultan seyn würde, so daß sich Griechen und Türken eben so eng aneinander schlößen (und zwar gegen die die Griechen eben so gut wie die Türken gefährdende Obmacht Rußlands), als sich andererseits die Türken an die Lateiner anschlößen, wo dann, meint Pitzipios, allgemach und dem Zug ihrer Interessen folgend, auch die Griechen sich je mehr und mehr an die Lateiner wenden müßten, um nicht in die Hände der Russen zu fallen. Alles komme hiebei lediglich auf die Stellung an, welche die römische

Kirche in der Türkei, der griechischen gegenüber, nehmen würde. In dieser Hinsicht findet übrigens Pitzipios, daß italienische und ganz besonders französische Missionäre, des Griechenthums rein unkundig, es nicht auf die rechte Weise anfangen, wie er sie ihnen zu lehren sich bemühet. Katholiken sollen die Griechen werden, seiner Meinung nach; aber wie es armenische Katholiken, syrische Katholiken, arabische Katholiken gibt, so soll es griechische Katholiken geben mit griechischen Bräuchen der Kirche, und nicht mit italienischen Bräuchen, oder auf die heutige französische Weise.

Pitzipios ist theilweise ein einsichtiger Mann. Wie und warum die Kreuzzüge, trotz der päpstlichen Weisheit und Politik, an Mangel von Einsicht und Politik christlicher Fürsten im Orient gescheitert sind; wie und weßhalb die päpstliche Weisheit und Politik ein zweitesmal an der Lauheit christlicher Fürsten im Occident gescheitert ist, als nur der Großfürst von Moskau gemeine Sache mit dem Papste gegen das Byzanz bedrohende Türkenheer zu machen sich anschickte; wie und weßhalb die anfängliche türkische Politik eine tiefe Kluft riß zwischen Rom und dem Patriarchen zu Byzanz (da sie ihn zum Papste des Orients erheben wollte gegen den Papst des Occidents); und wie die griechische Kirche, auf dem Punkt sich der lateinischen anzuschließen, wiederum sich abwandte, als die Fürsten des Westens die Griechen im Stiche ließen und die Bemühungen damaliger Päpste unfruchtbar blieben: das Alles hat Pitzipios nicht ohne Verstand und nicht ohne politischen Takt aufgefaßt. Eben so auch die vorliegenden Folgen: die Abwendung von Rom, die Hoffnung auf Petersburg, trotz der Abneigung der Griechen gegen das dort sich entwickelnde moskowitische Papstthum.

Ludwig XIV. allein, und nach ihm Peter der Große, dachten, im 17ten und zu Beginn des 18ten Jahrhunderts, an die Aufgabe einer christlichen Politik im Orient. Der erste aus politischem Stolz und Größesucht, weil er die Rolle eines

katholischen Kaisers an sich ziehen wollte, auf daß alle Christen im Orient an ihm ihren Schutz und Haltpunkt fänden: eine Rolle, welche ihm, bis auf einen gewissen Punkt, die sehr einsichtsvollen französischen Jesuiten eingeflüstert hatten. Nach dem Abgange des Königs wurde diese seine Politik zur puren orientalischen Tradition, ohne eigenthümliches Leben. Da aber trat Rußland auf, Griechen und Lateiner tief scheidend, sich den Schutz der griechischen Kirche auserlesend, die Franzosen auf den bloßen Schutz der Katholiken verweisend. Da die Anzahl der Katholiken in Griechenland und dem Orient eine relativ beschränkte ist, so sank, wie natürlich, die Macht und das Ansehen Frankreichs in den inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches (was die Besiegten oder die Unterthanen angeht). In demselben Grade hob sich die Macht Rußlands. Späterhin, nach der Invasion Aegyptens und den napoleonischen Eroberungskriegen, wuchs Englands Einfluß zu Konstantinopel und entwickelte sich auf Unkosten Frankreichs; zugleich ward es zur politischen Schranke für Oesterreich. Die Engländer haben in der europäischen und asiatischen Türkei, wo es keine Protestanten gibt, nichts zu schützen. Englische Propagandisten haben es im Türkenreich hauptsächlich auf die Juden abgesehen, die sich stark für englisches Geld dorten bekehren, aber auch stark, heißt es, das englische Geld dort auslachen. Nur mischt sich, wie natürlich, nicht die englische Regierung in solche Bekehrungsversuche, und baut darauf keinen Anspruch auf irgend eine Schutzangelegenheit dortiger Glaubensgenossen. Das gefällt eben den Türken an England, daß England nicht wie Rußland, oder wie Frankreich, oder wie der Papst ein confessionelles Interesse an den Angelegenheiten des türkischen Reiches nimmt, eben weil es kein solches zu nehmen hat. Auch Oesterreich, die alte Türkenfeindin, damals als Frankreich sich dem Sultan zum öftern verband, die neue Türkenfreundin, seitdem es Rußland im griechischen Volke, so wie in den türkischen Slaven wachsen sieht — auch Oesterreich tritt heutzutage eben so

wie England nur aus rein politischen Gründen in der Türkei auf. Sie möchten die Leiche der Ottomanenherrschaft stützen: Oesterreich, damit Rußland nicht auf die Moldau und Walachei, so wie auf Konstantinopel die Faust ausdehne; England, damit Rußland nicht durch Einnahme des Kaukasus und Armeniens das Uebergewicht im westlichen Asien erringe. Oesterreich und England also sind die Hauptstützen des bestehenden Türkenregimentes. Rußland späht auf dessen Untergang, und betreibt ihn auf alle mögliche Weise. Frankreich wägt seine Interessen pro und contra ab, und hat unterdessen die Thorheit begangen, eine europäisch-administrative Neuerung im Türkenstaate einführen zu wollen, wie sich heute mehr und mehr zeigt, der Beginn seines Ruins.

Aber wie ist nun das Verhalten dieser verschiedenartig gestalteten europäischen Politik zur Griechenwelt? Und wie kann, entweder unter französischen, oder unter österreichischen Auspicien, oder unter Vermittlung durch den Papst, der Katholicismus seine Wurzeln immer mehr und mehr durch die Griechenwelt hindurch in der europäischen Türkei und im türkischen Asien eintreiben, ohne in die bitterste Collision mit dem durch Rußland gestützten Griechen-, Slaven- und Rumänenthum zu verfallen? Wahrlich eine große Aufgabe!

Eines ist wahr, Pitzipios hält den Finger darauf, und darin macht wohl Oesterreich allein eine Ausnahme im westlichen Europa. Während die Franzosen, obwohl für die Sache der Griechen weiland stark entflammt, damals als der Papst dieser Sache zu Hülfe kommen wollte und Oesterreich, aus Besorgniß vor Rußland, ihm entschieden entgegen trat — während, sage ich, die Franzosen ganz insbesondere von griechischen Interessen, Ideen, Gefühlen und Leidenschaften herzlich wenig verstehen, explorirt und handhabt Rußland dieselben mit großer Einsicht in prägnantester Art. Die Thorheit der administrativen Reform des heutigen Türkenstaates, die Nivellirung und der daraus erfolgende absolute Druck auf alle christ-

[redacted]

lichen Völker in Europa und Kleinasien, die unter türkischer Herrschaft stehen, das dumme Beklatschen gewisser Katholiken, besonders französischer, die da wähnen, es werden die Türken den Katholiken hold seyn aus Abneigung vor Rußland und den russisch gesinnten Griechen, die Erregung aller christlichen Confessionen im türkischen Staate gegen das Türkenregiment, die türkische Regierung, die da administrativ drücken möchte, das türkische Volk, bei dem seine Regierung im Verdacht steht es mit den Europäern zu halten, ungläubig gesinnt zu seyn, und das erbost sich aufrichtet: alles das zusammengenommen ist der gewaltige moralische Hebel, den Rußland allgemach anzuwenden sich anschickt. Sollte sich aber der Unverstand der heutigen westlichen Politik in Europa nicht doch noch zum Verstande bequemen, denn es ist, in dieser Hinsicht, die höchste Zeit?

Der Haß der Griechen gegen die Lateiner ist ein sehr alter und ein sehr verkehrter Haß: nichts ist gewisser. Die byzantinischen Kaiser haben ihn genährt und großgezogen. Obgleich der byzantinische Patriarch eine weit höhere, edlere, bessere Stellung eingenommen hätte, wenn er sich der lateinischen Welt hätte anschließen wollen, als seine Hofstellung zum byzantinischen Kaiserthum es ihm erlaubt hat, hat er es sich doch lieber gefallen lassen, eine Kreatur des Kaisers zu seyn, als ein selbstständiger, obwohl dem Papstthum einverleibter Kirchenfürst. Durch Weiber und Hofkünste konnte er ja in Byzanz sich beim Fürsten einnisten, dem Anscheine nach kriechend, in der That durch Intrigue herrschend. Das war ihm genug. Ein Theil des Erfolges des Islam im christlichen Orient ist dieser erzschlechten Politik der byzantinischen Patriarchen zuzuschreiben. Zum großen Theil durch ihre Schuld ist das Christenthum in Aegypten und Syrien erlegen. Es war freilich schon ein sektirerisches und zum Theil sehr stark entartetes Christenthum. Stets haben sich die Päpste der griechischen Kirche gegenüber nachgiebig erwiesen, und stets sind sie, in ihrer Nachgiebigkeit, dieser mehr intriganten als starren Po-

litik erlegen. Das russische Czarenthum würde sich nie zum papsthaften Kaiserthum, fast zum völligen Chalifat haben ausbilden können, wenn nicht die griechische Kirche lange wähnte es zu beherrschen, dann sich bestrebte ihm zu dienen, als das türkische Reich, von der Höhe seiner Siege herabgestürzt, einem unvermeidlichen Verfalle mehr und mehr zuschritt.

Diese Schuld der Griechen wissen wir alle; die Historie bezeugt sie, und verleibte sie ihren Annalen ein. Aber nur Schwachköpfe wiederkäuen die Fakten, ärgern sich, daß sie blau werden, über die Thatsachen, keifen über die Geschichte; das ewige Wiederkauen des Faktischen, das ewige Gekeif mit dem Thatsächlichen, der Klatsch mit dem Geschehenen stößt erstlich nirgends das Bestehende um; und eben weil es das Bestehende abzuschaffen nicht vermögend ist, macht es das Uebel ärger. Eine alte Kampfsache wird zur neuen Disputirsache, eine neue Disputirsache wird zur unsäglichen Gehässigkeit, zur unsäglichen Verwirrung aller Köpfe. Davor soll man sich katholischerseits vor Allem hüten. Nicht unnütz polemisch, nicht erzürnt und sich nicht erzürnend, sondern in seinem Kreise wohlthuend, sondern den Segen seiner Gesinnung in seinem Kreise ausbreitend, soll man vor Allem auftreten. Mündlich geschrieen und schreibend geschrieen ist nun schon so lange von allen Seiten worden, daß man endlich ein gutes Beispiel geben sollte: nicht schreiend, nicht polemisirend gegen die Griechen auftreten, vor allen Dingen aber nicht den Schutz der Türken gegen die Griechen anstreben; sondern männlich Vieles duldend vorwärts schreiten, wie ein Keil, der sich im Holze, ja in einer Steinmasse einzwängt, und durch den Druck der Zeit sie mehr und mehr allmälig sprengt.

So weit was das Betragen betrifft. Aber das Betragen ist ein großes Ding, denn es ist der Charakter selbst — der Charakter, diese große Stütze aller heiligen Gesinnung in kirchlichen, aller politischen Gesinnung in öffentlichen Dingen.

Man hat die Griechen in großes Geschrei gebracht, und

[redacted]

ich will sie gar nicht unbändig loben. Die Protestanten bringen Italiener, Portugiesen, Spanier in ein ähnliches Geschrei. Man sieht sehr leicht irgend einen Verfall; man durchdringt auch, hin und wieder, die Ursache eines Verfalles. Man irrt sich aber auch; so die Protestanten, indem sie den relativen Verfall Italiens, Spaniens und Portugals lediglich der katholischen Kirche auf den Hals laden. Ein Aehnliches thun in Frankreich die Schüler des Herrn von Bonald, indem sie den Protestantismus zum Vater aller antichristlichen Gesinnungen des 18ten und aller revolutionären Gesinnungen des 19ten Jahrhunderts machen. Wenige nur durchschauen die echten Fäden in dem Gewebe der Zeiten; die meisten sehen durch ihre Brille, und wo sie auch recht sehen, färben sie falsch. Lassen wir also die größere oder geringere Versunkenheit der Griechen auf sich beruhen Sie sind Christen, sie sind Mitgenossen einer universalen Gemeinde, der Widerpart von Juden, Mahometanern, Heiden. Welches auch die Art dieser Christen seyn möge, daran haben wir zu halten. Menschen sind alle: Juden, Mohametaner, Heiden; aber diese gehören einer Stufe der Vergangenheit an. Alles was Christ ist, gehört der Gegenwart und Zukunft. Auch die Unchristen unter den Christen machen davon keine Ausnahme; sie denken christlicher als sie es wissen; denn ihr Herz ist christlich gebildet durch christliche Moral, denn ihr Verstand ist christlich gebildet durch christliche Logik. Sie können glaubenslos seyn, aber sie können nicht ohne christliche Moral und ohne christlichen Verstand seyn, sie mögen sich geberden wie sie wollen. Unter Juden, Mahometanern, Heiden kann es noch Helden ihres Glaubens, Martyrer ihres Glaubens geben, und gewiß sehr viele hohe Herzen, sehr viel edle Menschen; aber ihre Moral gehört dem verschollenen Alterthum an, eben so ihr Verstand. Darum sollen wir Irrthümer und Unglauben unter Christen bekämpfen, jedoch niemals vergessen, daß sie troß dessen durch das Christenthum neugeborne Menschen sind. Wenn die Ka-

tholiken dieses praktisch einzusehen lernen, und wenn sie sich darnach zu betragen verstehen, so werden sie, mit der Zeit, als Inhaber des vollen Christenthums und seiner innersten Kraftfülle zu Herren der Welt.

Das erste Erforderniß in allen Dingen zu Anziehung der Menschen ist die Kunde des Menschen an sich und in sich, der Verzicht auf jede Art einer falschen Politik und einer schlechten Philosophie. Das zweite Erforderniß ist die Kunde seiner Zeit und der Menschen dieser Zeit. Das dritte Erforderniß ist die specielle Kunde, die Durchschauung des Volkes, an das man sich wendet. Man muß es inseitig und allseitig, nicht einseitig, besonders aber nicht gehässig, oder aus dem Standpunkte eines Vorurtheils auffassen. Auf diese Weise allein muß der Lateiner sich dem Griechen gegenüberstellen. Nicht den lediglichen Diener einer russischen Politik soll seinerseits der westliche Staat im griechischen Volke erblicken, um ihm deßhalb weh zu thun; sondern er soll sich ihm zu nähern verstehen, wenn er diese seine Gesinnung ändern will; sonst wird das Uebel ärger und gar nichts erreicht.

Pitzipios ist ein zur katholischen Kirche übergegangener Grieche. Ich sehe ganz und gar von seiner Persönlichkeit ab, welche mich nichts angeht. Eines ist gewiß; er betont auf das Stärkste die päpstlichen Mandate, mit welchen katholische Missionäre in den Orient gezogen sind, um die Annäherung der griechischen Kirche zu bewirken. Diese alle laufen auf Friedsamkeit aus, auf Toleranz griechischer Sitten und Gebräuche. Aber gar viele dieser Missionäre kommen zu den Griechen ohne genugsame Vorbereitung für ihre Zwecke. Sie sind griechischer Verhältnisse und griechischer Denkweisen oft ganz unkundig. Da die türkische Regierung nur eine Besorgniß hat, die vor den Russen, so nimmt sie die Miene an, als wolle sie katholische Missionen auf Unkosten der griechischen Kirche hie und da befördern. In diese Falle haben sich mehrere, besonders von Frankreich ausgehende Missionäre verleiten lassen.

[redacted]

Da nun der heutige französische Klerus das alleralteste System einer gallikanischen Kirche ignorirt; da das durch Ludwig XIV. zu Stande gebrachte gallikanische System sich dem Königthume auf Unkosten des Papstthumes ergab; da Napoleon die alte Kirche nicht wieder herstellte, die alte Kirchenverfassung abschaffte, und sein Concordat zu Gunsten seines Absolutismus gegen die römische Kirche interpretirte; da der junge französische Klerus sich an Rom enger anschloß, und heute die Hoffnung hegt, durch Gefälligkeit gegen den neuen Kaiser Rom und den Napoleonismus zu vermitteln: so geschieht es hie und da, daß junge französische Missionäre im Orient nichts anders in der griechischen Kirche gewahren als den Gallikanismus eines Ludwig XIV., den Napoleon momentan wieder gegen den Papst hatte geltend machen wollen. Sie werfen also, auf etwas wohlfeile Art, griechische und gallikanische Verhältnisse in Eine Pfanne. Davor warnt Pitzipios. Er hat nicht Unrecht zu fordern, daß man weniger polemisire, weniger anstoße, und mehr Land und Volk der Griechen zu erforschen sich bestrebe, als bisher geschehen ist.

Pitzipios hebt hervor, daß man zwei Dinge nicht zu vermengen habe: den Glauben und die Nationalität. Er wirft den meisten dieser Missionäre Unkunde der alten Glaubensdifferenzen einerseits vor, andererseits daß sie diese Differenzen auf solche Weise behandeln, als hätten sie die Absicht, die Griechen ihrer Nationalität zu entkleiden, sie gewissermaßen französisch erziehen und umbilden zu wollen, als hienge das auf das Genaueste zusammen mit ihrer religiösen Mission. Darüber kann ich nicht entscheiden, denn das weiß ich nicht; aber Mißgriffe sind glaublich, und es ist eine große Nothwendigkeit, sie nicht katholischerseits zur Reife kommen zu lassen.

Ganz besonders ernst wird aber in politischer Hinsicht dieses Benehmen dadurch, daß die katholischen Mächte, und vor allen Frankreich, durch ihre Gesandten, Consuln und Agenten das Bestreben der katholischen Missionäre befördern, in dem

Glauben, dadurch ihre Politik und ihre politischen Interessen in der europäischen und asiatischen Türkei zu befestigen, der russischen Macht so viel abzuknappen als möglich. Aber das Gegentheil geschieht. Die in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit gekränkten Griechen neigen sich den ihnen schmeichelnden Russen mehr und mehr zu, wenden sich von den Lateinern mehr und mehr ab. Vergebens strebt der Papst diesen unverständigen Handlungsweisen entgegen. Pitzipios, welcher sie im Jahre 1855 schon aufgedeckt hatte, stützt sich in dieser Hinsicht auf die ihm zu Rom gewordene Aufnahme, mit der er mehr zufrieden gewesen ist als mit dem Applaus in Paris, indem es nicht scheint, als habe er sich die Gewogenheit des im Orient handelnden französischen Klerus und seiner in Paris thätigen Freunde erworben. Besonders hebt er hervor, wie auf Befehl des gegenwärtigen Papstes sein Werklein, betitelt: „l'Eglise Orientale“ auf Kosten der Propaganda zu Rom herausgegeben worden sei. Er beschuldigt also eine gewisse Zahl dieser Missionäre, systematisch wider die Griechen zu verfahren, ein Geschäft der Bekehrung ihnen gegenüber betreiben zu wollen, als handle es sich um Heiden oder um Muhamedaner. Wie gesagt, ich will nicht überall und in allen Punkten meine Hand für Pitzipios in's Feuer stecken. Aber ein Theil Wahrheit ist in allem diesem: das sehe ich aus vielen französischen Schreiben und Berichten. Außerordentlich verdienstvoll und mit den edelsten Handlungen der Menschenliebe gepaaret ist das ganze Auftreten französischer Missionäre im türkischen Reiche; aber die furia francese, und ein oft zu großer Theil persönlicher Einbildung ist dabei im Spiel. Ueberhaupt fällt es dem französischen Genius bei weitem schwerer, in einen fremden Volksgeist einzudringen, ihn zu begreifen und aufzufassen, als dem Italiener und dem Deutschen. Ein Franzose ist, von Haus aus, höchst eingenommen für sich. Er ist charmant, liebenswürdig, er ist gefälliger wie der Deutsche, geselliger als der Italiener; aber er reizt auf, indem er fast immer andere

Völker, was die Geistesanlagen betrifft, unter sich erblickt. Der Engländer prallt von aller Creatur ab, er sieht sie nicht einmal an, und zieht vorbei. Der Franzose lebt leicht und gut mit fremdem Volke; wie aber die Hochschätzung seiner selber dabei in's Spiel kommt, so hört das gute Vernehmen auf. In der ganzen Politik gibt es auf die Länge keine geringfügigen Sachen. Italienischer, französischer, deutscher Seits wäre also die berührte Stellung, nicht des Katholicismus, wohl aber katholischer Missionäre zum Griechenthum und die sich halb und halb daran schließende westeuropäische Politik wohl zu beherzigen. Hier ist unser Eingang zum Osten und nirgends sonst.

Es ist bekannt, daß die griechische Nationalität ganz und gar unter die Obhut des Patriarchates gestellt ward. Das geschah, als der türkische Eroberer den Papst zu Rom allein fürchtete, als er die Schwäche des von ihm bekräftigten und erhobenen Patriarchen ganz durchschaute; als er diesen einsetzte, um gegen den Papst einen Trumpf auszuspielen; zu einer Zeit, als der Papst sich mit dem Großfürsten von Moskau verständigen wollte; als die Befreundung der katholischen und griechischen Kirche sich im Concil von Florenz schon abgeschlossen hatte. So kam es, daß der türkische Eroberer diesen Patriarchen in Griechenland und dem griechischen Orient zum Gegenfüßler des Papstes sich auserlas, in ihm das Instrument seiner Politik erkieste. Da der höchst mittelmäßige deutsche Kaiser der damaligen Epoche, Friedrich III., da die ehrsüchtigen und nach Selbstherrschaft strebenden Fürsten Frankreichs, Englands, Spaniens taub blieben, und gelassen der Einnahme Constantinopels zusahen, da diese endlich stattfand und die Griechen also keine Aussicht mehr hatten, daß Europa ihre Sache verfechten würde: so erfolgte ihr immer engerer Anschluß an den Patriarchen, die einzige Garantie ihrer Nationalität. Das ist der kitzliche Punkt. Nicht die Dogmatik und eigentliche Kirchenlehre ist die Schwierigkeit der Vereinigung; aber daß den Griechen ihre Nationalität mit dem Patriarchate ver-

wachsen zu seyn scheint, darin liegt die Schwierigkeit. Und doch hätte dieser Punkt in sich selber eine Lösung gefunden; nur hätte man westeuropäischer Seits die Dinge besser begreifen sollen.

Nämlich so. Wenn schon im byzantinischen Reiche, seiner Hofstellung wegen, die Lage des Patriarchen eine natürlich intrigante und gesunkene war, wenn damals schon, wegen der Verwirrung mit den Hofinteressen, die keine Nationalinteressen sind, aber unter dem Absolutismus mit der Sache des Thrones fast nothgedrungen zusammenschmelzen, wenn damals schon der griechische Klerus in starken Verfall gerieth — wie nicht um so mehr während der Türkenherrschaft? Freilich wird auf der einen Seite der Patriarch fast zu einer Repräsentation griechischen Königthumes und griechischen Nationalwesens; aber andererseits pumpt der Türke direkt den Patriarchen und seinen Klerus aus, so daß dieser Patriarch und dieser Klerus gezwungen sind, schwer auf dem griechischen Volke zu lasten und es ihrerseits auszupumpen. Alles wird zur riesenhaften Fiscalität, gegen die sich freilich der Gläubige nicht empört, welche aber auf ihn drückt. Das ist ein Punkt, den faktisch und ohne Polemik ein uneigennütziger katholischer Missions-Klerus hätte benutzen können, um sich durch den Contrast seiner Denk- und Handelsweisen mehr und mehr populär zu machen. Aber die Russen haben lange allein davon Einsicht genommen, Pensionen unter dem griechischen Klerus vertheilt, und sind mit verständigem Prunk griechischen Bedürfnissen zu Hülfe gekommen.

Was ist nun geschehen? Da die Türken gemerkt haben, wie sie die katholischen Westmächte angeln könnten für ihre Interessen, indem sie der russischen Politik im Herzen ihres Landes einen Streich versetzten, haben sie im Hatti Humayum die f a k t i s c h e Abschaffung der Independenz des griechischen Patriarchates, des griechischen Klerus als R e p r ä s e n t a n t e n der griechischen Nationalität betrieben. Sie haben Miene ge-

macht, das griechische Volk von seinen Abgaben an den Klerus zu befreien, und es von seiner durch den Klerus über ihm wuchernden Last erleichtern zu wollen. Ein Kapitalstreich. Einerseits hoben sie dadurch rein und absolut die griechische Nationalität auf, welche zur einzigen Bedingung die Freistellung und Organisation der griechischen Kirche hatte. Andererseits hofften sie, Rußland allen Einfluß auf Schutz und bestehende Organisation der griechischen Kirche zu entziehen. Vor Frankreich besonders heuchelten sie, als ob sie sich dem Grundprincipe der französischen Civilisation ergeben hätten: daß es fortan nur gleichberechtigte Unterthanen in der Türkei geben sollte, eine Parität von Griechen und Türken, wie in Frankreich es eine Parität von Franzosen gibt, nach Hinwegräumung der Provinzunterschiede durch die Revolution. Aber was ist die Bedingung der Parität in Frankreich? Zur Revolutions-Zeit war es der absolute Unglaube, was man Philosophie nannte, unter Aufsicht und Centralisation der Philosophie des Staates; seit Napoleon I. ist es die absolute Glaubensfreiheit christlicher und jüdischer Confessionen, unter Aufsicht und Centralisation des Staates, welcher ohne Religion ist, aber Bischöfe, Pastoren und Rabbinen entweder einsetzt, oder die eingesetzten bestätigt. Was kann aber die Bedingung der Parität zwischen Christen und Mahometanern seyn, wo Vielweiberei und Monogamie, wo ein industrielles christliches und ein soldatisch mahometanisches Volk in Haus und Hof, Meinungen u. s. w. sich widerstreiten? wo es rein unmöglich ist, daß die Parität der Staatsdienst-Berechtigung faktisch durchgeführt wird, daß Christen über Mahometaner, daß Mahometaner über Christen Recht und Urtheil sprechen?

Niemals ist man mit Worten mehr abgefertigt worden, als es der Pariser-Congreß durch das Hatti Humayum geworden ist. Niemals hat es eine größere Lüge gegeben, als der Tanzimat, mit welchem das westliche Europa abgefüttert worden, und in dem man die endliche Herrschaft der Gerech-

tigkeit im türkischen Reiche angebahnt, und den Einfluß Rußlands auf dieses Reich gelähmt wähnte. Heute erleben wir die Folgen. Das in der Krim gebrochene Rußland ist stärker als je unter griechischen und orientalischen Christen. Nicht allein klagen diese Christen bitter über Tanzimat und Hatti Humayum, weil letzteres ihnen die letzten Garantien ihrer Nationalität raubt. Nicht allein das; auch das türkische Volk wird wüthend über Lateiner und westliche Europäer, die ihm seinen Sultan verführen, weil dieses Volk ohne politischen Verstand ist, und nicht einsieht, es dürfte der Sultan die Geschäfte seiner Glaubensgenossen hiemit besser besorgen als je. Freilich bekommt sein Stolz mehr als eine Ohrfeige durch lächerliche Nachäffung europäischer Sitten in der Beamtenwelt. Ein türkisches Freimaurerthum des abstrakten Deismus gegen den positiven Inhalt des Koran ist im Schwange, und von dieser Freigeisterei will das türkische Volk eben nichts wissen. Deßhalb beginnt der türkische Glaubenseifer sein Schwert im gesammten Türkenreiche zu wetzen; und dieses hohle Wetzen stumpfsinniger Schwerter erklingt, je mehr und mehr, wie man einzusehen beginnt, durch den ganzen mahometanischen Osten. Das ist die Bewahrheitung jenes französischen Sprüchworts: L'homme propose et Dieu dispose.

Diese Lage der Dinge, auf welche übrigens schon Saint Marc Girardin in der Revue des deux Mondes mehrfach hingewiesen hatte, diese Lage der Dinge als Grieche durchschauend, rückt nun Pitzipios mit dem Hinterhalte seiner eigenen Art griechischer Politik hervor. Indem er, als Katholik, den Uebertritt der Griechen zur römischen Kirche bezweckt, möchte er, als Grieche, von zweien Dingen eins: entweder daß der Sultan sich entschließe, sein Sultanat abzulegen und als Kaiser von Byzanz sich taufen zu lassen, um so eine neue Aera zu begründen, seinen Hofstaat und seine Beamtenwelt nach sich schleppend; oder daß er, wenn er sich auf sein Sultanat und auf seinen Glauben steifen will, es sich gefallen

[redacted]

lasse, daß Europa ihn nach Asien transportire, um den König der Griechen als Kaiser auf den Thron von Byzanz zu erhe- ben. Rußland, meint Pitzipios, könne sich dem nicht wider- setzen, ohne mit dem griechischen Volke zu brechen, welches nicht seine Politik ist; Europa würde aber in diesem byzan- tinischen Kaiserthrone die beste Garantie finden wider russische Obmacht. Soweit sein politischer Roman.

Absurd ist der Gedanke, daß nur so ein Sultan mir nichts dir nichts sich zu bekehren brauche, um in seiner Per- son sein Volk zu bekehren. Er würde allein stehen, ohne Heer, mit einigen europäischen Türken (die aber soviel als möglich unchristliche Christen seyn würden). Es hätten die Griechen ihn gegen die Türken zu schützen; er wäre kein Türke mehr. Auch denkt Pitzipios nicht in Wirklichkeit daran. Es ist nur eine griechische Feinheit, die unserm lateinischen und germanischen Munde eben nicht schmecken kann. Was er ei- gentlich will, das ist das zweite: die Erhebung des Königs Otto zum Kaiser von Byzanz. Saint Marc Girardin und die nicht unbedeutende Zahl französischer Griechenfreunde, das ist französischer Akademiker, denken ebenfalls an diese Solu- tion. Es ist wie natürlich die der Griechen selber, der tür- kischen sowie der griechischen Unterthanen. Fassen wir also diese Lösung in's Auge.

Die Natur, das ist die physisch-geographische, hat die Griechenwelt von Haus aus angewiesen, keine administra- tive, keine centralisirende Einheit abzugeben. Sie hat die Griechen nicht auf die streng einheitliche, auf die diokletianische, auf die constantinische, auf die in absoluter Einheit eines justinianischen Codex, justinianischer Staatsma- ximen beruhende Verfassung hingewiesen, auf das Ideal der Juristen im Mittelalter, auf das Ideal, welches die Juristen Kaiser Napoleons I. wieder aufgefrischt haben. Aber zwischen dem Naturleibe und dem Volksgeiste steckt immer eine Art Zusammenhang. Der gänzliche Verfall des byzantinischen Rei-

ches, seine Corruption, sein Absterben ist besonders durch diese Maximen hervorgerufen worden Die Natur will, daß die Griechen sich verschiedenartig, obwohl eingeistig, zu Meer und zu Land bewegen. Es ist in ihren Landen noch bei weitem weniger geographisch-geologische Einheit als in Italien, als in der Schweiz. Wie aber eine absolute, eine radikale Schweiz, ein absolutes, ein radikales Italien nie haben physisch und geistig geboren werden können, weiß die Geschichte. Unter den römischen Cäsaren konnte Gallien lange blühen, aber Italien ist unter denselben ebenso wie Griechenland tiefer und tiefer verfallen. Es hat der Löwenfaust eines Napoleon bedurft, um Italien gewaltsam zu einheiten. Doch sah derselbe wohl ein, daß diese Einheit eine Lüge sei, indem er seiner Familie in diesem Lande verschiedene Gebiete anwies, und nur Piemont, später Rom auf tolle und wilde Weise in Frankreich absorbirte. Ein neues byzantinisches Reich, wie Pitzipios es nach dem traditionellen Muster des ältern byzantinischen begreift, müßte erstlich die verschiedenartigen Thätigkeiten des griechischen Volkes aller lokalen Autonomie entkleiden; dann entweder auf die Slaven der europäischen Türkei gänzlich Verzicht leisten, sich so äußerst verringern, äußerst einschrumpfen, oder diese Slaven, wie etwan auch Albanesen und Rumänen, im Griechenthum aufzulösen trachten, was nicht angeht. Alsbald erhübe sich der Volkskampf von Neuem. Die Slaven fielen auf die Seite der Russen. Gewiß würde russischer Ehrgeiz auf die Auflösung aller innersten Lebenskräfte in diesem byzantinischen Reiche hinstreben; gewiß würde es die Sache der griechischen Kirche (obwohl es nur eine moskowitische seyn würde) gegen jede größere Annäherung Griechenlands zu Deutschland und Italien vielfach betreiben.

Doch ist und bleibt es wahr: sinkt über kurz oder lang das türkische Reich nicht nur in Europa, sondern auch in Asien, wo es ein Abscheu ist den Syrern und Arabern, in sich zusammen, so ist nur eine nationalgriechische, eine natio-

[redacted]

nalslavische, eine lokal rumänische, eine lokal albanesische Solution in der europäischen Türkei möglich. Wollten Rußland oder Oesterreich auf dem Festlande, Frankreich oder England auf den Inseln erobernd auftreten, wollten sie Rumänen, Slaven, Albanesen, Griechen sich zu größeren oder kleineren Portionen einverleiben: der heutige türkische Zankapfel würde nach Europa hineingeschleudert; statt einer naturgemäßen Auflösung des türkischen Reiches hätten wir europäische Kriege, welche nicht verfehlen würden, sich durch die europäische Revolution auf das Allerbitterste zu compliciren. Derlei hört man freilich hin und wieder in Frankreich und in Italien combiniren. Da weist man Oesterreich aus der Lombardei und Venetien hinaus, um es durch Servien, Bosnien rc. zu bereichern. So etwas ist durch mechanische Combination leicht herausgebracht; aber der Geist der Völker widerstrebt auf stets wachsende Weise diesem ländertheilenden Wesen, wie es unter den politischen Mächten im sechszehnten Jahrhundert aufgekommen war, wie es erobernden Völkern (besonders Russen und Franzosen) allein mundet.

Unsere Welt ist voll schwerer Aufgaben. Eine der schwersten ist die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche. Ebenso die Constituirung eines griechisch-slavisch-albanesisch-rumänischen Reiches verschiedenster Sprachen und Sitten. Gäbe es aber keine solchen Aufgaben, so gäbe es weder eine moralische Welt, noch eine religiöse, noch eine wissenschaftliche, noch eine intellektuelle Welt der Kunst und der Philosophie, noch eine politische Welt. „Hier ist Rhodus, hier springe"! ruft durch alle Jahrhunderte die Gottheit ihrem Ebenbilde zu. Hätte sie nicht durch das große Muß, die Natur, und durch das große Herz, den heiligen sowie den humanen Geist, dieses den Menschen von jeher zugerufen, wahrlich! die Adamssöhne wären ein erbärmliches Geschlecht dürftiger Jäger und Fischer, oder ein beschränktes Geschlecht wandernder Hirten und einsamer Ackersleute, oder ein niedrigdenkendes Geschlecht

winziger Kaufleute und auf sich beruhender Handwerker von jeher geblieben. Nie hätten sich Staaten, Reiche, Nationen gebildet. Es gäbe keine Geschichte, es gäbe keine Vorsehung, keine Weltgerichte, wie der Dichter sagt, welche lehrend, warnend, erhebend durch die Geschichten menschlicher Entwicklungen hindurchziehen.

Nehmen wir also ein neues byzantinisches Reich an, so muß es nicht, wie Pitzipios will, das alte seyn, das alte durch ein europäisches Finanzsystem, durch neue Verwaltungs-Weisen neu zugestutzt. Nein! Es muß als etwas Naturgemäßes, wie im ältesten Griechenland, mit innigerer Einheit zwar sich gestalten. Nachäffung absolutistischer Formen des administrativen, constitutioneller Formen des parlamentaren Europas machen das Ding nicht aus. Es muß ein griechischer Geist in griechischen Formen wehen, aber mit neu europäischer Einsicht, mit neu europäischem Verstande. Slaven, Rumänen, Albanesen müssen in demselben sich in ihren Individualitäten behaupten können; denn sie haben eigenthümliche Sprachen, Geschichte, Geistesrichtung, sie verhalten sich zu einander wie Sachsen, Bayern, Franken, wie Piemontesen, Neapolitaner, Toskaner, wie Provenzalen, Nordfranzosen u. s. w. Es sind eben verschiedenartige Völker. Wollte man ihre Individualitäten aufheben, so wäre es eben nicht möglich, oder die Volkskraft selbst ginge zu Grunde. Eine Art Conföderation ist also in den Bedürfnissen eines neu byzantinischen Reiches nothwendig eingeschlossen.

Welches ist aber bei dem Verhältnisse zu den europäischen Großmächten, und vor Allem bei vorwaltendem russischen Ehrgeiz, russischen Interessen, die Haupt- und Grundbedingung dieser Conföderation? Ich erwiedere mit der Geschichte: keine andere als die heutzutage in der Schweiz anerkannte; als die, welche der Wiener-Congreß den unverzeihlichen Fehler begangen hat nicht in Belgien oder, wenn man will, den vereinigten Niederlanden anzuerkennen: die vollkommene

[redacted]

Neutralität. Was die Schweiz betrifft, so ist dieselbe im europäischen Interesse dadurch gesichert. Was die Niederlande betrifft, so hätten sie auch also, obwohl schwieriger, gesichert werden können. Was das neo-byzantinische Reich betrifft, so gibt es keine Zukunft für Europa gegen die Entwicklung des Slaventhums durch die Russen, als in der Aufrechthaltung jener Organisation durch das verbündete Europa. Handelstraktate aller Art mit diesem Staate würden das Uebrige thun, um denselben in das Interesse westeuropäischer Staatensysteme (und zwar ganz ohne Unbill gegen Rußland) unvermeidlich zu verflechten. Englischer Ehrgeiz, der in Konstantinopel das große Wort führen möchte, hätte sich zu bescheiden. Nebst den Russen könnten die Engländer etwas murren. Aber Russen und Engländer haben so große Aufgaben in Asien, daß sich ihr Murren bald legen müßte.

In solcher Lage der Dinge, unter der Leitung eines einsichtsvollen Papstthums, wäre der Anschluß griechischer und römischer Kirche allein möglich; ja, er würde mit der Zeit immer unumgänglicher sich aufdrängen.

III Die türkische Slavenwelt.

Hier kann ich mich kürzer fassen. Die Slaven betreffen nicht den Orient, sondern den Occident; indessen sind sie das kräftigste Volk der europäischen Türkei. Ein Theil der Slaven, die Bosniaken, sind leider zum Islam übergegangen, bilden die Hauptkraft desselben in der europäischen Türkei, und constituiren eine Art Feudalherrschaft über die christlichen Slaven, ihre Anverwandten. Sie sind den Türken von Haus aus wenig hold. Ihr Fanatismus ist nichts anders als die strenge Feudalherrschaft; ihr Haß gegen das Christenthum nichts anders als die Gewalt ihrer politischen Stellung den christlichen Slaven, ihren Stammesgenossen, welche sie knechten, ge-

[redacted]

genüber. Die Türken hassen sie, weil sie ihre slavische Nationalität behauptet haben, weil sie sich nicht als Knechte der göttlichen Pforte betrachten, weil sie, wie die mahometanischen Albanesen als theilweise Herren der christlichen Albanesen, keine Türkenobmacht in ihren Gebieten dulden wollen. Das muß aber ein leichter, obwohl starrer Mahometanismus seyn, welcher weder auf Türkeneinfalt, noch auf Araberverzückung und Hochmuth beruht, sondern auf der puren Feudalgewalt. Entweder ist diese Gewalt zu sprengen oder zu modificiren. Vom Tanzimat, dem Hatti Humayum, den neo-türkischen Reformen, welche es nicht nur auf die Ausbeutung aller christlichen Giaurs, sondern auch auf den politischen Untergang aller bosniakischen und albanesischen Feudalmacht, zu Gunsten der exclusiven Obermacht eines regierenden Türken-Volkes, abgesehen haben, will diese Feudalität der zum Islam politisch und nicht fanatisch übergetretenen Slaven und Albanesen natürlich nichts wissen. Insofern es darauf ankommt, einen Schutz wider ihre stammverwandten Feudalherren zu suchen, können christliche Slaven in Bosnien und christliche Albanesen wohl auf Konstantinopel hinschauen, aber es ist dieß ein ohnmächtiger Schutz. Und so sind sie mehr oder minder (zum Aerger der Russen) auf das nahe Oesterreich hingewiesen, dessen Grenzprovinzen von Slaven bevölkert sind. Um diese türkischen Slaven wetteifern ganz besonders russische und österreichische, sich einander widerstrebende Einflüsse. Wo die Slaven ihren Trutz bauen auf russiches Geld, auf russische Stammverwandtschaft, insbesondere aber auf griechisch-russische Glaubensgenossenschaft, da ist das katholische Oesterreich gegen sie in Harnisch, da beschwert es sich über Servien und Montenegro, und nimmt, wie heute, den Schein an, als wolle es Montenegro unter die Suzerainetät der Pforte bringen. Wie aber die politische Selbstständigkeit in Servien und Montenegro sich gegen ein russisches Knechtschaftssystem aufthut, wie es Miene macht, sich in seiner Individualität zu

fühlen, um sich nicht exclusiv durch Rußland leiten zu lassen, so lächelt Oesterreich diesen Bestrebungen zu.

Eine Theilung des türkisch europäischen Reiches unter die europäischen Mächte ist nicht denkbar; sie würde zum allgemeinen und ewigen Zankapfel werden. Konstantinopel, ließe man es auch den Griechen, wie Attika, den Peloponnes, die Inselwelt, würde machtlos dastehen ohne die slavischen, albanesischen Provinzen; England und Frankreich würden nicht zugeben, daß Rußland zum Herrn der Moldau und Walachei, daß Oesterreich zum Herrn von Servien, Bosnien, der Herzegowina, Montenegros und Albaniens sich erhöben, daß beide gegenseitig und widerstreitend Konstantinopel entweder in Anspruch nähmen oder auf dasselbe drückten. Das kann also nicht seyn. Wie aber, wenn man die Rumänen, die Slaven, die Albanesen, mit den zu Konstantinopel und in den griechischen Landschaften hausenden Hellenen zu einem Föderativsystem constituiren wollte? In der Schweiz haften Deutsche, Franzosen und Italiener zusammen, obwohl nicht ohne Schwierigkeit. Unter den Völkern des türkischen Reiches wären die Schwierigkeiten freilich bedeutend größer, aber doch zu überwinden. Eines ist indeß zu beachten. Weder die Rumänen, noch die Slaven, die Albanesen sind zu politischer Herrschaft und Bildung reife Völker; die Griechen aber sind ein überreifes Volk. Das Volk griechischer und rumänischer Fanarioten ist ein sehr corrumpirtes, sehr intrigantes, leicht käufliches Geschlecht, voller inneren Rivalitäten. Es ist eben dieses Geschlecht, welches am meisten Verständniß hat von irgend einer Art von Administration, sowie von irgend einer Art von Politik. Die Albanesen sind roh und hart; die Slaven ein tüchtiger Stamm, unter dessen Häuptern schon starke Ehrsucht wuchert, die aber gewohnt sind, auf Oesterreich oder auf Rußland hinzublicken, als auf die Stütze ihrer Prätensionen. Das katholische Oesterreich befördert, wie natürlich, den katholischen Theil der Albanesen und der Slaven, und kann dem Fortschritt einer

katholischen Propaganda nicht hindernd entgegentreten. Diejenigen slavischen Häupter aber, deren Ehrgeiz nicht durch Oesterreich befriedigt werden kann, finden in Rußland das leichte Mittel, sich der Religion unter ihren Glaubensgenossen zu bedienen, um ihre Ansprüche zu behaupten. Dadurch neigen sie sich, wie die Mehrzahl der Rumänen, dem russischen Einflusse zu; so entsteht ein ewiges Ballotiren russischer und österreichischer Influenzen unter Rumänen und Slaven — eine Stellung, welche wir in den kläglichen Angelegenheiten der letzten Jahre des polnischen Reiches kennen gelernt, und in ihren gefährlichen Folgen empfunden haben. So erscheint wieder die möglichst feste Constituirung eines conföderirten Staates, dessen Centralpunkt die Weltstadt Byzanz allein ist und allein seyn kann, Handelstraktate mit diesem Staate, damit die Donau und Konstantinopel Deutschland und der Westwelt offen stehen, und eine mit Weisheit angelegte Annäherung römischer und griechischer Kirche — als die Aufgabe einer großen europäischen Politik.

Mit der ewigen Fiktion ewiger Behauptung eines mahometanischen Staates in der Gemeinschaft des europäischen Staatenbundes ist auf die Länge ganz und gar nichts mehr zu machen. Sie ist eine politische Lüge, das Kind ganz insbesondere der österreichischen und der englischen Besorgniß vor Rußlands Ehrgeiz. Diesem muß, wie wir später sehen werden, so will es Natur und Menschheitszweck, so will es das gemeinsame Interesse des katholischen und des protestantischen Europa, so wollen es westeuropäische Cultur und Freiheit — diesem muß eine glorreiche Laufbahn in Asien zu durchlaufen offenstehen, ohne daß Rußland jedoch die exclusive Macht Asiens, dessen absolute Beherrscherin würde. Dadurch allein kann der Besorgniß vor der großen Slavenpräponderanz auf die Geschicke Europas gründlich vorgebaut werden.

[redacted]

IV. Die türkische Welt der Rumänen und Albanesen.

Was ist nicht schon über die Rumänen gesagt und abgehandelt worden! Die Annäherung ihrer Sprache an die neolateinischen Mundarten gibt ihnen einen Zug nach Paris, welcher dem Zuge nach Wien den Vorrang abgewinnt, während einige ihrer großen Geschlechter an Rußland, mehr durch ihre Käuflichkeit als der Religion wegen, haften. Zwischen türkischen Slaven, Franzosen und Italienern gibt es kein Medium, mit Ausnahme der einzigen Dalmaten, deren Zusammenhang mit Italien allein von Bedeutung geblieben ist. Die Rumänen sind ein pures Mischvolk, seinem Grundstoffe nach getisch oder dacisch, wahrscheinlich in älteren Zeiten dem litthauischen Stamme verwandt; vielleicht auch mit jenem illyrisch-epirotischen Stamme gemischt, dessen Ueberbleibsel wir noch in den Albanesen zu erkennen haben. Sie sind auch mit Slaventhum gesättigt, der Sprache nach aber romanisirt durch die lange Anwesenheit römischer Legionen im Lande. Diese Rumänen sind nicht ohne eine glorreiche Vergangenheit. Ihrer könnte ebenfalls eine respektable Zukunft harren, wenn sich ihre Patriciate alles in der Fremde Gelernten und alles der Fremde Nachgeäfften entschlagen könnten. Die einen dieser Geschlechter, welche sich im Fanar gebildet und als türkische Hofschranzen zur Macht in ihrem Vaterlande erhoben hatten, hausten wie Blutegel im Lande (man höre sie nur einmal selber in ihrer den Türken abgelernten Pascha-Sprache und Denkweise!). Die andern standen in Rußlands Solde; wiederum möchten andere in Oesterreichs Sold sich ergeben, wenn Oesterreich auf solche Dienste einginge. Andere wenden sich an Frankreich, sie verstärken sich durch einen Ballast vertriebener Polen, Ungarn, Italiener, aller möglichen Flüchtlinge, die ihren Nationalitäten aufzuhelfen suchen, indem sie im re-

volutionären Europa die Stütze für ihren unruhigen Geist zu finden glauben. Gewiß kommen solche Wirrnisse nur Rußland zu statten. Gewiß ist es ein Hauptinteresse zunächst für Oesterreich, und mit Oesterreich für Deutschland wie für England, daß Rußland nicht durch die Moldau und Walachei gestärkt zum Beherrscher der Donauschifffahrt, zum König des schwarzen Meeres, zur unaufhörlichen Bedrohung Konstantinopels anwachse. Ist es aber, um diesem vorzubeugen, nothwendig, daß der überdumme und zugleich überdrückende Einfluß des Türkenregimentes auf die Wage des Schicksals der Moldau und Walachei das Gewicht seines endlichen Unvermögens werfe? daß die Türken nominal und fiskal in den Donauländern, in Serbien und in Montenegro dahinarbeiten, zu administrativen Paschaliks zu gelangen? Bloß den Moment beschwichtigen wollen, über dem Moment die nächste Zukunft vergessen, wäre für Deutschland ein unverzeihlicher Fehler. Daß England mit dem Provisorischen vorlieb nimmt, begreift sich. So kann es noch lange provisorisch der Türken in Europa bedürfen, nicht aus europäischen Interessen, sondern aus dem puren Interesse englischer Handelsobmacht in der europäischen Türkei, englischer Handelszukunft in Syrien, die sich an seine angestrebte Handelsherrschaft in Babylonien und Mesopotamien anlehnt. Deßhalb möchte es Rußland in Asien klein machen, um allmächtiger in Persien und der asiatischen Türkei, das heißt als Gebieterin aller Handelsstraßen und aller Märkte des Morgenlandes, aufzutreten. Wie gesagt, das begreift sich englischer Seits gar gut. Aber Deutschland hat dieses speciell englische Interesse ganz und gar nicht. Es hat auf lange Zeiten hinaus nichts von russischem Einflusse in Kleinasien und Syrien, von russischer oder englischer Obmacht und Handels-Rivalität in diesen Gebieten zu befürchten. Was es einzig und allein zu besorgen hat, das ist die Wendung der Russen gegen die europäische Türkei zu; das ist ein russischer Panslavismus, der einen französischen Ehrgeiz nur gar zu gerne

[redacted]

ködern und durch einen fetten Bissen an seine Angel heften möchte. Je mehr Rußland, wie es seine Weltstellung erheischt, sich durch politischen und Handelseinfluß über die Gebiete erstreckt, die am Oxus und Jaxartes hin streifen, die den Städten der kleinen Bucharei, den Märkten von Kaschghar und Khoten sich zuneigen, je mehr es einen Halt im Kaukasus findet (ohne dessen Völker darum auszuwürgen) — desto besser für die europäischen Interessen, desto sicherer kann es von der Moldau und Walachei abgeleitet werden. Die Engländer wollen aber Rußland auf sich selbst reduciren. Freilich verbündeten sie sich ihm auch gerne, wenn es sich durch den englischen Handel ausbeuten lassen, wenn es sich nirgends regen wollte, besonders nicht nach Asien zu, und gegen Europa nur Konstantinopels halber. Seien wir dessen gewiß, wenn England nicht Oesterreichs in der Türkei, wenn es nicht Preußens wegen Belgien und der Niederlande bedürfte, was früge es nach Deutschland? Verbünden wir uns also den Engländern in der Türkei; in der Türkei stützt England westeuropäische Interessen! Aber lassen wir uns nicht auf englische Seite in Asien hineinziehen, denn dort müssen Rußland und England sich die Wage halten, auf daß Asien dem Handel und Wandel der übrigen europäischen Mächte offen bleibe.

Den Wirrwar westeuropäischer Kurzsichtigkeiten und Intriguen, die Doppelfehler Oesterreichs und Frankreichs in Betreff Montenegros, Serbiens und ganz insbesondere der Moldau und Walachei; das Alles hat jüngst ein ganz vortrefflicher Aufsatz in den Historisch-politischen Blättern (Heft vom 1. Juli d. Js.), der die „Zeitläufte in und mit dem türkischen Reiche“ bespricht, auf das Scharfsinnigste enthüllt. Französische System- und Generalisationssucht, die am Aeußern haften bleibt, die abstrakte Deklarationen und administrative Formen als lebendiges Wort und als thatsächliche Realität annimmt; die Klemme, in der sich Oesterreich in der Türkei der russischen Politik halber befindet, eine Klemme, die es den gewaltigen

Fehler begehen läßt, sich zu Gunsten der Türken gegen den Volksgeist der Griechen, Slaven und Rumänen aufzulehnen, ohne sich die Mühe zu geben, thätig auf Griechen, Slaven und Rumänen, und das zwar in einem antirussischen Sinne, einzuwirken; der üble Eindruck, den diese Politik in Europa ausübt, während nur England in derselben seine Rechnung findet; das sehr kluge Zusehen der Russen zu den Fehlern der französischen, sowie der österreichischen Politik; die Pfiffigkeit der türkischen Diplomatie, ihre relative Gescheidtheit, ihre Art, wie sie den Fehlern europäischer Diplomatie zuschmunzelt, womit sie freilich nicht weit kommt, da Rußland allein hinter diesem Allem im Vortheil steht: das ist Alles auf das Gründlichste in dem genannten Aufsatze dargelegt worden. Daraus ergibt sich aber immer eine und dieselbe Aufgabe: nicht die Theilung der europäischen Türkei unter den Mächten, sondern die anzustrebende Constituirung eines Föderativstaates der Rumänen, Slaven, Albanesen, Griechen. Wie schwer diese Aufgabe auch sei, wie durchdacht und gereift sie auch seyn müßte, sie ist eben auch der einzige Weg, um dem Katholicismus eine Bahn gegen den Osten zu eröffnen und offen zu halten. Und der Katholicismus bedarf einer großen Expansion, um sich neu zu beleben. Wie die Geschicke des westeuropäischen Continents nur durch die Expansion gegen den Osten der Auflösung demagogischer Revolutionen entgehen können, ebenso wird die katholische Kirche sich durch ein verwandtes Bestreben der Wucht jener geistigen Uebel entladen, welche sich sonst im Gefolge des revolutionären Unwesens über die ganze Westwelt ergießen werden.

Aber die Türken — was mit ihnen? auf diese nächste Frage wollen wir jetzt eingehen.

Baron von Eckstein.

[redacted]

XX.

Gindely's Geschichte der böhmischen Brüder, mit dogmengeschichtlichen Randglossen.

Eines der wichtigsten Werke, welche die neueste Geschichts-Forschung an's Licht gesetzt hat, nicht nur für die kirchliche, sondern auch für die profane Historie, im 15. ebensowohl als im 16. und 17. Jahrhundert! Was wir schon bei näherer Prüfung der neuesten Veröffentlichungen über die Geschichte des Husitismus durch Höfler ahnten, das steht uns jetzt zweifellos fest: man muß die tiefsten Wurzeln der deutschen Reformation wirklich in Böhmen suchen, wenn sie auch dort auf slavischem Boden ganz andere Blüthen trieben, als nachher auf dem deutschen und schweizerischen, und wenn auch von mechanischer Uebertragung nicht die Rede ist. Um so instruktiver ist die Vergleichung.

Der Umfang neuer Einblicke, die uns durch Hrn. Gindely's höchst verdienstliche Arbeiten eröffnet werden, ist in der That erstaunlich. Alles das, was zuvor durch die Brüder selbst und durch Andere (Kranz, Comenius rc.) auf diesem Gebiete historisch geleistet ward, hat nur die äußern Umrisse eines lückenhaften Gerippes auf das Dürftigste hergestellt. Erst Hr. Gindely hat es mit menschlichem Fleische zur vollen und

runden Gestalt ausgebildet, und man überzeugt sich nun auf den ersten Blick, daß die zuvor im Getümmel der Welt-Geschichte ihrer Zeit fast übersehene „Unität" in der That ein Hauptmotor derselben gewesen. Ihre Geschichte ist auch, ganz abgesehen von ihrem letzten Ableger in Herrnhut, für unsere Gegenwart keineswegs von bloß antiquarischem Interesse, wie der Hr. Verfasser gelegentlich sehr wohl anzudeuten versteht.

Hr. Gindely, k. k. Professor der Geschichte, ist geborner Czeche; er hat sich frühzeitig der Forschung in den historischen Quellen seiner eigenen Muttersprache gewidmet. Für keinen Punkt der böhmisch-mährischen Geschichte konnte dieser Entschluß folgenreicher werden als eben für die der Brüder-Unität. Alles Original-Material zu derselben ist in czechischer Sprache verfaßt; es ist ungemein reichhaltig, und war bisher kaum berührt, was insbesondere von dem Centralarchiv in Herrnhut gilt, wohin die emigrirten Senioren ihre Papiere gerettet hatten. Auch sonst hat der Hr. Verfasser sich weite Reisen nicht reuen lassen; und da die Brüder-Akten keineswegs auf irgend ein stillverborgenes Neujerusalem oder Winkelkirchlein beschränkt sind, sondern in alle politischen Ereignisse der Zeit und Umgebung auf's Tiefste und in seltener Vollständigkeit eingreifen: so vermochte Hr. Gindely ein Werk von weitumfassender Bedeutung fast mit Tagebuchstreue auszuführen.

Was dieß heißen will, lehrt ein Blick auf die Zustände Böhmens in jener Zeit und auf die staatsrechtlichen Faktoren derselben. Welche Menge von selbstständig beschließenden Corporationen an der Stelle des heutigen uniformen Staats! Die königliche Regierung, die Landtage, der quasi-souveraine Adel, die Städte, die Universität, die Stadt Prag, die Geistlichkeit; alle wieder — in Maximilian II. selbst die Person des Kaisers und seines Rathes nicht ausgenommen — in religiöse Parteiungen zerrissen und versunken. Mehr als dreißig

[redacted]

Sekten im Lande um das Jahr 1580, eine Exuberanz, hinter der sogar Deutschland meilenweit zurückblieb; in Prag so viel Religionen als Priester- und Prediger-Köpfe; diese mitunter wieder einem steten Wechsel von einer Sekte zur andern unterworfen. Bald wogen die vier Hauptparteien der Katholischen, der Utraquisten, der Lutheraner oder Kalviner, der Brüder in unentwirrbarem Knäuel durcheinander, und doch will jede an sich genau beobachtet seyn. Hr. Gindely hat sehr gut daran gethan, einmal die Eine Hauptpartie des großen Jammerbildes für sich zu beschreiben.

Im Uebrigen nämlich hat er es auf eine Geschichte des ganzen Zeitalters der Reformation in Böhmen und Mähren abgesehen *), welches er mit Recht über das 15te, 16te und einen Theil des 17ten Jahrhunderts erstreckt. Die vorliegenden zwei Bände der Brüder-Geschichte bilden dazu nur einen Ausriß, weßhalb sie auch etwas ex abrupto anfangen, um so mehr, da der Hr. Verfasser auch die literatur-geschichtliche Orientirung nicht eigens vorangeschickt, sondern in Text und Noten verwoben hat. Sie reichen bis zu der endlichen Erzwingung des berühmten Majestätsbriefes. Auf diesem Gipfel des sieghaften Uebermuthes der Neuerer bleibt der Leser stehen mit dem Vorgefühle der gewaltigen That und Katastrophe, welche eilf Jahre später die unwiderstehlich erscheinende Bewegung kurzweg abschnitt, und der öffentlichen Geschichte der Brüder in Böhmen ein Ende machte. Bis dahin wird auch Hr. Gindely sein Werk fortführen. Andererseits aber wird er es durch eine Vorgeschichte der Unität und des Protestantismus in Böhmen ergänzen, indem er die nachhusitische Entgegenstellung des Katholicismus und Utraquismus behandelt.

Diese Spannung hat den unmittelbaren Ursprung des

*) „Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation von Anton Gindely. I. Geschichte der böhmischen Brüder 1. und 2. Band.“ Prag, bei Bellmann 1857—1858.

Brüder-Wesens gebildet, das insoferne allerdings als Rechts-Nachfolge des Taboritismus und anderer Metamorphosen des von Hus ausgestreuten Samens auftrat, als der zwieschlächtige, lebenslang bartlos verbliebene Utraquismus dem letztern nur wenig entsprach. Eine Erschütterung von der Heftigkeit der Hussitenkriege konnte doch unmöglich in den armseligen Prager Compaktaten verlaufen wie Wasser im Sande. Im Gegentheil: der Strom nahm wieder zu an intensiver Stärke bis zum Jahre 1618, nur eben in vielfältigen Krümmungen, Verzweigungen, oft auch in unterirdischem Laufe. Ganz richtig bemerkt Hr. Gindely: alle Verhältnisse wurden durch die Husitenkämpfe in fünfzehn Jahren so umgestaltet, daß eine Rückkehr in den alten gesellschaftlichen Zustand nicht mehr möglich war. Dem lendenlahmen Utraquismus, der diese Ruhe um jeden Preis heischte, erwiderten die aufrechten husitischen Geister zu aller Zeit: „die Kirche der Utraquisten besitze nicht das mindeste Recht, Gehorsam zu fordern, solange sie ihn selber nicht dem Papste leisten wolle". Der heftige, oft grausame Kampf gegen alle diese ächten Nachfolger Husens wurde auch keineswegs von den Katholiken, sondern, nach der oft wiederholten Aussage der Verfolgten selbst, eben von den Utraquisten geschürt und geführt. So strafte sich der ursprüngliche Raçenkrieg zwischen Slaven und Deutschen zuletzt innerhalb der böhmischen Nation selber.

Die Brüder behaupteten immer, daß sie ganz aus sich selbst abstammten; dagegen wollte schon Flacius Illyrikus ihnen aus seiner Kirchengeschichte mit bekannter Halsstarrigkeit nachweisen, daß sie direkte Nachkommen der Waldenser seien. Hr. Gindely hat dieser Waldenser-Genealogie überhaupt, und bezüglich der Brüder insbesondere fleißig nachgeforscht. Es ergeben sich allerdings Berührungen, aber immer nur nachträgliche. Die bereits constituirte Unität ließ ihren ersten Bischof von dem Bischof der nach Brandenburg und Oesterreich versprengten waldensischen Gemeindlein weihen,

[redacted]

weil derselbe 1434 noch in der römischen Kirche seine Weihe erhalten habe. Als es später überhaupt galt, den Faden der Tradition ursprünglicher Einheit und Reinheit des Christenthums ohne päpstliche Herrlichkeit zu finden und aufzunehmen, entstand nicht nur eine nähere Verbindung der Brüder mit jenen Gemeinden, sondern eines der auf Entdeckungsreisen geschickten Brüderhäupter kam auch zu den Waldensern in Italien selbst, ohne indeß besonders von ihnen erbaut zu seyn. Von einer eigentlichen Ueberleitung ist keine Spur zu finden; überhaupt scheinen mir die Versuche, solche mechanischen Handreichungen in der Ketzergeschichte herzustellen, die wahre historische Auffassung und das richtige Verständniß aus der Zeit nicht selten sehr zu behindern.

Dagegen dürfte Hr. Gindely in der entgegengesetzten Richtung der Sache zu viel thun: er legt zu viel Gewicht auf das Außenwerk einzelner Lehrsätze bei den zahlreichen Sekten, in welche der husitische Anhang alsbald zerfiel. Dadurch geht leicht der rothe Faden verloren und entsteht ein mechanisches Nebeneinander, in dem eine lebendige Entwicklung nicht mehr erkennbar ist. So scheint Hr. Gindely zu dem etwas sonderbaren Satze gekommen zu seyn: „die Taboriten hingen in der Dogmatik mit Hus nicht zusammen, aber doch dürfte ihre geistige Entwicklung in demselben zum Theil wie im Kerne vorhanden gewesen seyn". Nach dem nämlichen Princip erscheinen ihm dann einerseits die Utraquisten als die Vertreter der Grundsätze des Hus, andererseits die Brüder als die ächten Nachfolger des Hus. (S. Vorr.) Das letztere ergibt sich allerdings als richtig, aber ebenso auch der ächte Husitismus der Taboriten, sobald wir nicht ein äußerliches Mehr oder Minder oft schwankender Lehrsätze als Maßstab anlegen, sondern die religiöse Grundanschauung, *hier* die Idee von der Kirche.

Ein neuer Begriff von der Kirche — dieß scheint mir überhaupt das unterscheidende Merkmal aller Häresien des

[redacted]

spätern Mittelalters zu seyn, der Vorläufer der Reformation. Hus insbesondere hat ihn deutlich in seinen Lehrsätzen eingetragen, welchen sogar ausdrücklich die Definition voransteht, die Kirche sei die Gemeinschaft der Prädestinirten, und kein Theil von ihr könne verloren gehen. Folgerichtig reihen sich daran seine Sätze von der oberhauptlosen Verfassung der Kirche, von der Sündlosigkeit, welche Bedingung weltlicher und geistlicher Obrigkeit sei, von der Wirksamkeit der Sakramente, welche von der Würdigkeit des Priesters abhänge 2c. Kaiser Sigmund hat instinktmäßig erkannt, es habe nie einen gefährlicheren Ketzer gegeben als Hus; was er im tiefsten Grunde wollte, war: die sichtbare Kirche aus lauter Gerechten und Heiligen. Wenn er dabei allerdings noch Manches aus der specifisch-katholischen Lehre und Praxis beibehielt: die Sakramente in ihrer Siebenzahl, die Transsubstantiation, die Heiligenverehrung, insbesondere die bis dahin noch nie und nirgends angefochtene Rechtfertigungslehre: so war dieß nebensächlicher Zufall, nicht System. Die eigentlichen Utraquisten, welche die oberflächlichsten Nebensachen für das Wesen des Husitismus nahmen, gingen nothwendig an ihrer hohlen Halbheit zu Grunde, indem sich immer wieder Sekten und Separatisten, mit manigfaltigster Ausgestaltung der husitischen Grund-Anschauung, von ihnen losschälten, und sich ihnen auf das Feindseligste gegenüberstellten.

Alle diese Absonderungen zerfielen zuletzt in die beiden Richtungen des deutsch-böhmischen Protestantismus (Lutheraner und Kalviner) und der Brüder-Unität. Bei solcher Ableitung und Vergleichung aus Husens kirchlichem Grundbegriff ergibt sich allerdings, daß derselbe in der Unität seine reinste Fassung gefunden hat, aber auch zugleich das höchst lehrreiche Verhältniß der Brüder zu der deutsch-protestantischen Ausgestaltung des neuen Kirchenbegriffs.

Aus der letzteren Vergleichung quillt wieder eine Fülle instruktiver Thatsachen. Um gleich die oberste derselben zu be-

[redacted]

zeichnen: im Bereich der deutschen Reformation entspricht nicht das officielle Symbol Luthers oder der Schweizer dem Wesen der böhmischen Unität, sondern vielmehr jene reformatorischen Sekten und Separatisten, welche man unter dem Namen der Wiedertäufer zusammenfaßt. Gehen wir auch hier von dem Außenwerk der manigfaltigen Lehrsätze ab und auf die Grundanschauungen zurück, so finden wir sie ganz und gar identisch; die böhmisch- wie die deutsch-reformatorischen Separatisten wollten: die sichtbare Kirche aus lauter Gerechten und Heiligen. Der officielle Protestantismus Deutschlands und der Schweiz hatte sich in praktisch kluger Weise die Sache ungleich bequemer gemacht: er stand naturnothwendig gleichfalls auf der Basis des neuen Begriffs von der Kirche als Gemeinde der Heiligen, aber er begriff diese Gemeinde nicht als sichtbar, seine eigentliche Kirche war unsichtbar. Selbstverständlich fand denn auch in Böhmen, sobald diese neue Entdeckung gehörig bekannt wurde, das leichte Evangelium viel mehr Gunst und Beifall als das schwere.

Wir erlauben uns etwas näher auf diese dogmen-geschichtlichen Verhältnisse einzugehen, um so mehr, da erst Hr. Gindely die Möglichkeit hiezu eröffnet hat. Wußte man zuvor über das früheste Wesen der Brüder überhaupt nur wenig, so insbesondere gar nichts über die wichtigen Bewegungen, welche unter ihnen selbst noch im 15ten Jahrhundert über den Punkt von der Rechtfertigung entstanden waren. Ein weiterer Beweis, daß Hr. Gindely wirklich hauptsächlichster Begründer einer neuen Behandlung der Reformations-Geschichte geworden ist. Die Historie von der deutschen Reformation muß hinfort auf slavischem Boden beginnen. Deutschland ist des Ruhmes dieser Priorität für immer verlustig geworden.

Ganz entsprechend dem Begriff der sichtbaren Kirche aus lauter Gerechten und Heiligen führten die Wiedertäufer bekanntlich die altkatholische Rechtfertigungslehre, im Gegensatze zu dem Fiducialglauben der Reformatoren, welcher hinwieder

dem Begriff von dem Wesen der Kirche als unsichtbarer Gemeinde der Heiligen entsprach. Ebenso wie die Wiedertäufer, that hierin die Brüder-Unität. Ihre ursprüngliche Erscheinung ist überhaupt so gleichartig mit den ersten Täufer-Sekten, daß es scheint, als sei es hauptsächlich nur das nationale Element gewesen, was sie von den Brüdern geschieden. Hr. Gindely beschreibt den ersten Ursprung der letztern um 1450, wo Böhmen ebenso von schwärmerischen Sekten aller Art wimmelte wie siebenzig Jahre später Deutschland. Ihr Typus war hier wie dort ebenderselbe; die inspirirten Nikolaiten, die Antitrinitarier, die Läugner der Gottheit Christi fanden sich nachher in Münzer, in Denk, in Hetzer &c. wieder; die nämliche Wanderlust fanatischer Laienprediger führte diese Leute blindlings in Kerker und Tod um 1450 in Böhmen, um 1525 in Deutschland. Als Gregor, der Neffe Rokycana's, des schwankenden ehrgeizigen Hauptes und Quasi-Erzbischofs der Utraquisten, von diesem selbst mit seiner Sehnsucht nach einer rechten und ganzen Kirche an Peter von Chelcic, den gewaltigen Eiferer wider den „römischen Antichrist", gewiesen wurde: da fand er in dessen still entsagendem Gemeindlein ganz die nämlichen Grundsätze von weltlicher Obrigkeit, von zeitlichem Gut, vom Eid und vom Gebrauch des Schwerts, wie man sie im nächsten Jahrhundert an den sogenannten zahmen Wiedertäufern Deutschlands kennen lernte, und auch in neugläubigen Gebieten mit Schwert und Feuer strafte.

Von jenen zwei Personen, Peter und Gregor, leitet aber Hr. Gindely die immer noch etwas dunkle Gründung der Unität ab. Im J. 1457 ward sie von König Podiebrad auf Fürsprache Rokycana's im Dorfe Kunwald der königlichen Herrschaft Senftenberg angesiedelt, und wuchs durch versprengte Taboriten und andere Alt-Husiten aller Art alsbald an Zahl und Stärke. 1461 brach wegen ihrer Abweichung von der Abendmahlslehre der utraquistischen Gebieter schon die erste heftige Verfolgung über sie aus.

[redacted]

Die Brüder übten zuerst sogar auch die Wiedertaufe. Freilich lag die Veranlassung dazu auch äußerlich ziemlich nahe. Als Rokycana sich in der Rolle des Verfolgers der Brüder gefiel, schrieb ihm Gregor: „Hast du uns nicht selbst gelehrt, wie es mit der alten Kirche nichts sei, wie der Teufel in alle Sakramente eingezogen, daß der Antichrist sich überall festgesetzt". Wie konnte da die alte Kindertaufe noch gültig seyn? Als bei derselben Gelegenheit Rokycana erwiderte: der Bruch mit der ganzen Kirche und die Errichtung einer neuen könnte nur unter der Annahme einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung gestattet seyn: da gaben die Brüder zu verstehen, daß sie allerdings im Besitze einer solchen Offenbarung zu seyn glaubten. Auch dieß war ächt wiedertäuferisch. Als indeß sechszig Jahre später die Deutschen in Böhmen, und besonders in Mähren, zum Hauptsitz des reformatorischen Separatismus wurden; als derselbe innerlich wieder in zahlreiche, sich heftig verfeindete Sektlein zerfiel, und die äußersten Fraktionen der Täufer den förmlichen Communismus unter sich einführten; als die weltliche Macht aller religiösen Richtungen die Baptisten grausam verfolgte, die Unität ihre ursprüngliche Physiognomie schon sehr verändert hatte, und zugleich die Brüder mit Luther in freundschaftliche Berührung traten: da hielt ihr zweites Haupt, Lukas, es für gerathen, die Wiedertaufe zu verwerfen, die Kinder taufen zu lassen, und zwar auf ihren zukünftigen Glauben.

Dieß geschah 1534, jedoch nicht ohne ein kleines Schisma unter den Brüdern. In der Confession von 1572 gaben sie dann sogar der lutherischen Fiktion vom Glauben der Säuglinge nach. Man muß aber aus allem Dem nicht auf einen wesentlichen Unterschied von den Täufern schließen; im Gegentheile: gerade um des gemeinsamen Princips willen konnten die Brüder in solchen Nebendingen leicht ändern und nachgeben.

Insoferne hat die Unität auch in andern Punkten ihre

ursprüngliche Gestalt allmählig sehr verändert. So in Bezug auf das Abendmahl, die Priesterwürde, den Cölibat der Geistlichen. Sie hatte sogar die Siebenzahl der Sakramente beibehalten; aber schon im Jahre 1535 waren es deren nur mehr zwei. Die Brüder beeiferten sich eben bereits um die Gunst Luthers. In der Lehre vom Abendmahl hatten sie unter der Tortur der Utraquisten die reale Gegenwart bekannt; sie näherten sich nachher Zwingli und Calvin, und suchten doch immer wieder den Lutheranern gegenüber diesen Dissens zu verdecken. „So schwankten sie“, sagt Hr. Gindely zum Jahre 1560, „zwischen den Männern des Tages hin und her; denn wo dachten sie mehr an Bruder Gregor oder Lukas“. Ursprünglich hatten sie die Succession und Ordination ihrer Priester hochgehalten, ihre Noth um eine gültige Weihe derselben war im Anfang groß; im Laufe der Zeit verlor sich auch diese allerdings inconsequente Idee mehr und mehr. So konnten sich die ausgewanderten Gemeinden der Brüder seit 1547 einerseits mit der Confession der Lutheraner in Preußen, andererseits mit der der Calvinisten in Polen leidlich vertragen, und in der Heimath selbst stellten sie 1575 ihr Bekenntniß unter Einen Hut mit der böhmischen Augustana ihrer deutsch-protestantischen Landsleute.

Am beharrlichsten hatte die Unität die höhere Ehre der Virginität und den Priester-Cölibat vertheidigt. Bei ihren Versuchen um Anerkennung zu Wittenberg und zu Genf war dieser Punkt immer der hauptsächlichste Stein des Anstoßes gewesen; aber sie stützte sich fest auf die Paulinischen Worte. Ueberhaupt bemerkte Lukas in einer Gegenschrift an Luther vom J. 1522: „Essen, trinken, thun was beliebt, heirathen, weltlich leben, ist eine schlechte Grundlage beim Auszuge aus Babylon; fürwahr, das Heirathen macht Niemanden selig, denn es veranlaßt viele Hindernisse des Heils und mancherlei Ursachen, die davon ableiten“. Aber in den Jahren 1536 und 1542 entschuldigten die Brüder zu Wittenberg und Genf

[redacted]

ihren Priester-Cölibat bereits aus Gründen der Opportunität und mit der Armuth ihrer Gemeinden. Seit 1590 füllten sich denn auch ihre Pastorate mit verheiratheten Amtsträgern, und am Anfange des 17ten Jahrhunderts waren bald auch die ersten Vorsteher von dem Vorwurfe frei, Verächter des ehelichen Lebens zu seyn. Ebenso war um diese Zeit bereits in allem andern Außenwerk: daß ein Christ nicht Obrigkeit seyn solle, dann in der Lehre von zeitlichem Gut und Ehre, vom Krieg und Eid 2c. mit der Vergangenheit gebrochen:

„Aus den böhmischen Puritanern", bemerkt Hr. Gindely, „ja noch mehr, aus den böhmischen Fanatikern, die zu Peter von Chelcic mehr wie zu Hus (?) hielten, die nach Paulinischer Lehrweise die Ehelosigkeit vorzogen, keine Eide schworen, kein Amt verwalteten, keinen Luxus sich gestatteten, keinen Reichthum duldeten, nicht auf Zinsen liehen, den Krieg verabscheuten — waren ganz wohlhabende Kapitalisten, ganz ehrbare Ehemänner, ganz geschickte Gewerbsmänner, ganz anständige Bürgermeister und Geschworne, ganz tüchtige Generäle und Staatsmänner geworden. Welchen Umwandlungen sind doch Sekten preisgegeben!" (II, S. 312.)

Wenn die Unität zu politischer Bedeutung gelangen sollte und wollte, so mußte sie allerdings ihre ursprüngliche Gestalt geduldigen Leidens und stoischer Weltentsagung aufgeben. Sie hatte es gethan; und jetzt am Rande der großen Katastrophe, in der sie zertrümmert werden sollte, war sie wirklich zu großer politischen Macht herangewachsen und ein Hauptfaktor der böhmischen Revolution. Hr. Gindely weist die Wucht, die sie derselben verliehen, von Namen zu Namen nach; er bezeichnet das Jahr 1604, wo die Unität officiell zum calvinischen Dogma des Tages übersprang, als den Moment, wo sie sich kopfüber in die verhängnißvolle Politik gestürzt, welche die Wahl des calvinischen Prinzen zum Böhmenkönig nach sich zog, und sofort auch das Verderben der böhmischen Lutheraner verursachte (II, 345).

Nach solchen Veränderungen in und mit der Unität war

von der Aehnlichkeit mit den Täufer-Sekten äußerlich freilich nichts mehr zu erkennen; innerlich aber belebte sie noch immer dasselbe Princip: die sichtbare Kirche aus lauter Heiligen und Gerechten. Man nannte das mit Einem Worte christliche Zucht. Daß diese Idee hier zu einer so großartigen Ausgestaltung gedieh, hatte seinen Grund ohne Zweifel in dem allem Slaventhum eingeborenen Zug nach Association, dem specifisch slavischen Vergesellschaftungs-Trieb. Daß ähnliche Versuche auf deutsch-protestantischem Boden ohne Dauer, oder in die winzigsten Verhältnisse eingeengt blieben, lag äußerlich schon in dem Umstande, daß hier überall das individualistische Princip der Sola-fide-Lehre zum Siege gelangte.

Die Brüder dagegen hielten die gegentheilige Rechtfertigungslehre beharrlich fest. Bei allen Unionsversuchen mit dem officiellen Symbol Luthers oder der Schweizer blieb sie doch immer, unter dem Mantel der Zuchtlehre, ausgenommen, nachdem sie schon in der ersten Zeit der Reformatoren und in direktem Streite gegen dieselben mit aller Offenheit und Entschiedenheit gewahrt worden war. Diese Thatsache ist um so denkwürdiger, als im Schooße der Unität selbst, schon um das Jahr 1476, also lange vor Luther, die Sola-fide-Lehre sich hervordrängte, in dem nämlichen Sinne, wie sie nachher von den deutschen Reformatoren gegen die alte Kirche vertreten wurde. Diese Bewegung entstand in dem Momente, wo der Einfluß gelehrter Männer, den Gregor einst so sehr gefürchtet hatte, namentlich der Baccalauren Procop von Neuhaus und Lukas, in der Unität sich geltend machte, und sie lief parallel mit der Opposition gegen die Rigorosität der alten Statuten. Wenn wir auf den lehrreichen Vorgang hier etwas näher eingehen, so geschieht es mit dem speciellen Wunsche, den Hrn. Verfasser, der nicht Theologe ist, zu veranlassen, daß er bei seinen künftigen Forschungen den einschlägigen Vorkommnissen seine besondere Aufmerksamkeit widmen möge.

[redacted]

Bei dem Prager Colloquium von 1473 hatten die Magister noch alle Ursache, den Brüdern vorzuwerfen: sie betonten den Anspruch auf die Seligkeit durch ein tugendhaftes Leben so stark, daß die Bedeutung des Glaubens darunter Schaden leide. Fünf Jahre darauf debattirte die Brüder-Synode bereits die Sätze: „wenn wir selbst die Rechtfertigung uns erwerben müssen, welche Bedeutung hat dann der Tod Christi (und der Glaube an ihn), heißt es nicht diesem jede Verdienstlichkeit absprechen, wenn wir selbst gerecht seyn wollen"? Im ersten Eifer gedieh es bis zu der Behauptung: wenn man glaube, würden selbst die Fehler dem Menschen zum Verdienste angerechnet. Woher dieser plötzliche Umschwung und diese in der ganzen Zeit noch nicht liegenden Fragen? Die Antwort ist sehr einfach. Es hatten sich etliche Adeliche und Magistrate zur Aufnahme in die Unität gemeldet, und es fragte sich nun: sollte ihnen wirklich nach dem Laute der alten Statuten zur Bedingung gemacht werden, daß sie auf Stand und Amt, auf ihre weltliche Macht, deren Glanz und Ehre und Güter verzichteten. Peter und Gregor hatten solchen Verzicht förmlich zur Bedingung der Seligkeit gemacht, und in der That mußte mit ihm ihr kirchlich-social-politisches System stehen und fallen. Sollte es für immer dabei bleiben? hierüber entspann sich zunächst der innere Streit, welcher die Unität an den Rand des Verderbens brachte. Die noch herrschende plebejische Mehrheit sagte Ja; der politische Takt in der jüngern Partei der Gemäßigten sprach Nein. Und beide Richtungen recurrirten für ihre Ansicht ganz natürlich auf die Lehre von der Rechtfertigung.

„Der ganze Streit", sagt Hr. Gindely, „schien sich endlich in der dogmatischen Behauptung von der nach allen Seiten hin vollkommenen Gerechtigkeit des Menschen und ihrer Nothwendigkeit zuzuspitzen, wogegen die Gegner, gestützt auf die Bedeutung des Glaubens, Opposition zu machen suchten. Sie verfaßten Traktate, worin sie mit Schärfe die nicht

zu tilgende Sündhaftigkeit des Menschen hervorkehrten. Scharf wurde die ganze Controverse in dem Traktate des Gregor von Votic aufgefaßt, der den Text erörterte: sagen wir von uns, daß wir sündenfrei sind, so belügen wir uns selbst". — Ehe noch die Hauptfrage zur Entscheidung kam, drang diese Controverse in das Volk der Unität, und alsbald zeigten sich Wirkungen, welche auf das Lebhafteste an das nachherige deutsche Evangelium erinnern:

„Durch Prokop und seine Freunde wurde im engern Rath endlich die Frage aufgeworfen, wodurch man eigentlich die Rechtfertigung erlange. Die Beantwortung erregte viel Unruhe. Die Einen leiteten sie vom Verdienste Christi allein ab, die Andern erklärten dieß für gefährlich, weil dadurch ein freventliches Vertrauen zu den Verdiensten Christi geweckt werde. Die erstern hielten als Schild die Briefe des heiligen Paulus vor, sie verdammten nicht jede Freude, und fanden sie nicht bloß bei den Katholiken, sondern auch bei sich zuläßig. Begierig horchte die Menge diesen Grundsätzen, und bald sah man sie die Feiertage etwas fröhlicher begehen. Die Vorsteher der einzelnen Gemeinden fielen diesem Zwiespalt anheim, da herrschte Strenge, dort Milde. Mit befremdender Hast und vorschnellem Eifer bemühten sich einige, den Satz von der ausreichenden Gerechtigkeit Christi in's praktische Leben zu übersetzen. Und so mußte man es erleben, daß die Sucht nach Genuß sich einzelner Lehrer und Gemeinden bemächtigte, jede Disciplin hintangesetzt wurde, und in den Häusern, wo kurz vordem ein menschenscheuer Ernst herrschte, eine ausgelassene Freude und ungebundene Sinnlichkeit ihre Herrschaft aufschlug" (I, 64).

Einem solchen Gebrauch des Verdiensts Christi gegenüber vertrat Prokop nun eine mittlere Ansicht, indem er in der Schrift „Vom guten Willen" die Mitwirkung des Menschen mit der Gnade als nothwendig setzte: den guten Willen, der trotz der mit unterlaufenden Mängel des Glaubens ꝛc. rechtfertige. Dieser gute Wille aber (schloß er weiter) offenbare sich auch in den Reichen und Mächtigen, wenn sie um Aufnahme in die Unität nachsuchten, und es sei durchaus nicht

[redacted]

nöthig, ihnen diese nur unter der Bedingung der Entäußerung alles Glanzes zu ertheilen. Wirklich entschied die Brandeiser Synode von 1490 nach diesen Grundsätzen gegen die alten Statuten; es konnte hinfür unter der Zucht der Unität adeliche Herren, Magistrate, Geschworne, Reiche, freie Gewerbs-Leute geben.

Indeß ging die Umgestaltung nicht ohne heftiges Zerwürfniß und endliches Schisma mit dem pharisäischen Puritanismus der sogenannten Amositer vor sich. Amos, ihr Gründer, schrie laut auf: nunmehr sei der Teufel mit allem seinem Anhang in die Unität eingezogen, die weltliche Macht stecke sie an, wie zu Papst Sylvesters Zeiten die Kirche; nun könne man processiren, streiten, zanken so lange man wolle, alle schändlichen Gewerbe treiben, schwören, Zeugniß ablegen, sollte man auch dadurch wen immer unter das Richtschwert bringen, weiches und sündhaftes Leben führen, kurz: man sei nun ganz in die Lage der Papisten gerathen. Die Absonderung war indeß ohne Priester, und starb in einem halben Jahrhundert aus. „Die Bedeutung", sagt Hr. Gindely, „die der Bibel in dem Streite von den Amositern beigelegt wurde, diente zu ihrem schnellen Ruine; denn da die Bibel in Allem nach dem Wortlaut zu befolgen sei, so hielten Viele das priesterliche Amt für überflüssig, und lebten in gänzlicher religiöser Isolirung".

Dieß war überhaupt die letzte Reaktion der Ungelehrten in der Unität für die Zucht. Alle übrigen mitunter abscheulichen Sekten, welche aus der Unität allmählig zahlreich hervorgingen, und den traurigen Zustand Böhmens und Mährens steigerten, hatten andere und zwar rein dogmatische Motive. So die zwinglianischen Habrowaniter, die Anhänger des Christus-Läugners Kalenec, des Prädestinatianers Jakob, und wie alle die Eintagsfliegen hießen, die sich nun ihrerseits gegen die Unitätslehre auf die Bibel beriefen, ihr insbesondere auch wieder einreißenden Ceremoniendienst ꝛc. vorwarfen.

In der Unität war indeß die Rechtfertigungs-Frage mit dem Sturz der alten Statuten und ihrer Partei noch keineswegs bereinigt. Die gelehrten Mitglieder debattirten dieselbe noch bis 1491 in mehreren Schriften. Insbesondere neigte der berühmte Senior Lukas Anfangs stark auf die Seite des Sola-fide; er legte das Hauptgewicht auf den „mit Einsicht begabten vollständigen Glauben“, und ließ die werkthätige Seite desselben im Hintergrunde. Prokop bewies gegen ihn: „Glaube und richtige Einsicht ohne die Werke sei ein eitel Ding“. Hr. Gindely glaubt, jenes Haupt der aristokratischen Solafideisten dürfte ähnliche Erfahrungen, wie früher, auch selbst von den Früchten des Alleinglaubens bei einzelnen Gemeinden gemacht haben. Jedenfalls ist es sehr merkwürdig, daß gerade dieser Lukas Namens der Unität am entschiedensten gegen dieselbe akatholische Rechtfertigungslehre das Wort führte, als nachher die deutschen Reformatoren sie auf den Leuchter stellten.

Schon im J. 1522 hatte Lukas die Früchte der häretischen Fiktion vor Augen. Die jungen Böhmen kehrten mit unbändigem Proselyteneifer von ihren Studien in Deutschland zurück: kühn erhoben sie gegen die Brüder selbst ihre Stimme, und nannten sie ihrer Disciplin wegen eine ausgeartete Mönchs-Sekte, nicht viel besser als das Papstthum; und die jungen Männer der Unität selber, denen die oft harte Entziehung selbst erlaubter Freuden mißfiel, machten sich mit dem Begriffe der evangelischen Freiheit, wie er in Wittenberg herrschte, bekannt. Obwohl Lukas ebendamals eine direkte Verbindung mit Luther anstrebte, hielt er doch in den Schriften von 1522 bis 1524 mit seiner Ansicht über das deutsche „Evangelium“ keineswegs hinter dem Berge. Aus seinen zahlreichen aber seltenen und schwerverständlichen Büchlein glaubt Hr. Gindely zu verstehen: obgleich er sich früher selbst durch die nämliche Glaubensträumerei hindurchgekämpft, habe ihn doch jetzt die souveraine Eigenmächtigkeit abgestoßen, mit der Luther die ganze christliche Entwicklung von fünfzehn Jahrhunderten voll frechen

[redacted]

Hohns gegen das Zeugniß der Geschichte und des eigenen Herzens mit dem Fuße zurückstieß, und sich einen nie gekannten Begriff von der Rechtfertigung herausbildete. Unter Anderm sagte Lukas dem Reformator geradezu: „Nie und nimmer kann man die Rechtfertigung dem Glauben allein zuschreiben, denn Ihr habt die Schrift gegen Euch; Ihr hütet Euch, ein gutes Werk zu thun, damit handelt Ihr aber gegen Christum und haltet an einem Irrthum fest" (I, 190).

Es ist fast unbegreiflich, wie Luther gegenüber solchen Einsprachen der Brüder sich doch stets zu beherrschen wußte, und sie mit schmeichelhaftester Milde und äußerster Nachsicht behandelte. Bekanntlich nahm er sogar die Veröffentlichung der Brüder-Confession von 1535 unter die Flügel seiner Bevorwortung, obwohl dieselbe im Artikel der stehenden und fallenden Kirche offen auf die Seite des römischen Antichrist hinüberhing. Als später (1542) mit einer der wiederholten Brüder-Gesandtschaften nach Wittenberg der berühmte Senior Augusta dahin kam, und dem Reformator in's Gesicht sagte: daß diejenigen, welche in Böhmen und Mähren sich den Namen der Evangelischen anmaßten, nichts anders als ein dissolutes Leben führten, und durch dieses böse Beispiel die Unität in den größten Nachtheil komme; daß kein guter Ausgang zu ersehen sei, solange auf den Schulen der Wittenberger Herren zwar die Wissenschaft, aber nicht die Tugend gepflegt werde — da nahm Luther dieß Alles sanftmüthig hin. Auf Augusta's Mahnung, es wäre nun an ihm, wie auch die Straßburger Theologen wünschten, endlich einmal eine ordentliche Kirchen-Disciplin einzuführen, antwortete der bedrängte Mann: er habe eben das Papstthum nicht anders zerstören können, als durch Vernichtung alles dessen, was das Gepräge menschlicher Institution an sich trage. Auf eine frühere Mahnung der Brüder soll er erwidert haben: sobald ihn der Kampf gegen die Papisten einmal zu Athem kommen lasse, wolle er an Aufrichtung der Zucht denken. Dem Augusta sagte er jetzt zum

Abschiede: „Seid Ihr die Apostel der Böhmen, ich will es mit den Meinen bei den Deutschen seyn; handelt, wie sich Euch die Gelegenheit ergibt, wir thun dieß, wie sie sich uns ergibt“.

Luthers Nachfolger in Wittenberg waren freilich nicht ganz dieser Meinung, und noch weniger die Lutheraner in Böhmen. Daher kamen auch die Brüder immer weiter mit ihnen auseinander und endlich, trotz aller Unionsversuche, ganz an die Calvinisten. Flacius Illyrikus polterte im J. 1555 mit dem Senior Blahoslaw sehr heftig: „von den Brüdern werde der Begriff der Justifikation aufgestellt, welcher dem Interim entspreche“. Den böhmischen Lutheranern war insbesondere die praktische Seite der Sache, die Zucht, ein Dorn im Auge, namentlich wenn sie etwa adeliches Geblüt traf. Hr. Gindely erzählt von einem solchen Fall strenger Disciplinirung aus dem J. 1544, und von dem „evangelischen“ Sturm, der sich darüber erhob:

„Zum Schlusse verfluchte Augusta alle heimlichen Zusammenkünfte der beiden Geschlechter, die Putzsucht der Frauen, die auf alle Wege sich zu verschönern trachteten. Als die Nachricht von dieser strengen Handlung der Disciplin sich in Böhmen und Mähren verbreitete, erhob sich gegen Augusta von Seite der lutheranisirenden Mistopolianer ein allgemeiner Schrei der Entrüstung über seine angebliche Scheinheiligkeit: er wolle nur Heilige in seiner Gemeinde haben, er erlaube sich, die Gläubigen gleich den Katholiken vom Himmel auszuschließen, er maße sich göttliche Rechte an. So sehr hatte die lutherische Zügellosigkeit sich schon eingefressen, daß man die freche Stirne besaß, gegen Augusta und gegen die Brüder insgesammt im Punkte der Disciplin aufzutreten.“

Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, wenn der Hr. Verfasser seine Sympathie für die Brüder nicht verhehlt. Er kennt ihren wilden Fanatismus gegen die alte Kirche; er kennt ihre politischen und dogmatischen Schlangenwindungen; wie denn sein Buch überreich ist an Einzelnheiten aller Art, und insbesondere über die hervorragenden Persönlichkeiten aller

[redacted]

Parteien, so kennt er auch namentlich die Führer der Unität sehr genau; er weist an ihrem größten Senior und berühmten Martyrer Augusta nach, daß ihre Zucht den selbstsüchtigsten und miserabelsten Charakter nicht ausschloß. Immerhin aber nehmen sie sich noch heroisch aus gegenüber den böhmischen Lutheranern und den Utraquisten.

Was zuerst diese Kelchner betrifft, so schildert Hr. Gindely mit der Genauigkeit einer Krankheits-Geschichte, wie der Utraquismus durch langsamen schmählichen Untergang in der That furchtbare Strafe zahlte. Er gerirte sich als die allein göttlich berechtigte böhmische Religion und Kirche; als solche sprach das Prager utraquistische Consistorium immer wieder das Einschreiten der Gewalt gegen die Dissidenten an. Da diese Behörde zuletzt, in der Verzweiflung über den massenhaften Abfall und die innere Fäulniß der Ihrigen mit dem katholischen Erzbischof vertragen und sogar zu Unionstraktaten mit den Jesuiten bereit, noch einmal Kaiser Maximilian II. um Rettung vor dem kläglichsten Untergang anrief, erwiderte dieser: „ihr seid weder warm noch kalt, entfernt euch und laßt mich in Ruhe"! So war es; dieser Utraquismus war von Anfang an nichts anders als der Collektivbegriff für alle oppositionellen Richtungen. Er schien wohl katholisch, aber, sagt Hr. Gindely, „er hatte einen Heiligen zu viel": Hus. Er war immer so charakterlos, wie die Windfahnen an seiner Spitze, Administratoren genannt. Mit Gewalt wollte er als nationale Kirche alle nichtkatholischen Elemente in sich zusammenhalten, kaum war aber der deutsche Reformator aufgetreten, so riß die Verflüchtigung unwiderstehlich ein.

Zuerst schien der ganze Utraquismus lutherisch werden zu wollen; der Administrator Cahera war sogar für die Priester-Ehe, und die utraquistischen Stände bestimmten 1524: „jeder Priester, der nach dem Evangelium lehren würde, sollte geschützt werden, Jedermann, selbst Weib und Kinder, sollten fleißig in der Bibel lesen" rc. Indeß brach in Deutschland

der Bauernkrieg aus, und 1525 schickte Cahera durch den Legaten die erste Obedienz-Versicherung nach Rom. Es war zu spät; die innern Kämpfe in Prag trieben 1529 Cahera selbst aus dem Lande; bald verbreiteten sie sich über ganz Böhmen. Die Neuerer gewannen abermals die Oberhand; bei der utraquistischen Synode von 1549 erklärten sich die Laien für die „einfachen Worte der Schrift" gegen die Compaktaten; vergebens erwiderte der Administrator Mistopol, ein anderer Cahera: „es sei unpassend, wenn Laien sich in die Erklärungen der Schrift mengen, die sie nicht verstehen". Der bereits im Aussterben begriffene utraquistische Klerus, den Hr. Gindely überhaupt bis in die Spitzen des Consistoriums hinauf als zusammengelaufenes Gesindel schildert, hielt es meist wie die Laien mit der Bibel; die Pfarrer predigten, wie die Untersuchung von 1562 ergab, lutherisch, zwinglisch, oder was sonst Jedem beliebte. 1577 zählte der Utraquismus noch fünfzehn Personen unter dem Adel Böhmens. Die Städte fielen gleichfalls nach Vermögen ab. Im J. 1589 war, laut einer Klag-Schrift des Administrators, der Utraquismus in Prag selbst ein Leichnam: an seinen officiellen Processionen nahm kein Mensch mehr Theil, „mit Ausnahme zweier halbtodter Mütterchen und dreier Sänger" (II, 316).

Indeß hatte es geraume Zeit gedauert, bis die Lutheraner sich abgeschlossen dem Utraquismus gegenüber stellten. Erst im J. 1575 kamen sie dazu, ein Glaubensbekenntniß aufzustellen, nicht etwa in theologischen Kreisen, sondern durch die Herren am Landtag. Ueberhaupt, bemerkt Hr. Gindely, sei die Geistlichkeit wohl nie von so beispiellos geringem Einfluß und nichtssagender Bedeutung gewesen, wie jetzt unter den Utraquistisch-Lutherischen; nicht Ein nennenswerther Name sei auf uns gekommen. Als nun die neugläubigen Landtags-Herren an ihr Geschäft gingen, hätte man die einfache Aufstellung der Augustana für das Natürlichste halten sollen. Wirklich ward sie auch unter denselben vorgelesen, „da sie vielleicht nicht allen bekannt seyn dürfte" (!); aber, nachdem man

[redacted]

für sie mehrere Jahre hindurch Himmel und Erde in Bewegung gesetzt hatte, gab man sie jetzt ohne weiters preis, weil man eine eigene böhmische Confession aufstellen wollte. Man habe, hieß es, nicht nöthig. erst nach Deutschland in die Lehre zu gehen. Auch wollte man sich den Schein der Rücksichtnahme auf die Brüder geben, da nach einer späteren Aeußerung des Oberstkämmerers, „drei Viertheile der Einwohner dieses Reiches zu ihnen gehörten". Man wollte in der Vorrede zu der Confession dem Kaiser weißmachen können, daß beide Richtungen im Bekenntniß einig seien.

Es ist nicht möglich, in Kurzem auch nur eine Andeutung der hinterlistigen Winkelzüge zu geben, welche die Partei in Bewegung setzte, bis die lügenhafte Formel endlich gefunden war. Genug, zwei sonst unbekannte Menschen, darunter ein Dr. Pressius, „mehr Abenteurer als Theologe", machten im Auftrage der neugläubigen Stände die Confession, und kaum war sie fertig, so brach unter diesen selbst der Zwist aus, weil man bemerkte, daß die Confession calvinisire. Maximilian II. warf den Gläubigen des neuen Symbols ihre Schliche offen vor; freie Religionsübung wollte er ihnen faktisch bewilligen, nicht aber das verlangte Kirchenregiment. Als sie hierauf eigenmächtig ein solches in dem Collegium der „Defensoren" aufstellten, erklärte der Führer der streng Lutherischen, Wenzel von Wresowec, dem Parteiführer Ritter Spanowsky: „was sind das für Defensoren! Niemand von ihnen ist ein Theologe, keiner versteht etwas; der Oberstlandrichter ist ein Dummkopf, andere sind Poeten" ꝛc. (II, 207). Daß die Feindseligkeit gegen die Brüder bald von Neuem ausbrach, und mitunter bis zu Anrufungen der Gewalt hinanstieg, versteht sich von selbst.

Zu diesem für die Neuerer nichts weniger als schmeichelhaften Gesammtbilde, welches Hr. Gindely aus den unverdächtigsten Quellen entwirft, kommt noch ein Zug hinzu: die gänzliche Zurückgezogenheit der Katholiken. Die Schismen und Sekten bissen sich unter einander lahm und todt; über die

[redacted]

Katholiken erhoben selbst die protestantischen Stände kaum je eine Klage; als sie sich 1576 über die Utraquisten beschwerten, bezeugten sie im Gegentheile: von Seite des Erzbischofs und der Katholiken werde ihnen auch nicht das mindeste Unrecht zugefügt, sie würden von diesen vielmehr in ungetrübter Ruhe gelassen. Die Katholiken waren auch auf's Aeußerste geschwächt; Hr. Gindely zweifelt nicht, daß sie ohne die Jesuiten ganz verloren gewesen wären. Die Jesuiten nahmen auch erst die Polemik gegen die Brüder auf, nicht ohne eine gewisse Achtung vor ihnen gegenüber den andern Protestanten.

Die politische Macht war eben mit der Macht des Adels den Neuerern zugefallen, zuletzt sogar noch der altkatholische Besitz der Rosenberge; und gegen die Kirche erlaubte man sich Alles. Auch hatte die katholische Kirche Böhmens seit dem Tode des berühmten Humanisten Bohuslav Hassenstein von Lobkowitz keine geistig überragende Größe mehr; Bohuslav selbst aber hatte schon 1502 alles Uebel prophetisch vor Augen gesehen, welches nachher über das Land hereinbrach; er schloß aus der moralischen Zerrüttung aller Stände in dem fast hundertjährigen Schisma auf die künftigen Früchte.

Man wird fragen: aber die Könige des Landes und die Kaiser? Wohl verfügte schon der utraquistische Podiebrad strenge Maßregeln gegen die Brüder, ähnlich wie nachher die deutschen Herren gegen die Wiedertäufer. Ebenso that König Wladislav. Der erste Habsburger, König Ferdinand, hatte aber schon mit der lutherischen Bewegung unter den Utraquisten selbst zu kämpfen. Wurde von nun an ohnehin jede ernstliche Unternehmung im Lande immer wieder durch die äußern Wirrnisse und Ereignisse gestört, insbesondere durch die Türkenkriege, so hätte jetzt auch der Kampf gegen die Neuerung nichts Anderes geheißen, als Kampf gegen die Adelsmacht. Wie in Deutschland von den Reichsfürsten, so galt hier von jedem Ritter, daß er auf seinem Boden machen dürfe, was er wolle — ein verhundertfachtes cujus regio illius religio. Schon im 15ten Jahrhundert hatte die Willkür

[redacted]

der adelichen Patronate den Klerus zu einem geistlichen Lands-Knechtsthum erniedrigt. Der König war Herr auf seinen Gütern und de jure in den königlichen Städten; im Uebrigen mußten die Bauern mit jeder Besitzveränderung ihrer Herrschaft gewärtig seyn, auch ihre Religion verändert zu sehen. Allerdings wäre mit strenger Consequenz viel auszurichten gewesen: dieß bewies der Eindruck jener Strafen, von welchen die Brüder und die protestantisirenden Herren nach der Niederlage der schmalkaldischen Fürsten getroffen wurden, weil sie sich mit diesen in heimliche Conspiration und offene Empörung gegen den König eingelassen hatten. Darauf folgten aber Maximilian II. und Rudolf II., dieser mit seiner schwankenden Indolenz, jener mit den fast unerklärlichen Widersprüchen in seinem Benehmen gegen die Neuerer. Er wollte ihnen dienstlich seyn und doch auch wieder nicht, aus Rücksichten der großen Politik. Hr. Gindely gibt überhaupt höchst interessante Beiträge zur Charakteristik dieses räthselhaften Herrschers. Indem er sofort die widerliche Geschichte des Majestäts-Briefes und seiner falschen Interpretation durch die rebellischen Stände — abermals mit wahrer Tagebuchstreue — beschreibt; überzeugt er zugleich jeden Leser durch die That, daß nur die nachfolgende Katastrophe von 1620 Böhmen und seinen land- und leutverderblichen Adel retten konnte — vor dem Schicksale Polens!

Hr. Gindely ist Katholik; er verhehlt auch sein Bekenntniß nicht, er hat sich von der Geschichte seines böhmischen Vaterlandes, dem er als wahrer Patriot zugethan ist, unter Anderm die Lehre abstrahirt: „gewiß, ohne des Papstes Macht wären die Landeskirchen nur zu häufig in Schisma und Barbarei versunken“. Aber kein Leser seines Buches, der nicht davon den Eindruck der reinsten objektiven Wahrheit empfangen wird! Zu jüngern Kräften, welche mit soviel Talent, Geschick und Fleiß eine so noble Gesinnung verbinden, hat sich Oesterreich allerdings zu gratuliren.

XXI.

Zeitläufe.

I. Baron von Linden: Quid faciamus nos?

Im heutigen Bayern eine politische Broschüre*) — diese Erscheinung verdiente schon an sich einige Aufmerksamkeit; denn sie ist so selten wie ein Kapuziner in Stockholm. Sodann ist der Herr Verfasser ein Mann, welcher seine Ansichten nicht immer bloß in ein paar katholischen Blättern vertrat, wie er seit Jahren mit edelster Uneigennützigkeit thut; sondern der sie vor Zeiten, wenn wir gewisse Andeutungen recht verstehen, auch in anderm Kreise geltend machen durfte. Endlich gehört er zu der Partei des Exodus im Lager des patentirten „Conservatismus" aus der Zeit vor zehn Jahren.

Das heißt: er zählt zu den in stürmischer Zeit erprobten Männern, welchen über die Gegenstände ihres Vertrauens von 1848 nicht nur die Augen aufgegangen sind, sondern welche davon auch offen Zeugniß zu geben wagen. In der That

---

*) Beiträge zur Tages=Geschichte mit Hinweisung auf die Mittelstaaten Deutschlands, von C. Baron von Linden. Augsburg. Pilon 1858.

[redacted]

mögen derer zwar wenige seyn, die von dem Niveau der unverstandenen Gefühls-Politik bei den sogenannten Gutgesinnten jener Zeit überhaupt Fortschritte machten, und nicht den Blinden-Rath der „Anlehnung" vorzogen. Wo aber solche Fortschritte gemacht worden sind, da sind sie groß und einträchtig. Dieß erweist sich auch an dem Hrn. Verfasser wieder: auch er erhebt die Hand gegen die Bureaukratie und für die moralisch-politische Nothwendigkeit der Autonomie, des Selfgovernments:

„Nach Allem, was wir seit der letzten zehnjährigen Uebergangsperiode erfahren, werden wir nie aufhören, zu behaupten, daß die vorübergehende Niederlage des aristokratischen Princips nur eine noch schlimmere Vielregiererei des Bureaukratismus zum Nachtheil des Einzelnen und Ganzen zur Folge hatte — ein Zustand, der zudem von jener verfänglichen „„Wissenschaftlichkeit"" mit ihrem bandwurmartigen Schweif, zum Spott aller fremden Nationen, seine Sanktion erhält. So wird der Staat zur Melkkuh jener gefährlichen Gesinnung, die bei aller ihrer Staatsdressur das liebe Ich über und außerhalb der Staatsinteressen stellt, das Bestehende nach und nach untergräbt und seinen Untergang herbeiführt" (S. 20).

Der Hr. Verfasser macht die an und für sich ganz gute Bemerkung: es werde täglich klarer, „daß sich das bureaukratische Regiment ohne seinen frühern Sündenbock, den Adel und Klerus, dessen man sich als bequemen Ableiters den Massen gegenüber seit vierzig Jahren bediente, nicht mehr für die Dauer halten könne". Mit dem Ableiter hat es allerdings seine Richtigkeit. Was aber die innere Hinfälligkeit der Bureaukratie betrifft, so scheint es der Verfasser damit doch etwas zu leicht zu nehmen, und zwar aus dem noch bedenklichern Grunde, weil er sich zu hohe Rechnung macht auf die Ausgiebigkeit des noch verfügbaren aristokratischen Elements.

Baron von Linden kennt und liebt England; er hat die Schrift über die englischen Verfassungs-Unterlagen übersetzt, in welcher Graf Montalembert aus dem Mangel der Auto-

nomie überhaupt und der aristokratisch geleiteten insbesondere das politische Unglück Frankreichs und des Continents ableitet. Im Sinne der englischen Aristokratie fordert er den deutschen Adel (und mit ihm die Hierarchie) auf, „sich mehr auf die moralischen Elemente zu stützen, anstatt von der Protektion mechanischer Gewalten eine falsche Stellung widerholt anzunehmen“. Man kann nicht läugnen, der Hr. Verfasser weiß genau, was der Adel in dieser Richtung anstreben und wollen müßte:

„Die wahre Kraft der englischen Aristokratie und Nationalität wohnt in den Tausenden von Familien, welche den Grund und Boden besitzen, und welche in Folge dieses Besitzes das Land eher verwalten als regieren. Sie haben nicht, wie der Continental-Adel, die gesetzgebenden, verwaltenden und richterlichen Amts-Verrichtungen verschmäht, sie haben sich im Gegentheil dieselben beinahe ausschließlich zugetheilt, und sich auf solche Art an der Spitze alles Fortschritts der Gesellschaft erhalten. Alles, was auf dem Continent Verwaltung und Polizei ist, alles dieß erhält seine Anstellung nicht mit einer das Landes-Budget belastenden Besoldung von einer Regierung, welche heute nicht mehr dieselbe ist wie gestern, und morgen vielleicht nicht mehr wie heute. Alle werden von den Eigenthümern des Grundes und Bodens genommen, die, auf ihren Gütern wohnend, das Land ungezwungen, unentgeltlich und gut verwalten. Frei von jeder Hof- oder Cabinets-Intrigue, von jeder Chikane, von jedem niedrigen Interesse in den Hauptsachen, vor der Centralisation und besonders der Bureaukratie bewahrt, welche letztere die stehende Armee der schlechtesten Demokratie ist, lebt, handelt und blüht die einzige dauerhafte und einsichtsvolle Aristokratie Europas“ (S. 28).

Aber wo hat die Geschichte Deutschlands ein irgendwie ausreichendes Maß von solchem Adel zurückgelassen, der nur die materielle Möglichkeit, geschweige denn das geistige Organ zum Verständniß einer derartigen Predigt hätte, und wie wäre dasselbe insbesondere in den Krippenwirthschaften der Klein-

[redacted]

Staaterei denkbar? Ja, hätten wir das, dann hätten wir eben von vornherein keine bureaukratische Ueberwucherung zu beklagen. Gerade deßhalb ist es um die Rückführung autonomer Organisation bei uns eine so schwere Sache, und hat der Uebermuth der Bureaukratie so leichtes Spiel, weil die organische Vermittlung des monarchischen Princips durch den adelichen Faktor nur dem Namen nach vorhanden ist. In jene Vermittlung hat sich ausschließlich die Bureaukratie eingedrängt, und dadurch hat sie alle autonome Gestaltung, auch die des Adels selbst, auf den demokratischen Weg hinausgestoßen.

Der Hr. Verfasser behandelt auf den wenigen Seiten seiner Broschüre auch die deutsche Frage, jedoch nicht in Consequenz seines Princips innerer Politik, weßhalb ihm die eigentlich nationale Idee von vornherein in das Bereich der Unmöglichkeiten und der beinahe unüberwindlichen Gefahren gehört. Ausgehend von dem allerdings entschuldbaren Ekel vor den ewig gleichen und ewig vergeblichen Mahnungen und Verheißungen der Einigkeit am Bund, gibt er den Bund selber als incurabel auf:

„Bekanntlich liegen sich die Preßbureaux von Berlin und Wien in Betracht der Existenz oder Nicht-Existenz des deutschen Bundes seit Monaten mit systematischer Erbitterung in den Haaren. Wir können diesem verderblichen Treiben keinen Geschmack abgewinnen, weil wir glauben, daß ein Ding, welches seit seinem Bestande, wie Figura zeigt, nur Unfrieden, niemals aber, außer seiner Flucht von 1848, einen nennenswerthen Akt producirte, krank, sehr krank seyn müsse, und deßhalb jenen Aufwand von Theilnahme gar nicht verdiene. Auf beiden Seiten, scheint es, sagt und verlangt man zu viel, wenn man preußischer Seits den Bund plötzlich sprengen wollte, und in den österreichisch gesinnten Organen von einer möglichen Regenerirung desselben leichtgläubig die Welt zu unterhalten sucht. Staatseinrichtungen, die während vierzig Jahren Nichts, oder so viel, oft weniger wie Nichts geleistet ha-

ben, können vernünftigerweise nimmer mehr als Grundlage nationaler Reform dienen."

Nun lautet der Schluß, welchen die Einen aus diesen Thatsachen ziehen: eben weil man die deutsche Einigkeit nicht haben könne, so müsse die deutsche Einheit herbei. Eben weil der Bund als eine Vereinigung souverainer deutschen Fürsten und nicht deutscher Staaten — in welcher Eigenschaft er jüngst wieder der würtembergischen Kammer scharf vorgerückt wurde — eine so traurige Geschichte habe: deßhalb müsse er eine Vereinigung deutscher Staaten werden. Der Hr. Verfasser aber zieht den entgegengesetzten Schluß: die Zerlegung des Bundes in drei Fürsten, zwei Großmächte und einen Collektiv-Souverain, die „vielverkannte Idee der Reichstrias".

Zwar läßt es sich nicht wohl bestreiten, daß die vermeintlich rettende und regenerirende „Mittelstellung", welche er für die politische Lage Deutschlands heischt, bisher schon faktisch thätig war (wie namentlich in dem für das deutsche Volk so beschämenden Verlauf der orientalischen Frage), ohne daß sie die Ehre und die Einigkeit Deutschlands im mindesten gefördert hätte, und nicht vielmehr das Gegentheil. Auch gibt der Hr. Verfasser selbst dunkle Andeutungen von „Widersprüchen häuslicher Natur", „officieller Unfähigkeit" ꝛc., welche das Projekt im Keim und Anfang verdorben hätten. Dennoch empfiehlt er wieder als Ausgangspunkt der deutschen Zukunft — ein „Schutz- und Trutzbündniß zwischen Bayern und Oesterreich".

Diese Allianz soll dann die Allianz mit dem deutschen Norden und in weiterer Folge mit England von selbst nach sich ziehen. Also vollständig ein süddeutsches Quid faciamus nos, nur mit dem Unterschiede, daß das norddeutsche mit dem Dualismus anfängt und mit der Zweitheilung aufhört, das süddeutsche mit den Trias-Gelüsten anfängt und mit der Drei-

[redacted]

theilung aufhört. So viel deutsche Einigkeit würde erfordert, um den letzten Rest der legitimen Einheit zu vernichten.

Ueberhaupt hat man ein gutes Recht, alle diese politischen Combinationen für sehr müßig zu halten, schon weil die vorausgesetzten Allianzen in blauer Luft schweben, und weder möglich noch natürlich sind. Allianzen werden nicht aus politischer Conjektur gemacht, sondern von den Ereignissen, aus dem Bedürfniß des Moments, zum bestimmten Zwecke. Treten Ereignisse ein, welche den deutschen Mächten die engste Verbindung rathsam machen, so wäre es doch ein fast lächerlicher Umweg, erst den Bund zu zerreißen, um zu einer solchen Einigung zu gelangen. Wenn aber etwa dieselben Ereignisse nur gewisse Traditionen dynastischer Politik wach rufen, und also zu ganz andern als deutschen Allianzen führen sollten: nun, dann hat eben die nationale Idee in dem nämlichen Augenblicke aufgehört, in's Reich der Unmöglichkeiten verwiesen zu seyn, und sie steht mitten in den Gefahren ihrer Realisirung. Alles oder Nichts: wäre dann die naturgemäße Losung!

Gewiß ist allerdings so viel, daß die Stunde der Entscheidung nicht lange mehr verziehen wird. Unser untrüglicher Barometer zeigt dieß täglich deutlicher. Wäre es Napoleon III. um conservative Politik zu thun, und zu thun gewesen, so hätte sich ihm die innige Allianz mit Oesterreich unter allen Umständen als politische Nothwendigkeit aufgedrängt. Heutzutage ist kein Zweifel mehr, daß von einer französisch-österreichischen Allianz das entschiedenste Gegentheil besteht. Also — ist es ganz Anderes als erhaltende Politik, was Napoleon III. im Hinterhalt hat!

II. Ein Programm der historischen Sekte des Herrn von Sybel.

Bis jetzt sind alle Versuche der nach Ranke benannten norddeutschen Historiker-Schule, ein journalistisches Organ für ihre Geschichtsforschung herzustellen und im Bestand zu erhalten, vergeblich gewesen. Man hat den Versuch schon zweimal in Berlin gemacht. Ranke's „Historisch-politische Zeitschrift" erhielt sich nur kurze Zeit. Ihr folgte 1844 Schmidt's „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft"; aber schon vier Jahre darauf ging auch sie wieder ein, nachdem sie noch einen fruchtlosen Nothschrei um Abonnenten an die deutsche Lesewelt erlassen hatte.

Somit war faktisch erwiesen, daß von dem gelehrten und gebildeten Publikum Deutschlands das ausreichende Maß materieller Unterstützung nicht zu erwarten ist, um ein solches Organ in würdiger Thätigkeit aufrecht zu erhalten. Was sich aber in Berlin nicht fand, das scheint sich nun auf anderm Wege in München gefunden zu haben. Jedenfalls kündigt Herr von Sybel, seit ein paar Jahren von Marburg nach München berufen und daselbst erster Professor der Geschichte, durch Programm vom Juli d. Js. eine „Historische Zeitschrift" an, welche mit dem neuen Jahre in der bayerischen Hauptstadt erscheinen werde.

Man könnte sich über die Thatsache nur freuen, wenn nicht die beiden Charakterzüge des Programms die Hoffnung ausschlößen, daß es sich hier um eine Unternehmung im reinen Interesse der historischen Wahrheit handle. Denn das Programm enthält einerseits die offenste Kriegserklärung gegen die größte Thatsache der Weltgeschichte; es proklamirt andererseits die Agende der obengenannten histori-

[redacted]

schen Sekte als allein berechtigte „Wissenschaft“ der Geschichte. Hören wir zunächst seine Aufstellungen bezüglich des erstern Punktes:

„Einerseits gehen wir nicht darauf aus, schwebende Fragen der heutigen Politik zu behandeln, oder uns zu einer speciellen politischen Partei zu bekennen. Es ist hiegegen kein Widerspruch, wenn wir gewisse allgemeine Voraussetzungen als diejenigen bezeichnen, welche das politische Urtheil der Zeitschrift bedingen werden. Der geschichtlichen Betrachtung erscheint das Leben jedes Volkes, unter der Herrschaft der sitlichen Gesetze, als natürliche und individuelle Entwicklung, welche mit innerer Nothwendigkeit die Formen des Staats und der Cultur erzeugt, welche nicht willkürlich gehemmt und beschleunigt, und nicht unter fremde Regel gezwungen werden darf. Diese Auffassung schließt den Feudalismus aus, welcher dem fortschreitenden Leben abgestorbene Elemente aufnöthigt, den Radikalismus, welcher die subjektive Willkür an die Stelle des organischen Verlaufes setzt, den Ultramontanismus, welcher die nationale und geistige Entwicklung der Autorität einer äußern Kirche unterwirft.“

Man bemerkt zuvörderst, daß von einer Lebensbildung des Volkes und der Völker unter christlichem Einfluß keine Rede ist; sondern nur von natürlicher und individueller Entwicklung unter dem Sittengesetz und ungezwungen durch „fremde Regel“. Es fällt hier dem Verfasser nicht bei, ob er und seine Genossen in ihrer momentanen Stellung nicht vielleicht selbst eine solche „fremde Regel“ seien; sondern er nennt diese von dem historischen Volks- und Völkerleben auszuschließenden fremden Mächte ausdrücklich wie folgt: die radikale Revolution, die thörichte Reaktion der sogenannten Junker und die — Kirche!

Wirklich; schließt er wirklich in solcher Gesellschaft auch die Kirche von dem Entwicklungs-Proceß des Volkes und der Völker aus? Gewiß; Niemand wird die obige kostbare Definition anders zu deuten vermögen: „der Ultramontanis-

mus, welcher die nationale und geistige Entwicklung der Autorität einer äußern Kirche unterwirft". Das Bestimmungs-Wort „äußere" Kirche ist hier offenbar pleonastisch; denn was wäre die Autorität einer innern Kirche?

Jeder also, der da glaubt und bekennt, daß die Kirche nicht eingezwängt seyn müsse zwischen den Tempelmauern, oder aufgehängt wie Mahomeds Sarg zwischen Himmel und Erde, sondern daß sie von Gott und Mutter Natur-gesetzt sei als ein Faktor alles öffentlichen Lebens: Jeder von dieser Meinung ist ein „Ultramontaner". Also nicht etwa nur jeder ernste und bewußte Katholik, sondern ebenso jeder gläubige Protestant. Ist es ja gerade das Streben des neuesten Aufschwungs im Protestantismus, die Kirche wieder in das große Leben des Volkes einzuführen; zeigen ja gerade alle die Conferenzen und Kirchentage das als den einzigen Weg socialer Rettung, daß die Kirche aufhöre, bloße Geistlichkeitskirche und Religionsschule zu seyn, daß sie Volkskirche werde. Alle diese Protestanten sind also nicht weniger ultramontane Verbrecher am „Leben jedes Volkes", als es die alte Kirche seit achtzehnhundert Jahren bis auf diese Stunde ist; und deßhalb müssen sie beide mit Schanden bestehen vor dem historischen Richterstuhle des ersten Geschichts-Professors an der von Rechtswegen katholischen Universität München, des Herrn von Sybel!

Man könnte es vielleicht doch noch für unmöglich halten, daß dieser Gelehrte in solcher Weise mit der afterphilosophischen Grundanschauung der belgischen und schweizerischen Radikalen, der französischen Socialdemokraten, insbesondere der Orsini's und Mazzini's sich identificire; man könnte meinen, er habe sich mit seiner weittragenden Definition des „Ultramontanismus" nur übereilt oder verschrieben. Oder spricht er vielleicht im Sinne des pietistischen Conventikels, der Stillen im Lande? O nein! Der Stille im Lande war überhaupt niemals einer dieser Herren verdächtig; und im Uebrigen hat

[redacted]

Hr. von Sybel dieselbe Lehre über Religion und Kirche, die in seiner neuesten Definition des Ultramontanismus ausgesprochen ist, stets vertreten. Er fand auch im heutigen München nicht die geringste Ursache, das zurückzuhalten, was er vor zehn Jahren schon vorgetragen:

„Das Wahre ist, daß jede, positive oder negative, Ansicht über Religion mit der Politik unmittelbar nicht näher zusammenhängt, als die verschiedenen Systeme der Chemie, der geschichtlichen Wissenschaften, der Malerschulen. Denn das einzige Medium, wodurch sie eine nähere Verwandtschaft nachweisen möchten, der Einfluß auf die Sittlichkeit, ist durch die Erfahrung hinreichend widerlegt: ein orthodoxer Atheist (!) kann ein ebenso tugendhafter oder nichtswürdiger Mensch seyn, wie der rechtgläubigste Katholik oder Protestant" *).

Allerdings mag Hr. von Sybel mit Recht gegen jeden weitern Vergleich mit jenen Schulen des Radikalismus sich verwahren. Aber mit demselben Rechte mißtraut man Allen, welche die richtigen Consequenzen der von ihnen selbst adoptirten Grundanschauung abwehren. Hr. von Sybel schließt selber den Radikalismus aus, „welcher die subjektive Willkür an die Stelle des organischen Verlaufes setzt". Aber was ist subjektive Willkür, was ist organischer Verlauf, nachdem er der größten Thatsache der Weltgeschichte die reale Existenz abgesprochen? Auch hat von den Vertretern dieses von ihm eingenommenen Standpunktes noch keiner je dem Radikalismus wehe gethan, angebellt vielleicht, ja, aber sicher nicht gebissen: ist es geschichtlich anders, nun dann wäre der Erweis eine hübsche Vorlage für das Münchener historische Seminar, oder für die künftige historische Zeitschrift!

Hr. von Sybel schließt endlich auch den „Feudalis-

*) Dr. Heinrich von Sybel: Die politischen Parteien im Rheinlande in ihrem Verhältniß zur preußischen Verfassung. Düsseldorf 1847. S. 86.

mus“ von der Volks- und Völker-Entwicklung aus, und bestimmt denselben so: daß „er dem fortschreitenden Leben abgestorbene Elemente aufnöthige“. Ungleich positiver hat er sich in dieser Beziehung vor zehn Jahren erklärt: „eine Herstellung der alten Corporationen ist eine physische Unmöglichkeit: es gibt nur noch Einen äußern Gegensatz unter den Menschen, Capitalisten und Nichtcapitalisten; es ist heute kein anderer Adel denkbar, als der große Capitalbesitz im Allgemeinen“ *).

Versteht der Hr. Verfasser den Kampf wider den Feudalismus in diesem weitern Sinne, dann würde er freilich selbst in England genug Beschäftigung finden; jedenfalls aber nicht bei uns, wenn er die Bedrückung des fortschreitenden Lebens durch abgestorbene Elemente Feudalismus nennt. Niemand will oder weiß bei uns mehr von einem solchen Feudalismus. Wir schmachten nur unter dem Einen Feudalismus der fremden Herzoge der „Wissenschaftlichkeit“, welche den Ratten-Schweif ihrer Ritter, Ministerialen und Knechte nach sich in's Land ziehen, und mit Beneficien aus unserm und unserer Kinder Erbe belehnen.

Hat es aber der Verfasser mit seiner antifeudalistischen Aufstellung auf die sogenannte Junkerpartei in Preußen und auf die Kreuzzeitung abgesehen, nun so sollte man meinen, die Zelte der historischen Zeitschrift wären am füglichsten wieder in Berlin aufgeschlagen worden. Man wüßte auch dort die Sache um so mehr zu würdigen, wie denn das genannte Organ erst kürzlich einem aus der Schule zu bedenken gegeben hat: „Wovor man die Fürsten und Völker gleichmäßig warnen sollte, das sind die leichtfertigen Gelehrten, welche unter dem Scheine der Wissenschaftlichkeit die Jugend verführen und das Alter verwirren; das ist die unabhängige aufgeklärte Bureaukratie, welche die Selbstständigkeit der Throne

*) A. a. O. S. 47. 65.

[redacted]

und die Freiheit der Völker gleichmäßig absorbirt und bedroht" *).

Auch aus einem überwiegenden positiven Grunde scheint die Ausführung des Programms nach Berlin zu gehören, und bei uns jedenfalls nur Berlin in München zu spielen. Hr. von Sybel spricht sich über die positive Seite der Tendenz, welche die zu erwartende Zeitschrift verfolgen soll, sehr zurückhaltend, dunkel und vage aus. Er versichert sogar, dieselbe solle sich nicht „zu einer speciellen politischen Partei bekennen." Nun hat sich aber der nämliche Gelehrte zu Marburg in öffentlicher Rede noch 1856 arg scandalisirt über die sogenannten „objektiven, unparteiischen, blut- und nervenlosen Historiker": für die Möglichkeit anziehender Kraft und fester Kunstform der Geschichtschreibung, sagt er, sei die „erste Voraussetzung: das enge Bündniß der Politik und der Wissenschaft" **).

Es kann demnach doch nur sehr verblümt gesprochen seyn, wenn Hr. von Sybel jetzt behauptet, seine Zeitschrift solle sich nicht „zu einer speciellen politischen Partei bekennen." Vielleicht will er damit nur sagen, daß er selbst ein Urtypus und persönlicher Repräsentant einer politischen Partei sei, welche auch sonst unter dem Namen der „gothaischen" so unvortheilhaft bekannt ist. In diesem Sinne haben wirlich die „Grenzboten", das genialste Organ der Partei, ihre Freude nicht verhehlt, daß in Hrn. von Sybel nun eine Illustration aus ihrem Kreise einen Münchener Katheder besteige. Ebenso hat das jüngste Organ der preußischen Unions- oder Hegemonie-Politik in dem vorliegenden Programm seine eigenste Sache

*) Kreuzzeitung vom 28. Juli 1858.

**) Academische Rede über den Stand der neuern deutschen Geschicht-Schreibung. Marburg 1856.

[redacted]

sogleich wieder erkannt. Diese Sache ist, mindestens gesagt: mit Hülfe Englands „die norddeutsche protestantische Macht ebenso stark zu machen als die süddeutsche katholische“ — ein Verstärkungs-Proceß, in dem, nebenbei bemerkt, auch Bayern darauf gehen dürfte. Und mit überlauter Freude begrüßen Haym's Preuß. Jahrbücher (Juli 1858) in dem Verfasser einen „neuen Bundesgenossen“, „dieselbe Bahn, die zugleich die nationale ist“:

„Wie gesagt, wir begegnen überall in diesem Programm Gesichtspunkten, die in weiterer Anwendung auch für uns die leitenden sind; gleiche Motive, gleiche Ziele und gleiche Gegensätze fordern unsere Sympathien heraus“ ꝛc.

Nun haben wir allerdings kein Recht, der persönlichen Anschauung des Hrn. von Sybel seinen Gothaismus zu verargen. Auch die Frage: in wieferne es der bayerische Staatszweck erheischte, die erste Geschichts-Professur an der nun einmal bureaukratisirten Hochschule der genannten Richtung zu übertragen: ging uns nur solange an, als man überhaupt noch Hoffnung haben durfte auf eine Zukunft dieses deutschen Mittelstaats. Was wir aber Hrn. von Sybel sehr verargen, ist die Thatsache, daß er aus der historischen „Wissenschaft“ eine historische Sekte macht, und zwar eine fanatisch-exclusive.

Bekanntlich hat man ihm darüber schon von ganz anderer Seite, sogar in der Allgemeinen Zeitung, die Wahrheit deutlich genug gesagt. Ohne Zweifel geht er auch hierin und in der Tendenzmacherei im Allgemeinen über seine im Uebrigen mit Recht gepriesenen Meister Niebuhr und Ranke weit hinaus. Er thut zwar in dem Programm, als wenn es sich nur um eine Methode handle, um die sogenannte kritische Methode, wie sie von Niebuhr auf die römische, von Ranke auf die moderne, von Baur auf die Kirchengeschichte angewendet wor-

[redacted]

den*). Allerdings; und in letzterer Anwendung endete sie bekanntlich mit Strauß, mit Bruno Bauer, mit Bunsen, mit dem Banquerott. Beweis genug von der hohen Gefährlichkeit dieser alleinseligmachenden Methode, deren Grundprincip das Sybel'sche Programm selbst mit folgenden Worten charakterisirt: „wer würde läugnen, daß der Forscher zunächst nicht die Ereignisse selbst, sondern ihren Eindruck auf den Geist der Gewährsmänner kennen lernt, daß er also die Dinge stets durch getrübte Medien sieht, und hienach jedes Bild erst rektificiren muß." Ein imperialistisches Verdächtigen-Gesetz auf dem Gebiet der Geschichtsquellen, wie Jedermann sieht! Wenn nun erst über die Exekution eine vorgefaßte religiöse oder politische Partei-Meinung unserer Zeit, die religiöse oder politische Voreingenommenheit der Eintagsfliege, zu Gericht sitzt, was soll dann aus der Geschichte und ihren Quellen werden!

Beides erklärt aber Hr. von Sybel für absolut erforderlich, wenn die Geschichtschreibung national und „wissenschaftlich", nach Inhalt und Form vollendet seyn soll. Und dennoch wagt er dem Radikalismus „subjektive Willkür" an der Stelle des organischen Verlaufs vorzuwerfen! Ja wohl, wir hatten eine nihilistische Philosophie, eine nihilistische Bibelkunde; wir haben jetzt die nihilistische Profan-Historik systematisirt vor uns. Schon hat Mommsen die Periode der altrömischen Könige, Floto die Chronisten des Mittelalters nach Montenegriner Weise wegkritisirt.

Aber das Leben ist über jene Philosophie und über jene biblische Wissenschaft hinweggeschritten; die eine hat unermeßliche Verachtung des gebildeten Publikums über die ganze gelehrte Gattung heraufbeschworen; die andere hat im Gegenstoß einen ungeahnten religiösen Aufschwung zur Folge gehabt,

*) S. die obengenannte academische Rede.

welcher sich wieder an der Autorität einer äußern Kirche befestigt. Das Leben wird ebenso auch über die neue Historiker-Sekte hinwegschreiten. Bereits macht sich kräftige Reaktion in Berlin selber geltend; sie behauptet, gerade diese Leute, die am meisten mit ihrer Naturkunde des Volks- und Völker-Lebens prahlen, verstünden am wenigsten von den Gesetzen der Entwicklung, welche die Geschichte ausmachen *).

Wir Katholiken können diesem Streit mit großer Gemüthsruhe zuschauen. Aber wir haben auch keine Ursache, uns von dieser „Wissenschaftlichkeit" der Tagesmode in's Gesicht schlagen zu lassen, die im Grunde doch nichts Anderes ist als das lindernde Pflaster des Charlatans auf die offenen Wunden und geheimen Gewissensbisse vom Jahre 1848 her.

Hr. von Sybel mag unangefochten seine projektirte Zeitschrift redigiren. Aber er ist auch der Gründer und Vorstand des reich dotirten „historischen Seminars" an der Münchener Hochschule, dessen Besuch für alle Lehramts-Candidaten, also auch für die unter diesen befindlichen katholischen Priester rc. obligat gemacht worden ist. Sie sollen durch Hrn. von Sybel in den Geist und die Methode der Geschichtsbehandlung eingeweiht werden, durch einen Mann, der „die Autorität einer äußern Kirche" von der nationalen und geistigen Entwicklung als verwerflichen Ultramontanismus — ausschließt! Welches Urtheil wird jeder Ehrliebende über ein solches Verhältniß fällen?

---

*) Kreuzzeitung vom 14. August 1858.

[redacted]

XXII.

Das projektirte Bilderwerk der „christlichen Annalen".

Mit besonderm Vergnügen verständigen wir unsere verehrlichen Leser von einem großartigen Unternehmen, welches durch einen weitgereisten, praktisch erfahrenen und für die Ehre der Kirche glühenden Priester Englands seit Jahren betrieben wird und nun der Inangriffnahme nahe gebracht ist. Es handelt sich um ein für alle katholischen Hauptnationen der Welt zumal nutzbar zu machendes Bilderwerk zu einer populären heiligen Geschichte. Indem wir den von Papst Pius IX. gebilligten Plan des großen Werkes veröffentlichen, wünschen wir, soviel an uns ist, die ermunternde Aufmerksamkeit des Publikums auf den Herrn Herausgeber und die ihm verbündeten buchhändlerischen Kräfte zum voraus zu lenken:

Beatissime Pater!

Beatitudini vestrae minime ignotum erit, bibliopolas per diversas gentes, libros multis imaginibus mediante super buxum sculpturâ refertos, fere in omnes fines terrae divulgâsse. Inter quorum tamen numerum non nisi pauci usque adhuc inventi sunt, qui proprium opus Redemptoris per imagines illustrandi pro fine suo habuerunt.

Ut igitur ars illa eximia, libros per sculpturas super

buxum ornandi, quam primum compelleretur Domino omnium J. C. et Sanctae V. M. Mariae gloriam reddere, proposuerunt sibi infrascripti ex ipsâ almâ urbe, ex Germaniâ et Angliâ Bibliopolae, societatem inter se et inter confratres suos in aliis gentibus, Galliâ, Hispaniâ etc. ad hoc coadunare, ut communibus impensis *Annales Christianos* ab origine mundi ad nostra usque tempora perductos, permultis et pulcherrimis imaginibus ornatos, unusquisque in sua patriâ et linguâ cum licentiâ ordinarii in lucem publicam ederent.

Ita ut in hisce annalibus sub manû habeat unaquaeque familia christiana, unde, de regimine SS. Trinitatis super universum mundum contra calumnias atheistarum certior fiat, et unde, de patriarchis et prophetis, de ipso Domino cum apostolis, martyribus, SS. Pontificibus et reliquis omnibus, qui Christum Magistrum insecuti, ecclesiam Romano-Catholicam ubicunque terrarum sudore et sanguine suo plantaverunt, sufficienter addiscat.

Quod si, Deo adjuvante et annuente Sanctâ Sede, tale opus feliciter ad finem perductum fuerit, spes foret, ut dulcedine et varietate picturarum captus fidelis populus libris noxiis ut plurimum relictis ad hujusmodi sanam lectionem fortiter attraheretur.

Dignetur ergo Beatitudo vestra cui soli competit de omnibus simul populis et gentibus curam pastoralem gerere, filiis suis ad pedes Patris provolutis, in limine operis mentem Sanctae Sedis aperire. Ita ut per vocem Principis Apostolorum in successore suo loquentem infrascripti, qui hoc opus sibi proposuerunt, directionem operis acciperent; et si ita Sanctae Sedi visum fuerit, et illi et etiam alii qui se posthac adjungere possint, in fraternâ concordiâ et in laboris perseverantiâ ad finem operis attingendum per benedictionem apostolicam stabilirentur et confortarentur.

[redacted]

Ita ad pedes Beatitudinis vestrae provoluti humillime precantur filii et servi obedientissimi:

Henricus Formby — Birminghamiae, Sacerdos, Fundator operis.

Carolus Dolman — Londini,
Benjamin Herder — Friburgi in Brisgoviâ,
Josephus Spithöver — Romae, Bibliopolae.

Benedictio Apostolica.

Benedicat vos Deus et dirigat corda vestra et intelligentias vestras, ita ut omnia quae facturi estis cooperentur in bonum, id est ad gloriam Dei et ad salutem animarum.

Die 24. Junii 1858.

Pius P. M IX.

Heiligster Vater!

Euerer Heiligkeit wird es am wenigsten unbekannt seyn, daß Buchhändler von verschiedenen Nationen Bücher mit vielen in Holzschnitt ausgeführten Bildern beinahe in alle Theile der Erde verbreitet haben. Nichtsdestoweniger befinden sich bis jetzt unter denselben nur wenige, welche den Zweck haben, das ewige Werk des Erlösers mit Bildern zu illustriren.

Damit diese vortreffliche Kunst, Bücher durch Holzschnitte zu schmücken, baldmöglichst gezwungen werde, den Ruhm Jesu Christi, des Herrn über Alles, und der heiligen jungfräulichen Mutter Maria zu verkünden, beabsichtigen die unterzeichneten Buchhändler aus Rom selbst, sowie aus Deutschland und England, unter einander und unter ihren Geschäftsgenossen in andern Ländern: Frankreich, Spanien rc. einen Verein zu bilden zu dem Zwecke, daß sie auf gemeinschaftliche Kosten, und zwar ein Jeder in seinem Vaterland und seiner Sprache, mit Erlaubniß der betreffenden Ordinariate: Christliche Annalen von Anfang der Welt an bis auf unsere Tage, mit einer großen Anzahl ausgezeichneter Bilder geziert, herausgeben; in einer Weise, daß eine jede christliche Familie in diesen Annalen Etwas besitze, was ihr, gegenüber den Irrlehren der Atheisten, vollständige Gewißheit von dem Walten der allerheiligsten Dreieinigkeit über die ganze Erde verschaffe, und woraus sie

gleichzeitig hinreichende Kenntniß erlange über die Patriarchen und Propheten, den Herrn selber mit seinen Aposteln, die Martyrer, heiligen Päpste und alle Uebrigen, welche als Nachfolger des Herrn die römisch-katholische Kirche mit ihrem Schweiß und Blut über die ganze Erde hin verpflanzt haben.

Sollte mit Gottes Hülfe und des heiligen Stuhles Beifall ein solches Werk glücklich zu Ende geführt werden, so dürfte man hoffen, daß das gläubige Volk, durch die Lieblichkeit und Mannigfaltigkeit der Bilder gewonnen, nachdem es schädliche Bücher möglichst von sich gestoßen, zu einer gesunden Lectüre kräftigst herangezogen werde.

Euerer Heiligkeit, der allein das allgemeine Hirtenamt über alle Völker und Nationen zukommt, möge es gefallen, ihren zu den Füßen des Vaters liegenden Söhnen beim Beginne des Werkes die Meinung des heiligen Stuhles zu eröffnen, so daß die Unterzeichneten, welche dieses Werk auszuführen beabsichtigen, durch die Stimme des Apostelfürsten, welche in seinem Nachfolger spricht, eine Anweisung über dasselbe empfangen und, sollte es dem heiligen Stuhle ferner gefallen, sowohl sie als auch Andere, die sich später anschließen, durch den apostolischen Segen befestigt und gestärkt werden, um in brüderlicher Eintracht und Ausdauer bei der Arbeit die Vollendung ihres Werkes erreichen zu können.

Darum bitten, zu den Füßen Euerer Heiligkeit liegend, demüthigst folgende gehorsamste Söhne und Diener:

Heinrich Formby — zu Birmingham, Priester, Gründer des Werkes.

Carl Dolmann — zu London,
Benjamin Herder — zu Freiburg im Breisgau,
Joseph Spithöver — zu Rom, Buchhändler.

Apostolischer Segen.

Gott segne Euch und leite Euere Herzen und Euern Verstand, so daß Alles, was Ihr ausführen werdet, zusammen das Gute wirke, d. h. den Ruhm Gottes und das Heil der Seelen.

Den 24. Juni 1858.

Pius P. M. IX.

[redacted]

XXIII.

Professor Baumgarten in Rostock, seine Absetzung und seine vermischten Meinungen.

I. Der Mann und seine Geschichte.

Am 6. Januar 1858 erfolgte durch großherzoglich mecklenburgischen Ministerialbeschluß die Absetzung des Herrn Dr. M. Baumgarten, ordentlichen Professors der Theologie zu Rostock. Die Sache ist seitdem eine sogenannte cause célèbre geworden und der von ihr Betroffene mit. Man weiß, welch' giftigem Haß die streng lutherische Restauration in Mecklenburg weit und breit im deutschen Protestantismus unterliegt. Um so mehr ward die Baumgarten'sche Angelegenheit gegen das dortige Kirchenregiment ausgebeutet. Alle freisinnigen protestantischen Organe sind für den abgesetzten Professor in die Schranken getreten, so daß man meinen sollte, er wäre der beste Rationalist von der Welt. In Wahrheit aber ist er erst nur durch die Absetzung das Schooßkind jener Richtungen geworden; zuvor war er ein Gegenstand des Abscheus für sie. Als sein Commentar zum Propheten Sacharias erschienen, war das Leipziger „Literarische Centralblatt" und die Berliner „Protestant. Kirchenzeitung" mit so wegwerfendem Grimme über ihn hergefallen, daß er eine besondere Abweisung

für nöthig erachtete. In derselben gibt Hr. Baumgarten folgende Erklärung über sein Verhältniß zu dem alten Propheten:

„Mir war viel Höheres noch beschieden: jene himmlische Stimme offenbarte mir nicht nur die unheimlichen Tiefen unserer Gegenwart, sie zeigte mir auch den einzigen und sichern Ausgang aus diesen Abgründen. . . Ich kann es nicht beschreiben, welch eine Fülle von Freudigkeit, Zuversicht, Muth und Friede bei dem tiefen Gefühl meiner eigenen Verschlungenheit in die tausendfachen Stricke und Netze der Gegenwart meinen Geist überströmte. Die himmlische Prophetenstimme tönte mir fortan Tag und Nacht in das Ohr, und ich stehe noch heute nicht bloß in derselben, sondern in immer zunehmender Freude über das Licht, das sie mir für meinen Gang durch Zeit und Welt immer auf's Neue gewährt" *).

Offenbar ist dieß nicht die Sprache des Rationalisten oder reinen Subjektivisten, vielmehr jene sonderbare Stimmung, welche sonst die protestantischen Schwärmer überkam, und heutzutage mitunter auch die orthodoxesten Protestanten mit sich fortreißt. Zu den letztern zählt sich Herr Baumgarten mit einem gewissen Rechte. Dennoch traf ihn jetzt die Strafe der Absetzung (laut der im Druck erschienenen Aktenstücke) auf Grund eines Consistorial-„Erachtens", welches folgende Beschuldigungen auf ihn häufte: Irrthümer und Häresien gegen den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre, destruktive anarchische Tendenzen gegen die kirchliche Ordnung, revolutionäre Ansichten, bodenlose politische Diatriben und Agitation, Radikalismus und vulgärer Liberalismus, negative demokratische Tendenzen, ein Conglomerat von Phantasien durchaus theosophisch-chiliastischen Charakters, ein schwärmerischer Spiritualismus noch schlimmer als bei den Irvingianern, ein extremer Subjektivismus mit antinomistischem Zuge, Abfall von der kirchlichen Rechtfertigungslehre insbesondere — kurz seine ganze An-

*) Baumgarten: eine theologische Nothwehr. Braunschweig 1855. S. 12.

[redacted]

schauungsweise sei negativ subjektivistisch, spiritualistisch, pelagianisch, antinomistisch, chiliastisch, kirchenzerstörend, donatistisch, nestorianisch &c.; und da er in Rostock den Eid auf die symbolischen Bücher des Lutherthums geschworen, so sei er eidbrüchig an denselben und an seinem Diensteid *).

Hr. Baumgarten dagegen behauptet: er sei ein guter, ja eben der beste Lutheraner, und der Eid auf die Symbole sei ihm nie eine Last gewesen. „Seit meiner Jugend," sagt er, „stehe ich im innern ununterbrochenen Einverständniß mit den Geheimnissen unseres Bekenntnisses, mein Geistesleben ist bis auf den gegenwärtigen Augenblick von keinerlei Zweifeln an dem Inhalt unserer Glaubenslehren gestört oder gehemmt worden" **). Insbesondere bekenne er sich freudig zur Concordienformel. Gerade ihr zufolge sei aber „die heilige Schrift die einzige Richtschnur der Lehre". So sei er auch vereidet auf die Schrift und die symbolischen Bücher, nicht auf die symbolischen Bücher und die Kirchenordnung. Einzig und allein mit den letztern habe aber das Consistorium manipulirt, was ein ganz unprotestantisches Verfahren sei, das die mecklenburgische Kirche ihrer Krone beraube, und sie in den längst überwundenen Zustand menschlicher Satzungen zurückführe. Nicht einmal einen Versuch habe das Consistorium gemacht, ihn aus der Bibel zu widerlegen, oder, wie der Amtseid selbst vorschreibe, „die theologische Lehre in letzter Instanz nach der Norm der heiligen Schrift zu beurtheilen". Was namentlich seine Verdächtigung im Sola-fide betrifft, so spricht Hr. Baumgarten gegen die drei Consistorialräthe, welche das „Erachten" verfaßten, Wiggers, Krabbe und Mejer die förmliche Excommunikation aus: wenn sie dieß nicht entweder beweisen oder

*) Vgl. unter Anderm Berliner Protest. K.-Z. vom 15. Mai 1858.

**) S. seine Vertheidigungsschrift: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg". Baumgarten ward durch sie auch noch in einen Preß-Proceß verwickelt.

widerrufen wollten, „so erkläre ich hiemit auf Grund des Worts Jesu Christi, Math. 5, 23. 24, jeden Priester des Altars, der einem von den drei Consistorialräthen die Thüre zu dem Allerheiligsten aufthut, für einen gewissenlosen Pfleger der himmlischen Güter unseres Gottes“ *).

Es ist interessant zu sehen, wie sich die Parteien gegenüber der Baumgarten'schen Appellation an die Bibel benehmen. Die Einen klatschen mit beiden Händen Beifall. Ein unbedingter Amtseid auf die Symbole sei ja ohnehin keinem academischen Lehrer möglich: „welche Zustände müßten da in der protestantischen Kirche wiederkehren, wenn diejenigen mit schmachvoller Absetzung bedroht wären, welche eine andere Schriftauslegung sich erlaubten, als die in den symbolischen Büchern geübte oder von einem Consistorium gnädigst gestattete“? **) Jedenfalls, meint Hr. Schenkel in Heidelberg, unterscheide sich die lutherische Kirche gerade darin von der päpstlichen, daß sie in allen Lehrstreitigkeiten auf den obersten Richter, die Schrift selbst zurückgehe; daher habe die Verdammung Baumgartens als Häretiker durch das Rostocker Consistorium weniger als nichts zu bedeuten, sie sei in den Augen der wahren protestantischen Kirche null und nichtig schon nach den Grundsätzen des kanonischen, geschweige denn des protestantisch-lutherischen Rechtes. Bitter verhöhnt Hr. Schenkel jene Rostocker Richter: „verbietet doch viel lieber das Schrift-Studium, ächtet doch lieber die Schriftforschung, löscht doch den Passus in der Concordienformel aus, der die Schrift als alleinige Glaubensregel aufstellt“! ***)

So die Einen unter Berufung auf das specifisch-lutherische Symbol selber. Dagegen nennt Hr. Nathusius die Ap-

*) Berliner Protest. K.-Z. vom 3. Juli 1858; vergl. Allg. Zeitung vom 5. Febr. 1858.

**) Darmst. K.-Z. vom 30. Jan. 1858.

***) Darmst. K.-Z. vom 3. und 10. April 1858.

[redacted]

pellation Baumgartens an die Bibel eine Behauptung, „die in soferne werthlos ist, als ja doch eine anerkannte Schrift-Wahrheit vorhanden seyn muß, wenn eine sichtbare Kirche überhaupt ein Fundament haben soll“ *). Und mit liebenswürdiger Naivetät erklärt der Erlanger Kanonist Hr. von Scheurl: man müsse eben überzeugt seyn, daß es den Urhebern der altkirchlichen und lutherischen Symbole am rechten Schriftverständniß nicht gefehlt habe; wenn ein der Lehrabweichung Angeschuldigter nur dann verurtheilt werden dürfte, wenn es gelungen wäre, ihn auf schlechthin unwidersprechliche Weise der Unvereinbarkeit seiner Lehre mit der heiligen Schrift zu überführen, dann wäre dieß natürlich nie möglich, weil „die Schrift nur für diejenigen hinlänglich deutlich ist, welche sich vom heiligen Geiste willig in das richtige Verständniß derselben einführen lassen“ **). Nun rühmt sich freilich gerade Hr. Baumgarten am meisten dieses heiligen Geistes!

Uebrigens handelte es sich im vorliegenden Falle zunächst gar nicht um die biblische Grundfrage, sondern nur überhaupt um ein competentes Gericht für denselben. Die officiellen Aktenstücke gestehen unumwunden zu, daß es „dermalen in Mecklenburg an einem für Lehrprocesse gegen die Professoren der Theologie zuständigen Gerichte gänzlich fehle“. Der Synodus, den die alten Kirchenordnungen nennen, ist längst abgekommen. Das Consistorium besteht selbst nur aus Universitäts-Professoren und ist bloß begutachtende Behörde; noch im Winter 1856 schlug die Regierung, mit bestimmter Absicht auf Baumgarten, die Verleihung richterlicher Competenz an das Consistorium in Lehrsachen der Professoren bei den Ständen vor, fiel aber mit Glanz durch. Somit ward der Beklagte, ohne vorgehende Verwarnung oder Verhörung, zwar wegen

*) Halle'sches Volksblatt vom 3. Juli 1858.

**) Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. 1858. Mai. S. 368.

Irrlehre, aber wie kaum ein bloßer Staatsdiener auf dem einfachen Administrativ-Wege abgesetzt. Man hat nachträglich die Befragung der protestantischen Fakultäten angerathen; aber welche Wirrniß hätte ein solcher Schritt hervorgerufen! Man bemerkt, daß ein Römisch-Katholischer, der Häresie angeklagt, wenigstens zur Vertheidigung zugelassen worden wäre; so habe es der Papst selbst noch mit Luther gehalten. Wirklich will sich Baumgarten nun appellirend an die mecklenburgischen Landstände wenden, weil diese „die Repräsentation der Gemeinde in der Landeskirche“ bildeten; aber mit Recht erklärt dieß Hr. von Scheurl als einen Skandal. Derselbe protestantische Kanonist meint, das Schweriner Ministerium hätte den Fall „als eine Sache der lutherischen Gesammtkirche Deutschlands“ auffassen sollen. Aber sogleich wendet Hr. Schenkel die höhnische Frage ein: „wo ist diese lutherische Gesammtkirche zu finden, durch welche Fakultäten ist sie repräsentirt? etwa durch die protestantische Fakultät zu Erlangen, welcher das Prädikat lutherisch rechtlich gar nicht zukommt, deren Mitglied von Hofmann allgemein für häretisch oder doch mindestens heterodox gilt“?*) Und wenn auch Gesammt-Kirche und Organ zu finden wären, welche Autorität hätte ihr Spruch?

„Wie lächerlich“, sagt Prof. Steffensen in Basel**) „erscheint doch der katholischen Kirche gegenüber die eurige, die es ihr nachthun will, ohne das Eine, worauf jene ihr Recht gründet, nämlich die Unfehlbarkeit! ... O, daß Luther vor sie hintreten könnte, wie würde er sie andonnern! Sie aber, wenn sie vom ersten Schrecken sich etwas erholt hätten, würden ihm entgegnen: Herr Doktor! so spricht man nicht zu seinen kirchlichen Vorgesetzten. Dann würden sie ihn absetzen, ihm jedoch sein Gehalt auszahlen lassen, bis

*) Erlanger Zeitschrift a. a. O. S. 338 ff.; vergl. Darmst. K.-Z. vom 24. Juli 1858.

**) Gelzer's Protest. Monatsblätter März 1858.

[redacted]

er etwa durch sein späteres Betragen als solcher Gnade unwerth erfunden werden möchte" *).

Was nun aber den materiellen Inhalt des Rostocker Strafurtheils betrifft, so sollte man doch jedenfalls meinen, daß wenigstens diejenigen keine Mißbilligung desselben wagen könnten, welche die richterliche Norm des Symbols anerkennen, also die strengen Lutheraner. Aber keineswegs! Mit dem Symbol in der Hand schließen die Mecklenburger Consistorial-Räthe ihre oben genannten Anklagen gegen Baumgarten ganz richtig mit dem Satze: „Baumgarten habe sich eine willkürliche und irrthümliche Construktion der ganzen geschichtlichen Entwicklung des Heils vom Schöpfungstage an bis an den jüngsten Tag zurechtgemacht". Sollte irgend ein strenger Lutheraner einen solchen Mann, an dessen hartnäckigem Beharren kein Zweifel ist, vertheidigen und seine Belassung auf dem Lehrstuhl der „lutherischen Kirche" bevorworten können?

Allerdings; es ist geschehen, und man kann sagen, daß diese Frage das ganze Lager lutherischer Größen gespalten habe. Auch hatten sich von den 388 mecklenburgischen Predigern bis zum jüngsten Juli erst 21 offen gegen Baumgarten erklärt. Da ist es freilich auch kein Wunder, wenn die Herren vom Rostocker Consistorium selber eingeschüchtert, schwankend, tief entmuthigt und halb reuevoll geworden sind; wenn die Kirchenregierung in Schwerin so verzagt ward, daß jetzt ein preußischer Unionstheologe zum Nachfolger Baumgartens berufen wurde; und wenn Hr. Schenkel darüber triumphirend ausruft: „Selbst Mecklenburg kann ein System, wie es Kliefoth vertritt, auf die Dauer nicht ertragen" **).

---

*) Mit dieser Modifikation war auch das Absetzungsurtheil gegen Baumgarten versehen.

**) Darmst. K.-Z. vom 10. Juli 1858; vergl. Allg. Zeitung vom 6. Juni 1858.

Sonderbarer Weise haben nur die landeskirchlichen Lutheraner der preußischen Union das Verfahren gegen Baumgarten entschieden gebilligt, vor allen Hr. Hengstenberg und sein Anhang. Doch will sich schon das Halle'sche „Volksblatt" eines Urtheils über diese „ungemeine dogmatische Aufgabe" lieber enthalten. Allerdings, meint Hr. Nathusius, dürfe man nicht allen Eklat fürchten, und „die Absetzung eines Professors der Theologie wegen Irrlehre könnte, nachdem sie gewiß seit langer Zeit nicht mehr dagewesen, vielmehr ein erfrischender Athemzug für die Kirche seyn". Aber es schneidet ihm in's Herz, daß der Schlag eben einen hochbegabten Mann von feurigem Eifer für den Herrn getroffen, „während es noch ganze theologische Fakultäten in Deutschland gibt, die den offenbarsten Unglauben lehren" *).

Schwankender benahmen sich schon die separirten Lutheraner Preußens. Zwar bricht Pastor Raethjen in seiner „lutherischen Dorfkirchenzeitung" in lärmenden Jubel aus über den Rostocker Vorgang: das sei eine That, leuchtend wie ein heller Stern; man wisse nicht, sei es ein Traum oder wirklich, daß Gott in dieser letztbetrübten Zeit noch einmal Raths-Herren und Fürsten gebe wie vor Alters. Hr. Raethjen hatte kurz vorher erklärt: „wenn einmal die reine Lehre von der lutherischen Kirche aus Gottes Wort gezogen nicht das erste Princip der Kirche sei, dann sei ein Mann zu Rom weit weg im Nebel dazu viel passender, als in jedem Ländchen ein anderer Summepiscopus mit Stiefel und Sporen, dessen Leben oft gegen das Religionsmachen gar sehr absticht" **). — Auch in dem Hauptorgan derselben Partei durfte der Lauenburgische Superintendent Brömel seine altlutherische Freude an dem Schicksal Baumgartens aussprechen:

„Es ist lange her, daß eine Behörde von den Lehrabweichun-

*) Halle'sches Volksblatt vom 3. Juli 1858.

**) Darmst. K.-Z. vom 20. Febr. 1858.

[redacted]

gen der Professoren Notiz genommen; man hatte sich allerseits daran gewöhnt, ein Professor könne lehren was er wolle. Daß endlich eine Umkehr eintreten, das Gewissen wieder schärfer und die Reaktion gegen die Lehrlibertinage schonungslos werden mußte, war durchaus nothwendig, wenn überhaupt noch von einer Kirche die Rede seyn sollte. Auf Conferenzen reisen, Candidaten tüchtig und richtig examiniren, alte Pastoren hart anlassen, wenn sie schleiermachern, Kirchenzucht einführen oder einführen wollen — aber Professoren alle die Irrthümer lehren lassen, die man eben sonst, um mit Baumgarten zu reden, an dem „„geringern Gethier““ bekämpft, und die Quelle fortsprudeln zu lassen auf der eigenen Landesuniversität, aus der all die Verkehrtheiten herkommen, die man sonst verfolgt und verfolgen muß — das wäre entweder sehr unweise oder sehr unmännlich."

Hr. Guericke aber erklärt Namens der Redaktion die entgegengesetzte Ansicht, indem er zu dem Brömel'schen Aufsatz bemerkt: in unserer so kindesschwachen Zeit dürfe man es mit „Abweichungen vom reinen Bekenntnisse" nicht so genau nehmen, „zumal wenn es doch noch immer nicht völlig diametrale Abweichungen sind und verschuldet nicht am Altar, sondern auf dem Katheder, und zu allermeist, wenn die den ersten Stein aufheben, nicht geringerer Abweichung, nur nach der andern Seite hin, schuldig sind" *). Er stichelt hier auf das Neulutherthum der Kliefothianer.

Nicht weniger widerspruchsvoll hielten sich aber auch die Neulutheraner. Consistorialrath Münchmeyer in Hannover äußerte seitdem: „die lutherische Kirche, wie sie in der Welt stehe, müsse viele Lasten, auch viele Lügen ertragen; je weiter man sich von der Geburtszeit der Confession entferne, desto schwerer sei es, die fortgebildete Lehre in Uebereinstimmung mit jener zu erweisen; eine gewisse gegenseitige Toleranz der

---

*) Rudelbach und Guericke: Zeitschrift für die lutherische Theologie. 1858. III, S. 558 ff.

Gliedmaßen der Kirche sei daher durchaus nothwendig." Freilich, meint Hr. Schenkel in Heidelberg, Niemand mehr als Münchmeyer habe Ursache, so zu sprechen, denn er sei ein großer Häretikus in der Lehre von der Kirche, Neuerer nicht nur in einem Hauptartikel der Augustana, sondern ganz und gar in einen römischen Irrthum versunken, also analog dem Rostocker Erachten vor Allen der „Gnadenmittelamtmannschaft" verlustig *).

Aehnliche Erwägungen scheinen in der That das Organ der Löhianer in Bayern geleitet zu haben. Im Anfang waren sie entschieden gegen Baumgarten: allerdings würden darüber viele Hähne bunten Gefieders, „die aber eigentlich Kapaunen sind und das reine lutherische Krikereki nicht mehr herauskriegen können", ein großes verworrenes Geschrei erheben; aber ob es denn etwas Geringes sei, einen Amtseid leisten, daß man den symbolischen Büchern gemäß lehren wolle, und es dann doch nicht thun? „Sollte es Se. k. Hoheit mit gleichgültigen Augen ansehen können, wenn er einen Münz-Wardein nach Rostock setzt, und dieser sich nun bemühte, falsche Münze unter das Volk zu bringen"? Nachträglich scheint indeß den Herren beigekommen zu seyn, daß auch ihr neuer Kirchenbegriff als solche Fälschung erachtet werden könnte, und sie kehrten ihr Urtheil über Baumgarten geradezu um. Die Motivirung ist sehr interessant:

„Es ist gewiß recht und nöthig, daß man in der Kirche am Bekenntniß festhalte; aber es ist ebenso gewiß und wahr, daß der einige Grund unseres Glaubens Gottes Wort in der Schrift alten und neuen Testaments selbst ist, daß wir immer tiefer in das Verständniß desselben eindringen sollen, und daß deßwegen das Bekenntniß der Kirche einer immer weitern und klarern Entwicklung und Fortbildung fähig ist, besonders in den Punkten, die noch nicht in völliger Bestimmtheit und Klarheit ausgesprochen sind. Es

*) Darmst. K.-Z. vom 10. Juli 1858.

gibt aber allerdings in unserer Zeit wieder viele eifrige Lutheraner, die das läugnen, die ganz der Weise so mancher alter Theologen folgen, und eine Schrifterklärung, die ihnen nicht mit den Erklärungen der Bekenntnißschriften zu stimmen scheint, nicht mit exegetischen Gründen, sondern mit der einfachen Hinweisung verwerfen wollen, daß sie nicht zum Bekenntniß oder auch nicht zum System, d. h. nicht zu der bei den kirchlichen Theologen herkömmlichen Lehrweise stimme. In solcher Weise eifern insonderheit die von der Missourisynode in Nordamerika, wo gegenwärtig auch ein Streit über das tausendjährige Reich ausgebrochen ist. Da werden dann Männer wie Rudelbach, Löhe, Wermelskirch &c. des Abfalls vom Bekenntniß verdächtig, und redliche Seelen, die bisher solche Männer für treue Haushalter, ja für Säulen der Kirche gehalten haben, werden in ihrem Gewissen irr und wirr gemacht, und wissen nicht mehr, wem sie trauen, woran sie halten sollen" *).

Die Erlanger Partei endlich verwirft bekanntlich jenen Satz von der Unfertigkeit der Symbole; aber sonderbar: gerade die Erlanger hielten am wenigsten zum Consistorium in Rostock. Nicht weniger als drei derselben votirten öffentlich gegen diese Behörde, zwei davon in eigenen Schriften. Delitzsch, der Vorfahrer Baumgartens, hält sich noch so ziemlich in der Mitte des Unparteiischen. Luthardt, jetzt in Leipzig, redet schon viel von Mißverständnissen und Consequenzmacherei des Consistoriums. Man hätte, meint er, entweder die derben Tritte des Holsteinischen Bauernsohns im Schiff der Kirche mit Geduld tragen, oder doch die Absetzung bloß damit motiviren sollen, „daß Baumgartens Lehrweise und persönliches Verhalten ihn nicht zu einem öffentlichen Lehrer der Jugend qualificiren". Noch entschiedener sprach sich Prof. Hofmann vom orthodox-lutherischen Standpunkt für Baumgarten aus, der allerdings auch sein überschwänglicher Bewunderer und Anhänger ist.

---

*) Nördlinger Freimund vom 18. März und 15. Juli 1858.

Von demselben Standpunkte aus schrieb Brömel hinwieder gegen Hofmann. Schenkel fragte diesen mit gutem Recht: ob er denn vor Allem selbst lutherisch rechtgläubig sei und ob er wirklich glauben könne, daß Baumgarten es in dem Sinne sei, wie eine restaurirte lutherische Confessionskirche es fordern müsse, und daß nicht auch die Verfasser der Concordienformel ihn abgesetzt haben würden *)? Am schärfsten aber trat Herr Hengstenberg gegen den Erlanger auf. Ihn verwunderte dessen Advokatie für Baumgarten gar nicht: theilten ja beide nicht nur dieselben Irrthümer in der Versöhnungslehre, sondern überhaupt das nämliche Princip, jene Auffassung nämlich, welche das Subjektive zum alleinigen Ausgangspunkt der zu findenden Heilswahrheiten macht, die Schrift aber nur als Bestätigung des im innersten Geistesgrund Gefundenen ansieht. Wenn dabei auch die Kirche, fährt Hr. Hengstenberg fort, keiner ihrer Lehren mehr sicher sei, so sage Hr. Hofmann doch immer (und ebenso thue Baumgarten), es handle sich ja bloß um die Form und Lehrweise:

„Auf einer ähnlichen Voraussetzung ruht ja Hofmann's eigene vielverhandelte Theologie des Schriftbeweises. Obgleich ihm die andern lutherischen Theologen, obgleich ihm seine speciellen Collegen und Freunde öffentlich sagen und beweisen, daß seine Lehre mit der kirchlichen, auch schriftmäßigen nicht übereinstimme, daß sie dieselbe in höchst wichtigen und wesentlichen Punkten entleere, und obgleich dieß keinen andern Grund hat, als seinen eigenthümlichen Stand- und Ausgangspunkt, will es nur Hofmann noch immer nicht Wort haben, bleibt nur er allein dabei, daß seine und die kirchliche Lehre nur in der Form, nicht dem Gehalt und Inhalt nach verschieden seien" **).

Es läßt sich kaum läugnen, daß Hr. Hengstenberg hierin der klaren Sache auf den Grund gesehen hat. Wenn aber er

*) Darmst. K.-Z. vom 10. April 1858.
**) Hengstenberg's Evang. K.-Z. vom 22. Mai 1858.

Recht hat, welches furchtbare Armuthszeugniß liegt dann in jenen diametralen Widersprüchen der Beurtheilung, welche die streng-lutherische Partei in der Baumgarten'schen Frage an's Licht gesetzt hat! Diese Partei ist ohne Zweifel das Salz des gläubigen Protestantismus; man erachtete sie als fest und einig wenigstens in den Grundanschauungen, und nun scheint der Rostocker Proceß wie gerufen gekommen zu seyn, um sie dem Spott und dem Gelächter der Gegner preiszugeben.

Indem wir aber sofort die Ansichten Baumgartens näher prüfen, wird sich auch die Ursache dieser heillosen lutherischen Wirrniß nur allzu klar machen: er hat die Fraktionen der Partei mit rauher Hand an ihrer empfindlichsten Wunde gepackt, im Kirchenbegriff nämlich. Er erklärt den kirchenbegrifflichen Tergiversationen der Alt- wie der Neulutheraner den Krieg, er will endlich einmal die wirkliche paulinisch-lutherisch-schleiermacherische Kirche. Er eifert gegen alles müßige Ausschauen auf irgendeine Kirche der Zukunft; was ihm vorleuchtet, ist „die hohe heilige Gestalt der Kirche, welche uns das prophetische Wort aufschließt" — auf protestantischer Unterlage!

In der That hat kein anderer Theologe eine so gründliche und allseitige Opposition gegen das neueste protestantische Treiben um den Kirchenbegriff erhoben wie Hr. Baumgarten. Er ist ein ebenso energischer als geistreicher Mann; überall Leben, Thun, reales Seyn verlangend, will er insbesondere die Kirche sichtbar, heilig, frei und selbstständig haben, in alles Leben eingreifend, getrennt von der Welt und doch Volkskirche, Nationenkirche, mit lebendigem Lehrinhalt und weltumgestaltender Kraft. Er ist ein scharfer Kritiker, von seltener Belesenheit und sehr beredt, aber er läßt sich schrankenlos gehen;

daher das Bandwurmartige seiner Schriften. Sodann machen sie auch dadurch üblen Eindruck, daß es mit dem Verfasser überall zu nichts kommt.

Er nimmt sich an der Kirche, die ihm voller Sünde und Irrthum wie vom Aussatz zerfressen ist, diesen oder jenen Schaden heraus, brennt und schneidet daran bis auf's Mark, und setzt am Ende doch nur eine Fontanelle ein. So kommt es vor lauter Anläufen niemals zum Sprung, bei allem Räsonniren zu keinem eigentlichen Entschluß. Natürlich! was für Kirche Hr. Baumgarten will, das wäre ganz schön und gut, wenn es nur nicht unmöglich wäre. Es ist die platonische Republik in's christlich-protestantische Individualitäts-Idiom übersetzt. Die geistdurchwirkte Persönlichkeit soll das kirchenbildende Princip seyn, welches Paulus grundgelegt, Luther zum erstenmale, Schleiermacher zum zweitenmale und jetzt Baumgarten zum drittenmale wieder entdeckt habe. Sobald dann die Unnatur sich rächt und die Realisirung der Gemeindekirche aus geistdurchwirkten Persönlichkeiten zweifelhaft wird, da flüchtet sich Hr. Baumgarten in prophetisch-judaistische Schlupfwinkel: das Volk Israel wird von Jerusalem aus die rechte Kirche dereinst herstellen!

Wie man wohl sieht, ist es unmöglich, diesen Mann unter Eine Benennung zu bringen. Das Lehrreiche und Interessante ist vielmehr, ihn in seinen verschiedenen Anläufen und ihrem kläglichen Ende zu verfolgen. Ich möchte sagen, es sei zur Zeit keiner so wie Baumgarten der Repräsentant aller die heutige protestantische Welt bewegenden Fragen. Wir müssen ihn der Reihe nach in denselben sich tummeln sehen; und am füglichsten fangen wir mit dem Vorgange an, welcher zunächst seinen Fall in Rostock herbeiführte.

Fünf Jahre lang hatte Hr. Baumgarten zu Rostock unangefochten in Rede und Schrift, wie er sich in der That immer wieder selbst ausschreibt, als Reformator im Ganzen und *in den Details gewirkt*, mit ansehnlicher Gelehrsamkeit und

[redacted]

nicht ohne Tiefsinn, der leider nur der falschen Grundlage wegen in Absurdidäten führt. Er war ein wirklicher Bußprediger gegen die arge Welt, aber eben ein protestantischer. Zudem erfreute er sich schon als einer der thätigsten Agitatoren unter den „vertriebenen Schleswig-Holsteinern" eines gewissen Nimbus, den er durch heftige Schriften gegen Dänemark, Anklagen bei der englischen Evangelical Alliance ꝛc. frisch zu erhalten beflissen war, obwohl sein schleswig-holsteinisches Martyrium nicht viel bedeutet, da er von der provisorischen Regierung noch selbst seine Entlassung als Pastor in Schleswig gefordert hatte, um dem Ruf nach Deutschland zu folgen. Freilich hatten sich in Schwerin allerlei Bedenken gegen seine Berufung erhoben; Baumgarten schlug sie indeß durch die befriedigendsten Erklärungen nieder: keine Kirche gefalle ihm besser als die streng confessionalistische in Mecklenburg ꝛc. Aber kaum warm geworden auf dem Katheder, fand er kein Maß und Ziel in den Abkanzlungen der Kirche überhaupt, die er gerade wie ein in sündhafte Indolenz und lüderliche Selbstvergessenheit versunkenes Individuum behandelt, der Staats-Kirche im Allgemeinen und jener lutherischen Reaktion insbesondere, die in Mecklenburg ihren Gipfelpunkt erreicht hatte. Er traf ein sehr empfängliches Publikum auf der Kanzel wie auf dem Katheder. Die Studenten hingen ihm mit schwärmerischer Liebe an; Rostock bekam Zulauf auch außerhalb der Landesgrenzen. Jammernd fragten sich die Kliefothianer: „Die alten Pastoren geben jetzt selbstverleugnend um der Kirche willen ihren langjährigen Subjektivismus daran, sie fügen sich in wieder aufgerichtete und neu eingerichtete Ordnungen der Kirche, werden Baumgartens Schüler in denselben Fußstapfen weiter zu gehen Lust haben"*)?

---

*) Baumgarten: Protestantische Warnung und Lehre wider die Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer in unserer mecklenburgischen Landeskirche. Braunschweig 1857. I, 30.

Seit 1854 erschien sein Commentar über den Propheten „Sacharias“, vollgestopft mit allen seinen Lieblings-Phantasien, ein fast unglaubliches Durcheinander aller möglichen kirchlichen Themate, z. B. eine haarscharfe Kritik der protestantischen Predigtweise, daneben hohe Politik über Rußland, die orientalische Frage, Schleswig-Holstein rc. Doch erfolgte der nächste Zusammenstoß erst Ende 1855, als er einem theologischen Examinanden die Aufgabe stellte, die Berechtigung zu gewaltsamer Revolution aus der Bibel (2. Könige 11) zu erweisen. Darüber ward Baumgarten aus der Prüfungs-Commission entlassen. Den eigentlichen Bruch führte sodann sein Auftreten bei der Pastoralconferenz von Parchim im Sommer 1856 herbei.

Zu Parchim handelte es sich um die Frage von der Heiligung des Sonntags. Die Referenten und Proponenten schienen Hrn. Baumgarten allzu sehr mit der „finstern Gestalt des Sinai“ umzugehen, die Sonntagsfeier in gesetzlich-hierarchischem Geiste zu „einem nöthigen Ding“ zu machen, und so dem Katholicismus in die Hände zu arbeiten. Auch der Landeskatechismus, meinte er, gehe hierin mit reformirten und pietistischen Anschauungen um, anstatt das Gebot in der Schrift „aus dem Geiste“ zu begründen; nebenbei sei auch nicht die lutherische, sondern die calvinische Eintheilung des Decalogs die richtige. So erhob sich denn der Hr. Professor mit dem „paulinischen Zeugniß von der Freiheit des Menschen in Christo“, unter ausdrücklicher Berufung auf die Symbole, insbesondere die Concordienformel, welche die heil. Schrift als letzte und entscheidende Autorität aufstelle; er erhob sich „vor Gott“ mit Luthers Wort: ich kann nicht anders! Dem Referenten Pastor Brauer insonderheit erklärte er im Namen der evangelischen Freiheit: „die Sonntagsheiligung, wie er sie beschrieben, möge für ihn selber eine gute Sache seyn, aber wenn er diese Ordnung als ein nöthiges Ding für die gesammte Geistlichkeit und alle Gemeindeglieder aufstellen wolle, so sei

dieß ein unerträgliches Joch gesetzlicher Knechtschaft; ja ich füge hinzu, Pastor Brauer hat nicht einmal das Recht, von seiner eigenen Frau, von seiner Magd zu verlangen, daß sie am Sonntag „„vom Stricken und Nähen““ abstehen sollen, falls sie es nicht aus freien Stücken unterlassen wollen“ *).

Die Conferenz ging sofort in unbeschreiblicher Aufregung auseinander. Die Kliefothianer im „Mecklenburgischen Kirchenblatt“ eröffneten erbitterte Angriffe auf den extremen Subjektivismus dieses Zerstörers der „kirchlichen Ordnung.“ Die hochmüthigen Erwiderungen Baumgartens schütteten Oel in's Feuer. Endlich gab er die drei Hefte seiner „Protestantischen Warnung und Lehre“ heraus, zur Darlegung seines Begriffs von „kirchlicher Ordnung“ **). Er glaubt freilich selbst, derselbe werde den Gegnern nicht gefallen. Und in Wahrheit: wenn es mit den Betheurungen seiner Liebe zu „kirchlicher Ordnung“ überhaupt Ernst seyn soll, dann ist es eitel Farce mit seinen evangelischen Protestationen, und umgekehrt. Bedeutendes Uebergewicht entwickelt er indeß im Kampfe gegen die „kirchliche Ordnung“, welche ihm zunächst lag, wie sie nämlich von der neuesten Reaktion, von Kliefoth und seinem Anhang in Mecklenburg geltend gemacht worden war.

Hr. Baumgarten ersieht in ihr nichts Anderes als die ärgste Betrübung des heiligen Geistes in der Kirche, den fürchterlichsten Abfall von Paulus, Luther, Schleiermacher. „Es wäre mir“, sagt er, „ein Leichtes, gleich tausend Dinge aus unserm angeblich orthodox-theologischen Denken und unserm vermeintlich kirchlichen Handeln zu nennen, die nicht schriftgemäß

---

*) Protestantische Warnung I, 35 ff.; II, 180.

**) Das I. Heft enthält die Aktenstücke über die von der Conferenz zu Parchim ausgegangenen Zänkereien; das II. behandelt „die Rechtfertigung aus dem Glauben und die kirchliche Ordnung“; das III. ist überschrieben: „Die heilige Schrift und der Landeskatechismus.“

sind." Man halte nur sein eigenes paulinisch-lutherisch-schleiermacherisches Princip der gottdurchwirkten Persönlichkeit, das von jedem Mitglied der Gemeinde verlangt: „daß es ein wahrhaftes Seyn und Wohnen in dem Heiligthum der Schrift habe", gegen das Thun der Reaktion! Müssen ja sogar die Erlanger gestehen, allerdings mache sich neuerlich in der lutherischen Kirche ein unlutherisch-gesetzlicher romanisirender Zug bemerklich. Hr. Baumgarten selbst meint aber die Erlanger mit, wenn er sagt: jetzt schon sei es soweit gekommen, daß keiner die heiligen Worte der Freiheit und des Geistes in den Mund nehmen könne, ohne in den Geruch der Schwarmgeisterei und des Liberalismus zu kommen; jetzt schon müsse sich die academische Jugend in wahrhaft philisterhafter Weise gewöhnen, in solcher Aengstlichkeit ihr Leben und Wesen vor allen Zeichen der Freiheit und des Geistes zu bewahren; es werde aber noch ärger kommen!

„Ich sehe, wie man die Jünglinge abrichten wird; schon im ersten Semester wird man ihnen die heiligen Stichworte Autorität und Objektivität, die zwar in den symbolischen Büchern noch nicht stehen, so fest einprägen, daß der jugendliche Geist nicht mehr sein eigenes Ich zu denken wagen wird, um nicht subjektiv zu werden, daß er sich keinen Gedanken gestatten wird, für den er nicht gleich eine beglaubigte und aufweisbare Autorität bei der Hand hat; von den beiden Worten Freiheit und Geist wird man sie gleich in der ersten Vorlesung warnen, sintemal diese Worte den Weg des Verderbens bezeichnen, den alle Häretiker und Schismatiker gegangen sind, von der Eva an bis zu den exemplis odiosis; mit den Propheten und Aposteln wird man die Jünglinge nicht in allzu nahe Berührung bringen, .. die dicta probantia und allenfalls die messianischen Weissagungen wird man lesen, aber natürlich nur secundum traditionem et consensum autorum probatissimorum etc." *).

---

*) Vgl. Erlanger Zeitschrift a. a. O. S. 328 ff.; Darmst. K.-Z. vom 10. Juli 1858.

Wohl freut sich auch Hr. Baumgarten des neuesten gläubigen Aufschwungs; aber er fürchtet die „heillose Selbsttäuschung“, daß man nun ohne weiters mit „kirchlicher Ordnung“ vorschreiten dürfe, nachdem der Rationalismus in der Theologie überwunden und die christliche Rede der Geistlichen zur kirchlichen gesteigert sei. So gehe es wieder wie damals, nicht lange nach dem Werk der Reformation, wo die unermeßliche Fülle ihres Glaubensprincips von dem Doktrinarismus der Lehre und Formel des Glaubens begraben worden sei; es drohe wieder derselbe Umschlag der kräftigsten Geistesregung in fleischliche Verfestung und Sicherheit. Man thue, als ob nun Alles gut sei, und doch sei die Ohnmacht der gegenwärtigen Predigt noch weit abschreckender, als gemeiniglich bekannt sei und zugestanden werde, so daß Viele auf eine das Ganze ergreifende Wirkung überall nicht mehr rechneten, sondern von vornherein sich gefaßt machten, „für immer und ewig nur dem Bedürfniß eines kleinen abgeschlossenen Kreises zu dienen.“ Das sei der ganze Profit dieses lutherischen Abfalls vom reformatorischen Princip und Rückfalls in das gesetzlich hierarchische Wesen!

„Es ist eine in den Kreisen des eifrigsten Lutherthums sehr verbreitete Täuschung, daß wenn die correkte Lehre angeeignet ist, und sich einigermaßen mit dem übrigen Gedankeninhalt auseinandergesetzt hat, diese Aneignung und Auseinandersetzung mit einigen innern und äußern Kämpfen verbunden war, die übrigens in den meisten Fällen zweideutiger Natur sind, daß man in solchen Fällen sich getrost der Herrlichkeit und des Ruhmes von Luthers Glauben und Bekenntniß freuen dürfe. . . Aber wenn wirklich die concreten Formeln und Ordnungen das wären, wofür sie genommen werden, die reinen Kanäle, durch welche sich die sakramentliche Gnade in die Gemeinde des Herrn ergießen will, so müßte sich ja da die wunderbare Wirkung bald verspüren lassen. . . Wo also bleibt der Ruhm und die Herrlichkeit? Immer und immer wieder ist es die artikulirte Lehre, die formulirte Agende, die geordnete Gemeindever-

fassung. Kommt aber da nicht diese an sich gute und löbliche Form gerade so zu stehen, wie unser Luther oft mit tiefem Schmerz, mit göttlichem Ernst von guten Werken, von heiligen Ceremonien, von gesetzlichen Dingen gezeugt und gewarnt hat? . . Die Verwirrung ist bereits so weit gediehen, daß in einflußreichen Kreisen die Subjektivität an sich etwas Bedenkliches und Tadelnswerthes ist, dagegen das Moment der Objektivität unbesehens als ein göttliches verehrt und gepriesen wird. Diese Anbeter der Objektivität sollten aber doch bedenken, daß wenn uns das Objekt hätte erlösen können, der alte Bund weit besser seyn müßte als der neue, und innerhalb des Christenthums — der Katholicismus dem Protestantismus entschieden vorzuziehen wäre" *).

Allerdings will auch Baumgarten neue „kirchliche Ordnung" und Wiederaufbau der Kirche. Aber nicht in solcher schwächlichen, kraftlosen und unfruchtbaren Annäherung an das katholische Kirchenthum. Sondern umgekehrt aus dem reformatorischen Princip, aus der „paulinischen" Rechtfertigung durch den Alleinglauben, also aus rein und absolut geistigem Ursprung, aus der Innerlichkeit, aus dem Gemüth der Persönlichkeit. In zwei großen Epochen der Kirche sei diese Persönlichkeit der kirchlichen Ordnung zu Grunde gelegt worden: in der apostolischen und in der reformatorischen; aber das eine Mal habe das Papstthum, das andere Mal das Staatskirchenthum den richtigen Anfang unterdrückt. So habe das paulinisch-reformatorische Princip bis heute die ihm eigene kirchliche Ordnung nicht constituirt. Ueberhaupt habe erst Schleiermacher wieder daran erinnert, indem er aus der Aeußerlichkeit auf das Gemüth zurückwies und der Alleinglaube bei ihm die Geltung eines wirklichen Princips gewann. „Bei keinem unserer neueren Theologen hat jenes große weltbewegende Wort, das jetzt so oft als eine Formel gebraucht wird,

*) Baumgarten: die Nachtgesichte Sacharias'. Braunschweig. 1855. II, 90 ff. 124.

so unverkennbar das göttliche Gepräge der Wahrheit" *) — das Sola-fide!

So kommt die wunderliche und dem armen Baumgarten so ungemein verübelte Erscheinung, daß dieser lutherisch-gläubige Theologe Schleiermachern zu seinem Abgott hat — denselben Mann, der sonst allgemein und mit Recht als der Patriarch des neuesten Halbrationalismus gilt. An dem Manne mögen allerdings, meint Hr. Baumgarten, Aergernisse haften, aber dieß sei ja auch mit Luther, dem zweiten Paulus, der Fall, und selbst die Briefe über die Lucinde **) müßten ihm zu gut gerechnet werden um seines göttlichen Gedankens willen, daß die Kirche aus dem alleingläubigen Gemüth der Persönlichkeit hervor sich constituiren müsse. Von dieser Constituirung, „Selbstreinigung der Gemeinde", wie er sich gewöhnlich ausdrückt, ist allenthalben in den Schriften Baumgartens die Rede. Am deutlichsten ist er da, wo er seine Idee als das Gegentheil der Kliefoth'schen Idee von der realen, objektiv gegebenen, anstaltlichen Kirche aufstellt:

„Was sollen wir urtheilen über die Aufstellung Kliefoths, nach welcher der Kirche von vornherein Leiblichkeit zukommt, weil von vornherein auch Dinge und Institute in ihr gesetzt sind? Hat die Kirche von vornherein Leiblichkeit, so hat sie ihre Ordnung nicht aus sich, sondern von außen her; ruht ihre

---

*) Protestantische Warnung II, 1. 51. 67. 135.

**) Wir erlauben uns, nur eine Stelle anzuführen, wo B. selbst in jener berüchtigten Schrift die „kirchenbildende Keuschheit" nicht vermißt: „Wenn es uns möglich ist, unsern Luther trotzdem, daß er gesagt hat pecca fortius, trotzdem, daß er zu der kirchlichen Einsegnung der Bigamie Philipps von Hessen seine Einwilligung gegeben, für den von Gott berufenen Reformator der Kirche zu halten, so muß es mindestens erlaubt seyn, Schleiermacher trotz jenes so Vielen unüberwindlichen Aergernisses für einen Kirchenlehrer anzuerkennen". Protestant. Warnung II, 136.

Ordnung nicht principiell auf ihrem eigenen Geiste, so ist ihre Ordnung keinesfalls aus dem Princip der Rechtfertigung zu erklären und herzuleiten. Wenn demnach diese Anschauung von der Kirche die Rechtfertigung aus dem Glauben auch gelten läßt, die Macht eines allbestimmenden kirchlichen Princips ist auf keinen Fall darin enthalten, sondern zu einem Dualismus wird die Kirche . . . und es muß sofort die Sorge entstehen, daß, wenn die Leiblichkeit in der Kirche von vornherein eine Stätte hat, diese nach einem Grundgesetze aller menschlichen Corruption das Wesen und Leben des Geistes hemmen und drücken werde" *).

So abstrakt-mechanisch faßt Hr. Baumgarten den Gegensatz von Innerlichkeit und Aeußerlichkeit. Wie er nun selbst über diesen Gegensatz hinauskommen und durch die Macht des allbestimmenden kirchlichen Princips in der alleingläubigen Persönlichkeit zur äußern Kirche gelangen will, das ist in seiner Theorie nicht ganz deutlich, in der Praxis geradezu unbegreiflich. Die klarste Aeußerung, die er darüber thut, dürfte folgende seyn: „Alle kirchliche Ordnung und Sitte muß vom Grund des Geistes aus erneuert, belebt, erweitert werden durch das Walten und Wirken einer in Christo ruhenden Persönlichkeit des Hirten der Gemeinde; ich bin so glücklich gewesen, an mehreren Gemeinden die lebendige Anschauung zu gewinnen, wie viel auch in unserer verwirrten Zeit eine solche Persönlichkeit zu leisten vermag." Seine Anschauung im Allgemeinen scheint Dr. Delitzsch richtig zu geben wie folgt: „er postulirt geistdurchwirkte Persönlichkeiten, über die wir uns freuen würden, wenn wir nur recht viele hätten, er verschreibt Heilmittel, die so radikaler Natur sind, daß wir ihn gerne erst im Kleinen die Probe damit machen sähen" **). Offenbar

---

*) Protestant. Warnung II, 50.

**) Erlanger Zeitschrift a. a. O. S. 305; Protestantische Warnung II, 188.

streift er ziemlich nahe an das Princip der baptistischen Gemeindekirche an; doch haßt er wieder die pietistische „Minorität der wahrhaft Gläubigen", die Ecclesiola; er will Volks- und Nationenkirche. Kurz, es ist eben wieder eitel Anlauf ohne den Sprung, gewaltige Kritik ohne die Möglichkeit eines positiven Resultats.

Es fragt sich weiter, was Hr. Baumgarten denn überhaupt an sich unter der „geistdurchwirkten Persönlichkeit" versteht? und darauf gibt er allerdings insoferne bestimmte Antwort, als er sich selber zum Muster und Beispiel einer solchen Persönlichkeit macht und hinstellt. Er ist so verinnerlicht, daß er behauptet, nicht theologisch reden oder schreiben zu können und zu dürfen, „ohne bald mehr bald weniger aus dem Schatz seiner innern Erlebnisse mitzutheilen." Diese Erlebnisse sind derart, daß Hr. Delitzsch mit Recht bemerkt, sie erregten weniger herzliches Vertrauen als unheimliches Grauen; ihr Bekenner mache sich zu einer incommensurablen Person, an der man nur schüchtern und bedenklich hinaufsehe; eine solche Hinwegsetzung über alles Objektive setze entweder einen ganz außerordentlichen Menschen, einen Propheten voraus, oder aber — einen seltenen Grad des ungeheuersten Hochmuths. Hr. Baumgarten aber begleitet die Aussagen über sich selbst mit der ausdrücklichen Bemerkung: „Ich behaupte, geringer darf Niemand von sich denken, wer es wagen soll, in der Kirche Gottes oder Angesichts der Welt mit dem Zeugniß Christi hervorzutreten"*).

Als Hr. Baumgarten zum erstenmale den Gegnern von Parchim seine „Erlebnisse" in's Gesicht schleuderte, ihnen zu verstehen gebend, was es heiße, ihn widerlegen zu wollen: da

---

*) Protestantische Warnung II, 59; Erlanger Zeitschrift a. a. O. S. 312 ff.

war das Erstaunen allerdings groß und des Hin- und Herrathens, wie doch der Mann auf solche „Geistereien" komme, kein Ende. Nur die nächstliegende Erklärung fand man nicht, oder man gab sie wenigstens nicht. Eine oberflächliche Vergleichung des Baumgarten'schen Berichtes über seine inneren Erlebnisse ergibt nämlich die vollständige und fast wörtliche Identität mit den Erzählungen Luthers über den psychologischen Proceß, den er (Luther) durchgemacht habe. Auch in Bezug auf die Ansprüche, welche von beiden darauf gegründet werden — die persönliche Unfehlbarkeit, eine Rechthaberei ohne Gleichen und ohne Grenzen — fallen Luther und Baumgarten ganz zusammen; dieser ist in der That ein neuer Luther! Man höre nur:

„Ich bin aufgewachsen in den Ordnungen der lutherischen Kirche, und habe in ihnen gelebt mit unwandelbarer Treue; während meines Studiums hat Rationalismus, Spekulation, Schleiermacher, moderne Theologie mir nichts anzuhaben vermocht. Aber nicht etwa eine todte Orthodoxie war es, der ich anhing, oder ein gesetzliches pietistisches Wesen, in welchem ich mir wohlgefiel, nein, Christus und seine Gerechtigkeit suchte ich, und nichts Anderes konnte mich befriedigen, und zwar dieses Alles innerhalb kirchlicher Ordnung und kirchlicher Lehre. Ich darf sagen, daß ich diese Bahn mit einem größeren Ernste einhielt, als es sich bei den meisten kirchlich Gesinnten der Gegenwart zeigt, es gab auch damals noch keine kirchliche Strömung, sondern gegen den Strom mußte ich schwimmen, und war eben deßhalb Vielen mit meinem Glauben und Bekenntniß zur Stärkung und Erbauung. Aber mitten in diesem meinem Laufe kam über mich eine unvergeßliche Stunde plötzlich wie ein Blitz vom Himmel, und zeigte mir mit unwiderstehlicher Klarheit, daß all mein Glauben, Bekennen und Leben des ewig bleibenden Grundes immer noch entbehrt hatte, weil ich, obwohl ich mit großem und oft ungestümem Ernste immerdar Christum meinte und wollte, doch noch am Einzelnen und Aeußerlichen, am Menschlichen und Zeitlichen gehaftet hatte. Diese Stunde hat mich in eine Einöde und Wüste von sieben Jahren

[redacted]

geführt, deren Finsterniß und Schrecken zu beschreiben ich auch nicht einmal einen Versuch machen darf. Hier habe ich buchstäblich erfahren, was geschrieben steht, daß das Wort Gottes ein zweischneidiges Schwert ist, welches durch Geist und Seele, durch Mark und Bein eindringt, und Alles bloß legt und offenbar macht. Damit Sie nun aber nicht wiederum an Schwarmgeisterei und dergleichen denken, will ich bemerken, daß diese Erfahrung, in welcher die Unmittelbarkeit Gottes und seines heiligen Geistes in ungewöhnlicher Weise in das Leben eines Menschen eintritt, durch alle Jahrhunderte der Kirche sich hindurchzieht, und auch unserer lutherischen Kirche sehr wohl bekannt ist. Luther selbst spricht oft über solche Erfahrungen, und Matthias Flacius bezeugt sie aus seinem eigenen Leben (s. Twesten über M. Flacius S. 38. 39), und in Christian Scriver's Seelenschatz und Joh. Arndt's wahrem Christenthum finden Sie viele Belege dafür, auch enthalten unsere alten Gesangbücher durchgängig Lieder, welche diesen Inhalt zum Theil in ergreifender Weise besingen. In der neuesten Zeit ist diese Erfahrung wenig bekannt, und der verdächtigte Gellert hat offenbar mehr Selbsterkenntniß davon, als die gefeiertsten Lutheraner der Gegenwart. Seit diesem meinem inneren Erlebniß steht es mir nun unwandelbar fest, daß wer innerhalb des ordnungsmäßigen Gebrauchs von Wort und Sakrament nicht zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des heiligen Geistes und Jesu Christi hindurchbringt, an irgend einem Punkte noch in den Banden des Fleisches liegt, und ihm alle ordnungsmäßige Vermittelung zur Versöhnung und Erlösung nicht gereicht, er hat daher entweder noch eine scharfe Probe, welche schließlich und ewig Geist und Fleisch scheiden wird, zu bestehen, oder auch er muß den etwa erworbenen Schatz vollständig wieder verlieren. Seitdem ist es mir unter unsäglichem Leid klar geworden, daß Tausende unserer Gegenwart, die es in ihrer Weise ganz treu und eifrig meinen, in einer seelengefährlichen Selbsttäuschung einhergehen, indem ihr Christus weit mehr ein Johannes der Täufer und ein Mose, als der Heiland der Sünder ist, indem ihnen das neue Testament immer noch mit der Decke des alten Buchstabens verhängt ist. Ich weiß seitdem, wozu ich von Gott vom Mutterleibe her berufen und gesetzet bin, nämlich an

meinem Theile das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen, und darum lasse ich mich in diesem meinem Berufe von Niemanden, wer es auch sei, irre machen, denn ich weiß genau, was er mir gilt auf den Tag Jesu Christi. Indem ich nun allem Zwange und Gesetzeswesen auf dem Gebiete der Kirche, soweit es unter den Bereich meines Wortes fällt, in der Kraft Christi mit aller Entschiedenheit entgegentrete, bin ich dessen in Gott gewiß, daß ich damit keinerlei Ordnungswidrigkeit oder Unordnung anrichte" *).

Also nicht etwa um aus dem Unglauben zum Glauben zu gelangen, mußte Baumgarten einen solchen Proceß durchmachen, sondern um zu jener „Selbstgewißheit" in Sachen des Glaubens zu kommen, die nach seiner Aussage auch Luther besaß, ganz unvermittelt und „ehe er in den Sinn der Schrift eingedrungen war." „Und Luther wußte auch, daß dieß allgemeine göttliche Ordnung sei" **). So sind also die gottdurchwirkten Persönlichkeiten zu verstehen, aus welchen die rechte Sola-fide-Kirche herauswachsen soll!

Man kann nicht läugnen, Hr. Baumgarten selber hat die Objektivität durch seine Persönlichkeit gründlich überwunden. Ein irvingianischer Apostel, durch die Feuertaufe sünd- und fehllos geworden, könnte kaum entschiedener auftreten. Man hat ihm denn auch vorgeworfen: so müßte er ja inspirirt seyn, und es frage sich nur, ob er göttlich oder teuflisch entzückt, in eine Gottes- oder Satanstaufe versenkt sei? Er aber, treu dem System des Anlaufs ohne den Sprung, bekennt mitunter garstige Schmutzflecken an sich zu entdecken; im Uebrigen wiederholt er seine Aussagen nur mit stärkerer Betonung:

---

*) Protestant. Warnung III, 279.

**) Protestant. Warnung I, 39.

„Von mir aber muß ich bezeugen, daß es mir manche schlaflose Nacht und manchen Thränenstrom gekostet hat, weil ich es im tiefsten Grunde meiner Seele fühlte, ich dürfe nicht anders und nicht eher meinen Mund aufthun vor der Gemeinde der Heiligen und vor der Welt der Lüge, bis ich die Gewißheit habe, daß jedes Wort meiner Lippen durch die göttliche Kraft des heiligen Geistes geweiht und gestempelt sei; dieser Kampf liegt jetzt hinter mir, jetzt habe ich es erreicht, daß ich nicht nöthig habe, irgend etwas zu bekennen oder zu lehren, wovon ich nicht nach Inhalt und Form nachzuweisen im Stande wäre, wie es im Ganzen und Einzelnen in die ewige Wahrheit, die in Jesu Christo ist, und die mir persönlich zugeeignet ist, sich einfügt; und darum vermag ich auch überall aus dem Geheimniß meines Lebens in Christo nicht bloß in Ansehung des Was, sondern auch des Wie genügende Rechenschaft zu geben, denn weil ich niemals anders als im Geiste lehre, so hängt Alles ineinander zusammen, und ich weiß genau, wie es jedesmal zusammenhängt. . . Wenn die ganze logische und grammatische Operation mir nie und nirgends anders eine theologische Ueberzeugung gewährt, als insoferne dieselbe durch das Zeugniß des heiligen Geistes mir versiegelt wird, und ich also nichts lehre, als wovon ich dieses Gepräge des Geisteszeugnisses in mir trage: so will das allerdings so viel sagen, daß an Allem, was ich sage und lehre, die ewige Wahrheit ihren unzerstörbaren Antheil hat, so gewiß ich mich in Christo weiß, so oft ich lehrend auftrete" *).

Solche Gestalt hat das reformatorische Princip vom Sola-fide in dem gelehrten Rostocker Professor angenommen. Was wollen die übrigen Besitzer der „evangelischen Freiheit" dawider machen? Man merke wohl, die liberalen, subjektivistischen, rationalistischen Organe finden kein Wort des Tadels gegen diese Ansprüche Baumgartens; ist er ja doch jetzt ein so schätzbarer Arbeiter gegen die — kirchliche Vermittlung. Selbst die

*) Protestant. Warnung I, 58 ff. 72. 92.

strenglutherischen Organe zucken mitunter nur die Achseln. Hr. Hengstenberg und der Lauenburgische Superintendent Brömel stehen fast allein mit ihrem Urtheil: „Welche Schwärmerei würde hereinbrechen, wenn solche Geiststunden Mode würden! Geist würde gegen Geist orakeln und das ganze Christenthum würde absurd und lächerlich werden" *). Hr. Baumgarten aber erwidert: „O dieses zarten feinen Lutherthums! denn jene scheinheilige Demuth ist gar nichts besser als das Vorgeben der Römischen, welche jede Zuversicht des Christen zu seiner Rechtfertigung als eine Anmaßung ächten zu müssen wähnen" *).

So gibt sich der bedauernswerthe Mann selbst als das Opfer jener banalen Phrase von dem Erhabenseyn über die kirchliche Vermittlung durch die Rechtfertigung allein aus dem Glauben. Und in der That, ist seine geistdurchwirkte Persönlichkeit nicht eine ganz richtige Consequenz der kirchenlosen „Unmittelbarkeit des Bandes zu Christo"?

---

*) Bei Rudelbach und Guericke a. a. O.

**) Protestant. Warnung III, 260.

[redacted]

XXIV.

Literatur.

Heideblumen. Gedichte von Georg Scheurlin. Heidelberg, K. Winter 1858.

Ein Erbstück, das dem deutschen Genius mit auf den Weg gegeben worden, ist ihm unversehrt durch die Jahrhunderte herab zu eigen verblieben: es ist das tiefe Naturgefühl, jener frischende Hauch, der aus den grünen Säulenhallen und rauschenden Kronen der germanischen Eichenwälder ausging, und über die schönsten Schöpfungen deutschen Gemüthes sich breitete. Es gab gewisse Perioden, wo er lebendiger als sonst zu Tage trat, wie zuletzt in der Schule der Schlegel und Novalis, aber nie erstirbt er ganz, in immer neuen Blüthen bekräftigt er sein Daseyn, gleichsam als Verkünder deutscher Eigenart und Wahrzeichen dichterischen Berufes. Durch die Gedichte Scheurlin's wird das auf's Erfreulichste bestätigt. Er erscheint wie ein Nachsprosse aus der ebengenannten Schule: dieses Quellen- und Brunnenrauschen, dieser Lindenblüthen-Duft, dieses siebenfarbige Strahlengezitter, dieses melancholische Gezwitscher in Busch und Hain — wir habens alle schon gehört, gesehen, geathmet, und doch sind es neue gewinnende Weisen voll rhythmischem Reiz und tiefer Empfindung. Aber es kommt noch ein anderes Moment hinzu. Hätte Scheurlin, wie

eine Schaar zeitgenössischer Singvögel, diese Richtung einseitig verfolgt, so wäre er in jenes ungesunde Extrem hineingerathen, welches so manche Produktionen modernster Gattung unerquicklich macht, in die nackte Naturvergötterung. Von dieser antik heidnischen Sucht hat Scheurlin sich frei erhalten; er wurde ein christlicher Dichter. Auch der Lyriker hat nicht bloß eine Gabe, sondern auch eine Aufgabe. Das Sinnliche mit dem Unsichtbaren zu verknüpfen, das in den Dingen gebundene Fluidum zu lösen, die geheimnißvollen Naturtöne zu erlauschen und nach ihrer höhern Beziehung zu enträthseln: das gehört zur Aufgabe des christlichen Dichters, und wer dieß im rechten Sinn zu walten versteht, der ist ein lyrisches Sonntagskind.

Schon im Jahre 1851 hat Scheurlin ein Bändchen Gedichte veröffentlicht, in denen sich seine ganze Anschauungs- und Denkweise kennzeichnet. In den „Heideblumen" hat der Dichter noch nichts eingebüßt von der würzigen Frische und dem melodischen Schmelz, der über jenen ersten Liedern liegt; zugleich aber hat er sich aus dem Einflusse der Reminiscenzen, die da und dort in der frühern Sammlung sich finden, nunmehr selbstständig herausgearbeitet. Es zittert in seinen Liedern jene leise Erdentrauer, die uns auch aus so manchem Volksliede entgegenklingt, die nie ungestüme, gellende Klage erhebt, sondern in mildem Ausklingen wie das Heimweh nach einem verlornen Paradiese tönt. „Ton und Lied das sind die Kähne, d'rin die Sehnsucht heimwärts zieht." Die Wehmuth des menschlich Unzulänglichen, die Flucht des Lebens, der stille Zug in's Unendliche ergreift seine weich gestimmte Seele: „Wohin"? frägt der über den Wechsel der Dinge sinnende Dichter.

Ein Ton, der Lüfte leichtes Spiel,
Ein Tropfen, der im Strome geht,
Ein Blättchen, das vom Baume fiel:
Wer weiß, wohin ihr Seyn verweht?

[redacted]

So ging der Tag, der gestern schied,
Der Abend, der verglommen jetzt,
So ging dein Leid, so geht dein Lied
Und so dein Leben allerletzt.

Die Wolke sieh, gedenkst du sein
Und seiner Lust und Schmerzen all; —
Ein Vöglein Frühlings sang im Hain,
Und nun, wo klagt sein süßer Schall?

Aber sein lebhaftes Glaubensgefühl drängt sich bald wieder hervor und weist die ungestillten Fragen auf die rechte Quelle der Antwort, wie in den kleinen Liedern „Ergebung“ und „Vertrauen“. Und wenn er in den Frühling hinausschreitet, so tritt ihm der Geist der leidlösenden Versöhnung in neuen Gestalten entgegen, und auch aus dem Kleinen sieht er wirken und weben den Einfluß der „stillen Mächte“:

O leg' an's junge Laub dein Herz,
Zum ersten Veilchen neig' dein Haupt,
Und frag: warum es an den März,
Warum an seinen Frühling glaubt?

Die Lerche, die sich schwingt im Psalm,
Die Knospe, die sich füllt am Baum,
Sie frage, frag' den kleinen Halm,
Woher ihr frommer Frühlingstraum?

Und weiß es kein's und folgt der Macht,
Die jeden Keim zur Blüthe mahnt —
Was lächelst du, wenn über Nacht
Ein Herz den größern Morgen ahnt?

So gemuthet genießt er denn auch die Wunder der Natur mit dem rechten geweihten Sinne, und aller Zauber der Wald- und Wanderromantik geht in ganzer Herrlichkeit vor den Augen des pilgernden Dichters auf. Die Welt wird ihm zu einem Gotteshaus, die grüne Laubesnacht erschließt ihm ihre dämmerigen Märchen, auf den Bergeshalden, wo der Friede wohnt, taucht er seinen Schwingen in den reineren

[redacted]

Aether, und so kann er rüstig vorwärts schweifen: „um, wo Höchstes nicht zu hoffen, doch das Gute zu ergreifen". Den stillen Beruf der Kinder der Natur säumt er nicht unterweges mit sinnigem Verständniß auszubeuten, und in ihrem den Schöpfer lobenden Tagewerk Vorbilder und Symbole für das Menschenherz zu weisen und zu preisen. Kommt er wo an einem geweihten Orte, einem Kirchhofe, einem Bildstöcklein vorbei, so verschließt er sein offenes Dichtergemüth niemals der unwillkürlichen Anmuthung.

Abends bei der Weste Rosen
Legt' ich süß versenkt im Schauen
Vor dem Bildniß unsrer Frauen
Nieder einen Kranz von Rosen.

Als ich morgens kam zu grüßen
Die Gelobte mit dem Kinde,
Lag ein Liliengewinde
Statt der Rosen ihr zu Füßen.

Da — gelöst in schmerzlich süßen
Thränen flehte meine Seele
Leis' empor, um ihre Fehle
Vor der Reinen abzubüßen;

Und von Zähren überfeuchtet
Haben vor der Mackellosen
Statt der Lilien meine Rosen
Wieder blühend aufgeleuchtet.

Meine Blumen — diese Lieder —
Wenn sie Himmlische dich preisen,
Gieb sie mir verklärt in weißen
Rosen oder Lilien wieder!

Die Wanderfahrt hat auch ihre Rasten, die Zeit und Anregung zur Ein- und Umschau gewähren, und legt dann die Nacht „die linden Hände von den Höhen in's Gelände", dann werden die Abendstimmen, die aus den Wipfeln und

[redacted]

und von den Thürmen stillendes Versöhnen verkünden, auch in dem Herzen des Dichters laut.

Des Abends um die stille Zeit,
Da schweigt des Lebens Werk und Thun,
Die Menschenbrust, von Lust und Streit
Ermüdet, will in Frieden ruhn.

Des Abends um die stille Zeit
Da tönt die Glocke durch das Land,
Und leget auf dein Herzeleid
Und auf dein Glück die milde Hand.

Des Abends um die stille Zeit
Vernimmst du wohl ein leises Wort:
Nun Menschenseele sei bereit;
Wer weiß, wie balde gehst du fort.

Des Abends um die stille Zeit
Vergiß nicht, daß in solcher Frist,
Wenn dir die Heimath noch so weit,
Der Himmel so viel näher ist.

So bindet er sich im stetigen Wandern Strauß um Strauß, die er mit bescheidener Bezeichnung Heideblumen nennt. Seine Bilder sind allermeist der milden, stille schaffenden Natur entnommen, fast nie ihren streitenden, entfesselten Elementen, nie den dämonischen Gewalten, und daher ist denn die Grundstimmung seiner Muse eine gewisse elegische Weichheit. Man kann vielleicht seinen Cirkel etwas eng nennen. Er wandert schlicht und recht durch die vier Jahreszeiten hindurch, und beginnt dann den Zug, der unerschöpflich ist, in anderen Wendungen von neuem. Wenn er bisweilen zu kühnerem Fluge ansetzt, so kehrt er schnell wieder und fast verschämt zurück, und verbirgt sich in den rauschenden Gründen seiner waldfrischen Gehöfte. Aber in dieser verständigen Begrenzung seines Sehkreises liegt vielleicht das Glück des Dichters. Denn die ausstrahlende Wärme, das Seelenvolle

[redacted]

seines Liedes entfaltet sich eben in der Concentration. Nachdem man im Uebermaß Erzeugnisse der neuesten Richtung, welche man am zweckmäßigsten die philologische Poesie nennt, aus der Erde hat wachsen sehen, nachdem so mancherlei oratorisches Feuerwerk mit platzenden Raketen und brausenden Sprühteufelchen an uns vorübergezogen, lernt man um so dankbarer die Schöpfungen eines Dichters schätzen, in dem das keusche Feuer einer ächten Begeisterung glüht. Seine Landschafterei ist nicht um ihrer selbstwillen da, sie bietet nur den Schauplatz seiner Stimmungen, die Schatzkammer für deren bildliche Einkleidung; dabei weiß er den Wechsel der Empfindungen, die immer den Eindruck des Wahren, Erlebten machen, so zart und lieblich in die Bilder zu verweben, daß ihrer harmonischen Wirkung die Seele des Lesers oder Hörers sich gerne gefangen gibt. Indessen soll nicht verhehlt werden, daß das eine oder andere Lied weniger gelungen und den übrigen unebenbürtig erscheint, und es begegnet dem Sänger wohl dann und wann, daß seine Bilder gar zu ätherisch, wenn nicht geradezu unfaßbar werden, wie z. B. in dem Gedicht „Erscheinung", wo er von dem Anblick seiner Gefeierten entzückt ausruft: „Ein Lied voll stummer Sehnsucht war ihr Gang". Dieses ganze Gedicht schwebt überhaupt einige Grade über der Atmosphäre gewöhnlicher Sterblicher; aber wer will dem überwallenden Herzen eines Troubadours Zügel anlegen? *)

---

*) Eine formelle Auffälligkeit mag beigehends erwähnt werden, die an sich unbedeutend durch häufige Anwendung ein wenig stört, nämlich gewisse Liebhabereien in der Diktion, wie z. B. mit dem Wort „gehen", das er in gekünstelten Fügungen gebraucht, als: die Rose ging erwachen; stille geht ein Herz entsagen; das war wohl Liebe, die in Stille ging; und ging dein Frühling zu Verlust ꝛc. Ein gehäufter Gebrauch macht die Phrase, die am rechten Ort für einmal glücklich wirken mag, zur Manier.

[redacted]

In den letzten Liederabtheilungen tritt der Dichter aus der Subjektivität der Stimmungen mehr heraus in das concrete Leben, in die Welterfahrungen, in Noth und Ringen der Menschen und insbesondere des Künstlers; er hat hier manchen treffenden Zug mit gutem Griff herausgehoben und in ansprechender Weise aus eigenen Erinnerungen „ein Stück Leben" entworfen. Er versteht auch den munteren Ton anzuschlagen, aber nur einmal wagt sich der sonst versöhnliche Dichter an den satyrischen, und auch hier ohne über seinen Kreis hinauszugreifen, zu einem Zeitbilde nämlich, um die „moderne Sündfluth" der wässerigen Gedichte genetisch zu erklären. Der nächstverwandten Kunst, der Musik, hat er die schönsten Kränze gewunden, indem er vier berühmten Ton-Dichtern poetische Gedenktafeln errichtete und ihre Namen mit dauerndem „Epheu" umflocht, die Namen Beethoven, Mozart, Schubert und K. M. von Weber. Das den Manen des Letztgenannten gewidmete Gedicht mag hier, als das kleinste, zum Schlusse noch einen Platz finden, um auch von dieser neuen Seite seiner Schaffensweise eine Probe zu liefern.

Wieder in die Nacht der Schatten
Ist ein Stern hinabgetaucht,
Ist ein Leben im Ermatten,
Ist ein reiner Ton verhaucht.

Ach, ein Herz, das fromm geschlagen,
Ob es siegte, ob es stritt,
Doch am größten im Entsagen
Und am schönsten, wenn es litt.

Dann sein Ahnen, Sehnen, Hoffen,
Und was sonst ihm Gott beschied,
Gab es uns in Tönen offen,
Und sein Leid verklang als Lied.

Seine Harfe, die verwaiste,
Legt ihm auf den Aschenkrug,

Aether, und so kann er rüstig vorwärts schweifen: „um, wo Höchstes nicht zu hoffen, doch das Gute zu ergreifen“. Den stillen Beruf der Kinder der Natur säumt er nicht unterweges mit sinnigem Verständniß auszubeuten, und in ihrem den Schöpfer lobenden Tagewerk Vorbilder und Symbole für das Menschenherz zu weisen und zu preisen. Kommt er wo an einem geweihten Orte, einem Kirchhofe, einem Bildstöcklein vorbei, so verschließt er sein offenes Dichtergemüth niemals der unwillkürlichen Anmuthung.

Abends bei der Weste Kosen
Legt' ich süß versenkt im Schauen
Vor dem Bildniß unsrer Frauen
Nieder einen Kranz von Rosen.

Als ich morgens kam zu grüßen
Die Gelobte mit dem Kinde,
Lag ein Liliengewinde
Statt der Rosen ihr zu Füßen.

Da — gelöst in schmerzlich süßen
Thränen flehte meine Seele
Leis' empor, um ihre Fehle
Vor der Reinen abzubüßen;

Und von Zähren überfeuchtet
Haben vor der Makellosen
Statt der Lilien meine Rosen
Wieder blühend aufgeleuchtet.

Meine Blumen — diese Lieder —
Wenn sie Himmlische dich preisen,
Gieb sie mir verklärt in weißen
Rosen oder Lilien wieder!

Die Wanderfahrt hat auch ihre Rasten, die Zeit und Anregung zur Ein- und Umschau gewähren, und legt dann die Nacht „die linden Hände von den Höhen in's Gelände“, dann werden die Abendstimmen, die aus den Wipfeln und

und von den Thürmen stillendes Versöhnen verkünden, auch in dem Herzen des Dichters laut.

Des Abends um die stille Zeit,
Da schweigt des Lebens Werk und Thun,
Die Menschenbrust, von Lust und Streit
Ermüdet, will in Frieden ruhn.

Des Abends um die stille Zeit
Da tönt die Glocke durch das Land,
Und leget auf dein Herzeleid
Und auf dein Glück die milde Hand.

Des Abends um die stille Zeit
Vernimmst du wohl ein leises Wort:
Nun Menschenseele sei bereit;
Wer weiß, wie balde gehst du fort.

Des Abends um die stille Zeit
Vergiß nicht, daß in solcher Frist,
Wenn dir die Heimath noch so weit,
Der Himmel so viel näher ist.

So bindet er sich im stetigen Wandern Strauß um Strauß, die er mit bescheidener Bezeichnung Heideblumen nennt. Seine Bilder sind allermeist der milden, stille schaffenden Natur entnommen, fast nie ihren streitenden, entfesselten Elementen, nie den dämonischen Gewalten, und daher ist denn die Grundstimmung seiner Muse eine gewisse elegische Weichheit. Man kann vielleicht seinen Cirkel etwas eng nennen. Er wandert schlicht und recht durch die vier Jahreszeiten hindurch, und beginnt dann den Zug, der unerschöpflich ist, in anderen Wendungen von neuem. Wenn er bisweilen zu kühnerem Fluge ansetzt, so kehrt er schnell wieder und fast verschämt zurück, und verbirgt sich in den rauschenden Gründen seiner waldfrischen Gehöfte. Aber in dieser verständigen Begrenzung seines Sehkreises liegt vielleicht das Glück des Dichters. Denn die ausstrahlende Wärme, das Seelenvolle

Daß sie dem verklärten Geiste
Töne bei der Winde Zug.

Oder reißt ihr von dem Boden
Ab der Saiten goldnes Band,
Daß sie nach dem großen Todten
Rühre keines Andern Hand;

Denn sie war sein Schmerz, sein Frieden,
Ihm des Himmels einz'ge Gunst;
Arm ist er der Welt geschieden,
Aber reich der ew'gen Kunst.

Seine Heimath war das Schöne,
Und sie rief dem treuen Sohn:
Ewig strömt der Quell der Töne,
Aber sterblich ist der Ton! —

Wie er die Tonkunst in seinem Preise besonders bevorzugte, so ist auch an seiner eigenen Poesie durchgehends ein gewisser musikalischer Instinkt erkennbar, weßhalb seine Lieder eine melodische Rundung, natürlichen Fluß und Fall haben. Es steht demnach nicht zu bezweifeln, daß auch die Componisten in den Heideblumen ergiebigen Stoff für die Zwecke ihrer eigenen Muse finden werden.

XXV.

Aus der Geschichte des Pietismus im Wupperthal.

IV.

Dr. Hermann Friedrich Kohlbrügge und die niederländisch-reformirte Gemeinde. — Sein Standpunkt. — Seine allgemeinere Bedeutung als reaktionärer Vertreter der ursprünglich protestantischen Rechtfertigungslehre.

Hermann Friedrich **Kohlbrügge** wurde zu Amsterdam von lutherischen Eltern geboren; im lutherischen Bekenntniß zu einem eifrigen Altlutheraner erzogen, studirte er Theologie, und wurde nach absolvirten Studien Hülfsprediger in Amsterdam. Hier gerieth er bald durch seinen eigenthümlich gläubigen Standpunkt in arge Collisionen mit der herrschenden Orthodoxie, namentlich soll, wie man sagt, eine gewisse verfeinerte rationalistische Denkweise sich bei den Amsterdamer Predigern bemerkbar gemacht haben, und der eigentliche Grund und Anlaß arger Zerwürfnisse Kohlbrügge's mit seinen Collegen gewesen seyn. Es kam bald dahin, daß Kohlbrügge von seinem Amte entlassen wurde. Alle seine und seiner Anhänger Anstrengungen, das Amt wieder zu erlangen, blieben vergeblich. Wäh-

rend der ihm so unfreiwillig gewordenen Muße promovirte Kohlbrügge zum Doktor der Theologie, kam bei fortgesetztem Studium der heiligen Schrift, insbesondere des Römerbriefs, immer mehr von der lutherischen Rechtfertigungslehre ab und überzeugte sich vollkommen, wie er sagt, daß die reformirte Lehre von der Gnadenwahl nach der Fassung der dortrechter Synode begründet sei: Dann studirte er Calvin u. s. w. und will in Folge davon sich genöthigt gesehen haben, auch die lutherische Abendmahlslehre gegen die reformirte aufzugeben und überhaupt die reformirte Kirchengesellschaft für die nach Lehrbegriff und Verfassung vollkommenste anzuerkennen. Seine Bemühungen, in die reformirte Gemeinschaft auch äußerlich aufgenommen zu werden, blieben indessen erfolglos. Nach vielen unangenehmen Erlebnissen, die ihm den Schein des Martyrthums gaben, kam Kohlbrügge im Mai 1833 besuchsweise in's Wupperthal und erfuhr hier die glänzendsten Beweise der Anerkennung seiner reformirten Entschiedenheit. Besonders die beiden Prediger Krummacher zeigten sich ihm sehr günstig, und er durfte gleich die reformirte Kanzel besteigen.

Es währte indeß nicht lange, so fanden seine Auffassungsweise und deren Consequenzen doch einigen Widerspruch. Vielfacher Anstoß ergab sich natürlich schon aus Kohlbrügge's Polemik gegen kleine örtliche Sekten, eine gewisse methodistische Richtung ꝛc. Doch auch vielen Reformirten schien es gar zu fremd und stark, was Kohlbrügge von der Gnadenwahl, der vollen Immanenz der Sündhaftigkeit auch im Wiedergebornen, dem vergeblichen Streben nach Heiligung ꝛc. lehrte. Lassen wir hierüber und über die zunächst folgenden Vorgänge das angeführte Werk von Krug reden:

„Aber er hatte etwas in sich, welchem auch das im Thale befindliche gesundeste, der heiligen Schrift und Kirchenlehre möglichst gemäße Christenthum als nicht normirt genug erschien. Es war

ihm zu viel Mönchsthum in Heiligungsbestrebungen, Werken der Liebe rc. dabei. Kurz und gut, es hatte nicht die Form nach seinem eigenthümlichen Christenideale, und deßhalb glaubte er ihm zu Hülfe kommen zu müssen. Dadurch bekamen denn seine Predigten etwas Tendenziöses oder die Absicht der Geltendmachung seines eigenthümlichen Standpunktes Verrathendes. Worin dieser bestanden, ist schon angedeutet. Er bekannte gleichsam, daß mit ihm in seiner alle Eigengerechtigkeit vernichtenden Selbsterkenntniß und gläubigen Ergreifung der Gerechtigkeit Christi auf dem Grunde der unbedingten göttlichen Gnadenwahl insoweit keine wesentliche Veränderung vorgegangen sei, als er sich selbst noch ganz und gar als Fleisch und unter die Sünde verkauft fühlen müßte. Dasselbe behauptet er dem christlichen Publikum gegenüber von diesem. Wie er sich nun in seinem bekannten Zustande zur Gnade gestellt hatte, dahin wollte er seine Zuhörer auch führen, und hierin lag wenigstens indirekt eine Beschuldigung, daß bis auf ihn kein Prediger den rechten Weg der Buße und des Glaubens gelehrt habe. So mußten seine Predigten nebst ihrem Inhalte für Manche etwas Befremdliches und Anstößiges haben, während sie doch immerhin des Wahren und Erbaulichen genug enthielten, um das also betroffene christliche Publikum zur Uebersehung des Mißfälligen zu stimmen. Er gewann sogar weniger in Barmen als in Elberfeld einen gewissen Anhang, und zwar vorzugsweise unter Anhängern Dr. F. W. Krummacher's, der mit seinem Oheim, wie schon früher bemerkt, ihm ganz besonders seine Gunst zuwandte. Andere Prediger des Thals sahen seine eigenthümliche Erscheinung mit einer Art von Bedenken und Besorgniß an, zumal die lutherischen. Indessen wollten seine theologischen Freunde ihm gerne behülflich seyn, in Preußen eine pfarramtliche Stellung zu erhalten. Das königliche Consistorium in Koblenz bot auf deren Verwendung dazu bereitwillig die Hand, indem es ihm ein Colloquium zugestand und dazu einen Termin anberaumte. In dieser Zeit fiel aber unglücklicher Weise Etwas vor, das die Ausführung dieser Sache verhinderte. Ein von Haus aus lutherischer Prediger des Thals, ein wahrhaft christlich gesinnter und kirchlich rechtgläubiger, aber vielfach verkannter Mann, dessen herausgegebene Schriften unter Anderm sein Andenken in Segen bewahren, hatte Etwas gesagt, das

Dr. K. veranlaßte, ihn in Gegenwart mehrerer Theologen als einen Irrlehrer zu bezeichnen. Darüber war der damalige Superintendent, der jenem Prediger persönlich und amtlich besonders nahe stand, dergestalt entrüstet, daß er das Consistorium durch Vorhaltung von Bedenklichkeiten veranlaßte, seine Dr. K. ertheilte Erlaubniß zurückzunehmen. Hierin lag allerdings etwas Uebertreibendes, aber gar zu leicht ruft eine Uebertreibung die andere hervor. Ich weiß nicht, was der erwähnte Prediger etwa im Sinne des Apostels Jakobus gesagt hatte, aber keinesfalls etwas, das dessen totale Bezeichnung als eines Irrlehrers rechtfertigen konnte; und was bis jetzt bei Dr. K. übersehen worden, fiel nun doppelt schwer in die Waagschale. Welcher gläubige Prediger des Thales konnte hinfort sicher seyn, von einem so eigenthümlichen theologischen Standpunkte aus mit der Bezeichnung eines Irrlehrers verschont zu bleiben? Läßt sich auch das Benehmen des Herrn Superintendenten vielleicht nicht ganz rechtfertigen, so kann man es doch sehr entschuldigen. Indessen rief dasselbe bei Dr. K. und seinem engern Anhange die größte Erbitterung hervor, wofür als Beleg das im Vorworte zu den herausgegebenen Bekenntnißschriften und Formularen der niederländisch-reformirten Kirche Gesagte dient: Dr. K. hätte auch hier wie in seinem Vaterlande der Verfolgung und dem Hasse der Theologen weichen müssen."

„Dieses Ereigniß trug gewiß bedeutend dazu bei, einen Mann, wie Dr. K., mit seinen speziellen Freunden in eine gegnerische Stellung zur ganzen evangelischen Kirche zu bringen, insofern diese nicht ohne Ordnung und Regiment war, gleichviel von welchem ausgehend und gehandhabt. Hatte die deutsche wie die niederländische-evangelische Kirche selbst in der freiesten Form unstreitig etwas Cäsareo-papistisches, so verhielt sich zu ihrem ganzen Cäsarenthume Dr. K. wie ein Pompejus, der bekanntlich lieber in einem Dorfe oder kleinen Gemeinwesen der Erste, als in Rom oder in einem großen Gemeinwesen der Zweite seyn wollte. Daß sein engerer Anhang in der Vorstellung von seiner Würdigkeit dazu seine Gesinnung theilte, verstand sich von selbst, und dadurch ward diese Sache nur das Vorspiel zu einer weit größeren Opposition, die später entstand."

Während Kohlbrügge in Folge dieses neuen Mißgeschicks nach Holland zurückgekehrt war, trat im Jahre 1835 von Seiten der preußischen Regierung die ernstliche Betreibung der Einführung der neuen Kirchenordnung mit Agende ꝛc. ein. Eine lebhafte Opposition gegen die Lichter beim Gottesdienst, die exorcistisch klingende Taufformel ꝛc., und überhaupt gegen das beanspruchte Recht der Regierung zu solchen Kirchenänderungen, entstand auch unter den Reformirten Elberfelds; einige der bedeutendsten Gemeindeglieder traten gänzlich aus der Landeskirche aus, und fanden bald mehrere, die sich ihnen anschloßen. Die Betheiligung am Gottesdienste und an der Communion ward aufgegeben, die kirchliche Contribution eingestellt, von der Aufnahme durch Taufe und Confirmation in die christliche Kirche Abstand genommen, und überhaupt das ganze Band christlicher Gemeinschaft zerrissen.

„In Folge dieser Ereignisse*) trat auch Kohlbrügge, zwar nicht persönlich, aber mit seinem geistigen Einfluß auf den Plan der kirchlichen Bewegungen des Wupperthals zurück. Hatten ihn früher schon die Bande der Geistesverwandtschaft mit unsern Nonconformisten sehr enge verknüpft, so konnte es nicht ausbleiben, daß die neuesten Vorgänge die beiderseitigen Sympathien nur noch verstärkten. Kohlbrügge, selbst keiner Kirche mehr angehörig, und gegen Alles, was Landeskirche heißt, in titanischem Zorne entbrannt, verfehlte nicht, von seinem Pfühl zu Utrecht her, den, beiläufig bemerkt, eine zweite Ehe mit einer Erbtochter ihm gestreut, den entschlossenen Dissidenten zu Elberfeld sein beglückwünschendes und ermuthigendes Bravo! zuzurufen, und das Feuer in aller Weise noch mehr zu stochen. — Die Kirche wurde jetzt mit dem Namen eines abgefallenen Babels beehrt, ihre Vorstände hießen feige Verräther-banden, die Prediger Miethlinge, Staatsknechte, und wer weiß, wie

*) So erzählt F. W. Krummacher im zweiten Jahrgang, 1845, der von ihm, damals noch reformirtem Prediger in Elberfeld, herausgegebenen religiösen Zeitschrift „Palmblätter“.

belhaft klingende große Autorität, die er genießt, und die ihm ganz besonders zum Wirken bequem ist, nicht ausbleiben. Die Apostel konnten in ihren Gemeinden kein größeres unbedingteres Ansehen haben, als er in der seinigen. Natürlich wird dieselbe durch den Gegensatz gegen das sogenannte Babel der evangelischen Landeskirche nicht weniger verstärkt. Dieser fehlt (so wird gesagt) der heilige Geist — in ihrer Mitte muß er seyn. Und wer ist sein reines untrügliches Organ? Darüber ist selbstredend in ihr nur eine Stimme. So kann denn freilich ein bedeutender persönlich-amtlicher Einfluß geübt werden, der wieder in jenem Gegensatze einzig in seiner Art ist." Die Stellung dieser niederländi chen Gemeinde zur protestantischen Landeskirche ist eine entschieden gegensätzliche.

„Sowohl ihr Ursprung als ihre ganze Existenz bringt es mit sich, daß ihre Selbststellung zu ihr eine solche ist, die nicht allein die Möglichkeit einer gemeinsamen äußern Verfassung, sondern auch alle Gemeinschaft im Geiste mit ihr ausschließt. Sie ist in ihren Augen einmal ein Babel, für das außer ihren vermeintlichen eigentlichen Heilsquellen in Gilead kein Kraut gewachsen ist. Sie ist dieses nicht bloß in ihrem Verfassungs-, sondern auch in ihrem gesammten Lehr- und Kultuszustande, worüber die veröffentlichten Symbole und Formulare nicht täuschen können und dürfen. Wie in Verfassung, Kult und Lehre nur Eine vom heiligen Geist erfüllte, so gibt es auch nur Eine seligmachende Kirche; welche dieses nach ihrer eigenen Vorstellung ist, braucht nicht erwähnt zu werden. Alles noch so lebendige Christenthum außer derselben ist ein pures Namen- und Scheinchristenthum, weil es nicht ihren Glaubensgrund in der Lebensform hat! und consequent folgt daraus, daß alle geistige und liebthätige Gemeinschaft mit den lebendigen Gliedern der evangelischen Landeskirche, als vom Uebel seiend, angesehen wird. Wie? sollte die Eine wahre Kirche Christi sich am Mitbaue Babels bethätigen? So ist es Praxis geworden, ja nur von diesem Grunde aus konnte es Praxis werden, daß allen Anstalten und Unternehmungen theils der evangelischen Landeskirche überhaupt, theils einzelner lebendiger Glieder derselben insbesondere

für die weitere Entwicklung und Ausbreitung des Reiches unter Christen, Juden und Heiden die brüderliche mithelfende und unterstützende Theilnahme ein für alle Mal versagt ist und bleiben wird. Zwar wird Herrn Dr. K. so wie auch einzelnen reichen Gemeindegliedern nachgerühmt, daß sie, für solche Zwecke persönlich angegangen, einen Beitrag nicht versagen, aber es ist dann nur als seltene Ausnahme von der Regel zu betrachten, und mag gegen die grundsätzliche Stellung seine Gründe haben."

In der Lehre Kohlbrügge's fanden Viele bei seinem ersten Auftreten im Wupperthale einige bedenkliche Ansätze und Keime zu übertreibenden Abirrungen von der protestantischen Lehre, und machten die Bemerkung, er predige zu viel und zu einseitig über das Thema: „der Mensch ist Fleisch und unter die Sünde verkauft; und freie Gnade thuts allein und thut es ganz". Diese fingen für die Lehre von der Heiligung zu zittern an und warfen ihm endlich unverholen vor, daß er das Wort des Herrn breche, und nicht den ganzen Rath Gottes zur Seligkeit der Sünder verkünde. Kohlbrügge ließ sich durch diesen Widerspruch derjenigen, die die ganze Wahrheit und auch davon gepredigt haben wollten, „daß über diejenigen, welche unter der Gnade seien, die Sünde nicht mehr herrschen könne", nur zu immer stärkern Ausdrücken in der Betonung der Herrlichkeit der Kinder Gottes trotz ihrer fortwährenden Sündigkeit forttreiben. Wenigstens ist dieß die Auffassung F. W. Krummachers, der freilich in etwa von anderer Seite widersprochen wird, daß Kohlbrügge bei seiner ersten Ankunft in Elberfeld noch ganz mit ihm in der Lehre eins gewesen sei, und daß, was in seinen ersten Predigten gegen diese Annahme zu sprechen scheine, nur auf fehlerhaftem Ausdruck und Mißverständniß der Auffassung beruhe. Noch im Jahre 1845 wagt Krummacher Kohlbrügge nicht geradezu der Irrlehre zu beschuldigen, gesteht zwar das Vorhandenseyn von gefährlichen Anfängen bei ihm zu, sieht aber die eigentliche Gefahr primitiv mehr in Kohlbrügge's Trennung von

der kirchlichen Gemeinschaft als auf dem eigentlichen Gebiet der Lehre liegen *). Ueber die Art, wie sich sekundär aus kirchlichen Mißverhältnissen dogmatische Ketzereien entwickeln könnten, macht er, jedoch nur in indirekter Beziehung auf Kohlbrügge, folgende gewiß allseitig treffende Bemerkungen:

„Zu der Zeit, da Kohlbrügge und seine Freunde, jener freilich im Drange schwerer Umstände, der bestehenden Kirche den Scheidebrief gaben, waren sie mit dem Lehrbegriff der letztern noch nicht zerfallen. Im Gegentheil galt ihnen das reformirte Bekenntniß, namentlich in der Fassung des Heidelberger Katechismus für den entsprechendsten Ausdruck des biblischen Christenthums, und insonderheit waren es die Lehren von der Grundverdorbenheit der menschlichen Natur, von der Versöhnung im Blute Christi, von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, und von der freien Gnade, ja der Gnadenwahl im Sinne Augustins, Calvins und der Dortrechter Synode, die wie den Mittelpunkt ihrer Theologie, so die doktrinelle Grundlage ihres religiösen Lebens bildeten. Wäre nun aber in Folge ihrer kirchlichen Separation allmälig auch eine Alteration ihrer dogmatischen Anschauungen eingetreten, so würde uns das um so weniger Wunder nehmen können, da die Kirchengeschichte lehrt, daß überhaupt viel öfter die theoretischen Verirrungen nachträglich erst aus den praktischen entsprungen sind, als umgekehrt. — Einen so erheblichen und folgenreichen Schritt, wie es die Trennung von dem allgemeinen evangelischen Kirchenthume ist, muß man doch, wenn er einmal geschehen ist, vor dem eigenen Gewissen, wie vor der Gemeinschaft, die man verließ, mit triftigen Gründen zu rechtfertigen wissen. Einzelne etwa an der kirchlichen Verfassung wahrgenommenen Gebrechen reichen zu solcher Rechtfertigung nicht aus. Die Separation würde schon um ein Bedeutendes gegründeter erscheinen, wenn man zugleich der Lehre der herrschenden Kirche nachweisen könnte, daß sie in wesentlichen Punkten mit der

---

*) Palmblätter November- bis Dezemberheft Seite 324 ff.

Bibellehre nicht harmonire. Wie leicht aber wird uns die geheime Absicht, selbst die bewußte, dergleichen Widerspruch zu entdecken, zu einer Zauberlaterne, in deren falschem und trügerischem Lichte die heilige Schrift Alles ausspricht, was wir wünschen, daß sie sagen möchte. Der reine unentstellte Schriftgedanke enthüllt sich immer nur der kindlich ehrlichen und unbefangenen Forschung."

Gegenwärtig ist das Kohlbrügge'sche Lehrsystem weiter ausgebildet und in Schriften dargestellt, und läßt in seinem innern Zusammenhang genugsam erkennen, daß das, was den Wupperthalern gleich anfangs verdächtig schien, keineswegs bloß am Ausdrucke lag, sondern wirklich zu Kohlbrügge's Ansicht gehört. Der Mittelpunkt dieser von dem herrschenden Lehrsystem, auch der Krummacherianer, abweichenden Meinungen liegt in der Behauptung der vollen Immanenz der Sünde auch im Wiedergebornen; die Lehre, daß die Sünde Substanz im Menschen sei, hat in Kohlbrügge einen neuen Vertreter gefunden, so daß er sie nicht allein mit großer Bestimmtheit wiederholt, sondern sie auch in einen Zusammenhang mit andern Lehrpunkten bringt, der früher noch nicht so scharf aufgedeckt war, und Consequenzen auch für das Gebiet der Christologie aus ihr zieht, die selbst für die Ohren der dreistesten Reformatoren allzu kühn und blasphemisch geklungen hätten. Ueber die Immanenz der Sünde im Menschen lehrt Kohlbrügge in der Predigt über Röm. 7, 14, die er als Gast in Elberfeld hielt und 1850 neu herausgab*), wörtlich Folgendes:

„Ich bin fleischlich!" „Das ist eben der Grund, weßhalb ich beim Gesetz nicht im Hause bleiben und leben kann, weil das Gesetz geistlich ist, ich aber fleischlich bin. — Wenn ich auch halb fleischlich, halb geistlich wäre, so würden wir dennoch nicht in Ruhe miteinander leben können, weil ich immer das Werk des Gesetzes

*) Zwei Gastpredigten über Röm. 7, 14 und Psalm 65, 5. Elberfeld 1850. Rudolph Ludwig Friederichs Verlagsbuchhandlung.

nur auf die Hälfte bringen würde, und hiermit wäre mir noch weniger geholfen, denn es wäre Mönchsarbeit, wofür ich dennoch keinen Dank haben würde, weil das Gesetz doch geistlich richten, und in Allem ein vollkommenes Werk fordern würde. Denn das Gesetz ist ganz geistlich, und will mit solchem geistlichen Herzen geliebet und mit Lust und der That gehorchet seyn; und will sein Werk aus ganz freien Stücken und Willen, innerlich und äußerlich verrichtet haben, wie es geistlich ist und geistlich richtet. Ich dagegen bin ganz, mit meinem ganzen Menschen, mit Leib und Seele, mit Vernunft und Willen, mit allen Sinnen und Gliedern — fleischlich, wie ich inwendig und auswendig lebe, ganz aus Fleisch geboren, aus ungerechtem Saamen gezeuget und in Sünden empfangen: derohalben ist das Dichten und Trachten meines Herzens böse, von Jugend auf und immerdar bin ich ein Unreiner aus dem Unreinen, und ist des Herzens Grund eitel Sünde, ja alles, was in und an mir sich reget und beweget, zugleich mit allen meinen Kräften, Begierden, Lüsten, Neigungen — meine ganze Beschaffenheit ist Sünde, und alle Eindrücke, die ich von Außen her in mich aufnehme, werden zur Sünde oder mit Sünde behaftet. So sind auch alle meine vermeinten Gerechtigkeiten ein mit Blut besudeltes, verwerfliches Kleid, und es wohnt in mir nichts Gutes, sondern es regen sich in mir alle Werke des Fleisches, und ich thue, was ich thue, ich lasse, was ich lasse, ich sündige und bin fleischlich, und wenn ich es auch nicht will, so sündige ich doch, und wenn ich es auch noch so sehr hasse, so sündige ich doch, so lebt und wohnt und regt und wirkt in mir die Sünde und hängt mir das Böse überall an.“ —

„Ich bin fleischlich. Merket auf, was wir lesen. Paulus sagt, da er diesen Brief schreibt, nicht: ich war früher, sondern ich bin fleischlich. Nun freilich, diese Wahrheit, daß die eine Sünde, welche wir von unsern Urältern geerbt haben, nicht bloß bei denen, die dem Teufel angehörig bleiben, sondern auch bei den Kindern des Lichts, ein Pfuhl und Gifthütte und eine tiefe Quelle alles Ungeheuers sei — das sehen wir auch häufig an andern Heiligen und Gläubigen. Da haben wir Mord und Ehebruch bei David; Hurerei bei Juda und Thamar; Unreinigkeit und Unzucht bei Sim-

son und bei Loth, nachdem er aus Sodom errettet worden; Abgötterei bei Salomon; Hoffart bei Hiskia; Trunkenheit bei Noah; Zank und Zwietracht zwischen Paulo und Barnaba; Heuchelei bei Petro; unter den ersten Christen Hurerei, Unreinigkeit, schändliche Brunst, böse Lust und Geiz, und bei den Aposteln Untreue an ihrem Heilande; endlich aller fleischlichen Werke das fleischlichste und aller Sünden Sünde — Unglaube bei Moses; und bei Elias, Hiob und Jeremias Ueberdruß an Gottes Führungen! Wo sollen wir anfangen, wo endigen?"

„Wie konnte denn Paulus Gott gefallen? Nur als armer Sünder, der Schächers-Gnade empfangen hatte, und an Gott glaubte, so wie er den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht hat, auf daß wir würden Gerechtigkeit Gottes in Ihm. So wirft Paulus mit diesem Spruch alle Heiligen über den Haufen, und macht sie Alle recht zu armen Sündern; besonders tröstet er damit sehr freundlich alle beladenen und angefochtenen Gemüther. Er lehrt uns, daß wir doch ein für allemal das Gesetz segnen und fahren lassen, da wir doch nicht mit ihm fertig werden, noch bei ihm haushalten könnten. Denn das Gesetz sei geistlich, äußerlich und innerlich — wir aber in- und auswendig fleischlich, und es stecke in uns zu böse Tücke, als daß wir nur einen Augenblick Frieden mit ihm haben könnten. Denn wir wollen es immer fleischlich verstanden haben und fleischlich machen, das Gesetz aber will ganz geistlich gefaßt, und von Herzensgrund in That und Wahrheit gethan und erfüllt seyn, und dazu sind wir nicht tüchtig."

„Dieses haben auch alle Kinder Gottes erfahren, und erfahren es immer mehr. Und diese Wahrheit soll fest stehen: daß der Mensch gerechtfertigt werde durch den Glauben Jesu Christi ohne des Gesetzes Werk, und daß wir, die da glauben, aus Gott sind in Christo Jesu, welcher uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung."

Die Sünde ist also nach dieser Lehre im Menschen so mächtig, daß sie selbst in den Auserwählten noch herrscht, eine wesentliche Wiedergeburt, Erneuerung gibt es nicht. Auch

die Gnade ist nicht mächtig genug, den alten Menschen in uns zu tilgen, den neuen in uns wesentlich hervorzubringen. Der Christ hat also nicht nach Heiligung zu streben, sondern, sich um diese nicht kümmernd, einzig und allein Christus selbst nachzujagen, gegen seine Erkenntniß Alles für Schaden achtend, sich in Seine Gerechtigkeit einzuwickeln u. s. w. Die Auserwählung hat hier nicht die Heiligung des Menschen selbst als ihre Bewährung und ein Zeichen von ihrem Daseyn zur Folge, sondern der Mensch, der da erfährt, daß er noch ganz und gar Fleisch ist, und sich unter die Sünde verkauft fühlt, soll seine Auserwählung nur an gewissen innern Tröstungen erkennen, durch solche Tröstungen gewiß werden, daß er auserwählt ist, und in dieser Erwählung die rechte Beruhigung über seinen Sünden- und Fleischeszustand finden. Die absolute Gnadenwahl ist also hier in genauen Zusammenhang gebracht mit der Lehre von der gänzlichen Verdorbenheit der menschlichen Natur, bildet eine Ergänzung derselben, und Kohlbrügge lehrt sie demnach auch in einer sehr ausdrücklichen und derben Weise.

In seinen Erläuterungen zum Heidelberger Katechismus*) setzt er zur zwanzigsten Frage desselben, in der bekanntlich die Prädestination umgangen wird, indem statt des Grundes, aus dem der Mensch zur Seligkeit gelangt, das Mittel betont wird, durch welches Gott ihn selig macht, nämlich der Glaube, folgende erklärenden Fragen und Antworten:

„Gibt es eine allgemeine Gnade?"

„Nein; Gott beweiset seine Barmherzigkeit damit, daß er aus dem ganzen Klumpen der Menschheit sich Etliche auserwählt in Christo Jesu, ohne etwelche Rücksicht zu nehmen auf ihre Werke,

*) Erläuternde und befestigende Fragen und Antworten zu dem Heidelberger Katechismus von H. F. Kohlbrügge. Elberfeld 1851. In Kommission bei Rich. Mühlmann in Halle a. S.

lediglich aus freier Güte, zu seines Namens Ehre; und er beweiset seine Gerechtigkeit damit, daß er alle Uebrigen, gleichfalls zu seines Namens Ehre, in ihrer Verdammniß läßt, worin sie sich selbst muthwillig gestürzt haben."

„Wo steht solches geschrieben?"

„Spr. 16, 4: Der Herr machet Alles um sein selbst willen, auch den Gottlosen zum bösen Tage. — Apostg. 13, 48: Und wurden gläubig wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren."

Consequent ausgeführt und bis zu einer positiven Vorbestimmung zur Verdammung gesteigert wird jedoch diese Prädestinationslehre von Kohlbrügge nicht, vielmehr finden sich in den weitern Erklärungen einige Ausdrücke, durch welche er das hier Gesagte praktisch wieder zurücknimmt. Aehnliche indirekte Widerrufungen, Einschränkungen und Milderungen kommen bei seinen extravaganten Lehren unzählige vor, erscheinen jedoch bei ihm weniger als eine andere Seite seines Denkens, als vielmehr nur als Zugeständnisse an den gesunden Menschenverstand und das christliche Gefühl.

Dagegen ist Kohlbrügge auch darin sehr consequent, daß er seine Anschauung von der Alleinwirksamkeit Gottes von den geistlichen Dingen auch auf das irdische Gebiet herüberzieht, und z. B. die Beschaffung von Mitteln zu Werken der Liebe ꝛc. allein durch den Glauben mit Ausschließung menschlicher Mitwirkung gewirkt wissen will. In seiner Predigt, „laß dich nicht gelüsten" *), heißt es über diesen Gegenstand:

„Laß dich nicht gelüsten alles, was dein Nächster hat, spricht der Herr. Ich bin bekehrt, der dort ist auch bekehrt, ich arm, er reich, er kann mir sein Geld wohl geben, so ist mir geholfen und ich bin aus der Noth. Lieber, weiß es dein Vater in dem Himmel nicht, daß du nichts im Beutel, nichts im Schrank, nichts in

*) Predigt über das zehnte Gebot. 2. B. Mosis 20, 7 von H. F. Kohlbrügge. Elberfeld, bei Wilh. Hassel.

der Lampe hast? Warum klagst du ihm deine Noth nicht, warum klagst du ihm deinen Hunger nicht, ja auch den Hunger von Weib und Kind?"

„Warum wartest du nicht auf ihn? Warum läufst du zu den Götzen? Mein ist beides, Silber und Gold, spricht der Herr. Wird er denn noch Fenster an dem Himmel machen können? Gewiß, wenn du glaubst, bei ihm anhältst auf Leben und Tod."

„Wohlan ich bin bekehrt, ich muß Gott dankbar seyn; ich will hinaus, ich will arbeiten für Gott, Seelen erretten, zurecht bringen, aber ich habe kein Geld. Wohlan der Nächste soll das Geld hergeben. Lieber, bist du von Gott berufen, so werde kein Bettelmönch, so wird's vor dir her des Geldes genug regnen; — wo nicht, laß dich nicht gelüsten alles, was dein Nächster hat."

Die Anwendung dieser Grundsätze auf das praktische Leben liegt nahe. Wenn auch Kohlbrügge selbst mit einigen besonders hervorragenden Personen in der Gemeinde diese Ansichten nicht durchgängig in Anwendung bringt, so muß doch, wie Krug erzählt, die Gemeinde im Ganzen sich durch eine gewisse Enthaltung von Liebeswerken, in Spendung von Beistand an Bedürftige auszeichnen. „Es ist natürlich, daß nicht allein bei allen eigenen, sondern auch bei allen Fürbitten um Beistand in leiblichen und geistlichen Bedürfnissen und Nöthen die ausweichende Antwort lautet: das ist kein Glaube. Wäre der rechte Glaube da, so würde man nicht zu mir kommen und mich in Anspruch nehmen, sondern unmittelbar von Gott die Hülfe begehren und erwarten. Darum gebe ich nichts".

Dieselbe Ansicht (vom Glauben allein) führt auch noch nach andern Seiten zu Consequenzen, die direkt das menschliche Gesetz und das moralische Gefühl verletzen. So preist Kohlbrügge die Segenserschleichung der Rebekka an und für sich selbst als eine große Glaubensthat. F. W. Krummacher bemerkt hierüber *):

*) Palmblätter November- bis Dezemberheft S. 329 ff.

„Wer möchte es verkennen, daß die Motive, welche die Rebekka bei ihrem Vornehmen leiteten, auch heiligere Elemente enthielten; aber Kohlbrügges Darstellung macht aus ihrem Betruge eine große Glaubensthat. . . . Doch nicht Rebekka nur, auch Thamar — man denke! wird zur Glaubensheldin erhoben. „„Wer hat nicht wohl““, so leitet Kohlbrügge seine Betrachtungen über der Thamar ehebrecherisches Beginnen ein, „„beim Lesen 38. Kapitels der Genesis den Kopf geschüttelt? Aber unser durch dieses Kapitel beleidigtes moralisches Gefühl taugt nicht.““ In der That nicht? fragen wir betroffen. Ist es denn gut zu heißen, daß Thamar durch Buhlerkünste ihren Schwiegervater zum Ehebruch verleitete, und sich selbst mit gleicher Sünde befleckte? Uebertrat sie damit nicht vielmehr ein ausdrückliches göttliches Gebot, und machte sie den Namen des Herrn dadurch nicht lästern? Kohlbrügge bejaht diese Fragen zwar, muthet uns aber zu, daß wir in der der göttlichen Fügung vorgreifenden Ungeduld, womit Thamar, „„ohne darauf Acht zu haben, ob es Sünde sei, oder nicht Sünde, sich selbst daran gab““, die Verwirklichung der auf ihr ruhenden Verheißung, daß sie nämlich die Stammlinie Christi weiter fortleiten werde, gewaltsam herbeizuführen, einen Glauben erkennen sollen, dessen durch alle Schranken, selbst durch diejenigen des ewigen Gesetzes kühn hindurchbrechender Heroismus die damit verpaart gehende Sünde kaum in Aufrechnung kommen lasse. — Wir halten auch dafür, daß jene Geschichte „„für gedemüthigte Herzen viel Tröstliches enthalte““, aber aus ganz andern Gründen, als unser Verfasser. Wir preisen nicht die Thamar, „„daß sie auch sündigend so gehorsam und Gott unterthänig gewesen sei““; sondern das Blut des Lammes preisen wir, das auch eine Sünderin ihres Ranges vor Gott rein zu waschen vermochte.“

„Auffallend dagegen klingt's, wie Kohlbrügge sich über Davids Vergehen mit der Bathseba ausläßt. „„Das steht fest““, bemerkt er, „„David besaß nicht eine erkünstelte Frömmigkeit; er war Mensch: ein Mensch war er, der sich durch seine Lust einpacken ließ.““ Wie, das gehörte zu einer ungekünstelten Frömmigkeit, daß man sich „„einpacken lasse von seiner Lust““, und ein Mensch, der nach dem apostolischen Worte Röm.

8, 13 „„durch den Geist des Fleisches Geschäfte tödtet““, wie Joseph im Hause Potiphars, wäre für einen Schein- und After-Heiligen zu halten? So könnte leicht gefragt werden; aber wir dürfen versichern, daß Kohlbrügge solche Fragen entschieden verneinen würde.“

Kohlbrügge stellt allerdings den Antinomismus in Abrede, geräth aber dadurch in einen Widerspruch mit sich selbst, da er nach seinen Grundsätzen die obigen Fragen allerdings wohl bejahen müßte. Er ist nur bis zu einem gewissen Punkt consequenter als seine Richtungsgenossen; hat er die Consequenzen bis dahin getrieben, wo der Widerspruch mit der christlichen Moral und dem sittlichen Gefühl allzu eklatant hervortritt, dann bebt auch er zurück und macht Compromisse. Bezeichnend für seinen Standpunkt ist in ganz besonderm Maße die Art und Weise, wie er seine Moral aus der Dankbarkeit ableitet. Als Ideal der Dankbarkeit stellt er nämlich den Hund auf, und soll die Dankbarkeit darin bestehen, daß der Mensch bei der Gnade bleibe, wie der Hund bei seinem Herrn, daß er annehme, was ihm angeboten wird, und dasselbe mit Freude genieße. Die Persönlichkeit des Menschen wird in dieser Fassung ebenso schroff verläugnet, wie bei dem lutherischen Vergleich des Menschen mit einem Klotze; es ist dieß eine Ketzerei nicht bloß gegen den Glauben, sondern auch gegen die Philosophie, und überhaupt gegen den gesunden Menschen-Verstand. Gottlob sind doch die heutigen Protestanten weit von dieser, bei Luther so hervortretenden, Vernichtung der Persönlichkeit abgekommen, und vermögen dergleichen Vergleiche des Menschen mit einem Klotze und einem Hunde nicht mehr zu ertragen. Krug bemerkt zu dieser Stelle bei Kohlbrügge unter Anderm Folgendes:

„Und wie wird der Hund mit seiner Dankbarkeit als Muster hingestellt? Durch Verharren bei seinem Herrn! Als wenn dieses nicht dem Instinkte der Selbsterhaltung bei ihm zuzuschreiben wäre.

Würde noch sein treues Wächterthum, sein Stehen für seinen Herrn, selbst mit dem Leben, als Beispiel der Dankbarkeit angegeben; aber das wäre zu sehr in's Praktische hineingegangen! Das wäre zu sehr ein Beispiel für sogenannte Selbstheiligung gewesen, das man nicht gebrauchen konnte. So wird also nur höchstens das Niedrigste der Dankbarkeit im Hunde als Muster gezeigt, statt des Höchsten. Daß dieses im Interesse einer gewissen Lehre geschieht, zeigt die folgende Definition oder Erklärung der Dankbarkeit und des Dankbaren. Also das bloße Annehmen des Angebotenen und der Genuß desselben mit Freuden soll schon ohne Weiteres Dankbarkeit seyn? Was würde Dr. K. zu der Dankbarkeit eines Kindes oder eines Bedienten sagen, die alle seine Geschenke und Wohlthaten annähmen und mit Freuden genössen, ihm dabei aber ungehorsam wären oder Untreue an ihm übten? Und also der soll Gott dankbar seyn, der die Unmöglichkeit, ihm dankbar zu seyn, bekennt, und der sich beim Vollgenusse des Kelches der Seligkeiten darauf beschränkt, den Herrn mit Worten zu loben, daß seine Güte gewaltig über ihn hergeht wie ein Strom? und die Dankbarkeit soll in der völligen Bewußtlosigkeit um dieselbe bestehen? Was würde Dr. K. von der Dankbarkeit eines Untergebenen halten, welche beim Vollgenusse des empfangenen Guten nur im Bewußtseyn und Bekenntnisse der Undankbarkeit und höchstens in etwas mündlicher Lobpreisung bestände, dabei aber in Fällen von Versuchungen zum Ungehorsam und zur Veruntreuung von Anvertrautem gar nicht mit dem Selbstbewußtseyn verbunden wäre, daß sie auch hier als Dankbarkeit zur Ueberwindung jener Versuchungen an ihrem Orte sei? Freilich, im Interesse jener Lehren mußte für den Menschen das Ideal oder Muster für sein Handeln aus der Thierwelt hergenommen werden."

Diese Lehren von der gänzlichen Verdorbenheit der menschlichen Natur, von der Vernichtung seiner Freiheit und Persönlichkeit, von der Alleinmacht des Glaubens, als durch welche der Mensch Gottes Heiligkeit nur so wie ein äußeres Kleid an sich nimmt, führen Kohlbrügge zu einer auch von einer anderen Sekte heutiger Tage gefundenen Consequenz in

Bezug auf die Person Christi, die wirklich gotteslästerlich klingt, und in hohem Grade geeignet ist, die Principien, aus denen sie als Folgerung hervorgeht, auch blödern Augen als unsinnig erscheinen zu lassen.

Kohlbrügge braucht nämlich an manchen Stellen in seinen Schriften Ausdrücke, die sich wohl nicht anders als durch die Annahme erklären lassen, daß er nicht an eine unsündliche Geburt Jesu, nach seiner menschlichen Natur, glaubt. Da heißt es unter Anderm bei einer Besprechung des Falles Davids *): „Alles Fleisch macht es ebenso, und wird durch den heiligen Geist überwiesen, daß es übertreten das Wort: Du sollst nicht begehren; und in solchem Fleische hat Er, der allein heilig ist, sich nicht geschämt noch gescheut, gekommen zu seyn, in solchem Fleische ist Gott offenbar geworden.“ An einer andern Stelle sagt er:

„Fleisch ist Fleisch, und des Menschen Fleisch hurt den Teufeln nach. In solchem Fleische ist Jesus Christus gekommen.“ ... „Und ist es wahr, daß das Wort „„Fleisch““ ward, so haben wir hier (Matth. 1, 16) das Zeugniß, wie es Fleisch geworden: Fleisch von Fleisch geboren; nicht von einer fleischlich reinen Geburt, um Quasi-Erbsünde zu bedecken, sondern Fleisch, wie wir sind, nämlich „„nicht Geist““, sondern Gottes ganz und gar entäußert, entledigt, aus der Herrlichkeit Gottes heraus; begriffen in eben derselben Verdammung oder ewigem Tode und Fluche, worin wir von unsrer Geburt; anheimgegeben dem, der dieses Todes Macht hat, das ist dem Teufel, wie wir von Hause aus. So ist er für uns geboren von einem Weibe, und in diesem unserm ganzen Wesen, mit allen menschlichen Affekten, Begierden und Bedürfnissen, „„Sünde““, für uns gemacht, war er hier in

*) Palmblätter November bis Dezemberheft 1845. Elberfeld, bei Wilh. Haffel.

Gleichheit eines Fleisches von Sünde an unsrer Statt."

Krummacher bemerkt hierzu, wie er in Vergleichung dieser Stelle mit andern gefunden habe, daß Kohlbrügge in der That die Worte des Engels an Maria ganz anders deute, als sie je und je von der Kirche verstanden worden. „Christus heißt nach Kohlbrügge in der Botschaft Gabriels „„das Heilige"" nicht seiner sündlosen Natur halber, sondern weil er von Maria im Glauben, den der heilige Geist in ihrem Herzen wirkte, empfangen und geboren ward." Der „Argwohn" Krummachers, daß Kohlbrügge hiermit die unsündliche Geburt Jesu verneine, fand später Bestätigung in den Erläuterungen des Heidelberger Katechismus. Zur 45sten Frage desselben stellt Kohlbrügge folgende erläuternde Frage und Antwort:

„Fr. Wie konnte Maria, da sie doch eine Sünderin war, den Herrn unbefleckt empfangen?"

„Antw. Dadurch, daß sie geglaubt hat. Luc. 1, 45: Und o selig bist du, die du geglaubet hast!"

Dazu erklärt Krug: „Soll dieses einen Sinn nicht sowohl von der Maria, als von dem Sohne Gottes haben, so muß es heißen: Der Glaube der Maria ging in ihre vom heiligen Geiste erzeugte Leibesfrucht über, und dadurch ward dieselbe unbefleckt, oder eben durch die Glaubensgerechtigkeit nicht sowohl wesentlich rein von der Erbsünde an und für sich, als zugerechnet rein vor Gott."

Wir wissen nicht, in wiefern Dr. Kohlbrügge diese Lehre von der sündlichen Geburt Jesu auch ausdrücklich eingestehen möchte, oder wie weit er sie auch jetzt noch in seiner praktischen Wirksamkeit hervortreten läßt; gewiß aber erscheint es, daß sie eine nothwendige Folgerung ist aus seinen Grundsätzen von der bleibenden Sündhaftigkeit auch in dem Wiedergebornen, oder besser von seiner Läugnung der Wiederge-

burt, die er für einen bildlichen Ausdruck des Apostels erklärt, von dem gänzlichen Verderben der menschlichen Natur, auf welchem die Unmöglichkeit der Wiedergeburt beruht, und der Alleinmacht des Glaubens, durch welchen der Mensch Christus annimmt, als den, der außer ihm seine Heiligung ist. Ist das menschliche Geschlecht so ganz und gar verdorben und an die Sünde verkauft, daß auch die Gnade keine wirkliche Wiedergeburt seiner Natur bewirken kann, so folgt nothwendig, daß auch die Voreltern Christi, besonders auch Maria, noch gänzlich sündig waren; hieraus folgt aber dann wieder, daß auch Christus, der aus ihnen Fleisch annahm, diesem Fleische nach an ihrer Sündhaftigkeit Theil hatte; daß also die Heiligkeit auch bei Ihm, wie bei Maria, nur in einer Uebertragung fremder göttlicher Heiligkeit auf den Menschen, der sich dieselben aber nicht wirklich aneignet, sondern nur sich mit ihr überdeckt, bestehen kann u. s. w.

Diese Ansicht ist das ausgesprochenste Gegentheil der dogmatischen Declaration der unbefleckten Empfängniß. Hier sprach das Lehramt der katholischen Kirche die gänzliche Reinheit der menschlichen Natur der seligsten Jungfrau durch die Macht der Gnade gewissermaßen als eine Consequenz der gänzlichen Freiheit der menschlichen Natur Jesu von der Sünde aus. Im genauesten Zusammenhange steht dieses neu erklärte Dogma mit den tridentinischen Lehren von der Möglichkeit und Wirklichkeit der reellen Wiedergeburt, der Freiheit, dem nicht gänzlichen Verderben der menschlichen Natur u. s. w. Während alle diese dem Protestantismus gegenüber festgestellten Lehren im neu erklärten Dogma einen bestimmten Abschluß erlangen, treibt umgekehrt das protestantische Rechtfertigungsprincip sich bis zu dem Punkt der Consequenz hin, daß es in Kohlbrügge deutlich die Sündlichkeit der Natur Jesu aus sich folgert. Die Ausprägung dieses scharfen Gegensatzes bezeichnet gewiß einen denkwürdigen Abschnitt in der Geschichte des Pro-

testantismus, und in sofern ist die Erscheinung Kohlbrügges sehr interessant und nicht allein von lokaler Bedeutung *).

Seine allgemeinere Bedeutung, eine Art von Sammel-Punkt urreformatorischen Geistes abzugeben, scheint sich uns durch die steigende Verbreitung seiner Schriften und die Vermehrung seiner Anhänger auch außerhalb Elberfelds zu dokumentiren. Auch an Abneigung gegen die katholische Kirche und dem gründlichsten Mißverständniß ihrer Lehren und In-

*) Kohlbrügge hat zwar nicht allein in unserer Zeit diese Lehre ausgesprochen, aber er allein hat sie ausgesprochen als reaktionärer Vertreter des ursprünglichen protestantischen Rechtfertigungs-Princips. Daß er an diesem Princip hält und dasselbe auf die Spitze treibt, immer diese eine Seite der Rechtfertigungslehre herverkehrt und betont, macht ihn mehr wie Andere zu einem ächten Vertreter des Protestantismus. Zum Wesen desselben gehört nicht bloß der bestimmte Inhalt der Rechtfertigungslehre, sondern auch deren ausschließliche Betonung in der Lehre des Heils. Wenn Andere auch in noch so scheinbar reaktionärer Weise specifisch-protestantische Glaubensfassungen wiederholen, so geschieht dieß doch meist so, daß sie ganz andere Seiten vorkehren als die, auf welche das ursprüngliche System allen Nachdruck legte. Wer also z. B. die Lehre von der Kirche scharf betont, legt ihr dadurch eine Bedeutung bei, die dem Sinne des ursprünglichen Protestantismus widerspricht, sofern dieser fast allein einen anthropologischen Standpunkt einnahm, die Seligwerdung des Einzelmenschen zum Hauptinteresse hatte. Durch die Veränderung der Stellung, in der die einzelnen Lehren betont werden, erlangt aber auch der Inhalt derselben einen andern Sinn und Bedeutung, und so ist es natürlich, daß jetzt, wo die geschichtliche Lage die Lehre von der Kirche überall in den Vordergrund stellt, der eigentliche Protestantismus mit seiner Rechtfertigungslehre fast verschwindet; Wenige sind, die mit der Rangordnung und der Reihenfolge seiner Dogmen auch deren eigentlichen Sinn beibehalten. In diesem Falle ist aber Kohlbrügge, und deßhalb nennen wir ihn einen ächten protestantischen Reaktionär, der gerade in dieser Eigenschaft auch die rechten Consequenzen zu ziehen vermag.

stitutionen fehlt's ihm zu dieser Stellung nicht; als ein Pröbchen davon wollen wir nur seine Erläuterung zur 95. Frage des Heidelberger Katechismus, welche über die Abgötterei handelt, aus dem oben angeführten Werkchen beifügen; es heißt daselbst auf Seite 163:

„Fr. Welchen andern Gott hat die römische Kirche vor Gottes Angesicht?"

„Antw. Eine Frau, welche sie Königin (hebr. Melechet) des Himmels heißt. Die jüdischen Götzendiener beteten schon dieselbe an, wie wir lesen Jerem. 44, 17: „„Sondern wir wollen thun nach allem dem Wort, das aus unserm Munde geht, und wollen Melechet des Himmels räuchern und derselben Trankopfer opfern, wie wir und unsere Väter, unsere Könige und Fürsten gethan haben in den Städten Judas und auf den Gassen zu Jerusalem; da hatten wir auch Brod genug und ging uns wohl und sahen kein Unglück."" Sie hieß früher Astaroth, 1. Sam. 7, 3: Samuel aber sprach: „„So ihr euch mit ganzem Herzen bekehret zu dem Herrn, so thut von euch die fremden Götter und Astaroth, und richtet euer Herz zu dem Herrn und dienet ihm allein, so wird er euch erretten aus der Philister Hand."" Die alten Babylonier bildeten sie ab mit einem Söhnlein auf dem Schooße oder mit einer Schlange in der Hand."

Die allgemeinere Bedeutung und Stellung Kohlbrügges als eines Vertretungs- und Anziehungs-Punktes ursprünglich reformatorischen Geistes hatte derselbe in besonderm Maße in Elberfeld zu erfüllen. Es ist das seit undenklichen Zeiten aufgeregte religiöse Leben dieser Stadt nicht protestantisch dogmatischer Art, sondern es ist der dem Geist des reformatorischen Protestantismus widersprechende Geist des Pietismus, welcher es beherrscht, und allen in ihm auftauchenden Sonderrichtungen eine mehr oder minder starke Färbung von Strebung nach Heiligung immer deutlicher aufdrückt. Diese pietistische Richtung des Elberfelder Lebens war aber in unklarer Verschmelzung mit protestantischer Glaubenslehre, die man sich im pietistischen Sinne zurecht legte, ohne ihre eigentliche

Bedeutung zu kennen. Praktisch Pietist, war man gleichwohl dem Bekenntniß nach Lutheraner, Calvinist u. s. w. Bei diesen unklaren Verhältnissen ist es ohne Zweifel von großer Bedeutung für die Zukunft, daß dort ein Mann aufgetreten ist, der mit großer Begabung und mit starrem Charakter den ursprünglichen Protestantismus repristinirt, und so einen Gegensatz gegen den Pietismus bildet, an dem sich dieser orientiren und erkennen kann, wie weit das, was er mit seinem praktischen Heiligungsbestreben will und thut, von dem entfernt ist, was der eigentliche Protestantismus lehrt und bezielt. Daß Viele in Elberfeld zu größerer Klarheit gekommen, zeigen auch der Anklang und die Erfolge, welche die Jesuiten bei einer unlängst dort gehaltenen Mission gefunden haben. Eine so geistig begabte und religiös strebsame Bevölkerung gibt nach solchen Vorbereitungen und Erfahrungen, wie sie hier durch das Sektenwesen stattgefunden, die besten Hoffnungen für die Zukunft.

Kohlbrügges Beruf in Elberfeld erscheint uns demnach als ein negativer. Sein Calvinismus kann die katholisirenden pietistischen Richtungen nicht bewältigen, vielmehr scheint es, daß sein Ansehen in dortiger Gemeinde im Wanken ist. Eine gewaltige Handhabung seiner gewohnten Autorität führte neulich die Ausscheidung einer der angesehensten Familien Elberfelds aus seiner Gemeinde und ihre Wiedervereinigung mit der großen reformirten Gemeinde herbei, was der Welt viel zu reden gab und allerhand Folgen haben dürfte. Ist einmal eine Stellung der Art, die auf persönlichem Uebergewicht und auf persönlichen Verhältnissen beruht, die ihrer Natur nach vorübergehend sind, im Wanken, so darf man wenigstens an die Möglichkeit des Endes denken. Diese Bemerkung betrifft jedoch nur die Situation Kohlbrügges in Elberfeld. Nach Außen hin scheint uns sein durch Schriften geübter Einfluß eher im Wachsen.

XXVI.

Ueber die Aufgabe der katholischen Kirche in den Weltverhältnissen des Orients.

V. Gegenwart und Zukunft der Türken in Asien und in Europa.

Die Türken sind ein nordasiatisches Volk. Sie haben alle ihre Wurzeln, wie alle ihre Verwandtschaft im nördlichen Asien. So weit Geographie und Geschichte und Tradition wissenschaftlich hinaufreichen, fußen sie am Altai, im Westen der Mongolen, welche sie in urältesten Zeiten vielfach berührten; im Osten der Finnen, die am südlichen Ural saßen. Mit diesem streng Faktischen kann aber der historische Geist sich nicht befriedigen. Er forscht nach den Ursprüngen. Da gibt es nun vielfache Anzeichen (es ist hier nicht der Ort, sie weitläufiger auszuführen), daß diese drei bergbauenden, der Metallurgie ergebenen Hirten- und Jägervölker, die östlichen Mongolen, die mittleren Türken, die westlichen Finnen, einst südlicher gesessen sind. In der riesenartigen Bergkette, südlich vom Altai, welche als Tianschan der Chinesen, als Mustagh der Türken bekannt ist, können wir sie verfolgen. Gegen Kaschghar zu einet sich dieselbe in einem gewaltigen Knoten, schaart sie sich gewissermaßen um den Imaus, welcher beide Scythien scheidet. Er wird von den Türken Belout genannt. Weiterhin,

und im Süden des Ural, erhebt sich der nördliche Kaukasus; die Gog und Magog der Genesis schlugen dort ihre Wurzeln, sowie die Meschech und Thubal an den pontischen Gebirgen und im südlichen Kaukasus. Es sind diese alle Hirten- und Jägerstämme, die zugleich durch Bergbau sich auszeichneten. Sie hausten südlicher in den Gebirgsketten des Kuenlun, wie die Chinesen sie nennen, des Korakoram der Türken, und in noch westlicherer Richtung. Wir finden sie ursprünglicher wohl am indischen Kaukasus der Griechen, am Knotenpunkte, wo der Imaus südlich, wie gegen den Mustagh zu im Norden, beide Scythien scheidet. Westlicher streicht der Paropamisus gegen die nordmedischen Gebirge hin, den armenischen und pontischen Bergen, sowie dem Kaukasus zu.

Neuere Forschungen sind weiter gedrungen. Es sind dieß die sprachlichen, betrieben durch den Finnen Castren u. A.; weiter die der babylonischen Denkmäler, an denen Rawlinson, Oppert, Norris ihre Kunst üben; dann die durch jene Philologen und Missionäre angeregten Untersuchungen, welche sich den Völkern des Dekan zugewendet haben, Völkern, die das Tamil und Telinga reden, sowie den Tribus des südöstlichen Persiens oder Belutschistans, den Brahouis, die das Brahouiki reden. Je mehr und mehr hat sich ein Zusammenhang ausgemittelt zwischen den sogenannten scythischen oder turanischen Völkern (Mongolen, Türken, Finnen) und diesen ebengenannten südasiatischen Stämmen. Es ist dieses ein im Keimen begriffener Zweig einer ältesten Wissenschaft. Wir haben ihn hier nur anzudeuten. Wir können vom Baume der Wissenschaft keine noch nicht gehörig zeitige Kunde ältester Menschenverbreitung herabreißen. Aber Eines ist gewiß, der Zweig, welcher diese Frucht des Wissens trägt, neigt sich je mehr und mehr der Erde zu. Ein leises Schütteln vielfacher Studien und Geistesbestrebungen, und er fällt vom Stamm.

Das ist also die Verwandtschaft der Türken. Sie sind weitläufige Vettern der Mongolen, bei weitem engere Vettern

der Finnen und Madgyaren. Es fehlt ihnen die geistige Begabung der Finnen und der Madgyaren; sie stehen aber höher als die Mongolen. Nun, damit wir sie wissenschaftlich und historisch verstehen lernen, eilen wir zu den Hauptpunkten ihrer Geschichte.

Ich lasse alle vielbesprochenen Scythenzüge, alle ihre Mischungen und Verflechtungen in den Zeiten des Alterthums, ich lasse den Attila und die von ihm geknüpften momentanen Völkerverbindungen (gewiß ein Abbild früherer Scythenzüge) bei Seite. Ich halte mich an die vom Islam in ihren Nomadensitzen durch die Araber aufgesuchten türkischen Horden und Völkerschaften; gehe dann in der Kürze über zu den durch Dschinghiskhan unterjochten und geordneten Türkenschaaren, um das historische Terrain zum eigentlichsten Verhältnisse unserer heutigen Ottomanen abzumarken.

Zwei Dinge fallen auf. Die comparative Schmiegsamkeit der Türken des Mittelalters und die absolute Starrheit der Ottomanen. Jene Türken des Mittelalters, welche der Herrschaft der Chalifen in Bagdad ein Ende gemacht, die sich auf Unkosten der Araber im östlichen Persien und im westlichen Indien angesiedelt, wie roh sie auch von Haus aus gewesen seyn mögen, und obwohl ihre Herrschaft keine andere war als die der Waffen, sind doch zu andern Sitten, Sprachen und Gesinnungen, und zwar nach nicht allzulanger Zeit, übergegangen. Wie Gothen und Lombarden zu Italienern wurden; wie Franken, Burgunden und Gothen Franzosen geworden; wie Gothen und Vandalen, mit Sueven gemischt, als Spanier und Portugiesen aufgetreten sind: so sind jene Türken, die in Bagdad, in Gazni, in den Indusgebieten und bis nach Guzerat hinein herrschten, zu Syriern und Persern geworden. Ein unfehlbares Zeichen, daß sie sich in ihrer derben Angestammtheit mehr und mehr modificirt haben. So auch die türkischen Stämme unter den Kurden, im gelobten Lande und gegen Aegypten zu. Sie besiegen Araber, Syrer, Perser,

aber sie gehen in ihnen auf, indem sie eine Zeitlang die Herrschaft behaupten, da sie sich fester unter einander zu kitten verstehen, als die von jeher unheilbar zersplitterten und sich unheilbar zersplitternden Araber, als die durch vielfachen Sektengeist im Mittelalter zerrissenen Perser, als die verweichlichten und in Feigheit untergegangenen Syrer. Da brach der ungeheure Mongolensturm aus von China bis Rußland, von Persien und Syrien bis in's gelobte Land. Nur die kriegerischen Türkenstämme des südlichen und nördlichen Asiens wurden nicht durch dieses Wüthen in ihrer Kraft gebrochen. Alte Nachbarn, durch ältere Verzweigungen hie und da Stamm-Verwandte der Mongolen, fochten sie bald in ihren Reihen.

Während zur Zeit der ersten Herrschaft, von Dschingiz an, noch die Mongolen im Vordergrunde standen, das herrschende oder das Hauptvolk blieben, zeigen sich überall die sogenannten Mongolen der späteren Zeit, offenbaren sich Timur und die Timuriden ganz und gar als im Türkenthum aufgegangene Mongolen. Man kennt ebenfalls ihre ursprüngliche Brutalität, Raub- und Mordsucht, wie sie China, Indien, Persien, Armenien und das östliche Europa heimgesucht. Aber siehe da, seit der Türke Baber, ein Timuride, durch das östliche Persien nach Indien eingebrochen war, seitdem sich in Indien das sogenannte Haus und Reich des Großmogols befestigt hatte, von Baber an bis in die Zeiten Aurungzebs, obwohl ihre Hände sich oft genug in Blut gewaschen, welch eine Reihe stattlicher Herren! Erstens reden sie, bald nach Baber, in Indien und Persien kein Türkisch mehr, wie sie längst das Mongolische vergessen hatten, wie sie einst in China, ihre Waffenmacht behauptend, zu Chinesen geworden sind, in Persien Perser mit einer Mannskraft wurden, welche den mittelalterlichen ächten Persern seit dem Eindringen des Islam fremd geblieben war. In den Familien indischer Radschputen verehelicht, werden sie zu Indern oder zu Perso-Indern, und behaupten lange noch eine eigene Tüchtigkeit. Die Aufzeichnun-

gen und Denkschriften ihrer Könige und Kaiser, von Baber an, sind respektable Monumente eigener Willenskraft und administrativer Gescheidtheit. Sie erzeugen endlich im großen Akbar einen der eminentesten Fürsten der Weltgeschichte. Kaum ist unter den arabischen Chalifen, was Bildung, Großartigkeit und Hoheit des Strebens betrifft, seines Gleichen zu finden. Es ist in ihm etwas gelegen, was als Bildungs-Liebe, als Eintracht zwischen Bildung und Politik, sich nur in einem Karl dem Großen, und etwa noch in Friedrich dem Zweiten im europäischen Mittelalter beurkundet hat. Man höre!

Ueber den Islam war Akbar weit hinaus, ohne ein Ungläubiger zu seyn. Er ließ sich nicht durch ihn beschränken. Von den besiegten indischen Brahmanen und indischen Parsen wollte er persönlich tiefere Kunde und Einsicht erringen. Deßhalb zog er gebildete Brahmanen und Parsis an seinen Hof, ehrte sie, schützte sie gegen allen Fanatismus, unterhielt sich oft und lange mit ihnen, trotz seines thätigen kriegerischen, politischen, administrativen Lebens, und ließ ihre Religions- und ihre Gesetzbücher, die Systeme ihrer Philosophie, ihrer mathematischen, astronomischen, naturhistorischen und ärztlichen Wissenschaft in's Persische übersetzen, eine ganze Bibliothek. Ebenso zog er die gebildeten Häupter indisch-antibrahmanischer Sekten und Schulen, Dschainas und andere Ausläufer des alten Buddhismus an sich, um zur Einsicht über ihr Denken und Wissen zu gelangen. Das ist nicht Alles.

Derselbe Mann, welcher die Menschheit im besseren Theile des untergehenden Heidenthums genugsam zu ehren verstand, um sie nicht der Beschränktheit des Islam zu opfern, derselbe Mann griff begierig nach Juden und Christen. Rabbiner und Jesuiten erschienen in seinem Gefolge, wurden von ihm geehrt und geschätzt. Das Alte und das Neue Testament erschienen auf seinen Befehl in persischer Sprache, von jüdischer und katholischer Scholastik wollte er Kunde haben. Die Jesuitenmissionen blühten in Indien unter seinem Schutze. Er be-

förderte in seiner Hauptstadt und auf andern Punkten den Bau christlicher Kirchen. Freilich hatte Akbar etwas Eigenthümliches bei allem Diesem im Sinne. Ein frommes Leben schien ihm die Spitze der Menschheit. Er suchte die Frömmigkeit unter allen Formen, zugleich auch den intelligenten Ausdruck dieser Frömmigkeit in Philosophie und Wissenschaft. Aber er hatte dabei noch einen ihm besondern Ehrgeiz. Wie die Biene wollte er sich in die Kelche aller Glaubensansichten versenken, aus allen Religionen eine ihm eigenthümliche Religion abstrahiren. Schwärmer, Denker, Staatsmann, Held und Mystiker zugleich vertiefte er sich in das Anschauen eines pantheistischen Allgottes, ohne ihn in seiner Persönlichkeit, in seiner Schöpfungskraft und in seinem persönlichsten Bezuge zur Menschheit aufzugeben. Kaum war er aber in das Reich seiner Träume, und wohl auch in das Reich der Barmherzigkeit übergegangen (denn fast überall hatte er Barmherzigkeit, sowie auch eine ächte Liberalität geübt), als die wilden Flammen des Fanatismus gegen sein Gedächtniß ausbrachen. Der Islam erwachte in seiner ganzen Wuth, aber in Indien doch vielfach modificirt und gebrochen. Als Beispiel seiner Nachwirkungen will ich nur die Prosperität der Jesuitenmissionen im heidnischen sowohl als im mahometanischen Dekan erwähnen. Freilich ist dieß durch den Untergang der früheren, sehr großartig angelegten und sehr verständig durchdachten Jesuitenmissionen späterhin ganz anders geworden.

Ich habe gezeigt, daß sich die im ältern Chalifate, in Persien und in Indien angesessenen Türkenstämme vielfach modificiren und politisch bilden konnten. Wie geschieht es dann, daß das Haus der Ottomanen seit fast vier Jahrhunderten nichts anders gekonnt hat, als von Jahrzehent zu Jahrzehent die schönsten Länder von Europa, Asien und Afrika immer tiefer und tiefer zu Grunde richten? Gibt es, fragt man sich, zwei verschiedenartige Türkenstämme, die einen der Bildung und der Entwicklung fähig, die andern unfähig? Aber sie redeten doch dieselbe Sprache, sie gingen von dem-

selben Geblüte aus. Es müssen also die Umstände gewesen seyn, welche von diesem Widerspruche Rechenschaft zu geben haben.

Und so ist es in der That. Die Türken des früheren Mittelalters waren anfangs Miethsoldaten, prätorianische Garden, durch Eroberung in's Chalifenreich eingedrungen, aber von den Chalifen und ihren Statthaltern vielfach in Sold genommen. Sie siedelten sich nicht als Herren, sondern als Diener der Chalifen, als ihre Stütze in den ihnen angewiesenen Gebieten an. Sie verehelichten sich in arabischen, persischen, persisch-indischen und arabisch-indischen Familien; ihre angestammte Rohheit ward nicht gebrochen, aber tief erschüttert. So ebenfalls durch ihre Verzweigung mit kurdischen Familien in kurdischen Gebieten, wie auch vielfach in Syrien und Aegypten.

Während der Mongolenherrschaft, unter den Timuriden, waren es literarisch gebildete, in arabischer und persischer Redekunst erfahrene Türkenhäupter, wandernd aus dem Reiche Ferghana, einem Lande der Bildung, die über Kabulestan nach Indien erobernd einzogen. Ihre Fürsten verehlichten sich in persische, sowie in indische zum Islam übergetretene Radschputen-Geschlechter. Ueberall stießen sie, wie die Mongolen, wie die Mantschu in Persien, in Indien, in Bagdad auf Völker, die ihnen nicht allein an Sitte überlegen waren, die auch noch Spuren alter Kraft aufzuweisen hatten, eine Kraft, die sie sich aus früheren aufgeregten Zeiten, seit den ersten Araberzügen, angeeignet. Es waren also nicht durch und durch heruntergekommene Völker. Ueberall gab es außerdem kriegerische Bergvölker; im östlichen Persien und im Afghanestan, in den Himalayaketten, in den Vorsprüngen des Vindhyas, überall flammten in ihren Gliedern kriegerische Erinnerungen, loderte in ihnen angeerbter Stolz. Was die unter solchen Verhältnissen eingedrungenen und angesiedelten Türken betrifft, so hatten sie den großen Vorzug vor den Arabern, Persern, Indern, daß sie

sich nicht wie diese zersplitterten, daß sie im fremden Lande militärisch zusammenhielten, ohne Sophistik waren, und ihnen indisches, persisches und arabisches Schul- und Sektenwesen gänzlich fremd blieb. Also geschah es, daß sie sich der Politik widmen konnten, daß sie sich in bestehende Sachlagen einzuschulen verstehen lernten, ohne sie umzustoßen. Die türkische Horde, das türkische Regiment verschwanden. Christen fanden sie keine vor, nur Mahometaner, obwohl im Glauben gespaltene. Aber sie hatten ganz und gar keinen religiösen Fanatismus, sie trieben kein religiöses Gezänk und blieben die Einfachen unter den Muselmännern aller Sekten, aller Schulen. Wie ganz anders haben sich, von Haus aus, die Dinge im westlichen Asien und im byzantinischen Reiche gestaltet!

Seit den Kreuzzügen wucherte im gelobten Lande und den benachbarten Gebieten ein morsches Syrerthum. Waffen-Gewalt der Araber hatte diese Masse dem Christenthume (und oft einem tiefentarteten Christenthume) abwendig gemacht. Heidnische Reste behaupteten sich hartnäckig unter ihnen, mit gnostischen und manichäischen Formen, sowie auch mit phrygobakchischen Rohheiten hie und da versetzt. Eine wackere Ausnahme bilden die Stämme des kernhaften und ehrenhaften Armeniens, auch andere Stämme der in Dschulamerk und den assyrischen Gebirgen angesiedelten nestorianischen Christen. Der Rest besteht aus den wenigen Schleppträgern eines syrischen und kleinasiatischen Christenthums, ein zusammengeschrumpftes Häuflein ohne Kraft. Byzantinische Christen in Kleinasien und einigen daran streifenden Gebieten Syriens hatten sich überall verlumpt. Doch blieb der Ackerbau lebendig, sowie das Gewerbe, der Handel, alles im ziemlichen Flor. Unter einer andern als der brutalen Türkenherrschaft hätte sich noch aus allem diesem etwas Besseres aufraffen und entspinnen können. Wie sah es aber im byzantinischen Reiche unter Griechen, unter Rumänen, unter Slaven und Skypetaren aus? Wie verhielt sich zu ihnen die keimende türkische Herrschaft?

Ueber das byzantinische Reich, seinen religiösen und [illegible]

senschaftlichen Verfall ist genug geredet worden. Wo es aber Christen gibt, und besonders Griechen, wo ein erweckter, vorwärts strebender Handelsgeist, wo Schifffahrt in gediegener Rüstigkeit sich beurkunden, wie bei den Griechen, wo die Familie noch nicht in ihren Sitten vergiftet ist, wo energische Hirtenstämme fortbestehen, ist trotz eines nichtswürdigen Hofes, trotz einer schlechten Verwaltung, trotz einer kleinlichen Politik die Hoffnung nicht verloren. Wären im fünfzehnten Jahrhundert andere als machiavellistische Fürsten auf den Thronen Europas gesessen, wären Männer wie Philipp August, wie der heilige Ludwig, wie der Rothbart, ja selber wie Friedrich der Zweite, dieser genialische aber corrumpirte Stauffer, erstanden, hätte eine andere Luft an europäischen Höfen geweht, als die da wehte unter einem Ludwig dem Eilften, einem Heinrich dem Siebenten, einem Ferdinand dem Katholischen, hätte es mehr als einen Hunyad, mehr als einen Corvinus gegeben, wäre der deutsche Friedrich der Dritte nicht so ein armseliger Herr gewesen: wahrlich, als der Papst und der Gebieter von Moskau übereinkamen, als ein Theil der griechischen Kirche sich dem lateinischen Europa anzuschließen im Begriffe stand, die tiefe Schande der allerplumpsten Art von Herrschaft des Islam ohne das Feuer, ohne die Bildung arabischer Fürsten im christlichen Spanien — diese gräuliche Schmach hätte unserer Neuzeit erspart werden können.

Die ersten Türkenherrscher, die im byzantinischen Reiche sich niederließen, waren auf ihre Weise tüchtige Politiker und einsichtsvolle Männer. Die Garantien, welche sie dem christlichen Griechenvolke in der Person des Patriarchen durch Verträge und Capitulationen darboten, sind nicht zu verachten. Ihre Klugheit war eine doppelte. Einerseits waren sie bestrebt, griechischen Ackerbau, Handel, Industrie, Schifffahrt nicht fallen zu lassen; andererseits wollten sie Griechenland ganz und gar vom Occidente ablösen, es auf's Tiefste mit der römischen Kirche, mit Deutschland und Italien entzweien, denn diese hatten ihm in den Zeiten der Noth durch kein

Aufgebot der Kraft zu Hülfe kommen können oder wollen. So lange es dem Islam gelang, sich im slavischen Bulgarien und besonders in Bosnien unter ehrsüchtigen Woiwoden auszubreiten; so lange er den Ehrgeiz einer Aristokratie zu benützen vermochte, um diesen Adel seinem Glauben abtrünnig zu machen, nur damit er sich zum Tyrannen seiner christlich gebliebenen Mitbürger aufwerfen und sie brandschatzen könnte; so lange es ihm unter den Skypetaren auf dieselbe Weise, obwohl nicht durchaus mit ähnlicher Praxis gelang; so lange die türkische Politik sich in Ungarn und Polen in protestantische und socinianische Religionshändel einzumischen verstand; ja, so lange sie den Uebertritt eines Theils der Aristokratie der Madgyaren, eines Theils der Aristokratie der Polen zum Gesetze des Korans anzuködern verstand, den Haß der Ungarn und Polen gegen die Deutschen ausbeutend — so lange offenbarte sich Geschick in der Leitung ottomanischer Dinge. Es war dieses ein Geschick, in welchem die Hand italienischer, albanesischer, slavischer und madgyarischer Renegaten nicht zu verkennen ist.

Da aber brach der Sturm der aus Kleinasien rekrutirten türkischen Horden gegen das Uebergewicht dieses Renegatenthums los. Die alte Janitscharenordnung, das alte Militär- und Administrationswesen der Renegaten wurden überall gestürzt. Der rohe Türke kochte auf vor Wuth, als er sich durch den klugen, verrätherischen, mit Denkkraft ausgestatteten Renegaten verdrängt sah. Die Renegaten-Politik, an welcher italienischer Socinianismus vielfach Antheil genommen, wurde gestürzt. Auf blutigen Trümmern wurde von nun an die höchste Türkenbeschränktheit installirt. Hiemit war der Keim zu immer tieferem und tieferem Verfall dieses Regimentes dem Riesen-Reiche in Asien, Afrika und Europa zu gleichen Maßen angewiesen.

Eine merkwürdige Parallele bietet sich heute dar, aber im anders gewendeten Sinne; eine Parallele zu dieser ersten und blühenden Epoche der Türkenherrschaft von damals, als

Renegaten türkische Heere und türkische Flotten befehligten, Renegaten Vezire, Staatsmänner und Statthalter waren, als eine türkische Kriegsmacht mit Renegatenkindern ausgestattet, mit entführten italienischen, ungarischen, slavischen Jünglingen versehen, mit Jünglingen anderer an das Türkenreich grenzenden christlichen Völker, bestand, als diese reiche kraftbegabte Jugend die anfängliche Janitscharen-Macht und Janitscharen-Schule bildete, als eine Schule öffentlicher Kriegsmacht und damit verzweigter Administration entstand, die sich um den Hof des Sultans schaarte, aus welcher sein Haus, seine Staatsmacht, seine Dienerschaft entsprangen. Und nun die heutige Parallele zu solchen alten Zuständen; beschauen wir diesen Bastard der modernsten Zeit!

Gestürzt wurde im Gefolge der durch die französische Revolution bewirkten großen Weltbewegungen auch das überdumme Janitscharenwesen des eigentlichen Türkenthums. Gebrochen ward die Organisation der gedankenlosen Brutalität ächter Türken, durch deren Vorfahren der ursprüngliche Aufschwung des Reiches geknickt worden war. Von da an bekannten sich der Türkenkaiser und eine Schaar junger, besonders in französischen Schulen, sowie auch in Wien gebildeten Türken zu dem Plan einer Erneuung des Türkenreichs nach französisch administrativem Staatsmuster. Es sollte eine türkische Kriegsmacht und Administration auf europäischem Fuße sich aufthun; eine geordnete Fiskalität sollte angebahnt werden; eine geregelte Militärherrschaft sollte auf türkischem Grund und Boden, nicht mit europäischen, sondern mit türkischen Mitteln und Organen sich constituiren. Wie aber das?

Als die Türken fast zwei Jahrhunderte lang einen Theil Europas mit Schrecken erfüllten, waren sie gewissermaßen jung und standen, wie alle jungen Völker, in der Blüthe ihrer Hoffnung. Ihr Stolz war noch keine Faulheit, er drang frisch voran. Ein kräftiger Theil europäischer Jugend wurde für den Islam erkauft, oder als Abgabe, und auf Unkosten der besiegten Völker, gewaltsam zu Gunsten des Islam erhoben.

Energische Slaven und Albanesen traten aus politischem Ehrgeiz, und um sich feudalistisch über ihre Mitbürger zu erheben, in Reih und Glied der Sieger. Intrigante, aber reichbegabte Italiener der socinianischen Schule, den Katholiken verhaßt, durch die Protestanten ausgespieen, standen mit Juden und versprengten Anabaptisten im Bunde. Von Grimm und Haß erfüllt, voll machiavellistischer Kunst und mit einer literarischen und philosophischen Bildung, die ihrer Leidenschaft das Gepräge aufdrückte, intriguirten sie in Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Rumänien zu Gunsten einer Allianz mit den Türken, eines Anschlusses an die Türkenmacht gegen Papst und deutsches Kaiserthum. Ueberall offenbarten sich der Zeit-Aufgabe gewachsene Leute im Staatsrathe des Sultans, in den Heerlagern seiner Vezire. Heutzutage dagegen?

Statt der Kraft im Großen und Allgemeinen (ich rede nicht von Ausnahmen), statt der Kraft die Ohnmacht. Das an sich schlechte und verworfene System des Serails der Großen und Reichen; Knaben, welche aus Weiber-, Sklaven- und Eunuchenhänden, die Einbildungskraft fast in der Wiege schon vergiftet, hervorgehen. In höchst seltenen Erscheinungen der Keim oder die Anlage zu einer starken Individualität. Was Kraft besitzt, ist physisch und nicht geistig ausgestattet, kommt aus dem großen Haufen, nicht aus dem Serail, und geräth in's Vezirat und zum Paschalik man weiß nicht wie. Um dem vorzubeugen, soll aus den ältesten Großen früherer Geschlechter, oder aus den neuesten Großen sich erst bildender Geschlechter eine gewisse Jugend ausgehoben werden, um auf Reisen oder in europäischen Militärschulen sich zu bilden. Aber wie bildet sie sich?

Zuerst verlernt sie den Islam, ohne das Christenthum zu lernen. Sie geräth zu der allerschlechtesten Sorte sogenannter Aufklärung, das ist zu einer vollendeten Irreligiosität, über die sie sich im Auslande frei ausspricht, während sie in ihrem Vaterlande gezwungen ist, eine Maske umzuthun. Jedoch blickt das Gesicht ihrer Gottlosigkeit überall durch. Sie [illegible]

den Christen in ihrem Vaterlande stets feindlich gegenüber, wird aber trotz allem dem gemeinen Türken verdächtig. Der ganze Islam zuckt und knurrt; ohne ihr Wissen und Wollen wird diese politische Jugend ein Anlaß bevorstehender Religionskämpfe im Islam selbst. Diesem vorzubeugen, wissen die meisten jungen Männer der heutigen türkischen Politik kein anderes Mittel, als die christlichen Unterthanen des Türkenreiches nothgezwungen dem Fanatismus des Türkenpöbels preiszugeben. Sie denken sich durch Barbarei und einen Schliff von Bildung durchzuschmuggeln, damit sie selber nur ihren Unglauben in der Stille fortpflanzen können. Das geschieht vermittelst einer Art philanthropischer Freimaurerei, an welcher Engländer und Franzosen als dem Erweis türkischer Aufklärung ihr Gefallen finden. Solche Reisende, die nur der Nase nachgehen, und keine hellen Augen im Kopfe haben, glauben, es sei diese Gattung türkischer Staatsmänner und Politiker europäisch gesinnt, europäisch gebildet. Ja, es gehen sogar einige Reisende so weit (und das sind französische Ex-Saint Simonianer), daß sie sich einbilden, es lasse sich der Islam leichter zu einer Art von Rationalismus und moderner Aufklärung bekehren, er stehe diesem näher, als das alte Christenthum. Sie meinen, es könne nach und nach durch türkische Staatsmänner, junge Paschas und Freimaurer, mit Eintrichterung gewisser saint-simonistischer Systeme der Industrie, eine Annäherung zwischen den Gläubigen des Islam, des Judenthums, den europäischen Rationalisten und Socialisten zu Stande kommen. Dieß sei der Weg zur Auferstehung eines neuen Türkenreiches, in dem sich solche Systematiker niederzulassen gedenken. Aber zwischen den Einbildungen der Socialisten europäischen Schlages und den energischen Intriguen machiavellistischer Italiener der socinianischen Zeit, welch ein Unterschied! Heute haben wir es auch auf dieser Seite mit eiteln, selbstgefälligen Schwätzern zu thun. Im sechszehnten Jahrhundert waren ihre Vorgänger Männer, welche die Hand an's Werk zu legen verstanden.

Die brutalen Türkenhorden waren es, die den türkischen Genius von neuem belebten, welche die ältere Janitscharen-Verfassung, die Macht und das Ansehen der Renegaten in Asien und Europa zugleich stürzten. Sie allein sind der ächte Ausdruck alles Türkenthums. Nur eine christliche Macht und Obergewalt wie die der Russen konnte zu Nutz und Heil der Menschheit die Irruption wilder Barbarei aus den Stamm-Ländern aller Türken-, Mongolen- und Tungusenschaaren zum Guten leiten; sie allein kann weise Einrichtungen treffen zur Benutzung ihrer kriegerischen Sitten; sie allein kann sie sich als Unterthanen, zur Ausübung eines Theils der öffentlichen Macht einverleiben. Weder den Arabern, noch den Persern hatte dieß, in der blühenden Zeit des Islam, gelingen können. Denn während Araber und Perser verweichlichten, erstarkten die keiner Ueppigkeit ergebenen Türken. Die abscheulichen Folgen der Haremsinstitution beurkunden sich nur am türkischen Hofe und unter den Großen, nicht aber in der Horde und im Volk. Es ist keine Gefahr, daß unter einer Riesenmacht und einer Riesenfaust wie die des russischen Czarenthums Kirgisen und andere türkische Horden, Kalmucken, Tungusen u. s. w. zu neuer ungebändigter Kraft in jenen Gegenden erstehen. In's nördliche Asien gehören die Türken ihrer Natur nach. Entweder erlöschen sie, dem Geiste nach, wie unter Arabern, Indern und Persern, so daß die Reiche, welche sie in den mittelalterlichen Zeiten stifteten, nirgends Reiche streng türkischer Sitte blieben; oder wenn sie nicht erlöschen, wenn sie im heutigen türkischen Reiche Osmanen bleiben, wenn sie in Europa weder in slavische, noch in albanesische Mahometaner aufgehen, wenn sie in Asien scharf von alten mahometanischen Syrern, Arabern und Afrikanern abgesondert stehen, bleibt ihnen nur eine austrocknende, Alles verzehrende Starrheit, eignet ihnen nur der Mangel aller politischen Intelligenz. Den Ackerbau betreiben sie selten und schlecht; ihre Industrie begnügt sich am Rohen; ihr Handel ist vereinsamt, ohne öffentlichen und nationalen Geist. Sie sind [illegible]

Matrosen; sie werden nicht einmal Fischer an den fischreichsten Strömen. Das kriegerische Hirtenleben und die militärische Disciplin eines puren Hirtenlebens, darauf sind sie angewiesen. Kein Sultan, keine türkische Administration, keine auf europäischen Fuß sich zu stellen geizende Türkenjugend, die dem Westen ein politisches ABC ablernen möchte, haben die Gewalt, sie in ihren Sitten zu modeln. Die Janitscharen sind niedergehauen, halb europäische Uniformen angezogen worden; ihre Natur ist gekrümmt; aber nichts ist in ihnen verändert. Man entzieht ihnen, wo es nur geschehen kann, auf diese Weise die Grundkraft. Es gibt kein gewaltigeres Ferment der Auflösung des Türkenreiches durch die Türken selber, als diese Versuche administrativer Formen der Neuzeit. Es heult der Islam in seiner durch und durch theokratisch-militärischen Verfassung, sich in ein solches System mit Christen und Juden einzwängen zu lassen. Da liegt in der Hauptsache die große Noth; das ist eine Aufgabe, welche keine europäische Politik in ihren Knoten zu lösen vermag.

Ueberhaupt *kann* der Islam nicht über Christen und Juden als Staatsprincip herrschen, ohne sie zu unterdrücken. Uebte er lange das Gegentheil, so hörte er auf zu seyn. Dieß folgt aus dem Grundgedanken, das heißt aus der Grundkraft des Islam selber. Eine christliche Macht, welche wie Rußland, wie Frankreich in Afrika, wie England in Indien mahometanische Gemeinden *schützt*, ist nicht mit sich selbst im Widerspruch; sie bekehrt nicht durch das *Schwert*. Eine mahometanische Macht, welche Christen, Juden und Heiden *schützt*, wie das zu Zeiten unter arabischen Chalifen in Bagdad, sporadisch in Aegypten, endlich zu Akbars Zeiten in Indien geschehen ist, kann nicht lange auf diesem Fuß bestehen; der Islam kommt darüber zu kurz. Er muß *erobern* oder *untergehen*. Von zweien Dingen Eines. Entweder er ist einer und absolut, oder er löst sich in's Unendliche auf. So theilweise unter Abassiden und Fathimiden, wo er in Sekten, Schulen, Mystiker, Theosophen, Atheisten, Physiker, Mathe-

[redacted]

matiker zerstob; wo heidnisch-indische, heidnisch-persische, heidnisch-syrische Sekten sich unter seiner Maske verkappten; wo Manichäer unter seiner Firma sich bildeten; wo geheime Gesellschaften ihn untergruben; wo sie versuchten, ein antimahometanisches Chalifat zu schaffen. Gegen dieses ist es nun, daß der Mann der Einfalt, der simple Araber der Wüste, der Fanatiker reagirt und reagiren muß, und siegt er ob, daß der laxe Mahometaner gezwungen ist, ihm zu weichen.

So geschah es oft im Chalifen-Reiche. Und wie wurde dieses Reich gestürzt? Einmal durch Türkenhorden; ein zweitesmal durch Mongolenschaaren mit türkischer Militärkraft ausgerüstet. Weder der Mongole, noch der Türke sind der Spekulation, der Subtilität, des Sektenwesens fähig. Sie fassen den Koran, sein Gesetz, sein Gebot in purer Nacktheit auf. Nirgends entspinnt sich bei ihnen eine Schule; Alles bildet sich in ihrem Geiste zum Schwert. Ihr Geist ist die bloße Faust, und das belebende Princip dieser Faust ist der Hochmuth, welcher alle Bildung verachtet, dem alle Bildung als weibisch erscheint, sowie alle Industrie als Zeichen sklavischer Gesinnung.

Ein solcher Türkengenius ist es, den der Sultan zu Konstantinopel heute bezwingen möchte, mit Hülfe der in europäischen Schulen schlecht gebildeten Türken. Menschen, die außerdem nichts anders in den Formen eines europäischen Fiskus, einer europäischen Administration ersehen, als was ihnen zu einer neuen Art von Ausmergelung christlicher Unterthanen dienen könnte. Jenes ächte Türkenwesen haben also die nach neuer Sitte strebenden Vezire, sowie die aus ihrer Schule hervorgegangenen Paschas zu betrügen, da an keine Gewalt zu denken ist. Aber sie haben das Wesen, was sie biegen möchten, nicht in sich selber, nicht in ihrer eigenen Person überwunden. Sie sind ungläubige Mahometaner, aber stets Mahometaner. Sie sind dem Geiste und der Natur nach starre Türken. Sie hassen die Griechen, die Slaven, die Armenier, weil sie von ihnen gehaßt werden, weil sie keinen wahrhaften

Umschwung der Dinge zu Gunsten der Christen erzwingen können und wollen. Wird es ihnen möglich seyn, die asiatischen Türkenhorden niederzumetzeln wie weiland die Janitscharen? Aber wo bliebe nach solchem Metzeln ihre Kraft? Die Kraft wäre bei Griechen, Slaven, Armeniern. Wie stände es dann mit dem Islam des Sultans und seiner Satrapen? Hier sind wir nun an dem Punkt angelangt, wo es sich darum handelt, zu wissen, was aus den europäischen Türken nicht nur, sondern aus *allen Türken* des heutigen Osmanenreiches noch werden *kann*.

Die Grundlage des ganzen Türkenvolkes, haben wir gesehen, ist das nördliche Asien. Mit Ausnahme jener Türken, die seit Jahrhunderten in Syrern, Persern und Indiern aufgegangen sind, die sich nicht mehr als Türken wissen und erkennen, haben die *eigentlichen* Türken eben so wenig im südlichen Asien als in Europa ein Fundament. Sie sind ein herrschendes Volk, hie und da nomadisch, wo nicht garnisonsartig unter niedergedrückten Syrern, Arabern, Nubiern, Libyern, Aethiopen vertheilt: unter Völkern, welche sie der brutalen Dummheit ihres Regiments wegen eben so sehr aus voller Seele hassen, wie Slaven, Griechen, Rumänen und Albanesen es in Europa thun. Selbst die slavischen und albanesischen Mahometaner sind den eigentlichen Türken feind; sie werden, ihrer Waffenkraft wegen, von den Türken gefürchtet. Unter Bosniaken und Skypetaren findet der Sultan den Hauptwiderstand gegen Reformen, deren Absicht ist jene feudale Macht zu knicken, derenhalb sie einzig und allein zum Islam übergetreten sind. Es erhebt sich einer österreichischen, einer englischen, ja einer französischen Staatspolitik gegenüber stets diese Frage von neuem, und zwar mit unaufhaltbarer Dringlichkeit: was ist mit den Türken zu beginnen?

Daß christliche Rumänen, Slaven und Albanesen, daß durch Sprache, Sitte, Genius geschiedene Völker in der europäischen Türkei sich *verbinden* sollten wie ein Mann, um mit vereinten Kräften den Sultan und seine Türken nach Asien

zu verjagen, daran ist nicht zu denken. Die Hauptkraft der europäischen Türken ist nämlich nicht in den Türken, sondern im energischen Theile mahometanischer Slaven und Albanesen; sie würden dem Sultan eine große Kraft verleihen, denn es handelte sich dann um ihre eigene Existenz. Ueberhaupt ist die Geschichte weder logisch noch vernünftig nach der Einbildung einer Schulstube oder einer systematischen Politik. Ehe es zu einer Politik kommen kann, muß ein Staat sich erst bilden, aus verschiedenartigen Elementen mischen, muß er zum Ausdruck einer kraftvollen und einheitlichen Regierung gelangen. Das würde den Rumänen unter sich, den christlichen Slaven unter sich, den christlichen Albanesen unter sich schon sehr schwer werden; wie um so mehr dem Vereine so höchst verschiedenartiger Stämme? Aber es geräth die europäische Türkei, durch die heutigen in ihr betriebenen Reformen, in zwiefachen Widerspruch mit sich selbst. Sie hat die feudale Macht slavischer Bosniaken und albanesischer Türken zu brechen; so wird sie dieser mahometanischen Aristokratie verhaßt. Wo es auf Bezwingung christlicher Slaven und christlicher Albanesen ankömmt, da hilft diese Feudalität dem Sultan, denn sie verficht das Interesse ihrer Feudalität. Wo es aber auf die Aufhebung oder Schwächung ihrer feudalen Constitution ankommt, wird diese Aristokratie dem Sultan todtfeind. Ja eine Anzahl ächter Türken, die in Europa ebenfalls als Feudalherren dastehen, schließen sich dann den Bosniaken und Albanesen wider den Sultan an.

Um seine Reformen überall durchführen zu können, müßte der Sultan zu allererst den Widerstand im Islam, und nicht nur den partiellen Widerstand einer mahometanischen Aristokratie brechen. Das kann er nur durch ein auf europäischen Fuß gestelltes Heer zu bewirken versuchen; aber aus welchen Elementen bildet er dieses Heer? Die Christen kann er nicht in dasselbe aufnehmen; Christen und Mahometaner können keine Waffenbrüder seyn. Entweder werden die Christen überwiegend im Heer; das will der Sultan nicht, das kann er nicht

wollen. Daher die *neue* Last, daß die Christen sich loskaufen können vom Kriegsdienst, *daß sie sich loskaufen müssen* (der klarste Profit, den sie aus den Reformen ziehen: eine Abgabe oder eine Brandschatzung mehr). Oder es siegen im Heere die Türken und dem Sultan obliegt die Aufgabe, sie zu passiven Instrumenten einer Politik zu machen, welche sich als Christen und Mahometaner *nivellirend* verkündet, obwohl es ihr mit diesem Nivellement weder Ernst ist, noch Ernst seyn kann. Das Meisterstück aller Politik würde es seyn, wenn es dem Sultan und seinen Rathgebern gelingen sollte, diese Feinheit einem fanatischen Türkenheere einzutrichtern. Dazu gehörten erstens klügere Leute als diese Türkenneuerer der Gegenwart; dann aber würden jene klugen Leute nicht toll genug seyn, das Experiment mit einem organisirten Türkenheere zu wagen. Sie müßten zuvörderst in ihm den Fanatismus dämpfen; wie um so mehr in den nothwendig zu Hülfe zu rufenden Baschi-Bozuks, einer Art von türkischem Aufgebot, von türkischem Landsturm, von Metzlern aller Art!

Europa ist gezwungen in diese Angelegenheiten des Türkenreiches sich einzumischen, sonst blühen sie den Russen allein. Je mehr die Christen in der Türkei geschunden werden, desto besser für die Russen. Die Uebrigbleibenden werden zu eingefleischten Russen. Ihr Haß wendet sich ganz besonders auf Oesterreich. Man würde es beschuldigen, die Türken gegen die Christen zu stützen, und zwar aus Furcht vor Rußland. Oesterreich ist, über kurz oder lang, durch seine Lage gezwungen in der Türkei einzuschreiten, dann England. Frankreich behauptet seine alte Rolle des Christenschutzes im Orient und Occident, um sie sich nicht durch die Russen auf ewig entziehen zu lassen. Kurz, eine *europäische Vormundschaft* im Türkenstaat ist durch die Natur der Dinge absolut geboten. Und stets von Neuem erhebt sich je mehr und mehr die Frage: was ist mit den europäischen Türken anzufangen?

Von einer Eintracht in diesen Dingen kann nicht die Rede seyn, denn Rußland hat seinen Hintergedanken; und von

einer Theilung des türkischen Reiches unter den europäischen Mächten kann eben so wenig die Rede seyn. Zuvörderst hinge sie mit einer vollkommenen Umwandlung aller europäischen Stellungen zusammen; Italien und die Rheinprovinzen würden alsobald in Frage stehen. Das moderne Europa hat übrigens einen Widerwillen an solchen Ordnungen seit der Theilung Polens, seit der Politik Napoleon's I. und seit der Art und Weise, wie der Wiener Congreß versucht hat, Europa in seinem Gleichgewichte zu constituiren. Man kann erobern, aber nicht mehr ohne Widerspruch der Völker ordnen und mischen. Die Thatsache der Gewalt begreift sich, aber nicht so die Thatsache der Berathung. Wenn Oesterreich und Rußland sich zur Theilung des türkischen Festlandes in Europa verstehen könnten, so zöge Oesterreich doch dabei den kürzern; und eben so, wenn Frankreich und England sich zur Theilung der türkischen Inselwelt verstehen wollten, käme doch Frankreich dabei zu kurz. Wie aber ist es nur denkbar, daß England und Rußland sich in den Verhältnissen der europäischen Türkei gegen einander abfinden könnten?

Die Constitution eines byzantinischen Föderativstaates der Griechen, Rumänen, Slaven und Albanesen wäre dann nur möglich, wenn die Türken aus Europa fortgejagt würden; aber wer wird dieses Geschäft übernehmen, da sie nicht freiwillig ziehen würden? Europa träte auf jeden Fall dazwischen, wenn es sich positiv um den Einsturz des Türkenreiches handelte. Es bliebe ihm nur der Ausweg einer Combination, wo alle Rumänen, Slaven, Albanesen und Griechen christlicher Confession in eine solche Lage zu den Türken und dem Sultan gestellt würden, daß sie ihr Recht behaupten könnten. Eine solche Combination erforderte aber die augenblickliche Zurücknahme aller dieser, zum Theil trügerischen, zum Theil unpraktischen Reformversuche türkischer Seits, durch welche sich Europa, mit Ausnahme Rußlands, vollkommen hat übertölpeln lassen. Wenn aber den christlichen Unterthanen der Pforte Gerechtigkeit widerfährt, so hören sie auf Unterthanen zu seyn, so werden sie.

Vasallen. Was würde nun dann aus der Superiorität der Türkenherrschaft, welche von der souveränen Stellung des Türkenkaisers unzertrennlich ist? Ein mahometanischer Sultan unter christlichen Vasallen und ohne eine mahometanische Macht, was wäre das?

Die Lage ist eine verzweifelte, und sie ist deßhalb um so verzweifelter, weil sie in Asien dort anfängt, wo sie in Europa aufhört. Der Zusammenhang der europäischen und der asiatischen Türkei ist so eng, daß ein Bruch desselben die gänzliche Verwilderung der asiatischen Türkei und die gänzliche Erstickung aller Selbstthätigkeit, alles Handels und aller Industrie des europäischen Griechenthums nach sich ziehen würde. Darauf ist ein Blick zu werfen.

Von jeher hat die Natur Griechenland zur Brücke zwischen Asien und Europa angewiesen. Der Ausdruck der Naturverhältnisse, wie sie die äußeren Bedingungen des menschlichen Lebens, des Lebens der Völker und Staaten in sich aufnehmen und gestalten, dieser Ausdruck ist in der Geschichte gegeben. Weder kann Griechenland in den europäischen Westen eindringen (Alexander selbst hat es weder versuchen mögen, noch versuchen können), noch kann Griechenland Asien entbehren. Was ist aus dem byzantinischen Reiche geworden, als der Islam es aus Asien hinauswarf? Und doch verbanden sich Syrer, Araber und Griechen schnell zum Austausch ihrer Waaren, und gesellten sich in gemeinsamer Industrie. Diese ging durch die Türken allgemach zu Grunde, ganz besonders nach dem Siege der Türkenhorde über das Renegatenthum. Seitdem erstickte die Türkenregierung allen selbstthätigen Geist unter Syrern und Arabern, und hemmte den Handelsgeist der Armenier und der Griechen, so weit es gehen konnte; denn er ist, auf seine Weise, unbezwinglich, wie der Handelsgeist der mittelalterlichen und heutigen Juden, der Parsis und der Banianen. Je mehr man ihn mit Füßen tritt, um so emsiger wächst er durch den dürrsten, selbst durch den wildesten, zerstampftesten Boden wieder auf. Aber Alles

hat sein Ende, auch der Geist des zähesten Verkehres, da, wo es auf einen entscheidenden Kampf zwischen christlichen und mahometanischen Unterthanen der Pforte ankommen würde. Ein christliches Staatsgebäude in der europäischen Türkei, eine Association selbstständiger Rumänen, Slaven, Albanesen, Griechen, ohne den kleinasiatischen Handel, ohne die offenstehenden Karawanen- und Handelswege zum Euphrat, ohne ein offenstehendes Armenien und Persien, ist nicht denkbar. Aber es liegt im Weltinteresse des westlichen Europa, ganz besonders im Interesse des deutschen Reiches und der italienischen Staaten, eine solche Einschrumpfung des türkischen Bodens nicht zuzulassen. Deutschland und Italien sind keine großen Marine-Mächte; sie können sich nicht als solche wie England und Frankreich, ja wie Spanien und Portugal entwickeln; sie hängen nicht über die große Erdbreite mit Asien zusammen wie Rußland. Eine unfruchtbar gewordene, weiland europäische Türkei, so wie ein dadurch in der Wiege erstickter östlicher Handel würden mit der Zeit auf die politische Lage von Deutschland und Italien auf das Traurigste reagiren, Alles im Contrast mit der Macht Rußlands, so wie aller auf eine Entwicklung der Staatskraft durch ihre Marinen angewiesenen Nationen.

Immer und immer von Neuem drängt sich die Frage mit unwiderstehlicher Macht auf: was ist nicht nur mit den europäischen Türken, was ist auch mit den asiatischen Türken zu thun, denn sie können sich nicht trennen, noch trennen lassen?

Herr der Geschicke ist Niemand; die Geschicke gehen ihren großen Gang, sie sind Fingerzeige einer göttlichen Vorsehung. Eben deßhalb soll alle Staatsweisheit sie zuvörderst einsehen und deuten, nach diesen Deutungen aber handeln lernen. Darauf kommt es in der ganzen Zukunft an. Deßwegen stehen wir an dem Knotenpunkt neuer Verhältnisse des christlichen Weltalls, geschürzt durch die Revolution der Neuzeit, welche von nun an beginnt, über sich selbst hinausgewiesen

zu werden. Die Aufgabe ist jetzt das Weltall, die Pforte des Weltalls ist aber heutzutage das türkische Reich.

Vor allen Dingen kann von keiner Abscheulichkeit die Rede seyn. Es handelt sich nicht von einer Austreibung der Türken durch die Christen nach Art alter Austreibungen heidnischer und mahometanischer Zeiten. Wir leben auch nicht mehr in den Rohheiten des Mittelalters; ein mörderisches Princip irgend einer Art steht uns nicht zu Gebot. Wo aber in der Türkei, von welcher Seite es auch sei, verbrecherisch gemordet wird, müssen wir einschreiten. Eines ist hiebei zu betrachten. Nicht nur im christlichen Europa, nicht nur in der europäischen Türkei sind die Türken die Minorität; sie bilden dieselbe Minorität im türkischen Asien und im türkischen Afrika; denn, wie gesagt, ihr Massengehalt ist nur im centralen und im nördlichen Asien. Zuvörderst in jenen Ländern des Oxus und des Jaxartes, und der Flüsse Serikas oder der sogenannten kleinen Bucharey, welche sie sich durch Waffengewalt über arische Nationen erzwungen haben, die sie nur durch Waffengewalt behaupten. Ihre ächte Wurzel haben wir aber nördlicher aufgewiesen, und zwar in den südlichen Theilen des russischen Sibiriens. Das ist ein bedeutendes Faktum. Denn obwohl der Islam, sowie der Christenhaß mahometanische Syrer und Araber, Nubier u. s. w. den Türken momentan anzuschließen fähig ist, so ist nichtsdestoweniger das Türkenregiment bis auf's Aeußerste diesen Völkern verhaßt. Die europäische Politik, wenn sie ihr Interesse versteht, kann nicht nur in Europa, kann allgemach auch in Asien zu dem Punkte gelangen, daß sie die Türken zu schützen hat; in Europa wider Griechen, Slaven, Rumänen, Albanesen; in Asien wider Armenier, Syrer und Araber, ohne damit den Türken zur Unterdrückung ihrer Unterthanen behülflich zu werden. Der Stolz der Türken empfindet dieses bitter; der Fanatismus der Türken strebt diesem entgegen. Es ist aber eine Thatlage der Dinge, welche stärker sich erweisen wird als die Erbitterung des Stolzes, als der Haß

[redacted]

des Fanatismus, wenn die Politik der Westmächte Europas (die russische geht entgegengesetzte Wege) es darauf absieht, dieses Werk des Schutzes, und nicht der Beihülfe, zu vollenden, wenn sie versteht, den durch und durch incapabeln türkischen Despotismus zu lähmen, ohne die Existenz des türkischen Volkes zu gefährden. Denn was diese betrifft, so handelt es sich darum, allgemeine Blutbäder zu verhüten, und die so viel als möglich unter europäischem Schutze stehenden Türken politisch zu bändigen und moralisch zu verbinden. Wie jede große politische That, ist auch diese keine leichte, aber, durch den unwiderstehlichen Drang der Umstände geboten, immer eine mögliche That.

Was ist der Schutz? Um eine bewaffnete Garantie kann es sich da nicht handeln. Ohne im höchsten Grade verhaßt zu werden, kann keine europäische Macht die Hand den Türken bieten, um etwaige Aufstände slavischer, griechischer und anderer Unterthanen der Pforte unter das Joch der Türken beugen zu helfen. Weder England noch Oesterreich können an diese Form des Schutzes denken, welche einer Allianz zur Befestigung einer rohen Türkenmacht auf Unkosten der Sache des Christenthums ähnlich sehen würde. Diese Politik wäre nicht bloß eine höchst hassenswürdige, sie wäre auch der schlechtesten Art, denn sie würde wie das vollgestopfte Geschütz gegen den politischen Artilleristen zurückspringen. Aber ein Türkenschutz kann auf das thätigste Mißhandlung und Tortur gefangener Türken verhindern; kann dahin führen, daß der Sultan in einen neuen Staatsverband eintrete, daß er gemeine Sache mache mit den ihm verbündeten Griechen, daß er gemeine Sache mache mit rumänischen und slavischen Vasallen, daß er aufhöre, ein Eroberer zu seyn, mit einem siegreichen Heere über unterjochten Völkern sich zu behaupten. Wir wissen zur Genüge, und wir wissen es bis zur Sattheit, wie alle Hats, wie alle von der Pforte ausgegangenen Dekrete einen solchen Zustand der Dinge nicht bewirken wollen, wie sie ihn nicht bewirken können. Wir wissen, daß

einerseits dadurch die Christen absolut zu kurz kommen; daß andererseits dadurch das Türkenvolk sich gewöhnt, im Sultan einen Abtrünnigen, und endlich einen Religionsfeind zu erblicken. Will man nicht, daß mit der Zeit die europäische Türkei sich zur Russenbeute gestalte,, so muß man den einzigen Weg ergreifen, diesem vorzubeugen. Dieser Weg läßt Türken, Rumänen, Griechen, Slaven und Albanesen in ihren Eigenheiten bestehen. Der Sultan herrscht zu Byzanz; er wird zum politischen Bande, das europäische und asiatische Interessen vermittelt; einzig und allein dadurch tritt er in europäische Staatsverhältnisse ein. Er hört auf ein Fremdling zu seyn. Durch die Hat's hat er sich verrannt; ein älterer und überhaupt höchst roher und verkommener Zustand der Dinge kann aber nicht mehr zurückbeschworen werden. Nichts bleibt übrig, als daß er unter Garantie und Schutz europäischer Mächte in ein vollkommen neues Staatsverhältniß zu dem verbündeten Griechenland und den Vasallenmächten eingehe. Da der heutige türkische Verstand nicht von selbst eine solche Einsicht in die Interessen des Sultans gewinnen könnte, so muß der Verstand einer tief begründeten europäischen Politik ihm dabei zu Hülfe kommen.

Ich weiß, wo hierin das Uebel oder die eigentliche Schwierigkeit steckt. Es ist bei weitem weniger in der Existenz des Islam, als in dem Serailsystem und in dem mit dem Serail zusammenhängenden Veziriat. Aber weder das Serail noch das Veziriat sind mit dem Islam absolut verwachsen oder absoluter Ausdruck des Islam selbst. Freilich ist der Koran in großem Widerspruche mit der staatlich ausgebildeten Familiensitte. Er ist die Ausgeburt des Geistes eines Nomaden; er trägt den Stempel der Polygamie seiner Stirne eingedrückt. Wo aber der Ackerbau sich erhebt, schwindet die Polygamie oder schrumpft mehr und mehr von selbst ein durch die Gewalt der Dinge. Eine patriarchalische und nomadische Polygamie wird unter Bauern und Städtern, unter Handwerkern und in den Gewerben endlich unpraktisch, wie sich das in heidnischen

Staaten überall erwiesen hat, namentlich auch in der Blüthezeit arabischer Chalifate. Da die Türken aber sich nur mit höchst seltenen Ausnahmen zum Ackerbau und zum Gewerbe entschlossen haben, so ist die Polygamie nirgends bei ihnen durch die Gewalt der Dinge eigentlich überwunden. Die Haremsherrschaft aber ist ganz und gar nicht das Produkt einer nomadischen Polygamie. Im alten Orient hing sie mit heidnischen Religionsinstituten zusammen, wo das Weib als Göttin und der Eunuch, ihr Diener und Soldat, als Heros eine Rolle spielten. Aus dem Orient ist sie als Mätressen-Regierung sporadisch, hie und da durch Byzanz, in den Occident eingedrungen. Bei dem Türkensultan allein, und vielleicht einigen Negerfürsten, ist sie erst ganz und gar staatlich ausgebildet worden. Aus dieser Schule sind lediglich blutdürstige Tyrannen oder entnervte Wollüstlinge hervorgegangen. Was kann aus Knaben werden, die unter Eunuchen und rivalen ungebildeten Weibern großgezogen werden?

Es muß also, wenn der Sultan sich auf europäischem Fuße halten will, das Serail-Regiment nothwendig untergehen; das kann ganz und gar ohne Schaden für die Aufrechthaltung seines Glaubens geschehen. Mit dem Serail des Sultans muß auch das Serail seiner Pascha's ein Ende haben, muß ein wahres Familienleben beginnen. Einzig und allein nur so kann die Türkenmacht in den europäischen Staatsverband aufgenommen werden und fruchtreich in ihn eingehen.

Wo eine Serailpolitik herrscht, kann zuvörderst keine andere Politik aufkommen. Weiber und Eunuchen umlagern einen Popanz von Sultan, der als Tyrann schrecklich, als Schwächling zugleich lächerlich und abgeschmackt wird. Eine Serailpolitik ist gezwungen, aller Rivalität in der Thronfolge durch grausame Mittel zuvorzukommen. Obwohl diese Mittel seit kurzem außer Gebrauch gekommen sind, so garantirt nichts, daß sie nicht wieder aufkommen. Der Vezir wird zur Kreatur des Serails, und um so mehr in die Serailintriguen hineinverflochten, als er zum öftern durch Heirath zu einem inte-

grirenden Theil der Familie des Sultans geworden ist. Die bedeutenderen Pascha's, oft in derselben Familie verheirathet, sind seine natürlichen Nebenbuhler. Alle seine politischen Kreaturen können sich auf das allerschnellste in seine politischen Feinde umkehren. Wo bleibt unter solchen Umständen Raum übrig für eine constante Politik? Wo ist eine Garantie der Aufrechthaltung irgend eines Systems?

Was eine Mätressenherrschaft im christlichen Europa bewirken kann, haben wir unter Ludwig XV. erfahren, wo die Minister sich bei einer Pompadour oder bei einer du Barry Raths erholen mußten. In Europa sind das nur momentane Erscheinungen und bilden nicht das Staatsprincip selber. Im türkischen Orient fällt das aber nicht auf. Es ist in demselben keine Ausnahme, es ist herrschende Sitte. Das Gegentheil wäre eine Ausnahme, und wo es sich in einem gewaltigen Sultan kund gibt, erregt es das Erstaunen der Völker. Ein solcher ist ein Phönix, ein Meteor. Eine beständige Politik kann aber auf keine Meteore fußen; sie ist nicht berechtigt der Natur oder der Vorsehung Meteore abzufordern. Also ist nur Eines möglich: entweder das Haus der Ottomanen geht in den europäischen Staatsverband ein durch eine radikale Abschaffung des Serailsystems und der daraus sich ergebenden Folgen; oder das westliche Europa kann auf die Dauer in keine Art von Staatsverband mit demselben eingehen, und es also nicht schützen.

Was aber die Institution einer ächten Familie im Sultanregiment, im Regiment seiner Pascha's und Vezire nach sich ziehen kann (ich sage nicht nach sich ziehen muß), das wollen wir uns jetzt zu untersuchen befleißen.

XXVII.

Professor Baumgarten in Rostock, seine Absetzung und seine vermischten Meinungen.

II. Von der Kirchenfreiheit zum Spiritualismus und judaistischen Chiliasmus.

Wir haben den beklagenswerthen Verlauf verfolgt, welchen Dr. Baumgarten in dem Begriff einer aus geistdurchwirkten Persönlichkeiten entstehenden Kirche und kirchlichen Ordnung genommen. Beachten wir nun den kritischen Weg, auf welchem er in so heftiges Zerwürfniß mit dem symbolmäßigen und faktischen Bestand des lutherischen Kirchenwesens gerathen, dem er angehört. Der Mann zeigt sich hier wieder in der ganzen Kraft seines Geistes und Willens. Als ein bedeutsamer Umstand tritt uns schon an der Schwelle des kritischen Processes, den er durchgemacht, die Thatsache entgegen, daß sein Kirchenbegriff mit dem diametral entgegengesetzten Kirchenbegriff der Neulutheraner die erste Veranlassung und die Entstehungszeit gemein hat.

Es war in jenem Jahre 1848, wo die alte Stellung der protestantischen Kirchen im Staate überall ein Ende nehmen zu müssen schien. Hr. Baumgarten hat den Consistorial- und Kirchenräthen Krabbe und Kliefoth in öffentlichen Blät-

tern unwidersprechlich nachgewiesen, daß sie damals denselben Grundsatz mit ihm getheilt, welchem er bis heute treu geblieben: Abschaffung des Staatskirchenthums. Krabbe begrüßte 1849 bei der Schweriner Conferenz mit inniger Freude den Moment, wo „die Trennung der Kirche vom Staate zu einer selbstständigen Organisation und Befreiung von der territorialistischen Bevormundung, welche in der mecklenburgischen Landeskirche zur vollständigsten Durchführung gekommen, zur Nothwendigkeit geworden sei". Aehnlich sprach Kliefoth auf den Conferenzen bis 1851 von der künftigen Autonomie der Kirche, und zwar auf Grund der begeistert ergriffenen Höfling'schen Idee vom allgemeinen Priesterthum, die er nachher als Ausgeburten des Jahres 1848 verwarf. Diese Herren begnügten sich, in der Theorie ihren neuen Begriff von der Kirche als Heilsanstalt, als „ein Institut, bestehend aus Regierenden und Regierten", zu entwerfen, in der Praxis aber Alles beim Alten zu lassen. Ganz anders Hr. Baumgarten *).

Er verharrte bei dem Begriff der freien Kirche und auf der reformatorischen Basis des allgemeinen Priesterthums, und wollte damit Ernst gemacht wissen: dieß ist der Keim des großen Gegensatzes, dessen einzelne Momente wir nun bis dahin zu verfolgen haben, wo der judaistische Prophetismus als die letzte Zuflucht erscheint.

Die Idee der Kirchenfreiheit war der Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung Baumgartens. Sein Haß gegen das Staatskirchenthum und den damit identischen „christlichen Staat" wuchs fortwährend, indeß seine frühern Gesinnungsgenossen sich mit demselben wieder aussöhnten. In dem nämlichen Maße arbeitete sich Baumgarten in eine ganz katholische Anschauung von der Stellung der Kirche zum Staate

*) Baumgartens Erklärung, Allg. Zeitung vom 25. Febr. 1858; vgl. Darmst. K.-Z. vom 10. April 1858.

hinein. „Es ist“, sagt er, „im eigentlichen Sinne des Wortes eine Lebensfrage für die europäischen Staaten, daß die Kirche frei werde, denn nur dann ist sie im Stande, den Bann des Verderbens und des Untergangs zu brechen, der auf ihnen allen wegen ihrer Sünden haftet... Um zu schweigen von dem unermeßlichen Schaden, den die kirchlichen Angelegenheiten selbst unter dieser Hülfe des weltlichen Arms genommen haben, so gibt es gewiß keine lästigere Bürde für den Staatsorganismus als diese officielle Einmischung der Staatsgewalt in die Kirchenangelegenheiten. . . Gewissenhafte Staatsmänner werden den Augenblick nur segnen können, wo ihnen Aussicht gegeben wird, daß sie inskünftige kirchliche Angelegenheiten nur dann unter ihre Hände bekommen werden, wenn sie zugleich den Staat berühren. . . Es muß unerschütterlich feststehen, daß wer wirklich und im Ernste will, daß die heilige Pflicht der Kirche zur Selbstreinigung ausgeübt werde, frei und frank auf die bestehende Verbindung zwischen Kirche und Staat verzichten muß“ *).

Nun denkt sich Hr. Baumgarten diese freie Kirche allerdings nicht in „imponirender Volks- und Reichsgestalt“, sondern in der bescheidenen Gestalt der Familie und des Hauses. Den hohen Namen eines christlichen Staates findet er überhaupt unstatthaft, „so lange nicht der Staat Christi durch seine Gegenwart auf Erden wird aufgerichtet seyn“. Doch will er die freie Kirche keineswegs auf das Jenseits consignirt wissen. Er denkt sie sich regulirend in allem Leben. Ihr mittelalterliches Verhältniß muß ihm im Princip als Ideal vorschweben. Er will nicht die zweideutige Freiheit der amerikanischen Gemeinden. Er will überhaupt keinen Doktrinarismus, sondern „die nothwendige und durchgängige Beziehung der ganzen Doktrin auf das Leben“ — auch auf das öffentliche und politische Leben.

---

*) Sacharias I, 172. 177; II, 351.

Es soll wieder werden wie dereinst in Israel, wo „der hohe Priester auf seiner Brust das Urim und Thummim trug, und in diesem Zeichen die göttliche Bürgschaft hatte, daß keine Frage und Verwicklung in Israel aufkommen könne, in welcher man nicht von dem Licht und Recht eine zuverlässige Lösung und Antwort erwarten dürfe". Durch die jüngste Katastrophe, meint er, sei jetzt „die Täuschung an's Licht gekommen, als ob die Kirche aus ihrem Gebiete heraustrete, wenn sie sich um die öffentlichen Angelegenheiten der Völker und Staaten bekümmere; man habe nun in weiten Kreisen erkannt, daß nur durch die ernstliche Betheiligung der Kirche den grundstürzenden Fehlern in diesem wichtigen Gebiete vorgebeugt werden könne, sowie andererseits, daß der Kirche, indem sie sich mit den großen realen Potenzen des menschlichen Lebens wiederum in lebendige Beziehung setze, der Ausweg gewiesen sei, von ihren unfruchtbaren Abstraktionen, von ihren leeren Schul-Gezänken und eitlen Wortkriegen erlöst zu werden" *).

Insofern und im Gegensatze zu der „sektenmäßigen und conventikelartigen Beschränktheit" soll seine Kirche allerdings auch Volkskirche und Nationalitätskirche werden. Sie soll Volksthum und Nationalität als Stiftung und Ordnung Gottes erkennen, sich dieselben versöhnen, die nationale Literatur, das geistige Leben des Volks beeinflußen **). Darum ist er sehr ungehalten über alle pietistische, sowie über die altlutherische Separation, redet sogar (zum Entsetzen seiner lutherischen Freunde über diese „unlutherische Weitherzigkeit") der Evangelical Alliance und der Union das Wort. Er macht es insbesondere der entsagenden Absonderung der pietistischen Ecclesiola zum

*) Protestant. Warnung II, 155. 140. 150; Sacharias II, 516.
**) Sacharias I, 156—168.

Vorwurf: „daß sich der Geist der Durchdringung aller Verhältnisse und Formen, welcher doch recht eigentlich dem Christenthum seinen unvergleichlichen göttlichen und ewigen Stempel aufprägt, nur sehr schwach und unvollkommen kundgebe". Er macht überhaupt den Pietismus für die Festsetzung jenes falschen Begriffs von der Kirche verantwortlich, welcher die Kirche rein auf das Jenseitige confinirt. „Seit Spener und seinem Pietismus ist diese lieblose und ängstliche Selbstbeschränkung der Theologie auf das vorzugsweise sogenannte geistliche Gebiet noch individualistischer geworden; wir überlassen den Gang der allgemein menschheitlichen und nationalen Angelegenheiten sich selber, und sollten doch aus dem Buche Daniels wissen, daß auf diesem großen Kampfsplatz immerdar gute und böse Geister miteinander ringen" *).

Hr. Baumgarten sieht aber wohl, daß diese Verirrung nur die nothwendige Consequenz des Staatskirchenthums gewesen, welches aus der Reformation erwuchs; der Pietismus war die Reaktion gegen deren falsche Verbindung von Kirche und Staat. Er findet nicht Worte genug, das Verhängniß zu beklagen, wodurch die strenge Scheidung geistlicher und weltlicher Macht zwar in dem Gefühl Luthers und im Buchstaben der Augustana stehen blieb, aber Luther selbst „schon am liebsten seine sächsischen Kurfürsten als die Nachfolger Davids, Hiskia's und Josias' dachte", demnach das oberbischöfliche Amt ein Attribut der protestantischen Fürsten als solcher wurde. Somit kehrte sich das richtige Verhältniß um: anstatt daß die Kirche den Staat beeinflußte, meisterte der Staat die Kirche. Baumgarten weist die Früchte davon an dem empfindlichsten Punkte nach, in dem Ehestand. Seit Generationen stehe die schändende Thatsache da, daß „die Kirche nicht bloß in jedem Falle das für Ehe erklärt, was Christus Ehebruch

*) Protestantische Warnung II, 153; Sacharias II, 345 f. 370.

nennt, sondern einen solchen Bund im Namen des dreieinigen Gottes weiht, den Christus mit dem Fluch des Gesetzes belegt". Freilich nur allzu erklärlich schon aus den ersten Tagen der Reformation:

„Auf eine wahrhaft verhängnißvolle Weise wurden unsere beiden Hauptreformatoren sofort in die schlimme Consequenz der von ihnen eingeleiteten Verstrickung der Kirche mit dem Staatswesen hineingezogen. Philipp von Hessen begehrte von ihnen die Einwilligung zu seiner Bigamie. Wäre Philipp ein Bürger oder Bauer gewesen, so war die Sache sehr einfach; jetzt war er aber als Kurfürst Einer der vornehmsten Bekenner und als Landesherr stand er an der Spitze der evangelischen Gemeinden seines Gebietes. Wollte man nun nicht diese in der Praxis bereits befestigte Anschauung von seiner kirchlichen Dignität fahren lassen, so blieb nichts Anderes übrig, als die Einwilligung zur kirchlichen Einsegnung seiner Bigamie zu ertheilen. Wenn das am Grünen geschieht, was will am Dürren werden? Hier hat man den Anfang der Corruption der kirchlichen Eheordnung zu suchen, und nicht in der schlechten Gesetzgebung des 18ten Jahrhunderts, wie die kurzsichtigen Eiferer unserer Tage meinen. Würde man auf diesen Fehlgriff der Reformatoren sein Augenmerk richten, und den Grund dieser so tief beschämenden Geschichte untersuchen, so würde man dem Uebel leicht auf die Wurzel dringen" *).

Wenn nun Hr. Baumgarten die Stellung der Kirche in der Welt so ganz katholisch begreift, so könnte man meinen, er müßte nothwendig auch die Kirche selbst annähernd katholisch (wie die Neulutheraner) begreifen. Aber — wieder ein Anlauf ohne Sprung — gerade das Gegentheil ist wahr. Er fühlt wohl, daß man eine solche Kirche real nicht haben kann ohne „Rückfall in's Papstthum", welches er für das andere Extrem kirchlicher Materialisirung ansieht. Er weiß wohl, daß „die Rechtfertigung aus dem Glauben die wesent-

*) Protestant. Warnung II, 89; vgl. Sacharias II, 364.

liche Gleichheit der Gläubigen unter dem Einen Herrn und Haupte wiederhergestellt, zu welchem Alle durch den Glauben einen unmittelbaren Zugang haben, mithin alle nebeneinander gleichberechtigte Brüder und Glieder sind". Er findet daher, daß die neulutherischen Schriften jüngster Zeit „über die Kirche" Alles eher aufweisen, als das Licht apostolischer und prophetischer Schrift. Kurzweg, was sie wollen sei unmöglich:

„Es gibt leider unter uns schon wieder Viele, welche, wenn man hinweist auf die ewigen Mächte des heiligen Geistes, welche das unzerstörbare Leben der Gemeinde Christi mitten in der Welt begründen, meinen, man rede von einem platonischen Staate, von einem zwischen Himmel und Erde schwebenden Ideal oder Phantom, weil sie wie Bellarmin die Forderung stellen, wenn man etwas von der Kirche aussagen wolle, so müsse es ebenso handgreiflich und aufweisbar seyn, als wenn man die Republik Venedig beschreibe: welche selbst um den Preis, daß sie baaren Unsinn schreiben müssen, wie Münchmeyer und Floerke, welche Menschen setzen, die objektiv Christi Glieder und subjektiv des Teufels Glieder sind, die Massivität der Kirche behaupten. Diese sind es, welche sich so gerne auf den Rechtsbestand berufen, und das Kirchenrecht wie das ewige Evangelium zu feiern scheinen" *).

Hr. Baumgarten findet im Gegentheil die apostolische und paulinische Spur der Reformation gerade darin, daß Luther die Kirche zuerst wieder als ein geistliches, verborgenes, unsichtbares Wesen gefaßt, daß er, um den Widerspruch recht rein und voll hervortreten zu lassen, sogar wünschte, es möchte dieß durch den falschen Sprachgebrauch verdunkelte und materialisirte Wort „Kirche" vermieden werden, damit der Begriff der Gemeinde Christi vom Sauerteig des äußerlichen Wesens völlig gereinigt werde. Hr. Baumgarten fügt bloß noch hinzu, daß diese Gemeinde jetzt sichtbar werden müsse durch die geistdurchwirkten Persönlichkeiten. Mit dieser letztern Modifikation

*) Protestant. Warnung II, 160.

scheint er zugleich das Dogma vom allgemeinen Priesterthum verbessern zu wollen, welches er 1848 noch sehr weitherzig und demokratisch gefaßt hatte *). Wenigstens bemerkt er jetzt vom Amte: „Damit ist jegliche äußerliche Macht der amtlichen Autorität in der Kirche gefallen und gerichtet, und Jeder, der vermöge seines Amtes Etwas ist oder wirkt, ist darauf angewiesen und heilig verbunden, vermittelst seiner Persönlichkeit an dem Gewissen der Gläubigen, was er ist und thut, zu bewähren, und somit die Geltung und Wirkung seines Amts lediglich und allein auf die Macht des heiligen Geistes zu gründen, der in Allen lebt und wirkt" **).

Dieß nun ist die „freie Kirche", durch welche Hr. Baumgarten die vielbeklagte protestantische Trennung der Kirche vom Leben in mittelalterlicher Weise aufheben will. Das „Erachten" von Rostock hatte ihm, um dieser Auseinandersetzung willen, revolutionäre, staatsgefährliche und regierungsfeindliche Gesinnung vorgeworfen; das mag er wohl ablehnen. Aber wie will er die Anklagen auf donatistisches Element, puritanischen Separatismus, antinomistischen Zug und schrankenlosen Subjektivismus widerlegen: „daß ihm der Geist die souveraine Autorität sei, aus welcher heraus Alles in den auflösenden Proceß seines Spiritualismus hineingezogen wird" ***)? Was freilich den Vorwurf des Spiritualismus betrifft, so wird er vielleicht auf dessen Paralysirung durch das sehr materialistische Element seines Judaismus verweisen.

Denn wie scharf auch Herr Baumgarten gegen den Begriff kirchlicher Leiblichkeit auftritt, doch findet er wieder, daß der Kirche das Moment der Leiblichkeit allerdings nicht fehlen dürfe. So ruft er denn das Volk Israel zu Hülfe. Widerspruch über Widerspruch. Einerseits leitet ihn die Abstraktion

*) Erlanger Zeitschrift a. a. O. S. 299.
**) Protestantische Warnung II, 80. 77. 81.
***) Darmst. K.-Z. vom 3. April 1858.

des Sola-fide, andererseits plagt ihn überall ein Zug nach lebendiger Realität und eine natürliche Feindschaft gegen alle Abstraktion. Ehe wir aber den merkwürdigen Proceß seines Judaismus genauer prüfen, müssen wir diesen realistischen Zug in ihm noch in andern Collisionen mit dem protestantischen Princip beobachten. Hr. Delitzsch bemerkt überhaupt nicht mit Unrecht: „Es ist nichts Geringes, in einen Theologen sich zu finden, welcher einerseits in der Heidenkirche das Princip der Innerlichkeit bis an seine äußerste Grenze geltend macht, und andererseits trotz dieses Paulinismus glaubt, daß das wiederhergestellte Israel dereinst wieder blutige Opfer im jerusalemischen Tempel bringen werde" *).

Schon in der Rechtfertigungslehre selbst fehlt es nicht an dem nämlichen Widerspruch Diesen köstlichen Juwel, den Mittelpunkt aller paulinischen Lehre, hat das ganze Alterthum — wie Hr. Baumgarten wiederholt zugesteht — „so schmählich vergessen und vernachlässigt, daß wir, abgesehen von der einzigen Stelle eines sogenannten apostolischen Vaters, in der ganzen kirchlichen Literatur vieler Jahrhunderte nach einer klaren und unumwundenen Zustimmung (auch Augustin nicht ausgenommen) vergeblich suchen." Erst in Luthers Persönlichkeit und Geschichte „finden wir das göttliche Urbild der paulinischen Bekehrung und Berufung wieder deutlich ausgeprägt"; „daß Luther mit seiner Erkenntniß über alle Kirchenlehrer hervorragt, das hat er dadurch erlangt, daß er den Apostel und Lehrer aller Heiden kannte und verstand wie Keiner vor ihm." Hr. Baumgarten läßt diesen Juwel fast auf jeder Seite seiner Schriften leuchten gegen das „traurige Lutherthum der Objektiven, die, wenn sie hören, daß Jemand in geistlichen Dingen sich auf sein Gefühl beruft (nach Luther und Schleiermacher), ein Zetergeschrei erheben, daß damit aller Unsicherheit, Selbstquälerei und endlich der Verzweiflung Thür und

*) Erlanger Zeitschrift a. a. O. S. 335.

Thor geöffnet sei." Aber — siehe da! demselben Baumgarten wirft man mit Recht vor, daß er in seinem Suchen nach dem „Christus in uns" die ächte Trostlehre des Sola-fide verderbe. In der That verlangt er, daß dem actus forensis der Rechtfertigung auf Seite Gottes „ein ethischer Proceß auf Seite des Menschen entspreche" — eine lutherische Ketzerei, welche durch die Entschuldigung seiner neuen Freunde nur ärger wird: Baumgarten suche eben wie Hofmann „das bloß magische Element der strafleidenden Stellvertretung aus dem kirchlichen Dogma auszuscheiden und darzuthun, daß Christi Tod die Vernichtung der Macht der Feinde gewesen" *).

Noch schärfer verstößt Hr. Baumgarten gegen den abstrakten Doktrinarismus des protestantischen Schriftprincips. In der III. „Protestant. Warnung", einer tiefempfundenen und gedankenreichen Abhandlung über das Wesen des Worts, sucht er die Bibel organisch, lebendig, ächtgeschichtlich zu verstehen. In der Theorie wie in der Praxis des banalen Schriftgebrauchs sieht er die tiefgewurzelten Uebel des Doktrinarismus: es fällt ihm auf, daß die Finsterniß nicht selten nirgends größer sei, als bei denen, welche allwege die Schrift gebrauchen; nicht selten setzten raffinirte Verbrecher Richter und Seelsorger durch ihre Bibelkunde in Staunen und Schrecken; wo denn auch 1848 die Zuchtlosigkeit größer gewesen, als in dem überaus bibelfesten Würtemberg? Dieß beweise denn doch ein großes Mißverhältniß zwischen Leben und Buchstaben. Ueberhaupt könne man die Schrift nicht ohne weiters unmittelbar verstehen; es bedürfe einer „Geistesgegenwart in der Kirche." Luthern stellt er daher auch wie einen Inspirirten dar. Bald nach ihm habe man das Schriftprincip wieder in eine Formel eingefangen, indem man immer mehr die Voraussetzungen des Lebens und des Geistes aus den Augen verlor. Man habe

*) Darmst. K.-Z. vom 10. April 1858; Sacharias II, 66; Protestant. Warnung II, 68 ff.; III, 262.

die Schrift zur neuen Bundeslade gemacht, aber bei diesem Heiligthum so schlecht gewacht, wie einst zu Silo (vor der Reformation). Ja, plötzlich platzt Hr. Baumgarten heraus, die katholische Kirche habe sich sogar besser auf die Schrift verstanden:

„Die römisch-katholische Kirche hat in zwei Punkten über die heilige Schrift das Richtige gesehen und festgesetzt. Einmal nämlich hat sie darin recht, daß die Schrift in der Geschichte der Offenbarung niemals das Erste, sondern immer nur das Zweite ist. Sodann: daß die Schrift, welche die Kirche nicht setzt sondern voraussetzt, nicht sowohl für den einzelnen Gläubigen, sondern für die gesammte Kirche bestimmt ist"*).

Ueber diese Behauptung ist das Rostocker Consistorium, wie billig, gar sehr erschrocken. Hr. Baumgarten hat aber an einem andern Orte das protestantische Schriftprincip noch gründlicher zermalmt, und förmlich für die katholische Lehre von der Tradition Zeugniß gegeben. Ganz richtig erkennt er den Grundirrthum in der „sehr verbreiteten Ansicht, daß nach dem Tode der Apostel ihre Schriften für die Kirche ihre Stelle zu vertreten haben." Bequem und anscheinend devot, meint er, möge diese doktrinäre Ungeschichtlichkeit seyn, aber möglich jedenfalls nur da, wo man das Verhältniß von Wort und Schrift, von Geist und Buchstabe ganz verkenne:

„Die Apostel haben dafür gesorgt, daß nach ihrem Tode Männer vorhanden waren, welche die Fähigkeit hatten, ihr Wort in unmittelbarer Auswirkung weiter zu bringen, daß Gemeinden vorhanden waren, in welchen der von ihnen bezeugte Glaube eine lebensmäßige und lebenweckende Gestalt hatte. Diese Geistes- und Lebensmacht der apostolischen Jünger und apostolischen Gemeinden bildet den Strom, der sich durch die Zeiten den Weg bahnt, und der bis auf diesen Tag die geschichtliche

*) Sacharias I, 295.

Continuität der Kirche bildet, und dieselbe bilden wird bis zum letzten Tage der Welt. Diese Anschauung von der niemals unterbrochenen Continuität der göttlichen Lebensmacht innerhalb der Gemeinde Christi gewährt allein einen geschichtlichen Einblick in die Entwicklung der Kirche; jede andere Vorstellung, welche an die Stelle dieser Lebensmacht etwas Anderes, etwa die heilige Schrift, setzen will, zerstört jede Möglichkeit einer geschichtlichen Auffassung der Kirche. Es hat dieß in unserer Zeit Niemand lebendiger erkannt und energischer ausgesprochen als der dänische Theologe Grundtvig, und die deutsche Theologie hätte von ihm in dieser Beziehung Vieles lernen können. Denn wenn allerdings Grundtvig den Lebensstrom der Kirche in das enge Bett der Formel des apostolischen Bekenntnisses eindämmen will, so folgt dieß ebenso wenig nothwendig aus dem richtigen Grundgedanken, als Lessings Ueberschätzung der regula fidei aus seiner richtigern Würdigung der Schriftautorität hervorging" *).

Wer sollte nun glauben, daß es Hrn. Baumgarten doch noch möglich wäre, irgendeine Unterbrechung jenes „Lebensstromes der Kirche" überhaupt anzunehmen? Aber weit gefehlt: viel mehr noch ist ihm möglich. Diese Kirche ist nicht einmal die rechte Kirche; sie ist seit achtzehnhundert Jahren, die sie in Ohnmacht, Indolenz, Pflichtvergessenheit, Selbstverlorenheit, Thorheit, Verkehrtheit rc. zugebracht — nur das heidenchristliche Interim bis auf die Zukunft der Juden. Er hat freilich von der Kirche als Voraussetzung der heiligen Schrift gesprochen; aber in Wahrheit hat auch diese Schrift ihren lebendigen Hintergrund am Volke Israel, als „Schrift dieses Volks Gottes." „Die Schrift ist die sakramentliche Gegenwart und irdisch-leibliche Selbstmittheilung Israels an die Heidenkirche, als das Denkmal der vollendeten Vergangenheit Israels; sie ist die vermittelte Ausprägung des Volksgeistes Israels für die Zukunft, und die Kirche besitzt an ihr dasjenige Verhältniß zu der Zukunft Israels, was der ein-

*) Protestant. Warnung III, 225 ff.

zelne Gläubige zu der Zukunft des Herrn in den heiligen Sakramenten hat" *).

Wenn unsere Leser nicht im Stande seyn sollten, diese Definitionen klar zu durchschauen, so mögen sie sich damit trösten, daß es den protestantischen Collegen des Verfassers auch nicht besser zu gehen scheint. Soviel ist aber sicher, daß sie mit dem judaistischen Chiliasmus Baumgartens überhaupt zusammenhängen.

Wir haben oben bemerkt, daß der Zwiespalt der Natur und des Princips in diesem Manne ihn eine Kirche ohne Leiblichkeit und eine Kirche mit Leiblichkeit zumal postuliren lasse. Nach der letztern muß auch noch besonders seine prophetisch-messianische Richtung hindrängen. So kann das „Erachten" allerdings demselben Manne extrem spiritualistische Richtung und dann wieder „craß realistische und chiliastische Träume" vorwerfen. Man trifft dieselbe Combination unter den heutigen Protestanten überhaupt um so häufiger, je mehr sie sich wieder auf die prophetischen Bücher verlegen.

Natürlich, die alttestamentlichen Verheißungen lauten doch allzu bestimmt realistisch, als daß man sie rein spiritualistisch auf das unsichtbare Israel der protestantischen Kirchen beziehen könnte. Die Väter freilich, Hieronymus, Augustin ꝛc., haben sie von ihrer allgemeinen Kirche, dem geistlichen Israel verstanden und so, wie Hr. Baumgarten sagt, „bis auf den heutigen Tag, bis zu Hengstenberg hinab." Wenn aber Herr Hengstenberg sich nicht besinnt, das tausendjährige Reich auf die Kirchenzeit von 800 bis 1806 zu deuten: so möchte es wirklich schwer seyn, andern Protestanten dieselbe Inconsequenz zuzumuthen; im Gegentheil ist es natürlich, wenn sie dafürhalten, daß von allen jenen Weissagungen „noch keine einzige erfüllt sei." Dann muß aber das Kirchenreich erst noch kom-

*) Sacharias I, 269—301.

men, in welchen sie erfüllt werden sollen, und für diesen Fall liegt es nahe, dasselbe den leiblichen Juden vorzubehalten. Diese Austheilung nimmt nun auch Hr. Baumgarten vor, nach heftigen Invektiven gegen die Kirche, welche in ihrer weltherrlichen Versunkenheit der göttlichen Verheißungen vergessen: er gibt die Kirche ohne Leiblichkeit an die gegenwärtigen und vergangenen Heidenchristen, die Kirche mit Leiblichkeit an das zukünftige Israel, so daß also wir „Heiden" zu einer Art von kirchlicher Abrundung gar nicht einmal berechtigt wären *).

„Die Macht und Herrlichkeit des zukünftigen Reiches ist nicht in das Jenseits verlegt, und damit sowohl der Auffassung entnommen als jedes Einflusses auf die Gegenwart beraubt; sondern sie ist in die Ordnung der irdischen und menschlichen Verhältnisse hineingestellt, ist nicht bloß nationalisirt, sondern auch territorialisirt. Freilich ist es nicht die eigene Nationalität, noch das heimische Territorium, welches den Völkern und Ländern der Heiden-Kirche als die irdische und menschliche Verwirklichung und Ausgestaltung des Reiches Gottes gewiesen wird, sondern Jerusalem ist es und die Städte Judäas, und das Volk, welches als der nationale Träger des vollendeten Gottesreiches hingestellt wird, ist eben das Volk Israel, das in jenen Oertlichkeiten seine ewige Heimath hat und verehrt . . . Der Gang, den die Heidenkirche durch die Zeiten genommen hat, wird es ihr, wenn sie bis an den bezeichneten Punkt gekommen ist, durch eigene Erfahrung hinlänglich deutlich gemacht haben, daß weder eine heidnische Nationalität in ihrer Gesammtheit, noch ein heidnisches Gebiet, wie es eben ist, einer solchen Heiligung fähig ist, daß diese Naturganzen als angemessene Basis für die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden dienen könnten . . . Wie es demnach überall auf keine Weise einen Schmerz geben kann innerhalb der geheiligten Heidenkirche über die Zurückstellung der heidnischen Nationalitäten und Territorien, so muß es geradezu die seligste Befriedigung seyn

*) wie sich das Halle'sche Volksblatt vom 3. Juli 1858 ausdrückt.

[redacted]

für die Heidenkirche, daß am Ende der Zeiten Israel als das Volk Gottes und Jerusalem als die erwählte und geliebte Stadt Jehova's aufgewiesen wird."

„Da wir aus unserer eigenen Geschichte und Erfahrung ersehen, daß die Reformation sich nicht hätte begnügen sollen, den babylonischen Charakter des römischen Wesens zu bezeugen und aufzudecken, sondern auch daneben, um ihrem weltgeschichtlichen Berufe völlig zu genügen, die unvergängliche und göttliche Herrlichkeit Jerusalems hätte bezeugen müssen, so werden wir die Möglichkeit einzusehen haben, daß sowohl im Anfang als bis auf den heutigen Tag Viele in jener Verbindung mit der römischen Hierarchie deßhalb verblieben sind, weil sie in dem reformatorischen Zeugniß die Aufweisung einer Gottesstätte auf Erden und somit die Befriedigung eines tiefgepflanzten Bedürfnisses vermißt haben."

„Dessen dürfen wir gewiß seyn, daß die Kirche sich nicht vor falschen und höchst gefährlichen Verbindungen und Verknüpfungen ihres Bereichs mit der natürlichen und verderblichen Basis der heidnischen Nationalitäten und Territorien bewahren kann und wird; und solange aus einer Verwicklung dieser Art in die andere verstrickt wird, als sie nicht ein festes und sicheres Verhältniß zu dem heiligen Volke und Lande der von Gott verheißenen Zukunft einnimmt und festhält" *).

Das nöthige „Unterpfand" dieser Verheißung für die „leibliche Gegenwart" ist eben die heilige Schrift in dem oben definirten Sinne. Das Israel der Zukunft wird dann an Realkirchlichkeit alles leisten, was selbst die Baumgarten'sche Heidenchristen-Gemeinde geistdurchwirkter Persönlichkeiten nicht ganz wird leisten können. Während auf diesem heidnischen Boden immer nur Einzelne oder Familien sich bekehren, wird in Israel endlich ein bekehrtes Volksthum, der wirkliche „christliche Staat" erstehen, eine christlich durchdrungene Nationalität mit der geistigen Macht über die andern Nationalitäten. Alle

*) Sacharias I, 117 ff. 267 ff.

social-kirchlichen Fragen werden sich hier einfach lösen. So die von der kirchlichen Verfassung. Hr. Baumgarten empfiehlt für jetzt zwar Presbyterien und Synoden; aber er sieht wohl, daß die rechte Verfassung erst von der israelitischen Centralfamilie in der apostolischen Gemeinde der Zukunft kommen kann. Er hat sich viel und in trefflicher Weise mit den tiefen Schäden unseres staatlichen Armenwesens beschäftigt; die Beschränkungen des absoluten Eigenthumsrechtes durch das mosaische Gesetz, das Sabbath- und Halljahr, sind sein Ideal. „Daran, daß sie niemals auch nur entfernt vermocht hat, diese göttlichen Bestimmungen in Ansehung des Eigenthums in den sogenannten christlichen Staaten zur Geltung zu bringen, hätte die Heidenkirche längst merken sollen, daß ihre Vorstellung von der Fortsetzung des Reiches Israel in den europäischen Völkern und Reichen eine ohnmächtige Illusion ist" *).

Wie man sieht, steht Hr. Baumgarten der Anschauung Christoph Hoffmanns vom Kirschenhardthof wirklich sehr nahe. Aber — der Anlauf ohne Sprung! — sobald dieser frischweg zugreift und auf eigene Faust seine „Sammlung des Volks Gottes in Jerusalem" betreibt, so ist Hr. Baumgarten wieder keineswegs damit einverstanden.

Er beschäftigt sich überhaupt viel weniger mit der endlichen Constituirung der Zukunft Israels, als mit den Folgerungen derselben für die Vergangenheit. Indem er nämlich seinen judaistischen Chiliasmus in ein kirchengeschichtliches System bringt, gewinnt er Macht und Recht nach Herzenslust für seine doppelseitige Polemik. Nämlich sowohl gegen die katholische Hierarchie als gegen das protestantische Staatskirchenthum. Beide Phasen der Heidenkirche haben gleich sündhaft und frevelvoll die Rechte Israels verkannt, usurpirt, sich an die Stelle gesetzt. Hr. Baumgarten wird nicht müde, die Thorheit und Schlechtigkeit dieses „Raubes an Israel" zu

*) Sacharias I, 146.

brandmarken, durch den der heidnische Naturgrund sich, mitunter sogar gewaltsam (man denke nur z. B. an die Kreuzzüge), in die Erbschaft Jerusalems einsetzte. So gewissenlos hat die Heidenkirche „das letzte Vermächtniß ihres Apostels", des Paulus, mißverstanden und vergessen, sowie nachher das Luthers, und endlich das Schleiermachers*)!

Die Baumgarten'sche Kirchengeschichte zerfällt nämlich zuerst in zwei mißlungene Versuche Gottes. Nachdem es Christo, der nichts anderes war als der Normal- und Centralmensch Israel, mißlungen war, das äußere Reich Gottes im Volke der Juden herzustellen, war die erste Periode der Kirche vorderhand vorbei und die Aufgabe der zwölf Juden-Apostel erloschen. Gott vom Himmel berief daher den Heiden-Apostel Paulus, um einstweilen die Heidenkirche aus dem Princip des Sola-fide zu gründen. Aber es folgten wieder nur zwei mißlungene Versuche: der der apostolischen und der der reformatorischen Epoche, mit den beiden Grenzmarken Paulus und Luther.

Nämlich wie folgt: die erste Kirche begnügte sich nicht mit dem Princip der Innerlichkeit, sondern warf sich in Reichsgestalt und Weltherrlichkeit als Fortsetzung Israels auf. Bei dieser Usurpation blieb es fünfzehnhundert Jahre lang. „Zum erstenmale gestaltete sich das Verhältniß der Heidenkirche zu der heiligen Schrift Israels in richtiger Weise in den Anfängen der lutherischen Reformation." „In der Persönlichkeit Luthers war durch Wirkung des Geistes Christi eine Erfahrung ausgebildet, welche derjenigen gleichartig war, welche einst der Apostel Paulus gemacht hatte; darum verstand auch Luther die paulinischen Schriften, wie vor ihm noch Niemand in dem heidenchristlichen Gebiet; er war eine centrale und universale Persönlichkeit der Kirche, wie wir seit der Apostel Hingang keine gleiche schauen; darin bestand seine unvergleich-

*) Vgl. Sacharias I, 124—130. 162.

liche Eigenthümlichkeit, daß die gesammte Vergangenheit und Gegenwart der Kirche in ihm ein unmittelbares Leben hatte." Aber dennoch — er fühlte die göttliche Kraft und Vollmacht nicht in sich, in die bestehende Zusammenordnung der politischen und kirchlichen Sphäre auflösend und neugestaltend einzugreifen! So blieb denn sein Zeugniß ein großes Signal für alle Zukunft; „allein da diesem negativen Moment kein entsprechendes positives folgte, so war es nicht zu verhindern, daß nicht unter den Formen des fürstlichen Episcopats und der consistorialen Kirchenleitung die Elemente der althergebrachten Verweltlichung wieder in die Kirche eindrangen."

„Aufgenommen ist die Arbeit, deren weltgeschichtlichen Anfang Luther vollbracht hat, von Schleiermacher." Aber ach, „solche Helden Gottes, wie Luther und Schleiermacher"! — und doch fühlte sich auch der letztere nicht berufen, thätlich gegen die Vermischung von Staat und Kirche aufzustehen; zudem hat er auch „ausgesprochenermaßen von dem prophetischen Wort sowie vom alten Testament überhaupt — Nichts gehalten" *)!!!

Man muß selber sehen, mit welchem Aufwand von Geist und Scharfsinn, Eifer und spekulativer Unermüdlichkeit Herr Baumgarten solch lästerlichen Unsinn zu erklären und zu erhärten sucht, um den Hitzgrad des Brandes zu ermessen, der in den Köpfen und den Herzen dieser gläubigen Theologen wüthen muß!

Ich meinerseits lege, müde von dem Anblick, die Feder weg. Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß gleichzeitig ein anderer namhafter Theologe auf ganz ähnlichen Wegen der Desperation entdeckt worden ist: Hr. Dr. Beck, Professor in Tübingen, ein Mann von großem Einfluß auf viele Candidaten und jüngere Prediger Würtembergs. Davon vielleicht ein Andermal!

*) Sacharias I, 109—113. 296; Protestant. Warnung III, 241. 277.

XXVIII.

Ueber die Aufgabe der katholischen Kirche in den Weltverhältnissen des Orients.

VI. Die Aufgabe der katholischen Kirche im türkischen Europa und im türkischen Orient.

Wer das Christenthum in seinem innersten Geiste erkannt hat, weiß, daß es in weltlicher Hinsicht auf die Einheit einer durch Unauflösbarkeit geheiligten Familie fußt. Nicht so das Patriarchat des Nomadenlebens. Die absolute Einheit einer streng verbundenen Familie würde mit der patriarchalischen Verfassung eines nomadischen Hebräerthums, sowie mit der Verfassung mahometanischer Nomaden sogar im Widerspruche stehen. Heidnische Nomaden hat es nur unter beschränkten Umständen gegeben. Christliche Nomadenstämme ausgebreiteter Natur sind nicht denkbar und hat es nie gegeben. Wie das Christenthum unter Nomaden kommt, muß das Nomadenthum ein rasches Ende erfahren, muß der in einheitliche Familien sich spaltende, wider nomadische Gegner somit unmächtige Stamm zum Ackerbau, zu einer mit dem Ackerbau verbundenen Felderverteilung, zur Stadt und Industrie übergehen. Selbst unter Heiden, und nicht bloß unter Hebräern, selbst unter mahometanischen Arabern der besten Chalifenzeit, führte

diese Entwicklung die seßhaften Familien zur Monogamie. Der Koran ist aber so durch und durch patriarchalisch, so durch und durch von einem Stammleben, dem Gegentheil des Familienlebens beseelt, daß eine mahometanische feste Ansiedelung unter den erobernden Semitenstämmen überall die innere Auflösung in den Grundlagen des Islam zur Folge hatte. Wie ich schon früher angegeben habe: wären dem Islam nicht erobernde, und zum Theil permanente Nomaden wie Mongolen und Türken zu Hülfe gekommen, der Islam wäre seit Jahrhunderten schon ein ganz verfallenes Institut. Nichts ging rascher seiner Auflösung entgegen als der Islam unter dem Chalifat der Abassiden. Man weiß, auf welche Weise ihn das Chalifat der Fathimiden in zahlreiche Sekten, gründliche Koransverächter zersprengt hatte.

Es ist wahr, wandernde Türkenhorden sind in Europa nicht nennenswerth; aber sie sind die Hauptmacht des Reiches in der asiatischen Türkei, obwohl in erstaunlicher Minorität, mit Ausnahme der in Kleinasien ziehenden Horden. Wenn das Ottomanenreich den Islam aufrecht erhalten will, so vermag es dieses nur durch asiatische Nomaden, in sofern es den Islam als Staatsprincip seiner Verfassung behaupten will. Sein natürliches Heer ist dann ein Heer von Baschi Bozuks. Seit dem Ruin der Janitscharenhorde strebt aber die türkische Staatsmacht ein Heer auf europäischem Fuße zu bilden. Ein solches Heer ist unverträglich mit dem Princip der Polygamie. Entweder wird alle Ehe in demselben aufgehoben, oder die alte Janitscharenhorde kommt durch die Polygamie wieder zum Vorschein. Es gibt kein Drittes. Freilich ist das europäische Militärleben zum öftern ein unregelmäßiges Leben; aber dieses unregelmäßige Leben ist kein Staatsprincip in demselben. Im Gegentheil, es ist mit Weib und Kind in der Garnison, nicht aber mit Weib und Kind im Feldlager. Der Krieg hebt momentan das häusliche Leben auf; aber der

Krieg ist nur die Ausnahme, ist nicht die Permanenz der christlichen Heere.

Aus allem diesem ergibt sich das Eine, nämlich dieß: an und für sich schon führt das Institut des echt ehelichen Lebens zum Christenthum. Durch die Sanktifikation der Ehe ganz besonders trat die Masse der heidnischen Völker zum Christenthum über. Zum Koran übergehende Völker aber verfallen von selbst in den Strudel des Wanderlebens. Es bildet sich unter ihnen die Industrie, der Handel und das Gewerbe der Karawanen aus. Ihr Handelsstand ist ein durch Nomaden beschütztes Wandergeschlecht.

Hier also, im Familieninstitut, in der Monogamie, in der Art und Weise wie dieses Institut aufgefaßt wird, hier ist der eigentliche Knotenpunkt für die katholische Kirche; hier ist der Hebel, wo sie allgemach tief, und zwar durch Bildung des Weibes und den Schutz der Jugend, auf den Orient einwirken kann.

Die katholische hat eine natürliche Nebenbuhlerin in der griechischen Kirche, einen weniger bedeutenden aber strebsamen Nebenbuhler im Institut protestantischer Missionen, bei welchen Amerikaner und Engländer, bei weitem weniger Deutsche betheiligt sind. Das muß in's Auge gefaßt werden.

Da die Griechen in Kleinasien und Europa die Besiegten sind; da zwischen diesen Besiegten und den Siegern der Religion und der Sitte halb der Haß auf der einen, die Verachtung auf der andern Seite tief eingewurzelt sind, so kann die griechische Kirche im Orient nur durch russische Politik und russische Obmacht zur Kraft gelangen. Nun herrscht aber ein gemeinsames Interesse aller europäischen Mächte vor, daß dieses nicht geschehe. Herrscht jemals Rußland in Kleinasien, wird es Herr in der Tauruskette, so wird es auch zum Gebieter von Byzanz; es wird allmächtig. Da die armenische und die syrisch nestorianische Kirche der griechischen eben so feindlich gegenüberstehen wie der katholischen, so könnte Rußland nur

als Schutzpatron dieser beiden Kirchen einen solchen Zwiespalt verkeilen; dann aber würden mit der Zeit die armenische und syrische Kirche der russischen gleichfalls einverleibt. So stände die russische Macht im türkischen Orient fast unverletzlich da. Es ist das Gesammtinteresse Europas, Rußland von Kleinasien abzuwenden. Durch den Kaukasus strebt es nach einem Zusammenhange mit Persien, was Handel und Politik betrifft. Das ist eine Sphäre, aus welcher Englands Groll und Selbstsucht die Russen nicht herauszutreiben vermag. Das übrige Europa kann dem politischen Egoismus Englands auf diesem Punkt keine Hülfe leisten. Anders ist es mit Kleinasien; gleichfalls ist es ein vorwaltendes Interesse für Europa Armenien frei zu halten, damit es nicht russisch werde, damit es sich (in Folge der Zeiten) armenisch constituiren könne; im Falle nämlich, wo die türkische Herrschaft aus ihrer Verfaulung sich nicht herausreißen könnte. Es soll und muß aber der Zugang Persiens dem Handel des westlichen Europa frei bleiben.

Unter solchen Umständen leuchtet ein, warum protestantische Missionen ihrerseits, Englands Interessen folgend, oder wie die strebsamen Amerikaner Handelsverbindungen einzugehen begierig, in Armenien und dem angrenzenden Syrien, weniger in Kleinasien oder Palästina, obwohl auch dort, sich ansiedeln. Wie steht es aber mit diesen Bestrebungen der protestantischen Missionen und ihren beabsichtigten Gemeinden?

Die katholische und theilweise die griechische Kirche (die letztere mit Ausnahme der weltpriesterlichen ersten Ehen) beruhen auf einem dem Orient tief eingeprägten Element der Ascese, ein Element, das ganz und durchaus allen protestantischen Gemeinden abgeht; dadurch allein schon wird das protestantische Element dem Genius des Orients entfremdet. Selbst der nomadische Türke und der nomadische Araber haben Sinn und Verständniß für die Ascese. Wie feindlich der Koran

auch dem Mönchthum gegenüber steht, doch sind Ascese und partielles Mönchthum mahometanischer Art, durch ganz Asien, aus einem alten orientalischen Fundament her, stets in die Völker des Ostens hineingewachsen. In Indien und Persien, in Arabien und Syrien nicht nur sind ascetische familienlose, dem Weib entsagende Heilige stiller und gesitteter, so wie roher, wilder, fanatischer Art, nach dem Vorgang der Soufis und der Derwische, sind Fakire aller Art eine volksthümliche Erscheinung; sondern ebenso im Türkenreiche und unter den Türkenhorden. Nun aber gibt es zwei Hauptprincipien in der Erscheinung des Protestantismus. Erstens herrscht in derselben die höchste Schwächung des Sakramentes im Begriff der Ehe, eine Schwächung, die zur Ehescheidung und zum Eingehen neuer Ehen unter geschiedenen Gatten führt. Zweitens die vollkommene Abschaffung des Cölibates der Geistlichkeit, wodurch der absolute Abgang aller geistigen Ehe des Mönches oder der Nonne mit dem Körper einer heiligen Kirche bewirkt wird. Aus einem kirchlichen Institute wird, durch Schwächung des Sakramentes, im ersten Falle die Ehe ein fast rein weltliches Institut; das Ascetenleben, so wie jede Form des Mönchthums nehmen, im zweiten Falle, ihre Endschaft. Der Priester ist kein sakramentalisch geheiligter Priester mehr, er ist Prediger und Familienvater. Ehe er seiner Gemeinde angehört, gehört er seiner eigenen Familie an. Diese kann er, diese soll er als Familienvater keiner Gemeinde opfern. Es eignet ihm nicht der hohe Begriff eines katholischen Priesters, der ganz und durchaus auf die Gemeinde, so wie ganz und durchaus auf die ineinander verwachsenen Realitäten von Kirche und Menschheit angewiesen ist. Von der griechischen Kirche prallt der protestantische Missionär ebenso stark ab wie von der katholischen. Er hat im Orient den Anker nach der armenischen und nestorianischen Kirche ausgeworfen, geräth aber hier in Conflikt mit der katholischen Kirche, da sie einen Theil der Armenier und Nestorianer sich unter gewissen Concessionen

(was die erste Priesterehe betrifft) einverleibt hat. Hier ist es nun eben, wo ganz besonders die amerikanischen Missionäre gegen den Katholicismus ankämpfen.

Bedeutende und persönlich sehr ehrenwerthe Männer sind in diesen Niederlassungen des Orientes unter den protestantischen Missionären besonders amerikanischerseits aufgetreten. Höchst schätzbare Werke über die Geographie des gelobten Landes, eine tief eingehende Kunde syrischer und armenischer Sprache, die Publikation wichtiger und interessanter Texte: das Alles verdankt ihnen die Gelehrten-Republik. Die Gelehrsamkeit hat dadurch ihren großen Zuwachs und Vortheil. So wie die ältern Missionen der Jesuiten, so können auch neuere katholische Missionen glorreich mit ihnen wetteifern. Aber es handelt sich nicht bloß um einen Gewinn im Betreff des europäischen Wissens; es handelt sich noch um ganz andere Dinge: und wie steht es mit diesen?

Gelehrsamkeit ist die Kunde der Menschheit von sich selber. Sie ist eine Zierde des Menschengeschlechtes, aber keine Heils-Anstalt. Der Protestantismus, welcher als Kirche untergegangen ist, weil er auf keinem ächt sakramentalen Begriff der Kirche oder der Gesellschaft des geistigen Menschen beruhte, weil er das Band zwischen dem geistigen und dem politischen Menschen schlecht anzuknüpfen verstand, möchte als kirchliche und politische Gelehrsamkeit, möchte als Weltuniversität, als Weltschule, als ein Hebel allgemeiner religiöser und socialer Gelehrsamkeit heute überall aufstehen, nicht bloß in Europa, sondern auch im Orient, im Weltall. In Deutschland ist dieses neoprotestantische Bestreben, ist dieser neoprotestantische Geist seit dem Beginne der kantischen Schule gewissermaßen geboren worden; von Deutschland aus hat er sich besonders bei einigen Nordamerikanern Eingang verschafft, und wird nun für ihre Missionsanstalten unter Armeniern und Nestorianern benutzt. Aber diese neoprotestantische Gelehrsamkeit kann und muß zu-

vörderst nur ein Sporn für eine katholische seyn, um es ihr gleichzuthun, um sie aus ihren Vorurtheilen, aus ihren vorgefaßten Meinungen zu vertreiben. Der Katholicismus ist seiner innersten Natur nach allein umfassend, allein unbefangen, allein vorurtheilslos. Er ist seiner gewiß, denn er handelt nicht bloß aus purer Kritik, pur negativ wie der protestantische Geist. Er ist sich nicht selber ein Stachel, der sich mit den eigenen Waffen verwundet. Er zersplittert sich nicht nothwendig in sich selber. Aus dem Einen und Allgemeinen bringt er in das Besondere, und durch das Besondere in Weltall und Menschheit ein. Nicht aus der Individualität heraus dringt er in ein Ganzes, um dieses in Myriaden von Individualitäten aufzulösen und zu zerbröckeln. Eine katholische Gelehrsamkeit wird also mit der Zeit eben so gut im Oriente als im Occident erstehen, um die protestantische Gelehrsamkeit durch ihr Princip selber zu überbieten und abzutrumpfen.

Aber wie gesagt, wenn die Gelehrsamkeit eine Zierde der Kirche ist, weil sie eine Zierde der Menschheit ist, wenn sie eine Waffe der Kirche ist, weil sie eine Waffe der Menschheit ist, so ist sie weder das Höchste und Absolute der Kirche, noch das Höchste und Absolute der Menschheit. Das bildet sich die neue protestantische Gelehrsamkeit im Orient so wie im Occident nur allzu oft ein. Deßhalb überhebt sie sich nur allzu sehr über den Rest der Menschheit. Nicht allein blickt sie auf die griechische. auf die armenische, auf die nestorianische Kirche mit tiefem Mitleid herab; nicht das allein, sondern ganz besonders auf die katholische schaut sie herab, ja sie behandelt sie am meisten mit einer Art von gelehrter Verachtung, zu welcher Verachtung sich eine Art von speciellem Haß gesellt, den sie weder gegen die griechische, noch gegen die armenische, noch gegen die nestorianische Kirche durchblicken läßt. Da sie weiß, daß sie die katholische Kirche nicht bekehren kann, so möchte

sie das Zerwürfniß zwischen Griechen und Katholiken benützen, um die Griechen auf ihre Seite zu ziehen, um sie gegen die Katholiken anzuspornen, um sich mit den Griechen auf Unkosten der Katholiken zu vertragen. Freilich sieht sie wohl ein, daß es ihr nicht gelingen würde die Griechen zu bekehren, schon an und für sich nicht, und insbesonders weil das russische Czarthum und die russische Czarenkirche darüber wachen. Trotz dem aber gibt der Protestantismus auf dieser Seite nicht alle Hoffnung auf. Mehr sanguinisch ist er in Betreff der Armenier und Nestorianer gestimmt, die er protestantisch umschmelzen möchte, obwohl ihn auch hier das Czarthum bedroht. Wie dem auch sei, so ist im Ganzen und Allgemeinen der Protestantismus als Religion kraftlos im Orient. Erstens weil er nicht kirchlich denkt, und der orientalische Geist (unter welcher Firma immer) ein überwiegend kirchlicher Geist ist. Zweitens weil er aller Ascese zuwider handelt, und der orientalische Geist (unter welcher Firma immer) ein vorherrschend ascetischer Geist ist. Drittens weil er vorzugsweise kritisch und exegetisch gelehrt verfährt, weil er in dieser Gelehrsamkeit seine heutige Hauptkraft bewährt, der orientalische Geist aber ganz und gar keine Prämissen in den jetzigen Zeitumständen für Gelehrsamkeit besitzt. Es gehören lange Entwicklungen dazu, ehe ein gelehrtes Asien wieder ersteht und erstehen kann.

Unter solchen Umständen sind wir lediglich auf das Feld des religiösen und politischen Lebens, auf das Feld der religiösen und der politischen Praxis gestellt; nicht aber auf das Feld der religiösen und politischen Gelehrsamkeit. Deßwegen hat man sich vor Einem zu hüten, als vollkommen unfruchtbar, was den Orient betrifft. Es wäre ein reiner Zeitverderb, das Banner religiöser und politischer Disputationen aufzupflanzen. Erstens ist eine Disputation noch keine Discussion; zweitens artet alle Disputation leicht aus. Denn entweder wird sie hohl und phrasenhaft, zur Deklamation, oder sie wird giftig,

gehässig, aufreizend, von welcher Seite es auch sei. Statt zum Ziele hinzuführen, führt sie vom Ziele ab, so weit als möglich. Durch diese klare und einfache Anschauung der Dinge ist das ganze religiöse und politische Betragen des katholischen Klerus und katholischer Missionen im türkischen Europa, so wie in der asiatischen Türkei zweifellos gegeben, nicht nur dem Protestantismus und protestantischen Missionen gegenüber, sondern zugleich der griechischen Kirche, so wie den Armeniern und Nestorianern gegenüber. Eine geregelte und großartige Haltung des Klerus und der Missionen ist katholischerseits die Hauptbedingung alles Successes und der voranschreitenden Bekehrung der Getrennten.

Man hat sich schon lange genug in der Welt mit Worten gezankt und herumgebalgt. Vortreffliche Dinge sind theilweise durch solche Raufereien zu kurz gekommen. Keine Sache, welche sie auch immer sei, siegt lediglich durch sich selber; jede Sache erheischt eine ihrer Natur angemessene Aufführung, will ihre eigene Sitte, ihr eigenes Betragen. Das ist die Größe des Katholicismus, daß er durch und durch göttlich und durch und durch menschlich ist; daß er, um durchzudringen, keiner persönlichen Erbitterung und keines Gezänkes bedarf. Seine Klugheit soll keine List seyn und seine Politik keine Intrigue. Zu allen Dingen dieser Welt gehört Verstand; zu einem praktischen Verstande gehört aber immer ein Maß von Klugheit und von Politik, von äußerer und innerer Menschenkunde, welche niemals ohne Selbstbeherrschung als praktisch sich bewähren kann. Damit ein religiöser Verstand nicht zu einem pur weltlichen Verstande werde, dafür ist durch die Idee der Kirche gesorgt, ein Princip, welches einzig begeisternd ist, da es nicht auf persönlicher sondern auf göttlicher Glorie beruht. Der Katholicismus kann mit Sicherheit seines Pfades wandeln, die keiner andern Macht auf Erden gegeben ist. Da er das Betragen seiner Diener stützt und hebt, ohne von diesem

Betragen abhängig zu seyn; da er auf sich selbst beruht, nicht dem Individuum unterthan ist, so kann die Unverständigkeit des Individuums ihn freilich auf diesem oder auf jenem Punkte rückgängig machen und seine Sache momentan verderben; aber nur für eine Zeit, niemals auf die Dauer. Der große Hebel aller protestantischen Gemeinden waren früherhin die Mißbräuche im Schooße der Kirche des fünfzehnten Jahrhunderts: die Uebelstände von Avignon; die machiavellistische oder selbstsüchtigen Planen verschwisterte Politik einiger italienischen Päpste des fünfzehnten Jahrhunderts, da sie mehr bedacht waren, Fürsten in Italien, als Nachfolger der Weltanschauung eines Gregor des Siebenten, oder eines Innocenz des Dritten zu werden; endlich die theilweise Verderbniß eines Theiles der Mönchsorden und des Klerus. Dieß ganz besonders, und bei weitem weniger alles Andere, worauf der Protestantismus gepocht hat, war die große Ursache der Zerwürfnisse des Christenthums in dem Jahrhundert der Welt-Umseglung, der Entdeckung von Amerika, des Copernicus, der Academie von Florenz und des wiederauflebenden klassischen Alterthums. Nicht die Protestanten, sondern der Orden der Jesuiten allein gingen damals auf diese vorwärts strebenden großen Dinge ein: er schützte den verfolgten großen Kepler, begann das Werk indischer, chinesischer, japanesischer, äthiopischer Missionen, wurzelte unter rohen Stämmen Afrikas und Amerikas, verfolgte in der Naturkunde die wissenschaftlichen Wege des Galilei, eröffnete zuerst in der Welt einen allgemeinen großartigen Sprachsinn, schuf Grammatiken barbarischer, ja wilder Sprachen. Was heute der Protestantismus auf wissenschaftlichen Wegen bezweckt, thaten damals die Jesuiten. Was hilft aber der Sache des Protestantismus diese Fahne einer glorreichen und schätzenswerthen Gelehrsamkeit? Das katholische System ist die siegreiche unerschütterliche Weltkraft, alle Gelehrsamkeit, aller Verstand einer protestantischen Missionsanstalt aber ist, ganz besonders in

Asien, nirgends im Stande, das Werk des Christenthums zu fördern.

Der Protestantismus ist von Haus aus nicht Lehre, sondern Polemik. Er ist eine Kritik von Gebräuchen und Mißbräuchen, von Sitten und von Institutionen. Diese Kritik wird zur Zersetzungskraft gegen zwei ewige Dinge: das Heilige oder Sakramentale, und den Ausdruck dieses Heiligen im Permanenten, das ist in der Kirche. Statt der Kirche hat er Kirchen. Vergebens flüchtet er sich in das Gebiet der unsichtbaren Kirche. So wenig wie es einen Geist gibt ohne Körper, was die sichtbare Welt betrifft, so wenig gibt es eine unsichtbare Kirche ohne die sichtbare. Ein pures Gefühl ohne die Fixation einer ewigen Idee ist ein Verfliegendes im Menschenleben. Unter christlichen Völkern hat sich der Protestantismus in gesonderten Kirchen staatlich festsetzen können, um sich endlich in pure Exegesis, in eine pure Kritik des Werdens der Dinge aufzulösen. Aber vom Werden der Dinge hat diese Kritik sich zum Werden der Ideen, und vom Werden der Ideen zum Werden der Dogmen erschwingen wollen. Das Sektirerische der Schule hat sie vortrefflich entwickelt; die Idee der Kirche ist ihr rein und durchaus abhanden gekommen. Vom protestantischen Gesichtspunkte aus (ich rede nicht vom Gesichtspunkte einiger großartigen Gelehrten unter den Protestanten) kann der Mensch als solcher überhaupt nur sehr unvollkommen begriffen werden.

Wenn es den protestantischen Missionen hie und da unter polynesischen, afrikanischen und amerikanischen Wilden zu gelingen scheint (besonders unter den Hottentotten), so werden wir späterhin erfahren, wie und auf welche Weise. Unter asiatischen Heiden, sowie unter Mahometanern ist es ihnen nie gelungen, und kann es ihnen nicht gelingen. Ihr Christenthum ist in Indien, China, auf einigen Punkten Afrikas und Amerikas nichts als Polemik gegen den Katholicismus,

nichts als ein Versuch, Uebelstände in heutigen katholischen Missionen aufzudecken, katholische Missionen zu verkleinern und die Kirche schlecht zu machen. In Indien, und besonders im Dekan, ist es fast nichts als das.

Soll aber das katholische Missionswesen deßhalb all den alten, nirgends zu etwas führenden, im denkenden Europa schon längst abgedroschenen Wortschwall, soll es das unfruchtbare Gezänk in Asien, mit der asiatischen Türkei zu beginnen, wieder aufnehmen? Nein. Es soll seine Gegner unter den protestantischen Missionären sagen lassen, was sie wollen. Es soll weder angreifen, noch sich vertheidigen; denn wie es sprüchwörtlich heißt: viel Geschrei macht wenig Wolle. Es soll sich ganz und durchaus, im Sinne des Katholicismus, handelnd ausbreiten, handelnd instituiren, durch die Kraft der Kirche siegen. So allein soll die katholische Mission thätig und unverdrossen im Orient ihren Geist behaupten, und sie wird dem Orient imponiren.

Sie kann es deßwegen schon allein, weil sie nicht auf Polemik, sondern auf That, Leben und Entsagung gebaut ist. Sie pflanzt Christum, den Heiland, als den Mittelpunkt und den Kern der Menschheit in der Weltgeschichte, als eine Lehre der That, als eine That der Lehre. Zugleich verehlicht sie sich der Menschheit und nicht der Familie. Sie gehört allen Individuen, allen Gemeinden, allen Völkern an, sie ist nicht für einen häuslichen Kreis, aber für den Kreis des Welt-Alls bestimmt. Die Idee des Opfers wohnt ihr bei. Der Tod und die Verfolgung hemmt sie nicht; sie sproßt und blüht im Tode und in der Verfolgung. Soll sie aber deßhalb bloß nach dem Martyrthume streben? Nein; sie soll ihm nicht ausweichen, aber ihm nicht entgegengehen. Sie soll es empfangen, ohne es zu bestürmen. Einige junge Seminaristen unter den Missionären mögen sich hie und da einen soldatischen Begriff vom Martyrthum machen, es provociren, es gewisser-

maßen herausfordern. Was aber ist das Maß des Geistes, besonders des christlichen Geistes? Das Begreifenlernen seiner Widersacher. Um zu begreifen, muß man sehen, um zu sehen, muß man hören. Der Hitzige sieht nicht, hört nicht, er übersieht, er überhört, er sieht nur das Geflimmer seiner selber, er hört nur das Geräusch seiner eigenen Stimme. Auf die Klarheit bei der Einfachheit und Geradheit kommt aber Alles an; deßhalb soll man nicht mit dem Katholicismus poltern, aber mit dem Katholicismus soll man handeln und denken.

Das Erste im türkischen Reiche Asiens und Europas ist also, mit den Griechen sich in keinen Streit einzulassen, nicht gegen sie zu agiren, aber sich selber zu behaupten, ohne eine Feindschaft zu beginnen. Und welch ein weites Feld steht hier nicht der katholischen Mission offen! Einerseits eine westliche Bildung, welcher die Missionshäupter wenigstens mächtig seyn sollen, und welche ihnen schon an und für sich eine geistige, und damit zusammenhängende moralische Ueberlegenheit über die sehr gesunkene östliche Bildung gibt. Die Führung oder Ausübung dieser Bildung strahlt mit der Zeit in die Augen der Völker. Schul- und Lehrthätigkeit ist ein Hauptaugenmerk aller Mission. Weil er durch keine eigene Familie an einen Haushalt gebunden ist, kann unter Türken und Griechen durch Sorge für Unterricht und Erziehung allein schon der katholische Missionär Großes wirken. Er kann den mahometanischen Knaben und den griechischen Zögling durch alle Bande der Erkenntlichkeit an sich fesseln, ohne es sich zum Geschäft vorzunehmen, sie ihren Eltern abtrünnig zu machen. Die Bekehrung ergibt sich dann ungehindert mit der Zeit. Die bewunderungswürdige Anstalt barmherziger Schwestern und barmherziger Brüder, welche in ihrem tiefsten Grunde einzig und allein dem Katholicismus eignet, weil sie ihm nur allein eignen kann, weil er allein die Idee des

Opfers absolut auszuführen im Stande ist, da die Idee des Opfers unzertrennlich ist vom katholischen Institut — führt ihn in die Herzen und Gemüther mahometanischer Völker und griechischer Christen praktisch ein, und macht ihn zum Ideal der Völker. Der katholische Missionär reist nicht mit Weib und Kind, er ist auf keine Art des Comfort angewiesen wie der englische, wie der amerikanische Missionär, denn er trägt sich nur selber, er hat keinen andern zu tragen. Ein zerrissen Gewand, blutige und zersetzte Füße sind im ganzen Orient kein Hinderniß, nein, sie sind ein Fußgestell für die Geistesgröße. Der Arzneikunst und der Chirurgie kann er sich ergeben, denn im Orient ist der Arzt die andere Seite des Priesters. Ueberall kann er und soll er vor Allem ein Mensch seyn, kann und soll er den ganzen innerlichen und äußerlichen Menschen in sich auffassen. Er ist der ächte Menschenkenner. Der Beichtvater, wenn er die Beichte nach dem Sinne und in der ganzen Idee des Christenthums auszuüben versteht, dringt einzig und allein von allen Menschen in den innern Menschen, hat einzig und allein die ächte Menschenerfahrung. Das Gemüth des Wilden, das Gemüth des Barbaren, das Gemüth des gesitteten Menschen, Bildung, Verbildung, Ueberbildung, Carrikatur und Wahrheit, die höchste Simplicität, die unbefangenste Naivetät, die versteckteste Verschmiztheit, Alles steht ihm offen. Welch eine Schule für das tiefste Eindringen in alle Naturverhältnisse der Menschheit ist nicht von dieser Seite der alte Orient! Ueberall stößt man auf tiefe Corruption; aber diese Corruption ist die der bloßen Menschennatur, nicht die einer verkrüppelten Bildung, einer Ueberladung mit Lesereien, mit zusammengenähten Lumpen mißverstandener Systeme aller Art, wie in einem großen Theile des heutigen Europa.

Erwägen wir Alles genau; besehen wir den so geringen Erfolg protestantischer Missionen im türkischen Reiche; beden-

ken wir die große Nothwendigkeit, daß sich das religiös-politische Czarthum nicht des geistigen, moralischen und politischen Einflusses im Türkenreiche bemächtige (denn dadurch sinkt die Skala der politischen Größe aller Westmächte, denn dadurch hebt sich die Skala der politischen Größe Rußlands über Alles): dieses Alles ernst bedacht, ist kein Werk der Bildung des Orients zuträglicher, als die Beförderung katholischer Missionen im türkischen Reiche, als das Interesse aller westlichen Mächte an diesen Missionen. Im Gefolge dieser moralischen und geistigen Erweckungsanstalten eröffnen sich wie vor Alters alle Zugänge des Orients für den Handel von Deutschland, Frankreich und Italien, für die westeuropäische Politik, Industrie und Wissenschaft. Der Protestantismus mag dabei ganz und gar unbehelligt bleiben; er möge das Aeußerste aufbieten an Wissenschaft und Macht; man soll ihn gewähren lassen, wie er nur immer will, und er wird über kurz oder lang in allen seinen sanguinischen Hoffnungen enttäuscht werden. Nicht allein die Griechen, sondern auch das griechische Czarthum hat er wider sich. Sollte aber die Czarenmacht ihn fördern wollen bloß aus Haß wider Rom, bloß aus Besorgniß vor einer katholischen Macht (heute vor Oesterreich, morgen vor Frankreich): es würde die russische Kirche und Staatspolitik dort ärndten, wo englische, amerikanische, schweizerische, deutsche Missionäre protestantischer Kirchen gesäet haben würden, oder in dem Wahne stünden, gesäet zu haben. Das religiös-politische Czarthum allein kann der christlichen Freiheit für die Zukunft gefährlich werden. Es liegt in ihm, was die asiatische und europäische Türkei betrifft, die Anlage eines Chalifates; ein moskowitisches Chalifat in der europäischen und asiatischen Türkei, das ist die Gefahr für Europa. Jede Macht, welche, wie England und Deutschland, diese Gefahr klar einsieht, weil sie gezwungen ist, sie einzusehen, würde blind seyn, wenn sie in dem Wahn beharren wollte, durch protestantische Missionen im Orient ein Werk anzubahnen, für welches der

Katholicismus allein im Stande ist, das Aeußerste von Entsagung, Beharrlichkeit und Entschlossenheit aufzubieten.

Der große Wendepunkt für die Zukunft europäisch-asiatischer Weltgeschicke ist evident. Es handelt sich um keine Kreuz-Züge mehr, um keine Religionskriege des Mittelalters, wenn auch mahometanischer Fanatismus allerseits diesen in Asien und Afrika entzünden möchte. Es handelt sich um eine große katholische Politik, um die einsichtsvollste Leitung katholischer Missionen unter Griechen, Armeniern, Nestorianern, sowie unter Mahometanern. In früheren Jahrhunderten haben die Jesuiten das große Verdienst gehabt, eine solche wenigstens zu versuchen, wie oft sie auch in diesen Versuchen theilweise erlegen seyn mögen. Unsere Zeiten sind aber reifer als alle früheren Zeiten für die Lösung einer solchen Aufgabe. Wie die Sachen im Orient, mit Inbegriff Afrikas, in dieser Hinsicht stehen, will ich mich bemühen, in späteren Heften skizzenhaft anzudeuten. Es versteht sich von selber, daß hier überhaupt nichts anderes als pure Andeutungen, keineswegs aber anmaßungsvolle Systeme ausgesprochen werden sollen.

Baron von Eckstein.

[redacted]

XXIX.

Anselm von Canterbury als Vorkämpfer für die kirchliche Freiheit im eilften Jahrhundert.

I.

Gottes Mühlen mahlen langsam, doch sie mahlen scharf und fein. Die Ideen Gottes von der Schöpfung und Erlösung der Welt sind ewig und unwandelbar, können also durch keine Kreatur kraftlos gemacht werden. Geht das Kreatürliche mit freier Liebe und mit bestimmtem Bewußtseyn in die ewigen Plane des Ewigen ein, entfaltet und entscheidet es sich nach der göttlichen Idee: so ist die reife Frucht dieses Strebens die Seligkeit des Geschaffenen; wo nicht, so mag der Einzelne, mögen Hunderte gegen den Fels der göttlichen Wahrheit und des göttlichen Rechts anstürmen: der Fluch des Bösen wird es bleiben, daß es dem Guten zuletzt als Mittel dient und seinen Vertretern den Untergang bereitet, während die Wahrheit siegreich durch alle Gegensätze hindurch schreitet. Das ist der Gang der Welt- und Kirchen-Geschichte — jedes Blatt gibt davon Zeugniß.

Wenn darum in der Fülle der Zeit „das Wort Fleisch angenommen“, wenn durch die Erlösungsthat auf Golgatha die Sühne der Welt vollendet ward: so ist das kein zufälliges

Ereigniß, sondern von Ewigkeit vorausgeschaut durch die ewige Intelligenz, und voraus bestimmt nach dem absolut-heiligen Willen des Schöpfers; darum aber auch nicht zu zerstören durch Menschenhand. „Das Reich Gottes war hiemit zu uns gekommen“; ein Reich, welches mit seiner universellen Tendenz alle Nationen ohne Ausnahme in sich aufnehmen sollte; ein wirkliches, sichtbares Reich, wohl „nicht von dieser Welt“, aber in dieser Welt und für diese Welt; das Reich der Gnade und der Freiheit, welches die Bestimmung hat, die niedere Naturordnung zum Träger der höheren Geistes-Ordnung zu machen. Und seit jener größten Katastrophe in der Weltgeschichte dauert der bereits mehr als achtzehnhundertjährige Regenerationsproceß fort, um von Stufe zu Stufe die Entsündigung und Befreiung der einzelnen Völker aus der Sklaverei der Sünde und den Niederungen des irdischen Daseyns zu erzielen. Der ewige Logos hat „das Feuer in die Welt geworfen, und was will er anders, als daß es brenne“? Alle menschlichen Löschmaschinen dürften sich hier als fruchtlos erweisen; denn der Herr selbst ist es, der diese Flamme angefacht, und der sie schürt mit göttlicher Hand.

Wer aber die Welt befreien will, muß selbst frei seyn. Deßhalb konnte nur ein Gottmensch, „welcher uns in Allem gleich geworden, die Sünde ausgenommen“, die Welt erlösen, und ein Reich — eine Kirche gründen, deren Grundcharakter die christliche Freiheit ist und bleibt. Wer immer, gegen den Willen ihres Stifters, die Freie zur Magd degradirt: der irrt im Princip mißkennt die gesammte Aufgabe der Kirche, welche ihr vom Erlöser selbst geworden ist, arbeitet sonach den göttlichen Erlösungsplanen direkt entgegen; denn „Verbum Dei non est alligatum“.

Frei, wie ihr Stifter, waren aber auch die Apostel. Mit diesem Bewußtseyn traten sie den starren Formeln der Synagoge, wie den todten Götzen des Heidenthums gegenüber: Jerusalem geht unter, die heidnischen Opferaltäre stür-

zen, und über ihren Trümmern pflanzt die Kirche das Kreuz auf — das Symbol der Gnade und Freiheit. Dreihundert Jahre vergehen in diesem heißen Kampfe, bei welchem die christlichen Martyrer Das mit ihrem Blute besiegelten, was die Apologeten in so gründlicher und beredter Weise theoretisch dargethan hatten. Die verfolgte Kirche Christi war in dieser Periode dennoch frei; die römischen Machthaber, gleichwie das gesammte Juden- und Heidenthum, waren ihre offenen, grundsätzlichen Feinde. Und das ist immer verhältnißmäßig gut. Denn in solchen Momenten braucht der Verfolgte nach keiner Seite Rücksicht zu nehmen; sondern im Bewußtseyn seines guten Rechts und seiner Pflicht, kämpft er für diese mit allen redlichen Waffen, und behauptet sich mit Entschiedenheit auf seiner sicheren Position, bis daß der Gegner ermattet, oder — sich bekehrt.

Dieser Wendepunkt trat endlich ein unter Konstantin dem Großen. Der Staat gab sich jetzt aus politischen Gründen der Kirche hin, ward ein christlicher. Und es ist bezeichnend genug, daß der Kaiser seinen Sitz in Konstantinopel wählt, dagegen Rom, das Centrum des Kaiserreichs, dem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus überläßt. Die Kaiser betrachteten fortan die Sache der Christusreligion auch als ihre Sache, während andererseits das Christenthum alle politischen Verhältnisse durchdrang, und der Klerus, als vorzüglichster Träger der Wissenschaft, immer größeren Einfluß auf die staatliche Administration und Rechtspflege gewann. Die Kaiser betrachteten sich gewissermaßen als Väter der Kirche, und die eigentliche Gränze zwischen Kirche und Staat wurde nichts weniger als gewahrt. Die Imperatoren schritten thatkräftig gegen Häretiker ein, erließen Edikte, beriefen Concilien u. s. w., wenn auch natürlicher Weise die dogmatische Gültigkeit der Beschlüsse von der Zustimmung des Papstes abhängig gemacht wurde. So lange die Kaiser dieses Alles in der lautersten Absicht thaten, mochten immerhin die schlimmsten Folgen von

der Kirche abgewendet werden, zumal das brachium saeculare unter den damaligen Verhältnissen höchst nothwendig sich erwies. Galt es ja, der christlichen Religion vorerst die Wege zu bahnen, und mitten unter der Wirrung der doktrinellen Gegensätze den katholischen Lehrbegriff auf Concilien strenge zu fixiren. Unter veränderten Verhältnissen aber konnten hieraus für den Fortschritt der Sache Christi auch große Nachtheile entstehen. Und so geschah es. Der Orient entfremdete sich dem kirchlichen Mittelpunkte in Rom immer mehr, und überantwortete sich lediglich weltlichen Armen, bis daß es später zu einem entschiedenen Bruche mit Rom kam. Die Folge dieser centrifugalen Bewegung war allmählige Erstarrung des kirchlich-religiösen, sittlichen und wissenschaftlichen Lebens in der griechischen Kirche bis auf unsere Tage. Dort hatte sich die Kirche selbst die Lebensadern unterbunden, war — zur Staatskirche geworden.

Zum Theile anders gestaltete sich die Sache im Occident, namentlich in den romanischen und germanischen Landen. Hier äußerte der römische Primat, mit dem Princip der Centralisirung, seine ganze wohlthätige Kraft und Bedeutung. Nach ernsten politischen Gährungen und Bewegungen, nach vielfachen Völkerwanderungen und Ausfällen, nach den heißesten Kämpfen mit den rohesten Horden wurde unter Karl dem Großen zum ersten Male eine neue politische Einheit geschaffen, und die fränkischen Kaiser wurden so recht eigentlich die Protektoren der Kirche und Roms gegen die brutalsten Angriffe von Außen. In dieser Zeit, welche erst nach geordneten Verhältnissen rang, ließ die Kirche ohne Mißtrauen alle katholisch und kirchlich gesinnten Kaiser gewähren, deren höchst ersprießlichen Dienste bei Förderung der katholischen Interessen wohl anerkennend. Ja, die Kirche ließ sogar daß weltliche Regiment vielfach in das geistige Gebiet eingreifen, und fragte vorab im Drange der Zeit nicht, durch wen, sondern: ob es geschieht. Zumal von bewußten und berechneten

Uebergriffen noch keine Sprache war, und die Kirche in ihrem Streben nicht gehindert, sondern gefördert wurde. Doch auch hier sollte es nach und nach unter anderer Constellation der Verhältnisse zu einer *Widernatur* kommen, die mit der Aufgabe der Kirche in offenen Widerspruch trat, demnach Seyn oder Nichtseyn der Kirche selbst bedingte.

Bekanntlich war es der *Grundbesitz*, auf welchem die politischen Verhältnisse der Germanen gründeten. Nun war aber auch die Kirche auf dem naturgesetzlichsten Wege Eigenthümerin von bedeutenden Gütern geworden. Hiedurch kam es, daß die Bischöfe, als Verwalter des Kirchenguts, in ein ganz ähnliches Vasallen-Verhältniß zum Kaiser traten, wie die übrigen Großen des Reichs. Sie wurden neben dem Adel der erste *Stand*, und die Fürsten verliehen den Bischöfen die sogenannten Regalien, d. h. die höchsten politischen Rechte, zumal sie die Wissenschaft der Bischöfe, namentlich deren Kenntnisse im römischen Rechte wohl zu ihren Staatszwecken benutzen konnten. Noch mehr! In Deutschland steigerte sich später die Reichsstandschaft der Bischöfe sogar zur — Landeshoheit. Aber das war gerade nicht vom Guten. Der Episcopat gewann hiedurch wohl großen Einfluß auf das Staatsleben im Großen und Kleinen; Bischöfe saßen auf den Reichstagen, entschieden zum guten Theile bei Besetzung des Throns, während andererseits die Könige nicht selten um deren Gunst buhlten, um der Macht der weltlichen Vasallen ein Gegengewicht entgegenzustellen. Doch mit der Freiheit der Kirche und ihrer segensreichen geistigen Wirksamkeit ging es täglich mehr zurück. Bei aller scheinbaren Machtentfaltung war der Episcopat bezüglich der Förderung des Reiches Gottes gerade am schwächsten geworden. Das erreichte seinen Höhepunkt im zehnten, sowie in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts. Das ursprüngliche Vorschlagsrecht der Fürsten wurde bei Besetzung der bischöflichen Stühle allmählig zum Ernennungs- und Einsetzungsrechte. Die ernannten Bischöfe wurden von den welt-

lichen Regenten mit Ring und Stab, den beiden Symbolen der kirchlichen Würde, investirt, und zwar größtentheils vor der kirchlichen Consecration. So gewann das Ganze den Anschein, als sei die bischöfliche Würde ein Ausfluß der Staatsgewalt. Und zwar wählten die Fürsten zuletzt größtentheils nur Männer, die ihren Interessen dienten — „Hofcreaturen", wie ein Zeitgenosse sagt. Die kirchliche Würde ward käuflich und an den Meistbietenden abgetreten, da die Regenten damals nicht selten in großer Geldnoth sich befanden. Die weltliche Investitur mußte hiedurch die „matrix Simoniae" werden. Entschied aber nicht mehr die persönliche geistige Würde und der sittliche Werth des Einzelnen bei der Wahl der Bischöfe: so läßt es sich denken, daß Viele den bischöflichen Stuhl schändeten, und die Virginität des Klerus zu den Seltenheiten gehörten.

Es war das Aeußerste zu befürchten, um so mehr, als, nach der ganzen damaligen Verfassung der Germanen, die kirchlichen Stellen erblich geworden wären, und daher unbedingt auf Priestersöhne hätten übergehen müssen (wenn das Cölibats-Gesetz nicht aufrecht erhalten wurde), wie wenig Beruf sie auch hätten haben mögen. Die Kirche war bei allem Reichthum und Pompe in eine drückende Sklaverei gerathen, deren Fesseln, leider, Viele gar nicht fühlten. Unfrei und unkanonisch waren die Wahlen der Päpste, namentlich seitdem die römischen Adelsparteien, die mehr den Regenten des Kirchen-Staates, als den Papst im Auge hatten, der kaiserlichen Partei in Rom, welche deutsche Päpste vorzog, sich gegenüberstellten. Jeder Papst fand seinen Gegenpapst, worin das falsche zu Grunde liegende Princip ganz klar zu Tage trat. Unfrei und unkanonisch, weil verkäuflich und parteiisch, waren die Wahlen bei Verleihung des Episcopats. Unfrei und unkanonisch war aber auch die Besetzung der niedern kirchlichen Stellen, weil Bischöfe sich hier entschädigen wollten für die bezahlten großen Summen. Investitur, Simonie, Priesterehen

und Sittenlosigkeit des Klerus — das waren die Begriffe, die mit einander standen und fielen; das waren die Hebel, welche die Misere des Jahrhunderts vielfach heraufbefördern halfen.

Jetzt oder nie war der Augenblick gekommen, wo die Axt an die Wurzel gesetzt werden mußte. Es geschah. Und zwar reformirte sich die Kirche aus ihrer eigenen Lebensmitte heraus, ohne Förderung von Außen, ja sogar unter den heißesten Kämpfen. Nicht alle Priester hatten das Knie vor Baal gebeugt. Die besseren Geister zogen sich, wie es psychologisch begründet war und in der Natur der Sache lag, zurück, concentrirten sich in sich selbst, und schlossen als geistliche Corporationen eine feste Phalanx. Namentlich war es der Benediktinerorden, dem die Mission zufiel, einen andern Geist in die Zeit zu versenken und die Principien zur Austragung zu bringen, deren Tragweite nicht zu übersehen war. Ein zweites Monte Cassino entstand in Clugny. Ja, man kann sagen: die Cluniacenser haben das Mittelalter gerettet. In den Klöstern allein herrschte zum Theil noch apostolische Freiheit. Von dort allein konnte deßhalb auch die Befreiung der Kirche ausgehen. Denn nochmals sei es gesagt: wer die Welt befreien will, muß selbst frei seyn. Im Kloster zu Clugny lebte ein Mönch, Namens Hildebrand, nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, ein armer Zimmermanns-Sohn, sondern von sehr angesehener Familie aus Saona im Toskanischen. Dieser Mann war von der Vorsehung dazu bestimmt, das Panier der Freiheit für die Sache Christi zu erheben, und diese Grundidee seines Lebens direkt und indirekt zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Unter Leo IX., der 1048 zum Nachfolger des Apostels Petrus ernannt worden war, begann derselbe seine Thätigkeit, und machte unter Viktor II., noch mehr aber unter Nikolaus II. und Alexander II. seinen ganzen Einfluß für die Freiheit der Kirche geltend, so daß Petrus Damiani, welchen Hildebrand nur seinen h. Sata-

nas nannte, ausdrücklich sagte: Hildebrand regiere in Rom mehr, als der Papst.

Vor Allem mußte die Wahl und Stellung des Oberhaupts der Kirche selbst frei seyn. Das setzte der energische Mann unter P. Nikolaus II. durch. Im J. 1059 wurde auf einem Concil zu Rom die Wahl des Papstes ausschließlich in die Hand des Cardinal-Collegiums gelegt. Und als im J. 1073 Hildebrand selbst vom römischen Volke und Klerus stürmisch per acclamationem zum römischen Bischofe ernannt worden war, mußte Er, welcher so lange im Hintergrunde stand, selbst den Katheder gegen seinen Willen besteigen, zumal auch das Cardinals-Collegium entschieden sich hiefür aussprach. Es galt jetzt, das ausgesprochene Princip zu retten. Er fuhr mit den Reformplanen seiner Vorgänger fort, und zwar mit einer Energie, wie Keiner. Frei wie die Wahl des Papstes, sollte auch jene der Bischöfe werden, und nur der persönliche Werth die Wahl entscheiden. Zu diesem Behufe hielt er eilf Synoden zu Rom, wiederholte die Verbote der Laien-Investituren, sowie der Simonie, Verehelichung und Sittenlosigkeit des Klerus bei Strafe der Excommunikation, und machte Ernst mit seinen Worten. Die nöthigen geistigen Kräfte holte er zu Hunderten aus den Orden, namentlich aus der Mitte der Cluniacenser. An diesem Lebensherde zündete er das in der Kirche erloschene Feuer wieder an. Eine freie, wissenschaftlich und sittlich starke Armee wollte er gegen den Geist der Zeit heranführen; keine gedungenen Knechte und erkauften Sklaven. Reichte hiebei sein Arm in alle Welttheile, so concentrirte er doch vor Allem seine Kraft auf Deutschland. Dort sollte der Investiturstreit nebst seinem Gefolge mit den Kaisern ausgefochten werden, die, nebst den Grafen von Tusculum, in der letzteren Zeit die Papstwahl fast ganz in der Hand hatten, aber auch die meisten Bisthümer an die unwürdigsten Persönlichkeiten verkauften. Siegte Gregor hier, so war das Princip

gerettet. Wir wissen, wie Derselbe den Ausgang nicht erlebte. Er starb darüber im Exil (1085), Heinrich IV. aber im Banne. Genug, der Gedanke war in die Welt geworfen, und fand in allen besseren Geistern seinen Widerhall, wenn auch Jahrzehnte vergingen, bis endlich durch das Wormser Concordat (1122) der Investiturstreit mit seinen Consequenzen in Deutschland geschlichtet und zur wahren Mitte eingelenkt, Gott gegeben ward, was Gott, und dem Kaiser, was dem Kaiser gehört. Gottes Mühlen mahlen langsam, doch sie mahlen scharf und fein!

Ein anderer wichtiger Punkt des kirchlichen Lebens im Abendlande war — England. Es ist bekannt, wie die Angel-Sachsen durch die Bemühungen des Papstes Gregor I. zuerst die Botschaft des neuen Bundes vernahmen. Der Benediktiner Augustin pflanzte dort das Kreuz auf, und ward der erste Erzbischof von Canterbury. In der That ist es beachtenswerth genug, daß der erste christliche König, Ethelbert von Kent, seine Residenz von Canterbury nach Reculver verlegte (wie einst Constantin der Große die seinige von Rom nach Byzanz), um hiedurch Canterbury zum Mittelpunkte des gesammten kirchlich-religiösen Strebens unter den Angel-Sachsen zu machen. Und so blieb es die Primatialkirche mit großen Privilegien für alle Folge. Es ist ferner bekannt, wie auf dieser freien Insel das Christenthum so segensreich wirkte, daß sie fortan der Herd für die Missionen unter den Germanen wurde, weßhalb auch Deutschland nicht zunächst von Rom, sondern von den Angel-Sachsen seine ersten Missionäre und Gelehrten erhielt. War auf solche Weise der Primat von Canterbury das Centrum, von welchem aus dieser Volks-Stamm nach seinem eigenthümlichen Typus das Christenthum in sich ausprägte: so wurde das Band mit Rom dennoch innig festgehalten. Und das war wohl der vorzüglichste Grund, warum das katholische Wissen und Leben daselbst so schöne Früchte trug. Bischöfe und Könige wetteiferten, dem Vater

der Christenheit in Rom alle Freude zu machen. Doch diese gesegneten Verhältnisse wurden unterbrochen durch die — Dänen, welche England in eine Ruine verwandelten. Erst dem Muthe und der Festigkeit Alfred's des Großen gelang es, Großbritannien zu befreien. Northumberland aber blieb vertragsgemäß den Dänen, wodurch der Friede nicht selten unterbrochen wurde. Der einzige Mann, der mit dem Schwerte Christi dareinschlug und alle Verhältnisse aufrecht erhielt, war Dunstan *), Abt von Glastonbury, später Erzbischof von Canterbury. Während seiner vierzehnjährigen Thätigkeit stiftete er Viel des Guten, brachte die kirchliche Autorität zu großem Ansehen, und drang auf wissenschaftliche, sowie sittliche Bildung des Klerus. Nach seinem Tode aber hatten die Dänen leichtes Spiel, und es kam zu einer völligen Verkommenheit unter allen Ständen. Ja, sogar das Heidenthum konnte wieder Anhänger finden. Bei diesem Gräuel der Verwüstung wurde England eine Beute der Normänner (1066). Hiemit begann eine neue Dynastie, kein neuer Geist. Wilhelm I., der Eroberer, noch mehr aber Wilhelm II., Rufus, sowie Heinrich I. erachteten sich, gleich den Dänen, als Herren des Kirchengutes in ganz England, welches äußerst bedeutend war. Die Bischöfe sollten, gleich den übrigen Dienstmannen und Belehnten, lediglich als „Thane" sich betrachten. Das Beispiel der Fürsten auf dem Continente eiferte jene Englands noch mehr an, strenge auf das usurpirte Investiturrecht zu dringen. Simonie gehörte zur Tagesordnung; die schmählichsten Laster herrschten, wie Zeitgenossen schreiben, in der crassesten Weise, und die perfidesten Naturen schändeten die erkauften Bischofssitze. Auch die Kirche Englands lag in Sklavenketten und harrte auf einen Befreier. Die Vorsehung sandte ihn.

---

*) Vir totus ex virtutibus factus, sagt sein Biograph.

Und zwar ging, wie der politische Zwang, so auch die kirchliche Freiheit von der Normandie aus. Dort hatte sich zu Bec nach der Regel des heil. Benedictus ein Orden aus ganz geringen Anfängen durch den Ritter Herluin gebildet, welcher jedoch alsbald so sehr an Extensivität und Intensivität gewann, daß Bec für den Norden wurde, was Clugny für den Süden war. Herluin, ein ächter Normanne, fand nämlich alsbald eine wissenschaftliche Stütze an Lanfrank, aus einer angesehenen Patrizierfamilie Pavias, einem trefflichen Juristen und Dialektiker, dem berühmten Gegner Berengars. „Unter ihm schien", wie Milo Crispin schreibt, „ganz Athen in Bec wieder aufzuleben". Lanfrank aber, welcher alsbald zum Prior und später zum Abte des Klosters erhoben wurde, fand einen trefflichen Mitarbeiter an Anselm, aus Aosta im Piemontesischen gebürtig, gleichfalls aus vornehmem Geblüte, dem nach des Vaters Tode das ganze große Erbe zufiel. Nach manchfachem Wechsel der Umstände trat er im 27sten Lebensjahre (1060) in den Orden des heil. Benedictus zu Bec, woselbst ihn Lanfrank schon 1063 zum Prior erwählte, dessen Nachfolger er auch als Abt werden mußte. Anselm, ein ächtes Alpenkind (utpote puer inter montes nutritus), der selbst einen Lanfrank an wissenschaftlicher Bildung und sittlicher Vervollkommnung weit übertraf, der eigentliche Vater der christlichen Spekulation des Mittelalters: sollte auch der eigentliche Befreier der Kirche Englands werden.

Wie Papst Alexander II., ein Schüler des Klosters Bec, einem Gregor VII. nur die Wege bahnte, so Lanfrank auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Canterbury dem heil. Anselm. Dieser wurde für England, was Gregor für Deutschland und das übrige Abendland gewesen. Er allein verstand Gregor ganz, und vertrat die Interessen der Kirche nach Gregors Tod mit der nämlichen Umsicht und Willensenergie gegenüber den normännischen Königen auf der brittischen Insel.

Lanfrank, von dem sein Biograph sagt: „Vir strenuus, et in divinis atque humanis rebus excellenti scientia praeditus“ — war wohl gleichfalls überzeugt, daß die Kirche in der Wahl ihrer Bischöfe und Priester frei seyn müsse, wenn nur Geistesmänner Nachfolger der Apostel werden sollten; aber er bestieg noch unter ganz andern Verhältnissen den erzbischöflichen Stuhl (1070), und benützte mit aller Klugheit die Gunst Wilhelms des Eroberers, um wenigstens das Möglichste für die Kirche zu erwirken. Der Eroberer, welcher nach und nach die höchsten kirchlichen Stellen mit seinen Landsleuten, mit Normännern, besetzte, war wohl um keine Linie abgegangen von seinem „Ernennungsrechte“, sowie von der Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab *). Da er jedoch Lanfrank sehr achtete, so hatte dieser großen indirekten Einfluß auf den König, so daß dennoch die Simonie nur selten unter diesem Fürsten vorkam. Auch mit dem Papste brach er nicht sogleich, weil er wußte, was er diesem zu verdanken, und welche Stütze er an Rom hatte. Ist es ja doch Thatsache, daß Alexander II. ihm sogar eine benedicirte Fahne zu seinen kriegerischen Unternehmungen übermittelt hatte. Hiedurch wurde unter Wilhelm I. wenigstens das Traurigste abgewehrt, so weit es die Interessen der Kirche Englands betraf. Dagegen wurde das Band zwischen Rom und den Königen Englands immer lockerer unter Gregor VII. Es war dieß dem großen Papste keine geringe Angelegenheit. Doch war er so sehr mit dem deutschen Kaiser beschäftigt, daß er nur secundär seine Blicke nach England richten konnte. Das um so mehr, als Lanfrank ihm nicht in Allem zu Willen seyn konnte, und andererseits der Gegenpapst Clemens III. seine ausschließliche Anerkennung in

---

*) Als sich Lanfrank einst hierüber beschwerte, erklärte der König offen: „er werde keinen einzigen Hirtenstab in England aus seinen Händen lassen“.

[redacted]

England vereitelte. Wenigstens konnte dieß dem Könige leicht als Vorwand dienen, um die Kirche Englands immer mehr zu isoliren, und sie als Nationalkirche zu behandeln; denn das war ja doch seine eigentliche Absicht. Deßhalb stellte er den Grundsatz auf, daß keiner seiner Unterthanen (und zu diesen gehörten ja auch seine Bischöfe) einen Papst anerkenne, für den er sich nicht erklärt hätte, oder daß Jemand päpstliche Schreiben annehme, ohne daß er sie zuvor durchgesehen habe*). So war es nur consequent, wenn Wilhelm dem Legaten Gregor's VII. den verlangten Eid der Treue gegen Rom geradezu verweigerte, und Lanfrank verhinderte, auf Befehl des Papstes nach Rom zu gehen. Lanfrank theilte dieß dem P. Gregor mit. Dieser machte ihm Vorwürfe und drohte mit Suspension, wenn er nicht in vier Monaten nach Rom komme. Aber Lanfrank gab dem Papste gar keine Antwort. Und hiemit hatte es sein Bewenden, da Gregor mit andern Dingen zu sehr beschäftigt war. Dessenungeachtet erklärte sich Lanfrank nicht für Clemens III., sondern nahm eine neutrale Stellung ein, benützte aber die Zeit, als Primas von Canterbury für die Kirche Englands das Aeußerste zu thun. Der kluge und besonnene Mann mochte einsehen, daß offene Opposition gegen den König mehr schaden, als nützen würde. Deßhalb wollen wir über ihn den Stab nicht brechen. Anselm hätte es nicht gethan, und mußte sich später die Allegation seines geliebten Vorgängers in Bec und Canterbury von den Königen oft genug gefallen lassen.

Gregor VII. starb zwei Jahre vor Wilhelm dem Eroberer, und als zwei Jahre nach diesem auch Lanfrank (24. Mai 1089) das Irdische gesegnet hatte, wurde die Verwirrung und Ungerechtigkeit in England groß unter Wilhelm II., dem

*) Vergl. Eadm. Hist. Nov. I, p. 43.

Rothen. Dieser war nicht der erste, sondern der zweite Sohn des Eroberers. Dessenungeachtet salbte ihn Lanfrank nach dem Willen des Vaters. Dagegen versprach der Prinz: „Gerechtigkeit, Billigkeit und Barmherzigkeit zu üben, den Frieden, die Freiheit und die Sicherheit der Kirche gegen Jedermann zu schützen, und in Allem sich nach dem Rathe Lanfranks zu richten.“ Kaum hatte er jedoch den Thron bestiegen, that er das direkte Gegentheil. Und als Lanfrank ihn hieran erinnerte, erwiderte er mit Hohn: „Wer kann auch Alles halten, was er verspricht?“ Als Lanfrank nach wenigen Jahren nicht mehr war, wurde das Maß seiner Ungerechtigkeit, Leidenschaft, Tyrannei und Sittenlosigkeit voll. Die roheste Völlerei riß am Hofe ein. Um die nöthigen Mittel dazu zu beschaffen, wurde das arme Volk mit großen Abgaben belastet, der Klerus systematisch ausgeplündert, die Bischofssitze blieben entweder ganz unbesetzt, die Einkünfte vom König bezogen, oder aber sie wurden um große Summen verkauft. So beschloß er z. B., den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury in Zukunft gar nicht mehr zu besetzen. Binnen vier Jahren ließ er dreißig Gottesäcker im Gebiete des Erzstifts in Wildparks umwandeln! Wissenschaft und Sitte lagen darnieder; eine Rohheit und Charakterlosigkeit unter Volk und Klerus trat ein, wovon wir uns kaum eine Vorstellung machen. Bereits hatte das fünfte Jahr begonnen, seitdem Canterbury keinen Primas hatte. „Misereor super turbam“: sprach der Herr. Die Gefahr war groß, und die Kirche Englands bedurfte eines starken Arms, gelenkt durch tiefe Einsicht, apostolische Demuth und Kraft. Die Vorsehung hatte den Abt zu Bec — Anselmus bestimmt, der Retter jener Kirche zu werden; denn er, und nur er hatte diese persönlichen Eigenschaften. Es gibt nämlich wenige Persönlichkeiten in der Geschichte, welche bei aller Bescheidenheit und Liebe*), getragen vom vertrauensvollsten Glau-

*) Ueber beide Tugenden erzählt uns Eadmer, sein Begleiter und

ben, dennoch so entschiedenen Willen und eiserne Consequenz bekundeten, so bald es das objective Interesse der guten Sache betraf, wie Anselm. Was er für die Kirche als positives Recht verlangte, war nicht durch die Macht der Umstände oder sonstige momentane Nebenrücksichten bedingt, sondern es war bei ihm wissenschaftliche Ueberzeugung, war die Frucht tiefsinnigster Spekulation und Meditation*). Konnte man ja, schreibt ein Zeitgenosse, von ihm, wie vom heil. Martin von Tours sagen: „Gott, Gerechtigkeit und ewiges Leben waren seine steten Gedanken.“ In seinen Dialogen hat er die Begriffe Veritas und Justitia bis auf ihren letzten Grund verfolgt, hierauf die Nothwendigkeit der Erlösung durch einen Gottmenschen mit Evidenz gegründet, indem er die Frage aufwarf: Cur deus homo? Von diesem Standpunkte aus war es ihm principiell klar geworden, welche hohe Mission die Kirche auf der sündigen Erde hat, und wie durch keine Gewalt sie direkt oder indirekt in ihrer Aufgabe gestört werden könne und dürfe. Sollte dieß aber dennoch von irgend einer Seite versucht werden: so dürften die Vertreter der Sache Christi sich durch nichts, weder durch Verfolgung noch durch den Tod irre machen lassen. Er sollte alsbald Gelegenheit finden, seiner Theorie praktische Geltung zu verschaffen.

Schon im Kloster zu Bec glühte sein Herz für die Freiheit der Kirche, weßhalb ihm die Ernennung und Investirung der Bischöfe und Aebte durch Laienhand absolut ungeeignet und sündhaft erschien. Wohl mußte er wider seinen Willen,

---

Biograph, rührende Beispiele. Doch setzt er bei: Anselmus laudes respuit, non dilectionem.

*) In dieser Hinsicht sagt Eadmer: Coelestis fuit interpres veritatis; scientia litterarum magnifice pollens; nihil ipsi deerat ad plenitudinem justitiae et ad integritatem doctrinae; ejus pectus fuit penetrale virtutum.

nach der Erhebung Lanfranks auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury (1070), aus der Hand Wilhelms des Eroberers den Abtsstab hinnehmen; allein schon damals bat er den König, ihm den gewöhnlichen *Eid* zu erlassen, was auch gewährt wurde. Thatkräftig konnte leider damals Anselm noch nicht im Investiturstreite auftreten, welchen Gregor mit der Staatsgewalt führte. Ihm mußte einstweilen die gewissenhafte, freie und segensreiche Wirksamkeit in Bec genügen. Konnte er aber auch nicht nach Außen mit Gregor gemeinsam streiten: so war er doch mit demselben im Gebete geeint. Es ist uns hierüber ein Brief von der Hand Gregors erhalten, aus dem hervorgeht, wie hoch dieser den Abt in Bec achtete. Er schreibt: „Der gute Geruch von Deiner fruchtbringenden Wirksamkeit hat sich selbst bis zu uns herüber verbreitet (Quoniam fructuum tuorum bonus odor ad nos usque redoluit). Wir danken hiefür Gott und umarmen Dich in der Liebe Christi, indem wir der festen Zuversicht leben, daß die Kirche des Herrn durch Dein Vorbild mächtig werde gefördert und durch die Kraft Deiner Fürbitte sowie aller Jener, die mit Dir gleicher Gesinnung sind, von den Gefahren, welche sie bedrohen, gnädig errettet werden u. s. w.“ Unter P. Urban II. knüpfte Anselm das Band mit dem apostolischen Stuhle in Rom noch inniger und erwirkte für sein Kloster bestimmte Exemtionen, die es auch vor *geistlichem* Drucke möglicherweise schützen könnten, falls simonistische Bischöfe und Priester seine Reformplane und apostolische Wirksamkeit in Bec stören sollten. Auf solche Weise wünschte Anselm schon als Abt die Kirche nach *allen* Seiten frei, und vertrat deren *Rechte* nach Oben und Unten, weltlichen und geistlichen Fürsten zugleich gegenüber. Aber dieser *Rechtsboden* war es eben, den man in England verlassen hatte. Auf ihn Alles zurückzuführen und so sichere und gegründete Position zu gewinnen, ohne die Kirche der Willkür und dem Naturell des jeweiligen Regenten zu überantworten: war das unverrückbare Ziel, welches der große

[redacted]

Heilige und Geistesmann im zweiten Stadium seiner apostolischen Mission stets im Auge behielt.

Graf Hugo von Chester war es, der Anselm zuerst nach England brachte. Begleitet von einigen Mönchen sollte er ein von dem Grafen wieder erbautes Kloster einrichten und organisiren. Anselm, welcher bei dieser Gelegenheit dem Könige Wilhelm die Aufwartung machte, wurde von den Großen des Reichs sowie vom Könige selbst mit aller Auszeichnung behandelt, benützte aber den Moment, dem Könige frei das Unrecht vorzuhalten, welches er an der Kirche beging. Umsonst! Da erkrankte der König schwer, und man wußte ihn darauf aufmerksam zu machen, daß dieß eine Strafe des Himmels sei, weil Derselbe den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury so lange unbesetzt lasse. In der Angst begehrt er nach Anselm. Dieser erscheint und verlangte vor Allem ein reumüthiges Sündenbekenntniß, wenn er Verzeihung von Gott hoffen wolle; denn es stehe geschrieben: Incipite Domino a confessione! Der König that es, und gelobte feierlich Angesichts der versammelten Bischöfe, daß er Gerechtigkeit und Barmherzigkeit üben wolle, falls er seine Gesundheit wieder erlange. Gott verlieh sie. Da baten die Großen des Reichs nochmals dringend um Ernennung eines Erzbischofs von Canterbury. Der König überreicht den Hirtenstab dem Abte von Bec. Anselm erblaßte, und die Bischöfe zwängten ihm gewaltsam den Stab zwischen den Daumen und den Zeigefinger, während das Volk rief: Es lebe der Erzbischof! Mit aller Macht der Gründe erklärte Anselm die Nichtigkeit dieses Aktes. Umsonst! Unter den heißesten inneren Kämpfen willigte er endlich ein, wohlwissend, welche schweren Leiden ihm, dem 60jährigen Greise, bevorständen, wenn er seinen Grundsatz durchführen wollte: „Ecclesia regibus et principibus commendata ad tutelam, non data in haereditariam dominationem.“ Am 25. September 1093 hielt er unter dem Jubel des Volks und der Priesterschaft seinen Einzug in Canterbury, und ward am

zweiten Adventsonntage, den 4. Dezember consecrirt. Die Vorsehung kündete ihm hiebei seine Zukunft an; der Herr rief ihm gewissermaßen jetzt schon zu: „Ich will ihm zeigen, wie viel er um meinetwillen dulden soll!" Denn (so erzählt Eadmer) das aufgeschlagene Evangelienbuch präsentirte die Worte: Vocavit multos et misit servum suum hora coenae dicere invitatis, ut venirent, quia jam parata sunt omnia; et coeperunt simul omnes excusare. (Luc. 14, 16—18). Es war dieß ein Omen, daß er allein stehen würde im Kampfe für die Sache Christi.

Anselm hatte nur unter drei Bedingungen das erzbischöfliche Amt auf sich genommen. 1) Müsse der König der Kirche ohne Weiteres alle Besitzungen herausgeben, die sie unter Lanfrank besessen habe; 2) müsse sich der König in allen Fragen, welche die Religion betreffen, nach Anselms Rath halten; 3) müsse der König P. Urban II. als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anerkennen, dem Erzbischofe von Canterbury aber auch erlauben, im apostolischen Sinne zu wirken. In letzterer Beziehung fand Anselm für nothwendig, vor Allem das Band mit dem Oberhaupte der Kirche inniger herzustellen, mit Diesem sowie mit den untergeordneten Bischöfen und Priestern in freien Verkehr zu treten, Synoden abzuhalten und hiedurch der unbeschreiblichen Verwilderung in England zu steuern. Denn Sodomie, Blutschande, Auflösung aller ehelichen Bande, Sklavenhandel u. s. w. waren etwas ganz Gewöhnliches geworden. Doch Alles, was der König im ersten Momente wenigstens der Hauptsache nach versprochen hatte, vergaß derselbe nach seiner Genesung. Die Bedrückungen des Volkes und der Priester wurden größer, als zuvor; namentlich da Wilhelm wieder in großer Geldverlegenheit sich befand, weil er sich zu einem Kriege gegen seinen Bruder Robert rüstete. Andererseits war nicht daran zu denken, daß der König jene Ländereien der Kirche zu Canterbury zurückgebe, welche er nach Lan-

franks Tod seinen Leuten verliehen hatte. Sie sollten für diese ständige „Erblehen“ bleiben; „denn — bemerkte Wilhelm ironisch — das Erzstift sei viel zu groß, als daß ein so frommer Mann, der bisher sich nur mit heiligen Betrachtungen beschäftigt habe, es allein verwalten könne.“ Nun folgte eine Willkür und Rechtsverletzung nach der andern. Anselm aber hielt dem Könige entgegen, er werde niemals gutheißen, „daß der erste Reichsbischof gleich einem gemeinen Knechte gewaltsam durch Erpressungen behandelt werde; unter würdigen Verhältnissen gehöre er und all' das Seinige dem Könige an, unter schimpflichen aber keines von beiden.“ Umsonst verlangte er aber auch vom Könige, Synoden halten zu dürfen, um eine Reform in der Disciplin der Klöster, der Säkularpriester u. s. w. zu erzielen. Wilhelms Antwort war: „Die Abteien sind mein; was geht das Euch an?“ Und als Anselm seine Bitte vom Rechtsstandpunkte aus begründete, erwiderte der König: „Euer Vorgänger hat sich nicht unterstanden, so mit meinem Vater zu reden. Ich werde nichts für Euch thun.“ Anselm sah deutlich ein, daß von dieser Seite kein Heil sei; deßhalb wollte er sich an den Stuhl des heil. Petrus wenden.

Noch hatte Anselm das Pallium nicht von Rom erhalten. Das bot ihm die beste Gelegenheit, eine Reise nach Rom zu unternehmen und es daselbst persönlich abzuholen. Aber der König willigte nicht ein, denn er habe Urban II. noch nicht anerkannt; ein Erzbischof aber, welcher es gegen seinen Willen mit diesem Papste halte, breche den Lehenseid, sei ein Hochverräther und verfalle dem Hochgerichte. So waren die Bedingungen geachtet, welche Anselm zu Rochester gestellt hatte. Auf den Wunsch Anselms wurde zum 11. März 1095 ein Reichstag vom Könige ausgeschrieben, wo die Frage gelöst werden sollte, ob wirklich der Gehorsam gegen den Papst unvereinbar sei mit der Treue gegen den König? Hier war es nun, wo die simonistischen Bischöfe sich in ihrer ganzen Er-

bärmlichkeit zeigten und zum Theile von den weltlichen Großen beschämt wurden, während Anselm, wie Einer der Gewalt hat, im Namen des Rechts und der Wahrheit nach gründlichen Beweisen, und sonst nach nichts, fragte. Gegenbeweise vermochten weder die Bischöfe noch die Großen des Reichs vorzubringen. Da riethen die Bischöfe, Gewalt an die Stelle der Beweise treten zu lassen, und Anselm seines Amtes zu entsetzen. Inzwischen schlummerte Anselm, den man allein in der Kirche zurückgelassen hatte (woselbst die Reichstage gehalten wurden) ruhig ein und schlief — während Verwirrung und Rathlosigkeit den König und seine Getreuen befiel. Am anderen Tage wies er ihnen die Incompetenz und Inconvenienz im ganzen Vorhaben mit logischer Schärfe nach. Die Bischöfe wußten nicht einmal, daß in solchen Fundamentalfragen ein Erzbischof von Canterbury nur vom Papste gerichtet werden könne. Das sahen sie, zum Aerger des Königs, jetzt erst ein. „Aber", fuhr sie Wilhelm verächtlich an, „den Gehorsam könnt Ihr ihm doch aufkündigen"? „Das können wir, wenn es Ew. Majestät befiehlt." Und sie thaten es nach seinem Wunsche. Als der König das Nämliche von seinen weltlichen Großen verlangte, um Anselm unmöglich zu machen, entgegneten sie einfach: „Wir sind nicht seine Leute und haben ihm keine Treue geschworen; als Erzbischof finden wir aber keine Makel an ihm." Die Bischöfe waren beschämt, das Volk schalt sie offen Apostaten, indem es „den Einen einen Judas, den Andern einen Herodes, den Dritten einen Pilatus nannte", wie der Geschichtschreiber hervorhebt.

Die Großen vermochten endlich Wilhelm zu einem Waffenstillstande. Er war noch nicht abgelaufen, als der König den Staatsstreich spielte, und Urban II. im ganzen Lande als Statthalter Christi anerkennen ließ. Wilhelm hoffte, die Milde dieses Papstes für seine Zwecke zu gewinnen; und in Nebendingen gelang es ihm auch. Sein Hauptzweck aber, die Ab-

setzung Anselms, wurde vereitelt. Vor Allem war es dem Könige darum zu thun, daß Anselm nicht persönlich nach Rom gehe, was gerade dem Primas von Canterbury so sehr am Herzen lag: theils um die englische Kirche mit dem Mittelpunkte der Christenheit in ein innigeres Verhältniß zu bringen, theils um den Papst über die Verhältnisse in England genauer zu unterrichten und demselben einen klareren Blick in die eigenthümlichen Fäden zu ermöglichen, die sich dort zusammengeschlungen hatten. Nun aber sandte Wilhelm zwei Hofkapellane nach Rom, um das Pallium abzuholen, in der stillen Hoffnung, hiemit, nach der Absetzung Anselms durch den Reichstag, dessen Nachfolger mit königlicher Hand zu investiren. Urban, der guten Glaubens war, übergab wirklich den Kapellanen des Königs das Pallium und sandte Bischof Walter von Albano als Legat zugleich mit nach England. Anselm wußte von allem dem nichts, da der Legat durch Canterbury reiste, ohne ihn zu besuchen. Der freundliche Walter schmeichelte dem Könige auf's Beste; in die Absetzung Anselms aber willigte er „im Namen des Papstes" nicht. Sofort hoffte der König wenigstens auf eine bedeutende Summe von Anselm, der hiedurch ohne Auslagen zum Pallium komme. Aber umsonst! Anselm erkaufte auch das Pallium nicht, nahm es nicht einmal aus der Hand des Königs an, sondern brachte es auf den Hochaltar in Canterbury, von wo er es „als aus Petri Hand" sich anlegte (10. Juni 1095). Trotzdem, daß sich nun Walter alsbald beim Könige wie bei Anselm verabschiedete, hielt er sich noch längere Zeit in England auf, hörte auf die Rede mancher simonistischen Bischöfe und stellte in einigen Schreiben den Erzbischof zu Rede. Dieser gab ihm jedoch in mehreren uns erhaltenen Briefen ernste und entschiedene Antwort: „da Niemand in ihm (Anselm) das heiße Verlangen zur Reformirung in England zu erhöhen brauche." Er appellirte an das Privilegium des Primas von Canterbury, der selbst apostolischer Vicar in England sei und keines Auswär-

tigen hiezu bedürfe. Bei seiner späteren Reise nach Rom ließ sich Anselm dieses Privilegium wiederholt bestätigen und hielt strenge darauf bis zum Tode. Unter P. Honorius II. (1126) wurde das nach Anselms Tod wieder theilweise verletzte Vorrecht für alle Zukunft gesichert. Mit solcher Energie wahrte Anselm das Recht, selbst dem römischen Stuhle gegenüber; was konnten die Könige Englands von diesem Heiligen und Gelehrten anderes erwarten?

Auf einige Jahre trat nun Windstille ein. Anselm benützte sie, um den König zu freundlicheren Gesinnungen für die Kirche zu veranlassen; ja, er kam jetzt sogar der königlichen Finanznoth entgegen, weil ein edler Zweck verfolgt wurde. Wilhelm's älterer Bruder, Herzog Robert III., beschloß im J. 1096 den ersten Kreuzzug mitzumachen, und war gewillt, seinem Bruder Wilhelm die Normandie gegen die Summe von 10,000 Pfund Silber auf drei Jahre abzutreten. Hiezu steuerte Anselm 200 Mark Silber bei. Auch die übrigen Bischöfe und Priester thaten das Möglichste freiwillig, wurden aber dennoch zu größeren Summen gezwungen. Wilhelm nahm Besitz von der längst ersehnten Normandie. Im J. 1097 aber unternahm er einen Feldzug gegen die aufrührerischen Waliser. Nun glaubte Anselm, den Frieden des Landes benützen zu müssen, um vom Könige die Berufung einer Synode zu erwirken. Wilhelm erwiderte mit Vorwürfen, daß er schlechte Truppen zum Feldzuge gesandt habe u. s. w.; er werde ihn darum vom Hofgerichte zu einem bedeutenden Reuegeld verurtheilen lassen. Anselm sah jetzt deutlich ein, daß Alles vergebens sei. Deßhalb trug er auf drei Reichstagen dem Könige die Bitte vor, nach Rom reisen zu dürfen, um den apostolischen Stuhl über die Lage Englands aufzuklären. Wilhelm erwiderte Anfangs: er wisse nicht, was Anselm in Rom wolle; „denn schwerlich habe er eine so große Sünde begangen, um die Absolution des Papstes nothwendig

zu haben, Rath aber könne er eher dem Papste ertheilen, als dieser ihm". Später erklärte er geradezu: „Reist er nach Rom, so verliert er sein Erzbisthum, damit Punktum"! Noch mehr! Der König verlangte eine große Summe für das Wagniß Anselms, und forderte den Eid, „niemals und in keiner Angelegenheit sich nach Rom zu wenden, oder aber das Land zu verlassen". Bei diesem Anlaß bewährten sich die übrigen Bischöfe wieder in ihrer ganzen Kläglichkeit: „Anselm's Ansichten seien für sie zu erhaben; sie müßten Rücksichten nehmen" u. s. w. Anselm aber blieb bei seinem Vorsatze, fest vertrauend, daß seine Reise nach Rom der Freiheit der Kirche, wenn auch erst in späterer Zeit, gute Früchte tragen würde. Nach den herzlichsten und rührendsten Ermahnungen an seine Mönche und die Gemeinde, und nachdem er selbst dem Könige den Segen ertheilt hatte, schritt er zum Altare, nahm von dort Tasche und Pilgerstab, und trat — seine Wanderung an, doch erst dann, als er zu Dover gleich einem gemeinen Verbrecher untersucht worden war, ob er keine Habseligkeiten mit sich genommen habe. Man fand ihn arm, ganz arm.

Begleitet von seinem treuen Balduin und Eadmer reiste Anselm durch Flandern und Francien, wo er allenthalben wie ein Heiliger empfangen wurde. Wie im Triumphzuge kam er nach Lyon zu seinem Freunde, Erzbischof Hugo. Von hier aus schrieb er einen Brief an Urban II., der uns erhalten ist und einstweilen den Grund angibt, warum er mit dem heiligen Vater persönlich sprechen müsse. Trotzdem, daß damals die kaiserliche Partei, welche Clemens III. als Gegenpapst gewählt hatte, in Oberitalien das Terrain besetzt hielt, beschied Urban den Primas unverzüglich nach Rom. Anselm gehorchte, und trat am 17. März 1098 die gefahrvolle Reise im einfachsten Pilgerkleide an, um unerkannt zu bleiben, da sich bereits das Gerücht verbreitet hatte, der Erzbischof von Canter-

[redacted]

bury wolle, mit reichen Schätzen beladen, durch Italien reisen. Man hoffte also vergebens auf Beute, und Anselm langte endlich in Rom an. Der Papst räumte ihm einen Theil des Lateranpalastes ein, da die Engelsburg noch von den Truppen des Gegenpapstes besetzt war. Obgleich Urban, tief gerührt, den Martyrer für die Sache Christi in jeder Weise auszeichnete und veneriren ließ, so behagte es dem Primas doch nicht unter der drückenden und ungesunden Atmosphäre Roms; auch sonst gefiel dem einfachen Apostel Manches daselbst nicht. Er ging deßhalb, mit Erlaubniß Urban's, nach Telesi im Beneventinischen. Dort war ein Schüler Anselm's, Namens Johannes, Abt des Klosters St. Salvator. Da jedoch in Telesi die Hitze zu drückend war, brachte Johannes den Erzbischof nach einem Gute seines Klosters, Namens Sclavia, das auf einem hohen Berge lag und eine reizende Aussicht bei milder Luft bot. „Hier will ich Hütten bauen", sprach er, und überließ sich wieder seinen stillen Meditationen und Gebeten, wie einst in Bec. Hier vollendete er sein Werk: „Cur Deus homo"? — das er bereits in England unter heißen Kämpfen (in magna cordis tribulatione, wie er selbst in der Vorrede sagt) begonnen hatte. Doch auch in dem schönen Campanien „lief alles Volk ihm nach; Hohe und Niedere freuten sich, wenigstens den Segen von diesem Gottesmanne zu erhalten". „Den Papst *ehrten* Alle, Anselm aber *liebten* Alle", schreibt Eadmer.

Unterdessen gelangten die traurigsten Nachrichten von den unbeschreiblichen Gräuelthaten des Rufus aus England an. Da flehte Anselm beim Papste, ihn seines Amtes zu entbinden, damit der erzbischöfliche Stuhl in Canterbury nicht zu lange verwaist bleibe, und der König die Einkünfte und Güter der Kirche verschwende. Statt dessen beschied ihn der Papst auf das Concil zu *Bari*. Dort sollte auch diese Angelegenheit besprochen werden. Allein, während in einer Hinsicht daselbst seine Gegenwart sehr gute Dienste leistete, indem Anselm die

processio Spiritus sancti ex patre filioque den Griechen gegenüber so glänzend vertheidigte, daß Alles ihm, dem Bescheidensten aller Anwesenden, der auf dem letzten Platze saß, beistimmte: so geschah für die Freiheit der Kirche Englands nur sehr Weniges. Das Concil hatte wohl mit Entschiedenheit die Excommunication des Rufus beschlossen. Aber Anselm warf sich dem Papste zu Füßen und bat um die Zurücknahme derselben. Nur das Investiturverbot wurde entschieden wiederholt.

Nach Rom zurückgekehrt harrten der Papst und Anselm auf einen Boten, den sie mit geharnischten Briefen an Wilhelm nach England gesandt hatten. Er kam. Der König hatte nur das Schreiben Urban's angenommen und gelesen, das Schreiben Anselm's mit aller Härte und Drohung zurückgewiesen. Dagegen hatte der König seinen rechten Mann in Bischof Wilhelm von Warelwast gefunden, der nach einigen Tagen persönlich in Rom ankam, mit der Antwort des Rufus: „der König könne gar nicht begreifen, wie der Papst die Wiedereinsetzung Anselm's bevorworten könne; er habe ihm ja gedroht, wenn er England verlasse, so verliere er sein Erzbisthum." Der Papst entgegnete dem Gesandten sehr entschieden und bezüchtigte ihn der Absurdität. „Bis zur dritten Woche nach Ostern", so sprach Urban, „werde ich in dieser Stadt ein Concil halten; bis dorthin soll der König mir seinen Willen kundthun, oder aber er wird unverzüglich excommunicirt". Aber der kluge Legat ließ sich nicht abschrecken, „gewann durch Geld und gute Worte" sich viele Freunde in Rom, so daß der Papst sich bewegen ließ, den Termin bis Michaelis 1099 zu erstrecken. Anselm blieb nur auf dringendes Bitten des Papstes, der ihm förmlich den Hof machte, wie Eadmer sagt (curiam faciebat), bis zu dem anberaumten Concil (24. April 1099). Am meisten waren die Hofformen gegen seine Natur; versuchte es aber gar Jemand, ihm durch den

Fußkuß seine Verehrung auszudrücken, „so floh er in das Innerste seiner Gemächer". Auf dem Concil selbst ging es höchst stürmisch zu. Namentlich war es Bischof Reinger von Lucca, welcher mit seiner „mächtigen Stimme" den Papst und die versammelten Bischöfe geradezu aufforderte, endlich einmal energisch aufzutreten in der Angelegenheit Anselms. „Er sei vom Ende der christlichen Welt hergekommen, um beim römischen Stuhle Hülfe zu suchen, und schon seien es fast zwei Jahre, ohne daß er solche gefunden habe". „Beruhigt Euch, Bruder Reinger", entgegnete der Papst, „wir werden schon Rath schaffen". Für's Erste begnügte man sich aber, bis der Termin Michaeli abgelaufen sei, mit dem Ausspruch des Anathems und der Excommunikation überhaupt gegen alle Laien, die sich das Investiturrecht anmaßen sollten; zugleich wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt gegen Simonie, Priesterunzucht und Laienpatronat.

Schon am nächsten Tage verließ Anselm Rom und kam, nach einer höchst beschwerlichen Reise, in Lyon an. Dort athmete der Geistesmann wieder auf, und nahm alle bischöflichen kirchlichen Funktionen wie früher vor. Seine Mußestunden benützte er zur Abfassung des Traktats: „De conceptu virginali et de peccato originali", sowie seiner ausgezeichneten Meditation: „De redemptione humana". Unterdessen starb P. Urban, bevor der Termin abgelaufen war, am 29. Juli 1099. Ihm folgte Cardinal Rainer als Paschalis II. auf dem päpstlichen Stuhle. Als die Nachricht hievon nach England kam, rief der König aus: „Ob auch der alte gestorben ist oder nicht, ist mir gleichgültig; der neue aber, was ist das für ein Mann"? Man machte ihn aufmerksam, daß dieser einige Aehnlichkeit mit Anselm habe. „Nun, per vultum Dei, dann taugt er nichts! Doch mag er seyn, wer er will, mir soll sein Papstthum nicht mehr zur Last fallen. Ich bin froh, daß ich frei bin, und werde mir meine Freiheit nicht mehr nehmen lassen".

Unter solchen Verhältnissen wandte sich Anselm in einem herrlichen Schreiben (Epist. III, 40) an Paschalis II.; gratulirte ihm zur Wahl, legte ihm schlagend die Verhältnisse in England auseinander, machte aufmerksam auf die Schulden, die er habe contrahiren müssen, und wie er jetzt ganz von der Güte seines Freundes Hugo, Erzbischofs in Lyon, lebe, und schließt mit den Worten: „Ich beschwöre Euch aber, unter keiner andern Bedingung mich zu nöthigen, nach England zurückzukehren, als wenn ich unangefochten und frei Gottes Willen und die Gesetze der Kirche über jeden menschlichen Willen und jedes menschliche Gesetz stellen darf, und falls mir der König die Güter der Kirche herausgibt. Widrigenfalls würde ich den Grundsatz sanktioniren, daß man den Menschen mehr gehorchen müsse als Gott, und würde Raub für Recht erklären. Ich werde wohl zuweilen gefragt, warum ich den König nicht excommunicire. Allein die Vernünftigen sind dagegen, weil es sich nicht zieme, Richter und Kläger in Einer Person zu seyn, und nebstdem weiß ich durch meine Freunde in England, daß unter den jetzigen Verhältnissen der König meine Excommunikation nur verhöhnen würde". (Der Vorwurf, Richter und Kläger in Einer Person gewesen zu seyn, mochte Anselm auch auf dem Concil zu Bari veranlaßt haben, zu bitten, in diesem Momente das Anathem nicht über Wilhelm auszusprechen).

XXX.

Zeitläufe.

Die Historisch-politischen Blätter der Freimaurerei beschuldigt. — Frische Luft von Preußen her. — Die thatsächliche Lage in Preußen; die Wahlen und die katholische Fraktion.

In den Heften vom 1. und 16. Mai dieses Jahres (41. Band, S. 756 ff.) haben die Historisch-politischen Blätter eine Abhandlung über die Freimaurerei veröffentlicht, welche namentlich auch eine Kritik der von dem Advokaten Eckert gegen den Orden betriebenen Agitation enthielt. Hr. Eckert hatte inzwischen in Berlin das Mißgeschick polizeilicher Untersuchung und Ausweisung erfahren. Ueber diese Vorgänge hat er nun eine eigene Schrift erscheinen lassen, und das Vorwort derselben widmet er zum größten Theile uns. Wie nicht anders zu erwarten war, erklärt Hr. Eckert frank und frei: jene Artikel der Histor.-polit. Blätter gäben sich zwar den Schein gegen den Freimaurer-Orden geschrieben zu seyn, in Wahrheit aber seien sie eine Schutzrede für den Orden, und von einem ultramontanen Freimaurer verfaßt, deren es genug gebe. Er, als Protestant, benützt diese Gelegenheit, um die katholische Kirche „auf eine der gefährlichsten Folgen nachsichtiger Duldung der Ordens-Mitgliedschaft von Katholiken hinzuweisen, auf die Folge des verderblichsten Verrathes im Schooße *der heiligen Kirche*".

Indem die Histor.-polit. Blätter der bis zur Monomanie gesteigerten Agitation über die Freimaurerei gegenüber traten, und die Motive zur Beurtheilung der Ordensmacht auf ein menschlich vernünftiges Maß zurückzuführen suchten, konnten sie allerdings auch nicht umhin, über die Eckert'schen Schriften ihr Parere abzugeben. Dasselbe ist so mild als möglich ausgefallen. Gerade jetzt beschäftigt sich auch das Halle'sche „Volksblatt" (vom 18. Sept.) mit der Sache, und wie dieses Organ über den Freimaurer-Orden im Allgemeinen in nuce ganz die gleichen Ansichten mit uns darlegt, so stimmt es insbesondere unserm Urtheil über das Auftreten des Hrn. Eckert fast wörtlich bei: die fixe Idee, der Mangel an Kritik und die Excentricität, womit er dabei zu Werke gehe, machten, „daß er, menschlicher Einsicht nach, der Sache, der er dient, viel mehr schadet als nützt".

Hr. Eckert dagegen macht uns dafür verantwortlich, wenn seine Agitation ihr Endziel jetzt nicht erreiche; denn in dem Augenblicke, wo er den Todfeind aller christlichen Kirche zu erwürgen im Begriffe gestanden, sei das „politische Hauptorgan der eifrigsten Bekenner der katholischen Kirche in Deutschland" für denselben rettend in die Schranken getreten. Das sei die schmerzlichste seiner Erfahrungen, der unerwartetste aller Angriffe auf ihn. Die Wirkung müsse auch nothwendig eine mächtige, dem Orden günstige seyn, nicht nur bei Katholiken, sondern in der allgemeinen Menschheit, „und der Orden werde emsig allen Persönlichkeiten von Bedeutung, vor Allem Sr. Königlichen Hoheit, dem erhabenen Prinzregenten von Preußen, diese den Orden vielleicht rettenden Artikel vorlegen". Wie sie aber in die freimaurerischer Sympathien sonst niemals verdächtig gewesenen Histor.-polit. Blätter gekommen, darüber ist Hr. Eckert keinen Augenblick im Zweifel. Das sei eben, sagt er, die furchtbarste Taktik des Ordens, daß er jederzeit in allen Corporationen und Parteien, deren Verderben er bezweckt, seine eigenen Ordensmitglieder einzuschieben, oder Mitglieder aus jenen Corporationen zu gewinnen suche.

„Ich bin“, schließt er, „im Besitz ziemlich aller deutschen Logenverzeichnisse, und kann beweisen, daß Mitregenten des Freimaurer-Ordens auch an alle Spitzen katholischer Interessen und Bestrebungen als scheinbar eifrigste Katholiken sich drängten. . . Und einem solchen Einfluß, einer solchen Persönlichkeit dürften auch jene schmerzlichen Artikel der Histor.-polit. Blätter entsprungen seyn; ich kann nicht glauben, daß sie der Feder der geehrten Herren Redaktoren selbst entflossen“.

Ob Hr. Eckert dabei eine bestimmte Persönlichkeit im Sinne hat, wissen wir nicht. Das aber können wir ihm versichern, daß die Histor.-polit. Blätter niemals, jetzt so wenig wie von Anfang an, im Rufe gestanden sind, sich von irgend Jemand eine fremde Meinung auftroyiren zu lassen. Gerade in den incriminirten Artikeln suchten sie, und zwar nicht ohne faktischen Erfolg, zwischen den Uebertreibungen nach beiden Seiten hin die richtige Mitte des historischen Taktes und des gesunden Menschenverstandes einzunehmen. Ihre Entschiedenheit gegen den fressenden Krebs des geheimen Ordens-Getriebes ist darum nicht geringer, weil sie ihn zu begreifen suchen wie er wirklich ist, weil sie das, allerdings einflußreiche, Organ des Zeitgeistes nicht mit dem Zeitgeiste selbst verwechseln wollen, weil sie sich zu der bornirten, abergläubischen und betäubenden Vorstellung von dem teuflischen Gespenst einer organisirten Weltverschwörung, welche aus ihrem unerfindbaren Central-Schlupfwinkel heraus seit vier- bis fünfhundert Jahren die ganze Weltgeschichte bös gemacht habe, nicht entschließen können. Wenn Hr. Eckert von einer solchen historischen Kritik erklärt, daß sie selber Freimaurerei sei, so hat er darin allerdings Bundesgenossen in unserer nächsten Nähe: die Sekte der Münchener Geisterklopfer nämlich, welchen die Histor.-polit. Blätter längst als ein Organ der Freimaurerei erschienen sind.

Hr. Eckert gibt sich den Anschein, von dieser blutsverwandten Richtung insoferne abzuweichen, als er die „Herren Redaktoren selbst“ von der Beschuldigung eigener Mitglied-

schaft am Orden ausnimmt. Ganz ohne Grund. Wenn die Artikel unseres Journals über die Freimaurerei durchaus von einem Ordensmitglied geschrieben seyn müssen, so sind wir selber die Freimaurer. Denn dieselben sind, wir wollen es Hrn. Eckert nicht verhehlen, allerdings der Feder eines Redakteurs der Histor.-polit. Blätter selbst entflossen, und zwar auf Grund redlichster Prüfung und aus Anlaß betrübender Erfahrungen über den blamirenden, lähmenden und verdummenden Einfluß dieses blinden Freimaurer-Lärms!

Von Preußen weht doch wirklich schon ein frischer Luftzug wie fächelnder Morgenwind herüber: das ist in den übrigen deutschen Vaterländern, inmitten ihrer stumpfsinnigen Indolenz und tödtlichen Langweile, gar nicht zu verkennen. Es soll damit keineswegs gesagt seyn, daß die neue preußische Brise an sich schon heilsam und politische Gesundheit bringend sei; aber es rührt sich doch Etwas, es regt sich politisches Streben, die Parteien erwachen aus dem Fiebertraum wieder zu öffentlichem Leben.

Das ist schon viel in einer Zeit, wo der Taumel der Eisenbahnen, der Vergnügungssucht und der Spekulations-Wuth jedes noblere Gefühl erstickt zu haben schien, wo das Bleigewicht des materialistischen Krämergeistes alle aufrechten Geister unterdrückte, wo selbst in der demokratischen Schweiz die alten politischen Parteien ihre Namen verloren, und die Devisen rivalisirender Eisenbahnen auf ihre Fahnen schrieben. Im Angesicht des ekelhaften Gewürms, das sich unter dieser fauligen Atmosphäre von allen Seiten her an das Tageslicht drängte, mochte man sich mitunter wohl bis zu der Sehnsucht verirren, wieder einmal ein recht kernhaftes und schlagfertiges Programm der löblichen Demokratie abbrüllen zu hören.

Jedenfalls ist es unmöglich, daß die politische Auferstehung Preußens nicht von der stärksten Rückwirkung auf das übrige Deutschland begleitet sei. Das Reich der officiellen

Klageweiber und der politischen Todtengräber wird nachgerade überall ein Ende nehmen, sobald es in Berlin abgeschafft ist. Immerhin noch ein sanftes und über Verdienst gelindes Abscheiden; denn naturgemäß hätten ihre Täuschungen einem Ende mit Schrecken entgegengeführt. Mit stolzer Befriedigung sahen sie die Geister am Köder der materiellen Interessen mehr und mehr in vollständige Apathie auch gegen den brutalsten Druck versinken; so glaubten sie die Monarchie zu befestigen und der revolutionären Bewegung den letzten Zugang abzuschneiden. Sie sahen aber nicht, daß diese Indolenz und Gleichgültigkeit der höhern Schichten im umgekehrten Verhältniß zu der Stimmung der untern Klassen stehe; sie hatten schon wieder der endlichen Früchte vergessen, welche das Corruptions-System in Frankreich durch die Februar-Revolution getragen; sie gedachten mit keiner Sylbe mehr ihres verzweifelten Angst-Geheuls von damals — vor der socialen Revolution.

Ob man aber nicht auf der liberalen Seite von Sr. k. Hoheit dem Prinzen von Preußen und seinem förmlichen Regierungs-Antritt zu viel erwartet? Dieß dürfte allerdings der Fall seyn; der Regent mag in manchen Momenten die Dinge anders ansehen, als der Thronfolger sie anzusehen schien. Wir sind überhaupt weit entfernt, den Liberalismus des Prinzen zu überschätzen. Aber Eines ist gewiß, er wird mit dem bisherigen System nicht fortregieren. Dasselbe erklärt sich wie eine inhärirende Krankheit an denjenigen, welche aus dem Jahre 1848 und seinen mißverstandenen Lehren hergekommen sind; kaum aber kann man einen Thron auf solcher Unterlage neu gründen wollen. Diese Unmöglichkeit erweist sich schon aus der Einen Thatsache, daß in dem großen Umgestaltungsproceß der politischen Parteien gerade die Träger des Systems, die sogenannte „Rechte", am empfindlichsten in sich gebrochen, und in der Verzweiflung an sich selber auseinander gefallen sind.

Man lese nur jetzt die „Kreuzzeitung" und höre ihre so *ganz* veränderte Sprache, wie sie über die Auflösung und Rath-

losigkeit in ihren Reihen klagt, die ständischen Velleitäten bedauert, den Absolutismus verabscheut, für die Landesvertretung und deren Stärkung eintritt, dem bureaukratischen Polizeistaat die zornigste Miene weist! Man betrachte die Haltung der Fraktion derjenigen, welche als die Ritterschaftlichsten der Ritterschaftlichen, als die Rechtesten der Rechten aus der großen Kreuzzeitungs-Masse hervorgegangen sind, wie sie jetzt rückschauend das System beurtheilen, welches sich seit zehn Jahren auf ihren eigenen Schultern zur Herrschaft erhoben hat! Man erwäge z. B. folgende Proklamation ihres publicistischen Organs, der „Berliner Revue“:

„Will man sich kurz ausdrücken, so wird man die Periode vom Herbst 1848 bis heute als den verfehlten Versuch einer bureaukratischen Restauration charakterisiren können. Denn in der That, wenn man in der Periode von 1840 bis zum Frühjahre 1848 ein frisches Ringen aller Kräfte und ein stätiges Bestreben wahrnahm, die Schranken des bureaukratischen Systems zu durchbrechen, so zeigt jene Periode vielmehr ein fortwährendes Dämpfen und Niederdrücken, verbunden mit dem planmäßigen Bestreben, das in Sturm und Drang überkommene Regime des Constitutionalismus je mehr und mehr zu einem dürren Gerüste eintrocknen zu lassen, an welchem sich die momentan darnieder geworfene Bureaukratie wieder emporzuranken vermöchte. . . Und doch muß diese Restauration scheitern, wie alle Restaurationen scheiterten. Wenn aber die einst in England und in Frankreich versuchte Restauration doch wenigstens das Schauspiel großer Gegensätze und Kämpfe gewährte, so zeigt diese bureaukratische Restauration nur das Schauspiel kleinlichster Motive und Auskunftsmittel bei gänzlichem Mangel irgendwelcher großen und lebensvollen Ideen. Sie wird darum auch nicht mit einer großen Katastrophe endigen, wie einst in England und Frankreich, sondern lediglich an ihrer eigenen Kümmerlichkeit und Langweiligkeit zu Grunde gehen. Wir leben der tröstlichen Hoffnung, daß die Restauration ihrem Ende entgegengeht, um frischen Kräften Platz zu machen, welche ihre Gedanken nicht auf Restauration, sondern auf Organisation richten werden.“

Die Sprache eines solchen Gedankengangs, mit dem unverkennbaren Gepräge, daß er aus vollem Herzen kommt, und sich zum Verdikt der Weltgeschichte qualificirt, dürfte für den Prinzen von Preußen schwerlich einladend seyn, die ausgefah-

renen Geleise von Neuem einzuschlagen. Ob nicht anstatt dessen nur eine andere Restauration versucht werden wird, die ächt altliberale nämlich: dieß ist freilich eine andere Frage. Keine Frage aber, daß ihr nur noch kürzere Dauer beschieden seyn könnte. Die Menschheit und ihre Verhältnisse und alle Welt-Umstände sind seit zwanzig Jahren sehr viel andere geworden. Sie werden endlich doch noch ihr Verständniß und die erforderlichen frischen Kräfte finden müssen, wenn auch durch neue Kämpfe und Parteiungen. Dazu den Anstoß zu geben, scheint die Mission der viel besprochenen Richtung des Prinzen von Preußen, indem er den nächtigen Zauberbann hebt, der alles politische Leben gefesselt hält:

„In die Ecke, Besen, seid's gewesen!“

Wie alle Welt glaubt, hat Preußen endlich die traurige Gewißheit erreicht, daß Friedrich Wilhelms IV. reichbegabter Geist hoffnungslos untergegangen ist, bis auf die Zweifelhaftigkeit lichter Augenblicke. Es ist nun gerade ein volles Jahr, daß der vernichtende Schlag gegen die Gesundheit des Königs gefallen, wie bekannt in demselben Moment, als die von ihm nach Berlin berufene Evangelical Alliance zu tagen begann, und unmittelbar nach der großen Vorstellung ihrer Mitglieder in Potsdam, wo sie dem Monarchen als dem neuen Israel Gottes zujubelten.

Wohl liegt namentlich für die Freunde und Anhänger Sr. Majestät etwas unendlich Peinliches und Verhängnißvolles in diesem geistigen Tode, und ihr Sträuben gegen die Nothwendigkeit, denselben offen zu erklären, läßt sich begreifen. Die von der Verfassung vorgeschriebene Uebernahme der Regentschaft durch den Thronfolger hätte diese Erklärung faktisch involvirt. Indem man aber, um einer solchen Consequenz auszuweichen, einen nirgends vorgesehenen Mittelweg einschlug, und den kranken König sich einen bloßen Verweser oder Verrichter bestellen ließ, ist Preußen in eine monarchisch ganz und gar abnorme Lage gerathen.

Der Monarch erklärte einerseits seine Unfähigkeit, König zu seyn, und verfügte andererseits doch, daß ein Anderer für ihn Quasi-König sei. So waren die Kronrechte von Quartal zu Quartal eigentlich in Quiescenz oder ruhende Aktivität erklärt. Der Stellvertreter selbst fühlte die Consequenz; er sprach seiner Regentschaft jede Spontaneität ab, und setzte ihre Aufgabe darein, in der Intention des Königs zu regieren, d. i. in die selbst von der Kreuzzeitung zugegebene Unmöglichkeit, seine eigene Thätigkeit auf Entzifferung und Verwirklichung fremder Intentionen zu beschränken. Abgesehen davon, daß eine doppelte Gebundenheit dieser Art dem Wesen monarchischer Persönlichkeit widerspricht, wer konnte denn auch bestimmen, welches die gegenwärtigen Intentionen des kranken Herrschers gewesen wären, zumal die der Erkrankung unmittelbar vorhergegangene Berufung der Evangelical Alliance eine Aenderung der religiösen Politik mit allen ihren Folgen deutlich genug indicirt hatte.

Dieser Ungewißheit gemäß hat denn auch der Stellvertreter wirklich gehandelt, oder vielmehr nicht gehandelt. Bekanntlich warten bis zur Stunde die wichtigsten diplomatischen Posten vergebens ihrer Wiederbesetzung; die legislatorische Thätigkeit ist ganz eingestellt, und auch in administrativer Hinsicht nur eben die Maschine im Gange erhalten. Auch die Kammern haben in zarter Rücksichtnahme diesem fast unerhörten Provisorium sich gefügt.

Daß jetzt endlich ein Definitivum eintreten soll, darüber ist kein Streit. Auch an dem Namen: ob unbestimmte Stellvertretung, oder Mitregentschaft, oder Regentschaft, scheint die Schwierigkeit nicht zu hängen, obwohl der letztere allein passend seyn dürfte. Die Differenz, welche die preußische Regierung schwer hinzuhalten und bis auf den Grund zu spalten scheint, dreht sich vielmehr einzig um die Frage: ob die Regentschaft von dem Könige übertragen, oder von dem Prinzen von Preußen ohne weiters übernommen werden soll. Im erstern Falle wäre allerdings der §. 56 der Constitution umgangen und die Kammern mit. Dieß, und also die [illegible]

Ernennung des Prinzen, mit Einem Worte die ausschließliche Initiative des kranken Königs, fordert die nach der Kreuzzeitung benannte bisherige Hofpartei aus Gründen der Würde des preußischen Königthums. Ob noch andere Hintergedanken ihrem äußersten Widerstand gegen jeden Schein einer aktiven oder passiven Abdankung zu Grunde liegen, wird die Zukunft lehren.

Jedenfalls wird die Schärfe des zwischen den rivalisirenden Richtungen der Alt- und der Neupreußen bestehenden Gegensatzes aus diesen letzten Verwicklungen nicht gemildert hervorgehen. Dieselben werden vielmehr alte Wunden neu aufgerissen haben; ohnehin wird dem künftigen Regenten die Zeit unvergessen seyn, wo sogar er selber von der herrschenden Partei unter polizeilicher Ueberwachung gehalten wurde. Dieß verheißt allerdings wenig Nachsicht und Schonung für die großen Griffe und kleinen Mittel der Partei. Die Altpreußen sind seit acht Jahren unter dem Kreuz des officiellen Partei-Hasses gelegen; sie vermochten zuletzt nicht einmal mehr ihr anerkanntes Haupt, den rührigen Herrn von Bethmann-Hollweg, durch die Kammerwahlen zu bringen. Sie werden sich jetzt nicht erheben ohne den Versuch, die Neupreußen an ihrer Stelle niederzulegen. Wer aber sonst von der Regierungs-Aenderung an und für sich große Concessionen erwartete, der hätte wahrscheinlich die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

Ausgenommen ist vielleicht nur das Gebiet der „evangelischen Landeskirche“. Hier hat schon Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend seines Unglücks eine große Wendung besiegelt; der neue Oberstbischof wird sie ohne Zweifel vollenden. Die Union in adäquatester Fassung wird wieder Schiboleth werden. Die Freimaurer und Subjektivisten werden wieder über den tödtlich verhaßten Feind, die confessionelle Reaktion triumphiren. Schon längst geht tiefe Entmuthigung durch deren Reihen, das bange Vorgefühl schlimmer Tage drückt sie nieder, wo der Scepter wieder gegen sie gekehrt seyn wird. Die Unions-Vereine erheben sich mit Macht; der jüngste Hamburger Kirchentag zeigte ein erschreckend hippokratisches

Gesicht. Stahl, Hengstenberg, alle die tapfern Vertreter des protestantischen Kirchengeistes fehlten; an ihrer Statt obscure Namen mit Hofprediger Hoffmann aus Potsdam und Bethmann-Hollweg, den thätigsten Trägern des Sektengeistes der Alliance, an der Spitze. Es ist unverkennbar, die große Charakter-Probe für die Männer des protestantischen Aufschwungs steht vor der Thüre!

Einer solchen Bewegung auf dem religiösen Gebiete muß erfahrungsmäßig immer eine ähnliche Bewegung auf dem politischen Gebiete entsprechen. Man wird sie nicht von Oben machen, aber sie wird von selber kommen. Es ist schon Luft und Licht genug für sie, wenn bloß die gröbsten Fehler der im Sturze begriffenen Partei aufgehoben werden, ohne daß sofort die rechte Organisation an die Stelle tritt. Letzteres aber ist mehr als zweifelhaft. Man wird zunächst nur auf die bequemen Mittelchen vormärzlicher Popularität zurückgreifen. Inzwischen geräth der landläufige Conservatismus von gestern zwischen zwei Feuer, und auch er ist an der Schwelle seiner großen Charakter-Probe angekommen. Wir werden sehen, wie stark die Streiter für das weittragende Princip auftreten werden: nicht Restauration irgend eines bureaukratischen Systems, sondern Organisation der Autonomie!

Zu ihrer unauslöschlichen Schande haben die Führer jenes viel gerühmten Conservatismus, welcher bisher an der Herrschaft war, gerade am meisten dem historischen Recht und der organischen Bildung in ihrer Wurzel Abtrag gethan, indem sie die zur Terrorisirung der Wahlen von der Regierung ergriffenen Maßregeln nicht nur ruhig hinnahmen, sondern sogar offen vertheidigten. Die Regierung hat nämlich, um unbeliebte Majoritäten zu vernichten, einzelne Wahlkreise allem historischen Rechte, aller Billigkeit, ja traktatmäßigen Verpflichtungen zuwider einfach in Bruchtheile zertrümmert und die Stücke beliebten Wahlkreisen zugeschlagen, so namentlich katholische Parcellen protestantischen Majoritäten. Ein ärgeres Verbrechen bureaukratischer Willkür gegen die organische Bildung und alle Autonomie ist nicht denkbar, als diese auch

anderwärts gefeierte Manipulation. Dadurch und mittelst ungenirtester Terrorisirung der wählenden Beamten und der Wähler durch die Beamten kam denn freilich eine Kammer zusammen, die fast nichts weiter als der eigene Doppelgänger der Regierung war, mit einer Majorität von abhängigen Staatsdienern (worunter allein 72 Landräthe), „Mantelträgern“, wie selbst die Kreuzzeitung unwirsch bemerkte, „die wo möglich selbst das Niesen am Ministertische mit einem Bravo begleiten, Autoritätsmenschen der Neuzeit, denen nichts fehle als eine Kammerlivree“.

Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen hat nun der Prinz-Stellvertreter seinen Willen dahin ausgesprochen, daß diese Verletzungen der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit sofort aufzuhören hätten. Tiefe Sensation und rührige Thätigkeit unter allen Parteien folgte der Nachricht von dem höchsten Entschlusse; die eingerissene Lauheit der Wähler, von welchen vielfach kaum mehr ein Zehntel von ihrem constitutionellen Rechte Gebrauch gemacht hatte, schien weichen zu wollen; insbesondere äußerten die Demokraten sich entschlossen, ihr System des passiven Widerstandes aufzugeben und an den Wahlen, von welchen sie sich seit acht Jahren ausgeschlossen hatten, wieder eifrigst Theil zu nehmen. Mag nun diese kräftige Regung der alten Opposition den Prinzen selbst eingeschüchtert haben, oder mag es aus eigenem Antrieb der Ministerallmacht und ihrer verjährten Gewohnheiten geschehen seyn, daß alsbald wieder verschärfte Maßregeln gegen die Wahlagitation und insbesondere gegen die Presse nachfolgten: so ist doch die Neubelebung des politischen Interesse und der alten Parteien in Preußen eine vollendete Thatsache. Und zwar eine Thatsache, zu welcher Deutschland sich nur zu gratuliren hat.

Denn die Entwicklung und der Sieg einer gesunden Politik und naturgemäßen Anschauung vom Staat und von der Freiheit in ihm — die große Aufgabe unserer Zeit — wird nicht ohne gewaltigen Kampf vor sich gehen. Je früher derselbe sich entspinnt, desto besser; und nirgends sind die Kräfte

dazu so reichlich vorhanden und bereits so schlagfertig aufgestellt wie in Preußen. Man mag von diesem Staat im Uebrigen halten, was man will: soviel muß man doch gestehen, daß er mächtige Täuschungen hinter sich hat, die Andere noch vor sich haben. Preußen sucht das Heil nicht mehr in der Versumpfung der materiellen Interessen, noch in der Duselei der falschen Wissenschaftlichkeit.

Freilich trübt sich wieder der Blick, sobald das Auge auf die Verhältnisse Preußens nach auswärts, zu Deutschland und den fremden Mächten, fällt. Wir wollen hier nichts prophezeien, haben aber auch keinen Grund, alte Befürchtungen zurückzuziehen. Was indeß auch wir von dem eventuellen neuen Regenten hoffen, das ist eine definitive Wahl, überhaupt jene politische Entschiedenheit, von der unter dem vorhergegangenen Regime nie eine Spur zu entdecken war. Welche Gesichtspunkte deutscher Politik man dem Prinzen zutraut, ist allgemein bekannt; nur in Bezug auf die Mittel und Wege sind die Verfasser der jüngsten preußischen „Zukunfts-Politiken" im Zwiespalt. Die Einen begnügen sich mit der Mainlinie, die Andern wollen Alles; jene empfehlen die principielle Allianz Preußens mit England zu diesem Zwecke, diese wollen Abthuung der letzten Scheu auf dem Thron und im Volke, damit man je nach den Umständen sich auch nicht besinne, durch französisch-russische Hülfe sich zum Ziele fördern zu lassen: kurz die systematische Etablirung jener Lauer-Politik, deren Initien aus der schmerzlichen Zeit des orientalischen Krieges berüchtigt sind. Hinterlist paßt nun zwar keineswegs zu dem geraden Charakter des künftigen Regenten; wenn aber der hartnäckige Widerstand Preußens gegen den Drang, auf dem ganzen Gebiete der materiellen Interessen, insbesondere in den Zollfragen, in großdeutsche Kreise hineingezogen zu werden, eben jetzt täglich unhaltbarer wird: so dürfte nur um so entschiedener das Bestreben auftreten, durch anderweitige politischen Combinationen die hegemonische Stellung Preußens zu erhalten, zu befestigen und auszudehnen.

Eine solche Politik im großen Styl wird ohne Zweifel gegen unsere Ansichten und Sympathien laufen; aber sie wird immerhin vor der kleinlichen Nergelei, der Schwäche und Unzuverlässigkeit, dem widerspruchsvollen und hinterhaltigen Wesen von gestern den Vorzug verdienen. Wir sind in deutschen Dingen überhaupt darauf reducirt, Alles zu begrüßen, was geschieht, wenn nur etwas geschieht. Unserer Haut werden wir uns dann schon selber wehren.

Eine specielle Frage, die sich dem künftigen Regenten präsentiren wird, ist die Katholiken-Frage oder die Haltung der Regierung gegenüber den Rechtsansprüchen der katholischen Kirche in Preußen. Wendet sich diese Frage objektiv an das bloße Gerechtigkeitsgefühl des Herrschers, so dürfte man nicht irren, wenn man sie subjektiv auch noch als eine Beziehung seiner deutschen Politik betrachtet. Doppelt günstige Chancen für die preußischen Katholiken, die auch bereits faktische Beweise davon empfangen haben. Unter dem vorigen Regime bekamen sie schöne Worte genug zu hören, wohl auch Zukunftskirchen-Seufzer nach der una sancta catholica ecclesia; inzwischen verweigerte man ihnen offen die „Parität“ und das eingestandene gute „Recht“ als unverträglich mit dem Charakter Preußens als „evangelischer Staat“, und unter der Hand entzog man ihnen durch raffinirte Bedrückung so viel als möglich, ließ sie insbesondere im Staatsdienst eine Zurücksetzung fühlen, von welcher das Staatshandbuch die schreiendsten Beweise gibt. Der Prinz-Stellvertreter hat seit seinen ersten Regierungshandlungen sich als Gegner dieses Systems gezeigt; er hat in jenen ersten Tagen die übelwollenden Beanstandungen des sogenannten Posener Concordats kurz abgeschnitten, und soeben den Appelrath P. Reichensperger zum Obertribunalrath in Berlin ernannt, denselben Führer der katholischen Fraktion, dessen Wiederwahl in die Kammer dereinst den mit ihrer Hintertreibung beauftragten Beamten seine Stelle gekostet haben soll.

Eine westfälische Wahlschrift hat jüngst Namens der „katholischen Fraktion“ erklärt: die Bildung dieser confessionellen

Kammerpartei sei die Folge der famosen Erlasse vom Mai und Juli 1852 gewesen, und von dem Wegfallen der speciellen Veranlassung hänge die Frage ab, ob die Rückkehr der Fraktion zu einer rein politischen Parteigliederung nur als ein Zeichen der Waffenruhe und nicht der Desertion gedeutet werden müßte *)? Diese Frage hatte sich bisher von Oben verneint; es kommt nun darauf an, ob ihre Beantwortung künftig nicht an einen andern Ort verlegt seyn dürfte, nämlich in die Mitte der Kammer selbst? Die Liberalen in gedrückter Minorität und die Liberalen in siegender Majorität sind zweierlei sehr verschiedene Leute. Mit ihnen, der „verfassungstreuen Opposition" oder sogenannten Linken, hat die katholische Fraktion bisher gestimmt, während andere Katholiken der Kammer bekanntlich eben deßhalb sich von ihr fern hielten. Durch den wahrscheinlichen Wechsel der Majorität bei den Neuwahlen, und schon durch die eventuelle Haltung der Regierung wird aber nicht nur die Stellung der katholischen Fraktion nach außen eine veränderte werden, sondern auch — ob sie nun unter diesem Namen fortbestehe oder nicht — noch mehr ihr inneres Verhältniß. Denn ihre Aufgabe, bisher mehr negativer Art, wird nothwendig endlich eine positive werden.

Außer der Theilnahme an der allgemeinen Defensive, welche von der Opposition überhaupt für die Verfassung geführt wurde, nennt obige Wahlschrift namentlich drei politische Fragen, welche die katholische Fraktion in jener ersten Periode sich angeeignet: die Grundsteuer-Ausgleichung, die freie Agrar-Verfassung, die Wiederaufhebung des neuesten Gemeindegesetzes. Es sind dieß sämmtlich vorherrschend rheinländische Fragen. Die westlichen Provinzen sind durch die Grundsteuer-Befreiungen der östlichen Rittergüter um mehr als eine Million Thaler jährlich zu viel belastet, eine von der Regierung selbst anerkannte Unbilligkeit, wobei nur über die Höhe der Entschädigungssumme der Streit besteht. Den Rheinlanden drohte

*) Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in Preußen. Von einem Katholiken. Paderborn 1858. S. 18.

eine neue Agrar- und Erbrechts-Gesetzgebung gegen die bisherige, bis April 1856 überhaupt durch die Verfassung verbürgte, Freiheit des Grundeigenthums, wobei sich die Rhein-Provinz nach dem eigenen Geständniß der Regierung wohl befunden hatte. Der Rheinprovinz endlich wurde, weil sie ganz besonders „regierungsbedürftig“ sei, von einer serviles Kammermajorität das eminent bureaukratische, französisch zugeschnittene Gemeindegesetz von 1856 aufgehalst.

In diesen Punkten dürfte der Sieg der katholischen Fraktion gesichert seyn. Aber sie leiten von selbst auf die weitere und positive Aufgabe, welche die Fraktion ihres Namens erst recht würdig machen soll. Wenn die in der Oppositions-Stellung bisher häufig verlorenen Worte von „Autonomie und organischer Entwicklung auf historischer Grundlage“ heute oder morgen im Ernste aufgenommen werden, und wenn sie eine Partei principieller Politik der Neuorganisation in der Kammer gewinnen: dann sollen die Männer der katholischen Fraktion ihr nicht entstehen. Sie sollen vielmehr vorangehen mit den Principien, welche die Brüder Reichensperger in ihren parlamentarischen Reden so kräftig und klar entwickelt haben: Organisation, nicht Restauration, Autonomie, nicht Bureaukratie, nicht Gleichmacherei!

Hier liegt das legitime Gebiet aller Fraktionen katholischer Politiker; hier wurzelt aber auch die ganze Hoffnung und die schwere Aufgabe der politischen Zukunft. Dieß hat der scharfsichtigste und energischste Politiker unserer Tage von dem Throne Frankreichs herab eingesehen, und seine Einsicht durch die berühmte Rede des Grafen Morny in Puy de Dome aussprechen lassen. Unsere Zeit ist reich an Symptomen und wundersamen Ansätzen großartiger politischen Entwicklungen; aber eine solche Einsicht auf dem — französischen Throne ist doch das Wundersamste von Allem!

XXXI.

Joseph von Görres gesammelte Briefe,

herausgegeben von Marie Görres. Erster Band, Familienbriefe. München, literarisch-artistische Anstalt 1858. (S. XII und 509.)

Vertraute Briefe eines großen Mannes, aus der Tiefe des eigenen für ein zweites Ich geschrieben, gewähren, wenn sie nach dem Tode ihres Urhebers der Nachwelt übergeben werden, jedem ein lebendiges Interesse, der an einen Adel der Menschheit glaubt. Es wohnt den Worten eine Herzkraft inne, die von verwandten Gemüthern auch dann noch empfunden wird, wenn jenes aus dem sie gekommen sind, und jenes zu dem sie gesprochen werden, längst unter der Erde ruhen; sie sind wie echte Selbstbekenntnisse, die uns selten geboten werden, und aus denen wir nicht nur andere, auch uns selbst zu erkennen und an ihnen zu messen vermögen. Der Mann, dessen Briefe uns hier vorliegen, gehörte zu den Besten seines Vaterlandes, wie jeder weiß, der ihn und seine Zeitgenossen gekannt hat: er war eine jener ursprünglichen Naturen, die aus dem Lebenskern ihres Volkes geboren, die bewegenden Kräfte desselben, alle Thaten und Leiden, alle Hoffnungen und Täuschungen ihrer Zeit früher und tiefer empfunden und innerlich durcherlebt haben, als sie von anderen ihrer Ge-

nossen gefühlt und erkannt worden sind. Sein Leben hat sich mit einer gewissen historischen Naturnothwendigkeit, parallel dem eines guten Theiles der Geschichte seiner Zeit, in drei Hauptstadien entwickelt. Nach einem dürftigen Schulunterricht, der ihn kaum mit den allgemeinen Umrissen der politischen Geschichte des classischen Alterthums bekannt machte, ergab er sich in seiner Jugend als echter Autodidakt mit Vorliebe dem Studium der Natur, und verfolgte dann, mächtig ergriffen von der ersten französischen Revolution, mit der ganzen Energie eines ungetheilten Herzens die Ideale republikanischer Freiheit, deren Verwirklichung er vom neunzehnten Jahrhundert erwartete. Bald aber hatte die grausame Wahrheit der Thatsachen, und der auf ihn einstürzenden Lebenserfahrungen ihn über diese Illusion vollständig enttäuscht: er sah in Paris, wenige Tage nach dem 18. Brumaire, der Napoleon die Zügel der Herrschaft in die Hände gegeben, das neugeborne Kind eines Militärdespotismus, wie die Welt seit der Römer Zeiten keinen ähnlichen erfahren hat. Frankreich war durch diesen aus dem Abgrunde gerettet worden, und hatte Macht und Ehre erlangt; eben dadurch aber sein Interesse von dem anderer Völker getrennt, und das weltbürgerliche Band zerrissen, welches seine Sache, die Sache der Freiheit, bisher zur allgemeinen aller gemacht hatte. Die Freiheit aber, das erkannte Görres klar, war jetzt für die gegenwärtige Generation verloren. In die Heimath zurückgekehrt, entsagte er darum dem politischen Treiben, und lebte während der dreizehn Jahre der Napoleonischen Herrschaft ganz seinen wissenschaftlichen Studien der Natur und der vaterländischen Geschichte, bis der Sturz der Titanen ihn zum zweitenmal mit einer großen politischen Hoffnung erfüllte, nicht mehr einer europäischen Völkerrepublik, sondern der Wiederherstellung des deutschen Reiches und Kaiserthums. Mit der ihm eigenen Wärme und Selbstverläugnung verfolgte er dann auch diese Idee zehn Jahre lang; bis er, um ihretwillen verbannt aus der Heimath, bei denen ein Asyl gefunden,

die seine politischen Feinde gewesen, in Straßburg, auf deutscher Erde in Frankreich. Jetzt, nachdem auch dieses Ideal seiner männlichen Jahre an der politischen Schlaffheit und, wie er glaubte, an der confessionellen Zwietracht seiner Volksgenossen gescheitert war, wandte er sich, getäuscht in allen vaterländischen Hoffnungen, in der dritten Periode seines Lebens kirchengeschichtlichen und religionsphilosophischen Studien zu, auf deren Grundlage er, in dem wiedererwachenden Kampfe zwischen Staat und Kirche, als der beste Vorkämpfer der letztern, die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Deutschland erstrebend, sein schicksalvolles Leben beschloß: wenige Tage vor dem Ausbruche der Februarrevolution des Jahres 1848, dessen Hoffnungen und Täuschungen am Abend seiner Tage noch einmal erleben zu müssen, eine höhere Fügung ihm erlassen hat.

Der vorliegende Band enthält Briefe aus allen drei Perioden seines Lebens, des Jünglings, des Mannes, des Greises, an seine Braut, seine Frau, seine Kinder. Das größte psychologische Interesse haben die an seine Braut, vom 15. Nov. 1799 bis zum 20. Mai 1800; denen darum auch vorzugsweise die nachfolgenden Auszüge gelten sollen. Die Welt kannte bisher an Görres nur den politischen Charakter und den philosophischen Denker, die Demosthenische Kraft seiner Rede, und den Romantiker, der an Fülle, Tiefe und Naturfrische des Geistes von keinem andern übertroffen wird; hier in den Briefen an seine Braut Katharina von Lasaulx, das schönste und geistvollste Mädchen seiner Vaterstadt, erschließt sich auch ein Herz von seltener Treue und Innigkeit, das Herz eines echten Republikaners. Diese Briefe fallen in jene Zeit, worin er dem politischen Ideale seiner Jugend entsagt, und als Ersatz dafür eine Genossin in Liebe und Leid gefunden hatte, welcher er rückhaltslos vertrauen und sich ganz hingeben durfte.

„Morgen früh“, so schreibt er aus Trier, „geht es fort in's Land der Helden und der Schwächlinge, der stolzesten Republikaner und der verworfensten Sklaven, der großen Republik und des kleinen Volkes“; und dann aus Paris: „erst sechs Tage bin ich hier und schon gesättigt bis zum Ueberdrusse mit all den Herrlichkeiten dieses mit Blumen überwachsenen Sumpfes. Nur eine Schadloshaltung habe ich, die hier aufgehäuften Kunstschätze, die Antiken; vollkommeneres in seiner Art ist mir nie vorgekommen, nichts, was mich so hingerissen hätte: an ihnen erhole ich mich für meine übrigen Entsagungen. Es gab eine Zeit, wo ich die Menschen auch in moralischer Hinsicht für wahre Antiken, vollendete Ideale ansah; diese glücklichen Tage der Täuschung sind vorüber. Ja, diese Menschen, welch ein Abstich gegen jene reinen Formen. Egoismus ist ihr Abgott, Intriguen ihr Dichten und Trachten, Jagd nach Vergnügen ihre einzige Beschäftigung; Republikanern sind sie so ähnlich wie der schmutzigste Savojarde dem Apollo von Belvedere . . . Liebes Kind, so will ich dich einmal nennen, mein Kind sollst du werden, denn ich bin alt geworden, alt und bis an den Scheitel hin voll Erfahrungen*)... Diese Liebe hat mich gefunden beinahe an der Grenzscheide zwischen dem Knaben und dem Jünglinge und mich hinaufbegleitet bis an die Grenze zwischen dem Jüngling und dem Manne, sie wird mich zum Greisenalter geleiten. . . Reichliche Nahrung fand mein Kopf auf dem Felde der Spekulation; die Bildung meines Herzens schritt nicht in gleichem Verhältnisse fort, und würde vielleicht ganz zurückgeblieben seyn, wenn nicht mein immer reges Gefühl für Kunst ihm einige Nahrung gegeben hätte. Jahre gingen so hin, da verbreitete sich die Revolution bis in unsere Gegenden. Freiheit, Völkerwohl, Heil der Menschheit, welche Funken für ein warmes Gefühl!

---

*) S. 3, 6, 8, 11, 13.

Mit Entzücken denke ich noch an diese zweite schöne Epoche meines Lebens zurück, wo ich vor sechs Jahren zuerst die Bilder auffaßte, die seitdem mein Herz erfüllten. . . Die Natur hat sich für mich erschöpft: sie gab mir den Enthusiasmus für die schöne Natur, für Freundschaft, für Freiheit, und zuletzt auch den für die Liebe; ihr Füllhorn ist geleert für mich, ihrer Gaben letzte hat sie mir gespendet, jetzt verläßt sie mich, mag ich haushalten mit den Resten meiner Schätze die übrige Hälfte meines Lebens hindurch. Die Erinnerung vergangener Tage steigt vor meiner Seele auf, dein Bild geleitet sie, ich sehe hinaus in die Zukunft, in die Zeit veredelter Menschheit, dein Bild folgt mir dahin. . . Ich würde noch viele traurige Erfahrungen machen, meinst du, ich glaube, daß meine traurigsten über Menschen und Menschenwerth vorüber sind. Es war eine Zeit, wo das nicht so war, da sah ich die Menschen in einem Lichte, wie die Natur im brennenden Abend-Strahl. Da handelte ich aus reinem Enthusiasmus für die Menschen; der ist jetzt zurückgedrängt in meine Brust, aber nicht verflogen" *). „„Wenn dich alles verläßt, dann wirf dich an mein Herz, dem du alles bist, das in dir seine Welt findet, und du sollst dich wieder mit deinem Geschicke aussöhnen."" O Liebe, wie diese Stelle meinem Gefühle so unbeschreiblich wohl thut; wahre Liebe ist unermeßlich und unzerstörbar für alle Zeit. Ohne sie wäre ich hinausgestürzt in die weite Welt, hätte einen der am wärmsten verfolgten Pläne meiner Jugend ausgeführt, und mein Grab vielleicht im Innern Afrikas gefunden. Sie ist meinem Gefühl, was der Umlauf des Blutes meinem Körper ist, eine stetig forttreibende Kraft, kein vorübergehender Rausch, und wird darum auch unwandelbar seyn. In meinem ganzen Leben hatte ich immer so etwas, an dem meine Neigung ausschließend hing; und wenn alles auf mich

*) S. 17 ff. 20. 47.

einstürmte, wenn ich gar nicht wußte, was alles noch werden würde, dann rettete ich mich zu dem lieben Etwas, und kam munter und getröstet zurück. In meiner ersten Jugend war's eine Blume, die zwei Jahre bei mir aushielt, dann ein Fisch, einmal sogar eine Eidexe, in Folge meiner Pläne. Mein ganzes Leben sei ein Gedicht, sagte mir einer, und er hatte Recht" *).

Dazwischen treten zuweilen die alten politischen Ideale, die ihm zertrümmert worden, mit erneuter Lebendigkeit auf, und er schreibt aus Mainz: „o Gott, es ist doch schrecklich, das ganze schöne Gebäude zertrümmert, alle Anlagen verwüstet, und an die Stelle des herrlichen Monumentes, das auf alle Folgezeit berechnet war, jetzt den pestilenzialischen Sumpf getreten zu sehen, in dem Molche und Kröten hindurch sich winden. Das war es nicht, was ich vor sieben Jahren erwartete, das nicht, was mit so schönen Bildern meine Phantasie erfüllte. Es ist vorübergegangen, und ich danke Gott, daß ich noch meine Liebe und Neigung für Kunst und Wissenschaft aus dem Sturme gerettet habe. Nur alle Jahrhunderte macht man ein solches Experiment, das gegenwärtige ist verunglückt, denn die Instrumente taugten nichts, für unsere Generation ist die Sache verloren. Für die Zukunft nicht. Ich bin seit geraumer Zeit resignirt, aber oft, oft faßt es mich noch, wenn ich so die Wirklichkeit mit der Erwartung vergleiche, und es wird mir trübe vor der Stirne. Nur ein Gedanke kann es wieder hell um mich machen, der Gedanke an dich; doch nicht immer, nein, nicht immer gelingt es dir, den Dunst zu verscheuchen. Aber ich stähle mich immer mehr gegen diese Eindrücke, und lese wohl einmal die Stelle deines Briefes, „„wenn dich alles verläßt"", und meine Heiterkeit kehret wieder." Und einige Tage

*) S. 48 f. 51 f. 59.

später, aus Coblenz: „eine Sündfluth hat mein Inneres überschwemmt, sie hat sich verlaufen, und nun muß ich mich ansiedeln in dem neuen Lande, muß eine Stätte mir bauen, um dich und mich gegen die Stürme des Lebens zu sichern. Alle die Liebe, die ich sonst an den tollen Haufen verschwendet, der mich nicht begriff, ist jetzt für dich, für dich jetzt mein ungetheiltes Herz" *).

Einer der vorletzten Briefe endlich der schönen Sammlung enthält folgende Reflexionen über Tod und Unsterblichkeit: „Vernichtung ist ein Wort ohne Sinn in der Natur, und außer ihr ist es leer und ohne Objekt. Was geht unter in ihr? nur die Form, die Modifikation des Existirenden. Die Naturlehre läßt uns vermuthen, daß unser geistiges Wesen zunächst an einen der feineren Stoffe, Licht oder Electricität gebunden ist; der Körper zerfällt, diese Stoffe zerflattern, aber weder Materie noch Stoff verliert sich aus dem Reiche des Existirenden, die vorhandene Masse bleibt immer dieselbe. Soll es mit dem Geiste anders seyn, soll er vernichtet werden, er der allein Existenz gibt? Aber das ist nun auch die eigentliche Frage nicht. Ist jene Individualität, die mir mein Selbstbewußtseyn gibt, nicht eben das nämliche, was die Form meinem Körper: augenblickliche Modifikation eines Bestandtheiles der ganzen Masse des vorhandenen Weltgeistes, wie meine äußere Form eines Antheiles der vorhandenen Weltmaterie; wird jene nicht verschwinden wie diese Form zerfließt, und der Tropfen in den Schooß des Meeres zurückkehrt? Mein Kopf hat nichts gegen diese Voraussetzung einzuwenden: ihm ist Nichtexistenz in der gegenwärtigen Form ebenso gleichgültig wie nicht mehr existiren unter diesen selben körperlichen Umrissen, mit diesem gleichen Antheil Materie; ihm ist eine Zukunft ohne Erinnerung nicht

*) S. 66 f. 69. 71 f.

schrecklicher als eine Vergangenheit ohne Selbstbewußtseyn; er hört nicht auf durch seine intellectuellen Kräfte sich zu bilden, wie seine physischen seinen Körper mehr entwickeln; seine Mühe ist nicht verloren, er bildet ein Element der großen Masse, und trägt somit das Seinige bei. Nicht so mein Herz: das lebt und webt nur in dieser Individualität, nur in ihr ist sein Wirkungskreis, an ihn, als sein Wirken und Wesen, alle seine Existenz gebunden. Glauben ist die Sache des Herzens: mit diesem ganzen Glauben stemme ich mich der Vernichtung dieser Individualität entgegen . . . Nein, Liebe, ich glaube Fortdauer, ich glaube sie wie ich die Reize der Kunst und der Natur fühle. Dieser Abgrund, er soll mich nicht angähnen; wäre Liebe Trug, Kunst Täuschung, Tugend Irrthum, Fortdauer Wahn! Nein, den Glauben an Fortdauer lasse ich mir nicht rauben, ich habe dich, meine Liebe, nicht auf wenige Momente gefunden, um dich dann auf alle Zeiten zu verlieren; nein, gemeinschaftlich werden wir die Metamorphosen zu unserer Vervollkommnung miteinander durchgehen, und uns immer wieder erkennen, Arm in Arm wandeln den Weg in die unabsehbare Ferne, nicht hinabstürzen in den endlosen Schlund der Vernichtung" *).

Dieselbe Treue des Herzens spricht sich in den folgenden Briefen aus. Als zwanzig Jahre später die ihm zu Danke Verpflichteten schnöde aus der Heimath ihn weggesprengt hatten, und weil er ihnen die Wahrheit gesagt, ihn vor ein Lügengericht stellen gewollt, schreibt er aus Straßburg an seine Frau: „da ich in allen Dingen nur meiner Ueberzeugung gefolgt, und nichts Uebles gewollt, so wird mir auch nichts Uebles widerfahren, und das Ueble selbst zum Guten ausschlagen. Das ist eben eine Ueberzeugung, die sich durch mein

*) S. 76 ff.

ganzes Leben in mir befestigt hat"; und weiterhin: „haltet euch nur wohl und gesund, das ist die einzige verwundbare Stelle, die ich habe, das andere verschlägt mir wenig. Wenn euch etwas widerführe, dann käme ich über Berg und Thal gelaufen, und sie könnten eben mit mir machen, was sie wollten"; und als ihm der erste Enkel gestorben, 1830 an seine Tochter Sophie Steingaß: „freilich kann man dem Schmerze nicht wehren, aber leichter ist er doch jetzt, als zu irgend einer anderen Zeit zu ertragen, wenn man bedenkt, welche Zukunft diejenigen erwartet, die jetzt Kinder sind. Könnte man das ganze Leben eines gestorbenen Kindes übersehen, ohne allen Zweifel würde man den Tod als das beste erkennen, und wäre uns diese Uebersicht glücklicherweise nicht versagt, wir würden selber um die Hinwegnahme bitten müssen. Dann auch, muß es gestorben seyn, ist das Sterben in der Kindheit das beste: denn das vorzüglichste was das Leben geben kann, hat das Kind schon erlangt; was weiter kommt, setzt zu und zieht ab, am Ende geht alles auf, und dann muß mit vollem Bewußtseyn durch die Pforte gegangen seyn. Also trauert, aber faßt euch in eurer Trauer" *).

L. 21. Sept. 1858.

E. v. L.

---

*) S 142. 192. 316.

XXXII.

Aus der Geschichte des Pietismus im Wupperthal.

V.

Dr. Samuel Collenbusch und seine Lehre. — Einige kleineren Richtungen: Lindl 2c. — Schlußbemerkungen.

An eigentlichen theoretischen Ketzereien, d. h. solchen die ihr vorwaltendes Interesse in der Lehre haben, mehr auf intellektuellen, als praktischen und ethischen Bestrebungen beruhen, ist das Wupperthal bei seinem praktischen Geiste, seiner industriellen Bevölkerung verhältnißmäßig arm. Nur Eine Erscheinung dieser Art wollen wir hier hervorheben, welche eine größere Bedeutung wegen ihres Gegensatzes zu dem materialen Princip des Protestantismus und auch eine längere Dauer und Fortwirkung in ziemlich zahlreichen halben und ganzen Anhängern bis auf unsere Tage bewahrt hat; es ist dieß der Collenbuschianismus.

Dr. Samuel Collenbusch war geboren 1724 zu Wichlinghausen in Barmen von lutherischen Eltern, die bedeutende Fabriken besaßen. Fromm erzogen, wurde er als Jüngling von 18 Jahren „erweckt". Dem Studium der Medicin bestimmt bezog er 1745 die Universität Duisburg, zwei Jahre später

Straßburg, wirkte dann als Arzt zuerst in Duisburg, und von 1784 an bis zu seinem Tode (1803) in Wichlinghausen. Die über seine Persönlichkeit sonst noch vorhandenen Nachrichten, insbesondere auch eine Mittheilung von Stilling über ihn, sind sehr günstiger Art und soll sich Collenbusch auch besonders in Werken der Nächstenliebe ausgezeichnet haben. Praktisch zeigt sich an ihm der Geist des Pietismus von früher Jugend an.

Was Collenbusch aber von den Pietisten unterscheidet, ist das bei ihm sehr bald hervortretende Bedürfniß, seiner und ihrer Praxis eine theoretische Hinterlage zu geben. Die Pietisten beschränkten sich in der Regel darauf, den erkannten Heilsweg praktisch durchzumachen. Sie bekümmerten sich dabei nicht um theoretische Motivirung, noch suchten sie ihre Praxis in ihrem Verhältniß zur orthodoxen Kirchenlehre zu fassen, und weit entfernt, den Widerspruch hervorzuheben, der zwischen dem symbolischen Protestantismus und ihrem Heiligungsbestreben lag, zogen sie sich in der innern Collision beider von jenem so viel wie möglich zurück und suchten ruhig nur ihren eigenen Weg zu gehen. Ganz anders Collenbusch. Er fühlte das Bedürfniß, über sein praktisches Thun auch theoretisch klar zu werden, und bildete sich von seinem Standpunkt pietistischer Praxis aus eine Art eigener Dogmatik, die nicht bloß den Heilsweg zum Gegenstand hatte, sondern auch die Natur des Menschen, der Sünde, des Verderbens, das Wesen des Urzustandes, auch die Lehre von Gott u. s. w. in ihren Bereich zog. Er war also ein Pietist, der auf eigene Hand dogmatisirte und damit eigentlich den Kreis des Pietismus überschritt, wozu ihm außer in dem Triebe seiner inneren Begabung, auch in seiner Bildung und Beruf als Arzt, und in dem Bedürfniß, seine Erkenntniß natürlicher Dinge mit den religiösen in Einklang zu bringen und zu einer Gesammtweltanschauung zu vereinigen, die stärkste Veranlassung gelegen zu haben scheint.

Eine unter solchen praktischen Voraussetzungen begonnene Spekulation mußte Collenbusch natürlicher Weise gleich beim ersten Schritt in den entschiedensten Gegensatz mit dem Protestantismus führen. Als Pietist bekannte er praktisch schon die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Mitwirkung an der Heiligung, als pietistischer Häretiker sprach er dieß sein praktisches Bekenntniß auch als ausdrückliche Lehre aus. Er lehrte geradezu, daß ein Mensch schon hier auf Erden die Fülle der Gnade erhalten, heilig und untadelhaft in der Liebe werden könne, er lehrte also die Möglichkeit der Heiligkeit.

Die Heiligkeit kann aber nur durch menschliche Mitwirkung erreicht werden, sehr, sehr viel hängt vom menschlichen Wohlverhalten ab. „Durch Wachen und Beten ist es möglich, daß aus den Thörichten, Schwachen und Elenden und denen, die gar nichts sind, Erstlinge der Creaturen werden können. Dieß Wunder der Liebe ist zu allen Zeiten möglich. Ich freue mich der weisen Regierung Gottes, aber noch viel mehr der Gerecht- und Herrlichmachung der Kinder Adams. Röm. 8“ *).

Auch der Glaube ist in seinem Wachsthum von der menschlichen Mitwirkung abhängig. „Paulus schreibt an die Thessalonicher: „„Euer Glaube wächst sehr.““ Der Glaube kann schnell wachsen, wenn die Menschen es machen, wie die Beroenser; wenn aber ein Mensch mit seinen Ohren übel hört und mit seinen Augen schlummert, d. h. wenn ein Mensch die natürlichen Kräfte des Leibes und der Seele nicht so anwendet, dann ist es nicht möglich, daß aus einem kleinen Glauben in kurzer Zeit ein großer Glaube werden kann. Die Schuld ist nicht an Seiten Gottes, sondern an Seiten des Menschen, wenn der Glaube nicht schnell wächst. Wer die Herrlichkeit der Hoffnung des Christenberufs nicht glaubt, wird

*) Aus einem Briefe von Collenbusch bei Krug S. 247.

die Herrlichkeit nicht erlangen, welche Gott bereitet hat denen, die ihn lieben; weil er faul und unfruchtbar seyn wird, seinen Beruf und Erwählung fest zu machen" *). Der Glaube ist also nicht, wie in der Vorstellung der Reformatoren, das Ergebniß einer ausschließlichen Thätigkeit Gottes im Menschen, nicht etwas rein übernatürliches, sondern natürliche Kräfte wirken auch in ihm mit.

Der Zusammenhang dieser Lehre von der Heiligung und Mitwirkung mit der von der Sünde bringt die Consequenz, daß der Mensch nicht so ganz und gar verdorben seyn könne, wie das protestantische System es will, sondern Collenbusch erkennt im Menschen neben dem Erbbösen auch ein Erbgutes an. Dieses nach dem Sündenfalle im Menschen gebliebene Gute soll im Erkennen, Wollen und Vollbringen die Erfüllung des göttlichen Willens mitwirken. Er unterscheidet genau zwischen Erbsünde und wirklichen Sünden, dem Reiz zur Sünde und dieser selbst, sündlichen Lüsten und Sinnlichkeit. Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, ist Sinnlichkeit, aber keine Sündlichkeit; nur die übertriebene Sinnlichkeit ist sündlich. Auch der Verstand des Menschen ist nicht ganz und gar verfinstert, der Wille nicht ganz gebunden und an die Sklaverei der Sünde verkauft rc. Er lehrt: „Hüte dich bei deiner Erbsünde vor wirklichen Sünden, vor Flecken und Runzeln des inwendigen Menschen, so hast du mit keinem göttlichen Zorne etwas zu thun. Laß dabei Gottes Gesetz und Verheißung das Erkennen, Wollen und theilweise Vollbringen des Guten in dir wirken, so stehst du in der vollen Liebe und Gnade Gottes."

Collenbusch leidet also durchaus nicht an jener Auffassung der Erbsünde, wonach dieselbe mit der wirklichen Sünde identisch ist. Es beruht aber diese Auffassung auf der Vorstellung, als ob die einzelne Persönlichkeit in der Einheit und Allge-

*) Daselbst.

meinheit des Geschlechts so enthalten wäre, daß sie nicht mehr als diese einzelne Persönlichkeit für sich existirte. Wie der Protestantismus die Persönlichkeit Gott gegenüber verläugnet, so vernichtet er dieselbe in diesem Punkte auch dem Geschlecht gegenüber, indem er zwischen dem Geschlecht und der Person ein Verhältniß unterschiedsloser Identität annimmt, in dem die Persönlichkeit zu einem bloßen Theil einer Masse, „des Klumpens der Menschheit" wird. Im Gegensatz zu dieser furchtbaren Einseitigkeit eines falschen Realismus, verfällt Collenbusch in die andere extreme Einseitigkeit, die Selbstständigkeit des Einzelnen viel zu sehr hervorzuheben und dadurch auf der andern Seite gegen die Wahrheit zu verstoßen, die der katholischen Kirchenlehre zu Grunde liegt: daß der Einzelne in wirklicher Einheit mit dem Geschlecht steht, also auch in Adam wirklich mit gesündigt hat, daß aber diese Einheit nur keine solche ist, welche die relative Selbstständigkeit der Person aufhebt, woraus dann folgt, daß die Erbsünde und ganze Schuld des Geschlechts nicht so auf dem Einzelnen ruht, als hätte sie seine Person begangen*).

Collenbusch hebt so sehr die relative Selbstständigkeit des Einzelnen hervor, läugnet so sehr den Zusammenhang mit dem

*) Der philosophische Gegensatz der Realisten und Nominalisten, der in der mittlern Zeit nicht zur gehörig klaren Austragung der Erkenntniß gekommen, daß das Allgemeine und das Einzelne als nur unterschiedene Seiten einer und derselben Wirklichkeit identisch seien, daß das Allgemeine eben so nothwendig individualisirt, wie das Individuelle an sich auch ein Allgemeines ist, spielte auch in den Protestantismus hinein, und zwar so, daß beide Gegensätze unvermittelt in ihm vorkommen. In der Rechtfertigungslehre sind die Reformatoren einseitig realistisch, während ihr System sonst vorwiegend nominalistischen Grundanschauungen folgt, wohingegen in der katholischen Kirche die richtige Vermittlung auch dieses Verhältnisses vom Allgemeinen und Einzelnen den theologischen Lehren überall zu Grunde liegt.

Geschlecht und mithin seinen Theil an der Sünde Adams, daß er sogar von einem Unrecht spricht, welches den Menschen von Adam durch ihre Verwickelung in seine Schuld widerfahren sei. Von diesem Unrecht, dieser Kränkung erlöst zu werden, war auch ein Recht auf Seiten des Menschen, die Nachkommenschaft Adams konnte nach ihrer Natur die Wiederherstellung rechtlich beanspruchen, und da kein Geschöpf diesem Anspruch genügen, das Recht in der Menschheit wieder herstellen kann, so tritt Gott ein, hebt in der Erlösung das Unrechtleiden der Menschheit in Adam nicht bloß auf, sondern vergütet auch dasselbe. Weit entfernt also, daß Alles nur aus Gnade geschehe, ist von Collenbusch dem Menschen Gott gegenüber geradezu ein Rechtsstand angewiesen, oder wie Krug sich ausdrückt, das Verhältniß von Gott und Mensch ist ungefähr so bestimmt, wie es in der constitutionellen Monarchie zwischen Fürst und Volk besteht. „Wie schon früher bemerkt: so steht Gott wie mit jeder vernünftigen Creatur so auch mit dem Menschen in einer gewissen Transaktion. Beide besitzen Gott gegenüber eine gewisse freie Selbstständigkeit mit einer bestimmten Rechts- und Pflichtsphäre, indem nicht allein der Mensch als Schuldner Gottes, sondern Gott auch als Schuldner des Menschen dargestellt wird. Die Menschen können hiernach nur dadurch Gott gerecht werden, daß Gott ihnen gerecht wird, und umgekehrt wird Gott ihnen nur gerecht, wenn und in sofern sie ihm gerecht werden. Hierauf ist die Lehre des Dr. Collenbusch von Gottes Gerechtigkeit gegründet, die er nämlich als Gottes proportionirliche Liebe definirt.“

Mit diesem dem Menschen, Gott gegenüber, angewiesenen Rechts-Standpunkt ist wohl der möglichst größte Gegensatz gegen den Protestantismus auf diesem Gebiete ausgedrückt und der Lehre vom Verdienst eine Basis und systematische Hinterlage gegeben, wie sie wohl der ärgste Pelagianer nicht krasser aufstellen könnte. Nur aus dem Gegensatz gegen die Einseitigkeit des Protestantismus läßt sich indeß diese Uebertreibung

bei Collenbusch psychologisch erklären; es ist auch nicht zu übersehen, daß bei aller Entstellung in seiner Lehre auch Momente vorkommen, die als eine Ergänzung des Protestantismus uns manche von demselben nur halbverstandene Auffassungen seiner selbst in ihrem eigentlichen Sinne näher indiciren.

So ist die Collenbusch'sche Lehre von der proportionirlichen Liebe Gottes, die eins ist mit seiner Gerechtigkeit, und dem ihr entsprechenden Wohlverhalten des Menschen gewissermaßen eine Erklärung von dem Instinkt der Abneigung der Protestanten gegen Werke und Verdienst. Es wird uns bei ihr klar, wie das instinktive Gefühl der Protestanten zwischen Gerechtigkeit und dem Verdienst der Werke unterscheidet. Gerechtigkeit besteht nach ihrem Gefühl darin, daß der Mensch sich angemessen zu Gott verhält, wie Gott, nach Collenbusch, sich ihrer Natur entsprechend zu den Menschen verhält. Das Verhalten Gottes zu den Menschen geht aber auf ihr Seyn, nicht auf ihr äußeres Thun, ihre Werke, auf diese nur in sofern, als sie zum Seyn gehören und in ihm enthalten sind. Das Seyn selbst, und die Beschaffenheit des Seyns, in Bezug auf das Verhältniß zu Gott, ist der Grund des göttlichen Wohlgefallens an ihm und des entsprechenden Verhaltens Gottes zu ihm. Dieses Verhalten Gottes wird nach Collenbusch durch das Verhalten des Menschen zu ihm erlangt, dieses Erlangen ist nach ihm auch Sache seiner Mitwirkung, während nach den andern Protestanten dieses Erlangen wieder nur Ausfluß der Gnade ist. In beiden Fällen aber ist das Erlangen und Verdienen unterschieden, die Mitwirkung an der Erlangung, d. h. die Hervorbringung des Wohlverhaltens zu Gott von Seiten der spontanen Freiheit, ist noch ein anderes, als das Wohlverhalten selbst, es bildet nur eine Seite an diesem. In wiefern also nur da von Verdienst die Rede seyn kann, wo die spontane Freiheit wirksam ist, in sofern ist beim menschlichen Wohlverhalten nur diese eine Seite verdienstlich. Umgekehrt, ist auf Seiten Gottes sein gnädiges Verhalten zu

den Menschen nur nach dieser *einen* Seite hin Lohn, sofern es nämlich im Verhalten des Menschen der Seite ihrer freien Betheiligung an demselben correspondirt. Das ganze Verhalten Gottes bleibt darum doch immer Gnade, nach Collenbusch Gerechtigkeit, wenn es auch das Moment der Belohnung in sich hat, und auf Seiten des Menschen ist das Wohlverhalten, das „rechtsein" vor Gott, zwar auch verdienstlich, aber nicht bloß Verdienst. Nicht das Verdienst, die verdienstliche Seite des Verhaltens am Menschen für sich, bedingt das Verhalten Gottes zu uns, sondern die ganze Stellung, unser ganzes Wohlverhalten zu Gott, d. h. die durch seine Gnade und unsere Mitwirkung an unserm Seyn bewirkte Gerechtigkeit ist es, welche Gott in seinem Verhalten zu uns berücksichtigt und in sofern auch belohnt, als sie auch durch unsere freie Mitwirkung hervorgebracht ist.

In diesem Sinne des Wortes „Verdienst" nun, als eines Moments der Gerechtigkeit und als einer Seite derselben, wird der Mensch nicht allein für das belohnt, was er gethan hat, sondern für das, was er auch durch sein Thun im Verhältniß zu Gott geworden ist. Einen ähnlichen Sinn hat das Wort Verdienst im gewöhnlichen Sprachgebrauch, wenn z. B. gesagt wird: dieser oder jener verdiene diese Stellung im Staate u. s. w.; es ist damit gerade nicht immer gemeint, daß er bloß *wegen* seiner Thaten erhoben werden solle, sondern der Sinn ist sehr oft der: der Betreffende sei *durch* seine Thaten in eine Stellung, ein Verhältniß zum Fürsten gerückt, dem es entspreche, daß auch der Fürst seinerseits es mit Verleihung dieser oder jener Gnade, oder mit Uebertragung dieses oder jenes Amtes anerkenne. — Daß die Protestanten das Verdienst nicht in dieser Beziehung als ein Moment in der Gerechtigkeit fassen, ist ein Hauptgrund der Schwierigkeit für sie, die katholische Lehre vom Verdienst zu verstehen, und ihrer furchtbaren Mißverständnisse dieser Lehre. Von Collenbusch müssen wir anerkennen, daß er auf dem Wege

war, die rechte Begriffs-Vermittlung zu finden, welche das Verständniß dieser Sache ihrem Standpunkt hätte nahe bringen können. Nur Schade, daß Collenbusch hier, wie in sehr vielen andern Punkten, die von ihm herausgearbeiteten Begriffs-Momente nicht zu voller Klarheit entwickelte und zu einem Ganzen vereinigte, ja, mit manchen Uebertreibungen entstellte und unter einer Menge neuer auffallender Irrthümer wie vergrub.

Zu Collenbusch's Folgerungen gehört natürlich auch eine andere Lehre vom Urzustande, eine andere Christologie 2c. als die ist, welche der Protestantismus aufstellt. Bei Christus tritt ihm das vom symbolischen Protestantismus so ausschließlich und einseitig hervorgehobene Moment der einmal in der Zeit vollbrachten Rechtfertigungsthat mehr zurück, und die Eigenschaften Christi als Vorbild und König werden stärker betont, als es im Sinne des Lutherthums geschehen kann. Es ist sehr erklärlich, wenn die auf eigene Faust gezogenen Folgerungen unseres Dogmatikers des Pietismus manchmal sehr in die Irre gehen; auch die praktische Art seines verständigen Denkens legt die Gefahr abstrakter Consequenzen nahe. Eine dialektische Reinigung des Wahren in ihm vom Falschen würde indeß gewiß manches brauchbare Material für die Analysis der protestantischen Dogmatik liefern. Wir brechen die Darstellung seiner Lehre ab, weil wir für unsern Zweck die Eigenthümlichkeiten seines Standpunktes genugsam angedeutet glauben, und ohnehin nicht im Besitz der vollständigen Quellen über dieselben sind. Wir erwähnen nur noch, daß Collenbusch bis heute manche Anhänger, namentlich in Würtemberg, haben soll, daß seine Richtung indirekt durch den Vorschub fortwirkt, den sie andern verwandten und neuern pietistischen Bestrebungen leiht, und endlich auch wohl dadurch, daß einzelne seiner Lehren von andern theologischen Richtungen benutzt und assimilirt werden. Jedenfalls muß man Collenbusch und seine Schule schon aus dem Gesichtspunkte zu den bedeutendsten Er-

[redacted]

scheinungen des Pietismus im Wupperthal rechnen, daß in ihm ein, wenngleich nicht sehr geglückter, Versuch vorliegt, den Pietismus in ein dogmatisches System zu bringen und eine ihm adäquate und daher dem symbolischen System durchaus widersprechende Dogmatik zu schaffen *).

Wir hatten nur die Absicht, einige der Haupt-Erscheinungen aus der Geschichte des Wupperthaler Pietismus zu beschreiben. Hier nun müssen wir daran erinnern, daß diese Haupt-Erscheinungen nur die Gipfelpunkte in einer Masse anderer kleineren Richtungen und Sekten bilden, die außerhalb oft nicht einmal dem Namen nach bekannt werden und in beständiger Fluktuation oft rasch einander ablösen. Nur zwei oder drei der kleinern Sekten wollen wir hier noch erwähnen, und zunächst von Krug, als ein Beispiel zur Veranschaulichung dieses Treibens, die Entstehung der Sekte des ehemaligen Priesters Lindl aus Bayern erzählen lassen.

Wie manche andere Fremden, die in innerer Anziehung zum Pietismus das Wupperthal zum Schauplatz ihrer Wirksamkeit wählten, fand auch Lindl in Barmen 1824 eine Zufluchtsstätte, wo man ihn mit der größten Liebe aufnahm.

---

*) Uebrigens hat Collenbusch seine Lehren nicht in systematisch-dogmatischer Form aufgestellt. Es liegt von ihm gedruckt vor: „Erklärung biblischer Wahrheiten von Herrn Samuel Collenbusch, weiland praktischem Arzt in Barmen. 2 Bändchen in 8 Heftchen". In größere systematische Ordnung brachte die Lehre mit Modifikationen Collenbusch's theologischer Hauptschüler, Dr. G. Menken, bei Lebzeiten Prediger in Bremen, besonders in der Schrift: „Versuch einer Anleitung zum eigenen Unterricht in den Wahrheiten der heiligen Schrift. Dritte, reich vermehrte und verbesserte Auflage. Bremen 1833."

kommende Reich Christi wußte er seine mehr oder weniger collenbuschianisch zugeneigten Schüler dergestalt zu regaliren, daß dieselben ihm als einem einzig weisen und heiligen Manne mit der höchsten Ehrfurcht blindlings ergeben wurden. Nun war's kein großer Schritt mehr, sich mit der doppelten protestantischen Kirche in entschiedene Opposition zu setzen. In ihr wurden ja solche erhabene Dinge nicht gelehrt, und deßhalb das Streben nach denselben nicht ermöglicht. Da dieses auch mit einem völlig reinen Cultus im Sakramentsgenusse zusammenhing, so war natürlich in ihr auch der gar zu freie allgemeine Genuß des Abendmahls anstößig. Lindl fing daher an, mit seinem gewonnenen Anhange eine eigene Religionsgesellschaft zu bilden. Am liebsten hätte er wohl eine von den bestehenden Kirchen völlig abgetrennte selbstständige Corporation geschaffen, was aber aus staatsbürgerlichen Ursachen nicht anging. Indessen wagte er es, seinen Anhängern das Abendmahl zu reichen. Die Folge davon war, daß ihm vom Consistorium der noch zeitweilige Gebrauch der Kanzel entzogen wurde. Dieser Anhang kettete sich dadurch nur noch enger an ihn, während an dessen Vermehrung einstimmig und mit Erfolg in Barmen und der Schweiz gearbeitet wurde. Ein eigener Cultus ward errichtet, mit Predigt und Abendmahlsaustheilung, bei einem Crucifixe, wobei Lindl zunächst die Funktion eines Priesters versah. Nach seinem vor etwa sechs Jahren erfolgten Tode trat ein Anderer an seine Stelle, als mittelbarer geistlicher Leiter seiner Gemeinde, deren eigentliches Haupt der erwähnte Wirths oder „„alte Jakob" " ist."

Ueber die Glaubensrichtung der Sekte macht Krug unter Anderm folgende Bemerkung, aus der hervorgeht, daß Lindl in seinem Abfall sich doch nicht mit der protestantischen Rechtfertigungslehre hat vertragen können, und in diesem Stücke einige Momente der katholischen Wahrheit festgehalten hat.

„An die Lehre von einer göttlichen Vorhersehung des Sündenfalls und an göttliche Rathschlüsse in Bezug auf denselben, und die Erlösung ist hier kaum im lutherischen, geschweige im reformirten Sinne zu denken. Gott hat in seiner Erbarmung und Gnade beschlossen, die einmal gefallene Menschheit durch Dahingabe seines

Sohnes von ihrem Falle wieder aufzurichten, aber natürlich nicht ohne ihre Mitwirkung. Diese Mitwirkung soll zur Wiederherstellung der Menschheit hervorgebracht werden, entweder in diesem, oder nach diesem Leben: denn alles Gefallene soll wiedergebracht werden. Hiemit hängt auch die Lehre vom sogenannten dritten oder Mittelorte zwischen Himmel und Hölle zusammen. Abgesehen von der Ungründlichkeit in dieser Lehre vom menschlichen Verderben und von der Irrthümlichkeit in der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge ist in der von der Sünde selbst nichts als irrig in Anspruch zu Nehmendes anzutreffen. Dasselbe ist im Ganzen der Fall mit der Lehre von der Erwerbung des Heils durch Jesum Christum und mit der Wegbahnung für dasselbe durch den heiligen Geist. Freilich wirft die Lehre von der Aneignung desselben auf jene wieder einigermaßen Schatten, woraus aber hier keine Consequenz gezogen werden soll. Nämlich eben in der Lehre von der Aneignung des von Christo erworbenen Heils wird ein strenger Unterschied zwischen Erlangung der Sündenvergebung oder Rechtfertigung aus Gnaden, und der Wiedergeburt oder dem Christus für uns und dem Christus in uns gemacht, ähnlich wie in der Collenbusch'schen Lehre."

Vor einigen Jahren entstand eine sogenannte „Freie evangelische Gemeinde" im Sinne einer Gemeinde der Heiligen. Diese Gemeinde behauptet in ihrem gedruckten Glaubensbekenntniß *) zwar auch das gänzliche Verderben der menschlichen Natur (Art. 4), und die „Zurechnung" der Gerechtigkeit Christi (Art. 8), aber doch zugleich auch die Nothwendigkeit der Heiligung (Art. 9): „Wir glauben, daß ohne die Heiligung Niemand den Herrn schauen wird, und daß wir, um

*) Betitelt: Freie evangelische Gemeinde in Elberfeld und Barmen. Elberfeld 1854.

einen hohen Preis erkauft, ihn durch unsere Werke verherrlichen sollen. Und wiewohl der Kampf zwischen dem Geiste und dem Fleische in uns fortbesteht bis an's Ende, so verzagen wir doch nicht, sondern vollbringen unsere Heiligung in der Furcht Gottes."

Die Gemeinde behauptet die Autorität der heiligen Schrift als einzige untrügliche Richtschnur des Glaubens und Lebens (Art. 1), fügt aber als eine nähere Bestimmung über den Inhalt der heiligen Schrift bei (Art. 2): „Wir nehmen, als canonische Schriften des alten Bundes, alle die Bücher an, welche uns von dem gesammten jüdischen Volke, dem da vertraut ist, was Gott geredet hat, unter der Aufsicht des Herrn als solche überliefert sind; und wir nehmen ingleichen, als canonische Schriften des neuen Bundes, alle die Bücher an, welche, unter der Wirksamkeit derselben göttlichen Vorsehung, uns als solche von der gesammten christlichen Kirche überliefert sind". Hierin scheint doch eine Ahnung von der Autorität der Kirche über die Schrift wenigstens in Festsetzung derselben zu liegen.

Trotz ihrer entschiedenen Separirung glaubt die „freie evangelische Gemeinde" Art. 15, daß „über allen diesen besondern Gemeinden, die gewesen sind, die sind und seyn werden, vor Gott eine heilige allgemeine Kirche besteht, die aus allen Wiedergebornen gebildet ist und einen einzigen Leib ausmacht, dessen Haupt Jesus Christus ist, und dessen Glieder erst an seinem Tage vollständig offenbar werden". Dabei verspricht sie (Art. 17), daß sie ungeachtet der Aufrechthaltung ihrer besondern Wahrheiten alle diejenigen als Brüder anerkennen will, „die, an welchem Orte es auch sei, Jesum Christum als ihren einigen Heiland und ihren Gott anrufen; wir wollen sie lieben, und wir begehren, von dem Herrn zu lernen, ihnen bei jeder Gelegenheit Zeugnisse von dem Bande zu geben, welches uns Alle in Ihm auf ewig vereint".

Taufe und Abendmahl sind nur Zeichen und Unterpfänder, und also nicht an sich wirksame Vermittlungen des Heils. Consequent hält die Gemeinde die Kindertaufe und ebenso die Wiedertaufe für eine Ausnahme von der apostolischen Regel. „Sie erachtet indessen den Gegenstand nicht für so wichtig, um deßhalb eine Trennung unter den Brüdern hervorzurufen, und um eine solche Ausnahme nicht dem Gewissen des Einzelnen überlassen zu dürfen, vorausgesetzt, daß dadurch die brüderliche Gemeinschaft nicht gestört wird".

Eine eigentliche Baptisten-Gemeinde hat sich in Barmen eine Kapelle dicht an der Wupper für ihre Taufverrichtung sehr bequem und gelegen erbaut; sie macht aber hier im Ganzen wenig Aufsehen, und soll nicht die praktische Thätigkeit in der Mission 2c. zeigen, durch welche sich ihre Glaubensbrüder sonst wohl hervorthun.

Neben diesen Entwicklungen zahlreicher Sekten finden auch in den officiellen lutherischen und reformirten Gemeinden des Wupperthals von Zeit zu Zeit mancherlei Bewegungen statt. Das confessionelle Bewußtseyn der Reformirten und Lutheraner hat sich hier im Ganzen erhalten und führt gelegentlich zu Kämpfen. Ein solcher wurde z. B. in neuester Zeit durch die Apokryphen-Frage veranlaßt. „Die Entschiedensten (unter ihren Vertheidigern), einige Geistliche an der Spitze, gingen bis zu der Consequenz, daß sie folgerten: Worauf beruht die Autorität der Schrift? Auf der der Kirche; dieselbe Kirche empfiehlt dir die Apokryphen als heilsam und nützlich zu lesen; verwirfst du diese Autorität, so fichtst du die Autorität der Kirche überhaupt an, und mit ihr die Autorität der Schrift. Das war dem alten Elberfelder Geiste unerhört, daß man noch eine andere Autorität für die Schrift haben müsse, als sie selbst; die unbedingte Geltung der letzteren war ein Fundamentalsatz, der sich von selbst verstand. Damals habe ich einen alten weißhaarigen Mann, seit langen Jahren für eine Säule der Ge-

meinde gehalten, einen Fluch thun hören über diese „„Kirche““, ein Wort, das man früher niemals in dieser Bedeutung im Wupperthale genannt habe.“

Nehmen wir hinzu, daß das Wupperthal auch eine ziemlich große liberale Partei hat, die sich um positive Glaubens-Interessen gar nicht kümmert, und bringen wir in Anschlag, daß sich alle diese verschiedenen und verschiedensten Richtungen auf einem ganz kleinen Raume zusammendrängen, und in den nun zu einer zusammengewachsenen zwei Städten, Elberfeld und Barmen, concentriren, so haben wir ein Bild religiöser Verwirrung, wie es in ganz Europa sicher kein zweites gibt. Bei allen widerwärtigen und komischen Zügen, die dieses Bild im Einzelnen bietet, ist der Gesammteindruck, den es auf den Besucher und Beschauer macht, ein durchaus tragischer.

Der innere Drang nach Klarheit christlicher Erkenntniß, Versöhnung mit Gott und praktischer Ausgestaltung christlichen Lebens ist als die letzte Quelle auch des Wupperthaler Pietismus unter all dem Schmutz zu erkennen, den er in sektirerischem Hochmuth und beschränktem Eigenwillen mit sich führt. Daß dieser edle Drang sein Ziel nicht da sucht, wo er es allein erreichen kann, verhindern zunächst Vorurtheile, die Macht der Gewohnheit u. dgl. Im Kampfe mit solchen Hindernissen besserer Erkenntniß erschöpfen sich die edelsten Triebe des menschlichen Geistes in ruhelosen Anstrengungen, die unmöglich je zum Ziele führen können. Es ist eine wahre Sisyphus-Arbeit, die hier getrieben wird, die in endlosen Versuchen die edelsten Kräfte erschöpft, das regsamste Streben in religiöse Projekte zersplittert, und es nie weiter als bis zu embryonischen Bildungen von Richtungen und Schulen bringt, die, eine Weile verfolgt, in ihrer Unzulänglichkeit erkannt werden; dann wendet man sich in allerlei Abschwenkungen nach Rechts und Links, verändert, verbessert oder schlägt auch

ganz neue Bahnen ein, und geht sie, bis man durch Erfahrung inne wird, daß auch in dieser Richtung das Ziel nicht liegt. Häresien und Sekten beruhen alle auf mehr oder minder einseitiger Isolirung und Betonung irgend eines Wahrheits-Keimes, den irgend welche Individuen aus dem ganzen Zusammenhange der Heilslehre herausreißen, und nach zufälligem Belieben an die Stelle des Ganzen setzen, oder doch in unrechter Rangordnung zur Grundlage einer mit abstrakter Gefühls- oder Verstandes-Consequenz aufgebauten Begriffs- und Schlußreihe machen, für die sie dann den Anspruch auf unfehlbare Wahrheit erheben. Indem nun jede Sekte ein solches einzelnes Moment der Wahrheit für sich hervorhebt, widerspricht sie natürlich allen andern, und es wird von ihnen ebenso widersprochen; indem jede mit ausschließlicher Betonung einzelne Wahrheits-Atome urgirt, können sie alle gegenseitig sich beweisen, daß sie mit der Bibel im Widerspruche stehen, insofern sie nicht die volle ganze Bibellehre haben, und durch abstrakte Consequenzmacherei aus einzelnen Momenten der Bibellehre viele andere Seiten derselben in den Hintergrund drängen und dadurch theilweise läugnen. Es ist nichts leichter, als daß die Prädestinatianer den Collenbuschianern ꝛc. das Unbiblische ihrer Lehre von der Heiligung beweisen, und umgekehrt, wenn beide nämlich von vorn herein die ihnen subjektiv gefallenden Seiten der Lehre der Bibel, als deren eigentlichen und wesentlichen Inhalt, beliebig in den Vordergrund stellen, und mit abstrakten Consequenzen übertreiben. Beide haben und behalten in solchem Beginnen Recht und Unrecht. Das beiderseitige Unrecht besteht aber darin, daß sie nicht von der Einheit und Ganzheit, sondern von beliebigen Bruchstücken der Lehre ausgehen, und daher auch nicht zur Einheit kommen können, sondern im Gegentheil, in der einmal eingeschlagenen Richtung der atomistischen Auflösung der Lehre fortgehend, das Ganze der christlichen Wahrheit immer mehr in tausend Fetzen zersplittern.

Die reale ursachliche Erklärung solcher Zustände ist nirgends anders zu suchen, als im Individualismus, in dem sich der Mensch der Wahrheit bemächtigt, statt sich ihr zu unterwerfen. Ist einmal die Verbindung und Vereinigung der Menschheit in sich und mit Gott in und vermittelst der Kirche aufgehoben, und wollen die emancipirten Individuen dennoch Christen seyn, so ist es natürlich, ja nothwendig, daß sie die Lehre des Christenthums als innern subjektiven Besitz betrachten und behandeln. Das geschieht im Widerspruch mit der Natur der Lehre, denn sie ist von Gott als Offenbarungs-Mittheilung der Menschheit nur geliehen, und dieser Verleihung entspricht es, daß Gott als ihr Herr sie auch beständig in Händen hält, entspricht es, daß er sein geistiges Licht, ebenso wie das Licht der Sonne, der Menschheit nur leuchten läßt, das Licht selbst aber nicht in unsere Gewalt stellt, sondern es regiert und uns spendet nach ewigen, über allem Menschen-Thun stehenden Ordnungen. Wer mehr will, als sich von den vom Lichte ausgehenden Strahlen erleuchten lassen, wer das Licht selbst besitzen will, der macht einen Eingriff in Gottes Rechte, in Gottes Ordnung, rücksichtlich seiner Veranstaltung zu der fortwährenden Mittheilung des Lichts, und verkehrt also das Verhältniß zu Gott als dem Herrn und fortwährenden Mittheiler der Wahrheit. Der Individualismus macht diesen Eingriff und diese Störung. Er läugnet die fortwährende Abhängigkeit des Menschen von Gott im Empfang der Wahrheit durch kirchliche Vermittlung, läugnet die Kirche als fortwährendes Organ der Lehrwirksamkeit Gottes, und macht das Subjekt zum Sitz der Wahrheit. Die Wahrheit wird so in ihrer Stellung, in ihrem Daseyn verkehrt, sie kann gar nicht in Besitz von bloßen Individuen kommen, ohne aufzuhören, Wahrheit zu seyn, weil der Mensch seiner Natur nach nur auf Participation an dem, was Gott ist und hat, durch demüthiges Empfangen angewiesen ist. Bloße Individuen sind schon darum so wenig fähig, um Wahrheit zu

haben, als Wahrheit zu erzeugen, weil Individuum zu seyn, statt in der Gemeinschaft Gottes Glied der Menschheit und Kirche, an und für sich ein durchaus unwahres krankhaftes Verhältniß ist. Ein solcher an sich krankhafter Zustand theilt sich natürlich auch allem dem mit, was in ihn hineintritt, also auch der Wahrheit, die man anmaßend zu seinem Eigenthum macht, statt sie von Oben in sich hinein scheinen zu lassen. Diese hört hier auf Wahrheit zu seyn, wird zu einem intellektuellen Privateigenthum, und alle Schwächen des Besitzers gehen auf sie über. Eigentlich ist gar keine Wahrheit mehr vorhanden, sondern nur einzelne Lehren, die noch einige Reste des Offenbarungs-Inhaltes in sich haben. Auch diese Reste sind in der krankhaften Subjektivität in einer falschen Existenz, die subjektive Auffassung ist stets bereit, den objektiven Kern in sich zu bemeistern und zu entstellen, oder ihn willkürlich zum Baue irgend eines neuen Systems anzuwenden.

Diese Züge aus der Naturgeschichte des Sektenwesens finden sich zwar mehr oder weniger überall wieder, doch findet sich unter den einzelnen Richtungen ein großer Unterschied darin, ob sie noch mehr oder minder, wenn auch nicht die rechte, doch irgend eine von ihnen falsch gestellte Autorität, z. B. die Bibel, mit Ehrerbietung wirklich anerkennen. Je stärker der Kern wahrhafter religiöser Anlage in einer Individualität ist, und je besser sich dieselbe an überkommenen Resten positiven Offenbarungs-Glaubens entwickeln kann, in demselben Grade sehen wir auch oft den Individualismus zurücktreten und in einem gewissen innern, wenn auch unbewußten, Verhältniß zur Kirche den Charakter individualistischer Sektirerei und Häresie verlieren. Andererseits findet das Sektenwesen auch in gewissen natürlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen gewisser Zeiten und Orte natürliche Ursachen eines üppigen Wachsthums. Solche natürliche Ursachen gibt es, wie früher bemerkt, im Wupperthal sehr wirksame in der Be-

schäftigung seiner Bevölkerung und in der Art, wie sie von allen Ecken und Enden in Colonisten-Weise hierhin zusammengeströmt. Der Individualismus hat also hier so natürliche Gründe wie in Amerika ꝛc. und allen Colonien. Das Sektenwesen fand hier, in Verbindung mit der sonstigen Eigenart der Bevölkerung des Landes und ihrem ernsten Sinne für religiöse Interessen, von Anfang an einen sehr günstigen Boden, und wird ihn fortwährend finden, bis auch hier der Geist des Individualismus durch höhere Einflüsse gebrochen und allgemein erkannt wird, daß die Wahrheit und das Heil nicht außer der Kirche zu finden. Eine besonders merkwürdige negative Exemplifikation zu diesem alten Satze sind auch der Pietismus des Wupperthals und alle seine Sekten.

XXXIII.

Anselm von Canterbury als Vorkämpfer für die kirchliche Freiheit im eilften Jahrhundert.

II.

Doch die Angelegenheiten der Kirche Englands sollten momentan in ein anderes Stadium treten. Am 8. August 1100 erhielt Anselm die Nachricht, der König sei plötzlich gestorben, worüber der Heilige in helle Thränen ausbrach, um so mehr, als er vernahm, wie derselbe ohne jede Vorbereitung vor den König der Könige getreten sei. Wilhelm wurde nämlich auf der Jagd im „Neuen Forst“, zu dessen Anlegung mehr als 60 Kirchen und Dörfer hatten niedergebrannt werden

müssen, von einem Schützen, statt eines Ebers, getödtet; denn: Mihi soli vindicta! Alsbald kamen Mönche mit Briefen aus England, welche Anselms Rückkehr im Namen der Mutter-Kirche dringend verlangten. Anselm folgte in Gottes Namen, begleitet von den Thränen und Segenswünschen des Erzstifts Lyon. Kaum war er bis Clugny vorgedrungen, als auch ein Bote mit einem Schreiben des neuen Königs Heinrich I. kam, welches gleichfalls seine Rückkehr entschieden wünschte. Heinrich glaubte nämlich nicht mit Unrecht, er würde an Anselm eine Stütze seines wankenden Thrones finden. Denn Heinrich war der jüngere Bruder Wilhelms II. Der ältere, Robert III., dem Heinrich selbst einst den Lehenseid geschworen hatte, war gerade im September 1100 vom Kreuzzuge zurückgekommen und machte seine Rechte auf die Krone Englands geltend. Um nun keine Zeit zu versäumen, ließ sich Heinrich nach dem Wunsche der Großen, noch vor der Ankunft Anselms, durch den Bischof Moritz von London krönen. Vor der Salbung gelobte er am Altare, daß er die Mißbräuche und Ungerechtigkeiten der früheren Regierung abstellen, die Gesetze König Edwards in Kraft erhalten, die Kirche Gottes befreien und niemals geistliche Stellen zu seinen Vortheilen unbesetzt lassen würde. Hierauf schrieb der König an Anselm, bat um Entschuldigung, daß er sich nicht von ihm habe krönen lassen, bat ihn aber auch, baldigst nach England zu kommen, woselbst er sich ganz seinem Rathe überlassen werde. (Meipsum quidem ac totius regni Angliae populum tuo eorumque consilio, qui tecum mihi consulere debent, committo). Unter unbeschreiblichem Jubel der Bevölkerung landete Anselm am 23. September in Dover.

Indeß sollten die theilweisen Hoffnungen Anselms auch jetzt bald schwinden. Der König verlangte gleichfalls den herkömmlichen „Lehenseid", sowie daß der Erzbischof von Canterbury aus seiner Hand das Erzstift hinnehme. Anselm, welcher den Concilien zu Bari und Rom persönlich beigewohnt

hatte, protestirte dagegen im Namen der Kirche. Widrigenfalls könnte er (jenen Conciliarbeschlüssen zufolge) weder mit dem Könige noch mit allen anderen Excommunicirten verkehren. Der König befand sich in großer Verlegenheit, weil er fürchtete, Anselm möchte gemeinsame Sache mit seinem Bruder Robert machen, der wegen seiner Herzensgüte auch viele Freunde unter den Großen hatte, während Heinrich hart und rücksichtslos war. Er griff zu einem Mittel, welches er in diesem Kirchenstreite immer anwandte, um Zeit zu gewinnen. Es sollte nämlich eine Gesandtschaft nach Rom gehen, die vielleicht den Papst veranlasse, jene Beschlüsse bezüglich Englands nicht in Geltung treten zu lassen, und zwar im Hinblicke auf den entgegengesetzten „Landesgebrauch". Der Primas, ein Mann von Principien, welcher eine andere Vorstellung von der Kirche und deren canonischen Beschlüssen hatte, und wohl wußte, daß es sich im gegebenen Falle nicht um beliebige Verordnungen, sondern um in der Idee der Kirche gründende, unveräußerliche Rechte handle, sah wohl die Erfolglosigkeit dieser Mission voraus; doch ließ er es geschehen. Sofort wurde Anselm einstweilen in seine Güter und Rechte wieder eingesetzt, der Bischof Wilhelm von Warelwast aber mit einem königlichen Schreiben nach Rom gesandt.

Der König hatte bald Gelegenheit, sich von der aufrichtigen Treue Anselm's zu überzeugen. Er bot einer schottischen Prinzessin, Namens Mathilde, seine Hand, wodurch er zugleich die Sympathien der angelsächsischen Bevölkerung zu erwirken suchte. Allein Mathilde hatte früher den Schleier genommen. Eine genauere Untersuchung stellte heraus, daß ihr eine Tante den Schleier nur pro forma übergeworfen hatte, um sie „vor der sittenlosen Zudringlichkeit der Normannen zu schützen". Der Primas trug sonach kein Bedenken, am Feste des heiligen Martinus im J. 1100 Beide zu trauen. Hiedurch, und noch mehr zu Folge der hohen Verehrung vor der wissenschaftlichen und sittlichen Höhe des Heiligen, blieb die Königin dem

[redacted]

Gottesmanne Zeit Lebens dankbar und ergeben. Ja, die uns erhaltenen Briefe und sonstigen Aktenstücke lassen keinen Zweifel übrig, daß es vor Allen diese geistreiche und fromme Königin war, welche stets an ihrem Gemahle arbeitete, damit endlich der Kirchenstreit in England zu einem Abschlusse gelange. Hiezu kam noch der Umstand, daß der König selbst den heiligen Anselm persönlich sehr verehrte. Seine offene und treue Gesinnung bewährte Anselm namentlich im folgenden Jahre 1101, als Robert gegen Heinrich einen Feldzug unternahm. In diesem kritischen Momente wankten Alle, nur Anselm nicht. Er erschien sogar persönlich im Lager, und forderte die Großen des Reichs wie die Soldaten auf, treu zu bleiben. Hier nun versprach Heinrich Alles, namentlich „in Zukunft sich des Kirchenregiments vollkommen zu begeben". Es kam zu einer Versöhnung zwischen beiden Brüdern; Robert war hiedurch der Gegner Anselm's geworden, und Heinrich vergaß bald wieder, was er zur Zeit der Noth dem Erzbischofe versprochen hatte.

Inzwischen war Bischof Wilhelm von Warelwast von Rom zurückgekommen. Die päpstliche Antwort sprach, wie vorauszusehen, dem Könige das verlangte Investiturrecht direkt ab. Der Papst berief sich auf die Worte des Welterlösers, die Worte und Thaten des heiligen Ambrosius ꝛc., und stellte Heinrich die Frage: „Was willst du mit einer Ehebrecherin? Denn eine Ehebrecherin ist jene, welche nicht mit ihrem rechtmäßigen Gemahle verbunden ist. Willst du wirklich ein Sohn der Kirche seyn, so gestatte, daß deine Mutter eine rechtmäßige Ehe eingeht, daß sie nicht durch einen Menschen, sondern durch den Gottmenschen ihren Gemahl erhält; durch Christum nämlich werden die Bischöfe eingesetzt, wenn sie canonisch gewählt werden". Da aber auch die Großen und die meisten übrigen Bischöfe den König baten, sich ja nicht dem Papste zu unterwerfen, konnte er um so mehr auf dem Hoftage dem Primas die Alternative stellen: entweder den

Lehenseid zu schwören, und alle vom Könige ernannten Bischöfe und Aebte zu consecriren; oder aber auf der Stelle das Reich zu verlassen. Gegengründe und die Berufung Anselm's auf die beiden erwähnten Concilien wurden unbedingt verworfen.

In kurzer Zeit (man weiß nicht wie?) wendete sich indeß der König und schlug vor, nochmals eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, um dem heiligen Vater die für Anselm drohende Gefahr bekannt zu geben. Anselm wählte seiner Seits Balduin und Alexander aus Bec zu seinen Gesandten, von Seite des Königs wurden Erzbischof Gerhard, sowie die Bischöfe Herbert und Robert abgesandt. Sie brachten schlechte Mähre aus der Stadt an der Tiber zurück; einen Brief an den König, sehr ernst gehalten, ein belobendes Schreiben an Anselm nebst der mündlichen Erklärung des Papstes: „Soll ich wegen der Drohungen eines einzigen Menschen die Beschlüsse der Väter aufgeben? Lieber will ich mein Haupt verlieren"! Dessen ungeachtet hatten die drei Legaten des Königs die Stirne, zu behaupten, der Papst habe vor ihnen in einer Privataudienz geäußert: „der König möge die Excommunikation nicht fürchten, wenn er die Investitur ausübe, so lange er nur würdigen Persönlichkeiten den Hirtenstab reiche". Es kam deßhalb auf dem Reichstage zu London zu äußerst unerquicklichen Auftritten, da Balduin die Bischöfe geradezu der Lüge bezüchtigte. Es blieb Nichts übrig, als daß Anselm nochmals an den Papst schrieb, und ihn um Aufklärung bat, obgleich er fest auf das Wort seines Balduin und die Briefe Paschal's baute. Mit dem Könige verständigte sich der Reichs-Tag dahin: bis nach ausgemachter Sache möge Heinrich mit der Investirung fortfahren; Anselm aber solle nicht gebunden seyn, die Investirten zu consecriren. Der Erzbischof mußte es geschehen lassen, obgleich sich Heinrich alsbald nicht einmal mehr an diese Concessionen hielt.

Eines aber erlangte endlich einmal Anselm. Der König *gestattete* ihm nämlich bei dieser Gelegenheit, eine kirchliche

Synode halten zu dürfen. Der Primas machte Ernst. Viele Reformen bezüglich des Cultus und der Disciplin wurden in's Leben geführt, vor Allem aber die Simonie bei Strafe der Excommunikation verboten und sechs Aebte deßhalb sogleich abgesetzt. Mittlerweile kamen die Boten Anselm's mit einem Schreiben des Papstes zurück, welches aber der Primas gar nicht öffnete, weil er wünschte, daß es der König selbst thun solle. Allein dieser erfuhr schon unter der Hand, wie Paschal gestaunt habe über die kühne Erdichtung der drei Bischöfe. Er wollte darum den Brief gar nicht lesen, sondern drohte mit Gewalt, wenn Anselm sich nicht unterwerfe. Endlich willigte der greise, kränkelnde Primas in das Ansinnen Heinrichs und der Großen ein, persönlich nochmals nach Rom zu reisen, um die Angelegenheit beizulegen, d. h. mit andern Worten: das freiwillige Exil zu wählen. Anselm that es; er schlug den Weg durch die Normandie ein, nachdem die Mönche und fast alle Einwohner Canterbury's ihn bis Dover begleitet hatten (27. April 1103). Im unvergeßlichen Bec rastete er und öffnete dort erst den Brief des Papstes. Wirklich strafte Paschal die drei Bischöfe Lügen, und sprach über diese, sowie über alle Prälaten, die inzwischen von Heinrich ernannt und investirt worden waren, den Bann aus. Das hatte Anselm im voraus geahnt, und eben deßhalb mit der Abreise nicht gesäumt, um mit den Excommunicirten nicht zusammen wirken zu müssen. Aber eben darum hatte Anselm mit der Oeffnung des päpstlichen Schreibens auch zurückgehalten. Unterdessen erhielt Anselm in Bec einen Brief von Paschal, worin der Papst den Wunsch aussprach, ihn doch auch persönlich kennen zu lernen. So kam der Heilige endlich zum zweitenmale nach Rom, wo er die von Urban ihm geschenkte Wohnung im Lateran bezog. Aber auch der unvermeidliche königliche Legat, Wilhelm von Warelwast, war in Rom angekommen, und vertrat mit gewandter Rede Heinrich und die englische Verfassung. Anselm und Paschal hörten ihn ruhig an. Da wurde

er kühner und sprach: „Was Ihr auch gegen meine Rede einwenden möget, ich muß ein- für allemal erklären, daß der König, mein Herr, sich in keinem Falle die Investituren wird entreißen lassen, und sollte es ihn sein Königreich kosten"! Jetzt erst entgegnete Paschal ernst: „Wohlan, so erkläre auch ich vor Gott, daß der Papst sie ihm niemals abtreten wird, und sollte es ihm den Kopf kosten"! Wilhelm verstummte betroffen. Doch wußte er abermals Freunde in Rom zu gewinnen, und wirklich brachte er's dahin, daß die Excommunication Heinrich's vor der Hand noch suspendirt, dagegen der Bann ausgesprochen wurde über Alle, welche unterdessen vom Könige investirt worden waren. Auch das Schreiben an Heinrich wurde schonend abgefaßt („um die Macht der Fürsten nicht gegen Rom herauszufordern"). Anselm reiste zurück über Lyon; Wilhelm mit seinem päpstlichen Schreiben eilte auf anderem Wege nach England, erstattete Bericht, und der König belegte nun gleichfalls das Erzstift mit Beschlag.

In Anselm stand der Entschluß unerschütterlich fest, nicht in England, sondern im Auslande den Kampf fortzusetzen, und sollte er wie Gregor VII. im Exile sterben. Sein Plan war gut angelegt und wurde mit Energie verfolgt. Er allein wußte, was es galt, wenn auch die meisten Bischöfe Englands ihn nicht verstanden. Von Lyon aus schrieb er deßhalb sogleich an den König, daß er nun grundsätzlich nicht nach England zurückkehren könne. Er sei durch die Concilien gebunden. Das sei der Unterschied zwischen jetzt und früher, zwischen dem Verhalten Lanfrank's und dem seinigen. Heinrich drückte in einem Gegenbriefe sein Bedauern aus; „denn er wünsche Niemand lieber in seinem Reiche zu haben, als Anselm". Zugleich bewilligte er dem Primas Sustentationsbeiträge. Gemeinsam mit diesem Briefe des Königs hatte auch die Königin ein Schreiben an Anselm abgehen lassen. Ihr Brief (Epist. III, 93) ist uns erhalten, und gibt Zeugniß von der tiefen Religiosität, Pietät und Schriftkenntniß derselben,

obgleich sie mit aller Discretion hiebei ihren königlichen Gemahl behandelt. Sie erinnert, um die Appellation Anselm's auf die Tradition zu widerlegen, unter Anderm an den heiligen Paulus, der auch im Tempel opferte, ja selbst den Timotheus beschneiden ließ, um Allen Alles zu werden. Auch sei ihr Gemahl ihm bei weitem nicht so übel gesinnt, als Anselm glaube. Darob bittet und beschwört sie den Primas, zu seiner Heerde zurückzukehren, u. s. w.

Anselm antwortete Beiden; jedoch in einer Weise, welche Beide nicht befriedigte. An Heinrich schrieb er, daß er bei der Ordination sich nicht verbindlich gemacht habe, den Anordnungen Wilhelms des Eroberers oder Lanfrank's nachzukommen, sondern vor Allem dem Willen Gottes und den Pflichten seines Hirtenamtes. Auch sei er durch die mehrerwähnten Conciliarbeschlüsse in seinem Gewissen verbunden, gerade so zu handeln, wie er handle; „jede Verordnung der Kirche aber, welche zum Besten der Sache Christi erlassen werde, sei für ihn so gut, wie ein göttliches Gebot". In der Antwort auf den Brief der Königin drückte er zwar seine Freude über ihre guten Gesinnungen aus, allein die Hoffnung möge sie aufgeben, daß er mit Bewußtseyn sein Gewissen beflecke. Der König war durch diese Schreiben sehr verletzt, und es war vorab keine Hoffnung, daß es zu einer Ausgleichung der Sache komme.

Von nun an hörte der Briefwechsel mit England nicht mehr auf. Wir besitzen aus dieser Periode gerade die trefflichsten, gründlichsten und reifsten Briefe des greisen Vaters Anselm, größtentheils Antworten auf Schreiben von Bischöfen, Mönchen und Laien, die ihn dringend baten, doch zurückzukehren und seine Heerde nicht verwaist zu lassen. Ja, man warf ihm sogar Unlust an seinem Amte vor, da er die stille Zurückgezogenheit vorziehe. Seine Vertheidigung ist entschieden, würdig und voll heiliger Geduld. Vor Allem machte er darauf aufmerksam, „man dürfe nichts Böses thun, damit

Gutes daraus hervorgehe". Deßhalb möchten die Priester in England lieber leibliche Unbill und irdischen Schaden sich zufügen lassen, als daß die Principien des Christenthums darüber zu Grunde gingen. In der Hauptsache könnte er doch nicht helfen, wenn er unter diesen Verhältnissen auch in England seyn würde.

Inzwischen hatte im Sommer 1104 Heinrich doch noch eine Gesandtschaft nach Rom beordert, begleitet mit einem Briefe der Königin an den Papst, worin sie flehentlichst bat, doch die Rückkehr Anselm's möglich zu machen. Paschal hielt in der Fastenzeit 1105 ein Concil, und hier hoffte nun Anselm sicher die Excommunication Heinrichs, zumal er wußte, daß sie auf ihn besseren Eindruck als auf Wilhelm den Rothen gemacht haben würde. Doch der König wurde auch dießmal geschont, und Paschal schrieb (25. April 1105) über diesen Punkt selbst an den Primas. Der Bannspruch erging nur über die Rathgeber des Königs und die Investirten. Sofort entschloß sich endlich Anselm, in Uebereinstimmung mit seinem Freunde Hugo, auf eigene Faust das Aeußerste zu thun, und kraft seiner Machtvollkommenheit als Primas der Kirche Englands den König zu excommuniciren. Das Maß war voll geworden. Um jedoch dem Akte Nachdruck zu verleihen, wollte er den Bann nicht in Lyon, sondern in der nächsten Nähe des Königs aussprechen, der damals in der Normandie sich aufhielt. Auch war der Zeitmoment sehr günstig, da Heinrich mit seinem Bruder Robert wieder im Kampfe lag.

Diese Macht der Umstände, sowie die Bitten zweier Frauen, nämlich der Schwester Heinrichs, Gräfin Adele von Blois, sowie der Königin Mathilde, mochten nebst der Gnade Gottes endlich beim Könige einen Wendepunkt bezüglich der Kirchenfrage hervorbringen, und die Ausdauer Anselm's belohnen. Nach fast anderthalbjährigem Aufenthalte verließ Anselm Lyon, um bei dem Erzbischofe von Rheims, Manasse, einen Besuch zu machen, von wo aus er gegen den König

[redacted]

seinen Entschluß auszuführen gedachte. Auf dem Wege machte er aber erst einen Abstecher nach Blois, wo des Königs Schwester krank darnieder lag. Er wußte, wie sich diese fromme Dame hiedurch beglückt fühlen werde, zumal in diesem Momente. Doch fand Anselm, daß die Gefahr vorüber sei, und er zögerte nicht, derselben sein Vorhaben gegen ihren Bruder Heinrich mitzutheilen. Sie war auf das Tiefste erschüttert, und flehte dringend, doch nicht fortzufahren; sie würde sicherlich eine Versöhnung erwirken. Es gelang ihr. Schleunigst schrieb sie ihrem Bruder, welcher sehr betroffen ward und nicht mit Unrecht fürchtete, daß bei der jetzigen Fehde mit Robert ihm ein solcher Proceß die Gemüther des Volks noch mehr entfremden und seine Zukunft in der Normandie vernichten werde. Er ging deßhalb darauf ein, daß er mit Anselm selbst in der Normandie zusammenkommen und die Unterhandlungen eröffnen wolle. Adele führte Anselm auf der Burg L'Aigle ihrem Bruder vor, und dieser empfing den Primas mit aller Ehrfurcht. Das Resultat der Unterredung (21. Juli 1105) war, daß der König vor Allem den auf das Erzstift von Canterbury gelegten Beschlag zurücknahm, und sogar verzichten wollte auf die eigentliche *Verleihung* (collatio) der geistlichen Aemter. Dagegen sollten die Bischöfe, Aebte und Priester ihm den *Lehens-Eid* schwören; Anselm möge mit den bis jetzt vom Könige Investirten wieder in Verbindung treten. Hiemit war ein bedeutender Schritt vorwärts gethan, und der König freute sich, wie Eadmer erzählt, fast mehr als der Primas; „denn schon hatte sich das Gerücht von der ihm drohenden Excommunication durch die ganze Normandie und die Nachbarländer verbreitet".

Anselm protestirte für seine Person gegen den Lehens-*Eid*, es genüge die moralische Verpflichtung jedes Prälaten. Doch diese Sicherheit genügte dem Könige nicht. Eben so, erklärte der Primas, könne er ohne Dispense des heiligen Vaters mit den excommunicirten Bischöfen nicht in Beziehung treten.

Es wurde also beschlossen, nochmals eine Legation nach Rom zu schicken. Der König wählte seinen Wilhelm; Anselm seinen Balduin. Hierauf eilte Anselm auf sein geliebtes Kloster Bec zu, um hier die Entscheidung abzuwarten. Allein Monate um Monate vergingen, ehe Heinrich Ernst machte, weßhalb Anselm die Zwischenzeit benützte, um den versprochenen Besuch in Rheims zu machen. Kaum waren die Gesandten endlich abgereist, so suchte Heinrich unter einem neuen Vorwande die Reise zu verzögern, so schwer trennte er sich von seinem Schooßkinde — Investitur. Der König schrieb nämlich an Anselm, „er habe gehört, daß jetzt zwei Päpste in Rom seien, die in gegenseitigem Streite lägen, er möge deßhalb bis nach ausgemachter Sache die Legaten zurückbehalten". Anselm aber erwiderte: Paschal sei „secundum Deum" gewählt und von allen guten Christen anerkannt.

Die Zwischenzeit benützte nun Heinrich (wie ein Verzweifelter, der nach dem letzten Rettungsbrette greift), um den Klerus Englands nochmals zu plündern, welcher bis jetzt nebst den übrigen Bischöfen den Primas so wenig in seinem Kampfe unterstützt hatte. Der König ging nach England, um die Summen aufzutreiben, welche der Krieg in der Normandie verschlang. Mit unglaublicher Schonungslosigkeit wurde den Armen das Aeußerste, selbst das Obdach genommen. Gegen die Geistlichen wollte der König vorgeblich die im J. 1102 auf der kirchlichen Synode zu London gefaßten Beschlüsse bezüglich der Disciplin des Klerus in Ausführung bringen. Verheirathete und nichtverheirathete Priester wurden contribuirt, ausgeplündert, eingekerkert u. s. w. Zweihundert Priester zogen eines Tages ihm baarfuß entgegen, um ihre Noth zu klagen. Jetzt erst fingen sie an zu begreifen, warum es sich eigentlich im Kampfe um die Kirchenfreiheit handle. Sechs Bischöfe, einst treue Diener des Königs, wandten sich flehentlichst an Anselm, doch zu kommen und sie zu schützen. Anselm schrieb vor der Hand an den König, daß die Handhabung der Disci-

plin und die Bestrafung der Geistlichen nicht zu dessen weltlicher Competenz gehöre; und der König ließ ab.

Als mittlerweile die Gesandten von Rom zurückkehrten, war die Spannung groß. Papst Paschalis II. kam dem Könige entgegen, und lohnte Nachgiebigkeit mit Nachgiebigkeit; „denn wer einen Darniederliegenden aufheben wolle, der müsse sich bücken, um jenem die Hand zu reichen, nur dürfe er dabei nicht das Gleichgewicht verlieren“, schrieb er an Anselm. Demzufolge gestattete der Papst, daß, wenn der König auf die Investitur verzichte, die Prälaten einstweilen den Lehens-Eid schwören sollten, „und möge dieser letztere Umstand Keinen von der Ordination ausschließen“. Auch die verhängten Excommunikationen nahm er zurück. Der König war in der That hoch erfreut über diese Post aus Rom. Anselm aber, der Heldengreis, erkrankte wiederholt schwer in Bec. Der König zeigte die innigste Theilnahme, und erklärte, kein Verlust würde ihm so nahe gehen, wie jener des großen Mannes Anselm. Bereits verzweifelte man an des Heiligen Aufkommen, als eine Krisis eintrat, die zur Genesung führte. Am Feste Mariä Himmelfahrt (1106) kam der König selbst nach Bec. An diesem Tage celebrirte der Primas zum erstenmale wieder das Hochamt, und beide traten in eine Unterredung zusammen, um noch einige strittigen Nebenpunkte zu regeln. Anselm verlangte nämlich noch ein Doppeltes: 1) daß alle Kirchen fortan steuerfrei seien, und nicht mehr willkürlichen Contributionen ausgesetzt seyn sollten, und 2), daß der König niemals mehr die Abwesenheit oder den Tod eines Prälaten benützen dürfe, um dessen Einkünfte sich anzueignen. Heinrich ging freudig darauf ein, und befahl sogar, daß alle Pfarrer drei Jahre lang von allen Abgaben befreit seyn und entschädigt werden sollten; der Erzbischof aber solle Alles zurückerhalten, was der König während seiner Abwesenheit aus den Gütern des Erzstifts bezogen habe.

Eine andere Zukunft stand jetzt der Kirche Englands be-

vor. Nachdem Anselm noch eine Klosterkapelle eingeweiht hatte, trat er sogleich die Reise nach England an. Mit welchem unbeschreiblichen Jubel nach drei und einem halben Jahre der Langersehnte in Dover empfangen wurde, will Eadmer gar nicht schildern. Nur das will er hervorheben, daß die Königin selbst überall vorausreiste und Quartiere bereitete, damit ja nichts fehle. Anselm selbst bemerkt (Epist. III, 129): „Cum magno gaudio et honore, quantum in hominibus fuit, susceptus sum a majoribus et minoribus, a praelatis et subditis". Der gesammten Pfarrgeistlichkeit des Landes wurde verkündigt, daß der Druck jetzt ein Ende habe. Am nächsten Hoftage (1107) aber erhielt der Streit durch Zustimmung der Stände seine staatsrechtliche Erledigung.

Dieß war das erste Concordat, die erste kirchliche Constitution für England, welche den Forderungen des Staats und der Kirche zugleich gerecht werden wollte. Eine bedeutende Errungenschaft, die eine feste Grundlage bot und jede Willkür ausschloß; zugleich aber auch der Typus, nach welchem fünfzehn Jahre später durch das Wormser Concordat (1122) der deutsche Investiturstreit seine Erledigung fand, obgleich er vor dem englischen begonnen hatte. Und das war das Werk eines einzigen apostolischen Mannes! Jetzt erst sah der Klerus und der englische Episcopat, der kurz zuvor noch gerathen hatte, dem Willen des Königs sich unbedingt zu unterwerfen und von seinen Einfällen sich abhängig zu machen, wohl ein: welche Wohlthat es sei, unter geordneten Rechts-Verhältnissen zu leben und zu wirken. Und auf diese zielte Anselm's Streben, das man nicht verstand, und das heute noch viele Geschichtsschreiber falsch beurtheilen. Man legt nämlich den Maßstab der jetzigen Verhältnisse an eine Zeit, welche eben mitten unter der Wirrniß und Roheit jenes Jahrhunderts erst nach einem Rechtsboden rang, wobei Gregor VII. im Exil starb und Anselm zweimal in's Exil gehen mußte. Der Sieg folgt nur auf Kampf. So im kirchlichen, wie im

staatlichen Leben. Wurden ja doch später, bei einem ähnlichen Kampfe zwischen Innocenz III. und König Johann ohne Land, auch die weltlichen Barone überzeugt, daß das Staats-Gebäude eine festere Basis haben müsse. Sie benützten die Verhältnisse und erhielten die Magna Charta, die Grundlage der jetzigen englischen Verfassung.

Nur noch einige Jahre sollte der greise Held die Früchte seines Kampfes genießen. Der König trat mit ihm fast in ein freundschaftliches Verhältniß, hörte auf seinen Rath, namentlich in Hinsicht der Erleichterung des Volkes. Mit dem Episcopat und dem Klerus Englands knüpfte Anselm die innigsten Bande, reformirte, so weit es ging, und suchte die Einheit der englischen Kirche namentlich dadurch zu sichern, daß der Primat der Kirche von Canterbury grundgesetzlich anerkannt wurde, während der König und die Großen früher wiederholt den Versuch gemacht hatten, den Erzbischof von York unabhängig zu machen vom Primas in Canterbury. Dieser Dualismus hätte den Frieden und die Stärke der Kirche Englands vernichtet. Der darüber an P. Paschal gerichtete Brief (III, 152) gibt die Motive an, warum Anselm (persönlich frei von jedem Ehrgeize) dieses als conditio sine qua non für sein Bleiben in England betrachtete*). Die höchste Satisfaktion aber erhielt Anselm noch kurz vor seinem Tode. Als nämlich im Sommer 1108 Heinrich wegen einer Differenz mit dem Könige von Frankreich in die Normandie reisen mußte, ernannte er den Primas förmlich zum Reichsverweser, indem er an die Justitiarien die Weisung ergehen ließ, in Allem sich nach der Anordnung Anselm's zu richten. Zugleich

---

*) Das schwankende Verhältniß beider Erzbischöfe zueinander ist heute noch durch den Titel angedeutet, den gegenwärtig beide führen. Der Erzbischof von Canterbury wird: **Primas of all England**, und jener von York: **Primas of England genannt.**

stellte er die ganze königliche Familie, besonders den Thron-Erben, unter Anselm's Obhut.

Immer mehr schwand Anselm's Körperkraft, so frisch auch sein Geist noch seyn mochte. Er erkrankte, um dießmal nicht mehr das Krankenlager gesund zu verlassen. Wissend, daß die Stunde gekommen, in welcher der Herr gerufen, hatte er nur Einen Wunsch: nämlich, nachdem er fast über alle theologischen Grundfragen meditirt und geschrieben, noch eine Schrift „über den Ursprung der Seele" verfassen zu können. Dieses Problem, welches selbst Augustinus unerledigt gelassen, mochte den großen Geist gerade am Abende seines Lebens beschäftigt haben; denn je nach der Anschauung vom Ursprunge, muß auch die Theorie von der Fortdauer der menschlichen Seele sich gestalten. Der Allmächtige wollte es anders. Am Mittwoch vor Ostern, den 21. April 1109, ging er ein in die Wohnungen, welche der Schöpfer denen bereitet hat, die ihn lieben, um das von Angesicht zu Angesicht zu „schauen", was hier auf Erden der Gegenstand seiner ernstesten Reflexion gewesen, aber auch den Lohn zu ärndten für seinen Heldenmuth *).

So stand die Sache der Kirche in England bei Beginn des 12ten Jahrhunderts. Dieser große Anfang berechtigte zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Zum Theil wurden sie erfüllt. England war wiederum geeint mit dem Mittelpunkte der Kirche in Rom, und es blühte Wissenschaft und religiöses Leben. Aber Waffenstillstandsprotokolle — und solche sind Concordate nach Umständen — können auch gebrochen werden. Die Sehnsucht der Staatsgewalt, auch die Kirche und deren Angelegenheiten zu regieren, hatte zu viel Lockendes für die Fürsten. Und das um so mehr bei einer Nation, wie die englische, welche schon zufolge ihrer geographischen Lage frei

---

*) Vgl. übrigens das fleißige Werk F. R. Hasse's: Anselm von Canterbury. Leipzig 1843.

und unabhängig nach Außen seyn, dagegen die ganze Welt als Mittel für ihre nationalen Zwecke benützen möchte. Es ist bekannt, wie schon König Heinrich II. durch die famosen Clarendoner Artikel (1164) die Rechte der Kirche abermals zu schmälern suchte, aber seinen Mann an einem andern Primas von Canterbury, dem Martyrer Thomas Becket, fand. Es ist aber auch bekannt, wie endlich unter Heinrich VIII. das immer mehr gelockerte Band mit Rom gewaltsam zerrissen wurde, weil im 16ten Jahrhunderte ein Primas von Canterbury den Stuhl des heiligen Anselm schändete und seine Mutter verrieth. Sein Name ist Cranmer. Diesem gegenüber konnte der achte Heinrich (1538) den Thomas Becket für einen Majestätsverbrecher erklären, seine Gebeine verbrennen, und die bei seiner Grabstätte von den Gläubigen geopferten Schätze auf sechsundzwanzig Wagen in die königliche Schatzkammer bringen lassen! Der Regent von England war jetzt auch der Papst für England.

Doch früher noch als England hatte ein Theil der deutschen Fürsten mit Rom gebrochen. Auch hiezu bot eine religiöse Krise, Reformation genannt, die erwünschte Gelegenheit. Der Mann in Wittenberg verbrannte öffentlich die päpstliche Bulle. Hiemit sagte er sich los von der kirchlichen Autorität, und stellte sich unter den Schutz seiner fürstlichen Gönner, denen er „im Namen des Evangeliums“ Alles erlaubte, was sie verlangten. Die Kirche wurde auch hier Staatskirche mit dem Grundsatze: cujus regio, illius religio! Die versprochene Reform wurde zum Bruche mit der Kirche. Viele Priester zerrissen mit ihren Regenten die „Bande“, welche sie an die höhere kirchliche Autorität knüpften, und vertauschten sie mit dem Eheband und manchen andern Bändern bis zur Stunde. Dessenungeachtet gab die katholische Kirche die ihr von Christus als höchstes Strebeziel vorgezeichnete Idee der Freiheit nicht auf. Seit dreihundert Jahren mußte sie die größten politischen Katastrophen erleben. Sie rettete stets, was zu retten

war; aber ihre Idee und ihre Mission gab sie nicht auf und wird sie nicht aufgeben. Beim Beginne des 19ten Jahrhunderts erlebte die Kirche eine Säkularisation, welche (nicht vom juridischen, sondern moralischen Standpunkte aus betrachtet) für sie die größte Wohlthat gewesen, die ihr seit drei Jahrhunderten zugefügt wurde. Die Kirche wurde ärmer, und erst mit dieser Armuth begann ihr geistiger Fortschritt. Erst von dort ab ist es besser in Deutschland geworden. Das hat Gott zugelassen. Er wußte, wozu es gut war.

Als aber die Kriegsstürme vorübergingen, begann nach dem Chaos wieder die Zeit der Concordate, um Grund und Boden zu gewinnen für eine neue Zukunft. Kirche und Staat wahrten gemeinsam ihre Rechte. Und wie gewissenhaft katholische und protestantische Fürsten solche gerade in der Hauptfrage, der Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe, ehrten: hiefür spricht der Episcopat der Gegenwart in Deutschland, welcher seines Gleichen in der Kirchengeschichte sucht. Die Kirche erlaubte den Fürsten, würdige Persönlichkeiten zu ernennen; sie selbst aber behielt sich das Bestätigungsrecht vor, ohne welche canonische Institution die Wahl null und nichtig wäre, so daß jede Vorstellung, als sei das Episcopat ein Ausfluß der Staatsgewalt, abgewehrt bleibt *). Ja, in den neuesten Concordaten, z. B. dem österreichischen, sind die Marken noch enger gezogen. Nach diesem schlagen die Bischöfe der entsprechenden Provinz drei Candidaten vor, und aus

*) So stellt z. B. das bayerische Concordat Art. IX fest: „Sanctitas Sua Majestati Regis Maximiliani Josephi ejusque Successoribus Catholicis concedet Indultum nominandi ad vacantes Archiepiscopales et Episcopales Ecclesias Regni Bavarici dignos et idoneos ecclesiasticos viros iis dotibus praeditos, quas sacri canones requirunt. Talibus autem viris Sanctitas Sua canonicam dabit institutionem juxta formas consuetas.“

ihnen wählt der Kaiser, wodurch noch bessere Bürgschaft geboten ist, daß nur musterhafte Männer in Zukunft die Mitra tragen werden, welche in jeder Hinsicht den canonischen Forderungen entsprechen.

So hat denn die Kirche seit einigen Decennien wieder das Wort der Freiheit in seiner richtigen und reinen Bedeutung auf die Lippen genommen. Daher das außergewöhnliche und regsame Streben in religiöser und sittlicher Beziehung; daher die Hoffnung einer besseren Zukunft, welche Rom und die deutschen Fürsten gleich innig wünschen. Und in der That — die Hand des Herrn ist nicht verkürzt. Während Verwirrung und Rathlosigkeit im antikatholischen Lager herrscht, fährt Rom fort, nach unwandelbaren Principien zu regieren und das Heil der Völker zu fördern, indem es in wissenschaftlicher Beziehung das Wort des heiligen Augustinus festhält: „in necessariis unitas, in dubiis libertas". Ein Umstand, welcher die Einheit der christlichen Lehre nicht weniger salvirt, als er der persönlichen Strebsamkeit ein weites Terrain eröffnet und den wissenschaftlichen Fortschritt fördert, ohne die christliche Grundlage zu überspringen.

Das getheilte Heer der akatholischen Fraktionen weiß dieß, gesteht es sich und der Mitwelt ungern. Aber Wahrheit bleibt Wahrheit, wie viel man sich auch Mühe geben mag, die Sache zu bemänteln und zu deuteln. Gott ist es, der seine Kirche führt. Das beweist die außergewöhnliche Macht-Entfaltung Roms in der Gegenwart, obgleich man dasselbe noch am Anfang des Jahrhunderts mundtodt wähnte. Hören wir darüber eine protestantische Stimme, welche sich unter dem Titel: „Autorität oder Gewissensfreiheit"? in einem gelehrten Blatte Norddeutschlands *) unter Anderm folgendermaßen vernehmen läßt:

---

*) Vergl. Blätter für lit. Unterhaltung. Leipz. Jahrg. 1858. Num. 23. S. 414 u. f.

„Niemand hat aus den Stürmen des letzten Jahrzehents größeren Vortheil gezogen als die römische Hierarchie. In einer Zeit, wo alle bisher für unerschütterlich gehaltenen Stützen der öffentlichen Ordnung in Trümmer sanken, wo Tausende an der Autorität des Königthums von Gottes Gnaden irre wurden, da war die römische Kirche die einzige Macht, vor welcher der Aufruhr voll scheuer Ehrfurcht zurückwich. Die weltliche Herrschaft des Papstes ward von den Wellen der Revolution hinweggespült, die ewige Stadt träumte wieder einmal den kurzen Traum republikanischer Freiheit; aber die geistliche Autorität des Papstthums blieb ungebrochen, und dasselbe römische Volk, das wider seinen weltlichen Landesherrn die Fahne der Empörung erhob, beugte vor dem Oberhaupte der katholischen Kirche seine Knie. Es kamen die Zeiten der Enttäuschung und der Ernüchterung: der Freiheitsrausch war verflogen, die allgemeine Unsicherheit der öffentlichen Zustände, das wirre Durcheinanderwogen der Parteien, die entfesselte Leidenschaft eines rohen und fanatisirten Pöbels weckten die Sehnsucht nach festen unantastbaren Ordnungen, nach einer über dem Parteigetriebe stehenden Autorität. Von dem Zersetzungsprocesse der Philosophie und Kritik, welche das künstliche Gebäude der lutherischen Orthodoxie auseinandergeworfen, war die römische Kirche nur äußerlich und vorübergehend berührt worden; während die lutherischen Haus-, Hof- und Staatstheologen sich schüchtern verkrochen hielten, hatte die römische Hierarchie auch die Freiheitsbestrebungen des Jahres 1848 sich zunutze gemacht und focht im Frankfurter Parlament mit dem politischen Liberalismus unter dem gemeinsamen Banner der Trennung der Kirche vom Staate. Hindernisse, für deren Hinwegräumung sie Jahrzehente vergeblich gekämpft, wie das landesherrliche Oberaufsichtsrecht über die Maßregeln der kirchlichen Behörden, der Einfluß der Staatsgewalt auf die Bildung des Priesterstandes u. s. w., waren fast mit einem Schlage gefallen. Während von den anderen Autoritäten keine einzige unversehrt blieb, erhob sich Rom in majestätischer Größe und schien noch einmal der erstaunten Welt die Wahrheit des alten Satzes zu bestätigen, daß die Kirche des heiligen Petrus der Felsen sei, den auch die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermöchten. Hier allein war eine Autorität, die trotz äußerlicher Raumbeschränkung doch innerlich ungebrochen von Jahr-

hundert zu Jahrhundert fortgepflanzt, ihr göttliches Recht durch die Thatsachen der Geschichte selbst zu bestätigen schien. Wie klein erschienen gegenüber dieser stolzen Kirche mit ihrer festgegliederten Hierarchie, mit ihrer unwandelbaren Lehrüberlieferung, mit ihren Wundern und Mysterien die halben Versuche innerhalb des Protestantismus, durch die Aufrichtung einer Bekenntniß- und Pastoren-Kirche einen ähnlichen sturmfesten Boden zu gewinnen! Diesem künstlichen Kirchenthume ging gerade das Erste und Wesentlichste, die in allen Stücken ununterbrochene Stetigkeit der Ueberlieferung ab. Die Reformation des 16ten Jahrhunderts hatte den Zusammenhang gerade an der gefährlichsten Stelle zerrissen, gerade in der Lehre von der Kirche selbst, wo die neue Entwickelung in grundsätzlichen Widerspruch zu dem Bestehenden getreten, und zahlreiche andere Abweichungen in der Lehre waren theils vorangegangen, theils nachgefolgt; kurz, selbst die blendendsten Redekünste vermochten die Kluft nicht zu überdecken. Vom Standpunkte des kirchlichen Autoritätsprincips aus erscheint die Reformation als Revolution und man muß die kühnen Aeußerungen Luthers in seiner Schrift über die babylonische Gefangenschaft der christlichen Kirche lesen, um dieses Urtheil zu begreifen. Dagegen bietet Rom mit seinem Dogma von der unverfälschten Tradition des ewigen Wahrheitsschatzes gerade das, was dem Protestantismus seiner Natur nach abgehen muß: eine in allen Stücken fertige Lehre in der Form eines unverbrüchlichen Gesetzes, von dessen Annahme das ewige Seelenheil abhängt. Hier und hier allein finden autoritätsbedürftige Gemüther eine Kirche, die sich der Unfehlbarkeit und unumstößlichen Gewißheit ihrer Aussprüche rühmt, eine Priesterschaft, die sich die alleinige Mittlerin zwischen Himmel und Erde nennt (?), ein sichtbares Oberhaupt, das unbedingte Unterwerfung verlangt, weil es an Gottes und Christi Statt auf Erden regiert. Es ist eine großartige Consequenz in diesem Systeme, nirgends zeigt sich eine Lücke oder Fuge darin, welche dem Zweifel oder der Ungewißheit Raum ließe, ein Satz greift mit unerbittlicher Nothwendigkeit in den andern ein; man kann keinen Stein aus diesem Gebäude herausnehmen, ohne das Ganze zu erschüttern."

„Dieser Consequenz hat der Romanismus seine Erfolge zu

verdanken. Alle Triumphe, die er in dem letztverflossenen Jahrzehent in rascher Aufeinanderfolge gefeiert hat, sind nur aus dieser imponirenden Zuversicht zu erklären, mit welcher er heute wie vor 800 Jahren allen schwankenden und ungewissen Gemüthern gegenübertritt. Wenn seine Macht seit Ende des vorigen Jahrhunderts scheinbar im Sinken begriffen war, so bedurfte es nur einer günstigen Verkettung äußerer Umstände, wie sie die Revolutionsjahre mit ihren Stürmen und ihren Enttäuschungen herbeiführten, um alle Befürchtungen oder Hoffnungen seines baldigen Sturzes durch die Thatsachen als irrig zu widerlegen. Rom ist dermalen stärker, als es je seit den Tagen der Reformation gewesen ist: das österreichische Concordat, der Ausgang des badischen Kirchenstreites, die Verurtheilung der Günther'schen Philosophie, die Deutschland nach allen Seiten hin durchziehenden Jesuitenmissionen, die wie Pilze aus der Erde geschossenen Vereine und Brüderschaften sind eben so viele Beweise dafür; und selbst die von dem Einen mit Hohn, von dem Andern mit Entrüstung aufgenommene Verkündigung eines neuen Dogma ist nichts als eine abermalige Machtäußerung desselben Rom, das in stolzer Siegesgewißheit sich bewußt ist, der staunenden Welt auch dieses längst nicht mehr erlebte Schauspiel wieder bieten zu können."

„Man kann sich überhaupt zum Romanismus nur in zweierlei Weise verhalten, entweder unbedingt anerkennend oder unbedingt verwerfend; jedes Dritte schließt er seiner Natur nach aus. Die vielfach noch in neuer Zeit wiederholte Unterscheidung eines ultramontanen und eines liberalen Katholicismus ist eine völlig verkehrte. Romanismus und Ultramontanismus sind Begriffe, die sich decken; wer den letztern von sich weist, verwirft grundsätzlich auch den erstern, wie viel oder wie wenig er auch sonst von den Lehren und Bräuchen der katholischen Kirche beibehalten sollte."

„Hieraus erhellt von selbst das Vergebliche jener wohlgemeinten und ehrenwerthen Versuche, durch allmähliges Abschleifen der schärfsten Spitzen eine verträgliche Stellung des römischen Katholicismus zu den übrigen christlichen Bekenntnissen anzubahnen." (Folgt nun eine specielle Würdigung der hierauf bezüglichen Schriften von Vilmar, Wessenberg, Laboulaye, Böhmer, Schenkel, Rückert.)

So ein gewandter protestantischer Gelehrter. Wir nehmen Akt vom Thatbestande, und gründen hierauf die Hoffnungen der katholischen Kirche. Das Faktum steht fest. Mag man alle Dialektik verschwenden, es zu Gunsten oder Ungunsten des Protestantismus zu deuten; das ändert Nichts und steht Jedem frei. Welche Auswege zur Vermittlung oder Nichtvermittlung, zur Versöhnung oder Nichtversöhnung der katholischen Kirche mit allen anderen kirchlichen Fraktionen die akatholische Wissenschaft ausfindig machen wird: Rom gibt kein Jota vom Dogma auf. „Wer nicht für mich ist, der ist gegen mich". Die Wahrheit ist nun ein- für allemal nur Eine, und läßt mit sich keinen Handel treiben; sie ist, wie Lessing sagt, keine wächserne Nase, die man beliebig zu drehen vermag. Es bleibt für die Gegenwart kein anderer Ausweg: entweder die religiöse Verwirrung zufolge der „Gewissensfreiheit" noch mehr zu verwirren, oder aber zurückzukehren zur Mutter, die man im Drange der Umstände vor Jahrhunderten verlassen hat. Und das geschieht denn auch in höchst erfreulicher Weise. An der Spitze steht England. Denn dort sitzt auf dem Erzbischofssitze von Westmünster Cardinal Wiseman, würdig eines Anselmus. Er versteht es, von dort die Linien bis nach Rom zu ziehen, und katholische Wissenschaft, wie katholisches Leben immer mehr zur Geltung zu bringen. Das Ende dieser großen geistigen Bewegung aber, trotz aller Verirrungen der Zeit, ist vorab nicht vorauszusehen: denn Gottes Mühlen mahlen langsam, doch sie mahlen scharf und fein.

XXXIV.

Die Sibylle von Tibur.

Schauspiel in drei Aufzügen von Emilie Ringseis. München. Literarisch-artistische Anstalt. 1858.

Es gibt künstlerische Stoffe, die in der Luft, in der Zeit-Strömung schweben: ein scharf organisirtes Talent wird sie leicht und rasch herausfinden; es gibt aber auch Stoffe, die seit Jahrhunderten unbeachtet in den Schatzkammern der Historie und der Legende liegen: sie sind gleichsam schon präparirt zur dichterischen Formung, Frau Saga deutet schweigsam mit dem Finger darauf hin, aber die in der fluthenden Hast des Lebens veränderte Meinung hat kein Auge mehr dafür; ein neuer Geschmack hat das Herz dafür erkaltet und entfremdet. Nun ruhen sie in einem stillen abgelegenen Winkel, Spinnen haben darüber ihr Gewebe gezogen, und nur spärliche Lichtstrahlen finden den Weg dahin, bis der glückliche Blick eines sorgsameren Beobachters das Kleinod entdeckt. Ein Kleinod dieser Art ist die Sage von der tiburtinischen Sibylle. Daß ein bedeutender Lebenskeim in derselben schlummerte, mußte sich schon daraus offenbaren, daß sie sich im Laufe der Zeiten von selbst weiter entfaltete und in's Breite wuchs.

Der Kern der schönen Legende ist der: die Sibylle habe dem um die Zukunft fragenden Augustus die Antwort verkündet,

er solle schweigend sich entfernen, da ein hebräisches Kind, welches über die unsterblichen Götter herrsche, ihr vom Sitz des Orakels zu weichen und in die Unterwelt zu verschwinden gebiete. Später erweiterte sich die Sage dahin: Augustus habe die Sibylla von Tibur, Albunea, rufen lassen, um sie über den Antrag des Senats, ihm göttliche Ehre zu erweisen, zu befragen; sie aber habe geantwortet: „Vom Himmel wird der König kommen, der es in Ewigkeit seyn wird". Darauf habe der Himmel sich aufgethan, und eine wunderschöne Jungfrau mit einem Kinde auf dem Arm sei, über einem Altare stehend, sichtbar geworden. Daran knüpft dann die sagenhafte Tradition die Gründung der Kirche Ara Coeli.

Das Facit aus diesen Faktoren ergibt sich für den gestaltenden Dichtergeist von selbst: mitten aus den Höhen des Heidenthums heraus steigt das Bewußtseyn seines Untergangs und die Ahnung eines geistigen Reiches als pythische Jungfrau empor. Die intuitive Sehnsucht nach kommenden nothwendigen Zuständen, nach dunkeln Verheißungen, die sich erfüllen sollen, die innere Entzweiung, die schuldbewußte Bedrängniß der verkommenen Menschheit, der wahre Weltschmerz, der auf den seufzenden Völkerschaften lag, die Divinationen der Dichter wie Sophokles, der Denker wie Plato — das ganze erwartende, ringende, aufschmachtende Heidenthum ist krystallinisch in Eins gewachsen in der Sibylle. Ein mächtiges Thema und würdig der bildenden Kraft eines christlichen Dichters! Schon dieser ideellen Grundlage nach ist der Stoff ein ächt christlicher und dem Charakter eines geistlichen Schauspiels angemessen. Die antike Poesie, die auf dem Boden veredelter Sinnlichkeit wurzelt, gefiel und sättigte sich, nach ihrem allgemeinen Gepräge, in der beschränkten Vollkommenheit des irdischen Daseyns, in der Harmonie der natürlichen Kräfte, in der plastischen Schönheitsruhe; über die sinnliche Welt hinaus ging ihr Streben ungenöthigt nicht. Dadurch eben, daß sich die Sehnsucht nach einer Erlösung und die Erwartung einer

großen, die Menschheit rettenden That im heidnischen Bewußtseyn geltend machen könnte, war das Ende des antiken Anschauens und Denkens angezeigt.

Emilie Ringseis hat noch ein anderes christliches Motiv hereingezogen, das schon Calderon mit erfolgreicher Wirkung benützt hat. In dem Auto, welches den Titel führt: A Dios por razon de estado (Zu Gott aus Staatsklugheit), und das in der Bekehrung des Dionysius Areopagita die gnadenvolle Hinführung der wahrheitsuchenden Vernunft zu dem göttlichen Glauben allegorisch darstellt, ist die Todesstunde des Erlösers mit den begleitenden Elementarereignissen, der plötzlichen Verfinsterung, dem weltdurchschauernden Erdbeben ungemein schön in die Handlung herübergenommen; wie ein elektrischer Strom durchzuckt den Geist des Areopagiten die Macht des geheimnißvollen Augenblicks, und erschütternd klingt der im Aufruhr der Elemente wiederkehrende Ruf: „Das Weltall muß mit seinem Schöpfer leiden"! Für die tiburtinische Sibylle lag die Verwendung desselben Motivs ohne Zwang nahe, und unsere Dichterin hat es sich nicht entgehen lassen. Die Handlung des Schauspiels, die an einem Tage und an einem Orte vor sich geht, ist so angelegt, daß sie mit dem Todestag des Herrn zusammenfällt. In dieser Combination birgt sich für den begabten Poeten Zündstoff zu einem Feuerregen hoher lyrischer Schönheiten.

Die Verfasserin beschränkte sich auf wenige Personen, aus denen sie jedoch die Umrisse eines anschaulichen Zeitbildes herzustellen sichtlich bestrebt war. Die Fäulniß des Staats und der Gesellschaft, hier die Corruption und die kriechende Knechtschaft des Beamtenthums, dort der bis an Verrücktheit streifende Kitzel imperatorischer Willkür, hier die Selbstvergötterung des Tyrannen, dort die Heuchelei oder Indolenz der Massen und der lauernde Verrath: das tritt vernehmlich zwischen den Zeilen des Dialogs heraus. Mit dem Glauben an die Götter war auch der Glaube an die Menschen verloren

gegangen, die Treue war zum leeren Begriff geworden, und an deren Stelle ein alle Schichten der Gesellschaft zerfressendes Mißtrauen getreten. Tiberius, der Kaiser, gibt auf die Frage der Sibylle, ob er an Wirklichkeit glaube, eine Antwort, die ihn nicht übel kennzeichnet.

„Ich seh, du gehst den Dingen auf den Grund.
Doch hat zwei Seiten jeglich Ding. Mir ist,
Was ich empfinde, volle Wirklichkeit,
Das Nächste schon, greif' ich's mit Händen gleich,
Das freilich ist gemeinschaftslos mit mir,
So fremd, daß ich sein wahres Seyn bezweifle.
Nein, ich begreif' kein andres Ich, als meins.
Reicht Einer mir die Hand, ich fühl' sie wohl,
Doch schon nicht mehr, was diese Hand empfindet
Durch mein Berühren; wär's des Bruders, wär's
Des Weibes Hand. Was überzeugt mich dann,
Daß außer mir noch Jemand lebt, empfindet?
Woher auch sonst der seltsame Geschmack,
Der Kitzel, der sich wohlbehagt, wann ihr
In Martern schreit, euch krümmt, den Geist dann aufgebt?
So hast du Recht: was ist denn Wirklichkeit?
Mir dünkt, als sei nur ich ein wirklich Ding,
Und Alles sonst ein Gaukelspiel, ein Traum,
Mir zum Ergötzen. Find' ich meine Lust,
Das Spiel recht toll zu treiben, nennen das
Die Traumfiguren grausam, nicht bedenkend
Den wüsten Schauder solcher Einsamkeit.
Ich habe Stunden, drin es mich empört,
Der Kaiser einer Schattenwelt zu seyn;
Dann will ich Leben, Leben sehn — und nichts
Bezeugt das Leben kräftig wie der Tod.
Zwar sagt man, in der Unterwelt die Schatten
Sei'n gierig, Blut zu trinken, denn ihr Nichts
Schwillt dann zu einem Schein des Lebens an;
So wär' ich selbst wohl solch ein Schatten, durstend
Nach einem Schein des Lebens, Blut verlangend."

Ein richtiger Blick auch muß es genannt werden, dem wahren Bilde prophetischer Ahnung dessen Verzerrung, das

selbstsüchtig unehrliche Getriebe der Magier und Astrologen in dem Chaldäer Thrasyllus gegenüberzustellen, nicht etwa bloß deßwegen, weil gerade in jener Epoche ihr Unwesen in so ausbündiger Frechheit florirte, daß nach Tacitus selbst der schlaffsüchtige Senat wiederholt gegen sie einschreiten zu müssen glaubte, sondern weil auch aus diesem Zerrbilde heraus die Verzweiflung an der menschlichen Kraft und das Hinausgreifen nach einer überirdischen Hülfe sich kundgab.

Das ganze Interesse concentrirt sich in der Hauptgestalt, der Sibylle, so zwar, daß die andern Figuren gleichsam nur als Staffage erscheinen, um dem Tableau die rechte Lichtwirkung zu verleihen, wiewohl auch diese Gebilde für sich wahrhafte Erscheinungen von individueller Lebendigkeit sind. Das geistliche Schauspiel ist mehr ein innerlicher Proceß, als eine äußerlich sich vollziehende Handlung; mit psychologischer Malerei wird die Entwicklung seelischer Conflikte auseinandergelegt. Der Vorzug des Stücks liegt daher nicht sowohl in der Erfindung, die einfach ist, auch nicht in der eigentlich dramatischen Architektur, die mäßig ist, als vielmehr in der glänzenden Charakteristik, in dem Flug der Phantasie, in der beweglichen Frische des Dialogs, in dem Wohllaut der klassisch gerundeten Sprache, in der Leuchtkraft der Idee, die durch das ganze Stück transparent bleibt.

Mit der dunkeln, einer pythischen Jungfrau angemessenen Rede schildert sich die Sibylle selbst:

„Ich bin
Das Palmenblatt, darauf verborgne Hand
In Räthseln schrieb; die Höhle bin ich, draus
Die Stimme scholl und vieler Stimmen Ruf;
Die Wahlstatt, wo der Starke grimmig rang,
Bis er dem Stärkern dienstbar ward; ich bin
Der Menschengeist, ohnmächtig, hingegeben
Dem Starken; ihm auch, der den Starken zwang.“

Als Trägerin der angedeuteten Idee verflüchtigt sich die Sibylle gleichwohl keineswegs zur bloß allegorischen Figur,

die nur den irdischen Schleier um ihre symbolische Natur äußerlich geworfen; es ist ihr vielmehr eine ganz faßbare Körperlichkeit verliehen, die von dem allgemeinen Gesetz der Schwere keinen Augenblick losgesprochen wird, und man würde die Ueberzeugung ihrer wahrhaften persönlichen Existenz gewinnen, wenn sie auch nicht so oft, als es geschieht, die Versicherung ihrer menschlichen Realität selbst aussprechen würde. Ebenso aber ist der seherischen Natur der Sibylle volles Recht geworden. Das Orakelhafte in ihren Antworten, die in die Ferne gehen und doch den Nahen treffen, die auf das Erlösungswerk des Herrn hinweisen, und von dem bethörten Tiberius auf sich selbst bezogen werden, das Hingegebenseyn an den seelenerfüllenden Gedanken, der von den zudringlichen Fragen unbeirrt der alleinige Gegenstand ihres Redens und Verlangens bleibt: dieses mystische Zwielicht des Halbverschleierten, Räthselvollen ist vortrefflich zum Ausdruck gekommen, und die schwungvolle Lyrik der visionären Begeisterung mit jenem gehaltenen Ernst umzogen, der sich nicht in's tönende Pathos verirrt. Das Hereinziehen der griechisch und germanisch heidnischen Sagen in den auch metrisch kunstvollen Seherspüchen war der Griff eines künstlerischen Geistes.

Im Mittelakt, worin der psychische Conflikt zum Austrag gelangt, das Ringen mit dem dunkeln Dämon, der Andrang der Leidenschaft und des Zweifels gegen den lichten Geist, in dessen Besitz sich die Sibylle begeben, wird uns der Zweck ihres vergangenen Lebens und ihrer „Sehnsucht letztes Ziel“ näher enthüllt. Sie besteht den entscheidenden Läuterungskampf mit sich selbst, der im Schlußakt durch den gleichzeitigen Leidenstod des Heilandes seine Vollendung findet. Der fast pathologische Proceß in dem Innern des prophetischen Weibes ist mit einer seltenen Gefühlsenergie und Gedrungenheit der Gedanken dargestellt. Zu einem kleinen lyrischen Meisterstück aber erwuchs die Vision, in welcher die tiburtinische Sibylle den Kreuzestod des Erlösers schaut, mitempfindet, und in dem

Gekreuzigten endlich den erkennt, welchen sie einst als Kind im Arm der himmlischen Jungfrau, der Sibylla coelestis, erblickt und als König der neuen Zeit verkündet hatte. Der glühende Strom der Intuition wetteifert hier mit einer fast männlichen Kraft der Gestaltung, der blitzartige Wechsel von Angst und Entsetzen, von Schmerz und Leid, von sehnsüchtigem Verlangen und umfriedender Ahnung zuckt in flammenden Strahlen auf: ein brennender Dornbusch wundersam schauriger Empfindungen.

„Zwischen Himmel und Erde hangend" sieht die Prophetin den gekreuzigten Mann, auf den alle Schmach der Erde gehäuft wird, wider den alles Blut emporraucht, „ein Bildniß der Geduld".

„Die Luft durchbebt frohlockend Mißgestimm,
Die Geister schleudern wuthberauscht die Waffen,
Daß bis in's Mark die Wunden blutig klaffen.
Ja, Mitleid, Sonne! Wolkenschleier nimm!
Ist nicht sein Anblick elend und verachtet?
Weh! weh! sein Herz im Innersten verschmachtet,
Denn ihn erdrückt der Gottheit Grimm.

Unter dem Kreuz *)
In Grabes Dunkel
Langsam regt sich
Das alte Gebein,
Richtet sich auf,
Sieht aus erstorbener
Augenhöhle
Klagend mich an,
Weist mit dem morschen
Knochenfinger
Hin nach dem schweigenden
Dulder am Kreuz,
Sieh, und bedräut mich
Und ringt die Hände.

---

*) Adams Schädel, sagt eine uralte Ueberlieferung, sei unter dem Kreuz Christi begraben gelegen, daher der Name Schädelstätte.

Das ist der alte,
Der erste Mensch,
Das ist der Vater,
Der mich gezeuget,
Mich und dich
Und die Geschlechter
Der Menschen alle.
Was will er?

Doch ihm und mir zieht aus dem Herzen leise
Das alte, schwere, langgetragne Leid.
Du offnes, schmerzdurchglühtes Wunderauge,
Ziehst du an dich der Erde brennend Weh?"

Da erkennt sie in dem Blicke des sterbenden Mannes der Jungfrau Kind, sieht der Jungfrau klagelosen Schmerz, noch einmal übermannt sie die eigene unendliche Qual, dann ist es überwunden.

„Die Ahnung darf zur Ruhe nun sich legen,
Da die Erfüllung spricht: Es ist vollbracht!"

Die Sibylle ist nicht mehr bloß Seherin im antiken Geiste der Kassandra. Mit düsterer Trostlosigkeit schaute diese dem unhemmbar einherschreitenden Geschicke entgegen, das sie vergeblich warnend gezeigt; Sibylle aber, „das Klagelied verirrter Wahrheit", begrüßt den nothwendigen Untergang mit der divinatorischen Gewißheit einer bessern Zukunft, mit dem freudigen Blick in das aufschimmernde Morgenroth des Christenthums. Die violette Blume der Ahnung bricht aus der geheimnißvollen Knospe und reift der goldenen Erfüllung entgegen.

XXXV.

Zeitläufe.

Die Kreuzzeitung und die allgemeine Parteilage. — Das alte Europa und die neue moldau-walachische Constitution.

Die Berliner „Kreuzzeitung" befindet sich jetzt in der Schwierigkeit, das Paradigma abbeten lernen zu müssen, das man anderwärts Gottlob seit zehn Jahren aus dem Fundament inne hat. Augenscheinlich hat sie ihre Situation und künftige Rolle noch wenig begriffen; daher mag sie zur Zeit immer noch die alte Sprache des miles gloriosus führen, als wenn nach wie vor die ganze Zaubergewalt des Gnadenlächelns vom Hofe hinter ihr stünde. Der Theaterheld in einer eingebildeten Welt!

Dann und wann freilich erleuchtet ihr ein greller Blitz die traurig veränderte Wirklichkeit. So äußert sie unterm 5. Okt. ihr Erstaunen über das plötzliche Hervortreten der allseitigsten, heftigsten und leidenschaftlichsten Erhitzung „gegen die conservative Partei". Aber sie tröstet sich: das sei eben eine jener geistigen Epidemien oder Modekrankheiten, die zu Zeiten aus der Luft auf die Welt herabzufallen pflegten, ohne daß man wisse, woher sie entstanden, wie z. B. das Flagellantenthum im Mittelalter, die Finanz-Schwindelei Law's vor

der französischen Revolution, die demokratische Bewegung vor 1848.

Gerade diese Aeußerungen verrathen eine so gründlich falsche Vorstellung von den weltbewegenden Kräften der Jetztzeit, daß sie sich uns wie von selbst als Ausgangspunkt einer Betrachtung über die allgemeine Lage darbieten. Sie charakterisiren vollkommen getreu die befangene Weltanschauung der sogenannten „conservativen Partei“; dieselbe ist wirklich der Ansicht, die Wucht der andringenden Widerwärtigkeiten sei bloß etwas Vorübergehendes, was sich durch eine mäßige Anspannung der Gewaltmittel sehr wohl werde niederhalten lassen. In dieser verhängnißvollen Verblendung sprechen sie über ein heftiges und leidenschaftliches „Echauffement“ aller übrigen Richtungen gegen die conservative Partei, anstatt sich gerade über die gemessene Ruhe und stille Bedächtigkeit der Bewegung zu entsetzen. Denn eben darin, in dieser geräuschlosen Wuchtigkeit liegt die eigentliche Signatur jener Zeiten, wo die Umstände selber gähren innerhalb der Bande der alten Weltordnung, und nicht bloß die Machenschaft der Menschen.

In den vierziger Jahren war es anders, ja der entgegengesetzte Fall. Damals konnte der beherzte Staatsmann auf die Bajonette sich stützen gegenüber den erhitzten Parteien. Jetzt dagegen ist längst der große staatsmännische Erfahrungs-Satz in Erfüllung gegangen: auf die Bajonette könne man sich zwar stützen, aber nicht setzen. Der feste Sitz hätte anderweitig bereitet werden sollen — das war die Aufgabe einer gesunden Reaktion — ehe noch die gährenden Umstände selber eintraten und die menschlichen Machenschaften ablösten, um jene beklemmende Stille, sozusagen politische Lautlosigkeit zu bewirken, welche nach dem Sprüchwort dem Gewitter vorangeht.

Versetze man sich in Gedanken um zwölf Jahre zurück, um zu vergleichen, wie zahm und bescheiden die Presse, die

Kammern jetzt durch die Bank sind im Unterschiede von damals. Freilich trägt der Polizeidruck einer siegenden Reaktion, die Entmuthigung, die Corruption und der Servilismus, alle diese Nachtgespenster, wie sie immer das Grab einer heftigen politischen Erregung umflattern, viel bei zu der fast unglaublichen Herabstimmung der Presse und der constitutionellen Körper. Aber auch die niederschlagenden Mittel ziehen ihre Macht-Vollkommenheit aus den Umständen, welche erst die menschlichen Machenschaften von unten entnerven halfen, und jetzt gegen ihre Benützer von oben selbst sich erheben. Einen schlimmeren Feind hätte die Reaktion der sogenannten „conservativen Partei" nicht gewinnen können. Sie meinte behaglich über beruhigten Zuständen zu sitzen, während der Boden unter ihren Füßen wich, ohne daß sie ein Bewußtseyn davon hatte.

Aus den wildesten Parteigemetzeln vormärzlicher Zeit ist sie zum Siege gestählt hervorgegangen; aus der trägen Ruhe nachmärzlicher Tage reift sie dem Sarge entgegen. Die Welt-Geschichte wird ihr auf den Grabstein schreiben: „Sie war immer überaus geschäftig und hat doch niemals etwas gethan". Sie stirbt buchstäblich an den Retardaten, die sie im Jahre 1848 gemustert und zu erledigen versprochen. Dieß sind die Umstände, welche sich gegen die sogenannte „conservative Partei" erhoben haben.

Vor zehn Jahren waren sie noch mehr oder weniger verhüllt und wie von Nebel umzogen durch die schlechten Praktiken eines revolutionären Gesindleins, durch das unsinnige Geschrei und die närrischen Faxen der deutschen Enthusiasten. Dennoch haben die Regierungen ihre zwingende Gewalt anerkannt und ihr zuvorzukommen verheißen. Was ist denn aber in dieser Richtung wirklich geschehen, seitdem jenes trügerische Beiwerk abgefallen, um die realen Umstände nur um so greller in ihrer nackten Naturnothwendigkeit aufzuweisen?

Sonderbar, daß eben jetzt eine in deutschen Landen sonst selten erhörte Erscheinung da und dort hervortrat. Am parlamentarischen Constitutionalismus schien sich gerade nur das verwirklichen zu sollen, was seine bedenklichste Seite ist: eine Art von Asiatismus. So pflegen im Serailsystem die höchsten Persönlichkeiten im Halbdunkel hinter vielgenannten „Umgebungen" zu verschwinden. Daher eine auffallende Unnahbarkeit bei den monarchischen Spitzen, ein Nicht-Hören-Wollen durch direkten Verkehr, Flucht vor allen Klagen und Beschwerden gegen die gewohnten Organe, eine Abneigung vor den eigentlichen Regierungsgeschäften; die alte Weisheitsregel, daß Niemand mühsamer und emsiger als der Herrscher die Wahrheit zu suchen und aufzuspüren habe, daß Eines Mannes Rede keine Rede sei, daß man hören müsse alle beede: sie war nie mehr in Abgang gekommen als jetzt. Die bestellten Verrichter ihrerseits suchten die Qualität durch die Quantität zu ersetzen: regiert wurde nie mehr als jetzt, das Kleinste war groß genug, um in den Kreis des Regiertwerdens einbezogen zu werden; die Wirkung der Maschine ging immer ungeheurer in die Breite, aber — ihre Meister hüteten sich, nach rückwärts zu schauen, denn da standen riesengroß die bekannten realen Umstände unberührt, unbewältigt.

Und die endlichen Resultate dieser sogenannten „conservativen Partei"? Wir fürchten sie nur allzu klar vor Augen zu sehen: keine Lappalie, keine Bagatelle, die nicht aktenmäßig geregelt wäre, aber die größten Fragen und Beziehungen des öffentlichen Lebens scheinen den zuerst berechtigten Händen zu entschlüpfen. Auf Einem Throne der Christenheit sitzt ein Mann von was immer für Grundsätzen, dem man im Uebrigen den Scharfblick des politischen Denkers nicht absprechen kann, Napoleon III. in Frankreich. Er ist der erste und bis jetzt einzige, der wenigstens nach Einer Seite hin die falsche Bahn der Reaktion erkannt hat. Nirgends ist die Umkehr schwieriger und unmöglicher als in Frankreich; dennoch hat er das große

Wort „Decentralisation“ gesprochen, d. h. er will die breitesten Kreise des öffentlichen Lebens auf sich selber stellen, die Centralregierung von denselben emancipiren, um ihre höchsten Beziehungen desto fester in der Hand zu haben.

In Deutschland ist man bis jetzt umgekehrt verfahren. Habt Acht, daß nicht ein deutscher Napoleon kommen muß! Aller Welt Augen sind jetzt auf Preußen gerichtet, die Spannung auf den Regierungsantritt des Prinzen von Preußen stand im schneidendsten Contrast mit der Indolenz und Gleichgültigkeit von gestern. Es muß ein Gemeinsames in diesen Hoffnungen liegen, welche die verschiedensten Parteien auf ihn richten. Was denn? Wie es scheint der instinktive Gedanke, daß Er der realen Umstände und ihrer Gelegenheiten sich bemächtigen werde. Videant consules! der Gothaismus wird dann gefährlich, ja unwiderstehlich, sobald die Natur der Dinge aufhört, wider ihn zu streiten. Es fragt sich, ob man nicht wirklich da und dort auf dem Wege und mit allen Mitteln beflissen ist, die hartnäckigste Natur der Dinge so zu verändern, daß sie nicht mehr gegen den Gothaismus streitet.

Wir haben gesagt, gerade die größten Fragen und Beziehungen des öffentlichen Lebens seien nahe daran, den zuerst berechtigten Händen zu entschlüpfen. Darin wurzelt die unverkennbare Kraft des ruhigen und gemessenen Andringens gegen diese sogenannte conservative Partei, daß es die von oben im Stiche gelassenen realen Umstände sind, deren sich die Bewegung instinktiv bemächtigte. So kehren sich alle richtigen Verhältnisse um. Die Principien des sogenannten Conservatismus manifestiren immer unläugbarer, daß sie für unsere Zeitlage nicht mehr passen; der Doktrinarismus fällt auf die Seite der Reaktion. Was zuvor revolutionäre Willkür war, erscheint als naturwüchsige Gewalt der Thatsachen; die strafbare Revolution wird zur berechtigten Evolution. Ist es einmal so weit, dann liegt auch, wie die ganze Weltgeschichte

beweist, der Augenblick nicht mehr ferne, wo jeder Widerstand moralisch unmöglich wird.

Der Andrang hat schon feste Gestalt gewonnen in den großen Jahres- und Wanderversammlungen, die in jüngster Zeit wie Pilze aus der Erde schießen: der deutschen Landwirthe, der deutschen Forstwirthe, der deutschen Volkswirthe, der deutschen Künstler, der deutschen Philologen, der deutschen Naturforscher u. s. w. Alles organisirt sich, ballt sich massenhaft zusammen, und übt so nothwendig moralischen Druck auf die Regierungen, nur sie organisiren nicht, einigen sich nicht, üben keine moralische Macht. Es gibt Leute, welche alle diese Vereinigungen und Congresse als Produkte prämeditirter Verschwörung ansehen. Wir pflichten keinem solchen Aberglauben bei; aber wir glauben, die Sache sei deßhalb nur um so schlimmer. Solange solche Versammlungen wirklich der Deckmantel politischer Conspiration waren, hatte man mit denselben leichtes Spiel. Aber seitdem sie alle Politik verreden, seitdem man einen Congreß der Reichsvereine für Gewerbe-Freiheit ausschreiben und mit ehrlichster Naivetät versichern kann, derselbe solle ohne „jede, selbst die kleinste politische Abschweifung“ tagen: seitdem begreifen wir die tiefen Complimente von Fürsten und Ministern vor solchen Vereinigungen. Sie verbeugen sich vor der Gewalt der Thatsachen, deren sie sich hätten bemächtigen können und sollen, als die Phrase noch die Waffe der andern Seite war.

„Die Einheit Deutschlands ist politisch nicht möglich, aber auf dem Gebiete der materiellen Interessen mag sie sich vollziehen“: so lautete der Ausbund nachmärzlicher Staats-Weisheit. Doch nein, der rechte Ausbund gab auch die deutsche Einheit der geistigen Interessen auf der breiten Basis des Indifferentismus in den Kauf — Alles das, damit nur ja die deutsche Einheit politisch nicht zu werden brauche! So glaubte man einerseits den Geist der Convenienz und der Rücksichten heraufzubeschwören, und dadurch der politischen Parteiung den

Stachel zu nehmen, andererseits jede Vernunft- und Rechts-Frage zu einem Marktartikel herabzudrücken. Daß man damit nur auch die Gewalt aus den Händen gebe, die Form der deutschen Einheit selbstthätig zu gestalten: dieß sah Niemand ein als Preußen. Preußen will sich nicht die Art und das Maß eines einheitlichen Deutschlands diktiren lassen: dieß ist der Grundgedanke seiner selbstherrischen Politik gegen jede allgemein deutsche Zolleinigung. Man mag vom deutschen Stand-Punkte aus über diesen „engherzigen Egoismus" räsonniren, aber man muß gestehen: hier ist politischer Verstand, dort die Verblendung der Schwäche.

Wie es sich mit der deutschen Frage verhält, eben so verhält es sich mit der Aufgabe innerer Organisation. Die Reaktion hat höchstens ein paar Bataillone mehr an Staats-Beamten aufgestellt; das nannte sie „organisiren". Jetzt aber drängen die Umstände und Thatsachen auf Lösungen, deren glücklicher Ausfall jene innere Reorganisation nothwendig schon voraussetzt. Man erwäge nur, wie unumgänglich der ungeheure Umschwung im Verkehr das große Problem der Gewerbereform und der Freizügigkeit nahelegt. Soeben hat der „volkswirthschaftliche Congreß" zu Gotha allgemeine Gewerbefreiheit und daneben freie Associationen der emancipirten Handwerker beschlossen, und von Frankfurt aus wird dafür eine Riesenagitation über ganz Deutschland in's Werk gerichtet.

Solche Projekte kann man jetzt in Deutschland betreiben, „ohne jede, selbst die kleinste Abschweifung auf das politische Gebiet". Im J. 1848 waren es nicht zum kleinsten Theile die Paragraphe der Grundrechte über Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, was die deutschen Souveraine vor dem Untergang im Frankfurter Kleindeutschland rettete. Jetzt will man diese Fragen für politische gar nicht mehr ansehen; hat ja die Reaktion das Gebiet der materiellen Interessen als Abfindungspreis dahingegeben. Selbst die rheinischen Liberalen, die entschiedensten

Eiferer für freie Agrar-Verfassung, stemmen sich doch mit Hand und Fuß gegen die Gewerbefreiheit, als die unversiegliche Quelle jenes Proletariats, das wie fressender Krebs die deutschen Bürgerschaften auflösen und alle Basen eines gesunden Gemeindelebens ruiniren muß. Die Folgen jeder doktrinären Maßregel fallen auf die Gemeinde zurück, und die ganze Frage ist unter allen Umständen falsch gestellt, wenn sie nicht gestellt wird vom Standpunkt der autonomen Gemeinde. Die Reaktion aber bleibt nur dem Princip des möglichsten Nichtsthuns getreu, wenn sie sich eine doktrinäre Lösung der Gewerbefrage oktroyiren läßt, ohne daß sie nur entfernt an eine vorgängige Reorganisation der Gemeinde gedacht hätte.

In Oesterreich zuerst wird es sich entscheiden, in welchen Zusammenhang man die drei längst ersehnten Statute über die Gewerbeverhältnisse, die Gemeindeverfassung und die Landes-Vertretungen setzen zu müssen glaubt: ob man jene social-politische Grundfrage lösen wird, indem man die verschiedensten Reichstheile, z. B. Kroatien einerseits, Niederösterreich andererseits, über Einen Leisten schlägt? ob man die Lösung auf die autonome Gemeinde gründen, oder sie ohne eine solche bureaukratisch schaffen wird? ob man erst die künftigen Landes-Vertretungen hören, oder wie bisher mit dem Beirath der Handels- und Gewerbekammern, welche selbst Partei sind, der Juden und Judenblätter sich begnügen will? Unter den schlesischen Demokraten geht die Sage: Oesterreichs „freisinniger" Finanzminister sei gegen die Einführung jeglicher Verfassung im Kaiserstaat, also auch gegen die verheißenen Landes-Vertretungen, weil unter dem dann beginnenden Gezänk „jede vernünftige Maßregel" zu Grunde gehen müßte. Die Wahrheit der Sage mag dahingestellt bleiben; aber nur mit Mühe kann man sich bereden, daß die Reaktion nicht möglichst genau nach diesem Grundsatze gehandelt habe: mit ihrer souverainen Vernunft über die realen Umstände hinwegzuschreiten. Gerade so pflegte sonst — die Revolution zu verfahren.

[redacted]

Allerdings hat die bureaukratische Partei in Hannover im Bunde mit dem Adel respektable Kraft aufgewendet, um die hannover'sche Weltgeschichte um dreißig Jahre zurückzuschrauben, haben die würtembergischen Minister trotzig genug den Kammern „Ohnmacht" gepredigt, ist der Kitzel da und dort erkennbar, in der letzten Stunde noch zu napoleonisiren; gemacht hat die Reaktion allenthalben viel und allerlei, aber gethan, gegründet hat sie nichts. Und nun wundert sich die sogenannte „conservative Partei", daß die Umstände ihr über den Kopf zu wachsen drohen. Sie hat nichts conservirt als sich selber, und ist nun noch kurzsichtig genug, den Andrang der andern Existenzen für ein vorübergehendes „Echauffement" anzusehen.

Sie fliegt auf den Eisenbahnen durch den Welttheil; sie schreibt telegraphische Depeschen von einem Ende Europas zum andern; sie mobilisirt ihr Vermögen und trägt es in der Rock-Tasche mit sich; sie sieht die Räume in unendlichem Maßstabe sich verkürzen, die Menschen und Völker zusammenrücken, den Kleinstaat zum Logierhaus, das Land zum Territorium einschrumpfen; keine Beziehung der Societät ist mehr geschützt vor jenem Umschwung, der jetzt in zwanzig Jahren größer ist, als zuvor in dreihundert Jahren: nur in der Politik soll Alles beim Alten bleiben. Als wenn die Societät um des Staates willen da wäre, und nicht umgekehrt!

Wer für die durchaus neuen Verhältnisse neue staatsmännische Einsicht verlangt; wer da meint, daß die wahre Staatsweisheit der Gewalt der Umstände zuvorkommen müsse, um nicht unter dieser Gewalt zu Grunde zu gehen; daß man dem Strom ein Bett graben müsse, den man nicht abzugraben vermag: der ist nicht mehr „conservativ", er ist leidenschaftlich echauffirt, ein gefährlicher Prediger des Umsturzes. Dawider gibt es nur den Einen Trost, daß allmählig alle Parteien in der Grundanschauung gegen diesen Conservatismus übereinkommen!

Um von dem Deutschland der Gegenwart auf das Europa von 1815 überzugehen, dient uns abermals ein publicistisches Organ, eines der bestrebigirten in der deutschen Presse, die „Oesterreichische Zeitung“, bekannt als officiöser Moniteur der Wiener Finanzpolitik. Dieses Blatt unterliegt dem eigenthümlichen Schicksal, ohne Unterlaß zwischen den äußersten Extremen des Optimismus und des Pessimismus hin- und hergeworfen zu werden. Es ist da ein ewiger Wechsel von verderbenschwangerm Gewitterhimmel und azurblauem Firmament. So auch wieder zwischen dem 25. August und dem 3. Oktober. Als damals die Pariser Nachconferenz geschlossen ward, ohne wegen der Donauschifffahrts-Convention die befürchteten Eingriffe in die österreichische Souverainetät versucht zu haben, verkündete das Organ: „damit schwindet auch die letzte schwere politische Wolke vom Horizont“. Jetzt, wenige Wochen später, geräth das Blatt plötzlich wieder in eine wahre Todesangst für die Zukunft des alten Europa, und schlägt in aller Hast das Rettungsmittel vor, welches allein noch erübrige.

Der Vorschlag und seine Motivirung lassen sich in der That hören. Das geistreiche Organ einer vielleicht allzu geistreichen Finanz-Politik geht von dem unläugbaren Faktum aus, daß die dem Mittelalter natürliche Tendenz, große Staaten in kleinere zu zersplittern, längst zu existiren aufgehört und in ihr Gegentheil umgeschlagen habe. „Der politische Zug, der jetzt die Welt beherrscht, zielt auf Einigung und Vergrößerung ab; kleinere Staaten, welche eine bessere Basis ihrer Existenz besitzen wollen, als die Eifersucht ihrer großen Nachbarn, werden kein anderes Mittel haben, als mit Beschränkung eines Theils ihrer souverainen Prärogative in Bündnisse der engsten Art mit einem oder dem andern derselben zu treten.“ So müsse sich denn insbesondere und baldigst ein eng geschlossenes Deutschland herstellen, als Grundlage weiterer europäischen Centralisation, wenn nicht das alte Europa um alle Geltung kommen solle!

[redacted]

Was mag dem Blatte denn nur diesen plötzlichen Schrecken eingejagt haben? Angeblich das unermeßliche, und durch die neuen Verkehrsmittel fortwährend gesteigerte Anwachsen Rußlands im Osten, der nordamerikanischen Union im Westen — jener unverkennbare Ueberholungs-Proceß, der durch ein neuerdings wieder viel besprochenes Bündniß zwischen Rußland und Frankreich noch unberechenbar beschleunigt zu werden drohe. Wohl! Wir wissen aber ein näheres und dringenderes Motiv zur ängstlichsten Besorgniß um das alte Europa: nämlich die neue Constitution, welche von der Pariser Conferenz für die Donaufürstenthümer zurecht gemacht worden ist. Wenn es dem Europa von 1815 an einem ganz ausgemachten und durchaus unanfechtbaren Armuthszeugniß, an einer über allen Zweifel erhabenen Impotenz-Erklärung etwa noch mangelte: so liegt jetzt in jenem Machwerk der europäischen Diplomatie alles dieß vor den Augen der Welt, und diese allerdings große Bedeutung ist die einzige Bedeutung der letzten Akte der Pariser Conferenz.

Wer den Pariser Frieden von 1856 im rechten Lichte betrachtete, der konnte freilich von seinen Autoren kein Heil mehr erwarten weder für den Orient überhaupt, noch für die Fürstenthümer an der untern Donau insbesondere, deren Reorganisation durch die Conferenz späterer Vereinbarung vorbehalten blieb. Sie ist jetzt geschehen, nachdem zwei Jahre lang „die Wünsche des Landes" befragt worden waren, um schließlich unbeachtet zu bleiben; und der Ausfall übersteigt die schlimmsten Befürchtungen noch bei weitem.

Nachdem die Allianz vom 2. Dec. 1854 allmählig in heftige Verfeindung zwischen der orientalischen Politik der betheiligten Mächte übergegangen war, konnte Niemand mehr eine aufrichtige Neuschöpfung an der untern Donau hoffen. Es lag aber unter diesen Umständen am nächsten anzunehmen, daß es Oesterreich und der Türkei gelingen werde, die halbsouverainen Fürstenthümer wieder in näheren Anschluß an die

[redacted]

Pforte zu bringen, sie mehr oder weniger auf den Stand türkischer Paschaliks zurückzuschieben. Man konnte diesen Ausweg bedauern, aber er hätte doch einen Sinn gehabt, insbesondere seitdem der Friede vom 30. März die Integrität und Souverainetät des türkischen Reichs zum obersten Grundsatz erhoben hatte. Hingegen ist die neue moldau-walachische Constitution der baarste Unsinn von Anfang bis zum Ende.

Selbst die österreichischen Journale, welche doch mit dem Pariser Frieden durch Dick und Dünn gegangen, schlagen nun die Hände entsetzt über dem Kopf zusammen. Von dem Leiter der auswärtigen Politik Oesterreichs, Hrn. Grafen Buol, haben die Blätter zwar berichtet, daß er in einer Circular-Depesche die Befriedigung Oesterreichs über die neue moldau-walachische Organisation ausgesprochen habe; an die Aechtheit dieses Dokuments vermögen aber wohl nur diejenigen zu glauben, welche die orientalische Politik des Kaiserstaats der Hauptabsicht verdächtigen, die türkischen Nebenländer an seiner Grenze in der möglichst größten Verwirrung und Hülflosigkeit verewigt zu wissen.

Wir selbst haben uns längst keiner Illusion mehr hingegeben über das Gewicht der österreichischen Stimme im Rath der Mächte. Dennoch haben wir noch zu rosenfarben gesehen, sonst wäre die neue Verfassung für die Moldau-Walachei unmöglich gewesen. Jede der sich widerstreitenden Mächte hat in dem Dokument etwas von ihren widersprechendsten Absichten durchgesetzt: Frankreich die Union, England die Nichtunion, Rußland die möglichste Trennung der beiden Länder von der Pforte. Nur Oesterreich hat am allerwenigsten eingebracht, im Grunde gar nichts; denn daß der erbliche Fürst der vereinigten Rumänien in Wegfall komme, war auch das Begehren Englands, und war ganz vorzüglich das meisterhaft klug verdeckte Bestreben Rußlands. So mußte der Kaiserstaat — auf den die Augen des ganzen Orients zuvörderst gerichtet seyn sollten, von dem endlich auch die kühlsten Lloyd-Interessen eine

„schöpferische Politik“ im Morgenlande ungestüm verlangen — er mußte zusehen, wie alle andern Mächte an der moldau-walachischen Reorganisation ihr Müthchen kühlten, und das Resultat ihrer selbstsüchtigen Rivalitäten den Donaufürstenthümern als europäisch garantirte Verfassung zuwarfen.

Napoleon III. nennt sich den Retter Frankreichs, weil er das Land von der „Herrschaft der Parteien“ befreite; in Preußen führte das parlamentarische System den Namen Revolution; Jungrußland hat selbst in dem Fieberparoxysmus der ersten Regierungszeit Alexanders II. das Wort: russische Constitution nicht auszusprechen gewagt. Aber die Rumänen sollen jetzt alles Das haben zu ihrem staatlichen Gedeihen, und noch viel mehr: nicht nur Constitutionalismus und Parlamentarismus, sondern auch zwei Wahlmonarchien, eine Art Bundestag, einen Schattenkaiser in Constantinopel, einen europäischen Ueberwachungs- und Cassationshof. Was immer in den Büchern der Geschichte an völkerverderbenden Staatskrankheiten verzeichnet ist, hat die europäische Diplomatie in der rumänischen Constitution Alles sorglich zusammengehäuft.

Was den fünf Millionen des rumänischen Volkes längst nothgethan hätte, das ist ein suzerainer Monarch mit möglichst einheitlicher Gewalt, unbeschränkt um consequent an der Erhebung des in Elend, Unreife und Barbarei versunkenen eigentlichen Volkskerns zu arbeiten, unerreichbar den egoistischen Intriguen des französisch cultivirten Landesadels der Großbojaren, kräftig genug um die ehrgeizigen Parteiungen des culturkranken Dienstadels der Bojarie und der fanariotischen Geldaristokratie niederzuhalten. Die russische Politik hatte in schlauer Berechnung von allem Dem das gerade Gegentheil in den Donauprovinzen gegründet und eingeführt; die europäische Diplomatie aber hat jetzt ihr Werk an Verkehrtheit weitaus übertroffen, nur nicht aus schlauer Berechnung.

Rußland hat einst, um die polnische Wirthschaft an der untern Donau zu verewigen, durch das „organische Reglement" die politische Macht constitutionell unter die ganze Bojarie vertheilt. Die neue Verfassung setzt bloß das Dukaten-Princip des Census an die Stelle jener Adelsdiplome, von der Deputirten- bis zur Hospodarenwahl. Geburt von einem in der Moldau oder Walachei geborenen Vater ist ein Haupt-Erforderniß zu dieser jetzt für lebenslänglich erklärten Würde; damit ist dem Einfluß der Pforte ein starker Damm gesetzt, aber auch dem einheimischen Parteiwesen der Paß zum Thron gesichert. Es wird sodann vorausgesetzt, daß die beiden Hospodare immer hübsch einig seien, um in Frieden die Armee mit dem gemeinsamen blauen Fahnenband „abwechselnd" zu inspiciren und „abwechselnd" ihren Feldherrn zu ernennen, sowie um die permanente Centralcommission zu Fokschani zu „Gesetzen im allgemeinen Interesse" zu veranlassen. Die Commission hat aber auch selbst die Initiative, und die beiden Assembleen haben gleichfalls die Initiative, während hinwieder auch ihre „Gesetze im speciellen Interesse" der Sanktion der Unionskammer von Fokschani bedürfen, und andererseits die Minister der Hospodare je ihrer Assemblee verantwortlich sind. So hat man zu Paris die „vereinigten Fürstenthümer", die doch wieder nicht vereinigt seyn sollen, mit „freier Verfassung" ausgestattet. Dazu kommt noch das zweideutige Verhältniß zu der Pforte und zu den Schutzmächten, um den babylonischen Thurmbau fertig zu machen.

Rußland hat damit seinen nächsten Zweck an der untern Donau erreicht: ohne formelle Union ist die Moldau-Walachei von der Türkei faktisch so gründlich abgelöst, als es durch die wirkliche Union nur immer hätte geschehen können; das beliebte Maß von Union ist der Ausbund von Confusion; die neue Constitution übertrifft das weiland reglement organique weitaus an Gelegenheit für auswärtige Umtriebe; hatte der Czar zuvor immer Eine Partei an der moldau-walachischen

Gewalt, so wird er künftig zwei und drei Parteien in den Provinzen haben. Täuschen die Berichte aus Constantinopel nicht, so hat der wüste Hexensabbath der frechsten Intriguen jetzt schon seinen Anfang genommen, auch gegen die Beschlüsse der Pariser Conferenz selbst, wo sie nicht radikal genug erscheinen; jedenfalls wird er feierlich eröffnet werden, sobald die Assembleen an die Hospodarenwahl gehen. Die abendländische Presse wird müde werden, die scheußliche Wirthschaft zu schildern. Inzwischen wird Einer händereibend im Hintergrund stehen, während das alte Europa die erste Probe liefert, wie es seine Mission versteht — regenerirend auf den Orient einzuwirken.

Darin liegt die verhängnißvolle Bedeutung der Pariser Constitution für die Moldau-Walachei: daß das alte Europa unausweichlich vor der Aufgabe steht, den Orient neu zu schaffen, und daß es dazu einen solchen Anfang gemacht hat. Freilich kam der Friede vom 30. März 1856 unter der Voraussetzung zu Stande, daß die „Lösung der orientalischen Frage" verschoben werden müsse, weil das alte Europa ihr zur Zeit nicht gewachsen sei. Aber die Meinung derjenigen, welche überhaupt die Möglichkeit eines solchen Verschiebens im Gang der Weltgeschichte läugneten, ist jetzt durch die Thatsachen über allen Zweifel erhoben. Das alte Haus am Bosporus sammt der ganzen Gasse bis China hinein wankt auf dem letzten Sparren, keine menschliche Macht kann seinen Sturz aufhalten. Europa muß zugreifen, es mag wollen oder nicht.

Von jeher war Niemand beflissener, den türkischen Zuständen eine beruhigende, Zukunft verheißende Seite abzugewinnen, als die österreichische Presse; jede Anzweifelung der Lebensfähigkeit des Osmanenstaats ward von ihr als feindselige Gesinnung gegen Oesterreich selber aufgenommen. Nun erwäge man aber die Berichte, welche gerade die österreichischen Blätter, z. B. die „Oesterreichische Zeitung", seit einigen Monaten aus der Levante bringen: wenn es wahr ist, daß

die Pariser Presse die Lage der Pforte absichtlich schwarz malt, dann liefert jedenfalls die Wiener Presse dazu unabsichtlich die Farbe.

Aus allen türkischen Provinzen der Reihe nach treffen immer neue Alarmberichte ein. Man sieht nichts als Verschwörung und wieder Verschwörung in allen Ländern der südlichen Slaven: Bosnien und die Herzegowina nur zum Scheine beruhigt, in Montenegro das offene Pulverfaß, Frankreich und Rußland mit der Lunte daneben, Bulgarien auf dem Sprung, Serbien mit den leitenden Persönlichkeiten in einer Gährung, an deren Triebfedern und Zielen wenigstens die Wiener Privat-Politiker gänzlich irre geworden sind. Droht das christliche Element in der ganzen europäischen Türkei mit allgemeiner Conflagration, so lassen die Berichte aus Asien jeden Augenblick das Signal zum wohlvorbereiteten Ausbruch aller getreuen Söhne des Islam gegen die Christen, gegen den „abtrünnigen Padischah" und seine Verführer erwarten, zur Durchsetzung des verfrühten Blutbads von Dscheddah über ganz Arabien, Syrien und Aegypten hin. In Mekka hat sich der blutige Ernst des Islam concentrirt, die Wahabiten warten der Losung, wenn sie nicht schon marschiren. Indessen braucht der Padischah Geld von England, und um das Leihgeschäft zu erleichtern, hängt er die schmutzige Finanzwäsche seines Harems, seiner Pascha's und Großbeamten vor aller Welt Augen aus: sie sollen sparen, nicht mehr stehlen, und den kaiserlichen Weibern soll man nicht borgen, denn der Imam und Chalif der Gläubigen wird ihre Wechsel nicht honoriren. Allerdings ein reellerer Beweis von dem „Fortschritt der Civilisation" am osmanischen Hofe als der Hathumayum!

So ist denn Europa keine Stunde der Nacht mehr sicher vor dem ernsten Feuerruf vom Bosporus. Welche Physiognomie wird Europa selber darüber annehmen? Die moldau-walachische Reorganisation war ein Kinderspiel im Vergleich zu der *ganzen* Aufgabe, die seiner im Orient wartet, und

der Ausfall der erstern verheißt in richtiger Consequenz nichts anderes, als daß das alte Europa selbst sich Angesichts der letztern thätlich in die Haare gerathen wird. Die europäische Constitution für Rumänien ist ein photographisch getreues Abbild der europäischen Pentarchie und ihrer unüberwindlichen Rivalitäten; sie ist der Federkrieg, der dem Schwerterkrieg vorangeht.

Nun aber muß es absolut ein Europa geben, das der orientalischen Mission gewachsen ist: der Orient kann nicht mehr warten und von seiner Forderung abmarkten lassen. Daraus ergibt sich mit der unbeugsamen Logik der Weltgeschichte der Schluß: daß es im alten Europa selber anders werden muß. Viele Erscheinungen und Zeichen der Zeit deuten auf dieselbe Nothwendigkeit hin, aber keine mit solcher Evidenz wie die orientalische Krisis. Ueber das Wie der Veränderung mag man sich verschiedene Gedanken machen; wo immer sie aber zur ernstlichen Erwägung kommt, nur Rußland und Frankreich ausgenommen, beginnt die Eine Grund-Idee zum Durchbruch zu gelangen: was der Welt, dem Osten wie dem Westen und der Mitte, eigentlich abgehe, sei ein von seiner politischen Impotenz erlöstes D e u t s c h l a n d !

XXXVI.

Dr. Stahl und mein Buch.

Es wäre mir nicht beigekommen, in den Histor.-polit. Blättern und selber von dem Werke sprechen zu wollen, in welchem ich die den Lesern des Journals wohlbekannten „Streiflichter auf die neueste Geschichte des Protestantismus“ vereinigt und umgearbeitet habe, wenn nicht dieses Buch *) nun selbst ein Stück neuester Geschichte des Protestantismus geworden wäre. Herr Oberconsistorialrath Dr. Stahl in Berlin ist der Mann, der eine solche Promotion mit demselben vorgenommen hat.

Außerdem ist in der protestantischen Presse nichts weniger als allzu viel Redens von dem Buche gewesen. Im Gegentheil haben bis heute nur ein paar Blätter Anzeigen oder Kritiken desselben gebracht, während gerade die Literatur-Zeitungen der „wissenschaftlichen“ und liberalen Parteien sich noch immer in das tiefste Schweigen einhüllen. So hätte man denn, wie es der katholischen Literatur bekanntlich nicht selten

*) Jörg's Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung. Freiburg bei Herder 1858.

ergeht, von der Existenz meines Buches in dem größten Theile der protestantischen Welt kaum eine nähere Kunde erhalten, wenn nicht Hr. Dr. Stahl die Gefälligkeit gehabt hätte, den Bann dieses Schweigens durch eine seiner berühmten Standreden mit Einem Schlage niederzuwerfen.

Hrn. Stahls Rede über mein Buch war durch die äußern Umstände, wie durch ihren Inhalt gleich merkwürdig. Alle politischen Zeitungen nahmen mehr oder weniger eingehend Notiz von dem interessanten Auftreten des allbekannten Controversisten, und bei dieser Gelegenheit war es doch unvermeidlich, auch den Gegenstand desselben bei Namen zu nennen, nämlich mein Buch. Kurz, Hr. Dr. Stahl mag meinem Verleger an Inseratkosten ein anständiges Sümmchen erspart haben.

Ehe ich aber auf seine denkwürdigen Auseinandersetzungen näher eingehe, habe ich der Recensionen noch besonders zu gedenken, welche einerseits in Menzels „Literatur-Blatt“, andererseits in Nathusius' „Halle'schem Volksblatt“ erschienen. Beide sind höchst anerkennender Natur; die Verfasser beider empfehlen das Buch ihren Glaubensgenossen als eine sehr nützliche Lektüre, der letztere freilich unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß „man den festen innern Standpunkt dazu mitbringe“. Dasselbe Halle'sche Volksblatt macht denn auch noch einige andern, nicht uninteressanten Bemerkungen zur Sache an sich.

Hr. Nathusius (denn er selbst scheint der Autor der Kritik zu seyn) sucht vor Allem nach einer Erklärung der Thatsache, daß ein Katholik es über sich vermocht habe, die grauenvolle Wirrniß der protestantischen Parteiungen so genau zu durchforschen und darzustellen. Den Schlüssel dazu glaubt er in folgendem Einfall gefunden zu haben: „Freilich müssen wir hinzusetzen, daß einem so lebhaften Geiste wie Jörg in der äußerlichen Ruhe und Starrheit seiner eigenen Kirche — wo die

[redacted]

ja auch vorhandenen Gegensätze doch nicht auftauchen und laut werden dürfen — die lebendige Bewegung in den Nachbargemeinschaften, trotzdem er sich so erhaben darüber stellt, wohl zu einer lebendigen Erquickung gereicht hat, und eine Art von Bedürfniß gewesen ist".

Gewiß wäre es Jammerschade, wollte ich den komischen Eindruck dieser Zeilen durch Berichtigungen von meiner Seite verwischen. Sie beweisen aber die sonderbare Vorstellung von der katholischen Kirche, welche in den Köpfen dieser Herren spukt, und das Ensemble ihrer Weltanschauung verschiebt. Aus derselben Quelle kommt denn auch ein anderer Einfall, den sie meinem Buche entgegengehalten haben.

Sie wollen die Treue und Naturwahrheit meiner Darstellung des protestantischen Misere nicht in Abrede stellen. Aber wer trägt die Schuld an diesem „haarsträubenden Chaos"? Antwort: Rom! Wie vergelten sie dem Verfasser die „kühle stille Schadenfreude, womit er das haarsträubende Chaos logisch subtil zergliedert"? Antwort: mit dem Rückweis auf die Sünden Roms! „Dem im Stillen triumphirenden Verfasser selbst aber", sagt Hr. Nathusius, „haben wir einfach zu erwidern, daß an dem jammervollen Zustande der Zerklüftung, den er abmalt, eben Niemand soviel Gewissensschuld hat, als — Rom, welchem das äußere Einheitsband der abendländischen Kirche anvertraut war, und welches dasselbe so schmählich verwahrlost hat durch seinen Mangel an Katholicismus, durch seine unkatholischen Neuerungen und seine unkatholische Engbrüstigkeit". Aehnlich meint auch Hr. Menzel, das Verderben in der katholischen Kirche zur Zeit der Reformation sei denn doch eine historische Thatsache, welche sich durch ein „satyrisches Lächeln" nicht wegbringen lasse.

Er hat nur übersehen, daß in meinem ganzen Buche sich auch nicht der leiseste Versuch dazu vorfindet. Dasselbe hat bloß die Schilderung zum Zwecke, wie es mit den neuesten

Bemühungen der protestantischen Parteien gelungen, selber eine wirkliche und reale „Kirche" haben zu wollen. Daß schon die Neugläubigen des sechszehnten Jahrhunderts ihr Reformations-Bestreben bis zu der Prätension ausarten ließen, als seien sie selber die Kirche: dieß konnte denn doch unmöglich die Schuld Roms seyn. Und wenn von dem ersten Moment jener Prätension an der jammervolle Zustand der Zerklüftung eintrat, und in unsern Tagen auf den Gipfelpunkt stieg, so sollte man doch nach den Gesetzen des logischen Denkens meinen, die Schuld müßte an der protestantischen Prätension liegen und nicht an der katholischen Kirche, welche eben nur fortfuhr, ihr einfach zu widersprechen. Es scheint sich auch wirklich für die Herren mit ihren Recriminationen nur um irgendeine Ausflucht gegenüber der Logik meiner Thatsachen gehandelt zu haben. Jedenfalls hat Hr. Nathusius an der Strenge dieser Logik Anstoß genommen, wie er selbst auch ausdrücklich bezeugt:

„Das ganze Buch Jörgs wird jedem, der ein Herz für die Entwicklungen der Kirche trägt, zu einer interessanten und anregenden Lektüre dienen können. Es könnte freilich mehr seyn, wenn es nicht bloß mit scharfem Verstande die äußeren Züge der Geschichte darstellte und sein dialektisches Spiel damit triebe; sondern wenn es aus dem Geiste der von der göttlichen Erbarmung getragenen Liebe und der Demuth, die allein der heilige Geist in die rechte und volle Wahrheit leitet, seine Aufgabe gefaßt hätte . . . Es würde dann freilich wahrhaft katholisch, nicht römisch seyn."

Hr. Nathusius verlangt hier offenbar mehr, als ich beim besten Willen leisten konnte und durfte. Ich sollte den streng objektiven Standpunkt des Historikers verlassen, und auf die schlüpferige Bahn des Irenikers mich begeben, sollte mit persönlichen Sympathien anstatt mit den allgemeinen Denkgesetzen an die geschichtliche Behandlung der protestantischen Gegenwart gehen! Sehr möglich, daß ich unter diesen Bedingungen mir den vollen Beifall der Partei des Hrn. Nathusius errun-

gen hätte; aber was hätten die andern protestantischen Parteien dazu gesagt, und zwar mit Recht? Meine Aufgabe war nicht, irgend einer Partei zu Gefallen zu reden, sondern allen gerecht zu werden je nach der Stärke oder Schwäche ihrer Stellung zum katholischen Kirchenbegriff einerseits, zum reformatorischen Princip andererseits.

Wenn dabei die Taxation für die Partei des Volksblatts weniger glänzend ausfiel, so ist dieß nicht meine Schuld. Hat ja Hr. Nathusius dafür auch das Vergnügen, meine Darlegung und Kritik der Unionsparteien wörtlich zu unterschreiben. Ebenso verhält es sich mit den Altlutheranern und den Neulutheranern bezüglich meines Buches. Vor Kurzem hat Hr. Consistorialrath Kraußold in Ansbach eine Schrift über die Lehre vom Amt veröffentlicht, worin er der altlutherischen Theorie Höflings vorwirft: kirchliche Bewegungen wie der jüngste Adressensturm in Bayern gehörten ganz und gar zu ihren praktischen Consequenzen. Sofort tritt die Erlanger „Zeitschrift" (Juli 1858, S. 27 ff.) auf, und ruft gegen Hrn. Kraußold mein Buch zu Hülfe, resp. alles Das, was darin über die Halbheit und protestantische Unmöglichkeit der neulutherischen Amtstheorie gesagt ist. Wollte ein Anderer umgekehrt für die Halbheit und logische Unmöglichkeit der altlutherischen Amtstheorie aus demselben Buche Belege erholen, so würde er gleichfalls nicht vergebens suchen.

Einzig und allein durch diesen streng objektiven Standpunkt ist mir die Erreichung meiner maßgebenden Absicht gelungen: gegen Niemanden parteiische Nachsicht zu üben, und dennoch Niemanden eigentlich zu verletzen. Es ist wohl zu bemerken: ich schrieb über lauter unter mitlebenden Menschen geschehene und geschehende Dinge. Ich habe wohl erfahren, wie schwer es ist, eine solche Aufgabe durchzuführen, ohne doch dabei den schlafenden Leuen leidenschaftlicher Gereiztheit zu wecken. Gottlob! es ist mir die Befriedigung geworden, durch ge-

druckte und mündliche Berichte aus dem protestantischen Lager zu vernehmen, daß die Männer aller Parteien sich je ihren Theil aus dem Buche nehmen, ohne mir zu zürnen, oder von mir sich verletzt zu fühlen. Ein einziger Mann hat bis jetzt hierin eine Ausnahme gemacht, gerade die Persönlichkeit, von welcher ich dieß am wenigsten erwartet hätte: nämlich Hr. Dr. Stahl.

Stahl hat seine Kritik meines Buches bei feierlicher Gelegenheit, vor der versammelten Berliner Pastoral-Conferenz abgegeben -- ein Umstand, welcher noch besonders zu dem An- und Aufsehen seiner Rede beitrug. Er sprach als Präsident der Conferenz, und sein ganzer Präsidial-Vortrag erging sich ausschließlich über das Buch des Herausgebers der Historisch-politischen Blätter. Nur im Eingang erwähnte er, daß ein wichtiges „kirchliches" Ereigniß zur Besprechung eigentlich nicht vorliege, mit Ausnahme „der Erkrankung des Königs". Allerdings eine sonderbare Aeußerung, welche ihm bitterböse Bemerkungen von Seite der Subjektivisten zuzog. „Es ist das bezeichnend", sagten sie, „für die ganze Lage der evangelischen Kirche, wie sehr sie im Stande der Erniedrigung sich befindet, daß die Krankheit eines Königs überhaupt als ein kirchliches Ereigniß aufgefaßt werden kann und muß; bezeichnend aber insbesondere für die Gemüthsverfassung derjenigen Partei, die sich vorzugsweise die gläubige nennt, daß ihre Hoffnungen und Befürchtungen vor Allem auf die Träger weltlicher Machtfülle gerichtet, und darum deren Gesundheit und Krankheit, deren Leben und Tod die wichtigsten Ereignisse für ihre Kirche sind" *).

In Ermanglung weiterer eigentlich kirchlichen Ereignisse ging dann Hr. Präsident Stahl auf mein Buch als eine im-

*) Berliner Protestant. K.-Z. vom 17. Juli 1858.

merhin wichtige Erscheinung über. Es war aber nicht die Conferenz-Rede selber, wo er sich als persönlich verletzt darstellte, sondern eine lange Note, die er dem Abdruck der Rede in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung vom 16. Juni 1858 beifügt, und worin er scharfen Protest erhebt gegen die Angabe meines Buches, als habe er innerhalb der letzten drei Jahre „seine kirchenbegriffliche Ansicht gewechselt". Ich würde auf dieses persönliche Moment nicht näher eingehen, wenn es nicht so charakteristisch wäre für die größte Celebrität des protestantischen Aufschwungs.

Ich hatte die kirchenbegrifflichen Definitionen Stahls einerseits vom Jahre 1853 und andererseits vom Jahre 1856 verglichen, und da schien es mir allerdings, es müsse bei ihm mit dem Kirchenbegriff zu einer Wandlung, einem Umschlag oder Durchbruch (das prägnantere Wort „Wechsel" ward von mir nicht gebraucht) gekommen seyn. Hr. Stahl hatte 1853 erklärt: „das Wesen der Kirche ist nicht das Verhältniß von Autorität und Unterwerfung, das evangelische Princip ist vielmehr die Erhebung des Menschen über die Vermittlung durch die Kirche in das unmittelbare Band zu Christus". 1856 hinwieder erklärte er die Kirche als eine „Institution mit der Macht und dem Recht einer Sache über den Menschen, der Macht und dem Recht eines Organismus, der da Träger gottverordneter Aufgaben ist". Offenbar unvereinbare Gegensätze! Herr Stahl belehrt mich nun vor Allem, daß er schon seit 1840 beide Definitionen geführt; damals habe er schon gesagt: „Ich verstehe unter Gemeinde die verbundenen Menschen, unter Kirche die Institution über den Menschen". „Gemeinde", sagt er 1856, „ist eben die bloß menschliche Verbindung". „Kirche", sagte er schon 1840, „ist die über menschlichem Willen bestehende sichtbare feste Institution", als deren Obrigkeit die Kirchengewalt handelt ähnlich wie die Obrigkeit des Staats. Wenn nun das Eine wie das Andere Definition

der sichtbaren Kirche seyn soll, so sind dieß allerdings himmelweit verschiedene Begriffe, deren Gegensatz durch die Fassung von 1856: „Macht und Recht eines göttlichen Organismus“ ꝛc., bis zum Aeußersten gespannt war. Daß Hr. Stahl sich längst in jenen Widersprüchen hin- und hergeworfen, war mir nicht unbekannt; aber auf Grund seiner Fassung von 1856 glaubte ich gutmüthig, annehmen zu müssen, daß er endlich eine definitive Wahl getroffen. Dieß ist es, was Hr. Stahl mir so sehr verargt:

„Hr. Jörg mochte mich eines Widerspruchs meiner kirchenlichen“ (soll heißen: kirchenbegrifflichen) „Ansicht zeihen, daß ich von 1840 bis jetzt an zwei Principien festhalte, die nicht miteinander zu vereinigen seien. Das wäre ein ehrlicher Streit gewesen. Es ist der Streit, den er überhaupt mit dem Protestantismus führt . . . Aber daß Hr. Jörg mich eines Wechsels („Umschlags“, „Wandlung“, „Durchbruchs“) meiner kirchenbegrifflichen Ansicht zeiht, das heißt nicht mit ehrlichen Waffen kämpfen.“

Nun begibt sich gegenüber diesen Vorwürfen das sonderbare Verhältniß, daß ich noch im Jahre 1855 selber ganz und gar auf dem Standpunkte der Beurtheilung des Herrn Stahl stand, den er in seiner Conferenz-Rede als den unabänderlichen von mir heischt. Ich beklagte dort die unvereinbaren Widersprüche, in welche „seine Geistesrichtung zerrissen sei“. Da aber immerhin jeder ehrliche und klar denkende Mensch durch einen gewissen Naturdrang aus dem peinlichen Zustande innern Selbstwiderspruchs herauszukommen trachtet, so mußte ich mich nothwendig fragen, warum denn nicht auch an Hrn. Stahl ein solcher moralischer Befreiungskampf sichtbar werde? Das Resultat der Untersuchung fiel für ihn nichts weniger als schmeichelhaft aus, zumal eben auch Ritter Bunsen seine zuversichtliche Hoffnung von Herrn Stahl ausgesprochen hatte: dieser Mann werde sicher wieder einmal den Mantel nach dem Winde drehen. Als eigentlicher Zweck jener entgegengesetzten Principien, die Hr. Stahl so sorgsam nebeneinander

hegte, erschien mir die bequeme Möglichkeit, je nach den äußern Umständen und dem politischen Vortheil das eine oder das andere hervorzuziehen und zur Parade zu reiten*). Ich meinte ungefähr so, wie jetzt die Subjektivisten über den Stahl'schen Protest gegen meine neugewonnene bessere Ansicht von seiner Person sich äußerten:

„Es ist jedenfalls nicht richtig von einem Wechsel der Ueberzeugungen oder gar von einem Durchbruch zu Ueberzeugungen zu reden, da, wo Ueberzeugungen überhaupt ein so untergeordnetes Moment bilden, daß sie lediglich als Mittel für höhere Zwecke in Betracht kommen. Es wäre allerdings schon eine richtigere Bezeichnung, wer da sagte, daß Stahl, immer derselbe seit 1840, zu allen Zeiten zwei unvereinbare Principien gleichzeitig und nebeneinander gehabt habe. Noch richtiger indeß glauben wir die Sache zu treffen, wenn wir es so ausdrücken: Stahl, dem es überhaupt auf Principien nicht sehr ankommt, hat zu allen Zeiten alle seine Auslassungen so eingerichtet, daß sie nach Art guter diplomatischer Schriftstücke widersprechende Sätze und Grundsätze nebeneinander enthalten, so daß es ihm jederzeit ein Leichtes ist, jedem Gegner, von welcher Seite er komme, eine andere Seite des Schildes entgegenzuhalten und jeder Wendung des Schicksals gerecht zu werden. Es ist wahr, Jörg thut ihm unrecht, der Mann hat nie seine Ueberzeugungen gewechselt"**) —

weil er überhaupt keine „Ueberzeugungen" hat! — Im Jahre 1855 hätte ich dieses Urtheil ohne Bedenken unterschrieben. Als mir aber nachher Hr. Stahl im Kampfe gegen Bunsen mehr und mehr in die feste Position des Kirchengeistes sich hineinzuarbeiten schien, da faßte ich eine bessere Meinung von ihm. Ich glaubte, er habe dem frevelhaften Spiel mit den zwei unvereinbaren Widersprüchen den Abschied gegeben, er vertrete jetzt eine ehrliche Ueberzeugung; und dieser verbesserten

*) Histor.-polit. Blätter Bd. 36. S. 1110.

**) Berliner Protest. K.-Z. vom 17. Juli 1858.

Ansicht über Hrn. Stahl habe ich in meinem Buche Ausdruck gegeben. Nun kommt er und protestirt selber gegen meine bessere Meinung von ihm! Jedermann sieht ein, daß ich mich in schlimmer Lage befinde mit Hrn. Stahl; denn meine Gewohnheit ist es nicht, im Urtheilen über Personen und Dinge jeden Augenblick wieder Schwenkungen zu machen, heute Ja und morgen das Gegentheil zu sagen.

Leider scheint die vorliegende Präsidialrede selbst durch ihren dogmatischen Inhalt nur allzu sehr eine solche Umkehr des Urtheils herauszufordern. Mit welchem Zeugenmuthe war der Redner ein paar Jahre vorher für die Einheit und Allgemeingültigkeit der Symbole, für ihre göttliche Kraft und bindendes Ansehen in die Schranken getreten! Und jetzt — ist seine Rede zwar abermals wie ein Igelpelz mit sophistischen Clauseln gespickt, aber er redet unverkennbar gegenüber dem Symbolinhalt keineswegs der Stabilität, sondern dem Revisionsstandpunkt, dem Quatenus das Wort.

Verwunderter Jubel der Liberalen: seht da, wie freisinnig Hr. Stahl über einmal ist! Stummes Erstaunen der von ihm sogenannten radikalen Protestanten: welch' feine Witterung, der Wind schlägt um! Allgemein geht die Stahl'sche Rede als der Wendepunkt ihres einflußreichen Autors vom starren Lutherthum zu biegsamer Unionspolitik durch die Journale. Die Berliner ministerielle „Zeit" empfiehlt sein „verkanntes Beispiel" zur allgemeinen Nachahmung; „evangelisch-protestantischer", sagt sie, „als hier geschehen ist, konnte sich Niemand über den absoluten und relativen Werth des Bekenntnisses ausdrücken." Sie ist entzückt über das „gesegnete Friedenswort" des Mannes, dessen confessionalistisches Auftreten noch kurz vorher „Anlaß zur Störung des kirchlichen Friedens gewesen sei." Das Friedenswort, welches sie meint, lautet in der Stahl'schen Rede, wie folgt:

„Wir betrachten nicht minder das Bekenntniß unserer Kirche,

und vorzugsweise das solenne amtliche von Augsburg, als die in einer Zeit hoher Erleuchtung herausgestellte und durch die Früchte des Lebens bewährte schriftmäßige Wahrheit. Aber wir schließen damit die Möglichkeit nicht aus, daß eine Schriftforschung, die mit diesem Bekenntniß auf demselben Boden des Glaubens steht, und von dem Geiste der Bescheidenheit und Pietät geleitet ist, manches noch klarer, tiefer, lauterer, freier von der Einseitigkeit des Moments, apostolisch voller herausstelle. Wir dürfen dabei namentlich unterscheiden solche Lehren, für welche gerade dem Zeitalter der Reformation die besondere Erkenntniß und Berufung gegeben war, und solche Lehren, für welche dieses nicht in dem Grade der Fall ist, und dürfen unterscheiden, was in unserm Bekenntniß mit klarer Absicht und vollem Nachdruck, und was ohne solche Absicht und Nachdruck, ja ohne Bewußtseyn dessen, was dadurch ausgeschlossen wird, bezeugt ist."

Also bis heute steht die sogenannte reine Lehre keineswegs definitiv fest. Und doch ist diese reine Lehre nicht etwa nur Bekenntniß, sondern sie ist Organismus der Kirche selbst. „Sie war", sagt Hr. Stahl, „den Reformatoren nicht bloß Kennzeichen der wahren Kirche, sondern ein Theil ihres Wesens selbst, sie war ihnen eben das vornehmste Stück nach ihrer *sichtbaren* Seite." Kaum hat er aber die reine Lehre zum kirchlichen Organismus potenzirt, sie zur sichtbaren Seite der Kirche gemacht, so wird sie ihm auch gleich selber wieder unsichtbar; denn sie besteht eigentlich nicht in der äußern Welt. „Wir halten fest an der evangelischen Wahrheit, daß die beiden Seiten der Kirche (die sichtbare und die unsichtbare) unterschieden und daß sie durch Schuld und Untreue der Menschen trennbar sind, und daß bei dieser Trennbarkeit die *innerliche* Seite, der lebendige Glaube und die *ihm entsprechende reine Lehre*, das Richtmaß ist für die äußerliche Seite, für Anstalt und Verfassung und Gewalt, und nicht umgekehrt."

Es ist mit allen theologischen Programmen Stahl's so

[redacted]

bestellt, daß es fast unmöglich wird, sie zu widerlegen, außer man lasse seine ganzen Reden abdrucken. Denn fast jede dritte Zeile widerspricht den beiden erstern und hebt sie auf. Insbesondere hat er es in der vorliegenden Rede unendlich schwer und nahezu unmöglich gemacht, ihn bei einem bestimmten Satze zu fassen. Freilich ist auch ihre Aufgabe eine verzweifelte, namentlich da wo es gilt, einen der Fundamentalsätze meines Buches, dessen Spitze Hr. Stahl ganz besonders gegen seine Person gerichtet sieht, als „irriges Axiom" nachzuweisen.

Ich hatte nämlich den Satz ausgesprochen: die Rechtfertigung allein aus dem Glauben und die Kirche als gottgestiftete Institution mit Macht und Recht über den Menschen schließen einander unbedingt aus. Dagegen nun muß Hr. Stahl folgende zwei Widersprüche aufrechthalten: einerseits, „die Kirche ist nicht bloß eine Gesellschaft von gläubigen Christen, sondern eine bindende Institution über den gläubigen Christen, eine Autorität über dem persönlichen Urtheil, auch die sichtbare Kirche mit allen ihren Momenten (Gnadenmittel, Aemter, selbst Grundlagen des Kirchenregiments) ist eine göttliche Stiftung"; andererseits, sowohl der Glaube an diese Kirche als die demüthige Willensbeugung unter diese Kirche — beides steht außerhalb des Justifikations-Aktes. Hr. Stahl wiederholt einfach die positiven Sätze jener erstern Alternative, er betont aber für dießmal und in zeitgemäßer Rücksicht noch viel mehr die ihr entgegenstehende Negation.

„Die Rechtfertigung allein aus dem Glauben schließt nicht aus, sondern erheischt vielmehr Mittel, daß der Mensch zum Glauben komme, der Inbegriff dieser Mittel aber ist eben die Kirche . . . Die Kirche ist darum nach protestantischer Lehre ebenso unentbehrlich wie nach katholischer. Der Unterschied jedoch ist der: uns ist sie nur Mittel und Weg zum Glauben, der die Seligkeit wirkt, nicht ist sie selbst das Seligkeit Wirkende und Bedingende; wenn ich einen philosophisch-präcisen Ausdruck gebrauchen darf: uns ist

sie, wenn wir ihrer gleich unser ganzes Leben hindurch bedürfen, doch nur die transitorische, nicht die immanente Ursache unseres Heils. Wir erwarten Gnade von Gott und Seligkeit in Kraft und nach Maß unseres Glaubens, nicht in Kraft und nach Maß unserer Angehörigkeit an die Kirche und unseres Gehorsams gegen die Kirche."

Fragt man nun Hrn. Stahl, was denn doch das für eine sichtbare göttliche Heilsanstalt und Depositärin der Heilsmittel, was für eine bindende Institution göttlicher Stiftung seyn solle, ohne daß der Glaube an sie und der Gehorsam gegen sie Heilsbedingung wäre? so wiederholt er: „Wir erkennen, daß in die Kirche eine Macht des Heils niedergelegt ist, die der Mensch in seiner Vereinzelung nicht besitzt; aber wir legen ihr hiebei doch nur die Bedeutung eines göttlichen Werkzeuges, nur eine instrumentale Bedeutung bei; wir betrachten sie nicht wie Jörg als die Fortsetzung der Inkarnation, die mit Christus begonnen, wonach die Kirche gewissermaßen selbst zu Gott würde." Und sofort spielt er den höchsten Trumpf aus mit der Frage: „wo haben wir für die Kirche eine Verheißung der Sündlosigkeit"?

Nun sollte man freilich meinen, diese Verheißung dürfte am wenigsten eben derjenigen Kirche fehlen, deren sichtbare Seite aus „reiner Lehre und lauterm Sakrament" besteht. Indeß wollen wir selbst uns hier mit Hrn. Dr. Stahl um so weniger lange aufhalten, als gerade an diesem Punkte uns einer der berühmtesten protestantischen Heerführer mit schwerer Cavallerie zu Hülfe eilt, und die Stahl'schen Sophismen mit gewaltigen Streichen in die Pfanne haut. Es ist Dr. Daniel Schenkel von Heidelberg.

Längst gewohnt, dem Berliner Führer des protestantischen Aufschwungs auf Schritt und Tritt nachzugehen wie sein eigener Schatten und ihm mit Argusaugen auf die Finger zu sehen, ist Hr. Schenkel auch über die Rede Stahls gegen mein

[redacted]

Buch wieder in vollen Harnisch gerathen. Er versichert, zu allen Zeiten das Ganze und Consequente der römischen Theologen respektirt zu haben gegenüber den Kunstverrenkungen dieser Aequilibristen auf der künstlichen Schwebe zwischen Luther und Rom, und er begreife ganz wohl, daß consequenten Katholiken Hr. Dr. Stahl ein Räthsel seyn müsse. Besonders erbittert er sich über die Hartnäckigkeit, mit der Dr. Stahl in obengedachter Weise die Begriffe des Sola fide und der kirchlichen Heilsanstalt zusammenzukoppeln sucht:

„Wenn Hr. Dr. Stahl uns auseinandersetzt, wie er die Kirche als die Depositärin der göttlichen Verheißungen betrachte, so erwidern wir, daß nach protestantischen Grundsätzen das Wort allein die Schatzkammer des Heils ist. Indem dagegen Hr. Stahl der Kirche die Autorität der alleinigen Heilsvermittlung verleiht, ist er nicht nur mit einem Fuße, sondern mit beiden zugleich in das römische Heerlager übergegangen. In der That befindet er sich auch in der größten Verlegenheit, um den Punkt anzugeben, in welchem sich sein Kirchenbegriff von dem römischen unterscheidet. Er muß den des römischen Lehrbegriffs unbilliger Weise übertreiben und behaupten, daß er die Kirche gewissermaßen zu Gott selbst (!) mache, um noch eine nothdürftige Differenz zwischen ihm und Rom herauspressen zu können. Und zu gleicher Zeit ist der scharfsinnige Mann nicht scharfsichtig genug, um einzusehen, daß die Kirche als göttliche Institution auch göttliche Autorität haben muß, und daß eine sündige Anstaltskirche mit göttlicher Autorität und menschlicher Fehlbarkeit ein Ding ist, vor dem weder Katholik noch Protestant die geringste Achtung haben kann" *).

Wie man sieht, stellt sich Hr. Schenkel, und mit ihm die ungeheure Mehrheit der protestantischen Theologen, ganz entschieden für mich und mein Axiom auf, das Hr. Stahl als „irrig" erklären zu müssen meinte. Für welche Seite die lo-

*) Darmst. K.-Z. vom 10. Juli 1858.

gischen Denkgesetze sich entscheiden, liegt gleichfalls auf platter Hand. Hr. Stahl scheint auch selbst von vornherein zu fühlen, daß er auf ihren Beifall kein Anrecht habe. Nachdem er noch einmal alle die Gegensätze in seinem Kirchenbegriff aufgezählt und gegen einander aufgestellt, sagt er frank und frei: „sollten nun aber das Alles Widersprüche seyn, ja, das ganze geistige Leben der Menschheit, wie es von Gott gegründet ist, beruht auf solchen Widersprüchen, es beruht eben auf gegenseitig sich beschränkenden Faktoren und Potenzen.“ So wagt der Mann ohne weiters seine eigene Verschuldung auf die Offenbarung Gottes, das Werk Christi auf Erden, die göttlichen Denkgesetze im Menschen überzutragen!

Hr. Stahl hat aber meinem Buche neben dem „irrigen Axiom“ auch eine „falsche Thatsache“ vorgeworfen, die noch dazu das Fundament meiner ganzen Darstellung sei. Sie betrifft die reformatorische Definition von der Kirche. Er behauptet, meine Annahme, daß die Reformatoren Begriff und Wesen der Kirche nur in die unsichtbare Kirche gesetzt hätten — sei ohne allen Zweifel falsch. Den Katholiken lasse sich so etwas wohl weißmachen. „Aber auf uns Protestanten macht es einen eigenen Eindruck, wenn eine Auffassung, die erst aus der pietistischen Periode und ganz besonders von dem schon rationalistischen Thomasius herrührt, ohne weiters für die Auffassung der Reformatoren ausgegeben wird.“ Wir werden alsbald hören, was wirkliche protestantischen Dogmatiker über diese kecken Sätze urtheilen; sehen wir erst, wie Hr. Stahl sie zu begründen sucht.

Vor Allem bemerkt er, die Definition der Symbole wolle keineswegs wissenschaftlich und schulgerecht seyn, sondern nur praktisch den Fragen der Zeit genügen. „Sie soll ausdrücken, daß das entscheidende Gewicht im lebendigen Glauben und seiner Gemeinschaft und in der wahrhaftigen Lehre vom Evangelium Christi, nicht in der Legitimität einer Kirchengewalt

ruhe; aber sie soll nicht ausschließen, daß die Kirche ihrem Wesen nach ebenso sehr äußere gegliederte Anstalt, als innere Gemeinschaft des Glaubens ist. An andern Orten sagen die Reformatoren ebenso bestimmt, daß die Kirche eine äußere Gesellschaft ist, und als solche auch die Gottlosen und Heuchler in sich schließe, und es erklärt der Art. V der Augustana, daß das Amt des göttlichen Wortes von Gott eingesetzt ist*) mit der Vollmacht zu lehren rc. . . Was gäbe es aber für einen charakteristischern Zug der sichtbaren Kirche im Gegensatz der unsichtbaren als das Amt? worin zeigt sich mehr die Kirche als Organismus über den Menschen, als in einer Befugniß des Amts aus göttlichem Recht?"

Also die eigentliche Kirche oder die Kirche ihrem Wesen nach soll nach reformatorischer Definition auch ein äußerer Organismus seyn. Natürlich liegt da nichts näher als die Frage: wo war denn also dieser Organismus vor 1517, und wie haben die Reformatoren ihn als die Kirche ihrem Wesen nach respektirt? Was sollen wir uns indessen mit solchen Widerlegungen aufhalten: die Reformatoren wußten sehr wohl, warum sie die Kirche als sichtbar ihrem Wesen nach oder als äußern Organismus absolut nicht begreifen konnten und durften. Sie haben dieselbe auch niemals so begriffen: das beweist abermals Hr. Schenkel dem Hrn. Dr. Stahl mit einer Bündigkeit, die mir keine Sylbe mehr beizufügen übrig läßt. Kurz, was der berühmte Berliner Kirchenlehrer mir als „falsche Thatsache" vorwirft, eben das erhärtet der Heidelberger Dogmatiker als einzig richtiges Verständniß der protestantischen Symbole.

„Es handelt sich zunächst um die Frage, was die protestantische Kirche ihrem Begriffe nach sei, und Hr. Jörg hält sich

---

*) Dazu bemerkt Hr. Schenkel: „diese Behauptung Stahls ist falsch; es heißt dort nur: institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta. Die Worte a deo hat Hr. Stahl hinein interpretirt."

hiebei an die symbolische Bezeichnung einer „„Gemeinschaft der Heiligen““. Herr Stahl, der Bekenntnißmann, der vor wenigen Jahren sich noch unbedingt auf die Sätze der Augustana stellte, findet jetzt mit einem Male das symbolische Bekenntniß zur umfassenden Bezeichnung des protestantischen Kirchenbegriffs nicht mehr ausreichend. Der bekannte Art. VII der Augsburger Confession soll nicht ausschließen, daß die Kirche ihrem Wesen nach ebenso sehr eine äußere gegliederte Anstalt, als Gemeinschaft des Glaubens sei, ja, es werde an anderen Orten ebenso bestimmt von den Reformatoren gesagt, sie sei eine äußere Gesellschaft. Wir hätten es Hrn. Dr. Stahl sehr verdankt, wenn er diejenigen symbolischen Stellen angeführt hätte, worin die Kirche ihrem Wesen nach als äußere Gesellschaft definirt werden soll; denn, wenn ein Reformator dieß einmal gesagt haben sollte (?), so wäre das eine bloße Privatmeinung ohne alle öffentlich verbindliche Kraft. Wir bestreiten entschieden die Richtigkeit und Wahrheit der Behauptung des Hrn. Dr. Stahl. Art. VIII. der Augustana fügt noch gleich dem Art. VII bei: Quamquam ecclesia *proprie* sit Congregatio Sanctorum et vere credentium, so seien (im uneigentlichen, unwesentlichen Sinne des Wortes) in hac vita doch auch multi hypocritae et mali ihr beigemischt. Die Apologie läßt aber darüber, wie es die Augustana mit dem Begriffe der Kirche meint, nicht den geringsten Zweifel, wenn sie die Kirche (IV) *principaliter*, d. h. ihrem Wesen nach, als *Societas fidei* et *Spiritus* S. definirt, quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, nämlich die reine Lehre und die stiftungsgemäße Sakramentsverwaltung. Die Apologie ist so „„spiritualistisch““ und „„idealistisch““ in ihrem Kirchenbegriffe, daß sie erklärt, wir möchten doch nicht etwa die Kirche für eine äußere Anstalt (politia externa), sondern müßten sie vielmehr für eine über den Erdkreis zerstreute Anzahl Menschen halten, die denselben Christus, dasselbe Evangelium, denselben heiligen Geist besitzen, gleichviel ob sie dieselben Institutionen hätten, oder nicht (sive habeant easdem traditiones, sive dissimiles). In den Schmalkaldischen Artikeln (III, 12) heißt es bekanntlich, ein siebenjähriger Knabe wisse, was die Kirche (ihrem Wesen nach) sei,

nempe Credentes, Sancti, oviculae audientes vocem pastoris sui. Das Wesen der Kirche bestehe nicht im Anstaltlichen, in — ceremoniis, contra S. Scripturam excogitatis, sed *in verbo Dei et vera fide.*"

„Es bedarf in der That einer äquilibristischen Kühnheit, wenn solchen mehr als deutlichen Stellen der lutherischen Bekenntnisse gegenüber, zu deren Verständniß in der That das Fassungsvermögen eines Kindes ausreicht, uns aufgezeigt werden will, daß es zum Wesen der protestantischen Kirche gehöre, eine äußere gegliederte Anstalt zu seyn, daß also das Wort und der Glaube ihr Wesen noch nicht vollständig umfassen" *).

Hr. Stahl schließt seine Rede mit der hämischen Bemerkung: nicht der neulutherische Kirchenbegriff führe nach Rom, sondern das würde nach Rom führen, wenn die katholische Kirche sich zu den Trophäen aus früherer Zeit noch die „Kleinodien aus Wittenberg" holte. Leider sind die Herren selbst nicht einig über diesen Schatz. Was Hr. Stahl als „Kleinodien von Wittenberg" ausgibt, erklärt Hr. Schenkel für böhmisches Glas und warnt vor jüdischem Betrug. Was hinwieder Hr. Schenkel als „Kleinodien von Wittenberg" ausgibt, das schreit Hr. Stahl als rationalistische Flunkerei und radikalen Protestantismus aus.

Wolfgang Menzel hat in seiner trefflichen Abhandlung über mein Buch den Wunsch einfließen lassen, dasselbe hätte auch angeben sollen, was ich denn darüber glaube, wie diese ganze protestantische Bewegung, insbesondere der Aufschwung im Kirchenbegriff, schließlich verlaufen werde. Damit hat Hr. Menzel seinerseits viel zu viel von mir verlangt. Wie alle diese Dinge endlich ausgehen werden, weiß Gott allein; ich aber wollte in meinem Buche bloß als Historiker auftreten, erzählend was vorliegt, nicht als Prophet. Ich konnte höchstens sagen: die gewaltige Gährung ist erwiesen und in der-

---

**) Darmst. K.-Z. vom 10. Juli 1858.

selben werden sich wie bei jeder Gährung die Elemente endlich definitiv scheiden.

Mein Buch hat aber auf einen andern Umstand aufmerksam gemacht: daß nämlich dem natürlichen Verlaufe des Gährungsprocesses noch eine Störung und Aufrührung von Außen unmittelbar bevorstehe. Der protestantische Aufschwung war von Anfang an nicht unabhängig von direkter Einwirkung aus den Höhen politischer Combination; am meisten fand diese Einwirkung gerade auf dem Gebiete statt, wo sich die große Schlacht der Geister entscheiden wird — in Preußen. Nun aber ist eben in Preußen noch unmittelbar vor der Erkrankung des Königs eine Wendung der kirchlich-politischen Sentiments fast von Ja zu Nein vor sich gegangen, welche durch die jetzige Aenderung der Regierungs-Verhältnisse zweifelsohne vollendet werden wird. Die Geschichte wird nun sofort zeigen müssen, wie der protestantische Aufschwung diese gefährliche Krisis zu überstehen vermag, und die Beobachtung wird sozusagen von Neuem anzufangen haben.

Daß gerade Hr. Stahl es ist, welcher der inneren Festigkeit des neuen Kirchengeistes das erste Dementi geben mußte: ist ein unglückliches bedauerliches Omen. Im Lager des Subjektivismus hat man seine Rede als Signal zum Rückzug verstanden, und er hat kein Wort der Berichtigung laut werden lassen. An ihm zuerst wäre es gewesen, die trübe, erwartungsvolle Stille vor den kommenden Dingen, welche wie Wetterwolken über dem protestantischen Aufschwung gelagert ist, durch ein Wort der Ermuthigung zu unterbrechen. Er hat das Gegentheil gethan, und auch der verunglückte Hamburger Kirchentag ist ohne jegliche That des Zeugenmuthes abgelaufen. Beweis genug, daß die Initiative demnächst von der andern Seite ausgehen wird!

[redacted]

XXXVII.

Ein paar philosophische Novitäten.

I. Die philosophische Bedeutung der Trinitätsidee. Von Dr. Ludger Suing. Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Paderborn. Verlag v. Schöningh in Paderborn. 1858. gr. 8. XIV und 220 S. 1 fl. 30 kr. rhn.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung der Zeit, daß die besseren Kräfte sich einigen, um der Philosophie immer mehr eine christliche Grundlage zu geben, Offenbarung und Vernunft nach dem Vorbilde der heiligen Väter und Scholastiker zu versöhnen. Wohl konnte in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts der Materialismus noch einmal frech seine Armseligkeit und innere Leerheit zur Schau tragen; fand auch seine Anhänger, wenn auch zunächst nicht aus wissenschaftlichen Gründen, sondern weil es sich nach ihm bequem leben läßt. Aber gerade er sollte die Veranlassung seyn, daß er selbst, und mit ihm das moderne Heidenthum, um so gründlicher überwunden werde, und eine christliche Weltanschauung in der deutschen Wissenschaft allmählig sicheren Besitz ergreife. Während nämlich selbst die edleren Naturen aus dem antikirchlichen Lager mit redlichem Willen dieses Ziel verfolgen, sind es vor Allem katholische Forscher, welche eine wirkliche *Reform* der Philosophie anstreben. Zurückgehend auf das Alte:

„Credo, ut intelligam", suchen sie dem Glauben und der Wissenschaft zugleich gerecht zu werden.

Zu diesen Männern zählen wir auch den Verfasser vorgenannter Schrift. Er weiß gleichfalls, „daß eine Philosophie neben dem Glauben die Philosophie außer dem Glauben nicht wahrhaft zu überwinden vermag; daß vielmehr nur eine Philosophie im Glauben das Denken mit der wirklichen Welt, mit der es so lange in Zwiespalt gelegen, versöhnen kann" (S. X). Festhaltend an dem richtigen Grundsatze, „daß durch das Christenthum auch das menschliche Denken erlöst worden sei", ist er darum so weit entfernt, selbst vor dem schwierigsten Probleme der christlichen Wissenschaft zurückzutreten, daß er vielmehr die philosophische Bedeutung desselben zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung macht.

Zwei Grundgedanken sind es, welche in den beiden Theilen der Schrift ihre scharfsinnige Durchführung finden sollen. Erstens: daß nur durch die christliche Trinitätslehre eine konkrete Gotteserkenntniß gewonnen werden kann, indem die Grundbegriffe unseres Denkens ihre absolute Wahrheit und Wirklichkeit nur in dem Einen dreipersönlichen Gott haben; ja, der Verfasser nimmt keinen Anstand, Gott die „absolute konkrete Logik" zu nennen, obgleich wir nur von einem göttlichen Logos wissen. Zweitens: daß nur durch die wissenschaftliche Voraussetzung eines absoluten dreipersönlichen Gottes die endliche Welt ihre wahre Erklärung und Begründung erhalten könne, da sie sich als Nachbild des dreieinigen Gottes erweise; „denn wie sie nur sei durch den Einen dreipersönlichen Gott, so könne sie auch nur durch die Idee der Trinität begriffen und erklärt werden; der dreieinige Gott sei als die absolute Wahrheit unserer Begriffe das absolute Seyn, die absolute Wirklichkeit, und daher für die endliche Welt das höchste und letzte Princip ihres Seyns, wie für den endlichen Geist das höchste und letzte Princip des Erkennens". Mit Recht glaubt der Verfasser, daß nur durch Festhaltung dieser

Grundgedanken der Pantheismus principiell überwunden werden könne. Denn so viel muß einleuchten: legt sich das absolute Wesen nicht selbst dar auf absolute Weise als dreieiniger Gott, so wird immer die endliche Welt die Offenbarung und Verwirklichung des göttlichen Wesens, der Sohn Gottes, seyn müssen; denn es ist nun ein- für allemal durch den Begriff des Wesens gefordert, daß es sich offenbare, daß es erscheine. Der Pantheismus wäre sonach unabweisbar. An ihn aber könnte und müßte man das Postulat stellen, sein Grundsophisma vor der gesunden Logik zu rechtfertigen: ob wirklich das Unendliche sich in Millionen Formen zu verendlichen vermöge, ohne hiedurch ipso facto den Charakter seiner Absolutheit und Unendlichkeit zum Opfer gebracht zu haben.

Doch man kann diese Grundwahrheiten, die so alt sind als die christliche Philosophie selbst, vollkommen zugeben, ohne die Art und Weise zu theilen, wie der einzelne Denker solche zur wissenschaftlichen Darstellung bringt. Wenn darob Referent sich bezüglich des Grundgedankens ganz im Einklange mit dem Verfasser weiß, und seit Jahren gerade von diesem Knotenpunkte aus eine Umgestaltung der Metaphysik zu erzielen suchte: so kann er doch nicht umhin, vor Allem seine Bedenken auszusprechen, ob auf dem vom Autor eingeschlagenen Wege das große Ziel sicher zu erreichen sei. Vielmehr scheint ihm die methodische Seite gerade die Achilles-Ferse des Buches zu bieten. Suing ist nämlich ein trefflicher Analytiker; aber um so weniger ein guter Synthetiker. Ja, das Bedürfniß einer stetig fortschreitenden genetischen Construktion scheint er gar nicht zu fühlen. Wir machen ihm deßhalb keinen Vorwurf; denn ein solcher Mangel kann theils bedingt seyn durch die Schule, in und an welcher der Einzelne sich wissenschaftlich entwickelte, theils durch die ganze Individualität eines Philosophen. Selten ist ein Forscher nach beiden Seiten gleich groß. Aber Eines wird dessenungeachtet wahr bleiben, daß nur in der Einheit des synthetischen und analy-

[redacted]

tischen Verfahrens die wahrhaft wissenschaftliche Construktion besteht, die sich nach allen Seiten verfestigt. Synthesis und Analysis verhalten sich zu einander, wie Aus- und Einathmen beim physischen Lebensprocesse. Wie sehr wir darum auch die lange genug mißkannte und unterschätzte Scholastik der mittelalterlichen Zeit in ihrem ganzen Werthe anerkennen: so ist unseres Erachtens der wirkliche Fortschritt, den die Philosophie seit Cartesius in methodischer Beziehung machte, doch nicht zu übersehen. Geschieht es dennoch: so müßte die christliche Philosophie der Gegenwart mit verrosteten Waffen kämpfen, und könnte niemals die heidnische Zeitphilosophie durchgreifend überwinden.

Sonach können wir es in methodischer Beziehung nicht billigen, daß der Verfasser, um seine Aufgabe zu lösen, mit den Grundbegriffen des „absoluten Seyns" und der „absoluten Substanz" ohne weiteres anhebt. Beide Begriffe werden als gegeben hingenommen; nirgends werden sie durch Induktion erst gewonnen. Und doch ist jeder Begriff eine logische Synthese, und wir können aus demselben per analysin nicht mehr herauslesen, als wir zuvor in denselben hineingelesen haben; es sei denn, daß man es bei bloßen Versicherungen bewenden lassen wollte. Doch dem sei, wie ihm wolle: Eines ist gewiß. Nämlich: ein wahrer Begriff ist nicht inhaltlos, weßhalb vom Abstraktum zur konkreten Wirklichkeit übergegangen werden muß. Darum — einmal vorausgesetzt, daß wir ein absolut Seiendes und ein absolutes Wesen (Substanz) denken müssen (was eben zu beweisen ist): so kann dieser Begriff, wenn er gründlich vollzogen wird, nur in einem dreipersönlichen, lebendigen Gotte seine absolute Wahrheit und Wirklichkeit haben. In diesem Angelpunkte wird jeder Vernünftige einverstanden seyn, der sich mit dem Verfasser auf den realistischen, nicht nominalistischen Standpunkt stellt, aber auch den letzten Gründen nachgeht, warum der sich selbst überlassene Mensch die Trinitätsidee nicht gewinnen konnte. Denn

mit Recht lesen wir in dieser Beziehung S. 57 u. f.: „Die confrete, bestimmte Wirklichkeit des Absoluten zu finden, den abstrakten, in seiner Leerheit dem logischen Denken unerträglichen Begriff aus seiner undenkbaren Unbestimmtheit zu befreien, und auf eine lebendige Erkenntniß des Absoluten zurückzuführen, das war immer die Grundfrage der Philosophie, um deren Lösung die ganze Geschichte dieser Wissenschaft sich dreht. Aber nur die christliche Lehre von der Trinität hat dem Denken die verschlossene Pforte geöffnet und das undurchdringliche Dunkel erleuchtet. Die Vernunft des Menschen ist nämlich durch die Sünde verdunkelt, weil das Erkennen des endlichen Geistes auf realen Lebensbeziehungen beruht" u. s. w. Dieses Streben des Verfassers, uns aus der Ohnmacht der bloßen Abstraktionen zu befreien, verdient alle Anerkennung, wenn man sich erinnert, daß die abstrakten Begriffe, „denen (wie der Dichter sagt) des Gedankens Blässe angekränkelt", in der neueren deutschen Philosophie so große Verwirrung hervorriefen, wenn man im Auge behält, wie die gleich Fellen von der confreten Wirklichkeit abgezogenen Begriffe sich dennoch nicht selten so ungezogen benahmen, daß sie die höchsten Interessen des Christenthums gefährdeten.

Doch bei diesem „Uebergange" von dem Begriffe zur Wirklichkeit wird Alles auf den richtigen Begriff vom Begriff selbst ankommen. Das aber ist gerade die Controverse, und ohne ihre Austragung ist kein sicheres Resultat zu erwarten. Der Verfasser erklärt seinerseits von vornherein, „daß die Bedeutung aller allgemeinen Begriffe keine andere sei, als eben von einer besonderen Bestimmtheit eine unbestimmte Allgemeinheit auszusagen, weßhalb natürlich der Begriff des unbestimmten Seyns gar nicht gedacht werden könne, wenn er nicht in seiner Beziehung auf das bestimmte Seyn gedacht werde". Ja, Seite 12 wird sogar zwischen dem beständigen Uebergehen des unbestimmten in das bestimmte Seyn und dem Uebergehen des Denkens vom Abstrakten zum Concreten eine völ-

lige Parallele gezogen. Mithin ist das unbestimmte Seyn an sich gar nicht wirklich, „sondern nur in unmittelbarer Einheit mit dem bestimmten Seyn". Nur wenn dieses übersehen werde, habe, wie bei Hegel, das unbestimmte Seyn gleiche Bedeutung mit dem Nichts. Consequenterweise wird Seite 36 als Grundform alles Seyns, sonach des absoluten, wie relativen, a) das unbestimmte Seyn an sich, b) das bestimmte Fürsichseyn, und c) die lebendige Einheit beider bezeichnet. Der Unterschied zwischen dem absoluten und endlichen Seyn bestehe bloß darin, daß, was bei diesem nur Momente der Bestimmtheit (Persönlichkeit) sind, bei jenem absolute Personen sind. Denn das absolute Seyn verwirklicht sich nur „aus seiner noch unlebendigen, unwirklichen Einheit" zur absoluten Bestimmtheit und Unterschiedenheit. Demgemäß ist das Absolute in seiner absoluten Einheit und Bestimmtheit absolut persönlich und zwar dreipersönlich. Das absolute Seyn bestimmt sich nämlich unmittelbar, d. h. ohne jede Sonderung seines Ansichseyns (worauf mit Recht großer Nachdruck gelegt wird), zu seinem dreipersönlichen Fürsichseyn. „Wenn beim endlichen Geiste die unterschiedenen Seiten der Persönlichkeit nur beschränkte, stets schwindende Momente der Persönlichkeit sind, so sind beim absoluten Geiste jene unterschiedenen Seiten der Persönlichkeit in unveränderlicher Vollendung, also mit dem vollen Charakter der absoluten Persönlichkeit, also als drei wirkliche absolute Personen zu betrachten, in denen ein und dasselbe absolute Seyn sich nach seinen drei unterschiedenen Seiten unterschieden weiß und besitzt. Der absolute Geist ist als die lebendige Einheit seiner beiden ersten Personen dritte Person. Eben deßhalb also, weil das göttliche Seyn als Vater und Sohn zweipersönlich ist, eben deßhalb erfaßt es sich auch als das Eine Seyn des Vaters und des Sohnes in einer dritten Person" (S. 38). Dieß ist die Grundanschauung des Verfassers vom absoluten Leben Gottes, welche in den vielfachsten sprachlichen Wendungen fast auf je-

der Seite bis zum Ueberdrusse wiederkehrt. Allein trotzdem, daß beim endlichen Geiste nur von Momenten seiner Bestimmtheit, im Gegensatze vom absoluten Geiste, die Rede ist, lesen wir Seite 34: „der (endliche) Geist besitzt und bestimmt ursprünglich den Gedanken, indem er ihn hervorbringt; aber auch der Gedanke, indem er (?) sich weiß, besitzt ebenso sehr sich selbst (?) und daher auch den Geist".

Nicht minder verdient die Art und Weise, wie der Verfasser die abstrakten Eigenschaftsbegriffe konkrete Bestimmtheit in der Idee der Trinität finden läßt, Beachtung. Ob aber dessenungeachtet die sogenannten Eigenschaften Gottes lediglich aus seinem Wesen und immanenten Leben begrifflich deducirt werden müssen, oder ob hiebei nicht auch Rücksicht zu nehmen ist auf Gottes causale Thätigkeit nach Außen, möchte eine andere Frage seyn. Wir machen z. B. nur aufmerksam auf die Eigenschaften der Allgegenwart und Allwissenheit.

Aehnlich, wie der Begriff des „absoluten Seyns", wird aber (S. 60 u. ff.) auch jener der „absoluten Substanz" einer genauen Analyse unterworfen, und zwar in nicht uninteressanter Weise. Der Begriff „der Substanz" wird in seiner ganzen Schärfe determinirt, und gegen die wichtigsten historischen Gegensätze sicher gestellt. Das Resultat ist auch hier: die Nothwendigkeit der Annahme eines dreipersönlichen Gottes, falls wir den Begriff der „absoluten Substanz" vollkommen ausdenken wollen.

Jedoch, so consequent sich nach den Voraussetzungen des Verf. dieses Alles ergeben mag, so manchfache Bedenken werden sich einstellen, falls man seine Begriffsbestimmung vom Begriffe selbst nicht theilen sollte. Oder sollte es wirklich keine Frage mehr seyn: a) ob das Wesen des streng logischen Begriffs nur darin besteht, daß wir in ihm das Unbestimmte der bestimmten Wirklichkeit erfassen, da doch in jedem wahren Begriffe gerade das bestimmt und charakteristisch Unterscheidende, sonach das Wesentliche der zu denkenden Objekte

vom Geiste erfaßt wird? b) Ob der logische Proceß, nach welchem der denkende Geist vom Abstraktum zum Conkreten „übergeht", der nämliche ist, wie jener des Uebergangs des realen Seyns von der Unbestimmtheit zur Bestimmtheit? c) Ob beim Absoluten von einem Uebergange aus der Unbestimmtheit in die Bestimmtheit, von „Entwicklung, Entfaltung, Ruhe" u. dgl. ernstlich die Rede seyn kann, oder ob dieß Alles nur vom endlichen Seyn ausgesagt werden kann, von welchem allerdings die heidnische Philosophie ihre Begriffe allein abstrahirte? Wir können den Teufel nicht durch den Teufel austreiben. Der Begriff vom Begriffe selbst bedarf einer gründlicheren Behandlung, als es bis jetzt geschah. Theilt man jedoch in diesem Punkte die falschen Voraussetzungen der Zeitphilosophie, so ist von einer durchgreifenden Widerlegung derselben keine Sprache. Um so mehr hätte ein Schriftsteller hier den Hebel einzusetzen, der Alles aus Begriffen zu deduciren sucht. Widrigenfalls könnte ihm das Mißgeschick begegnen, daß er da gar keine Bedenken mehr ahnt, wo außer ihm stehende, unbefangene Männer nur kühne Behauptungen nach Umständen finden könnten. Wenn irgendwo, so ist bei so schwierigen Problemen vor Allem gereifte Besonnenheit und Bescheidenheit nothwendig.

Doch nicht bloß der Begriff des Absoluten an sich ist es, welcher die Neuzeit in Spannung versetzte, sondern auch dessen Verhältniß zur endlichen Welt. Bekanntlich war gerade dieß der „schauervolle Grund", über welchen die meisten Philosophen ohne salto mortale nicht hinüber kamen. Der Verf. zeigt den Weg hinüber durch richtige Fassung des christlichen Schöpfungsbegriffs im zweiten Theile seiner Untersuchung. Er weist treffend nach, wie der Schöpfungsbegriff unter den Begriff der Causalität und nicht der Substantialität oder der Identität fällt, was der Pantheismus aller Zeiten übersah. Ebenso fragt er nach der Freiheit und dem Zweck der Schöpfung, sowie nach dem Verhältnisse der freien schöpferischen

[redacted]

Thätigkeit Gottes zu seiner nothwendigen substantialen Lebensthätigkeit. Nur wenn Gott nämlich als dreipersönlicher, „in seiner absoluten Verwirklichung innerhalb seiner selbst“ gefaßt wird, ist eine Schöpfung im strengen Sinne des Wortes möglich; jede andere sogenannte Schöpfung aber wäre ein Spiel mit Gedanke und Wort. Ohne Voraussetzung des dreieinigen Gottes wäre der Pantheismus ganz consequent; der Erbfeind des Christenthums müßte das Schooßkind des Jahrhunderts werden.

Im Besondern aber liegt dem Autor daran, die Welt als Nachbild des dreieinigen Gottes darzuthun. Denn ist auch die Welt nach dem Christenthum nicht Gottes Wesen, so ist sie doch durch ihn, das absolute Wesen und die absolute Wahrheit, geschaffen. Darum muß auch die Welt, wenn sie überhaupt wirklich seyn soll, die Grundbedingungen des Wirklichen in relativer Weise an sich ausprägen. Ist die Welt nun aber bloß das endliche Nachbild des absoluten göttlichen Seyns, so müsse sie sich auch als eine „substanzielle, ungleiche Vielheit, oder als eine nach den Graden der Vollkommenheit geordnete Stufenfolge substanziell ungleicher Wesen“ erweisen. Demzufolge bezeichnet der Verf. als die beiden äußersten Stufen das Geisterreich und das Mineralreich. „Die endliche Substanz existirt auf der höchsten Stufe, die sie überhaupt ersteigen kann, als reiner Geist. Einer solchen höchsten Stufe der endlichen Substanz in höchster Gottesnähe entspricht aber eine niedrigste in weitester Gottesferne, die das, was sie ist, in so großem Außereinander, in so schwacher Identität, in so matter Einheit ist, daß das Wesen sich unterscheidend nicht weiter auseinander gehen kann, ohne das Identitäts- und Substanz-Verhältniß und damit die Realität zu verlassen.“ (S. 140.) Jedoch ist der endliche Geist nur einpersönlich, nicht dreipersönlich.

Zwischen beiden Grenzpunkten stellt der Autor die Pflanze, das Thier und den Menschen — das Gebiet des Organischen,

welches in immer höherer Einheit bis herauf zum Menschen auftritt. Deßhalb entwickelt das Pflanzen-Individuum schon sein Leben in sich selber, „und kommt so zu einem wahren Selbst“ (S. 150); in der thierischen Empfindung und im Triebe aber „sind bereits die entfernten Anfänge der höheren geistigen Einheit nicht zu verkennen“ (S. 157). Der Mensch dagegen „hat seine Stellung unmittelbar über dem Thiere und unmittelbar unter dem reinen Geiste“ ꝛc.

Aus dem Ganzen erhellt, daß Suing hinsichtlich der Erkenntnißlehre mit Recht entschiedener Realist, bezüglich seiner Welterklärung aber — Monadist genannt werden muß. So sehr er sich auch abmüht, seinen Monadismus möglichst genießbar zu machen, und die Welt einen „zusammenhängenden Organismus“ nennt — ganz stichhaltig wird der Monadismus sich vor der christlichen Philosophie niemals erweisen. Namentlich dürfte der Wesensunterschied zwischen der sogenannten Thierseele und der geistigen Seele des Menschen hiedurch nicht vollkommen bewiesen werden können. Wie ja auch der Verf. alles Ernstes schon der Pflanze „Selbstständigkeit“ und ein „Selbst“ beilegt, deßhalb noch weit mehr dem Thiere. Hiemit würde natürlich die alte Frage über die Fortdauer der Thierseele nach dem Tode wieder auftauchen, wie bei allen Monadisten bis herauf zu Herbart. Und doch dürfen wir Thiere ohne Sünde schlachten und gleich den Vegetabilien genießen. Mit Recht kämpft der Autor gegen die Annahme einer „allgemeinen Substanz“, die sich besondert. Aber andererseits wird durch den Monadismus der große Naturzusammenhang im Universum bis herauf zum Thiere, mit welchem das Naturreich sich abschließt, nicht vollkommen erklärt. Denn ewig fest steht das göttliche Wort: „die Erde bringe Thiere hervor“! Zwischen dem Monismus und Monadismus liegt Etwas in der Mitte, und nur geistige Wesen sind Monaden im strengen Sinne des Wortes. Darob möchte auch hier gelten: Qui nimium probat, nihil probat. Der

Mensch hat unseres Ermessens eine wesensverschiedene Stellung und Aufgabe in der Schöpfung, wie solche auch die Offenbarung lehrt. Der Gesichtspunkt, nach welchem die endlichen Wesen lediglich hinsichtlich ihrer Stufenordnung gereiht werden, dürfte deßhalb nicht der einzige, viel weniger der maßgebende seyn. Da würde der Fakultätenstreit, wie solcher namentlich durch die Baader'sche Philosophie wieder angeregt wurde, niemals endigen.

Doch dem sei wie ihm wolle: Suings Schrift bleibt ein Zeugniß von dem aufrichtigsten spekulativen Streben. Ist auch nicht Alles so mathematisch bewiesen, wie der Verf. wähnt, und kann es der Mensch bei keinem Naturgeheimniß, am wenigsten beim Mysterium der Trinität zu dieser Evidenz bringen, weil sich aus Begriffen Gott nicht so leicht „herausklaubeln" läßt, auch wenn man sich nicht mit Kant auf den nominalistischen, sondern auf den realistischen Standpunkt der Scholastik stellt, ist auch kühnen Behauptungen manchfach Raum gegeben und darf man den Verf. nicht immer strenge beim Wort nehmen, sondern auf das sehen, was er eigentlich will: so verdient doch der wissenschaftliche Ernst und Muth des Autors alle Anerkennung. Noch erfreulicher aber ist es, wenn die katholische Spekulation durch eine kirchliche Autorität gewissermaßen geadelt wird, wie die Legitimation des Buches, welche es an der Stirne trägt, beweist. Wohl läßt nebstdem die ganze Darstellungsweise Vieles zu wünschen übrig, und die gar zu häufigen Wiederholungen berühren den concisen Denker unangenehm; aber dessenungeachtet werden Alle, welche schon ernste spekulativen Studien gemacht, und hiebei auch unausgekochte Speisen genossen haben, die Schrift nicht ohne Nutzen aus der Hand legen.

II. Die spekulative Lehre vom Menschen und ihre Geschichte. Im Zusammenhange mit den obersten Grundsätzen der Philosophie und Theologie dargestellt von Dr. Albert Stöckl, Professor vorher der Philosophie, nunmehr der Theologie am bischöflichen Lyceum in Eichstätt. Erster Band. Würzburg, Stahel'sche Buchhandlung. 1858. S. VI. 544.

Der Verfasser des genannten Werkes hat im Hinblicke auf die große Theilnahme, welche die anthropologischen Untersuchungen gegenwärtig erregt haben, es unternommen, den historischen Weg einzuschlagen, weil, wie er meint, mitten in dem Chaos von Lehrmeinungen, die zu Tage getreten sind, die Wahrheit nur durch ihn zu finden sei, und weil der katholische Standpunkt diese Methode fordere. „Nach unserer Ansicht", sagt er, „ist es auf katholischem Standpunkte, wie überall, so auch hier, das Verlässigste, falls es dem Einzelnen wirklich um die Wahrheit und nicht um ein besonderes System zu thun ist, sich auf den Standpunkt der Geschichte zu stellen, und von diesem aus über das in Frage stehende Problem zu urtheilen. Was wahr ist, das muß sich in der Geschichte und durch dieselbe als wahr bewähren, was falsch ist, deßgleichen. Das Gericht der Geschichte ist in dieser Beziehung unerbittlich, und Alles, was in sich den Keim des Irrthums birgt, das bringt diesen Keim in seinem geschichtlichen Fortgange nothwendig zur Entwicklung, und spricht sich so selbst sein Urtheil. Nur die Wahrheit kann das Gericht der Geschichte bestehen. Derjenige also, der in Bezug auf ein bestimmtes Problem die volle Wahrheit kennen lernen will, thut am besten, wenn er nicht bei der bloßen Theorie stehen bleibt, sondern über dasselbe auch die Geschichte zu Rathe zieht; und

[redacted]

wer einen vollgiltigen Beweis für die Wahrheit oder Falschheit einer Lehre führen will, thut nach unserer Ansicht ebenfalls am besten, wenn er sich nicht bloß auf theoretische Deduktionen beschränkt, sondern mit diesen auch das Zeugniß der Geschichte verbindet, und zwar in der Weise, daß er einfach die Geschichte selbst sprechen läßt. Und was im Allgemeinen gilt, das gilt insbesondere von dem anthropologischen Thema; denn es gibt auch in diesem Gebiete nichts, was nicht bereits von der Geschichte abgeurtheilt worden wäre".

Referent muß gestehen, daß ihm das Gesagte etwas übertrieben vorkommt. Die Geschichte gilt wohl als Lehrmeisterin zunächst für das praktische Verhalten der Menschen, insofern auch in der Geschichte das Causalitätsgesetz, freilich nur bis zu einem gewissen Grade, gilt und daher von ähnlichen Umständen auf ähnliche Wirkungen, von ähnlichen Ereignissen auf ähnliche Folgen, von ähnlichen Verwickelungen auf ähnliche Lösungen unter ähnlichen Umständen rc. geschlossen werden kann. Jedoch, wie gesagt, im Hinblick auf menschliche Willensfreiheit nur mit Vorsicht und mit manichfachen Beschränkungen. Auch über Werth oder Unwerth irgend einer sittlichen und religiösen Lehre oder Weltanschauung kann uns allerdings die Geschichte Belehrung oder Aufschluß ertheilen; aber auch nur in ziemlich beschränktem Maße, da die Umstände, unter denen verschiedene Lehren wirken, sehr verschieden sind, und daher keine ganz sichere Vergleichung und Beurtheilung gestatten. Zudem kommt es hier hauptsächlich auf den Standpunkt des Beurtheilers an, welche Belehrung er aus der Geschichte gewinnt, und bekanntlich sucht jede religiöse Lehre oder Weltanschauung sich selbst aus der Geschichte zu rechtfertigen, und durch sie über andere Gericht zu halten. Die Geschichte ist also auch in dieser Beziehung keine so untrügliche Lehrerin, wie man den Worten des Verfassers zufolge glauben sollte, da sie nicht objektiv besteht, nicht selbst lebendig ist und spricht, sondern von subjektiver Thätigkeit des Menschen bedingt ist in Auf-

fassung und Darstellung. Vollends aber, wo es sich um ein noch ungelöstes wissenschaftliches Problem handelt, ist nicht geschichtliche Forschung der richtige Weg zur Lösung, es sei denn, daß das Problem schon einmal gelöst war, und die Lösung nur wieder verloren ging. Bei den anthropologischen Forschungen und Streitigkeiten in der Gegenwart handelt es sich eben in der That um ein Problem, das bisher zwar praktisch im religiösen Glauben gelöst war, nicht aber theoretisch wissenschaftlich, wenigstens nicht in genügender Weise; es handelt sich nämlich um Substantialität und Unsterblichkeit des menschlichen Geistes und sein Verhältniß zur Materie. Dieses Problem können wir nicht durch geschichtliche Forschungen, d. h. durch Kenntniß der Geschichte der Anthropologie lösen, sondern nur durch eigene Forschung, durch genaueste Detail-Forschungen im Gebiete der physiologischen und psychischen Erscheinungen und Bethätigungen der vollen menschlichen Natur, die wir dann in Zusammenhang zu bringen haben mit metaphysischer Forschung. Gerade für die Erkenntniß in Betreff des fraglichen Problems bietet die Geschichte nicht sehr viele Ausbeute zum Behufe der Lösung, jener Lösung wenigstens, wie sie den Bedürfnissen und wissenschaftlichen Forderungen der Gegenwart entspricht. Wer ein physikalisches oder chemisches Problem lösen will, wird das nicht durch Studium der Geschichte der Physik und Chemie zu Stande bringen, sondern durch Weiterforschung, durch selbstständige Beobachtung und Experiment, obwohl ihm allerdings die Geschichte der betreffenden Wissenschaft manche Förderung in Warnungen, Andeutungen und Analogien gewähren kann. Aehnlich verhält es sich mit der Anthropologie, die ja ohnehin mit der Naturwissenschaft in so nahem Zusammenhang steht.

Wir müssen dieß bemerken, damit wir nicht bei dieser so wichtigen Forschung falsche Wege gehen, uns nicht auf die Arbeit vergangener Zeiten und auf frühere Anstrengungen verlassen, sondern des Rechtes und der Pflicht eigenen selbststän-

digen Weiterforschens mit unseren vermehrten Hülfsmitteln und Erfahrungen eingedenk bleiben, und die Erkenntniß auch in diesem Gebiete zu mehren, nicht bloß schon errungene zu sammeln und zu bewahren uns bestreben. Der Geschichte soll dabei ihr Werth ungenommen bleiben; ihre Kenntniß muß als eine der Vorbedingungen angesehen werden für den, der im Gebiete der Anthropologie Bedeutendes leisten, und neue Erkenntniß der schon errungenen hinzufügen will. Deßhalb begrüßen wir auch das vorliegende Werk als ein zeitgemäßes und verdienstliches schon insofern, als sich das Streben in demselben kund gibt, eine Lücke unserer Literatur auszufüllen, und die historischen Vorbedingungen zur Lösung des fraglichen Problems vollständiger herzustellen, als es bisher der Fall war.

Was die Anordnung und Ausführung des Werkes selbst betrifft, so müssen wir gleich bekennen, daß wir nicht durchweg mit dem Verfasser einverstanden sind, und können nicht umhin, einige Ausstellungen hier beizufügen, ohne, wie wir hoffen, die in der Vorrede angedeutete Besorgniß des Verfassers zu rechtfertigen, durch unsere Kritik seiner Bestrebungen und Ansichten der Sache selbst zu schaden; denn freilich darf der Sache selbst die Kritik nie schaden, sondern im Gegentheil, sie muß ja der Anwalt der Sache seyn, gegebenen Falles selbst dem Autor gegenüber.

Um zuerst das gewählte Thema oder die Fragestellung für das Werk zu betrachten, so dürfte selbst diese nicht ganz gelungen seyn. Die Geschichte der „spekulativen Lehre vom Menschen" ist eine sehr unbestimmte, unbegränzte Aufgabe, weil die spekulative Lehre vom Menschen nicht zu geben oder verständlich zu machen ist, ohne die ganze philosophische Gottes- und Weltlehre zugleich darzustellen, wie der Verfasser selbst anerkennt, indem er allenthalben dieß zu thun bemüht ist, so daß in seinem Werke beständig die Rede ist von vielem Andern außer der Sache selbst, um die es sich handelt. Ande-

rerseits muß auch selbstverständlich die sogenannte empirische Psychologie stets herbeigezogen werden. Der Verfasser hätte wohl besser gethan, entweder geradezu eine Geschichte der Psychologie zu schreiben, oder wenn es ihm um die spekulative Erkenntniß zu thun war, gleich eine Geschichte der metaphysischen Erkenntniß überhaupt zu unternehmen. Indeß wollen wir darüber nicht weiter rechten. Verdienstliches und Förderliches ließ sich auch bei dieser Stellung der Aufgabe leisten.

Der Inhalt dieses ersten Bandes ist in zwei Abschnitte getheilt, von denen der erste „die Theorie der spekulativen Lehre vom Menschen" gibt, der zweite „die Geschichte der spekulativen Anthropologie der antiken Zeit" darstellt. Auch gegen diese Anordnung und Behandlungsweise ließe sich manches einwenden. Will der Verfasser die Geschichte als Lehrerin betrachten und durch sie Gericht halten lassen über falsche Ansichten, so kann er unmöglich die Sache zuerst positiv und spekulativ abthun oder entscheiden wollen, und dann erst zur Geschichte übergehen, um sie sprechen und urtheilen zu lassen. Ist die Sache schon entschieden, ehe man die geschichtliche Forschung beginnt, dann vermag und braucht man aus derselben nichts mehr zu lernen; sie wird überflüssig oder kann höchstens nur als eine nachträgliche Exemplifikation betrachtet werden. Diese Anordnung dürfte daher dem geradezu widersprechen, was der Verfasser so sehr in der Vorrede betont hat. Wer aus der Geschichte lernen und nach ihr seine Urtheile bilden will, der muß zuerst die Geschichte hören, und dann erst seine Theorie bilden. Und will er in dieser zudem noch kritisch gegen andere Ansichten verfahren, so muß er das historische Material zuvor möglichst vollständig gegeben haben, das Gegenstand der Kritik seyn soll; sonst muß er entweder eine Kritik geben ohne Gegenstand derselben, oder das in der vorausgegebenen Theorie schon anführen, was erst in der Geschichte selbst gegeben werden soll, wodurch unendliche Wiederholungen entstehen.

[redacted]

Der erste Abschnitt geht nun darauf aus, „die spekulative Lehre vom Menschen nach ihren drei möglichen Gestaltungen" darzustellen. Diese sind ihm: zwei Extreme, nämlich die idealistische und empiristisch-realistische Lehre, und die richtige Mitte als christlich spekulative Lehre. Die zwei Extreme selbst werden wieder nach ihren besonderen, möglichen Modifikationen dargestellt. Es wird also hier eine Art apriorischer Construktion möglicher Einseitigkeiten oder Irrthümer gegeben, um dann das Mittlere zwischen beiden als das Richtige geltend zu machen. Das aber ist, wie uns scheint, ein mißliches Unternehmen, wie alle apriorische Construktion. Der Irrthum noch weniger als die Wahrheit läßt sich so construiren und von vorne herein erschöpfend darstellen, denn er ist zu willkürlich, zu vielgestaltig, zu unerschöpflich und zu wenig denknothwendig. Daher geschieht denn auch hier nichts anderes, als daß die historisch gegebenen Ansichten aus der Geschichte hergenommen, und in möglichst genauen innern Zusammenhang gebracht werden, wodurch, wie schon bemerkt, das historische Material theilweise vorweg genommen wird, ohne daß doch vollkommene Klarheit der Ansichten und der Kritik derselben erzielt werden kann. Das Streben, alle verschiedenen Ansichten unter zwei Rubriken unterzubringen, veranlaßt, wie natürlich, ein gewisses Nivelliren der Ansichten und Vermeiden der Detaillirung, wodurch Unbestimmtheit und Unklarheit entsteht. Die Kritik kann darum bei der, wie uns scheint, verfehlten Stellung und Behandlung dieser Theorie auch nicht eindringend und klar genug seyn, um Wirkung zu thun. Dabei sind uns manche erkünstelte oder übernöthigte Construktionen und Combinationen aufgefallen, so z. B. wenn bei Erörterung des sogenannten theologischen Dualismus (S. 75—97) die Lehre von der Imputation und Rechtfertigung durch den Glauben allein mit der Lehre von einem theogonischen Proceß und mit der Ansicht in Verbindung gebracht wird, daß Gott zugleich Gott und Satan sei!

Der dritte Theil des ersten Abschnittes beschäftigt sich mit der Darstellung der richtigen Mitte, oder der christlich-spekulativen Lehre. Zuerst sucht der Verfasser den richtigen Standpunkt für die Spekulation zu gewinnen in der Darstellung der christlich-spekulativen Erkenntnißlehre. Er sucht darzuthun, daß das eigentliche spekulative Princip die dem Menschengeiste immanente, primitive Idee von Gott sei, während die Erfahrung die Bedingung der Bethätigung derselben ist. Es dürfte diese Erörterung das Beste seyn, was dieser Abschnitt enthält, und wir stimmen hier dem Verfasser um so mehr bei, da ähnliche Ansichten schon vor einigen Jahren in diesen Blättern selbst vorgetragen wurden. Der Verfasser sucht hier einen wahrhaft philosophischen Standpunkt zu gewinnen, während er in der Einleitung durchweg nur den theologischen einnimmt, ganz der scholastischen Richtung getreu, der er auch hier bald wiederum größtentheils folgt. Die weitere Darstellung der christlich-spekulativen Lehre verbreitet sich über das gesammte christliche Lehrsystem, von den Beweisen für das Daseyn Gottes angefangen, bis zur Eschatologie und Auferstehung des Leibes, wobei kaum ein specifisch-christliches Dogma übergangen wird. Dem wird dann auch noch eine Art Staatslehre beigefügt. Will freilich der Verfasser dieser *Theorie* analog die *Geschichte* der Anthropologie schreiben, so dürfte sich sein Werk in der Folge zu einer vollkommenen Dogmengeschichte und noch mehr erweitern müssen.

Was die wissenschaftliche Begründung der einzelnen Lehren und die da und dort versuchte Widerlegung falscher oder mißliebiger Ansichten betrifft, so ist die Strenge der Beweisführung und Begründung nicht immer zu finden. Was z. B. über die Substantialität und Unsterblichkeit der Seele gesagt wird, kann gegenwärtig nicht mehr als genügend betrachtet werden; und in der Frage über den Ursprung der menschlichen Seele war doch auch der heilige Augustin in dem bekann-

ten Traktat, den er gegen einen ungestümen Creatianer schrieb, keineswegs so kurz angebunden.

Der zweite Abschnitt, der die Geschichte der spekulativen Lehre vom Menschen in der antiken Zeit enthält, hat uns weit mehr befriedigt, als der erste. Zwar wird uns keine eigentliche Geschichte, nicht das, was man geschichtliche Entwicklung nennen kann, gegeben, sondern die im ersten Abschnitte gezeichnete Eintheilung wird auch hier festgehalten, und daher zuerst die idealistische Auffassung des Menschen betrachtet, welche dem Pythagoräismus und Eleatismus, dem Platon und dem Neuplatonismus eignet; dann wird ebenso die empiristisch-realistische Lehre des „Jonismus", des Aristoteles, des Stoicismus und Epikureismus dargestellt von Anfang bis zu Ende. Die Darstellung indeß der einzelnen anthropologischen Lehren und Systeme, namentlich des Platon und Aristoteles, ist als gelungen zu bezeichnen und aller Anerkennung würdig. Sie zeichnet sich aus ebenso durch verhältnißmäßige, von großem Fleiß zeugende Vollständigkeit des Materials, als durch Einfachheit und Klarheit der Anordnung und des sprachlichen Ausdruckes. Darum stehen wir auch nicht an, das Werk als ein zeitgemäßes und belehrendes zu bezeichnen und zu empfehlen, um so mehr, da durch diesen Abschnitt die Hoffnung berechtigt wird, daß auch die folgenden, rein historischen Abschnitte ihm ähnlich seyn, und als werthvoller Beitrag zur Geschichte der Anthropologie sich erweisen werden.

XXXVIII.

Zur Geschichte des Postwesens,

von Flegler und Vieban.

Es mag der gleiche Gedanke gewesen seyn, der in den jüngsten Tagen zumal zwei Schriften hervorrief, welche die Geschichte des Postwesens mehr oder minder eingehend skizziren. Die Eisenbahnlinien vor unsern Augen durchschneiden den Welttheil von einem Ende zum andern, und man benützt nicht leicht ein Stück derselben, ohne im Stillen einen Vergleich bei sich anzustellen zwischen dieser jetzigen Art der Beförderung von Ort zu Ort, und der vor dreißig Jahren. Jedermann drängt sich die ahnungsvolle Frage auf: welche Umgestaltung der Welt und der Societät im Gefolge einer solchen radikalen Revolution auf dem Gebiet des Verkehrs über kurz oder lang werde eintreten müssen? Je dichter nun die Zukunft verhängt ist, desto begieriger wendet sich der denkende Geist um Antwort an die Vergangenheit. Von ihr gewinnt er jedenfalls ein frappantes Bild der staunenswerthen Distanz, welche zwischen dem menschheitlichen Zusammenleben unserer Zeit und dem unserer nächsten Ahnen, geschweige denn der entfernteren Väter liegt.

[redacted]

Die Geschichte des Postwesens bietet solchen Betrachtungen eine trefflich leitende Hand aus der antiken Zeit durch das Mittelalter bis auf die Gegenwart. Hr. von Wieban, ein ausgezeichneter Fachmann des preußischen Verkehrswesens, hat in einer Abhandlung der „deutschen Vierteljahrsschrift“ besonders an den beiden Grenzmarken sich umgesehen, das antike und das neueste Postwesen schildernd *). Hr. Dr. Flegler in Nürnberg dagegen hat die moderne Zeit außerhalb seines Planes gelassen, und dafür dem Seyn oder Nichtseyn der Posten im Mittelalter die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt.

Gerade die letztere Partie ist von eigenthümlichem Interesse. Der mittelalterliche Geist, in seinem specifischen Unterschiede sowohl vom antiken als dem sogenannten modernen, hat sich namentlich auch in den Verkehrsbedingungen scharf ausgeprägt. Auch Hr. Dr. Flegler fühlt sich von diesem Geiste wohlthuend angeweht; er zieht sich eine heutzutage mehr als je praktische Lehre aus den Postanstalten der mittelalterlichen Zeit: „Nicht die Zustände dieser letztern, welche Viele in thörichter Vermessenheit zurückzuführen trachten, bilden an und für sich unbedingt das Bewundernswerthe, sondern der Geist der freien Bewegung ist es, der alle Gliederungen durchdringt, die neuerstandenen Interessen fortwährend in sich aufnimmt, an der Hand der Erfahrung fortentwickelt, und so die größten Wirkungen hervorruft“ **).

Dr. Flegler's Schrift ist ein Jahresprogramm der Nürnberger Gewerbsschule. Denn obwohl der Verfasser als sehr gelehrter Historiker und Quellenkenner von seltener Belesenheit durch eine Reihe von Schriften und Aufsätzen in Journalen auf den verschiedensten Gebieten der Geschichte, der spanischen

*) „Zur Geschichte des Postwesens, insbesondere des deutsch-österreichischen Postvereins.“ Deutsche Vierteljahrsschrift 1858. II, 55 ff.

**) Zur Geschichte der Posten von Alexander Flegler. Nürnberg 1858. S. 19.

z. B. wie der ungarischen, sich hervorgethan hat, ist er doch seiner äußern Stellung nach nicht mehr als — „Lehrer“ der genannten Anstalt zu Nürnberg in Bayern. In dieser Lage hat er nicht selten über Mangel an den erforderlichen Quellen-Schriften zu klagen, wie auch hier wieder; namentlich mangelte ihm Duboulay's große „Geschichte der Universität Paris“. Da nun einerseits zu besorgen ist, daß sonst unsern Lesern Hrn. Flegler's Schrift meist unbekannt bliebe, wir andererseits im Stande sind, ein paar Lücken auszufüllen: so erachten wir es auch aus diesen Gründen nicht für unangemessen, auf den Gegenstand hier etwas näher einzugehen.

Die Geschichte der Posten zerfällt in drei große Perioden, deren jede nach der in ihr herrschenden Idee von Staat und Gesellschaft eigenthümlich und lehrreich charakterisirt ist. In der antiken Zeit sind Staat und Societät identisch, Alles geht im allmächtigen Staat auf, ist nur für ihn da; im Mittelalter siegt die christlich-germanische Idee, Staat und Gesellschaft stehen im Verhältniß der Liebe und Freiheit zu einander; die moderne Zeit beginnt momentan mit einem entschiedenen Rückfall in die antike Staats-Idee, entwickelt aber allmählig ein gewaltiges Ringen, die absolute Omnipotenz des Staats zu brechen, und ein freies Verhältniß der Societät zu ihm wieder herzustellen. Wir selber haben das Glück, an der Schwelle der Entscheidung dieses welthistorischen Kampfes zu stehen und zu leben; der öffentliche Verkehr seinerseits hat sie schon siegreich überschritten.

Genau nach diesem Schema gestaltete sich nun auch das Postwesen in den drei großen Stadien seiner Entwicklung. In der antiken Zeit waren die Posten fiskalische Anstalten, auf dem Zwangswege durch die Centralisation des absoluten Staats und ausschließlich zu dessen Zwecken unterhalten. Im geraden Gegentheile fiel das Postwesen des Mittelalters aus dem Kreise der Staatsverwaltung ganz hinaus, und den einzelnen Lebenskreisen je nach ihren Kräften und Bedürfnissen

anheim, also dem Fürsten mit seinem Hof und den Corporationen, deren Veranstaltungen die Allgemeinheit je nach dem Maße des Bedarfs mitbenützte. In der neuern Zeit kamen die Posten vorübergehend wieder an die Fiskalität des absoluten Staats. Heute aber ist schon der ganze Verkehr von ihren Banden emancipirt; er diktirt dem Staate seine Gesetze, nicht umgekehrt; die Societät behält ihr Recht, und es läßt sich zur Stunde nicht voraussagen, wie weit sie ihren Verkehr noch von den engern Grenzen des Staats befreien wird, um die betreffenden Staatsanstalten zu Weltanstalten zu erheben.

Betrachten wir das Postwesen in jeder dieser Perioden genauer, um namentlich bei einer der merkwürdigsten und doch so wenig beachteten Anstalten des Mittelalters etwas länger zu verweilen.

Die älteste Spur eines geordneten Postdienstes findet sich in Xenophon's Bericht über die Einrichtung, welche der große Cyrus traf, um mit den entferntesten Theilen seines Reiches in beständiger Verbindung zu bleiben. Er errichtete in gewissen, genau nach der Kraft eines Pferdes bemessenen Entfernungen eigene Stationen mit Pferden, Wärtern und einem Aufseher, der die überbrachten Briefe zu empfangen, die ermüdeten Pferde und Reiter zu beherbergen, und frische weiter zu befördern hatte durch Tag und Nacht. Also eine förmliche Post mit Relais, von deren Schnelligkeit sich Xenophon erzählen ließ, daß sie selbst die der Kraniche übertreffe. Die persische Reichspost pflanzte sich fort (der letzte Darius soll vor seiner Thronbesteigung selber Reichspostmeister gewesen seyn), und fand Nachahmung weiterhin im Orient.

Andererseits ging der Name der persischen Reitboten, *ἀγγαροι*, auch auf das Abendland über; aber nicht ohne gehässige Nebenbedeutung. Da jenen königlichen Postbeamten die Befugniß zustand, Menschen und Vieh von den Ortsbewohnern für ihren Dienst zu requiriren, so bedeutete das Wort angaria Postfuhre, aber auch Nöthigung und Plage,

wie das Zeitwort angariare im Evangelium Matthei V, 41 (ἀγγαρεύσει). Als Dienstfuhre, auf dem Wege der Frohnde aufgebracht, geht das Wort angaria durch das ganze Mittelalter *).

Erst im Römerreich unter Kaiser Augustus erscheint wieder eine Reichspost gleich der altpersischen in der Geschichte. Sie hatte mit dieser namentlich auch den fiskalischen Druck gemein, da die ganze Anstalt den Provinzen, und insbesondere den nächsten Anwohnern der Hochstraßen, zur Last fiel. Zu Zeiten der Republik war dieß nur mit der Beförderung der Beamten und sonst mit Freipaß versehenen öffentlichen Personen (legatio libera) gesetzlich der Fall gewesen. Der eigentliche Verkehr mit Briefen, Geld, Gepäck auf den herrlichen Kunststraßen des Reichs hatte sich einfach und natürlich gemacht, und zum Theil um die statores der Statthalter, die tabellarii der Finanzpächter-Corporation, die cursores der adelichen Patrone concentrirt. Der Cäsarismus brauchte den lebhaftesten Verkehr durch das ganze Reich nicht erst zu schaffen; aber er mußte, wie die Spinne inmitten des Netzes, von einem innern Drang sich angetrieben fühlen, die Staatsfäden mitten durch über die Länder zu spinnen.

Dazu machte Augustus den Anfang, indem er an den Hauptstraßen des Reiches Stationen (und zwar Postställe, mutationes und Herbergen, mansiones) anfänglich mit Reit-

---

*) Im achten Jahrhundert gilt es für Scharwerk mit Pferde- und Ochsenfuhren der Leibeigenen. So im Lex Bajuv.: angarias cum carro faciant usque quinquaginta leugas, amplius non minentur. Dann aber auch für die Fuhren im öffentlichen Dienst. Das Concil von Toledo verbietet 589 bei Strafe der Excommunikation den Beamten, die armen Leute der Kirchen und des Klerus mit Dienstfuhren zu plagen (in diversis angariis fatigari). Dasselbe Verbot erläßt Karl der Große für die Lombardei zu Gunsten der Leibeigenen, der Zinspflichtigen und der Freigelassenen.

[redacted]

Boten, dann auch mit Fuhrwerk für den Postdienst des Staates einrichten ließ. Dieß war der Cursus publicus, dem sofort alle großen Kaiser bis an die Neige des vierten Jahrhunderts zur Ausdehnung und Vervollkommnung ihre Thätigkeit widmeten. Aber nur Nerva, der gütige Hadrian und Antoninus Pius berührten den Keim des Uebels, an dem die großartige Anstalt noch vor der Ueberschwemmung der Barbaren dahinsiechen mußte, indem sie den — freilich nur vorübergehenden — Versuch machten, die Kosten der Zugthiere und Wagen den Provinzen und den Magistraten der Stationsorte ab- und auf die Staatskasse zu übernehmen.

Das Gesetzbuch Theodosius' des Großen († 395) enthält einen eigenen reichen Titel über den Cursus publicus, worin die Postgesetze seiner Vorfahren gesammelt sind. Unter Theodosius hatte auch die Anstalt ihren Höhepunkt erreicht: durch alle die mehr als hundert Provinzen des ganzen, die damalige Welt umspannenden Reiches — von London und Trier bis zu den Grenzen der Parther und Libyer, von den Mündungen der Donau bis zur Meerenge von Gibraltar — eilten die Palastboten, Agenten und Ordonnanzen, die gewaltige Menge der Civil- und Militärbeamten (mitunter ganze Legionen) als Reisende auf wohlgeordneten Cursen hin und her. „Die trefflichen Verbindungsanstalten dieses ungeheuren Reichs", sagt Hr. von Vieban, „sind erst durch die neuesten, in unseren Tagen hervorgetretenen Institute wieder erreicht und übertroffen".

Der Codex Justiniani vollendete darauf die römische Gesetzgebung über die öffentliche Post, die Postwagen, die Vorspanndienste u. s. w. Aber im Momente dieser Codifikation war die Anstalt selbst schon in raschem Niedergange begriffen. Schon Kaiser Leo hatte die Ordinari- oder Packpost im Orient und andern Landestheilen ganz aufgehoben (um 460); Justinian selbst schränkte die Züge noch mehr ein — zur Schonung der bedrückten Provinzialen. Bald darauf überfluthe-

ten die Stürme der Völkerwanderung die Ruinen der römischen Reichspost.

Auf das christlich-germanische Mittelalter ging von ihrem Glanze nur das Andenken, und zwar, wie es scheint, das peinliche, abschreckende des unerträglichen Servituts, nebst einigen postalischen Kunstausdrücken über. In letzterer Beziehung muß man allerdings das Verständniß mancher mittelalterlichen Urkunde aus dem Codex des Theodosius und des Justinian holen. Aus diesen Gesetzbüchern ergibt sich auch das System des antiken Postdienstes mit vollständiger Klarheit, sowie dessen schlagende Aehnlichkeit mit den Einrichtungen, welche erst die hochgesteigerte Civilisation unserer Tage wieder hervorgebracht hat, selbst bis auf die Mißbräuche hinab, welche damals wie jetzt die nämlichen Verordnungen hervorriefen.

Die oberste Leitung der Posten lag nächst dem Kaiser dem Präfekten der Prätorianer mit seinem Direktor der Verkehrskanzlei (regendarius) ob. Unter ihm sorgten in den Provinzen die Statthalter und Gouverneure (vicarii und praesides) für die Instandhaltung der Gebäude, welche an den kaiserlichen Rastorten oft prächtige Paläste bildeten, für die Besetzung der Stellen und die Ordnung des Diensts, den eigene Postinspektoren (praepositi oder curiosi) controllirten. Die Stationen waren Posthaltern (mancipes cursus publici) anvertraut, welchen die nöthigen Reitpferde und Zugthiere, auf größeren Stationen beständig vierzig, Eilwagen, Packwagen, Schirrmeister (carpentarii), Postillone (muliones, hippocomi) und Thierärzte (mulomedici) beigegeben waren. Zur Herschaffung des Vorspanns (paraveredi), der Beiwagen (parangariae) rc. aus der Umgegend waren noch eigene Post-Wärter (procuratores) vorhanden, aus den Veteranen des niedern Civil- und Militärdienstes ernannt. Der ganze Apparat förderte einen dreifachen Dienst: die Schnell-Post (velox cursus) mit Eilwagen (rhedae) und Pferden (discursus veredorum) für Schnellreisende, für Briefe, in besondern

[redacted]

Fällen, wie bei Militärbedarf, auch für Geld und Eilgüter; die Ordinär-Post (cursus clabularis oder angariarum) mit Lastwagen (angaria), Ochsen oder Mauleseln und Eseln für sonstige Personen-, Güter- und Gepäckbeförderung; endlich einen Courier-Dienst (veredarii) mit dem Mantelsack (averta) für kaiserliche Depeschen, gewöhnlich zu zwei Pferden (parhippus). Von der Schnelligkeit dieser Couriere erzählt Libanius, daß sie die Tour von Antiochien bis Constantinopel, 150 deutsche Meilen, in nicht ganz sechs Tagen, also täglich 25 Meilen gemacht.

Briefe und Gelder von Privaten wurden nun zwar mit allen diesen Gelegenheiten befördert; sonst blieb aber das ganze Postsystem ausschließlich für die Personen und Sachen des öffentlichen Dienstes vorbehalten. Die Staatspost konnte nur unentgeltlich und mittelst eines eigenen Postpasses (evectio genannt) benützt werden, und es war die immer wieder provocirte Obsorge kaiserlicher Verordnungen, daß nur von der höchsten Stelle allein solche Erlaubnißscheine für Personen und Sachen ausgestellt würden. Die Postgesetze bestimmten ebenso genau, wie viel Thiere jede Person nach ihrem Range fordern, wie schwer man jedes der verschiedenen Fuhrwerke belasten dürfe. Die strengsten Strafen mochten aber nicht verhindern, daß immer wieder Mißbräuche aufkamen und die Posten für Privatzwecke ausgebeutet wurden. Gegen die Bedrückung der Unterthanen mit übermäßigen Requisitionen von Vorspann und andern Bedürfnissen der Post traten viele kaiserlichen Befehle auf. „Welche Uebel“, sagt Constantin der Große 326 in einem Briefe an den Präfekten der Prätorianer, „unsere Provinzialen belasten, ist daraus zu entnehmen, daß für unsere eigenen Reisen, welche das Staatsinteresse gebietet, kaum und mit großer Mühe zwanzig Zugthiere beschafft werden konnten.“

Der Andrang einer wachsenden Zahl von Civil- und Militär-Beamten mit den Ihrigen war an sich schon zu massen-

[redacted]

haft. An alle Personen, die in irgendwelcher Beziehung zum Staate standen, wurden „Evektionen" vergeben. So z. B. an Arius eine für die Ordinär-Post, als er von Kaiser Constantin zur Rechtfertigung seines Glaubens nach Constantinopel gefordert wurde. Ebenso überhaupt an die Bischöfe behufs ihrer Reisen zu Concilien und Synoden; deßhalb spottet der boshafte Heide Ammianus Marcellinus geradezu: diese Pfaffen hätten der kaiserlichen Post den Rest gegeben. Aber ihr ausschließlicher Staatszweck und fiskalischer Charakter hätte sie ruiniren müssen, auch ohne den Untergang des entnervten Reiches selber. „Man wälzte", sagt Hr. Flegler, „mit unerhörter Selbstsucht die außerordentlichen Kosten der Anstalt auf die Schultern derjenigen, die davon ausgeschlossen blieben; der kostbare Unterhalt der kaiserlichen Rasten, der Mutationen wie der Mansionen, sammt der großen Zahl der daselbst in Bereitschaft gehaltenen Thiere, blieb den Provinzen aufgebürdet, und wo diese nicht ausreichten, da hatten Gemeinden und Grundbesitzer die Verpflichtung zur Vorspann, welche mit den Namen der Vereden und Paravereden bezeichnet wird; darunter begriff man die gewaltsame Verwendung der vorhandenen Pferde für den öffentlichen Dienst."

Was nun das Mittelalter betrifft, so war die antike Staats-Idee überhaupt und ein solches System der Fiskalität insbesondere der ganzen Sinnesart der Völker, welche jetzt neu in die Weltgeschichte eintraten, so zuwider, daß die römische Staatspost sich unter ihnen unmöglich hätte fortsetzen können, wenn sie auch sogleich mit der vollen Civilisation ihrer spätern Zeit eingetreten wären. Wo vollends die Einzelnen sich in ihren Wäldern möglichst unzugänglich machten, die Stämme um ihre Häuptlinge sich abschloßen, selbst die Könige die ehemaligen Weltstädte vermieden und lieber auf ihren Landgütern (villae) residirten, so daß noch die letzten Merovinger alljährlich einmal auf hohem mit Ochsen bespannten Wagen, von einem Rinderhirten kutschirt, zu den Versammlungen ihrer be-

waffneten Mannen reisten: was sollte da die Postverbindung der römischen Cäsaren?

Allerdings ist es natürlich, daß die grandiose Anstalt nicht sofort vom Erdboden verschwand, daß sogar die Idee des Regals manchem höher strebenden Herren nicht wenig schmeichelte, wie denn überhaupt der ganze Complex der Unterthanen-Pflichten aus der kaiserlichen Zeit ein solches Andenken hinter sich ließ. Wirklich sind auch die Spuren der alten Postanstalt unter den Ostgothen in Italien und in Gallien unter den Merovingern unschwer zu verfolgen. Aber die Sache war bereits eine ganz andere geworden. An einen geregelten Dienst, an ständige Postställe (mutationes) mit Zugthieren, Pferden und eigenen Beamten, an die reich ausgestatteten Mansionen der frühern Zeit war nicht mehr zu denken. Nur in soferne hielten die deutschen Könige die ehemals kaiserlichen Gerechtsame fest, als sie bei ihren Reisen für sich und ihr Gefolge Vorspann und Herberge von den Anwohnern als Unterthanen-Pflicht beanspruchten, dieses ihr Recht in außerordentlichen Fällen und durch eigene Freibriefe auch wohl auf Andere übertrugen.

In soferne gingen nun manche Ausdrücke aus der Geschäftssprache der alten römischen Staatspost auf das christlich-germanische Mittelalter über. Der Postpaß oder die evectio des alten Cursus publicus erscheint jetzt als *Tractoria* (scil. litera*) regis missis domini, d. i. als königlicher Vorweis

*) Von dieser königlichen tractoria (auch tractatoria, tractaturia, tracturia, tractura) sind die gleichfalls in alten Formeln vorliegenden Paßbriefe verschieden, welche von den Päpsten ihren Notaren oder reisenden Bischöfen, oder von Kirchenhäuptern den Wallfahrern gegeben wurden. Sie waren literae commendaticiae, nicht Befehle. So bittet ein Papst, seinem Gesandten von Stadt zu Stadt fortzuhelfen zu wollen; er gebraucht dabei weder den Ausdruck veredi, noch paraveredi, sondern caballi. Eine bischöfliche tractaturia

für besonders wichtige Personen, gerichtet zunächst an die Beamten des Königs, dann aber auch an alle freien Mannen desselben (omnibus agentibus vel cunctis fidelibus nostris), damit sie den Vorzeigern mit Pferden und Herberge behülflich seien (ut *paratas* faciant et *veredos* donent). Es existiren karolingische Formeln (tractoriae stipendiales), welche nebstdem eine lange Reihe von Lebensmitteln, Küchenbedarf, Gewürz, Leckerbissen rc. aufzählen, die den herbergenden Reisenden geliefert werden sollten; ein üppiger Luxus mehr als genug für die köstlichste Herrschaftstafel unserer Tage (s. Flegler S. 15), was an sich schon beweist, daß solche Gäste nicht zu den alltäglichen Erscheinungen gehörten. Die alten Stationen der römischen Post (stationes) waren verschwunden; die in den mittelalterlichen Reisepässen geheischten *paratae* (scil. mansiones) bedeuteten Rastort oder Herberge, überall ohne den Begriff der Stabilität. Was die veredi (woher das deutsche Pherit, Pferd) und *paraveredi* betrifft, so waren sie jetzt jedenfalls nicht mehr Relais wie unter den römischen Kaisern. Damals hatte zwischen beiden Ausdrücken der Unterschied bestanden, daß veredi die ständig in den Postställen und an den Hochstraßen des Reiches unterhaltenen Pferde bedeuteten, paraveredi hingegen die Thiere, welche hier und namentlich auf den Routen, wo kein eigentlicher Postcurs bestand, von den Landeigenthümern requirirt wurden. Jetzt dagegen, meint der gelehrte Guérard, seien veredi die Pferde des Königs oder seiner Beamten, paraveredi immer die requirirten Thiere der Privaten*). Indeß läßt sich der Unterschied nicht durchführen:

in peregrinatione ersucht um Unterkunft für einen Todschläger, der zur Büßung sieben Jahre auf der Wallfahrt zuzubringen hat. U. s. w. Vgl. Dr. Rockinger: Formelsammlungen aus der Zeit der Karolinger, in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. VII, 107.

*) *Guérard*: Polyptyque de l'abbé Irminon de Saint Germain-des-Prés. Paris 1844. I, 814.

paraveredus kommt bald ganz ausschließlich und von jeder Gattung reisiger Pferde vor *).

Da Karl der Große nachweisbar strenge darauf hielt, daß seine Beamten an den wichtigsten Verbindungswegen des Reiches immer wohl eingerichtet und versehen waren, um die Vorzeiger seiner Traktorien zu herbergen und weiter zu befördern: so ließ man sich dadurch an die alten Stationen des römischen cursus publicus erinnern, die Karl wieder habe aufrichten wollen. Eine aus dem sechszehnten Jahrhundert stammende Nachricht behauptet sogar: er habe wirklich eine regelmäßige Reichspost aus dem Herzen Galliens einerseits nach Italien und Spanien andererseits nach Deutschland im J. 807 in's Werk gerichtet, und zwar „populorum expensis." Daß unter den weitumfassenden Plänen des großen Karl ihm auch die Idee einer ordentlichen Reichspost vorschwebte, ist nicht unwahrscheinlich; es findet sich aber keine verbürgte Nachricht, daß er auch nur einen wirklichen Anfang dazu gemacht hätte. Was insbesondere die fiskalische Seite des Planes betrifft, so lag dieselbe gar nicht im Geiste der Zeit, vielmehr das entschiedene Gegentheil: nicht Wiederherstellung des römischen Postservituts, sondern förmlichen Verzicht der Könige auf diese prätendirte Gerechtsame der alten Imperatoren, verlangten die geistlichen und weltlichen Vasallen je für ihre Personen und Gebiete.

---

*) Paraveredus bedeutet Troßpferd, „herpert" oder Heerpferd, im Unterschiede vom Schlachtroß und vom Zelter. Der paraveredus, *parafredus*, palafridus, palefroi steht fast auf Einer Linie des Werthes mit dem Klepper und Saumthier. So in einer Rechnung des Königs Philipp August von Frankreich von 1202. In einer Aufzeichnung Philipps des Schönen von 1308 ergibt sich folgende Preisliste für die verschiedenen Pferdearten: ein magnus equus für 32, ein equus glattweg für 12 bis 20, ein palefredus für 10, ein roncinus für 8 und ein sammarius für 8 Livres. *Guérard* I, 816.

Der treffliche Archivist Guérard ist ächter Franzose genug, um sich nicht wenig darüber zu entrüsten und zu scandalisiren, daß schon der Nachfolger des großen Karl angefangen habe, die königlichen Gerechtsame souverainer Macht und Centralregierung verschwenderisch an den Feudalismus wegzuwerfen. Daher finde sich insbesondere auch die Freiheit von der Unterthanenlast, paratas zu halten und paraveredos zu stellen, so häufig schon in den Freibriefen Ludwigs des Frommen an Beamte und Vasallen, bevorab an Kirchen und Klöster. In der That enthalten seitdem die kaiserlichen Urkunden über die kirchliche Immunität immer auch eine ständige Formel gegen jede Art von Zwangspflicht in Sachen des Verkehrs, nur die speciellen Befehle des Königs selber ausgenommen (die tractoriae). So heißt es z. B.: „ut nullus judex publicus ad causas audiendas vel freda exigenda ac *mansiones aut paratas faciendas* nec judejussores tollendum . . . ibidem ingredi non debeat." Ein andermal wird ausdrücklich verboten, inde freda vel *parafreda exigere*; oder: ut nullus dux vel comes nec quilibet superioris aut inferioris ordinis judex sive missus in eodem loco vel *mansiones sibi parare vel invadere aut pastum jumentis suis* aut suorum *diripere aut inde veredos aut veredarios exigere* audeat*).

Darnach drückt sich, um nur Ein Beispiel zu nennen, der große Freiheitsbrief König Arnulfs für das Hochstift Passau vom 9. Sept. 898 aus: nullus superioris vel inferioris ordinis reipublicae procurator vel quaelibet persona ad causas tribunitio more audiendas, vel freda exigenda, aut *mansiones seu paratas faciendas, parafredos* aut fidejussores *tollendos* . . . exigere conetur*). Bei Schenkungen an die Kirche kommen namentliche Verwahrungen vor, daß darauf

*) Rockinger's Formeln S. 125. 192. 194.

**) Mon. Boica XXVIII, 121.

[redacted]

keinerlei Verpflichtung ruhe, caballorum pastus aut paravereda vel ceteras angarias zu leisten. Das System ging aber auch von oben bis unten, und ganz folgerichtig kam es so weit, daß nicht einmal mehr die Aebte das Recht hatten, bei ihren Ausflügen Herberge oder Dienstpferde auf den Gütern zu fordern, welche zum Tisch ihrer Klosterleute gehörten; die Aebte von St. Denis und St. Germain pflegten darauf förmlich Verzicht zu leisten*).

So schloß demnach das Feudalsystem den alten Cursus publicus absolut aus. Anders als auf dem feudalen Wege eine Staatspost zu errichten und zu erhalten, war aber unmöglich. Somit mußte auch die Regelung des Verkehrs, wie alle andern Gebiete der Administration, den dabei interessirten Kreisen selbst und ihren Corporationen überlassen werden. Anstatt der centralisirten Einen und uniformen Reichspost bildete sich allmählig ein unendlich buntes und complicirtes Verkehrsleben aus tausend und tausend selbstständigen Boten-Instituten heraus, die wie die Räder einer Maschine in einander griffen. Ihren Gang genauer zu verfolgen ist heute nicht mehr möglich. Wir wissen nur, daß Fürsten und Städte, Stifte, Orden und Klöster — man denke bloß an den von seiner Centrale Citeaux aus auf's engste verbundenen Orden der Cisterzienser mit seinen tausend Klöstern von einem Ende Europa's zum andern — je nach der Richtung ihrer materiellen oder geistigen Bedürfnisse Boten-Züge unterhielten, die sich nach den Umständen gegenseitig die Hand reichten. Mit dem Aufschwung der Städte und des Commerses ihrer Zünfte und Gilden dehnten sich diese Anstalten natürlich immer mehr aus. Ueberall in alten Dokumenten und Rechnungen findet sich Erwähnung der Boten und ihrer Löhne, des „Botenbrods.“ Von den Handelsstädten im Norden und Süden

*) *Guérard* l. c. I, 814 ss.

Deutschlands stoßen im 13ten und 14ten Jahrhundert deutliche Spuren eines geregelten Laufs von Boten zu Fuß und zu Pferd auf, welche sich über weite Strecken hin an bestimmten Orten trafen und ablösten.

Die Entwicklung des Botenwesens (messagerius oder messagarius, der Bote, wovon das franz. messagerie) aus der Mitte der Corporationen ist so selbstverständlicher Natur, daß es einer weitern Ausführung nicht bedarf. Nur auf den bedeutenden Antheil möchten wir näher aufmerksam machen, welchen die erhabensten der mittelalterlichen Corporationen an diesem Verkehrs-Leben nahmen, wovon man aber in der Regel am wenigsten weiß, und woran man am mindesten denkt: ich meine die Universitäten. Es ist ganz bezeichnend für den Geist und Charakter des Mittelalters, daß seine hohen Schulen aus ihrem Verbande heraus auch für die ihnen benöthigten Postverbindungen selbst zu sorgen hatten.

Am meisten hat sich durch Ausdehnung und lange Dauer die Boten-Anstalt der Pariser Universität bemerklich gemacht. Man scheint daraus geschlossen zu haben, daß diese Einrichtung eine ausschließliche Eigenthümlichkeit der Pariser Hochschule gewesen sei, was indeß keineswegs der Fall war. Vielmehr galt das Institut gefreiter Boten für ein ebenso nothwendiges Attribut jeder universitas literarum, als ihre gleichfalls gefreiten Apparitoren oder Pedelle (Bidelli), ihre Schreiber, Buchbinder und Papierfabrikanten. Wie dieses ganze Corps von Dienern der Universität, genoßen auch ihre Boten oder Nuncien die gleichen Privilegien mit den Magistern und Studenten. So erließ Kaiser Friedrich I. im Jahre 1152, zunächst auf Veranlassung der Universität Bologna, von den roncalischen Feldern eine Constitution (ne filius pro patre), welche die Lehrer und Studenten aller hohen Schulen unter kaiserlichen Schutz nimmt, mit der ausdrücklichen Bemerkung, ut ad loca, in quibus literarum exercentur studia, tam ipsi quam *eorum Nuncii* veniant et habitent in eis secure. Im Jahre

1233 bestätigte Papst Gregor IX. die Errichtung der Universität Toulouse. Er will, daß sie dieselben Privilegien wie die Pariser Schule genieße. In der Bulle wird der Graf von Toulouse mit allen seinen Beamten und Baronen ausdrücklich verpflichtet, den Personen und Sachen der Studenten, „sowie den Boten derselben“ Sicherheit und Immunität eidlich zuzusagen und sich zu allenfallsiger Schadloshaltung verbindlich zu machen*). 1290 privilegirte Papst Nikolaus IV. die neu errichtete Universität Lissabon. Nur das Recht einer theologischen Fakultät ward ihr nicht verliehen, weil, wie Duboulay meint, „die Eine Pariser Schule in theologischen Dingen dem ganzen christlichen Erdkreis genüge.“ Im Uebrigen enthält auch diese Bulle den Auftrag an den König von Portugall: quod Ballivos, Officiales et Ministeriales suos civitatis ejusdem personis et rebus Scholarium ac *etiam Nunciis eorundem* securitatem et immunitatem promittere faciat super hoc ab eis praestito juramento*).

Man hat nach dem Alter des Instituts der Pariser Universitäts-Boten gefragt, und Duboulay meint, da der Zufluß von allen Nationen an der Pariser Hochschule schon unter den Karolingern außerordentlich groß gewesen, so müsse es bereits damals Schulboten gegeben haben. Nun wurden aber überhaupt die mittelalterlichen Institutionen niemals von oben in's Leben gerufen, sondern unmittelbar aus dem Bedürfniß

---

*) Statuimus . . . ut te, Comes Tolosane, Ballivi tui et Barones terrae securitatem et immunitatem sub jurejurando promittere compellamini personis et rebus Scholarium *ac etiam Nunciis eorundem* et a vestris subditis illud idem fieri faciatis. Et si qui eos vel eorum Nuncios in terris vestris pecunia vel rebus aliis spoliaverint, vos vel emendari faciatis vel etiam emendetis.

**) Historia Vniversitatis Parisiensis auctore *Caesare Egassio Bulaeo* (Duboulay). Parisiis 1665. I, 279. III, 150. 494.

erzeugt. Daher mögen allerdings, ohne daß irgendeine Urkunde dessen erwähnt, schon frühzeitig gewisse Universitäts-Botenzüge von Paris aus bestanden und zu dem Verband der Nuncien allmählig sich ausgewachsen haben, während er an andern Universitäten, trotz päpstlicher und kaiserlicher Briefe, kaum je recht in's Leben trat. Die ersten urkundlichen Notizen fallen in das Jahr 1296, wo Philipp der Schöne im Kriege gegen den Grafen Guido von Flandern den Landboten der Schule Sauvegarde ertheilte, und in das Jahr 1315, wo König Ludwig X. der Zänker in seinem der Universität verliehenen Frei- und Schutzbriefe ausdrücklich auch ihrer Nuncien und des freien Passes derselben durch das Land gedenkt *).

Die Pariser Universitäts-Post gedieh bald zu großer Bedeutung und griff weit über den Kreis des studentischen Verkehrs hinaus. Das Publikum im Allgemeinen machte sich dieselbe zu Nutzen und es ist wohl zu glauben, daß gerade durch sie der sonst spärliche Verkehr in Frankreich sehr gehoben worden sei. Duboulay bemerkt: namentlich seitdem das Parlament in Paris ständig geworden (Parlamentum sedentarium), also seit dem 14ten Jahrhundert, seien die geschworenen Boten der Universität auch mit dem Schriften-, Akten- und Geldverkehr zwischen diesem hohen Gerichtshof und den Parteien betraut gewesen.

Man hat daraus auf ein glänzendes Einkommen der Boten und auf namhafte Abgaben derselben an die Universitäts-Kasse geschlossen. Letzteres dürfte aber gar nicht der Fall gewesen seyn, wenn wir anders den nachfolgenden Vorgang recht verstehen. Am 11. Nov. 1491 kam die Klage vor die Versammlung der Nationen und der Fakultäten, daß der Bote der Picardischen Nation sammt einigen Magistern und Studenten auf dem Wege nach Paris bei der Stadt Térouane

*) *Bulaeus* IV, 171. V, 791.

[redacted]

(? civitas Morinensis) gefangen, beraubt und alles Geldes entblößt weiter geschickt worden sei. Die Universität nahm die Verfolgung der Frevler über sich, aber wegen des Kosten-Punkts entstand großer Streit; die Nationen und die Fakultät der Künste stimmten für gemeine Kosten aus dem Universitäts-Aerar, die drei andern Fakultäten wollten sie dem Nuncius selbst oder seiner Nation aufbürden. Freilich war auch zwei Jahre vorher die Frage: ob das academische Botenwesen den Nationen und ihren Procuratoren, oder den Fakultäten und dem Rektor unterstehe? in sehr präjudicirlicher Weise gegen die letzteren entschieden worden *).

Duboulay schenkt, in den sechs Folianten seiner Geschichte der Universität Paris, dem Botenwesen derselben um so fleißigeres Augenmerk, als ihr Privilegium zu seiner Zeit durch das königliche Postregal schon sehr gefährdet war, und auch bald nachher (1719) auf königlichen Befehl unterlag. Dennoch wird der innere Organismus der alten Universitäts-Post durch Duboulay keineswegs ganz klar. Man erfährt nichts von den Routen, den Stationen, der Art des Ineinandergreifens, noch weniger von den Löhnen und Einkünften.

Bei den Comitien vom 4. August 1489 beantragte ein gewisser Cordiger aus Ungarn einen Boten für die Diöcese Fünfkirchen, und schlug den Johannes Boursier vor; die Engländer verlangten zu ihrem Boten Wilhelm den Apotheker; M. Nic. Crober präsentirte für die Diöcese Breslau den Johann von Coblenz, zwei andere für die Diöcese Abo in Finnland (? Abuensis) den Gottfried de Pellifano. Nun kann man

*) Die deutsche Nation protokollirte darüber: „Nationes se primariae institutionis semper existimasse, Facultates vero distinctas fuisse tantum adjectitias vel insititias; ita unamquamque Nationem dominam esse Nunciatuum, ut nunquam permittere voluerint rectori, quod caput esset totius Universitatis, eorundemque administrationem.“ *Bulaeus* V, 792. 807 I, 238.

doch wohl nicht annehmen, daß diese Männer jedesmal selber an die weit entfernten Orte hin und wieder liefen oder ritten. Es muß also Ketten von Zwischenboten nach den verschiedenen Richtungen hin gegeben haben, bei welchen die Ernannten nur die ersten Glieder bildeten. Darauf deutet z. B. der Akten-Eintrag der deutschen Nation vom 8. Febr. 1522 hin: acceptavit Joannem Rees dioecesis Coloniensis in *cursorem vel nuncium volantem* pro oppido Delphen comitatu Hollandiae et locis circumvicinis *). Näher in die Organisation der Botenzüge als solcher einzudringen, ist aber mit Hülfe Duboulay's nicht möglich. Er verwendet seine Mühe nur immer darauf, den Unterschied zwischen den „Großboten" und den „Kleinboten" der Universität, ihrer gegenseitigen Stellung und ihren Privilegien festzusetzen. Dabei ergibt sich allerdings noch einiges Weitere über die merkwürdige Anstalt.

Die Archinuncii oder Nuncii majores waren in der Stadt Paris angesessene wohlhabendere Bürger, aus deren beschworenen Pflichten Duboulay die hervorhebt, den Studenten gegen Kaution die nöthigen Gelder, Tisch und Kleidung zu verschaffen, kurz Eltern-Stelle an ihnen zu vertreten. Diese Mühewaltung konnten freilich ebenso Privatleute übernehmen **). Es scheint daher, daß die „Großboten" namentlich

*) *Bulaeus* V, 791. 793.

**) Der Abt Stephan von Tornay zu St. Genofeva hatte seiner Zeit die Bekanntschaft vieler Fremden, welche zu Paris studirten, namentlich von Ungarn und Daciern gemacht, deren Söhne jetzt (um 1170) die Universität frequentirten, und für welche der Abt freundlichste Obsorge trug. Unter Anderm hat sich ein Brief von ihm an den König von Ungarn erhalten mit der Anzeige von dem Tode eines edlen Ungarn, des jungen Bethleem. Der Abt bemerkt: die Leiche sei bei St. Genofeva bestattet worden „ohne Widerspruch oder Klage von Gläubigern oder Bürgen", nachdem ungefähr zehn Tage lang Umfrage gehalten worden, ob der Verstor-

[redacted]

auch die Aufsicht und Leitung über den Verkehr der hin und her reisenden „Kleinboten" (viatores, parvi, nuncii volantes) am Orte Paris selber führten, kurz die eigentlichen Postbureaus. Sie hatten seit 1478 zum Behufe strenger Selbstzucht eine eigene Bruderschaft „zu Ehren des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria und des heiligen Karolus Magnus", den sie fundator nennen, weil er die Universität von Rom nach Paris verlegt habe, mit Eigenthum und regelmäßigen Geldbeiträgen gestiftet. Sie erschienen bei gewissen Versammlungen der Universität, und theilten deren Privilegien, die Freiheit vom Zoll, Umgeld, Steuer, von dem sehr beschwerlichen Wachtdienst und andern städtischen Lasten. Dagegen wohnten die Kleinboten in den Städten und Ortschaften der Provinz, liefen nur nach Paris hin und her, ihre Freiheiten bezogen sich daher nicht auf die Pariser Stadtlasten, sondern auf die Wege, Straßen und Häfen. Auch ihre Gerichtsbarkeit war verschieden: die Listen der Großboten lagen beim General-Steuerhof, die der Kleinboten im Castellet *).

Kurz: jene waren die Postbeamten in Paris, diese die Postboten zu Fuß und zu Pferd **) auf den Stationen. Dar-

---

dene irgendwie einem Christen oder Juden zu Paris schuldig sei; ebenso habe sich weder Gläubiger noch Bürge gemeldet, als von den Eltern des Jünglings selbst Boten gekommen, und Zahlung aller etwa hinterlassenen Schulden angeboten hätten. L. c. II, 415.

*) *Bulaeus* I, 238. V, 791.

**) Daß die academischen Boten auch beritten waren, zeigt sich aus einem 1368 entstandenen Streite zwischen der Nation der Normannen und dem Bischof von Lisieux, dessen Diener dem Boten der Normannen sein Pferd weggenommen hatte. Der Bischof verglich sich mit der Nation gütlich, nachdem er von ihr bei dem Pariser Castellet verklagt worden war, und der Bischof dieses Forum zurückgewiesen hatte, weil er als einer der domini Requestarum nur vor dem Parlament oder dem königlichen Requesten-Hof (domus Requestarum regis) zu Recht stehe. Als der nämliche Bote

aus ergibt sich von selbst der Hauptunterschied, daß die Zahl der Großboten in gewisser Weise fixirt war, die der Kleinboten nicht. Die letztern vermehrten sich, je nach dem Anwachsen der Studentenzahl, oder nach ihrem Zuströmen von zuvor in Paris nicht vertretenen Orten; auf Antrag der Magistri und Scholaren, oder auch der Heimathsorte wurden neue Boten ernannt, oder die Ernannten auf ihre Klage wegen Amts-Untreue abgesetzt. So that z. B. die gallische Nation im Sept. 1441 mit fünf Boten der Diöcese Lyon *); hinwieder erbaten sich die Studenten von Luçon im Sept. 1408 einen neuen Boten von derselben Nation. Dagegen war die Zahl der Großboten festgesetzt, namentlich durch die Deklaration Karls VIII. von 1488, und zwar nach dem Princip, daß jede inländische und jede ausländische Diöcese, wann und solange aus ihr Studenten nach Paris kämen, je Einen Großboten haben sollte, ausgenommen wo in einer Diöcese mehr als Eine Sprache gesprochen würde, in welchem Falle so viele Großboten als Sprachen gestattet waren. Diese Verfügungen sind conform dem Beschluß der gallischen Nation vom 20. März 1468: „Die Nation beauftragt ihren Procurator und den Ausschuß, die Namen der Boten der Nation aus den Rektorats-Registern zu verzeichnen, dann die Magistri und Scholaren derjenigen Diöcesen zusammenzuberufen, welche eine Mehrzahl der Boten, und keine Verschiedenheit der Sprachen haben (pro quibus est pluralitas nunciorum et non diversitas linguarum), um sie

---

nachher von einem bischöflichen Verwandten ein paar Ohrfeigen bekam, nahm sich die Universität und die normannische Nation abermals auf's tapferste ihres Nuntius an. *Bulaeus* IV, 420.

*) „Ad requestam D. Lugdunensis (archiepiscopi) revocavit Natio mater mea quinque Nuncios de Diocesi Lugdunensi, qui erant abusores privilegiorum, scilicet Jo. Mussyen etc., et voluit Natio, quod Petrus de Villa viciosa solus remaneret Nuncius, eo quod erat bonus et fidelis dictae Vniversitati; alios autem declaravit priuatos et periuros." *Bulaeus* I, 239.

[redacted]

zu befragen, welches ihr Bote sei, den Benannten zu bestätigen, die andern Boten Einer Diöcese aber auszutreiben" *).

Es hatten sich nämlich zur Zeit der Bürgerkriege, und besonders unter Karl VI., als die Auflagen in's Unerschwingliche wuchsen, gar Manche angelegen seyn lassen, in die Universitäts-Aemter und ihre Privilegien sich einzuschleichen, wozu die schwankende Zahl der Boten die thunlichste Gelegenheit bot. Daher seit 1445 immerwährende Klagen und Händel der königlichen Steuerbeamten und Zolleinnehmer (generales subsidiorum, vectigalium redemptores), sowie der städtischen Commissäre gegen die Universität, und umgekehrt, wegen der Boten, die sich bald ungebührlich vermehrten, bald von den Beamten um ihre Freiheiten beneidet und gekränkt wurden. Im J. 1468 ward ein Rotulus nunciorum (ein Verzeichniß ächter Boten) hergestellt; 1472 erging schon wieder der Befehl an die Magistri und Scholaren, daß jeder die Namen seiner Nuncien und ihren Wohnort angebe, zur Anfertigung der Liste; 1476 abermals Revision der Boten-Briefe. Gegen das Andringen der Stadt sprach das Parlament im J. 1483 die Pedelle und Boten der Universität (Bedeaux ordinaires de l'Université de Paris, Messagers d'icelle Université) neuerdings von den Nachtwachen frei. Neue Streitigkeiten 1487, 1505, 1521, 1539. Im J. 1516 fand die Bestätigung der academischen Privilegien sogar beim Parlament Anstand, weil die Boten nicht durch die ganze Universität, sondern bald durch die Nationen, bald durch die Fakultäten ernannt würden **).

Unter solchen Umständen ist es gewiß zu verwundern, und ein Beweis für die Zähigkeit der mittelalterlichen Institutionen, daß die Pariser Universitäts-Post doch noch solange

---

*) *Bulaeus* I, 240. V, 787.

**) *Bulaeus* V, 723. 767. 776. 790; VI, 18. 72. 128. 339.

(bis 1719) in Concurrenz mit der französischen Staatspost zu bestehen vermochte, deren erster Anfang schon mit dem Jahre 1464 in's Leben getreten war. Es war Ludwig XI., welcher ihn legte. „Dieser König", sagt Hr. Flegler, „der die entgegenkommende Lage der öffentlichen Zustände zur Aufrichtung einer ungehemmten einheitlichen Gewalt benützte, und auch die verwerflichsten Mittel der Tyrannei, der Grausamkeit und Arglist nicht verschmähte, erwog schon in den ersten Jahren seiner Regierung, wie vortheilhaft für seine Zwecke eine neue Anstalt wirken dürfte, welche ihm in kürzester Frist zuverlässige Kunde von allen Ereignissen des Auslandes und Inlandes zuführen könnte, aber zugleich, um solcher Absicht vollkommen zu entsprechen, in seinen Händen bleiben, und unter seine unmittelbare Leitung gestellt werden müßte. Unter solchen Erwägungen entstand die merkwürdige Verordnung über Errichtung einer königlichen Post vom 19. Brachmond 1464, die in der Geschichte des Postwesens den eigentlichen Uebergang aus dem Mittelalter in die n e u e r e Z e i t bildet". (S. 19.)

Ludwig XI. bestellte nämlich, unter einem unmittelbar von ihm abhängigen Oberpostmeister, auf allen Heerstraßen Frankreichs von vier zu vier Meilen wohlbezahlte Postmeister, welche mindestens vier bis fünf geschirrte Pferde in steter Bereitschaft zu halten, und mit ihren Postillionen die Station in gestrecktem Galopp zurückzulegen hatten. Sie mußten auch Güter des Königs und die von ihm gesendeten Beamten ohne Säumniß befördern. Letztere legitimirten sich durch königlichen Postpaß, erstere durch die Amtssiegel. Anderweitiger Gebrauch der Post-Pferde war mit Todesstrafe belegt. Auch der Papst und befreundete Fürsten konnten die königliche Post benützen, aber es war sorgfältige Anstalt getroffen zur genauesten Ueberwachung ihrer Kuriere und Boten, sowie zur Durchsuchung ihrer Schriften und Packete durch die postalischen Grenzbeamten, damit „nichts der königlichen Wohlfahrt Zuwiderlaufendes

stattfinde". Niemand kann die schlagende Aehnlichkeit dieser Einrichtung Ludwigs mit der Reichspost Cäsar Augusts verkennen; beide rissen ihre Post, wie Hr. Flegler richtig bemerkt, aus aller Verbindung mit andern Anstalten der Privaten und Corporationen heraus, weil sie ausschließlich für königliche Zwecke bestimmt seyn sollte: Fiskalität, Polizei, Despotismus ihr Zweck.

Mit der Erweiterung dieser französischen Post (Poslae) fiel indeß bald wenigstens die Exclusivität weg. 1480 durften schon Privatpersonen, zu sechs Sous für die Station auf jedes Pferd, mit den königlichen Postzügen befördert werden, und 1576 führte Heinrich III. die königlichen Postboten (messagers royaux) ein, rechtlich zwar bloß für den Schriftverkehr der Gerichte, in der Praxis aber auch jeder Anforderung des allgemeinen Verkehrs zugänglich. Eben diese Concurrenz erdrückte die Universitäts-Post, und Frankreich gelangte zur staatlichen Posteinheit.

In Deutschland war nicht nur der letztere Erfolg erst der allerneuesten Zeit vorbehalten; die mittelalterliche Verkehrsweise erhielt sich hier überhaupt viel zäher als bei den romanischen Nachbarn. Eine Art staatlich geordneter Post findet sich seit dem fünfzehnten Jahrhundert nur in Einem Territorium, nämlich auf dem Gebiet des deutschen Ordens in Preußen. Am Hochmeisters-Sitz zu Marienburg leitete der oberste Pferdemarschall zugleich als Oberpostmeister den dortigen Briefstall mit den Briefjungen oder Postillionen, welche in regelmäßigem Wechsel die Rasten beritten, die von Ordenshaus zu Ordenshaus reichten, und unter der Obhut des jedesmaligen Comthurs, zugleich Postmeisters standen. Mit den Comthureien waren schon in früher Zeit die Wartleute oder Gränzwächter ringsum in geregelter Verbindung, um neue Nachrichten eiligst an den Ordenssitz zu befördern. Endlich hatte der Orden überall, wo jene Pferdepost nicht hinreichte, die alten freien Bauern, welche die dänische Erobe-

rung überdauert hatten, zu einer Art Postdienst organisirt; netzartig über das flache Land zerstreut, waren sie verpflichtet, „dem Willen der Hochmeister mit ihren Pferden wartend zu seyn", um auf den ersten Wink hin wichtige Briefe weiter zu tragen*). Offenbar war die ganze Einrichtung aus dem speciellen Bedürfniß des Ordenslandes hervorgegangen, welches einem weiten befestigten Lager, von ruhelosen Feinden umringt, sehr ähnlich sah; die Ordenspost blieb daher der Benützung des Publikums im Allgemeinen ebenso unzugänglich, wie sie in keinem Zusammenhange mit ähnlichen Einrichtungen im übrigen Deutschland stund.

Hier beharrte der Verkehr noch immer in den primitivsten Zuständen der Naturwüchsigkeit. Ein eigenthümlicher Beweis dafür sind die sogenannten „Metzgerposten" und ihre lange Dauer in Süddeutschland. Die das Gäu begehenden Metzger waren ganz geeignet, auf Seitenstraßen als zufällige Postboten benützt zu werden, wodurch sich allmählig das Recht wie die Pflicht ihrer Zunft herausbildete, eine Reit- und Fahrpost für den allgemeinen Gebrauch des Publikums zu unterhalten. Noch unter Rudolf II. beschwerte sich Jakob Henot, der mit dem Plane umging, die deutschen Reichsposten zu übernehmen, namentlich über die Concurrenz der Metzger-Posten, welche nicht bloß Briefe beförderten, sondern auch die Reisenden mit Pferd und Wagen versorgten**). Andererseits bestanden die Institute des landesherrlichen Hof-Botenwesens, das den Privatleuten immer nur per nefas zugänglich war, ebenfalls bis in's 17te Jahrhundert fort. Noch im J. 1614 erließ Brandenburg eine Ordnung für den kurfürstlichen Botenmeister und seine 24 Boten: 3 Silberboten (so genannt von den silbernen Kapseln, in welchen sie die kurfürstlichen Briefe trugen) und 21 Kanzleiboten***).

*) Flegler S. 29. 30.
**) Flegler S. 28.
***) Vieban S. 75.

Indeß war allerdings seit nahezu einem Jahrhundert der Plan einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden modernen Post für das ganze Reich im Werk, und zum Theil schon im Kampf mit den Territorialfreiheiten begriffen. Denn nicht etwa der Reichstag hatte die großartige Anstalt gepflanzt, die er vielmehr alsbald aus dynastischem Interesse heftig bekämpfte; sondern ein Freiherr von Taxis betrieb sie seit 1516 bei Maximilian I.; und Karl V., also abermals ein Herrscher von großen weltumfassenden Planen, rief sie definitiv in's Leben. Dieß geschah, indem Kaiser Karl im J. 1543 den Leonhard von Taxis zu seinem niederländischen „Generalpost-Meister“ in der Weise ernannte, daß derselbe ein ausschließliches Privilegium der Briefbeförderung und Portoerhebung auf dem bestimmten Curse erhielt, wofür er die Kosten der Post auf seine Rechnung übernahm, und statt eines Concessionsgeldes die portofreie Beförderung der kaiserlichen Briefe und Depeschen aus Oesterreich nach den Niederlanden leistete. In ein ähnliches Verhältniß war schon Leonhards Vater, Baptist von Taxis, zu Spanien getreten. Mit Scharfsinn und Energie organisirten nun die Taxis eine regelmäßige Reitpost von Antwerpen und Brüssel nach Speyer und Augsburg, von wo sich der Eine Curs nach Oesterreich, der andere nach Italien abzweigte. Dadurch wurden unter fortwährender Beihülfe der Kaiser in den südlichen und westlichen Reichskreisen die Grundlagen des *modernen Postwesens* gelegt: die Fiskalität des absoluten Staats ist hier weggefallen, der Staatszweck geht Hand in Hand mit den Interessen des allgemeinen Verkehrs.

Der Idee einer *einheitlichen* Reichspost aber erging es nicht besser als der spanischen Universalmonarchie selber. Sie scheiterte an der „deutschen Libertät“, d. i. an dem herrschend gewordenen Mißverständniß der edlen Freiheit des Mittelalters, am Dynasticismus. Nur die südwestlichen Stände nahmen die Reichspost auf; die übrigen, unter ihnen selbst

Nürnberg, Frankfurt, Köln, und namentlich die norddeutschen Reichsstände lehnten die Ausdehnung der Taxis'schen Reichs-Post ab. An der Spitze ihrer Landesposten that sich dafür die mächtig anschwellende brandenburgisch-preußische Staats-Post hervor.

Als das Reich endlich förmlich bestattet ward und die Rheinbundsakte das Taxis'sche Postregal aufhob, drohte die Zersplitterung auch auf diesem Gebiet den Gipfel zu ersteigen. Die deutsche Bundes-Akte that auch hierin nichts weiter, als daß sie das Taxis'sche Recht wieder herstellte, mit der Erlaubniß jedoch, es durch freie Uebereinkunft gegen Entschädigung abzulösen. Nachdem dieß wirklich in mehreren Ländern geschehen, zählt Deutschland außer Oesterreich und Preußen gegenwärtig noch fünfzehn Postgebiete.

Indeß hat sich doch eine deutsche Posteinheit jetzt hergestellt, zwar auf Umwegen, aber deßhalb nicht minder stark und zeugungskräftig. Kein Stäätchen kann mehr willkürlich und ohne Beachtung des Ganzen über die Postordnung verfügen, und wieder jene „Postleiden Deutschlands" heraufbeschwören, die einst sogar bis zu bedenklichen Krisen sich gesteigert hatten. Durch den 1850 abgeschlossenen „Deutsch-österreichischen Postverein" ist gegen postalische Verwüstung des deutschen Partikularismus vorgesorgt. Zwar steht auch diese Anstalt, wie Alles, was in wirklich nationalem Sinne geleistet werden will, außerhalb des Bundes. Aber der riesenhafte Aufschwung des Verkehrs seit zwanzig Jahren hat jene Einigung erzwungen, und dieselbe Nothwendigkeit wird sie auch erhalten und fördern, nicht nur über den Einzelstaats-Zweck hinaus, sondern auch über den nationalen Zweck hinaus, bis zur Anstalt der Welt-Societät.

Die englische Postreform von 1840 hat den Weg zu einer unberechenbaren Entwicklung gebrochen; sie war insoferne eines der größten Ereignisse unserer Zeit, und ihr so absolut benöthigt, daß sie auch bald in ganz Europa Nachahmung

fand. „Erst durch die brittische Postreform", sagt Hr. von Bieban, „wurde die Aufgabe des modernen Postwesens, einen allgemeinen Brief- und Gedankenverkehr in der ganzen Nation zu erhalten, wirklich erreicht. So lange die Höhe des Porto's die Postbenutzung auf die wohlhabenden Klassen beschränkte, war die Post zwar der Theorie, nicht aber der Wirklichkeit nach eine solche allgemein zugängliche Vermittlungsanstalt. Hierdurch wurde nun zugleich die Bestimmung der modernen Nationen, in den innigsten Wechselbeziehungen der Individuen als ein großer, von gemeinsamen Gedanken und Interessen beseelter Organismus sowohl den individuellen, als den allgemeinen Zwecken mit vereinigten Kräften energischer nachzuleben, wesentlich gefördert: die nationale Einheit erhielt eine neue Verstärkung."

Und die Einheit der Nationen desgleichen. Jenes beweisen die deutschen Postconferenzen, dieses die Postconventionen, welche die Nationen seitdem unter sich zu schließen pflegen. Wahrlich, sociale Wunder, welche die Uebermacht des Verkehrs bewirkt hat, und welche den jüngst, bei Gelegenheit des atlantischen Telegraphen, aufgetauchten Gedanken, es müsse die ewige Neutralität der großen Verkehrsmittel erklärt werden, keineswegs mehr phantastisch erscheinen lassen!

Schauen wir aber auf die ganze Entwicklung zurück, welche die Verkehrs-Anstalten seit Cäsar Augustus genommen, so wird nicht zu läugnen seyn, daß ihre endliche Vollendung nur der antiken Staats-Idee direkt widerspricht, zu dem mittelalterlichen Princip freier Bewegung dagegen sich verhält wie die reife Frucht zur Wurzel des Baumes. Denn der Staat ist hier schon nicht mehr Selbstzweck, sondern bloßes Werkzeug für die ausgebildeten Bedürfnisse der Societät.

XXXIX.

Zeitläufe.

Faktische Bemerkungen für die Neue Münchener Zeitung.

Diese Blätter waren lange Jahre nicht in der Lage zu untersuchen, wie die Neue Münchener Zeitung ihres Dienstes wartet, und die Ansichten oder Maßregeln der bayerischen Regierung empfiehlt oder vertheidigt. Der 30. Sept. hat darin eine plötzliche Aenderung hervorgebracht, nämlich die damals verfügte Auflösung der versammelten zweiten Kammer, die man sonst allgemein als eine sogenannte „gute“ zu betrachten gewohnt war, die zur Zeit jedenfalls erst ihr Direktorium gewählt, und noch kein Wort der Diskussion verloren hatte.

Als dieser jähe Akt Jedermann höchlich überraschte, da ahnten wohl Viele noch nicht die Tragweite und Bedeutung, welche der Vorgang sofort gewinnen sollte. Sie hat heute die bayerischen Grenzen bereits weit überschritten. In dem sonderbaren Zusammentreffen mit dem Regenten- und System-Wechsel in Preußen, und in Verbindung damit scheint die bayerische Kammer-Auflösung den Schlußpunkt einer zehnjährigen Restaurations-Periode, sowie den Wendepunkt zu einer neuen Aera der innern Politik in Deutschland bilden zu sollen, welcher diese Blätter vorerst und zunächst weder Gutes,

[redacted]

noch Böses voraussagen wollen, ausgenommen das Unausbleibliche frischer Bewegung.

Wer an den bayerischen Vorgängen nur den offen daliegenden Widerstreit einzelner Personen und juridischer Definitionen in's Auge fassen wollte, würde den tiefern Grund der Verwicklung übersehen. Noch viel mehr, wer sich durch die Neue Münchener Zeitung bereden lassen wollte, es handle sich um constitutionelle Grenzbestimmungen oder gar um „Ministerregierung" und Parlamentsministerien, um den Unterschied zwischen urdeutschem Constitutionalismus, der in Wirklichkeit niemals existirte, und zwischen englisch-französischem Constitutionalismus, oder wie alle die Dinge heißen, welche das Blatt in sehr unförderlicher Weise herbeizerrt und in den Handel mischt, mehr trübend und verwirrend, als klärend und lösend. Freilich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Staats-Wagen in jene ausgefahrenen Hohlwege gerathe; aber wenn es geschähe, so geschähe es ohne Aussicht und Noth, nur durch Uebereilung und Mißgeschick der bestellten Führer.

Nach dem Stand der Sache an und für sich handelt es sich keineswegs um ein Attentat auf „Kronrechte", wie die Neue Münchener Zeitung immer wieder vorschützt. Es handelt sich vielmehr bloß um das bureaukratische System, welches seit zehn Jahren sich allgemein neu festgesetzt hat, man möchte fast sagen nach der Analogie jenes schlecht ausgetriebenen Dämons in der Bibel, der bekanntlich mit sieben ärgern Seinesgleichen wiederkehrte. Daher war auch in Preußen die Lage der Dinge bis auf den letzten Umschwung ganz dieselbe, und ist seit diesem Umschwung der Vergleich so schlagend und instruktiv. In Preußen hat der neue Regent das Ventil in richtigem Verständniß der Zeitströmung mit fester Hand geöffnet. Die bayerischen Maßregeln dagegen haben den Kessel stärker geschürt, um in eine ungewisse Ferne hineinzubrausen.

Es gehört nicht etwa besondere Einbildungskraft dazu, um die tiefern Gründe des Zerwürfnisses zu erfassen. Der

Bruch mit der Kammer erfolgte im Laufe der Berathungen des Gesetzgebungs-Ausschusses über das längst projektirte Straf-Gesetzbuch. Hinter diesem stand aber, wie die Hauptmacht hinter den Vedetten, das neue Polizeigesetzbuch. Von dem letztern hat genug verlautet, um die Ueberzeugung zu befestigen, daß es den Zweck erfüllt hätte, dem bureaukratischen Uebermaß und dem ungebundenen Ermessen der Administration gesetzlich die breiteste Basis zu schaffen. Von einer Kammer aber, die nicht über der erstern Vorlage mürbe geworden war, ließ sich die Annahme der zweiten und bedenklichern unmöglich erwarten. Aus dieser Conjunktur mag sich manches erklären, was an dem ministeriellen Verkehr mit dem Ausschuß bis zu dessen barscher Aufhebung sonst schwer begreiflich und verwunderlich wäre. Allerdings war die Haltung des Ausschusses präjudicirlicher Natur, aber nicht durch die Wichtigkeit der von ihm verneinten Fragen, sondern dadurch, daß er überhaupt einer ministeriellen Proposition Bedenken entgegensetzte.

Der Auflösung des Ausschusses folgte die Entfernung des Hauptreferenten Dr. Weis von dem Lehrstuhl des Staats-Rechts in Würzburg unter Versetzung in den Justizdienst auf dem Fuße. Ohne Zweifel lag diese Maßregel auf dem Wege des ministeriellen Systems; aber es ist nicht abzusehen, wie die Neue Münchener Zeitung sie als eine Folge beleidigter Kronrechte darstellen kann. Hr. Weis ist ein Mann von Verdienst um die Krone aus der Zeit der sogenannten „rothen Kammer"; er bekleidete in der folgenden Kammer die Stelle eines Vicepräsidenten als eine hervorragende Capacität der ministeriellen Majorität; die neueste Kammer ersehnte ihn als unentbehrliche Arbeitskraft, bis er durch eine Nachwahl ihr Mitglied wurde — was Wunder, wenn sie bei ihrem neuen Zusammentritt ihm die Satisfaktion schuldig zu seyn glaubte, ihn abermals zum Vicepräsidenten zu wählen. Darüber wurde die Kammer aufgelöst. Für das natürliche Gefühl unterliegt es keiner Frage, daß die Weis'sche Wahl eine De-

[redacted]

monstration gegen die Minister war, welche die Absetzung des Gewählten erwirkt hatten. Aber es ist und bleibt nach constitutionellen Begriffen unbegreiflich, wie die Neue Münchener Zeitung sie abermals als eine Verletzung „unbestreitbarer und hochwichtiger Kronrechte" und als einen frevelhaften Versuch des Mitregierens von Seite der Kammer-Majorität hinstellen mag.

Freilich werden wir sofort Gelegenheit haben, ein paar interessante und pikante Behauptungen näher zu betrachten, womit die Neue Münchener Zeitung die staatsrechtliche Nothwendigkeit des ministeriellen Verfahrens sowohl gegen Dr. Weis als gegen die Kammer zu erweisen sucht. Nun kann man aber das Recht der Krone zu dem Einen wie zu dem Andern vollkommen anerkennen, und dennoch die staatsrechtliche Nothwendigkeit verneinen, die Krone zu solchem Gebrauche ihres Rechtes zu provociren. Es liegt in der menschlichen Natur, daß der Minister wie der Privatmann im Interesse seines Systems bis an die Grenze des Möglichen geht. Aber non omne quod licet expedit, und es liegt vor Allem im Begriff des constitutionellen Ministers, daß er die Grenze des Möglichen in jedem Moment erkenne. Die nächste Zukunft wird lehren, ob von Neuwahlen eine dem System geneigtere Kammer irgendwie zu hoffen war; wenn nicht, dann wird der Krone gerade mit den Artikeln der Neuen Münchener Zeitung über Begriff und Wesen der Minister-Verantwortlichkeit am schlimmsten gedient seyn.

Das Resultat daraus für unsere eigene Anschauung von den Neuwahlen kann nicht zweifelhaft seyn. Um monarchische Fragen handelt es sich einzig und allein bei den vorgeschobenen Uebertreibungen der Neuen Münchener Zeitung, nicht in der Wirklichkeit. Was an das Land appellirt hat, ist ein bureaukratisches System, dem in Preußen soeben der Thron selber aus freien Stücken abzusagen begonnen hat. Die politische Wahlregel kann daher gemeinsam seyn und sehr einfach

lauten: nach christlich gewissenhaftem Ermessen Männer offenen Auges und ehrlicher Ueberzeugung, kurz Leute von Charakter und nur keine Servilen zu wählen. Nachdem die Resultate aus der Feuerprobe der jüngsten zehn Jahre vor Augen liegen, dürfte die Regel keineswegs zu weit und unbestimmt, viel eher zu eng befunden werden.

Auf den ersten Blick mag dieser Standpunkt wie politischer Indifferentismus aussehen. Was aber zunächst die Histor.-polit. Blätter selber betrifft, so waren sie in der glücklichen Lage, denselben nicht etwa erst jetzt, in der eilften Stunde oder in der Aufregung des Augenblicks, einnehmen zu müssen. Mit dem entgegenstehenden System insbesondere sind sie vor bald zwei Jahren schon in einen persönlichen Conflikt verwickelt worden, der im Kleinen nicht wenig an die jetzige allgemeine Situation erinnert. Sie müssen daher auch erachten, daß nun der Zeitpunkt gekommen sei, dieses Stück ihrer innern Geschichte dem Publikum vorzulegen, um so mehr, als es geeignet seyn dürfte, manche Partie ihres äußeren Auftretens zu erläutern, und sie verweisen deßhalb auf das im „Anhang" abgedruckte Schriftstück.

Was indeß an der oben angedeuteten Anschauung von den Neuwahlen als politischer Indifferentismus erscheinen könnte, ist in Wirklichkeit nichts anderes als das nothwendige Ergebniß einer zwar immer noch zu wenig erkannten, aber doch unläugbaren Thatsache. Der Thatsache nämlich, daß seit zehn Jahren die Stellung aller politischen Parteien gründlich verändert worden ist. Die alten Namen und Schlagworte sind obsolet und unbrauchbar geworden, wir möchten sagen von dem Momente an, wo die Reaktion gegen die „Bureaukratie" im Ernst und wesenhaft, nicht mehr wie früher bloß mit einem feindseligen Schlagwort als Maske für ganz andere Zwecke, aufzutreten anfing.

Hätte die Thatsache dieser wohl zu würdigenden Aenderung noch eines Beweises bedurft, so läge derselbe gerade in

[redacted]

den jüngsten bayerischen Vorgängen vollständig vor. Ueberblickt man die Reihe der Verwickelungen zwischen dem Ministerium, dem Ausschuß, Dr. Weis, der Kammer: so hat man ein grelles Bild der totalen Auflösung vor Augen, welche über die compakte Partei des Conservatismus von 1848 her seitdem Schritt für Schritt hereingebrochen ist.

Die Geschichte wird dereinst nach dem innern Hergang dieser bedeutsamen Umwälzung forschen, sie wird allen Quellen nachspüren, woher in unsern Tagen der Strom des politischen Indifferentismus Zufluß erhielt, und sie wird dabei auf peinliche Partien stoßen. Daß aber die Neue Münchener Zeitung selber diese empfindliche Saite mit taktloser Hand berühren zu müssen glaubte, ist um ihrer eigenen Sache willen ernstlich zu bedauern.

Um nämlich die staatsrechtliche Nothwendigkeit des ministeriellen Verfahrens gegen Dr. Weis zu erhärten, beruft sich das Blatt auf die Pflicht der Regierung, „den Lehrstuhl des Staatsrechts nicht in den Händen eines Mannes von so entschieden oppositioneller Richtung zu lassen". Wodurch hat nun Hr. Weis diese gefährliche Opposition bethätigt? Nach der eigenen Angabe der Münchnerin vor Allem durch seine strafrechtliche Ansicht von den „mildernden Umständen": er drang darauf, daß die Geschwornen auch gleich selbst über die Frage der mildernden Umstände zu urtheilen haben sollten, während die Regierung dieselbe dem Gnadenweg überwies.

Nun kann man über dieses juridische Problem allerdings verschiedener Meinung seyn. Wenn wir vielleicht dafür halten, daß die Weis'sche Ansicht wirklich nur die richtige Consequenz aus der Idee und dem Wesen der Geschwornengerichte sei, wenn die letzten zehn Jahre überhaupt geeignet gewesen sind, das hohe Gut völliger und allseitiger Unabhängigkeit der Justiz in das glänzendste Licht zu stellen, und auch den letzten Rest von Kabinetsjustiz mit Mißtrauen zu belasten:

so verkennen wir doch keineswegs, daß die andere Meinung gleichfalls ihre Gründe für sich hat. Man kann es meinetwegen sogar in der Ordnung finden, wenn das Ministerium die Weis'sche Ketzerei im Punkte der mildernden Umstände nicht öffentlich gelehrt wissen wollte. Aber wem muß nicht das Blut in's Gesicht steigen, wenn die Neue Münchener Zeitung die Ausnahme ohne weiters zur Regel macht und sagt: „Um so weniger brauchte die Regierung Bedenken zu tragen, von dem ihr zustehenden Recht und der ihr obliegenden Pflicht der Fürsorge und Oberaufsicht auf die öffentlichen Lehranstalten des Landes Gebrauch zu machen, und so viel an ihr ist, zu verhüten, daß die zum Staatsdienst heranzubildende Jugend in nachtheilige Richtungen geführt werde"!

Wozu denn also mit Gewalt zu dem Vergleiche herausfordern zwischen den politischen Antecedentien so mancher jener öffentlichen Lehrer, welche seit sieben bis acht Jahren in großer Zahl aus der Fremde hergerufen worden sind, und Hrn. Weis dem erprobten Vaterlandsfreund, dem treuen Sohn seiner Kirche, dem gut Ministeriellen quand-même? Er soll eine auf dem Lehrstuhl nicht zu duldende, für die Jugend „nachtheilige Richtung" präsentiren; jene Andern hingegen? z. B. das Haupt der historischen Schulen, der die Kirche als volksbildendes Element aus der Weltgeschichte streicht? jene abgenützte Personage, welche die Philosophie des Rongeanismus colportirt?

Man mag freilich sagen: dieß seien eben bloß Dinge, worüber die Katholiken klagten und ihre Bischöfe hätten klagen können; hier aber handle es sich nur, wie die Neue Münchnerin sagt, um „Principien von politischer Tragweite." Nun denn: kurz vor dem 30. Sept. ist der letzte jener zwei Oesterreicher an eine bayerische Universität berufen worden, welche in Frankfurt für den preußischen Erbkaiser gestimmt

und deßhalb von den Gothaern das Versprechen anderweitiger Versorgung erhalten hatten. Bayern mußte sie versorgen. Gerade am Tage des 30. Sept. versammelte sich die neue Commission für bayerische Geschichtsforschung; soweit die gelehrten Häupter des Gothaismus in Bayern nicht schon angestellt sind, kommen sie aus der Ferne, um in dieser Commission zu befehligen, eben die Männer, aus deren Frankfurter Parlamentskreis dereinst das feine Diktum hervorgegangen war: der Bayer bilde den Uebergang vom Oesterreicher zum Menschen. Was mußte nicht die Neue Münchnerin selbst dereinst über diese Richtung zu lamentiren und zu drohen, welche die deutschen Könige zu „preußischen Präfekten" degradiren wolle! Jetzt aber kennt sie kein anderes Objekt der pflichtmäßigen Regierungsobsorge gegen „nachtheilige Richtungen" auf dem Katheder als — Hrn. Dr. Weis und seine Lehre von den mildernden Umständen!

Warum mußte das Blatt eben in dieser kritischen Zeit das bittere Gefühl solcher Vergleichungen wachrufen? Oder will es vielleicht den Beweis für die „Bekehrung" der Andern noch nachtragen? Wir wissen es nicht; einstweilen aber beruft es sich zum Schlusse auf „eine 700jährige Geschichte, den Sinn und Geist des Volks."

Was endlich das Bedenklichste ist: für jedes Moment der Verwicklung nimmt die Münchener Zeitung die Person des Monarchen selbst in Anspruch. Darin liegt überhaupt der Schlüssel ihrer ganzen verkehrten Darstellung; darum sieht sie in Allem, was ein paar Ministern in den Weg trat, Verletzung der „Kronrechte." Insoferne darf man sagen, sie behandle die Krone mit einer Schonungslosigkeit, die in Zeiten der höchsten Gefahr kaum gerechtfertigt wäre. Im Geiste des Systems stellt sie zuletzt offen und ausdrücklich die völlige Absolutheit des ganzen großen Verwaltungsgebietes auf. „Für dieses", sagt sie, „nehmen wir die ausschließliche Geltung des

[redacted]

königlichen Willens in Anspruch; hier wenigstens wird uns auch unser Gegner nicht bestreiten, daß die Minister lediglich Organe und Diener des Königs sind; für dieses Gebiet bestreiten wir daher auch der Kammer die Befugniß zur Kritik oder Zurechtweisung, und sehen in dem Versuch einer solchen eine Verletzung nicht der Minister, sondern der Krone."

In allen Sachen der Verwaltung hörte demnach selbst alle moralische Verantwortlichkeit (im Unterschiede von der rechtlichen) wenigstens nach Außenhin auf! Es ist hier nicht der Ort zu weitern Auslassungen über diese große Schwierigkeit der constitutionellen Lehre; ohnehin ist zu fürchten, daß sie anderwärts demnächst nur allzu laut zur Sprache kommen wird. Jedenfalls aber ist es immer schon ominös, wenn eine Regierung sich auf Erörterungen über die Grenzen der Unverantwortlichkeit werfen muß.

Gerade das Gebiet der Administration ist der Boden, auf dem alle Revolutionen gewachsen oder gepflanzt worden sind. Eben über die Macht der Verwaltung geht jetzt in Preußen die gemeine Klage, daß man mittelst ihrer die Gesetze der Verfassung leichthin zu umgehen, zu untergraben, zu nullificiren gewußt habe. Wo in Sachen der Administration die Verantwortung nach unten gescheut wird, da bildet sich mit einer gewissen Naturnothwendigkeit immer wieder das Präjudiz, daß sie auch nach oben ein leerer Name sei. Nirgends weniger als gerade auf diesem unverantwortlichen Gebiete sollte der Staatsmann die Bereitwilligkeit vermissen lassen, sich zu verantworten.

In vormärzlicher Zeit scheint es eben diese ritterliche Praxis eines freien modus vivendi gewesen zu seyn, was die abstrakte Härte der rechtlichen Definitionen milderte. Darum ist in den Tagen seit dem 30. Sept. schon manche Aeußerung halbwehmüthigen Andenkens an den vielgeschmähten Staatsmann, der jetzt in schweren Leiden seiner Auflösung entgegen-

hofft, aus Federn geflossen, welche sonst ganz anders zu schreiben pflegten.

Es bleibt unläugbar, daß das Ministerium Abel mit dem offensten Muthe die siegestrunkenen Vorläufer der allmächtigen Revolution unter allen Umständen bestand; währenddem will uns die Neue Münchener Zeitung nun bereden, daß man heute nicht einmal mehr die sporadische Opposition der — Conservativen ohne den Succurs der Kronrechte zu bestehen wisse!

Anhang zu den vorstehenden „Bemerkungen".

An Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern Grafen von Reigersberg.

Euer Excellenz Herr Minister!
Hochgeborner Herr Graf!

Euer Excellenz haben mich bei der persönlichen Vorforderung vom 3. d. Mts. mit den Worten entlassen: „Bedenken Sie sich das"!

Ich hatte Euer Excellenz persönliche Vorhaltung mit aller gebührenden Deferenz eines der untersten Beamten Ihres Ressorts entgegengenommen. Wenn ich jetzt das Resultat meines Bedachtes vorzulegen mir erlaube, so thue ich es als der Mann, der seit bald sechs Jahren und unter den schwierigsten Verhältnissen der Redakteur und großentheils Verfasser eines Journals ist, welches als das erste des katholischen Deutschlands im In- und Ausland mit Ehren genannt wird.

Euer Excellenz haben auf zwei Artikel der Histor.-polit. Blätter, den über Graf Montalembert's Schrift von der politischen Zukunft Englands im letzten Heft des vorigen und die Neujahrs-Rundschau im ersten Heft dieses Semesters, verwiesen, und zwar auf die dort „über die Bureaukratie" ausgesprochenen Sätze — verwiesen mit der Drohung: wenn die Historisch-politischen Blätter sich noch einmal über die Bureaukratie äußern würden, so hätte

ich persönlich von Euer Excellenz den Antrag meiner „Dienstentlassung“ zu gewärtigen.

Kein Unbefangener, der die gedachten Artikel liest und ganz liest, würde wohl eine solche Wirkung derselben geahnt haben. Es handelt sich um einen alten Principien-Streit, der selbst in Frankreich der freien Besprechung anheimgegeben ist. Bayern als solches ist dabei nur in sehr entfernter Weise berührt, indem es schon in der Natur der Sache liegt, daß man bei der welthistorischen Frage „Bureaukratie oder Autonomie“ vor Allem an Frankreich und andere Großstaaten des Continents denke, nicht aber an das hierin denn doch nicht maßgebende Bayern.

Selbst bei einem Organ systematischer Opposition wäre eine solche specielle Deutung kaum zulässig. Die Histor.-polit. Blätter sind aber kein Oppositions-Journal, sie könnten ein solches nicht einmal werden, wenn sie auch wollten. Die allgemeinen Principien, die großen Weltverhältnisse bilden den Kreis ihrer politischen Besprechung. Sie haben seit Jahren mehr Raum für die Kritik der orientalischen Politik Oesterreichs verwendet, als für die bayerischen Verhältnisse zusammengenommen; sie haben mehr über die amerikanische Präsidentenwahl geschrieben, als über irgend eine innere Maßregel der bayerischen Regierung; ja, mir ist nicht erinnerlich, daß während meiner fünfjährigen Redaktions-Verwaltung nur ein einziger Artikel erschienen wäre, der in letzterer Richtung Opposition gemacht hätte.

Die Histor.-polit. Blätter sind ein Journal, das den Maß-Stab seiner allgemeinen Principien an die Weltverhältnisse anzulegen hat, sie sind ein wissenschaftlich-publicistisches Journal. Eines jener Principien ihnen verbieten, heißt ihnen alle verbieten, heißt ihnen jede politische Kritik unmöglich machen, heißt — sie unterdrücken. Selbst abgesehen davon, daß das Journal nur besteht in vollkommenster Unabhängigkeit, unterthan bloß den im allgemeinen Gesetze vorgesehenen Cautelen — oder aber gar nicht besteht; selbst angenommen, daß keine Ahnung von einem ihm angethanen Zwang im Publikum lebendig würde: ein einziger Stein aus dem Dom seiner Weltanschauung genommen, und das Ganze stürzt augenblicklich zusammen. Das Gesetz aber, Excellenz! findet an derselben keinen Tadel!

Speciell die „Bureaukratie“ soll ein Noli me tangere seyn für die Histor.-polit. Blätter. Excellenz! die Frage von der Bureaukratie ist die Fundamental-Frage innerer Politik für den ganzen Continent. Sie war auch niemals offener an der wissenschaftlich-publicistischen Tagesordnung, niemals dringender durch die innersten Weltverhältnisse geboten, als eben jetzt. Ueberschauen Euer

Excellenz ganz Europa von Spanien bis Dänemark, von Sicilien bis Luxemburg. Wir sind täglich in der Lage, sagen zu müssen: was politisch helfen könnte in diesen verzweifelten Zuständen, helfen könnte gegen die täglich entsetzlicher hereinragende Wucht der — Revolution. Die Histor.-polit. Blätter haben unter allen Wechselfällen der Zeitgeschichte nie eine andere Antwort gewußt und werden nie eine andere wissen, als: „nicht Bureaukratie, sondern Autonomie"! Sie haben dieß in der letzten Zeit mit verdoppelter Betonung ausgesprochen, da Gefahr auf dem Verzuge ist — publicistische Gefahr unrühmlicher Ueberraschung, wenn etwa eines Morgens die Telegraphen meldeten: daß ein großes und in seinen Schicksalen stets für ganz Europa entscheidendes Reich über Nacht social-demokratische Republik geworden sei, und zwar abermals im ganzen Lande innerhalb vierundzwanzig Stunden?

Ebenso ist dieselbe Frage durch die Bewegung der Literatur gerade jetzt aufgeworfen und aufgedrängt. Das meiner Redaktion unterstehende Journal ist keine Zeitschrift, welche für die Massen schreibt und Novitäten erzählt; es hat in den höhern Regionen des politischen Geistes dessen Evolutionen nachzugehen — dieß fordert sein auserlesenes Publikum unter Freunden und Gegnern. Es liegt z. B. nur im Mangel an Raum und Zeit, wenn die Histor.-polit. Blätter nicht schon im nächsten Hefte den von einem gelehrten Juristen ihnen hingeworfenen Handschuh aufnehmen und ein größeres staatsrechtliches Werk aus den jüngsten Tagen zur Besprechung bringen, bei welcher sie dieselben Grundsätze über die „Bureaukratie" abermals vertheidigen müssen, deren Wiederholung Euer Excellenz mit meiner Entlassung aus dem Staatsdienst bedrohten.

Es ist wahr, Excellenz haben nicht die Histor.-polit. Blätter bedroht, sondern mich. Aber was die Historisch-politischen Blätter sich nicht verbieten lassen können, das kann auch ich mir nicht verbieten lassen — keinen Augenblick — so lange ich deren Redakteur zu seyn die Ehre habe. Ich und sie, wir werden und müssen unsere Grundsätze alle auch ferner äußern, wann und wie die gegebenen Umstände es erfordern. Das verlangt unsere Ehre und öffentliche Achtung, und wir stellen uns dabei unter den Schutz des Gesetzes.

Euer Excellenz haben mir aber ferner insinuirt: „nach Ihren Begriffen von Ehre sei es nicht miteinander vereinbar, als Staats-Diener Besoldung zu beziehen und gegen die Regierung Opposition zu machen, ich habe also entweder meine Redaktion oder meine Stelle zu quittiren".

Wenn ich zur Zeit weder das Erstere wählen will und kann, noch auch meine Entlassung aus dem Staatsdienst zu nehmen,

vielmehr auf meinen pragmatischen Rechten zu verharren gesonnen bin: so wird im Punkte der Ehre folgende Auseinandersetzung Euer Excellenz um so weniger erspart werden können, als sie von einem Manne kommt, der für sich und seine zahlreiche Familie mit dem Aufgebot aller Kräfte in seiner öffentlichen Stellung nur Einen Besitz erworben hat: eben seine Ehre und die Achtung seines guten Namens.

Ueber Euer Excellenz Maxime selber habe ich mich nicht auszulassen: sie beruht in persönlicher Ansicht, ist sehr verschiedener Auslegung fähig, und von unberechenbarer Tragweite. Mir liegt nur ob, meine Stellung hierin zu verantworten, und zwar nach den beiden Beziehungen, der der „Opposition" und der der „Ehre". Zu dem Ende muß ich Euer Excellenz bitten, das wichtigste Stück meines Lebenslaufes eines Blickes würdigen zu wollen.

Ich war seit Jahren ausschließlich mit historischen Studien über ferne Jahrhunderte beschäftigt, als die Revolution von 1848 hereinbrach und mir, zum erstenmale in meinem Leben, Zeitungen in die Hand zwang. Es war, Excellenz! die allgemeine Noth jener rathlosen Zeit, was mich zum Publicisten gemacht hat. Die loyale Haltung, welche ich damals unter den Wenigen in Wort, Schrift und That bewies, von der Isar bis an die Iller und bis an den Inn, war in jener Zeit notorisch, und ist es heute noch bei Vielen im Lande. Ich habe jene Mühen, Opfer, selbst Gefahren niemals geltend gemacht; heute, Excellenz! und Ihnen gegenüber mache ich sie geltend. Meine Grundsätze sind heute noch dieselben wie im J. 1848, dessen lebendige Eindrücke es gerade waren, wodurch diese Grundsätze unauslöschlich gestaltet wurden. Wenn solche Grundsätze jetzt „Opposition gegen die bestehende Regierung" heißen sollen, so müssen die objektiven Umstände eine Veränderung erlitten haben; mir sagt mein Gewissen, daß ich getreulich immer derselbe geblieben.

Ferner, Excellenz! Ich war bereits nahezu ein Jahr Redakteur der Histor.-polit. Blätter, als ich am 16. Nov. 1852 — im regelmäßigen Avancement und nach fast sechsjähriger Praxis — zum zweiten Kanzlisten am königlichen allgemeinen Reichsarchiv, der ich heute noch bin, mit 600 fl. Besoldung ernannt ward. Dieß geschah unter Euer Excellenz Vorgänger. Meine „Opposition" ward also damals durchaus nicht als unvereinbar mit den Pflichten eines Staats-Dieners erachtet, und die Möglichkeit ist immerhin nicht ausgeschlossen, daß die Regierung eines Tages in meiner Haltung, welche Euer Excellenz als „Opposition" bezeichnen, sogar die ächte Loyalität wiedererkennt.

Daß ich aber von einer Regierung Besoldung beziehe, welche

[redacted]

meine Grundsätze, wie sie öffentlich geäußert sind, als verwerfliche Opposition rügt: dieß wird mir als Verletzung der „Ehre" vorgeworfen. Excellenz! ich beziehe meine wohlverdiente geringe Besoldung nicht von einer jeweiligen Regierung; jede zeitweilige Regierung bezieht vielmehr selbst ihre eigene Besoldung von demselben Gemeinwesen, von dem ich sie beziehe. Meine Pflichten gegen dieses Gemeinwesen habe ich aber nie verletzt, ich bin ihnen stets mit der äußersten Anstrengung nachgekommen: in und außer dem Amt. Im letztern Falle verdiene ich dem Gemeinwesen, welchem ich durch meine Geburt und meine ganze Laufbahn angehöre, selbst materiell ungleich mehr, als ich für meine Dienstleistungen im Amt empfange. Um so mehr ist mein Gewissen über den gedachten Ehrenpunkt vollkommen ruhig.

Excellenz! Ich erfülle meine Amtsobliegenheiten, auch die bescheidensten, mit anerkannt treuer Willigkeit. Wenn ich außerdem das auch jedem Staatsdiener unter den Cautelen wie unter dem Schutz des Gesetzes zustehende Recht der freien Meinungsäußerung gebrauche, und fortfahre die Grundsätze zu vertheidigen, welche im Jahre 1848 mein Vaterland noch zu retten vermochten: so thue ich es mit vollkommenster Unabhängigkeit nach allen Seiten hin, bloß meiner redlichen Ueberzeugung mit einer Offenheit folgend, welche auch bei den bittersten Feinden der Sache meine persönliche Ehrenhaftigkeit noch stets über jeden Zweifel erhob.

So, Excellenz! sind publicistische Ehre und staatsdienerliche Ehre sehr wohl vereinbar.

Schließlich erhoffe ich von Euer Excellenz stillschweigende Genehmhaltung, daß ich diese meine Verantwortung und Verwahrung, sowohl zur Constatirung der Thatsachen, als zu meiner Rechtfertigung, je nach Ermessen der objektiven Umstände vor die Oeffentlichkeit bringe.

Hochachtungsvollst verharrt

Euer Excellenz

München am Fest der heiligen drei Könige 1857.

ergebenster

Jos. Edmund Jörg,

Redakteur der Histor.-polit. Blätter für d. kath. Deutschland.

XL.

Briefe aus Lombardo-Venetien.

I.

Aus Venedig.

Ich schreibe Ihnen wieder aus meinem alten und immer schönen Venedig, in dem ich durch öftere und längere Besuche bald so ziemlich heimisch bin, soweit es ein Sohn des Festlandes in diesem baumlosen Paradies von „Stein und Wasser" nur immer werden kann. Oft wird es mir nach mehrtägigem Aufenthalt in der Lagunenstadt Bedürfniß, wieder frisches Grün, eine reichere Vegetation zu sehen; ich eile dann auf das feste Land hinüber und suche das zauberische Inselreich zu vergessen; doch bald zieht die Sehnsucht wieder hin. So ist der Mensch fast allenthalben; das Gegenwärtige will ihm nicht genügen; ist es entschwunden, so wünscht er es zurück; in der Nähe fühlt er die kleinen Mängel, in der Ferne hat er nur noch das Große und Gewinnende in der Erinnerung.

Diesesmal habe ich einen mir noch neuen Weg nach Venedig eingeschlagen. Fern von der großen Heerstraße über Wien und Triest, auf der die Lokomotive ein mit allen Reizen der Natur übergossenes Land in wenig dankenswerther, ja

[redacted]

fast unverzeihlicher Schnelle durcheilt, fern von der früher nicht minder besuchten Straße über den Brenner, Trient und Verona zog ich über Salzburg und Kärnthen, über den Radstadter Tauern und den Katschberg nach Udine, der alten Hauptstadt von Friaul, dem „kleinen Venedig“, das in seinen Bauten lebhaft an die Mutterstadt erinnert, und durch die Eisenbahn von Casarsa nach Mestre ihr jetzt näher gerückt, ja weit mehr eine Vorstadt geworden ist, als es jemals war. Von Villach an, in dessen Nähe die Gail sich in die Drau ergießt, beginnt schon einigermaßen das italienische Element in Vegetation und Feldbau, in Sitte und Leben sich zu äußern; ringsum mischen sich das Deutsche, Windische und Italienische. Die Stadt selbst, obschon nicht ohne commercielle Bedeutung, zeigt allenthalben Spuren des Verfalls, auch abgesehen von ihren der Restauration bedürftigen Kirchen. Einst hatte hier das Hochstift Bamberg reiche Besitzungen; noch prangt das Bild seines Gründers, Heinrichs des Heiligen, mit dem der Kaiserin Kunigunde, auf dem Thore bei der Brücke, und viele Urkunden erinnern, wie bei der Besichtigung der interessanten, im 15ten Jahrhundert erbauten Pfarrkirche der würdige Dechant mir erzählte, an jene Zeit, in der das Hochstift der größte Grundbesitzer in der Gegend war, und diese sich doch eines behaglichen Wohlstandes erfreute. In der Umgebung von Villach finden sich auch mehrere protestantische Gemeinden, die erst seit Josephs II. Toleranzedikt beträchtlich, in unserem Jahrhundert in geringerem Maße durch abtrünnige Katholiken sich vermehrt haben. Auch diese abgelegenen Ortschaften haben ihre confessionellen Kämpfe; dem rohen Landmann erscheint es als die beste Waffe gegen seinen Pfarrer, der ihm in diesem oder jenem, namentlich in Heirathsangelegenheiten, nicht zu Willen ist, mit dem Uebertritt zum Protestantismus zu drohen. „Ich lasse mich schreiben“ (einschreiben in die Liste der Protestanten): lautet die gangbare Phrase. Doch ist noch immer bei der Mehrzahl des Volkes das katho-

lische Bewußtseyn lebendig; die Wallfahrt auf dem Luschari-Berge bei Saifnitz ist noch wie in alten Zeiten von zahllosen Schaaren der Gläubigen besucht; die Opferwilligkeit für Herstellung von Kirchen, wie sie das Bedürfniß erheischt, wobei freilich an geschmackvolle und künstlerische Bauten nicht zu denken, ist auch unter dem ärmeren Volke oft rührend. Dasselbe gilt noch mehr von den südlichen Ortschaften in den Thälern der Fella und des Tagliamento, deren Geröllablagerungen weithin sich erstrecken, und die Gegend zu einer steinigen Wüste machen, die indessen doch bisweilen ihre Oasen wildromantischer Natur hat. In einem Dörfchen zwischen Ospidaletto und Collalto haben die Einwohner, einige sechzig Bürger, meist nur Pächter, sich eine hübsche Kirche mit den schwersten Opfern verschafft, der nur noch die innere Einrichtung mangelt. Ein Mann aus der Gegend erzählte mir, bei seiner Anwesenheit in Udine habe der Kaiser der an ihn gesandten Deputation eine ansehnliche Beisteuer bewilligt, die aber gleichwohl „von den großen Herren in Wien" ihnen vorenthalten worden sei. Der Kaiser, bemerkte er treuherzig, meint es gut, er ist ganz brav; aber er kann nicht, wie er will: „das Ministerium hat es nicht genehmigt"!

Von Collalto an eröffnet sich die fruchtbare Ebene Friauls, die Heimath mancher geschätzten Künstler, wie des Giovanni und des Girolamo da Udine, des J. B. Cima (Conegliano), des Joh. Anton Licinio (Pordenone), denen die Kirchen ihren reichen Bilderschmuck verdanken. Udine ist eine der interessanten und sehenswerthen Städte, die noch viel zu wenig bekannt sind; seine alten Mauern, sein Castell, der Dom, das erzbischöfliche Palais mit einer sehr reichen Bibliothek, die Kirchen von St. Petrus Martyr, St. Jakob, St. Blasius wie Madonna delle grazie u. s. f. machen den Aufenthalt von einem Tage wahrhaft genußreich und lohnend. Von Udine gelangt man in dritthalb Stunden nach Casarsa, von wo die Eisenbahn über Treviso, einer Stadt, die an alten Bauten

[redacted]

und Kunstwerken mit Udine wetteifert, nach Mestre und Venedig führt. So begrüßte ich endlich wieder die fünf Kuppeln von St. Markus nebst dem Campanile wie theure Bekannte, wohin mich am ersten Abend die flüchtige Gondel trug.

Ich suche in Italien nicht im Geringsten, ja ich fliehe so zu sagen die Gesellschaft der Landsleute, die in nicht geringer Anzahl besonders in Venedig zu finden sind; am wenigsten will ich Zeitungscorrespondenten sprechen, die oft in Ermangelung anderen Materials neben funkelnden Celebritäten auch kleine Namen in ihre Fremdenberichte einzuregistriren versucht sind. In Italien will ich unter Italienern leben, in ihrer Sprache, in ihren Anschauungen mich bewegen; das ist jedenfalls instruktiver als langweilige Conversationen mit dem gewöhnlichen Reisepublikum. Ich treffe da mit ganz anderen Menschen zusammen, zu meinem Troste meist mit besseren, als die von unseren Touristen geschilderten. Nachdem ich einen Tag im Hôtel Italia gewohnt, bezog ich eine stille Privatwohnung bei einer schlichten bürgerlichen Familie nahe bei San Moisè, besuchte bald diese, bald jene ächt italienische Restauration, bald diesen, bald jenen Theil der Inselstadt, zu Fuß und in der Barke, von den giardini pubblici bis zu der Kirche der unbeschuhten Carmeliten, von der Giudecca bis zu S. Maria Assunta, wie bis Murano hin.

Ich will Sie nicht mit unbedeutenden oder gleichgültigen Detailschilderungen behelligen; ich will Ihnen das sogleich sagen, worüber Sie von mir sicher zunächst einige Angaben erwarten. Die Volksstimmung der Regierung gegenüber — ich muß mein früheres Urtheil wiederholen — ist bei Weitem nicht so schlimm, so düster und besorgnißerweckend, als man sie gewöhnlich malt, als gewisse Interessen und Machinationen von der Seine und noch mehr vom Po her der Welt gerne glauben machen möchten. Von letzteren hatte ich manche Proben nicht bloß von einheimischen Liberalen, die mit dreifarbigen Bändchen und

tendenziösen patriotischen Ergüssen debutiren, sondern auch von Ausländern wahrzunehmen Gelegenheit. Ich traf z. B. schon auf dem Wege nach Venedig eine französische Dame, die das Italienische sehr geläufig sprach und mit sichtlichem Vergnügen, aber mit gewandter Berechnung einige Herren, deren Aeußeres schon ihre Empfänglichkeit verrieth, über lokale Mißstände befragte und, nachdem sie die gewünschten Aeußerungen entlockt, die traurige Lage einer geknechteten Nation beklagte, auf der anderen Seite aber hervorhob, wie der große Mann, der Frankreich und Europa regiere, das Schicksal des italienischen Volkes, dem auch er anzugehören niemals aufgehört, zum Gegenstande seiner väterlichen Fürsorge machen, und als Hort der Freiheit (!) vereint mit dem hochbegabten piemontesischen Premier ihm Beistand leisten werde. Solche Missionäre in der Crinoline, besonders aus Sardinien, traten, wie ich nachher erfuhr, in Lombardovenetien noch mehrere auf, und das gerade kurz nach Cavour's berühmter Reise nach Plombières, die ohnehin die heißblutigen Patrioten mit den exorbitantesten Hoffnungen erfüllt hat. Es wird in Oesterreichs italienischen Provinzen, versteckt und geheim, fortwährend für revolutionäre Zwecke agitirt, aber mit einem so winzigen Erfolge, daß dieses Treiben für die Beurtheilung der herrschenden Stimmung nimmermehr einen Maßstab abzugeben im Stande ist. In Bezug auf diese sehen auch manche deutschen Officiere, die eben schon ihres Standes wegen nicht beliebt sind, viel zu schwarz, auch wenn sie sonst die trefflichsten Männer sind; Urtheile und freie Aeußerungen unabhängiger Privatmänner, würdiger Geistlichen und der niedern Volksklassen selbst legten mir ganz andere Zeugnisse ab. Der gemeine Mann will vor Allem Gerechtigkeit, billige Steuervertheilung und gesetzlichen Schutz; in die Fragen der Politik mischt er sich nicht; sie sind das Monopol der alten unverbesserlichen Liberalen, und des von ihnen in das Feuer gehetzten Theils der akademischen Jugend.

Die Gravamina und Leiden des eigentlichen Volkes haben

[redacted]

nicht die Herrschaft des Hauses Habsburg zum Gegenstand, sondern nur die mehr oder minder begründete, bisweilen von den Regierungsorganen verschuldete Beeinträchtigung dieser oder jener, für dasselbe vitalen und entscheidenden Interessen. Ich kenne einen deutschen Staat, in dessen später erworbenen Provinzen noch lange nicht jene Pietät für den Landesherrn Wurzel gefaßt hat, wie ich sie bei schlichten Landleuten im lombardisch-venetianischen Königreiche für den Kaiser gefunden, und doch läßt sich auch dort der öffentliche Geist keineswegs als illoyal und revolutionär betrachten; davon ist er himmelweit entfernt. Hier haben insbesondere die Maßregeln der Milde und der Versöhnung seit der Kaiserreise vielfache Früchte getragen, die fortwährenden Begnadigungen politischer Flüchtlinge die Thränen so mancher Familie getrocknet; die umsichtige und treffliche Verwaltung des neuen Generalgouverneurs hat vielfach dankbare Anerkennung gefunden.

In der That — Erzherzog Ferdinand Max hat in kurzer Zeit Großes in diesem schönen Lande geleistet. Ich hatte bald nach meiner Ankunft in Venedig, schon am 1. September, bei seinem Besuche der Markusbibliothek ihn zu sehen Gelegenheit; er macht den Eindruck einer für das Gute sehr empfänglichen, talentvollen Persönlichkeit, und unter noch sehr jugendlichen Zügen spricht sich ein ernster und besonnener Charakter aus. Von seinem kaiserlichen Bruder durch den Erlaß vom 23. Febr. 1857 insbesondere beauftragt, die Bedürfnisse des Landes in Allem, was sich auf den intellektuellen und moralischen Fortschritt desselben bezieht, genau zu erforschen, und die nöthigen Maßregeln zur Befriedigung derselben einzuleiten, hat er zugleich mit der Centralcongregation eine sorgfältige Prüfung aller Verwaltungszweige vorgenommen, und nach Ablauf eines Jahres die wesentlichsten Wünsche und Anträge an den Monarchen gebracht, der in seinem mit Jubel aufgenommenen Handschreiben vom 16. Juli d. Js. auch huldreich darauf einging. So wichtig die hier gewährten Maßregeln

[redacted]

bezüglich der Prüfung der Beschwerden über die Grundsteuer, der Beschränkung des Fiskalprivilegs auf die aus dem öffentlichen Rechte entspringenden Aerarialcredite, der Verbesserung der Lage der Gemeindeärzte, sowie bezüglich der Rekrutirung, dann auch der Reform der Akademien von Mailand und Venedig für die große Masse der an denselben Betheiligten auch waren: noch größere Freude brachte der Erlaß des General-Gouverneurs vom August hervor (Allg. Ztg. 20. Aug. Beil.), dessen ebenso entschiedene und kräftige, als wohlwollende und herzgewinnende Sprache laute Bewunderung erregte *). Indem der Erzherzog seine Verwaltungsmaximen offen darlegt und den Beamten ein streng gesetzliches, aber humanes und rücksichtsvolles Benehmen zur Pflicht macht, kündigt er zugleich an, daß er, nachdem er ein Jahr lang die Bedürfnisse des Landes studirt, nun in die Periode des Handelns einzutreten entschlossen sei. Er ist der Mann, sein Wort zu halten, die da und dort eingerissenen Mißbräuche zu verbannen, und die in manchen Lebenskreisen fühlbare Stagnation mit Ernst und Geschick zu besiegen. Selbst hartnäckige Liberale konnten ihm ihre Anerkennung nicht versagen, und der gemeine Mann hat sich über ihn geäußert: fa molto bene quel bravo giovane — „der wackere junge Mann macht seine Sache ganz gut.“ Dabei hat der Erzherzog auf die Hebung der österreichischen Marine rastlos seine Aufmerksamkeit gerichtet; seinem Einflusse schrieb man es in Venedig und in anderen norditalienischen Städten zu, als die Gerüchte von bevorstehender Vermehrung der österreichischen Flotte, namentlich seit der Ueberlassung des Hafens von Villafranka an eine russi-

*) Indeß hat die öffentliche Verurtheilung, welche der Erlaß über die bisherige Verwaltung aussprach, bei besonnenen Kennern der italienischen Dinge nicht ohne Grund auch schwere Bedenken wachgerufen.

Anm. d. Red.

sche Gesellschaft, oder vielmehr an die russische Regierung, immer mehr an Consistenz zu gewinnen schienen, und in den Häfen von Triest, Pola und Venedig ein regeres Leben einzukehren begann.

Unsere Wahrnehmung hinsichtlich der öffentlichen Stimmung im österreichischen Italien wird noch weitere Bestätigung finden, wenn man beachtet, welche Mühe die sardinische Presse es sich fortwährend kosten läßt, den Geist der Venetianer und Lombarden als höchst aufgeregt, ja täglich schwieriger und erbitterter zu schildern, wie sie auch die leisesten Spuren oppositioneller Tendenzen sorglich registrirt, und wie sie zuletzt, da Alles nichts fruchtet, theils dem lange verhaltenen Ingrimm freien Lauf läßt, theils zu den abenteuerlichsten Erfindungen ihre Zuflucht nimmt, wie z. B. zu der in diesem Sommer verbreiteten Lüge, der Generalgouverneur habe in Wien um Enthebung von seinem Posten gebeten, dessen Last er bei dem feindseligen Geiste der Bevölkerung nicht mehr zu tragen im Stande sei. Bald darauf gaben die glänzenden, mit heiterer Ruhe begangenen Festlichkeiten bei der Geburt des kaiserlichen Thronerben, mit denen sich viele frommen Gaben und Schenkungen, viele völlig freien Freudenäußerungen verbanden, mehr als einen Beleg dafür, daß der blinde Haß einer dankbaren und wohlwollenden Gesinnung zu weichen beginnt. Aeußeren Prunk, Illuminationen u. s. f. kann man wohl anbefehlen, aber nicht die theilnehmende und freudige Haltung und Stimmung eines ganzen Volkes, die sich in einer Weise manifestirt, daß den Feinden der Ordnung nur noch Zähneknirschen und dumpfes Grollen erübrigt. Wohl wird ein beträchtlicher Theil der stolzen Italiener die Fremdherrschaft immer für ein Uebel halten; aber die Einsichtsvolleren unter ihnen sehen sie doch als eines jener nothwendigen Uebel an, deren es so viele im Leben gibt und die auch des Guten viel in sich schließen; sie lernen nicht bloß mit stumpfer Resignation sich darein finden, sondern auch die mannigfachen Vortheile schätzen, die diese

Verbindung mit einem großen Reiche gewährt. Ein Blick in die Geschichte des stets zerrissenen und gespaltenen Italiens und die Vergleichung mit den Zuständen anderer Länder, besonders Frankreichs und Sardiniens, können diese Ueberzeugung nur befestigen. „Die österreichische Herrschaft ist ein Uebel, aber doch ein heilsames und vielfach wohlthätiges — sie ist sogar ein bonum, solange das melius nicht zu haben ist“: so äußerte sich ein gebildeter Italiener, der zugleich ernstlich betheuerte, er wolle dieses „Bessere“ nicht um den Preis der Anarchie und der Revolution. Die Zahl der exaltirten Italianissimi ist sehr gering, ihr Einfluß sinkt immer mehr; die Kriegslieder und die Poesien eines Giusti sind längst verstummt und leben nur noch bei wenigen enthusiastischen Verehrern fort. Je mehr die gegenseitige Berührung der Völker zunimmt, desto mehr nimmt auch der Fremdenhaß hier ab; je mehr beide Nationen sich kennen und achten lernen, desto weniger erhält sich die Antipathie gegen die Deutschen, an der in früherer Zeit, wie nicht zu läugnen ist, auch das abstoßende Benehmen mancher deutschen Beamten Vieles verschuldet hat. Früher war die Kenntniß der deutschen Sprache ziemlich selten; jetzt macht sie, auch ganz abgesehen von der an den Studien-Anstalten bestehenden Verpflichtung, selbst unter Solchen, die keine Nothwendigkeit dazu drängt, immer größere Fortschritte. Uebersetzungen deutscher Werke werden jetzt so häufig, wie früher die von französischen; wollte Gott, es wäre nur stets das wahrhaft Gediegene von unseren literarischen Produktionen, was dem italienischen Leser geboten wird.

Wenn die Regierung die Nationalität, ihre Sprache und Sitte achtet, wie es jetzt von Seite des obersten Regierungs-Chefs geschieht, der namentlich auch durch seine innige Theilnahme für den schwer erkrankten Al. Manzoni sich viele Herzen gewonnen hat, wenn sie wie bisher den wärmsten Eifer für diese reichen Provinzen fortwährend bethätigt: so wird der bei weitem größere Theil der Bevölkerung vollkommen mit

[redacted]

dem Bestehenden ausgesöhnt und für das Kaiserhaus dankbar und loyal gesinnt seyn, während die wenigen Anarchisten durch die materielle Macht hinlänglich in Schranken gehalten sind. Mehr zu erreichen, die völlige Bekehrung der unverbesserlichen Radikalen zu erwirken — ist weder hier noch sonst wo möglich; Mißvergnügte hat jedes Land, und alle Staaten, die einmal die Beute der Revolution gewesen sind, zählen politische Fanatiker in größerer oder geringerer Zahl; an solche Bedingungen ist der Fortbestand der österreichischen Herrschaft in Oberitalien nicht geknüpft, wohl aber daran, daß die moralische Kraft der Regierung ihre physische noch übertreffen muß — ein Gedanke, der gleichsam die Seele aller Handlungen des Erzherzogs Generalgouverneurs ist.

Dazu nimmt das kirchliche Leben einen erfreulichen Aufschwung. Langsam und besonnen geht der Episcopat an die Verwirklichung des Concordats im äußeren kirchlichen Leben; er ist in seiner Mehrzahl thätig und energisch, ohne sich zu überstürzen. Im Venetianischen hat bereits der neue Patriarch Ramazzotti am 21. August mit seinen Suffraganen Berathungen über das Unterrichtswesen gehalten, denen weitere Conferenzen und Synoden nachfolgen sollen. Die theologischen Studien werden in den Seminarien gründlich reformirt und die kirchlichen Anstalten beginnen sich wieder zu heben. Die öffentliche Wohlthätigkeit ist größtentheils ganz unter der Leitung der Kirche; in Venedig präsidirt der Generalcommission für dieselbe der Patriarch und in den dreißig Pfarreien der Stadt leiten sie die Curaten. Die herrlichen Stiftungen der alten Republik wie der Neuzeit sind meistens sehr gut organisirt; das Orfanotrofio dei Gesuati z. B., eine Stiftung des Dogen Manin, seit fünf Jahren unter der Direktion der Somasker, ist eine wahrhaft mustergültige Anstalt geworden. Das Irrenhaus der barmherzigen Brüder auf der Insel San Servolo, das große Bürgerspital bei der herrlichen Kirche San Giovanni e Paolo, das Militärspital von Santa Chiara, die

Armen- und Katechumenenhäuser u. s. f. sind ebenfalls in gutem Zustande. Die Vincentiusvereine blühen in den meisten Diöcesen. Der Kirchenbesuch ist namentlich in einzelnen kleineren und beliebteren Kirchen, wie S. Maria Formosa, S. Zulian (Julian) u. s. f. sehr bedeutend, so daß man aus den leeren Räumen von San Marco, die nur bei besonderen Festlichkeiten sich füllen, nur einen sehr unrichtigen Schluß auf die Frömmigkeit und Andacht des Venetianers machen kann. Mehr als einmal hat mich die Andacht sowohl der höheren als der niederen Stände bei der Benediktion mit dem Sanktissimum am Sonntag Abend erbaut, und die abwechselnd mit dem Priester vom Volke gesungene lauretanische Litanei bot mir einen Ersatz für die oft profane und geräuschvolle Musik bei der Vesper und dem Hochamt in so manchen Kirchen, die unser Gefühl nicht befriedigt, wenn sie auch der Südländer für sehr erbaulich hält.

In einer Stadt, die hundert Kirchen zählt (und darunter mehr als 30, die an noch wenig beachteten, in den Reisehandbüchern gar nicht erwähnten Kunstschätzen reich sind), ist die Beurtheilung der Religiosität des Volkes, der Haltung der Geistlichkeit nicht so leicht, als sie viele Reisende sich gemacht haben. Das da und dort Anstößige verliert bedeutend an Gewicht, wenn man so viel als möglich Alles zu sehen bemüht ist und dem, was stört und mißstimmt, gehörig das Schöne und Erhebende gegenüberstellt. Mitten im Verfall regt sich auch neues Leben; unter kaiserlichem Scepter erhebt sich die Stadt wieder aus der Stagnation, der sie in den letzten Zeiten der alternden Republik zur Beute geworden war. Auf vielen Punkten ward diese Resuscitation in Angriff genommen und bis jetzt schon hat sie aller Anerkennung würdige Resultate erzielt.

[redacted]

II.

Aus Mailand.

Die zwei Hauptstädte des österreichischen Italiens — Venedig und Mailand — sind durch die nunmehr vollendete Eisenbahn nahe aneinander gerückt. In zwölf Stunden fährt man von den Lagunen durch die herrliche lombardische Ebene, vorbei an Padua, Vicenza, Verona, Peschiera und dem Gardasee, an Brescia, Bergamo, Treviglio nach dem großen und prächtigen Mailand. Bereits mit den meisten dieser Städte näher bekannt, eilte ich rasch, nach einem kurzen Aufenthalt in dem imposanten Verona, das mit seinen großartigen Fortifikationen, zugleich mit dem südlich gelegenen Mantua ebenfalls durch eine Eisenstraße verbunden, den Feinden der Ordnung als eine furchtbare Drohung vor Augen steht und die Heldenthaten der kaiserlichen Armee in's Gedächtniß ruft, der lombardischen Metropole zu, die, jetzt wieder Mittelpunkt der Regierung geworden, an Glanz und Bedeutung alle ihre Schwestern überragt.

Der wundervolle Dom, bis auf die Façade im edelsten gothischen Style aufgeführt, schimmert mit seiner reichen Bekleidung von weißem Marmor weithin in die Ferne und ruft vor Allem den Fremden zu sich. Auf ihn ist der Mailänder so stolz, wie der Römer auf St. Peter; das gläubige Gefühl fühlt sich erschüttert und zur Andacht erregt. Ein erhebender Anblick harrt des Fremdlings auf der Höhe des Thurmes; über die weite Stadt hin schweift das Auge bis zu den Schneegipfeln der Alpen; unten liegt ein Meer von Kirchen, Palästen und stattlichen Gebäuden. Wie viele Veränderungen hat diese Stadt des heiligen Ambrosius erlebt, von Kaiser

Theodosius bis auf Friedrich Barbarossa, von diesem bis zu Karl V., von Karl bis zu Napoleon, von da bis zur Gegenwart! Die alten Kirchen San Ambrogio, S. Eustorgio, S. Lorenzo vergegenwärtigen noch zum großen Theil Mailands ältere Geschichte, während San Carlo, S. Alessandro u. s. f. seine neuere Geschichte repräsentiren. Wie von Trabanten ist die majestätische Kathedrale von den umliegenden Kirchen umgeben, von San Carlo, S. Babila, S. Maria della Passione, St. Stephan, S. Nazaro, St. Paul, S. Maria presso Celso, S. Alessandro, S. Satiro, S. Fedele, St. Sebastian, St. Thomas, St. Maria delle Grazie, St. Simplician, St. Georg u. a. m. Ueberblickt man die Stadt mit ihren prunkvollen Theatern, ihren zahlreichen Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, ihren reichen Sammlungen von Büchern und Kunstwerken, wie sie die Ambrosiana und die Brera aufweisen, nachdem man alles Einzelne an Ort und Stelle besichtigt hat, noch einmal von der Höhe des Domes aus, so begreift man einigermaßen den Stolz der Milanesi, die noch theilweise die Ueberreste jenes republikanischen Trotzes in sich hegen, der so oft gedemüthigt, niemals aber ganz ausgerottet worden ist. Dazu hat der Ueberfluß an Allem, was das Leben verschönern und erheitern kann, der blühende Handel, besonders mit Seide, der immer mehr einreißende Luxus die Gemüther im Selbstgefühl befestigt, und durch die Nähe der piemontesischen wie der helvetischen Grenzen ist die Stadt weit mehr den Einflüssen der Demagogie ausgesetzt, als Venedig und die anderen Städte.

Der überaus reiche Adel, die Archinto, Litta, Borromeo, Belgiojoso, Melzi u. s. f., ist in seiner großen Mehrheit auch jetzt noch sehr wohlthätig und sichert sich dadurch bei den niederen Klassen der städtischen Bevölkerung eine bedeutende Popularität, die er bei revolutionärer Gesinnung leicht mißbrauchen kann. Indessen hat keine dieser Familien eine Aussicht, die Rolle der alten Visconti und Sforza je mit Erfolg zu spie-

len; Mailand überhaupt ist nicht geneigt, sich der Herrschaft von Turin zu unterwerfen; und wo die Vernunft die Leidenschaft überwiegt, sagt man sich los von politischen Träumereien, deren Verwirklichung hier nur Verderben bringen könnte. Zudem hat der Erzherzog Generalgouverneur einen großen Theil des einflußreichen Adels für sich zu gewinnen gewußt und sich die Sympathien auch des Bürgerstandes erworben; das Landvolk wurde ohnehin nur sehr wenig von den Unabhängigkeitsgelüsten berührt. Weiß die Regierung die besseren und edleren Seiten des lombardischen Charakters zu benützen, die Kräfte des Landes in angemessener Weise zu entwickeln: so wird der lombardische Stolz, der nur in wenigen excentrischen Liberalen bis zum vollendeten Haß gegen die „Unterdrücker" sich steigert, noch andere Objekte finden, an denen er unbeschadet der allgemeinen und seiner eigenen Sicherheit sich bethätigen kann.

Der Klerus von Mailand hat noch vielfach mit den Ueberresten des untergegangenen Josephinismus zu kämpfen, der seinen Gliedern selbst in Philosophie und Theologie rationalistische und jansenistische Ideen eingeimpft hat, und überhaupt eine ungenügende theologische Bildung zukommen ließ. Aber der Klerus hat sich längst zu besserer Einsicht erhoben, er beginnt wieder ernst mit der Wissenschaft sich zu befassen. Das Festhalten am ambrosianischen Ritus, der neben den Verschiedenheiten im Brevier und in der Messe am augenfälligsten in der Ertheilung der Taufe durch Immersion und in der Verlängerung des Carneval sich äußert, haben Unkundige oft für einen Beweis einer energischen Opposition gegen das Römische ausgegeben; aber die unzweideutigsten Aeußerungen eben dieser Geistlichkeit beurkunden eine so treue Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl, wie sie nur sonst wo gefunden werden kann, und dieser ist weit entfernt, die Beseitigung des von ihm selbst anerkannten und beschützten Ritus zu verlangen. Bildung, Artigkeit und Zuvorkommenheit zeichnet die Mehrzahl

der mailändischen Geistlichen aus; in der Ambrosiana konnten sich davon öfter auch akatholische Gelehrte überzeugen. Die Zeitschriften, bei denen sich Kleriker betheiligen, wie namentlich die Bilancia, zeichnen sich vor den meisten anderen durch Takt und besonnene Ruhe wie auch durch vielseitige Bildung aus, während die officiellen Blätter nur mit schwerer Mühe den Mangel an Interesse überwinden, die Zeitungen liberaler Farbe aber und besonders die Witzblätter nicht selten die Grenzen des Anstandes und der Sitte überschreiten.

Kaum bietet eine andere Stadt so viele und so angenehme Excursionen wie Mailand; im Süden hat man Pavia und fünf Miglien vorher die berühmte Karthause, im Norden Monza, Como und den herrlichen Comersee, im Nordwesten den Lago Maggiore, dann im Westen Novara mit der Eisenstraße nach Turin, im Osten Melzo, Treviglio, Bergamo und Lodi. Mir war, abgesehen von den Schönheiten der Natur, der interessanteste Ausflug der nach der Karthause bei Pavia. Von Joh. Galeazzo Visconti 1396 gegründet, von Joseph II. 1782 aufgelöst, von Kaiser Ferdinand am 17. Juni 1843 wiederhergestellt, ist sie noch jetzt das Ziel unzähliger Wanderer; an ihr haben über hundert bedeutende Künstler gearbeitet. Die prachtvolle Kirche, deren Erbauer nach den neueren Forschungen des Grafen A. Nava nicht Heinrich Arler von Gemünd (Gamodia), sondern Giacomo da Campione zu seyn scheint, bildet den auffallendsten Contrast gegen die harte und strenge Lebensweise der Mönche, die dem Weltmenschen als eine Thorheit erscheint. Und doch sind diese Mönche so glücklich; schon ihr Aeußeres zeigt Zufriedenheit und Freudigkeit, wie sie selten vorkommen; hier herrscht der tiefste Friede, ein heiliges Schweigen, das dem denkenden Geiste wahrhaft wohlthut. Man begreift hier das tiefsinnige Wort des heiligen Bernard: O beata solitudo, o sola beatitudo! Ringsum findet der Fremde kein Hotel, keine Restauration; wer nicht bald wieder nach Mailand oder Pavia zurückfährt, der muß

sich mit Lebensmitteln versehen, oder aber, sei es bei den in den Nebengebäuden wohnenden weltlichen Arbeitern, oder in der kleinen Schenke von Torre del Mangano beim Eingange der Allee, die zur Certosa führt, sich mit Wein und Brod, Käse und Früchten begnügen. Ich weiß, daß viele unserer Landsleute es unbegreiflich fanden, wie in der Nähe einer so bewunderungswürdigen Kirche nicht einmal ein „erträgliches Wirthshaus“, etwa mit einem Karthäuser im Schilde, zu treffen sei.

Ich übergehe meine anderen Excursionen; denn wie sollte ich die Lieblichkeit der zwei obengenannten Seen zu schildern versuchen, über die schon so Vieles geschrieben worden ist? Ich habe auch dort nichts wahrgenommen, was mein Urtheil über die Zustände im österreichischen Italien umgestalten könnte. Die Umwohner des Lago Maggiore haben zwar, was Handel und Verkehr betrifft, von den gestörten freundschaftlichen Beziehungen Sardiniens zum Kaiserstaate nur wenig zu leiden, klagen aber doch über manche dadurch herbeigeführten Mißstände, die dem Einzelnen oft sehr drückend sind. „Ein Bischen mehr Rücksicht für den Kaiser“, sagte ein Piemontese, „hätte uns nicht im Geringsten entehrt und vor dem Allem gesichert.“

Was die neuere politische Literatur betrifft, so ist sie im lombardisch-venetianischen Königreiche der Natur der Dinge gemäß wenig fruchtbar, wenn auch hier zu Lande mehr gelesen wird, als in vielen anderen Theilen Italiens, abgerechnet einige meist ruhig und besonnen geschriebenen Broschüren über provincielle Angelegenheiten, wie besonders über das Mißverhältniß des Landes zu anderen österreichischen Territorien bezüglich der imposta prediale — eine Klage, der wohl durch die vom Kaiser ernannte Commission, die schon am 21. August ihre Vorarbeiten begonnen hat, eine gründliche Würdigung zu Theil werden wird. Die Uebersetzungsliteratur

ist besonders in Mailand sehr reich vertreten; die Tagespresse hatte in der letzten Zeit ohnehin viel mit Municipalangelegenheiten, den Studentenexcessen von Padua, dem Auftreten der gefeierten Ristori, der Laibacher Diamantengeschichte, sowie mit dem Verkauf des Hafens von Villafranka, mit der Eisenbahn von Verona nach Trient u. s. f. zu thun.

Desto reicher ist die politische Flugschriften-Literatur in dem benachbarten Sardinien, die theils offen theils im Verborgenen auch den lombardischen Boden überschwemmt, selbst abgesehen von den Zeitungen, deren Ergüsse fortwährend eine lebhafte Polemik beider Länder hervorrufen. Meist ist es seichtes, oberflächliches Geschwätz oder unsinniges Gepolter, was hier sich breit macht auf kurze Zeit, um bald wieder der Vergessenheit anheimzufallen. Von dieser Art sind auch die politischen Memoiren des bekannten Deputirten A. Brofferio (I miei tempi), wovon die zwei ersten Bände keinen Absatz fanden und das ganze Unternehmen als ein verunglücktes erschien, bis „aus Patriotismus" die Deputirten der Stadt und Provinz Asti (Heimath Brofferio's) auf Aktien eine società editrice gründeten, und Graf Cavour mit seinen Collegen und Subalternen durch ihren Beitritt das Fortkommen des Buches sicherten, das von Haß gegen die Priester und Soldaten sprüht, die „Repräsentanten der lügenvollen Heuchelei und der brutalen Gewalt."

Ein gutes Buch ist aber doch vor Kurzem aus Piemont herübergekommen, das für manche blinden Anhänger des constitutionellen Sardenthums äußerst lehrreich ist. Wir meinen die Schrift des Deputirten Grafen Vinc. Ponziglione über die piemontesischen Kammerwahlen (Le mene elettorali. Disamina sulle ultime elezioni degli Stati Sardi. Torino, tipogr. Ribotta 1858. 8. pag. 211), welches auf Dokumente gestützt den wahren Sachverhalt darlegt und kühn jeden Gegner zur Widerlegung herausfordert, was bis jetzt freilich ohne Erfolg geblieben

[redacted]

ist. Dem angeblichen „moralischen Druck des Klerus“ stellt der gewandte Deputirte den „immoralischen der Minister“ entgegen, dem Phantom eine erwiesene Wirklichkeit; er stellt die in der Tagespresse so vielfach verzerrten Vorgänge in ihrem wahren Lichte, in ihrer wahrhaft empörenden, cruden Nacktheit dar.

In der That hat man bei dieser Wahluntersuchung Alles das in Anwendung gebracht, was man von den schweizerischen Radikalen erlernte, die Kunst, sich von mißliebigen Volksvertretern zu befreien, und je nach der Parteistellung der Erkorenen verschiedenes Maß und Gewicht zu gebrauchen. Schon dadurch, daß man zuerst die Prüfung der Wahlen von Mitgliedern der Linken vornahm, dann erst nach deren Gutheißung die der übrigen, wodurch den conservativen Deputirten die Möglichkeit benommen werden sollte, nach dem Bekanntwerden der gegen sie gerichteten Anklagen Repressalien zu üben; daß in der Kammer der Kampf gegen die Rechte erst dann begann, als die Liberalen durch die bereits genehmigten Wahlen sich stark genug dazu fühlten, und Cavours Angriffe auf den Klerus in der Rede vom 30. Dez. v. Js. sie noch mehr ermuthigten — war eine Operationsbasis gewonnen worden, auf der dann die eingesetzte Untersuchungscommission, in der natürlich die Linke die entschiedene Mehrheit bildete, vom 3. Febr. bis zum Juni d. Js. weiter agiren konnte, getreu den von der Kammermajorität selbst befolgten Maximen. Wie diese Commission für Prüfung der Wahlumtriebe verfuhr, hat Graf della Motta am 5. Juni treffend in der Kammer geschildert. Die Untersuchungen waren durch Proteste einzelner Wähler hervorgerufen worden, gegen die aber von anderen Wählern Gegenproteste eingereicht worden waren. Es schien nun billig, daß die Commission die Unterzeichner sowohl der einen als der anderen vernehme; darauf ging sie aber nicht ein; sie erklärte, daß sie bloß inquirirend verfahre, und das

[redacted]

Verhör beider Theile hier unnöthig erscheine. So kam es, daß viele Fakta bei derselben denuncirt wurden, ohne daß die Beschuldigten davon Kunde hatten, und die Mehrzahl derselben gar nicht wußte, daß sie mit in den Proceß verwickelt sei; so war einer Unzahl von Verdächtigungen gegen viele Wähler, namentlich gegen den Klerus, freier Spielraum gegeben, die persönliche Ehre achtbarer Männer verletzt, Zwietracht in die Familien und die Gemeinden ausgestreut. Selbst als bezüglich der Wahl des conservativen Marchese Birago in Strambino zwei Mitglieder der Commission ein Verhör beider Theile beantragten, ward mit 4 gegen 3 Stimmen entschieden, daß man die Angeschuldigten bloß auf ihr eigenes Verlangen zu verhören habe, und selbst dann noch wurde in einigen Fällen den Betreffenden das Gehör verweigert. Die zwei conservativen Mitglieder protestirten gegen ein System, das dem Angeklagten keine Vertheidigung gestattet, ihre Entlastungszeugen nicht zuläßt, und seine Informationen bloß aus den Aussagen einer Partei entnimmt. Es ward aber doch nur ein winziges Resultat erreicht. Man konnte den Gegenprotesten der „Klerikalen“ keine einzige Unwahrheit nachweisen, die Ankläger hatten meist ihre Angaben von bloßem Hörensagen; es kam vor, daß Einige gegen das, was sie selbst gethan hatten, protestirten. Offenbare Bestechungen von Seite der Liberalen und der Ministeriellen waren nachgewiesen; der „moralische Druck des Klerus“ aber zeigte sich darin, daß sich eben auch die Geistlichen ihrer staatsbürgerlichen Rechte bedient, und bei dem Volke für die Wahl conservativ und kirchlich gesinnter Männer, wo sie befragt wurden, zu wirken suchten und die Pflichten des Christen einschärften, was dann in der liberalen Presse zu Drohungen mit Bann und Höllenpfuhl umgedeutet ward. Man hatte überhaupt drei Kategorien suspendirter Wahlen unterschieden, je nachdem sie wegen bloßer Formwidrigkeiten, oder wegen Bestechung, oder moralischen Drucks angefochten waren. Zu denen der ersteren Art gehörte

[redacted]

die Wahl des Dr. Margotti in Oristano, von der nachher in der Presse (s. auch Allg. Ztg. 7. und 12. Juni) behauptet ward, es seien hier so widerwärtige Dinge zum Vorschein gekommen, daß nur ein Mitglied der Rechten für sie aufgetreten sei. Aber dieses eine Mitglied, Graf Cais, hatte nachgewiesen, daß die vorgeblichen Formwidrigkeiten bei dieser Wahl zum Theil sich nicht bewahrheitet, zum Theil bei der ausreichenden Zahl von 398 Stimmen um so mehr als irrelevant zu betrachten seien, als sie die Substanz der Wahl nicht beeinträchtigten, und schon mehrere Wahlen von „nicht klerikalen" Deputirten approbirt worden waren, bei denen sich ganz dieselben Defekte ergaben. Doch während drei andere Wahlen dieser Kategorie bestätigt wurden, blieb die des (durch seine Arbeiten in der „Armonia" bekannten) Margotti annullirt. Der Commission gelang es, vier der bedeutendsten Vertreter der Rechten auszuschließen, und noch mit dem Scheine großer Popularität sich zu brüsten, den die keineswegs vom Volke ausgegangenen, wohl aber vom Ministerium anbefohlenen Ehrendemonstrationen ringsum verbreitet hatten. Schließlich ward den Untersuchungscommissären, deren glänzende Reisen 20,000 Franken gekostet, trotz des kräftigen Widerspruchs des Grafen della Motta, für ihre patriotischen Anstrengungen sogar der Dank der Kammer votirt.

Es folgten sodann am 11. Juli die nöthig gewordenen Neuwahlen. Mehrere Liberale, deren Wahl wegen offenbarer Bestechung und wegen ungesetzlichen Einwirkens cassirt worden war, wurden wiederum gewählt, theils weil das Ministerium sie nicht zu den mißliebigen Kandidaten zählte und sich ihrer Wiederwahl nicht widersetzte, theils weil die das erstemal aufgewendeten Summen auch für das zweitemal genügten, theils weil die früher bestochenen Wähler jetzt aus Stolz und Ehrgeiz nicht Andere erküren wollten. Von den Mitgliedern der Rechten ward nur ein Einziger, Orange in Savoyen, wieder-

gewählt. Der ganze ministerielle Einfluß war aufgeboten worden, um die Wahl von Birago, Margotti u. A. zu verhindern. In Strambino konnte man aber die Wiedererwählung des Marchese Birago nur mit gewaltsamen Mitteln vereiteln. Beim ersten Wahlgang hatte dieser die Mehrheit der Eingeschriebenen für sich, aber nicht das erforderliche Drittel, da man zwei Wahlzettel annullirte; für das zweite Scrutinium ward eine Umänderung der Wahllisten vorgenommen, die je nach Zweckmäßigkeit und Bedarf für die einzelnen Gemeinden verschieden abgefaßt waren. Aber auch hier blieb die Wahl so ungewiß, daß zuerst die officielle Gazzetta Piemontese selbst den Marchese Birago als den Gewählten bezeichnete, und Tags darauf erst in einem Erratum dafür den Ritter Leone angab. Für die Zukunft hofft man indessen noch bessere Vorsorge zu treffen. Schon hat Graf Cavour, von Mamiani und seinen Gesinnungsgenossen bestürmt, ein Gesetzprojekt gegen die Mißbräuche bei den Kammerwahlen ausgearbeitet, das ein höchst zweckmäßiges Werkzeug für die ministeriellen Zwecke zu werden verspricht. Darin werden drei Arten von gesetzwidriger Beeinflussung der Wahlen unterschieden: Bestechung, Mißbrauch politischer und Mißbrauch religiöser Gewalt. Darüber heißt es: „Mißbrauch politischer Gewalt findet Statt, wenn Beamte die freie Ausübung des Wahlrechts zu Gunsten oder zum Nachtheile bestimmter Kandidaturen zu hindern suchen; Mißbrauch religiöser Gewalt, wenn Geistliche jeder Art als solche eine bestimmte politische und administrative Richtung begünstigen oder bekämpfen". Man sieht, der Mißbrauch der beiden Gewalten, der weltlichen und der geistlichen, ist nicht mit gleichem Maße bemessen, und die genetische Definition des letzteren ist überaus elastisch; demnach kann es sogar den Bischöfen verwehrt werden, auch nur einfach und im Allgemeinen die Wahl katholisch gesinnter Männer zu empfehlen. Die festgesetzten Strafen sind Verlust des Wahlrechts auf fünf bis zehn Jahre, und Geldbußen von 250 bis 2000 Franken,

die bei Mißbrauch der Autorität verdoppelt werden, abgesehen von andern Strafen für etwa concurrirende Verletzungen irgend einer Bestimmung des Strafgesetzbuches.

So haben wir alle Aussicht, von Piemont noch weitere Früchte seines vielgepriesenen constitutionellen Systems zeitigen zu sehen, wie sie anderwärts schon vielfach zu Tage gefördert worden sind. Es ist sehr leicht gesagt: „Wenn das Volk sich unterdrückt und mißregiert glaubt, so soll es nur durch tüchtige Wahlen sich eine bessere Regierung verschaffen; und wenn es von seiner Freiheit keinen Gebrauch macht und nicht solche Deputirte wählt, von denen es Abhilfe seiner Beschwerden erwarten kann, so verdient es kein besseres Schicksal". Eine solche Rede, die eine auf dem Papier bestehende Freiheit als in der leibhaftigen Wirklichkeit bestehend voraussetzt, ist nichts als bitterer Hohn über ein armes geknechtetes Volk. Wenn das Ministerium selbst als Partei auftritt und es für erlaubt, ja für seine Pflicht erklärt, mit allen Mitteln seiner Stellung die eigene Partei zu unterstützen, und alle anderen mit eiserner Faust niederzuhalten; wenn alle die ausgedehnten Streitkräfte der Verführung und der Gewalt, der Lockungen und Drohungen, über welche das große Thier des modernen Staates mit seiner Centralisation und seinem Beamtenheere unbedingt verfügen kann, in das Schlachtfeld geführt werden: da ist kaum zu hoffen, daß die Majorität der Wähler, meist der ungebildeten Klasse angehörig, die vor Prätoren und Liktoren zu zittern gewohnt ist, der ihr gelegten Schlinge entgehe und schlichtes armes Volk zu seyn aufhöre, um sich in eine kampfesmuthige Heldenschaar zu verwandeln; da ist es schon sehr vielsagend, wenn ein Drittheil der Gewählten nicht zu den ministeriellen Candidaten gehört, und noch eine ansehnliche Minorität unabhängiger Männer aus den Wahlurnen hervorgeht, wie es in Sardinien bei den Wahlen des vorigen Jahres der Fall war.

Wahrlich um eine solche „Freiheit" haben die Lombarden ihre westlichen Nachbarn nicht zu beneiden, so wenig als um ihre Steuern und ihre ökonomischen Zustände. Der blendende Schein des „piemontesischen Constitutiönchens" hat nach und nach seine Reize verloren und der Ueberzeugung Platz gemacht, daß der Tedesco doch noch etwas besser regiere, als der wortreiche Graf Cavour mit seinen fortschrittsmuthigen Schildknappen. Ja selbst den heftigsten Feinden Oesterreichs, den eifrigsten Verfechtern der Indipendenza, wie dem verstorbenen Cesare Balbo (Pensieri sulla storia d'Italia. Firenze, Le Monnier 1858. p. 148. 150. 151), hat die Wahrheit dieses Eingeständniß abzuringen vermocht. Nur der piemontesischen Journalistik und den Parteigängern Cavours, wie dem mit dem St. Mauritiusorden dekorirten französischen Verfasser der Broschüre „Les Autrichiens en Italie", gelingt es, allen Thatsachen zum Trotz das alte Lied fortzusingen, das ihren Interessen dient, wobei sie zuletzt zu einer Parallele Anlaß geben, die bei jedem Unbefangenen zum Nachtheil Piemonts ausschlagen muß.

Ich meines Theils verlasse Mailand, das man stets als den Hauptsitz der Unzufriedenheit und der Erbitterung geschildert hat, mit der Ueberzeugung, daß die unter Oesterreichs Scepter stehenden Italiener weit zufriedener sind und weit mehr Ursache haben es zu seyn, als ihre Nachbarn im Westen, deren bittere Klagen von Tag zu Tag sich mehren. Sie im Einzelnen zu wiederholen, dürfte nach dem früher von mir Mitgetheilten mehr als überflüssig seyn.

XLI.

Die Gegenkönige Albrecht von Habsburg und Adolph von Nassau.

Im Lichte ihrer Literatur.

In den jüngsten Tagen ist eine besonnene und fleißige Schrift über die genannte Periode der deutschen Geschichte erschienen *), welche um so mehr Interesse erwecken dürfte, als ja allbekannt ist, daß die Geschichtschreibung dem kräftigen K. Albrecht I. gegenüber zuweilen in höchst eigenthümlicher Weise befangen war. Wo die darstellende Geschichte offenbar verfrühte Resultate zu Tage gefördert hat, kann nur durch ernste quellenmäßige Forschung und durch polemischen Vortrag der durch dieselbe gesicherten Ergebnisse einigermaßen abgeholfen werden.

Wenn wir nun dem Verfasser der vorliegenden Arbeit im vollsten Maße Gerechtigkeit angedeihen lassen und seinen Fleiß, seine Quellenkenntniß, seinen combinatorischen Scharfsinn

*) Der Kampf um das Reich zwischen dem römischen Könige Adolph von Nassau und Herzog Albrecht von Oesterreich, nach zuverlässigen und neuen Quellen dargestellt von Dr. L. Schmid, Hauptlehrer an der Realanstalt zu Tübingen. Tübingen 1858, bei C. F. Fues. 8. 9 Bogen.

gebührend rühmen müssen, so scheint auf der andern Seite ebenso dringend geboten, dasjenige hervorzuheben, was bei einer, den gegebenen Stoff in sachgemäßer Weise erschöpfenden Darstellung etwa noch vermißt werden dürfte.

Beruf und nähere Veranlassung zu eingehenderer Würdigung der zwischen K. Adolph und Herzog Albrecht längere Zeit obwaltenden, und endlich durch blutigen Entscheidungskampf tragisch gelösten Zwistigkeiten fand der Verfasser insbesondere durch den Umstand, daß zwei Glieder des hohenbergischen Grafenhauses hiebei sehr thätigen Antheil genommen haben. Schon im Jahre 1853 veröffentlichte Hr. Dr. Schmid seine Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, eine ziemlich umfangreiche und durch die Beigabe bisher ungedruckter Urkunden entschieden verdienstliche Monographie. An diese, in erster Linie für schwäbische Specialgeschichte fruchtbare, aber auch für die Reichsgeschichte Beiträge liefernde, dynastische Studie soll sich nun eine gleichfalls urkundliche Geschichte der im Jahre 1486 im Mannsstamme ausgestorbenen Grafen von Hohenberg anreihen.

Die Vermuthung, daß diese Grafen eine Abzweigung der Zollern seien, wurde, unseres Wissens, bereits durch den Freiherrn von Stillfried mehrfach ausgesprochen, und auch in Stälins vortrefflicher Geschichte von Wirtemberg (II, 400) vor mehr als zehn Jahren sehr nahe gelegt. Mittlerweile müssen sich diese Vermuthungen zur Gewißheit erhoben haben, da Hr. Dr. Schmid die Grafen von Hohenberg ganz bestimmt als einen Zweig des erlauchten Zoller'schen Geschlechtes bezeichnet. Die näheren Nachweisungen wird seine hoffentlich bald erscheinende Geschichte der Hohenberger geben.

Nun ist aber ein gewaltiger Unterschied zwischen den Veranlassungen zu einer Schrift, und dem in dieser selbst eingenommenen Standpunkte. Daß zwei Hohenberger thätigen Antheil am Kampfe um das Reich nahmen, konnte füglich die Veranlassung zu genaueren Studien über die Wesenheit dieses Kampfes geben, aber es durfte dieser Umstand die ganze Dar-

stellung nicht bis zu dem Grade beeinflussen, als nöthig war, um — wir zögern nicht, es auszusprechen — die Hauptfrage in den Hintergrund zu drängen. Auch das winzigste Stückchen Reichsgeschichte läßt sich nicht füglich in dynastischen Rahmen einspannen.

Freilich ist es eine leidige Thatsache, daß sich die Geschichte unseres herrlichen Vaterlandes gar häufig nach kleinen dynastischen Rücksichten, sowie auch nach demokratischen Kirch-Thurmsinteressen gestalten mußte. Fernerhin ist tausendfältig verbrieft und besiegelt, daß an die Stelle der leidenschaftlichen Principienkämpfe, aus den Tagen der Salier und Staufer, seit der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts ein oftmals sehr unerquicklicher Realismus und eine unverkennbare Hinneigung zur Utilitätspolitik treten mußten. Extrema se tangunt!

Und doch war jener dem christlich-germanischen Mittelalter Gehalt und Form verleihende, im Papstthum und Kaiserthum seine persönlichen Spitzen findende Idealismus keineswegs erstorben, wenn auch keiner der seit dem sogenannten Interregnum auf den Thron Karls des Großen berufenen Kaiser und Könige dem Systeme der Territorialgewalt als Herr und Meister gewachsen war, und wenn auch die Nachfolger des heiligen Apostelfürsten in ihrer Weltstellung manigfach bedroht werden sollten. Die Symbole regnum und sacerdotium stunden noch immer auf den Fahnen der nur zersplitterten und wohl auch zeitenweise verstummten, aber nicht aufgelösten Parteien.

Was bezweckte nun Herzog Albrecht, als er nach der durch die Müheleistungen seines trefflichen Vaters wieder begehrungswürdig gewordenen Königskrone griff? Wir vermissen eine Antwort auf diese hochwichtige Frage, ja wir können aus der vorliegenden Schrift nichteinmal ersehen, daß sich der Verfasser nachhaltig mit derselben beschäftigt habe. Er hat die Schlacht von Göllheim beschrieben, nicht den Kampf um das Reich.

[redacted]

Herzog Albrecht war eine in ihren charaktermäßigen Eigenschaften so scharfbegrenzte, so völlig entschiedene Persönlichkeit, daß ein überlegtes Wollen, bei einem so wichtigen Schritte, unbedingt angenommen werden muß. König Rudolphs Sohn handelte planmäßig.

Was zuerst, um die Einzelheiten des Schmid'schen Werkes zu prüfen, die Quellennachweisung betrifft, so ist dieselbe vollständig. An der Spitze steht der aus Haupts Zeitschrift bekannte sogenannte „Rheinische Dichter", ein ausgesprochener Verehrer K. Adolphs. Auch Hr. Dr. Schmid hat sich mehr auf die Seite des Nassauers, als auf die des Herzog Albrecht gestellt, woraus wir ihm keinen Vorwurf machen dürfen, da von eigentlicher Parteilichkeit des Verfassers der vorliegenden Schrift durchaus nicht die Rede seyn kann. Ueber den Rheinischen Dichter hätte vielleicht noch beigefügt werden können, daß er den bei Wetzlar begüterten Kraft von Greifenstein seinen Herrn nennt (Böhmer Reg. Imp. S. 193).

Der zweite, gleichfalls poetische Berichterstatter über die Schlacht von Göllheim ist Hirzelin, wohl am Oberrhein zu Hause. Dieser steht auf der Seite des Herzogs, kümmert sich aber, wie Böhmer treffend bemerkt hat, um die politische Frage nicht viel, während er ganz vom Glanze und der Schaustellung des Ritterthums erfüllt, und für diese eine prächtige Quelle ist (Fontes II, Vorrede S. XLVII).

Der dritte Poet ist jener uns leider immer noch nicht in einer völlig brauchbaren Ausgabe vorliegende Ottokar (von Horneck), ein ganz entschiedener Gegner K. Adolphs, der, nach seinen Worten, „Sien noch wicz nie gewann". Ueber die Schlacht von Göllheim faßt sich Ottokar sehr kurz. Im Uebrigen ist er eine, wohl immer noch nicht nach Gebühr gewerthete, Hauptquelle für die Geschichte der beiden ersten Könige aus dem Stamme Habsburg. Hr. Dr. Schmid hat den Ottokar fleißig benützt, und viele wichtigen Stellen desselben

theils seinem Texte einverleibt, theils in den Noten gegeben, was wir für sehr verdienstlich halten.

Zu seinen Bemerkungen über Gotfried von Ensmingen und über die Kolmarer Jahrbücher erlauben wir uns aber einen kurzen Beisatz. In Gotfried von Ensmingen spiegelt sich die Anschauung sowohl des entschieden habsburgisch gesinnten Bischofs von Straßburg, als auch der Bewohner der dem Sprengel seinen Namen gebenden Reichsstadt ab. Schon Herzog Albrechts Großvater stund in freundschaftlichen Beziehungen zu beiden Theilen. König Rudolph, noch als Graf von Habsburg, ergriff in den Zwisten der Bürgerschaft mit Bischof Walther, aus dem Hause Geroldseck, die Partei der Stadt, und König Albrecht endlich fand in der Person des Bischofs Konrad einen bis zum Tode ausharrenden Freund, sowie in den Bürgern von Straßburg erprobte Anhänger seines Hauses. Ein Grund zu Mißtrauen gegen die Berichte des Gotfried von Ensmingen ist indessen keineswegs vorhanden.

Was die Kolmarer Jahrbücher betrifft, so waren deren Verfasser keine Freunde der Habsburger. Von ihnen stammt die durch J. E. Kopp (Eidgenöss. Bünde II, 150) urkundlich widerlegte Sage von jenem Herrn von Tuffenstein, den König Rudolph, noch als Graf, im Jahre 1239 habe ermorden lassen, von ihnen auch der irrthümliche Bericht über Albrechts Verhalten in der Entscheidungsschlacht.

Auf die Angabe der Quellen folgt nun eine die Hauptereignisse, von K. Adolphs Wahl bis zu der endlichen Lösung des Knotens, nicht völlig genügend darlegende Einleitung. Wie gesagt enthält die vorliegende Schrift so viele gute Seiten, daß ihr diese Ausstellungen nicht zu nahe treten können und sollen. Aber an der Spitze der Einleitung hätten wir, wohl gewiß nicht mit Unrecht, eine genaue Prüfung des inneren Berufes der beiden sich schon nach K. Rudolphs Tode gegenüberstehenden Gegner erwartet.

[redacted]

Der Verfasser beginnt indeß trocken mit der allerdings einstimmig am 5. Mai 1292 vollzogenen Wahl Adolphs. Wie verhielt es sich aber mit dieser Wahl? war sie gerecht und vollgültig? Nach dem damaligen deutschen Reichsstaats-Rechte war sie es allerdings, aber dieses Reichsstaatsrecht ist denn doch in eigenthümlicher Weise zu Stande gekommen. Die ganze, kaum ein gewöhnliches Mannesalter vor sich tragende, neue Wahlprocedur bildete einen Gegensatz zum rechtlichen Herkommen von Jahrhunderten.

Ursprünglich gab es im deutschen Reiche keine eigentliche Königswahl, sondern es verhielt sich, wie Böhmer in gelegentlichen Bemerkungen über den Sinn des Wortes „eligere" auseinandergesetzt (Reg. Imp. 1844, Vorrede S. VI), wie Jakob Grimm in den Rechtsalterthümern (2te Aufl. S. 231) entwickelt hat. Erbrecht und Wahl, in eigenthümlicher Weise verschlungen, das erstere von starken und zur Herrschaft geborenen Geschlechtern beansprucht, die letztere mehr in der Form der Zustimmung, und im Namen des ganzen Volkes von dessen Großen geübt, beriefen vor dem leidigen Zwischenreiche auf den Thron.

So wenig der geborne Herrscher daran dachte, um die Gunst des Volkes zu buhlen, wenn er dessen Zustimmung bei seiner Thronbesteigung für rechtlich nöthig erachten mußte, so wenig dachte das Volk daran, seinen Nacken einem sklavischen Joche zu beugen, wenn es dem zur Herrschaft führenden Geburtsrechte beistimmte. So lange ein Königsstamm noch blühte, hätte man es für eine sittliche Unmöglichkeit gehalten, ihn entwurzeln zu wollen. War man doch so weit gegangen, daß man, wie Heinrich Leo mehrfach nachgewiesen hat, auch in den Fällen, in denen der Mannsstamm erloschen war, und in denen also eine eigentliche Wahl nothwendig wurde, auf die Abstammung in weiblicher Linie Rücksicht nahm, und so das neue Königshaus an das alte anknüpfte. Wahrlich die Wahl, so wie sie in den Tagen der Ottonen, der Salier und

der Staufer üblich war, ist weit weniger eine inhaltslose Förmlichkeit gewesen, als sie später in den Händen des kurfürstlichen Septemvirats werden mußte!

Wodurch, fragen wir, waren nun die Wahlfürsten dazu berechtigt, nach K. Rudolphs Tode dessen blühenden Stamm zu verlassen? Das alte deutsche Reichsstaatsrecht war freilich längst zu Grabe getragen worden. In der Achtung der Doppelwürde sowohl des Regenten als der Nation hatte es gelebt, durch Willkür und Ungehorsam war es erschlagen worden. Willkür übten die Salier, und vornehmlich die Staufer. Ungehorsam der Stände des Reichs war die Folge des antikirchlichen Cäsarismus. Einen besonders namhaften Theil der Schuld hat aber unbedingt der zweite Friedrich zu verantworten, weil er gegen Eid und Pflicht sein süßes Apulien beibehielt, und im Gedränge eines leidenschaftlichen Kampfes mit der Kirche und dem lombardischen Bürgerthume die Revolution von Oben herab proklamirt hat, als er das „quod principi placuit legis habet vigorem“ an die Stelle rechtskräftiger Entwickelungen zu setzen strebte. Die Folge von Kaiser Friedrichs II. „genialem“ Treiben war nun aber bekanntlich die Auflösung des Reiches.

Man möchte zuweilen glauben, es wälze die historische Kritik jenen infernalischen Felsblock, der beinahe auf den Gipfel gedrängt, allzeit den Händen wieder zu entrollen pflegt. So verhält es sich ungefähr mit Kaiser Friedrich II., der trotz der kritischen Leistungen Böhmers und Anderer immer wieder als der freisinnige und humane Herrscher bewundert werden soll.

Nach dem Sturze der Staufer wurden natürlich eigentliche Wahlen nöthig. Aber die Anarchie im Reiche hatte einen solchen Grad erreicht, daß die nunmehr gewählten und gekrönten Könige nichts mehr als Parteihäupter gewesen sind. In noch nicht völlig aufgeklärter Weise tauchen in der Zeit der

[redacted]

gänzlichen Anarchie die sieben Kurfürsten auf. Sicher ist, daß sie bei der Wahl des K. Heinrich Raspe 1246 noch nicht existirten (Böhmer Reg. Imp. S. 1), während allerdings K. Rudolph die Fürsten, denen das Recht, den römischen König zu wählen, altherkömmlich zukomme, ausdrücklich principes electores nennt (Gerbert cod. epist. Rudolphi nro. 1). Auch die neuesten Forschungen von Bärwald, Lorenz und Phillips konnten nicht alle Zweifel lösen, nicht alle Dunkelheit aufhellen.

So waren denn die mächtigsten und einflußreichsten Fürsten an die Stelle der durch alle Großen vertretenen Nation gesetzt, und die Königswahl wurde von nun an gar zu oft eine hochfürstliche Hausangelegenheit, eine Familiensache. Bedenkt man dieses Faktum, so erscheint die Wahl, welche König Rudolphs schon als Herrscher erprobten, mächtigen Sohn vorläufig ausschloß, und den kleinen Grafen von Nassau erhob, in einem höchst eigenthümlichen Lichte, ja beinahe wie ein Verrath an der Sache des Reiches und der Nation. Man dürfte fast den heißen Zornergüssen des alten Ottokar ohne Widerrede beipflichten (Pez SS. rer. Austr. III, 520).

Das Gräflein, welches mit wenigen Knappen alle Kramläden Frankfurts durchlief, um einen Roßzaum zu kaufen, wurde dem Herzog vorgezogen, der mit sechshundert Rittern erschienen war. Der Grund weßhalb liegt auf der Hand. Albrecht war mächtig und reich, Adolph dagegen ganz dazu geeignet, ein Spielball der Fürsten zu werden. Als er zu Frankfurt die Juden besteuern wollte, legte der Reichsschultheiß ein Veto ein. Und dieser Mann sollte König werden! Zum Burgmanne von Kaub war er berufen, nicht zum Nachfolger Karls des Großen: sagen wir mit Böhmer.

Wir können nun allerdings dem Hrn. Dr. Schmid nicht zumuthen, mit uns in dieser Frage einzustimmen, da Ottokar in der That Parteimann ist; dagegen vermissen wir ungerne eine Charakteristik sowohl Albrechts als Adolphs. Der Verfasser kannte das Quellenmaterial und entnimmt demselben

auch eine ziemliche Anzahl der einzelnen Züge, die er aber da und dort nur gelegentlich verwendet. Weßhalb hat er versäumt, dieselben zum markigen Bilde zusammenzufügen, oder, wenn ihm dieses zu gewagt erschien, weßhalb hat er nicht wenigstens die Urtheile der Zeitgenossen gesammelt und in einem besonderen Abschnitte gegeben?

Auch der Umstand, daß das Reich vom Tode K. Rudolphs an beinahe zehn Monate lang ledig stund, durfte kaum mit Stillschweigen übergangen werden, wie denn überhaupt der Kampf um das Reich einen kurzen Hinblick auf König Rudolphs Thaten zur Wiederherstellung des Reichs als Hintergrund erhalten mußte.

Wichtig wäre fernerhin gewesen, näher zu erörtern, in welcher Weise Herzog Albrecht in der Zeit vom Tode seines Vaters bis zu seiner durch die Auslieferung der Reichsinsignien und den Empfang der Reichslehen beurkundeten Verständigung mit König Adolph beschäftigt war. Zu den S. 3 gemachten Angaben fügen wir noch bei, daß sich in jener Zeit Zerwürfnisse im Habsburgischen Hause selbst zeigten, und daß dieselben zu Fehden führten, in denen die herrschsüchtige Mutter des Königsmörders Johann in sehr zweideutiger Stellung erscheint, während der Bischof Rudolph von Constanz, aus dem Hause Habsburg-Laufenburg, der Abt von St. Gallen, sowie dessen Brüder die Grafen von Montfort, der Graf Mangold von Nellenburg und die Stadt Zürich als Albrechts offene Feinde auftraten. Erst zu Ausgang des Augusts 1292 wurde Friede geschlossen (Kopp Urkunden II, 18 ff.).

Ebenso wichtig wäre es, über die von Herzog Albrecht seit dem Jahre 1281 zuerst als Reichsstatthalter, dann aber als Herzog in Oesterreich und Steier vorgenommenen Regierungsakte etwas Gründliches zu wissen. Kopp hat zwar über diesen Gegenstand mit gewohnter Sachkenntniß und Treue das gedruckte Material zusammengetragen, allein noch manche wichtige Urkunde harrt zuverlässig in den Archiven auf Erlösung,

[redacted]

oder setzt, wie ein würdiger Gelehrter in solchen Fällen zu sagen pflegte, dem Staube und den sie durchbohrenden Würmern passiven Widerstand entgegen. Hier werden wir also unsere Hoffnung zunächst auf den Eifer österreichischer Gelehrter zu setzen haben, für welche überhaupt die Ehrenrettung Albrechts eine schöne Aufgabe wäre.

Soviel läßt sich indessen mit Sicherheit behaupten, daß die Selbstherrlichkeit der Landherren in Oesterreich und Steier dem entschieden monarchischen Wesen des Herzogs zuwiderlief, während dieser Adel gleichwohl nicht als eine Schaar von trotzigen Rebellen aufgefaßt werden darf. Es kreuzten sich vielmehr zwei, jede in ihrer Art berechtigte Anschauungen. Für die freieste Entfaltung der Macht des Aristokratismus sprach das Herkommen, welches sich freilich in einer entschieden meisterlosen Zeit gebildet hatte, aber von K. Rudolph anerkannt worden war. Schon am 18. Februar 1277 nimmt derselbe die Dienstmannen und Landleute in Steier in seinen reichsunmittelbaren Schutz, und gestattet ihnen, daß sie keinem Herrn den Huldeid zu schwören haben, bevor derselbe ihre Privilegien beschworen hat (Böhmer Reg. Rud. 328).

Für Herzog Albrechts Pläne sprach die Nothwendigkeit, Einheit und wirkliche Macht an die Stelle der Zerklüftung und eines zwar stolzen, aber den Lockungen des Auslandes zugänglichen Herrenthums zu setzen. Folgen wir Ottokar (von Horneck), der in dieser Sache gut unterrichtet scheint, so dankte schon K. Przemisl Ottakar von Böhmen seine ersten, noch zur Zeit seines Vaters K. Wenzel, erlangten Erfolge im deutschen Erbe der Babenberger, nur den Landherrn und Städten, denn:

etteleich trug ir willen daran
etteleich er mit noth betwang. (Kap. 15 bis 19.)

Der Drang nach Selbstständigkeit war entschieden stärker, als die Anhänglichkeit an Deutschland. Herzog Albrecht mußte sich daher bis zu dem Grade befestigen, als nöthig war, um allen auf Kosten seiner und der deutschen Herrschaft ange-

strebten Eigenwilligkeiten die Stirne bieten zu können. Solches war unbedingt nöthig, wenn nicht die schönen Lande in Bälde eine Beute der Czechen und Magyaren werden sollten. Und doch dachte der Herzog schwerlich daran, wohlerworbene Rechte kränken und ein despotisches Regiment üben zu wollen. Zur Bezeichnung seiner Stellung den Landherrn gegenüber halten wir namentlich folgende Stelle Ottokars für geeignet:

So mir in meinem lannt
Die Eribherren sturben ab
Ob all der lanthherrn hab
Mit Recht wol wesen mein,
So mocht ich nicht ain gesein
Noch an (ohne) Herren Fürst wesen. (Kap. 517.)

Es ist keine Ursache vorhanden anzunehmen, daß Herzog Albrecht anders gedacht habe, als die Worte lauten, welche ihm hier in den Mund gelegt werden. Für seine milde und verständige Denkweise bürgen im Gegentheile verschiedene Umstände. Nur der trotzige Konrad von Summerau, ein ebenso unbeugsamer Charakter als der Herzog, verschmähte alle Sühne und zog mit dem stolzen Bewußtseyn, seinem angeblichen Rechte keine Jota vergeben zu haben — hinaus in's Elend. Dagegen söhnten sich die Chunringe und andere mächtige Herren völlig aus, und der Adel von Oesterreich und Steier focht, wenn auch nicht zahlreich, im Entscheidungskampfe unter dem Banner seines Herzogs.

Hören wir nun die Urtheile der dem verkannten Sohne des großen Rudolph nahe stehenden Zeitgenossen. Böhmer, dessen vortrefflichen Kaiserregesten wir vor Allem folgen, hat die bezüglichen Belegstellen auf S. 196 zusammengefaßt. Durch die Worte eines solchen Vorgängers werden einem jeden späteren Bearbeiter gewisse Pflichten auferlegt. Entweder muß man widerlegen oder beistimmen; denn ein so laut zugerufenes: hic sta miles darf nicht, kann nicht überhört werden.

Herzog Albrecht war ein tapferer und geübter Kriegs-

Mann. Er muß auch in dieser Hinsicht über König Adolph gesetzt werden, weil er in seinem Heere Zucht und Ordnung zu erhalten verstand. Mehrere seiner glänzenden Waffentha-ten fallen theils in die Zeit vor, theils in die Zeit nach der Schlacht von Göllheim. Albrecht war unermüdlich thätig. Er konnte in Wahrheit an die rheinischen Städte schreiben, daß ihn die Königswürde mit schlaflosen Nächten lohne (Reg. 339).

Seine Versöhnlichkeit und seine dem fremden Rechte be-wiesene Achtung waren in jener Zeit so fremdartige Erschei-nungen, daß sie nicht begriffen wurden, und auf rohe Natu-ren sogar den Eindruck der Schwäche machen konnten. Der Herzog war im Jahre 1295 erkrankt und lag, wie man wis-sen wollte, an erhaltenem Gifte todtsiech darnieder. Diesen Zeitpunkt benützten die österreichischen Landherrn zu einer De-monstration, zunächst gegen die vielen in seinem Dienste be-findlichen Schwaben, deren rasch erfolgte Bereicherung dem Mat-thias von Neuburg Anlaß zu einer Bemerkung gibt. Albrecht gab nach. Er wollte nur vier seiner besonders erprobten Dienstleute, den Marschalk Hermann von Landenberg und die Herren Eberhard, Ulrich und Heinrich von Walsee (Waldsee) bei sich behalten. Diese Nachgiebigkeit wurde als Schwäche gedeutet. Da ermannte sich Albrecht zu gerechtem Stolze. „Gerne gebe ich, was man mit demüthigem Sinne von mir bittet, aber mit Hoffart und Gewalt lasse ich mir kein Joch aufbinden, und auch den letzten Küchenknecht nicht abdringen, so wahr ich Albrecht heiße". Eine solche Antwort verbürgt den Beruf zum Herrscher. (Vgl. Ottokar bei Pez III, 576).

Die in Oesterreich und Steier ihm zugefallene Aufgabe war in der That eine überaus schwierige. Und doch hat sie Albrecht glücklich gelöst. Man denke sich das schon unter dem letzten Babenberger merklich verwilderte, und dann in böhmi-sche Hände gekommene Land, dessen Herrenstand keinen Zügel ertragen, dessen üppige Hauptstadt um jeden Preis unabhän-gig seyn wollte, denke sich den Widerstand und die Empörun-

[redacted]

gen der Landherrn und der Wiener, und vergesse hiebei namentlich nicht, daß auch die freche Unbotmäßigkeit durch einen Schein guten und alten Rechtes verklärt wurde. Ferner bleibe man der czechischen und magyarischen Nachbarschaft eingedenk und erwäge, daß König Wenzel II., Albrechts Schwager, bis zum Aeußersten unzuverlässig und wankelmüthig, und nur in Einer Sache consequent gewesen ist — im Hasse gegen den deutschen Herrscherarm, der seinen nach panslavischer Heldengröße lüsternen Vater gestürzt hatte.

Mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Herzoge von Niederbayern konnten Streitigkeiten unmöglich ausbleiben; denn sie waren durch die bestrittenen Grenzen an und für sich gegeben, abgesehen davon, daß Erzbischof Rudolph († 1290) selbst zu den durchgreifenden Naturen gehörte, und daß der Beherrscher Niederbayerns schon 1278 durch böhmisches Gold gewonnen ward (Chron. de gest. princip. Fontes I, 6).

Und doch brachte es Albrecht dahin, daß die Landherrn und die Wiener sich fügten, daß die Ungarn Hülfsvölker schickten, daß König Wenzel in die Absetzung K. Adolphs einwilligte, und daß der Erzbischof von Salzburg seine Truppen zu des Herzogs Bannern stoßen ließ. Nur der größten Klugheit, Mäßigung und Kraft waren solche Erfolge möglich. K. Adolph würde unter ähnlichen Verhältnissen in Bälde Schiffbruch erlitten haben.

Ottokar rühmt ferner, daß sich Albrecht besonders durch vier Tugenden ausgezeichnet habe: durch Keuschheit, Nachsicht, Versöhnlichkeit und Zucht. Aehnliches bezeugen das Chronicon Claustro-Neoburgense und das Chronicon Gregorii Hagenii (beide bei Pez).

Da Hr. Dr. Schmid, wie gesagt, eine Charakteristik Albrechts nicht gegeben hat, und die Mehrzahl der neueren Geschichtschreiber sich noch nicht von ihren Vorurtheilen lösen konnte oder wollte, erlaubten wir uns diese Andeutungen, obgleich eine Verweisung auf Böhmer genügen würde. Wenn

sich der Historiker bei spröden und weniger dankbaren Stoffen, zu denen wir die keineswegs überflüssigen, ja unter Umständen sogar sehr verdienstlichen, dynastischen Studien rechnen, mit einem magern Gerippe von Zahlen und Namen oftmals begnügen muß, so sollte er dort, wo die darzustellenden Stoffe Körper, Fleisch und Blut gewinnen, wo sie beseelt werden können, sich dieses Vorzugs nicht begeben wollen.

Wäre uns aus der vorliegenden Schrift auch nur der grämliche, finstere und tyrannische Albrecht der Compendien entgegengetreten, so würden wir dieses weniger rügen müssen, als die jedenfalls unerfreuliche und antiplastische Erscheinung eines, wir möchten sagen, inhaltslosen, und mehr für genealogische Tafeln als für die Jahrbücher des Reiches verwendbaren Thronbewerbers. Und doch wäre dem Herrn Verfasser Gelegenheit geboten gewesen, in Albrecht und Adolph die beiden Hauptrichtungen der ganzen damaligen Zeitströmung kurz und bündig zu charakterisiren. Freilich war dieses nicht möglich ohne Rückblicke auf die unmittelbar vorhergegangenen fünfzig Jahre.

Man hat, nicht mit Unrecht, vielfach auf den seit dem Interregnum allgemein nachweisbaren Zug zur Utilitätspolitik hingewiesen, aber die Ursachen desselben nur selten mit einiger Schärfe berührt. Der schöne ideale Einklang zwischen den beiden obersten Mächten in der Christenheit hatte sich in grelle Dissonanzen gelöst, und die baare, nackte Wirklichkeit durfte ihr profanes, von niedrigen Leidenschaften entstelltes, aber immerhin ungeschminktes Antlitz, beinahe höhnisch und herausfordernd, im klerikalen Kapitelsaale, in der Hofburg des Fürsten und im städtischen Rathhause zeigen. Es waren Thaten an die Stelle der Gedanken und Gefühle getreten, und zum Theile sehr niedrige und rücksichtslose Thaten. Wo man bisher gelehrt, argumentirt und wohl auch in spärlichen Anfängen pro thesi geschrieben hatte, wurde nunmehr mit Schwertstreich und Keulenschlag die sogenannte ultima ratio regum völlig anschau-

lich demonstrirt. Was Aeneas Sylvius von seiner Zeit gesagt hat, könnte man mit dem gleichen Rechte von den Jahrzehnten unmittelbar nach dem Sturze K. Friedrichs II. sagen: Suum quaeque civitas regem habet. Tot sunt principes quam domus (Höfler Ludwig v. Eyb S. 69). Hoch und Nieder betheiligte sich bei dem Kampfe entfesselter Naturmächte, bis zur völligen Umgestaltung eines großen Theiles aller politischen und socialen Verhältnisse. Die sühnende Gotteskraft der heiligen Kirche erschien einen Augenblick wie gelähmt, wie machtlos in Mitte der schäumenden Brandung. Es war eine trostlose Zeit.

Sie bot aber, wie gesagt, das Schauspiel, welches sich nach starken geistigen Kämpfen insgemein zu wiederholen pflegt. War die ideale Welt in Trümmer geschlagen, so befreundete man sich mit der realen. Alles erhielt, völlig unverkennbar, einen realistischen Anstrich. Geben wir nur ein Beispiel statt aller, verweisen wir nur auf die Bedeutung, welche von nun an dem Territorium, und zwar völlig im Widerspruche zum vorherrschend aus geistigen Faktoren aufgebaut gewesenen Reichsstaatsrechte, eingeräumt werden mußte. Die in den „Spiegeln" noch beibehaltene feudale Gliederung des Reiches in seinen Ständen wurde schon im 13ten Jahrhunderte zur rechtlichen Antiquität.

Nun war aber das Haus der Habsburger in mancher Hinsicht ein Repräsentant dieser Richtung zum Greifbaren, Nützlichen. Gerade hiedurch wurde es zur Herrschaft befähigt in einer Zeit, in welcher die höchsten Ideale wie bunte Seifenblasen zerplatzen sollten. Immerhin war indeß noch ein gewaltiger Unterschied denkbar in der Art, wie man auf seinen Nutzen sah, ob man es, um die Extreme zu nennen, in der Art eines derb egoistischen aber im Kerne noch unverdorbenen Bauern that, oder als feiner Diplomat, eingehüllt in schöne Worte und sonore, auch auf die Nachwelt noch ihren Zauber übende Phrasen.

Schon als ein junger Herr hatte K. Rudolph seinen Nutzen im Auge behalten. Er war als Graf ein unbequemer und auf Erweiterung seiner Macht bedachter Nachbar, aber, bei notorischer Kargheit gegen sich selbst, doch von aller Kleinlichkeit frei geblieben. Wer ein ideales und etwas überschwängliches Ritterbild als Gegenstand seiner Verehrung braucht, findet bei König Rudolph allerdings seine Rechnung nicht, vorausgesetzt, daß er sich dazu entschlossen hat, den wackern, thatkräftigen Herrscher so zu sehen, wie er wirklich war, nicht aber so, wie er von blinder Bewunderung in Scene gesetzt worden ist.

Lust am erlaubten Erwerbe und Geschick für denselben war also ein Hauptzug im Wesen der Habsburger, deren Stammburg in der heutigen Schweiz lag, was ein für ethnographische Eigenthümlichkeiten Aug und Ohr besitzender Historiker gar wohl betonen darf. Die guten wie auch die minder erbaulichen Eigenschaften der Schweizerraçe sind unschwer in König Rudolph zu finden. Sein praktischer Sinn wurde für das von ihm beherrschte Reich eine wahre und große Wohlthat, weil er, was nicht vergessen werden darf, von Gottesfurcht, Biederkeit und Prunklosigkeit getragen war. K. Rudolphs moderne Tadler haben diesen Umstand übersehen. Unter ihren Schreibefingern schrumpfte der Wohlthäter seiner Nation zusammen, bis ein Mittelding zwischen einem glücklich calkulirenden Stockjobber und einem emporgekommenen Glücksritter dem über so viel Witz und Scharfsinn staunenden Publikum, mit der Unterschrift „Ecce Rudolphus rex“ dargeboten werden konnte. Mit diesem unhistorischen Fabrikate hat aber der ächte Rudolph nichts gemein. Was er gewesen ist, läßt sich am besten aus einer Parallele mit König Adolph erkennen.

Auch der Graf von Habsburg trieb sich vor seiner Erwählung in allen möglichen Streithändeln herum und machte, um kurz zu seyn, Geschäfte in Fehden. So wollte es nicht

[redacted]

nur die Zeit, sondern jene niemals ganz verklungene urgermanische Sage, daß es rühmlich sei, mit Blut und Wunden zu erwerben, aber schimpflich mit saurem Schweiße. Und doch hat sich gerade in König Rudolph ein richtigeres Gefühl in Betreff des Erwerbs unverkennbar zur Schau gestellt, denn der wackere Habsburger begriff die Mission des Städtebürgerthums vollständig. Als Rudolph zum Könige gewählt wurde, als er die Zügel des Reichsregiments mit starker Hand ergriffen hatte, erfolgte völlig das Gegentheil von demjenigen, was bei König Adolph im gleichen Wendepunkt wahrgenommen wird. Der Graf von Nassau blieb auch als König ein Söldnerhauptmann, Rudolph dagegen begriff seine neue Stellung so vollständig, daß er ohne Widerrede zu den besten Regenten zählt. Darin, daß er Maß und Ziel hielt, bestand die Größe des Habsburgers; darin, daß er sich so rasch überstürzte, liegt das Zeugniß für König Adolphs Unfähigkeit. Ueberdieß sind die beiden Könige unter sehr verschiedenen Voraussetzungen zum Throne berufen worden.

Graf Rudolph wurde gewählt, als die Meisterlosigkeit den allerhöchsten Grad erreicht hatte, als das ganze Reich laut einen König begehrte, und auch der heilige Vater auf die Nothwendigkeit einer Wahl aufmerksam machte*). Adolph bestieg den Thron, als derselbe durch die Leistungen seines Vorgängers wieder befestigt worden war.

Der Graf von Habsburg hatte bereits die Kyburger beerbt, und galt auch vermöge seiner Besitzungen für eines der ersten Glieder des schwäbischen hohen Adels. Röpell hat genau nachgewiesen, daß es auf Irrthum beruhe, wenn man das Hausgut der Habsburger als sehr gering bezeichnet. Graf

---

*) Joh. Victor. Fontes I, 299. Cont. Mart. Polon. ibid. II. 461. Gotfr. de Ensm. ibid II. 112 u. a. m.

[redacted]

Adolph dagegen war nur zum Besitze der Hälfte der Nassauischen Güter berechtigt.

Wäre König Rudolph in der That jene „gekrönte Mittelmäßigkeit" gewesen, zu der ihn seine Tadler stempeln wollen, er hätte wahrlich nicht das kaiserliche Diadem begehrt, sondern vielmehr seine Stammgüter abgerundet und durch neue Erwerbungen vergrößert. Hätte er dieses gethan, so wäre, nach menschlicher Berechnung, die schweizerische Eidgenossenschaft niemals oder viel später entstanden.

Als Rudolph zu Aachen statt des Scepters das Zeichen der Erlösung ergriff, lebte in Deutschland kein Geschlecht, welches gerechte Ansprüche an die Krone hätte machen können. Adolph dagegen verdrängte den Sohn des Mannes, der die Anarchie bezwungen hatte, und der Wohlthäter der Nation geworden war.

Vollkommenes ist bekanntlich nicht unter dem Monde zu finden. Daher lassen auch König Rudolphs Leistungen Einiges zu wünschen übrig. Nach zwei Hauptrichtungen aber sind dessen Verdienste hellleuchtend.

Erstlich wurde nach unendlichem Streite ein ehrlich gemeinter Friede mit Rom geschlossen. Ein solcher war, auch nur politisch betrachtet, ein wahres Bedürfniß. Aber gerade an diesen Punkt knüpft sich in der Regel das mehr oder minder verworrene Gewebe der modernen Tadler an. Ihnen ist Rom und der Papst, wie Böhmer so trefflich bemerkt hat, „ein in der St. Peterskirche lagerndes, und wie die Sphinx alles nahende Leben, wenn es nicht Knechtesdienste leistete, in den Abgrund stürzendes Ungethüm". Wie wäre es möglich, unter solchen Voraussetzungen sich des Tadels zu enthalten gegen den Regenten, der die „freisinnige" Richtung der Staufer verlassen hat? Die der Größe des wackern Rudolph entgegengehaltenen Einwendungen werden zwar sehr verschiedenartig formulirt, aber in allen ist der Grundgedanke oder

vielmehr die Grundphantasie: die Habsburger verließen die „großartige“, die „geniale“ Politik des schwäbischen Kaiser-Hauses — als durchlaufender, rother Faden deutlich wahrzunehmen. Fragt man nun allerdings etwas genauer darnach, was denn von König Rudolph in Italien aufgegeben worden sei, so ergibt sich sonnenklar, daß es theils Rechte waren, über deren Besitz sich der Römische Stuhl vollgültig auszuweisen vermochte, und die von Rudolphs Vorgängern am Reiche bereits anerkannt worden waren, oder aber solche Rechte, die das Reich nur mit gewaffneter Hand zur Ausübung bringen konnte, und die genau genommen gar nicht aufgegeben wurden, da urkundlich feststeht, daß König Rudolph die Idee: machterfüllt die italienischen Verhältnisse zu ordnen, als ein ächter Rex Romanorum in sich getragen hat*).

Das zweite Hauptverdienst besteht aber in der Erwerbung des schönen deutschen Erblandes der Babenberger. Auch hier hat der Tadel Fuß gefaßt, und sich sogar von entschieden czechischen Anschauungen beeinflussen lassen. Mögen die Czechen sich für K. Ottakars panslavische Größe begeistern; immerhin. Aber die deutsche Wissenschaft sollte da zum allerwenigsten unkritisch seyn wollen, wo das Princip der Nationalität durch voreilige Zustimmung gefährdet erscheint.

Daß König Rudolph die Reichslehen in Oesterreich und Steier an seine Söhne gab und nicht an Fremde, ist so natürlich, daß eine Entschuldigung dieses Verfahrens an Abgeschmacktheit angränzen würde. Dem Reiche wurde hiedurch nichts entzogen, und die Belehnung erfolgte mit der Zustimmung der Reichsstände. Ueberdieß hatte das Reich als solches möglichst wenig zu den nothwendig gewordenen Heerfahrten beigetra-

*) Die Urk. von 1286 bei Schunck cod. dipl. 40 ff. und Sattler wirt. Grafen I. Beil. 10.

[redacted]

gen. Es ist Thatsache, daß König Rudolph lediglich nur auf die Treue einiger seinem Hause näher stehenden Fürsten und sonstiger Anhänger angewiesen war (Kopp eidgen. Bünde I. 259).

Wenn die Söhne König Rudolphs, also insbesondere Herzog Albrecht, ihre neue Stellung mehr vom Standpunkte der Landesherrlichkeit, als von demjenigen der Reichsvasallenschaft aufgefaßt haben sollten, so thaten sie hiedurch nicht mehr und nicht minder, als was alle deutschen Fürsten damals gethan haben, und was bis zu einem gewissen Grade in der Natur der Sache lag. Das Reich war kaum erst in nothdürftigster Weise wieder hergestellt worden, aber die unabhängige, ja geradezu unorganische Stellung des Fürstenstandes seit den Tagen Kaiser Friedrichs II. eine vollendete Thatsache. Ueberdieß hatten auch die Babenberger sehr große Freiheiten besessen. Wenn auch das sogenannte privilegium majus für Oesterreich eine erst um das Jahr 1359 vollzogene Fälschung ist, so zeigt doch schon das ächte in der That von K. Friedrich I. (1156 am 17. Sept.) ausgestellte Privilegium wesentliche Vorrechte.

Die Hauptsache ist jedenfalls, daß Oesterreich durch die That der Habsburger wieder ein deutsches Land wurde und auch blieb. So lange den auf ihn geschleuderten Geschoßen keine stärkere Percussionskraft gegeben werden kann, bedarf König Rudolph keines Apologeten. Sollte man ihn aber je von dem Vorwurfe der Ländergier schützen wollen, so hat man sich wohl vor Argumenten à la tu quoque zu hüten. Solche würden allerdings in Hülle und Fülle vorhanden seyn, aber den richtigen Standpunkt verrücken. Man muß vielmehr die Thatsache festhalten, daß der Erwerb eines ansehnlichen königlichen Hausgutes durch die ganze Zeitrichtung bedingt war, und etwaige Ueberschreitungen in Rücksicht auf das Maß denjenigen zu beurtheilen überlassen, die sich getrauen, für eine so wirre, und nach ihren nationalökonomischen Einzelhei-

ten nur sehr mangelhaft bekannte Zeit ein festes Maß aufzustellen.

Je weiter man die Parallele zwischen Rudolph und Adolph führt, desto ungünstiger gestaltet sie sich für den letztern. Wo es sich um die Darstellung eines Kampfes um das Reich handelt, kann die Art und Weise, in welcher regiert wurde, bis es zum Umsturze kam, durchaus nicht gleichgültig seyn. Während K. Rudolph nichts verbriest hat, was mit seiner neuen Würde völlig unvereinbar gewesen wäre, gab sich Adolph mit gebundenen Händen seinen Wählern hin. Man vergleiche nur die Regesten 2. 4. 5. 6 u. s. w. bei Böhmer. Nicht genug, daß Unwürdigkeiten versprochen wurden, sie mußten sogar mit einem körperlichen Eide angelobt werden. Hiezu hat sich wohl vor Adolph kein deutscher König entwürdigen lassen.

Wir sind davon überzeugt, daß Hr. Dr. Schmid diese Umstände sehr genau kennt, aber er hätte sie auch darlegen müssen. Seine Worte S. 5: „nachdem nämlich Adolph seine Stellung durch Anknüpfung von Familienverbindungen und durch die Erwerbung von Meissen gefestigt glaubte, wollte er ohne Zweifel den seither von ihm geduldeten Uebergriffen der Kurfürsten Einhalt thun, und sich von dem beengenden Einflusse derselben, namentlich des Erzbischofs (von Mainz) losmachen" — erinnern uns allzusehr an die in einer Masse von Compendien zu findende, vulgäre Auffassung, um als das Resultat einer selbstständigen und tiefer greifenden Würdigung der ganzen Sachlage gelten zu können. Dem Könige Adolph kam es nicht zu, etwas zu „dulden", da er selbst nur geduldet war. So etwa möchte der schroff gegebene Gegensatz zu der seit den Schriften des Herrn von Günderode u. s. w. allgemein gewordenen Darstellungsweise lauten. Die Vermittlung zwischen beiden Extremen wäre nun aber gerade Gegenstand einer dankenswerthen Monographie, und jedenfalls viel verdienstlicher, als die speciellsten Angaben über Einzelnheiten aus der Schlußscene der ganzen Tragödie.

Soll König Adolph unser Mitgefühl erwecken, so muß er nicht nur ritterlich gefallen seyn, er muß auch königlich geherrscht haben. Hat man das Letztere nicht nachgewiesen, so erscheint die Parteinahme gegen Herzog Albrecht der Hauptsache nach als — man verzeihe uns dieses Bild — als einer der Schwänze des großen, hochgebildeten, ghibellinischen Rattenkönigs.

Es ist ein großer Unterschied, ob man nach und nach, durch unglückliche Situationen, denen man nicht entgehen kann, in eine nachtheilige Lage gebracht wird, oder ob man sich freiwillig in dieselbe begibt. Schon K. Rudolph wagte viel, als er sich, wie wenigstens zu vermuthen ist, noch vor seiner Inthronisation auf die kurfürstlichen Willbriefe einließ; Adolph aber setzte Alles auf das Spiel, als er sich solche Bedingungen vorschreiben ließ, wie diejenigen sind, welche er am 1. Juli 1293 (in solempnitate coronationis nostre zu Aachen!) verbriefst hat (Reg. 10). Was war nun ein König werth, der solche Bedingungen einging? fragt Böhmer.

K. Adolph war indessen doch keine ganz gewöhnliche Erscheinung. Er besaß einige Sprachkenntnisse, großen persönlichen Muth und Uebung in allen ritterlichen Außendingen. So wie das Ritterthum zu Ausgang des 13ten Jahrhunderts beschaffen war, konnte er in der That für einen vollendeten Ritter gelten. Aber das Ritterthum selbst war seiner idealen Bestimmung mächtig entfremdet worden. Adolphs Genossen versündigten sich gegen die beiden Hauptgebote ächter Ritterlichkeit, indem sie die Kirche Gottes schändeten und den Frauen Gewalt anthaten. Diese Fakta sind hinreichend constatirt. Man lese nur die in Mencken's Sammlung abgedruckten thüringischen Chroniken nach, insbesondere das Chronicon Sampetrinum oder auch die für Adolph Partei nehmenden Kolmarer Jahrbücher (Fontes II. 81). Entweder war K. Adolph zu roh, um das wüste Treiben seiner Anhänger und Söld-

[redacted]

ner verhindern zu wollen, oder aber er war zu schwach, um es mit Erfolg zu können. Wir möchten das Erstere annehmen.

Allerdings lag eine große Berechtigung vor, in Thüringen und Meissen einzuschreiten, nur hätten die Züge nach dem schwer mißhandelten Lande nicht durch Schamlosigkeiten aller Art gebrandmarkte Raubzüge seyn dürfen. Das oben genannte Chronicon Sampetrinum — dessen Anführung wir bei Schmid S. 15 vermissen — spricht in ächten Naturjammerlauten, und die freilich um viele Zeit spätere deutsche Chronik des Johannes Rohte hat ein Spottlied auf des Königs freches Hofgesinde bewahrt.

Wollte sich K. Adolph in Meissen eine Hausmacht begründen, so darf dieser Versuch doch nicht mit K. Rudolphs Verfahren in Oesterreich identificirt werden. Die ehemals babenbergischen Lande waren dem Reiche unbedingt erledigt; bei dem Erbe des Markgrafen Heinrich Tuta († 1291 Aug. 16) dagegen handelte es sich unter allen Umständen darum, die Ansprüche der Verwandten dieses Fürsten zu gerecht bemessen, und doch dem Reiche nichts zu vergeben.

Was nun K. Adolphs Bündniß mit England betrifft, so war dasselbe politisch klug. Auch die Soldnahme wäre zu verantworten, obgleich sie Aergerniß gegeben hat. Nur hätte für den reichlichen Sold oder, wie man später zu sagen pflegte, für die Subsidiengelder auch etwas geleistet werden müssen. Adolph begnügte sich aber damit, einen energischen Protest an den König von Frankreich ausfertigen zu lassen, und verwendete das erhaltene Gold zu seinen Zügen nach Meissen.

Die Eroberung dieses Landes war für ihn eine Lebens-Frage. Man kann wohl zugeben, daß K. Adolph von Seiten der Fürsten wenig guten Willen zu gewärtigen hatte, und es sogar billigen, wenn er sich eine dem Reichsoberhaupte gebüh-

rende Stellung erkämpfen wollte, aber gleichwohl wird man darauf beharren müssen, daß die nach der wirklichen Eroberung von Meissen versuchten Gewaltschritte auch billige Männer zum Widerstande treiben mußten. Insolentius agere coepit: sind die Worte des Abts von Viktring, eines unparteiischen und Adolphs guten Eigenschaften nach Gebühr Anerkennung spendenden Berichterstatters. Insolentius agere coepit! Es war keine eigentliche Kraft, keine Machtfülle, die sich in seinen Handlungen aussprach; es war vielmehr plumper Uebermuth und keckes Wagniß eines auf seine Soldschaaren pochenden Emporkömmlings. Adolph hatte keine Achtung für das historische Recht (bene meritos nobiles humiliavit, viles et degeneres exaltavit. Joh. Vict. bei Böhmer I. 335), und viel zu wenig Einsicht, um dem keineswegs in Abrede gestellten Eigennutze und der ebenfalls constatirten Unbotmäßigkeit der Reichsstände, in sachgemäßer Weise die Spitze bieten zu können. Hiezu wären aber allerdings ganz außergewöhnliche Kräfte nöthig gewesen. Herzog Albrecht besaß dieselben.

Schon zur Zeit, als K. Friedrich II. den Thron bestieg, hätte es sich darum gehandelt, die Reste der königlich-oberherrlichen Rechte, den beinahe völlig unabhängig gewordenen Trägern der Territorialgewalt gegenüber, unwandelbaren Sinnes zur Geltung zu bringen. K. Friedrich II. that aber hievon das Gegentheil. Er begünstigte die Fürsten, wenn er die Städte bändigen wollte, und stärkte den Städten den Nacken, so oft er Mißtrauen gegen die Fürsten hegte. Machiavelli's Principe ist in dem zweiten Friedrich prototypisch vorgebildet.

Fragen wir aber, zu welchem Behufe sich der gepriesene Staufer in ein endloses Gewebe von Lügen und Widersprüchen verwickelte, weßhalb er das einer kräftigen und ehrlichen Oberleitung so sehr bedürftige Deutschland seinem Schicksale, der maßlosesten Anarchie, überlassen mußte, so wissen die Quellen hierauf keine andere Antwort zu geben als, deßhalb

weil gegen Eid und Pflicht das schöne Apulien beibehalten, und weil jede Körperschaft, in der sich Freiheit und Rechtssinn regten, einer starren, byzantinischen Gewaltherrschaft unterworfen werden sollte. Deßhalb die wüthende Fehde mit der für ihre christliche Freiheit und ihre uralten apostolischen Satzungen in die Schranken gerufenen Kirche. Deßhalb der mit geradezu satanischen Mitteln in die Länge gezogene Kampf mit den Lombarden.

Folgen wir freilich den begütigenden Darstellungen des berühmten Apologeten der Staufer, so stellt sich ein ganz anderer Friedrich dar. Wir können ihn geradezu den Kaiser Friedrich der Protestanten nennen, da Herr von Raumer ein Wort ausgesprochen hat, welches wir zu gebrauchen Anstand nehmen würden (Hohenstaufen III. 285. 3. Aufl.). Man möchte fast glauben, es seien die Ansichten über Kaiser Friedrich II. innerhalb der auf ihre Abrundung und Einheit so stolzen Wissenschaft zum confessionellen Schiboleth geworden. Glücklicherweise werden wir aber eines Besseren belehrt durch Böhmer, dessen scharfes, nach Wahrheit spähendes Auge durch die protestantische Geburt nicht umflort werden konnte. Der berühmte Herausgeber der Kaiserregesten stimmt mit Höfler in allen wesentlichen Punkten überein, und Herr v. Raumer hat in der neuesten Ausgabe seiner Hohenstaufen eine Widerlegung nicht versucht.

Eine ungleich würdigere Bahn als K. Friedrich II. hatte, zugestanden mit weniger Geist, aber mit weit mehr Charakter, K. Rudolph im Jahre 1273 beschritten, aber Alles zu leisten, war demselben unmöglich. Menschliche Kräfte reichen hiezu nicht aus. Immerhin bleibt es aber ein großes Verdienst, Deutschland wieder auf die Bahn der Gesetzlichkeit geleitet zu haben. In magnis voluisse sat est. Ein zweiter König aus dem gleichen Hause würde das begonnene Werk fortgesetzt haben.

K. Adolph dagegen war auch beim besten Willen hiezu nicht befähigt. Um sich eine Macht zu erwerben, wie sie Herzog Albrecht bereits besaß, mußte er beinahe nothgedrungen die Reichsfürsten vor den Kopf stoßen. Er würde unser Mitleid verdienen, wenn sich nicht dieses Loos völlig selbst bereiten mußte, wer immer noch ohne inneren und äußeren Beruf nach dem Scepter und der Krone griff.

Wenn es nun für das Reich überaus mißlich gewesen ist, statt eines in seiner ganzen Stellung gefestigten Regenten ein schwankendes Rohr zum nominellen Oberhaupte zu haben, so mehrte sich das Mißbehagen, als Adolph die Lage seines Gegners zu verschlimmern gedachte, und zwar durch Aufreizung der österreichischen Landherrn. Hier bedarf indessen noch Mancherlei einer näheren Erörterung. Gewiß scheint zu seyn, daß auch K. Wenzel von Böhmen seine Hand bot. Dieser Umstand muß bei Beurtheilung der Taktik K. Adolphs schwer in die Wagschale fallen. Verhält sich die Sache, wie sie Ottokar (von Horneck) schildert, so waren abermals die deutschen Interessen dort gefährdet, wo das Deutschthum, und eben nur das Deutschthum, in der Folge zur einzigen Vormauer gegen den Halbmond werden sollte. Die Zeiten, in denen man sich blinder Begeisterung für die „edlen Magyaren" hingab, dürften vorüber seyn. Wir sind überzeugt, daß genaue Forschungen das Verhältniß zu der Pforte unter den Erbsünden des Magyarenthums scharf betonen müssen. Gegen die auf S. 12 von Hrn. Dr. Schmid gemachte Bemerkung: daß die Kurfürsten, welche am 23. Juni 1298 zu Gericht saßen, ohne Zweifel einen besonderen Anklagepunkt daraus gemacht hätten, wenn K. Adolph wirklich eine Auflehnung des österreichischen Herrenstandes gegen den rechtmäßigen Herzog eingeleitet hätte — müssen wir insoferne protestiren, als in der Absetzungsurkunde in der That von K. Adolphs Machinationen gegen Reichsfürsten, um sie ihrer Lande und Leute zu berauben, die Rede ist (Böhmer Reg. Imp. 1844 S. 159).

Jedenfalls war Herzog Albrecht der Ansicht, daß K. Adolph ihn bedrücken wolle, und zwar nicht sowohl durch offene Gewalt, die dem Nassauer fehlte, als durch Ränke und Aufwiegelung der Unterthanen. Diese Ansicht ist in der zuerst von dem Fürsten Lichnowsky veröffentlichten, sehr wichtigen Rechtfertigungsschrift, welche K. Albrecht im Jahre 1320 an den Papst Bonifazius VIII. abschickte, ganz bestimmt ausgesprochen.

Bei den Bedrängnissen, in denen sich K. Adolph befand, lag es ziemlich nahe, die eigene Stellung heben zu wollen durch Minderung derjenigen des Hauptgegners. Die von den Kurfürsten gerügten Machinationen beziehen sich offenbar in erster Linie auf das Verfahren dem Herzoge Albrecht gegenüber. Wo nicht, so müßte doch der specielle Fall dem allgemeinen Satze untergeordnet werden Indessen waren nicht nur die hohen Reichsfürsten mit K. Adolph unzufrieden, sondern überhaupt der ganze Anhang des Habsburgischen Hauses, zum großen Theile verdienstvolle Männer, welche dem Könige Rudolph bei seiner schweren Aufgabe mit Rath und That zur Seite gestanden waren. K. Adolph entzog ihnen die wichtigsten Reichsämter, und machte sich in dieser Weise sehr viele Feinde (Stälin III. 80).

Entrüstet war fernerhin der Klerus, der ohne Undank nicht vergessen konnte, daß K. Rudolph den Priesterstand geehrt und die Kirche beschirmt hatte. K. Adolph dagegen duldete, daß alle möglichen Schändlichkeiten gegen Kleriker begangen wurden, wenn man nicht annehmen will, daß er sie selbst begangen habe. Wir finden in der Absetzungsurkunde unter den Beschuldigungen: Schändung geweihter Hostien, Beraubung und Mißhandlung von Priestern, beabsichtigte Unterordnung der Kirche unter die weltliche Macht, Simonie und Kirchenverfolgung, und haben gewiß kein Recht dazu, an Erdichtung so schwerer Verbrechen zu glauben.

[redacted]

Hr. Dr. Schmid, der überhaupt nicht zu den blinden Bewunderern K. Adolphs gehört, fühlt das Gewicht dieser, in seiner Schrift auch getreulich berichteten Anklagen, während ein anderer Historiker, Professor Dr. Hagen, zu denselben einen seltsamen Commentar liefert. Die verschiedenen Verbrechen, heißt es wörtlich auf S. 45 f. seiner „deutschen Geschichte seit Rudolph von Habsburg", waren entweder von ihm gar nicht begangen worden, theils konnten sie ihm nicht zur Last fallen, theils waren sie nicht einmal so große Vergehen, daß er deßhalb der Krone unwürdig geworden seyn sollte. Um den letzteren Theil dieses Ausspruches gehörig zu würdigen, müssen wir den Katalog der auf K. Adolph lastenden Vorwürfe vervollständigen. Außer den benannten Punkten wird ihm noch zur Last geschrieben: Gewaltthat gegen Weiber, Nichterfüllung der Gerechtigkeitspflege, Störung des Landfriedens, Nichterfüllung der Verträge mit Mainz (wohlverstanden der beschworenen Verträge!), Gefangennehmung von Geistlichen und Laien, und endlich die bereits erwähnten Versuche gegen Reichsfürsten, um sie ihrer Lande und Leute zu berauben.

Dagegen ist es eine andere Frage, ob es den Kurfürsten zukam, den gewählten König abzusetzen. Freilich lag es sehr nahe, daß das Collegium, in dessen Hände die Königswahl ausschließlich gelangt war, dieses Recht für sich in Anspruch nahm. Doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß diese wenigen Fürsten zugeflossene Ueberfülle der Gewalt dem Reiche und der Nation schädlich gewesen ist. Konnten die Kurfürsten den König absetzen, so hörten sie auch auf, seine eigentlichen Unterthanen zu seyn. Allerdings können Fälle eintreten, in denen die Rechtsfrage in den Hintergrund tritt, in denen die Nothwehr oder unter deren Namen die entfesselte Leidenschaft einem unleidlich gewordenen Zustande gewaltsam ein Ende zu machen sucht. Vom christlichen Standpunkte aus gibt es aber

kein Recht zu revolutionären Schritten, denn auch der schlechten Obrigkeit ist der Christ Gehorsam schuldig, so lange nicht Gottes Gebot auf den Befehl der Obrigkeit mißachtet werden soll.

Die Absetzung König Adolphs gehört daher zu jenen historischen Ereignissen, deren völlige Rechtmäßigkeit stets in Frage gestellt bleiben wird, und zu deren Entschuldigung durch Sophismen gar nichts geschehen kann, während die Gewalt des Selbsterhaltungstriebes beachtet werden und den Vorwurf eines offenbaren Frevels abschneiden muß. Von dieser Anschauung scheint auch Papst Bonifazius ausgegangen zu seyn, indem er erst im Jahre 1303 K. Albrecht als rechtmäßigen König anerkannt hat. Und auch König Albrecht selbst war von dieser Ansicht durchdrungen, wie aus seinem höchst merkwürdigen Entschuldigungsschreiben hervorgeht. Er sagt nämlich ausdrücklich: er habe die Ansicht der Kurfürsten, welche K. Adolph absetzten, nicht gebilligt, aber es geduldet, als man ihn selbst dennoch zum Könige erwählt habe, in der Hoffnung, durch den königlichen Namen geschirmt, demjenigen erfolgreicher widerstehen zu können, der aus seinem Herrn sein Feind geworden sei. Faßte man freilich K. Albrechts Charakter so auf, wie er in der Mehrzahl der Compendien dargestellt wird, so wird man diesen Worten wenig Glauben schenken. Gerade deßhalb ist aber eine genaue Charakteristik Albrechts ganz unerläßlich, wenn man den Kampf um das Reich darstellen will.

Allerdings den Kampf um das Reich, obgleich wir den K. Adolph zu hoch stellen, wenn wir ihm einen solchen zutrauen, während K. Albrecht sicher nicht mehr erstreiten wollte, als was einem römisch-deutschen Könige gebührte. Was dagegen König Adolph wollte, das war, wenn nicht alle Quellen trügen, ein zuchtloses Soldatenregiment zur Befriedigung kaum der Herrschsucht, sondern weit mehr der übermüthigen Laune.

[redacted]

Während Herzog Albrecht in jeder Hinsicht musterhaft lebte, scheint K. Adolph sinnlichen Lüsten ergeben gewesen zu seyn. Ein altes Volkslied spottet seines überaus starken Appetits, und vergleicht ihn einem jungen Wolfe (Böhmer Reg. Imp. 159). Der sexuellen Zügellosigkeiten wurde bereits gedacht. Läßt sich auch nicht mehr ausmitteln, wie viel von der Schuld auf den König, wie viel auf seine Umgebung fällt, so gestattet vielleicht Adolphs an verschiedenen Orten, an dem gefangenen Schultheißen Rösselmann von Colmar und an der Besatzung von Freiberg bewiesene Grausamkeit insofern einen Rückschluß, als Grausamkeit und Wollust in der Regel gepaart zu seyn pflegen.

Nun ist man aber nicht einmal in dem Falle, nur von ungezügelten thierischen Trieben reden, und dieselben mit dem gewöhnlichen Auskunftsmittel, mit mangelhafter Bildung bemänteln zu können, denn Adolph war nicht ohne alles Wissen. Er verstand außer seiner Muttersprache noch lateinisch und französisch. Wir können uns hiebei nicht versagen, ein Beispiel zu geben, wie oftmals die schlichten Worte eines Chronisten zur Effekt-Phrase werden müssen. Die Colmarer Jahr-Bücher sagen: Hic statura fuit mediocri, agilis, amabilis, sciens Gallicum, Latinum et Germanicum. Hieraus wird nun bei Hagen Band I. S. 36 „eine für jene Zeit seltene geistige Bildung"! Wer sie nicht kennen würde, diese Bildung! Der geistreiche K. Friedrich und Ezzelino wechselten feine Briefe und scherzten, während ihre Schritte durch unaustilgliche Blut-Spuren bezeichnet wurden.

Trotz aller Begabung K. Adolphs war seine Regierung in mancher Hinsicht ein offenbares Mißregiment, was sogar von den zu seinen Gunsten gestimmten Colmarer Jahrbüchern (Fontes II. 89) nicht in Abrede gestellt werden kann. Wäre K. Albrecht gleich nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gelangt, so hätte sich ohne Zweifel in Deutschland Vie-

les anders gestaltet, denn er „richsete gewalteklich“, wie die oberrheinische Chronik sagt (ed. Grieshaber 25). Eigenthümlich ist es hiebei, daß einem wackern Forscher der Schweiz, J. E. Kopp, das Verdienst gebührt, zuerst wieder auf eine billigere Beurtheilung K. Albrechts gedrungen zu haben, wie auch, wo nicht die ersten, doch die nachhaltigsten Verunglimpfungen aus der Feder von Eidgenossen geflossen sind. Wollte man nämlich die Tellen- und Grütli-Sage und was mit derselben in Verbindung steht, aufrecht erhalten, so bedurfte man eines dunklen Hintergrundes für die eidgenössenschaftlichen Lichtbilder. Gefälscht, was man so fälschen nennt, wurde eigentlich nicht. Wohl aber war man befangen und einseitig. Gilg Tschudi setzte die nach und nach entstandene, bis auf Rusz und Etterlin zurückverfolgte Sage in patriotischem Eifer in Scene, und Johannes von Müller, den man den Tacitus der Eidgenossen genannt hat, gab ihr vollends eine europäische Verbreitung. Schiller, der große Dichter Schwabens endlich, knüpfte seinen herrlichen Tell an dieselbe an.

Sollte nun auch Kopp zu weit gegangen seyn, indem er das gute Recht der Sage angetastet, so sind seine Verdienste um die Geschichte der zweiten Hälfte des 13. und der ersten des 14. Jahrhunderts doch erstaunlich groß. Die Schweiz hat Ursache, auf denselben stolz zu seyn. Sie kann sich aber auch noch anderer Forscher rühmen, die, wenn auch in mehreren Punkten mit Kopp nicht übereinstimmend, jener tendenzmäßigen Mißachtung K. Albrechts ebenfalls gründlich abhold sind. In glücklicher Weise wurde in neuester Zeit zwischen Kopp's herber Kritik und den Berichten der Chroniken durch den Prof. Dr. Georg v. Wyß vermittelt.

Einen weiteren Grund, um hart über K. Albrecht zu urtheilen, fand man merkwürdigerweise in seinem Verhältnisse zu Johannes Parricida. Diesen seinen Neffen soll er über-

vortheilt haben. Hier dürfte indessen die blutige Unthat des jungen Mannes, der wahrscheinlich ein verbrecherisches Werkzeug fremder Tücke gewesen ist, endgültig darlegen, ob man ihm mit guten Gewissen Land und Leute anvertrauen konnte.

Endlich fließen nachtheilige Berichte aus der Feder von Parteigenossen der von König Albrecht bezwungenen Kurfürsten. Hieher gehört insbesondere das breve chronicon bei Schöttgen und Kreysig (I. 52), welches auch bei Böhmer (Fontes II. 253) abgedruckt ist. Selbst Bodmann war in seinen rheingauischen Alterthümern, bei Gelegenheit der Einnahme von Bingen, etwas befangen. Hoffen wir daher auf eine baldige und recht gründliche Arbeit über den Sohn K. Rudolphs.

Was man über die der Absetzung K. Adolphs vorausgegangenen Verhandlungen zu Prag, Eger und Wien aus den Quellen weiß, hat Hr. Dr. Schmid sehr fleißig und gewissenhaft, wenn auch nicht sonderlich übersichtlich, zusammengetragen. Einer der Hauptpunkte ist hier wohl die Entsendung des Grafen Albrecht von Haigerloch (Hohenberg), der in Rom unterhandelte und in Schwaben warb. Leider ist der Erfolg der Reise nach Rom unbekannt, und diese selbst, wie es scheint, nur chronikalisch verbürgt.

Gründlich und scharfsinnig sind auch die Untersuchungen über die Stärke, Zusammensetzung und Streitweise der beiden Heere. Dagegen vermissen wir eine eingehende Prüfung der in K. Albrechts Excusatio vorgebrachten Angaben. Wollte sich in der That der Herzog unter allen Umständen die Krone erkämpfen, oder handelte er nicht vielmehr nach dem Spruche „si vis pacem para bellum“? Sehr wahrscheinlich ist auch, daß Albrecht den Kriegsschauplatz von seinen österreichischen Landen hinweg zu verlegen gedachte, wie von Ottokar (v. Horneck) und Mathias von Neuburg übereinstimmend berichtet wird. Herr Dr. Schmid deutet dieses selbst an.

Zu einem ganz bestimmten und abgeschlossenen Urtheile über die ganze Frage wird man so leicht nicht gelangen. Solche fix gewordenen Meinungen, die man beinahe wie bestimmte Zahlen zum mechanischen Aufbau dessen, was man Geschichte nennt, verwenden kann, sind indessen ein wahrer Unsegen in der Geschichtschreibung. In der Bekämpfung dieser versteinerten Sätze besteht das Verdienst sogar der Hyperkritik, und sollte sie auch nichts zu Tage fördern, als das im Vergleiche zum falschen Wissen unbedingt vorzuziehende Bekenntniß des Nichtwissens *).

*) Zum Schlusse noch zwei kurze Bemerkungen. Seite 40: Ulrich von Ramschwag rettete K. Rudolph das Leben 1278. Nach Kopp I, 264 hieß derselbe Heinrich Walther. Ist die bei Zellweger gegebene Urkunde ächt, so ist dieß eines der ältesten Beispiele von zwei Taufnamen. Vrgl. Böhmer Reg. Rud. 468. 505. — Seite 44: K. Rudolph, damals noch Graf, betheiligte sich allerdings bei dem Kampfe der Stadt Straßburg gegen Bischof Walther von Geroldseck, aber nicht bei der Schlacht von Hausbergen. Die urkundlichen Beweise bei Kopp II, 611 ff.

XLII.

Gregor von Nazianz de fuga sua.

Wir begegnen einer Gelegenheitsschrift, welche der gefeierte Kirchengeschichtschreiber Alzog den Studirenden der Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg bei Eröffnung des dortigen theologischen Convicts in ächt väterlicher Weise dedicirte *). Aehnlich, wie einst Pfarrer Ignaz Fellner zu Merzhausen bei Verlegung des Priesterseminars von Meersburg nach Freiburg den Alumnen seine deutsche Uebersetzung der gleiche Tendenz verfolgenden Schrift von Gregor d. Gr. (Pastoral-Vorschriften, Hadamar 1828) öffentlich weihte. Denn, schreibt Alzog, „magnum profecto et justum ex resuscitato Archidioceseos Friburgensis collegio theologico natum est omnibus, qui ecclesiam diligunt, gaudium. Cujus gratiam singularem dum ad Deum tanquam auctorem et datorem O. M. devotissima mente referimus omnibusque Ejus vicariis

---

*) *Sancti Patris nostri Gregorii Theologi vulgo Nazianzeni oratio apologetica de fuga sua.* Textum cum selectis annotationibus ad edit. monach. ord. St. Bened. e congr. S. Mauri edidit *Joann. Bapt. Alzog*, magno Bad. duci a cons. eccl. SS. Theol. doctor ejusdemque in Univ. Friburg. prof. p. o. Frib. Bris. sumpt. libr. Herder 1858. gr. 8. VI und 66 S. 30 fr. rhn.

[redacted]

humanis reverendissimis et excellentissimis debitam piissima mente habemus: non possumus facere, quin pro nostri quoque muneris ratione ac necessitudine agnoscamus *documento* quodam manifesto eodemque, nisi fallunt omnia, opportuno."

Als ein solches bleibendes „Dokument" wählte nun derselbe des „Theologen" Gregor von Nazianz Vertheidigungs-Schrift über „seine Flucht". Hierdurch wurde zugleich der Wunsch eines älteren geachteten Lehrers an der Albertina, des Engelbert Klüpfel, erfüllt, den er vor fast achtzig Jahren in der damaligen Freiburger theologischen Zeitschrift (bibliotheca ecclesiastica Friburgensis a. 1780 fol. V) mit aller Entschiedenheit aussprach. Klüpfel erklärt dort: „Dignissima sane est ea St. Gregorii oratio apologetica de fuga sua, *quae edatur seorsim*, ut in plurimorum, maxime sacerdotum manus facilius possit pervenire. . . Tanti visa est antiquis patribus haec Gregorii oratio, ut eam sibi vel imitandam vel amplificandam putarint."

Mit diesem Urtheile des alten Dogmatikers wird jeder Tieferblickende gewiß vollkommen einverstanden seyn, und deßhalb die Wahl des Gegenstandes von Seite des Herrn Herausgebers eine durchaus glückliche nennen. Lag nämlich einmal die Aufgabe nahe, den angehenden Jüngern der Theologie das hohe Ideal des katholischen Priesterthums zum Bewußtseyn zu bringen: so genügten für diesen Fall bloß todte Abstraktionen und kalte Raisonnements nicht, an denen unser Jahrhundert so reich ist; denn nur das Leben erzeugt Leben. Weit geeigneter war, einen Mann aus der katholischen Vorzeit sprechen zu lassen, welcher sich erst nach den heißesten inneren Kämpfen dem Altare weihte, und sofort mit unverrückbarer Treue die Sache Christi vertrat. Es ist nämlich bekannt, wie der Nazianzener Gregor gegen seinen Willen, lediglich nach dem Wunsche des Volkes und seines Vaters, zum Priester ordinirt wurde, was ihn zur Flucht in die Einsamkeit zu seinem be-

[redacted]

währten Freunde, dem heiligen Basilius, veranlaßte. Doch um Mißverständnissen vorzubeugen, welche diesem Schritte auf dem Fuße nachfolgten, sowie durch noch weit tiefere Gründe dazu bestimmt, kehrte der Heilige zurück, und schrieb nun vorgenannte „oratio apologetica de fuga sua“. Sie ist eine wahre Fundgrube für die Diener des Altars aller Zeiten. Hier fließt das heilige, erschütternde und begeisternde Wort aus tiefster und reinster Quelle. In den lichtesten Farben finden wir die vielfachen Gefahren, Kämpfe und Beschwerden des katholischen Priesterthums, aber auch das Beseligende und Erhebende desselben mit Wärme und Frische geschildert. In den bestimmtesten Zügen sind aber auch die Mittel an die Hand gegeben, durch welche der Priester des neuen Bundes seine hohe Mission allein zu erfüllen, die Freude im heiligen Geiste zu wahren, und vielfachen Segen zu verbreiten vermag. Ja, diese Vertheidigungs-Rede gehört vielleicht zu dem Besten, was jemals über dieses Thema geschrieben wurde. Gleich wahr, wie väterlich schreibt deßhalb Alzog in seiner Dedication: „Quapropter quam jam typis expressam Vobisque dicatam videtis Commilitones orationem *luculentissimam*: eam ut coelestis ad quod adspiratis muneris magistram meique erga Vos animi benevoli testem accipiatis, divinum generis humani magistrum et amicum oro atque imploro.“

Allerdings eine „oratio luculentissima“, die uns auf die grünen Fluren der patristischen Zeit führt, von wo dem katholischen Theologen so gesunde Nahrung entgegenwinkt. Dorthin möchte darob Alzog vor Allem den Blick gelenkt wissen, wie er in seiner Vorrede auf das Bestimmteste betont. Ist ja doch bekannter Maßen die „Tradition“ von so hoher Bedeutung in der katholischen Wissenschaft; und doch ist gerade sie es, welche von Vielen nur dem Namen nach gekannt ist. Hier wird uns vom Hrn. Herausgeber ein Beispiel statt vieler geboten, an dem der Theologe lernen kann, wie man im Geiste des Christenthums forschen und meditiren soll. Bei

der babylonischen Begriffs-Verwirrung unserer Tage, welche mit der Oberflächlichkeit des Lebens Hand in Hand geht, gibt es in der That keine sicherern Anhaltspunkte, als in der Patristik und Scholastik, ohne daß diese gerade in Bausch und Bogen, mit völliger Ignorirung dessen, was nach ihnen geleistet wurde, in das 19te Jahrhundert übertragen werden müßten. Dort ist Alles ernst und würdig; Nichts verflacht. Dort wird mit dem Heiligen und Göttlichen nicht unwürdiges Spiel getrieben, und der Weg zum Himmel-Reiche nicht leichter gemacht, als er durch Christus selbst vorgezeichnet wurde.

Was die Ausgabe der Gregor'schen Apologie endlich selbst anlangt: so ist die Benedictiner-Ausgabe zu Grunde gelegt, das Verständniß aber durch deutlichere Ueberschriften der Kapitel in lateinischer Sprache und durch exaktere Interpunktion sehr erleichtert. Jedes, auch das kleinste Kapitel, bietet reichen Stoff zur täglichen Meditation. Auch der Druck ist sehr correkt, und die Ausstattung überhaupt vortrefflich, wie wir es von diesem Verleger gewohnt sind. Bloß S. 65, Z. 5 v. o. ist zu lesen: ᾑρετισάμην, statt ἠρετισάμην. Dürften wir aber einen Wunsch aussprechen, so würde er, nicht im Interesse des Referenten, wohl aber im Interesse von Vielen, dahin lauten, daß es dem Hrn. Herausgeber hätte gefallen mögen, dem griechischen Urtexte auch die lateinische Uebersetzung gegenüber zu stellen.

[redacted]

XLIII.

Zur Orientirung über die badische Kirchenfrage

hat das Freiburger Kirchenblatt vom 15. September d. Js. aus augenscheinlich wohlunterrichteter Feder einen wichtigen Beitrag geliefert. Wenn wir anders diesen Artikel richtig verstanden haben, so liegt die Verzögerung des Abschlusses der Convention hauptsächlich in den Schwierigkeiten, welche die Patronatsfrage bietet. Vom rein religiösen Standpunkte aus dürfte diese Verzögerung nicht gerade unerwünscht seyn, weil der ruhige Beobachter der badischen Zustände bemerken muß, daß je mehr diese Frage und je länger sie diskutirt wird, d. h. je anhaltender sie das Volk beschäftigt, desto mehr der Indifferentismus dem religiösen Gesammtbewußtseyn weichen muß. Wer die religiösen Zustände Badens vor sechs Jahren beobachtete und sie jetzt wieder sieht, wird sich nicht mehr „auskennen". Der Klerus ist von religiösem Eifer beseelt, er läßt keine Gelegenheit vorübergehen, ihn zu bethätigen. Die Priesterexercitien sind heuer zahlreicher als je besucht, und die früher sogenannten „Staatsgeistlichen" und „landesherrliche" Dekane sind es, welche ihre Begeisterung für die Hebung des religiös-katholischen Lebens aussprechen. Der badische Klerus schaut nur nach „oben", nicht mehr nach „unten"; nach Frei-

burg, auf die Anordnungen des Oberhirten, sind seine Blicke gewendet. Diese Wahrnehmung ist offenkundig. Man sehe auf die lebhafte Betheiligung der Geistlichen bei den Sammlungen zum Knabenseminar *), das rasche Aufblühen der unter dem Ordinariat stehenden Anstalten für sittlich verwahrloste Kinder, oder schaue auf die Betheiligung des Klerus bei der oberhirtlich erstrebten Hebung der Sittlichkeit, der religiösen Vereine, Andachten, Sammlungen zu katholischen Zwecken. Der Klerus unternimmt auch in der Leitung der äußeren kirchlichen Angelegenheiten nichts Wichtiges mehr ohne Genehmigung des Ordinariats. Man höre, welch inniger Anschluß an den Kirchenobern in den Conferenzen herrscht, oder blicke auf das „Anzeigeblatt" der Erzdiöcese und überzeuge sich, wie auf den ersten Aufruf des Ordinarius, die kirchlichen Stiftungen auch seiner Genehmigung zu unterstellen, oder einen Beitrag für den Bau eines Kirchleins zu Kandern zu geben, dieses so massenhaft geschehen ist. Es ist eine bekannte Thatsache, daß seit anno 1854 kein einziger recursus ab abusu ergriffen wurde. Wie wacker hat sich der badische Klerus im Kirchenconflikt benommen, und mit welcher Resignation trägt er die Entbehrungen, welche ihm die lange Dauer desselben auferlegt, obgleich er sieht, daß die Beamten Besoldungs-Aufbesserungen erhielten, und ihm der Brodkorb als Lockspeise vorgehalten wird **).

Das badische Volk ist wahrlich hinter seinem Klerus, der ja aus ihm hervorgegangen ist, nicht zurückgeblieben. Es bildete im Conflikt die Triarier der Kirche. Unter „Volk" verstehe ich natürlich nicht die „aufgeklärten" Literaten, Bureaukraten, Bourgeois, die halb gebildeten oder verkommenen Pro-

*) Dieses reinkirchliche Institut hatte im vorigen Jahre kaum 50, jetzt unterhält es über 80 Zöglinge.

**) Wenn die Gegner der Kirche mit der Frage wegen baldigen Abschlusses der Convention ernstlich an den Klerus appelliren wollten, so würden sie es erleben, daß derselbe wie anno 1854 in Gesammt-Adressen für die Kirche auftreten würde.

[redacted]

ktarier, welche sich für das Volk ausgeben; vielmehr verstehe ich darunter den ehrlichen geraden Bauer, Bürger, Handwerker, Kaufmann und Gelehrten. Der unverdorbene katholische Bauernstand bildet, Gott sei Dank! nicht bloß die numerische Mehrzahl der badischen Bevölkerung, sondern er ist der Kern dieses Landes, welches nur wenige Städte hat, die nicht eigentliche Bauern- oder Landstädtchen sind. Wenn man nicht abhängige Menschen oder einen Theil der „Herrenleute" fragt, die in neuerer Zeit nicht mehr den in den Gemeinden herrschenden Geist repräsentiren, und durch die Einwirkung der Schreibstube ihres schlichten Wesens baar geworden sind; sondern wenn man mit eigenen Augen und Ohren beobachtet, so kann man den raschen religiösen Aufschwung, welcher das Mark des Volkes durchdrungen und immer mehr durchsäuert, nicht verkennen. Man gehe in die überfüllten Kirchen, oder sehe die enorme Theilnahme bei Prozessionen, religiösen Vereinen, Andachten, Missionen, oder beim Empfang eines Bischofs. Man sehe sich die Summen an, welche das badische Volk jetzt alljährlich zu den vom Oberhirten angeordneten Sammlungen in den Kirchen beiträgt, oder man beobachte die Ehrfurcht und den Gehorsam, den es bei Befolgung der oberhirtlichen Anordnungen bezeugt — und man muß die Ueberzeugung gewinnen, daß das badische Volk immer mehr Achtung und Liebe zur kirchlichen Autorität bethätigt. Es liegt dieß auch in der Natur der Sache. Einer der besten Psychologen des Volkscharakters, Riehl, vindicirt dem unverdorbenen Bauern mit Recht eine tiefe Scheu vor der Autorität. Diese darf ihrer Natur nach nicht neuen Datums seyn. Wie wir unsere Sagen und ältesten geschichtlichen Thatsachen aus dem Munde der Bauern haben, so hat er keineswegs die „Klosterzeiten" vergessen, und läßt es sich nicht einreden, daß jemand Anderer als die „geistliche Obrigkeit" seine religiösen Angelegenheiten besorgen und ihm seinen Seelsorger senden könne. Die kirchenfeindlichen Blättlein haben dieß dem Volke auch abgemerkt, und als es durch die „Conflictsreden" über

die Rede, daß der Staat den Pfarrer setzen wolle, stutzig wurde, sogleich die provisio et institutio hervorgehoben. Der Bauers- und ehrliche Bürgersmann ist aber nicht bloß Autoritäts-, er ist insbesondere Religions- und Sitten-Mensch, hängt mit zäher Treue an der Religion seiner Altvordern, und will sie so ausgeübt sehen, wie es vor „alten Zeiten gehalten wurde". Die alten „bestandenen" Männer kennen die „geistliche Obrigkeit"; ein „Oberkirchenrath" ist ihnen ein unbegreifliches Ding, und man hat sich an ihn viel weniger gewöhnen können, als daran, daß man die Kartoffel als Surrogat des Brodes benützen mußte.

Jeder Staatsmann, der es mit seinem Fürsten ehrlich meint, d. h. der nicht entweder ein einseitiger Polizeimann, oder ein „Gothaer" ist, sieht es auch ein, daß unsere Zustände auf die Dauer nur dadurch sich bessern und heben können, daß der Kern der Bevölkerung erhalten oder restaurirt wird. Wie jedes Ding in der Welt kann derselbe nur dadurch in seinen unverdorbenen Zustand zurückgelangen, daß ihm seine ursprünglichen Eigenschaften wiedergegeben werden. Wer das Volk nicht entnerven will, der muß die Religion, Sitte und Autorität heilig halten. Dieß kann nur durch Restitution der kirchlichen Rechte geschehen. Nichts ist geeigneter, ein charakterloses, versinnlichtes und verweichlichtes, zu jeder Schlechtigkeit geneigtes Volk zu produciren, als Kränkung der Religion. Wenn die Römer ein zu eroberndes Volk ruiniren wollten, so entzogen sie ihm vorerst die Anhänglichkeit an die angestammte Religion und Sitte. Die Autorität steht und fällt mit der Achtung des Rechts. Wo dieses und so oft es gebeugt wird, da wird auch das Ansehen der Anstalt unterdrückt, welche es beugt. Die nächstliegenden Thatsachen beweisen zur Genüge, daß ein Staat ohne Achtung des Rechts und der Autorität nicht existenzfähig ist.

Wenn man auch nicht im Stande ist, den „gründlichen Beweis" dafür zu liefern, weßhalb anno 1849 die Autorität des Staats gebrochen war, so muß man doch mit Riehl darin

übereinstimmen, daß der 1849ger Umsturz in Baden nur dadurch möglich war, weil die Autorität der Revolutionäre allein noch im Volke galt.

Kommen wir wieder auf unsere Patronatsfrage zurück. Man kann sie als Frage der Macht, des Staatsansehens, der Staatswohlfahrt, oder des Rechts und der Religion auffassen. Vom Standpunkte des Staatsmannes und Patrioten (unter welchem wir, wie erwähnt, nicht den beschränkten gothaischen Parteimann, oder einen engherzigen Bureaukraten verstehen) fallen die staatlichen und kirchlichen Interessen in dieser Frage zusammen. Es ist eine praktische Regel, daß der ungerechte Heller am gerechten Gulden nagt, und daß Schulden kein Vermögen sind. Diese Regel auf die Patronatsfrage angewendet, resultirt, daß der Staat nur so viele Patronate beanspruchen sollte, als er rechtlich hat.

Im jetzigen badischen Lande hatten zur Zeit des unangetasteten Rechtszustandes die Landesherrn, Adelichen und Städte zusammen etwa 250 Patronate, die Landesherrn (d. h. Baden, Oesterreich, Salm, Fürstenberg, Pfalz 2c.) rechtlich zusammen etwa 200. Im Ganzen sind in Baden 850 Pfründen, wovon etwa 600 von Bischöfen, Klöstern und andern geistlichen Stellen besetzt wurden. Diese rechtliche Thatsache ist in Baden kein Geheimniß. Es ist nämlich ein von den öffentlichen Blättern schon besprochenes Ereigniß, daß die Thatsachen, worauf das Besetzungsrecht der fraglichen Pfründen beruht, durch eine besondere Commission zusammengestellt wurden. Die Geistlichen wurden aufgefordert, hiernach in ihren Archiven zu recherchiren. Man kennt den Erfolg im ganzen Lande und hat es allseitig ausgesprochen, daß rechtlich wenigstens zwei Drittheile der katholischen Pfründen des Landes dem freien Besetzungsrecht des Erzbischofs anheimfallen.

Wohl selten noch trat das Factum dem Rechte so gegenüber und hielt man es so sehr für Recht wie in der Patronatsfrage. Das Schwierigste an der Lösung dieses Knotens ist denn auch nicht der Rechtspunkt, sondern der leidige Um-

stand, daß hier ein Pilatus zugleich fragt: „was ist Wahrheit, was ist Recht?“ Ja noch mehr: es liegt auf der Hand, daß die Staatsautorität in dieser kanonisch-rechtlichen Frage nur das kanonische Recht als maßgebend erklären konnte; aber ebenso bekannt ist es, daß bei der Regelung der Kirchenfrage sich eine Partei zu betheiligen sucht, welche den Conflikt veranlaßt hat. Es liegt in der menschlichen Natur sich nicht selbst desavouiren zu wollen, und das Siegel seiner Neigungen und Meinungen den zu behandelnden Objekten aufzudrücken. Diese Herren haben denn auch bei dem ernsten Auftauchen der Patronatsfrage ihr Programm sogleich in dem „Magazin für badische Rechtspflege und Verwaltung“ veröffentlicht. Das von ihnen dargestellte Patronatrecht will ein kanonisch-rechtliches seyn, es verhält sich aber zum kanonischen Recht wie der Wagner'sche Homunculus zum leibhaftigen Menschen.

Würde ein spekulativer Kopf die Verhandlungsmaxim im Civilprozeß, das Erbrecht (wie dieß früher mit dem Substitutionsrecht geschehen ist), in einem eigens von ihm erdachten „Naturrecht“ aufheben, und demjenigen das Streitobjekt und die Hinterlassenschaft zuscheiden, welchem es der Richter nach seinem willkürlichen Ermessen zuspricht: so würde man dieses neue System wegen seiner Bequemlichkeit für den „denkenden“ Staatsbeamten vielleicht von mancher Seite gerne sehen. Sollte es aber einem Juristen beifallen, den titulus und modus acquirendi miteinander zu verwechseln, von einer servitus in faciendo, von einem legatum per vindicationem constitutum per dominum bonitarium zu sprechen, so würde er im Examen durchfallen. Man würde es endlich für seltsam halten, wenn ein Anwalt, der, weil er die condictio indebiti mit der condictio causa data causa non secuta verwechselte, den Prozeß verloren hat, seinem mächtigen Clienten die gewaltsame Wegnahme des Streitobjekts anrathen würde. Dennoch wird in dem Aufsatz auf diese eben gerügte Weise mit dem Patronatrecht umgegangen.

Der Verfasser des erwähnten Schriftstückes*) erklärt das kanonische Recht wie natürlich als gültig, hiernach das freie Verleihungsrecht des Ordinarius als die Regel, dagegen das Patronatrecht als ein von der Kirche verliehenes „Privatrecht“, als ein „singuläres Institut.“ (S. 4, 7, 9.)

Er erachtet das dingliche Patronatrecht geschichtlich als nur ausnahmsweise stattfindend (S. 5), und ein „landesherrliches Patronat“ als auch dann nicht bestehend, wenn der Landesherr Patron ist. (S. 8.) Die vorderösterreichischen Patronate der Erzherzoge hätten ihn aber schon überzeugen sollen, daß seine Behauptung, das Patronatrecht sei stiftungsgemäß selten an die „persönliche Eigenschaft (!) des Landesherrn“ geknüpft, eine falsche ist. Dieß beweist auch das von ihm (S. 9) allegirte Beispiel, daß „Serenissimo“ Badensi der Patronat zugestanden habe, und seine eigene Behauptung, derselbe sei ein jus patron. gentilitium gewesen. (S. 10.)

Ungeachtet dieser Anerkennung des positiven Rechts wird die collatio libera plötzlich mitsammt dem Patronatrecht (außer dem der Grundherrn) vom Verfasser über den Haufen geworfen, und auf der tabula rasa erscheint der „landesherrliche Patronat“, der sonderbarer Weise mit der vom heil. Vater (also der Kirche) verwilligten nominatio regia verwechselt wird. Nach dieser originellen Anschauung fallen alle Rechts-Regeln der provisio, des Patronats- und des daraus abfließenden Präsentationsrechts zusammen. Es existirt nur noch ein „öffentlich“- oder eigentlich verwaltungs-rechtliches Besetzungs-Recht der kirchlichen Aemter. Um den Grund dieser neuen Rechtstheorie ist der Verfasser gar nicht verlegen. Die Markgrafen von Baden sind Souveräne geworden, sie haben also nicht bloß das kaiserliche Recht, sondern, da sie zugleich auch viele Kirchengüter mit den darauf ruhenden Lasten erhalten hatten, ferner da „zwischen verschiedenen christlichen Con-

*) „Von dem Rechte der Verleihung der Kirchenämter und dem Patronate, in besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Großherzogthum Baden.“

[redacted]

fessionen eine möglichste Gleichförmigkeit der Berechtigung eintreten" mußte — war ein einheitliches Gesetz nöthig.

Nun ist bekanntlich der Landesherr zugleich protestantischer „Landesbischof", und als solchem steht ihm die provisio plena über die protestantischen Pfründen als „Majestäts-Recht" (?) zu. Der „Gleichförmigkeit" wegen muß das kanonische Recht auch Betreffs der katholischen Kirchensachen auswandern, und „der Regierung" (nicht der „persönlichen Eigenschaft des Landesherrn") das Recht der Besetzung der (katholischen) „Pfarreien zukommen" (S. 14). Einen andern „Rechtsboden" als das bekannte Constitutions-Edikt hat diese neue Theorie, wie der Verfasser zugesteht, nicht, und jenes Edikt ist — ein Staatsakt, bei dem die Kirche sich nicht betheiligt hat. Wenn sonach diese Theorie weder einen Anspruch machen kann, noch macht, eine juristische zu seyn, so ist sie doch in der That eine recht bequeme. Alle schwierigen Fragen des Patronatrechts sind gelöst, weil — es kein Patronatrecht mehr gibt. Der Landesherr, d. h. die „Regierung", präsentirt nicht, sondern sie conferirt auf alle Pfründen. So fallen auch alle Fragen über die dignitas und idoneitas des Präsentirten, das jus variandi etc. weg, und die „institutio" des Bischofs ist eine bloße „Förmlichkeit" (S. 7). Die Bestimmung, daß der Ordinarius einer persona magis idonea zu conferiren hat, und jede der sich daran reihenden schweren Fragen ist eine unnöthige, weil die libera collatio Ordinarii nicht „vorkömmt". Nur die „designatio" von Seiten des Bischofs an die Regierung ist möglich (S. 17, 18). Da die badischen Geistlichen per accidens (!) die weltlichen Geschäfte der Standesbeamtung haben, so wird ihre Anstellung nach dem Staatsdieneredikt behandelt.

Von diesem Standpunkte aus war es denn gar nicht „dienstgemäß", sich im kanonischen Recht umzuschauen, und der vielbeschäftigte Verfasser hat damit auch keine Zeit verloren. Er verwechselt die provisio extraordinaria mit der provisio minus plena, die nominatio mit dem jus praesentatio-

[redacted]

nis, diese wieder mit der collatio, das jus ad rem mit der institutio (installatio) seu jus in re, den Unterschied zwischen der „designatio" per Episcopum facta und der praesentatio mit ihrem jus variandi, den zwischen der Pflicht des geistlichen Patrons, den dignior et magis idoneus, und des Laien-Patrons, den idoneus zu präsentiren. Er stellt die negative Mitaufsicht des Patrons über die Pfründe auf gleiche Linie mit dem Verwaltungsrecht des Ordinarius, die momentanen faktischen Eingriffe der „Potentiores" mit dem positiven Rechts-Zustand.

Im demüthigen Bewußtseyn, daß seine Theorie als Dogma sich bei dem juridischen Publikum nicht leicht Eingang verschaffen werde, räth er gegen die Ketzer ein einfaches Verfahren an. „Der Widerspruch, welcher der Gültigkeit und Wirksamkeit der Willensäußerungen der souverainen Landes-Herrlichkeit entgegengehalten wird, ist identisch mit dem Widerspruch gegen die durch Verträge begründete Existenz der letzteren selbst. Eine Thatsache, welche auf diesem negativen (?) Standpunkte beruht, verfällt den Strafgesetzen, denen nicht ohne Gefahr für die Existenz des Staates selbst die Anwendung versagt werden kann. Dieses der Staatsregierung zur Seite stehende Recht ist auch ein materielles, indem eine Kirche nur dann und nur so weit zur öffentlichen Existenz und äußeren wirksamen Ausübung ihrer Gesellschaftsrechte befugt ist, als die Gesetze des Staates es erlauben, dessen Schutz und Hülfe die Kirche verlangt und nicht entbehren kann. Ob im einzelnen Falle das Staatsinteresse eine Beschränkung der Gesellschaftsrechte einer Kirche verlange, dieß zu entscheiden, ist offenbar wieder Sache der Staatsregierung; diese wird die Ausübung der Glaubenslehren einer im Staate berechtigten Kirche anzugreifen nie versuchen, sondern bloß die vom Dogma getrennte äußere Kirchengewalt mit jenen Schranken umgeben, welche das Staatsinteresse, und folgeweise auch das Interesse der Kirche erfordert" (S. 19, 20).

Also sprach der Verfasser des fraglichen „Artikels", der,

wie erwähnt, im „Magazin für badische Rechtspflege und Verwaltung“ abgedruckt ist. Der landesherrliche Patronat und die gänzliche Aufhebung der provisio plena Ordinarii, welche der Schreiber des Aufsatzes vorgeschlagen hat, stützt sich nur auf das bad. Const.-Edikt von 1807 §. 13. Diesen einzigen sogenannten Rechtstitel hat aber die vom Verfasser (S. 16) selbst citirte landesherrliche Verordnung vom 1. März 1853 aufgehoben, und hiernach nicht bloß über ein Sechstel der katholischen Pfründen in Baden der freien Collatur zurückgegeben, sondern das landesherrliche Präsentationsrecht auch dadurch beschränkt, daß vor der Präsentation „das erzbischöfliche Ordinariat mit seinem Gutachten über die Bewerber vernommen werden soll“. Ja noch mehr, die großherzogliche Staatsregierung ist mit dem heiligen Stuhle seither dahin übereingekommen, daß die Ausscheidung der Besetzungsrechte der Pfründen zwischen dem Landesherrn und dem Erzbischof nach der Norm des kanonischen Rechts geschehen solle. Sonach hat die höchste Staatsregierung selbst das allgemeine landesherrliche Patronat als Majestätsrecht aufgegeben, und müssen wir es dem Verfasser überlassen, das Ministerium Marschall und Stengel desfalls in Anklagezustand zu versetzen. So lange das letztere noch besteht, haben wir jedenfalls nicht zu befürchten „den Strafgesetzen zu verfallen“, wenn wir in den nachstehenden Zeilen es wagen, gegen „die kirchliche Gültigkeit und Wirksamkeit des fraglichen Gesetzes“ (§. 13. I. Const. Ed.) unsere bescheidene Ansicht auszusprechen.

In allen nicht despotisch oder anarchisch regierten, d. h. in allen civilisirten Staaten werden bekanntlich jura quaesita sowohl der Privaten, als insbesondere der Corporationen heilig gehalten. Wenn es einem Minister einfallen würde, im „Staatsinteresse“ alle Beamten für willkürlich absetzbar und ohne Pension entlaßbar zu erklären, um den Pensionsfond zur Disposition des Staates zu stellen, würde wahrscheinlich der Herr Verfasser, ob er ein Staatsdiener ist oder nicht, jenen im geltenden öffentlichen Recht begründeten Satz selbst

anrufen. Alle Akte des internationalen Rechts, auf welchen das Existenzrecht des Großherzogthums beruht, bis zum §. 8 des Preßb. Friedens haben die selbstständige Existenzberechtigung der katholischen Kirche, ihr Recht, nach ihrer positiv gegebenen Verfassung und ihrem Hausgesetze, dem kanonischen Rechte, leben und wirken zu dürfen, garantirt. So heilig und unverletzlich die auf diese Verträge allein rechtlich sich stützende Integrität und Verfassung des Großherzogthums ist, eben so unverletzlich ist nach den bekannten Grundsätzen des Vertragsrechts das fragliche Recht der Kirche. Sowohl gemäß den in Europa geltenden Axiomen des öffentlichen als des Vertragrechts können Verträge nur mit Zustimmung derjenigen Contrahenten aufgelöst werden, durch deren Consensus sie entstanden, oder derjenigen, die hiebei betheiligt sind. Inhaltlich der erwähnten Verträge hat der badische Staat feierlich versprochen, die katholisch-kirchlichen Rechte, also auch die kirchliche Jurisdiktion, wozu bekanntlich das Besetzungsrecht der Kirchenämter (wie auch der oft erwähnte Artikel zugesteht S. 3, 20) gehört, in ihrer Integrität zu erhalten. Solches ist indessen nicht bloß in der badischen Verfassung und einer Reihe anderer badischen Gesetze geschehen, sondern ausdrücklich wird im Art. VI. der Bulle: „ad Dominici gregis custodiam" gesagt: „Episcopi pleno jure Episcopalem jurisdictionem exercebunt, quae juxta canones nunc vigentes et praesentem Ecclesiae disciplinam eisdem competit." Hätte der Verfasser diese Stelle beherzigt und in Betracht gezogen, was die diesem Vertrage vorhergegangene esposizione pos. 15 besagt*): so hätte er weder zu der Behauptung kommen können, daß die erwähnte Bulle das „Staatshoheitsrecht der kirchlichen Pfründeverleihung (!) stillschweigend anerkenne" (S. 22), noch daß „die berühmte Exposizione del

*) „Es ist anerkannter Grundsatz der katholischen Kirche, daß Nichtkatholiken des Patronatsrechts nicht theilhaftig werden können, welches die Kirche nur allein den Katholiken ertheilt. Der heilige Vater gesteht bekanntermaßen dieses Recht sogar den katholischen Fürsten nicht als ein der Krone anklebendes Recht zu."

sentiments*) wohlweislich diesen wichtigen Punkt der Aemterbesetzung gänzlich umgehe."

Die öffentlichen Blätter haben es in der jüngsten Zeit oft genug hervorgehoben, daß der höchstselige Großherzog Ludwig den ganzen Inhalt, also auch den Art. VI. der cit. Bulle „ad Dom. gr. cust." angenommen habe, und die Dokumente darüber in Rom deponirt seien. Den anerkannten Grundsätzen des öffentlichen Rechts gemäß sind die durch den Regenten eines Landes abgeschlossenen internationalen Verträge für den Staat bindend; deßhalb und da nach geltendem kanonischen Rechte alle Pfründen, über welche die Kirche kein Patronatrecht verliehen hat, freier Collatur sind, resp. dieses Besetzungsrecht ein bischöfliches Jurisdiktionsrecht ist, muß seit diesem Vertrage jede dem bischöflichen Rechte entgegenstehende Verordnung oder Gesetz als aufgehoben gelten, und ist die bischöfliche freie Collatur mit der erwähnten kanonischen Beschränkung — Staatsgesetz geworden!

So hat denn die katholische Kirche in Baden ihr gutes verbrieftes Recht, das wie jedes andere jus quaesitum von Niemanden, auch nicht unter dem Vorwande eines angeblichen „Staatsinteresses" verletzt werden darf. Die katholische Kirche ist in Baden nicht als Helotin eingetreten; sie bestand in diesen Landen schon über ein Jahrtausend mit ihrem uralten Rechte, und sie hat es rechtlich nie verloren, als sie in den badischen Staatsverband kam. Sie ist nie rechtlos geworden. Wenn sonach die Staatsregierung ganz gewiß allein entscheiden kann, was in ihrem Interesse liegt, so darf sie ebenso gewiß ihres Interesses wegen die feierlich garantirten katholischen Gesellschaftsrechte, hier die bischöfliche Jurisdiktion, nicht antasten, und muß sich die Kirche dagegen verwahren, daß das „Staatsinteresse" stets das ihrige sei oder daß ein Anderer als sie über ihr Interesse entscheide.

(Schluß folgt.)

*) So schreibt der Artikel neben andern Verstößen gegen die kanonische Citir-Methode.

XLIV.

Historische Novitäten.

I. Dr. Floß und die Investitur-Bulle Leo's VIII.

Aus Handschriften, die bis in den Anfang des zwölften Jahrhunderts hinaufgehen, besaß man bisher eine angebliche Privilegien-Bulle Leo's VIII. für Kaiser Otto den Ersten, durch welche dieser Papst um das Jahr 964 dem Kaiser und seinen Nachfolgern das Recht verliehen haben soll, die römischen Päpste ohne weiters zu ernennen, sowie die Erzbischöfe und Bischöfe im ganzen Reiche anzustellen und zu investiren.

Schon aus Gründen der Form wollte bis auf die neueste Zeit kaum Jemand an die Aechtheit der Urkunde glauben, und man legte auf sie überhaupt um so weniger Gewicht, als ihr Aussteller jedenfalls nicht ein kanonisch gewählter Papst gewesen wäre. Jetzt aber hat Hr. Professor Floß in Bonn, in Folge eines interessanten archivalischen Fundes, die Untersuchung über das fragliche Diplom Leo's wieder aufgenommen, und zwar in einer eigenen, deutsch und lateinisch zumal erschienenen Schrift*), deren Ausführung und Resultate die

*) „Die Papstwahl unter den Ottonen nebst ungedruckten Papst- und Kaiser-Urkunden des 9ten und 10ten Jahrhunderts, darunter das Privilegium Leo's VIII. für Otto I., aus einer Trierer Handschrift

[redacted]

volle Theilnahme jedes Geschichtskenners verdienen. Der Verfasser bedarf für seine treffliche Arbeit unserer Complimente nicht; gehen wir also sofort zur Sache über.

Dr. Floß hatte in einer Handschrift der Trierer Stadt-Bibliothek aus dem 11ten oder 12ten Jahrhundert Copien einer ganzen Reihe bisher meist unbekannter Dokumente gefunden, welche bis in die Zeit Ludwigs des Deutschen hinaufreichen, größtentheils Briefe dieses Karolingers, dann der Päpste und Kölner Erzbischöfe seiner und der nächstfolgenden Zeit, alle unzweifelhaft ächt bis auf das unter ihnen befindliche Privilegium Leo's VIII. Jene anderen Urkunden sich zu Nutze zu machen, überläßt Hr. Floß wie billig den betreffenden Historikern, indem er ihnen archivalisch genau den Text liefert. Leo's Bulle aber nimmt er selbst in Behandlung. Auch ihr Text ist nach der Floß'schen Publikation insofern ganz neu, als die bisher bekannte Privilegien-Bulle nur eine viel kürzere Recension darstellt, welche sich zu dem Floß'schen Text wie das Excerpt zum Ganzen verhält. In demselben glaubt nun der Hr. Verfasser das wirkliche Original der Bulle Leo's entdeckt zu haben, und er vertheidigt dessen Aechtheit und Authentie.

Wir müssen seine höchst anziehende Beweisführung etwas näher betrachten, ehe wir unsere eigenen etwaigen Einreden dagegen vorbringen. Zunächst stellt sich Hr. Floß die Herkunft seines Dokuments vor wie folgt. Die sämmtlichen Urkunden des Trierer Copialbuches stammen, wie er glaubt, aus dem Kölner Archive. Nun ist es nachgewiesen, daß Kaiser Otto I.,

---

von Dr. Heinrich Joseph Floß." Freiburg bei Herder 1858. — In demselben Verlag: Leonis P. VIII. privilegium de investituris Ottoni I. imperatori concessum, nec non Ludovici Germanorum regis, summorum pontificum, archiepiscoporum Coloniensium, aliorum saeculi IX. X. XI. epistolae etc. Praemittitur de ecclesiae periculis imperatore Ottone I. disputatio.

nachdem er seinen Cäsarenpapst Leo eingesetzt, den Widerstand der Römer niedergeschlagen, und das fragliche Privilegium Leo's erhalten haben konnte, den Heimweg über die Alpen direkt nach Köln nahm, wo sein Bruder Bruno Erzbischof war. Wird er nun, fragt Hr. Floß, ihm, dem Vertrauten in allen seinen kirchlichen und politischen Unternehmungen, nicht eine Abschrift, ein Exemplar des von Leo VIII. erworbenen Privilegiums eingehändigt haben? „So erklärt sich, wie das Diplom in das Kölner erzbischöfliche Archiv kam. In Rom mag man schon Grund genug gehabt haben, das im dortigen Archive verwahrte Exemplar bei den nach Leo's VIII. Tod eintretenden Bewegungen auf die Seite zu schaffen. Ging nun auch das kaiserliche Exemplar in der nächsten Folgezeit verloren, so erklärt sich, wie das Dokument aus dem Gedächtnisse verschwinden konnte, zumal das Wesentliche aus ihm in der kürzern Recension sich fortpflanzte, und man in ihr das Dokument selber zu haben glaubte."

Der Inhalt der Bulle Leo's nach dem Einen wie nach dem andern Text will, kurz gesagt, nichts Anderes, als die vollständige Uebertragung des im byzantinischen Reiche bereits herrschend gewordenen Staatskirchensystems auf das Abendland und den päpstlichen Stuhl. Ein Papst soll das göttliche Recht des Cäsareopapismus feierlich verbrieft, zugesichert und sich selber zuerst demselben unterworfen haben. Indem Hr. Floß die Aechtheit der Bulle aufrecht zu halten unternimmt, hat er vor Allem die Möglichkeit eines solchen Inhalts nachzuweisen. Also: ob Kaiser Otto der Mann war, eine derartige Submission des heiligen Stuhles zu verlangen? Ob Leo der Mann war, sie zu geben? Ob die Verhältnisse eine beiderseitige Bethätigung einer solchen Aktion begünstigten oder gar andeuten?

Soweit Hr. Floß die historischen Quellen durchforscht, um seine bejahende Antwort auf diese drei Fragen zu rechtfertigen, sind wir mit ihm vollkommen einverstanden. Damit ist

aber nur erst die Möglichkeit der Bulle erwiesen, nicht daß sie wirklich und förmlich ausgefertigt worden sei. Vielmehr stellen sich hier erst die rechten Schwierigkeiten der Form entgegen, indem schon die kürzere Recension einer päpstlichen Bulle nicht gleichsieht und die weitere noch weniger; ferner gewisse Unwahrscheinlichkeiten, ja Irrthümer in der Fassung namentlich auch des Floß'schen Textes; endlich eine von dem Verfasser selbst berührte und als immerhin auffallend erklärte Thatsache: „daß nämlich das Dokument in der Folgezeit verborgen blieb, und man sich in dem Investiturstreite von Seite der Königlichen nicht darauf berief."

Schon damals müßte also die überaus wichtige Bulle im Original nicht nur zu Rom weggeräumt, sondern auch in Deutschland überall verloren und vergessen gewesen seyn. Offenbar nicht leicht anzunehmen. Dennoch glauben auch wir nicht an eine Fälschung, und insoferne sind wir auch mit den weitern Gründen einverstanden, welche Hr. Floß für die Aechtheit der Bulle beibringt. Aber wir erachten beide Dokumente nicht für rechtskräftig erlassen und wirklich ausgefertigt, sondern für bloße Versuche, für sogenannte literae praeconceptae, und zwar nicht aus der päpstlichen, sondern aus der kaiserlichen Kanzlei. Hiebei fällt für uns auch die Frage weg: welche von beiden Recensionen die ursprüngliche und ächte sei. Als praeconceptae sind beide gleich ächt, nur daß sich die kürzere als ein für den Bullen-Styl handlicheres Excerpt der längern darstellt, während die letztere mehr die Dienste eines Memorandums erfüllt zu haben scheint. Um so leichter mag sie später übersehen worden, und nahezu verloren gegangen seyn. Ueberhaupt spricht Alles in der Floß'schen Beweisführung für unsere Ansicht, am meisten die unlösbaren Schwierigkeiten derselben, welche vor unserer Hypothese verschwinden.

Wenn ferner auch die Bullen bloße Versuche geblieben, und von Leo VIII. nicht ausgefertigt worden sind, so sind sie deßhalb doch nicht weniger wichtige Denkmäler der Kirchenge-

schichte jener Zeit. Was für Umstände oder Rücksichten den kaiserlichen Papst Leo gehindert haben mögen, das Bleisiegel an die Pergamente hängen zu lassen: dieß ist am Ende ziemlich gleichgültig. Genug, daß Otto der große Sachse damit vor einen Inhaber des Stuhles Petri hintreten durfte. Werfen wir an der Hand des Hrn. Verfassers einen Blick auf die Verhältnisse, unter welchen dieß geschah: so wird uns auch der Inhalt der Präconceptio nicht mehr verwundern können, selbst wenn sie wirklich (wie die Angabe alter Kanonisten lautet) auf einem Concil im Lateran unter Leo's Vorsitz vollzogen worden wäre, „um fürder ruhig und friedlich feststehen und leben zu können".

Was Otto I. mit dem Papstthum vorhatte, und zum Theil wirklich vornahm, war im Grunde nichts Anderes, als was die byzantinischen Kaiser an den Patriarchen der Ostkirche bereits gethan hatten. Gleiche Wirkungen setzen gleiche Ursachen voraus. In der That war die abendländische Kirche damals in einem höchst bedenklichen Zustande, am meisten der Stuhl zu Rom selber. Es ist peinlich, in Gedanken die Fäden jenes fast unentwirrbaren Knäuels zu verfolgen, in dem Krieg und Aufruhr, Mord und Gift die erste Rolle zwischen den römischen Parteien spielten. Es ist aber auch heilsam für die Kleinmüthigen von heute, zu sehen, durch welche ungleich desperatern Verhältnisse Gott seine Kirche zum vollen Mannesalter hat hindurchführen müssen.

Ehe Nicolaus II. durch die Gründung des Cardinal-Collegiums (1059) den Anfang zur Emancipation der Papst-Wahlen machte, und nachdem mit dem Verfall der karolingischen Monarchie jener starke Arm verschwunden war, welcher den herkömmlichen Wahlkörper, „Klerus und Volk von Rom", vor den Verführungen des Ehrgeizes hätte sichern können: war der heilige Stuhl der Spielball der römischen Faktionen geworden. Zur Zeit der angehenden Ottonen beherrschten für den Augenblick etliche buhlerischen Weiber den Stuhl und die

[redacted]

Stadt, und der Enkel der schlimmsten unter ihnen, Marocia, von seinem Vater Alberich her zugleich Patricius oder Fürst von Rom, bemächtigte sich der päpstlichen Würde in dem Momente, als die Macht Otto's des deutschen Königs ihren Höhepunkt erreicht hatte. Johann XII., ein junger Mensch, kaum mündig, in seinen Sitten der Ahnfrau würdig, Er und der strenge nordische Held: sie sollten nun die oberste Gewalt in der Christenheit theilen. Was Wunder, wenn der kraftvolle Herrscher auf den Gedanken kam, sie ganz allein in seine eigene Hand zu nehmen?

Papst und Kaiser traten in die engsten Beziehungen, als Johann die Hülfe Otto's gegen die Angriffe des lombardischen Königs Berengar anrief, und dann den erschienenen Retter am 2. Febr. 962 zum Kaiser krönte. Otto hatte zuvor eidlich die volle Souverainetät und Integrität des Papstes und des Erbtheils Petri zugesagt; als der Kaiser nun diese Zusagen brach, wendete sich der Papst wieder an die Partei Berengars, zugleich an die Ungarn und an Byzanz, obwohl er und die Römer bei der Kaiserkrönung geschworen hatten, sich niemals mehr mit Berengar und seinem Sohne Adalbert verbinden zu wollen. Letzterer kam sogar selbst nach Rom; bald aber erhob die Gegenpartei in der Stadt einen siegreichen Aufstand gegen Johann. Er mußte am 1. Nov. 963 vor dem herbeigerufenen Kaiser in die Gebirge flüchten. Otto hielt am 2. Nov. seinen Einzug; er ließ die Römer das Gelöbniß der Treue erneuern, aber er that noch mehr. Das Volk von Rom mußte ihm einen Eid schwören, daß „die Römer niemals fortan einen Papst wählen und weihen wollten, es sei denn in Uebereinstimmung mit der Wahl des Kaisers und seines Sohnes Otto". Der Klerus Roms war in diesem Eide mit einbegriffen.

Die ganze Kette der Ereignisse, welche sich nun Glied für Glied entwickelten, ist nichts Anderes, als die faktische Interpretation dieses Schwures durch Kaiser Otto. Drei Tage

nachher berief er eine Synode in den Lateran zum Gericht über Johann, und nachdem der Proceß in tumultuarischer Formlosigkeit verlaufen war, ersuchten, allem kirchlichen Herkommen zuwider, die Bischöfe den Kaiser, den unwürdigen Papst vom Stuhle Petri zu stoßen, und der Kirche ein anderes Haupt zu geben, das ihr ein achtunggebietendes Vorbild seyn könnte. Um den Schein zu retten, waren auch die Vertreter des Adels, des Volks und die ganze Bürgerwehr zu der Synode und Papstwahl beigezogen. Thatsächlich aber hatte Rom sein kostbarstes Recht, die freie Besetzung des päpstlichen Stuhles, verloren. Otto ernannte seinen Mann: den Vorsteher der päpstlichen Kanzlei, Leo, eine an sich unbescholtene Persönlichkeit, aber in dem Moment noch Laie, der erst als bereits erwählter Stellvertreter Christi die Weihen von der untersten Stufe hinauf in aller Eile erhielt. Daß Otto über diese Ungebührlichkeiten hinwegsah, muß seinen Grund allerdings in besonderen Charakterzügen gehabt haben, die er an dem Erwählten bei seinem früheren diplomatischen Verkehr mit der päpstlichen Kanzlei konnte kennen gelernt haben. Johann XII. nennt ihn einen „Höfling“.

Die momentanen Verhältnisse des römischen Stuhls, den eben noch ein Johann XII. hatte besteigen können, waren allerdings ganz darnach angethan, alle Wohlmeinenden aber nicht tiefer Blickenden um jeden Preis wünschen zu lassen, daß eine starke Hand über ihm die Ordnung auf ihm handhabe. Man konnte insoferne die staatskirchliche Praxis Otto's als eine Wohlthat für die Christenheit ansehen; denn er ernannte jedenfalls nicht solche Scandal-Personen, wie zuvor die römischen Faktionen. Andererseits war Leo VIII. unauslöschlich mit dem Makel unkanonischer Erhebung behaftet; ein bloßes Geschöpf in der Hand des Kaisers, war er allerdings ganz der Mann, dem erzwungenen Eid der Römer vom 2. Nov. 963 juridische Ausdeutung, rechtliche Sanktion und dauernde Begründung zu verleihen. Ob aber Otto selbst dieß

wünschte? ob er nicht an Johann XII. bloß im Fall des Nothrechts gehandelt hatte? Dr. Floß verneint es; er beweist aus den nachfolgenden geschichtlichen Thatsachen, daß das Staats-Kirchenrecht System war bei Otto I., wie bei seinem Sohne und Enkel. Otto war ein treuer Sohn der Kirche, er wollte ihren Glanz und Ruhm; aber er vertraute dabei auf seine eigenwillige Mitwirkung; er fühlte sich als römischer Imperator alten Styls, er übertraf hierin noch Karl den Großen, und es ist kein Zweifel, daß er die Byzantiner als verlockendes Beispiel vor Augen gehabt.

Nie war ein Kaiser vor ihm so weit gegangen, wie Otto I. sich gesonnen zeigte, das Recht, Päpste zu ernennen, auszuüben. Von dem überlieferten kostbaren Vorrecht der römischen Kirche sollte nichts übrig bleiben; der Kaiser wollte — dieß erweist der Verfasser aus den Thatsachen — wie bei den einflußreichsten deutschen Stühlen den Candidaten bezeichnen, der dann hinterher durch eine Scheinwahl förmlich erhoben werden sollte. Allem kirchlichen Herkommen zuwider will er Herr der Papstwahl werden; die kanonische Wahl, nämlich durch „Klerus und Volk", soll als bloße Formalität nebenher laufen. Und dieses Verhältniß will er nicht etwa bloß vorübergehend, in Rücksicht auf die momentanen Uebel, sondern für immer als ein dem Kaiser zustehendes Recht. An die Stelle der schmählichen Willkür der römischen Adelsfamilien in Besetzung des päpstlichen Stuhles rückt er sein Machtwort und kaiserliche Willkür, wenn auch die noch so gut gemeinte; und damit fügt er dem in Deutschland vorgefundenen und verfolgten System den imperatorischen Schlußstein ein.

Durch dieselbe kaiserliche Ernennung mit nebenher gehender Scheinwahl hatte Otto die Erhebung seines Bruders Bruno auf den Kölner Erzstuhl, seines Sohnes Wilhelm auf den Stuhl von Mainz, seines Vetters Heinrich auf den von Trier veranstaltet. Die Stühle und Stifter so reich und mächtig wie möglich zu machen, sie mit Regierungs- und andern

Rechten und Privilegien so schmuck wie möglich auszustatten, hinterher aber sie mit treuen Anhängern, zum Theil mit Gliedern der Herrscherfamilie selber zu besetzen: dieß war die königliche Politik des sächsischen Hauses. Auf diesem Wege mußte namentlich in Deutschland die Adelsmacht gebrochen werden. Ohne die Hülfe der rheinischen Erzbischöfe, seiner Verwandten, wäre Otto mehr als einmal in den Kämpfen mit seinen weltlichen Vasallen erlegen. „Wozu", fragt Hr. Floß, „gab man die Reichslehen an die Stühle und Stifter, wenn nicht, um jene Reichsgüter dem weltlichen Adel zu entziehen, diesen nicht durch übermäßigen Besitz zu steten Unabhängigkeits- und Empörungs-Gelüsten selber zu waffnen, und um in den geistlichen Würdenträgern eine wirksame geistige und materielle Stütze für die Krone zu besitzen? War aber die Besetzung dieser Stühle und Stifter nicht mittelst unantastbarer kirchlicher Privilegien von der Krone abhängig, so war die Handhabe, welche diese in den Stühlen und Stiftern gegenüber den weltlichen Vasallen besaß, eine höchst unsichere, von ungewissem und sehr zweideutigem Werthe."

Daraus folgert der Verfasser mit Recht: Otto müsse von seinem neuen Papste das erwartet haben, was er bedurfte, nämlich kirchliche Genehmigung für sein staatskirchliches System, für sein bisher faktisch geübtes Besetzungsrecht, sowie für die Einweisung der geistlichen Würdenträger in ihre Territorien. Gewiß; und alles dieß, die Unterjochung des heiligen Stuhls selber nicht ausgeschlossen, enthielt die Leo VIII. vorgelegte Privilegien-Bulle. Es fragt sich nur, ob sie auch wirklich ausgefertigt worden? Hinwieder ist es aber keine Frage, daß die Ottonen genau so handelten, vor Allem mit dem heiligen Stuhle selbst, als wenn die Bulle wirklich und rechtskräftig ergangen wäre. Und zwar handelten sie so, und übten die Besetzung des Stuhles Petri als einen Ausfluß kaiserlicher Herrschermacht — im steten Kampfe auf Leben und Tod mit den ursprünglich berechtigten Römern.

Schon am Anfang des Jahres 964 erhoben die letzteren, wider alles Erwarten Otto's, den bekannten, von ihm so mörderisch niedergeschlagenen Aufruhr; und kaum hatte der Kaiser Rom den Rücken gewendet, so kehrte Johann XII. triumphirend in die Stadt zurück und hielt sofort ein neues Concil zur Verurtheilung des kaiserlichen Papstes Leo, der mit genauer Noth entronnen war. Johann starb am 14. Mai 964, wie er gelebt. Die Römer aber waren, trotz der schweren Züchtigungen, die sie erfahren, weit entfernt, etwa jetzt den Papst des Kaisers anzuerkennen; sie üben vielmehr ihr Wahlrecht, und wählen den Cardinaldiakon Benedikt zum Papst, indem sie dem Kaiser höchstens ein Bestätigungsrecht einräumen, so wie es dereinst die fränkischen Kaiser angesprochen. Benedikt V., ein frommer und würdiger Mann, läßt es bis zur Belagerung Roms durch den Kaiser kommen; als die Stadt capitulirte, wird er durch eine abermalige kaiserliche Synode schimpflich abgesetzt, Leo VIII. restituirt. Bis zum 13. April 965 war auch Leo eine Leiche. Vergebens baten die Römer durch eigene Gesandte, daß Otto jetzt Benedikt V. (der übrigens bald in seinem Exile zu Hamburg starb) anerkennen möge; auf kaiserliche Weisung mußte das römische Volk einen neuen Papst wählen: Johann XIII. Auch gegen Johann erhob sich wieder der Aufruhr in Rom, brachte ihn sogar in's Gefängniß, wofür Kaiser Otto abermals schreckliche Rache übte. Indeß nahmen die Gräuel des römischen Partei-Kampfes erst recht ihren Anfang, als Otto I. und Johann in Einem Jahre starben. Schon der nächste kaiserliche Papst Benedikt VI. ward von der Adelspartei in die Engelsburg geworfen und erdrosselt. Der Erwählte der Faktiosen, Bonifaz VII., flieht nach wenigen Wochen an den byzantinischen Hof vor der wieder erstarkenden deutschen Partei. Deren neuer Papst Benedikt VII. flüchtet, kehrt wieder und stirbt nach ein paar Jahren. Johann XIV. wird von Otto II. selber eingesetzt; aber kaum ist dieser jugendliche Held plötzlich ge-

storben, so kehrt Bonifaz von Byzanz zurück, bemächtigt sich des Papstes der Deutschen und läßt ihn im Kerker ermorden. Nach eilf Monaten stirbt auch Bonifaz plötzlich; die Mißhandlung seiner Leiche durch das Volk beweist, daß abermals ein kaiserlicher Papst folgen wird: Johann XV. Bald ist auch er Flüchtling vor der Gewalt des Geschlechtes der Crescentier; ebenso im J. 997 Gregor V., ein Vetter Kaiser Otto's III. und von ihm persönlich dem römischen Volke zur Wahl vorgestellt. Auch gegen den würdigen Gregor stellte die Familie der Crescentier wieder einen Gegenpapst auf, wofür beide in furchtbar blutigem Strafgericht des Kaisers büßten. Als ein Jahr später auch Gregor starb (999), folgte ihm der treffliche Gerbert als Sylvester II.; er bestieg den Stuhl, wie alle Welt wußte, „durch die Gnade des Kaisers", der seinen Lehrer also hoch ehren wollte. Zwei gewaltige Persönlichkeiten standen jetzt an der Spitze der christlichen Welt, eben bei ihrem verhängnißvollen Uebergange in das zweite Jahrtausend. Aber nach drei Jahren waren beide, Papst und Kaiser, todt; schon über der kaiserlichen Leiche schlug der römische Aufruhr lichterloh zusammen, und Italien versank in wildere Parteiung als je.

Erwägt man die schreckenvolle Geschichte der 39 Jahre seit dem ersten papstmacherischen Akte Otto's I., gedenkt man noch dazu des Geredes über die heimlichen Ursachen jener langen Reihe früher und plötzlicher Todesfälle auf dem kaiserlichen wie auf dem päpstlichen Throne: so wird man mit Hrn. Floß ausrufen: „die Geschichte hat gerichtet." Ohne Zweifel meinten es die Ottonen gut, nicht nur mit ihrer eigenen Machtstellung sondern auch mit der Kirche, und war ihre Vogtei ein beneidenswerthes Glück im Vergleich mit der schmählichen Knechtschaft unter den Familien der Marocia und Theodora. Noch zuletzt erscheint die Erhebung Gregors V. und Sylvesters II. allem menschlichen Ermessen nach als ein fundamentaler Schritt, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Aber nichts davon hat sich verwirklicht. Es bedurfte noch mehr als ein halbes

Jahrhundert und weitere schmerzlichen Zuckungen durch neue, nicht minder wohlgemeinte Versuche der Kaisermacht unter Heinrich III., bis auf dauerhafterer Grundlage, auf der des Geistes kirchlicher Unabhängigkeit, eine bessere Zukunft der Kirche in's Leben treten konnte.

Die Stellung der Parteien in jenen 39 Jahren ist klar: die kaiserlichen Ottonen verfahren mit ihren Päpsten genau nach dem Inhalt der prätendirten Bulle Leo's VIII. Andererseits sind die Römer unter sich in heillose Parteiungen zersplittert; aber sie lassen sich doch die Kaiserpäpste immer nur solange gefallen, als die eiserne Faust der Deutschen ihnen unmittelbar unter die Augen droht; sobald die Kaiser den Rücken wenden, schlägt der Aufruhr in helle Flammen auf, wobei bald die geschäftigen Hände der Griechen im Süden schüren, bald der allgemeine Nationalhaß der Italiener.

Unseres Erachtens muß man diese Umstände wohl im Auge behalten, wenn man Hrn. Floß ganz überzeugend darthun sieht, wie natürlich und unumgänglich es für Otto I. war, Leo VIII. eine Bulle wie die vorliegende zuzumuthen. Es ist ausgemacht: wollte der Kaiser sein Ziel, das ausschließliche Principat in Europa erreichen, so mußte er entscheidenden Einfluß auf die Besetzung des heiligen Stuhles besitzen, und konnte er es nicht dem Zufalle überlassen, ob das gewählte Kirchenoberhaupt seinen Plänen sich dienstbar erweisen würde oder nicht. Dazu nun — meint der Verfasser — hätte der von den Römern geschworene Eid, wodurch sie ihr Wahlrecht der Förmlichkeit einer bloßen Scheinwahl opferten, keineswegs genügt; hätte ja die Kirche diesen widerrechtlichen Eid sogar vernichten können. „Otto bedurfte außer der förmlichen Abtretung von Seiten der Römer noch eines Privilegs, einer ausnahmsweisen Uebertragung und frei in Uebereinstimmung mit den römischen Ständen erlassenen Bewilligung jenes Vorrechts für den Kaiser durch den Papst mittelst apostolischer Machtvollkommenheit.“

In der That mag Otto I. ganz so calculirt haben, als er Leo VIII. einsetzte. Daher die Präconceptio der Bulle. Aber — er hatte bald Gelegenheit genug, den Umfang der Autorität des Kaiserpapstes bei der Gegenpartei zu ermessen. Es war klar: die Ausfertigung der projektirten Bulle hätte dieselbe nicht etwa eingeschüchtert und entwaffnet, sondern das entschiedene Gegentheil bewirkt. Mußte nicht die Klugheit, ja die Nothwendigkeit rathen, die Macht der Thatsachen allein wirken zu lassen und lieber die Consequenzen des von den Römern selbst geschworenen Eides auszubeuten, als durch compromittirende Schritte des kaiserlichen Papstes auch diesen Eid gewissermaßen zu paralysiren, ohne daß von solchen Schritten der geringste Einfluß oder Nachfolge zu Gunsten der kaiserlichen Sache zu hoffen war?

Dr. Floß meint: damals als Johann XII. bald nach seiner Rückkehr starb, der von den Römern eigenmächtig gewählte Papst Benedikt V. abgesetzt ward, und die Gegenpartei unter dem furchtbaren Rachegericht des sächsischen Schwertes darniederlag — damals oder nie habe Otto das päpstliche Privileg zu Stande bringen müssen. Ich glaube im Gegentheil, daß eben damals der Kaiser andern Sinnes geworden seyn mag über die Bedeutung einer solchen selbstmörderischen Deferenz Leo's, und daß er eben darum sein Projekt zu derselben Zeit wieder zurückzog, ob es nun seinem Papste bereits vorgelegen haben mag oder nicht. Dagegen berief er sich gegen Benedikt V. allerdings ausdrücklich auf den von den Römern ihm geschworenen Eid.

Zufolge der Hypothese des Hrn. Floß muß der von ihm aufgefundene weitere Text natürlich ein Elaborat der päpstlichen Kanzlei und Originaldiplom, die bekannte kürzere Recension aber ein von Irgendjemand gefertigter Auszug seyn. Nach unserer Annahme ist beides aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen: die längere Recension als eine Art motivirendes Promemoria, die kürzere als der eigentliche Ent-

wurf zur Bulle, welcher wegen nicht erfolgter Fertigung ohne Bezeichnung des Orts und des Datums geblieben ist. Selbstverständlich hat vor Allem der Inhalt der Schriftstücke selber darüber zu entscheiden, welche von beiden Ansichten die richtigere seyn dürfte. Versuchen wir die Probe!

Im Allgemeinen und zum Voraus bemerken wir erstens, daß die gegen den kürzern Text erhobenen Bedenken sowohl materieller als formeller Natur: unsicherer Styl, tautologische Wendungen und ungeschickte Bezeichnungen, Formlosigkeit und Schlotterigkeit überhaupt, mit unserer Hypothese sich wohl vertragen; denn nach derselben ist diese Recension nicht die Bulle selbst, sondern nur der Entwurf zur Bulle und zwar gemacht von der kaiserlichen Kanzlei. Was aber zweitens die längere Recension betrifft, welche Hr. Floß als das Originaldiplom ansieht, so gesteht er von ihr selber, daß sie des Befremdenden und Anstößigen nicht wenig enthalte, und in der vorliegenden Form manches Auffallende und Seltsame habe, „was zumal bei der päpstlichen Kanzlei befremden muß." Wie nahe liegt da der Gedanke, daß eben die päpstliche Kanzlei auch nicht Verfasserin gewesen! Muß ja Hr. Floß selbst bei mehr als Einer Stelle des Diploms seine Zuflucht zu der Erklärung nehmen: man dürfe nur nicht vergessen, daß bei der Abfassung desselben die Deutschen ihre Hand im Spiele gehabt.

Was nun den Hauptinhalt des kürzern Diploms betrifft, so lautet dieser folgendermaßen. Im Einklang mit dem versammelten Concil des Klerus und des Volks und — „nach dem Beispiel des seligen Papstes Hadrian, dessen Wandel und Handlungsweise untadelhaft war, und welcher in seinen geistlichen Verfügungen umsichtsvoll zu Werke ging, der auf einer Synode dem glorreichen Könige der Franken und der Longobarden, auch Patricier der Römer, Karl, die Würde des Patriciats und die Besetzung des apostolischen Stuhls und der bischöflichen Stühle übertrug, beschließen ꝛc. auch wir Leo, Knecht der Knechte Gottes, vermöge apostolischer Machtvoll-

kommenheit, mit dem ganzen Klerus und dem gesammten Volke Roms, allen Ständen dieser Stadt, wie aus gegenwärtiger Urkunde erhellt, dem Herrn Otto I., Könige der Deutschen (Teutonico regi), unserm in Christo vielgeliebten geistlichen Sohne, und seinen Nachfolgern im Reiche Italien auf ewige Zeiten das Recht zu verleihen, sowohl sich selbst den Nachfolger zu wählen, als auch den Papst, und somit auch Erzbischöfe und Bischöfe einzusetzen, also daß die Neueingesetzten von ihm die Investitur empfangen, die erzbischöfliche Weihe aber von denen, deren Amtes es ist."

Hr. Floß selber betont an diesem Texte vor Allem die dringende Verdächtigkeit des Umstandes, daß das Diplom sich auf jene Bewilligung Hadrians I. an Karl den Großen beruft, ein Märchen das sicher erst in der Zeit Otto's I. entstanden sei, vor welchem Niemand an eine Beherrschung der Papstwahl gedacht habe. Allerdings wäre eine solche Berufung in einer Urkunde der päpstlichen Kanzlei geradezu unerklärlich, keineswegs aber in einem Elaborat der kaiserlichen Kanzlei. — Hr. Floß selbst stößt sich ferner an dem wie ein öffentliches Sündenbekenntniß des päpstlichen Stuhles klingenden Beisatz: „Hadrian I., ein Papst dessen Wandel und Handlungsweise untadelhaft war" ꝛc. Er selber meint, ein solches Leumundsattest werde in den Bullen der Päpste kaum seines Gleichen haben, und die Stelle sehe fast aus „wie das Machwerk eines Kaiserlichen." Ganz richtig! — Daß drittens die päpstliche Kanzlei Otto I. einfach als deutschen König und in seiner Eigenschaft als König Italiens ohne Erwähnung der kaiserlichen Dignität aufgeführt haben sollte, müßte an ihr allerdings stutzig machen. Nicht aber an der kaiserlichen Kanzlei; derselben lag nicht so fast die von Johann XII., dem der Schlüsselgewalt unwürdig Erklärten, verliehene Würde am Herzen, als ihre Completirung durch Leo VIII., weßhalb auch der Eingang des Textes diesen sagen läßt, er habe mit dem Concil im Lateran beschlossen „tam *de Romano imperio* quam de apostolica sede ac dignitate Patriciatus quam de inve-

stilura episcopatus." — Endlich ist allen Kritikern die Thatsache unerklärlich geblieben, daß am Schluß der Bulle neben den geistlichen Strafen für die Uebertreter auch weltliche, Exil und Tod, angedroht werden, was in kirchlichen Erlassen geradezu unerhört ist. Hr. Floß selbst bemerkt dazu: „ich möchte auch darin wieder die Hand des specifisch Kaiserlichen erkennen." So nahe streift er immer wieder an unsere Anschauung an, ohne daß ihm doch diese einfache Lösung beifiele.

Gehen wir nun zu der weitern Recension über, welche Hr. Floß eben erst entdeckt hat, so stimmen Anfang und Ende beider Diplome, sowie die einzelnen Verfügungen genau überein; nur daß der längere Text auch noch die staatsrechtlichen, geschichtlichen und biblischen Motivirungen enthält, ganz nach Art eines Promemoria. Der Ursprung desselben nicht aus der päpstlichen, sondern aus der kaiserlichen Kanzlei scheint uns abermals am besten aus den kritischen Observationen hervorzuleuchten, welche Hr. Floß selber über die Einzelnheiten des Aktenstücks beibringt.

Dasselbe enthält gleichfalls die Rückbeziehung auf Karl den Großen, jedoch noch nicht das Märchen von der Verleihung des Papsts Hadrian. Damit durfte man wohl dem unkundigen Publikum, aber nicht der sachkundigen Kanzlei eines Papstes kommen. — Es folgen sodann Citate aus den Kanonen älterer Concilien über die Achtung der „königlichen Gewalt." Hr. Floß bemerkt dazu ganz richtig: „man erkennt bald, daß es durchaus die Verfügungen sind, die Otto in seiner Lage im J. 964 nicht entbehren konnte", und die (füge ich hinzu) durch Autoritäten der ältern Kirche dem Papste plausibel gemacht werden sollten. — Schon gleich im Anfange des Diploms und noch mehrmals findet sich der Recurs auf die römischen Institutionen, insbesondere in der Stelle: jam dudum populus romanus imperatori omne suum jus et potestatem concessit, sicut in institutionibus scriptum est: quodcunque igitur imperator per epistolam constituit, vel

edicto praecepit, vel rescripto decrevit, constat esse legem. Was nun die Bekanntschaft mit den Institutionen betrifft, so darf sie wohl, wenn nicht von Deutschland überhaupt, so doch von der kaiserlichen Kanzlei nicht weniger als von der päpstlichen vorausgesetzt werden; hinsichtlich ihrer Anwendung aber glaubte man bisher, daß erst die Staufer sich auf den revolutionär-absolutistischen Satz berufen hätten: *quod principi placuit legis habet vigorem.*

Sofort stoßen in dem Diplom eine Anzahl historischer Schnitzer auf. Es datirt die Würde des Patricius in das alte Rom zurück, und spricht von einem senatus consultos anstatt senatus consultum. „Freilich", bemerkt Hr. Floß selbst, „in einer päpstlichen Bulle müssen derartige Verstöße sehr auffallen, allein man bedenke auch wieder, daß ganz gewiß ein guter Theil der Redaktion des Diploms von den Deutschen in Otto's Umgebung ausging." Die nämliche Erklärung sucht er gleich darauf für die Verstöße des Diploms gegen die italienische Geschichte aus der Zeit Karls des Großen, und bei der Erzählung der streitigen Papstwahl nach dem Tode des Zosimus (418), welche Leo als Analogie seiner eigenen Geschicke angeführt haben soll. Die Concipienten bewiesen dabei argen Mangel an aller genauern Geschichtskunde dieser Zeit, „was zumal bei der päpstlichen Kanzlei befremden muß", wie Hr. Floß abermals zugibt. Endlich erzählt dann das Diplom die Vorgänge mit Johann XII. und — immer in der dritten Person redend — mit Leo VIII. selber, wie es ihm ergangen, nachdem „der Kaiser ihn zum Lenker der Kirche erhoben, da der Protoscriniar Leo einen guten Leumund hatte"!! Wieder findet Hr. Floß es auffallend, daß eine Bulle von der Höhe des Pontifikats herab eine s o l c h e Sprache geführt haben sollte, und noch einmal ermahnt er nicht zu übersehen, „daß höchst wahrscheinlich bei der Concipirung der Urkunde Otto's deutsche Umgebung mitthätig war."

Warum sollte sie dieselbe nicht lieber ganz gemacht haben,

trotz ihrer Form und der Eingangsformel: „Leo servus servorum dei episcopus“ etc.? Wenn dieß auch wirklich der Fall ist, so verliert doch, wie gesagt, weder das Diplom sein hohes Interesse für die Geschichte der Zeit, des Papstthums und Kaiserthums in ihr, noch die Arbeit des geehrten Verfassers ihr dauerndes Verdienst.

XLV.

Hermann Lingg.

Eine Dichter-Charakteristik.

Es sind nun schon einige Jahre, seit Emmanuel Geibel der deutschen Nation einen Mann als Dichter vorstellte, der seitdem alle Kenner und Freunde originaler Poesie mit Achtung und Bewunderung erfüllt hat. Wenn die Einführung Hermann Linggs in die literarische Welt von Seite des berühmtesten Lyrikers der Gegenwart Gelegenheit gab, diesen auch als edlen Menschen kennen zu lernen, der das Große und Schöne nicht bloß ohne Eifersucht großmüthig neben sich duldet, sondern für einen unbekannten Kunstgenossen zum begeisterten Herold und Bahnbrecher wird: so kann man ungeachtet der wohlthuenden Erfahrung, daß Geibels schöne Seele nicht bloß in seinen Liedern wohne, sondern auch in edlen Handlungen sich zeige, doch nicht umhin sich sehr zu verwundern, daß ein Dichter wie Hermann Lingg überhaupt einer Empfehlung bedurft habe. Uns ist dieses „Vorwort“ immer als ein sehr merkwürdiges Dokument vorgekommen, in wel-

chem indirekt constatirt ist, wie es gegenwärtig mit dem Geschmacke des deutschen Buchhandels und Publikums — diesen beiden Faktoren der Existenz eines Schriftstellers — beschaffen sei, wenn es dahin gekommen ist, daß beide erst auf diese Weise aufmerksam gemacht werden mußten, Lingg sei ein „vollberechtigtes Talent und eine ursprüngliche Dichternatur", da man doch meinen sollte, diese Ueberzeugung hätte jedem in die Augen springen müssen, der nur ein Paar dieser merkwürdigen Gedichte las, noch dazu mit der gewonnenen Einsicht des großen Abstands, in welchem diese Poesien von den meisten lyrischen Produkten der Gegenwart stehen, mit denen sie beinahe gar keine Aehnlichkeit haben.

Wenn wir aber gleich von vorneherein auf das Bedeutende der Lingg'schen Gedichte — ein kleines Büchlein mit großem Inhalt — aufmerksam machen, so möchten wir dessenungeachtet noch viel weniger als Geibel „die Vertretung der in jedem einzelnen Stücke ausgesprochenen Weltanschauung übernehmen"; und wenn dieser weiter in dem angezogenen Vorwort erklärte, „die Natur des Verfassers sei von der seinigen grundverschieden", so müssen wir ebenfalls von unserm Standpunkt aus sagen, daß die von uns vertretene Weltanschauung von der Linggs eine nicht minder grundverschiedene sei, was aber nicht hindert, daß wir mit einzelnen, ja mit einem großen Theil der von Lingg behandelten Ideen in ethischer und ästhetischer Hinsicht vollkommen einverstanden sind. Und abgesehen von allem besondern Inhalt, ist es zunächst der allgemeine Gehalt und Werth, das Hervorragende und Imponirende des Dichters, was uns veranlaßt diesen zu besprechen, da wir der Meinung sind, daß ein „vollberechtigtes Talent", welches noch dazu unserm speciellen Vaterlande angehört und Ehre macht, bei den Männern der verschiedensten Ansichten zu einer billigen Würdigung und Anerkennung auch vollberechtigt sei, zumal sich bei Betrachtung geistig bedeu-

[redacted]

tender Erscheinungen, mögen sie hervortreten auf welchem Gebiete sie wollen, stets Gelegenheit bietet, allerlei Gedanken und Nutzanwendungen zu machen und sich auf eigenem Terrain zu orientiren.

Man hat in neuern Literärgeschichten häufig das Verfahren geliebt, die Dichter nach Schulen, Richtungen, Parteiungen und selbst Landsmannschaften zu classificiren, um dadurch theils die organische Entwicklung der poetischen Ideen in einem mehr geordneten Zusammenhange zu zeigen, theils auch um die große Mannigfaltigkeit unserer sich stets mehrenden poetischen Reichthümer in eine leichtere Uebersicht zu bringen. Demgemäß hat man nicht bloß die Romantiker und Classiker in zwei große Heereslager abgetheilt und mit einer unübersteiglichen Kluft befestiget, die Idealisten und Naturalisten einander feindlich gegenübergestellt, die friedlichen von den politischen, die sanften von den wilden, die Versöhnung predigenden von den zerrissenen Poeten ausgesondert und fernab geschieden; sondern man hat auch nach jeweilig tonangebenden Chorführern Parteien und Fähnlein gebildet, so daß es nicht bloß schwäbische, fränkische und österreichische Poeten, sondern auch Plateniden, Heineisten und Redwitzianer gab. Derlei Schemata mögen nun, wie gesagt, einen praktischen Vortheil gewähren und in die Schaaren deutscher Poeten eine gewisse Eintheilung bringen, sind aber nicht selten sehr einseitig und verleiten nur gar zu gerne zu ganz irrigen Ansichten über die Natur dieses oder jenes Dichters. So haben die Einen Lingg zu einem bloßen Schüler und Fortsetzer Platens gemacht, die Andern ihn zum letzten Dichter des sich überlebt habenden Weltschmerzes gestempelt, und nachdem man ihn bald dahin bald dorthin gesetzt, hat die Allgemeine Zeitung noch den unglücklichen Einfall und die unbewußte Unzartheit gehabt, ihn mit Hölderlin zu vergleichen. Wenn nun diese Bemühungen zu plaziren und kategorisiren im Allgemeinen eitel und täu-

schend sind, so sind sie in Beziehung auf Hermann Lingg völlig überflüssig und unzulässig. Es gibt keinen unter den neuern Poeten, Platen vielleicht ausgenommen, der so einsam und ohne alle Familienverwandtschaft mit den poetischen Celebritäten der Gegenwart dasteht, wie Lingg. Er ist ein völlig selbstständiger Dichter, ein wunderlicher Solitär auf einsamen und schroffen Felsenpfaden des Parnasses; und in diesem fast wehmüthigen Zauber der Einsamkeit ist ein gutes Theil seiner eigenthümlichen Größe zu suchen. Wir haben der Wiederholungen, der Nachahmungen, der Variationen und Phraseologien so viele, daß dieser Dichter schon dadurch unsere Theilnahme gewinnt, daß er mit Niemanden Aehnlichkeit hat. Müde des ewigen Klingklangs lauscht das Ohr mit Geneigtheit dieser mächtigen Glocke, die uns mit Tönen erschüttert, welche wir sonst nie gehört haben und denen wir selbst dann noch zuhorchen, wenn sie mit herben Sturm- und Trauerklängen unser Herz zerreißen.

Wenn wir aber von einer solitären Stellung Linggs gesprochen haben, so wollten wir damit keineswegs sagen, als ob er außer allem Zusammenhang mit der Zeit eine aprioristische Poesie aus sich selbst ersonnen und gesponnen hätte: im Gegentheil, recht betrachtet, ist er ein ächter Sohn unserer Zeit und nach ihrem innersten Wesen ein vollständiger Repräsentant derselben. Aber was ihn von andern Poeten des Tages so gründlich unterscheidet, ist der Umstand, daß er nicht bei den flüchtigen Erscheinungen der Gegenwart und dem oberflächlichen Spiel umlaufender Meinungen stehen geblieben ist, sondern daß er in die Tiefe gestiegen und alle Hoffnungen und Strebungen, Gedanken und Ahnungen, Leiden und Freuden der Zeit in ihrer Wurzel erfaßt, und sie nicht so fast geschildert und besungen als vielmehr mit mächtigem Wort in Erz ausgeprägt hat. Er hat nicht bloß das vorübergehende Rauschen des Zeitgeistes vernommen, sondern hat diesem dü-

stern Genius kühn in's Antlitz geschaut, ihm alle seine Regungen und Empfindungen abgelauscht und dessen innerste Herzensgedanken verrathen und ausgesprochen. Worin nun aber das innerste Wesen unserer Zeit, von der Lingg gleichsam ein lebendiger Typus geworden ist, bestehe, dürfte jedermann klar seyn, der Augen zum Sehen hat. Es besteht nach uns in einer centrifugalen Jagd nach allen möglichen Richtungen, Idealen und Idolen. Man hat keine ewig stehenden Säulen, keine unentreißbaren Güter, keinen unerschütterlichen, grundfesten Boden mehr. Wie man kein gemeinsames Vaterland mehr besitzt, dessen Geschichte, Ruhm und Ehre gleichmäßig die Herzen Aller erfüllte und begeisterte, so auch keinen gemeinsamen, alle gleich in Liebe vereinigenden Glauben.

Ach diese Zeit hat Glauben nicht noch Liebe:
Wo wäre denn die Hoffnung, die uns bliebe?

Vorsehung, Tugend, Selbstüberwindung, Treue und Aufopferung sind vielfach leere Namen geworden; desto fester aber glaubt man an finstere Mächte, an ein erbarmungsloses Schicksal, an allgemeinen Egoismus, an eine unentfliehbare Vernichtung und an alles Böse. Daraus muß nothwendig ein Ueberdruß an der Gegenwart, ein unerträgliches Gefühl der Existenz und ein durchaus unbehaglicher Zustand, dem man auf alle Weise zu entfliehen sucht, entstehen. Ein lebhafter und begabter Geist sucht alsdann Trost in der Vergangenheit oder Zukunft, nur um die Gegenwart zu vergessen, durchforscht alle Länder, durchsegelt alle Meere, nur um das Beengende der heimathlichen Schranken weniger zu fühlen. Zeit und Raum sind alsdann die Sphären, welche eine unverbitterte Ausdehnung und Bewegung gestatten. Aus dem Sturm und Drang solcher Conflikte ist unser Dichter hervorgegangen, und ein Blick in sein Buch wird die Ansicht rechtfertigen, daß Geschichte, Naturleben und die eigenen psychologischen Kämpfe den Inhalt seiner melancholischen Gesänge bilden, die wir unter diesem

[redacted]

dreifachen Gesichtspunkte nun kurz beurtheilen wollen, mit dem aufrichtigen Bestreben seine Vorzüge anzuerkennen, ohne übrigens das ungerügt zu lassen, was nach unserm Standpunkt als irrig oder verderblich erscheinen muß.

Die erste Abtheilung seiner Gedichte betitelt der Verfasser selbst „Geschichte", die eine Reihe von Darstellungen aus dem Alterthume und Mittelalter umfaßt. Darunter dürfen wir uns aber keine rein objektiv gehaltenen epischen Schilderungen denken, sondern Gemälde, die alle von der subjektiven Auffassung des Dichters tingirt und beseelt sind. Nicht als ob der Verfasser den Geist der geschilderten Epochen in seinem Wesen nicht richtig erfaßt hätte; im Gegentheil sind seine geschichtlichen Gemälde von solcher Wahrheit und Anschaulichkeit, daß man das Bild einer Zeitperiode oft richtiger und treuer als in Bänden von Geschichtswerken dargestellt findet: aber wegen der eigenthümlichen Energie und Wärme, mit der diese Stoffe behandelt sind, bilden sie eine ganz besondere Gattung lyrischer Epik, die nicht selten eine gewisse Tendenz haben und der Gegenwart einen Spiegel vorzuhalten bestimmt sind. Von solcher Art ist gleich das erste Gedicht, „Dodona" betitelt, das keineswegs bloß ein geschichtliches Ideal, sondern vielmehr eine allegorische Einkleidung der religiösen Ideen des Verfassers zu seyn scheint. Dadurch daß dieses Gedicht an die Spitze des Buches gestellt ist, erhält es eine ganz besondere Bedeutung und sieht fast aus wie ein öffentliches Glaubensbekenntniß des Verfassers. Nie sind nach unserer Ueberzeugung Schönheit und Wahrheit in einem größern Widerspruch gewesen. Nicht als ob die einzelnen Lehren, die darin vorgetragen werden, nicht gut und lobenswerth wären; aber das Ganze entbehrt eben so sehr der historischen Wahrheit als des tiefern Grundes. Denn die Orakel des Alterthums haben nie, weder das von Dodona noch Delphi, noch auch die verschiedenen Mysterien, derlei Lehren gehabt. Von „Freiheit, Liebe, Mensch-

[redacted]

lichkeit" hat das Alterthum in dem Sinn, den ihm Lingg unterlegt, nichts verstanden. Es sind nur christliche Reminiscenzen, die hier der Dichter bringt, Bruchstücke einer christlichen Moral, die er heidnischen Neomysten in den Mund legt. Das ist aber gerade, als ob man eine griechische Statue des Apoll oder der Aphrodite mit einem Heiligenschein oder sonst einem christlichen Attribute schmücken wollte. Diese Vereinigung des Christen- und Griechenthums auf dem Gebiete des Glaubens und der Sitte hat immer etwas Widernatürliches, und nur im Fache der Kunst dürfte eine derartige Ergänzung und Verschmelzung bis zu einem gewissen Grade möglich seyn. Den Ideengehalt des Christenthums plündern, um damit das Griechenthum zu schmücken, heißt beide verderben. Wir wollen zum Belege für unsere Meinung, mit Ausnahme der ersten Strophe, diesen merkwürdigen Gesang ganz hiehersetzen, der in seinem vagen Kosmopolitismus fast wie ein Credo der Maçonerie aussieht. Den zur Mission ausziehenden Jüngern des Orakels von Dodona werden folgende Lehren mit auf den Weg gegeben:

Wandert aus nun, Eingeweihte
Kündet ein Erlösungswort
Allen Ländern fort und fort;
Wandert bis zum Meer der Zonen,
Wo der Bernstein niedersprüht,
Zum Gestad der Jessedonen,
Wo die Nacht wie Purpur glüht.

Alle Tempel stürzet nieder,
Wo sich Menschenblutbesprützt
Um ihr Opfer schlingt die Hyder,
Wo die Sphinx den Mord beschützt;
Präget einen Lichtgedanken
Jedem Thun des Menschen ein,
Wo er froh ist, soll er danken,
Wo er klagt, getröstet seyn.

Lehret, jedes seiner Werke
Lenk ein Gott, dem Preis gebührt,



Der in wundervoller Stärke
Alles zur Vollendung führt;
Der des Schwachen Hort und Stütze,
Den Gewaltigen bedroht,
Der ein Lenker ist der Blitze
Und ein Richter nach dem Tod.

Ordnet Tröstungen, gebt Büßung,
Gebet Sühnung jeder Schuld;
Die Gebornen zur Begrüßung
Weihet in des Himmels Huld;
Gebt den Todten ihre Trauer,
Schneidet Kranz und Locken ab,
Stiftet ihres Namens Dauer,
Guß und Opfer ihrem Grab.

Vor dem Sternbild seiner Fährte
Soll der Schiffer hoffend knien;
Dankend mit dem Siegesschwerte
Soll der Held zum Tempel ziehn;
Heilig sei der Gastfreund, theuer
Sei der Sänger, der ihn preist,
Und entzückt vom wilden Feuer
Heilig ein verirrter Geist.

Heilig seien dunkle Räume,
Unbetretbar, gotterwählt,
Heilig Quellen, Ströme, Bäume.
Und das Thier sei nicht gequält;
Heilig seien Friedensboten
Mit des Oelbaums Zweig bewehrt,
Blumen um das Haupt des Todten,
Blumen um Pokal und Schwert!

Von Aegyptens Pyramiden
Bis zu Delphis Priesterin,
Bis zu Ganges Tempelfrieden
Herrsche Einer Lehre Sinn:
Trost zu spenden, Schmerz zu lindern,
Licht zu wecken weit und breit,
Freiheit allen Erdenkindern,
Freiheit, Liebe, Menschlichkeit.

Gewiß in formaler Hinsicht ein vollendetes Lied! Aber um seiner äußern Schönheit willen können wir nimmer zugeben, daß die darin enthaltenen Aphorismen, die jedes tiefern Grundes ermangeln und auf keiner göttlichen Geschichte basirt sind, irgendwie ein Evangelium abgeben könnten, das die Menschheit wahrhaft zu verbessern, zu beseligen, zu trösten oder gar das Christenthum zu ersetzen im Stande wäre. Wir wiederholen es, ohne eine göttliche Geschichte, ohne umgestaltende himmlische Thaten sind solche Aussprüche nichts als eitle Klänge, die am Ohre der Menschen vorüberziehen, ohne im geringsten ihr Herz zu rühren oder gar Einfluß auf ihren Willen zu gewinnen. Wann hat man die tönenden Worte: Freiheit, Liebe, Menschlichkeit, Menschenrechte ꝛc. häufiger im Munde geführt, als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts? Und in der That, es gab beredte und begeisterte Prediger dieser Worte, wie Montesquieu, Rousseau und Andere. Allein wie liebenswürdig und menschlich die Menschheit dadurch geworden war, das haben die Schüler dieser sanftmüthigen Lehrer in den neunziger Jahren hinlänglich bewiesen. Einige Decennien später, als es den protestantischen Theologen gelungen war, das Christenthum in Mythologie aufzulösen, hörte man von den humanisirenden Vorläufern dieser Christociden nichts als die schönen Worte: Licht, Liebe, Leben. Es wäre vielleicht nicht schwer darzuthun, daß in diesen süßen Worten schon der ganze giftige Keim der nachmaligen Christusläugnerei enthalten sei. Denn unter diesem Licht begriff man Christum nicht mehr als Abglanz der Gottheit, unter dieser Liebe nicht mehr die in den Tod gehende Liebe eines Gottmenschen, unter diesem Leben nicht mehr die absolute Lebensfülle eines Todtenerweckers, sondern man hatte diese Ausdrücke zu gemein-menschlichen Vorstellungen herabgezogen und abgeschwächt. Bei einem Kirchenvater dieser Protestanten, Herder, den Göthe ironisch einen Bischof von Weimar genannt hat, war das christliche Bewußtseyn schon so sehr abgeklärt und weggewaschen, daß er sich an

den in Kirchen aufgestellten Crucifixen scandalisirte und sie als unästhetisch erklärte. Der Trost der leidenden Menschheit, der aus unendlicher Liebe leidende Gottmensch, war also ein Aergerniß in seinen Augen! Ich führe dieß absichtlich an, weil Niemand den Mund voller mit „Humanität" genommen hat, als eben dieser Herder. Der Mann mochte wohl nie über jenen Vers des Apostels Paulus im Briefe an den Titus nachgedacht haben, daß allen Menschen „die Humanität des erlösenden Gottes erschienen sei"*), sonst müßte er eingesehen haben, um welchen Preis und um welche Mittel allein die Menschheit menschlicher werden kann. Auch in der neuesten Zeit haben wir den Sirenengesang von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit gehört und nicht wenige sind davon verzaubert worden. Wer sich aber nur ein wenig auf Menschenkunde, Psychologie und Geschichte versteht, dem mußte die ungeheure Ironie der Worte in die Augen springen, wenn auch der Erfolg der falschen Prophetie die Gegenwart nicht so bitter enttäuscht hätte. Als Inigo Loyola den Gedanken gefaßt hatte, der mit dem Drachen der Häresie ringenden Kirche mit einer neuen Heerschaar zu Hülfe zu kommen, nahm er mit seinen fünf oder sechs Gesellen, die nichts besaßen als ein flammendes Herz und einen riesenhaften Willen, in der Kirche zu S. Denis bei Paris das Abendmahl, ertheilte ihnen seine Befehle, segnete sie und entließ sie mit den Worten: „Gehet hin und setzt die Welt in Brand"! Diese Parole klingt freilich nicht so sanft als die des Oberpriesters von Dodona an seine Adepten; wenn man aber den tiefen Sinn dieser wenigen Worte, die übrigens nur die Anwendung eines bedeutsamen Ausspruchs Christi sind, etwas näher und ohne Leichtsinn erwägt, so wird man einsehen, welche ungeheure Tragweite sie haben mußten, während jenes Missionslied der Dodonaer nur schöne geflügelte Worte enthält.

---

*) Humanitas apparuit Salvatoris nostri Dei. Ad Tit. 3, 4.

[redacted]

Gehen wir nun nach dieser Erörterung, die uns nothwendig schien, zu den folgenden Gedichten über, von denen wir gleich das zweite nicht überspringen können. Es ist ganz objektiv und frei von subjektiven Streiflichtern gehalten und enthält einen Freiheitsgesang der Griechen nach der Seeschlacht bei Salamis. Eine wahrhaft äschylische Gesinnung und Kraft durchathmet diese paar Strophen. Die stolze Siegesfreudigkeit eines kleinen gebildeten Volkes, welches Europa vor asiatischer Barbarei gerettet hat, kann nicht großartiger gegeben werden:

Wir zerbrachen, o Meer, wir zerbrachen das Band,
Das der persische Fürst um den Nacken dir wand;
Du entrollst nun befreit, dich erbittert nicht mehr
Das verhaßte Gestampf von den Rossen, die schwer
Dein wogender Bug,
Dein brückengefesselter Zorn ertrug.

Das Verhängniß kam über Xerxes und stieg
Aus den Wellen empor zum hellenischen Sieg,
Dem Tyrannen, dem Herrn, der in Willkür thront,
Nicht erlag ihm das Volk, das am Meerstrand wohnt:
Denn es stählte der Alte, der Herrscher der Fluth,
Mit unendlichem Muth
Sein geliebtes Geschlecht für die Seeschlacht.

Rings jetzt, wo entzückter die Woge vernimmt
Ein jonisches Lied, da erbraust sie und stimmt
In den Päan mit ein, es erblühn, es erblühn
Nach den herrlichen Mühn
Dithyrambische Tage der Freiheit.

Die zwei folgenden Gedichte sind mehr im romantischen Styl gehalten, ja Pausanias und Kleonice erinnert sogar vielfach an Göthe's Braut von Korinth. Von den der römischen Geschichte entnommenen Stoffen ist der „römische Triumph-Gesang" ein würdiges Seitenstück zu „Salamis", wo aus dem den Imperator umrauschenden Soldatenjubel die Idee der weltbeherrschenden Roma mächtig hervortritt. In „Spartacus" ist das erwachte Freiheitsgefühl der Sklaven und der unter-

jochten Völker mit jener dithyrambischen Gluth geschildert, die den Dichter jedesmal beseelt, wenn er als Anwalt der Freiheit auftritt. Die „Priesterin der Isis“ gibt ein drastisches Bild des in Rom herrschenden Aberglaubens zur Zeit als die alte Volks-Religion verfallen und das Christenthum noch nicht erschienen war. In der „Leichenfeier“ herrscht eine elegisch-romantische Stimmung, die für eine Cäsaren-Apotheose zu weich gehalten ist und überhaupt jener Kraft ermangelt, mit welcher der Dichter sonst altrömische Gegenstände zu behandeln weiß. Die Stoffe des Mittelalters beginnen gleich mit einem Lieblingshelden des Dichters, mit „Attila“, der zu einem alten Riesenschwert gelangt, bei dessen Empfang er sich als Weltbesieger bewußt wird. Die beiden folgenden Gedichte: „Nordische Sommernächte“, „An der Ostsee“ enthalten phantasiereiche Anklänge an die nordische Vorzeit und sind auch wegen ihrer wundersamen Landschaftsmalerei ausgezeichnet. In dem letztern Gedicht ist die nordische Wildheit, die sich gegen die Annahme des Christenthums mit aller Kraft eines ungezähmten Naturgefühls sträubt, trefflich charakterisirt. Im „Normannenzug“ tritt uns der unruhige und kecke Geist dieser Seekönige mit ihrer Sehnsucht nach dem Süden und ihrem Drange zu ritterlichen Abenteuern lebendig entgegen. Nur ist der kriegerisch-corsarische Charakter mit dem ritterlich-galanten, der sich doch viel später ausbildete, in eine zu enge Verbindung gebracht, ein Widerspruch, der besonders durch den Schluß bemerkbar wird, wo noch von den Hünengräbern der Väter die Rede ist. In den folgenden Gedichten, in welchen die großen Epochen und Schrecknisse des Mittelalters geschildert werden, entfaltet der Dichter eine Tiefe der Empfindung und eine Macht des Ausdrucks, daß sich der Leser manchmal wie von unheimlichen Naturgewalten ergriffen glaubt. Er führt uns nacheinander die großen Erscheinungen des Mittelalters, den Bannstrahl, die Vehme, den schwarzen Tod, Timur, die Tanzwuth, den Städteaufruhr in so erschütternden Tableaux

[redacted]

vor Augen, daß der Eindruck nur dem erhabenen Schrecken verglichen werden kann, den die Seele bei längerer Betrachtung der apokalyptischen Reiter des Cornelius empfindet. Ich weiß nicht, wie es andern Leuten bei Lesung dieser Stücke zu Muthe ist; aber Recensent muß es hier offen gestehen, daß er über zwei dieser schauerlichen Nänien: der schwarze Tod und die Tanzwuth, wie der Hahn über glühende Kohlen so eilig wie möglich hinweggeschritten ist, und sie um keinen Preis zum zweitenmal wieder lesen möchte, obwohl er weder an Ueberschwänglichkeit der Einbildungskraft, noch an Schwäche der Nerven leidet *). Von allen Geistesvermögen ist die Imagination die gefährlichste Kraft, die man niemals urgiren soll: denn es ist nicht so leicht, sich immer in objektiver Ferne zu halten. Wie die Imagination in ethischer Beziehung die empfangende Mutter der Sünde ist, so ist sie auch in somatischer und psychischer Hinsicht, wie der tiefblickende Franz Baader richtig bemerkt hat, die fruchtbare Ursache der meisten Uebel des Leibes und Gemüthes. Wir leben in einer gewissen fatalen Gesellschaft, die sich innerhalb unser befindet, und die zu wecken man sich hüten soll. Auch Eichendorff spricht bei der Beurtheilung Heinrichs von Kleist von einem Thier in der eigenen Brust, das man sorgsam bewachen müsse, daß es nicht etwa ausreiße und den Unglücklichen, der es nicht mehr zu bändigen weiß, zerreiße. Wir lassen von diesen Gesängen das unschuldigste und erträglichste als Probe folgen,

*) Es kann vielleicht zu einiger Erklärung dienen, wenn wir an diesem Orte bemerken, daß der Dichter seinem ursprünglichen Berufe nach Arzt ist, den zur Vertiefung in solche Stoffe neben dem poetischen auch ein pathologisches Interesse angeregt haben mag. Auch liegen den beiden genannten Gedichten unverkennbar sorgfältige Studien zu Grunde. Uns erscheint der „schwarze Tod“, ästhetisch betrachtet, als der großartigste Todtentanz, der je gedichtet worden.
Anm. d. Red.

das „Lied der Städte“, welches aber immerhin noch stark genug ist, alles in's derartige Genre Einschlagende zu übertreffen:

Ihr Bürger, auf von nah und fern,
Schwingt gleich den Männern von Luzern
    Den Morgenstern,
Laßt wallen die Paniere,
Laßt fallen die Visire,
    Auf gegen die Herrn!

Zum Galgen und auf's Hochgericht,
Wer unsres Kaisers Frieden bricht,
    Wir ruhen nicht,
Als bis dem letzten Ritter
Sein Wappenschild in Splitter,
    Bis jede Kette bricht.

Seht hin, wo jener Thurm gebaut,
Wo jene finstre Mauer graut,
    Dort klagte laut,
Dort rang die wunden Hände
Um taube Kerkerwände
    Des freien Bürgers Braut.

Dort lag dein Vater, lag dein Ahn,
Dein Geld und Gut ging jene Bahn,
    Der rothe Hahn
Bedrohte selbst dein Erbe!
Sein ganzes Haus verderbe,
    Der uns dieß angethan.

Was Felseneck, was Hohenrain,
Was Geierhorst, was Drachenstein!
    Schlagt drein, schlagt drein!
Schlagt Zugbrück ein und Pfosten,
Die Sporen müssen rosten,
    Und frei die Städte seyn.

Zerstört das Raubnest bis zum Stumpf,
Und rufet eher nicht Triumph,
    Als bis vom Rumpf

Die Räuberschädel fallen
Bis in den öden Hallen
Von ihrem Blut ein Sumpf.

Nach solchen Schrecknissen ist es wahrhaft erquickend, das schöne Triumphlied auf die Schlacht von Lepanto zu finden, das der Dichter gewiß nicht gemacht hat, um zu zeigen, mit welcher Leichtigkeit er das trochäische Metrum zu handhaben wisse, oder seine Kunstfertigkeit in der Darstellung welthistorischer Ereignisse kundzuthun, sondern wohl auch um zu beweisen, welche hohe Begeisterung ihm der denkwürdige Sieg der christlichen Sache eingeflößt habe.

Spanier, Deutsche, Johanniter,
Wer bewies den höchsten Muth?
Jeder Kämpfer war ein Ritter,
Jeder Harnisch trof von Blut;
Don Colonna, Don Farnese,
Groß im Heldenbuche lese
Jede fernste Nachwelt euch;
Doch der höchste Stern der Ehren
Glänzt euch, spanische Galeeren:
Don Juan von Oesterreich.
Gold und Silber von den Beuten
Sei des Herrn Altar geweiht,
Alle Glocken sollen läuten
In der ganzen Christenheit.
Christensklaven, frei der Bande,
Ruft es aus durch alle Lande
Allem Volk am Ufer weit:
Bei Lepanto mit den Schiffen
Hat den Erbfeind angegriffen
Und gestürzt die Christenheit.

Wir kommen nun zu einer zweiten Eigenthümlichkeit unseres Dichters, die uns in seiner ganz originellen Naturauffassung zu liegen scheint. Wenn er auch manchmal in einzelnen Bildern und Ausdrücken, besonders in der Kühnheit der Metapher an Nikolaus Lenau erinnert, so können doch des

[redacted]

letztern neblige und verschwommene Naturschwärmereien mit Linggs tiefsinnigen und farbenprächtigen Schilderungen keinen Vergleich aushalten. Er ist vielleicht der einzige Dichter der Gegenwart, der es gewagt hat, den ungeheuren Stoff moderner Naturforschung auch poetisch zu benützen. Besonders scheint ihn Alexander v. Humboldt zu großartigen Conceptionen angeregt zu haben, deren Bewältigung dem Dichter freilich nicht immer gelingen will. Indem er sich manchmal zu sehr in den dunkeln Grund der Natur vertieft, und ihre Geheimnisse auszusprechen sich bemüht, geschieht es nicht selten, daß er nahe daran ist, sich darin zu verlieren und aufzugehen. Der tellurische Geist behauptet dann eine zu große Macht über ihn, als daß er sich eben so leicht in die höhern Regionen erheben könnte, als er es vermag, sich in die tiefern zu versenken. Sein Geist schwebt nicht immer klar und lebenbrütend oberhalb der chaotischen Gewässer. Nicht als ob wir dem Dichter eine pantheistische Weltanschauung, die keinen selbstbewußten, freien Gott über der Natur anerkennt, zur Last legen wollten; aber manchmal betrachtet er die Natur als etwas zu Selbstständiges, Unabhängiges, wo dunkle Mächte ihr beliebiges Spiel treiben. Seine Weltanschauung scheint im Ganzen eine theistische zu seyn, obwohl es nicht an vielfachen Aeußerungen mangelt, die eine durchaus christliche Ansicht durchblicken lassen. Als Beweis jedoch, wie uns der Dichter manchmal mit seinen kosmischen Ansichten im Ungewissen läßt, wollen wir das Fragment „der Comet" hiehersetzen, das übrigens an Pracht und Majestät der Composition dem neulich erschienenen Cometen, dessen wunderbares Wesen die Bewohner der Erde so sehr in Erstaunen setzte, alle Ehre macht.

In des Weltraums hängenden Gärten wehn
Die Geburten des All, die dem Aether entstehn
Die der Lichtstoff zeugt — am erlöschenden Stern,

Am verödeten jagt noch mit flüssigem Kern
Der Comet durch den Raum und durchwallt vor dem Herrn
In feurigen Bahnen die Schöpfung.

Lichtmeere durchfliegt er, Jahrtausenden vor,
Jahrtausenden nach, über Monden empor
Den unendlichen Weg, bis wieder sein Licht
Ins versteinte Gesicht
Der gealterten Erde zurückblickt.

Zu den sehr mannigfachen Dichtungen, die wir den naturpoetischen Theil des Büchleins nennen möchten, rechnen wir nun nicht bloß Alles, was der Dichter mit dem Namen „Weltleben" bezeichnet, sondern auch einen großen Theil der vermischten Gedichte, sowie sehr viele Sonette. Lingg bekundet in diesem Fache nicht bloß eine große Mannigfaltigkeit dichterischen Ausdrucks, sondern auch einen Reichthum naturhistorischer und ethnologischer Kenntnisse, die von ernsten Studien Zeugniß geben. Wenn der Kosmopolitismus als eine besondere Eigenschaft der Deutschen ebenso sehr gelobt als getadelt wird, uns aber jedenfalls als sehr großmüthige Leute erscheinen läßt, und von dem Vorwurf nationaler Engherzigkeit für immer befreit, so ist Hermann Lingg ein ganz besonders ausgeprägter Typus des Germanenthums. Er ist zu Hause in allen Ländern und Meeren, in allen Zonen und Nationen, am Nord- und Südpol, am Ganges wie am Orinoco, und schwärmt für das Wohl und die Freiheit der Wilden aller Farben, nicht ohne manchen zornigen Seitenhieb auf die Weißen. Besonders ist es Amerika, nach welchem er seine sehnsüchtigen Blicke wendet, und welches er als das große „Rettungs-Boot" der Völker betrachtet — eine europamüde Stimmung, die vielleicht nur der Nachhall einer früheren Zeitperiode seyn mag.

Doch gesegnet sei, und Friede, Friede
Dir Amerika, die Abendruh',
Die der müdgequälte Promethide
Längst ersehnt hat, die erfülle du;

Gieb der Menschheit endlich Sonntagsstille.
Nach Jahrhunderten voll Nacht und Blut,
Ernst verbleib' und tadellos dein Wille,
Tugend deine Kraft, das Recht dein Muth.

Deine Sternenflagge walle, siege,
Trage nie ein anderes Symbol,
Niemals nach geschloss'nem Bürgerkriege
Steig ein Cäsar auf dein Capitol —
Heil Columbia, im Oceane
Schwimmst du als ein großes Rettungsboot,
Alle Völker mit zerrissner Fahne
Blicken hin nach dir im Abendroth.

Als ein Beispiel ferner, wie der Dichter in wenigen aber gewaltigen Zügen, wie aus der Adlerperspective, große geschichtliche Wendepunkte und deren Schauplatz, die Erde, zu zeichnen vermag, möge folgendes Sonett dienen:

Die großen Stämme.

Mongole, deine Heerden sollst du grasen
Im Norden, wo der Steppe Nebel grauen,
Zu Rosse sollst du seyn und Zelte bauen,
Und oft wie Sturm durch alle Völker blasen.
Zum höchsten Leben gab ich euch, Kaukasen,
Ein buchtenreiches Meer und weite Gauen,
Mit Kunst und Muth und kühnem Weltvertrauen
Trotzt ihr der Sturmesflamme wildem Rasen.

Dir, Rothhaut, geb' ich Urwald und Savanne,
Such deine Pfade längs den großen Flüssen,
Durchschwimm die Seen und deinen Bogen spanne.

Den Sand wirst du mit heißer Sohle küssen,
O Schwarzer, knieend vor dem weißen Manne,
Doch einst wird auch dein Elend enden müssen.

Mit einer großartigen Naturanschauung verbindet der Dichter zugleich ein glückliches Geschick der Natur- und Landschaftsmalerei im engern Sinne, wenn er von seinem Universalismus zurückkehrt und beim Nahen und Concreten verweilt.

Das geheimnißvolle Weben der Morgen- und Abendstunden, das dichtverschlungene Wunderblühn der Waldnacht, der Licht-Zauber des Mittags, das Wehmuthvolle des Herbstes, die gigantische Majestät der Gebirgswelt ist wohl nie mit prächtigern Farbengluthen geschildert worden. Wenn unlängst von anderer Seite, bei Gelegenheit der historischen Kunstausstellung zu München, darauf aufmerksam gemacht wurde, welch ungeheuern Fortschritt die Landschaftsmalerei seit Koch dem Tyroler bis auf Rottmann und Albert Zimmermann gemacht habe, so könnte man eine ähnliche Parallele ziehen zwischen den oberflächlichen Naturenthusiasten des vorigen Jahrhunderts und zwischen dem tiefsinnigen Farbenreichthum eines Hermann Lingg. Man kann nicht umhin, die ungemeine Naivetät unserer ehrsamen Vorfahren ein wenig zu belächeln, welche z. B. ein klingendes Getändel, wie es in Bürgers „Dörfchen“ enthalten ist, reizend finden konnten, oder welche ein so seichtes Pathos, wie es der horazianische (?) Hagedorn in seinem „Frühling“ predigt, zu entzücken vermochte:

> Der malerische Lenz kann nichts so sinnreich (!) bilden
> Als jene Gegenden von Hainen und Gefilden;
> Der Anmuth Ueberfluß erquickt dort Aug und Brust, u. s. w.

Eine ängstlich gehaltene Natur-Abschreiberei hielt man lange für das Höchste in diesem Fache; aber von einer tiefern Auffassung der Natur, und von einer Beseelung und Verklärung derselben durch den menschlichen Geist hatte man kaum eine Ahnung. Welche Tiefe der Empfindung, und welche Pracht der Farbentöne herrscht z. B. in Lingg's Sonett „Mittagszauber“:

> Vor Wonne zitternd hat die Mittagsschwüle
> Auf Thal und Höh' in Stille sich gebreitet,
> Man hört nur, wie der Specht im Tannicht scheitet,
> Und wie durchs Tobel rauscht die Sägemühle.
> Und schneller fließt der Bach, als such' er Kühle,
> Die Blume schaut ihm durstig nach und spreitet

Die Blätter sehnend aus und trunken gleitet
Der Schmetterling vom seidnen Blüthenpfühle.

Am Ufer sucht der Fährmann sich im Nachen
Aus Weidenlaub ein Sonnendach zu zimmern
Und sieht in's Wasser, was die Wolken machen.

Jetzt ist die Zeit, wo oft im Schilf ein Wimmern
Den Fischer weckt; der Jäger hört ein Lachen,
Und gelben sieht der Hirt die Felsen schimmern.

Wir kommen nun zu denjenigen durch das ganze Büchlein zerstreuten Gedichten, welche der rein subjektiven Empfindung des Dichters angehören, und uns die meisten Blicke in sein inneres Wesen gewähren. Einem so großen Reichthum von Gedanken und Gefühlen wir hier begegnen, so präcis und plastisch die Form meistens ist, so kann uns doch die Art und Weise, wie der Dichter dieses irdische Daseyn und seine eigene Existenz auffaßt, nimmermehr befriedigen, sondern erfüllt uns mit einer tiefen Wehmuth, und nicht selten mit einer peinlichen Stimmung. Da der Dichter entweder nicht den vollen Muth oder nicht die ganze Ueberzeugung hat, sich unbedingt der Weisheit des Christenthums zu überlassen, welches allein über unser Daseyn Licht und Trost verbreitet, so verfällt er nothwendig dem Zweifel, der Trostlosigkeit, dem Ueberdruß und wie jene Mächte heißen, welche wir mit dem Gesammtnamen „Weltschmerz" bezeichnen. Nicht als ob das Christenthum den Menschen des Schmerzes enthöbe; ist ja doch dasselbe, besonders nach katholischer Anschauung, ein Cultus des Schmerzes, und wird ja neben dem Gekreuzigten die schmerzreiche Mutter am meisten verehrt. Die Kirche hat selbst die Ausbrüche der Verzweiflung des größten Dulders der alten Welt, Job, „dem die Pfeile des Allmächtigen in der Seele stacken, und der seinen Mund aufthat und redete von der Angst seines Herzens und sprach von der Betrübniß seiner Seele", in ihr heiliges Officium aufgenommen. Aber dieser Schmerz ist nur der Geburtsschmerz der Gebärerin, wel-

cher die Freude zur Folge hat; aus der bittern Wurzel des Schmerzes muß die Himmelsblume süßer Beseligung erblühn. Das Weh Linggs ist ein wildes, brennendes, trostloses. Auch ihm stecken, gleich dem arabischen Emir, die Pfeile des Allmächtigen in der Seele, aber er ergibt sich nicht in demüthiger Unterwerfung Demjenigen, der auch ihm aus den Wettern geantwortet hat, sondern „hebt immer wieder auf's Neue seine Sprüche an". Obwohl der Dichter in Liedern wie die Gottesbraut, Klosterlied rc. gezeigt hat, daß ihm die Schönheit und Heiligkeit des Christenthums nicht fremd sei, so tritt uns doch in vielen seiner Gedichte, wie Mycerin, der Indier an Schiwa, Kreuz und Halbmond eine beklagenswerthe Verkennung des Christenthums entgegen. Ganz mißbilligen müssen wir aber das schreckliche Gedicht „Nothtaufe", dessen Eindruck für ein christliches Gefühl anstößig ist. Die glückliche Schilderung eines heißglühenden Rachegefühls und die zermalmende Energie des Ausdrucks entschuldigen nicht für einen so gräßlichen Inhalt. Lamartine sagt in seiner Erklärung zu der XVII. Meditation Le désespoir, „daß es manchmal Stunden gebe, wo das übermächtige Gefühl die Vernunft erſticke, und wo es dem Dichter, um sich ein wenig zu erleichtern, gestattet seyn müsse, eine Imprecation gegen das Schicksal auszustoßen, und sich an demselben, gleichsam wie durch einen Dolchstich zu rächen". Nenne man es nun Schicksal oder Vorsehung, beide kümmern sich wenig um die Dolchstiche schwacher Sterblichen, wohl aber können durch ein solches Gebahren diese sich selbst und Andere tödtlich verwunden. In den ersten Ausgaben steht das fragliche Gedicht nicht, und wir beklagen es, dasselbe in der dritten zu finden. Solche Titanenausbrüche zeugen wohl von einem gewissen heroischen Trotze, sind aber eben so nutzlos als gefährlich, und können den Himmel weder stürmen, noch viel weniger erobern. Wenn der verständigste von allen neuern Dichtern, Friedrich Rückert, in seiner Weisheit des Bramanen den Ausspruch gethan hat:

[redacted]

Hinfort genügt nicht mehr anmuthig Klingendes:
Nur Himmelringendes, Geschickbezwingendes,

so hat Lingg diese gerechte Anforderung nur zum Theil erfüllt, weil er jene Beihülfe verschmäht hat, durch welche allein der Himmel errungen und das Geschick bezwungen werden kann. Von den vielen Gedichten, die von der unbefriedigten und melancholischen Seelenstimmung des Dichters Zeugniß geben, wollen wir nur eines ausheben, welches sowohl durch den sichtbaren Inhalt, der in den Zeilen, als den unsichtbaren, der zwischen denselben liegt, jedes fühlende Herz mit einer wahrhaft unendlichen Wehmuth erfüllt, und durch eine Art magischer Evocation Empfindungen wach ruft, die nicht beschrieben werden können.

Klage.

Von Vertheidigung zu sprechen
Wag' ichs noch in diesem Haus?
Jede That wird zum Verbrechen,
Wo ich schreite, gleit' ich aus.

Stumm muß und versteinert werden
Dieses Herz, das heiß einst schlug,
Und ein Moor verkohlter Erden,
Das einst Blumenschätze trug.

Hingeopfert, ausgeklüftet
Fühl' ich mich; der rege Hauch,
Der mich sonst durchglüht, verdüftet
Wie ein leerer Opferrauch.

Wüthend nagt an mir der Geier,
Tief im Marke brennt der Speer.
Fernhin fliegt ein blauer Schleier,
Flattert und versinkt im Meer.

Da der Dichter Muth und Selbstvertrauen so oft unverholen aufgibt, so kann es nicht wundern, wenn er von der Gegenwart nichts zu hoffen wagt, ja zum harten Ankläger derselben wird:

Verfall.

Schwer ist der Völker Schlaf, wenn eingeschlafen
Fern im Gebirg der Adler ihrer Thaten,
Wenn ihre Banner Fremde niedertraten,
Wenn ihre Schiffe ruhn im seichten Hafen.

Auf Trümmern blühn Cypressen und Agaven,
Und wo einst Knaben schon um Waffen baten,
Stehn jetzt die letzten Männer, stumm, verrathen,
Und sterben ruhmlos hin wie andre Sklaven.

Die Sitten kranken, todt sind Ruhm und Ehre,
Die Kraft versiegt, man schlägt die freie Wehre,
Man schlägt vor Furcht das freie Wort in Bande.

Entschleiert durch die Gassen wallt die Schande,
Der Schönheit Blüthe reift gemeinen Lüsten,
Und schuldig ist das Kind schon an den Brüsten.

Bei diesen trostlosen Ansichten, die der Dichter im Allgemeinen über die socialen und sittlichen Zustände der Gegenwart kundgibt, ist er aber im Besondern nichts weniger als Misanthrop. Wenn wir oben einmal erwähnten, daß er gerne als philanthropischer Sachwalter der ganzen Menschheit auftrete, so dürfen wir in ihm deßwegen keinen kosmopolitischen Schwärmer vermuthen, der das Wohl und Weh seiner nächsten Umgebung nicht kennt. Da er nach seinen vielen Geständnissen selbst viel inneres und äußeres Ungemach erfahren hat, so hat er für Alles, was duldet und leidet, nicht etwa ein wohlfeiles, in eitlen Declamationen sich ergehendes Mitleid, sondern ein Erbarmen, das dadurch so rührend und wahrhaft poetisch wird, daß es mit der innigsten Theilnahme zugleich eine genaue und tiefe Einsicht in das Elend der Menschheit verbindet. Wenn ein französischer Kritiker gemeint hat, die Nothstände der Menschheit wären wohl Ursache zu einem guten Werke der Barmherzigkeit, nicht aber zu einem guten Werke der Poesie, so ist das eben eine herzlose Frivolität, die ein deutsches Gemüth nimmer billigen wird. Die Poesie hat allerdings die Aufgabe, Verklärung und Schönheit

in dieses irdische Leben zu bringen; aber ohne manchmal die wahren Zustände dieser irdischen Gebundenheit hervorzukehren, um eben dadurch auf die Nothwendigkeit einer himmlischen Erlösung hinzuweisen, würde sie etwas sehr Unwahres und Trügerisches werden. Das Wesen der Poesie besteht nicht in einer Täuschung, sondern in der Offenbarung des innersten Wesens der Menschheit. Dahin gehört nun auch nothwendig der Weheruf der irdischen Creatur, die auch nach ihrer leiblichen Seite um Erlösung seufzet. Dieß erkennend oder ahnend hat denn unser poeta per ignem den Schrei der leidenden Menschheit oft mit ergreifenden Zügen wiedergegeben und mit seinem Gesange verklärt. Sein schon anderwärts gebührend anerkanntes Blindenlied kann mit der gerühmten Lichthymne Miltons kühn um die Palme ringen. Wir wollen nur noch das rührende Lied „Fürbitte" und das schöne Sonett „Ersatz der Natur" wiedergeben.

Gedenke, daß du Schuldner bist
Den Armen, die nichts haben,
Und deren Recht gleich deinem ist
An allen Erdengaben.
Wenn jemals noch zu dir des Lebens
Gesegnet goldne Ströme gehn,
Laß nicht auf deinen Tisch vergebens
Den Hungrigen durchs Fenster sehn;
Verscheuche nicht die wilde Taube,
Laß hinter dir noch Aehren stehn,
Und nimm dem Weinstock nicht die letzte Traube.

Hat jahrelanger Krieg ein Land durchwüthet
Und Noth verzehrt und Hagelschlag geschlagen,
Dann kommt doch einmal noch von Segenstagen
Ein Sonnenjahr, das jeden Schmerz vergütet.

Im März schon blüht's, die frühe Schwalbe brütet,
Hoch steht das Gras, zehnfache Früchte tragen
Die Felder noch dem zweiten Erntewagen,
Auf Alpen wird im Spätjahr noch gehütet.

[redacted]

Kaum will das Laub zu fallen sich entschließen,
Ob auch die Tenne dröhnt, ob auch die Bütten
Und die Keller schon der Gährung Duft ergießen.

Nun segnet sich der Greis noch, Früchte schütten
Die ältsten Bäume noch, und Wein genießen
Und weißes Brod die Aermsten in den Hütten.

Bei aller Schwermuth, welche unsern Dichter charakterisirt, trifft man bei ihm doch auch Spuren eines reichhaltigen Humors, und es ist nur zu bedauern, daß er diese Seite nicht mehr ausgebildet hat, was gewiß zu seinem Vortheil und den Lesern nach so viel Drangsal und Seelenangst zur Erquickung gewesen wäre. Die Stalllaterne, das Krokodil von Singapur, Frau Reineke sind in ihrer Art einzig und beweisen, daß ein deutsches Gemüth, dem der Humor angeboren, nie ganz zu ruiniren ist.

Im heil'gen Teich zu Singapur
Da liegt ein altes Krokodil
Von äußerst grämlicher Natur
Und kaut an einem Lotosstiel.

Es ist ganz alt und völlig blind,
Und wenn es einmal friert des Nachts,
So weint es wie ein kleines Kind,
Doch, wenn ein schöner Tag ist, lacht's.

Nachdem wir nun Hermann Lingg als Lyriker mit allgemeinen Zügen in seinen Haupteigenthümlichkeiten gewürdigt haben, erübrigt noch, Einiges über seine epischen Probestücke aus der Völkerwanderung zu sagen. Der Dichter hat sich hier an den schwierigsten Stoff der ganzen Weltgeschichte gewagt: an die epische Behandlung der gewaltigen Umwälzungen des fünften Jahrhunderts. Des Dichters Vorliebe für das Uebergewaltige und Titanenhafte tritt auch schon in seinen lyrischen Gedichten überall hervor; aber die furchtbaren Erscheinungen der Völkerwanderung zu einem epischen Ganzen gestalten zu wollen, ist ein Unternehmen, dessen Kühnheit allein uns schon hohe Achtung vor dem Muthe des Dichters

einflößt. Auf dieses Gebiet hat sich unsers Wissens noch kein Dichter gewagt, und nur der Historiker hat die schwere Pflicht, diese schaudervollen Steppen zu durchwandern. Man hat vielfach den Zweifel erhoben, daß es möglich sei, in dieses Chaos von Völkergetümmel irgend eine Einheit zu bringen. Man thut aber unseres Bedünkens unrecht, den Maßstab eines Dramas an eine Epopöe zu legen. Eine aristotelische Einheit verträgt sich nicht mit der freien Behandlung eines Epos, sonst hätten weder die Iliade noch die Nibelungen eine Einheit. Es muß hier die Einheit in einem höheren Sinne, im Sinne der Weltgeschichte verstanden werden. Sie liegt nämlich im unaufhaltbaren Gange der Ereignisse, der nicht in's Leere und Zwecklose, sondern zu einem providentiellen Ziele der Weltgeschichte führt. Nach den gegebenen Proben können wir freilich nicht urtheilen, in wiefern Lingg diese gewaltigen Katastrophen im angedeuteten Sinne zu einem epischen Ganzen gerundet hat. Als wir unlängst einen Kupferstich nach einem Stanzengemälde Raphaels im Vatikan sahen, führte uns dessen Betrachtung auf Linggs Völkerwanderung. Es ist die Umkehr Attilas, bewirkt durch das Ansehen Papst Leo's I. Auf der einen Seite befindet sich der furchtbare Etzel zu Roß, mit einem trotzigen Gefolge mongolischer Recken, hinter welchen brennende Dörfer und Städte als Wahrzeichen hunnischer Verwüstung sichtbar sind. Auf der andern Seite Leo, der heilige Welthirt, mit einem Friedensgefolge greiser Cardinalpriester, alle nach Frauenweise auf Zeltern sitzend. Leo hat die Hand erhoben, wie Jemand, der mit großer Ruhe abwinkt. Aber dieser sanften Handbewegung geben die oberhalb erscheinenden, zürnenden Apostelfürsten, besonders Paulus mit gezücktem Schwerte, einen mächtigen Nachdruck. Etzel gewahrt die Vision und bäumt sich vor Schrecken rückwärts auf seinem Pferde. Das Uebrige läßt sich bei dieser herrlichen Composition des ewigen Meisters aller Maler leicht ergänzen: Attilas Respekt vor einer höhern, geistigen

Macht und sein schleuniger Abzug. Siehe hier Wendung und Ziel der Völkerwanderung — Sieg des occidentalisch-hierarchischen Christenthums über die den Erdkreis bedrohende allgemeine Barbarei der Völkerschwärme! Ob nun Lingg seinem Gedichte eine derartige Wendung gegeben hat, wissen wir nicht, möchten es aber sehr bezweifeln. Was die einzelnen bereits vorliegenden Stücke selbst anbelangt, so scheinen sie uns mehr sorgsam ausgeprägte Charaktergemälde als epische Gesänge zu seyn.

Das Epos verlangt ruhige Klarheit, leichte Behandlung, behaglichen Fortschritt. Allein die mitgetheilten Stücke leiden größtentheils an Ueberfüllung, Beengung des Ausdrucks und zu stark hervortretender Muskulosität. Worte, Gedanken, Bilder haben so zu sagen keinen bequemen Platz, sie folgen sich zu gedrängt aufeinander, und man hat keine Ruhepunkte. Lingg leidet an zu viel geistigen Kraftäußerungen, wie manche Poeten an zu wenig. Treffend sagt A. W. Schlegel: „das Epos ist eine ruhige Darstellung des Fortschreitenden. Der Dichter erzählt sowohl traurige als fröhliche Begebenheiten, aber er erzählt sie mit Gleichmuth, und hält sie als schon vergangen in einer gewissen Ferne von unserm Gemüth". Und diesen Gleichmuth zu epischen Gestaltungen vermißt man ganz und gar bei Lingg. Auch in der Wahl der Form scheint er uns fehlgegriffen zu haben. Die Ottave ist auf die Länge ein viel zu schwieriges Metrum, als daß man sich in derselben immer nach Wunsch frei bewegen könnte. Es ist uns unbegreiflich, warum er gerade die zu solchen Stoffen so sehr passende, urgermanische Nibelungen-Strophe nicht gewählt hat, wodurch sich Manches wie von selbst anders gestaltet hätte. Aber trotz dieser allenfallsigen Mängel, die meistens nur aus einem nimium virtutis entsprangen, wird das Gedicht immer eines der bedeutendsten literarischen Produkte der Gegenwart bleiben.

Uebrigens hat sich der Dichter um eine Vermehrung seines Ruhmes nicht ängstlich zu kümmern. Seine hervorragende Stelle ist in der Literaturgeschichte gesichert. Sollte er auch die Poesie nicht mehr mit neuen Hervorbringungen bereichern können, was bei seiner jetzigen Richtung der Weltanschauung wohl der Fall seyn dürfte — sein bescheidenes Bändchen Gedichte wird in der Bücherfluth der Gegenwart nicht untersinken, sondern zum Gestade der Zukunft gelangen: denn nicht was in die Länge und Breite, sondern nur was in die Tiefe und Höhe geht, hat bleibenden Werth.

J. Schrott.

XLVI.

Zur Orientirung über die badische Kirchenfrage

(Schluß.)

Nach der vorstehenden Ausführung erübrigt vom Standpunkt des positiven Rechts nur, den Weg einzuschlagen, den, wie erwähnt, die badische Staatsregierung bereits betreten hat, nämlich das unjuristische „landesherrliche Patronatrecht“ aufzugeben, und die Ausscheidung der Besetzungsrechte nach dem kanonischen Rechte vorzunehmen.

Hiernach stehen dem Landesfürsten, nicht als Recht der Krone oder, wie jener Verfasser sagen würde, „der Regierung“, sondern Höchstselner Person diejenigen persönlichen oder dinglichen Patronatrechte zu, welche Höchstderselbe durch einen kanonischen Titel erworben hat, (wenn, was titulo privilegii geschehen wird, ein Nichtkatholik, Höchstwelcher der katholischen

Kirche Sich in so hohem Grade gew
erhält).

Der Titel der **Verjährung**, a
wird, ist nicht stichhaltig. Es fehl
animus possidendi, da das sogena
ohne alles Zuthun der Kirche dur
in's Leben gerufen wurde. Der
von Speyer, Würzburg und Main
Patronat", resp. die Säkularis
testirt; dasselbe hat kurz vor
von Freiburg gethan. Der
seinem Regierungsantritte
ihm rechtmäßig zustehend
Von der kanonisch-rechtlic
hier keine Rede seyn.
vor, und ist nicht
sess. 25 cap. 9 de
herrliche Patronat"
nicht volle 50 Jah
nonischer Form an
desherrliche Ernen

Das **Herr**
tronat ebenso w
deßhalb nicht P
Collatio Ordinari
rechts nicht veri
hier also das Rech
„landesherrliches Er
consensu zu übertrag
in welcher sich die Bis

... Nro. 28. Decis. Rotae apud Farinac. ...

*) §. 13 d. Constit. ...
1808, Verordnung ...

Soweit wir mit den Verhältnissen in
fallen hiernach kaum ein Sechstel der
Patronate Seiner Königlichen Hoheit
Drittel der Pfründen in Baden waren
n entweder freier Collatur oder kirchlichen
Landesherr in die Regierungsrechte seiner
, so succedirt natürlich auch der Ordinarius
s, hier die freien Collatur-Rechte der Or-
or 1803 resp. 1827 die Erzdiöcese Freiburg
Patronate der säkularisirten kirchlichen Corpo-
als jus spirituali annexum nicht an die Be-
ichen Güter über, sondern sind mit dem Auf-
geistlichen Rechtsinhaber erloschen, weßhalb die
en Collatur nach dem Axiom: „exceptio firmat
casibus non exceptis“ eintritt. Dieser Grundsatz
bloß vom heil. Stuhl*) als richtig anerkannt,
ist die „communis opinio Doctorum“**). Der
Patronat kann seiner Natur nach nur ein persönlicher
er von der Kirche, welche ja die alleinige Quelle je-
tronatrechts ist, nur der kirchlichen Corporation, der
chen geistlichen Person verliehen, nicht einer Sache an-
, und wenn er mit dieser an eine kirchliche Corporation
agen, letzterer nur aus Rücksicht auf ihre Person cedirt
e. Der kirchliche Patronat war stets nur an
moralische Person geknüpft***).

---

*) Note des Cardinals Consalvi vom 10. August 1819 Nro. 15, 36.

**) Roßhirt, Walter, Richter, Schulte, Gerlach, Schilling, Pitonius, Vigantius, Vivianus, Leuren. Denkschrift der preuß. Bischöfe vom 5. Okt. 1849. Schmalzgrueber j. eccl. Lib. III, tit. 38, Nro. 23: „Jus patronatus etsi origine fuerit laicale, si tamen illud in ecclesiam. [illegible] ium transferatur, ipsa translatione naturam juris [illegible] t et evadit ecclesiasticum.“ „Si Rex an. [illegible] vestivit abbatem de feudo, cui est annexum ju[illegible] ajus ecclesiae, censeatur juspatro-

Patronate können ohnehin „sine beneplacito Papae“ *) nicht an Laien übergehen.

Noch unglücklicher ist der Versuch, das landesherrliche Patronat auf die Bestimmungen des Reichs-Deput.-Haupt-Schlusses stützen zu wollen. Dasselbe was von den Titeln der Verjährung und des Herkommens gesagt wurde, gilt auch hier, und konnte die Reichs-Deputation gar nicht über das fragliche kirchliche Recht der freien Collatur verfügen. Sie hat nur weltliche, nutzbringende Güter, solche welche „zur Erleichterung der Finanzen“ dienen können (§. 35, 36 R. D. H.), die Universalsuccession am weltlichen Besitzthum der kirchlichen Corporationen, nicht aber ihre kirchlichen, geistlichen Rechte, wie das vorliegende jus spirituali annexum, den weltlichen Fürsten übertragen. Die Reichsdeputation wollte denn auch nichts über das Patronatrecht verfügen. Sie hat es vielmehr in ihrer XVI. und XXXVIII. Sitzung klar ausgesprochen, daß ihr Amt nur in der Berechnung des Verlustes und Ersatzes der bona *temporalia*, nicht aber in der Bestimmung über die Rechte der Unterthanen und die kirchliche Verfassung, welche beibehalten werden sollen, oder in der Bestimmung über die Patronatrechte der kirchlichen Corporationen bestehe.

Es muß hiernach, wie bemerkt, zweifellos feststehen, daß der Großherzog von Baden nur diejenigen Patronatrechte ansprechen kann, welche Er kraft eines kanonisch-gültigen Titels besitzt. Dazu rechnen wir die Patronate, welche dem Hause Baden stets rechtlich zustanden, oder welche Höchstdasselbe gemäß der Bestimmung Conc. Trid. sess. XIV. cap. 12 und XXV. c. 9 de ref. („titulo dotationis, fundationis aut exstructionis ex mera liberalitate et ex patrimonialibus bonis facta seu titulo legitimae praescriptionis“) erworben oder aus einem kanonisch-gültigen Erwerbstitel von Seinen Rechtsvor-

*) Piton. alleg. 63, Nro. 20. Schmalzgrueber tit. 13 de reb. eccl. non alien. Nro. 28. Decis. Rotae apud Farinac. 469.

fahren überkommen hat. Soweit wir mit den Verhältnissen in Baden vertraut sind, fallen hiernach kaum ein Sechstel der Pfründen daselbst dem Patronate Seiner Königlichen Hoheit anheim. Wohl zwei Drittel der Pfründen in Baden waren vor der Säkularisation entweder freier Collatur oder kirchlichen Patronats. Wie der Landesherr in die Regierungsrechte seiner Regierungsvorfahren, so succedirt natürlich auch der Ordinarius in die Jurisdiktions-, hier die freien Collatur-Rechte der Ordinarii, welche vor 1803 resp. 1827 die Erzdiöcese Freiburg regierten. Die Patronate der säkularisirten kirchlichen Corporationen gehen als jus spirituali annexum nicht an die Besitzer ihrer weltlichen Güter über, sondern sind mit dem Aufhören ihrer geistlichen Rechtsinhaber erloschen, weßhalb die Regel der freien Collatur nach dem Axiom: „exceptio firmat regulam in casibus non exceptis" eintritt. Dieser Grundsatz wurde nicht bloß vom heil. Stuhl *) als richtig anerkannt, sondern er ist die „communis opinio Doctorum" **). Der kirchliche Patronat kann seiner Natur nach nur ein persönlicher seyn, da er von der Kirche, welche ja die alleinige Quelle jedes Patronatrechts ist, nur der kirchlichen Corporation, der moralischen geistlichen Person verliehen, nicht einer Sache annectirt, und wenn er mit dieser an eine kirchliche Corporation übertragen, letzterer nur aus Rücksicht auf ihre *Person* cedirt wurde. *Der kirchliche Patronat war stets nur an die moralische Person geknüpft* ***).

---

*) Note des Cardinals Consalvi vom 10. August 1819 Nro. 15, 36.

**) Roßhirt, Walter, Richter, Schulte, Gerlach, Schilling, Pitonius, Bizantius, Vivianus, Leuren. Denkschrift der preuß. Bischöfe vom 5. Okt. 1849. Schmalzgrueber j. eccl. Lib. III, tit. 38, Nro. 23: „jus patronatus etsi origine fuerit laicale, si tamen illud in ecclesiam, monasterium transferatur, ipsa translatione naturam jurispatr. laic. exuit et evadit ecclesiasticum."

***) „Si Rex aut Imperator investivit abbatem de feudo, cui est annexum juspatronatus alicujus ecclesiae, censeatur juspatro-

[redacted]

Dieser Theorie entsprach die vor der Säkularisation herrschende Praxis vollständig. Die Bischöfe und Klöster waren oft in den Orten, wo sie ihr Collatur- oder Patronatrecht ausübten, nicht Landesherren oder auch nur Besitzer eines dinglichen Rechts oder Markungsgrundstücks. Die Ordinarii konnten der Natur der Sache nach sich nicht selbst präsentiren, also nur die collatio libera haben *) Ein näherer Einblick in die zahlreichen Dokumente über geschehene kirchliche Präsentationen überzeugt auch sofort, daß kirchliche Corporationen stets als moralische Personen, und nicht (soweit wir wissen) als Grundbesitzer präsentirt, d. h. stets ein persönliches und nie ein dingliches Patronatrecht ausgeübt haben. Letzteres ist demnach, auch wenn es existirt hätte, nonusu per longaevum tempus erloschen, und es existirte zur Zeit der Säkularisation *de jure et facto* nur ein persönliches Patronatrecht der kirchlichen Corporationen. Der Staat, welcher, wie erwähnt, durch die Säkularisation nur die nutzbaren weltlichen Güter der bloß „zur Erleichterung der Finanzen" und Territorialentschädigung eingezogenen kirchlichen Corporationen erhielt, kann deren persönliche kirchliche Rechte nicht beanspruchen. Die Behauptung, daß er diese mit den übrigen säkularisirten Kirchengütern, der universitas rerum erhalten habe, laborirt ohnehin an dem Umstande, daß der Patronat kein alienirbares, sondern ein jus *spirituali* annexum ist, und daß der persönliche Patronat überhaupt mit einer universitas rerum nicht veräußert werden kann **). Die persönlichen Patronate (Collaturrechte) der säkularisirten kirchlichen Corpora-

natus esse ecclesiasticum." Decis. Rotae in Amprut. benef. d. d. 19. Juni 1705. Hiefür sprechen auch die gedruckten Urkunden, besonders die Schenkungsakte.

*) De Boye commentar. ad c. 24 X de jurepatr. cf. cap. 8 X de jurepatr.

**) Leuren. forum benefic. q. 66 Nro. 5.

tionen gehören demnach keineswegs dem Staate, oder Landesherrn.

Wollte man auch mit Hinschius*) theoretisch annehmen, daß es ein dingliches kirchliches Patronatrecht gebe, und dieses an den Landesherrn, der die quasipatronatberechtigte Sache besitzt, gekommen sei, so wird sich ein solches nur sehr selten beweisen lassen**). Der Beweis, daß die Besitzer der fraglichen Sache als solche das Patronatrecht (als juspatr. reale) gehabt, bis zur Säkularisation als juspatr. reale ausgeübt haben, und daß sich jene Sache wirklich mit diesem Recht im Besitze des Staates befinde, wird in gewiß nur sehr wenigen Fällen erbracht werden können, so daß es praktisch so ziemlich auf dasselbe herauskommt, ob man ein juspatr. eccl. reale constituirt oder nicht.

Aus dem Titel der Rechtsnachfolge in die Güter der säkularisirten kirchlichen Corporationen werden hiernach dem Staate sehr wenige oder keine ehemals kirchlichen Patronate oder gar bischöfliche Collaturrechte anheimfallen. Man hat aber oft von dem Titel der Redotation sprechen hören. Soweit nach der Säkularisation neue Pfründen „ex mera liberalitate" und aus Staatsmitteln, oder „ex patrimonialibus bonis" Serenissimi dotirt, oder über die Hälfte bis zur Congrua aufgebessert wurden, steht unzweifelhaft dem Landesherrn ein Patronat- (Compatronat) Recht zu. Diese Gattung von Pfründen haben wir oben schon mit unter das ein Sechstel (ungefähr) gezählt, dessen Patronat de jure dem Großherzog zusteht. Sie werden aber nicht katexochen mit den sogenannten redotirten Pfründen gemeint. Hierunter versteht man vielmehr diejenigen, welche vor der Säkularisation schon bestanden haben, und entweder einer kirchlichen Corporation incorporirt

*) Landesherrl. Patronat, Berlin 1856.

**) Hiemit stimmt auch der cit. gegnerische Aufsatz im „Magazin für badische Rechtspflege" (S. 5) überein.

[redacted]

oder kirchlichen Patronats waren. Sie hätten der Natur der Sache nach restituirt und beziehungsweise in ihrer Integrität erhalten werden sollen. Diejenigen Pfarreien, deren Pastoration einer säkularisirten kirchlichen Corporation oblag, hätten von deren Rechtsnachfolgern (den säkularisirenden Landes-, Standes- und Grundherrn) gemäß §. 36 R. D. H.*) titulo oneroso, also nicht ex mera liberalitate dotirt werden sollen, d. h. die dem Kloster 2c. obliegende Pastoration mußten**) die „membres héréditaires indemnisés de l'Empire" übernehmen.

Nach dem Abschlusse des R. D. H., beziehungsweise des Preßburger Friedens wurde ein Theil der Pfründen der Erzdiöcese aufgehoben. Diese erhielten entweder einen Theil ihrer früheren oder neue Einkommenstheile als Aequivalente der früheren, oder es wurde sonst die Congrua anderer Pfründen neu regulirt. In allen diesen Fällen stellte der Landesherr neue Dotationsurkunden aus. Es ist unseres Amtes nicht, zu untersuchen, ob die so „redotirten" Pfründen besser gestellt wurden. So viel ist gewiß, die Staatskasse hat hiebei weder etwas verloren, noch einen Akt der Liberalität in allen diesen Fällen ausgeübt, wo sie ja nur ihre Rechtspflicht erfüllt hat. Alle diese „redotirten" Pfründen sind also weder „ex mera liberalitate", noch „ex patrimon. bonis", sondern aus ihrem, resp. aus dem Kirchengut dotirt worden, und kann hieraus natürlich kein Rechtstitel für ein Patronat des Landesherrn

*) Die Reichsdeput. (Prot. Band II. S. 673, 697, 706, 710, 714) hat es klar ausgesprochen, daß alle Pfründen unversehrt erhalten, demnach die bloß in usumfructum der Klöster gegebenen, d. h. incorporirten Pfründen nach dem Erlöschen des Usufruktuars in statum quo restituirt werden sollen. cf. §. 63 R. D. H.

**) Der §. 9 des Bad. Const. Ed. von 1807 erkennt diese Rechtspflicht ausdrücklich an! Jede kirchliche Corporation hätte sie übernehmen müssen. Schmalzgrueber tit. 39 de cens.

[redacted]

abgeleitet werden. Ein solcher Titel wird dadurch nicht supplirt, daß der Ordinarius das „landesherrliche Patronatrecht" anerkannt hat, schon deßhalb nicht, weil kein Bischof sine justo titulo einen Patronat (ex privilegio) constituiren kann*).

Außer den Pfründen früher (vor 1803 und 1806) kirchlichen Patronats (freier Collatur) fallen sonach der freien Collatur noch anheim: die Pfründen, welche großentheils oder ganz aus Kirchengut dotirt, oder deren Patrone durch irgend einen Grund (Tod, Untergang der Sache, Vergehen, verbotene Veräußerung des Patronats) erloschen sind.

Von diesen Gesichtspunkten ist man im Ganzen auch in Würtemberg ausgegangen; sie sind also auch dort als richtig anerkannt worden. Der Grund, weßhalb trotzdem der Ordinarius nur circa ein Drittel der Pfründen im Verhältnisse zu den Patronatrechten des Königs erhalten hat, ist mir unbekannt, da ich die Thatsachen, auf welche die königl. jura patr. gestützt wurden, nicht kenne. Soviel ist aber notorisch, daß in Würtemberg weitaus nicht so viele kirchliche Corporationen als in Baden säkularisirt wurden, also lange nicht so viele kirchliche Patronate als hier zu Lande, wohl aber mehr dem königl. Patronat annectirte Gemeinde-Patronate bestanden haben, und daß in Baden die Thatsachen, worauf das Besetzungsrecht beruht, sehr genau untersucht wurden.

Dieses geschah, wie die Zeitungen und andere öffentliche Vorgänge seiner Zeit berichtet haben, auf den Wunsch der Gr. Regierung. Wenn jetzt auf Grund des durch die beiderseitigen Commissäre festgestellten status causae et controversiae und

---

*) „Juspatronatus reservari non potest favore Laicorum, quando fundatio, constructio, dotatio processit ex bonis ecclesiasticis." Piton. tit. II. alleg 54, Nro. 22. - „Juspatronatus ex *privilegio* Episcopi concessum *non* prodest." Leuren. l. l. tit. II, q. 46.

des das fragliche Rechtsverhältniß normirenden kanonischen Rechts*) der Landesherr (nach Obigem) den Patronat bloß auf circa ein Sechstel der in Baden befindlichen katholischen Pfründen zu beanspruchen hat, so kann doch vom Standpunkt des Rechts aus nicht mehr verlangt werden.

Unbefangene Staatsmänner sehen dieß auch wohl ein; es gibt aber viele ganz wohlwollende Leute, welche der Ansicht sind, die Politik verlange die Zuscheidung einer größeren Anzahl von Patronaten an einen Monarchen, welcher im Begriffe stehe, der Kirche so große Wohlthaten zu erweisen. Wir anerkennen die wahrhaft fürstlichen Gesinnungen unseres Landesvaters gegen die Kirche, und wollen auch gerne von den Bedingungen absehen, unter welchen der heilige Stuhl gemäß den kanonischen Rechtsregeln in solchen Fällen eine Reihe von Patronatrechten *titulo privilegii* et ex indulgentia den Landesfürsten verleiht. Es möge uns nur verstattet seyn, die Gründe zu prüfen, welche für die Nothwendigkeit aufgeführt werden, daß die Mehrzahl oder eine sehr beträchtliche Anzahl von Pfründen landesfürstlichen Patronats werden sollen.

Wir haben oben bemerkt, wie die Staatswohlfahrt mit der Achtung des Rechts und der Autorität zusammenhänge, die Politik demnach anräth, nicht mehr als was Recht ist, zu verlangen. Der jetzige Zustand des größten Theiles der badischen Bevölkerung verlangt eine zarte Rücksichtnahme auf das wieder lebhaft erwachte katholische Bewußtseyn, welches nicht anders weiß, als daß die kirchliche Regierung, also auch das kirchliche Aemterbesetzungsrecht dem Episcopat restituirt werde. Die Rücksicht auf die nicht genug zu pflegende Sitte, wonach weitaus der größte Theil der in Baden befindlichen Pfründen

*) Wer mit dem heiligen Stuhl über kirchliche Sachen, wie das Patronatrecht, unterhandelt, wird natürlich nur das kanonische Recht als normgebend anerkennen, was die Gr. Regierung gethan hat.

von kirchlichen Personen besetzt wurde, stellt das gleiche Ansinnen. Ueberall, wo die kirchlichen Rechte restituirt wurden, wie in Preußen, Belgien, Oesterreich, ja auch in andern Ländern wie in Frankreich, Hessen ꝛc. hat der Landesherr den Patronat auf verhältnißmäßig nur wenige katholische Pfründen. Es ist aber eine bekannte Regel der Politik, daß eine halbe oder knickerische Restitution des Rechts nur verletzt, weßhalb schon die Klugheit gebietet, der Kirche in Baden nicht weniger Rechte wieder zurückzugeben, als sie in andern civilisirten Staaten besitzt. Die gesunde, allgemeine Volksstimmung ist für die möglichst unbeschränkte provisio des Ordinarius. Die badischen Stände sind bekanntlich nicht aus demokratischen und oppositionellen Elementen wie in Würtemberg zusammengesetzt, und haben kein Partei-Interesse, dem im wahren Interesse des Staats wie der Kirche (deren Mitglieder sie großentheils sind, was in Würtemberg nicht der Fall ist) liegenden Abschlusse der Convention und der Restitution der kirchlichen Rechte entgegenzutreten. Sie sind ohnehin in der Patronatsfrage nicht competent. Die badische Verfassung hat sich nämlich nicht (wie dieß die würtembergische gethan) über kirchliche Sachen oder die Grenzen zwischen Staat und Kirche ausgesprochen. Sie hat vielmehr (§. 18 ff.) die Religions- und Gewissensfreiheit garantirt. Gemäß §§. 64, 65 der badischen Verfassung haben die beiden Kammern nur über Gesetze und Fragen des innern Staatsrechts zu entscheiden, und „vereinigt der Großherzog in Sich alle Rechte der Staatsgewalt.“ (§. 5 der Verf.-Urk.)

„Die Culte haben an und für sich selbst eine Existenz, die ihnen die Gesetze nicht geben können und deren Ursprung als außer der menschlichen Verfügung liegend betrachtet wird. Die Zulassung und die Freiheit der Culte ist eine Wohlthat der Gesetze; aber die Natur, die Einrichtung, der Unterricht, die Disciplin eines jeden Cults sind Thatsachen, die kein Gesetz bestimmt, und deren Heiligthum sich in dem unzugängli-

[redacted]

chen Innersten der Freiheit unseres Herzens befindet. Die Verfassung versteht unter einem Gesetze eine Handlung des Gesammtwillens. Diesen Charakter haben Gewissenssachen nicht. Die Convention mit dem Papste und die organischen Artikel sind ihrer Natur nach diplomatische Traktate *)." Religionssachen und die Stellung der Kirche zum Staate gehören ihrem Wesen nach nicht zum inneren Staatsrecht. Sie wurden gemäß I. P. O. Art. V §. 50, 52 von den deutschen Reichsständen als solchen auch nicht entschieden, und hat die deutsche Reichsgesetzgebung eine zu zarte Rücksichtnahme auf die Gewissen und die jura quaesita getragen, als daß die Stände in solchen Fragen eine Stimmenmehrheit der verschiedenen Confessionsverwandten zugegeben und nicht vielmehr die „Itio in partes" vorgezogen hätten. Religionssachen wurden durch Traktate zwischen den Repräsentanten der Corpora relig. geregelt**). Die Grenzlinien zwischen Staat und Kirche, als zwei öffentlichen, selbstständigen Gewalten, wurden denn auch stets durch Traktate zwischen dem Inhaber der Staatsgewalt, d. h. in monarchischen Staaten zwischen dem Landesherrn ***), und dem kirchlichen Obern nach den Grundsätzen des internationalen Rechts festgestellt †). So wurden alle bis jetzt mit dem heil. Stuhle abgeschlossenen Conventionen (außer der württembergischen, wo der König durch die Verfassung Sein internationales Repräsentationsrecht beschränkt hat) ohne Mitwirkung der Stände abgeschlossen und vollzogen. Dieses war auch mit den Bullen „provida solersque" und „ad dominici gregis custodiam," mit der Kirchenpragmatik de 1830 und 1853, sowie mit allen staatskirchlichen Verordnungen der Fall. Ebenso wurden in

*) Portalis' Rede bei der Ueberreichung der organischen Artikel.

**) Gönner Staatsrecht §. 198, 200.

***) Klüber, öffentliches Recht §. 32.

†) Gönner, Staatsrecht §. 275, 283.

Baden die religiösen Verhältnisse der Protestanten und deren Beziehungen zum Staate ohne Mitwirkung der Kammern geordnet. Während des Conflikts wurden die Leitung der Concursprüfung, Verleihung des titulus sustentationis, die kirchliche Jurisdiktion über die Amts- und Disciplinarvergehen der Geistlichen, die Regierung des Convikts, die Aufnahme in das Seminar und andere kirchliche Rechte ausdrücklich oder stillschweigend dem Erzbischof zurückgegeben, ohne daß die Kammern darum befragt wurden. Das Patronatrecht ist ein persönliches Recht des Großherzogs, berührt also die Kammern gar nicht. Nach dem Abschlusse der Convention werden in Baden überhaupt nur Bestimmungen aufgehoben werden, welche von den Kammern weder ausgegangen*) sind, noch die Verfassung oder persönliche Rechte der Unterthanen als solche (nicht als Mitglieder der Kirche) berühren. Der badischen Verfassung (§. 64, 65) und den Grundsätzen des öffentlichen Rechts gemäß unterliegt demnach die Convention der Genehmigung der Stände nicht. So scheint uns die Rücksichtnahme auf die Vorgänge in den württembergischen Kammern in Baden nicht angemessen zu sein; schon deßhalb nicht, weil jeder Staatsmann es für seine Pflicht halten muß, das monarchische Princip den Gegnern desselben gegenüber würdig und ernst zu vertreten, und das Unrecht zu bekämpfen, statt ihm Concessionen zu machen.

Ein Hauptbedenken besteht darin, der Staat würde dadurch, daß der Oberhirte der großentheils katholischen Bevölkerung seine Rechte restituirt erhielte, in seiner Machtstellung

*) Das Schulgesetz, soweit es über die Rechtsverhältnisse der Lehrer von den Kammern berathen wurde, wird durch die Convention wohl nicht alterirt werden. Nur die Abänderungen des Ehegesetzes, soweit kirchliche Urtheile bürgerliche Wirkungen haben sollten, dürften vor die Kammern gehören.

[redacted]

beeinträchtigt werden. Diese Befürchtung würde, wenn sie begründet wäre, alle Berücksichtigung verdienen. Sie wird unseres Wissens nur bezüglich der Patronatfrage geltend gemacht. Wie wir oben gesehen haben, ist ein großer Theil der bischöflichen Forderungen schon anerkannt. Die Ehesachen gehörten als Gewissenssachen seither schon vor das kirchliche Forum, und es ist eine bloße Consequenz, daß in christlichen Staaten die kirchlichen Eheurtheile vom Civilrichter als Grundlage für die Entscheidung des Civilpunktes adoptirt werden. Es leuchtet ebenso ein, daß die consequente Durchführung der verfassungsmäßigen freien Religionsübung, wie der concordirten Bullen „provida solersque" und „ad dominici gregis custodiam" die Zulassung der Klöster (als ächtkatholischer Institute) in freierm Geiste als seither und die kirchliche Verwaltung des Kirchen-Vermögens unter Einsicht des Staates erheische. Ueber diese Punkte, sowie über den nöthigen Einfluß der Kirche, damit die Schulen in christlichem Geiste geleitet werden, dürfte man wohl im Reinen seyn*). Jedenfalls kann hiebei von einer Machteinbuße des Staates nicht die Rede seyn, da hier die Kirche nur die ihr obliegenden schweren Pflichten übernimmt, und nur diejenigen Rechte ausüben will, welche zur Erhaltung des religiösen Volkslebens, also auch des Staates unentbehrlich sind.

Bezüglich der Patronatsfrage wird entgegengehalten, der Landesherr wolle die concordia inter sacerdotium et imperium herstellen, der Kirche alle Rechte restituiren, die sie billigerweise beansprucht habe, dagegen wolle Er auch einen überwiegenden Einfluß auf den Klerus dadurch ausüben, daß eine große Anzahl von Pfründen Seinem Patronat unterstellt bleibe. Diesem Wunsche, der sich allerdings nicht ganz auf bestimmte

---

*) So berichtet wenigstens der bis jetzt von keiner Seite desavouirte oben erwähnte Artikel vom 15. Sept. d. Js.

Rechtstitel stütze, könne durch ein umfassendes, vom heiligen Vater zu ertheilendes Privileg ex indulgentia entsprochen, und so der Abschluß der Convention herbeigeführt werden. Wir wollen nicht untersuchen, ob wirklich ein solcher allerhöchster Wunsch bestehe. Wenn man von beiden Seiten auf diesem billigen Standpunkte angekommen ist, und nur das Glück des Volkes im Auge hat, so wird der so lange ersehnte Friede zwischen Staat und Kirche bald hergestellt und dauernd befestigt seyn. Das Einzige, was wir bestreiten, ist, daß das Ansehen des Staates durch eine so bedeutende Patronatscumulation sich mehren werde.

Wir müssen nochmals darauf aufmerksam machen, daß man überall im Lande und zwar auf Anregung der Regierung selber weiß, es stehe dem Landesherrn rechtlich nicht zu, auf den größten Theil der Pfründen zu präsentiren. Dieser Umstand bringt nicht bloß die Kirche, sondern auch die Regierung in eine eigenthümliche Lage*), wenn dennoch der Patronat nicht bloß auf eine ansehnliche, sondern auf eine sehr große Zahl der Pfründen von letzterer verlangt wird. Es ist ein bekannter Satz der Politik, daß jede Befugniß, die der Staat nicht selbst ausüben kann, seiner Macht, wenn nicht schädlich, so doch nutzlos ist. Der Staat hat so viel im eigenen Hause zu thun, wenn er es recht bestellen will, daß er unmöglich die religiösen Bedürfnisse der Gemeinden, die Lage der Kirche, deren Interessen, die Befähigung und den Charakter der einzelnen Geistlichen kennen kann. Es geht ihm, wenn er auch eine eigene Staatskirchenbehörde mit großen Kosten unterhält, die

*) Das bayerische Concordat, wodurch ex indulgentia dem Landesherrn der Patronat auf die Klosterpfründen verliehen wurde, ist in einer ganz andern Zeit und unter ganz andern Verhältnissen abgeschlossen worden. Damals war das katholische Bewußtseyn tief niedergedrückt.

[redacted]

übrigens nur Mißtrauen zwischen Staat und Kirche zu unterhalten geeignet ist, die nöthige technische Befähigung und die Autorität hiezu ab *). Es ist von der Erfahrung nur zu sehr bestätigt, daß Staat und Kirche durch Vorenthaltung der gegenseitigen Rechte sich gegenseitig geschwächt haben. So geht es nicht bloß in öffentlichen Gemeinwesen, sondern auch in der Familie; wenn hier der Mann nicht bloß seine, sondern auch die weiblichen Geschäfte besorgen will, so ist es um den Wohlstand des Hauses schlecht bestellt. Wie in der Familie, so tritt zwischen den großen Anstalten, welche Gott zur Förderung des zeitlichen und ewigen Wohles der Menschheit eingesetzt hat, Neid, Mißtrauen und Befehdung ein, wenn ein Theil dem andern seine ihm von Gott verliehenen Rechte vorenthält. Der schwache Staat ist der größte Feind der Kirche und die schwache Kirche ist der Ruin des Staates. Der Staat im Besitze kirchlicher Rechte kann sie wohl negiren, aber nicht selbstständig ausüben. Es erübrigt dem Landesherrn, der sein Volk christlich regieren will, nur, daß er sich diejenigen Personen, die er präsentiren will, von dem Bischofe (der allein alle Verhältnisse kennt und würdigen kann) designiren läßt. Diesen Weg hat die badische Verordnung vom März 1853 eingeschlagen. So aufgefaßt ist das jus praesentandi ein Ehrenrecht des Landesherrn, und hängt es mit der Macht des Staats nicht zusammen, ob Er es auf 200 oder 400 Pfründen ausübt. Soll aber das landesfürstliche Patronatrecht als Hebel benützt werden, um das pessimum genus der s. g. Staatsgeistlichen, welche revera nur sich und dem Rationalismus dienen, fortzupflanzen, so wird es um so mehr der Kirche wie dem Staate schaden, je

*) Die Staatsbehörden können natürlich nur über die politischen und bürgerlichen, nicht über die geistlichen Eigenschaften urtheilen. Jeder gewissenhafte Patron muß aber gerade die letzteren bezüglich des zu Präsentirenden kennen.

[redacted]

ausgedehnter es ist. Eine zu starke Hemmung der freien Collatur schadet der kirchlichen Wirksamkeit ebenso sehr, als wenn dem Bischofe ein ähnliches Recht auf die weltliche Aemterbesetzung eingeräumt würde. Gerade einem akatholischen Landesherrn müssen daraus Bedenken erwachsen, daß Er durch den Patronat auf so viele katholische Pfründen sich so stark in katholische religiöse Sachen zu mischen veranlaßt sieht.

Der Einfluß, den der Staat in seinem wahren Interesse auf die Besetzung der Pfründen äußern soll, kann also kein die Kirche schwächender, sondern muß ein rein politischer seyn. In dieser Beziehung hat schon die „esposizione dei Sentimenti“ und hat die württembergische Convention, wie das österreichische Concordat den wahren Rechten des Staates dadurch satisfacirt, daß kein Geistlicher ein Kirchenamt erhalten soll, der in der That aus bürgerlichen oder politischen Gründen der Regierung nicht genehm seyn kann. Diese Bestimmung wird ihren Platz auch in der badischen Convention finden. Hiedurch, sowie durch die Zuscheidung einer gerechten und billigen Anzahl von Patronaten an den Landesherrn wird die Regierung auf den Klerus den vollen Einfluß gewahrt erhalten, ihn als treue Stütze des Throns zu sehen, aber auch treu seiner Kirche, während der „allgemeine landesherrliche Patronat“ die Kirche und den Staat mit dem Volke entnervt und Alles an den Anfang des Endes geführt hat. So sagt denn Portalis in der erwähnten Rede mit Recht: „eine Regierung setzt allezeit ihre Macht auf das Spiel, wenn sie den Verheißungen und Drohungen der Religion ihre eigenen entgegensetzt.“

Soll es mit der Restitution der kirchlichen Rechte wirklich Ernst werden, so muß das staatskirchliche Princip mit seinem allgemeinen Patronat unter jeder Form beseitigt werden. Würde die Mehrzahl der Pfründen ex indulgentia dem landesfürstlichen Patronat unterstellt, so würde der Landesherr

als Patron einer ansehnlichen Anzahl von Ihm oder Seinen Vorfahren bedachter Pfründen nicht als Wohlthäter neben anderen Patronen erscheinen, sondern die kanonische Ausnahme würde zur Regel gemacht, und dadurch eine Analogie zu jenem allgemeinen landesherrlichen Patronat geschaffen, welche die Staatsmacht mit ähnlichen Gefahren wie früher bedrohen müßte. Der Staat wird also dadurch, daß er die kirchlichen Rechte restituirt, und daß der Landesherr nur so viel Patronate beansprucht, als Er nach Recht und Billigkeit verlangen kann, gerade in einem vorwiegend katholischen Staate*) nur an Macht und treuer Anhänglichkeit des Volkes gewinnen. Er wird dadurch (wie Reichensperger so richtig sagte) in seiner eigenen Selbstständigkeit, Freiheit und Souveränetät nur um so klarer, bestimmter und berechtigter hervortreten, und aus der niederern Form des Polizeistaats in die höhere des Rechtsstaats übergehend als ein lebensfrischer, von Auswüchsen gereinigter Baum dastehen. Seine reichsten Blüthen und Früchte wird er aber tragen im Strahle des warmen, unumwölkten Sonnenlichts der Religion. Möge dieses durch den baldigen Abschluß der Convention ihm in reichlichem Maße zu Theil werden!

---

*) Die wahre Toleranz zwischen Katholiken und Protestanten besteht nicht in der Nivellisirung, die zwar Rationalisten, aber keine Protestanten aus den Katholiken macht, sondern in der Achtung der gegenseitigen Rechte.

XLVII.

Zeitläufe.

I. Wieder ein Abschnitt der deutsch-dänischen Verwicklung.

In seiner merkwürdigen Thronrede vom Januar dieses Jahres berührte Napoleon III. unter den schwebenden Verwicklungen der hohen Politik die transalbingische mit den Worten: „Ich habe mich auch gehütet, mich in die Herzogthümerfrage zu mischen, welche Deutschland heute beschäftigt; denn diese rein deutsche Frage wird es auch bleiben, solange die Integrität Dänemarks nicht bedroht ist".

Innerhalb dieser Grenzen liegt nun eine Auskunft, oder wenigstens die offene Bahn zu derselben vor, nachdem der König von Dänemark durch die drei Manifeste vom 6. Nov. d. Js. die Gesammtstaats-Verfassung vom 2. Okt. 1855 für die zum deutschen Bunde gehörigen Theile der Monarchie, Holstein und Lauenburg, aufgehoben hat. Mit jener Gesammtverfassung sind natürlich auch ihre Consequenzen für die Herzogthümer gefallen: die Competenz des Reichsraths und der ihm verantwortlichen Ministerien über Holstein und Lauenburg, sowie die Paragraphe, welche sich in den Specialverfassungen dieser Landestheile auf die Gesammtverhältnisse be-

zogen, und daher der Begutachtung ihrer Stände entzogen worden waren. Kurz: über Holstein und Lauenburg herrscht zur Zeit wieder der König von Dänemark als Fürst des deutschen Bundes, nicht mehr irgend eine Majorität des Reichs-Raths oder seines Ministeriums.

Vier Jahre lang hatte Dänemark beharrlich behauptet, daß seine in Folge der Gesammtverfassung vom 2. Okt. 1855 mit den Herzogthümern vorgenommenen Organisationen vollkommen rechtmäßig, und die Erfüllung jener Verheißungen seien, womit das königliche Manifest vom 28. Jan. 1852 die Verhandlungen zwischen Dänemark und den deutschen Mächten, mit andern Worten die schleswig-holsteinische Verwicklung abschloß. Jetzt hat der Däne die lange bestrittene Berechtigung der deutschen Forderungen anerkannt, somit alle die Beschwerden, welche seit 1856 von den sogenannten Elfern im Reichs-Rath, von den holsteinischen Provincialständen, von den Kabineten zu Wien und Berlin, von dem Bundestag geführt und aufrecht erhalten wurden. Aber die Frage ist: ob nun hiedurch wirklich etwas Positives geschehen? Kann man jetzt wissen und sagen, was denn eigentlich bezüglich der Stellung der Herzogthümer in der Monarchie oder dem „Gesammtstaat" geschehen wird?

Keineswegs. Vielmehr sind eben durch königliches Manifest die Provincialstände Holsteins auf den 3. Jan. zusammenberufen, um „ihre Wünsche und Anträge betreffs einer auf Grundlage der allerhöchsten Kundmachung vom 28. Jan. 1852 zu erfolgenden Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein in der Gesammtmonarchie auszusprechen". Insoferne also, d. i. gerade in der Hauptsache, steht die Angelegenheit nach wie vor ganz auf demselben Flecke, auf dem sie im Jahre 1854 gestanden.

Bekanntlich schwebte die holstein-lauenburgische Sache ein volles Jahr lang vor dem Forum des Bundestags und seit

dem 12. Aug. im bundesmäßigen Exekutionsverfahren. Zweimal hat der Bund die Antworten Dänemarks als ungenügend zurückgewiesen; aber auch Dänemark hatte ein Recht zu klagen: daß es aus den bundestäglichen Propositionen nicht erfahren könne, was denn der Bund eigentlich und positiv für die Herzogthümer verlange. Mit dem 9. Sept. war die vom Exekutions-Ausschuß gesteckte Frist abgelaufen. Im Schooße des Bundestags selbst begannen Spaltungen darüber einzutreten, daß jener Ausschuß in Folge der letzten Eröffnungen Dänemarks nur wieder neue Verhandlungen anheben, und der dänische Commissär zum Zwecke vertraulicher Mittheilungen in dem Ausschuß zugelassen werden sollte. Es ist bekannt, wie dabei Hannover die Rolle des deutschthümlichen Heißsporns spielte, der österreichisch-bayerische Entwurf dagegen das rücksichtsvolle Zutrauen vertrat. So ward die Frage von allen Seiten, um mich des Ausdrucks zu bedienen, durchgewalkt; von keiner Seite aber kam der Hauptpunkt zur Sprache: wie und auf welche Weise die Verfassungs-Verhältnisse der Herzogthümer geordnet werden sollten.

Darüber sollen nun die Stände sprechen, sie sollen die Principalfrage entscheiden: die Regulirung der politischen Stellung Holsteins und Lauenburgs im Gesammtstaate. Denn (was wohl zu merken ist) der dänische Gesammtstaat an sich ruht auf der Garantie des Londoner Protokolls, und er ist nicht aufgehoben. Bloß die im Oktober 1855 ihm gegebene Verfassung ward durch die dänische Note vom 15. Juli, um überhaupt nur ernstliche Verhandlungen und eventuelle Befragung der Stände zu ermöglichen, „mittlerweile“ außer Wirksamkeit gesetzt, nur sie ist jetzt definitiv beseitigt, und zwar bloß für die beiden Herzogthümer, nicht für die übrigen Landes-Theile. Die auf Winke von Frankfurt her beschlossene Maßregel Dänemarks vom 6. Nov. besagt nur, daß diese Verfassung des Gesammtstaats nicht mehr über die deutschen Lan-

[redacted]

destheile verhängt werden solle; sie besagt nicht, daß sofort die alte Personal-Union faktisch zurückzuholen, oder eine Art dänischen Bundesstaats zu bilden sei, mit gleichen Rechten und gleicher Vertretung bei dem Monarchen.

Das Votum der Stände Holsteins über die künftige Lage der Herzogthümer im dänischen Gesammtstaat wird aber naturgemäß nicht nur über diese Länder selbst, sondern mittelbar über alle Theile der Monarchie ergehen. Im Grunde sollen sie die Planstriche geben für die ganze Verfassung des Gesammtstaats der Zukunft. Es ist daher schwer zusammenzureimen, wie das dänische Manifest sich die Verfassung vom Oktober 1855 als fortdauernd für die übrigen Landestheile denken kann, nur nicht für Holstein und Lauenburg. Aber noch schwerer ist zu errathen, wie eine Gesammtverfassung Dänemarks sich ansehen soll, welche nicht die in den gemeinsamen Angelegenheiten absolutistische, mit bloß berathenden Reichsräthen von 1854, nicht die constitutionelle, mit Stimmenmehrheit entscheidende von 1855, nicht die ehemalige Provincialstände-Verfassung seyn soll, bei welcher letztern abermals das engere Dänemark entweder ungebührlich auf die Central-Gewalt drücken, oder aber auch selbst seine Repräsentativ-Constitution verlieren müßte.

Eine förmliche Trennung oder Aussonderung Holsteins und Lauenburgs von den übrigen Theilen der Monarchie schiene freilich der einfachste Ausweg zu seyn, ja der einzig mögliche, nachdem sowohl die Gesammtverfassung von 1854, als die von 1855 unmöglich geworden. Aber es ist nicht zu übersehen, daß eine solche Ordnung der Dinge im Ständе-Saal zu Itzehoe zahlreichere und entschiedenere Gegner finden würde als in Kopenhagen selbst. Die holsteinische Ritterschaft, welche dort das Wort führt, wird nie vergessen, daß sonst das Inselreich ihren natürlichen Spielraum bildete, um Carriere zu machen. Dänemark ist arm an eigentlichem Adel; seine Armee und Flotte, Justiz und Verwaltung, ganz beson-

ders aber seine Diplomatie war immer reich und überreich an den ritterlichen Namen der deutschen Herzogthümer. Der deutsche Adel erhob seine Beschwerden im dänischen Reichsrath und am Bundestag nur deßhalb, weil er es nicht dulden zu dürfen glaubte, daß dort eine geborne dänische Majorität über die gemeinsamen Beziehungen der Herzogthümer verfüge. Er will jedoch keine Trennung. Das aber ist nun eben die Kunst, ein Verhältniß zum Gesammtstaat aufzufinden, der und das eigentlich doch kein Gesammtstaat wäre, weder ein constitutioneller, noch ein absolutistischer.

Insbesondere können und dürfen die holsteinischen Stände auch um keinen Preis dulden, daß die durch Manifest vom 6. Nov. provisorisch verfügte Stellung der dänischen Landes-Theile zu einander definitiv werde: nämlich die unverletzte Fortdauer der Gesammtverfassung für Dänemark und Schleswig, während Holstein und Lauenburg in irgend einer Weise außerhalb und nebenher gestellt würden. Ebenso wenig wie die Stände dürfte Deutschland eine solche Organisation hinnehmen. Denn das hieße nichts Anderes als proklamiren, daß an der Eider aller deutsche Einfluß und alles deutsche Recht aufhöre, also völlige Einverleibung Schleswigs, der definitive Sieg der eiderdänischen Theilungs-Politik. Das dänische Blatt „Fädrelandet“ freilich hat längst diese Operation als den einzig vernünftigen Vorschlag verkündet: gänzliche Ausscheidung und selbstständige Organisirung der zwei deutschen Provinzen unter bloßer Personalunion, dafür dann aber ganz beliebige und über jeden deutschen Einspruch erhabene Verfassung des „vom deutschen Bunde unabhängigen dänischen Reichs“. Fädrelandet hat indeß selber gleich hinzugesetzt: „wenn auch darüber der Bundestag völlig in Wuth komme“?

Ob der Bundestag schon in den gegenwärtigen dänischen Manifesten den Keim einer solchen Wendung der Dinge vermerken und angreifen wird, steht dahin. Daß er aber wirklich

darin liegt, ist sonnenklar. Das dänische Ministerium will es freilich nicht Wort haben, daß seine neuesten Schritte den Uebergang von der Gesammtstaatspolitik zur eiderdänischen bedeuteten; hat es ja die Gesammtverfassung für die übrigen Theile der Monarchie bestehen lassen, und nur die beiden Herzogthümer von derselben entbunden. Aber Jedermann sonst im dänischen Lande begreift sich diese Entbindung nicht anders, denn als ein Dänemark-Schleswig, oder als Eider-Dänemark.

Wenn es nun im Ständesaal zu Itzehoe darauf ankommen wird, positive Vorschläge über die „verfassungsmäßige Stellung Holsteins in der Gesammtmonarchie“ mit allen ihren Unmöglichkeiten auszusprechen, wird sich einerseits der einfache Ausweg der Trennung mit verstärkter Gewalt aufdrängen, andererseits aber alle Unzukömmlichkeiten der Aussonderung, und insbesondere dem Eiderdänenthum gegenüber die pflichtmäßige Rücksicht auf Schleswig. So wird denn das Problem, anstatt zur Lösung zu gelangen, nur in neuer Gestalt wiederkehren: aus der holstein-lauenburgischen Frage wird wieder eine schleswig-holsteinische werden, und damit die Wirrniß ärger als zuvor.

Sobald die gesammtstaatliche Verbindung Holsteins und Lauenburgs gelockert ist, liegt es unabänderlich in dem Bedürfniß der, nun einmal mit Deutschland verfeindeten, dänischen Politik aller Art, daß zwischen Holstein und Schleswig ein scharf abschneidender Strich gezogen werde. Darum ist das Eiderdänenthum Schritt für Schritt wieder so mächtig angewachsen. „Es sind in Wahrheit die Befürchtungen vor den politischen und commerciellen Sympathien der Nordschleswiger (d. i. der Jüten), welche das Geheimniß des Eiderdänenthums ausmachen; man würde sich in Kopenhagen gar nicht so auf die Eidergrenze steifen, wenn man nicht argwöhnte, Jütland werde hinterdrein fallen, wenn auch nur ein Stückchen

Schleswig aus Gesammtscandinavien ausscheide" *). Die Jüten benützen denn auch jede Gelegenheit, den Mangel alles dänischen Patriotismus zu erweisen.

Auf der andern Seite aber ist die Verbindung Holsteins mit Schleswig in dem positiven und Vertragsrecht gegründet; sie dürfte nicht aufgegeben und einem „Dänemark-Schleswig" geopfert werden, auch wenn die Stände um einer endlichen Entscheidung willen wollten. Allerdings hat Deutschland keine Rechtsansprüche auf Schleswig. Aber Holstein hat sie, und Deutschland ist verpflichtet, alle Rechte Holsteins als die seinigen zu vertreten. Zudem sind die deutschen Mächte durch die dänischen Erklärungen von 1846 und 1852 sogar im Besitze direkter Zusicherungen ausdrücklich auch für Schleswig: daß keine Nationalität der andern untergeordnet werden, daß auch Schleswig einer vollkommenen Gleichberechtigung und eines kräftigen Schutzes der deutschen wie der dänischen Nationalität genießen, und bei seinen uralten Gemeinsamkeiten mit Holstein verbleiben solle. Insofern hat allerdings der Bund auch in Schleswig deutsche Rechte zu schützen.

Bei allen diplomatischen Verhandlungen, welche die deutschen Kabinete und der Bundestag mit Dänemark führten, ist aber das Wort „Schleswig" nie vorgekommen. Noch in der letzten Zeit fürchteten dänische Organe, wie es scheint umsonst, daß der „schleswig-holsteinische Pferdefuß" wenigstens bei den vertraulichen Conferenzen sicher zum Vorschein kommen werde. Was aber bisher so sorgfältig vermieden ward, nämlich sich auch mit dem mittelbaren Rechte Deutschlands an jenem Herzogthum zu befassen, das der Däne Südjütland und der Deutsche Nordholstein nennt — das wird unvermeidlich seyn, sobald die holsteinischen Stände an ihre desperate Aufgabe gehen, den Fragen des Manifestes vom 6. November zu genügen.

Man darf auch nicht vergessen, daß „Schleswig-Holstein"

---

*) Kreuzzeitung vom 4. Sept. 1858.

in dieser Fassung — d. h. soweit das Schlagwort nicht die Inanspruchnahme Schleswigs als deutsches Bundesland, sondern nur dessen vertragsmäßige Rechte für sich und zur Verbindung mit Holstein bedeutet — mächtige Sympathien in Deutschland hat. Für den alten Schleswig-Holsteinismus waren die Liberalen und Radikalen dereinst revolutionär begeistert; eben diejenigen Conservativen, welche ihn am heftigsten bestritten, stehen jetzt am mannhaftesten für den neuen Schleswig-Holsteinismus ein. Es sind dieß die Kreuzzeitungs-Leute in Preußen, also noch dazu Protestanten; und wir möchten manchen Artikel in seiner leidenschaftlichen Heftigkeit nicht nachdrucken, den z. B. das Halle'sche Volksblatt über die „dänische Unterdrückung in Schleswig" veröffentlicht hat. Wenn diese Partei alle protestantischen Regenten Deutschlands auffordert, für Schleswig gegen Dänemark einzuschreiten: so ist sie in diesem Punkte (dem einzigen vielleicht) einig mit allen freiern religiösen Richtungen und liberalen Fraktionen im Norden, woraus sich leicht abermals eine vis major entwickeln könnte.

Unter dem vorigen preußischen Regime lag die auswärtige Politik überhaupt fast ganz brach und todt, weil man nicht wußte, was man wollte. Unter dem neuen Regime dürfte auch die nordische Politik Preußens einen Aufschwung nehmen und vielleicht, wegen des Gegensatzes zu Rußland, gerade sie. Die Kreuzzeitung hatte schon vorlängst Gelegenheit, gegen die „nicht Jedermann gleichverständliche Gedächtnißschwäche" zu eifern, „welche heute ihren politischen Argumentationen mit derselben Ueberzeugungstreue das politische Getrenntseyn der Herzogthümer wie vorhin ihre ewige Untrennbarkeit zum Grunde legt". Schwerlich ist diese Gedächtnißschwäche auf das neue Kabinet Schleinitz übergegangen, und es wird tiefer noch als jenes Blatt von dem Cardinalsatz durchdrungen seyn: „Preußen (wir lieben es offen zu sprechen) will im Norden Deutschlands Einfluß gewinnen und an

[redacted]

der See festen Fuß fassen, und es will beides, weil es wollen muß" *).

Das Organ der frühern preußischen Hofpartei hat geradeaus zu Aequivalenten für Oesterreich im Süden gerathen, um für Preußen „Concessionen im Norden" zu erhalten. Man mag daraus die Dimensionen ermessen, welche eine neue Frage „Schleswig-Holstein" leicht annehmen könnte, und die hohe Zweifelhaftigkeit des Einverständnisses der deutschen Mächte über die Linie hinaus, welche Dänemark dem Bunde jetzt eingeräumt hat. Schon in dem eben verflossenen Stadium der Verwicklung war die Presse fast unablässig beschäftigt, hin und her zu rathen: ob Wien und Berlin einig seien oder nicht? Eine gewisse Dissonanz zwischen Nord und Süd ist wirklich und unverkennbar hier schon am Bunde hervorgetreten, wenn auch der Mißton immer wieder vermittelt ward. Man kann recht wohl annehmen, daß schon diese inneren Verhältnisse an und für sich hinreichender Grund gewesen, jeden Gedanken an Schleswig sorgfältig auszuschließen, und daß sie bedauerliche Spannungen aufweisen dürften, sobald einmal das Wort „Schleswig" von den Verhandlungen nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

Diese Schleswig'sche Frage ist aber nicht nur eine deutsche Verlegenheit, sie droht eine europäische zu werden. „Bei ihr beginnen eigentlich erst die großmächtlichen Sympathien für Dänemark": sagt eine vor Monaten erschienene Broschüre eines ehemaligen Ministers über den dänischen Handel. „Er wird eine rein deutsche Frage bleiben, solange die Integrität Dänemarks nicht bedroht ist": sprach Napoleon III. Es ist zu fürchten, daß den Mächten diese Eventualität eingetreten scheinen wird, sobald Deutschland mit dem jetzt Erreichten sich nicht wird begnügen können. Schon innerhalb der bisherigen Grenzen besorgte die öffentliche Meinung unauf-

*) Kreuzzeitung vom 10. Sept. 1858.

[redacted]

hörlich fremde Einmischung in die Behandlung der Frage: bald sollte Rußland, bald England, bald Frankreich mit Noten eingetreten seyn, bald für, bald wider die Forderungen des Bundes, bald Schweden die Ueberschreitung der Eider als Kriegsfall erklärt haben. Können sich fortan die holsteinischen Stände und der Bund nicht strenge innerhalb jener Grenzen halten, so dürften diese Befürchtungen allerdings wahr werden. Die Garanten des Londoner Protokolls werden über Attentate gegen den vertragsmäßigen dänischen „Gesammtstaat" und über Ausschreitung von dem Gebiet der Bundes-Competenz klagen. Andererseits wird dem halb erloschenen Feuer des Scandinavismus frisches Holz zugeschleppt werden in Masse.

Unsere Ansicht über die dänischen Gewährungen vom 6. Nov. ist also kurzgefaßt die: daß eine wirkliche Lösung des unheilvollen Knotens in denselben nicht vorliegt, daß die getroffene Auskunft vielmehr nur zu noch ärgern Verwicklungen führen dürfte. Wir sind weit entfernt, irgendeiner der streitenden Parteien oder Mächte die Schuld daran beilegen zu wollen, weder auf deutscher noch auf dänischer Seite. Seitdem das Oersted'sche Gesammtverfassungs-Projekt von 1854 gänzlich fallirte und an der Natur der Dinge scheiterte, war vielmehr zum Vorhinein constatirt, daß der dänische Gesammtstaat des Londoner Protokolls irgendeiner mit den deutschen Rechten verträglichen Verfassung überhaupt nicht fähig sei.

Die deutsch-dänische Sache zählt eben auch mit zu jenen total verfahrenen Partien hoher Politik, vor welchen das alte Europa mit seinen Mitteln und seinen Bedingungen heutzutage rathlos und hoffnungslos steht. Der grüne Tisch der Diplomatie ist ihnen gegenüber ohnmächtig; die erschütternden Ereignisse einer nahen Zukunft allein können und werden hier entscheiden und lösen, wie überhaupt in allen den Verlegenheiten, an welche unser Fuß jetzt bei jedem politischen Schritte stößt.

II Eine Widerlegung für die Allgemeine Zeitung.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung hat unter dem 15. Nov. aus München und aus der Mitte der sogenannten Clique eine leidenschaftliche und denunciatorische Correspondenz gebracht, welche die Histor.-polit. Blätter, und insbesondere zwei neuere Aufsätze derselben, siebenmal der Unwahrheit oder der Lüge zieh. Niemand zweifelte, daß wir dazu nicht schweigen dürften, und wir zweifelten am wenigsten, daß die Allg. Zeitung uns das Wort zur Vertheidigung gönnen werde.

Wir irrten. Ihre eigentlichen Motive mag sich Jedermann selbst aus dem Artikel herausschälen, den die Redaktion am 20. Nov. über die von uns eingesandte Erwiderung veröffentlichte. Wir halten uns nur an ihre ausgedrückten Worte und ersehen daraus zunächst, daß es vor dem Forum der Allg. Zeitung keine „Thatsache" ist, wenn einer ihrer Correspondenten irgend Jemand siebenmal der faktischen Unwahrheit oder Lüge beschuldigt. Das seien eben nur „Ansichten und Meinungen."

Ferner behauptet der Artikel: die Allg. Zeitung unterliege ja „fortwährend Angriffen in den Histor.-polit. Blättern", ohne je eine Erwiderung einzusenden. Jeder Leser unseres Journals weiß aber, daß wir seit Jahren den Frieden mit dem großen Augsburger Blatt viel heiliger gewahrt haben, als er in der englisch-französischen Allianz gewahrt wird. Herr Dr. Kolb, den wir für den eigentlichen Inhaber der Einbildung von „fortwährenden Angriffen in den Histor.-polit. Blättern" zu halten Grund haben, scheint uns fast zu träumen, etwa von der guten alten Zeit zu träumen, wo die Allg. Zeitung vielleicht noch eine Meinung hatte, nicht bloß ihre Correspondenten Meinungen.

[redacted]

Anstatt auf unsere Gegenreden zu antworten, unternimmt denn der Verfasser des Artikels auch wirklich einen Angriff in die Vergangenheit und zwar gegen den großen Schatten des seligen Görres, einen Ausfall, der um seiner bittern Ungerechtigkeit willen ebenso bedauerlich, als unveranlaßt und bei den Haaren hergezogen ist. Und um das Maß voll zu machen: in demselben Athem, wo der Verfasser nach dem Grabe des gewaltigen Todten den Fußtritt richtet, verlangt er, daß wir — die „Gothaer" ruhen lassen sollen!

„Es wäre", so lauten seine Worte, „am besten diese Unterscheidung aus einer Zeit, in der die Besten nicht wußten, auf wen sie ihre Hoffnungen richten sollten, jetzt ruhen zu lassen; wie viele, die damals ihr Alles an diese Idee setzten, haben nur zu bald erkannt, in welchem Irrthum sie sich befanden!" Wir sind keineswegs dieses Glaubens. Die Gothaer haben nichts zu bereuen und wissen von keinem Irrthum; im Gegentheile: sie haben ganz gut calculirt und ihre Sache wird bald blühender stehen als je, bei uns nicht am wenigsten. Um so mehr fühlen wir uns pflichtig, die „Unterscheidung" **nicht** ruhen zu lassen, und vor Allem unsere Einsendung an die Allg. Zeitung nun durch die Histor.-polit. Blätter selbst vor das Publikum zu bringen. Sie lautet wie folgt:

Der Münchener # Correspondent der Allgemeinen Zeitung vom 13. Nov. hat zu dem Zwecke, damit die „Wissenschaft nicht in den Lärm des politischen Parteienstreites hineingezogen werde", einen bedeutsam heftigen Artikel gegen die Historisch-politischen Blätter, und in demselben eine Reihe so kecker Beschuldigungen der „Unwahrheit" eingebracht, daß wir von Ihrer Gerechtigkeit die Annahme einer Widerlegung zuversichtlich erwarten dürfen. — Schon die dritte Zeile der Correspondenz ist ein Faustschlag gegen die Regel alles constitutionellen Verkehrs: eine direkte Aufrufung der Majestät gegen uns. Indem sofort der Correspondent, nach etlichen abgenutzten Gemeinplätzen gegen die politische Haltung unseres Journals, die er, hiernach zu urtheilen, nicht einmal kennt, auf unsere Aeußerungen im Heft vom 1. Nov. über die „Versetzung" des Hrn. Dr. Weis übergeht, wird es ihm abermals sehr leicht, dieselben der „Thorheit" zu zeihen. Denn er weiß sehr gut, daß ihm die Widerlegung auf dieses Gebiet nicht folgen kann. Sein Uebermaß

der Indiscretion ist der Muth einer ganzen Cohorte in gedeckter Stellung gegen den einzelnen Mann auf freiem Felde, und von so vortheilhafter Position aus mag man sich unter Anderm auch ohne Bedenken erlauben, es mit unserm Wortlaut weniger genau zu nehmen, und ihn geradeaus zu verdrehen. — Der Correspondent tritt sodann den Beweis an, daß „nicht Eines unserer Fakta" begründet sei; er zieht dabei auch noch einen frühern Artikel unseres Journals gegen das Programm des Hrn von Sybel (Heft vom 1. Sept.) mit an. Dort ward das historische Seminar dieses Gelehrten als reich dotirt bezeichnet. „Das ist nicht wahr": sagt der Correspondent, es gebe da nur vier bis fünf Preise von 20 bis 50 fl. Aber er rechnet mindestens um die Hälfte zu wenig, und allerdings schien uns ein für die eben erst gegründete Anstalt ausgeworfenes Jahrgeld von 400 fl. bloß zum Verschenken aus freier Hand Reichthum genug, namentlich im Vergleich zum katholischen Geschichts-Seminar, welches gar nicht in Existenz trat. — Zweitens: „es ist nicht wahr, daß der Besuch des Seminars für alle Lehramtscandidaten obligat gemacht worden sei, vielmehr ist bestimmt worden, daß Niemand zu diesem Besuche verpflichtet seyn solle". Wasfür Versteckensspiel mit Worten der Correspondent hier treibt, ist nicht nöthig zu untersuchen; genug daß §. 1 der Statuten, unter nachfolgender Berufung auf die Schulordnung vom 24. Febr. 1854, besagt: die zweite Abtheilung des Seminars ist der „Vorbereitung künftiger Gymnasiallehrer im geschichtlichen Unterrichte gewidmet". Freigelassen ist dem Candidaten nach §. 5, ob er auch die erste Abtheilung (für Forschung und Kritik), also die eigentliche Historiker-Schule besuchen will oder nicht. — Drittens: „es ist nicht wahr, daß Sybel die Kirche als volksbildendes Element aus der Geschichte streicht". Nun bezeichnet es aber Hr. von Sybel in seinem Programm als Ultramontanismus, und jetzt als verwerflichen Hierarchismus, wenn man „die nationale und geistige Entwicklung der Autorität einer äußern Kirche unterwirft". Was auch der Protestant unter dieser Phrase verstehen muß, und was Hr. von Sybel an andern Orten über den „Einfluß der Religion" überhaupt lehrt, ist in unserm Heft vom 1. Sept. hinreichend nachgewiesen. — Im vierten Punkt kommt der Correspondent wieder auf unsern Artikel vom 1. Nov. zurück: „es ist nicht wahr, daß irgend ein Lehrer der bayerischen Universitäten die Philosophie des Rongeanismus colportirt; der Widersinn eines solchen Satzes ist an sich selbst handgreiflich". Nicht doch; wir haben die Thatsache nur auf einen kurzen Ausdruck gebracht; für ihre Wahrheit beziehen wir uns anstatt hundert anderer Citate auf eine sehr bekannt gewordene Nummer der amtlichen Wiener Zeitung; einen „Widersinn" aber hat der Franzose Taillandier in der Sache selbst keineswegs gefunden. — Fünftens: „es ist nicht wahr, nicht in dem

[redacted]

Sinne wahr, wie allein der Satz der Hist.-polit. Blätter verstanden werden kann, daß neuerlich ein 1848 gothaisch-gesinnter Oesterreicher an eine bayerische Universität berufen worden sei" (er sei ja bloß als Universitäts-Bibliothekar berufen). Dieß wußten wir recht wohl; wir haben aber auch nicht gesagt, daß R. in's Lehramt eingetreten sei, und wir haben nur beigesetzt: „Bayern mußte sie versorgen", resp. die Zusage der Gothaer an ihnen erfüllen. — Sechstens: „es ist nicht wahr, daß in die historische Commission die noch nicht in Bayern angestellten Gothaer versammelt worden seien, um in dieser Commission zu befehligen; vielmehr waren unter vierzehn zu jener Conferenz Geladenen drei Männer, welche man als Mitglieder der ehemaligen Gothaer Partei bezeichnen kann" &c. Kann?! Bei solcher Unsicherheit der Berechnung muß es uns nothwendig freistehen, auch anders zu zählen, und vor Allem Hrn. von Sybel selbst nicht zu vergessen. Dabei bringen wir denn um ein Namhaftes mehr Gothaer heraus. Wenn Ranke selbst kein Gothaer ist, so hat er doch jedenfalls Gothaer erzogen, und ihre Politik dahier jüngst keineswegs verläugnet. Was die Mitglieder der Minorität betrifft, so kommt es auf sie nicht an, um so weniger, als gerade die drei namentlich genannten gar nicht erschienen sind, und der Correspondent selber es nicht einmal der Mühe werth erachtet, einen andern Namen, eben den Vorstand der vorigen Commission, auch nur zu erwähnen. Das entscheidende Moment ist das Bureau der Commission: warum hat der Correspondent abermals vergessen, dessen wirklichen Inhaber zu nennen? — Siebentens und endlich: „es ist nicht wahr, daß aus dem Kreise jener Gothaer das Diktum hervorgegangen, der Bayer bilde den Uebergang vom Oesterreicher zum Menschen; dieß feine Wort ist vor einigen Jahren, nicht in Frankfurt, nicht in Gotha, nicht im J. 1848 ausgeheckt worden", sondern — in München &c. Wie? wer sollte von einem Meister der historischen Kritik solchen Unbedacht erwarten; fürchtet der Correspondent denn nicht, es möchte das nächste beste Mitglied des ehemaligen Parlaments in den Straßen Münchens ihm die „Lüge" mit Agio zurückgeben? — Zum Schlusse führt der Correspondent ein Urtheil von Görres über den Stand der Wissenschaft in Bayern aus dem J. 1830 an. Wir haben diese Worte nicht zu vertreten; aber die Erinnerung dürfte uns gestattet seyn: jene wissenschaftlichen Resultate, welche Görres in Bayern antraf, rührten nicht etwa aus einer Periode nativistischer Herrschaft, sondern aus der von den Jahren 1807 bis 1810 stammenden ersten Periode der dazumal sogenannten Nordlichter her.

München, den 17. Nov. 1858.

[redacted]

XLVIII.

Historische Novitäten.

II. Corn. Will über die Geschichte Papst Leo's des Neunten.

Der Eifer der Quellenforschung, welcher in seinem Laufe von ein paar Decennien nun am Zenith angekommen ist, rückt dem Ziele immer näher: die ganze Geschichte des Mittelalters mit einer ununterbrochenen Kette von Monographien zu umspannen. Das zehnte, eilfte und zwölfte Jahrhundert sind besonders von katholischer Seite am reichlichsten bedacht. Der Grund liegt nahe: jene Zeit sah die Geburtswehen der Kirchengestalt und Disciplin, für welche wir arbeiten und kämpfen bis zur Stunde.

In ihrem letzten Hefte haben die Histor.-polit. Blätter eine Monographie aus der Kirchengeschichte des zehnten Jahrhunderts besprochen; in demselben Moment ist der erste Band des großen Werkes erschienen, welches Gfrörer mit „Gregor VII." überschreibt. Gerade in die Mitte beider fällt die uns vorliegende Arbeit eines hessischen Historikers, die in ihrem Verlauf die ganze Geschichte der Restauration der Kirche im eilf-

[redacted]

ten Jahrhundert des heutigen Standes der Forschung würdig neubehandeln und revidiren will*).

Das Reich und die Kirche traten damals in einen auffallenden Tausch und Wechsel ihrer beiderseitigen Lage ein. Mit dem Tode Heinrichs III. hatte das Imperium seine Blüthezeit schon wieder hinter sich. Gerade umgekehrt das Papstthum. Dasselbe erhob sich, wie der Verfasser sich ausdrückt, aus unheilvoller Spaltung und tiefer Erniedrigung rasch zu glorreicher Einheit, die verwilderte Schaar der Kleriker und Mönche ward in eine durch Zucht und Gesetz zusammengehaltene Heerde umgeschaffen, und die Laien kehrten zu gläubigem Sinn und christlicher Tugend zurück.

Hr. Will hat nicht unrecht: trotz der trefflichen Arbeiten Höflers und Gfrörers ist doch der so wichtigen Epoche der Vorbereitung zu den durchgreifenden Maßregeln Gregor's VII. bis jetzt noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden. Natürlich; der Sinn der Historiker fühlte sich von jenem glänzenden Gestirn angezogen, das seine Strahlen bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts zurückwirft, und die Darstellung eilt mit Ungeduld dem Kern der Bewegungen in Gregor VII. entgegen. Und doch war schon manches Loos des Riesenwerkes der Vollendung nahe, ehe Gregor die letzte Hand anlegte. Leo IX., welcher als der eigentliche Waldrechter voranging und mit den Tugenden des Heiligen die zähe Unermüdlichkeit des Bahnbrechers verband, hat denn auch in prophetischem Vorgefühle den Mönch Hildebrand aus der ascetischen Beschaulichkeit zu Clugny heraus- und mit sich nach Rom gezogen, wo derselbe die rechte Hand von fünf Inhabern des Stuhles Petri werden sollte.

*) „Die Anfänge der Restauration der Kirche im eilften Jahrhundert. Nach den Quellen kritisch untersucht von Dr. Cornelius Will.“ Erste Abtheilung. Marburg 1859.

Dem Leben des neunten Leo ist die Will'sche Schrift im Grunde gewidmet. Leo bildet aber gewissermaßen den Uebergang aus der cäsareopapistischen Versumpfung unter den Ottonen zu dem festen Land der kirchlichen Freiheit, von dem Gregor nachher definitiv Besitz ergriff. Leo selbst war mit Einem Fuße noch auf dem Wasen jener bodenlosen Zustände gestanden, worin seine nächsten zwei Vorgänger hatten versinken müssen. Beide hatte König Heinrich III. erhoben; bei der Ernennung des letztern hielt er nicht einmal mehr die Förmlichkeit vonnöthen, die Scheinwahl durch eine römische Synode vornehmen zu lassen. Lauter als zuvor klagten die Chronisten über diese *tyrannis patricialis*: die Herrschaft des Königs in seiner Eigenschaft als Fürst von Rom über den Stuhl Petri.

Doch aber war die Machtwirkung der Deutschen von Rom aus selber angerufen worden; denn die Parteiwuth der römischen Fraktionen hatte wo möglich ärgere Zustände herbeigeführt als unter Johann XII. und Otto I. Jede der drei Parteien, der Klerus, das Volk und die Grafen von Tusculum, hatte ihren eigenen Papst; *tres diabolos* usurpasse cathedram apostolicae sessionis: sagt Benzo. Wie das römische Volk einst Otto I. hatte schwören müssen, so handelte jetzt Heinrich nach dem Satz, daß „ohne seinen Befehl Niemand einen Papst erwähle." Es bleibt freilich unklar, ob und wie sich Heinrich diesen Rechtstitel zu begründen suchte. Jedenfalls aber waren sowohl der treffliche Clemens II. (zuvor Bischof Suidger von Bamberg), als Damasus II. (zuvor Bischof Poppo von Brixen) kaiserliche Päpste, letzterer gegen den ausgesprochenen Willen der Römer. Sie theilten auch mit fast allen ihren Vorgängern kaiserlicher Wahl dasselbe Schicksal eines frühen Todes. Clemens starb nach einer Regierung von neun Monaten, Damasus schon nach wenigen Tagen, wie man sagte beide an Gift.

Daß Kaiser Heinrich im vollen Ernste für die Würde der

[redacted]

Kirche besorgt war, erleidet keinen Zweifel, wenn es auch mit der Authentie seiner berühmten Rede „auf einem Concil in Deutschland" ziemlich zweifelhaft steht. Der beste Beweis ist die neue Papstwahl, die er auf dem Tage zu Worms treffen ließ, und die auf den heiligmäßigen Bischof Bruno von Toul (aus dem Geschlechte der Grafen von Dagsburg) fiel. Bruno nahm nach langem Widerstreben nur unter der Bedingung an, „daß der gesammte römische Klerus und das Volk ohne Zwiespalt ihre Zustimmung ertheilten." Man sieht wohl, daß dieß in consequenter Ausführung der Bruch mit dem kaiserlichen System und die Rückkehr zum alten Rechte war; nach mehr als achtzig Jahren erhielt Rom wieder einen Papst, der dem Kaiser und den Römern ebenmäßig genehm war.

Gleich aus den nächsten Erlebnissen des Erwählten tritt der Hauptpunkt deutlich hervor, um welchen sich die ganze Frage von der Restauration der Kirche drehte. Bruno hatte weder seinen Namen gewechselt noch die päpstlichen Abzeichen angenommen; im einfachen Pilgergewande trat er nach Weihnachten 1048 von Toul aus den Weg nach Rom an, und zwar über Besançon und Aosta, wie Hr. Will glaublich nachweist. In ersterer Stadt gedachte er mit dem Abt Hugo von Clugny zusammenzutreffen. Die Umstände dieser Conferenz, wie der Verfasser sie aus den Berichten der Chronisten klar macht, verkündigten in der That das Wehen des neuen Geistes, der bald die christliche Welt durchdringen sollte.

Sobald nämlich Mönch Hildebrand in Clugny von dem eigentlichen Zweck der Reise Bruno's unterrichtet war, hatte er seinen Abt Hugo abhalten wollen, zu ihm zu gehen, da Bruno nicht ein apostolischer Bischof, sondern ein Abtrünniger sei, wenn er auf Befehl des Kaisers vom päpstlichen Stuhle Besitz nehmen wolle. „Hugo ließ sich aber nicht in seinem Vorhaben irre machen, sondern eilte Bruno entgegen und verkündigte ihm geradezu Hildebrands Worte. Bruno ließ daher diesen zu sich rufen, und nachdem er dessen Gesinnung kennen

gelernt hatte, lud er ihn ein, mit nach Rom zu gehen. Hildebrand erklärte aber, daß er dieß nicht thun werde, und als Bruno ihn fragte, aus welchem Grunde er seine Einladung abschlage, erwiderte jener: „„weil du nicht nach den kanonischen Bestimmungen eingesetzt bist, sondern vermittelst der weltlichen, der königlichen Macht die römische Kirche an dich zu reißen im Begriffe stehst““. Bruno ging alsbald vollständig auf Hildebrands Ansichten ein und versprach ihm, stets seinem Rathe zu folgen. Da erklärte sich jener bereit, mit nach Rom zu gehen“ rc.

Am 2. Febr. 1049 zog der Erwählte des Kaisers baarfuß in die Peterskirche ein, und sprach zu allem Volke: „die Wahl des Klerus und des Volkes mit kanonischer Autorität geht der Anordnung Anderer vor, und ich werde daher mit vergnügtem Herzen in mein Vaterland zurückkehren, wenn meine Erwählung nicht in der gemeinsamen Uebereinstimmung Aller geschieht“. Unter allgemeinem Jubel ward der fromme Redner zum Papst ausgerufen und als Leo IX. geweiht. „Das Gebrüll dieses Löwen“, sagt sein Biograph Bruno, „brachte die Welt in Bewegung, die Tempelräuber (Simonisten) setzte es in Schrecken und Verwirrung, die Schaar der Beweibten machte es zittern und beben“.

Gegen diese zwei Feinde stritt Leo fortan den guten Kampf; mit den Römern lebte er im tiefsten Frieden, ebenso mit dem Kaiser. Er war ein reisender und Synoden haltender Papst; die Thätigkeit ist bewundernswerth, welche er bei seinem wiederholten persönlichen Aufenthalt in Deutschland, Frankreich, den verschiedenen Theilen Italiens, und endlich selbst in Ungarn entwickelte, vor Allem gegen die Simonie, die Priesterehe und alle nicht selten bis zum offenen Schisma sich versteigende Unbotmäßigkeit des hohen Klerus. Nicht mit großen, Aufsehen erregenden Thaten, aber mit treuer Emsigkeit hat Leo die kurzen sechs Jahre seines Pontifikats ausgefüllt. Ein unglücklicher Kampf gegen die wie verzehrendes

[redacted]

Feuer von Amalfi aus um sich greifenden Normannen, und die zu dauernder Trennung neu erwachende Häresie des Orients verbitterten die letzten Tage eines Lebens, das er am 19. April 1054 als ein Heiliger schloß.

Was den Hrn. Verfasser der vorliegenden Schrift betrifft, so ist er eine noch jugendliche, aber tüchtige Kraft, hervorgegangen aus der kritischen Schule Sybels. Indem er es jedoch mit dieser Schule als die Pflicht des Historikers ansieht, eine bestimmte Farbe zu bekennen, bekennt er sich zu der seiner Kirche. Er klagt selbst über jene abstrakte Betrachtungsweise, „welche nach vorgefaßten allgemeinen Ideen den Entwicklungsgang der Thatsachen zu construiren unternimmt". Andererseits trete nur zu häufig Parteilichkeit an die Stelle der Parteinahme. Während Hr. Will sowohl seine Quellen als die Leistungen seiner Vorgänger dem Messer der Kritik unterwirft, richtet sich denn auch dasselbe besonders gegen Floto, den eigentlichen Bajazzo der neuen historischen Schule.

Der Verfasser nimmt von dem reichen Quellen-Material und vom Proceß der kritischen Sichtung bis in das kleinste Detail sehr viel in seine Veröffentlichung auf, vielleicht in Anbetracht des weitern Leserkreises etwas zu viel. In Rücksicht auf diesen letztern dürfte auch die Darstellung weniger regestenartig gehalten seyn. Immerhin hinterläßt indeß die Schrift, wenn auch nicht das Gefühl großer Resultate, so doch den angenehmen Eindruck durchgängiger Sicherheit im Größern wie im Kleinsten. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Interesse des Publikums dem aufstrebenden Hrn. Verfasser bei der Fortsetzung fördernd zu Hülfe käme, wenn das nicht zu viel verlangt wäre in jetziger Zeit!

III. Th. Wiedemann über das Leben und die Schriften Aventins *).

Als ein Stück süddeutscher Literär-Geschichte ein ganz schätzbares Werk, als Biographie aber ein trostloses Buch, trostlos wie sein Gegenstand. Zudem scheint sich ein Theil der Bitterkeit und Herbe, welche dem berühmten Geschichtschreiber des bayerischen Volkes innewohnte und seine Erscheinung oft so unerquicklich macht, der Feder des Verfassers mitgetheilt zu haben. Freilich ist über das Leben Aventins, abgesehen von seinen Schriften, nicht viel zu sagen, und über seinen Charakter als Mensch wenig mehr zu erzählen als die Schimpfereien, welche er von einer gewissen Lebensperiode an nach allen Seiten ausspritzte. Dieses Charakterbild hat auch der Hr. Verfasser mit ungemischten Farben treu nach der Natur verzeichnet.

In bibliographischer Hinsicht und im Fleiß des Notizen-Sammelns überhaupt dürfte seine Arbeit ihres Gleichen suchen, und der Styl oder Modus des Forschens unserer historischen Vereine darin culminiren. Insoferne ist auch der Titel des Buches viel zu eng; denn dasselbe erstreckt sich eigentlich über den ganzen Aventinischen Gelehrtenkreis und breitet sich, nicht etwa nur in gelegentlichen Bemerkungen, über Personen und Dinge aus, die Niemand unter diesem Titel suchen dürfte. Die Schrift liest sich daher schwer und ermüdend, wäre aber mittelst eines Registers als Nachschlage-Buch sehr brauchbar.

---

*) Johann Turmair, genannt Aventinus, Geschichtschreiber des bayerischen Volkes, nach seinem Leben und seinen Schriften dargestellt von Dr. Theodor Wiedemann, weiland Pastor der deutschen Kolonie in Petropolis (Brasilien) ꝛc. Freising 1858.

Wenn je ein Schriftsteller den Trost hatte, seinen Gegenstand vollständig erschöpft zu haben, so hat ihn wohl Hr. Wiedemann mit seinem Aventin. Ja noch darüber hinaus. Denn vielfach ist mehr von seinen Zeitgenossen als von Johann Turmair selbst die Rede, und nirgends fehlt der bis in's Kleinste gehende literarische Apparat. Aventin hatte als Prinzen-Lehrer in Ingolstadt daselbst (1516) eine gelehrte Gesellschaft gestiftet nach Art der Societas rhenana in Wien u. A. Daher erscheint nun hier die ganze Literatur der Sodalitas lit. Angilostadiensis sammt den Biographien ihrer Mitglieder. Unter der Ueberschrift „Aventins Freunde und Gönner" wird eine lange Reihe meist bayerischer Persönlichkeiten literarisch und biographisch behandelt. So tritt auch eine ausführliche Abhandlung über den Mathematiker Appian und seine Schriften ein. Zu den thätigsten Gönnern Aventins zählte der bayerische Kanzler Leonhard von Eck, der sich auch den größten Theil seiner hinterlassenen Bibliothek erwarb; von ihm erbte dieselbe auf Oswald von Eck, den unähnlichen Sohn des berühmten Vaters, und wurde später unter dessen Gantmasse verschleudert; dieß gibt dem Verfasser Anlaß, unter Anderm sogar das Schulden-Verzeichniß des leichtsinnigen Gantirers mit abzudrucken. Der bekannte Bruschius hat eine Biographie über Aventin geschrieben, daher liefert das vorliegende Buch die Lebens- und Literatur-Geschichte des Bruschius. Ebenso die eines andern Aventin'schen Biographen, des Hier. Ziegler. Hr. Wiedemann beweist in allen diesen Abschweifungen sehr ausgebreitete Kenntniß der Specialliteratur; aber es fragt sich doch, ob er nicht hiedurch seinen Aventin in den Schein bringt, daß über ihn ohne fremdartige Beimischungen ein ganzes Buch nicht zu Stande kommen könnte.

Ueber Aventin selbst hat der Verfasser Alles auf's minutiöseste gesammelt. Die eigenhändigen Einträge in dem von Turmair hinterlassenen „Hauskalender" gewähren die Sicherheit eines Tagebuchs über die Lebensumstände des Mannes. Die

[redacted]

Schriften desselben, sowohl gedruckte als Manuscripte, eine große Zahl an sich und noch mehr durch ihre vielen, oft seltenen Ausgaben, sind mit der Scrupulosität des Bibliophilen verzeichnet, beschrieben, verglichen. Ebenso sind die gelehrten Materialien und Quellen Aventins, die von ihm benützten Bücher, Handschriften, Urkunden nachgewiesen; aber auch die von ihm gekannten Denkmäler, Inschriften, Sagen, Volkslieder, insbesondere die Römer-Monumente, antiken Münzen 2c., sowie auch, ob diese Alterthümer noch vorhanden sind oder nicht. Kurz, wir wüßten keinen stärkeren Gegensatz zu irgend einer poetisch angehauchten Arbeit auf biographischem Gebiet, als Wiedemann's Aventin.

Aber auch sein Held hat keinen poetischen Zug an sich, obgleich er selber, der Zeitmode folgend, die antike Verskunst übte. Von dünkelhafter Eitelkeit erfüllt, wie fast alle Humanisten jener Zeit, fühlte Aventin sich über die ganze Vergangenheit hinausgehoben, und war er mit der ganzen Gegenwart zerfallen. Sie liebten es alle, in den Napf zu spucken, aus dem sie aßen. Im Unterschied zu der lustigen Lüderlichkeit mancher anderen Humanisten, fiel bei Aventin auch noch das schwere bayerische Temperament in jene Stimmung, was seine Person nur allzu häufig recht widerlich macht. Den Schulen und dem Klerus, welchen er seine ganze Bildung, den Klöstern, welchen er die bereitwilligste Förderung seiner urkundlichen Forschungen verdankte, vergalt er mit den gemeinsten Schimpfereien, von denen auch seine historischen Räsonnements erfüllt sind. Seine Zeit war und blieb die Virtuosin pöbelhafter Schmähsucht, und Aventin ein Virtuos in ihr. So mochte es auch seine guten Gründe haben, daß er niemals zu dem gewünschten Ziele eines Lehrstuhls gelangte.

Freilich scheinen diese übeln Eigenschaften an Aventin erst in späterer Zeit hervorgetreten zu seyn; sonst hätte ihn der streng kirchlich-gesinnte Herzog Wilhelm schwerlich seit 1508

zum Erzieher seiner jüngeren Brüder und im Jahre 1517 zum Landes-Historiographen gemacht, mit gutem Gehalt und unbeschränkter Vollmacht zur Benützung aller Archive und Libereien in Bayern. In der That deuten die Aufzeichnungen seines „Hauskalenders“ bis 1514 auf einen Wandel als frommer katholischer Christ; er bemerkt es mit Mißbehagen, wenn er einmal das Gebet oder eine andere geistliche Uebung versäumte: non audivi missam, excusari volui; nihil penitus oravi; rosarium non oravi; non jejunari volui. Nach dem Jahre 1521 hingegen führt der Hauskalender schon eine ganz andere Sprache: 10. April crapulam, 11. April crapulam, vomitus, 16. April Abusine crapulam, 18. Juli crapulam, vomitus etc. Später versank Aventin mehr und mehr in die „schwarze Melancholie“, wie Etliche meinen wegen unglücklicher Ehe mit seiner erst 1529 heimgeführten Frau, Andere, weil er ein „armer hochgeplagter Homerus“ gewesen. Das Erstere mag dahingestellt bleiben; das Letztere ist jedenfalls nicht wahr. Denn man kennt den Nachlaß Aventins ganz genau, er starb (1534) als verhältnißmäßig reicher Mann.

Bekanntlich zählte auch Aventin zu denjenigen Neugläubigen, welche den strengen fürstlichen Pönal-Mandaten zeitweise verfielen. Er scheint den haßerfüllten Bruch mit der Kirche etwas zu keck an den Tag gelegt zu haben. Am 8. Okt. 1528 wurde er zu Abensberg eingesetzt, und blieb zehn Tage lang in Haft. Der Kanzler von Eck, obwohl als fanatischer Katholik verrufen wie wenige seiner Zeitgenossen, verwendete sich bei Herzog Wilhelm auf's dringendste für den gefangenen Historiographen. Er stellte dem Herzog zweierlei vor: erstens, man dürfe mit einem bei vielen Leuten ansehnlichen gelehrten Mann nicht dergestalt verfahren als mit schlechten Bauern; zweitens, sofern es der lutherischen Sekt halber beschehe, dürfte der Fürst seines Wesens mit Ungrund berichtet und zu Ungnaden höher denn nöthig bewegt worden seyn.

[redacted]

In der That gehörte Aventin so wenig zur „lutherischen Sekt“ im eigentlichen Sinne als die andern Humanisten. Ihr „Evangelium“ bedeutete ganz etwas Anderes als Luthers Solafide, von dem nichts in ihren Classikern stund. Die zerstörende Thätigkeit des Wittenberger Mönchs ließen sie sich sehr wohl gefallen; im Uebrigen spotteten sie Anfangs heimlich und ärgerten sich später öffentlich über den groben Mysticismus des Reformators. Aventin starb, ehe das letztere Stadium der Erkenntniß bei den Humanisten eintrat, und ehe die Früchte der Neuerung sich ganz übersehen ließen; er hätte sonst sicher dem bittern Unmuth des feinen Erasmus mit Holzschlegeln accompagnirt. Hr. Wiedemann klagt über die Unmöglichkeit, bei Aventin eine feste theologische Richtung nachzuweisen; seine Anführungen lassen indeß hinreichend erkennen, daß in dem Manne wie in andern Humanisten-Seelen ein feiner Rationalismus und die lüsterne Sinnlichkeit der Antike mit den christlichen Realitäten der alten Zeit im Kampfe lag, keineswegs aber die biblischen Abstraktionen der Wittenberger Schule.

In seiner Beurtheilung Aventins als des Vaters der bayerischen Geschichte, oder als des ersten Bearbeiters einer auf quellenmäßiger archivalischen Forschung beruhenden Geschichte überhaupt, beobachtet der Hr. Verfasser lobenswerthe Mäßigung. Die Urtheile über Aventin waren von jeher ungemein verschieden: die Einen nennen ihn den Fürsten und Erzvater aller deutschen Historie, die Andern den berüchtigten Märchenkrämer und historischen Lügenvater. Daß die Kritik eine sehr schwache Seite des Mannes war und er den plumpsten Betrug (z. B. den falschen Berosus) gläubig nachschrieb, ist kein Zweifel. Auch wo er mit eigenen Augen hätte sehen können, bringt er mitunter das wunderlichste Zeug zu Papier, wie er denn z. B. in den Briefen Pauli die Apostel der Deutschen und die ersten deutschen Bischöfe namentlich verzeichnet gefunden haben will. An eigentliche Tendenzlügen politi-

scher Natur ist indeß bei allen diesen Schnitzern nicht zu denken. Der Verfasser lobt es an Aventin, daß keinerlei specifisch-bayerischer Patriotismus ihn geleitet, sondern seine Politik eine rein deutsche gewesen. Freilich wußte damals im Grunde noch Niemand anders. Es ist daher mehr ein Zeugniß gegen die heutigen Zustände als für seinen Helden, wenn Hr. Wiedemann sich in folgenden starken Worten ausläßt: „Aventin war keine von jenen miserablen Gaunerseelen (!), welche das Wahre in der Geschichte erkennen, fühlen, davon innerlich überzeugt sind, aber den Muth nicht haben, ihre Ueberzeugung auszusprechen, ja im Gegentheile sie schänden und sich selbst belügen".

Wodurch Aventin heute noch von Werth zu seyn scheint, das ist die Sprache seiner Geschichtsbücher. Zwar hat dieselbe ihre eigenthümlichen Marotten. Im lateinischen Styl ist er der Zeitmode folgend bestrebt, Alles in klassisches Latein zu übersetzen, wobei er häufig unverständlich, nicht selten lächerlich wird; wie wenn er z. B. statt Redwitz Redonicerenus, statt Wolfgang Veliphoganges u. s. w. schreibt. Umgekehrt ist er im deutschen Text von übelstangewendeter Sprachreinigungs-Sucht geplagt; er sagt z. B. statt Fabius Cunctator: der „Zauderer Bohnmeyer", statt Cäsar: „Warter des römischen Kaiserthums", statt Satyrae: „Affenspiel", statt Patricius romanorum: „Vater des römischen Reichs" ꝛc. Nichtsdestoweniger bemerkt der Verfasser mit Recht: Aventins Deutsch sei derart kräftig, kernhaft und durch eine bewundernswerthe Reinheit und Vermeidung alles Fremdartigen ausgezeichnet, daß seine Sprache trotz ihrer Verstümmelung durch Schard und Eisner (spätere Herausgeber) mit Macht den Leser fesle. „Wäre sie in dem Chronikon treu und ächt gegeben, wie sie der Stuttgarter Codex enthält, so dürfte sie der Sprache der lutherischen Bibelübersetzung nicht nur als eine gleichzeitige und nebenbuhlerische an die Seite gesetzt, sondern in mancher Beziehung vorgezogen werden" (S. 208).

Es ist eine besonders mühsame Arbeit des Verfassers gewesen, die verschiedenen Ausgaben der aventinischen Annales, sowie ihrer von Aventin selbst noch besorgten deutschen Bearbeitung, der „Chronika“, zu vergleichen, und namentlich die Varianten der Drucke nach den Handschriften zu verzeichnen. Die Chronika erschien zum erstenmal in Frankfurt 1566, durch Schard nichts weniger als lobenswerth herausgegeben; die Annalen 1554 zu Ingolstadt, zwar nach der von dem Prof. Hier. Ziegler auf herzoglichen Befehl vorgenommenen Censur, aber im Texte wenigstens rein und nur billig gesäubert von Fabeln und Schmähungen. Von jenen deutschen Ausgaben behauptet Hr. Wiedemann: kaum ein Wort der Chronika sei getreu nach den Handschriften wiedergegeben, „nur bei den Schimpfwörtern gegen den Klerus finde sich eine rühmliche Ausnahme“.

Wollte man jetzt, wie schon vorgeschlagen worden ist, an eine kritische Wiederherausgabe der ursprünglichen Texte Aventins denken, so dürfte die Chronika in ihrer Eigenschaft als Sprachschatz allein diese Berücksichtigung verdienen; für das gelehrte Interesse an den übrigen hat Hr. Wiedemann hinreichend gesorgt, und für die alten Fabeln und Schimpfereien dürfte sich heutzutage nicht einmal mehr die Evangelical Alliance begeistern.

XLIX.

Die Kirchenmusik und das tridentinische Concil.

I.

Es gibt historische Irrthümer, welche Jahrhunderte lang sich erhalten, indem ein Schriftsteller ohne nähere Prüfung seines Gewährmannes dem andern nachschreibt. So wandern diese Irrthümer in die einschlägigen literarischen Werke, und verursachen die schiefesten Urtheile, und zwar oft bei Männern von scharfer Logik, strenger Wahrheitsliebe und gediegener Sachkenntniß. Um die sich durchkreuzenden Meinungen auszugleichen und die Widersprüche zu versöhnen, wagen sie neue Hypothesen und subjektive Ansichten, wodurch für den späteren Forscher die Sache sich nur noch verwickelter gestaltet. Ist es dann Jemand, nach vielen Jahren vielleicht, gelungen, die verschiedenen Autoren auf die mannigfaltigen Quellen, aus denen sie geschöpft, zurückzuführen, diese selbst zu untersuchen: dann erst hellt sich die bisher dunkle Sache auf, die Räthsel lösen sich von selbst, die Widersprüche verschwinden.

Solch' ein großer, Jahrhundert lang verbreiteter Irrthum besteht nun auch in der Literatur der Kirchenmusik in Bezug auf ihre Ausschließung aus den Tempeln zur Zeit des tridentinischen Concils (1545—1563). Es herrschte bis jetzt fast

[redacted]

allgemein die Ansicht, Papst Marcellus II. habe eine die Kirchenmusik hart berührende Reform beabsichtigt; sei aber durch eine Messe des berühmten Pierluigi di Palestrina († 1594), die eben deßhalb den Titel: „Missa Papae Marcelli" erhalten, von diesem seinem Vorhaben abgekommen. Dieß ist der Gesammtausdruck der sehr auseinandergehenden Meinungen über diesen Punkt, welche wir, um der Sache auf den Grund zu kommen, einzeln anführen und beleuchten wollen. Zwei Schriftsteller, ein deutscher und ein englischer, haben obiger, wie wir sehen werden, ganz unrichtigen Ansicht allgemeine Anerkennung verschafft: nämlich der Abt von St. Blasius im Schwarzwalde, Martin Gerbert, in seinem Werke: „De cantu et musica sacra a prima Ecclesiae aetate usque ad praesens tempus." tom. IV, und *Charles Burney* in seiner „General history of music." London 1789.

Wir haben vor Allem zu beweisen: daß Papst Marcellus II. weder auf dem Concil zu Trient, noch nach dem Sinne desselben, noch aus eigenem Antriebe eine Reform der Kirchenmusik beabsichtigt habe.

1. Der schon genannte Abt Martin Gerbert sagt in dem oben citirten Werke, Tom. II. lib. 4. cap. 1. §. 24, pag. 230, es sei eine ganz verbreitete Meinung, unter Papst Marcellus II. habe man auf dem Concil zu Trient über Ausschließung der figurirten Musik verhandelt, und führt als Beweis seiner Behauptung das Rundschreiben des Papstes Benedikt XIV. auf das heilige Jahr 1750 an. Pervulgatum est, in concilio tridentino sub Marcello II. actum fuisse de abroganda musica: Benedictus XIV. in encyclica id legi testatur. Was sagt nun aber der Papst im genannten Rundschreiben? Kein Wort, daß vom tridentinischen Concil eine derartige Maßregel beabsichtigt war. Denn der Papst Benedikt XIV. wußte ja zu gut, daß das tridentinische Concil nach der 16ten Sitzung am 28. April 1552 unter dem Papste Julius III. zum zweitenmale unterbrochen, und erst nach dem

Tode des Papstes Marcellus II. und Paul IV. unter dem Pontifikate Pius IV. am 18. Januar 1562 wieder fortgesetzt wurde. Benedikt XIV. sagt: „Von dem großen Papste Marcellus II. liest man, er sei entschlossen gewesen, die Musik aus den Kirchen zu entfernen, den Kirchengesang auf den canto fermo zurückführend, wie man in dessen Lebensbeschreibung von Peter Pollidori sehen kann." Dieser Pollidori sagt nun ausdrücklich, daß nach dem Tode des Papstes Marcellus II. das tridentinische Concil unter Papst Pius IV. ein Verdikt gegen ärgerliche Musik erließ: „Post Marcelli II. obitum, Pio IV. Summo Pontifice, concilium tridentinum sessione XXII. arceri jussit ab ecclesiis musicas . . ." (Petri Pollidori Frentani de vita, gestis et moribus Marcelli II. Pontificis Maximi commentarius. Romae 1744. pag. 125.)

Der Abt M. Gerbert steht mit dieser seiner Ansicht, die er doch für sehr verbreitet hält, allein da: kein Schriftsteller vor ihm theilt sie, da es zu bekannt ist, daß unter dem Pontifikate des Papstes Marcellus II. das tridentinische Concil unterbrochen und erst unter dessen zweitem Nachfolger wieder fortgesetzt worden: folglich ist es falsch, daß Papst Marcellus II. sich auf dem Concil zu Trient mit einer Reform der Kirchen-Musik befaßt habe.

2. Eine andere Ansicht, die gleichfalls von Vielen nachgeschrieben worden, ist die des florentinischen Edelmanns Joh. Doni in seinem Werke: De praestantia musicae veteris, lib. I., tom. I. pag. 111. Er meint, Marcellus II. habe sich allerdings mit der Reform der Kirchenmusik abgegeben, „nach dem Sinne des tridentischen Concils." „Musicorum licentiam cum reprimere ac resecare *juxta sacri tridentini concilii sententiam* Marcellus II. sapientissimus Pontifex statuisset etc." Diese Worte setzen voraus, daß das Concil zu Trient bereits in den ersten 16 Sitzungen Dekrete über die Kirchen-Musik erlassen habe. Nun aber finden wir weder in den Beschlüssen des genannten Concils über die Reform, noch in

[redacted]

den Geschichtswerken des P. Sarpi und des sehr genauen Pallavicino über das Concil zu Trient irgend eine Andeutung über Kirchenmusik in den ersten 16 Sitzungen; folglich ist die Meinung des J. Doni unrichtig, um so mehr, da Marcellus II., in den 21 oder 22 Tagen seines Pontifikates gar keine Zeit gehabt hätte, sich mit der Reform der Kirchenmusik abzugeben.

Zwar haben die beiden Vorgänger des P. Marcellus II., Paul III. und Julius III., Congregationen oder Commissionen aus Cardinälen und Prälaten ernannt, welche die zur Vorlage auf dem Concil zu Trient bestimmten Punkte der Reform berathen und ihnen unterbreiten sollten. Es wäre nun allerdings möglich gewesen, daß die Kirchenmusik unter den von der einen oder andern der beiden Commissionen festgesetzten Punkten sich befand, und auf dem Concil zu Trient in den einzelnen oder in den allgemeinen Vorberathungen zur Sprache kam, obgleich wegen Unterbrechung des Concils kein Dekret hierüber erlassen worden, daß Marcellus hievon Kunde gehabt und den Willen des Concils nun selbst ausführen wollte. Aber wie uns Natalis Alexander in seiner Historia Ecclesiastica, Parisiis 1730, tom. 8 pag. 42 seq. sagt, befanden sich unter den dem Papste Paul III. vorgelegten Punkten, welche einer Reform bedürften, viele Dinge, nur die Kirchenmusik war nicht darunter. Was die Reformpläne unter Julius III. betrifft, so wurden selbe zwei Jahre nach der Unterbrechung des tridentinischen Concils, am 30. November 1554 den Cardinälen zur Prüfung übergeben, aber die Kirchenmusik war nicht unter den Punkten. Es ist dabei besonders zu beachten, daß der Cardinal Marcellus Cervinus, mit dem Titel S. Crucis, der nachmalige Papst Marcellus II., ein eigenes Referat über die Artikel, welche einer Reform unterworfen werden sollten, hatte. Wenn also der Papst Marcellus II. wirklich an eine Reform der Kirchenmusik so ernstlich als man gewöhnlich annimmt, gedacht hätte, so hätte er sie als Cardinal sicher unter die Artikel der Reform aufge-

nommen. Vide Rainaldi, continuatio Annalium Baronii ad annum 1554. Nr. 23.

3. So steht fest, daß Papst Marcellus II. weder auf dem tridentinischen Concil, noch nach dem Sinne desselben sich mit der Reform der Kirchenmusik befaßt habe. Folgende Schriftsteller: Angelo Berardi, Antimo Liberati, Andrea Adami, Peter Pollidori, Pompilius Robota, Dr. Burney, Anton Eximeno &c. sind nun der Meinung, Papst Marcellus II. habe aus eigenem Antrieb sich entschlossen, die Kirchenmusik zu reformiren, sei aber hievon durch eine von Pierluigi di Palestrina componirte Messe, die am Ostertage 1555 vor dem Papste und den Cardinälen aufgeführt worden, abgebracht worden. Ehe wir obige Schriftsteller einzeln widerlegen, müssen wir zum Voraus bemerken, daß sie sämmtlich dem Zeitalter des Papstes Marcellus II. zu ferne stehen, um als Augen- oder Ohrenzeugen zu reden. Denn der älteste derselben, Berardi, schrieb seine ragionamenti musicali 1681, also 126 Jahre nach Marcellus' II. Tod. Ferner muß noch hervorgehoben werden, daß sie, da Einer dem Andern nachschrieb ohne Beweise beizubringen, keinen Glauben verdienen.

a. Angelo Berardi, Professor und Kapellmeister zu Spoleto, sagt im zweiten Dialog der angeführten ragionamenti musicali, Seite 77: „daß Marcellus II. wegen verschiedener Mißbräuche entschlossen war, die Musik von den Kirchen zu entfernen; daß Palestrina das Gegentheil vertheidigte, indem er bewies, daß die Schuld an den Componisten, nicht an der Wissenschaft liege; daß er bei dieser Gelegenheit eine Messe componirte, welche er Papae Marcelli betitelte." Da Berardi selbst sagt, es möge Jeder, wie er wolle, von der Sache denken; da er ferner keine Beweise für obige Angaben bringt, so gehen wir ohne weiters über zu

b. Antimo Liberati, welcher der Angabe des Berardi noch hinzufügt: „Marcellus II. wollte unter der Strafe des Anathems die Musik verbieten; Pierluigi componirte absichtlich

[redacted]

eine Messe, welche in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle gesungen ward, und so änderte Marcellus seine Meinung." (Lettera scritta dal Sig. Antimo Liberati etc. Roma 1685 pag. 23.) Aber wie konnte Liberati wissen, daß der Papst unter der Strafe des Anathems die Musik verbieten wollte? Entweder hat Marcellus II. diese seine Meinung irgendwo ausgesprochen: warum gibt Liberati nicht an, wo sie sich verzeichnet findet? Oder der Papst änderte seine Meinung und hatte keine Gelegenheit, seine Ideen kund zu geben: und woher kannte sie dann Liberati nach 130 Jahren? Daß ferner Marcellus die Musik reformiren wollte, daß Pierluigi hievon Kunde erhielt, eine Messe deßhalb componirte, welche vor dem Papste gesungen worden, und daß so die Kirchenmusik von der Ausschließung befreit worden, sind ebensoviele müssige Erfindungen, denen man einfach entgegnen könnte, daß hiezu ein Pontifikat von 21 oder 22 Tagen kaum genügte. Noch mehr, in sieben Tagen hätte dieß Alles bewerkstelliget seyn müssen!

Denn Marcellus II. wurde, nach dem handschriftlichen Tagebuch der päpstlichen Ceremonien-Meister Joh. Fr. Firmano und Ludwig Branka, am Abend des 9. Aprils 1555 — Dienstag in der Charwoche — zum Papste erwählt; Mittwoch, den 10. April wurde er in aller Frühe in der paulinischen Kapelle zum Bischof geweiht und später, nach dem vom neuen Papste celebrirten Hochamte, in der St. Peterskirche gekrönt, wie er selbst sagte: „ut in hebdomada sancta et proximis diebus sanctis ipse posset . . . suum officium in servitio Dei exercere." Wie uns obiges Tagebuch ferner berichtet, fehlte der neue Papst Marcellus II. auch wirklich nie bei den Funktionen der heil. Woche, weder Vor- noch Nachmittags. Am 18. April weihte er, der uralten Sitte gemäß, in seiner Privatkapelle die Agnus Dei; am 20. April wurde er krank, wie das mehrerwähnte Tagebuch sagt, und starb am 30. April gegen Morgen.

Wenn nun Liberati's Meinung wahr wäre, daß nämlich

Papst Marcellus II. seine Ansicht über Kirchenmusik wegen einer von Pierluigi componirten, und in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle aufgeführten Messe geändert habe, so hätte dieß Alles in jenen sieben Tagen geschehen müssen, welche vom 10. April, dem Tage der Weihe und Krönung des Papstes, bis zum Dienstag nach Ostern, den 16. April, wo die letzte Funktion war, welcher der Papst anwohnte, verflossen sind. Sollte es glaubwürdig scheinen, daß der neue Papst in diesen Tagen mit ihren vielen Funktionen, bei den unvermeidlichen Geschäften des neuen Pontifikates Zeit gehabt, an die Reform der Kirchenmusik zu denken? Daß er Jemanden diese seine Idee mittheilte? Daß Pierluigi hievon Kenntniß erhielt, in sieben Tagen eine Messe schrieb, sie von den Kapellsängern probiren und dann — nach uralter, unverletzter Gewohnheit — in die großen Chorbücher eintragen und aufführen ließ?

c. Andrea Adami führt in der Vorrede seiner „Osservazioni per ben regulare il coro dei cantori della capella pontif. Roma 1711" den Berardi und Liberati an, fügt aber noch einzelne Umstände hinzu, indem er schreibt: „daß Pierluigi, Kapellmeister an der Vatikans-Basilika zu St. Peter, von der Idee des Papstes wußte und ihn bitten ließ, das Dekret aufzuschieben, bis er (Pierluigi) eine von ihm componirte Messe im ächten Kirchenstyl ihn hören ließe; daß der Papst ihm diese Gunst erwies, und daß bei dem Gottesdienste zu Ostern die genannte Messe gesungen worden, wodurch die Kirchenmusik erhalten wurde." Allein zur Zeit des Papstes Marcellus II. war Pierluigi nicht päpstlicher Kapellmeister, sondern der letzte Kapellsänger, als welcher er am 13. Januar 1555 aufgenommen worden, auf ausdrücklichen Befehl seines Gönners, des Papstes Julius III., nachdem er die Kapellmeisterstelle an der Vatikans-Basilika aufgegeben hatte. Vide das handschriftliche Tagebuch des Sekretärs der päpstlichen Kapelle, Francesko di Montalvo, vom Jahre 1555, welches sich im Archive dieser Kapelle befindet. Also nennt Adami

unsern Pierluigi mit Unrecht „Kapellmeister der Vatikans-Basilika.“ Gegen die übrigen Behauptungen des Adami spricht das, was wir oben gegen Liberati schon gesagt haben. Endlich fügen wir noch die Bemerkung bei, daß die rasche Aufeinanderfolge der langen Funktionen in der Charwoche, wobei Marcellus II. stets bis zum Ende anwohnte, dessen ohnehin schwache Körperdeschaffenheit so angriff, daß nach den Aeußerungen des Pallavicino, des Natalis Alexander und des Pollidori dadurch des Papstes schneller Tod herbeigeführt wurde. Selbst die päpstlichen Kapellsänger, müde von den Funktionen der heiligen Woche, leisteten dem neuen Papste erst am Ostermontag ihre übliche Huldigung, bei Gelegenheit als sie während des Tisches des Papstes Motetten sangen. Und der so leidende Papst sollte mitten unter anstrengenden Funktionen und Beschäftigungen an Reform der Kirchenmusik gedacht und hierüber mit Pierluigi gesprochen haben? Hätte der Papst, wenn er wirklich nach Anhörung der von Pierluigi componirten Messe seine Idee aufgegeben hätte, nicht bei eben erwähnter Gelegenheit einige Worte der Anerkennung, der Aufmunterung u. s. w. an Pierluigi gerichtet, die ebenso, wie jede andere Angelegenheit, sicher aufgezeichnet worden wäre? Also hat Adami sich und Alle, die ihm nachschrieben, getäuscht.

d. Peter Pollidori, der Lebensbeschreiber des Papstes Marcellus II., sagt einfach, dieser Papst habe die Absicht gehabt, durch ein Gesetz die figurirte Musik aufzuheben, sei aber durch den Tod an der Ausführung gehindert worden; v. P. Pollidori de vita Marcelli II. §. 40, pag. 124. Aber wenn der Tod diesen Papst hinderte, seine Idee auszuführen, woher wußte denn Pollidori nach fast 200 Jahren, was Marcellus im Sinne hatte? Also hat auch Pollidori geirrt.

Papst Benedikt XIV. schrieb diesen Irrthum in seinem oben erwähnten Rundschreiben für das heilige Jahr 1750 §. 5 nach, beifügend, daß auf dem Concil zu Trient unter dem Papste Pius IV. ein der Idee des Papstes Marcellus

entsprechendes Dekret abgefaßt worden, die Musik aus der Kirche zu verbannen; §. 6 huldigt er ganz der obigen Ansicht des Adami. Allein Papst Benedikt XIV., ein Mann von umfassendem Wissen, konnte nicht lange in diesem historischen Irrthum bleiben. In der von ihm verbesserten und vermehrten Ausgabe seines Synodus dioecesana gibt er seine eigene Ansicht. mit gänzlicher Hinweglassung des Namens Marcellus II., dahin ab, daß auf dem Concil zu Trient einige Bischöfe, Eiferer der kirchlichen Disciplin, den Vorsatz hatten, die figurirte Musik aus den Kirchen zu vertreiben.

Pompilius Rodotà folgt in seinem Commentar zu dem mehrerwähnten Rundschreiben des Papstes Benedikt XIV. ganz genau den Worten des Antimo Liberati, den er citirt; und nachdem er Einiges von Adami eingeschaltet, fügt er für sich bei, daß die von Pierluigi componirte Messe am Oster-Sonntag von den Kapellsängern aufgeführt worden sei. Nach dem bisher Gesagten ist es nicht mehr nöthig, diese Angabe zu widerlegen. Wir fügen bloß bei, wenn schon sieben Tage des Pontifikates Marcellus II. für dieß Geschäft nicht genügten, wie konnten dann erst gar die ersten vier Tage hiezu ausreichen? Denn vom Tage der Krönung des Papstes — 10. April 1555 — bis zum 14. April, dem Ostersonntag, hätte dieß Alles bewerkstelliget seyn müssen!

Doktor Burney erzählt in seiner „General History of music" die Sache ganz nach Berardi, Liberati und Adami, die er auch anführt; nur fügt er aus sich bei, „daß der Papst nnd das Conclave, aufgebracht und geärgert durch die schlimme Art, wie man die Messen sang, beschloß, die Musik zu verbannen." Wie Jedermann weiß, gibt es kein Conclave, wenn ein Papst da ist, und umgekehrt: folglich ist die Zusammenstellung des Papstes mit dem Conclave ein Widerspruch. Auch läßt er es ganz unbestimmt, in welchem Conclave die Cardinäle und welcher Papst aufgebracht und geärgert waren.

Der letzte von den oben aufgeführten Autoren ist **Antonio Eximeno**, welcher in seinem Werke: Dell' origine, e delle regole della musica colla storia del suo progresso etc. Barbiellini 1774. Part. I. lib. 3. cap. 8 art. 1 pag. 253, sagt: „Der berühmte Johannes Pierluigi, gewöhnlich Palestrina genannt, war zur Zeit des Papstes Marcellus Sänger an der päpstlichen Kapelle. Aufgebracht über die Mißbräuche der Kirchenmusik, war dieser Papst entschlossen, sie ganz aus den Tempeln zu vertreiben; aber Palestrina componirte eine Messe, welcher er deßhalb den Titel Papae Marcelli gab, um dem Papste zu zeigen, daß die einfache und natürliche Süßigkeit der Musik den Gefühlen der Religion durchaus keinen Eintrag thue, ja vielmehr dieselben süßer und wirksamer mache. Angesichts dieser Messe bestätigte Papst Marcellus die päpstliche Kapelle, wenn sie nur im Geschmack des Palestrina sänge, welches Dekret so heilig gehalten wurde, daß . . . .“ A. Eximeno hat uns die Quellen, denen er diese „Neuigkeiten“ verdankt, nicht genannt, weil sie — nicht existiren. Folglich ist Alles seine eigene Erfindung. Denn die Messe mit dem Titel Papae Marcelli II. wurde unter diesem Papste weder componirt noch aufgeführt. Hätte der oftgenannte Papst wirklich ein die päpstliche Kapelle so sehr berührendes Dekret erlassen, so wäre hierüber in dem handschriftlichen Tagebuch des Sekretärs dieser Kapelle, Francesko Montalvo, beim Jahre 1555 ganz gewiß Etwas aufgezeichnet. Endlich setzen wir dem erträumten Dekret das faktische Argument entgegen, daß im Archive der päpstlichen Kapelle viele Bände von Musikstücken noch vorhanden sind, welche nach dem Pontifikate des Marcellus II. zum Gebrauche dieser Kapelle abgeschrieben wurden, deren Autoren dem Pierluigi vorausgingen, und welche folglich nicht können nach dem Geschmacke des Pierluigi componirt haben, wie Josquin del Prato, Melchior Robledo, Johannes Mouton, Richefort, Bartholom. Eskobedo, Constanz Festa, Andrea de Silva, Rosso, Christoph Morales u. s. w.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß alle die angeführten Schriftsteller über die Kirchenmusik zur Zeit des Papstes Marcellus II. sich sehr geirrt haben. Denn dieser Papst hat weder auf dem Concil zu Trient, noch nach dem Sinne desselben, noch aus eigenem Antriebe eine Reform der Kirchen-Musik beabsichtiget; folglich konnte auch Pierluigi, der damals letzter Sänger an der päpstlichen Kapelle war, nichts für die Kirchenmusik thun. Sein Verdienst in dieser Sache gehört einer späteren Periode an, wie wir im dritten Artikel sehen werden.

II.

Eine ebenso falsche, aber nicht minder verbreitete Ansicht ist die, daß Pierluigi durch seine musikalische Begabung unter Pius IV. einen entschiedenen Einfluß auf die Väter des Concils zu Trient, welche entschlossen waren, um jeden Preis die Kirchenmusik zu verbannen, ausgeübt habe. Die Anhänger dieser Meinung fügen bei, daß Pierluigi eine Messe lieferte, die alle Eigenschaften einer des Gotteshauses würdigen Musik besaß und den genannten Vätern zeigte, wie nur die Ausschreitungen zu verbieten, nicht aber die Musik selbst zu entfernen sei.

Im Nachstehenden werden wir nicht die große Schaar dieser Schriftsteller, sondern nur die ältesten derselben, als der Zeit des tridentinischen Concils und Pierluigi's am nächsten stehend, anführen und widerlegen, indem wir beweisen: daß das Concil zu Trient sich bloß in der 22sten und 24sten Sitzung mit der Kirchenmusik abgab; daß es, ohne sich von Jemand beirren zu lassen, in diesen zwei Sitzungen gegen die Mißbräuche der Kirchenmusik das Zweckdienlichste und Wirksamste verordnete; und daß Pierluigi nicht in der Lage war, für diese Sache, welche in den Händen von tüchtig gebilde-

ten, unparteiischen und unappellirbaren Richtern lag, Etwas zu thun.

Lelius Guidiccioni, Dichter und Redner, sagt in einem Schreiben vom 16. Jan. 1637 an den Bischof von Veson, Joseph Maria Suares: „So, wie wir sagten, ist's, die tridentinischen Väter vereinigen sich in dem Entschlusse, die Musik aus den Kirchen durch ein eigenes Dekret zu entfernen, bewogen, wie ich glaube, durch die im Gesange üblichen leichtfertigen Diminutionen, welche zu sehr mit der Heiligkeit der heiligen Opfer im Widerspruche stehen. Der Tag der Sitzung ward anberaumt. An diesem Tage singt man eine Messe, von Pierluigi im Auftrage des Legaten Carpi absichtlich dahingeschickt, welcher, einer andern Meinung folgend, die Sache der Musik in Schutz nahm. Dieser Eifer jenes frommen Cardinals, die geläuterte Art der Kunst, verbunden mit den süßesten Harmonien des bedachtsamen Meisters, die einmüthige Hingebung der Sänger: dieß Alles unterstützte und rettete die Musik. Deßhalb hatten die Väter kaum die süßen Töne jener auserlesenen und geordneten Harmonie gehört, als sie sogleich ihre Ansicht änderten; man vernichtet das Dekret, die Musik blüht auf und verbreitet sich durch Palestrinas Einfluß auf dem katholischen Erdkreise". Etwas gemäßigter, aber mit gleicher Festigkeit spricht hierüber Pietro della Valle in seiner Dissertation: Della musica dell' età nostra vom 16. Januar 1640: „Bezüglich der kirchlichen Compositionen . . . bewundere auch ich jene berühmte Messe des Palestrina, welche . . . Ursache war, daß das Concil zu Trient die Musik nicht aus den Kirchen verbannte". Da die übrigen Schriftsteller die beiden genannten nur abschreiben, so können wir sie hier billig übergehen. Als Quellen der nachfolgenden Darstellung der bezüglichen Vorgänge auf dem Concil zu Trient führen wir an: das handschriftliche Tagebuch des Ludwig Bondoni, Ceremonienmeisters auf dem Concil zu Trient; die 236 handschriftlichen Briefe des Muzius Calino, Erzbischofs von Zara,



[redacted]

von Trient nach Rom an den Cardinal-Kämmerling Cornaro vom 3. Okt. 1561 bis 6. Dez. 1563 geschrieben; die Geschichte dieses Concils vom P. Pallavicino, und die beiden Fortsetzer der Kirchen-Annalen des Baronius, Raynaldi und Spontano.

Von der ersten bis zur 21sten Sitzung finden wir kein Wort über die Musik. Nachdem am 18. Juli 1562 die 21ste Sitzung gehalten war, wurden von den Legaten sogleich die Gegenstände für die 22ste Sitzung vertheilt, und letztere auf den 17. September 1562 anberaumt. Am 19. Juli wurden 13 Punkte über das heilige Meßopfer vorgelegt, um von den Theologen geprüft zu werden. Am 20. Juli erinnerte der Cardinal von Mantua, Legat und Präsident des Concils, die Väter, einen Ausschuß, welcher sich mit der Lehre und den Glaubenssätzen (canones) über das heilige Meßopfer, und einen andern Ausschuß, welcher sich mit den eingeschlichenen Mißbräuchen bei der Feier der Messe befassen sollte, zu wählen. Wie wir sehen werden, befand sich unter diesen Mißbräuchen die Kirchenmusik. Vom 21. Juli bis 6. August wurde von den Theologen täglich über die erwähnten dreizehn Punkte diskutirt; von den Mißbräuchen war keine Rede. Am 6. August sandte man die Elaborate der Theologen an die Väter, welche vom 11. bis 27. August täglich in den Ausschußsitzungen über die Lehre und canones bezüglich des heiligen Meßopfers Berathungen hielten. Vom 27. August bis 7. Sept. wurde über den Empfang der heiligen Communion unter beiden Gestalten verhandelt, und wieder nicht über die Mißbräuche. Am 7. Sept. kamen neuerdings die canones und die Lehre über das heilige Meßopfer, nach den Bemerkungen in den Sitzungen vom 11. bis 27. August zur Vorlage. Am 8. und 9. Sept. fand wegen verschiedener Geschäfte, welche die Legaten ernstlich behinderten, keine Sitzung statt.

Bei der Generalversammlung am 10. Sept. war zum Erstenmale die Sprache von den Mißbräuchen, worüber am

[redacted]

11. und 13. Sept. Sitzungen gehalten wurden. Es ging die Sache ganz ruhig ab, wie der obengenannte Erzbischof von Zara sagt; Pallavicino erzählt unter Vorlage eines Briefes der Legaten vom 13. Sept. an den Cardinal Borromeo, daß die Mißbräuche zur Sprache kamen. „Es siegte die Meinung des Bischofs von Segovia, Aiala, daß man selbe auf drei Punkte zurückführte: nämlich auf Habsucht, Unehrerbietigkeit und Aberglaube... Um die Unehrerbietigkeit zu entfernen... untersagte man bei der Musik und beim Gesang jede Vermischung mit Schlüpfrigem und Unzüchtigem. Es handelte sich auch um gänzliche Entfernung der Musik vom Gottesdienste; aber die Meisten, besonders die Spanier, empfahlen sie, als üblich in der Kirche seit den ältesten Zeiten, und als geeignetes Mittel, um durch süße Weise die Gefühle der Andacht in den Herzen zu wecken, wenn der Inhalt des Gesangs und der Sinn der Worte fromm sei, und jener das Verständniß dieser unterstütze und nicht hindere". Dieß ist Alles, was über die Kirchenmusik in den Ausschußsitzungen an den obenerwähnten Tagen vorkam.

In der Ausschußsitzung vom 14. Sept. wurden vom Sekretär die canones der Reform und das Dekret über die Mißbräuche bei der heiligen Messe in der von der Majorität veränderten Form vorgelesen, dann darüber abgestimmt und sie angenommen. Am 15. und 16. Sept. neuerdings Debatte über die Zulassung des Kelches bei der heiligen Communion. Die spanischen Bischöfe brachten über die canones und über die Lehre vom heiligen Meßopfer Schwierigkeiten vor; das Dekret über die Mißbräuche kam nicht zur Sprache.

Am Morgen des 22. Sept. 1562 wurde die 22ste Sitzung gehalten, und darin unter Anderem feierlich ausgesprochen, was in der Ausschußsitzung vom 14. Sept. gutgeheißen war. Die Worte des Concils lauten: „*Ab ecclesiis vero musicas eas, ubi sive organo, sive cantu lascivum aut impurum aliquid miscetur* (ordinarii locorum) *arceant, ut*

domus Dei vere domus orationis esse videatur ac dici possit."

In der 23sten Sitzung war von der Musik nicht die Sprache; bloß dort, wo von der Errichtung der Seminarien die Rede ist, heißt es, daß die Jünglinge daselbst auch im Gesang unterrichtet werden sollten (cap. 18 de Reformat.), worunter aber der gregorianische Gesang, oder cantus firmus, verstanden ist.

Unter den 42 Reformpunkten für die 24ste Sitzung, welche von den neuen Legaten Moroni und Novagero in Vorschlag gebracht wurden, befand sich wieder die Kirchenmusik, indem die genannten Legaten das Verbot der ärgerlichen Gesänge und Klänge mit größerem Nachdruck einschärfen wollten, als es in der 22sten Sitzung geschehen. Als dritter Punkt erschien daher das Verbot der „allzu weichlichen Musik". Von obigen 42 Punkten erhielten auch die weltlichen Abgeordneten eine Abschrift, namentlich für den Kaiser Ferdinand. In seiner Rückantwort d. d. 23. August 1563 bemerkte der Kaiser beim dritten Punkte, „man möge deßhalb den figurirten Gesang nicht ganz ausschließen, indem derselbe oft eine Anregung zur Andacht sei". Diese Bemerkung des Kaisers war ganz übereinstimmend mit der Ansicht der Väter, welche sie in der 22sten Sitzung ausgesprochen, aber auch unnöthig, weil dieser Artikel keinen Widerspruch von Seite des Concils erfuhr.

Hier ist der Ort, wo wir noch einen Irrthum des Grancolas berichtigen müssen, um so mehr, als viele Schriftsteller ihn blindlings nachgeschrieben haben. Grancolas sagt in seinem commentaire historique sur le Breviaire Romain, Paris 1727 pag. 115: „Was die Musik betrifft, so war es der Entschluß des Concils zu Trient, sie ganz abzuschaffen; das Dekret hierüber ward entworfen und an den Kaiser Ferdinand geschickt, welcher, nachdem er mit seinem Rathe die Sache besprochen hatte, den Vätern des Concils bescheiden vorstellte,

[redacted]

daß, wenn die Musik manchen Personen schädlich wäre, sie gewiß einer Unzahl Anderer sehr nützlich sei, und daß er glaube, man dürfe dasjenige, was an sich für Mehrere gut seyn könne, nicht ganz abschaffen, sondern regeln. Das Concil nahm seine Vorstellung an, billigte sie und cassirte das Dekret". Allein das Concil schickte kein Dekret gegen die Musik, das nie entworfen worden war, an den Kaiser, sondern an die Gesandten die Reformpunkte; und diese Punkte wurden von den Gesandten, nicht vom Concil, an den Kaiser geschickt, welcher seine Antwort daher auch an diese, nicht an jenes zurücksandte. In den vielen theils einzelnen, theils allgemeinen Sitzungen vom 30. Aug. bis 1. Nov. wurde lebhaft über die Reformpunkte diskutirt. Die Kirchenmusik aber erregte kein Bedenken; man hielt am Dekret fest, das hierüber in der 22sten Sitzung erlassen worden war, und überließ es den Provinzial-Concilien, das weiter Geeignete zu verordnen.

Am 11. Nov. 1563 wurde die 24ste Sitzung gefeiert. Im zwölften Capitel über die Reform kommen folgende Worte vor, welche genau in den Ausschußsitzungen der Väter angenommen worden: „Im Uebrigen, was sich auf gehörige Leitung beim Gottesdienste bezieht, und über die entsprechende Art, hiebei zu singen oder zu spielen . . wird die Provinzial-Synode, nach Nutzen und Gebrauch einer jeglichen Provinz, einer jeden eine feste Form vorschreiben. Inzwischen soll aber der Bischof nicht mit weniger als zwei Canonikern, von denen der Eine vom Bischofe, der Andere vom Capitel gewählt werde, in jenen Dingen, welche nützlich scheinen werden, verfügen können". In der 25sten und letzten Sitzung kam die Musik nicht zur Sprache.

Um aber zu Guidiccioni zurückzukehren: 1. der Cardinal Rudolph Pius von Carpi war nicht auf dem Concil zu Trient, weder als apostolischer Legat, noch als Präsident, wie Guidiccioni's Worte voraussetzen.

[redacted]

2. Er sagt, die Väter zu Trient hätten beschlossen, die Kirchenmusik aus den Tempeln zu verbannen, das Dekret hierüber sei fertig gewesen, man habe bloß den Tag der Sitzung abgewartet. Das ist total unrichtig. Denn, wie wir gesehen, wurde weder in der 22sten, noch in der 24sten Sitzung ein Dekret erlassen, worin die Musik gänzlich von den Kirchen ausgeschlossen werden sollte. Allerdings meinten einige Väter in der Ausschußsitzung vom 11. Sept. 1562, man solle jede Art von Musik, mit Ausnahme des gregorianischen Gesangs, in den Kirchen untersagen; allein die Mehrzahl der Väter entschied sich für die Beibehaltung, und so wurde nur die ärgerliche und unzüchtige Musik in den Kirchen verboten.

3. Guidiccioni sagt, der Cardinal Pius habe gegen die Väter zu Trient die Musik in Schutz genommen. Da aber dieser Cardinal sowohl bei der 22sten als auch bei der 24sten Sitzung in Rom war, und nicht in Trient, so konnte er auch nichts für die Musik thun. Doch nehmen wir an, der Cardinal Pius habe Kenntniß erhalten von der Einsprache jener wenigen Väter in der Sitzung vom 11. Sept. 1562 — auf welchem Wege kam ihm diese Kenntniß zu? Offenbar nicht durch den Courrier, der am 10. Sept. von Trient nach Rom abging, weil man an diesem Tage nicht schreiben konnte, was noch unbekannt war. Der nächste Courrier ging am 14. Sept. ab, mit dem allerdings die Ansicht jener Väter gegen die Musik mitgetheilt werden konnte. Aber die 22ste Sitzung fand drei Tage später, nämlich am 17. Sept. statt, also gerade an jenem Tage, wo der Courrier im günstigsten Falle zu Rom ankam. Wenn der Cardinal endlich obige Nachricht erst nach dem Erlaß des Dekretes erhielt, wozu hätte er dann den Pierluigi zum Schutze der Kirchenmusik aufmuntern sollen? Wie konnte dieser eine Messe componiren und vor der Sitzung nach Trient senden?

Auch aus der Messe selbst ergibt sich die Richtigkeit des Guidiccionischen Berichts. Denn nach seiner Meinung und

Aller Meinung, die ihm folgten, war das die sechsstimmige Messe betitelt: Papae Marcelli. Nun waren aber gerade neun päpstliche Kapellsänger zu Trient, welche bei vorkommenden kirchlichen Funktionen den dortigen Chor für das ökumenische Concil zu besorgen hatten. Wie hätte nun eine solche Messe, sechsstimmig, oft in zwei Chöre getheilt, volltönig, von bloß neun Sängern ausgeführt, und zwar in einer großen angefüllten Domkirche einen derartigen Eindruck machen können, daß die Väter ihre Meinung veränderten! Sie hätte unter diesen Umständen, statt zu gefallen, entschiedenes Mißfallen hervorgerufen.

III.

Die Freunde klassischer Kirchenmusik haben dem Begründer derselben, Pierluigi, schon zweimal eine wichtige Rolle zugedacht: das Einemal habe er unter dem Pontifikate Marcellus' II. das der Kirchenmusik von diesem Papste zugedachte Schicksal durch seine bewunderungswürdige Messe Papae Marcelli abgewendet; das anderemal habe er durch die nämliche Messe vor dem Concil zu Trient die Kirchenmusik ehrenvoll gerettet, weil sie sonst ohne weiters aus den Kirchen verbannt worden wäre.

Versuchen wir nun darzuthun, wann und wie sich Pierluigi wirklich um die Kirchenmusik unverwelkliche Lorbeeren verdient hat, wobei dann die verschiedenen Wiederspüche über eine von diesem großen Meister componirte Messe, welche die Kirchenmusik zweimal gerettet haben soll, sich von selbst aufhellen werden.

Papst Pius IV. eifrigst bemüht, alle Reformbeschlüsse des 1563 beendigten Concils von Trient sofort zur Ausführung zu bringen, ernannte acht Cardinäle: Johannes Morone, Joh. Mich. Saraceni, Joh. Bapt. Cicala, Michael Ghisleri

[redacted]

(später Papst Pius V.), Clemens Dolera, Ludwig Simonetta, Carl Borromeo und Vitellozzo Vitellozzi, denen er durch Schreiben d. d. 2. August 1564 ausgedehnte Vollmachten ertheilte, für die Durchführung der sämmtlichen zu Trient erlassenen Reformdekrete. Da nun auf dem Concil zu Trient, wie wir oben gesehen, die Angelegenheit der Kirchenmusik den Bischöfen überlassen worden, welche für Ausschließung jeder schlüpfrigen und unzüchtigen Musik bestrebt seyn sollten, so mußten die genannten Cardinäle, bezüglich Roms, der Hauptstadt der katholischen Welt und der päpstlichen Kapelle insbesonders, mit großer Umsicht in diesem Punkte verfahren; denn das Beispiel dieser Kapelle, des strengsten Musters, ist für die andern Musikchöre von höchstem Einfluß. Dazu kommt noch, daß Papst Pius IV. ein großer Musikfreund war, der oft bei seinen Ausflügen Sänger aus seiner Kapelle mitnahm, die ihm nach Tisch vorsingen mußten. Alle diese Momente kamen bei der „Gesangfrage“ in Erwägung.

Die acht Cardinäle übertrugen diese Frage an Vitellozzo Vitellozzi, einen Mann von 33 Jahren und großen Musikfreund, und Carl Borromeo, Neffe des Papstes, mit der ausgesprochenen Intention, daß die beiden Cardinäle nicht bloß sich genau an die Bestimmung des Concils von Trient halten, sondern auch dahin wirken sollten, daß bei den gesungenen Messen die heiligen Worte des Textes besser verstanden würden, als es bisher der Fall war.

Der Papst war mit dieser Wahl außerordentlich zufrieden, und gab den Erwählten noch specielle Vollmachten. Obgleich Beide eifrig zusammenwirkten, so kann doch Vitellozzi, weil der ältere Cardinal, als das Haupt bei dieser Commission betrachtet werden, und als solches schrieb er im Namen der übrigen acht Cardinäle an das Collegium der päpstlichen Kapellsänger, man möchte ihm einige erfahrene und tüchtige Männer schicken, mit denen er eine die Kirchenmusik berührende Angelegenheit zu besprechen hätte. Nach dem handschrift-

lichen Tagebuch des Christophorus de Hoyeda von 1565 wurden folgende Kapellsänger abgeordnet: Antonius Calasanz, Friedrich de Lazist, Johann Luigi Veskovi, Vincenz Vicomercato, Joh. Ant. Merlo, Franz de Torres, Franz Soto und Christian Hameyden.

Unser Palestrina oder Pierluigi war bereits unter dem für Reform des römischen Hofes begeisterten Papst Paul IV., nebst noch zwei Andern, weil verheirathet, gegen eine schmale Pension, aus dem Collegium der päpstlichen Kapell-Sänger im Juli 1555 entlassen worden, weil diese statutengemäß Priester oder doch Kleriker seyn sollten. Seit dem 1. März 1561 war er Kapellmeister an der liberianischen Basilika. So fehlte er denn unter der Zahl jener Experten, und doch war ihm die Sieges-Palme allein vorbehalten.

Es fanden verschiedene Berathungen in Gegenwart der mehrerwähnten Cardinäle statt, worin endlich festgesetzt wurde: 1. Motetten und Messen mit einer Vermischung von verschiedenen Worten sollten nicht mehr gesungen werden; 2. Messen, welche über ein Thema von profanen und schlüpferigen Liedern componirt sind, bleiben für immer von der päpstlichen Kapelle ausgeschlossen; 3. Motteten mit wunderlichen Worten, die von Privatpersonen ersonnen worden, sollten nicht mehr aufgeführt werden. Man besprach auch den Umstand, ob man die heiligen Texteswortе, welche vom Chor gesungen werden, nicht besser verständlich machen könnte. Die Sänger meinten, es sei nicht immer möglich. Wenn manchmal, erwiderten die Cardinäle, warum nicht immer? Weil, sagten die Sänger, die Fugen und Imitationen das nicht gestatten, welche den Charakter der harmonischen Musik bilden; und die Musik dieser Kunstmittel berauben, hieße eben so viel, als sie ihrer Natur berauben. Die Cardinäle führten für ihre Ansicht das berühmte Te Deum von Costanzo Festa und Pierluigi's Improperien und dessen Quartett aus der Messe

[redacted]

ut, re, mi, fa, sol, la als Muster an, wo man immer und deutlich die Worte vernimmt. Die Sänger erwiderten, es seien dieß Compositionen von kurzem Umfang, wogegen bei größeren Stücken, wie beim Gloria und Credo, die Worte des Textes nicht so gut verstanden würden wegen der Perioden der nothwendigen Läufe bei den Fugen und Imitationen.

Endlich verständigte man sich dahin, daß Pierluigi, der ehemalige päpstliche Kapellsänger, der gegenwärtige Kapell-Meister der liberianischen Basilika, an welcher der Cardinal Carl Borromeo als Erzpriester stand, während der Cardinal Vitellozzi ein entschiedener Verehrer der bisherigen Compositionen Pierluigi's war, — daß dieser Pierluigi beauftragt werde, irgend eine Messe zu componiren, ernst und würdig, ohne alle Vermischung mit Schlüpfrigem und Unzüchtigem im Thema und in den Melodien, bei der ohne Abbruch der Harmonien doch die Texteswporte deutlich verstanden würden. Könne Pierluigi seine Aufgabe zur Zufriedenheit lösen, so sollte in der Kirchenmusik keine Veränderung eintreten; im entgegengesetzten Falle würden mit Zuziehung der übrigen sechs Cardinäle die nöthigen Bestimmungen getroffen werden. Der Cardinal Carl Borromeo übernahm diese Commission, ließ Pierluigi kommen, ersuchte ihn, eine Messe mit den erwähnten Merkmalen zu componiren, wobei er ihm allen möglichen Fleiß anempfahl, damit Se. Heiligkeit und der Ausschuß der Cardinäle, welcher zur Durchführung des tridentinischen Concils eingesetzt worden, nicht gezwungen würden, die Musik aus der päpstlichen Kapelle und den Kirchen Roms zu verbannen, indem das genannte Concil dieselbe nur unter der ausdrücklichen Bedingung beibehalten wissen wolle, daß sie des Gotteshauses würdig und geeignet sei, in den Herzen der Gläubigen Gefühle der wahren Andacht und innigen Frömmigkeit zu erwecken.

Hiermit war die Aufgabe Pierluigi's deutlich bestimmt:

[redacted]

die Kirchenmusik Roms hängt von seiner Hand ab! Was selbst die päpstlichen Kapellsänger, doch Leute von gediegenen, musikalischen Kenntnissen, Männer von Fleiß, von mancherlei Leistungen in diesem Gebiete, sich nicht zu unternehmen getrauten: das sollte jetzt Pierluigi zu Stande bringen. Die Aufgabe war unter diesen Umständen äußerst ehrenvoll, aber, da sie sehr schwierig, ebenso für seinen bisherigen Ruhm, für sein ganzes Leben nicht minder gefährlich. Denn er soll verlassen die Methoden und Kunstgriffe, unter denen er herangebildet worden, die ihm durch viele seiner Compositionen lieb und gleichsam mit ihm verkörpert geworden: er soll aus sich allein, ohne Vorbild, ohne Muster Neues schaffen. Gelingt es ihm nicht, so ist sein Ruhm für immer dahin.

Wenn wir Pierluigi's musikalische Werke, welche eine neue Epoche in der Kirchenmusik gründeten, einer eingehenden Prüfung und strenger Vergleichung unterstellen, so mag er folgende Betrachtungen in sich herumgetragen haben:

1. die strenge Methode der Fugen und Imitationen nach der gewöhnlichen flämischen Schule kann durchaus nicht gestatten, daß man immer und vollständig die Worte verstehe, wie verlangt wurde: folglich sollen die Kunstmittel mit Vorsicht angewendet werden, sie sollen dienen, nicht herrschen.

2. Wenn die Kunstmittel nur dienen sollen, so kann bei der Fortsetzung musikalischer Perioden, wenn es sich um längere Stücke handelt, nicht mehr, wie bisher, eine Stimme allein die Basis bilden, weil sie sonst nicht ausruhen könnte. Wenn ferner der Tenor den Baß ersetzen soll, so wird er verhältnißmäßig geschwächt; läßt man ihn in hohen Tönen gehen, so wird sich eine unausstehliche Gleichförmigkeit der Harmonien hören lassen wegen Abgangs des Basses. Daher müssen zwei Bässe genommen werden, die abwechselnd die Harmonien mit gleicher Kraft unterstützen und sich aufeinander folgen bei der Fortsetzung der Perioden von Melodien.

[redacted]

3. Wenn also zwei Bässe vorhanden seyn müssen, wie stark müssen die andern Stimmen seyn? Durch Verdoppelung der andern drei Stimmen entstünde eine achtstimmige Messe. Eine derartige Messe wäre aber in der päpstlichen Kapelle eine Neuheit, die darum auf lebhaften Widerspruch stoßen müßte. Ferner: entweder wären diese acht Stimmen in zwei getheilte Chöre vertheilt, und dieß wäre dann eine knechtische Pedanterie für die neuere Erfindung des Adrian Willaert, welcher als der Erste Vespern für zwei und drei getheilte Chöre schrieb; oder man nimmt diese acht Stimmen ohne Unterschied als Theile eines einzigen Chors, und dann können die Worte um so weniger verstanden werden wegen des Ineinandergreifens so vieler Singstimmen und der daraus entstehenden Confusion bei den Fugen und Imitationen, wofür mehrere Motetten von Okenheim, Brumel, Mouton rc. Zeugniß geben. Also dürfen nur sechs Stimmen genommen werden, weil diese Zahl bei größeren Messen in der päpstlichen Kapelle gewöhnlich ist, weil man mit einer solchen Zahl, ohne die Harmonie zu schwächen, von Zeit zu Zeit einen Gesang in getheilten Chören bilden kann; und endlich, weil man bei einer solchen Stimmenzahl, indem die beiden Bässe manchmal in Consonanz gesetzt werden, ohne den Melodien der hohen Lagen Eintrag zu thun, eine sehr kräftige Harmonie erzielen kann, und sogar eine größere in der Quantität, als jene, welche mehrere hohe Stimmen hervorbringen können.

4. Wenn auch die Themata der Melodien vom gregorianischen Gesang genommen werden, so läßt sich im gegenwärtigen Augenblick doch die Idee der profanen Titel der Messen, welche an die Melodien schlüpfriger Gesänge erinnern, nicht verwischen. Deßhalb werde keine Rücksicht genommen auf die Themata, sondern diese nur passend gewählt; auch soll keine Messe einen Titel erhalten.

5. In einem Augenblick, wo es sich um eine so wichtige

[redacted]

Sache, um Beibehaltung oder Ausschließung der Musik aus den Kirchen Roms handelt, wäre es unklug, bloß Eine Messe zu componiren: folglich sollen deren drei geschrieben werden. Denn es ist doch Hoffnung, daß von dreien eine den gestellten Anforderungen entspreche.

Unter solchen oder ähnlichen Reflexionen machte sich Pierluigi voll Begeisterung an's Werk und schrieb drei Messen, von denen wir im Nachstehenden die wesentlichsten Merkmale angeben.

Die erste Messe ist ganz ernst gehalten im Tone von E lami mit der kleinen Second und Terz, um dem dritten und vierten Ton des gregorianischen Gesangs zu entsprechen. Sie hat zwei Bässe, zwei Tenore, einen Contralt und einen Sopran. Sie ist in ihrer ernsten Ruhe ganz angethan, um auch eine zerstreute Person in der Kirche mit Furcht und Zittern vor der göttlichen Majestät zu erfüllen. Nach obigen Bemerkungen erhielt diese erste Messe keinen Titel. Gleichwohl trug das nach Pierluigi's Tod aufgefundene Original die Aufschrift: Illumina, Domine, oculos meos, was sicher als ein Zeichen des tiefreligiösen Gefühls unsers Pierluigi angesehen werden muß, der mit diesen Worten während der Composition der drei Probemessen sein Auge voll Demuth und Glauben und Vertrauen nach Oben richtete, um von da das rechte Licht zu erlangen.

Die zweite Messe ist in G solreut geschrieben mit der großen Terz und der kleinen Septim, um genau dem siebenten Ton des gregorianischen Gesangs zu entsprechen. Diese Messe ist weniger ernst als die erste, manchmal etwas belebt, indem sie einige Progressionen von getheilten (semiminime) Notenfiguren in den Contrathemen hat. Sie hat etwas Rührendes, sie erheitert manchmal, und macht eher den Eindruck des kindlichen Vertrauens als knechtischer Furcht. Die Stimmen sind: zwei Bässe, ein Tenor, zwei Alt und ein Sopran.

[redacted]

Diese beiden Messen tragen noch sehr den Charakter der flämischen Schule an sich. Sie enthalten zwar schöne Stellen, man versteht, wenn auch nicht immer, doch meistens den Text. Die Themate sind keine gewöhnlichen, ruhig, ernst. Aber bei sorgfältiger Prüfung sieht man bald den Styl des Josquin, bald den des Festa, des Mouton. Man sieht Pierluigi's redliches Streben nach Besserem, man fühlt den Fortschritt, aber es ist kein siegreiches Ueberwinden alter Gewohnheiten, die hie und da noch durchblicken. Mit diesen beiden Messen hätte Pierluigi schwerlich gesiegt. Er fühlte dieß am besten selbst, und schrieb in einem Anflug hoher Begeisterung seine dritte Messe in G solreut, genau nach dem achten Kirchenton, mit zwei Bässen, zwei Tenoren, einem Alt und einem Sopran.

Sie ist eingerichtet nach den großartigen Ideen des Costanzo Festa und analog nach Pierluigi's gefeierten Improperien und anderen seinen besseren Werken, hat gediegene, getragene, kräftige, einfache, klare Melodien; dazu kommt eine Kraft der lebhaftesten und immer abwechselnden Harmonien, welche bis zur letzten Periode anhält. Manchmal sind die Stimmen in zwei Chöre vertheilt, die sich harmonisch wieder vereinigen; die Messe hat getheilte Chöre mit drei, mit vier, mit fünf Stimmen; aber bei der darauffolgenden Vereinigung scheinen es nicht sechs, acht, nicht zehn, sondern tausend Stimmen zu seyn: so groß ist die Wirkung in der kräftigen Einigung der Harmonien. Das Kyrie ist andachtsvoll, das Gloria lebhaft, das Credo majestätisch, das Sanctus himmlisch, das Agnus Dei demüthig. Mit einem Worte: diese Messe ist immer gleich, immer edel, immer lebendig, immer gefühlvoll, sie erhebt immer; die Worte kann man gut verstehen; ihre Melodien erzeugen Andacht, ihre Harmonien rühren das Herz; sie sammelt, sie zerstreut nicht, sie nährt und regt an.

Nachdem die Arbeit vollendet war, kamen auf Befehl des Cardinals Vitellozzi sämmtliche Kapellsänger am 28. April 1565 in seinem Palaste zusammen, wo sich auch Cardinal Borromeo und die oben aufgeführten sechs Cardinäle einfanden. Pierluigi vertheilte die Stimmen an die betreffenden Sänger, welche die drei Messen sangen. In dem handschriftlichen Tagebuch des Sekretärs der päpstlichen Kapelle, Christoph de Hoyeda, vom Jahre 1565 liest man: „Samstag den 28. April. Auf Befehl des Hochwürd. Cardinals Vitellozzi waren wir im Hause dieses Hochwürd., um einige Messen zu singen und zu probiren, ob man die Worte verstehe, wie es die Hochwürdigsten wünschen".

Die Versammlung lobte die drei Messen, am meisten aber gefiel die dritte, welche in ihrer totalen Neuheit selbst die Kapellsänger überraschte. Die Cardinäle wünschten in warmen Worten unserm Pierluigi Glück, ihn aufmunternd, in diesem ächten Kirchenstyl auch künftig zu componiren und auch seinen Schülern denselben beizubringen; den Kapellsängern sagten die Eminenzen, die Aufgabe sei als gelöst zu betrachten, die Kirchenmusik erleide keine Veränderung, sie selbst sollten aber Sorge tragen, stets des Gotteshauses würdige Compositionen zu singen, wie die oben gehörten drei Messen wären.

Wir haben im zweiten Abschnitt gesehen, daß das Concil zu Trient in seiner 22sten und 24sten Sitzung die Kirchen-Musik behandelte. Doch ist nicht besonders der Umstand hervorgehoben, daß man die Textesworte gut hören solle beim Gesang, worauf die acht Cardinäle, welche vom Papste zur Ausführung der tridentinischen Beschlüsse ernannt worden, ein sehr großes Gewicht legten. Alle Provinzialsynoden wiederholten diesen Umstand und schärften in ihren Verordnungen, analog den Dekreten der 22sten Sitzung zu Trient, nicht bloß die Ausschließung schlüpfriger Gesänge und Melodien, sondern auch das Bestreben ein, daß man die heiligen Worte der Li-

turgie deutlich hören solle. So das Concil von Cambrai 1565; so das zu Constanz 1567, jenes von Augsburg 1567 u. s. w. (Tom. VII Concil. Germ.) Wir sind daher zu dem Schlusse berechtigt, daß der Ruf von den drei Messen des Pierluigi und deren Einfluß auf die Kirchenmusik in Rom schnell sich in alle Länder des katholischen Erdkreises verbreitete und dort den lebhaften Wunsch hervorrief, ähnliche Compositionen zu erhalten.

Das Collegium der päpstlichen Kapellsänger ließ sogleich die drei Messen zum Dienste der Kapelle abschreiben. Bei der zweiten Messe findet sich das Datum der Copie angegeben, indem in dem Q bei den Worten: qui cum Patre die Jahreszahl 1565 eingeschrieben ist. Die dritte Messe erhielt zur Auszeichnung größere Schriftzüge. Alle drei Messen wurden in einen Band gebunden, welcher im Archive der päpstlichen Kapelle Nro. 22 trägt. Titel ist keiner zu ersehen, sondern auf der ersten Seite liest man: Joannis Petri Aloysii Praenestini.

Der Papst Pius IV. hatte bereits durch seinen Neffen, Cardinal Karl Borromeo, erfahren, daß Pierluigi seine Aufgabe glücklich gelöst, durch die dritte Messe jede menschliche Erwartung sogar weit übertroffen habe: es sei daher beschlossen worden, die Kirchenmusik zu belassen, welche nach dem Style des Palestrina geschrieben wäre. Durch die Beschreibung der Vorzüge der dritten Messe wurde auch in Pius IV. selbst ein lebhaftes Verlangen, sie zu hören, erregt. Am 19ten Juni 1565 fand in Gegenwart des Papstes in der sixtinischen Kapelle ein feierliches Dankamt statt, wegen eines Bündnisses mit den katholischen Kantonen der Schweiz, wobei die dritte Messe zum Erstenmale zur Aufführung kam. Man sagt, Pius IV. habe ihre Musik mit jenen Harmonien verglichen, die der heil. Apostel Johannes im himmlischen Jerusalem hörte, und wovon ein anderer Johannes nun schon im irdischen Je-

rusalem einen Vorgeschmack gebe. Der Dekan des Cardinal-Collegiums, Francesco Pisani, wandte folgende Verse aus Dante's Paradies auf diese Messe an:

„Das heißt man Stimm' um Stimme hören zu Zeiten;
So reizend hört man nirgend solche Halle,
Als wo frohlocken ew'ge Seligkeiten."

Diesem soll der Cardinal Sorbelloni, ein leiblicher Vetter des Papstes, mit einer andern Stelle aus Dante erwidert haben:

Antworten mögen: O, Geschick voll Friede!
Ja, Antwort geben mögen jene Lieder
Der sel'gen Geister diesem Himmelsliede,
Daß heit'rer strahle rings die Wonne wieder.

IV.

Außer dem großen Siege, den Pierluigi's dritte Messe davongetragen, hat allein der Name „Missa Papae Marcelli", womit versehen sie in die weite Welt hinaustrat, den verschiedenen Schriftstellern den Grund zu ihren widersprechenden Hypothesen geliehen. Wir versuchen nun im Nachstehenden, den Grund anzugeben, warum Pierluigi gerade diesen Namen seiner so berühmten Messe vorgesetzt habe.

Philipp II. von Spanien, Sohn des Kaisers Karl V., hatte zu Madrid, wohin er seine Residenz verlegt, eine prachtvolle Hofkapelle erbauen und mit allem Nöthigen entsprechend versehen lassen. Der Titel: „Beschützer der katholischen Kirche", den er kurz zuvor vom Oberhaupte der katholischen Kirche erhalten, mußte ihn bestimmen, den Gottesdienst in seiner Hofkapelle mit aller nur möglichen Feierlichkeit begehen zu lassen. Außer prächtigen Gefäßen und kostbaren Meßgewändern, war Philipp auch für eine tüchtige Chormusik besorgt.

Um diese Zeit war der Cardinal **Francesco Pacecco** Protektor der spanischen Erbstaaten in Rom. Sei es nun, daß dieser Würdenträger einen heimlichen Auftrag gehabt, sei es, daß er geglaubt, seinem Monarchen eine freudige Ueberraschung zu bereiten, wenn in dessen Hofkapelle die wunderschönen und ächt kirchlichen Harmonien der dritten Messe Palestrinas erklängen: kurz er ließ unserm Pierluigi sagen, wenn er vielleicht einige seiner Compositionen, namentlich jene dritte Messe, welche die Kirchenmusik rettete, dem Könige Philipp II. widmen wollte, so würde er, der Cardinal, sehr gerne dafür sorgen, daß Se. Majestät die Widmung und das Geschenk annehmen würden.

So ehrenvoll dieser Antrag auch war, so glaubte doch Pierluigi die Sache reiflich überlegen zu müssen und erbat sich eine weitere Besprechung zu gelegnerer Zeit. Zugleich theilte er Alles seinem Beschützer und Gönner, dem Cardinal Vitellozzi, mit, einem Manne, der sowohl wegen seines Scharfblickes, als auch wegen seiner tiefen Gelehrsamkeit und reichen Erfahrung ganz in der Lage war, solche Geschäfte, die den Hof berühren, mit Umsicht zu behandeln. Es müssen hiebei folgende Punkte festgesetzt worden seyn:

Erstens mußte ein derartiger Antrag, wie ihn der Cardinal Pacecco an Palestrina gestellt, entweder direkt vom Könige Philipp ausgehen, oder der Antragsteller mußte der königlichen Zustimmung gewiß seyn, folglich durfte keine abschlägige Antwort ertheilt werden. Zweitens für einen so großen Monarchen wäre die Widmung von E i n e r Messe ein allzu geringes Geschenk, und andererseits einem weltlichen Fürsten eine Messe zu dediciren, welche in Rom von einem päpstlichen Unterthan auf ausdrücklichen Befehl einer Congregation von Cardinälen componirt und von diesen als ein Meisterstück der Kirchenmusik approbirt worden, weil sie alle vom Concil zu Trient, von den erwähnten Cardinälen und

[redacted]

vom Oberhaupte der Kirche gestellten Bedingungen in sich so glänzend vereinigte, das wäre zu viel gewesen: darum sollte, um dem einen und dem andern Umstand Rechnung zu tragen, ein Band mit Messen, darunter jene dritte, dem Könige gewidmet werden. Drittens sollte diese dritte Messe, auf die es besonders abgesehen war und welche ohne Titel componirt worden, mit einem passenden Namen gedruckt werden. Viertens, da der Titel der Messe beliebig gewählt werden konnte, so sollte er der Stadt Rom, dem Ort ihrer Entstehung, den ganzen Werth der Composition erhalten. Fünftens sollte man aus der Wahl des Titels ersehen, daß diese Messe schon früher irgend einer Persönlichkeit von hoher Auszeichnung in Rom gewidmet gewesen; und um jeden Schein einer Zurücksetzung zu meiden, sollte der Name eines Papstes, gegen den Pierluigi besondere Verehrung gehegt, gewählt werden. Sechstens sollte dieser Papst Marcellus II. seyn, dem Pierluigi ohnehin den zweiten Band seiner Werke gewidmet hätte, wenn derselbe nicht so schnell gestorben wäre. Daher wurde sowohl vom Cardinal Vitellozzi als auch von Pierluigi einmüthig beschlossen, daß die berühmte Messe den Titel: Missa Papae Marcelli führen und, mit dieser Benennung unter andern Messen gedruckt, dem Könige Philipp II. gewidmet werden sollte.

Diese Motivirung ist übrigens nicht etwa auf Vermuthung basirt, sie fand sich vielmehr auf einem alten Titelblatte MS in kl. 6° der Partitur zur Messe des Papstes Marcellus, in der päpstlichen Kapelle; es war im Jahre 1809 noch im Archive derselben vorhanden.

Pierluigi componirte hierauf noch vier vierstimmige Messen: De beata Virgine; Inviolata; Sine nomine; Ad fugam; und zwei fünfstimmige: Aspice Domine; Salvum me fac. Diesen fügte er die verlangte sechsstimmige Messe Papae Marcelli bei und ließ sie in einem Bande zu Rom bei Gebrüder Dorico drucken.

[redacted]

Auf dem Titelblatte liest man die einfache Aufschrift: „Joannis Petri Aloysii praenestini missarum liber secundus. Romae apud haeredes Valerii et Aloysii Doricorum fratrum Brixiensium. Anno Domini 1567. Er legte sich also gar keinen Titel bei, weder den eines Kapellmeisters der liberianischen Basilika, noch den eines „Tonsetzers der päpstlichen Kapelle“, den ihm Papst Pius IV. kürzlich beigelegt hatte. Von diesem Bande erschien 1598 zu Venedig bei Angelo Gardano eine zweite Auflage.

Wenn die zur Ausführung der Beschlüsse des tridentinischen Concils vom Papste Pius IV. benannten Cardinäle unter andern Bedingungen auch die gesetzt hatten, daß die kirchlichen Compositionen keine Titel führen sollten, so trifft unsern Pierluigi darum nicht der Vorwurf des Ungehorsams oder der Sorglosigkeit. Denn die obigen Titel sind ächt kirchlich, während jene Cardinäle nur profane, an lascive Lieder erinnernde Titel ausgeschlossen wissen wollten.

Die Widmung ist mit viel Vorsicht abgefaßt und enthält einige sehr feine Anspielungen auf die berühmte Messe Papae Marcelli, deren Namen er aber nicht nennt. Wir heben nur folgende Stelle hervor: „Gravissimorum et religiosissimorum hominum secutus consilium, ad sanctissimum Missae sacrificium novo modorum genere decorandum omne meum studium, operam industriamque contuli . . . Hos ingenii mei conatus non quidem primos, sed tamen feliciores, ut spero, Tuae Majestati potissimum dicandos existimavi.“

Nachdem Druck und Einband fertig war, ließ Pierluigi am Anfange des Jahres 1567 durch Cardinal Pacecco dem Könige Philipp von Spanien diesen zweiten Band seiner Messen zustellen. Es ist unbekannt, welche Belohnung er dafür erhielt; nur scheinen der Monarch und seine Großen darüber sehr erfreut gewesen zu seyn. Denn in der Widmung des dritten Bandes der Messen, welcher gleichfalls diesem Fürsten

dedicirt worden, sagt Pierluigi: „Quod munusculum meum, cum Tibi Tuisque principibus gratum et acceptum fuisse cognoverim . . . Quid ad rerum mearum defensionem firmius, quid ad famae meae gloriam illustrius, quis denique laborum meorum fructus optabilior existere possit, quam ut omnes intelligant lucubratiunculas meas placere Tibi tali ac tanto Principi, easque voluntatis et judicii Tui testimonio comprobari."

Wie die erstgenannten sechs Messen in ächt kirchlichem Style componirt waren und überall gerechte Würdigung fanden: so überragte die letzte, nämlich die Messe „des Papstes Marcellus" alle andern weitaus. Die Folge davon war, daß Jedermann davon sprach, daß nicht bloß Rom, Italien und Spanien, sondern ganz Europa sie schätzte, und in Pierluigi den unerreichten Meister der Kirchenmusik verehrte. Obgleich nun, außer dem Cardinal Vitellozzi, Pierluigi und vielleicht noch einigen wenigen, sehr intimen Freunden desselben, Niemand den wahren Grund ihrer Benennung wußte: so tauchten doch später, nach Pierluigi's Tod, verschiedene Meinungen auf, die sich im Laufe der Zeit erweiterten, nach dem Satze: „fama crescit eundo," und in der zwar löblichen Absicht, Pierluigi's Ruhm zu vergrößern, haben namentlich Italiener, die doch besser unterrichtet seyn konnten, dieselben verbreitet.

Zum Schlusse müssen wir noch auf den gelehrten Abt Gerbert zurückkommen. Um die verschiedenen Ansichten, welche über die Entstehung der Missa Papae Marcelli allmählig auftauchten, auszugleichen, fügte er seine eigene bei: daß Pierluigi zuerst eine vierstimmige Messe Papae Marcelli componirte, welche 1555 zur Aufführung gekommen, nach dem raschen Tod des Papstes Marcellus II. habe er sie dem Papste Paul IV. gewidmet, und dann unter Pius IV., um sie feierlicher zu machen, zwei Stimmen hinzugefügt. Zum Beweise führt der Abt von St. Blasius an, daß er eine vierstimmige Messe

[redacted]

mit dem Titel Missae Papae Marcelli besitze; von der sechsstimmigen habe er im kaiserlichen Archive zu Wien ein Exemplar, gesehen. (Siehe Gerbert: De cantu et Mus. inc. Tom. 2. Lib. 4. cap. 1. §. 24 pag. 232). Der gelehrte Abt hat sich aber sehr geirrt. Unser Pierluigi hat nur eine sechsstimmige Messe componirt, welche so ausgebreiteten Beifall fand und welcher er aus besonderen Rücksichten den Titel „Papae Marcelli" beilegte, die andere Messe Pierluigi's mit dem gleichen Titel zu vier Stimmen, ist ein Stümperwerk aus viel späterer Zeit. Da man nämlich bald auf allen Chören die missa Marcelli aufführen wollte, aber nicht an allen Kirchen die nöthige Zahl der Sänger vorhanden war, so reducirte sie Francesko Anerio auf vier Stimmen, wogegen für größere Chöre ein gewisser Francesko Soriani schon früher die Messe Pierluigi's in eine achtstimmige verwandelt hatte. Die vierstimmige Messe wurde zu Rom bei Massotti 1626 (es gibt noch mehrere Ausgaben davon), die achtstimmige 1609 gedruckt und Paul V. dedicirt. Anerio hat per defectum gefehlt, daher aus der herrlichen Messe Pierluigi's eine kalte, langweilige Composition wurde; Soriani per excessum, wodurch die harmoniereiche Messe Pierluigi's in einen Haufen von Harmonien umgemodelt ist ohne Klarheit, ohne Zartheit, ohne Ebenmaß.

I.

Philippine Welser.

Historisches Schauspiel von Oskar von Redwitz.

Was gibt es Eigenwilligeres als die Muse? Alles, was je einmal den Kothurn bestiegen, setzte sich in feierliche Bewegung und rief Melpomene an, als von München aus im wohlgemeinten Interesse des hungernden Theaters ein Preis-Ausschreiben für dramatische Bühnenstücke an die Dichter Deutschlands erging; hundert Stücke und darüber passirten die Prüfung der bestallten Rhadamanthen, und als schließlich die wenigen, welche im strengen Gericht bestanden, zur Bühnenaufführung gelangten, da errang mit Mühe eines vor dem Publikum und der öffentlichen Kritik einen sogenannten succès d'estime. Das klingt nicht sonderlich trostreich für die Produktionskraft der deutschen Dramatiker. Fast die ganze Centurie zog ohne Sang und Klang wieder von München ab; die hochgespannte Erwartung des Theatervolks mußte einer bedenklichen Ernüchterung Platz machen, und die Sehnsucht der Intendanten war auf's neue in eine graue Ferne gewiesen.

Mitten in dieser kühlen Stimmung erschien unerwartet eines kalten Theaterabends Philippine Welser auf den

Brettern, die die Welt bedeuten sollen; ihr Name und der des Dichters füllte bis auf die letzten Winkel das große Haus, und was seit lange nicht erhört worden, das Schauspiel eroberte im Sturm die Herzen aller Hörer, in einem Grade und mit einer Einstimmigkeit, die alle Zweifel einer achselzuckerischen Kritik über den Haufen warf. Gewiß die Muse ist ein eigenwilliges Wesen, und man kann den Göthe'schen Spruch auf sie beziehen: „Und was sie deinem Geist nicht offenbaren mag, das zwingst du ihr nicht ab mit Hebeln und mit Schrauben". Die Erfahrung hat es in der That zu wiederholtenmalen bestätigt, daß die bestellte Concurrenz, auch die bestgemeinte und auch die fürstlich ausgestattete, im Bezirke der Poesie nicht die erwarteten Früchte trägt. Es liegt das in der Natur der Dinge, und konnte der Hauptsache nach kaum überraschen. Das eine Ergebniß aber, das die Preis-Concurrenz negativ lieferte, ist bei den großmüthigen Absichten, die man ihr entgegentrug, dennoch gewiß betrübend: die Thatsache nämlich, daß nicht ein einziges nationales Drama sich fand, das zur Darstellung auf der Bühne wenigstens empfohlen werden konnte. Was sollen uns die griechischen Mutter-Mörder und die römischen Weiberräuber? Nur die dürre Schulübung der Fanatiker des Classicismus experimentirt noch mit dem unfruchtbaren Satze, daß das Heil bei den Alten und auf antikem Boden zu holen sei. Das Heidenthum ist todt, seine Anschauung uns fremd, und das gelungenste Muster bringt es kaum weiter als zur frostigen Bewunderung. „Gerade die Zeitalter, Völker und Stände", sagt A. W. von Schlegel, „welche das Bedürfniß einer selbstgeschaffenen Poesie am wenigsten fühlten, ließen sich die Nachahmung am besten gefallen. . . Was die Heldenlieder eines Tasso und Camoens noch bis auf diesen Tag im Herzen und auf den Lippen ihrer Landesgenossen lebendig erhält, ist wahrlich nicht ihre unvollkommene Verwandtschaft mit dem Virgil oder gar dem Homer, sondern beim Tasso das zarte Gefühl ritterlicher Liebe

und Ehre, bei Camoens die glühende Begeisterung patriotischen Heldenmuthes". Mit diesem Ankünsteln des Fremden bleiben wir unverbesserlich in der Gelehrtenpoesie stecken. Die üblichen Entschuldigungen, die aus der Zerrissenheit der deutschen Nation und Geschichte geholt werden, sind falsch und unstichhaltig. Umgekehrt ist es ja wohl immerfort ein versuchswerthes Problem, die Nation durch eine dichterische That wenigstens momentan über den inneren Zwiespalt hinwegzuheben, und ihr die großen Momente einheitlicher Kraft vor Augen zu stellen.

In unserer Geschichte schlummern Stoffe genug, die das volle Rüstzeug zu einem historischen Drama oder einer Tragödie in sich bergen, und wie entgegenkommend das Verständniß des Volkes der Intention des Dichters sich in solchem Falle bethätigt, das hat sich eben bei der Aufführung der Philippine Welser erwiesen, die nun freilich keine Tragödie ist. Man wird es nicht widerreden können, daß ein gut Theil des Enthusiasmus, womit das Stück aufgenommen wurde, gerade auf Rechnung seines specifisch deutschen Gehalts gesetzt werden darf. Es ist das Lied der Treue, des in Liebe duldenden Frauengemüths, das in den Geschicken der Philippine Welser in vollen Akkorden erklingt: jener unversiegliche, durch die reizendsten Märchen und Romanzen unseres Volkes aus uralten Tagen herabrauschende Preisgesang der reinen unzerstörlichen Sympathie, die da kommt und ergreift, ungeahnt, im ersten Begegnen, und die unbezwinglich ist im ausharrenden Opfermuth, in der glaubensseligen Dulderkraft — diese duftige Sagenpoesie ist Geschichte geworden, hat Fleisch und Blut angenommen in Ferdinand und Philippine. Das Material lag also gegeben da und harrte nur des belebenden Geistes: wie das schlafende Dornröschen erwartete es den Ritter, der es durch seine Berührung erwecken und die wuchernde Wildniß in blühendes Blumenfeld verwandeln sollte. Was Oskar von Redwitz daraus gemacht, das hat seinen Dichter-

[redacted]

Beruf auf's neue erhärtet, und in ihm auch ein bühnengewandtes Talent geoffenbart.

Der Dichter hat sich in der Anlage des Schauspiels ziemlich genau an die geschichtlichen Ueberlieferungen gehalten, in deren Verwendung jedoch auf die erste Hälfte des Lebens seiner Heldin beschränkt: das Stück beginnt mit dem Reichstag zu Augsburg (1548), und schließt mit dem bekannten Audienz-Tage des Kaisers zu Prag. Die Exposition des ersten Aktes macht uns gleich mit den beiden Elementen bekannt, aus welchen der Conflikt und seine Lösung hervorwachsen: Fürst und Patrizier. Erzherzog Ferdinand hat bei dem pompösen Einzug mit Kaiser Karl V. in Augsburg die holdselige Philippine Welser erblickt, die, wie die Sage berichtet, vom Erker ihres Hauses (am alten Heumarkt) herab zusah und mit dem weißen Tuche grüßte. Der eine Blick hat das Schicksal beider entschieden: Ferdinands, von dessen Heldenstärke man Wunder sagte, Philippinens, von deren lieblichem Teint die scherzhafte Sage meldet, man habe können den rothen Tyrolerwein durch ihren weißen Hals fließen sehen. Im Welserschen Hause entfaltet sich indeß ein bewegtes Leben. Den fremden vornehmen Gästen gegenüber will der stolze Franz Welser zeigen, was die Anmuth eines grundfesten deutschen Familienlebens und der Glanz eines Patrizierhauses aufzubieten vermöge, dessen Schiffe auf allen Meeren schwammen, und dem die Provinz Venezuela unterthänig war. Nur diese ehrgeizige Sorge verhindert ihn, das befremdliche Benehmen seiner Tochter, die sein höchster Stolz und, wie er selbst rühmt, der Morgenstern an Augsburgs Himmel ist, näher zu erforschen. Mittlerweile gelingt es dem jungen Erzherzog, unter fremdem Namen sich im Hause des Welser einzuführen und Philippinen im Garten sich zu erkennen zu geben. Aber kaum hat diese das Geständniß Ferdinands vernommen und erwidert, so erscheint in dem Patrizierhause der reiche Kölner Kaufherr Overstolz als Freier der schönen Welserin, die ihm denn auch vom glücklichen Vater

[redacted]

unbedenklich als Braut zugesprochen wird; denn der Kölner ist ganz der Mann nach dem Herzen eines Kaufmanns, der sich brüsten kann: wenn einmal Philippine Lust verspürte, an seinem Kamine mit Zimmet und Mahagoni sich die Füßchen zu wärmen, so könne sie das so gut thun, wie's der Kaiser Karl beim Anton Fugger gethan, und einen Einzug will er ihr bereiten auf dem Rhein, daß man von Basel bis nach Amsterdam davon reden solle, wie Hans Overstolz die Philippine Welser heimgeführt. Welser führt ihn zu seiner Tochter und befiehlt dieser, zum Zeichen des Grußes und der Einwilligung, dem Freier die Rose von der Brust zu reichen; ihr kindlicher Gehorsam ist so groß, wie ihre Liebe zum Erzherzog, aber indem sie, im Kampf der streitenden Gefühle, einen Schritt vorwärts thut, sinkt sie ohnmächtig in die Arme ihrer Tante Loxan.

Damit schließt der zweite Akt. Der Dichter, der wohl fühlte, daß die mißliche Familienähnlichkeit der Gartenscene mit jener des Göthe'schen Faust die Wirkung beirre und beeinträchtige, hat bei der zweiten Aufführung hier einige zweckdienliche Aenderungen angebracht und die Erkennungsscene zwischen Ferdinand und Philippine tiefer motivirt. Ohne Zweifel würden die beiden ersten Akte, welche die Handlung nur langsam und in epischer Breite vorwärts führen, noch mehr an Consistenz gewinnen, wenn die etwas blasse, weichschalige Figur des Grafen Thurn, der selbst im Stillen Philippinen liebt, aber als aufopfernder Jugendfreund des Erzherzogs ohne weiters entsagt, plastischer herausgearbeitet wäre, und eine aktivere Stellung einnähme.

Der dritte Aufzug stellt sofort mit einem raschen Ruck die dramatische Bühnentugend des Stücks auf den Scheffel. Straff und mit innerer Nothwendigkeit schürzt sich die Verwicklung, und obwohl die Wallung der Affekte in hohen Wogen geht, bleibt doch die Gliederung eine ebenmäßige. Der Erzherzog, feurig entschlossen, die schöne Patrizierin zur Gattin zu erhe-

[redacted]

ben, hat eben bei seinem Vater, König Ferdinand, um dessen Jawort nachgesucht, von diesem aber eine barsche Abfertigung und dafür einen kaiserlichen Bestallungsbrief als Statthalter von Böhmen erhalten. Kurz darauf erscheint der Rath der Stadt Augsburg, Welser als Sprecher an der Spitze, um dem König ein Huldigungsgeschenk zu überreichen: „ein silbern Schifflein mit güldnem Mast, Diamant am Steuer, Perlen in den Segeln — ein Bild von unsrer Stadt, des Handels goldner Wiege". Der König nimmt das kunstreiche Kleinod an, behält aber den Franz Welser bei sich, und nun hebt sich eine Scene an, die einen Glanzpunkt des Stückes bildet: das mannhaft ausgedrückte Rechtsbewußtsein der beiden Väter, der gereizte Stolz des Fürsten, die gekränkte Ehrenhaftigkeit des Reichsbürgers, beide hartwillige, aus ganzem Holz geschnitzte Charaktere — das ist die effektreiche Situation. In dem Wahne, der ehrgeizige Kaufherr hätte den Absichten des jugendlichen Erzherzogs heimlich Vorschub geleistet, läßt ihn der König streng und verletzend an. Der Patrizier aber, nicht minder für die Wahrung seiner Hausehre besorgt, gibt dem aufbrausenden Eifer des gekränkten Vaterherzens auch über Gebühr die Zügel frei. Doch die königliche Nachsicht Ferdinands und seine Einsicht in die Unschuld Welsers erleichtert die ausgleichende Vermittlung, und so reicht er dem Patrizier huldreich die Hand: „der König vergibt euch — der Vater bittet euch um Vergebung". Welser seinerseits verspricht, die Hochzeit der Tochter mit Hans Overstolz ungesäumt zu vollziehen, wozu sich der König selbst zu Gaste ladet.

Diese Entscheidung aber treibt zumal den Erzherzog zum jähen Entschluß: heimliche Trauung und Flucht mit Philippine. Gut und ergreifend wahr ist hiebei der Kampf der liebenden Mutter, Anna Welser, geschildert, deren Einwilligung, von Ferdinand mit der Beredsamkeit eines ehrlichen Willens, von Philippine mit der stürmischen Gluth des Mädchenherzens erfleht und errungen wird. Nur die Berufung der Tochter auf

die Bibelstelle: „es soll das Weib Vater und Mutter verlassen und ihrem Mann anhangen“, ist hier wohl schwerlich am rechten Orte. Abgesehen von der nicht zutreffenden Anwendung klingt sie auch aus dem Munde des Mädchens etwas sophistisch, was mit einem solchen Moment innerer Aufregung gar nicht vereinbar ist. Dieß beigehends. Als nun auch die Muhme, Katharina von Loxan, sich bereit erklärt, die Nichte zu begleiten, da läßt sich die nachgiebige Mutter vollends erweichen: „So zieht, zieht in Gottes Namen! Ich will euch zeigen, was Mutterliebe tragen und erdulden kann“! Damit ist die Katastrophe thatsächlich geworden, und was kommt, kann nur die unfehlbare dialektische Nöthigung dieses Momentes seyn. Der Gang der Handlung hat die Mittags-Höhe seines Kreisbogens erreicht, und die Wirkung des Aktes ist dem entsprechend: er zündet mit scheitelrechter Unmittelbarkeit.

Schloß Bürglitz in Böhmen ist das Ziel des angetrauten Paares. Hier finden wir Philippine im vierten Aufzuge wieder. Mittlerweile sind jedoch zehn Jahre vorübergegangen, Jahre langen, stillen Leidens. Ein schwerer Eid, den der zürnende Kaiser dem Erzherzog und seiner Gemahlin abgenommen, verpflichtet sie, die Ehe geheim zu halten, und verwehrt der Patriziertochter, die Ansprüche der rechtmäßigen Gattin und Mutter vor der Welt geltend zu machen. Selbst ihre beiden Kinder muß sie als Findlinge erziehen, und die eigene Dienerschaft brütet Zweifel über das räthselhafte Verhältniß. Diese falsche Stellung liegt wie ein böser Alp auf der makellosen Frauenseele, der schleichende Gram, der ihrem Glücke als Schatten folgt, der Gram des versagten väterlichen Segens umwölkt den Himmel ihres ehelichen Friedens, und einsame Tage ziehen über Bürglitz dahin, nur bisweilen unterbrochen durch einen flüchtigen Besuch des zu Prag residirenden Erzherzogs, aber auch Tage des geräuschlosen Wohlthuns. Die Stimmung dieses Aktes ist nur eine einzige, elegisch rüh-

[redacted]

rend, und so packt sie denn, wie billig, die Herzen von ihrer weichsten Seite. Es ist die Sühne des vorigen Aktes: die innere Läuterung, das klaglos ergebene Tragen dessen, was die unerbittliche Folge des eigenmächtig erwählten Looses immer seyn muß. Der Bruch der gesellschaftlichen Satzungen und Schranken bleibt an keinem Individuum, auch an dem ausgezeichnetsten Menschen nicht, ungestraft. Das hat die Dulderin wohl erkannt, und in einfach wahren Worten spricht sie ihre Ergebung gegen Ferdinand aus, indem sie diesen trösten will: „So aber hat die Einsamkeit mich ernst und verständig gemacht; sie hat mir die Erde verschlossen und den Himmel geöffnet, und alle Liebe und allen Frieden, die ich dir noch geschenkt, ich habe sie dir heruntergeholt aus diesem Himmel". Und dann wieder im Gedanken an ihren Vater: „Es gibt ja keine Nacht, ihr folgt der Morgen, und keine Buße, ihr folgt die Vergebung — und wir haben ja gebüßt! Ach, ich kann dir's nicht sagen, wie mich's nach seinem Segen verlangt! Wie ich mich sehne, wieder einmal seine treue Hand zu küssen, und an dem Hals meiner Mutter mich auszuweinen, daß doch der Segen eines Vaters auf uns ruhe — und unsern armen Kindern"!

Redwitz hat sich, mit fast ängstlicher Abstinenz, gehütet, diese Stimmung durch eine andere Beigabe abzuschwächen. Schloß Bürglitz bot als romantischer Waldsitz, als fürstliches Jagdschloß, als Staatsgefängniß namhafter Persönlichkeiten, deren Loos die lautere Herzensgüte Philippinens in jeder Weise erleichterte, mancherlei Eigenschaften, um den Dichter zu schmückenden Episoden zu verlocken; aber das hätte leicht zerstreut anstatt zu sammeln, geblendet anstatt zu erwärmen, ergötzt anstatt unwiderstehlich zu ergreifen. Und unwiderstehlich ist die rührende Wirkung dieser einfachen Scenen, die sich zuletzt in dem Kampfe zwischen Gatten- und Elternliebe gipfeln. Der alte Welser erscheint nämlich selbst in Bürglitz, weil er die Schmach seiner Tochter nicht länger tragen kann;

[redacted]

der Kummer hat sein Haar vor der Zeit gebleicht, und tief einschneidend ist die wortkarge Klage über sein Kind, an dem ihn „Gott so schwer gestraft“, weil er „zu stolz darauf gewesen“. Nun aber will er die von der Acht der Welt Betroffene mitnehmen, um sich nicht länger mehr zu härmen, und mit ihr und den beiden Enkeln auf Welserischem Eigenthum die übrigen Tage zu beschließen. So zwischen Gatte und Vater gestellt, in der schmerzlichen Alternative, entweder dem Vater zu folgen und den Mann ihrer Wahl zu verlassen, oder aber dem gebrochenen Vater durch ihre Weigerung den Todesstoß zu geben, ringt Philippine einen schweren Kampf. Ein entscheidender Schritt muß geschehen, das erkennt sie klar, und mit dem erfinderischen Scharfblick des liebenden Weibes gewahrt sie die einzige Lösung, die sie entschlossen ergreift: „Der Kaiser ist in Prag, ich will zu ihm“! Die Situation ist so naturwahr, als tiefpoetisch, und beim Fallen des Vorhangs hat die schöne Welserin nicht bloß durch ihr heldenmüthiges Dulden die Herzen gewonnen, sondern auch durch ihre geistesgegenwärtige Entscheidung den Verstand befriedigt. Sie will den letzten Grad der Sühne an sich vollziehen: das offene Schuldbekenntniß und die freiwillige Selbstdemüthigung vor dem Kaiser.

Der letzte Akt führt also nach Prag, wo des Erzherzogs Vater, König Ferdinand, der inzwischen Kaiser geworden, im Thronsaale des Hradschin dem Volke offene Audienzen ertheilt. Hier erscheint Philippine und stellt sich, vom Kaiser unerkannt, in die Reihe der Bittsteller. Mit feinem Dichtersinn hat Redwitz die Seelenstimmung des Kaisers vorbereitet. Er ist unwirsch über sich selbst, daß er dem ersten Unterthan des Reichs, dem eigenen bittenden Sohne, die Thüre verschließen muß, die er allem Volke öffnet. Noch tiefer wird die innere Motivirung begründet durch das Erscheinen des alten böhmischen Bauern, der — für sich ein kleines Genrebild — für seinen einzigen Sohn um Gnade fleht, welcher zu schwerem Eisen

[redacted]

verurtheilt ist, weil er den alten Vater geschlagen. Erschüttert gewährt der Kaiser die Bitte, und nun nähert sich Philippine dem Throne, erzählt ihre Leidensgeschichte und schildert mit beredter Innigkeit ihr Verlangen nach Versöhnung:

„Ach, mein gnädigster Kaiser, wo fang ich an, und wie soll ich's euch nur sagen? — O vorhin noch wußt' ich es so gut, doch jetzt bin ich verwirrt und wie betäubt. Aber ihr habt ja so rührend jenem alten zitternden Mann gesagt, daß ihr dasteht an Gottes Statt, und er solle sich nicht vor euch fürchten; und so seht auch ihr nicht auf schöne schimmernde Worte, nein, euch genügt ein einfältiges, offenes Herz. Und das leg' ich jetzt, wie ein Kind dem Vater, euch zu Füßen, o Herr — ein Herz so reich und so arm, so beglückt und so verhärmt, mit all seinem Dulden und Entsagen, mit all seiner Trübsal und Seligkeit des Weibes und der Mutter, mit all seiner Liebe! O Herr und Kaiser! So weit auf Erden zwei Menschenherzen sich angehören, gibt es keine, die treuer sich einander lieben, als mein und meines Gatten Herz. So weit euer Kaiserscepter reicht, gibt es kein Haus, das freudiger Gott dienen will durch Glauben und durch Zucht, als unsres. Aber der Friede ist aus diesem Hause gewichen, der Friede ist dahin in unsern Herzen! Denn ach, uns drückt des Vaters Fluch! Ja, ja, hoher Herr! wir haben uns schwer gegen ihn verfehlt, und tief haben wir diesen Vater betrübt: gegen seinen Willen traten wir zum Altar, zu dem uns unser Herz gezogen — aber noch schwerer haben wir dafür gebüßt, und geduldig haben wir's getragen, o lange, furchtbar lange Jahre verstoßen und verlassen! Und jetzt ist unsre Kraft gebrochen. Wir lechzen nach Versöhnung, und des Vaters Herz bleibt trocken; wir schreien nach dem Segen, und sein Ohr bleibt taub. Da sprach's in meinem Herzen: „„Geh zum Kaiser““! Und seht, da knie ich nun vor euch, als Kind und Weib und Mutter. Helft mir zu meinem dreifachen Recht! Ihr tragt ja die höchste Krone der Welt — ihr seid ja selber ein Vater!

[redacted]

Segen, Frieden begehr' ich von euch. Versöhnt uns den Vater! Gebt uns den Vater!"

Diese ächte Sprache des Herzens, noch unterstützt durch die edle Hoheit und Anmuth der Bittenden, greift dem Kaiser zu Gemüth, daß er gerne zusagt: bei dem harten Vater gar ein ernstes kaiserliches Wort einlegen zu wollen. Die Spannung wächst, als der Kaiser erfährt, er selber sei der harte Vater, und durch den gleichzeitigen Eintritt des Erzherzogs Ferdinand auf den Argwohn geräth, das Ganze sei ein listig Spiel. Philippinens Edelsinn aber besteht die Probe, als er ihr mit erzwungener Kälte fürstliche Ehren gewährt und die Verbannung in Bürglitz aufhebt. Nicht den königlichen Glanz begehrt sie von ihm, sondern die Ehre einer christlichen Gattin, nicht den Prunk des Kaisers, sondern den Segen des Vaters. Die Handlung konnte füglich hier schließen; aber Redwitz führt ihr noch einmal eine unerwartete Schwungkraft zu durch das Auftreten des alten Welser, der es nicht ertragen will, daß eine Welserin betteln gehe. Doch der Kaiser ist bereits besiegt durch die demüthige Tugendgröße der Philippine, und wird durch jenes Dazwischentreten in seinem Entschlusse vollends bestärkt. Feierlich vor dem versammelten Hofe erklärt er die bittende Frau als rechtmäßige Gemahlin Erzherzog Ferdinands, bestätigt ihren zehnjährigen Bund und bekleidet beide, die vor ihm knieen, mit neuen Würden: „In dir, Philippine, will ich dein Heimathland, ganz Schwaben, ehren — Statthalter von Tyrol, Markgräfin von Burgau, erhebet euch"!

Das ist in Kürze der Verlauf und Aufbau des Schauspiels, das, wie man sieht, vor Allem ein kunstgerechtes Bühnenstück ist. Die an sich so einfache Handlung — ein Familiendrama auf historischem Grunde — ist durch eine verständige Oekonomie so umsichtig vertheilt, daß eine naturgemäß fortrückende Bewegung und Stufung möglich wird, die

[redacted]

bis zum Schlusse die allgemeine Theilnahme unverkümmert aufrecht hält. Namentlich in den drei letzten Aufzügen hat Redwitz die dramatische Springfeder mit einer bewundernswerthen Ausgiebigkeit in Thätigkeit zu setzen gewußt, und die abgewogene Steigerung bis an die Markscheide der ästhetisch erlaubten Rührung geführt. Gerade an diesem Punkte erwartet den Dichter die zweischneidige Pflicht, der Erlahmung vorzubauen, und doch den Bogenstrang mit überlegener Ruhe anzuziehen, um das Ziel nicht zu überschießen. Die Aufgabe, aus den gegebenen Motiven eines so begrenzten Vorgangs die Gradation bis an's Ende zu speisen, war so leicht nicht, ohne die organische Entwicklung durch Hereinziehen fremder, zufälliger Bezüge zu unterbrechen. Da liegt ja eben die wunde Ferse so mancher Dramen. Die Reizmittel, die das ästhetische Gesetz zuläßt, sollen dem innern Causalnexus keinen Zwang anthun, und es ist ein schönes Wort von Brentano, wenn er von dem Dichter Spannung verlangt, die nur „den Pfeil in den Himmel treibt, um ihn geheiligt bei der Rückkehr im Herzen aufzufangen". Wenn die Rührung in „Philippine Welser" einen mächtigen Druck auf die Thränendrüsen übt, so ist sie wenigstens wahr und an keinen unwürdigen Gegenstand verschwendet.

Die Sorgfalt der Charakteristik läßt sich nicht verkennen, und ist besonders dem Welsernamen zu gutgekommen, Philippinen nämlich und ihrem Vater, die mit sichtlicher Vorliebe herausgearbeitet und beleuchtet sind; ja ihre vortheilhafte Lichtstellung trägt vielleicht die Schuld, daß andere Personen nicht in ganzer Lebensfülle hervortreten. Namentlich ist der Umriß des Kaisers so gehalten, daß er, wie der Mond der Erde, dem Zuschauer immer nur eine Seite zukehrt, die eines strengen hartsinnigen Familienhaupts. Die Sprache hat einen poetisch duftigen Anhauch, und schwebt zwischen Prosa und Vers mitteninne.

Was des Dichters „Thomas Morus“ voraus hat, den weitern Horizont, den tiefern Gehalt der Gedanken, die weltgeschichtliche Bedeutung des Helden, kurz das wahrhaft historische Problem, das ersetzt Philippine Welser durch straffere Gliederung und Geschlossenheit des Bau's, wirksame Scenerie, knappe, geschürzte Diktion bei lebhafter Gefühlsfrische, kurz durch fruchtbare Bühnentüchtigkeit. Eine Haupteigenschaft ist beiden gemeinsam, die aufrichtige und unverhaltene christliche Anschauung. Ohne daß es irgendwo ausgesprochen wird, ist in Philippine Welser die Unauflösbarkeit der Ehe verherrlicht. Die treibende Kraft des Stückes, die den dramatischen Keim zur Entwicklung, die Entwicklung zur Katastrophe drängt, das Princip der Standesunterschiede, hat der Autor mit weisem Maße zur Geltung gebracht, und wenn der Widerstreit der Gegensätze nicht eine tragische (wie bei Agnes Bernauer, Inez de Castro), sondern eine gütliche Lösung findet, so erscheint die ausgleichende Anerkennung der zu Recht bestehenden Ordnungen aus dem Munde des alten Welser nur um so mehr am guten Ort, und wirkt wie ein ernst versöhnender Ausklang, wenn er sagt: „Es soll der Fürst im Haus des Fürsten werben, der Bürger soll bei'm Bürger bleiben“!

[redacted]

LI.

Zeitläufe.

Die Preußische Veränderung und ihre Umstände.

Für einen Moment konnte der sanguinischere und ängstlichere Beobachter der preußischen Dinge, wie sie seit dem Regierungsantritt des Prinz-Regenten von den Tagesblättern abgeschildert worden sind, sich wirklich wie durch einen Zauberstreich in das Jahr 1848 zurückversetzt finden. Wie die Insektenwelt im jungen Lenz schwirrten die Parteien plötzlich wieder mit den alten Schlagworten in wirrnißvoller Blendung durcheinander; und mancher sonst leidlich besonnene Mann scheint den Prinzen von Preußen, trotz der Erfahrungen von 1848 und obwohl der Prinz damals der entschiedenste Gegner der Constitutions-Verleihung war, im Geiste schon an der Spitze einer demokratischen Bewegung gesehen zu haben.

Wir haben die Sache von Anfang an mit viel kälterm Blute betrachtet. Die Tragweite der Symptome, welche bei dem preußischen Systemwechsel in so überraschender Fülle hervorgetreten, ist gewiß sehr bedenklich. Aber dieselben constatiren zunächst nur die schlechte Arbeit, welche die Reaktion in der langen Periode ihrer Gewaltherrschaft gemacht. Sie sind an

sich noch keineswegs die Revolution, und am wenigsten wird die neue Regierung sie williglich dazu machen, mit andern Worten: das Steuer an die Abstraktion eines wechselvollen Parlamentarismus abgeben.

Nachdem man lange hin- und hergestritten: ob die neue Ordnung in Preußen ein Bruch mit der Vergangenheit oder kein Bruch mit der Vergangenheit sei, hat der Prinz-Regent in seiner Minister-Anrede vom 8. Nov. entschieden: „von einem Bruch mit der Vergangenheit soll nun und nimmermehr die Rede seyn.“ Unzweifelhaft ist es damit voller Ernst. Aus dem großen Regierungs- und Verwaltungs-Organismus sollen nur die kecken Eindringlinge hinausgeworfen werden, welche sich zehn Jahre lang als „rettende Thaten“ geltend gemacht: die officielle Frömmigkeit und die allmächtige Polizeigewalt sammt ihren persönlichen Trägern. An ihrer Statt sollen „liberale Ideen“, wie früher, und die „Verfassung“ maßgebend seyn. Das ist so ziemlich Alles. Darum warnt auch der Regent in seiner Anrede vor allen Extremen und überspannten Ideen, besonders vor der „stereotypen Phrase, daß die Regierung sich fort und fort treiben lassen müsse liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen.“

Freilich ist das leicht gesagt, aber schwer gethan. Die Regierung hat kein eigentliches System, sie will sich nur einfach „verfassungsgemäß“ halten. Aber was ist verfassungsgemäß? Die sogenannte altpreußische Partei, welche in den Beamtenkreisen alter Schule ihren Grund und Boden hat, und jetzt die eigentliche Regierungspartei bildet, hat sich freilich von jeher als die specifisch verfassungsgemäße hingestellt. Aber dasselbe hat auch die demokratische Partei jederzeit gethan; und selbst die sogenannte Junkerpartei will sich den Ruhm der Verfassungsgemäßheit nicht mehr rauben lassen. Sie eifert vielmehr sehr hitzig gegen „die Phantasien mancher Absolutisten, die noch immer nicht darüber in's Klare kommen könnten, daß

hinter der Verfassung nicht mehr der Staat Friedrichs des Großen, sondern nur noch die Revolution und der Imperialismus zu finden sind.“ So äußert sich wenigstens jetzt, und nicht erst seit heute, das Organ der Partei*).

Am besten möchte sich demnach die Intention der neuen Regierung damit bezeichnen lassen, daß sie das **Kabinet der richtigen Mitte** seyn wolle. Ehrlich wie der neue regierende Herr selbst, gleich fern von den hinterlistigen Vorbehalten und Wortverdrehungen der Stahlianer, wie von den Gesetzes-Escamotagen der Manteufflianer, aber immer entschieden gegen jede Beeinträchtigung der königlichen Autorität: so stellt sie sich der Welt vor und so scheint sie alle liberalen Existenzen in sich verkörpern zu wollen. In diesem Sinne hat die Preußische Zeitung (unter dem Namen „Zeit“ weiland Organ des Ministeriums Manteuffel) geäußert: „Die Regierung darf nicht die Dienerin der Parteien oder Majoritäten werden, sondern sie wird das Recht der geschichtlichen und verfassungsmäßigen Entwicklung zur Geltung bringen.“ Schwerlich geht ihr Liberalismus nur soweit, daß sie ein Gesetz über Minister-Verantwortlichkeit als für Preußen zulässig erachtete. Denn sie führt nicht weniger als ihre Vorgänger das Axiom von dem specifisch monarchischen Charakter dieses Staates im Munde.

Daß es freilich um die imaginäre richtige Mitte eine sehr schwierige Aufgabe sei, hat der Prinz-Regent selber anerkannt; er nennt sie das „Geheimniß der Staatsweisheit“. Sowohl die Partei links, als die Partei rechts drängte sich alsbald herbei, um gleichfalls auf dem Staatssopha der richtigen Mitte Platz zu nehmen. Das neue Ministerium hat sich in seinen officiellen Verlautbarungen bereits die Ellenbo-

*) Vgl. z. B. Kreuzzeitung vom 7. Nov. 1858.

gen wund gestoßen, sowohl nach links als nach rechts; und die Reihenfolge dieser Püffe und Stöße hat insbesondere der jüngsten Wahlbewegung einen fast komischen Zug mitgetheilt.

Das Preußische Wochenblatt, zuvor viel gemaßregeltes Organ der jetzt in's Ministerium aufgestiegenen Altpreußen, hatte anfänglich sogar von den entschiedensten Demokraten die „Preisgebung extremer Ansichten früherer Jahre“ vorausgesetzt. Bald darauf erklärte aber das Blatt: daß dieselben „auf dem Boden der Verfassung noch keine Stelle hätten“. Noch beflissener war die neue ministerielle Zeitung, die lästige Freundschaft von beiden Seiten abzuweisen. Erst straft sie unter dem 17. Nov. die unberechtigten und überschreitenden Erwartungen der Demokraten, da es sich nicht darum handle, „alle jene Traditionen aufzugeben, welche die Grundlage zur Größe und Machtstellung Preußens bildeten“. Kaum freut sich die Reaktion dieses Worts, so wird ihr selbst der Vorwurf zugeschleudert: man dürfe nicht dulden, daß eine Richtung sich als der Regierung freundlich bezeichne, „welche nicht rückhaltlos sich auf den Boden der Verfassung stellt, sondern unter der Fahne hochmonarchischer Gesinnung die Verfassung nur so weit acceptiren will, als es dem Partei-Interesse entspricht“. Aber halt, sagt die erboste Kreuzzeitung, „das könnte die Demokratie ermuthigen, also schnell eine Portion Wasser auch über diese (wenn auch immer „„hoffnungsreiche““) Partei ausgeschüttet“! So wurden denn die beiden „extremen oder exclusiven politischen Richtungen“ sich ganz gleichgestellt, und deren Begünstigung bei den Wahlen vom Ministerium gleichmäßig verboten.

In diesem Kampfe der Ellenbogen dürfte sich voraussichtlich die nächste Thätigkeit der neuen Regierung guten Theils erschöpfen. Er wird sich bei jeder Frage von Neuem entspinnen, namentlich nach der demokratischen Seite hin, und die

innere Consistenz der ministeriellen Mitte selber in steter Gefahr schweben lassen. Die Geschichte der politischen Parteibildungen spricht nicht für die Festigkeit und Dauer solcher Coalitionen, auch wenn sie weniger das Werk einer augenblicklichen und sprudelnden Aufregung sind.

Die Demokratie, die im ersten Anfange der neuen Aera mit den Reihen der Ministeriellen überhaupt zur allgemeinen „patriotischen Bewegung“ freundschaftlichst vergesellschaftet war, hat sich zwar wieder ausgesondert und schmollend zurückgezogen, nachdem sie unter den Constitutionellen das Widerspiel „gegenseitiger Duldsamkeit“ erfahren, und als „Sektirer“ sich behandelt sehen mußte. Ihre bedeutendsten Führer haben ausdrücklich die Fortsetzung der bisherigen Reserve erklärt, um, wie sie sagen, dem liberalen Ministerium keine Schwierigkeiten zu bereiten. Aber die Partei, stark vertreten wie sie in Preußen ist, hat immerhin die erwünschtesten Anknüpfungspunkte an gewissen extrem Liberalen in der richtigen Mitte des Kabinets, wie z. B. Wenzel, Lette, Graf Schwerin, lauter gewaltige Kammermänner. Zudem behauptet die Reaktions-Partei selbst: die conservative Seite habe bei den Wahlen viele ihrer besten und befähigtsten Mitglieder verloren, wogegen trotz der obengedachten provisorischen Reserve eine ganze Anzahl entschiedener Demokraten gewählt sei und in die Kammer treten werde.

Um so beengter wird sich die Regierung der richtigen Mitte vor der „Reaktions-Partei“ oder, wie sie selber sich nennt, den Conservativen gegenüber fühlen. Für diese Partei ist jetzt in Preußen die Zeit der Feuerprobe gekommen, die man anderwärts seit zehn Jahren bereits ausgestanden hat, keineswegs mit schmeichelhaftem Erfolg. Sie hat im Norden Eines vor allen deutschen Ländern voraus: den freilich nicht absolut, wohl aber relativ tüchtigen politischen Adel.

Inzwischen gesteht sie selbst: „unsere Reihen lichten sich, denn wer uns nicht innerlich angehörte, sucht jetzt glücklichere oder vielmehr zeitgemäßere Fahnen" *). Wie weit dieser Abfall gehen wird, wüßte nur der zu bemessen, welcher alle die servilen Tröpfe zu zählen vermöchte, die sich der jedesmal herrschenden Partei anzuhängen pflegen. Daß die preußischen „Conservativen", jene Männer, welche in revolutionär erregter Zeit sich mit Stolz „die kleine aber mächtige Partei" nennen konnten — mit solchem Anhang reichlich gesegnet waren, beweist der Ausfall der Wahlen. Die Partei, die in den Kammern sonst alle Abstimmungen beherrschte, beherrscht jetzt nicht einmal mehr die in Hinterpommern; mit Hülfe der Beamtenschaft terrorisirte sie sonst die Wahlen in weiten Kreisen, jetzt vermochte sie nicht einmal mehr ihre zwei berühmten Führer, Gerlach und Wagner, durchzusetzen. Welcher Wechsel der Dinge! Mit dem Hohn des Uebermuthes brachten diese Männer nicht selten ihre empörende Sophistik zu Tage; jetzt hat sich das berüchtigte „Dennoch aber" gegen sie selber gekehrt.

Kaum wird das Häuflein der einst gefürchteten Partei in der bevorstehenden Kammer an Zahl die eventuelle äußerste Linke aufwiegen. Anders verhält es sich freilich mit dem Princip, vorausgesetzt, daß die weiland „Junker" es endlich in Wahrheit und richtig zu vertreten wissen sollten. Durch dasselbe muß die Partei mächtig seyn und werden in dem Maße, als ihre Voraussetzung zutrifft, daß die richtige Mitte der nun zur Herrschaft gelangten Richtung doch wieder nichts Anderes sei, als jener vulgäre Liberalismus, dessen ganze „Freiheit" auf verstärkte Polizeigewalt und dessen einzige Religion, die er officiell zu bekennen und zu dulden fähig sei, auf

*) Kreuzzeitung vom 18. Nov. 1858.

den Cultus des goldenen Kalbes hinauslaufe. Einem solchen Liberalismus gegenüber entwickelt die Kreuzzeitung in höchst merkwürdigen Worten ihr künftiges System:

„Durch nichts dürfen wir uns verleiten lassen, etwa zur Balancirung des Liberalismus oder der Demokratie, eine absolutistische oder bureaukratische „„äußerste Rechte““ in dem gangbaren Sinne bilden oder darstellen zu wollen. Wir haben schon zu lange unter diesem Verdachte gelitten, und es ist die höchste Zeit, mit unserer Parole: deutsches Recht, deutsche Freiheit und „„pflichtenvolle Selbstverwaltung““ Ernst zu machen“... „Wir werden und dürfen Liberalismus, Demokratie und Bureaukratie fortan nicht mehr als Gegensätze, sondern nur noch als Nuancen desselben Systems betrachten, als Nuancen, die sich durch Nichts unterscheiden, als durch die persönlichen Interessen ihrer Träger, und von denen die Demokratie sogar noch den Vorzug hat, daß wenigstens ihre einsichtigen und consequenten Glieder der Belehrung und Bekehrung zugänglicher sind“ *).

Sollte sich diese handgreifliche Voraussetzung bewähren, die Voraussetzung nämlich, daß der Regent mit seiner ganzen Administration auf jenen altliberalen Boden übergegangen sei: dann würde noch eine andere Parteistellung, als die der christlich Germanischen, die gründlichste Veränderung erleiden müssen: die der katholischen Fraktion. Es hinge dann nur von dem ehrlichen Ernst der Kreuzzeitungs-Leute ab, und die bislang feindlichen Brüder würden Kampfgenossen werden. Bisher freilich war von jener Ehrlichkeit fast nur das Gegentheil zu spüren, wie allein schon das Verhalten der Partei in Sachen der rheinischen Gemeinde-Ordnung bis zur Unvergeßlichkeit erwiesen hat. Sie konnte für diese Maßregel stimmen, in demselben Athem, wo sie gegen die „eingefleischten

*) Kreuzzeitung vom 5. Nov. 1858.

Bureaukraten des französischen Präfektenwesens" eifert; sie konnte den Rheinländern jene Institution oktroyiren helfen, während sie schon der Gemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen von 1850 vorwirft: daß sie nach Natur und Erfahrung das Land mit einem dichten Netze subalterner Beamten bedecke, und jede Autonomie oder administrative Selbstständigkeit der Gemeinden in der unendlich gesteigerten Machtvollkommenheit des Schreiberwesens aufgehen lasse! Indeß gesteht das Organ der Partei jetzt selber: daß sie unter der vorigen Regierung zu viel mit der herrschenden Bureaukratie verwickelt gewesen, und das müsse nun anders werden.

„Pflichtenvolle Selbstverwaltung": eben dieses Princip hat die katholische Fraktion auf ihre Fahne geschrieben, soweit dieselbe nicht bloß eine confessionelle, sondern auch eine politische Parteistellung einnimmt. Hoffentlich werden ihre Mitglieder unter allen Umständen fest und treu zu ihrem Banner stehen. Die Fraktion gedachte bekanntlich anfangs keineswegs eine politische Partei zu bilden, sondern sich bloß zur Vertheidigung der verweigerten oder schwerbedrohten Rechte der katholischen Kirche zusammenzuthun. Wenn sie im natürlichen Verlauf der Dinge zur politischen Partei wurde, so muß man doch gestehen, daß sie hierin die Basis eingenommen hat, welche für eine katholische Fraktion politisch die einzig mögliche und thunliche war: es gibt keine katholische Politik als pflichtenvolle Selbstverwaltung.

Unter dem vorigen Regime ward die Fraktion als solche durch die hartnäckige und mitunter perfide Verweigerung des guten katholischen Rechts zusammengehalten. Wenn jetzt die sogenannten katholischen Beschwerden gehoben, und die Worte der Anrede des Prinz-Regenten *) zur vollen Wahrheit wer-

*) „Zunächst muß zwischen beiden christlichen Confessionen eine mög-

den sollten: **dann** wird die Fraktion ihren confessionel Charakter abzulegen veranlaßt seyn, aber sie wird hoffentl wenigstens dem Wesen nach als politische Partei fortbesteh als Partei der Autonomie, der wahren Freiheit gegen a Täuschung der politischen Mode.

Die katholische Fraktion hat bisher fast durchaus mit d Opposition gestimmt; sie wurde zur Linken der preußisch Kammer gerechnet. **Solange** hatte sie auch keine besonder Angriffe von der liberalen Seite her auszustehen. Daß sol Angriffe jetzt schon, und zwar von der ministeriellen Mi aus, gegen ihren Bestand erfolgen, dürfte vielfach als e ungünstiges Omen auffallen. Nicht nur das „gesonderte po tische Gebahren" einer Confession wird ihr vorgeworfen, so dern auch die „dadurch hervorgerufene Intoleranz", daß m zur Wahl „guter Katholiken" auffordere. Habe man ja do von der andern Seite auch nicht zur Wahl guter Protesta ten aufgefordert! War freilich auch gar nicht nöthig, ei solche Aufforderung zu erlassen, deren Sinn zudem ebenso u klar als komisch gewesen wäre. Die Wahl „guter Protesta ten" versteht sich da ebenso von selbst, als man hundert Tit und Namen hat, sie zu erwirken; hingegen bezeugt es nic viel guten Willen „möglichster Parität", wenn man der co fessionellen Minorität eine geschlossene Vertretung in der Kan mer mißgönnt.

Daß ein Katholik, der Fürst von Hohenzollern-Sigm

---

lichste **Parität** obwalten. In beiden Kirchen muß aber in a lem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dah abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen z machen. . . **Der katholischen Kirche** sind ihre **Rech verfassungsmäßig festgestellt.** Uebergriffe über diese hin aus sind nicht zu dulden."

ringen, als Ministerpräsident ohne Portefeuille an die Spitze der neuen Regierung Preußens gestellt ist, hat gewiß viel Erfreuliches für die Katholiken in ganz Deutschland; aber es ist nicht Alles, es ist nicht einmal die Hauptsache. Die verfassungsmäßigen Feststellungen bezüglich der katholischen Kirche Preußens haben in vielen Details eine Wahrheit erst zu werden, und zwar durch die Kammern. Und wenn auch unter den preußischen Katholiken selbst Hr. Obertribunalrath Blömer, der bekannte Erbe unverdauter Radowitz'scher Ideen, wieder mit öffentlichen Reclamationen dagegen erscheint, daß durch die katholische Fraktion der confessionelle Friede in Preußen gestört werde, und „kirchliche Umtriebe nicht auf den politischen Boden des Landtags gehörten": so sind dieß eben Postulate, für welche Hr. Blömer den Beweis noch immer schuldig geblieben ist.

Vorerst wird die katholische Fraktion, im Gegensatz zu ihrer Stellung unter dem vorigen Kabinet, als ministeriell in die Kammer eintreten. Die Haltung des Ministeriums selbst wird über die Fortdauer dieses Verhältnisses entscheiden. Sollte jene Haltung dem vulgären Liberalismus huldigen anstatt den strengen Principien des Rechtsstaats, dann wird die Majorität hier ihre erste Spaltung erleiden.

Diese Majorität ist überhaupt nichts weniger als gleichartig oder compakt gebildet. Ihre Elemente theilten sich von Vornherein in „liberal" und „constitutionell" oder ministeriell mit allerlei incommensurabeln Schattirungen. Den Unterschied im Allgemeinen anzugeben, ist schwer oder unmöglich; er wird aber über den einzelnen Fragen der Tagesordnung bald genug an's Licht treten. Insbesondere sind es die protestantisch-religiösen Fragen der Gegenwart (Civilehe, Kirchenverfassung 2c.), durch welche die richtige Mitte mit den bedenklichsten Schwankungen und Zerklüftungen bedroht ist.

Und zwar um so mehr, als es scheint, daß die neue Regi
rung schon im allerersten Momente selber außer Stande wa
auf diesem wichtigsten Gebiete die richtige Mitte einzuhalten

In der That sind es die gefährlichen Probleme der pr
testantischen Landeskirche, welche das erste Schlachtfe
der neuen Verwicklung bilden werden. Hier sind auch d
Stellungen bereits unzweifelhaft, und zwar von Seite d
Regierung mit mehr Kampflust und Kühnheit als Vorsic
eingenommen. Wir wußten sehr wohl, daß die Entscheidun
am wenigsten auf diesem Gebiete zu verschieben seyn werd
aber wir glaubten, der kluge Feldherr werde sich wenigste
wohlbedacht decken.

Gerade über die protestantisch-kirchliche Frage hat sich d
Minister-Anrede des Prinz-Regenten am bestimmtesten, schä
sten und ausführlichsten geäußert; jedes Wort verdiente u
seiner schweren Bedeutung willen doppelt unterstrichen zu we
den. Se. k. Hoheit läßt der hergebrachten Ja- und Nei
Politik in landeskirchlichen Dingen nicht den geringsten Spie
raum mehr übrig; aber es ist auch kaum möglich, den Sprun
von Einem Extrem in's andere zu verkennen. Die Rede la
tet fast wie die Quintessenz der Sprache, welche die subjek
vistischen Todfeinde der kirchlichen Bewegung innerhalb d
Protestantismus bisher gegen diesen Aufschwung zu führ
pflegten. Hören wir den Wortlaut des merkwürdigen Au
bruchs von Haß und Verachtung, worin der Prinz-Rege
seine protestantisch-kirchlichen Erfahrungen bloßlegt!

„In der evangelischen Kirche, wir können es nicht läugne
ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nic
verträglich ist, und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler ha
Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelisch
Union hinderlich in den Weg getreten, und wir sind nahe dar
gewesen, sie zerfallen zu sehen. Die Aufrechthaltung derselben u

ihre Weiterbeförderung ist mein fester Wille und Entschluß, mit aller billigen Berücksichtigung des confessionellen Standpunktes, wie dieß die dahin einschlagenden Dekrete vorschreiben. Um diese Aufgabe lösen zu können, müssen die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt und theilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen; dieß ist immer in's Auge zu fassen, und von äußerm Gebahren und Schaustellungen zu unterscheiden. Nichts destoweniger hoffe ich, daß, je höher man im Staate steht, man auch das Beispiel des Kirchenbesuchs geben wird."

Ich weiß nicht, ob je ein Regent als oberster Bischof seiner Landeskirche eine solche Sprache geführt hat, und zwar wie hier, nicht etwa gegen eine unbedeutende Partei, sondern gegen eine Richtung, welche zehn Jahre lang die ganze Landeskirche beherrscht hat, und mindestens eine lange Zeit hindurch die Majestät selber. Denn wenn auch unzweifelhaft in der letzten Periode des erkrankten Königs eine merkliche Wendung von der strengen Confession ab und zu Gunsten der Union stattgefunden, so hat doch dieselbe kaum die Linie der kirchentäglichen Conföderation allzuweit überschritten. Dagegen wird jetzt die Rede des Regenten unumwunden als Ankündigung des Vernichtungskampfes mit allen Mitteln der Staatsgewalt wider Lutherische Strömung und Conföderationsidee, wider Confessionalismus und Itio in partes, wider allen Kirchengeist überhaupt verstanden, kurz als oberstbischöfliche Machtwirkung im Sinne der absorptiven Union.

Gewiß haben sich dem neuesten protestantischen Aufschwung viele unreinen Elemente, die nach geschehener Drehung des Windes leicht wieder abfallen werden, aus politischen Rücksichten beigemischt; aber die mitunter Mark und Bein durchschneidende Erregung hatte doch auch ihren festen Kern, und dieser wird

[redacted]

nicht ohne große Verwirrung aus der Landeskirche hinauszuwerfen seyn. Freilich wird man dieß auch nicht direkt wollen, aber es wird nothwendig die leidige Folge seyn. Andererseits wird kein Unbefangener läugnen, daß alle ungläubigen und revolutionären Tendenzen die geschworenen Kämpfer der Union sind, deren Fahne der Regent nun vorantragen will. Die Gefahr ist unter allen Umständen groß, daß diese Fahne wider Willen durch die wüste Masse hinter ihr weiter vorgedrängt werde, als für den politischen Frieden räthlich seyn kann. Und wer will überhaupt das historisch erhärtete Axiom anzweifeln: „wie der Wurzel der Schaft, folgt der kirchlichen Bewegung die politische."

Es sind alsbald Stimmen laut geworden, welche auf den engen Zusammenhang des officiellen Kampfes gegen die kirchliche Reaktion mit der dem preußischen Staat neuerdings vindicirten Aufgabe hinweisen, „in Deutschland moralische Eroberungen zu machen." Bedenkliche Unruhe im eigenen Lager dürfte aber die nächste Folge seyn. Wir wollen die Thatsache nicht besonders betonen, daß die sogenannten freien Gemeinden, welche eben noch auf's härteste gedrückt waren und fast unterdrückt schienen, plötzlich wieder allenthalben das regste Leben entfalten. Sehr bedeutsam aber ist es, daß sich aus der Mitte der Ministeriellen selbst gerade gegen den neuen Cultusminister von Bethmann-Hollweg bereits gehässige Stimmen erhoben haben.

Bethmann war zwar Vicepräsident der „unvergeßlichen Generalsynode von 1846", er ist ein entschiedener Anhänger der vom vorigen Regime so sehr gefürchteten Landessynode (der allgemeinen Presbyterial- und Synodalverfassung der Landeskirche), er war dem, zur Stunde noch nicht „purificirten", noch auch (wie Andere verlangen) aufgehobenen Oberkirchenrath keineswegs gewogen, er weigerte sich sogar, an dessen

November=Conferenzen von 1856 theilzunehmen: allein er war doch ein eifriges Mitglied der Kirchentage, er war einer der Confessionellsten unter den Trägern der Berliner Evangelical Alliance-Versammlung. Was nun aber vor Jahr und Tag in Preußen als höchst anständiges Maß kirchlicher Opposition galt, das erscheint jetzt als viel zu kirchliche Gesinnung, um der landeskirchlichen Politik der neuen Aera dienen zu können. Wenn nun erst der vom Regenten angekündigte „theilweise Wechsel" in den kirchlichen Organen vor sich gehen soll, wo wird derselbe anzufangen, wo wird er aufzuhören haben?

Wir erlauben uns über die Bedenklichkeit der Sache nur noch Einen Umstand anzudeuten. Es sind ungefähr drei Jahre verflossen, seitdem die kirchliche Partei in Preußen einen gewaltigen Kampf gegen den im Lande so mächtigen Freimaurer-Orden stritt; hunderte von Theologen und Pastoren gaben damals öffentlich und namentlich ihre Erklärung für die Unvereinbarkeit der Freimaurerei mit dem positiven Christenthum; sie stellten sich gegen den Orden auf als Kirche und Antikirche. Der Prinz von Preußen als Großmeister aller preußischen Logen hielt schon dazumal seine schützende Hand über den geheimen Bund; er scheint auch jetzt als wirklicher Regent jene Parteiwürde nicht abgelegt zu haben. Wie die Zeitungen berichteten, erschien er vor Kurzem persönlich in der Loge, alle Liebe und Förderung versprechend. Wird nun das thätliche Vorgehen gegen die „Heuchelei der Orthodoxie und die Scheinheiligkeit des Kirchenwesen" nicht Gefahr laufen, als Rachekrieg des Ordens gegen die Kirche zu erscheinen, und so auch den gemeinen Mann endlich in eine Bewegung hineinziehen, die bis jetzt nur dadurch ungefährlicher war, weil die Masse des Volkes ihr fern blieb? Eine beachtenswerthere Frage, als man vielleicht glaubt!

Wir haben uns bei den neuen Umständen der protestantischen Landeskirche Preußens länger aufgehalten, als bei allen andern; aus dem einfachen Grunde, weil wir da, also eben an der empfindlichsten Stelle, den Leck erblicken, durch welchen die wilden Wasser in das Schiff der neuen Regierung eindringen können. Wir sagen nicht, daß sie schon eingedrungen seien: das wäre zu frühe und vorschnell geurtheilt. Aber vorhanden sind sie alle noch, alle die alten Elemente, wie im Jahre 1848, und nur wenig beruhigter als damals. Allerdings mochte Mancher sich im Nu um zehn Jahre jünger glauben, nachdem man unter scheinbar eisiger Erstarrung plötzlich wieder so reges Parteileben hervorquellen sah. Alles dieß beweist nur zu sehr das gänzlich Unbefriedigte und durchaus Provisorische unserer allgemeinen Zustände. Ueber dieses Stadium hinaus hat auch der Prinz-Regent die preußische Lage keineswegs gebracht; die übertriebenen Erwartungen werden den Jubel und die Popularität des neuen Ministeriums nicht lange dauern lassen.

Wir loben uns das Vornehmen des Prinzen; aber nur darum, weil er dadurch eine allmählige Entwicklung ermöglicht hat, und die eventuellen Uebel derselben gering sind im Vergleich mit den Gefahren eines raschen und unversehenen Bruchs, bei jener allgemeinen Fäulniß und Verrottung in Corruption und Servilismus, wie sie unter der scheinbaren Kirchhofsruhe der Reaktions-Periode krebsartig um sich gefressen. Gewiß hat die vorige Regierung diese Wirkung nicht angestrebt; in welch' ungeheuerm Maße sie aber dennoch eingetreten, das mußte eben aus den begleitenden Erscheinungen des Regierungswechsels auch ein Blinder ersehen.

„Zehn Jahre“, sagt die Oesterreichische Zeitung, „hat jenes Ministerium (der Reaktion) bestanden und hätte, falls der Regierungswechsel nicht eingetreten wäre, noch zwanzig Jahre fort-

bestehen können.“ Fürchterliches Wort! Daß ein solcher Fortbestand der sichere Untergang Preußens und Deutschlands gewesen wäre, darf man aus der Masse der jetzt schon zu Tage getretenen öffentlichen Charakterlosigkeit und daraus zu folgernden systematischen Verlogenheit unzweifelhaft schließen. Man darf aber auch fragen: wenn es von der bloßen Gesinnung des Regenten abhängt, eine Wirkung wie zuvor oder eine Wirkung wie jetzt auf die freie Wahl eines Volkes hervorzubringen, hat dann dasselbe das erstemal oder das zweitemal oder beidemal sich selbst angelogen?

Die Partei, welche sonst zu Zeiten die preußische Beamtenschaft wie ihr eigenes Bureau zu beherrschen schien, gesteht, bei den letzten Wahlen von ganzen drei Landräthen unterstützt worden zu seyn. In ächten Naturjammerlauten hat sie zuvor schon die bittern Erfahrungen des jähen Wechsels geschildert: „Mit Scham und Widerwillen hören wir, wie die Gefallenen am schnellsten und unbedingtesten dort verläugnet werden, wo Schmeichelei und Stellenjägerei bis dahin am zudringlichsten und rücksichtslosesten ihr Wesen trieben; mit Scham und Widerwillen lesen wir, wie eine feile gesinnungslose Presse, welche bis dahin auf Zuckerbrod und Peitsche das Lob von Einzelnen durch alle Töne sang, heute, wahrscheinlich um denselben Preis, dieselben Männer beschmutzt, begeifert und verläumdet“ *).

Wir waren niemals Freunde des vorigen preußischen Regime's mit seinem Mangel an Würde und Noblesse, an Ueberzeugung und System, mit seinen kleinlichen Mitteln und trivialer Pfiffigkeit, mit seiner Halbheit und Lauerpolitik, dem brutalen Druck seiner Polizeiwillkür. Freilich gab es da im

---

*) Kreuzzeitung vom 10. Nov. 1858.

Publikum keine Möglichkeit eines freien tadelnden Wortes mehr. Aber ein gegentheiliges Thun konnte die Polizei doch auch nicht erzwingen: was immer an erheucheltem Lob und erlogener Begeisterung die damaligen Machthaber überschwemmte, war doch jedenfalls ein Werk aus freien Stücken. Und welchen Ueberfluß hatte Preußen an diesem Caliber, bis der Wind sich in dem Momente drehte, wo dem Ministerium im buchstäblichen Sinne des Wortes der Stuhl vor die Thüre gesetzt wurde und der Ruf erschallte: „jetzt ist das Land von dem Alp befreit, welcher seit zehn Jahren auf ihm lastete"! Das betäubende Hurrah und Bravo, welches sofort die neue Aera, die Morgenröthe begrüßte, kam zum weitaus größten Theile wieder aus denselben Kehlen, welche auch zuvor die Exclamationen ihrer Ergebenheit nicht gespart hatten. „Ehrliche Demokraten", sagt das bekannte Organ von Halle, „sind uns immer noch lieber als eine gewisse Classe von Conservativen, deren Gesinnung in ihrer Tasche ist, oder sich nach dem Wechsel des Windes stimmt; aus ehrlichen Demokraten sind oft die besten Leute geworden, weil sie wenigstens Charakter haben" *).

Selbst Außenstehende mußten sich von der Leichtfertigkeit eines so allgemeinen Umschlags deßhalb um so unangenehmer berührt finden, weil all dieses Schelten und Verachten und Verwünschen dem Wollen und Thun eines lebenden, nicht eines gestorbenen, sondern nur erkrankten Monarchen galt, des „Allgeliebten", wie sonst Jedermann versicherte, ja eines Königs, der möglicherweise die Regierung selber wieder übernehmen kann. Wen sollte die Andeutung dieser in der Kreuzzeitung z. B. schärfstens betonten Eventualität nicht peinlich be-

*) Halle'sches Volksblatt vom 13. Nov. 1858.

rührt haben: daß der König den Scepter wieder ergreifen könnte, hinter welchem her das Land ein solches Todtengericht gehalten? Man darf den unglücklichen Herrscher wohl glücklich schätzen, wenn ihm diese Erfahrung mit der öffentlichen Verlogenheit unserer Zeit, wie sie vielleicht niemals ein Monarch gemacht, vom Himmel gnädig erspart wird.

Um so mehr aber — schließen wir — war es höchste Zeit, daß in Preußen wieder eine feste Regierungspolitik irgend einer Art, ein rechtschaffener Parteikampf, kurz öffentliche Ehrlichkeit geltend werde. In der That ist es die größte und dringendste Aufgabe des neuen Regime's: „ehrlich zu seyn". Es mag dabei immerhin viel Geräusch und derbe Stöße absetzen; wenn nur die Corruption und der Servilismus nicht mehr die Ruhe haben, ihr im Finstern schleichendes Werk auszubreiten. „Offene Ehrlichkeit" ist auch gerade die unbestrittenste Tugend des Prinz-Regenten, und durch sie wird Preußen wirklich einen menschheitlichen Zweck erfüllen.

Offen und ehrlich ist die ganze Minister-Anrede des Prinzen, was man auch von einzelnen Sätzen derselben halten mag — ehrlich insbesondere auch ihre Stellen über die auswärtige und die deutsche Politik Preußens. Er will die „Einigungs-Elemente" ergreifen, welche die vorige Regierung absichtlich zurückgestoßen hat; so versteht er sein Princip: „in Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen". Diese Worte an und für sich nöthigen keineswegs zu dem Sinne von Eroberungen gegen den Einfluß Oesterreichs; sie geben sehr wohl auch den Sinn, daß man fortan nicht mit verbissener Eifersucht einander Concurrenz machen, son-

[redacted]

dern Hand in Hand wahrhaft große deutsche Politik treiben wolle.

Indeß kommt der Appetit im Essen, und es ist nicht zu verkennen, daß die neue ministerielle Mitte auch in der deutschen Frage sehr vorgeschrittene Elemente in sich schließt. Kaum war die Abstinenzpolitik Manteuffels gestürzt, so tauchten in den Journalen Artikel von einem „deutschnationalen" Heißhunger auf, welcher jedem Russen am Schluß der vierzigtägigen Fasten Ehre machen würde. Sie erinnerten besonders rührend, wie gerade acht Jahre früher und gleichfalls an einem trüben Novembertage der Leichenzug des Grafen Brandenburg die Linden hinab sich bewegt; wie dieser Träger der Unions-Politik mit gebrochenem Herzen von Warschau zurückgekehrt sei; wie darauf die Politik Olmütz „mit der Revolution" und — mit der preußischen Ehre gebrochen; wie aber jetzt im Kabinet Schleinitz, der selber im November-Ministerium gesessen, Graf Brandenburg wieder aufleben müsse. Böten ja ohnehin jetzt die gegenwärtigen Zustände im Orient die trefflichste Gelegenheit, zwei Fliegen mit Einem Schlage zu treffen: nämlich Oesterreich dadurch zur türkischen Schutzmauer gegen Rußland zu machen, daß man es mit den Donaufürstenthümern entschädige. Also Brandenburg'sche Politik ohne Feindseligkeit gegen Oesterreich; man kann dabei sogar bona fide ein weit innigeres Einvernehmen als bisher zwischen den beiden deutschen Großmächten in Aussicht stellen, und England als Dritten im Bunde!

Solche Ideen werden jetzt als selbstverständlich in preußischen Organen discutirt, die aus der Opposition in die ministerielle Mitte eingerückt sind. Man sieht daraus, daß sich der Kampf mit den Ellenbogen für das Ministerium der richtigen Mitte auch auf die auswärtige und deutsche Politik Preußens erstrecken wird, wenn anders die Linie nicht über-

schritten werden soll. Man kann auch aus der Geschichte Deutschlands seit zehn Jahren sehr wohl den Schluß ziehen, daß keine Aufgabe schwieriger seyn wird als eben diese. Um so mehr werden wir uns über jedes „innigere Einvernehmen" zwischen Berlin und Wien herzlich freuen; aber wir werden niemals vor Freude zu fragen vergessen: um welchen Preis?

Gerne gestehen wir dagegen dem heutigen Preußen das große Verdienst um ganz Deutschland zu, die rettende Initiative zur Zerstreuung jener bösen Miasmen ergriffen zu haben, die aus dem Riesenspital des kranken Volksthums über dem Rhein herübergekommen, und mit epidemischer Schwere über alles deutsche Land sich gelagert hatten. Wir vermögen diese glückliche Wendung sehr wohl anzuerkennen, ohne doch den Tag vor dem Abend zu loben.

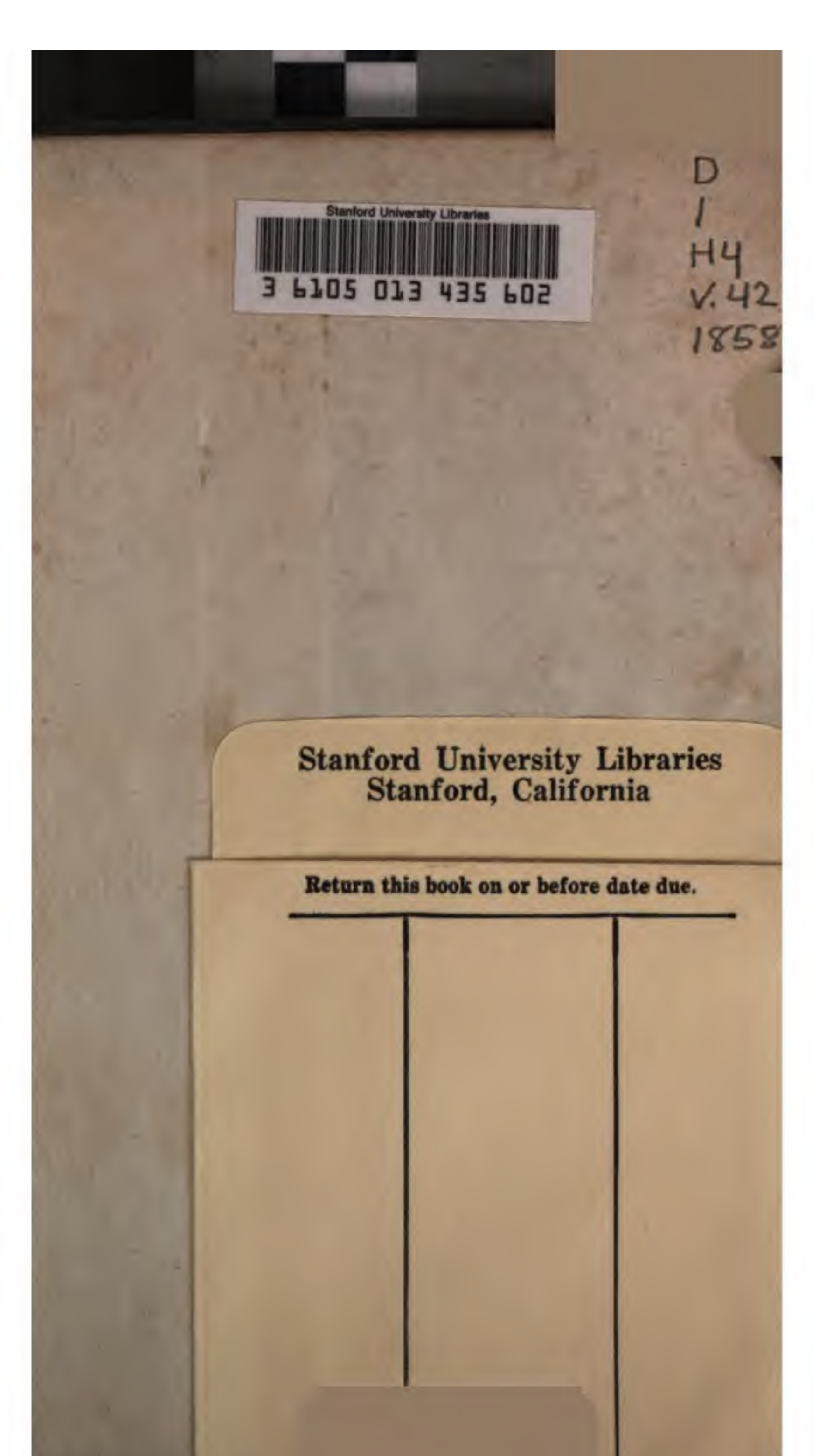
[redacted]

Die Redaktion der Historisch-politischen Blätter betreffend.

Da der Unterzeichnete im Begriffe steht, seinen Aufenthalt in München zu unterbrechen und einen andern Wohnort zu nehmen: so tritt der vorgesehene Fall einer Veränderung in der Redaktion der Historisch-politischen Blätter in soferne ein, daß anstatt des Unterzeichneten sein verehrter Collega, Hr. Franz Binder, die Leitung der laufenden Geschäfte übernimmt.

München, den 15. Dez. 1858.

Jos. Edmund Jörg.



Stanford University Libraries
3 6105 013 435 602
D
1
H4
V.42
1858
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.